GESCHICHTE DER NORDDEUTSCHEN FRANZISKANER-MISSIONEN DER SÄCHSISCHEN...

Franz Wilhelm Woker

Digitized by Google

600092300K

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

187.

Geschichte

der Norddeutschen

Franziskaner-Missionen

der

Sächsischen Ordens-Provinz vom hl. Kreuz.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Norddeutschlands nach der Reformation.

Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft

herausgegeben von

Franz Wilhelm Woker,
Pfarrer zu Halle a. d. S.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1880.
Zweigniederlassungen in *Strassburg*, *München* und *St. Louis*, Mo.

Geſchichte

der Norddeutſchen

Franziskaner-Miſſionen

der

Sächſiſchen Ordens-Provinz vom hl. Kreuz.

— —

Ein Beitrag zur Kirchengeſchichte Norddeutſchlands nach der Reformation.

Mit Unterſtützung der Görres-Geſellſchaft

herausgegeben von

Franz Wilhelm Woker,
Pfarrer zu Halle a. d. S.

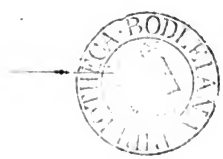

Freiburg im Breisgau.
Herder'ſche Verlagshandlung.
1880.
Zweigniederlassungen in *Strassburg, München* und *St. Louis,* Mo.

110. n 87.

Digitized by Google

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei von G. Otto in Darmſtadt.

Digitized by Google

Dem Andenken

meines

lieben Vaters

Franz Anton Woker,

weiland Rector zu Briton in Westfalen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Seitdem die großartige und erfolgreiche Thätigkeit des St. Bonifazius-Vereins die Blicke der Katholiken Deutschlands und Oesterreichs auf die Zustände der katholischen Kirche in der Diaspora Norddeutschlands gelenkt hat, ist jede Mittheilung über die früheren Verhältnisse der Katholiken in diesen Gegenden mit Interesse aufgenommen worden.

Daraus glaube ich schließen zu dürfen, daß den folgenden Blättern ein ähnliches Interesse nicht ermangeln werde. Denn nicht abgerissene Mittheilungen oder allgemeine Notizen bieten sie, sondern ein abgerundetes Ganze, eine Geschichte derjenigen Missionen in Norddeutschland, welche die Sächsische Ordens-Provinz der Franziskaner-Observanten nach dem Westfälischen Frieden bis in unser Jahrhundert unterhalten hat.

Vorausgeschickt habe ich im ersten Buche eine kurze Geschichte dieser Ordens-Provinz überhaupt, die zum Verständniß des Folgenden mehr oder weniger nothwendig war. Nach der Reformation bekommt fast die ganze Entwickelung der Provinz den Charakter der Mission, und zumal war es so bei dem Convent zu Halberstadt, der zudem der Mittelpunkt für alle die östlichen Missionen wurde, so daß eine Darstellung der Schicksale dieses Conventes schon ganz in den Rahmen des Bildes fällt, das dieses Werk zeichnen soll. Die ersten Kapitel der folgenden Bücher enthalten eine Uebersicht über die Geschichte der katholischen Kirche vor dem Beginn der Franziskaner-Missionen in dem Bereiche dieser Missionen. Ueber die Berechtigung zu diesen einleitenden Kapiteln habe ich zu Anfang des zweiten Buches mich ausgesprochen.

Ich habe das Werk einen Beitrag zur Kirchengeschichte

Digitized by Google

Norddeutschlands nach der Reformation genannt, ich meine zur Geschichte der katholischen Kirche daselbst. Jeder Kirchenhistoriker weiß, daß dies eine Geschichte ist, die erst noch geschrieben werden muß, besonders soweit sie sich auf protestantisches Territorium erstreckt, — eine Aufgabe, die bis jetzt kaum lösbar erscheint, da fast alle Vorarbeiten mangeln. Was in den Werken von Mejer und Laspeyres darüber zu finden ist, sind bloße Notizen und bezieht sich zumeist auf die rechtlichen Verhältnisse der katholischen Kirche im protestantischen Norddeutschland; und ähnlich ist es mit der übrigen Literatur über diesen Gegenstand. Das neueste bezügliche Werk von Max Lehmann, so viel Material es bietet, behandelt doch nur eine äußere Seite, das Verhältniß der katholischen Kirche zum Brandenburg-Preußischen Staate. Eine wirkliche Förderung dieses Theiles der Geschichte unserer Kirche ist nur möglich durch eingehende Monographien über die einzelnen in Betracht kommenden Gegenstände. Eine solche hat meines Wissens von katholischen Schriftstellern nur Dreves in seiner Geschichte der katholischen Gemeinden Hamburg und Altona geliefert, welche zwei Auflagen erlebt hat, zu der nur noch einige kleinere Arbeiten zu erwähnen sind. Ich glaube, die Missionen der Franziskaner in Norddeutschland diesen beiden Missionen zur Seite stellen zu dürfen. Wenn dieselben sich auch nicht über einen gleich großen Zeitraum erstrecken, so umfassen sie doch ein um so größeres Gebiet: Sachsen, Braunschweig, Ostfriesland und Westfalen mit einigen an dasselbe angrenzenden Ländern.

Was die Quellen für meine Darstellung betrifft, so bot die gedruckte Literatur nur vereinzelte Notizen, das Meiste mußte daher aus handschriftlichen Quellen entnommen werden. Vor allem ist da der Liber Missionum almae Provinciae Saxoniae St. Crucis des Archivs dieser Provinz zu nennen, zwei Bände in Folio. Er enthält die Auszüge aus den Berichten der Missionare, welche diese an das Provinzial-Capitel ihres Ordens regelmäßig einsenden mußten, und theilweise die vollständigen Abschriften derselben, die von dem Sekretär des P. Provinzial in das Buch eingetragen sind. Aber nur für die Anfänge der Missionen ist das Manuscript ergiebig, für spätere Zeit war ich zumeist auf dasjenige angewiesen, was ich in den verschiedenen Missions-, jetzt Pfarr-Archiven an Akten und Schriftstücken aufgefunden habe, worüber in den Anmerkungen das Nähere angegeben ist.

Digitized by Google

Für die Geschichte der Sächsischen Ordensprovinz und des Klosters der Franziskaner in Halberstadt boten mir die Staatsarchive in Münster und Magdeburg das nothwendige Material. Ihre Excellenzen die Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Herr v. Kühlwetter, und der Provinz Sachsen, Herr v. Patow, hatten die Gewogenheit, deren Benutzung gütigst mir zu gestatten, bei welcher die Gefälligkeit der geheimen Archiv-Räthe, des Herrn von Mülverstedt zu Magdeburg und des Herrn Dr. Willmanns zu Münster, freundlichst mich unterstützt hat.

Das zerstreute Material zu sammeln erforderte viele Mühe und geraume Zeit, zumal ich nur die von meinen Berufsarbeiten übrig bleibenden und knapp zugemessenen Stunden auf Sammlung und Bearbeitung verwenden konnte. Darin mögen auch die Mängel, welche der Arbeit ankleben, und die ich mir keineswegs verhehle, zum Theil ihre Entschuldigung finden. Aber die Freude an meinem Beruf ist mir gewachsen wie die Lust an den Arbeiten, die er mit sich bringt, je mehr mir meiner und meiner Confratres Vorgänger Mühen, Leiden, Entbehrungen und Erfolge in früherer Zeit aus den Akten vor die Anschauung traten. Leben wir gegenwärtig in schwerer, böser Zeit, so war es noch viel mehr bei Jenen der Fall.

Der Sächsischen Provinz vom hl. Kreuz des Ordens des hl. Franziskus wird Niemand die Anerkennung versagen, daß sie eine große Aufgabe in unserer Kirche sich gesetzt und gelöst hat, indem sie die große Zahl von Missionen unterhielt, von denen im Folgenden die Rede ist. In ihrer jetzigen Trübsal mögen ihre Mitglieder der vergangenen Zeiten sich erinnern; Muth und Gottvertrauen wird auch ihnen daraus erwachsen. Hoffend auf ihre baldige Rückkehr an die Stätten ihrer bisherigen Wirksamkeit, die sie haben verlassen müssen, übergebe ich auch ihnen dieses Buch.

Halle a. d. S., im October 1880.

F. W. Woker, Pfarrer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Buch.

Seite

Des Franziskaner-Ordens Sächsische Provinz vom hl. Kreuz und das Kloster derselben zu Halberstadt.

1. Abtheilung. Die Sächsische Provinz bis 1518 3

2. Abtheilung. Die Sächsische Observanten-Ordensprovinz vom hl. Kreuz; ihr Untergang, ihre Wiederaufrichtung 26

3. Abtheilung. Die Sächsische Provinz vom hl. Kreuz seit dem Westfälischen Frieden; die Zeit ihrer Blüthe, ihres Sinkens und nochmaligen Aufschwungs 47

4. Abtheilung. Das Franziskaner-Kloster zu Halberstadt 73

Zweites Buch.

Die Sächsischen Missionen Halle a. d. S., Dessau, Zerbst, Magdeburg, Dresden, Friedrichsbohra.

1. Kapitel. Die katholische Kirche in Halle a. d. S. vor der Reformation Luthers 111

2. Kapitel. Cardinal Albrecht von Brandenburg und die Reformation in Halle a. d. S. 126

3. Kapitel. Die katholische Kirche in Halle vom Tode des Cardinals Albrecht bis zum Beginn der Franziskaner-Mission daselbst 148

4. Kapitel. Anfänge der Franziskaner-Mission in Halle 159

5. Kapitel. Neue Ordnung der Mission 167

6. Kapitel. Feste Begründung der Mission in Halle, veranlaßt durch katholische Soldaten 174

Digitized by Google

Seite

7. Kapitel. Aeußerer Fortgang der Mission. Die Missionare 180
8. Kapitel. Wohlthäter der Mission. Einrichtung der Kapelle. Missionshaus . 187
9. Kapitel. Convertiten 194
10. Kapitel. Rückkehr von Apostaten zu Halle. Ursachen der Conversionen daselbst 204
11. Kapitel. Das exercitium religionis, pfarramtliche Handlungen. Beziehungen der Mission zu den Landesherren 218
12. Kapitel. Die Kirche in der Residenz 224
13. Kapitel. Die katholische Schule zu Halle a. d. S. 236
14. Kapitel. Die Französische Zeit 246
15. Kapitel. Fortsetzung. Die Pfarrei Halle unter dem apostol. Commissarius C. van Eß 253
16. Kapitel. Vom Ende der Westfäl. Regierung bis zur Bulle De Salute Animarum 262
17. Kapitel. Fortsetzung. Consolidirung der Verhältnisse 270
18. Kapitel. Entwickelung der Pfarrei und der Missions-Pfarreien im alten Pfarrbezirk Halle in der neuesten Zeit 284
19. Kapitel. Einleitende Bemerkungen über das Herzogthum Anhalt. Die Mission Dessau, ihre Gründung und Fortschritte 296
20. Kapitel. Die Mission Dessau unter Herzog Franz 305
21. Kapitel. Die Mission Dessau zur Zeit des apostol. Commissariats unter dem ehemaligen Prior C. van Eß 311
22. Kapitel. Die Mission Zerbst 321
23. Kapitel. Militär-Mission in Magdeburg. Thätigkeit der Franziskaner in Dresden, Mission Friedrichslohra 327

Drittes Buch.

Die Braunschweigischen Missionen.

1. Kapitel. Die katholische Kirche im Herzogthum und in der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des Mittelalters 337
2. Kapitel. Die Reformation in der Stadt und im Herzogthum Braunschweig 355
3. Kapitel. Herzog Anton Ulrich; seine Conversion zur katholischen Kirche im Zusammenhang mit den Unionsverhandlungen seiner Zeit . 375
4. Kapitel. Fortsetzung. Anton Ulrich veranlaßt die Conversion der Elisabeth Christine; seine eigene Conversion 391
5. Kapitel. Anfänge der Missionen der Franziskaner in Wolfenbüttel und Braunschweig 412
6. Kapitel. Die bischöfliche Jurisdiction über die Missionen Braunschweig und Wolfenbüttel; deren feste Begründung durch Herzog Anton Ulrich 427

Digitized by Google

Seite

7. Kapitel. Die Mission Wolfenbüttel, ihr Fortgang, ihre Missionare, Legate und andere Schenkungen für dieselbe, Ausübung und Einschränkung der Seelsorge in derselben 443

8. Kapitel. Die Mission Braunschweig; Vorkommnisse nach Anton Ulrichs Tode, Thurm und Glocken, Legate, der Cardinal von Schönborn, die Mission zu einer Residenz der Observanten erhoben, die Missionare 461

9. Kapitel. Fortschritte in der Bildung der Gemeinde; die Seelsorge in derselben; Einschränkung der von Anton Ulrich gegebenen Privilegien; Versuche, sie auszudehnen; herzogliche Rescripte; das herzogliche Reglement von 1768 477

10. Kapitel. Die Mission Braunschweig bis zur Occupation des Herzogthums durch Napoleon; Kirchen-Provisoren; Folgen des herzoglichen Reglements von 1768. Langjährige Unruhen in der Gemeinde; herzogliches Reglement von 1789; Wohlthaten der Herzoge; die Schule; Französische Emigranten 494

11. Kapitel. Die Zeit der Französischen Occupation; die Missionen werden zu Pfarreien; Aufhebung aller Beschränkungen. Die letzten Franziskaner in Braunschweig und Wolfenbüttel. Rückkehr zu den früheren Verhältnissen; Entwicklung der Verhältnisse der katholischen Kirche im Herzogthum Braunschweig in neuerer Zeit. Die Pfarrei Helmstedt. Die Mission Arnstadt 517

Viertes Buch.

Die Franziskaner-Missionen Ostfrieslands.

1. Kapitel. Die katholische Kirche Ostfrieslands bis zum Beginn der Franziskaner-Missionen daselbst 533

2. Kapitel. Die Mission Gödens-Neustadt 547

3. Kapitel. Die Mission Emden 553

4. Kapitel. Die Mission Leer 564

5. Kapitel. Die Mission Lützeburg und Norden 576

Fünftes Buch.

Die Bergisch-Märkisch-Ravensbergischen Missionen.

1. Kapitel. Die kirchlichen Verhältnisse in den Bergisch-Märkisch-Ravensbergischen Landen im Allgemeinen 591

2. Kapitel. Die katholische Kirche der Grafschaft Ravensberg; Herford, die heilige Stadt; die Reformation; das Franziskanerkloster zu Bielefeld 608

3. Kapitel. Die Mission Vlotho 619

4. Kapitel. Die Mission Herford und Stockkaempen 627

Digitized by Google

Seite

5. Kapitel. Die katholische Kirche der Grafschaft Mark vor und nach dem Recess von 1672. Das Franziskaner-Kloster zu Hamm a. d. Lippe 634

6. Kapitel. Die Mission Nordherringen 644

7. Kapitel. Die Mission Ostönnen und Unna 652

8. Kapitel. Die Mission Eikel und Blankenstein 658

9. Kapitel. Die Mission Hagen 665

10. Kapitel. Die Mission Schwerte 673

11. Kapitel. Die Missionen Opherdicke und Schwelm 687

12. Kapitel. Die kirchlichen Verhältnisse im Herzogthum Berg im Allgemeinen. Die Mission Barmen 694

13. Kapitel. Die Mission Langenberg und Hückeswagen 702

14. Kapitel. Die Mission Rade vorm Walde 707

15. Kapitel. Die Missionsthätigkeit der Franziskaner in Minden, Bückeburg, Oldenburg und bei Steinfurt 714

16. Kapitel. Die Franziskaner-Missionen der Grafschaft Bentheim, Emlinkamp, Brantlecht. Missionsthätigkeit der Franziskaner in Winsterwick, Oeding, Eltens und an den Holländischen Orten s'Heerenberg, Didam, Beck und Oldenzaal 718

Digitized by Google

Erstes Buch.

Des Franziskaner-Ordens Sächsische Provinz vom heiligen Kreuz und das Kloster derselben zu Halberstadt.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Die Sächsische Provinz bis 1518.

Als der hl. Franziskus im Jahre 1210 vor Innocenz III. erschien, um für die von ihm entworfene Ordensregel des Papstes Bestätigung zu erbitten, umgaben ihn eilf Genossen, die er in dem Häuschen zu Rivotorto bei Assisi gesammelt und mit seinem Geiste erfüllt hatte. „Geht, prediget Buße", soll ihnen der Papst gesagt haben; „vermehrt Gottes Gnade eure Zahl, so berichtet es Uns, dann wollen auch Wir Größeres gewähren." [1]

Nur mündlich hatte derselbe das Beginnen des Heiligen gutgeheißen, und erst unter seinem Nachfolger Honorius III. erfolgte die eigentliche Einführung des Ordens in die Kirche. Aber so gewaltig ergriff der an diesem seltsamen Manne sich offenbarende Geist die Menschen, die ihn sahen und hörten, daß die Zahl seiner Schüler, welche seiner Verbindung beitraten, schon in den nächstfolgenden Jahren in unglaublicher Weise sich mehrte. Zwei Dinge waren es, welche die Grundzüge seines Wesens bildeten, die man anstaunte, zwei Tugenden, in deren Uebung sein Leben und Streben aufging, die er seinem Orden aufgeprägt hat: die Armuth, seine Braut, wie er sie nannte, und die Liebe, die ihn mit Christo einigte und ihn alle Geschöpfe Gottes brüderlich umfassen lehrte. Schwestern und Brüder wurden ihm die Pflanzen und Thiere; für die mit Christi Blut erkauften Seelen aber trieb ihn die Liebe, Alles zu thun, Alles zu leiden. Darum sandte er gleich seine ersten Schüler zu zweien in alle Landschaften Italiens, Buße und das Heil in Christo zu predigen; sechs derselben wanderten auf seinen Befehl nach Marocco, wo sie die ersten Blutzeugen des Ordens wurden. Er selbst zog durch Italien, 1213 über die Alpen nach Frankreich und Spanien; seine spätere Reise nach dem

[1] Hurter, Geschichte Papst Innocenz' III. 4. Bd. S. 251.

Digitized by Google

Orient, sein Erscheinen vor dem Sultan in Aegypten, all' das sind Thaten, zu denen die Liebe ihn trieb. Er wollte die Welt für Christus gewinnen, um sie glücklich zu machen; zu dem Zweck suchte und fand er Genossen[1].

Während er ihnen völlige Armuth vorschrieb, jeden Besitz von Geld verbot, um Lebensunterhalt, wie andere Arme es machten, zu betteln auftrug, sollten sie diesen mittheilen, was sie hätten, Freund wie Feind, Dieb wie Straßenräuber gütig aufnehmen, selbst aber im Herrn sich freuen, heiter und wohlwollend erscheinen, nimmer aber traurig und griesgrämig[2]. Wie sie Allen den Frieden wünschen sollten, so setzte er ihnen die Aufgabe, Frieden zu bringen. Von allem Anfang war ihm die Mission unter Christen und Heiden das Hauptziel seines Ordens[3].

Als er 1216 die Seinigen, deren Zahl schon groß geworden, zu einer allgemeinen Berathung, wenn man will, zu dem ersten General-Kapitel des Ordens nach Maria von den Engeln (Portiuncula) berief, wollte er seine Miliz kennen lernen, um den genannten Zwecken näher zu treten. Man berieth vor Allem über die Mission der Brüder in alle Länder zur Arbeit am Heile der Menschen, und damit zugleich über die weitere Verbreitung des Ordens[4]. In der Form der Mission vollzog sich auch die Ausbreitung desselben. In ihrer Einfalt und Demuth, in ihrer Armuth und Liebe wurden die Brüder Prediger des Evangeliums, wenn sie auch nicht redeten. In ihrer Armuth und Weltverachtung wurzelte ihre Liebe zu den Menschen. Beides sollte die rasche Verbreitung des Ordens und den Segen ihrer Mission zur Folge haben[5].

Der Cardinal Hugolino widerrieth zwar den Versuch, in anderen Ländern als Italien die Verbreitung der jungen Stiftung jetzt schon zu beginnen. Franziskus fand seine Gründe nicht triftig[6]. Auf eben dem genannten ersten General-Kapitel sandte er die Brüder nach allen Weltgegenden. „Im Namen des Herrn," mit diesen Worten entließ er sie[7], „ziehet je zwei eure Straße, demüthig, bescheiden, in stillem Gebet . . .,

---

[1] P. Marcellino da Civezza, Storia universale delle missioni Francescane. Roma 1857 Vol. I. pag. 1 ff. (Das erste Kapitel, welches über den Geist des Ordens handelt.)

[2] Wadding, Annales Minorum Romae 1731 Tom. I. pag. 70. Cap. VII der Ordensregel.

[3] Ibid. Cap. XVI. pag. 73.

[4] Ibid. pag. 246: „de Ordinis propagine et fratrum missione ad comunem hominum salutem."

[5] Marcellino da Civezza l. c. pag. 13.

[6] Daſ. pag. 16.

[7] Wadding l. c. pag. 248.

Digitized by Google

wie wenn ihr in eurer Zelle wäret. Denn der Leib ist die Zelle, die Seele der Einsiedler. Also wandelt unter den Menschen, daß, wer immer euch hört und sieht, den himmlichen Vater preise. Kündet Allen den Frieden an, sprechend: der Herr gebe dir Frieden. Aber wie ihr den Frieden auf euren Lippen habet, so wohne er in eurem Herzen. Niemand werde durch euch zum Zorne gereizt, Niemandem gebet Aergerniß, sondern durch eure Sanftmuth erwecket Alle zum Frieden, zur Güte und Eintracht. Denn dazu seid ihr berufen, daß ihr die Verwundeten heilet, die Geknickten aufrichtet, die Irrenden rettet. Viele werden euch als Glieder des Satans erscheinen, die einst zu den Schülern Christi gehören werden."

Sechzig Brüder unter der Führung des Fr. Joannes de Penna wanderten sofort über die Alpen nach Deutschland. Es waren die ersten Franziskaner, die dahin kamen. Denn die Nachricht, es habe Kaiser Otto IV. 1210 von seinem Römerzuge zwei Brüder mit nach Braunschweig gebracht, beruht auf Irrthum. Franziskus hatte, als der Kaiser an dessen Hütte zu Assisi im September 1209 in großem Pomp vorüberzog, ihn und seine Begleitung keines Blickes gewürdigt; nur daß er einen Bruder zu ihm sandte, der an das baldige Ende seines irdischen Glückes ihn erinnern mußte, was dem Kaiser keineswegs gefiel[1].

Jenen Brüdern, die 1216 nach Süddeutschland kamen, gelang es nicht, hier festen Fuß zu fassen. Nach mehreren Chroniken der späteren Deutschen Franziskanerprovinzen erzählt Wadding über ihre Erlebnisse in Deutschland Folgendes[2]. Als sie dorthin kamen, wurden sie von den Leuten gefragt, ob sie ihre Gastfreundschaft genießen wollten. Sie hatten das Deutsche Wort „ja" gelernt und antworteten mit demselben. Man bewirthete sie freundlich mit Speise und Trank. Weil sie der Deutschen Sprache nicht mächtig waren, das eine Wort ihnen jedoch über die ersten Schwierigkeiten ihrer Lage hinweggeholfen hatte, so gedachten sie mit demselben auch weiter fortzukommen und antworteten auf alle ihnen gestellte Fragen mit: Ja. Ihr auffallendes Kleid, ihr sonderbares Auf-

[1] Wadding l. c. pag. 65.

[2] Tom. I. pag. 250; auch bei Fortunatus Huber dreifache Chronik des Franziskaner-Ordens; München 1686. S. 2. Huber hat eine 1508 von P. Nicolaus Glasberger geschriebene Chronik des Ordens in Deutschland benutzt (vgl. S. 23 Anm.), die jedoch nur ein Auszug aus dessen größerer Chronik ist. Beide sind nicht gedruckt. Die letztere liegt vielleicht in irgend einem Archive verborgen, die erstere (gegen 600 eng geschriebene Seiten in Quart) ist im Besitze der Franziskaner im Collegio di S. Bonaventura zu Quaracchi bei Florenz. Nach einer Mittheilung, die mir durch P. Ignatius Zeiler von dort zugekommen ist, wird deren Herausgabe beabsichtigt. Vielleicht ist sie auch von Wadding benutzt worden. P. Glasberger ist 1472 in den Orden getreten und gehörte der Prov. Argentina an.

Digitized by Google

treten erregte jedoch Mißtrauen; man vermuthete in ihnen Italienische Häretiker, die in Deutschland Propaganda zu machen gekommen seien. Auch auf desfallsige Fragen antworteten sie mit dem nunmehr für sie verhängnißvollen Ja. In Folge dessen wurden sie übel behandelt, in Gewahrsam gebracht und fielen dem allgemeinen Spotte anheim. Sobald sie konnten, kehrten sie deshalb nach Italien zurück; ihre Berichte bewirkten, daß Deutschland in üblen Ruf bei den Brüdern kam, und nur solche noch dahin zu ziehen Verlangen trugen, die nach dem Martyrium sich sehnten. Um so wohlwollender jedoch wurden die Brüder aufgenommen, als sie zum zweiten Male nach Deutschland kamen.

Es mag dahin gestellt sein, wie Vieles von dieser Erzählung auf Wahrheit oder Dichtung beruht. Der erste Versuch der Franziskaner, in Deutschland Niederlassungen zu gründen, war fehlgeschlagen. Es beruht auf Irrthum, was über den Bau von Klöstern für dieselben in Deutschland zum Jahre 1217 und den nächsten drei Jahren berichtet wird[1]. Nicht weniger unwahrscheinlich ist es, wenn die erste Ansiedlung in Köln nach Berichten der Kölnischen Ordensprovinz in das Jahr 1220 gesetzt wird[2].

Eine zweite Versammlung der Seinigen veranstaltete Franziskus 1219 wiederum zu Assisi. Diesmal erschienen 5000 Brüder. Sie wohnten in Hütten aus Flechtwerk. Unter Freudenthränen rief der Cardinal Hugolino aus: „O Franziskus, das ist das Heer der Ritter des Herrn!“[3] Wieder sandte Franziskus Brüder nach allen Ländern; Papst Honorius gab ihnen ein Empfehlungsschreiben mit. *Nach Deutschland aber sandte er keine.* Er wollte abwarten, bis sich Brüder gefunden, die selbst Deutsche oder der deutschen Sprache und Lebensart kundig wären. „Vor den Deutschen bewahre uns, o Herr“, beteten die Brüder; solchen Eindruck hatte der Mißerfolg der ersten Sendung dahin bei ihnen gemacht[4]. *Erst 1221 geschah die zweite.*

---

[1] Hurter, a. a. O. S. 261 Anm. 57[b]. Daß Bischof Conrad II. von Hildesheim 1217 den Bau eines Conventes daselbst begonnen habe, ist unmöglich anzunehmen, da derselbe erst 1221 zum Bischof consecrirt wurde. (Kirchenlexikon von Wetzer und Welte. V. S. 191.) Die Notiz steht im Compendium chronologicum Provinciae Saxoniae S. Crucis Ordinis minorum S. Francisci recollectorum; als Manuscript gedruckt zu Warendorf bei Jos. Schnell, ohne Jahr des Druckes wahrscheinlich 1874, pag. 4, wo eine Chronik von Letzner für die obige Angabe genannt wird.

[2] Nach dem Comp. chron. pag. 4 soll folgende Inschrift am Gewölbe der Kirche des Sanct Brigittenklosters bei der Severin-Kirche in Sion noch 1656 gestanden haben: „Bis sex Centenus post Christum fluxerat annus Bis denusque, Sion quando in coluere Minores.“ „Confirmat hoc Petrus Mersaeus Cratepolius in suo Catalogo Archiepiscoporum Coloniensium, a. 1580 edito Coloniae.“ Das. pag. 5.

[3] Marcellino da Civezza, l. c. pag. 20. Wadding ad a. 1219.

[4] Wadding l. c. pag. 308.

Digitized by Google

Ein deutscher Priester aus Speier, ein tüchtiger Prediger, Cäsarius mit seinem Ordensnamen, und andere Deutsche waren inzwischen dem Orden beigetreten. Auf dem General-Kapitel von 1221 forderte Elias, den Franziskus zum Vicarius generalis des Ordens gesetzt hatte, in des Letzteren Namen die versammelten Brüder auf, daß sich aus ihnen melden möchten, die nach Deutschland ziehen wollten[1]. Er erinnerte sie an die vielen Pilger, die von dorther mit langen Stäben, in der Glut der Sonne, unter Lobgesängen zu Gottes und der Heiligen Ehren an ihnen zu den Gräbern der Apostel vorüber zögen. Neunzig Brüder erklärten sich bereit zu der Mission. Franziskus ernannte den Cäsarius zum Minister der in Deutschland zu gründenden Ordensprovinz und erlaubte ihm, aus den neunzig Brüdern diejenigen auszuwählen, die er zu Genossen haben wollte. Er bestimmte zwölf Cleriker und fünfzehn Laienbrüder; einige werden mit Namen genannt: der Lombarde Joannes de Plano Carpinis, Barnabas, ein Deutscher, Thomas von Celano, Conradus Teutonicus, Simon, ein Mann aus Tuskischem Grafengeschlecht, vor allem aber der Diakon Jordanus de Janes. Dieser hatte bis dahin eine besondere Furcht vor der deutschen Mission geäußert, und bloßer Zufall war es, daß er zu den neunzig Brüdern trat. Ihn wählte Cäsarius unter den ersten aus; aber nun begann er sich zu entschuldigen und weigerte sich, mitzuziehen. Erst der Befehl des hl. Franziskus vermochte ihn dazu. Er sollte später nicht wenig zur Ausbreitung seines Ordens in Deutschland beitragen.

Cäsarius sandte nun den Joannes de Plano Carpinis mit einigen Andern nach Trient voraus, wohin er und die Uebrigen zu dreien und vieren nachkamen. In Trient vom Bischof beherbergt, hielten sie Predigten an den Clerus und das Volk. In Folge derselben schenkte ihnen ein reicher Mann der Stadt neue Kleider, dann gab er Hab und Gut dahin und schloß sich ihnen an. Cäsarius ließ einige Brüder in Trient zurück; mit den übrigen zog er über Botzen weiter nach Norden. Sie machten Halt in Augsburg, wo ihnen der Bischof mit großem Wohlwollen entgegenkam; nicht minder wurden sie von der ganzen Bevölkerung mit unbeschreiblicher Ehrfurcht und Liebe aufgenommen. In Augsburg hielt Cäsarius dann am Feste des hl. Gallus mit 31 Brüdern ein Kapitel ab und sandte sie nach allen Gegenden Deutschlands.

Joannes de Plano Carpinis und ein anderer, mit Namen Barnabas, kamen nach Würzburg, Mainz, Worms, Speier und Köln.

Am Feste des hl. Andreas war Cäsarius selbst in Würzburg; hier gewann er für den Orden einen Jüngling, Hartmod hieß er mit seinem bisherigen Namen, Fr. Andreas mit seinem Ordensnamen, der später

[1] Wadding l. c. Tom. II. pag. 3 seq.

Digitized by Google

die Sächsische Provinz mitbegründet hat. Auch den Fr. Robinger nahm er damals auf, der später Guardian des Klosters zu Halberstadt und Seelenführer der hl. Elisabeth von Thüringen wurde, einen Mann, welcher im Rufe der Heiligkeit gestorben ist. Im folgenden Jahre entstanden die ersten Conventе in Mainz, Worms und Köln. Die Zahl der Brüder wuchs von Tag zu Tag; die Kraft der Rede, die ihnen eigen war, der Geist, der in ihnen sich kundgab, vermehrte ihre Freunde und die Zahl der Ihrigen.

Die Deutsche Ordensprovinz war constituirt, als der Minister derselben, Fr. Cäsarius, 1222 zu Worms mit den Seinigen ein Kapitel hielt. Er ließ drei der Brüder zu Priestern weihen, bald darauf auch den Fr. Jordanus. Dann setzte er, wohl gegen Ende des genannten Jahres, den Fr. Thomas zu seinem Stellvertreter ein und reiste mit dem Fr. Simon nach Italien zurück. Denn eine gewaltige Sehnsucht nach dem hl. Franziskus, dem er nach der Meinung seiner Ordensgenossen in der Innigkeit der Andacht und der Liebe zur Armuth am nächsten kam, hatte ihn ergriffen[1]. Auf dem nächsten General-Kapitel (1223) wurde er auf sein wiederholtes Bitten seines Amtes für Deutschland entbunden und an seine Stelle als Minister der Deutschen Provinz der von England kommende Albertus von Pisa ernannt. Dieser zog mit mehreren Brüdern, von denen einige durch ihre Gelehrsamkeit hervorragten, wie Fr. Jacobus de Tervisio und Angelinus, gen Deutschland. Nach seiner Ankunft daselbst hielt er ein Kapitel in Speier[2]. Hier bestellte er den Fr. Joannes de Plano Carpinis zum Custos Saxoniae, indem er ihm den Auftrag ertheilte, in Sachsen eine Ordens-Custodie zu bilden. Fr. Joannes war ein Mann außerordentlicher Art: unternehmend, voll Thatendurst und Eifer. Später, im Jahre 1245, hat er als Missionär und päpstlicher Legat die gefahrvolle, kaum möglich erscheinende Reise in die Mongolei gemacht, von welcher er nach zwei Jahren zurückkehrte[3].

Er sandte 1223 die Brüder nach Braunschweig, Hildesheim, Goslar, Halberstadt und Magdeburg[4], wo bald blühende

[1] Wadding l. c. Tom. II. pag. 45.

[2] Ibid. pag. 74.

[3] Bei Macellino da Civezza, l. c. I. pag. 303 ff. S. 324 heißt es von ihm: „Ma vegnamo finalmente al teste nominato e gia celeberrimo religioso da Pian-Carpino, la cui vita a vero dire suona un prodigio veramente straordinario, fornita di tutte virtù apostoliche in ornamento di singolari avventure in contrate nel suo pellegrinaggio. Nato egli nel distretto di Perugia vicino di Assisi, era stato dei compagni di S. Francesco, custode quindi di Sassonia e provinciale di Allemagna, per dove gia il vedemmo avviarsi nella straordinaria missione speditavi dal ministro generale Frate Elia l'anno 1221, capo di essa Frate Cesario da Spira.

[4] Das Chronicon Montis Sereni in Mencken, Scriptores Rerum Germani-

Digitized by Google

Conventе sich erhoben. So entstand die Sächsische Custodie, die bald zu einer der größten Provinzen des Ordens anwachsen sollte[1].

Ein Jahr später (1224) ward Fr. Jacobus de Tervisio, der zugleich Guardian der Magdeburger Brüder war, an die Spitze der Sächsischen Custodie gestellt. Dieser schickte den oben genannten Fr. Jordanus mit neun andern Brüdern nach Thüringen. Sie ließen sich zuerst nur vor den Mauern Erfurts nieder; während des Winters aber erhielten sie Wohnung in einem Pfarrhause in der Stadt; und bald konnten sie an die Erbauung eines Conventes daselbst gehen, neben welchem in der Folge (1316) eine der größten und schönsten Kirchen sich erhob. Von Erfurt aus gründeten sie Klöster in Gotha, Mühlhausen, Arnstadt und Nordheim; überall wurde ihnen eine wohlwollende Aufnahme zu Theil.

Jacobus de Tervisio starb schon 1225 in Magdeburg, ein Mann, der die besondere Gunst des Erzbischofs Albert II. genoß, der ihn auch feierlich bestattete. An seine Stelle kam Fr. Nicolaus, dessen Beiname, de Rheno, ihn als Deutschen kennzeichnet. Er war Guardian zu Erfurt, als ihn der Minister zum Custos von Sachsen bestimmte. In seiner Demuth weigerte er sich, dem Rufe zu folgen; als er ihn aber annehmen mußte, wurde er ein „accerimus vindex et corrector contumacis inobedientiae et superbae sensualitatis“[2]. Er stand im Rufe eines Heiligen. Als Albertus, der Minister der Provinz, 1227 zum General-Kapitel nach Italien reiste, setzte er ihn zu seinem Stellvertreter ein; den Fr. Leonardus aber, einen Lombarden, zum Custos von Sachsen.

In der kurzen Zeit bis 1230 hatte sich hier die Zahl der Conventе und Brüder der Art gemehrt, daß auf dem General-Kapitel dieses Jahres zu Assisi die Sächsische Custodie zu einer eigenen Provinz erhoben werden konnte. Erster Minister derselben wurde der Fr. Simon Anglicus. Aus den Dispositionen des General-Kapitels zu Narbonne von 1260 geht hervor, daß die west-

---

carum Tom. II. pag. 298 setzt die Ankunft der Brüder in Magdeburg in das Jahr 1224.

[1] Für die folgende Darstellung sind benutzt: 1) ein Manuscript der Paulinischen Bibliothek zu Münster (Mſ. 1197), welches mit den Worten beginnt: „Incipit chronologia Almae Provinciae Anno 1746. de Provincia Saxoniae S. Crucis ord. Min. etc.“ 2) Zwei Manuscripte des Staatsarchivs zu Münster, das eine (VII. 202) 1714 geschrieben mit dem Titel: „de statu provinciae Saxoniae“, das andere (I. 258) „Compendium Annalium ordinis Minorum S. Francisci ab initio ordinis ad haec usque tempora ex variis auctoribus et Archivis compilatum.“ Alle drei Arbeiten sind von einem Franziskaner der Sächsischen Provinz vom hl. Kreuz geschrieben; dieselben sind, jedoch ohne Kritik und unvollständig, benutzt worden zur Zusammenstellung des bereits oben citirten Compendium chronologicum.

[2] Comp. Annal. pag. 9.

Digitized by Google

liche Grenze der neuen Provinz durch den Lauf der Weser gebildet war[1], während im Osten selbst die Böhmischen, Schlesischen und Preußischen Conventе zu ihr gehörten. In so erstaunlicher Weise hatten sich bis zu diesem Jahre die Conventе der Provinz gemehrt, daß sie folgende zwölf Custodien umfaßte, nämlich: Halberstadt, Bremen, Magdeburg und Lübeck, Stettin, Meißen, Leipzig und Brandenburg, Goldberg und Breslau, die Preußische und die Thüringische Custodie. Die Zahl der Conventе war 1299 auf 104 angewachsen. Sie lagen in den genannten und den übrigen damals bedeutenden Städten Norddeutschlands.

Im Einzelnen mag erwähnt sein, daß 1240 das Kloster und die Kirche der Franziskaner in Braunschweig fertig wurde. Herzog Heinrich war ihr Erbauer. Der Convent zu Wittenberg wurde 1266 vollendet, besonders durch die Hülfe der Gemahlin des Herzogs Albrecht von Sachsen, einer Tochter Otto's des Kindes von Braunschweig[2].

Besonders wohlgesinnt war ihnen auch Markgraf Heinrich der Erlauchte von Sachsen, während dessen Minderjährigkeit (1221—37) schon die Brüder in Freiberg (1233 oder 36) und Leipzig (vielleicht schon bald nach 1224) sich angesiedelt hatten[3].

Albrecht von Brandenburg baute 1271 den Franziskanern ein Kloster zu Berlin. Kurz, Fürsten und Unterthanen, Bürger und geistliche Würdenträger, Leute aller Stände waren thätig für die Ausbreitung des Ordens.

Schon aus dieser raschen und großen Ausdehnung, die der neue Orden in dem Bereiche seiner Sächsischen Provinz gewann, läßt sich auf die Wirksamkeit und den Einfluß schließen, den die Brüder hier entwickelten. Wahrhaft reformirend und erweckend traten die armen, von Seeleneifer glühenden Söhne des hl. Franziskus auf, wie überhaupt in der Christenheit, so auch hier. Das neue Leben, das sie durch ihre Wissenschaft und Tugend auch in Norddeutschland verbreiteten, ging auf das Volk wie den Clerus über, wenn auch der letztere hie und da grollte, daß er aus der behaglichen Bequemlichkeit seines nicht immer geistlichen Lebens aufgerüttelt wurde. Vor allem aber theilte sich das neue Leben, das sie brachten, den schon bestehenden Orden mit und rettete sie aus dem Verfall, dem sie vielfach entgegen gingen[4].

---

[1] De prov. Saxon. Cap. 1. Nr. 2.

[2] Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronik I. S. 487.

[3] Evers, das Franziskaner- u. Barfüßerkloster zu Leipzig. Leipzig 1880. S. 14.

[4] Winter, die Cistercienser des Nordöstlichen Deutschlands. Gotha 1871. II. Bd. S. 123 ff., wo sich eine kurze Uebersicht über die Verbreitung der Franziskaner in Norddeutschland findet.

Digitized by Google

Sie siedelten sich überall in den größeren Städten an, deren Aufblühen gerade in diese Zeit fiel. Damit „ergriffen sie die Situation und beherrschten das religiöse Volksleben. In der Gunst beim Papst und den Fürsten, im Ansehen beim Volk, in lebenskräftiger Wirksamkeit, in der Energie der Selbstverläugnung und in der Strenge der Sitten überflügelten sie bei weitem auch die besten der übrigen Ordensleute. Gerade die Hauptursache des Verfalls der übrigen Orden, das Reichwerden, schnitten die Franziskaner durch ihre Armuth für immer ab. Wer hätte wohl einem reichen Bettelkloster noch Almosen gegeben? Sie entwickelten eine Energie der Entbehrung, die alles bisher Dagewesene übertraf. Dabei kamen sie mit dem Feuer des christlichen Lebens, das jeder neuen Institution eigen zu sein pflegt, in die Städte, an die Centralpunkte des Verkehrs, des geistigen Lebens. Ihre Entsagungskraft, ihre feurige Predigt, ihre gelehrte Bildung: alles dies machte sie bald zu Leitern des religiösen Lebens." —

Daß es unter dem Säcular- und dem alten Ordensclerus bald Viele gab, die den Franziskanern nicht hold waren, läßt sich leicht denken. Gleichwohl konnten jene sich dem neuen Impulse nicht entziehen; in Klosterzucht und Studium, in religiöser Erziehung des christlichen Volkes und Verwendung ihrer Güter mußten sie schon sich bestreben, nicht allzuweit hinter den Bettelmönchen zurückzubleiben. Jetzt erst beginnen z. B. die Cistercienser der gelehrten Bildung sich hinzugeben und Mitglieder ihres Ordens an Universitäten zu senden; diese insbesondere hatten im Grunde keinerlei Ursache, auf die neuen Orden scheel zu sehen. „Wenn sie auf ihre ursprüngliche Tendenz sich besinnen wollten, wurden sie weder von den Franziskanern noch von den Dominikanern beeinträchtigt. Diese hatten die Predigt und Seelsorge zu ihrem Hauptarbeitsfeld gemacht; den Cistercienern war beides untersagt. Jene lebten von Almosen, unser Orden von seiner Hände Arbeit. Die Bettelmönche suchten nur die großen (?) Städte für ihre Niederlassungen auf, die Mönche von Citeaux grundsätzlich die Einsamkeit des Feldes. Und wenn Jene sich einer gelehrten Bildung befleißigten, so hatten die grauen Brüder stets mehr Gewicht auf schwielige Hände als auf Bücherschreiben gelegt. Allein Citeaux hatte einen unermeßlichen Einfluß auf die Welt gewonnen; und es war nicht gewillt, denselben gutwillig an die Neulinge abzugeben." [1] So groß er auch gewesen, der Erfolg war auf Seiten der Bettelmönche.

Ueberall wurden sie gesucht, wo die Frömmigkeit einen höheren Schwung nahm, wo das Gewissen zu entschiedener Umkehr von bösen Wegen drängte. Sie galten als sichere Führer auf dem Wege des Heiles. Wer nicht den Beruf in sich fühlte, dem Orden anzugehören, mochte

[1] A. a. O. S. 132.

Digitized by Google

wenigstens in dem Gewande des hl. Franziskus gern begraben sein oder doch in ihren Kirchen seine Ruhestätte finden. In Halberstadt trat 1226 ein Canonicus, Otto Teutonicus wird er genannt, in den Orden; er glaubte sich von tödtlicher Krankheit wunderbar geheilt, nachdem er ein Gelübde gemacht hatte, daß er jenen Schritt thun wolle, wenn er gesunde. Zu Eisenach verließ im gleichen Jahr ein Priester seine reich dotirte Pfründe zu demselben Zweck. Zu Bremen starb 1249 der fromme Bruder Electus, ein tüchtiger Sänger, der auf seinem Todbette dreimal in klaren himmlischen Tönen das „Ascendo ad patrem meum“ mit jedesmal erhobener Stimme sang und dann verschied[1]. Um die Mitte des Jahrhunderts wurde der Graf Albert von Holstein, früher ein siegreicher Kriegsmann, einfacher Minderbruder, und als solcher hervorragend durch seine Frömmigkeit. Der Verfasser der Chronica Stadensia, Albert, Benedictiner-Abt zu Stade, wurde 1240 Mitglied des Ordens. Der Bruder Eligerus war ein Graf von Stolberg, Fr. Albertus ein Graf von Beichlingen, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts Bischof von Mainz wurde. Und so zählt die Sächsische Provinz eine lange Reihe von Namen außerordentlicher Franziskaner dieser Zeit. Welchen Eindruck mußte es machen, wenn 1249 Fr. Joannes als Ordensgeneral drei Jahre hindurch alle Ordenshäuser zu Fuß und als armer Bruder besuchte, visitirte und Mißbräuche abstellte! Viele Brüder der Sächsischen Provinz ragten durch die Heiligkeit ihres Lebens in diesem ersten Jahrhundert des Ordens hervor.

Mit dem ausgehenden 13. Jahrhundert ging jedoch auch die erste und schönste Blüthe des Ordens dahin. Denn nun kamen *jene böse Zeiten innerer Wirren*, die auch auf die sonst so vortrefflichen Zustände der Sächsischen Provinz ihre trüben Schatten warfen.

Schon zu Lebzeiten des hl. Franziskus waren Stimmen unter den Brüdern laut geworden, die eine *Milderung der strengen Regel* des Ordensstifters für räthlich hielten. Als Sprecher dieser Partei hatte sich zu nicht geringem Schaden des Ordens der Mann hergegeben, den Franziskus selbst zum Haupte des Ordens setzte, *Elias*, derselbe, dem er die Sorge für den Orden übergeben hatte, als er selbst nach dem Orient gewandert war. Schon in dieser Zeit hatte Elias Milderungen der Regel eintreten lassen, die Franziskus nach seiner Rückkehr mit all seinem Einfluß bekämpfte und wieder beseitigte. Nach seinem Tode aber trat die *Spaltung* offen zu Tage. Noch wurde sie geheilt. Aber in der Folge öffnete sich der Spalt von Neuem. Als seit 1304 *die böse Zeit der Päpste von Avignon* eintrat, und der bekannte Streit zwischen Kaiser und Papst sich auch auf das Gebiet des Glaubens verpflanzte, da standen

[1] Wadding l. c. Tom. II. pag. 212.
[2] Ibid. pag. 20.

Digitized by Google

unter den Gegnern des Papstes mit offenbar falschen Grundsätzen unter der Führung Ubertino's von Casale diejenigen der Franziskaner, welche in ihrem Eifer für die strenge Regel anscheinend der guten Sache dienten. Ließ sich doch ein Franziskaner aus der Partei der Spiritualen, wie diese extreme Richtung im Orden genannt wurde, der Fr. Petrus Rainalducci, als Nicolaus V. 1327 von Kaiser Ludwig zum Gegenpapst aufstellen.

Unter solchen Umständen mußten die Gegner der strengen Regel die Oberhand gewinnen, da sie zugleich gegen wirkliche Ausschreitungen jener Zelatoren kämpften.

Zu denen, welche 1310 wider Ubertino's Anklagen gegen den Orden eine Gegenschrift unterzeichneten, gehörte auch der Minister der Sächsischen Provinz, Fr. Thomas. Papst Clemens V. suchte durch die Declaration der Regel, welche er zu Anfang des Concils von Vienne gab, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und das offenbare Aergerniß zu beseitigen. Aber die Spiritualen, vom Kaiser geschützt, von Papst Johann XXII. verfolgt, erhoben nun erst recht zu den kühnsten Behauptungen ihre Häupter, indem sie die Frage über die Armuth Christi und des hl. Franziskus als eine Glaubensfrage behandelten und ihre Gegner der Häresie beschuldigten. Dagegen versuchte auf dem General-Kapitel von 1325 der dem Papste befreundete Ordensgeneral Gerhard Odo die Pflicht der Armuth der Brüder gänzlich zu beseitigen. Damit drang er jedoch nicht durch[1].

Sein Vorgänger und Nachfolger, Michael Caesenas, behielt gegen ihn die Oberhand; dieser wurde zum Ordensgeneral gewählt; er war des Papstes Freund nicht. In üble Lage gerieth nun der ganze Orden, als zudem 1327 der oben genannte Franziskaner zum Gegenpapst sich machen ließ. Denn der Zorn des Papstes Johann XXII. ergoß sich nun gegen den Ordensgeneral Michael, der ihm in unwürdiger Weise widersprach, als er vor demselben in Avignon erschien. Vollends trat er nun zu den Spiritualisten über, floh mit Wilhelm Occam zu Ludwig dem Baier, und blieb in offenem Ungehorsam gegen den Papst, auch als dieser ihn absetzte und einen Andern zum Ordensgeneral ernannte[2].

Das General-Kapitel von 1227 hatte ihn zwar wieder gewählt, jedoch gab der Orden ihn auf dem General-Kapitel zu Paris 1229 auf, obschon er im Uebrigen wegen seines exemplarischen Lebens und seiner Gelehrsamkeit weithin in hohem Ansehen stand[3]. Es wurde Gerhard gewählt, der für's Erste seine früheren Versuche nicht mehr erneuerte, sondern den Frieden herstellte. Auch der Gegenpapst suchte und fand 1230 seinen Frieden mit Johann XXII. Aber im folgenden Jahre begann

[1] Wadding l. c. Tom. VII. pag. 40.

[2] Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, II. Band. Freiburg 1879 S. 13 und 14. Wadding l. c. pag. 81 ff.

[3] Ibid. pag. 86.

Digitized by Google

Gerhard seine alten Pläne wieder aufzunehmen, fand indeß diesmal am Papste selbst den entschiedensten Widersacher. Aber auch der Kampf gegen die Spiritualisten oder Fraticellen war noch lange nicht zu Ende. Alle diese Wirren leisteten nur den Freunden der Milderungen der Regel Vorschub; diese prävalirten allmählich; und die Folge war ein weit ausgedehnter Verfall von Zucht und Ordnung, der mehr oder weniger auch in der Sächsischen Provinz Platz griff.

Viel trugen auch dazu die Folgen der 1350 in ganz Europa herrschenden großen Pest bei, die nicht nur manches Kloster gänzlich verödete, sondern auch unter denen, die von ihr verschont blieben, alle Ordnung auflöste. Wenn im Convent zu Magdeburg nur drei Brüder am Leben blieben, wie mehrfach bezeugt wird, und in dem zu Braunschweig nur ein einziger [1], so kann man sich denken, wie die frühere Blüthe der Sächsischen Provinz dahinschwinden mußte. Ein Glück, daß dieselbe jenen Gegenden fern lag, in denen die eben berührten Kämpfe besonders tobten. Der Mangel an Nachrichten über die Betheiligung derselben an diesen Wirren läßt darauf schließen, daß sie von ihnen weniger heimgesucht worden. Die Provinzial-Kapitel wurden in ordentlicher Weise und, wie es scheint, ohne Störung und Uneinigkeit gehalten. Gegen 1373 war ein Graf von Mansfeld, Fr. Burchard, Minister der Provinz, der nachdrücklich für gute Ordnung eintrat. Die Ueberlieferung nennt auch aus dieser traurigen Zeit manche Namen eifriger und heiligmäßiger Franziskaner unserer Provinz. Joannes von Erfurt, Erethus von Magdeburg, zwei Brüder mit Namen Electi u. a. m. Gegen 1336 führten die Minoriten von Angermünde im Brandenburgischen die unter dem Namen Luciferianer genannten Häretiker dortiger Gegend zur Kirche zurück. Aber die strenge Beobachtung der Regel des hl. Franziskus war im großen Ganzen auch in der Sächsischen Provinz um diese Zeit verschwunden, und eine Reformation that auch hier noth.

Und schon vollzog sich im Orden selbst die Begründung einer neuen Ordnung durch eine Erneuerung der ursprünglichen Strenge auf einer Grundlage, die spiritualistische Ausschreitungen ausschloß. Sie ging aus von einem Mitglied der ältesten Ordensprovinz, die vom hl. Franziskus ihren Namen trug, von Fr. Paulitius Fulginas (de Trinci). Im Jahre 1368 wurde ihm von seinen Obern erlaubt, von den übrigen Brüdern getrennt in einem einsamen Thurme den ursprünglichen Regeln des hl. Franziskus gemäß sein Leben zu führen [2]. Er gewann Genossen desselben; der Ordensgeneral erlaubte, daß sie zusammen wohnten; ihre Zahl und Hütten mehrten sich; auch dies geschah nicht wider den Willen des Letzteren. Nach sieben Jahren hatte er

[1] Havemann, Geschichte von Braunschweig und Lüneburg. I. S. 255.
[2] Wadding l. c. Tom. VIII. pag. 209.

Digitized by Google

eben so viel Convente begründet; 1374 und 1375 wurden ihm neue Privilegien zu Theil, und 1390 erhielt er vom Ordensgeneral die Erlaubniß, als Provinzial-Vicar und mit der Gewalt eines Provinzial-Ministers den Seinigen vorzustehen.

In gleicher Weise eiferte seit 1392 mit großem Erfolg für die strenge Regel in Frankreich die hl. Coleta. Und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts hatte diese Bewegung solche Ausbreitung gewonnen, daß das Concil von Constanz 1415 gestattete und anordnete, daß für die Observanten, wie die Anhänger dieser Richtung genannt wurden, dem Ordensgeneral ein Vicarius ministri generalis zur Seite trete. Ebenso sollte jede Provinz außer dem Minister provincialis einen vicarius ministri provincialis für die Observanten derselben haben. Damit war die Ausscheidung derselben aus dem Verbande des Ordens eingeleitet und ihrer weiteren Ausbreitung ein bedeutender Vorschub geleistet. Martin V. erwies ihnen neue große Gunstbezeugungen und beförderte ihre Verbreitung. Die Folge war allerdings, daß die General- und Provinzial-Minister sich dem vielfach widersetzten, zum mindesten strebten sie danach, die ihnen zur Seite gesetzten Vicarien zu beseitigen und die Observanten unter ihre Obedienz zurückzuführen. Allein unter den Letzteren erstanden zwei Männer in dieser Zeit, die unter die Heiligen der Kirche gezählt werden, Joannes Capistranus und Bernadinus Senensis, die mit dem außerordentlichen Einfluß, den sie auf alle kirchlichen Organe ausübten, diese Versuche vereitelten und für die Verbreitung der Observanz unter ihren Ordensgenossen Erstaunliches geleistet haben. Doch schien auch die Spaltung im Orden, welche durch die Verbreitung der Observanz immer größere Dimensionen annahm, keineswegs wünschenswerth. Papst Martin V. veranlaßte deshalb den hl. Capistranus, eine Declaration der Regel zu entwerfen, die weder der ursprünglichen Gestalt derselben zuwider wäre, noch auch die Nichtobservanten zu sehr beschwere. Capistranus verfaßte sie; sie erhielt die Zustimmung des Papstes, und auf dem General-Kapitel zu Assisi von 1430 wurde sie unter dem Namen der Martinianischen Constitutionen von allen Ordensoberen angenommen. Die Observanten gaben nun ihre Vicarien auf und kehrten unter die Obedienz der Minister zurück. Allein schon im folgenden Jahre gereuete es die Letzteren, die Martinianischen Constitutionen angenommen zu haben, und sie wußten sich unter vielerlei Vorwänden Relarationen der Regel von Papst Martin V. zu erwirken. Dagegen drängten nun die Observanten, wieder unter die Obedienz eigener Vicare gestellt zu werden, was ihnen 1431 von Papst Eugen IV. concedirt wurde, während eine Reihe von Conventen den Constitutionen Martins treu blieben, jedoch die Obedienz der Minister nicht verließen. In Folge dessen theilte sich der Orden in

Digitized by Google

drei Parteien: Conventualen unter den Ministern, die die genannten Relarationen annahmen und überhaupt für eine Reformation unzugänglich blieben; Martinianisten unter denselben Ministern, denen diejenigen beizuzählen sind, welche überhaupt irgend einer Reformation sich unterzogen und unter verschiedenen Namen: Reformati, Coletani, Clareni, Recollecti, figuriren; und endlich Observanten unter Vicarien, welche der strengen Regel des hl. Franziskus folgten, ohne daß sie irgend welche Milderung oder Declaration derselben annahmen, die von den Uebrigen sich sonderten und eigene Kapitel hielten. Die Reformirten der zweiten Gattung beanspruchten in der Folge gleichfalls den Namen Observanten; die Letzteren nannten sich auch wohl fratres de familia. In Folge der allgemeinen Anstrengung, welche im 15. Jahrhundert zur Reformation der Klöster gemacht wurde, sind auch die Franziskaner der ersten Gattung mehr oder weniger dieser Bewegung gefolgt, ohne jedoch der strengen Observanz oder der zweiten Gattung von Klöstern beizutreten, während manche Convente der Letzteren die strenge Observanz annahmen, jedoch unter den Ministern blieben.

Die Versuche, eine Einigung unter den vielen Verzweigungen des Ordens herbeizuführen, schlugen wieder und wieder fehl, führten manchmal nur zu neuen Zwistigkeiten. So war es mit dem, was Papst Julius II. 1506 zu diesem Zwecke begann. Mehr Erfolg hatte Papst Leo X. Er berief auf das Jahr 1517 ein Capitulum generalissimum nach Rom, wo die Vertreter aller der verschiedenen Franziskaner-Denominationen, der Conventualen, Observanten, Reformirten, Coletaner, Clarener, Adamäer, Recollecten, Discalceaten, erschienen. Mit den Conventualen wollten alle die übrigen keine Gemeinschaft haben, weil sie von der Regel abgewichen seien. Dagegen vereinigte der Papst alle, außer den ersteren, unter Einem General, ernannte sämmtliche Vicarien zu Ministern und vereinigte sie unter dem gemeinsamen Namen der Observanten, während die Conventualen ihre eigenen Oberen wählten und aus der Verbindung mit den Uebrigen gänzlich ausgeschieden wurden. Jedoch wurde 1518, um Streit in den einzelnen Provinzen zu vermeiden, gestattet, daß die alten Observanten und Reformirten in den einzelnen Provinzen je eigene Minister haben dürften. Das uralte Siegel des Ordensgenerals war 1517 dem General der vereinigten Observanten übergeben worden, die auch numerisch über die Conventualen hervorragten.

Es ist nun die Frage zu beantworten, wie in der Sächsischen Provinz die Observanz der strengen Regel Eingang gefunden hat, überhaupt, wie sich die Zustände in ihr den geschilderten allgemeinen Bewegungen im Orden gegenüber gestaltet haben.

Nirgend wohl lag die Gefahr, durch Erwerbung von Besitzthümern,

Digitized by Google

Annahme allzureicher Geschenke und üppiges Leben die Regel des Ordens zu überschreiten, näher als in den gesegneten Gauen Niederdeutschlands, besonders Sachsens, wo die Schenkungen an die Kirche so reichlich flossen, wie nirgends. Wenn schon 1292 das Kloster zu Leipzig Erbschaften annahm und in der Folge auf den Ortschaften der Umgegend eigene Häuser, sog. Termineien, besaß; wenn dasselbe 1380 in den Besitz des „Rosenthales" sich setzen ließ, eines nahe bei der Stadt liegenden großen Grundstückes, jetzt berühmten Parkes[1], so läßt sich denken, wie es überhaupt in der Provinz in diesem Punkte zuging. Die Convente besaßen Renten und Grundstücke, oft allerdings nur den Nießbrauch von denselben, während der Besitz irgend einem Laien oder einem Clarissenkloster übergeben war. Man umging so die Regel[2]. Es werden 1411 derartige Vorgänge erwähnt, bei denen das ganze Provinzial-Kapitel betheiligt war[3]. Für die spiritualistischen Ideen der Fraticellen war in der Sächsischen Provinz allerdings kein Boden. Dagegen hat die strenge Observanz seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts in ihr Wurzel gefaßt und nicht geringe Ausbreitung gewonnen.

Auf dem Concil von Constanz 1414 standen die Abgesandten der Sächsischen Provinz auf Seite derer, welche für die Observanten eigene Vicare forderten[4], damit sie ungestört der strengen Regel folgen könnten. Seit 1421 wurde unter dem Einfluß des Markgrafen von Brandenburg der Convent in der Stadt gleichen Namens nach derselben reformirt[5], und 1428 waren bereits mehrere andere Convente der Mark Brandenburg dem ersteren beigetreten, wie aus einem Briefe Martins V. an den Bischof von Brandenburg hervorgeht, in welchem dieser vom Papste aufgefordert wurde, die den Observanten gegebenen Privilegien zu bestätigen. Auch der Mitwirkung des apostolischen Legaten zur Befestigung und Verbreitung der Observanz in den Brandenburgischen Conventen geschieht für das genannte Jahr Erwähnung, und daß seit dieser Zeit die Observantenklöster der Sächsischen Provinz eigene Vicare und eigene Kapitel gehabt haben, wie denn auch die Bezeichnung „Vicaria provincialis Saxoniae fratrum minorum regularis observantiae" in diesem Jahre genannt wird[6].

Als 1430 die Martinianischen Constitutionen erlassen waren, hat das Provinzial-Kapitel der Sächsischen Provinz dieselben noch in eben diesem Jahre feierlich angenommen[7]; allerdings wurden die im folgenden Jahre gestatteten Milderungen in der Provinz mit gleicher Eile eingeführt. Ob der 1426 in Deutschland für die Observanz wirkende

[1] Evers a. a. O. S. 16. [2] Das. S. 17. [3] Das.
[4] Comp. Annal. pag. 23.
[5] Comp. chronol. pag. 16 (nach Gonzaga). [6] Ibid. [7] Ibid. pag. 17.

Digitized by Google

P. Nicolaus Caroli auch in der Sächsischen Provinz für dieselbe thätig gewesen, ist nicht mit Bestimmtheit bezeugt, jedoch ist es wahrscheinlich[1].

Den Conventen von Brandenburg schlossen sich noch vor 1450 an die zu Arnstadt, Eisenach, Angermünde und Eger[2].

In Arnstadt war 1452 der Provinzial-Vicar Fr. Henningius Sele, der 1451 dem altersschwachen Fr. Hermannus Königsberg in diesem Amt gefolgt war, als Johannes Capistranus hier erschien und mit den Observanten der Provinz ein Kapitel hielt. Mit 12 Ordensbrüdern gleicher Gesinnung war Capistranus nach Deutschland gekommen; in Wien ward er wie ein Heiliger und ein von Gott gesandter Prophet von allem Volke aufgenommen. Er predigte das Kreuz wider die Türken, in der Schlacht bei Belgrad stand er unter den Reihen der christlichen Kämpfer, um sie zum Streit anzufeuern. Er durchzog 1452 Sachsen und Thüringen, war in Erfurt, Weimar, Naumburg, Halle, Leipzig, Freiberg, Meißen, Magdeburg, auch in Göttingen und anderen Orten, überall thätig zur Verbreitung der Observanz in den Conventen dieser Orte. Durch sein Auftreten in Leipzig wurden 60 Jünglinge zu dem Entschluß veranlaßt, dem Orden beizutreten[3]. Er schickte sie theils nach Görlitz, theils nach Wien und Nürnberg in's Noviziat. In Magdeburg, wohin der Ruf seiner Heiligkeit ihm vorausgeeilt, wurde er feierlich vom Clerus und Volke in die Stadt geleitet. Er predigte dort drei Stunden lang; und obschon seine lateinisch gesprochenen Worte nur, von einem Deutschen Priester übersetzt, dem Volke verständlich gemacht werden konnten, so hatten sie gleichwohl eine solche Wirkung, daß Männer und Frauen ihre Luxusgegenstände auf offenem Markte verbrannten. Der Erfolg seiner Thätigkeit in den Conventen der Sächsischen Provinz war dem beim Volke entsprechend. Der Convent zu Göttingen nahm auf seine Veranlassung die Observanz an, fiel allerdings später von derselben wieder ab. Es war wohl eine Nachwirkung seines Auftretens in Leipzig, daß die Brüder daselbst 1457 an den Kurfürsten Friedrich II., den Sanftmüthigen, sich wandten, daß er in die Abtretung des Rosenthales an den Rath der Stadt willige. „Es würde," so sagen sie, „zu Gottes, der Jungfrau Maria, des hl. Franziskus und aller Heiligen Ruhm und Ehre, auch zu großem Trost der seligen Verstorbenen gereichen, wenn sie der bisher entwöhnten Ordensregel wieder nachleben würden." Schon 1452 hatten sie dem Rathe der Stadt erklärt, „den Orden auf das

[1] Comp. Annal. pag. 25.

[2] Ibid. Cap. III. nach Acten des Convents-Archivs zu Eger; nach Huber soll Eger erst 1463 den Observanten beigetreten sein.

[3] Vgl. Illgen's Zeitschrift für historische Theologie, Leipzig 1839. S. 69. Der Verfasser hält das Factum wegen der vielseitigen Beglaubigung für „absolut feststehend".

Digitized by Google

Härteste zu halten", und 1464 verzichteten sie um der strengeren Ordenszucht willen auf den Besitz ihrer von des Kurfürsten Mutter ihnen geschenkten Terminei zu Grimma [1].

Einen tückischen Gegner fand Capistran und die Observanz überhaupt in der Sächsischen Provinz an dem Fr. Matthias Döring, einem Manne von hohen Geistesgaben und großer Gelehrsamkeit, der auch als Schriftsteller sich einen Namen gemacht hat. Er stand auf dem Concil von Basel, bei dem er wahrscheinlich als Provinzial der Sächsischen Provinz, welche Würde er mehrfach bekleidete, anwesend war, auf Seiten des Gegenpapstes Felix V., und blieb bei dem Concil, als dieses bereits einen schismatischen Charakter annahm. Auf dem General-Kapitel, das die Partei der Laxen 1443 zu Bern dem eigentlichen General-Kapitel entgegen hielten, ließ er sich sogar zum Gegengeneral des Ordens wählen und von dem Basler Concil in dieser Würde bestätigen. Sechs Jahre behauptete er sie, bis die Zahl seiner Anhänger immer mehr zusammenschmolz. Dann suchte auch er den Frieden mit dem Orden und mit der Kirche [2]. Daß er dann gleichwohl bis 1561 wiederholt zum Provinzial der Sächsischen Provinz gewählt wurde, ist gerade kein gutes Zeichen für den Geist, der bei den Nichtobservanten herrschte. Auch sein Nachfolger war mit ihm gleicher Gesinnung. Döring redete in einer Sprache über dasjenige, was kirchlich gesinnten Männern heilig war, daß man kaum seinen Augen traut. Es waren nicht bloß Mißbräuche, die er tadelte, sondern hie und da die Substanz des katholischen Glaubens selbst. Wo er über Ablaß und Jubiläum spricht, fügt er, seine Herzensmeinung verrathend, hinzu: „tus stille, lat over gan", und höhnt über beides. Die vom hl. Capistranus erzählten Wunder stellt er als Betrug dar, dieser selbst ist ihm nur ein Unruhestifter [3]. Er war ein Feind des frommen Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, über den er seinen Hohn und Spott ausgoß, und widersetzte sich diesem bis auf's Aeußerste, als er die Reformation des Magdeburger Convents betrieb, die der Bischof schließlich mit Gewalt durchsetzen mußte [4], nachdem Papst Pius II. auf Appellation des Conventes ihm noch einmal 1461 dazu die ausdrückliche Vollmacht ertheilt hatte [5].

Döring war 1461 Mitglied des Conventes in Halle; hier hat er nicht versucht, die Reformation zu hindern, vielmehr selbst die wenigen Güter des Klosters 1461 dem Rath der Stadt zu übergeben angeordnet,

[1] Evers a. a. O. S. 19.

[2] De prov. Saxon. Cap. 2. Nr. 12.

[3] Dörings Chronicon in Mencken, Scriptores rerum Germanicarum. Lipsiae 1733. Tom. III. pag. 1 seq.

[4] Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg. III. S. 135.

[5] Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises, Halle 1755. I. S. 795.

Digitized by Google

da sie nicht eher eine Reformation anfangen könnten „nach Ußwisungen unßer regel“ [1]. Der Convent erscheint 1465 unter dem General- und Provinzial-Vicar der Observanten. In einem Schreiben an den Rath und die obrigkeitlichen Personen der Stadt nennen sie diese nächst dem Erzbischof „principales nostrae observantiae defensores“; zugleich mit dem Guardian des Klosters bitten sie noch einmal, daß der Rath die ihm übergebenen Güter also verwende, daß sie den Brüdern kein impedimentum purae regularis observantiae wieder werde [2].

Auch die überflüssigen, dem Gottesdienste geweihten Gefäße von edlem Metall gaben sie hin [3]. Gegen 1479 trat in den Convent zu Halle der Prinz Ludwig von Anhalt-Zerbst, ein frommer, demüthiger Observant, der 1504 als Guardian des Magdeburger Conventes starb [4]. Aus den Zeiten der reformirenden Wirksamkeit des Probstes Busch [5] wird eines Franziskaners erwähnt, der durch seine Predigten einen solchen Umschwung religiösen Lebens unter der Halleschen Bevölkerung hervorrief, daß es weithin Erstaunen erregte. In Hildesheim predigte 1500 ein Observant, Joannes Kannegieser, der nach 1488 zum Provinzial-Vicar gewählt wurde, ein Eiferer für die strenge Regel, ein Mann von Gelehrsamkeit und Ueberlegung [6], mit ähnlichem Erfolg. „Er strafte die Sünder insgemein ernstlich, sonderlich die offenbare Unzucht bei den Geistlichen, die Tyrannei bei dem Adel, den Wucher bei dem Bürger, die Hoffart bei den Frauen und Jungfrauen.“ [7]

Der Convent zu Leipzig war nach 1464 in die alte Larheit zwar zurückgefallen; Martinianisten nannten sich die Brüder; sie waren wohl ihrem Leben nach zum Theil Conventualen. Welcher Geist unter ihnen herrschte, ist aus den Vorgängen zu ersehen, die 1498 mit dem Convente stattfanden [8]. Das ordenswidrige und ärgerliche Leben einzelner Brüder veranlaßte den Herzog Albrecht, den Beherzten, solches an Papst Alexander VI. zu berichten und die Vollmacht von demselben sich einzuholen, den Convent von Martinianisten zu säubern und den Observanten zu übergeben. Diese sagten nun auf den 13. August ein Kapitel in Leipzig an; es erschien der Provinzial-Vicar mit seinem ganzen Definitorium; der Herzog sandte seine Räthe und eine Anzahl von Gelehrten. Die Martinianisten wurden aus dem Convent entlassen und derselbe den Observanten übergeben. Aber nun zeigten die Ersteren erst recht, welcher Geist in ihnen waltete. „Sie warfen ihr Ordenskleid ab, streiften durch

[1] Das. S. 799. [2] Das. S. 800.
[3] Das. S. 801. [4] Das. S. 798.
[5] Vgl. unten die Sächsischen Missionen, Kap. 1.
[6] Comp. chron. S. 28. [7] Havemann a. a. O. II. S. 79.
[8] Evers a. a. O. und Huber a. a. O. S. 473.

Digitized by Google

die umliegenden Dörfer, schleuderten Brand- und Drohbriefe in die Stadt, verleumdeten und verdächtigten die Senatoren Wild, Breitenbach und Bauer und warfen selbst dem Herzog Albrecht Bestechung vor, worauf der Herzog Georg am 22. Dec. 1498 gegen sie durch ein besonderes Edict einschritt." „Lebe wohl, Wild, du Urheber und Rädelsführer aller Bosheit; der Satan möge dir binnen Kurzem den Hals umdrehen," so lautete der Schluß einer ihrer Schmähschriften. Die Beleidigten forderten Widerruf. Die Bischöfe von Merseburg und Meißen wie der Herzog forderten von dem Provinzial-Minister Joannes Hemstaedt Genugthuung, und daß er einschreite. Es wurde eine Zusammenkunft mit diesem vorgeschlagen zu Grimma, dann zu Leipzig und Zeitz. Sie kam nicht zu Stande; der Provinzial-Minister suchte die Sache hinzuziehen, er erwartete Unannehmlichkeiten für seine ganze Provinz. Er schrieb an den Herzog, „daß er den Brüdern seiner Provinz die Austreibung der Martinianisten gemeldet und Befehl zu ihrer Verhaftung gegeben habe. Er habe keine Schuld an ihrem Vergehen und wolle bitten, die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen leiden zu lassen". Der Herzog ließ sich begütigen, und zwar mit Recht. Nicht alle die früheren Mitglieder des Leipziger Conventes waren in der That schuldig. Denn es blieben von ihnen der alte Guardian und 30 Brüder, und diese unterwarfen sich der strengen Regel [1].

Diese Wirren standen jedoch nicht isolirt da. Nicht immer griffen die Päpste mit den rechten Mitteln in dieselben ein. Ihre Decrete widersprachen sich; der Nachfolger nahm des Vorgängers, ja derselbe Papst seine eigenen, der einen Partei günstigen Decrete zurück und erließ andere, die der anderen Partei im Orden wieder Vorschub leisteten. Als gegen 1450 der Streit zwischen Observanten und Reformirten unter Ministern in bester Blüthe stand und in öffentlichen Streitschriften [2] verhandelt wurde, einigten sich beide Parteien dahin, die Entscheidung dem Papste zu übergeben. Diese (Bulle vom 2. Februar 1455) fiel gegen die Observanten aus; aber Papst Pius II. nahm sie zurück. Auch Alexander VI. erließ wahrscheinlich in der Zeit von 1498 eine den Observanten und ihrer Ausbreitung günstige Bulle, hob sie aber gleichfalls bald wieder auf und restituirte den Conventualen manche von Observanten eingenommenen Convente. „Da ist nicht zu beschreiben," sagt Huber, „was wegen dieser Bullen für Lärmen und Unwillen entstanden ist." [3] Und

[1] Chronik des P. Glasberger Fol. 267 „Manserunt autem ex fratribus prioribus una cum guardiano suo XXX nobiscum". Damit werden die Aeußerungen von Evers a. a. O. S. 23, der seinem Zwecke entsprechend schwarz malt, in das rechte Licht gestellt.

[2] Nach de prov. Saxon. Cap. 3. Nr. 5 gedruckt im Speculum minorum, Paris 1509. Fol 151.

[3] Huber a. a. O.

Digitized by Google

nochmals erließ der Papst deshalb ein Decret, wodurch das zweite vernichtet, das erste wieder in Kraft gesetzt wurde.

Von den Conventualen bestürmt, die beiden General-Vicarien der Observanten, die 1432 von Eugen IV. in die zwei Familien der Cismontanen und Ultramontanen getheilt waren, abzusetzen, wollte er den einen derselben sogar zum General-Minister des ganzen Ordens machen. Allein der dazu bestimmte Fr. Ludewicus de la Torre wollte den Frieden nicht noch mehr stören und weigerte sich, die ihm zugedachte Stellung anzutreten. So blieb der seitherige General-Minister im Amte; aber dadurch nicht besänftigt, verfolgte er fortan die Observanten[1].

Noch waren die Observanten nicht vollends aus der Verbindung mit den Conventualen geschieden, denn die Minister der Letzteren hatten das Recht, die Vicarien der Ersteren zu bestätigen und einzusetzen, nachdem die Kapitel der Observanten sie gewählt hatten. Und so wurde es auch von allem Anfang der strengen Observanz in der Sächsischen Provinz gehandhabt[2]. Gleich der erste Provinzial-Vicar der Observanten, als welcher Fr. Hermanus Königsberg genannt wird, erhielt wiederholt von dem genannten M. Döring seine Einsetzung[3]. Auf solche Art war den Ministern immer ein Einfluß auf die Wahl der Vicarien der Observanten und überhaupt eine Handhabe gegeben, in die Verhältnisse derselben einzugreifen. So versuchte gegen 1498 der General-Minister, der Conventual war, eine Vereinigung mit den Observanten herbeizuführen. Als sein Bemühen, im großen Ganzen eine solche zu erwirken, fehlgeschlagen war, begann er in einzelnen Provinzen die Versuche wieder aufzunehmen; auch in der Sächsischen geschah es, und zwar in folgender eigenthümlichen Weise[4].

---

[1] Huber a. a. O. S. 479.

[2] Notulae quaedam pro defensione Provinciae F. F. Minorum regularis observantiae S. Crucis. Manuscript des Staatsarchivs zu Münster (Observantenkloster zu Münster Act 7. Nr. 1) Nota 3. Der Verfasser hat zu diesen Noten die Originale vieler Urkunden verschiedener Klosterarchive benutzt, deren Glaubwürdigkeit außer Zweifel ist. Dann haben ihm mehrere umfangreiche Manuscripte des Halberstädter Klosterarchivs und andere Archivalien, auch ein „liber memorabilium Conventus Lüneburgensis" zu Gebote gestanden. Alle diese in den Noten citirten Quellen sind wohl verschwunden. Die Arbeit hat den Zweck, nachzuweisen, welche Klöster der Provinz der strengen Observanz angehört haben, und welche deshalb bei etwaiger Restitution derselben der Sächsischen Provinz vom hl. Kreuz übergeben werden müßten, nicht aber der vom hl. Johannes. Diese Frage war zur Zeit der Ausführung des Restitutionsedictes von 1629 von Wichtigkeit. Um diese Zeit scheint die Arbeit entstanden zu sein, die sowohl wegen ihres Inhalts als auch wegen der vielen citirten Quellen von Bedeutung ist.

[3] Comp. chron. pag. 16 und 26.

[4] Glasberger, l. c. Fol. 268 recto. Die Abschrift dieser Stelle aus der Chronik Glasbergers ist mir durch Herrn P. Ignatius Zeiler zugekommen. Huber

Digitized by Google

Er wandte sich zunächst an die ihm untergebenen Martinianisten der Provinz, indem er den Fr. Martin von Prag als General-Visitator zu ihnen sandte, der die bedeutendsten Convente besuchte, mit großem Pomp und Gefolge auftrat und einen Heiligenschein um sich zu verbreiten wußte, der Viele bestach. Die Obrigkeiten mehrerer großen Städte beredete er, daß sie über den heiligmäßigen und auferbauenden Wandel der Brüder, die sich Martinianisten nannten, ihm glänzende Zeugnisse ausstellten, obschon diese weder die Regel des hl. Franziskus noch die Martinianischen Constitutionen auch nur von Ferne kannten. Dann hielt er ein Kapitel zu Halberstadt. Während er hier für Alle eine Reformation verlangte, erklärte er, für sich Conventual bleiben zu wollen, ohne irgend einer Reform zu folgen. Dagegen entsetzte er den Minister der Provinz, den Fr. Ludewicus (vielleicht ist es der oben genannte Prinz von Anhalt) seines Amtes, obschon er ein gelehrter und frommer Mann und rechtmäßig zum Minister war gewählt worden. Dieser war einsichtig genug, freiwillig auf die Würde zu verzichten, um weiteren Irrungen vorzubeugen. An seine Stelle ward der schon genannte Fr. Joannes Hamstaedt gewählt, der schon wegen seines Alters Ehrfurcht einflößte. Er war Doctor der Theologie und damals Guardian des Klosters zu Hildesheim. „Der Visitator aber ware zwar von dem General-Minister behauptet, weil er aber in der Sächsischen Provinz ein so verwürztes und feindseeliges Vorhaben entdecket, hat er ein häßliches Gestank seines Namens bei jedermann hinterlassen[1].“ Die Absicht war offenbar die, den Observanten gegenüber mit Reformen Eclat zu machen, die bei den übrigen Brüdern Eingang gefunden, und dadurch die Ersteren gefügiger zu machen.

Wie sehr Bischöfe und Fürsten für die Verbreitung der Observanz in der Sächsischen Provinz thätig waren, geht auch daraus hervor, daß sie eigens für die Anhänger der strengen Regel im 15. Jahrhundert neue Klöster bauten. So that es 1453 Herzog Friedrich der Fromme von Braunschweig, der Erbauer des Conventes in Celle, in welchen er selbst als Bruder eintrat[2]. Zwar mußte er ihn wieder verlassen, da sein mit der Regierung betrauter Sohn vor ihm starb. Doch wollte er wenigstens in der Ordenstracht in der Kirche des genannten Conventes begraben sein, was ihm auch nach seinem 1478 erfolgten Tode zu Theil ward. Auch zu Chemnitz ward 1480 für die Observanten von den Einwohnern der Stadt ein Convent gebaut, 1465

a. a. O. S. 479 gibt zum Theil eine wörtliche Uebersetzung derselben, woraus hervorgeht, daß er die Chronik benutzt hat.

[1] Huber, a. a. O. „Qui visitator commissarius modicam laudem et fructum reportavit propter societatem perversam, quae foedum post se rumorem reliquit consueto more viventis“; so Glasberger l. c.

[2] Comp. chron. pag. 19.

Digitized by Google

war solches in Camen geschehen[1], und 1478 that Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg das Gleiche in Winsen. Herzog Heinrich der Aeltere baute 1500 ihnen ein Kloster in Gandersheim[2], und in derselben Zeit wurde ein solches für Eisleben projectirt, das jedoch nicht zu Stande kam; die päpstliche Genehmigung war gegeben[3].

Ferner wird erwähnt, daß der Graf Heinrich von Stolberg bei Wernigerode 1469 ein Kloster für Observanten erbaut habe[4], und Conrad von Ammendorf 1476 bei Meißen. In demselben Jahre wurde dem Erzbischof Johannes von Magdeburg die päpstliche Erlaubniß gegeben, für Observanten den Convent zu Jüterbog zu erbauen[5], dem 1480 der Bischof von Brandenburg als Ordinarius Almosen zu sammeln gestattete[6]. Im fernen Osten der Provinz, in Preußen, Livland u. s. w. war schon 1463 durch den Bischof von Riga eine Reform der Franziskanerklöster begonnen, 1466 aber betrieb der Großmeister des Deutschen Ordens den Bau von drei Conventen für Observanten[7]. Uebrigens wurde 1467 ein Theil der östlichen Convente der Provinz von ihr getrennt und zur Böhmischen Custodie und Polnischen Provinz gelegt.

Im Jahre 1506 veranstaltete Papst Julius II. ein General-Kapitel von Vertretern aller Franziskaner zu Rom, um nochmals eine Vereinigung derselben unter einem General-Minister zu erwirken. Seine Versuche scheiterten an dem berechtigten Widerstande der Observanten. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Verzeichniß aller Convente der Letzteren angefertigt. Nach diesem besaß die Sächsische Vicarie der Observanten folgende 27 Convente: zu Brandenburg, Eisenach, den St. Elisabeth-Convent in der Nähe Eisenachs, zu Angermünde, Arnstadt, Zeitz, Weimar, Görlitz, Celle, Halle, Magdeburg, Göttingen, Eger, Winsen, Chemnitz, Jüterbog, bei Meißen, zu Annaberg, Stadthagen, Gandersheim, Schlesingen, Güstrow, Osterode, Eisleben, Leipzig, Mollenbach[8]. Von den wichtigsten derselben ist oben die Rede gewesen. Der Convent von Göttingen ist nach seinem Abfall von der Observanz wieder zu derselben zurückgekehrt, 1478 hielten die Observanten in demselben ein Kapitel[9].

Unter den Sächsischen Provinzial-Vicaren des 15. Jahrhunderts,

---

[1] De prov. Sax. Cap. 3. Nr. 16.

[2] Vgl. die Braunschweigischen Missionen. 2. Bd. Kap. 1.

[3] Comp. chron. pag. 22. [4] De prov. Sax. Cap. 3. Nr. 12.

[5] Notulae l. c. Nota 9. Nr. 2. [6] Ibid.

[7] De prov. Sax. Cap. 3. Nr. 9 u. 10.

[8] In obiger Reihenfolge im Comp. chron. pag. 23 und 24. Der von Eisleben ist nicht zu Stande gekommen, den zu Mollenbach nennt Wadding den ersten Convent der Provinz, der 1414 erbaut sein soll; ich finde seiner nicht wieder erwähnt; der Ort soll bei Querfurt bei Halle gelegen haben; wohl ein Irrthum.

[9] Notulae, Nota 9. Nr. 20.

Digitized by Google

deren Namen genannt werden[1], ragten manche wie durch Frömmigkeit und exemplarisches Leben, so auch durch wissenschaftliche Bildung und Redegewandtheit hervor. Außer den schon genannten wird erwähnt Fr. Joannes von Brandenburg, ein tüchtiger Prediger, Fr. Emericus von Kemel, der, weil er ein in allen Dingen gewandter Mann war, 1472 als Procurator und Vertreter der ganzen einen Familie der Observanten nach Rom gesandt wurde und 1480 als päpstlicher Kommissar das Kreuz gegen die Türken predigte. Ein besonders gelehrter Mann unter den Provinzial-Vicaren war Fr. Henricus Voß, auch ein guter Kanzelredner, ebenso Fr. Friedericus Weyer; der 1504 zu diesem Amte gewählte Fr. Henricus Kune war ein gewandter Dialectiker[2].

Wie oben bereits angeführt worden, fand 1517 auf dem Capitulum generalissimum, wie die General-Kapitel sämmtlicher Verzweigungen der Franziskaner genannt werden, die Ausscheidung der Conventualen von den übrigen und die Erhebung der Vicare der Letzteren zu Ministern statt. In der Sächsischen Provinz, in welcher kaum einige Klöster sich noch fanden, die nicht in irgend einer Weise reformirt worden wären, konnten, wie es anderswo auch der Fall war, die Observanten mit den Uebrigen nicht einig werden, sich unter ein gemeinsames Oberhaupt zu begeben. Die Observanten wollten von der strengen Regel nicht ablassen, die übrigen derselben nicht ganz und gar folgen. Auf dem General-Kapitel des folgenden Jahres erklärten deshalb die beiden Abgesandten der Ersteren, Fr. Joannes Hessius, Guardian von Brandenburg, und der Eisenacher Guardian Fr. Joannes Datoris, daß sie nur mit Solchen sich vereinigen würden, die der strengen Regel folgen wollten.

Es wurde deshalb eine Theilung der Sächsischen Provinz vollzogen, indem die Observanten zu der Provinz vom hl. Kreuz, die übrigen zu der vom hl. Joannes Bapt. vereinigt wurden. Die letztere behielt das Siegel der alten Sächsischen Provinz, die keinen Nebennamen hatte; die erstere erhielt das Siegel der Provinzial-Vicare der Sächsischen Provinz, welches ein Krucifix mit Sonne und Mond auf beiden Seiten und vor demselben einen knieenden Bruder darstellt[3]. Damit war der Friede hergestellt.

Die Sächsische Provinz vom hl. Kreuz hat formell 1518 begonnen, materiell bestand sie schon vorher als Sächsische Vicarie der Observanten.

---

[1] Comp. chron. pag. 26 seq.

[2] Das Verzeichniß im Comp. chron. ist kein vollständiges, die Notulae l. c. nennen noch mehrere andere.

[3] Notulae, Nota 2—8. Comp. chron. pag. 29. De prov. Sax. Cap. 4. Nr. 1—5.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Die Sächsische Observanten-Ordensprovinz vom hl. Kreuz; ihr Untergang, ihre Wiederaufrichtung.

Im Jahre 1520 kam der General-Minister der vereinigten reformirten Franziskaner, Fr. Franziskus Lichetus aus Briren, nach Erfurt. Er gehörte zu den Observanten. Durch ein Decret vom 4. August desselben Jahres beauftragte er den Fr. Franziskus Quinonio, daß er mit zwei anderen Brüdern eine Visitation der Sächsischen Provinz vom hl. Johannes vornehme und dieselbe zur Beobachtung der strengen Regel vermöge[1]. Welchen Erfolg diese Männer gehabt haben, ist nicht ersichtlich; nach anderen Vorkommnissen zu urtheilen, war derselbe im Ganzen sehr gering.

Mehr als das innere Ordensleben beschäftigten und erregten in den nächsten Jahren äußere Angelegenheiten die Gemüther der Brüder, davon ganz abgesehen, daß eben jetzt die Sache Luthers alle Welt in Aufregung hielt.

Schon auf dem General-Kapitel von 1518 war darüber gestritten worden, zu welcher Provinz die Conventе in Preußen und Livland gehörten. Sie wurden von der Polnischen beansprucht, blieben jedoch zunächst bei der Sächsischen. Speziell die Provinz vom hl. Joannes Bapt. war es, die 1520 die zur Böhmischen Provinz gelegten 19 Schlesischen Conventе zurückverlangte. Der 1522 vom Ordensgeneral zur Entscheidung der Angelegenheit deputirte Bruder entschied jedoch gegen die Sachsen, welche sich dabei nicht beruhigten, sondern auf dem General-Kapitel des folgenden Jahres es durchsetzten, daß die Hälfte jener Conventе wieder zur Sächsischen Provinz gelegt wurde. Auf demselben Kapitel mußte noch ein anderer Streitpunkt beigelegt werden, der innerhalb der letzteren selbst entstanden war und große Aufregung und Verwirrung über die Brüder gebracht hatte. Die große Entfernung der verschiedenen Conventе der St. Joannes-Provinz veranlaßte innerhalb derselben die Discussion der Frage, ob nicht eine Theilung derselben resp. die Bildung einer Thüringischen Provinz aus den südlich gelegenen Conventen derselben gerathen sei. Wie die Dinge lagen, war allerdings eine einheitliche und durchgreifende Leitung derselben dem Provinzial kaum möglich. Gerade die Conventе, welche sich zu einer Thüringischen Provinz zusammenthun wollten, betrieben diese Sache am meisten. Wie es scheint, walteten dabei minder gute Motive ob, als die Rücksicht auf den eben bezeichneten Umstand, den man nur vorschützte. Ohne jedwede Rücksicht

[1] De prov. Sax. l. c. Nr. 7. Comp. Chron. pag. 30.

Digitized by Google

auf ihre Ordensoberen hatten die Thüringer bereits vor 1523 eigenmächtig die Abzweigung und Bildung ihrer projectirten Provinz vollzogen und einen eigenen Provinzial sich gewählt. Auf dem General-Kapitel von 1523 zu Burgos suchten ihre Abgesandten diesen Schritt zu rechtfertigen. Allein der Ordensgeneral Fr. Franziskus de Angelis erklärte das Geschehene für ungültig und den gewählten Provinzial für abgesetzt. Die Abzweigung sollte zunächst rückgängig gemacht werden, und die Brüder unter die Obedienz des Provinzials der St. Joannes-Provinz zurückkehren. Dennoch hielt das General-Kapitel eine Theilung der Provinz für gerathen und beschloß dazu die päpstliche Genehmigung einzuholen. Sie sollte in eine Nieder- und Obersächsische Provinz, die eine mit dem Namen des hl. Joannes, die andere mit dem der Thüringischen, getheilt werden. Es ist nicht mehr ersichtlich, ob die Theilung in ordnungsmäßiger Weise vollzogen und es überhaupt zur Wahl eines Thüringischen Provinzials noch einmal gekommen ist. In den Wirren des Bauernkrieges und der Lutherischen Bewegung gingen die Convente der Thüringer bald unter, und überhaupt scheint bereits 1527 die hierarchische Ordnung in der St. Joannis-Provinz gänzlich verschwunden zu sein, worauf der Mangel aller Nachrichten über etwaiges Einschreiten der Oberen in dieser Zeit, die doch Veranlassung genug dazu bot, offenbar hindeutet. Die Klöster der St. Joannis-Provinz, welche im Glauben treu blieben, schlossen sich allmählich an die Oberen der Provinz vom hl. Kreuz an, um nicht ohne alle Direction und allen Halt zu sein[1]. Erst später ist eine Thüringische Ordensprovinz unter dem Titel der hl. Elisabeth wieder in's Leben gerufen worden, während die St. Joannes-Provinz auch dem Namen nach vollständig verschwunden ist. Die letztere soll überhaupt nur drei Provinzial-Minister gehabt haben[2], Fr. Hermannus Redewald, Fr. Everhardus Krupe, der zum Jahr 1527 genannt wird, und Fr. Ambrosius Cabley, der jedoch der Provinz vom hl. Kreuz als Minister vorstand[3] und 1528 zum General-definitor des ganzen Ordens ernannt wurde, ein Zeichen, daß damals schon die Convente der Joannis-Provinz an die letztere sich angeschlossen hatten. Die Zahl der Convente, welche gegen 1521 zur ersteren gehört haben, wird verschiedentlich angegeben; sie soll sich auf 70 belaufen haben, während der Provinz vom hl. Kreuz 78 Klöster zugeeignet werden. Die der ersteren mögen hier nach einem mir vorliegenden Verzeichniß[4] noch genannt werden. Sie lagen an folgenden Orten: Altenburg, Alfeld, Anclam, Barbi, Berlin, Brieg, Bremen, Braunschweig, Burg, Breslau,

[1] De prov. Sax. Cap. 4 und Notulae, Nota 9. Nr. 36.

[2] De statu prov. Sax. pag. 6.

[3] Das. Randbemerkung eines Correctors. Die obige Angabe wird vielseitig verbürgt.

[4] De statu prov. Sax. Elenchus Conventuum.

Digitized by Google

Coburg, Culm, Dresden, Erfurt, Frankfurt a./O., Freiberg, Glogau, Greifswald, Hamburg, Hannover, Hildesheim, Leoberg, Lignitz, Lübeck, Meiningen, Merseburg, Meißen, Münsterberg, Nordhausen, Nordheim, Neuruppin, Neiße, Parchim, Rostock, Sagan, Schweinitz, Salzwedel, Stendal, Strelitz, Stralsund, Suselitz, Torgau, Travenburg, Wittenberg, Zerbst, Zwickau. Dazu noch eine Reihe solcher Conventе, deren Namen nicht mit Sicherheit zu ermitteln ist. Ferner wurden zur Joannis-Provinz gerechnet die Frauenklöster (Clarissen oder Tertiarier) zu Hove, Dresden, Eisenach, Mühlhausen, Nörlingen, Orlamünde, Salze, Stendal, Suselitz, Breslau und Weißenfels. Damit wollen wir von der Sächsischen Joannes-Provinz Abschied nehmen. Es kann im Folgenden nur noch von der Sächsischen Provinz vom hl. Kreuz die Rede sein.

Schon haben wir uns der Zeit genähert, da die Treue der Söhne des hl. Franziskus gerade in der Sächsischen Provinz auf harte Probe gestellt werden sollte. Denn hier entstand ja die Kirchentrennung des 16. Jahrhunderts. Es ist kein erfreuliches Bild, welches die Geschichte der Sächsischen Provinz in der Zeit der Lutherischen Reformation darbietet. „Hie sollte," so sagt Fortunatus Huber, selbst ein Franziskaner, „die Feder von haissen Thränen flüessen. O wie armselig liegen zu Boden die schönsten Klöster und Gotteshäuser! . . . O ihr wankelmüthige Ordensleut, wie bald habt ihr von Petro die Meineidigkeit gelernt und geübt. Da, mein Seraphischer Vatter Franziskus, siehe umb, wie es steht umb deinen Orden in Teutschland, wo deine so theuer erhebte Klöster seynd hingekommen? wie verrächtlich und armselig deine unbewaffnete Ordensbrüder seyend verjagt, ausgehungert, verkerket, verpeiniget oder ermordet worden!" Die Sächsische Provinz vom hl. Kreuz macht keine Ausnahme von dieser Schilderung. Wohl mochte der Ernst und die Zucht unter der strengen Regel die Brüder gegen die Neuerung befestigen; sie haben vielfach redlich gegen sie gekämpft, das Aeußerste über sich ergehen lassen, und nur der Gewalt weichend ihre Conventе verlassen. Aber von allen Klöstern der Provinz ist schließlich nur das eine zu Halberstadt ihr geblieben und dieses gehörte zu denjenigen, welche erst später, durch die Noth der Zeit gezwungen, der strengen Observanz beitraten.

Sofort bei Luthers erstem Auftreten zeigte es sich, daß manche Brüder ohne rechten Beruf das Ordenskleid trugen. Wie leere Spreu wurden solche sogleich von der ersten Bewegung fortgerissen, da sie wohl nie recht von dem Geiste des Ordens beseelt gewesen waren. Einer der ersten von denen, welche gleich im Jahre 1521 öffentlich für Luther auftraten, war in Magdeburg ein Barfüßer, Johann Fritsch mit Namen. Indeß so wenig handelte er damit im Sinne seiner Brüder, daß diese vielmehr ihn gefangen setzten. Er entfloh aber und entkam nach Witten-

Digitized by Google

berg. Auch Myconius, Luthers Freund, ein eifriger Beförderer seiner Sache, war ein Franziskaner. Eben 1516 in Leipzig zum Priester geweiht, stellte er sich schon 1518 auf Luthers Seite. Ein Franziskaner des Convents zu Halberstadt findet sich gegen 1529 als lutherischer Prediger zu Eimbeck[1]. Der erste lutherische Prediger in Hannover, Georg Scarabäus, und Konrad Frölich, in Braunschweig als solcher angestellt, waren Mitglieder unseres Ordens gewesen[2]. Zu Wittstock ließ sich der Franziskaner Jakob von Schönebeck vom dortigen Rathe als Prädicanten anstellen. Und die Namen aller Abtrünnigen sind damit keineswegs vollständig angeführt. Wie Viele mögen zum Protestantismus abgefallen sein, die bedeutungslos in demselben verschwanden; wie Viele mochten dabei wirklich in gutem Gewissen handeln. Die Verwirrung der Geister war damals nicht gering; äußere Umstände, die angewandte Gewalt, die Macht der durch die Führer der Bewegung erzeugten Volksmeinung, die wirklichen oder vermeintlichen Mißstände, all das ist in Anschlag zu bringen[3]. Wir wollen indeß nicht länger bei diesen traurigen Erscheinungen uns aufhalten, sondern lieber bei jenen verweilen, die erkennen lassen, daß im großen Ganzen die Zahl derjenigen Franziskaner unserer Provinz nicht gering war, welche mit Ehren dem Untergang derselben gewehrt haben.

Bekanntlich gab die Verkündigung des Ablasses von 1517 die nächste Veranlassung zu Luthers Auftreten. Zu Obercommissarien für die ganze Angelegenheit waren der Erzbischof Albrecht von Brandenburg[4] und der Guardian des Franziskanerconvents zu Mainz ernannt worden. Es erregt Interesse, wie sich die Sächsischen

[1] Abel, Sammlung alter Chroniken. S. 398.

[2] Rehtmeier a. a. O. II. S. 786.

[3] Evers a. a. O. S. 28 berichtet von dem Franziskaner Doctor Johann von Breitenbach aus dem Leipziger Convente, der 1494 starb und Ordinarius der Juristen-Facultät war, daß er gegen den Ablaß geredet habe. Der Franziskaner Fleck daselbst, welcher den Anfang der Reformation Luthers erlebte, soll 1517 beim Anblick der Thesen Luthers lachend seinen Mitbrüdern zugerufen haben: „Ha, ha, ha, venit jam is, qui vos recte tractabit.“ Er muß wohl einer von jenen Martinianisten gewesen sein, die so trefflich zu schmähen verstanden. Hat er sich aber der strengen Regel unterworfen, so gewiß nur widerwillig und zum Schein; denn es ist eine offenbare Travestie auf dieselbe, und Motiv wie Zweck seiner Rede nicht zu verkennen, wenn er seinen Zuhörern zurief: „Ihr wundert euch, was unsere Brüder machen? Wollt ihrs wissen, was bei jüngst gehaltener Reformation abgehandelt worden? Ich wills euch sagen. Anfänglich aßen wir in unserem Kloster Gebratenes, das schmeckte wohl; nun ist befohlen, daß es uns auch vergönnt sein soll, außerhalb des Klosters Gebratenes zu essen. Vormals tranken wir Wein aus Kannen; nun will man haben, daß man ihn aus Krügen trinken soll; er schmeckt auch wohl daraus. Vor der Zeit wurden wir zum Studium angehalten, damit wir etwas lernten; nun ist befohlen, daß wir nichts lernen sollen; das ist nicht gut.“ Evers a. a. O.

[4] Vgl. unten Kap. 2 der Sächsischen Missionen.

Digitized by Google

Franziskaner mit dem genannten Guardian zu der Sache stellten. Wir haben darüber den Bericht des oben erwähnten Myconius[1]. Obschon derselbe Protestant wurde, so liegt doch kein Grund vor, die Glaubwürdigkeit dieses seines Berichtes in Zweifel zu ziehen, da er Augen- und Ohrenzeuge des Berichteten war. „Der Guardian (von Mainz)," so erzählt Myconius, „und der Barfüßer-Orden hatten nicht Lust zu der Sachen. Denn der Tetzel hat es so grob gemacht, daß der gemein Mann schier begunt, den Ablaß Verdacht zu haben, als suchet man nicht die Leut von Sünden und die Verstorbenen aus dem Fegfeuer, sondern vielmehr von Geld und Gut zu absolviren."

„Zudem klagten die Mönchen, daß sie genug Arbeit hätten, daß sie sich und ihre Klöster erhielten: sollten sie auch noch für den Papst und die Cardinäl und allen Römischen Pracht auch gnug erbetteln, das würd ihn zu schwer, und dem armen Volk unerträglich. Sollten sie aber auch dem Papst, dem sie und ihr ganzer Orden gehuldet, gelobt und geschworen wären, solchen Gehorsam und Apostolisch Geboth abschlagen und versagen, wäre es ihnen auch sehr schwer, müßten seine Ungnad besorgen. Dann er neulich dem Orden zu Ehren, ihren Obersten General, den Christophorum de Forlivio zu einem Cardinal gemacht hätte, wiewohl sie 30 000 Gulden dazu geben müssen. Und waren also betreten mit diesem Ablaß und Kommission, und legten einen Tag gen Weymar in Thüringen, wie man doch diesen Sachen rathen möcht."

„Also kamen zu Weymar zusammen der Guardian von Mainz und etliche Guardian des Landes zu Thüringen: als Arnstadt, Eisenach, Saltza u. s. w. und do allerlei Weg, wie man dieser Kommission ledig würde, fürgeschlug und keines sich wohl reimen wolt, daß man des Papstes Gunst und Gnad behalten möchte. Endlich sagt der Guardian von Maintz, als der mit der Kommission beladen war, also: lieben Brüder! ihr wisset alle, daß unser Bischof von Maintz ein stolz hochmüthig Mann ist, und will freilich von uns als arme Bettlern und Bettel-Mönchen ungemeistert sein. So will ich mich zu ihm verfügen, und mit ihm, wie der Ablaß zu predigen und die Kommission auszurichten sei, Unterrede haben und berathschlagen, und eben Acht darauf geben, was er fürgiebt: und will mich darnach stellen, als gefall es mir gar nicht, und es nur ungeräumt fürschlagen, bis er zornig wird. So will ich doch auf meinem Sinn bleiben. Wenn er dann fürgeben wird, es wolle sich mein Fürschlag gar nicht reimen, so will ich dann endlich sagen: Gnädiger Herr! ihr seid Oberkommissarius wie ihr mir ja nicht Zufall zu geben wisset, damit dennoch Päpstlicher Heiligkeit Mandat gnug geschehe, so geb ich euch die Sach allein ganz und gar heim. Macht

[1] Fr. Myconii Historia Reformationis ed. E. S. Cyprian, Leipzig 1718. S. 16 ff.

Digitized by Google

es wie ihr wollt. Und will ihm die Bulle und Brieff do lassen. Wird er dann die Sach wiederum an den Papst gelangen lassen, so wollen wir sehen, wie wir uns verantworten. Nimmt er sich aber der Kommission allein an, wie ich dem hoffärtigen Mann gern zutraue, so sind wir der los."

„Und als der Mönch zum Bischof kam, erginge es alles, wie es zu Weymar berathschlagt ward. Und wurd der Bischof froh, daß er allein Papsts Gewalt kriegt. So ward der Mönch froh, daß er der Schinderey los wurde." —

So weit Myconius. Zwischen dem Cardinal und den Franziskanern hatte überhaupt niemals ein recht freundschaftliches Verhältniß bestanden. Das volksthümlich derbe Wesen der Barfüßer, die dem Volke näher standen als der Cardinal, war diesem nicht sympathisch. Den Franziskanern von Halberstadt untersagte er 1520 das Einsammeln von Almosen in einer Form, die eben darauf schließen läßt, daß er ihnen nicht recht gut war; das betreffende Decret ist von Magdeburg Montag nach dem Tage der hl. Scholastica datirt und an den Official von Halberstadt, Lic. H. Horn, gerichtet und befindet sich urschriftlich im Staatsarchiv zu Magdeburg[1]. Es sei ihm zu Ohren gekommen, schreibt der Cardinal, wie Brüder aus dem Franziskanerkloster die meiste Zeit des Jahres sich auf sogenannten Termineien in Städten und Flecken außerhalb des Klosters herumtrieben, daß sie den Pfarrern und dem Volke vielfach Nachtheil gebracht. Er befiehlt daher: „daß ihr von Stund an allen Pfarrern gebietet, hinfüro keinen Terminaren in ihren Pfarrkirchen zuzulassen, auch nicht die Sacramente administriren lassen, auch ihre stationes und Termineien mit Vorsammlung der Allmusen von Haus zu Haus, wie sie sich dann bisher unterstanden und die armen Leute beschatzt haben, zu halten, es wäre denn, daß sie des unseren besonderen Admissionsbefehl erlangen."

„Und ob wir vergangener Zeit einigen Orden indulta bis auf Wiederruf gegeben hätten, dieselben wollen wir hiermit revociert haben, auch befehlende solche Revocation den Pfarrherrn auch zu verkündigen." — Die Uebertretung seines Gebotes will er mit Bann und Geldstrafen ahnden.

Indeß wandten sich doch 1525 die aus Aschersleben vertriebenen Brüder, welche im Kloster zu Zerbst Aufnahme gefunden hatten und in große Noth kamen, nicht vergebens an den Cardinal. Fr. Christian Wolter, Custos von Magdeburg, zu dessen Custodie der Convent in Zerbst gehörte, zog selbst nach Halle, wurde auf der Morizburg auf des Cardinals Befehl von einem seiner Beamten, dem Doctor Stog, verhört und wirkte aus, daß den vertriebenen Brüdern Tuch und Linnen zu den nothwendigen Kleidern gegeben wurde[2].

[1] Acten, das Bisth. Halberst. betr. I. Nr. 1199.

[2] Magdeburger Staatsarchiv. Acten des Bisthums Halberstadt. I. Nr. 1207.

Digitized by Google

Um dieselbe Zeit hatten die Sächsischen Franziskaner den Erzbischof gebeten, daß er ihnen erlaube, gegen Luther zu predigen. Albrecht aber untersagte es ihnen; und so beraubte er sich selbst einer Stütze, die er wahrlich nothwendig genug hatte, indem er zugleich die Wirksamkeit dieser Ordensgenossen gegen Luther matt legte. Erst als er die Periode des Schwankens hinter sich hatte, durften sie Controverspredigten halten und sich offen an dem Kampfe für die katholische Kirche betheiligen.

Sie waren darin jedoch inzwischen nicht müßig gewesen. Gleich beim ersten Auftreten Luthers in Wittenberg zeigten sich die Franziskaner des nahen Klosters zu Jüterbog als seine entschiedensten Gegner. Sie stellten 1519 ein Verzeichniß von Irrthümern zusammen, die Luther gelehrt habe, und sandten dasselbe an den Bischof von Brandenburg. Luther entgegnete darauf[1], das Schriftstück der Franziskaner sei voller Unwahrheiten; er forderte sie zum Widerruf auf und eiferte gegen sie in seiner bekannten Weise. Ihre Worte, sagt er ihnen u. A., röchen nach asininam inscientiam. Gleichwohl hielt er es für nöthig, sich im Einzelnen gegen sie zu vertheidigen.

Im Lüneburgischen disputirte der Guardian des Conventes von Celle, Fr. Mathias Teufel, 1524 mit dem Zwickauer Wolf Zyclop über die neue Lehre. Dieser muß gefunden haben, daß die Neuerung an den Franziskanern daselbst harte Gegner haben würde. Denn er forderte den Herzog Ernst von Lüneburg, der dem Lutherthum geneigt war, auf, den „Aufgang des göttlichen Wortes“ nicht unterdrücken zu lassen von den „Mönchen und grauen Gesellen“, wie die Barfüßer in dortigen Landen genannt wurden[2].

Als der Herzog 1528 mit der Einführung der Reformation trotz der Abmahnung seines Bruders Otto, der die Greuel gesehen, welche die Thüringischen lutherischen Bauern an den Klöstern verübt hatten, wirklich vorging, da mußten die grauen Brüder in Celle und Winsen ihre Klöster verlassen[3].

In Leipzig stand mit dem ganzen Convent der Fr. Augustinus Alefeld unter den thätigen Gegnern des Lutherthums. Er war Lector der hl. Schrift im dortigen Convent und schrieb „eine Menge“ von Streitschriften wider Luther[4]. Ein gar so unbedeutender Mann muß er doch nicht gewesen sein, und „seine Gaben und Kenntnisse“ dürften denn doch wohl größer gewesen sein, als es nach Luthers absprechendem Urtheil scheinen will, der ein Buch „vom Papstthum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig“, wie er den Pater nennt, zu

[1] Luthers Werke, Jenaer Ausgabe 1556 Tom. I. Fol. 224 b seq. Die Articuli a fratribus Minor. Jüterb. Luthero adscripti, daf. Tom. I. Fol. 226 a.

[2] Havemann a. a. O. II. S. 92. [3] Daf. S. 100.

[4] Evers a. a. O. S. 29.

Digitized by Google

schreiben durch ihn sich veranlaßt sah. Dazu habe ihn, so sagt er in der Vorrede, gezwungen der aufgeblasene, hochmüthige, verdächtige Titel dieses Romanisten, „der sich rühmt, öffentlicher Leser der ganzen hl. Schrift zu Leipzig, welchen Titel die ganze Christenheit in aller Welt nie hat ihr zugeschrieben, und wo er sein Affenbüchlein nicht hätte ins deutsche gegeben, die armen Laien zu vergiften, wäre er mir viel zu geringe angesehen, . . . ich hätte auch gedacht, Leipzig solle billig zu köstlich in seinen Augen gewesen sein, solcher löblichen berühmten Stadt sein Geifer und Rotz anzuschmieren, aber er läßt sich dünken, er sei nicht ein schlechter Fritzsch“ [1]. Mit solchen Schmähungen läßt sich in gewissen Kreisen viel ausrichten; für die Beurtheilung der von Alefeld vertheidigten Sache sind sie nicht maßgebend. Derselbe ließ sich auch keineswegs durch dieselben entmuthigen, sondern kämpfte mit gleicher Ueberzeugungstreue weiter gegen Luther. Der Erfolg war allerdings auf des Letztern Seite. Als 1539 zu Pfingsten Herzog Heinrich dem Lutherthum die Thore der Stadt öffnete, waren es gerade die Barfüßer, welche den nachhaltigsten Widerstand leisteten. Sie gingen bei den Leuten in der Stadt umher, um sie in der Treue gegen den alten Glauben zu befestigen. Diese ihre Wirksamkeit hatte solchen Erfolg, daß Herzog Heinrich sich veranlaßt sah, folgenden Befehl zu erlassen: „Uns gelanget gläubig an, daß sich die Mönche daselbst zu Leipzig, sonderlich die Barfüßer unterstehen sollen, in etliche Häuser ihre Brüder zu schicken, welche das einfältige Volk zum Höchsten verwarnen und bereden, sich des Sakraments beiderlei Gestalt zu enthalten und bei dem päpstlichen Glauben zu bleiben, ihrer auch etliche zu sich in das Kloster zu erfordern . . . . . wo solches nicht unterlassen, wird uns Ursach gegeben, andere Wege gegen ihnen zu erzeigen.“ Bald darauf, bei der Kirchenvisitation vom 5. August desselben Jahres, wurde auch ihnen geboten, ihr Ordenskleid abzulegen. Mochten auch einige Brüder sich „gehorsamlich, ehrlich und gutwillig erboten und erzeiget“ haben, so blieben andere und die meisten treu. Als diese, es waren ihrer sechzehn, im folgenden Jahre, an ihrer Spitze der Guardian Fr. Caspar Sagarus, wieder vorgeladen wurden, erklärten sie, ihr Ordenskleid nicht ablegen und ihr Kloster nicht verlassen zu wollen. Die Prädicanten klagten, daß die Brüder noch Anhang unter dem Volke hätten, und verlangten, daß sie unschädlich gemacht würden. Nach vielen Bedrängnissen und treuem Aushalten wurden sie endlich 1543 mit Gewalt aus dem Convent entfernt; das Kloster war „vorledigt“, wie man sich auszudrücken beliebte [2].

So geschah die Vernichtung des Franziskanerklosters in Leipzig; ähnlich waren die Vorgänge bei den andern Conventen. Die Zeit des Wort-

[1] Das. S. 30. [2] Das. S. 32 ff.

Digitized by Google

kampfes war für die Franziskaner schon bald vorübergegangen, rascher und erfolgreicher führte die Anwendung von physischer Gewalt zum Ziele. Schon 1522 war in einem Volksauflauf der Convent zu Torgau erstürmt und demolirt worden, nachdem der lutherische Prediger Gabriel Didymus die Menge durch allerlei Lügen gegen die Brüder aufgehetzt hatte[1]. Nach dieser Zeit verließen die Brüder zum Theil das Kloster, das Ordensleben hörte in demselben auf, nur einige blieben bis 1532 darin wohnen[2]. Die meisten wurden abtrünnig.

Im Jahre 1525 wurden die Minoriten in Zwickau aus ihrem Kloster vertrieben. Sie zogen in Prozession davon unter Begleitung des Vicebürgermeisters, der sie vor Steinwürfen der Lutheraner schützen mußte. Ueberhaupt waren damals gerade die Franziskaner den Protestanten ein Dorn im Auge[3]. Kein Wunder deshalb, daß von Mißhandlungen gegen einzelne Brüder, wo man ihrer habhaft werden konnte, wiederholt berichtet wird. So ermordet ein lutherischer Edelmann 1531 meuchlings den Guardian von Arnstadt, als er mit einem Laienbruder von abgehaltenen Exequien in sein Kloster zurückkehren wollte[4]. Ein anderer, Conrad Molitor mit Namen, wurde 1532 auf einer Reise ermordet[5]. Aus dem Convent zu Weimar wurden die Brüder in demselben Jahre zu harter Winterszeit vertrieben. Zwei und zwei zogen sie, das Kreuz voran, in Prozession davon, sangen das Te Deum, obschon sie nicht wußten, wo sie bei hereinbrechender Nacht ein Unterkommen finden würden[6].

In Magdeburg hatte bei Tetzels Auftreten daselbst ein Franziskaner öffentlich gegen ihn geredet, so daß er Tetzels Zorn reichlich gegen sich erweckte. Nur wenige Brüder des dortigen Conventes gingen mit dem oben genannten Fritsch zu Luther über. Als 14jähriger Knabe war Luther bei den Franziskanern zu Magdeburg in die Schule gegangen. Vielleicht daß daher die Sympathien dieser Wenigen für ihn herstammten. Sie wurden jedoch aus dem Kloster gestoßen; Fritsch entfloh. Darnach war dasselbe ein Hort des Katholizismus in Magdeburg. Die Controverspredigten der Brüder weckten aber die Erbitterung der Lutherischen im Magistrat und unter der Bevölkerung gegen sie in hohem Grade; denn seit 1524, wo Luther in Magdeburg persönlich erschien, war die Stadt zum großen Theile ihm gefolgt. Die dortigen Franziskaner ließen sich jedoch nicht abschrecken, sowohl in ihrer Kirche als auf der Domkanzel mit

[1] Bürger, Heulichs Denkwürdigkeiten von Torgau. Torgau 1855. S. 24.
[2] Das. S. 246.
[3] P. Langii, Chronicon Numburgense, bei Menken Scr. R. G. Tom. II. pag. 68.
[4] Das. pag. 75. [5] De prov. Sax. Cap. 4. Nr. 15.
[6] Langii, Chron. l. c. pag. 81.

Digitized by Google

ihren Predigten fortzufahren, wobei es an Insultirungen aller Art gegen sie nicht fehlte. Man warf mit Steinen und faulen Eiern auf die Kanzelredner. Dann wurden sie von der lutherischen Menge in ihrem Convent förmlich belagert. Die einbrechende Nacht hinderte dieselbe bei dem ersten Sturm gegen das Kloster, daß die fest verschlossenen Thüren und Fenster sofort von ihr zerschlagen und das Kloster demolirt wurde. Schon hatte der wüthende Volkshaufen am Dom und Paulinerkloster seiner Zerstörungswuth hinreichend die Zügel schießen lassen. 1526 verlangte der Magistrat von dem Convent dessen Ordensregeln, um sie von den Prädicanten prüfen zu lassen und Veranlassung zur Aufhebung desselben herbeizuführen. Aber es gelang nicht sofort. Oeffentlich und nicht ganz ohne Erfolg predigte noch 1527 der oben genannte Fr. Alefeld aus Leipzig in Magdeburg gegen das Lutherthum; diese seine Predigten ließ er drucken und also verbreiten.

Mit jedem Tage vermehrten sich jedoch die Vexationen gegen das Kloster; Nachrichten aus der Ordensprovinz sagen, die Brüder seien zehn Jahre hindurch im Kloster wie eingeschlossen gewesen, es sei ihnen aller Verkehr nach Außen untersagt und die Zugänge zum Kloster seien verschlossen worden. Die wenigen treuen Katholiken der Stadt hätten ihnen bei Nacht Nahrungsmittel über die Klostermauern geworfen. Sie hielten sich in Magdeburg bis zum 15. Februar 1542. Sie verließen erst den Convent, als sie der äußeren Gewalt nicht mehr zu widerstehen vermochten. Paarweise, den Rosenkranz in der Hand, zogen sie durch die Stadt zum Thor hinaus, wahrscheinlich nach Halberstadt. Nur ein Pater blieb zurück; Alter und Krankheit mochten es ihm unmöglich machen, den übrigen Brüdern zu folgen. Der Convent ward sofort vom Magistrat der Stadt in Besitz genommen [1].

In Quedlinburg standen die dortigen Franziskaner so fest im alten Glauben, daß, wie ein Augustiner-Mönch das Lutherthum dort ausbreitete und in seiner Thätigkeit starb, die Meinung sich geltend machte, dieselben hätten ihn durch Gift aus dem Wege geräumt [2].

Der Convent zu Brandenburg veranlaßte durch seine kirchliche Treue eine satyrische Kritik des liber conformitatum [3], den die lutherischen Visitatoren in demselben gefunden, von einem ungenannten Verfasser in der Schrift: „Der Barfüßer Münche Eulenspiegel und Alcoran" vom Jahre 1542, zu der Luther die Vorrede geschrieben hat. In cynischer Weise ergeht sich der Reformator darin über des hl. Franziskus Versuchungen und die Weise, wie er sie überwunden haben soll. „Ich

[1] Nach Rathmann, a. a. O. III. S. 329. 338. 389. 394. 448. 450. 502.

[2] Abel, Sammlung alter Chroniken. S. 403.

[3] Der vollständige Titel lautet: Liber conformitatum vitae beati ac seraphici patris Francisci ad vitam Jesu Christi domini nostri, auctore Bartholomaeo de Pesis.

Digitized by Google

dachte, solche hohe geistliche Leute sollten solche jugendliche Brunst und fleischlische Anfechtungen nicht haben." Statt in die Dornen hätten sich dieselben ins Ehebett legen sollen u. dgl. mehr. In dem Buche selbst wird berichtet, daß die Barfüßer in Brandenburg sich verstockt erwiesen hätten, „wie Jüden und Türken und gedenken ihren tollen Franziskum mit nichten zu verlassen, denn sie heben ihn so hoch, nämlich an Luciferś Statt, daß sie sich noch keines Falls versehen, und hoffen immerdar auf Kaiser und Papst, wie die Jüden auf ihren vermeinten Messiam". Die Visitatoren haben sich lange und vergebens mit ihnen herumdisputirt, aber die Brüder wollten von der Neuerung nichts wissen.

Einer der Convente, die sich am längsten hielten, war der zu Halle an der Saale. So lange Cardinal Albrecht lebte, hatte derselbe sicheren Bestand. Gleich nach seinem Tode aber, als Justus Jonas in Halle den Sieg des Protestantismus feierte, begannen die Tage der Trübsal, und es zeigten sich den Brüdern die Vorboten des nahenden Untergangs. In einem Bedenken an den Rath der Stadt eiferte Justus Jonas gegen die noch übrigen Franziskaner und Dominikaner, besonders gegen die ersteren[1]. Er nannte sie einen „verstockten versammlet bösen Haufen", die Luther Teufelsketzer nenne, bittere Ottern und Schlangen und Feinde der göttlichen Wahrheit. „So hat auch unser lieber Vater R. P. Doctor Martinus in der allerletzten Predigt, so er vor seinem Absterben zu Halle gethan, mit großem brünstigen heftigen Ernst den Rath und ganze Kirchen vermahnt, sie wollten des Ungeziefers und Kröten-Gereckes los werden . . . da er also gesaget: Mich wundert über die Maßen sehr, wie ihr Herren zu Halle die Buben, die schebichte, lausigte Mönch bei euch noch leiden könnt. Die muthwillige, müßige Böswichter haben nur Lust und Gefallen zu dem Narrenwerk und Aeffereien des verdammten Cardinals, das wir nun wissen, das es eitel Gotteslästerung gewest." J. Jonas schilt dann darüber, daß „solche Lupanaria des Teufels von der geistlichen Obrigkeit sollten geschützt werden".

Die Früchte solcher Reden zeigten sich sogleich im folgenden Jahre. Am 31. December 1546 war Churfürst Johann Friedrich in Halle eingerückt. Sofort am andern Tage stürmten Landsknechte und ein Haufen Bürger, besonders Halloren, das Franziskanerkloster. Die Brüder wurden mißhandelt und hinausgetrieben; alles was zu ihrem Gottesdienst gehörte, wurde zertrümmert. Wohl that der Kurfürst Einhalt, aber was Jene geraubt hatten, wurde nicht zurückgegeben; aus den Kelchen ließ er Geld prägen. Zwar wurde durch Kaiserliches Mandat das Kloster 1548 restituirt und die vertriebenen Brüder konnten zurückkehren, genossen auch des Schutzes des Erzbischofs von Magdeburg, Johann Albrecht, der gleichfalls zurückkehrte, allein das aufgehetzte Volk that

[1] Menzel, Geschichte der Deutschen. III. S. 66.

Digitized by Google

ihnen allen Schimpf an, wo sich nur einer derselben öffentlich zeigte [1], und 1564 wurde das Kloster vom Erzbischof Sigismund, der lutherisch geworden, aufgehoben und dem Rath der Stadt überwiesen. Es waren noch acht Brüder darin, denen man ein Weniges an Geld gab, und die dann in das Kloster zu Halberstadt gebracht wurden. Reichthümer fand man nicht, aber die zum Gottesdienst nothwendigen Gegenstände waren kostbar und werthvoll, gewiß ein gutes Zeichen für den Geist, der dort geherrscht hatte. —

So sind sie vor und nach alle untergegangen die vielen blühenden Franziskanerklöster der Sächsischen Provinz, fratribus vel occisis, incarceratis, violenter ejectis, fame et siti enecatis vel penuria rerum necessariarum abeuntibus, vel paullatim extinctis, nullis succedentibus [2].

Nicht Alle haben mit gleicher Standhaftigkeit sich dem Lutherthum widersetzt und ihrem Untergang gewehrt. Wiederholt wird berichtet, daß sich auch Franziskaner bei Evacuirung ihrer Klöster mit einer Geldsumme haben abfinden lassen [3]. Nach den oben angeführten Beispielen zu urtheilen, haben allerdings die Observanten der Sächsischen Provinz vom hl. Kreuz am treuesten ausgehalten, von der eigentlich seit 1528 allein noch die Rede sein kann, da, wie oben bereits gesagt, die Conventе der Joannes-Provinz sich allmählich der ersteren unterwarfen. Während die Conventе der Joannes-Provinz sämmtlich aufgelöst waren, besaß die vom hl. Kreuz 1554 noch zum Mindesten deren 15; 1559 war ihre Zahl schon bei weitem geringer, es bestanden aber noch nachweislich die Conventе zu Halberstadt, Halle, Brandenburg, Angermünde und Gandersheim [4]. 1564 war nur noch das einzige Kloster zu Halberstadt übrig, welches erst 1541 sich förmlich an die Observanten angeschlossen hatte. Wie Vieles übrigens die Conventе, welche bei dem alten Glauben standhaft ausharrten, und so lange sie es thaten, zu dulden hatten, bevor sie dem Untergang verfielen, davon finden sich überhaupt nur Andeutungen aus gegnerischen Quellen. Die Klosterarchive, die darüber Auskunft geben könnten, sind mit den Klöstern bis auf Weniges verschwunden.

Von den Männern aber, welche in dieser Zeit ihren Ordensgenossen voranleuchteten, sind zunächst mehrere Ministri provinciales zu nennen, welche nicht nur durch Frömmigkeit und kirchliche Treue sich auszeichneten, sondern auch literarisch thätig waren. So Caspar Sas-

[1] Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises. I. S. 796.

[2] Compendium pag. 40. Die pag. 40—42 daselbst angegebenen Jahreszahlen des Untergangs der Conventе sind ungenau.

[3] So auch in Meißen, vgl. Gersdorf Codex diplom. Saxoniae pegiae. 2. Hauptth. Bd. III.

[4] Vgl. 2. Bd. 2. Kap.

Digitized by Google

gerus, der gegen 1532 als Guardian in Leipzig fungirte und 1535 auf dem Kapitel zu Halle zum Provinzial gewählt wurde. Er verfaßte mehrere kleinere Schriften wider Luther und war ein tüchtiger Prediger und scharfer Denker.

Joannes Datoris, unermüdlich in seiner Polemik gegen die Neuerung, wurde 1539 Provinzial; 1547 finden wir ihn als Guardian in Halle, von wo er mit seinen Brüdern nach Halberstadt fliehen mußte.

Vor Allem aber verdient erwähnt zu werden P. Henricus Helmesius. Er war in Halberstadt geboren, aber in einem Kloster der Kölner Provinz Franziskaner geworden. In Köln als Prediger berühmt, wollte er der gefährdeten Sächsischen Provinz Hilfe bringen, über welche er 1545 Provinzial wurde, welche Würde er noch einmal 1548 bekleidete, ein Mann voll glühenden Eifers für den katholischen Glauben. Seine Homilien, welche die Lehre vom Reinigungsort, von der Verehrung und Anrufung der Heiligen u. a. mehr behandeln, sowie auch sein Buch: „Captivitas Babylonica Lutheri, Coloniae 1557" sind ganz und gar wider die Lehre Luthers gerichtet. Sie zeugen von seiner großen Belesenheit in der hl. Schrift. Er gibt Luther alles das zurück, was dieser der katholischen Kirche vorgeworfen, und entwirft eine Schilderung der religiösen Zustände, die Luther herbeigeführt hatte, welche in Wahrheit als eine Captivitas Babylonica erschienen. Er habe die Kirchen profanirt und beraubt, den Mund derer geschlossen, die ihr Lob verkündet, Priesterthum und Sakramente abgethan, die Ordnung aufgelöst. Er habe die Freiheit versprochen, aber das Joch der Armen erschwert und die Knechtschaft verdoppelt. Statt der Wahrheit sei der Irrthum, statt des Friedens Verwirrung, statt der Einigkeit Streit in's Land gekommen. In Folge seiner Lehre vom Glauben und von den guten Werken thäten die Verführten Sünde auf Sünde. An harten Ausdrücken, wie porci Luderani, filii Satanae u. s. w. fehlt es zwar nicht in dem Buch. Aber die Zustände, die er sah, und die Weise Luthers lassen dies erklärlich finden. Die Herren, sagt er am Ende dieser Schrift, sind nun ohne Tugend, ja voll Vergehen, die Reichen geben kein Almosen mehr, ja sie berauben die Armen. Die Priester sind ohne Heiligkeit, Liebhaber von Pferden und Frauen, die Männer ohne keusche Liebe, die Frauen ohne Scham, die Weiber ohne Frömmigkeit, die Jungfrauen ohne Züchtigkeit. Die Welt ist ohne Ordnung, voll Verwirrung und Streit. — Kurz, Alles sei zerstört, verwirrt, die Welt liege im Argen. Das sei die Frucht der Lehre Luthers vom Glauben, der allein, ohne gute Werke, zum Heile hinreichen solle. Wenn nicht Gottes Barmherzigkeit der Kirche hülfe, würde es noch schlimmer stehen. So Helmesius.

Einen würdigen und gelehrten Nachfolger im Amte hatte er an Fr. Thomas Regius. Er war geboren in Paderborn, 1535 erscheint

Digitized by Google

er als Guardian des Conventes der Observanten in Schwerin und 1551 als Provinzialminister[1]. Auch als Schriftsteller ist er genannt[2]. Von 1567 bis 83 war Theodoricus Gerardi, welcher aus der Kölnischen Provinz gekommen war, Provinzial und zugleich Guardian des Klosters zu Halberstadt. Er wie seine Nachfolger werden im zweitfolgenden Kapitel des Weiteren zu erwähnen sein.

Eine Wahl des Provinzials auf einem ordentlichen Kapitel wurde schon bald bei der Ungunst der Zeit sehr erschwert. Fr. Thomas Regius wurde zu Jüterbog[3] auf einem Kapitel 1553 gewählt, zu dem kaum ein Guardian eines andern Klosters erscheinen konnte. Die, welche stimmberechtigt waren, hatten brieflich ihr Votum eingesandt. Und ebenso war es 1555, wo man noch einmal und zwar zu Gandersheim in derselben Weise ein Kapitel hielt und die Wahlen vollzog. Der Gewählte Fr. Ludovicus Nortzel wird als Guardian von Brandenburg bezeichnet[4], 1562 war er zu Halberstadt[5].

Hie und da wird auch erwähnt, daß aus gefährdeten Conventen auf Befehl der Provinziale werthvolle Gegenstände zu anderen minder exponirten gebracht wurden[6]. Von dem Convent zu Greifswalde wird berichtet[7], daß er erst unter dem Provinzial Thomas Regius, also gegen 1554, unter dessen Obedienz sich begeben und die strenge Regel angenommen habe, um alles zu versuchen, was ihn hätte retten können. Doch konnte der Provinzial nur brieflich mit den dortigen Brüdern verkehren[8].

Im Ganzen sollen 58 Convente der alten Sächsischen Provinz zu der vom hl. Kreuz gehört haben. Mit Bestimmtheit ist dies von den folgenden erwiesen[9]: von dem zu Magdeburg, Jüterbog, Brandenburg, Halberstadt, Güstrow, Weimar, Salze, Greifswalde, Lüneburg, Eger, Eisenach, Loben (Lobenicensis), Stadthagen, Lunden (Lundensem), Halle,

[1] Comp. Annal. pag. 37. Notulae Nota 8. Nr. 3. Der Verfasser hat noch die tabula Capituli Juterbacensis von 1554 vor sich gehabt, nach Nota 9, Nr. 2 das Original derselben.

[2] Er schrieb eine Biblia alphabetica.

[3] Noch 1559 bestand (außer Halle und Halberstadt) der Convent daselbst, (Notulae l. c. Nr. 9 Nr. 2); ebenso der zu Brandenburg (ibid. Nr. 3), zu Angermünde (ibid. Nr. 18) und Gandersheim; 1554 bestanden noch die zu Greifswalde (ibid. Nr. 8), Lüneburg (ibid. Nr. 9), der Conventus Lusigkensis (ibid. Nr. 17), zu Lübeck (ibid. Nr. 12), Stadthagen (ibid. Nr. 13), Schwerin (ibid. Nr. 26), Meißen (ibid. Nr. 34); auch bestand 1554 noch die Custodia Livonae (ibid. Nr. 32).

[4] Comp. Annal. pag. 37.

[5] Notulae l. c. Nr. 2. [6] Ibid. Nr. 8. Nr. 9.

[7] Ibid. Nach Gonzaga soll dies bereits 1513 geschehen sein. Ibid.

[8] Die Briefe desselben hat der Verfasser der Notulae benutzt; sie waren von Angermünde aus geschrieben (ibid. Nr. 18), wo H. Regius wohnte, und erwähnen die eben genannten Convente.

[9] Notulae Nota 9. (1—36).

Digitized by Google

Lusigkensis (?), Angermünde, Leipzig, Gandersheim, Göttingen, Arnstadt, Quedlinburg, Schwerin, Steinlucensis (?) bei Meißen, Gutbacensis (?), Wien, Chemnitz, Schleusingen, Osterode, Königsberg, Marienburg, Elisabethberg bei Eisenach, mehrere Conventen in Livland und Holstein. Dazu kamen noch die Klöster der Clarissinnen und Tertiarierinnen zu Arnstadt, Eger, Göttingen, Eisenach, Magdeburg, Suselitz und eines im Voigtlande[1].

Es könnte auffallend erscheinen, daß von allen diesen Conventen nur der eine zu Halberstadt sich erhielt, während doch eine Reihe von Klöstern anderer Orden in den Hochstiftern Magdeburg und Halberstadt bestehen blieb. Der Grund ist der, daß die genannten Franziskanerklöster in den größeren Städten lagen und hier der feindlichen Gewalt des lutherischen Volkes besonders preisgegeben waren. Jene lagen dagegen auf dem Lande, hatten großen Besitz und waren darin durch Privilegien vom Kaiser und Reich befestigt. Sie bildeten immerhin eine soziale Macht, die des Schutzes von Seiten des Kaisers werth erschien, während die Franziskaner nur mit geistlichen Mitteln kämpften, irdische Güter nicht hinter sich hatten, wegen ihres hartnäckigen Widerstandes gegen die Prinzipien des Protestantismus diesen in der Wurzel gefährdeten und dadurch ihre Feinde zu ihrer Vernichtung mehr reizten als jene, von deren Insassen man eher ein allmähliches Ablassen von der katholischen Kirche erwartete, zu welcher Annahme sie auch Veranlassung genug gaben.

Als schließlich nach 1564 einzig der Convent zu Halberstadt die Sächsische Provinz vom hl. Kreuz noch repräsentirte, trugen dessen Guardiane zugleich den Namen eines Ministers derselben. Von einer Wahl war keine Rede mehr, ein General-Kommissar des Ordens gab ihnen den Titel, um den Namen der Provinz nicht auch untergehen zu lassen. Nach dem Minister und Guardian Gerardi kamen Andere zu diesem Amte, die nicht einmal der Sächsischen, sondern der Kölnischen Provinz angehörten, aus der sie nach Halberstadt gesandt wurden, damit das Kloster nicht aussterbe. Seit 1595 war es der P. Joannes Tetteborn, der lange Zeit mit einem Laienbruder die ganze Provinz darstellte. Man sandte ihm neue Brüder aus der Kölnischen Provinz, aber diese blieben unter der Obedienz des Ministers der letzteren und galten nur als vorübergehender Besuch im Kloster. Als 1626 P. Tetteborn starb, war die Sächsische Provinz eigentlich erloschen. Die Kölner Brüder erachteten den Convent nunmehr als einen ihrer Provinz zugefallenen.

Ueber die Schicksale des Halberstädter Franziskanerklosters soll im zweitfolgenden Abschnitt des Weiteren die Rede sein. An dieses aber

[1] De statu prov. Sax. Elenchus l. c.

Digitized by Google

knüpft sich die Wiederaufrichtung der Sächsischen Provinz vom hl. Kreuz.

Es lag zwar nahe, wie schon 1603 der Convent zu Eger mit der Argentinischen und der zu Hildesheim mit der Kölnischen Provinz vereinigt worden waren, so den zu Halberstadt der letzteren anzuschließen, zumal nach Tetteborns Tode Brüder derselben ihn innehatten. Einem derselben, dem P. Henricus Bolte, hatte der genannte alte ehrwürdige Guardian vor seinem Tode das Siegel der Sächsischen Provinz vom hl. Kreuz übergeben.

Allein schon hatte der Orden auf dem General-Kapitel zu Rom am 17. Mai 1625 beschlossen, die Sächsische Provinz nicht untergehen zu lassen, sondern wieder herzustellen. Die Ehre des Ordens, der alte Ruhm dieser Provinz, die ehedem eine der größten des Ordens war, die Gunst der politischen Verhältnisse: alles das stimmte die Versammlung zu dem einhellig gefaßten Beschluß, dem Papst Urban VIII. seine Approbation gab. „Die Sächsische Provinz vom hl. Kreuz," so lautete derselbe, „wird in ihr altes Recht und den ihr gebührenden Platz wieder eingesetzt; es sollen zu ihr gehören nicht blos der Convent zu Halberstadt und die andern, welche von Alters her ihr angehörten, sondern auch die Convente zu Hildesheim, Bielefeld und Fulda, die bis jetzt dem Kölnischen Minister untergeben waren, ebenso der Convent zu Eger und das dortige Frauenkloster, die eine Zeit lang der Argentinischen Provinz angehört haben." [1]

Die Ausführung dieses Beschlusses verzögerte sich bis 1627. In diesem Jahre verweilte der Ordensgeneral Fr. Bernardinus de Senis zu Paris und vernahm, daß der Beschluß des General-Kapitels noch nicht ausgeführt sei. Er beauftragte deshalb den General-Kommissar für Deutschland Fr. Josephus Bergaigne damit. Dieser war vordem Minister der Kölnischen Provinz, wurde später zur bischöflichen Würde erhoben und ist als Abgesandter bei den Verhandlungen des Westfälischen Friedens in Münster eines sehr erbaulichen Todes gestorben. Nachdem er den genannten Auftrag erhalten hatte, berief er sofort ein Kapitel der Kölnischen Provinz für den 10. Oktober nach Köln, auf welchem mit Zustimmung aller Anwesenden beschlossen und der Beschluß sofort zur Ausführung gebracht wurde, daß die Conventе Westfalens, auch die zu Limburg, Wetzlar und Gelnhausen zur Sächsischen Provinz vom hl. Kreuz gelegt und aus der Obedienz der Kölnischen entlassen sein sollten. Das Gebiet, auf welchem die erstere sich weiter ausdehnen dürfe, wurde genau bestimmt. Der Main war im Süden, und im Westen der Rhein als Grenze gesetzt, für

[1] Comp. chron. pag. 42 sqq.

Digitized by Google

den Osten und Norden schien eine Grenzbestimmung unnöthig. Damit jedoch allen Streitigkeiten vorgebeugt werde, wurde ferner bestimmt, daß die Brüder der Sächsischen Provinz bei Sammlung von Almosen immer drei Stunden vom Rhein entfernt bleiben sollten; nur die des Dorstener Conventes wurden ausgenommen. Der General-Kommissar setzte dann zum vorläufig fungirenden Minister der Sächsischen Provinz den Fr. Henricus Lotze ein, sorgte für die Anstellung der Conventsoberen und sagte ein Kapitel der Provinz auf den 23. Juli des folgenden Jahres an, das in Fulda sein sollte. Papst Urban VIII. bestätigte diese Vorgänge durch eine Bulle vom 20. Juni 1629. Dreizehn Convente bildeten nach den Akten des ersten Kapitels damals die Provinz: Halberstadt, Fulda, Hamm, Limburg, Dorsten, Bielefeld, Münster, Wetzlar, Osnabrück, Gelnhausen, Minden, Göttingen und Rietberg [1].

Das Kloster zu Fulda, in welchem dieses erste Kapitel gehalten wurde, war nicht das alte Franziskanerkloster, sondern ein neues, außerhalb der Stadt gelegen; das alte Kloster war den Jesuiten übergeben worden [2].

Nochmals setzte auf diesem Kapitel der genannte General-Kommissar im Namen des Ordensgenerals den P. Lotze zum Minister der Provinz ein, den P. Henricus Bolte zum custos custodum. Unter den Würdenträgern der Provinz war auch P. Bonaventura Dernoye, ein Mann, den der General-Kommissarius aus dem Convente zu Gent mitgebracht und schon 1627 nach Fulda gesandt hatte, damit er für die Sächsische Provinz thätig sei. Er hat später in Hamm und Osnabrück sehr segensreich gewirkt [3]. Wohl mit Absicht waren jene beiden Brüder zu den ersten Stellen in der Provinz ausgewählt, die dem Convent zu Halberstadt angehörten und für die Erhaltung desselben viel gethan hatten [4].

Es war die Zeit des siegreichen Vordringens der Liga und der Kaiserlichen in Norddeutschland, die Zeit der katholischen Gegenreformation und eines neuen frischen Aufschwungs der katholischen Kirche Deutschlands. Zwar mußte der päpstliche Nuntius in Köln, Petrus Franziskus Montorius, 1624 an Papst Urban VIII. über die Zustände der katholischen Kirche in Niederdeutschland und Franken berichten [5], daß hier der Mißstände gar viele seien, daß die Bischöfe und der Klerus verweltlicht, das Concubinat bei ihnen im Schwange, der Papst vergessen wäre, daß die Bischöfe ihre Befugnisse überschritten und die Priesterehe geduldet hätten. Aber ausdrücklich nimmt er die Franziskaner und

[1] Comp. chron Anm. pag. 46. Der von Hildesheim ist nicht genannt.
[2] Komp, die zweite Schule Fulda's, Fulda 1877. S. 8 u. 9.
[3] Comp. chron. pag. 45, Anm.
[4] Vgl. den folgenden Abschnitt.
[5] Göttinger Histor. Magazin von Meiners und Spittler. I. S. 500.

Digitized by Google

Kapuziner aus, die viel gewirkt hätten, obschon er sonst auch in die Klöster das Verderbniß eingezogen fand.

Aussichten erfreulicher Art eröffneten sich auch für die erneuerte Sächsische Provinz.

Es lag die Hoffnung nicht fern, eine ganze Reihe der im Fortgang der lutherischen Reformation untergegangenen Conventе wieder zu gewinnen. Das Restitutionsedikt von 1629 steigerte diese Hoffnung auf's Höchste.

Unter diesen Auspicien traf man sogar von Seiten des Franziskanerordens Anstalten, die beiden Provinzen, die Sächsische vom hl. Joannes und die Thüringische, wieder in's Leben zu rufen. Bereits 1521 war der P. Josephus Bergaigne vom Ordensgeneral nach Deutschland gesandt, um die Wiedererlangung der verlornen Conventе in Deutschland zu betreiben und die wiedergewonnenen zu ordnen [1]. Die südlichen Klöster der wiederaufgerichteten Provinz vom hl. Kreuz waren zu einer Custodie zusammengelegt, welche den Namen der Thüringischen von der hl. Elisabeth erhielt, in der offenbaren Absicht und Aussicht, daß sich dieselbe zu der Provinz dieses Namens entwickeln möge. Ihr Custos war der Koblenzer P. Paulus Wulffrath [2]. Sogar auf die Wiedererweckung der alten dänischen Provinz war das Bemühen des Ordens gerichtet.

Der General-Kommissarius mochte die Hoffnung hegen, daß dieser Plan gelinge, und in diesem Sinne an den Ordensgeneral geschrieben haben. Denn dieser erließ 1629 ein Dekret, in welchem die Sächsische Provinz vom hl. Joannes wieder aufgerichtet und dem General-Kommissar die Aufträge gegeben wurden, die bei der Ausführung des Erlasses wünschenswerth sein konnten [3].

Wie wenn die Provinz schon wieder existirte, redet der Ordensgeneral deren Minister und Würdenträger an, die von ihm erst ernannt werden mußten. Da er erkannt habe, fährt er dann fort, wie sehr durch Gottes Gnade und unter den Auspicien des siegreichen Kaisers Ferdinand die katholische Religion und seines Ordens Sächsische Provinz vom hl. Kreuz sich zu einer solchen Zahl wiedereroberter Conventе ausdehne, daß ein Minister zur Regierung derselben nicht ausreiche, so habe er geglaubt, die untergegangene Provinz vom hl. Joannes in ihr altes Recht wieder einsetzen zu sollen. Somit, heißt es weiter, „richten wir dieselbe in Kraft dieses wieder auf, erklären sie für wiederhergestellt, und ernennen zum Minister der Provinz den Pater Theodorus Rheinfeld von der Kölnischen Provinz, zu Definitoren den P. Lampertus Weyer, Guardian von Limburg, und den Fuldaer Guardian P. Reinerus Huisberg".

---

[1] Comp. Annal. pag. 48. [2] Daf. pag. 53.
[3] De prov. Sax. pag. 54.

Digitized by Google

Der General-Kommissar soll auf dem ersten Kapitel der neuen Provinz mit Zuziehung der Genannten die nothwendigen Anordnungen treffen, besonders auch die Grenze zwischen den beiden Sächsischen Provinzen der Art festsetzen, daß ihre Conventе nicht durcheinander zu liegen kämen, wie es früher der Fall gewesen.

Die Ausführung dieses Dekrets ist nicht erfolgt.

Mit der Sächsischen Provinz vom hl. Kreuz sollte es anders kommen. Sie war fester begründet. Mit Hilfe des Cardinals und Bischofs von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, erhielt in dessen Diözesanhauptstadt der Orden das vormalige Franziskanerkloster zurück, in welchem P. Lotze 1631 ein Provinzial-Kapitel hielt; auch die Clarissen konnten dorthin heimkehren [1]. In Göttingen und Minden wurden gleichfalls wieder Niederlassungen gegründet; in Göttingen wurde der alte Franziskanerconvent, der bis 1578 in Händen der Conventualen gewesen und auch jetzt von denselben beansprucht, aber durch den Kölner Nuntius 1630 ihnen wieder abgesprochen wurde, und in Minden eine Domherrencurie und die St. Johanneskirche den Observanten der Sächsischen Provinz übergeben.

Ebenso konnten sie zu Verden, Stade, Burtehude 1629 sich wieder ansiedeln. Sogar die alten Klöster zu Aschersleben, Goslar, Stadthagen, Hersfeld, Hameln, Halle a. d. S. und Erfurt kamen durch die Gunst der Zeitverhältnisse wieder in ihren Besitz. Bei der Zerstörung Magdeburgs sank auch das dortige Franziskanerkloster in Asche, jedoch blieb im Garten desselben eine geräumige Kapelle verschont. Von dieser nahm der P. Heinrich Widenbrügge, der zu seelsorglichen Zwecken bei dem Heere Tillys war, im Namen des Ordens Besitz, nachdem Tilly und der zum Administrator von Halberstadt ernannte Baron von Metternich ihm dieselbe übergeben hatten. Wo eben der eifrige Bischof von Osnabrück seinen Einfluß geltend machen konnte, da war er den Franziskanern zur Wiedererlangung und Einrichtung dieser Conventе behilflich gewesen. Ferner kamen in dieser Zeit die Klöster zu Rietberg und Warendorf zur Sächsischen Provinz.

Allein nur kurze Zeit sollte die Freude über diesen Aufschwung derselben dauern; denn der rasche Gewinn ging zumeist ebenso rasch wieder verloren, als das Kriegsglück sich wandte und die Schweden das Feld behaupteten. Und wie nun der Krieg jenen alles verderbenden Charakter annahm, da war es überhaupt für's Erste um das Aufblühen der Provinz geschehen. Gewaltsam wurden die Brüder von den Schweden vertrieben, wofern sie die Ankunft derselben noch abgewartet hatten, so gleich in Halle und Erfurt, wo die Conventе zu militärischen Zwecken von denselben in Besitz genommen wurden. Selbst aus Halberstadt

[1] Comp. chron. pag. 47 sqq.

Digitized by Google

mußten die Franziskaner flüchten. Sie wandten sich von hier nach dem befestigten, von den Kaiserlichen besetzten Wolfenbüttel, wo sich auch die Brüder von Aschersleben, Stadthagen und Goslar einfanden.

Der Landgraf von Hessen vertrieb sie aus Fulda, Hersfeld, Gelnhausen und Wetzlar. Aus Stade, Burtehude und Magdeburg zogen sie zugleich mit den kaiserlichen Truppen ab. In Göttingen, Hameln, selbst in Hildesheim sahen sie gleichfalls zur Flucht sich genöthigt. Mit den Franziskanern in Hildesheim verhielt es sich ebenso. Dieselben gehörten den Conventualen an; 1632 wollte der Graf von Wartenberg sie mit den Observanten der Provinz vom hl. Kreuz vereinigen. Sie mochten hoffen, daß die Provinz vom hl. Joannes in's Leben treten werde und widersetzten sich dem. Nun gab der Cardinal den Observanten die St. Georgenkirche und zum Convent ein Haus und Grundstück, das früher den Tempelherren gehört hatte. Aber schon im folgenden Jahre wurden alle Brüder vertrieben. Auch die zu Osnabrück mußten 1633 und die zu Minden 1634 ihre Häuser verlassen, um in irgend einem andern Kloster Unterkunft zu finden. Aber selbst die Westfälischen Klöster, zu denen sie sich zunächst wenden mochten, wurden nicht verschont. Die 1633 aus dem Dorstener Kloster vertriebenen Brüder konnten erst 1641 dahin zurückkehren. Wie sehr die ganze Ordensprovinz schon bis 1633 gelitten hatte, geht aus den Dispositionen des Kapitels hervor, das dieselbe in diesem Jahr zu Münster hielt. Es kamen nur noch folgende Convente in Betracht: Münster, Hamm, Limburg, Bielefeld, Rietberg, Warendorf, Dorsten, Minden, Hildesheim und Osnabrück. Wie es mit den vier letzten stand, ist eben gesagt. Für jeden Convent wurde eine geringe Anzahl Brüder bestimmt; im Ganzen konnten kaum 80 in der Provinz bleiben, die übrigen mußten in andere Länder wandern. Einige zogen nach Rom, andere nach Belgien und Frankreich[1].

Trotz der Ungunst der Zeit hatten die Bestrebungen zur Wiederaufrichtung der St. Joannes-Provinz inzwischen nicht geruht, auch auf dem eben genannten Kapitel wurde die Angelegenheit verhandelt und führte schließlich zur Errichtung der Thüringischen Provinz.

Als die Oberen der Provinz vom hl. Kreuz 1631 zu Osnabrück das zweite Kapitel hielten, erschien dabei auch der 1629 zum Minister der zu gründenden St. Joannis-Provinz ernannte P. Theodorus Reinfeld, der damals Guardian des Kölner Convents war. Er stellte bei dem Kapitel die Anfrage, ob die Definitoren der Provinz nicht darein einwilligen wollten, daß einige Convente derselben Behufs Einrichtung der Joannis-Provinz bezeichnet würden, damit auf dem nächsten General-Kapitel

[1] Comp. chron. pag. 52, Anm.

Digitized by Google

dieſe Provinz in's Leben gerufen werden könne. Damals waren die Ausſichten in die Zukunft nicht ſo trübe, als daß den Verſammelten die Möglichkeit einer weiteren Fortentwickelung der Joannes-Provinz als außer Betracht kommend erſchienen wäre. Sie ſtimmten dem Vorgehen des P. Reinfeld zu und unterſchrieben den von demſelben vorgelegten ſchriftlichen Antrag, jedoch Jeder nur für ſich, nicht alſo, daß die Zuſtimmung von Seiten des Kapitels erfolgt wäre[1].

Der P. Reinfeld erſchien im Jahre 1633 auf dem General-Kapitel des Ordens in ſeiner Eigenſchaft als Miniſter der Sächſiſchen Ordensprovinz vom hl. Joannes, wurde als ſolcher auch auf demſelben anerkannt und ſaß als vollberechtigter Miniſter unter den der übrigen Ordensprovinzen. Das Kapitel beſtätigte die Wiederaufrichtung der Joannes-Provinz und beſchloß ſogar, daß auch die Thüringiſche und Däniſche Provinz wieder in's Leben gerufen werde.

Inzwiſchen aber hatten ſich die Verhältniſſe in Deutſchland alſo geſtaltet, daß ſelbſt die Sächſiſche Provinz vom hl. Kreuz in ihrem Beſtande nicht mehr vollſtändig geſichert erſcheinen konnte. Auf dem bereits genannten Kapitel der Provinz zu Münſter von demſelben Jahre legten die Oberen derſelben deshalb gegen die angeführten Beſchlüſſe des General-Kapitels Proteſt ein. In dem darüber abgefaßten Schriftſtück heißt es, daß bereits der Convent zu Limburg und deſſen Guardian durch den General-Kommiſſar des Ordens zu dem bewußten Zwecke der Obedienz der Sächſiſchen Provinz vom hl. Kreuz enthoben, daß dies aber ohne die Zuſtimmung der Oberen derſelben geſchehen ſei. Es wird dies als der Ordnung zuwider erklärt; zudem ſei auf dem Provinzial-Kapitel von 1631 zu Osnabrück vom damaligen Viſitator ihrer Provinz, P. Reinfeld, ausdrücklich und ſchriftlich verſprochen worden, daß eine Abzweigung von Conventen ihrer Provinz zu der projectirten vom hl. Joannes nur mit Zuſtimmung ihrer Provinzial-Ordensoberen geſchehen ſolle. Das entſpreche den alten Gewohnheiten des Ordens, und von dieſen wollten ſie auch im gegebenen Falle nicht abweichen.

Bis 1635 blieb die Angelegenheit unentſchieden. In dieſem Jahre wurde wieder ein Provinzial-Kapitel unſerer Provinz gehalten. Zum erſten Male wurde auf demſelben in gewöhnlicher Weiſe ein Miniſter und Cuſtos der Provinz *gewählt*, als Miniſter der P. Leonardus Helm. Hier wurde auch die obige Angelegenheit friedlich und zwar unter perſönlicher Mitwirkung des mehrfach genannten General-Kommiſſars P. Bergaigne erledigt. Wegen der weiten Entfernung der Thüringiſchen und Heſſiſchen Convente trat das Kapitel dieſe ſowie alle Convente ab, welche je in

[1] Comp. chron. pag. 54. Das Edikt des Ordensgenerals von 1629 wird hier ignorirt.

Digitized by Google

der Wetterau, im Kurfürstenthum Sachsen, im Gebiete der alten Bisthümer Naumburg, Merseburg und Meißen, sowie in Obersachsen entstehen sollten. Dagegen wurde Westfalen, Ost- und West-Friesland, Niedersachsen, Brandenburg, Pommern, Halberstadt und Magdeburg als Gebiet der Sächsischen Provinz vom hl. Kreuz festgesetzt. Die der Obedienz derselben entlassenen Conventе wurden zunächst unter die des General-Kommissars gestellt. Die Provinz vom hl. Joannes kam jedoch nicht zu Stande, dagegen wurde aus den zuerst genannten Conventen die Thüringische Provinz von der hl. Elisabeth gebildet.

Dritte Abtheilung.

Die Sächsische Provinz vom hl. Kreuz seit dem Westfälischen Frieden; die Zeit ihrer Blüthe, ihres Sinkens und nochmaligen Aufschwungs.

Aus den Zerstörungen des 30jährigen Krieges hat die Sächsische Provinz vom hl. Kreuz nur sechs Conventе gerettet: Halberstadt, Hamm, Dorsten, Bielefeld, Münster und Rietberg, auch Warendorf, welche Niederlassung jedoch damals nur dem Namen nach ein Convent war.

Aber von der Zeit des westfälischen Friedens ab datirt ein neuer Aufschwung, ein neues frisches Leben in derselben, und da sind die vielen Missionen, welche sie unterhielt, eine der schönsten Blüthen, die sie hervorgebracht hat. Deren Geschichte ist der Gegenstand, den die folgenden Blätter darstellen.

Festen Boden und sichere Existenz gewann der Orden im Gebiete der Bischöfe von Paderborn und Münster, sowie in dem rechtsrheinischen Theile des Erzbisthums Köln. Noch im Laufe des 17. Jahrhunderts erstanden, von den Bischöfen befördert, eine ganze Reihe neuer Klöster, und gegen Ende des folgenden hatte unsere Provinz 18 Conventе, 5 Residenzen, 31 Missionen und durchschnittlich gegen 800 Brüder.

Durch die Festsetzung des Normaljahres auf 1624 war die Hoffnung entschwunden, in absehbarer Zeit wieder in Besitz der verlorenen Conventе der alten Provinz zu kommen. Schon waren auch die meisten derselben wohl gänzlich zerstört. Die Bestimmungen des Westfälischen Friedens waren auch der Art, daß die Möglichkeit, an den Orten ihrer früheren Wirksamkeit auf gänzlich protestantischem Gebiet neue Niederlassungen zu gründen und den Kampf mit dem Protestantismus von Neuem aufzunehmen, gänzlich ausgeschlossen war; höchstens konnten hier Missionen gegründet werden. Das ist in ausgedehntem Maße geschehen, wo es eben anging, jedoch zunächst nicht, um Protestanten zu bekehren,

Digitized by Google

sondern um zerstreute Katholiken in ihrem Glauben zu erhalten. Unter diesem Gesichtspunkte erfolgte auch zumeist die Gründung sogar der neuen Conventе und Residenzen.

Wir wollen darüber, wie überhaupt bezüglich der Ziele ihrer Thätigkeit, die sich die Ordensprovinz in dieser Zeit setzte, eine Stimme aus der Provinz selbst vernehmen, die sich hierüber in folgender Weise äußert[1]:

„Die Oberen und Untergebenen dieser Provinz haben nicht aufgehört, dahin zu arbeiten, sich im Gebiete katholischer Fürsten zu geistlicher Dienstleistung auszubreiten, vor Allem aber um an solchen Orten festen Fuß zu fassen, wo die Häresie herrschte, oder an den Grenzen solcher Gebiete. Ihre Absicht war, wo sich Gelegenheit darbot oder wo sie ergriffen werden konnte, den in Gefahr des Abfalls vom Glauben schwebenden Katholiken Hilfe, den Verlassenen und Kranken Trost zu bringen, auch Häretikern zur Conversion die Hand zu bieten, allen aber zu ihrem ewigen Heile nützlich zu sein. So sehr diese Bestrebungen Gott wohlgefällig sein mußten, so sehr hat er sie mit Erfolg gesegnet, so daß diese Provinz zahlreiche Conventе, mehrere Residenzen und Frauenklöster aufzuweisen hat. Mehrere ihrer Conventе können ganz und gar als große Missionshäuser betrachtet werden, so die zu Halberstadt, Hamm, Bielefeld, Hardenberg, Vechta, Vreden, Wipperfürth, Eltens und Aschendorf, die alle in solcher Nähe protestantischer Orte und Gegenden liegen, daß sie gleichsam geistige Festungen der Kirche sind und Wälle, damit der Irrglaube nicht weiter vordringe. Von ihnen aus werden in die nahen, von der Häresie beherrschten Gegenden häufige Excursionen gemacht, um die dort zerstreut wohnenden Katholiken gegen die Häresie zu schützen, die Schwachen im Glauben zu stärken und die Irrenden zu bekehren."

„Bezüglich aller übrigen Conventе dieser Provinz ist dasselbe wenigstens für die Zeit ihrer Gründung zu sagen, wo die Orte, in welchen sie liegen, fast ganz der Häresie erlegen waren, so Warendorf, Wiedenbrück, und die ganze Grafschaft Rietberg mit der Stadt gleichen Namens, obschon jetzt diese Orte in Folge der Wirksamkeit unserer Brüder ganz katholisch sind und kaum ein Andersgläubiger dort gekannt wird."

„So sind auch alle die Residenzen entweder in Mitten oder in der Nähe von Häretikern zu demselben Zweck und mit gleichem Eifer errichtet worden: Quackenbrück, Stockkämpen, Gemen, Braunschweig und Lügde."

„Wer möchte sich deshalb nicht wundern und Gottes gütige Vorsehung loben, der die härtesten Herzen vieler Irrgläubigen sowohl als Katholiken dahin lenkt, daß so viele Conventе selbst in Mitten von Protestanten einzig durch Almosen, die aus freien Stücken ihnen gebracht

[1] De prov. Sax. Cap. 12. Nr. 3. 6. 7. 8.

Digitized by Google

und von den Brüdern durch die Ausübung des heiligen Bettelns gesammelt werden, oder durch den Lohn ihrer Arbeit und die hie und da dargebotenen Manualstipendien in schwierigen Zeiten erbaut, vergrößert, mit Gärten versehen und erhalten werden, und daß die darin wohnenden Brüder, deren Zahl weit über 700 zu sein pflegt, anständig ernährt, bekleidet und in Allem nach den Regeln der hl. Armuth unterhalten werden können, ohne daß sie im Einzelnen und im Ganzen irgend welches Eigenthum besitzen und ohne alle Unterstützung durch irdische Gerechtsame, wie es der heiligen und heeren Armuth gemäß ist!"

Ein klareres Bild von der Wirksamkeit der Sächsischen Ordensprovinz vom hl. Kreuz werden wir erhalten, wenn wir nunmehr die einzelnen Conventе derselben des Näheren einer Besprechung unterziehen. Das Kloster zu Halberstadt ist wichtig genug, daß seine Geschichte in einem eigenen Abschnitt behandelt wird. Die Conventе zu Aschendorf, Hamm und Bielefeld sollen bei den Ostfriesischen, Märkischen und Ravensburgischen Missionen besprochen werden, deren Mittelpunkt sie waren. Die Geschichte der übrigen wollen wir der Reihe nach an dieser Stelle kurz behandeln.

Der älteste unter diesen Conventen ist der von Dorsten. Die Stadt gehörte ehemals zum Erzbisthum Köln und lag im Vest Recklinghausen, seit diesem Jahrhundert gehört sie der Diöcese Münster an. Gegen 1481 brach zwischen der Stadt und dem in der Nähe wohnenden Baron Goswin von Räsfeld ein Streit aus, der bereits zu einem blutigen Kriege zwischen beiden ausgeartet war, als der Bruder des Barons, der den Kölnischen Observanten angehörende P. Antonius von Räsfeld, sich in's Mittel legte und Frieden zwischen den Streitenden stiftete. So kam es, daß beide Theile durch die Gründung eines Franziskanerklosters in der Stadt Dorsten ein Denkmal des Friedens zu setzen verlangten, worauf 1485 der Orden gern einging. Es lag eine der hl. Maria Magdalena geweihte Kapelle in der Stadt; diese wurde, nachdem das zu ihr gehörende Beneficium an die Pfarrkirche verlegt war, 1487 zugleich mit den nöthigen Grundstücken den Franziskanern übergeben. P. Antonius von Räsfeld nahm 1488 für den Orden Beides in Empfang; und die Stadt sowohl als der Baron Goswin von Räsfeld unterstützten den Bau des Klosters so lebhaft, daß in demselben Jahre ein Flügel fertig wurde und die Niederlassung der Brüder in's Werk gesetzt werden konnte. Der genannte P. Antonius wurde der erste Guardian des Klosters. Schon in den nächsten Jahren erhob sich an Stelle der niedergerissenen Kapelle eine geräumige, der hl. Anna geweihte Kirche, und das Kloster erfreute sich des besonderen Schutzes der Bischöfe von Köln und Münster.

Die Adeligen der Umgegend erwiesen sich gleichfalls demselben wohl-

Digitized by Google

gesinnt, so daß mit deren und anderer Wohlthäter Unterstützung der Ausbau des Klosters und der Kirche bald vollendet wurde. Die Familie von Räsfeld zeigte ein solches Interesse für das Kloster, daß ein Sohn des genannten Goswin und ein naher Verwandter desselben, Heinrich von Oer, das Kleid des hl. Franziskus begehrten und eifrige Ordensleute geworden sind. Jener starb nach segensreicher Wirksamkeit als Priester und Prediger 1533, dieser 1525. Auch in der Folge ließ die Familie dem Kloster manches reiche Almosen und manche Unterstützung zukommen. In der Reformationszeit wirkten die Brüder nicht allein als Seelsorger und Verkündiger des katholischen Glaubens in dem Veste Recklinghausen und im Münsterlande, sondern sie traten auch als Vertheidiger der katholischen Lehre in dem benachbarten Clevischen auf. Wie sie selbst im Glauben feststanden und die neue Lehre von sich abwiesen, so wehrten sie auch dem Eindringen derselben in der ganzen Umgegend.

Es hatte in dieser die Klöster gefährdenden Zeit dem Convent gut gegangen, bis im dreißigjährigen Kriege auch über ihn das Unglück hereinbrach. Schon gehörte er zur Sächsischen Provinz vom hl. Kreuz, an deren Leiden er reichlich Theil haben sollte. Im Jahre 1633 setzten die Hessen sich in den Besitz der Stadt Dorsten. Kaum war dies geschehen, so befahl der Hessische General Karl von Uffel den Brüdern, das Kloster sofort zu räumen. Die Brüder wurden vertrieben. Mit dem Kreuze in der Hand, gefolgt von den übrigen Brüdern, schritt der Vicarius des Klosters, P. Andreas Keyser, begleitet von dem weinenden katholischen Volke und den hessischen Soldaten, welche sie hinausdrängten, voran dem Gebiet der Kölnischen Diöcese zu. Nichts konnten sie mitnehmen; zwei altersschwache Brüder mußten zurückbleiben. Mit Mühe retteten die Bürger einiges bewegliche Kirchen- und Klostergut, das sie auf die Rückkehr der Brüder getreulich aufbewahrten. Das Kloster wurde in ein Militär-Magazin umgewandelt, in der Kirche hielt ein Calvinischer Prediger Gottesdienst. Von Allem, was durch die Soldaten verwüstet und vernichtet wurde, war die Verschleuderung der vorzüglichen Klosterbibliothek am meisten zu beklagen, der Entweihung des Heiligen gar nicht zu gedenken. Erst nach acht Jahren konnten die Brüder in Folge der Wiedereroberung der Stadt durch die Kaiserlichen zur Freude der Bürgerschaft in die entweihten Räume zurückkehren; es war im September 1641. Mit Hilfe der alten Freunde des Klosters ward dasselbe bald wieder in wohnlichen Zustand gesetzt; es blühete rasch wieder auf. Sogleich im folgenden Jahre eröffnete dasselbe auf Wunsch der Bürgerschaft auch ein Gymnasium, das in der ganzen Gegend in Ansehen stand und zahlreiche Schüler heranbildete.

Gewöhnlich waren gegen fünfzig Brüder dort, von denen die Priester

Digitized by Google

an zahlreichen Orten in der näheren und weiteren Umgebung an Sonn- und Feiertagen den Pfarrern Aushilfe leisteten.

Das Gymnasium ging erst 1837 in die Hände anderer Lehrer über, da die Seelsorge alle Kräfte des Convents in Anspruch nahm.

Als die Brüder 1633 von Dorsten vertrieben wurden, fand ein Theil derselben in dem nicht gar entfernt gelegenen Recklinghausen bereitwillige Unterkunft. Was sie an leiblichen Gaben empfingen, suchten sie durch geistliche Dienste dankbar zu erwiedern. Sie halfen im Beichtstuhl, auf der Kanzel, am Krankenbett und in der Schule beim Unterricht der Kinder. Als sie 1641 nach Dorsten zurückkehren wollten, hatten sie das Vertrauen und die Liebe der Einwohner von Recklinghausen in hohem Maße sich erworben. Sie schienen ihnen unentbehrlich geworden zu sein, und die Stadtobrigkeit wie der Adel der Umgegend baten deshalb den Erzbischof von Köln, daß er die Gründung eines Franziskanerconventes in Recklinghausen gestatten möge, was auch geschah. Es wurde dem Orden zu diesem Behuf Haus und Garten geschenkt, Kloster und auch eine Kirche erstand in kurzer Zeit. Zwar brannte Beides 1686 nieder, aber obschon das Feuer im Kloster selbst entstanden war, und die umliegenden Häuser mit eingeäschert waren, zeigte sich die alte Freigebigkeit und Hilfe zum Neubau in der früheren Weise. Auch hier gründete der Convent ein Gymnasium, das 1830 zu einer Staatsanstalt umgewandelt und mit weltlichen Lehrern besetzt wurde. Zumeist lebten 24 Priester im Kloster mit einer entsprechenden Anzahl Laienbrüdern; drei der Ersteren waren Lehrer am Gymnasium.

In der ganzen Diöcese Münster bestand beim Beginn des 17. Jahrhunderts kein Observantenkloster. Wohl hatten die Conventualen in der Stadt bereits im 15. Jahrhundert einen Convent. Jedoch waren Priester der Klöster Hamm und Dorsten in derselben thätig, besonders zu Fastnacht wurden sie als Prediger regelmäßig dahin berufen. Einmal brachte es der Concionator von Hamm, als er auf längere Zeit die Seelsorge an der Lambertikirche übte, durch seine eindringlichen Reden dahin, daß eine Gesellschaft, die daselbst unter dem Namen „Ypsi" bestand und wegen der bei ihr herrschenden Ausschreitungen in allen sinnlichen Lüsten verrufen war, sich gänzlich auflöste und ihr Treiben einstellte. Diese Vorgänge sowie das erbauliche Leben der Brüder, welche in Münster gewirkt hatten, veranlaßte sowohl die Geistlichkeit als den Adel und die Bürgerschaft, die Gründung eines Observantenklosters in der Stadt zu betreiben, wozu denn 1613 der Bischof Ferdinand von Baiern dem Kölnischen Provinzial seine Einwilligung gab. Jedoch machte der Stadtmagistrat Schwierigkeiten und erlaubte für's Erste nur die Gründung eines Clarissenklosters, bei dem zwei Patres der Observanten fungirten.

Im folgenden Jahre übergab jedoch der Malteserordens-Ritter

Digitized by Google

Burchhard von Galen den Brüdern die dortige Ordenscommende mit einem zerfallenen Hause derselben. Der Ordensmeister und der Convent der Malteser gaben 1618 dazu ihre Zustimmung und erlaubten, daß die Observanten an Stelle ihrer Gebäulichkeit in Münster einen Convent sich erbauen durften. Es war der General-Kommissar Bergaigne, der auch diese Sache zu diesem Resultat geführt hatte. Mit Hilfe des genannten Burchhard von Galen erhob sich das Kloster. 1626 kauften Wohlthäter für den Convent ein neues Grundstück von den Benedictinerinnen in Münster, und 1629 wurde hier der Grundstein zu einem neuen und größeren Kloster gelegt, das unmittelbar mit den alten Räumen in Verbindung stand. Wegen der Ungunst der Zeit schritt der Bau nur langsam vorwärts. Als die Verhandlungen zum Westfälischen Frieden in Münster gepflogen wurden, wohnte der Spanische Legat Caspar von Bracamonte und Gusman drei Jahre hindurch im Kloster der Observanten. Dieser erbaute den vierten Flügel des Klosters auf seine Kosten und erwarb ein Grundstück zu einer neuen Kirche für dasselbe. Man gedachte den Bau zu beginnen, als 1671 im alten Theile des Conventes selbst Feuer ausbrach, das nicht blos diesen und den Neubau, sondern auch den ganzen umliegenden Stadttheil in Asche legte. Bei diesem Brande hatten die Brüder, ihr Kloster den Flammen preisgebend, nur darauf ihre Sorge gerichtet, den andern von demselben Betroffenen beizuspringen. Dadurch gewannen sie die Achtung der Bürgerschaft in dem Grade, daß ihr Kloster mit den übrigen Gebäuden durch die Hilfe Vieler wiedererstand und zehn Jahre später in alter Größe wieder erbaut war. Die Kirche ward erst 1690 fertig, nachdem der Bau acht Jahre lang gedauert hatte.

Der erste Guardian des Klosters war nach dem Uebergang desselben an die Sächsische Provinz vom hl. Kreuz der Fuldaer P. Leonardus Helm, den der Bischof von Paderborn, Theodor Adolph von der Reck, zum Weihbischof sich wünschte, was der Pater jedoch ablehnte. Er starb 1664, nachdem er viermal Minister der Provinz gewesen war. Ein Landsmann des Letzteren war der trotz seiner Blindheit gelehrte P. Ludovicus Friesenberger, der 1636 gleichfalls im Münster'schen Convente starb. Daselbst endete 1694 der Laienbruder Fr. Laurentius Jansens, der wegen seiner innigen Andacht, der Gabe der Contemplation und der Reinheit seiner Seele der „heilige Bruder" genannt wurde.

In der Absicht, daß die Observanten zur Wiedervereinigung der Protestanten des Bisthums mit der katholischen Kirche ihre Kräfte einsetzten, haben die Bischöfe von Münster die Gründung der Convente zu Rheine und Warendorf befördert.

Auf Ansuchen des Provinzials P. Henricus Wüsten erlaubte Bischof Ferdinand 1636 die Ansiedelung der Observanten unserer Provinz in

Digitized by Google

Rheine. Besonders beförderte der Weihbischof Nikolaus und der bischöfliche Official über Rheine, der Herr von Twickel aus Beveren, die Angelegenheit. Seit dem 19. August genannten Jahres begannen die Brüder ihre Thätigkeit in der Stadt, wohnten zunächst in einem Privathause und predigten in der Pfarrkirche mit solchem Erfolg, daß von Andersgläubigen bald nicht mehr die Rede war. Sie erhielten eine eigene Kapelle und dann 1660 eine neue Kirche, die Bischof Bernhard von Galen in genanntem Jahre consecrirte, neben welcher dann auch ein Kloster erbaut wurde. Später wurde Beides niedergelegt und an deren Stelle erhob sich eine größere Kirche und ein geräumigeres Kloster. Auch in Rheine gründeten die Patres ein Gymnasium, an welchem fünf Lehrer aus den Ihrigen thätig waren.

Die Stadt Warendorf, an der Ems, wegen ihres Leinenhandels mit der großen Welt in Verbindung, war zu Anfang des 17. Jahrhunderts fast gänzlich vom katholischen Glauben abgefallen. Wenn einmal ein Ordensmann sich dort sehen ließ, ward er mit Steinen geworfen.

Der Stadtmagistrat war nicht blos ebenso in religiöser Beziehung gesinnt, sondern er richtete, von der Bürgerschaft unterstützt, sein Streben darauf, die Landesherrschaft der Münster'schen Bischöfe abzuschütteln, und 1624 arteten diese Bestrebungen in offenbare Empörung aus. Bischof Ferdinand war gezwungen, die Stadt zu belagern und mit Gewalt unter seine Herrschaft und zum Gehorsam zurückzuführen. Nicht mit Unrecht hielt er jedoch dafür, daß er nur dann auf dauernden Gehorsam rechnen könne, wenn die Einwohner zum katholischen Glauben zurückkehrten. Da er dies aber nicht mit Mitteln äußerer Gewalt versuchen wollte, sondern durch Belehrung und Beispiel, so berief er 1628 Observanten unserer Provinz nach Warendorf, die auf solche Weise den Versuch machen sollten.

Die Brüder wurden mit Unwillen von der Bürgerschaft aufgenommen, doch mußten sie dieselben wenigstens dulden.

Allein die Brüder reizten nicht zum Widerspruch und gingen in Geduld und Herablassung einher; ihre Demuth und Menschenfreundlichkeit gewann die Herzen, und in ruhiger Ueberlegung, mit milden Worten, durch die Kraft der Ueberzeugung wurden die Leute eines Besseren belehrt. Die Kinder gingen gern zu dem Unterricht im Katechismus, den sie ertheilten, erzählten daheim bei den Erwachsenen, was sie gehört, und wurden die besten Vertheidiger des katholischen Glaubens gegen die Vorurtheile der Letzteren. Vor Allem war P. Chrysostomus Heyn, auch ein Fuldaer, in der genannten Weise thätig. Es konnte nicht fehlen, daß viele der Erwachsenen Belehrung suchten. Ihre Zahl wuchs immer mehr, so daß die wenigen zuerst gesandten Patres die Arbeit nicht mehr bewältigen konnten und Hilfe nothwendig war. Es wurden 1631 noch

Digitized by Google

andere Brüder gesandt und ein geräumiges Haus für 12 Personen eingerichtet, das der Baron Wilhelm von Westfalen zugleich mit einem größeren Garten für die Brüder ankaufte. Man baute in dem letzteren eine Kapelle, und 1635 wurde die Residenz zu einem Convent erhoben. P. Helm, der Provinzial-Minister, führte 1640 in der Kapelle die Chorden-Bruderschaft von den fünf Wunden des Herrn ein, wodurch der Zudrang des Volkes zu derselben sich derart mehrte, daß der bereits katholisch gewordene Magistrat aus eigenem Antrieb dieselbe vergrößern ließ. Als gegen 1648 die Stadt der katholischen Kirche gänzlich wiedergewonnen war, betrieb Bischof Bernhard von Galen in der Freude über den Erfolg der Brüder den Bau einer neuen Kirche, zu welcher er selbst 1662 den Grundstein legte, wie er sie auch 1673 nach ihrer Vollendung consecrirte. Zehn Jahre später wurde ein neues Klostergebäude fertig gestellt, welches der Unterstützung Ferdinands von Fürstenberg, des damaligen Bischofs von Paderborn und Münster, seine Existenz verdankt und in der Folge noch erweitert wurde.

Seit 1675 unterhielt der Convent auch in Warendorf ein Gymnasium, bis dasselbe 1820 in andere Hände überging und zu einem vollen Gymnasium umgewandelt wurde.

Als zu Anfang dieses Jahrhunderts das Kloster supprimirt werden sollte, haben die Bürger und der Magistrat der Stadt so lange beim König supplicirt, bis 1825 der Fortbestand des Conventes gewährt wurde. Seit 1843 hat die Ordensprovinz in demselben ein Noviziat eingerichtet.

Gleichfalls zum Hochstift Münster gehörte der Convent zu Vreden. Die Gründung desselben war veranlaßt durch die betrübte Lage der holländischen Katholiken an der Grenze des Münsterlandes, denen durch die Niederländischen Gesetze jedwede öffentliche Uebung ihrer Religion untersagt war. Ihnen wollte man Hilfe gewähren durch die Gründung einer Niederlassung der Observanten an einem Orte, der möglichst nahe an der Grenze lag. Als solcher schien das Städtchen Vreden geeignet, das von jenen leicht zu erreichen war, und von welchem aus die Patres eine seelsorgliche Thätigkeit bei denselben leicht entwickeln konnten.

Es bestand in Vreden ein Stift für adelige Fräulein, das eine Aebtissin genannte Oberin hatte. In Verbindung mit dieser betrieb die Wittwe des Baron von Morrien in Nordkirchen, Anna Sophia, geborene Gräfin von Limburg-Styrum, welche durch Franziskaner zur katholischen Kirche bekehrt worden war, die Gründung des Conventes. Auch die Stadtobrigkeit und die Bürgerschaft thaten zu diesem Behufe Schritte beim Bischof Ferdinand, der denn auch 1640 seine Einwilligung dazu gab. Im folgenden Jahre zog der Guardian des Klosters zu Dorsten, P. Jacobus Marckwort, mit einigen Brüdern dahin und gründete zunächst eine Residenz. Weil eben erst hessische Soldaten die Stadt be-

Digitized by Google

setzt gehabt hatten und die Einwohner derselben wie der ganzen Gegend fast aller Habe beraubt waren, so hatten die Observanten gezögert, schon 1640 dahin zu ziehen, um nicht mit ihrer Armuth die der dortigen Katholiken noch zu vermehren. Sie würden auch 1641 die Gründung der Niederlassung noch hinausgeschoben haben, wenn nicht die Kapuziner Miene gemacht und bereits Anstalten getroffen hätten, statt ihrer sich dort niederzulassen. So schien es angezeigt, wenigstens eine Residenz in Breden zu beginnen. Man baute eine kleine Kirche und eine dürftige Wohnung für die Patres, die jedoch so wenig dauerhaft waren, daß beide 1729 eingerissen werden mußten. Innerhalb weniger Jahre erhob sich dann aber ein neues solideres Kloster mit einer geräumigen Kirche, zu welcher an den Ordensfesttagen in der Folge ein solcher Zudrang, namentlich aus dem Holländischen, stattfand, daß an diesen Tagen wohl 8000 Personen die hl. Communion in der Kirche empfingen und kaum 30 Beichtväter die Arbeit des Beichthörens überwältigen konnten.

Auch in Breden gründeten die Franziskaner ein Gymnasium, an welchem 5 Patres den Unterricht ertheilten. Gewöhnlich bewohnten 30 Ordenspriester und 8 Laienbrüder das Kloster. Bei einem Stadtbrande 1811 wurde dasselbe ein Raub der Flammen. Einige Monate später wurde es in aller Form durch die Preußische Regierung supprimirt.

Nahe bei Emmerich am Niederrhein, einer Stadt, die früher zum Bisthum Utrecht gehörte, gegen Ende des 14. Jahrhunderts aus dem Besitze der Grafen von Zütphen an die Herzoge von Cleve kam, hatte 1463 Wilhelm der Reiche, Graf von Berg, mit seinem Sohne Oswald den Observanten der Kölnischen Provinz ein großes Kloster gebaut mit einer entsprechend großen Kirche. Beide lagen, so hieß es, so weit von der Kirche, wie der Calvarienberg von der Stadt Jerusalem entfernt ist, weshalb das Kloster den Namen Calvarienberg trug. Es hatte einen großen Umfang, da die Lage außerhalb der Stadt eine Ausdehnung des Klostereigenthums zuließ, besonders aber besaß dasselbe eine vorzügliche Bibliothek.

Im Jahre 1573 wurde das Kloster von den Holländern von Grund aus zerstört, so daß kaum eine Spur der alten Gebäude mehr zu finden war. Man wollte das Andenken an dasselbe vernichten, damit, wie sich die Zerstörer ausdrückten, diese Vögel in Zukunft sich nicht daran erinnern möchten, hier ein Nest gehabt zu haben, und das Verlangen in ihnen nicht aufkomme, dahin zurückzukehren. Gegen den Guardian des Klosters verfuhren jene mit solcher Grausamkeit, daß der Franziskanerorden dessen Namen zum 20. April in sein Martyrologium aufnehmen konnte.

Hundert Jahre später, als Ludwig XIV. im Bündniß mit den Bischöfen von Köln und Münster Holland mit Krieg überzog, und Emmerich von ihnen besetzt wurde, betrieben die Oberen der Sächsischen Provinz

Digitized by Google

vom hl. Kreuz die Wiedererwerbung des Calvarienberges für den Orden. Im August 1672 gab die regierende Gräfin von Berg und Wittwe des Marschalls von Berg op Zoom das Grundstück zurück und zwar an die Sächsische Provinz vom hl. Kreuz, welche sofort von demselben Besitz ergriff und ein kleines Kloster für wenige Brüder auf demselben noch 1673 fertig stellte. Allein nach den früheren Grenzbestimmungen lag der Platz auf dem Gebiet der Kölnischen Provinz, die ihn auch für sich in Anspruch nahm. Ein vom General-Kapitel des Jahres 1673 für Schlichtung dieser Sache ernannter Kommissar erkannte für das Recht der Kölnischen Provinz und ebenso auch das General-Kapitel des Ordens von 1676. Weil jedoch der Graf von Berg auf Scherrenberg als Eigenthümer des Grundstückes nur die Patres der Sächsischen Provinz zulassen wollte, so blieben diese auch mit Zustimmung des General-Kapitels im Besitze desselben.

Aber nun traten andere Hindernisse ein. Die Generalstaaten, welche Zütphen und Geldern in Besitz genommen hatten, bestritten dem Grafen von Berg auf Scherrenberg die Reichsunmittelbarkeit seiner Grafschaft und unterwarfen dieselbe ihren Gesetzen, nach denen das Exercitium der katholischen Religion verboten war. So begann denn die holländische Regierung 1677 alle katholischen Pfarrer und Geistliche aus der Grafschaft Berg zu vertreiben. Die katholischen Kirchen und Kirchengüter übergab man calvinistischen Predigern. Auch die Franziskaner sollten weichen, ihr kleiner Convent zerstört werden. Wieder und wieder erging der Ausweisungsbefehl an dieselben, sie wichen erst 1681 der offenbaren Gewalt.

Nun lag ganz in der Nähe das fürstliche Stift Elten, im Besitz von katholischen adeligen Stiftsdamen, unter einer Aebtissin. Das Stift war reichsunmittelbar und besaß ein kleines Territorium, über welches die Aebtissin regierte. Damals war es Maria Franziska Gräfin von Manderscheid-Blankenheim, die 1674 gewählt war und 1708 starb [1]. Sie gab schon 1679 dem Guardian des gefährdeten Klösterchens, P. Adolphus von Räsfeld, die Zusicherung, daß die Brüder auf ihrem Gebiet ein Unterkommen finden würden, wenn sie vom Calvarienberge weichen müßten. Als dieses nun geschah, wies ihnen die Aebtissin zunächst ein Canonicatshaus zur Wohnung an und sorgte dann für die Erbauung eines Klosters und einer Kirche am Fuße des Eltener Berges zu Nieder-Elten. Allein verschiedene Hindernisse verzögerten die Vollendung des Baues. Wieder versuchte die Kölnische Ordensprovinz ihr Recht geltend zu machen, dann aber traf 1683 ein Decret der Brandenburgischen Regierung zu Cleve ein [2], welches auf Grund der Schutzherrschaft der alten Herzoge von Cleve

[1] Fahne, das fürstliche Stift Elten. S. 41.
[2] A. a. O. S. 42.

Digitized by Google

über das Stift Elten, deren Miterbe Brandenburg war, den Bau des Klosters untersagte. Die Clevische Regierung war erzürnt über die Stiftsdamen, welche die Einmischung derselben in die Wahl der Aebtissin zurückzuweisen gewußt hatten, und suchte offenbar Gelegenheit, in die Angelegenheiten des Stiftes eingreifen zu können. „Wie deshalb der Zorn der Clevischen Räthe allmählig ausglühete[1]", gegen 1686, wurde der Weiterbau des Klosters wieder aufgenommen, das bis dahin im Bau noch nicht so weit gediehen war, daß die Brüder in demselben Wohnung nehmen konnten. Nun aber ward es bald vollendet. Um aber gegen neue widrige Befehle der Clevischen Regierung gesichert zu sein, wandten sich die Oberen der Provinz um Schutz für das Kloster an den Kaiser Leopold I., der dann auch 1695 durch Patent vom 5. Mai den auf offenbar reichsunmittelbarem Boden liegenden Convent in seinen besonderen Schutz nahm und ausdrücklich zur Erbauung einer Kirche bei demselben seine Einwilligung gab. Dieselbe wurde 1717 vollendet, und 1723 ward auch ein neues Kloster bei derselben erbaut. In der Kirche ward 1724 der Kölner Canonicus Graf Heinrich Anton von Truchseß in Zeil, der Bruder der Gräfin von Berg auf Scherrenberg, begraben, was dem Grafen von Scherrenberg, Franz Wilhelm von Hohenzollern, wahrscheinlich Veranlassung gab, dem Kloster 1733 verschiedene Gärten in dessen Nähe zu schenken.

Auch dieses Kloster war gegründet, damit die Patres desselben den verlassenen holländischen Katholiken von da aus zu Hilfe kommen könnten. Zu Tausenden strömten diese denn auch zur Kirche des Conventes, um dem Gottesdienst beizuwohnen und die hl. Sakramente zu empfangen, dann aber gingen die Patres an das Krankenlager derselben meilenweit auf holländisches Gebiet und wo sonst das Seelenheil derselben es erheischte. Heimlich, in weltlicher Kleidung, unter dem Schein irgend eines anderen Geschäftes, oft nicht ohne Gefahr, gefangen genommen und eingekerkert zu werden, zogen sie bei den armen verlassenen Katholiken umher, um die Seelsorge an ihnen zu üben.

Als 1811 das fürstliche Stift Elten säcularisirt wurde, fiel auch unser Franziskanerkloster demselben Schicksal anheim.

Zur alten Diöcese und dem Fürstbisthum Paderborn gehörte nur der Convent in der Hauptstadt des Landes. Hierher wurden die Franziskaner 1658 von Bischof Theodor Adolph von der Reck auf Veranlassung des Cardinals von Wartenberg berufen. Sie wohnten in einem bischöflichen Gebäude, bis der Tertiarier Georg Rechwin, ein Paderborner Bürger, den Brüdern sein Haus mit Garten übergab. Der Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg erwirkte dann 1663 vom

[1] De prov. Sax. Cap. 28. Nr. 8.

Digitized by Google

Papste eine Confirmationsbulle ihrer Niederlassung in Paderborn. In demselben Jahre legte der Bischof den Grundstein zum Kloster und 1668 zur Kirche und ließ Beides auf seine Kosten herstellen. In der neuen Kirche ist er begraben 1631; ein Denkmal auf dem Chore desselben erhält das Andenken an seine Stiftung.

Als Missionsconvente sind alle diejenigen zu betrachten, welche in der alten Diöcese und dem Fürstenthum Osnabrück lagen, nämlich Rietberg, Wiedenbrück und Vechta. Die Grafschaft Rietberg kam durch die Verheirathung der Erbgräfin Walburg von Rietberg mit Graf Enno III. von Ostfriesland an dieses Fürstengeschlecht. Johann, des Letzteren Bruder, heirathete dessen Tochter Sabina Katharina, die Erbin ihrer Mutter in der Grafschaft Rietberg. Beide wurden noch vor ihrer Verheirathung katholisch und zwar mit solch tiefer und fester Ueberzeugung, daß ihr einziger Wunsch dahin ging, die Bewohner ihrer Grafschaft Rietberg, in welcher sie ihren Aufenthalt nahmen, die aber fast gänzlich dem katholischen Glauben entfremdet waren, demselben wieder zu gewinnen. Mit Hilfe der Jesuiten gelang es auch zum Theil.

Auf einer Insel, welche die bei Rietberg vorüberfließende Ems bildet, ließ Graf Johann gegen 1618 eine kleine Kapelle bauen und ein Gebäude, in welchem 1620 und 1621 Franziskaner der Kölnischen Provinz wohnten. Zur Errichtung eines Convents kam es nicht, weil der Graf die vom Orden nicht zu billigende Bedingung stellte, daß kein Oberer desselben ohne Genehmigung des Grafen in dem Convente zugelassen werde. Die Brüder verließen deshalb den Ort. Auf dem Sterbebette ermahnte jedoch der Graf seinen Sohn und Nachfolger Ernst Christoph, von jener Forderung Abstand zu nehmen und die Franziskaner zurückzurufen. Wiederholt und zumal bei dem Kapitel der Sächsischen Provinz vom hl. Kreuz von 1628 ließ der junge Graf derselben das Gebäude zu einem Kloster bedingungslos anbieten, ja er verpflichtete sich sogar, demselben jährlich 300 Thaler zum Unterhalt desselben zu zahlen, da in dem kleinen und armen Ländchen auf hinreichende Almosen nicht zu rechnen war. So kam der Convent zu Stande. Aber schon nach sechs Jahren, 1635, ward derselbe durch Braunschweigische Truppen, welche die Stadt überfielen, verwüstet. Die Brüder hatten sich auf die feste Burg des Grafen geflüchtet, während die feindlichen Soldaten Kirche und Kloster ausplünderten.

Von Anfang an waren die Patres bemüht, das von den Jesuiten begonnene Werk zu vollenden. Und es geschah mit solchem Erfolg, daß nach einiger Zeit ein Andersgläubiger in der ganzen Grafschaft nicht mehr anzutreffen war.

Das alte Klostergebäude und die Kapelle zerfielen bald, so daß ein vollständiger Neubau nothwendig wurde, der 1716 mit Unterstützung

Digitized by Google

des Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz, des Gemahls der Erbin von Rietberg, begonnen und vollendet wurde. Derselbe Graf ließ 1743 ein Gymnasium erbauen und übergab es den Franziskanern, die bis 1853 den Unterricht an demselben ertheilt haben.

In der Nähe von Rietberg liegt das Städtchen Wiedenbrück, in welchem neben der Pfarrkirche noch eine zweite sich befand, die nur sehr selten benutzt wurde. Als 1634 die Clarissinnen und die Franziskaner aus Osnabrück vertrieben wurden, baten die Letzteren den Cardinal von Wartenberg, er möge den Ersteren in Wiedenbrück Unterkunft und die Benutzung der genannten Kirche gestatten. Der Cardinal ging nicht darauf ein, sondern gab den Bittstellern selbst, was sie für die Clarissinnen begehrten, überwies ihnen die Kirche und ein Gebäude mit Gärten zur Wohnung. Die päpstliche Genehmigung dazu erfolgte 1645. Der Bau eines neuen Conventes wurde 1667 in Angriff genommen. Es bewohnten ihn in der Folge gegen 25 Ordensleute.

Im Münster'schen Niederstift, aber bis 1668 zur Diöcese Osnabrück gehörend, jetzt ein Theil Oldenburgs, lag der Kreis Vechta, begrenzt von den Grafschaften Oldenberg und Delmenhorst, die unter Dänischer Herrschaft standen, dann von den Hannöver'schen Landen Hoya und Diepholz. Durch den Einfluß der Schweden und Dänen war in all diesen Grenzländern der Protestantismus herrschend geworden, aber auch in dem nächsten Theile des Niederstifts hatte derselbe so weit um sich gegriffen, daß der Adel zumeist abgefallen war. Dazu kam, daß die übrigen Einwohner von nicht geringer Lauigkeit in der katholischen Religion sich fortreißen ließen und eine gefährliche Rohheit bei ihnen Platz gegriffen hatte.

Einsichtigere Katholiken dachten deshalb daran, einen Convent von Franziskanern in Vechta zu gründen, damit die Brüder an der Aenderung dieser Zustände hülfen. Der Cardinal von Wartenberg gab 1640 dazu gern seine Genehmigung, wie auch der Bischof von Münster als Landesherr dasselbe that. Freunde der Franziskaner kauften ein Grundstück, es war ein früheres Beguinenhaus, und übergaben es denselben. Eine Anzahl Patres von Rheine ließen sich 1642 in demselben nieder und gründeten zunächst eine Residenz.

Ihre Wirksamkeit war von außerordentlichem Erfolg begleitet. Zu ihren Predigten kamen Leute aller Stände in großer Zahl, es war, als ginge denselben ein neues Licht auf. Mit Hilfe derselben bauten sie eine kleine Kirche. Dann aber zogen die Patres aus dem bald zu einem eigentlichen Convent erhobenen Kloster in der ganzen Gegend umher und bewirkten, daß mit Ausnahme weniger Adeliger die ganze Umgegend zu lebendigem, katholischen Leben wieder erweckt wurde.

Der große Zudrang des Volkes zur Kirche und die zunehmende

Digitized by Google

Arbeit der Patres machten einen Neubau sowohl der Kirche als des Klosters wünschenswerth. Er wurde auch ausgeführt, erwies sich aber nach 40 Jahren so wenig fest, daß ein Einsturz drohte. So mußten 1726 beide Gebäude niedergerissen werden. An deren Stelle erhob sich nun aber innerhalb dreier Jahre mit Hilfe der Familie von Galen und der von allen Seiten dargereichten Almosen eine so prächtige Kirche, und seit 1730 bis 1743 ein so großes und solides Kloster, daß beide die schönste Zierde der Stadt wurden [1].

Die Patres waren in der ganzen Gegend auch bei Protestanten beliebt. In der Stadt unterrichteten sie an einem Gymnasium die studirende Jugend in den sogenannten humanioribus. In den Pfarreien der Umgegend leisteten oft ihrer 12 bis 14 Priester Aushilfe in der Seelsorge. Auch auf die Katholiken in den protestantischen Gebieten der Gegend wirkten sie ein, oft machten sie Excursionen dahin, Allen waren sie zum Trost und zur Aufrichtung in ihrem Glauben.

Das Kloster ist 1812 durch Napoleon supprimirt und dann in ein Zuchthaus verwandelt worden.

Es erübrigt nun noch, die Conventе der Sächsischen Provinz zu beschreiben, welche in der Erzdiöcese Köln lagen. Außer den Klöstern zu Dorsten und Hamm sind es die Conventе zu Geseke, Wipperfürth und Harbenberg.

An erstерem Orte hatten die entsittlichenden Folgen des dreißigjährigen Krieges in Rohheit, Sittenlosigkeit, Irreligiösität und Lauheit gegen 1637 besonders grell sich gezeigt. Um daselbst eine Wendung zum Besseren herbeizuführen, gab der Erzbischof Ferdinand von Baiern dem Provinzial unserer Observanten, dem P. Leonardus Helm, den Wunsch zu erkennen, daselbst einen Convent seiner Provinz zu begründen. Der Erzbischof empfahl die Angelegenheit der Stadtobrigkeit und gab schriftlich seine Einwilligung zu dem Werke. Zugleich insinuirte er der Stadt, daß die Patres daselbst ein Gymnasium errichten würden, und Magistrat wie die Bürgerschaft beförderten die Sache derart, daß 1638 der Bau eines Conventes begonnen werden konnte. Die Franziskaner fanden Unterstützung zur Vollendung desselben bei dem Fürst-Abt Baron von Droste zu Fulda und dem Baron Wilhelm von Westfalen, der auch den Bau des Warendorfer Klosters befördert hat. Ein begüterter Mann aus dem nahen Westernkotten, Johannes Hense, ließ 1669 auf seine Kosten die Conventskirche bauen. Die Brüder zu Geseke haben dann reichlich der Absicht entsprochen, in der sie berufen waren. Fünf Patres waren Lehrer an dem vom Convent gegründeten Gymnasium.

Im alten Herzogthum Berg an der Wipper liegt die Stadt

[1] Kirchen- und Volksbote, Osnabrück 1865. S. 38 ff.

Digitized by Google

Wipperfürth. Hier war es den Bemühungen der Franziskaner des Kölner Conventes gelungen, die Einwohner in der Treue im katholischen Glauben zu erhalten, obschon rings umher die verschiedenen Formen des Protestantismus Anhänger gefunden hatten. Die Bewohner der Stadt hatten deshalb, und weil die Patres zur Pestzeit mit unermüdlichem Eifer und heroischer Aufopferung den Kranken beigestanden, dieselben so lieb gewonnen, daß sie dringend um die Gründung eines Conventes in ihrer Mitte bei den Ordens-Oberen baten. Allein der Minister der Kölnischen Provinz, an welchen sie sich wandten, lehnte solches ab, da die Stadt im Gebiete der Sächsischen Provinz vom hl. Kreuz lag. Die Stadt wandte sich jedoch nicht an diese, sondern lud die Brüder des zunächst gelegenen Conventes zu Attendorn, welcher zur Thüringischen Provinz von der hl. Elisabeth gehörte, ein, in Wipperfürth einen Convent zu gründen. Der Herzog Wolfgang Wilhelm gab 1639 dazu seine Genehmigung, und Patres aus Attendorn begannen in einem ihnen von einem Düsseldorfer Herrn geschenkten Hause in der Stadt ihre Wirksamkeit. Sie waren der Meinung, die Sächsische Provinz werde gegen diese auf der Letzteren Gebiete gegründete Niederlassung Einwendungen nicht machen. Allein sie irrten sich; die Vertreter der Sächsischen Provinz bestanden auf ihrem Recht, und es wurde in Güte ein Abkommen dahin getroffen, daß die Brüder der Thüringischen Provinz nach und nach aus Wipperfürth abberufen und durch solche der Sächsischen ersetzt werden sollten. So ging der Convent allmählig in die Hände der Sächsischen Provinz über, und der Erzbischof von Köln sowohl, als der Landesherr gaben auch hierzu, jener 1640, dieser im folgenden Jahre, ihre Einwilligung.

Bald darauf konnten die Brüder auf einem Hügel in einem ruhigeren Stadttheil eine neue Wohnung beziehen, wo sie auch eine Kapelle bauten. Das Klösterchen, dem sie den Namen Calvarienberg gaben, erweiterte sich bald zu einem geräumigeren Convente, auch eine Kirche konnten sie, unterstützt durch die Almosen der Katholiken in der Nähe und Ferne, auf dem Gipfel des Berges erbauen. Neben einer sehr ausgedehnten seelsorglichen Thätigkeit, besonders im Beichtstuhl und auf der Kanzel, widmeten sich auch hier die Patres der Erziehung und dem Unterricht, indem sie eine Lehranstalt für „Latein und die Humaniora", wie man sich damals ausdrückte, unterhielten.

Der jüngste Convent, den die Ordensprovinz erwarb, ist der zu Hardenberg, einem auf Bergischem Gebiete hart an der Märkischen Grenze gelegenen Orte der Baronatschaft Hardenberg. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war der Besitzer der Herrschaft, Baron von Bernsau, vom katholischen Glauben abgefallen und hatte die katholischen Priester aus seinem Ländchen vertrieben. Sein Enkel jedoch, mit Namen Sigis-

Digitized by Google

mund, heirathete eine Katholikin, die Baronesse von Asbeck, welche vorher dem adeligen Fräulein-Stift zu Stoppenberg angehört hatte und eine ihrem Glauben eifrig ergebene Dame war. Ihrem Einfluß und milden Drängen gab ihr Gemahl endlich nach und kehrte zur katholischen Kirche zurück. Er wurde ein frommer, ganz und gar seinem Glauben ergebener Katholik. Sofort stellte er die öffentliche und freie Uebung der katholischen Religion zunächst auf seinem Schlosse wieder her. Nach seinem Tode erbaute die Wittwe in dem nahen Dorfe Neviges eine neue Kirche, die 1670 vom Kölner Erzbischof consecrirt wurde, und sorgte für die Anstellung eines katholischen Weltgeistlichen bei derselben.

Bei einer Versetzung desselben 1675 berief sie mit Zustimmung des Erzbischofs Franziskaner der Sächsischen Provinz, übergab ihnen die Kirche nebst Pfarrei, und diese gründeten in dem Pfarrhause 1676 zunächst eine Residenz.

Zum Bau eines Conventes schien wenig Aussicht vorhanden zu sein, denn die Bevölkerung der Gegend war fast ganz protestantisch und diesem Unternehmen höchst feindselig, so daß fast nur das Schloß Hardenberg den Franziskanern zu Neviges als Stützpunkt diente. Aber seit 1680 zog die Erzählung von einem Bilde der hl. Jungfrau, das auf Grund einer Offenbarung, die angeblich dem Fr. Antonius Schirley zu Dorsten geworden, feierlich mit Genehmigung des Erzbischofs in der Kirche zu Neviges aufgestellt wurde, eine große Menge frommer Wallfahrer dahin. Auch wurde 1681 der damalige Besitzer der Baronatschaft, der Baron Franz von Wendt aus Crassenstein, der reformirter Confession war, nachdem er in Hardenberg von einer offenbar tödtlichen Krankheit wie durch ein Wunder gerettet worden, unter auffallenden Umständen katholisch. Ebenso erschien in demselben Jahre in Folge eines Gelübdes, das er, gleichfalls in lebensgefährlicher Krankheit darniederliegend, gemacht hatte, und von welcher er darauf in auffallender Weise rasch genesete, der Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg vor dem Gnadenbilde in Neviges, und schenkte 3000 Thaler zur Erbauung eines Conventes, der 1683 fertig wurde. Auch der Herzog Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg kam 1682 mit seiner Gemahlin dahin, um seine Andacht zu verrichten. Der Herzog ließ darauf eine neue Kapelle erbauen, in welcher das Gnadenbild aufgestellt wurde, und schenkte mit der Herzogin zu deren Ausschmückung kostbare Gegenstände. Seitdem kam jährlich von Düsseldorf eine Prozession von Wallfahrern nach Hardenberg, und überhaupt entwickelte die Kirche und Kapelle eine solche Anziehungskraft auf die Katholiken der Gegend, daß nach fünfzig Jahren jährlich wohl 20000 Menschen dahin zogen. Um die Beichten derselben zu hören, mußte die Zahl der Patres vermehrt werden, und der Convent eine

Digitized by Google

Vergrößerung erfahren, wozu die Familie von Wendt 1725 die Mittel hergab. Seit 1729 wurde in dem Kloster ein Noviziat unterhalten.

Es ist wiederholt im Vorigen von Residenzen der Provinz die Rede gewesen. Die Bezeichnung dürfte in der Geschichte der ersten vier Jahrhunderte des Ordens kaum zu finden sein; sie taucht erst im 17. Jahrhundert auf, und es ist offenbar die Einrichtung der Residenzen der entsprechenden des Jesuitenordens nachgeahmt. Nach dem Sprachgebrauch der Sächsischen Ordensprovinz vom hl. Kreuz bezeichnete man eine Niederlassung von mehr als zwei und weniger als 12 Brüder mit diesem Namen. Die Residenz hatte einen Vorgesetzten, der den Namen P. Präses trug, der im Namen des Provinzial-Ministers fungirte und diesem direkt unterstand. Manche Conventе waren Anfangs Residenzen, wie mehrfach oben angeführt worden. Dauernd trugen diesen Namen die Niederlassungen der Franziskaner in Braunschweig, Stockkämpen, Quackenbrück, Gemen und Lügde. Die beiden ersten werden unter den Missionen besprochen werden. Ueber die drei letzten mag hier das Nothwendige gesagt werden.

Quackenbrück, eine Stadt des Fürstenthums und der Diöcese Osnabrück, hatte vor der Reformation eine Canonicatkirche, deren Einkünfte jedoch in den Wirren der Reformation zu anderen Zwecken eingezogen wurden. Der Bischof von Wartenberg konnte 1624 nur einen kleinen Theil derselben für katholische Zwecke wieder flüssig machen. Er wies denselben den Franziskanern an, die sich in der Stadt auf seinen Wunsch niederließen, um als Missionäre in derselben zu wirken. Als aber 1632 der Cardinal von Wartenberg vertrieben wurde und Gustav Adolph seinen natürlichen Sohn Gustav Gustavsohn zum Bischof von Osnabrück machte, da mußten auch die Franziskaner von Quackenbrück fliehen. Nach Abschluß des Westfälischen Friedens konnten sie mit dem Bischof zurückkehren. Dieser übergab ihnen 1650 von Neuem die Seelsorge in Quackenbrück, im folgenden Jahre kaufte er ihnen einen Platz zum Bau eines Hauses und einen großen Garten. Die Kirche ward 1652 im Bau begonnen, konnte jedoch nicht sogleich vollendet werden, da der Cardinal starb, und ein protestantischer Fürst in der weltlichen Regierung des Osnabrücker Landes nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens auf je einen katholischen Bischof folgte. Erst 1696 wurde die Kirche vollendet. Die Gemeinde war nur gering, die Bewohner der Stadt zumeist protestantisch; aber in der Nähe lagen einige katholische Ortschaften, und nicht fern war die Grenze des Münster'schen Niederstifts. Hier erhielten auch die Patres Einiges zu ihrem Unterhalt. Es waren zeitweise drei Priester und zwei Laienbrüder in der Residenz zu Quackenbrück wohnhaft. Die Letzteren hatten mit der Bebauung des großen Gartens der Residenz vollauf zu thun, die Ersteren waren viel-

Digitized by Google

fach zur Aushilfe in den katholischen Pfarreien der Umgegend thätig. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war nur mehr ein Ordens-Priester in Quackenbrück. Der Letzte, P. Rupertus Bornemann mit Namen, wurde bei der Aufhebung der Klöster zu Anfang unseres Jahrhunderts Pastor daselbst, und ist 1840 als solcher dort gestorben[1].

Unter den gleichen Verhältnissen war vom Bischof von Wartenberg gegen Ende des 30jährigen Krieges ein Franziskaner-Pater als Feldgeistlicher auf das bischöfliche Schloß in dem Städtchen Fürstenau gesandt, der in der Schloßkirche Gottesdienst hielt und in der Umgegend als Missionar wirkte. Als der Cardinal starb, mußte er vom Schlosse weichen und seine Thätigkeit einstellen. Die Katholiken des Ortes mußten sich an den nächsten katholischen Pfarrort Schwangsdorf anschließen. Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde ihnen das Exercitium in einem zu einer Kapelle eingerichteten Seitenflügel des Schlosses gestattet. Und nun wirkte hier noch einmal ein Franziskaner und zwar als Pfarrer von 1820 bis 1850, ein früheres Mitglied des aufgehobenen Klosters zu Aschendorf[2].

Die Reichsherrschaft Gehmen war bis 1635 Eigenthum der Grafen von Schauenburg, die in derselben das Lutherthum einführten. Die Nähe Hollands brachte dann reformirte Einflüsse, die jedoch nicht zum Durchbruch kamen. In genanntem Jahre fiel die Herrschaft an die katholische Gräfin Agnes von Limburg, welche die katholische Gegenreformation erstrebte. Obschon von Brandenburg beschützt, konnte sich der Protestantismus in Gehmen nicht halten. Allmählich hat der Katholizismus die Oberhand gewonnen. Einen Theil an diesem Umschwung haben auch die Franziskaner[3]. Seit 1708 wirkte in dem Städtchen Gehmen der P. Hieronymus Ravenstein, der nur 330 katholische Seelen vorfand. Er arbeitete so segensreich und eifrig, daß die Besitzer der Herrschaft, die Gräfin von Limburg-Styrum und ihr Sohn, Otto Ernst beschlossen, mehrere Franziskaner nach Gehmen zu berufen und für sie eine Niederlassung dort zu gründen. Im Oktober 1719 machte der Graf mit den Oberen der Sächsischen Ordensprovinz einen Vergleich, der folgende Bestimmungen erhielt, durch welche die Angelegenheit geordnet wurde: Es wurde den Missionaren überlassen, sich eine Wohnung mit Garten zu erwerben, ebenso die vorhandene Kirche weiter zu bauen. Dann wird ihnen die Seelsorge in der Stadt und Herrschaft Gehmen übergeben und das Recht ihnen zugesprochen, für Parochialhandlungen Stolgebühren zu erheben, die genau festgesetzt wurden. Ein Klingelbeutel wurde einge-

[1] Kirchen- und Volksbote a. a. O. S. 49. Chronik der Pfarre Quackenbrück im dortigen Pfarrarchiv. De prov. Sax. Cap. 31 § 1. Liber Missionum.

[2] Nach Mittheilungen des Dechant Goldschmidt in Riemsloh.

[3] Das Folgende nach dem Liber Missionum.

Digitized by Google

führt, um mit den Erträgen desselben den Schulmeister zu unterhalten und den Armen beizustehen. Auf 6 Jahre versprach der Graf jährlich den Patres 15 Thaler zu geben, dagegen soll einer derselben Sonntags auf dem Schlosse eine hl. Messe celebriren; nach 6 Jahren sollen sie jährlich 12 Thaler erhalten, oder mit 250 Thaler ein- für allemal abgefunden werden. Die Messe auf dem Schloß hatte der Schwager des Grafen, der Cardinal von Schönborn, fundirt. Für Schulhalten sollen die Patres jährlich 75 Thaler empfangen, wenn sie dies übernehmen. Endlich wird ihnen die Kirche mit ihrem Vermögen und ihren Schulden vollständig übergeben. In einer Versammlung der Definitoren der Ordensprovinz wurde 1720 der Vertrag angenommen, und von derselben in Gehmen ein Haus gekauft. Im folgenden Jahre 1721 wurde die Mission zu einer Residenz erhoben. Bis dahin hatte der Missionar seine Gemeinde bereits durch die Aufnahme von 34 Convertiten gemehrt. Wegen Krankheit wurde 1723 P. Hieronymus abberufen und als Präses P. Bonaventura Sponier eingesetzt, dem 1724 P. Adolphus Gobbert folgte. In diesem Jahre erfolgte auch, nachdem von verschiedenen Seiten gegen die Uebertragung der Seelsorge in der ganzen Herrschaft Gehmen an die Franziskaner Widerspruch eingelegt worden, die Bestätigung von Seiten des Bischofs von Münster und Kurfürsten von Köln, Clemens August. Die Residenz hatte seitdem 5 Priester und 2 Laienbrüder, war also zu einem kleinen Convent geworden. Die Provinz hatte bereits 1000 Thaler auf dieselbe verwendet. Die Conversionen nahmen ihren Fortgang; 1726 wird von neun berichtet, die innerhalb eines Jahres vorgekommen. Die Patres erhielten ihren Unterhalt auf die gewöhnliche Weise, indem sie auf Termin ausgingen, doch mußten sie für Ausgaben in baarem Gelde die Hülfe der Provinz in Anspruch nehmen, dagegen gewannen sie allmählich nicht unbedeutendes Kapital durch verschiedene fromme Stiftungen. 1728 kaufte die Provinz ein Nachbargebäude zur Vergrößerung der Residenz und sorgte für Ablösung der auf demselben lastenden Abgaben. Schon hatte man eine kleine Bibliothek angelegt, die mit jedem Jahre vermehrt wurde. Die Patres besorgten nicht nur in Gehmen, sondern auch an verschiedenen Orten der Umgegend den Gottesdienst. Sie hatten ein Primissariat in Weseke und eine Deservitur auf dem Schlosse Krechting. 1750 wurde auf Kosten der Provinz ein neues Residenzgebäude aufgeführt.

Ein Ort, der aus mehreren Gründen für eine Franziskaner-Residenz passend erschien, war Lügde in der Grafschaft Pyrmont und Diöcese Paderborn. In der Nähe war die Grenze von Waldeck, Lippe und Braunschweig, lauter protestantische Länder, wo zerstreute Katholiken geistlicher Hülfe entbehrten. Dann lag der Ort in der Mitte zwischen Hildesheim und Paderborn, und es erschien deshalb eine Residenz daselbst

Digitized by Google

besonders angenehm für die Brüder, welche nach Halberstadt reisen mußten; sie konnten in Lügde übernachten. Der Plan kam durch die Schenkung eines Hauses der Familie Rüber in Lügde der Verwirklichung näher, bis 1735 (als in Paderborn das Jubiläum der Wiedererlangung der Reliquien des hl. Liborius gefeiert wurde) der Bischof und das Domkapitel ihre Einwilligung zur Gründung einer Residenz in Lügde gaben, und dieselbe sofort begonnen wurde. Es lebten 3 bis 4 Ordenspriester daselbst mit 2 Laienbrüdern; Unterhalt gewannen sie auf gewöhnliche Weise durch Almosen-Sammlung, wobei auch die Protestanten der Umgegend sich mildreich erwiesen. In der Stadt und Umgegend waren die Priester in der Seelsorge thätig, zur Aushülfe der Pfarrer und in der Kapelle der Residenz.

Es erübrigt nun noch, auch der Frauenklöster kurze Erwähnung zu thun, welche unter Leitung der Sächsischen Ordensprovinz standen. Dieselben waren entweder von Clarissinnen bewohnt, oder ihre Insassen folgten der vom hl. Franziskus für den sogenannten dritten Orden der Weltleute aufgestellten Regel.

Eine Colonie der Clarissinnen von Köln ward 1613 in Münster gegründet. Aus der Mitgift einer Gräfin von Schmiesing, die demselben 1614 beitrat, wurde ein Kloster gebaut; 1619 kam der Bau einer Kirche zu Stande, und 1627 ward das Kloster der Sächsischen Provinz unterworfen. Es wurde zeitweise von 40 Schwestern bewohnt.

Von Oldenzaal in Holland wurden 1650 die dortigen Clarissen vertrieben; sie fanden Aufnahme in Vreden, wo sie in der Nähe des Franziskaner-Convents ein Haus bewohnten. Da ihrer zu viele waren, zog 1651 ein Theil nach Haselünne, wo sie ein Kloster erwarben, in dem bald 30 Schwestern lebten.

In Coesfeld hatten 1475 zwei Fräulein von Raesfeld und von Horst für sich und andere Schwestern vom dritten Orden ein Kloster gebaut. Im Jahre 1650 begaben sich die 25 Schwestern desselben unter die strengere Regel der sogenannten Annuntiaten, worin sie von zwei Schwestern des Annuntiatenklosters von Venloo angeleitet wurden. Das Kloster kam dadurch in so guten Ruf, daß viele vornehme Leute ihm ihre Töchter zur Erziehung übergaben, wodurch seine materielle Grundlage nur befestigt wurde. Der Ruf desselben veranlaßte auch 1669 die Augustinerinnen in Wiedenbrück, sich der Regel der Annuntiaten zu unterwerfen, wodurch es unter die Leitung der Franziskaner kam. Ein 1468 gegründetes reiches Kloster war das der Tertiarierinnen zu Camen, die in der Reformationszeit im Glauben treu blieben und von Anfang an dem Guardian des Klosters zu Hamm unterstellt waren.

Aehnlich war es mit dem 1471 entstandenen Kloster zu Lütgendortmund, das reichliche Schenkungen und Privilegien von den Clevi-

Digitized by Google

schen Herzögen empfing. Nach der Reformation wurde dasselbe ein Stützpunkt für die Katholiken der Umgegend; die Klosterkirche wurde Pfarrkirche, eine Schwester unterrichtete die katholischen Schulkinder. Noch im 18. Jahrhundert bauten sich die Schwestern ein neues Klostergebäude.

Auch in Rheine war seit 1478 ein Clarissenkloster, das im Glauben treu gestanden, im 18. Jahrhundert im Durchschnitt 20 Schwestern hatte und gleichfalls der Sächsischen Provinz der Franziskaner unterstellt war.

An all diesen Frauenklöstern fungirten je ein oder mehrere Ordenspriester als Beichtväter und Leiter derselben, wobei sie zugleich in der Seelsorge der Laien thätig waren, wenn sie nicht sogar, wie in Lütgendortmund, alle Pfarrgeschäfte versehen mußten.

Eine Uebersicht über den Stand der Provinz vom hl. Kreuz von 1714 macht folgende Angaben: Die Provinz hat 18 Conventе, eine Residenz, 560 Brüder, nämlich 32 Lectoren, 152 Laienbrüder, 80 Studenten, 330 Priester, 8 Frauenklöster mit 235 Schwestern. Im Laufe des Jahrhunderts fand ein stetiger Fortschritt der Provinz statt, so daß die Zahl der Brüder auf nahezu 800 kam.

Hat die Provinz auch nicht entfernt die Größe und Mitgliederzahl erreicht, die sie zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatte, so hat sie doch namentlich im 18. Jahrhundert ihre schönste Blüthe entfaltet durch ein reiches, vielseitiges Leben und Streben, das in allen Klöstern und Instituten derselben herrschte.

Um das minder Wichtige zuerst hervorzuheben, so waren durchgängig in dieser Zeit an 40 Patres als Lehrer an den von ihnen gegründeten neuen Gymnasien thätig. An manchen derselben war die Einrichtung getroffen, daß die Schüler, welche die gehörige Reife erlangt hatten, auch die philosophischen Vorlesungen hören konnten, welche die Lectoren des Ordens für dessen Candidaten hielten. Auch an anderen Orten, wo nicht Conventе waren, wie zu Dülmen und Arensberg, unterrichteten Franziskaner an den dortigen Gymnasien.

Gegen 1780 wurden den Franziskanern die Jesuiten-Collegien zu Osnabrück, Meppen und Coesfeld mit den zugehörigen Gymnasien übergeben.

Für die Candidaten des Ordens selbst, die ihre Vorbildung wohl zumeist auf Franziskaner-Gymnasien erlangt hatten, unterhielt die Provinz Lehrstühle für Philosophie und alle theologischen Disciplinen. Zu Halberstadt docirten zwei Lectoren systematische Theologie, zu Paderborn und Münster gleichfalls, zu Bielefeld ward das jus canonicum und Apologetik gelehrt, zu Rheine, Vechta und Rietberg Moral; Philosophie ward zumeist an den Conventen tractirt, mit denen Gymnasien verbunden waren. Auch an den theologischen Facultäten zu Münster und Paderborn docirten eine Zeitlang Franziskaner unserer Provinz. Viel bedeutender noch war ihre Thätigkeit in der Seelsorge

Digitized by Google

und Mission. Es waren nicht blos die der Provinz incorporirten Frauenklöster, an denen sie in der schon angeführten Weise thätig waren, sondern auch an verschiedenen anderen Orten war dies der Fall.

Welche Bedeutung aber besonders jene Conventе unserer Provinz hatten, die Wallfahrtskirchen besaßen und versorgten, oder zu denen das katholische Volk von Stadt und Land gern hineilte, davon kann nur der einen rechten Begriff sich machen, der mit dem religiösen Leben des katholischen Volkes und seinen desfallsigen Bedürfnissen vertraut ist. Die vielen Beichten, welche an diesen Orten abgelegt wurden, das intensive Gebet, das man dort verrichtete, das Fluthen der Menge dorthin, wo nichts zu sehen, nichts zu hören, nichts zu thun war, als was zum Heil ihrer Seelen diente, gibt auch dem oberflächlichen Beschauer Grund zu denken, daß eine ganz enorme Thätigkeit, ein gewaltiges inneres Ringen und Leben dort stattfand, an dem die dort wohnenden Ordenspriester, ob sie im Beichtstuhl, ob auf der Kanzel wirkten, oder ob sie am Altare standen, den größten Antheil hatten.

Vielfach waren sie zur Aushülfe vielbeschäftigter Pfarrer thätig, bei besonderen Gelegenheiten wurde einer der Ihrigen von ihnen erbeten, an mehreren Orten hatten sie alle Parochialia zu versorgen. Volle Pfarrrechte übten die Conventе zu Hamm, Halberstadt, Bielefeld und Hardenberg, und zwar durch den Pater concionator des Klosters. Hier und an den meisten Conventen in und nahe bei confessionell gemischten Gegenden nahm ihre seelsorgliche Thätigkeit von selbst den Charakter der Mission an. Nicht unbedeutend war die Zahl der Conversionen, welche in jedem Jahr durch die Mitglieder der Provinz veranlaßt wurden. In den Jahren 1706 bis 1712 werden 217 solcher Fälle namhaft gemacht, und von 1712 bis 1740 deren 90[1].

Auf dem Gebiete zwischen Elbe und Rhein unterhielt die Provinz seit ihrem Wiederaufblühen im 17. Jahrhundert bis zu Anfang des 19. eine lange Reihe von ständigen Missionen, an denen je ein oder mehrere Brüder arbeiteten. Sie lassen sich in zwei Gruppen theilen, in die östlichen und westlichen. Zu den östlichen gehörten:

1) die Sächsischen Missionen, nämlich Halle a/S., Dessau, Zerbst, Friedrichslohra und Magdeburg, an die sich eine zeitweilige Wirksamkeit der Franziskaner in Dresden anschließt;

2) die Braunschweigischen, in Braunschweig, Wolfenbüttel und kurze Zeit in Helmstädt. Thätig in der Seelsorge waren sie auch in Liebenburg und Steinbrück, Pfarrorten der Diöcese Hildesheim.

Zu den westlichen Missionen gehörten:

1) die in Ostfriesland, nämlich in Leer, Emden, Norden und Neustadt-Gödens;

[1] Liber missionum; unter Wolfenbüttel und Braunschweig angemerkt.

Digitized by Google

2) die Bergisch-Märkisch-Ravensbergischen Missionen zu Herford, Blotho, Stockkämpen im Lande Ravensberg; zu Schwerte, Nord-Herringen, Unna, Ostönnen, Eikel, Blankenstein, Opherdike und Schwelm in der Mark; zu Barmen, Hückeswagen, Langenberg und Rade vorm Walde im Bergischen. Dazu kommen noch andere in den Diöcesen Osnabrück, Münster und an der Holländischen Grenze.

Zwar hatten nicht alle diese Missionsstationen gleiche Bedeutung; manche sind nur kurze Zeit, manche dagegen weit über 100 Jahre lang von unserer Ordensprovinz unterhalten worden. Dennoch hat in diesen Missionen die Provinz sich ein Denkmal gestiftet, das sie selbst überdauert hat. Denn als zu Anfang dieses Jahrhunderts alle Convente derselben bis auf wenige supprimirt wurden, da sind die Missionen erhalten worden. Meist blieben die Patres, welche bis dahin dieselben versehen hatten, als Pastoren an den betreffenden Orten, wo dann aus den Missionen ordentliche Pfarreien wurden. Der Schlag, welcher vor acht Decennien den Orden in Deutschland traf, hat zwar außer vielen Klöstern auch diese Missionen demselben entzogen, jedoch die Missionen selbst nicht vernichtet.

Um das Bild, das wir entworfen, zu vervollständigen, wollen wir noch einige Notizen über die Schicksale der Sächsischen Provinz vom hl. Kreuz hinzufügen, welche sie seit Anfang unseres Jahrhunderts bis zu unsern Tagen betroffen hat.

Als Vorboten nahenden Unheils erschienen 1792 die vielen aus Frankreich vertriebenen Franziskaner, die bei ihren Brüdern in Deutschland Unterkunft suchten und fanden. Die Sächsische Provinz vom hl. Kreuz hat deren allein 255 aufgenommen. Sie wurden auf die einzelnen Convente vertheilt, in Halberstadt z. B. wurden 5 untergebracht, nur 2 von diesen kehrten später nach Frankreich zurück. Das Kloster Hamm beherbergte 8, Bielefeld 12, Aschendorf 9 u. s. w.[1] Sie waren noch nicht alle heimgekehrt, da trafen in Folge des Hauptschlusses der Reichsdeputation schon Befehle bei den Regierungen und von denselben ein, welche die Aufhebung auch der Franziskanerklöster bezweckten. 1802 wurden die ersten Dekrete erlassen, welche dieselbe vorbereiten sollten[2]. Zwei Jahre später wurde jedwede Veränderung in den Preußischen Franziskanerklöstern untersagt. Es wurde ein genaues Personen-Verzeichniß von jedem Convent eingefordert[3]. Wir ersehen aus denselben, daß z. B. in Münster 20 Ordenspriester, 9 Laienbrüder und 6 Studenten (clerici studiosi), in Warendorf 25 Priester und 10 Laienbrüder den Convent ausmachten. Weil die Franziskanerklöster kein nennenswerthes Grundeigenthum hatten, so zögerte man mit deren Aufhebung, man schlug

[1] Staatsarchiv zu Münster, Akten vom Observanten-Kloster] zu Münster. Nomina Franciscanorum exulum.

[2] Das. Nr. 11. [3] Acta specialia betr. das Personal ꝛc. das.

Digitized by Google

den milderen Weg ein, sie aussterben zu lassen, wie es auch bei mehreren geschehen ist. Deshalb wurde denselben die Aufnahme von Novizen auf's Strengste verboten. Nun erfuhr die Regierung, daß man in einigen Klöstern ältere Patres fortgeschickt und an deren Stelle jüngere aus andern Provinzen eingeschoben habe. So war es besonders in vier Klöstern in Warendorf, wo junge Brüder an die Stelle älterer getreten waren, geschehen. Sofort befahl die Regierung dem Provinzial, daß innerhalb sechs Wochen der alte Personenstand wieder hergestellt werde. Es wird Strafe angedroht, wenn das Geschehene noch einmal wiederholt werde, und der Provinzial mußte um Entschuldigung bitten, damit größerer Nachtheil verhütet wurde. Er mußte um die Erlaubniß einkommen, das Ordenskapitel abhalten zu dürfen und um Genehmigung der vorgenommenen Versetzungen durch Uebersendung der Kapitelstabelle bitten. Besonders handelte es sich um die Versetzung der Brüder, welche ihre Studien in einem Fache vollendet hatten und nun zur Fortsetzung desselben in anderen Fächern nach einem andern Kloster gesandt werden mußten. Noch habe man diese Studien den Brüdern nicht verboten, machte der Provinzial geltend, man möge deshalb die Versetzung gestatten, was denn auch geschah [1].

Man wundert sich, daß die Bibliotheken und Archive der Klöster damals fast gänzlich dem Orden verloren gingen. Allein die Sache ist leicht zu begreifen. Ganz unvermuthet erschienen bereits 1802 die von der Regierung mit der Sache beauftragten Commissionare im Kloster. Sie ließen sich sofort alle Akten zeigen, besonders diejenigen, welche über das Vermögen der Klöster Auskunft gaben, worüber auch die einzelnen Guardiane alles auszusagen, was sie wußten, verpflichtet wurden. Es kam vor, daß der Guardian des Conventes zu Münster in der Furcht, es könne ihm Schlimmes widerfahren, später noch manche Angaben machte, die er bei der ersten Vernehmung vergessen hatte. Dann wurden die Archive und Bibliotheken verschlossen und versiegelt und blieben den Klosterbewohnern von da ab gänzlich unerreichbar. Oder aber es wurde ein genaues Inventar angefertigt und genau beobachtet, daß nichts von den Brüdern weggeschafft wurde [2]. Später wurden dann die Bücher verschleudert, die Manuscripte auf den Speichern der Regierungsgebäude oder sonstwo aufgehäuft und oft genug der Vernichtung preisgegeben. Mancher Archivar wird davon erzählen können, welch wichtige Aktenstücke und Manuscripte auf solche Weise verloren gegangen oder zufällig in seine Hände und zu den Schätzen unserer Staatsarchive gekommen sind.

Die Conventе zu Rheine und Rietberg, weil sie auf nicht Preußischem Gebiet lagen, konnten noch Novizen aufnehmen.

Nicht so milde als die Preußische Regierung verfuhr der katholische Kurfürst von Baiern mit den Bergischen Conventen. Die Patres wurden

[1] Das. [2] Das. Aufhebungsprotokolle.

Digitized by Google

in einen Convent zusammengebracht, es wurde ihnen eine kleine jährliche Pension zugesichert, die Laienbrüder erhielten ein für allemal 50 Thlr. als Abfindung und wurden dann entlassen. Die Darmstädtische Regierung, welcher die Stadt Geseke unterworfen war, hob auch die dortige Schule auf und gestattete erst auf Bitten der Betheiligten, daß ein Pater weiter an derselben unterrichtete [1].

Als 1805 die Regierung zu Münster in den dortigen Convent Soldaten legen wollte, wurde von Berlin aus solches inhibirt.

Die Provinz athmete wieder auf und schöpfte Hoffnung nach den politischen Vergängen von 1807 und den folgenden Jahren. Aber so freundlich sich auch die französischen Generäle den Franziskanern hie und da zeigten, 1810 folgte von Seiten der Westfälischen Regierung ein neues Verbot, Novizen aufzunehmen. Und das den 2. Dezember 1811 von Napoleon erlassene Dekret vernichtete sofort die Conventе zu Münster, Rheine, Breden, Elten, die Residenz Gehmen und fast sämmtliche Frauenklöster der Sächsischen Provinz. Im folgenden Jahre wurden die Klöster Vechta und Aschendorf, auch die Residenz zu Lügde supprimirt. An den Schulen zu Meppen und Osnabrück durften die Franziskaner bleiben, jedoch mußten sie ihr Ordenshabit ablegen. Erst 1814 erfolgte die Aufhebung des Halberstädter Conventѕ, 1821 die des von Hamm, in allen noch bestehenden Klöstern ward 1817 von allen Werthsachen und Vermögensobjekten ein neues Inventar aufgestellt. Erst Ende der zwanziger Jahre wurden die Conventе zu Bielefeld, Recklinghausen und Geseke, die bis auf wenige Brüder ausgestorben waren, dem Orden genommen. Dagegen gestattete der König von Preußen 1825 den Fortbestand der Conventе zu Dorsten und Paderborn; 1826 wurde dieselbe Gnade für die von Wiedenbrück, Warendorf und Rietberg gewährt, zu Hardenberg blieben einige Franziskaner als Pfarrgeistliche.

Mit diesen fünf Klöstern, denen allerdings nur eine geringe Zahl von Brüdern aufzunehmen gestattet wurde, entging die Sächsische Provinz vom hl. Kreuz dem gänzlichen Untergang. Seit 1810 war die äußere Regierung und Ordnung derselben gestört worden. Provinzial-Kapitel konnten nicht mehr gehalten werden, ein Commissarius der Provinz, den der Ordensgeneral oder der Papst bestellte, nahm die Geschäfte eines Ministers der Provinz lange Zeit wahr. 1829 wurde durch eine kapitelartige Versammlung ein Minister gewählt. Auch die Abhaltung eigentlicher Kapitel war untersagt, erst 1843 ward von König Friedrich Wilhelm IV. dieses wieder freigegeben und zugleich gestattet, daß die Ordensprovinz mit Genehmigung der königlichen Regierung bei jedem einzelnen Falle Novizen aufnehmen. Volle Freiheit auch zur Gründung neuer Conventе trat erst 1850 ein.

[1] Comp. chrom. pag. 64 ff.

Digitized by Google

Bereits 1848 hatte die Provinz den alten Convent der Capuziner in Werl erhalten und besetzt, 1853 durfte sie eine neue Niederlassung in Düsseldorf beginnen. Die aus der Thüringischen Provinz noch vorhandenen Convente zu Fulda und Saalmünster wurden in demselben Jahre wieder mit unserer Provinz vereinigt, jedoch 1855 wieder von ihr getrennt und zunächst zu einer Thüringischen Custodie mit dem Titel der hl. Elisabeth gemacht. Als Residenz ward 1857 auf dem Apollinarisberge bei Remagen durch Graf Egon von Fürstenberg eine Niederlassung gegründet. Auch Hardenberg war inzwischen wieder zu einem Convent geworden. Seit 1858 begann die Provinz in der Diöcese Alton in Nordamerika Klöster zu erbauen; aus Missionshäusern und Residenzen entstanden dort die blühenden Convente zu Teutopolis, Quincy, St. Louis, Cleveland, Memphis. Zu Annaberg in Schlesien entstand 1859 ein neues Kloster, 1810 war das dortige alte, zur Polnischen Provinz gehörende Franziskanerkloster supprimirt worden. Residenzen erhoben sich 1860 zu Münster, Aachen und auf dem Hülfensberg, und 1866 zu Dingelstädt, die beiden letzteren auf dem Eichsfeld. Neue revidirte, den neuen Verhältnissen angemessene Statuten wurden 1862 für die Provinz erlassen, und 1870 hatte sie die Freude, den Besuch des Ordensgenerals zu erhalten, unter dessen Vorsitz dieselbe ein Kapitel hielt. Im Jahre 1873 bestand die Ordensprovinz aus 187 Priestern, 293 Laienbrüdern und Tertiariern, welch letztere außerhalb der Convente lebten.

Ein weites und fruchtbares Feld ihrer Thätigkeit war so mit der Sächsischen Provinz vom hl. Kreuz wieder geöffnet. Allein jüngsthin erfolgte ein neuer Schlag. Durch die bekannten Preußischen Klostergesetze von 1874 sahen die still und demüthig für die Ehre Gottes und das Heil ihrer Mitmenschen wirkenden Ordensleute aus allen den Conventen ihres Heimathlandes sich verbannt und in die Nothwendigkeit versetzt, in der Fremde sich ein Asyl zu suchen. Gewiß hegen alle, welche den frommen Patres je nahe gestanden, den einen Wunsch, daß dieselben in die nun leeren Räume ihrer Klöster bald wieder einziehen und ihre frühere Thätigkeit in unserer Mitte wieder aufnehmen möchten, zum Wohl der Kirche und auch des Staates. Wie wenig aber die innere Kraft und das geistige Leben durch die genannten Vorgänge in der Provinz erschüttert worden, geht daraus hervor, daß gerade in letzter Zeit, wie mir mitgetheilt worden, die Anmeldung deutscher Jünglinge zum Noviziat in erstaunlicher Weise zugenommen, und daß gleichfalls eben jetzt eine Theilung der Provinz stattgefunden hat, durch welche die amerikanischen Klöster zu einer eigenen Provinz vereinigt worden sind.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Das Franziskaner-Kloster zu Halberstadt.

Nicht nur deswegen gebührt es sich, dem Convent der Sächsischen Provinz zu Halberstadt hier ein eigenes Kapitel zu widmen, weil von der alten Sächsischen Provinz er allein nach der Reformation erhalten blieb, sondern auch in Anbetracht seiner hohen Wichtigkeit und Bedeutsamkeit für die östlichen Missionen der Provinz. War er doch der einzige Convent in der Nähe derselben; alle übrigen lagen in weiterer Entfernung.

Ueber die wichtigsten Momente aus der Geschichte dieses Convents bewahrt das Staatsarchiv zu Magdeburg eine Reihe von Urkunden und Akten, die der folgenden Darstellung zu Grunde liegen.

Schon 1223 in Halberstadt aufgenommen, erhielten die Franziskaner 1246 vom Grafen Heinrich von Reinstein dessen Curie mit Garten, während sie bis dahin ein kleines Haus bei der sogenannten Commisse bewohnt hatten [1]. Sein Sohn aber baute 1289 das Kloster mit der Kirche, dem hl. Andreas geweiht, aus Quadern, die allen Stürmen der Jahrhunderte getrotzt haben. Noch heute gewährt die prachtvolle gothische Kirche mit ihren Hallen und hohen Gewölben auf schlanken Pfeilern, nebst den weiten Klostergebäuden den Eindruck eines monumentalen Baues, der noch Jahrhunderte aushält. In der Kirche liegt auch im Ordenskleid der Franziskaner der jüngere Graf Heinrich von Reinstein, der eigentliche Gründer derselben, begraben [2].

Der Convent galt als der hauptsächlichste der Halberstädter Custodie

[1] De prov. Sax. Cap. 13. No. 1.

[2] Die Grabschrift, welche später erneuert wurde, lautet: Illustrissimus et excellentissimus D. Henricus junior Comes de Reinstein ex linea Heimburgensi, cuius anniversarium una cum illustrissimorum parentum eius et ex eadem familia defunctorum memoria postridies Andreae Ap. ecclesiae huius patroni annua solemnitate celebratur, insignem hunc conventum et ecclesiam ex lapide quadro sub titulo S. Andreae Ap. hoc in loco residentiae suae vulgo „die kleine Blankenburg" dictae anno 1289 pro fratribus ordinis minorum S. Francisci fundavit. Et anno 1314 mortuus in medio chori huius ecclesiae in habitu ordinis nostri magnifice est sepultus. Cuius sepulchri monumenta anno 1563 diruta temporum injuria Serenissimus Dux Brunswicensis et Luneburgensis Dominus Ludovicus Rudolphus et Serenissima eius conjux Domina Christiana Louisa, principis Oettingensis, Elisabethae Christianae regnantis imperatoris et Hispaniarum regis Caroli VI. semper augustae parentes anno 1722 renovari et presbyterium ac chorum suis sumptibus e lapide Blankenburgico sterni curarunt, quorum memoria sit in benedictione et anima excellentissimi Comitis piae memoriae hic sepulti requies in S. pace. Amen. Die Abschrift ist 1821 gemacht und befindet sich auf einem losen Blatt in der Bücherſammlung des Staatsarchivs zu Magdeburg.

Digitized by Google

und seine Guardiane standen in solchem Ansehen, daß verschiedene Päpste (Nicolaus III. und Clemens V.) ihnen in wichtigen Angelegenheiten, die das Erzbisthum Magdeburg und Angelegenheiten von Klöstern betrafen, Commissionen übertrugen[1].

Wir übergehen jedoch die Geschichte des Klosters bis zur lutherischen Reformation, da dieselbe hier uns weniger interessirt. Wohl aber ist solches und zwar in hohem Grade für die nachreformatorische Zeit der Fall.

Halberstadt war bis 1540 der lutherischen Neuerung ziemlich fern geblieben, nur vereinzelt sind bis dahin protestantische Prediger aufgetreten. Als aber in genanntem Jahr Cardinal Albrecht die Ausburger Confession freigab, wurden solche auch von der Bürgerschaft zu Halberstadt berufen.

Wie jedoch 1545 Johann Albrecht Erzbischof von Magdeburg und demnächst Bischof zu Halberstadt wurde, und mit dem Stadtrath auf guten Fuß sich stellte, wurde die Bewegung wohl gehemmt, aber das anstößige Leben der Halberstädter Domherren und reichen Stiftsgeistlichen, gegen die der Erzbischof zweimal sogar Kaiserliche Mandate veranlaßte, konnte das Lutherthum nur befördern[2]. Und als nun das Aergerniß von den protestantischen Predigern aufgegriffen wurde, dauerte es nicht lange, daß die Stadtobrigkeit und Bürgerschaft vereint gegen das Domkapitel und die katholische Clerisei stand.

Und so begannen auch seit 1546 die Angriffe wider das Franziskanerkloster. Der Convent bestand damals aus Mitgliedern, deren Treue im Glauben und Ordensleben bereits die Probe bestanden hatte. Manche waren aus andern Klöstern in denselben geflüchtet, als diese ihnen genommen waren. Bis 1541 gehörte unser Kloster zur Sächsischen Provinz vom hl. Joannes. Es war reformirt, aber nicht nach der strengen Observanz, sondern nach den Martinianischen Constitutionen. Der ersteren zuwider besaß der Convent Grundeigenthum (es werden Waldungen und Steinbrüche genannt), sowie Einkünfte in Geld. Bis 1517 hatte er ja unter Ministern gestanden, die solche Dinge zuließen. Seit 1518 war er von dem Conventualismus gänzlich geschieden, und 1546 Dom. Septuages. begaben sich der Guardian des Klosters, P. Tilmannus Spamelsberg, und alle die Seinigen mit Zustimmung des Bischofs und Domkapitels unter die Obedienz des Provinzials der Observanten der Sächsischen Provinz vom hl. Kreuze. Die Urkunde über diesen Akt wurde noch im vorigen Jahrhundert dort im Klosterarchiv aufbewahrt. Seine Güter cedirte das Kloster sofort an das Domkapitel; es herrschte ein ernster, guter Geist unter den Brüdern[3]. Er sollte bald auf harte Probe gestellt werden. Nachrichten aus dem Kloster selbst

[1] De prov. Sax. l. c. Nr. 3.

[2] Abel, Chronik des Stiftes Halberstadt, S. 472.

[3] De prov. Sax. l. c. Nr. 6, 7, 8.

Digitized by Google

berichten Folgendes: „1547 den 10. Januar ist unser Kloster durch die Halberstädt'sche Bürgermeister und Rathsherren mit Gewalt eingenommen, aus den Altarkleidern weltliche Kleider gemacht, und sie den Brüdern vorgelegt, keine Mittel erspart, die Brüder zum Abfall zu bringen. Entblößte Weibspersonen sind in's Speisezimmer geschickt, die vor den Brüdern allerhand Frechheiten mit Tanzen und Angreifen ausübten. Die Brüder aber, durch Gottes Gnade gestärkt, konnten auf keine Weise zum Abfall bewegt werden, weswegen sie mit großem Spotte aus dem Kloster und der Stadt geführt wurden." [1]

Damals war der obengenannte Helmesius Guardian des Klosters und zugleich Provinzial. Er hatte sich alsbald nach jenen Vorgängen an den Kaiser gewandt mit Klagen wider Bürgermeister und Rath der Stadt Halberstadt. Am 2. Januar 1548 erließ Kaiser Karl V. von Augsburg aus ein Pönal-Mandat [2] wider dieselben, aus dem hervorgeht, „wie daß ihr Albrecht Meyr und Caspar Geritspracher als Bürgermeister und dann ihr andern vom Rathe daselbst im nengst vorschienen 1547 Jahre auf den 24. Tag des Monats Januarii euch in gemeltes Kloster eingedrungen, dasselbige eingenommen und ihnen (den Franziskanern) die gottlichen Aembter und Ceremonien, wie sie dieselben von Alters christlich und löblich geübt und hergebracht, verhindert und verboten, auch sie ihrer geistlichen Freiheit entsetzt und andere der neuen Sekten anhängliche in ihrer Kirche zu Predigern aufgestellet und verordnet, auch etliche von den Ordenspersonen dahin gedrungen, daß sie ihre Ordenskleider hinlegen und weltliche anziehen müssen, und letztlich gemelter Guardian und desselben Convent ihre und des Klosters Kleinodien, als Kelche, Monstrantios und andere Gezierde zur der Ehre und Lob Gottes gehörig, sammt etzlichen theuren und versiegelten Briefen genommen, die eines theils auf euer Rathhaus tragen und den andern Theil in die Sakristei verschließen lassen, davon sie auch bisanher und noch heutigen Tags in Mangel stehen müssen" [3].

P. Helmesius war wahrlich nicht deshalb von Köln nach Halberstadt gekommen, um in diese Vertreibung und Beraubung einzustimmen. Und seine Bemühungen hatten Erfolg, seine Klagen und Bitten an den Kaiser, „mit ernster Kayserlicher Hülf zu erscheinen", wurden erhört. „Dieweil Uns denn," so lautet das Mandat weiter, „solch ihr Fürnehmen dem Rechten, Unser und des Reichs Forderung und Abschieden entgegen und zuwider ist, was als Röm. Kaiserl. obersten Vogt und Beschirmer des geistlichen Standes gebühret und zustehet, denselben bei seinen Würden

[1] Kurze Beschreibung der Schicksale des Franziskanerklosters zu Halberstadt zur Zeit der lutherischen Reformation. 1805. Manuscript des Magdeburger Staatsarchivs.

[2] Magdeb. Staatsarchiv, Stift Halberstadt XXXVIII. Nr. 1218.

[3] Schon 1543 hatte das Domkapitel sich viele goldene und silberne Kelche des Klosters angeeignet. De prov. Saxon. l. c. Nr. 9.

Digitized by Google

und Wesen auch Hab und Gütern zu handhaben und vor unrechtmäßiger Gewalt zu schützen, danach gepieten Wir euch bei Vermeidung unserer und des Reichs schwerer Ungnade und Strafe und dazu einer Pön nämlich 20 Mark lötiges Goldes, was halben Weise an des Reichs-Kammer und den anderen halben Theil obgemelten Guardian und desselben Convents Brüdern zum hl. Kreuz zu Halberstadt unablegelich zu bezahlen hiermit ernstlich und wollen, daß ihr von obberührtem Fürnehmen gänzlich abstehet, den gedachten Guardian und seine Convents Brüdern ihr Kloster wiederumb einräumet, sie an ihrem alten hergebrachten löblichen Gottesdienst und geistlichen Ceremonien mit Meßhalten und in andern Weg auch Verwaltung ihres Gotteshauses nach christlicher Ordnung, auch Ausweisung ihrer Ordensregeln und Satzungen nicht irret noch hindert, sondern denselben ungetrübt bleiben lasset, ihnen auch die entzogenen und entwendeten Kelche, Kleinodien, Monstranzien und andere Kirchengezierde wiederumb zustellet und restituiret und sie hinfüro an mit Gewalt wider Recht in einigerlei Weise ferner nicht bedränget, beleidiget noch beschwert, auch solches zu thun nicht gestattet und in dem allem mit Ungehorsam erscheint, damit wir nicht vorursacht werden, auf obberührte Pön und Strafe und sonst gegen euch zu handeln und zu procediren, wie Uns als Römischen Kaiser zu thun gebühren möchte. Das meinen Wir ernstlich."

In jenem Jahr mochten Bürgermeister und Rath von Halberstadt an Widerspruch gegen dies Mandat nicht denken, darum konnten die Brüder mit P. Helmesius an der Spitze wieder Besitz ergreifen von Kloster und Kirche. Aber die Beraubung und Beeinträchtigung des Klosters hörte nicht auf. Wagten auch die Halberstädter nichts gegen dasselbe, so auswärtige Feinde um so mehr, wie Herzog Philipp von Braunschweig, der 1553 die Halberstädter Klöster sämmtlich plünderte.

Von 1566 bis 1578 wurde das Stift Halberstadt für den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der, zwei Jahre alt, zum Bischof postulirt wurde, vom Domkapitel regiert, das damals zwar zum größten Theil noch katholisch war, aber dessen Mitglieder doch zum Lutherthum hinneigten, oft nur um heirathen zu können und des Schmähens über ihre Concubinen ein Ende zu sehen. So kam es, daß in dieser Zeit[1] 1567 den Brüdern zunächst das Schiff der Kirche mit Gewalt wieder genommen wurde. Nur deren Chor ließ man ihnen, der allerdings für sie und eine kleine Gemeinde hinlänglichen Raum bot. Aber damit begann auch die Verwüstung der Kirche von Neuem; acht kleine Altäre wurden von den Protestanten niedergerissen, Orgel und andere Gegenstände weggeschleppt, selbst das Grabmal des Stifters und Erbauers der Kirche blieb nicht verschont, wie auch alle aus Erz gegossenen

[1] Chronologia l. c. Nr. 11. Danach wäre schon 1563 das Schiff der Kirche, 1567 auch der Chor derselben den Brüdern genommen worden.

Digitized by Google

Wappen und Tafeln, die an ihn und andere Wohlthäter erinnerten, abgeschlagen wurden. Und nicht lange dauerte es, da wurden die Brüder auch vom Chor der Kirche vertrieben, und der Eingang vom Kloster in dieselbe vermauert. Zur Fortsetzung des klösterlichen Gottesdienstes mußten sie eine kleine Kapelle nahe am Eingang des Conventes benutzen[1]. So ganz feindselig übrigens muß es bei der allerersten Besitznahme der Kirche durch die Protestanten nicht zugegangen sein; denn 1582 sagt der Guardian, daß vor 17 Jahren der lutherischen Johannis-Gemeinde die Kirche eine Zeitlang zu gebrauchen auf Intercession gestattet sei[2]. Vielleicht gebrauchte er den Ausdruck nur, um das Recht des Convents an der Kirche zu wahren, während er wohl wußte, daß die Verwüstung der Kirche vom Convent nicht gestattet war, aber nicht hatte gehindert werden können. Die Vorsteher dieser Kirchengemeinde nämlich hatten sich am 28. November genannten Jahres zum Guardian begeben „und ihn gebeten wegen der ganzen Gemein unser Kirche, daß er uns vergönnen wollte, daß wir seines Ordens Klosterkirche, welche an Fenstern allerseits dermaßen zerbrochen und verwüstet, daß man zu Zeiten wegen des Windes und Regens schwerlich darin sein und bleiben kann, also möchte mit Fenstern lassen bewahren, daß solches hinfort dem Predigtamt keine Verhindernisse bringen könne". Der Guardian schöpfte Argwohn, „als wollten wir diesfalls ihn hintergehen und sein armes Kloster umb ihre Kirche und umb das jus, so sie daran haben, bringen"; deshalb geloben sie, „bei unsern wahren Worten, vor uns und unsere Nachkommen, die wir dem Guardian und seinem Kloster hiedurch nichts zu unterwinden bedacht seindt, wir auch und unsere Nachkommen mit der Fenster Bewahrung kein jus ahn ihrer Kirchen haben sollen noch wollen, sondern auf den Fall, wenn das Kloster wiederum vollkommlich nach altem Gebrauch und Herkommen oder Gewohnheit mit Ordenspersonen besetzt, sie der Kirche nicht entrathen und wir alsdann gutwillig wollen wiederumb abtreten und dem Barfüßer-Kloster ohn allen Entgelt ihre Kirchen folgen lassen, so sollen und wollen wir und unsere Nachkommen auch nicht mächtig sein ein Todten in genannten Kirchen oder auf dem Kirchhofe ohne Vorwissen und Vergünstigung des Guardians zu begraben. Geben den 7. December 1582."

Nachdem der Guardian und Convent schon längst mit Gewalt der Kirche beraubt worden, scheint dieser Revers nur deshalb ausgestellt zu sein, um dem begangenen Unrecht den Schein Rechtens zu geben. Vielleicht fürchtete man ein neues Pönal-Mandat, vielleicht nahm man Rücksicht auf die geachtete Persönlichkeit des Guardians.

Einen neuen Grund, der Kirche sich vollends zu bemächtigen, gab

[1] Das. [2] Staatsarchiv zu Magd. Stift Halberstadt l. c. „Copia reversalium Templi" überschrieben.

Digitized by Google

der 1587 durch Unvorsichtigkeit eines Mönches entstandene Brand des Johannes-Klosters, in dem auch die Kirche desselben niederbrannte, welche die lutherische St. Joannis-Gemeinde inne hatte. Jetzt suchte diese Hülfe beim Herzog und postulirten Bischof Heinrich Julius. Man verlangte, daß die Franziskaner-Kirche der Gemeinde gänzlich übergeben werde. Sie war noch in dem nämlichen Zustande wie 1582. Die Gemeinde-Vorsteher petitionirten deshalb 24. März 1589 um Hülfe zur Restauration derselben; die Kirche sei dermaßen devastirt und verwüstet, daß sie außer Stande seien, die Kosten allein aufzubringen [1].

Seit der Vertreibung der Brüder aus dem Kloster zu Halle (1564) war der Convent zu Halberstadt der einzige, der von der Sächsischen Provinz noch bestand. Dorthin hatten sich die Brüder sowohl von Halle, als auch von andern Klöstern, aus denen sie vertrieben waren, z. B. von Goslar, gewendet. Gleichwohl nahm schon in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Zahl der Brüder also bedenklich ab, daß ein Aussterben des Convents zu befürchten war. Deshalb wurde schon in dieser Zeit von der Kölner Provinz Hülfe gesandt. P. Theodoricus Gerardi, der von 1567—83 Minister provincialis war, gehört zu denen, die von dort her gekommen sind, um den Convent zu Halberstadt zu erhalten.

Sein Nachfolger als Guardian und Provinzial war Petrus von Uetrecht, der gleichfalls mit andern aus der Kölnischen Provinz stammte, woher der General-Kommissarius für die deutschen Ordensgenossen, Joannes de Neyen, ihn 1584 gesandt hatte [2], und der bis 1591 das Amt eines Dompredigers in Halberstadt verwaltete, in welchem Jahr er von der Domkanzel verstoßen wurde, und an seiner Stelle ein lutherischer Prediger dieselbe bestieg. Er starb 1596 am 7. März zu Halberstadt, von allen Guten betrauert, „des rechten Glaubens Richtschnur und Stütze“ [3]. Von ihm war auch der Versuch ausgegangen, die Jesuiten in Halberstadt anzusiedeln und ihre Hülfe zu erlangen. Er machte 1590 den katholischen Domherren einen dahin gehenden Vorschlag. Diese brachten die Angelegenheit vor das gesammte Domkapitel, und nach langer Berathung wurde die Berufung der Jesuiten wirklich beschlossen. P. Petrus schrieb wiederholt an deren Ordensoberen, das Gleiche that das Domkapitel, und so erschienen in demselben Jahre drei Jesuiten in Halberstadt. Mit Freuden wurden sie von dem P. Petrus und von dem Domdechant (a decano) aufgenommen. Still und ohne Aufsehen zu erregen begannen sie ihre Thätigkeit in der Stadt und Umgegend. Aber im Februar des folgenden Jahres wurden sie von Heinrich Julius, als dieser gerade in Halberstadt anwesend war, vertrieben; sie zogen davon,

[1] Magd. Staatsarchiv. Acta Stift Halberst. II. Nr. 1215.

[2] De prov. Sax. Cap. 7. Nr. 11.

[3] „Religionis orthodoxae canon simul et culumen.“ Compend. chron. p. 38.

Digitized by Google

nachdem sie sich und ihre Sache glänzend vertheidigt hatten[1]. Auf P. Petrus folgte Fr. Joannes Tetteborn aus Braunschweig, der nur noch mit wenigen Brüdern das Kloster bewohnte. Eine Wahl war schon nicht mehr möglich gewesen. Er nahm einfach die Sorge für die Ueberbleibsel der Provinz und das Siegel derselben an sich, und führte, soweit sie zu führen waren, die Geschäfte eines Guardians. Erst 1603 erfolgte seine förmliche Einsetzung zum Guardian und Kommissarius der Provinz durch den Ordensgeneral[2].

Nach dem Tode des Guardians Petrus von Uetrecht (Trajectanus) waren noch 3 Brüder im Kloster, und diese, mit P. Tetteborn an der Spitze, schienen alle Hoffnung auf Erhaltung des Klosters aufgegeben zu haben. Denn ruhig ließen sie alles über sich ergehen, was von dem bereits zur Hälfte protestantischen und vom protestantischen Senior geführten Domkapitel über das Kloster bestimmt wurde. Schon am 13. Mai 1596 erschien eine aus drei Domherren bestehende Deputation des Domkapitels, unter denen ein Katholik war, und erklärte Kloster nebst Kirche, weil es leer und verlassen sei, als Eigenthum des Domkapitels. Der notarielle Akt[3], der über den Vorgang aufgenommen wurde, besagt, daß, nachdem der ehrwürdige und fromme Pater Petrus Trajectanus nach göttlicher Fügung der Natur den letzten Zoll gezahlt, durch seinen Tod Besitz und Herrschaft über das S. Andreas-Kloster mit allen seinen Rechten und Zugehörigkeiten mit vollem Recht, weil es leer und verlassen sei, auf das Domkapitel übergegangen wäre. Dieses habe zur Besitzergreifung die drei Herren gesandt, die dann auf Grund dieser Sendung am 13. Mai in's Kloster gegangen und vor dem P. Joannes Meyer, dem Senior, und P. J. Tetteborn öffentlich erklärt hätten, daß sie im Namen des Kapitels vom Kloster und allem, was dazu gehöre, Besitz ergriffen, so daß wenn die drei noch übrigen Patres stürben, kein Mensch unter irgend welchem Vorwand nach deren Tode sich irgend ein Recht am Kloster zuzueignen befugt sein solle. Und was noch mehr ist, das Protokoll behauptet, daß die Brüder nicht allein freiwillig und sofort dieser Besitzergreifung mit ausdrücklichen Worten zugestimmt und versprochen hätten, Kloster und dessen Pertinentien hinfort nur als ein Precarium vom Kapitel zu besitzen und in Stand zu halten, sondern auch, daß sie den Abgesandten die Schlüssel dargereicht, das Zimmer des verstorbenen Guardians und die Bibliothek geöffnet, feierlich sie eingeführt und alles ihnen übergeben hätten, wie alles von diesen acceptirt worden sei[4].

[1] Reiffenberg, Historia Societatis Jesu. Coloniae 1764. pag. 259 ff.

[2] Comp. chron. l. c.

[3] Magd. Staatsarch. Acta Stift Halberstadt. II. Nr. 1101. S. 233.

[4] Nos solemniter introduxere et omnia actualiter tradiderunt et hanc traditionem et spontaneam abdictionem possessionis una cum omnibus pertinentiis . . . missi a. R. Capitulo acceptarunt.

Digitized by Google

Damals lagen die Verhältnisse in Halberstadt so, daß das Domkapitel zur Hälfte aus katholischen und zur Hälfte aus lutherischen Mitgliedern bestand, die sich wiederholt versprochen hatten, sich gegenseitig in brüderlicher und christlicher Geduld zu tragen. Der postulirte Bischof Heinrich Julius hatte zwar die Reformation vollends eingeführt, aber die Klöster ließ er bestehen, beließ ihnen auch die Uebung des katholischen Gottesdienstes, und jedem Katholiken das kirchliche Beneficium, das er besaß. Und so mochte jener Akt der Besitzergreifung durch das Domkapitel nicht sogleich als eine Aufhebung des Conventes erscheinen. Zudem war ja wirklich 1541 dem Domkapitel alles Eigenthum des Conventes übergeben worden, um der strengen Ordensregel Genüge zu leisten. Jedoch konnte den Brüdern es nicht verborgen sein, daß es auf die völlige Aufhebung des Klosters protestantischer Seits abgesehen war.

Im ruhigen Fortbesitze desselben wurden die drei Patres auch lange Zeit durchaus nicht gestört. Wäre es doch als eine unnöthige Grausamkeit erschienen, wenn man dem P. Tetteborn mit seinen beiden Brüdern, von denen der eine gegen Ende des Jahrhunderts oder sicher in den ersten Jahren des folgenden starb, nicht ruhig in seinem Kloster hätte sterben lassen wollen. Wie es scheint, hat auch er nicht anders gedacht, als daß der Halberstädter Convent ein verlorener und aufgegebener Posten sei. Seine Ernennung zum Guardian von Halberstadt und zum Kommissar der Provinz 1603 durch den in Eger anwesenden Ordensgeneral war der erste Akt, durch den seine Obern zu erkennen gaben, daß der Convent nicht aufgegeben werden sollte, auch nicht die Provinz vom hl. Kreuz, deren Name in dieser Zeit auf den Convent in Halberstadt in der Weise übertragen wurde, daß man ihn Convent oder Kloster vom hl. Kreuz nannte, da es das einzige der Provinz war; denn das Kloster zu Eger hatte 1603 der Ordensgeneral der Argentinischen Provinz zugetheilt, da seine Entfernung von Halberstadt allzugroß war.

Dieser Umstand und das neue, frische Leben, das sich in der katholischen Kirche Deutschlands damals offenbarte, sowie das allgemeine Streben, das Alte zu erhalten und wieder zu erobern, was von der Kirche abgefallen war: wie hätten diese Impulse der Gegenreformation für das Franziskanerkloster in Halberstadt wirkungslos bleiben können!

Das Nothwendigste war offenbar das Aussterben des Klosters zu verhüten. Da P. Tetteborn nur mit dem einen Bruder noch das Kloster bewohnte, sandte er in die Kölnische Provinz nach Hülfe. Er bat nur um zwei Brüder. Es kamen von Bielefeld drei: ein Priester, ein Clericus und ein Laienbruder. Der Guardian des Klosters zu Bielefeld kam dann zu nicht geringer Freude der Brüder nach Halberstadt, um sie in ihrer Absicht zu bekräftigen. Allmählich aber wurden andere und mehrere Brüder nachgesandt, während andere wieder zurückgingen. Auf einer Versammlung der Oberen der Kölner Provinz wurde der

Digitized by Google

P. Jacobus Polius zum Guardian für Halberstadt bestimmt und die Ordens-Priester P. Henricus Bolte aus Münster in Westfalen und P. Joannes Philippi, ein Luxemburger, zugleich mit ihm nach Halberstadt gesandt. Im folgenden Jahre ward das Kloster daselbst förmlich zur Kölnischen Provinz aufgenommen und der P. Henricus Lotze aus dem Hildesheimer Convente dahin beschieden[1]. Kurz, zu Anfang des Jahres 1616 war der Convent wieder ziemlich besetzt und P. Tetteborn nicht bloß mehr nur dem Namen nach Guardian.

Unmöglich konnte das aber dem lutherischen Theil des Domkapitels entgehen, der auf den Tod des P. Tetteborn lauerte, um jenen Akt von 1596 und die Besitzergreifung des Klosters zu vollenden; denn unter den Domherren bestand der ehemalige Friede auch nicht mehr. Der lutherische Theil war nun in der Mehrheit; und dieser suchte 1613 durch einen Religionseid auf die Augsburger Confession katholische Bewerber von dem Domkapitel auszuschließen; und da ihm dieses nicht gelang, wandte er sich um so entschiedener gegen alles Andere, was im Stift die katholische Kirche noch erhalten konnte.

Da kam eben der Aufenthalt der fremden Brüder im Kloster ihnen gelegen, um eine große und wichtige Sache daraus zu machen.

Es war bald zu Ohren der protestantischen Domherren gekommen, daß bei weitem mehr Brüder im Kloster seien als vordem. Sie, diese Letzteren, hatten auch kein Geheimniß aus ihrer Anwesenheit machen wollen, sondern waren offen aufgetreten. Man wollte ferner bemerkt haben, daß die neuen Brüder andere Kleider trügen, und schöpfte sofort Verdacht, es könnten Jesuiten und besondere Praktiken dabei im Werke sein. Am 8. April 1616 kam die Sache im Domkapitel zur Verhandlung[2]. Die protestantischen Mitglieder desselben forderten von dem katholischen Dochdechant, daß er die fremden Brüder ausweisen lasse. Der Dechant von Oppen, ein Mann, dessen außerordentliche organisatorischen Talente ihn auf den wichtigsten Posten im Kapitel gebracht[3], der bei seiner entschieden katholischen Gesinnung den Brüdern nur wohlgesinnt war, hatte mit seinen katholischen Collegen in dieser Sache die protestantische Mehrheit gegen sich. Zudem war er durch Wahlkapitulation, Domkapitelsche und Bischöfliche Instruction, vor Allem durch die confessionellen Verhältnisse im Stifte selbst gewissermaßen an Händen und Füßen gebunden. Er entschuldigte sich im Kapitel, als man über die widerrechtliche Anwesenheit der Brüder klagte, damit: er wisse nichts von der Sache, habe nur erlaubt, daß der Guardian noch einen Bruder bei sich habe u. s. w.

[1] Comp. Annal. pag. 44.

[2] Vgl. Opel, Kampf des Protestantismus und Katholicismus im Stift Halberstadt in der Zeitschrift für Preuß. Geschichte und Landeskunde. Berlin 1870. S. 73 ff. [3] Opel das. 1869. S. 385.

Digitized by Google

Allein die protestantischen Domherren forderten schleunigste Vertreibung der neuen Brüder; einer derselben, Arnd von Spiegel, erklärte, er werde alles an die Vertreibung der Mönche setzen, was er nur vermöge, da man an katholischen Orten es mit den Protestanten gerade so mache; er fürchte sonst einen Aufstand der Bürgerschaft. Der katholische Theil des Kapitels legte gegen die angedrohte Maßregel Verwahrung ein. In deren Namen erklärte der Dechant, daß auch sie ihr Gewissen in Acht nehmen müßten.

Es wurde beschlossen, zunächst den Guardian behufs näherer Aufklärung über den Sachverhalt vorzuladen und zu vernehmen.

Gleichwohl erhielten die Brüder schon am folgenden Tage von dem Stadtrichter, einem Schöppen und Gerichtsnotar den Befehl, weil sie einem fremden, unbekannten Orden angehörten, Stadt und Stift bei Leib- und Lebensstrafe unverzüglich zu verlassen, wobei ihnen ein Befehl des Domkapitels vorgezeigt wurde.

Diesem Befehle gehorchten die Brüder nicht. Am 11. April aber kam die Angelegenheit im Domkapitel von Neuem zur Verhandlung; auch der Guardian war vorgeladen. „Er erinnert sich, als er gefragt worden, woher die Herren alle kommen?" daß „er sie nicht alle, sondern nur zwei habe kommen lassen, die andern wären kommen, als er krank gewesen" [1]. Er bat um Duldung; aber der Senior untersagte ihm ausdrücklich, in Zukunft Brüder ohne Erlaubniß des Kapitels aufzunehmen. Diesem Verbote konnte der Guardian sich jedoch nicht fügen. Er wies hin auf die Gesetze seines Ordens, denen er Folge leisten müsse, und erklärte, daß er seine Stelle im Kloster nicht aufgeben werde; zugleich beschwor er, daß die fremden Brüder nicht Jesuiten seien.

Die katholischen Domherren waren während dieser ganzen Verhandlung abgetreten. Die protestantische Majorität beschloß, nur noch den folgenden Tag die Mönche zu dulden; am nächstfolgenden Tage sollten sie mit Gewalt aus den Thoren verwiesen werden, wenn sie nicht freiwillig die Stadt schon verlassen hätten.

Und so geschah es wirklich. Am 13. April früh um 7 Uhr erschienen bewaffnete Gerichtsdiener und führten die betreffenden Brüder mit Gewalt aus der Stadt. Es waren ihrer sechs, die vier Priester Henricus Lotzius, Stephanus Schinck, Henricus Bolte, Joannes Philippi; ferner Bernhardus Lars, Clericus, und ein Laienbruder, Henricus Hartbom.

Sofort wandten sich dieselben, an ihrer Spitze der P. Henricus Lotzius, mit einer Klageschrift an Kaiser Matthias, und schon am

[1] Magd. Staatsarchiv. Protokolle des Domkapitels. Nr. 540 S. 124 der Akten des Domkap. zu Halb.

Digitized by Google

28. Mai erging an das Domkapitel und an den Bürgermeister und Rath zu Halberstadt ein gleichlautendes Kaiserliches Pönal-Mandat, die ausgewiesenen Franziskaner zu restituiren. Am 5. Juni folgte ein kaiserlicher Schutzbrief für das Kloster[1]. „Uns haben," so schreibt der Kaiser an das Kapitel, „die auch ehrsamen, unsere lieben andächtige Fr. Henricus Lotzius et consortes O. S. Fr. de str. obs. des Klosters S. Andreae zum hl. Kreuz in der Stadt Halberstadt demüthig klagende zu erkennen geben, was maßen die gewesenen Guardiani erstgedachten Klosters vor 30, 40, 50 und mehr Jahren a prima fundatione monasterii Rechtens in possessione gewesen. Auch das sei Rechtens, und das Kloster im ruhigen Gebrauch desselben gewesen, daß es anders woher Brüder ins Kloster kommen lassen könne. Solches sei geschehen mit den genannten sechs Brüdern, die sich mit Ausweis und Vorlegung ihrer Obedienz von ihren Obern eingestellt und sich in vita et moribus vortrefflich geführt hätten, was selbst die Protestanten ihnen bezeugen müßten. So hätten sie gehofft in ihrer possessio habitandi, vocandi, recipiendi retinendi et remittendi fratres sui ordinis nicht turbirt zu werden. So hätte sich doch der Stadtrichter zu Halberstadt neben dem Schöppen auf vorgenannten auch ihnen den fratribus von euch in originali vorgezeigten Befehl, weniger denn mit Recht und de mero facto ganz incompetenter et nulliter 9/19 April um 7 Uhr gegenwärtigen Jahres unterfangen und obgedachten fratribus umb Willen, als sollten sie eines fremden, unbekannten Ordens auch des gewöhnlichen Habits halber nicht zu gedulden sein, rüstlich bei Vermeidung scharfen Einsehens Leib- und Lebensgefahr das Kloster, die Stadt und das Stift zu räumen mandirt und hinangesetzt aller rechtmäßigen und erheblichen Exceptionen . . auch ihrer Contradiktion und Protestation ... den 13/23 April früh umb 7 Uhr sie, die fratres, durch wohlbewährte Gerichtsdiener aus dem Kloster und der Stadt als öffentliche Uebelthäter ziehen, treiben und führen lassen.

„Wann die jetzterzählte Thathandlung für sich selbst hoch ärgerlich und unseren und des Reichs Constitutionen schnurstracks zuwider und also keineswegs durch einigen gesuchten Schein Rechtens zu justificiren, der ganze Orden an der wohl hergebrachten gerühlichen possessio vermerklich beunruhigt, sondern auch seines Rechtes gänzlich entsetzt, da doch daß man nämlich über den Religions- und Profanfrieden steif und fest halten wolle und solle, ihr aber sie, die fratres, als ein in den Kreis mitbegriffenes membrum ... zu halten schuldig, zur Rechten auch ohn das klar und hell vorgesehen ist, quod spoliatus ante et ad omnia simpliciter sine omni exceptione sonderlich in einem so exorbitanten

[1] Beide im Original im Magd. Staatsarchiv, Urkunden des Bisthums Halberstadt I. Abthl. Vol. III. Nr. 8. S. 377 des Repertoriums.

Digitized by Google

Fall, sit restituendus, weshalb auch anno 47 ... da der Rath zu Halberstadt dies Kloster ebenermaßen occupirt, durch weiland Unsern geliebten Herrn und Kaiser Karl V. hochseligen Angedenkens die Restitution sub praefixa certa poena Jahres 1548 erkannt und erfolgt ist, inmaßen vielgedachte fratres solches gegen was genugsam bescheinigt und dargethan. Als haben wir jetzt berührten und anderer Sachen Beschaffenheit und Umständen nach auf allerdemüthigst Ansuchen der Religiosen und Vertriebenen heut dato wider euch nachfolgendes Befehl und Mandat und Ladung erkannt.

„Befehlen euch darauf von Röm. Kaiserl. Macht .. wegen bei Pön 30 Mark lötig Goldes halb zu Unserer Kaiserl. Kammer, und den andern halben Theil oft gemeldetem Orden unnachläßig zu bezahlen, ernstlich gebietende und wollen, daß ihr ohn einige Hin- und Widerrede alsbald nach Ueberantwortung oder Verkündigung dieses Briefes mehrbesagten fratrem Lotzium und Consorten als aus dem Kloster und Stadt höniſch, spött- und schimpflich entwiesene vertriebene fratres in obgemeldetes des Ordens Kloster wiederumb einsetzet, vollkömmlich zu allem dem Ihrigen wie nicht weniger auch zu dero vor etlichen Jahren abgenommenen Kirche zu S. Andreä restituirt und dann auch ihrer Vorfahren bis dato ersessenen Gerechtigkeit, soweit dieselbe geschwächt, in allem ergänzet und wegen der violirten Freiheit .. Kehr, Wandel und Abtrag machet.

„Citamus vos ad comparendum intra 2 menses ab insinuatione proximos peremptorie .... glaubwürdige Anzeige zu thun, daß ihr diesem unserm Kaiserl. Gebot gehorsamlich gelebt habt ... Ferner haben Uns auch vielgemeldete Ordenspersonen demüthigst angerufen und gebeten, demnach sie nicht weniger in Sorgen stehen müßten, daß ihr sie nach beschehener Restitution .. noch ferner zu beleidigen und gegen ihnen mit gewaltthätigen Handlungen .. nicht aufhören möchtet, daß Wir ihnen hierinnen gleichfalls Fürsehung zu thun geruheten, so Wir dann sie und männiglichen vor eigenthätliche Gewalt zu schützen schuldig und geneigt. Hierumb so gebieten Wir ernstlich und wollen, daß ihr bei Pön der Acht auch Verlierung und Privation aller eurer von Uns und dem hl. Reich habenden Privilegien Frei- und Gerechtigkeiten den vielbesagten Ordensleuten sowohl allen und jeden ihrigen Angehörige weiter nichts eigenthätliches vornehmet, verbeut oder thut ... Geben Prag 28. Mai 1616."

In derselben, der Zeit eigenthümlichen, breiten Form ward in der schon erwähnten salva guardia vom 5. Juni vom Kaiser erklärt, daß der Guardian und Convent „so itzo daselbst sein und künftiger Zeit dahin kommen möchten, sammt aller derselben zugehörigen Personen, Hab und Gütern ihre Freiheit, privilegia, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit u. s. w". in seinen und des Reiches „sonderbaren Verspruch, Schutz und Schirm genommen sei". Ganz ungehindert sollen sie alle ihre Rechte

Digitized by Google

genießen und niemand soll sie darin verkümmern, „als lieb einem jeden sei Unser und des Reiches Ungnade".

Das Pönalmandat vom 28. Mai wurde am 13. Juli dem Domkapitel insinuirt. Dieses war jedoch keineswegs geneigt, demselben Folge zu leisten. Vielmehr suchten Senior und die protestantischen Domherren, welche allein die Sache anging, auszuweichen und die Angelegenheit mit Hülfe der protestantischen Stände des Reiches zu verhandeln. Mit Befremden, so antworten sie unterm 16. August dem Kaiser [1], hätten sie ersehen, daß Fr. Lotzius „per suggestionem manifeste falsorum et suppressionem veri" Kaiserliche Majestät zu diesem ernsten Mandat betrogen hätte. Sie nennen die Angelegenheit sehr wichtig prejudicirlich bei der damaligen Lage des Stifts. Wegen der Sedisvacanz halten sie es für unmöglich, auf die Sache einzugehen, da sie „den ganzen statum publicum des Stiftes angehe"; sie wollen die Entscheidung verschoben wissen, da in geringer Frist das Stift ein neues Haupt haben würde und sie unbedachtsam handeln würden, wenn sie im allergeringsten sich auf die Sache selbst einließen. Dieselbe sei viel zu wichtig, erfordere viel Berathung, sie hätten mit der Postulation zu viel zu thun, als daß sie in solche Berathung eintreten könnten, auch stehe die Entscheidung nicht bei ihnen, deren Competenz sie überschreite, u. a. m.

Der Inhalt dieser Antwort wurde dem Fr. Lotzius mitgetheilt, der dann darauf eine geharnischte Widerlegung einsandte. Es sei nichts von dem geschehen, was Kaiserliche Majestät befohlen; die betreffenden Domherren seien in ihrem Betragen keineswegs von Ungehorsam, Widerspenstigkeit und Rebellion entschuldigt. „Daß sie aber von narrata falsorum etc., welches sie leicht mit Ducumentis genugsam bescheinigen könnten, sprechen, warum bescheinigen sie denn das nicht? wo bleiben die documenta?" Sie hätten in Spottversen ihre löbliche That öffentlich confirmirt. Wenn sie sagten, sie seien nicht competent, so sei zu fragen, warum sie sich denn für competent gehalten, wider den Willen der katholischen Domherren ihre Verweisung auszusprechen? „Warum haben sie ihren vermessenen und strafbaren Muthwillen nicht auch für ein hochwichtiges Werk gehalten und unterlassen?" Bischof, Land und Ritterschaft, auf die sie die Sache werfen möchten, würden sich hüten, dieselbe zu der ihrigen zu machen. Daß sie zum Schluß sich mit dem gemeinen Pöbel und damit entschuldigten, daß die Ankunft der Patres ohne Vorwissen des Domkapitels geschehen, das habe alles keinen Grund, da sie, die Vertriebenen, die ganze Zeit, in der sie zu Halberstadt gewesen, „alles Liebes und Gutes" von dem gemeinen Pöbel erfahren; das zweite aber sei in der Ordnung, denn sie hätten mit dem Domkapitel nichts zu schaffen, welches

[1] Magd. Staatsarchiv, Stift Halberstadt II. Nr. 1101. S. 218.

Digitized by Google

ihre Obrigkeit nicht sei. Dieses habe nur das im Auge, die Sache in Vergessenheit zu bringen, damit seine böse That ungestraft ausgehe. Es handele sich auch nicht um sie, die Brüder allein, sondern um die katholische Religion, und um die vielen gottesfürchtigen katholischen Christen, die in der Stadt Halberstadt leben. Sie bitten deshalb um baldige Restitution, und daß das Domkapitel sie bei der Freiheit der Religionsübung belasse, die sie in der ganzen Welt, bei Türken und Heiden hätten, wobei sie an die vielen blühenden Missionen dachten, welche ihr Orden unter diesen unterhielt.

Die Folge war, daß am 10. Oktober von Prag aus folgendes Kaiserliche Mandat erging: „In Sachen des Franziskaner-Convents zu Halberstadt Kläger gegen und wider Senior und Kapitel des hohen Stifts zu Halberstadt mandati de restituendo et non amplius offendendo ist der Bescheid, daß iztgenannte Beklagte ihres unterm 16. August zugeschickten unerheblichen Einwendnisses und Entschuldigung ungehindert dem aus gegangenen Kaiserlichen Mandat alsbald nach Insinuirung desselben ein völliges Begnügen wirklich zu leisten, und selbige Parition innerhalb sechs Wochen des nächsten hernach zu thun schuldig sein, mit dem Anhang, wo sie dem also nicht nachkommen würden, daß sie alsdann in die Pön hiermit erklärt seien." Und damit nicht das Domkapitel die Schuld auf den Stadtrichter oder Bürgermeister und Rath schieben könne, wurde ein dem ersten identisches Mandat unterm 10. Oktober auch an diese gesandt, die allerdings und mit Recht dem Kaiserlichen Kurier, der das Mandat am 10. November überbrachte, erwiederten, daß sie nichts mit der Sache zu thun hätten. Es sei niemals über die Fratres einige Klage wegen des gemeinen Pöbels vorgekommen, deshalb wüßten sie nichts darum. Die Angelegenheit gehe das Kapitel an. An das Domkapitel aber sandte der Rath der Stadt den 2. November eine Petition, daß es doch die Sache als hochwichtig in die Hand nehme, damit er, der Rath, nicht zu Schaden käme, da dasselbe ihn vertröstet habe, daß nichts gefährliches daraus erwachsen würde, und ihn in Schutz und Schirm genommen habe.

Am 2. November meldete sich der Kaiserliche Kurier beim Domdechant: Er habe Befehl, die Herren Fratres nebst dem Paritionsurtheil dem Kapitel zu präsentiren. Der Dechant wies ihn an, die Fratres vor das Kapitel in die Domkirche zu bringen, er sei schuldlos in der Sache. Es geschah. Nach langem Harren wurde ihm der Bescheid, wegen Abwesenheit der protestantischen Domherren möge er bis zum 4. November sich gedulden. „Seind darauf, sagt der Registraturbericht[1], die Fratres öffentlich in ihrem Habit durch die Stadt in einem Wagen wiederum nach Hause zu S. Burchhardi gefahren." Es ist das Burchhardi-Nonnen-Kloster gemeint, das unmittelbar vor der Stadt lag.

[1] Daf. S. 235.

Digitized by Google

Am 4. November fuhr der Kaiserliche Kurier wieder mit den Brüdern nach dem Kapitel. Er präsentirt Urtheil und Schutzbrief; dann traten die sechs katholischen Domherren ab, und die sieben protestantischen gaben ihm zu Bescheid, daß sie um längere Frist bäten; sie erkännten sich schuldig, kaiserlicher Majestät Befehl zu gehorchen, „allein anjetzo könnten sie solches nicht thun". Sie hatten einen Notar herbeigerufen, der über die ganze Verhandlung eine Aufnahme machte[1]. Darin stellten sie den Sachverhalt in ihrer Weise dar, als seien die Brüder wider Willen des Guardian „in ganz ungewöhnlichem, dem Guardiano selbst widrigen Habite mit allgemeiner Bürgerschaft Querrel" in's Kloster gekommen. Das Mandatum sei erschlichen, der Gegenstand müsse an den Kurfürstentag und die Reichsstände Augsburgischer Confession gebracht werden. Darum habe das Kapitel um Aufschub gebeten und nicht gedacht, daß „re incognita et inaudita" die neue Sentenz gesprochen würde. Das Domkapitel habe, als das Kloster nach des Guardians Petrus Trajectinus Tode desolat gestanden, von demselben Besitz ergriffen, dem jetzigen Guardian nur den Aus- und Eingang gestattet, und deshalb und ihres Gewissens wegen vermöchten sie die Ordensbrüder nicht ins Kloster einzuweisen.

„Als solches verbracht, hat vielbemeldeter Kurier angehalten und gefragt, ob nicht Rev. Capitulum die Fratres an einen gewissen Ort verweisen lassen wollte, bis daß Kaiserlicher Majestät alles dieses berichtet sei, und Anordnung getroffen habe. Worauf angezeigt, das solches zu verordnen unmöglich, dieweil der gemeine Pöbel allhier sehr weitläufig, schwierig und unbändig und leicht samb ein Unglück entstehen möchte. Stelleten es deretwegen ihnen selbsten frei und anheimb, welches Orts sie sich aufhalten wollen. Verhofften zwar nicht, daß dem eingelieferten Schutzbrief oder salva guardia zuwider ichtwas vorgenommen und attentiret werden sollte, vermöchten aber, wie gern sie auch wollten, sie zu assecuriren ganz nicht, und sollte ihnen einige Gefährlichkeit zustoßen, wollte das Capitulum vor aller Welt . . . entschuldigt sein."

Darauf vergingen wieder Monate des Wartens, bis endlich am 4. März 1617 dem Senior und den lutherischen Domherren ein Kaiserliches Dekret[2] vom 16. Februar insinuirt wurde, worin ihnen nochmal eine Frist von 4 Wochen zur Parition gestellt wurde, „so ihnen hiermit von Amtswegen und zu allem Ueberfluß und pro omni termino angesetzt worden". Sie werden dann in die Gerichtskosten verurtheilt, „und wollen Ihre Kaiserliche Majestät wider diejenige, so sich zu der, den 4. November jüngsthin eingeschickten, unziemlichen Schrift bekennen oder wider ihren Schriftsteller die gebührende Strafe hiermit vorbehalten haben".

[1] Instrumentum resolutionis daf. S. 230. [2] Daf. S. 245.

Digitized by Google

Dies Dekret hatte denn endlich Erfolg, nachdem am 10. März ein Kurmainzischer Gesandter in feierlichem Geleit vor dem Kapitel erschienen und kategorische Antwort verlangt hatte, ob man Parition leisten wolle oder nicht. Den 16/26 März erschienen auf der Probstei-Stube im Burchhardi-Kloster, wo die ausgewiesenen Fratres Wohnung genommen, ein Abgesandter des Kapitels und der Syndikus desselben[1]; sie ließen den Fr. Lotzius rufen und erklärten ihm, daß die Kapitularen, die der Augsburgischen Confession anhingen, dem Kaiserlichen Paritionsdekret zu pariren und zu gehorsamen entschlossen seien und resolvirt hätten. Diese Parition sei schriftlich aufgesetzt, und da sie den P. Guardian im Kloster nicht getroffen, so wollten sie solches dem Fr. Henricus Lotzius gebührlich anmelden und vorlesen, was denn auch geschehen ist. Der Inhalt dieses Schriftstückes enthält die mit vielen Protesten verklausulirte Erklärung, daß sie gehorchen wollten. Weil Kaiserliche Majestät auf ganz ungleiche narrata „etzlicher eingeschlichener Mönche" an das Kapitel ein mandatum sine clausula wegen Restitution derselben habe ergehen lassen, und der Paritionstermin so sehr coarctirt sei, so wollen sie demselben parirt und dem Guardian „hiebei angedeutet, verstattet und zugelassen haben, daß er seiner selbst eigenen, in capitulo beschehener Erklärung und Aussage nach, Fratres einnehmen möge, gleichwohl aber die Versehung thun solle, daß es bei deme, wie es seither der Reformation hergebracht allerdings absque scandalo gehalten werde". — Aber alle seine Rechte am Kloster will das Kapitel nochmal in „meliori forma" sich reservirt und vorbehalten haben.

„Nach Vorlesung dieses hat gedachter Fr. Henricus Lotzius den Herrn Probst daselbsten, so draußen vor der Thür gewesen, hineingerufen, und als dieser erschienen, angezeigt, daß er die Parition vorlesen hören, könnte aber vor seine Person nicht allein darein willigen, hielte es dafür, es liefe contra Caesareum decretum et tutelare, müßte es seinen Provinzialen, Generalen und Superioren andeuten, notificiren und Rath bei ihnen suchen; hat mich Notarien auch umb Gotteswillen ersuchet und requiriret, diese seine Erklärung mit Fleiß zu verzeichnen."

Im Mai erging dann noch ein Kaiserliches Mandat an Bürgermeister und Rath von Halberstadt, daß sie die Parition des Domkapitels befördern und dafür sorgen sollten, daß „inskünftig von der Bürgerschaft und dem gemeinen Pöbel die Franziskaner-Ordensbrüder in ihrem geistlichen Stande, Orden, Profession und Gottesdienste allerdings und ruhig und ohne Bedrängniß und Anfechtung verbleiben und gelassen werden mögen." — Auch an den Kurfürsten von Mainz als den Metropoliten von Halberstadt gelangte ein kaiserliches Schreiben vom 18. Mai, worin

[1] Der notarielle Bericht das. S. 246.

Digitized by Google

demselben mitgetheilt wird, daß der Dompropst Arnold von Buchholz beordert sei, der Parition, die offenbar recht feierlich vor sich gehen sollte, beizuwohnen. Auch der Kurfürst möge entweder selbst oder durch einen Abgeordneten dabei vertreten sein, wie denn auch ein solcher vom Kurfürsten und Erzbischof dazu bestimmt wurde.

Am 25. Juli 1617 legte Wilhelm von Horden, Canonikus zu Hildesheim und Worms, Kaiserlicher Majestät subbelegirter Commissarius, seine Commission im Domkapitel vor und führte die sechs vertriebenen Brüder öffentlich und feierlich wieder in das Barfüßer-Kloster zurück, „singulari pompa und mit großem Comitat". Zugleich ließ der Kaiserliche Commissar noch an demselben Tage die Kirchenvorsteher der lutherischen Gemeinde Westendorf und Vogtei citiren und forderte völlige Abtretung und Einräumung der Kirche „zum höchsten bedrohlichen"[1]. Dieselben weigerten sich dessen und verwendeten sich gleich am folgenden Tage mit einem Bittschreiben an den postulirten Bischof Herzog Christian von Braunschweig. Es sei ihnen vor vielen Jahren die Kirche vom Domkapitel eingeräumt, nun werde sie von den eingedrungenen und eingeschlichenen Mönchen ihnen abgefordert. „Ob wir nun wohl zu dem allmächtigen Gott gehoffen, es sollten vorgenannte Mönche sich an ihren Ort wiederum verfügt haben, so erfahren wir doch leider, und nicht sonder unser und gesammten Gemein höchste Bestürzung, was Gestalt dieselben mit Ausgabung besonderer Auctorität uns abermal über den Hals geführt werden wollen." Sie bitten dann um seinen Schutz, halten dafür, daß „diese unerhörte Neuerung" S. F. G. mehr als sie angehe, und ersuchen ihn, er möge in dieser „Drangsal und weit ausgehender Beschwerlichkeit sie in gnädigem Verspruch und Protection nehmen und, wie sie sich zu verhalten hätten, ihren Abgesandten wissen lassen".

Die Kirche wurde den Brüdern nicht übergeben, vielmehr brachten die Vertreter des Stifts die Angelegenheit im September vor die Stände des Niedersächsischen Kreistages: die Bürgerschaft wolle die Kirche nicht wieder abgeben, nachdem sie einmal zum lutherischen Gottesdienst in Gebrauch genommen sei; sie baten, daß die Kreisstände beim Kaiser eintreten möchten, daß er nichts wider die Reformation im Stift thue. Am 1. Oktober geschah es auch. Ein gleiches Gesuch brachte der Kurfürst Johann Georg auf Vermittlung der Herzogin Elisabeth von Braunschweig und des postulirten Bischofs Christian, ihres Sohnes, an den Kaiser, worauf die Ueberweisung der Kirche an den Convent unterblieb.

Aber kaum hatten die Brüder ein Jahr des ruhigen Besitzes des Klosters sich erfreut, da begannen neue Drangsale. Wie hätte auch

[1] Magd. Staatsarchiv, Stift Halberstadt Nr. 1218. Bericht der Kirchenväter, Bauermeister u. s. w. an den postulirten Bischof.

Digitized by Google

Christian von Braunschweig, der, am 6. August 1616 zum Bischof gewählt, am 1. Mai 1617 seinen Einzug in Halberstadt hielt und vom Stift Besitz ergriff, die Franziskaner unbehelligt lassen sollen! Anfangs 1619 erließ er alsbald ein Edikt[1], wodurch die restituirten Brüder von Neuem vertrieben wurden. Quum ad nos delatum sit, so dekretirt er, plurimos in hac nostra civitate Jesuitas et Capucinos sub habitu his regionibus incognito in monasterio Franciscanorum, ad ipsos tamen non spectante, congregatos contagiosa sua conversatione loca nostra inficere, hinc est, quod nos Judici et scabinis nostris mandemus, et praefatos Jesuitas et Capucinos monachos sub poena gravi nostraque inclementia intra duos dies post hanc insinuationem e doecesi nostra ejiciant nunquam deinceps ad nostrum territorium reversuros." Der Stadtrichter insinuirte den Brüdern das Dekret, wogegen sie mündlich und schriftlich Protest einlegten, indem sie sich auf die falschen Voraussetzungen desselben und die kaiserlichen Mandate von 1616 beriefen. Allein vergebens! Auch dem Stadtrichter wurde eine hohe Geldstrafe angedroht, wenn er den Befehl nicht sofort ausführe. Inzwischen hatte sich die Kunde davon unter der Bevölkerung der Stadt verbreitet, und eine wüthende Menge aus der Hefe des Volkes sich vor den Klosterpforten angesammelt, welche die Thüren zu zerschlagen begann und die Brüder niedergemacht haben würde, wenn nicht bewaffnete Mannschaft sie davon zurückgehalten hätte[2]. Es wurde den Brüdern fälschlich vorgeworfen, daß sie mit den kürzlich aus Böhmen vertriebenen Jesuiten eine geheime revolutionäre Correspondenz unterhalten hätten. Sie konnten solches mit Entschiedenheit in Abrede stellen, öffneten ihre Zellen und alle Klosterräume und baten um eine Haussuchung. Auch das war erfolglos[3]. Da wichen sie denn am 27. März der Gewalt und ließen sich Abends um 9 und 11 Uhr in zwei Abtheilungen aus der Stadt führen, nachdem sie noch einmal ihren Protest erneuert hatten.

Einige von ihnen kamen in weltlichen Kleidern zurück. Den P. Tetteborn hatte man nicht mit vertrieben, der aber allein die Aufgabe zu erfüllen nicht im Stande war, zu der die Franziskaner berufen zu sein glaubten, nämlich die übrig gebliebenen Katholiken des Stiftes im Glauben zu stärken. Gerade daß sie dieses thaten, daß sie in der Gegend von Halberstadt in der Nähe und Ferne umherzogen, daß sie vor allem die Klosterjungfrauen, deren in fünf Klöstern des Stiftes eine sehr große Zahl lebte, pastorirten, gerade dieser Umstand findet sich in den Klagen wider sie oft angeführt und machte ihnen Feinde; denn Domkapitel und

[1] Compend. chronol. S. 75.
[2] So wenigstens das Compendium chronol. S. 77.
[3] Comp. Annal. pag. 45.

Digitized by Google

Bischof lauerten nur auf das Aussterben dieser Klöster, um sie in Besitz nehmen zu können.

In den nun beginnenden Wechselfällen des dreißigjährigen Krieges, während dessen Halberstadt abwechselnd in die Hände der Kaiserlichen und der Schweden gerieth, fanden die Franziskaner Schutz und litten wieder Verfolgung, je nachdem die einen oder andern die Herren im Stift waren.

Als 1623 die kurze Herrschaft des „tollen Christian", der sein Stift nicht anders bedrückte und aussog, wie das fremde Gebiet, wohin er seine Soldateska führte, zu Ende gegangen, kamen die Zeiten der kaiserlichen Siege in Norddeutschland.

Im Jahre 1624 hatten die vertriebenen Brüder ein neues kaiserliches Mandat ausgewirkt, worin unterm 12. Juni 1624 dem Kapitel und der Stadt aufgegeben wurde, dem Orden alles zu restituiren, die Kirche und die zugehörigen Gebäude den Franziskanern zu übergeben, und dieselben in ihrem Habit und ihren Rechten frei und ungehindert zu lassen[1]. Dies Dekret ist in Bezug auf die Kirche nicht zur Ausführung gelangt, obschon Wallenstein 1625 und 26 das Stift mit seinen Truppen in der Gewalt hatte.

Inzwischen trat eine neue Gefahr ein, als 1626 der alte P. Tetteborn im Cisterzienserinnen-Kloster zu Hedersleben, wohin er sich zur Seelsorge bei den dortigen Nonnen begeben hatte, starb. Seine Person war immer bei all den Verfolgungen intact geblieben, er hatte das Kloster durch die böse Zeit hindurch dem Orden gerettet; sein Tod konnte zu neuen Aufsprüchen und Gewaltthaten des Domkapitels Veranlassung geben. In diesen Jahren freilich hinderten die politischen Umstände solche Versuche. Die Bürgerschaft von Halberstadt gab dem Domkapitel die Schuld der Wallensteinischen Aussaugungen und Verwüstungen im Stift, da dasselbe sich so hart und widerspenstig gegen den Kaiser gezeigt[2]. Ja der Nachfolger des P. Tetteborn, Henricus Bolte, erwirkte 1627 durch Tilly's Hülfe ein neues kaiserliches Mandat, wodurch dem Domkapitel und der Stadt aufgegeben wurde, alles, auch die Kirche, dem Orden zurückzugeben. Am 16. Februar wurde der Befehl durch kaiserliche Commissarien vollstreckt. Am Tage vorher hatte der Prediger der Johannis-Gemeinde, Jonas Siegfried, die Valetpredigt in der Andreas-Kirche gehalten[3]; am folgenden zogen die Franziskaner ein, jedoch blieben Orgel und Kirchenstühle zur Verfügung der lutherischen Johannis-Gemeinde. Die kirchliche

---

[1] Decreta etc., quae in favorem religionis catholicae in germania emanarunt ab anno 1620—29. Coloniae 1634. pag. 38.

[2] Opel, Wallenstein im Stift Halberstadt. Halberstadt 1862.

[3] Abel a. a. O. S. 442.

Digitized by Google

Besitznahme fand am Sonntag Reminiscere statt, an welchem wieder das erste Hochamt in der Kirche gehalten wurde, wobei der Guardian P. Henricus Bolte eine der Feier entsprechende Predigt hielt.

Noch aber war nicht Alles restituirt. Aus vielen Franziskanerklöstern hatten die im Laufe des 16. Jahrhunderts vertriebenen Brüder, die nach Halberstadt flohen, Kirchengeräthe und wichtige Urkunden gerettet und in den dortigen Convent in Sicherheit gebracht. Aber auch diese waren vom Domkapitel und dem Rathe der Stadt mit Beschlag belegt und dem Kloster entführt worden, sowie ebenfalls die ganze Bibliothek und das Kloster-Archiv. Unterm 18. Oktober 1629 baten deshalb Guardian und Convent die kaiserlichen Commissarien, die das Restitutionsedikt ausführen sollten, das Domkapitel zu veranlassen, daß es ihnen die 24 Kelche nebst einer Monstranz und kleinem Ciborium, „welche demselben auf dessen Begehren laut darüber versiegeltem Revers eingeliefert, einem ehrsamen Rath aber dahin anstrengen, damit die übrigen sambt Siegeln und Briefen, welche sie mit unchristlicher Gewalt und wider langwieriger Captivität der Brüder laut Kaiserlichen darüber ergangenen Mandat zu des Ordens unwiederbringlichem Schaden hinweggenommen, wieder einschaffen, auch die Kirchenväter, welche nit allein uns die Kirch mit Gewalt etzliche viel Jahre vorenthalten, sondern auch dieselbigen nit wie Christen, sondern wie Türken mit Verwüstung acht Altären eines herrlichen Ambonis, ja auch mit Ausgrabung der Fundatoren gräflichen Personen verwüstet haben (wie sie darüber in öffentlichen chronicis diffamirt sein), dahin nöthigen, damit so vielfältige Kaiserliche Mandate ihren vollkommenen Effekt erreichen“[1]. In wie weit dieses Gesuch effektuirt worden, ist aus den mir zugänglichen Akten nicht zu ersehen; das Kloster-Archiv wurde in der Folge im Kloster vermißt.

Im Uebrigen war der Convent wieder in vollem Besitze seiner alten Rechte. War doch seit dem 24. Dezember 1627 der Oesterreichische Erzherzog Leopold Wilhelm Bischof von Halberstadt. Alle Kirchen, zwei ausgenommen, dienten wieder dem katholischen Gottesdienst, die Jesuiten predigten im Dom und hielten eine Domschule; kurz die katholische Gegenreformation war in vollem Gange. Schon dachten auch die Franziskaner an die Restitution der Convente von Aschersleben und Halle. Diese wurden von Halberstadt aus für den Orden wieder in Besitz genommen. Als 1630 im Kloster zu Aschersleben ein Bruder starb, wurde er feierlich unter dem Geläut aller Glocken in der alten Barfüßer-Kirche begraben. Böse aber erging es den Brüdern des Convents von Halberstadt, die sich nach Halle wagten. Denn schon begannen die Schweden ihre siegreiche Laufbahn, und mit der Niederlage Tilly's bei

[1] Magdeburger Staatsarchiv Nr. 1218.

Digitized by Google

Leipzig 1631 und ihrem Einmarsch in das Stift Halberstadt brachen wieder böse Tage für die Brüder an.

Mit den neuerworbenen Conventen war es sofort zu Ende; dem zu Halberstadt war dasselbe Schicksal zugedacht. Am 5. November 1631 nahm der Schwedische Major Winkler im Namen der Schwedischen Krone die Andreas-Kirche in Besitz und gab sie in Gegenwart eines Notars den Protestanten zurück, die er feierlich wieder in dieselbe einführte [1].

Aber dabei hatte es nicht sein Bewenden. Die Schweden plünderten die Klöster und die Häuser der Katholiken, wobei der gemeine Pöbel ihnen half. Diesmal blieb den Franziskanern in Halberstadt nichts übrig, als mit den Kaiserlichen in das feste Wolfenbüttel zu fliehen. Damals war Christoph Helm Guardian, der nur einen Ordensbruder zurückließ, den Fr. Gerhard. Diesem gesellte sich ein Weltgeistlicher, Balthasar Adler, zu und des Klosters getreuer Knecht Konrad Drexler, welche dasselbe für den Orden innehalten und bewahren sollten. Aber der Fr. Gerhard wurde bald von den Schweden ergriffen, fortgeschleppt und allem Anschein nach getödtet. Auch der Weltgeistliche wurde grausam umgebracht, den Knecht aber zwangen sie, Soldat zu werden. Er ist im Gefecht bei Hameln gefallen. Die Bibliothek nahmen die Vorsteher der Johannis-Gemeinde in Verwahr, um sie zu retten. So war das Kloster gänzlich evacuirt.

Erst 1635 in Folge des Prager Friedens konnten die Brüder zurückkehren und wieder von demselben Besitz ergreifen. Wieder hielten die Protestanten eine Valet-Predigt mit Gottesdienst in der Andreas-Kirche am 7. November, dann überreichten die Kirchenvorsteher dem Guardian die Schlüssel derselben, und dieser nahm sie wieder in Besitz, „worauf die alten Weiber in die Kirche gedrungen, die Bilder Luthers und Melanchthons herausgebrochen und das auf unsern Boden gesetzte Pfarrhaus niedergerissen“ [2].

Weil die Schweden auch die Johannis-Kirche niedergebrannt hatten, so baute die lutherische Johannis-Gemeinde sich eine neue Kirche, wozu die Königin Christine von Schweden reichlich beisteuerte. Aus der Franziskanerkirche nahmen die Protestanten die Bänke, und was eben zu transportiren war, mit in die ihrige.

Es schien der Besitz der Kirche für den Orden nunmehr gesichert zu sein. Allein schon im folgenden Jahr erschienen die Schweden wieder in Halberstadt; 1637 im Januar aber wieder die Kaiserlichen. Am ersten Sonntag im Februar hielt ein Barfüßer eine öffentliche Danksagung

[1] Abel a. a. O. S. 453. Kurze Beschreibung Nr. 21.
[2] Kurze Beschreibung Nr. 24.

Digitized by Google

und ermahnte bei derselben zu fleißigem Gebet, damit, wie Abel erzählt [1], „der römische König die Stöcke und Klötze der Ketzerei, so innerhalb 100 Jahren gewachsen, ganz ausrotten möchte".

Abermals indessen dauerte es nicht lange, daß die Schweden wieder die Herren in Halberstadt wurden. 1639 rückte General Königsmark ein; dann wieder die Kaiserlichen; 1643 war neuerdings Königsmark im Besitz der Stadt. Diesmal wollte er mit allen katholischen Ordensleuten in derselben aufräumen. Die Jesuiten und Dominikaner setzte er gefangen, auch die Franziskaner wollte er vertreiben. Hier aber stieß er auf solch entschiedenen Widerstand, daß er schließlich dieses Vorhaben aufgab. Als sein Befehl an den Convent, die Stadt zu verlassen, bei dem Guardian Felix Sylvius und den Seinigen nichts half, und sie sich entschieden weigerten, zu gehorchen, sandte er Soldaten hin und ließ die Klosterpforte vernageln. Ueber derselben aber brachte er die Inschrift an: „Hoc genus daemoniorum non ejicitur nisi ni oratione et jejunio, dieses Teufelsgezierde läßt sich nicht anders vertreiben, als durch Fasten." Aber da auch das nichts fruchtete, sandte er auf Antrieb der Protestanten eine Anzahl Soldaten ab, die mit Gewalt die Brüder aus dem Kloster treiben sollten. Da stellte sich der Guardian unerschrocken vor Jene hin, verwies ihnen die Unrechtmäßigkeit ihres Vorgehens und erklärte, lebendig und freiwillig könne und wolle er nicht weichen, wenn sie ihn aber als Leiche hinaustragen wollten, so sei er bereit zu sterben, sie möchten thun, was ihnen beliebe [2]. Als dies dem General berichtet wurde, befahl er dem diensthuenden Offizier: „Geh hin und sage jenen Teufels-Mönchen, wenn sie im Namen Gottes nicht weggehen wollten, so sollten sie im Namen aller Teufel bleiben." [3] „Sie blieben deshalb, sagt das Compendium, aber im Namen Gottes, des Herrn der Heerschaaren." Andere Berichte [4] besagen, daß das Kloster durch rechtzeitige Vermittelung der französischen Gesandten auf Grund des Bündnisses, das zwischen Frankreich und Schweden geschlossen war, den Franziskanern erhalten sei. Auf dieselbe Weise sei es auch geschehen, daß die Schweden den P. Sylvius als Guardian zuließen, als sein Vorgänger P. Willibrordus Bodding gestorben war. Denn Anfangs suchten dieselben den P. Sylvius zu entfernen [4].

Auch mit dem Stadtrath war in dieser Zeit den Brüdern ein Streit entstanden. Man verlangte die Orgel der Kirche für die Protestanten. Mit Gewalt nahm man sie mit Hülfe der Schweden weg. Wegen anderer

---

[1] A. a. O. S. 464.

[2] Vir utique perenni memoria dignus, qui animam ponebat pro ovibus suis tam fratribus tam aliis, qui a fratribus conservabantur, catholicis. Comp. S. 78.

[3] Comp. a. a. O. [4] De prov. Sax. Cap. 13. Nr. 21.

Digitized by Google

Streitpunkte rieth der katholische Domherr von Deutsch zu einem Vergleich, der auch zu Stande kam [1].

Der Westfälische Friede sicherte den Franziskanern endlich den ruhigen Besitz des Klosters. „Die guten Franziskaner," sagt Huber [2], „seynd auf solche Weiß daheimb zu Halberstadt geblieben, all wo sie bis auf heutigen Tag dermaßen nutzlich, ausserbäwlich und seleneifrig sich erhalten, daß sie auch denen Calvinisten und Lutheranern zur Lieb, Trost und Gutherzigkeit gerathen, wie sie dann auch der Westfälische Friedensschluß in ihrem Orte unverruckt hat sitzen lassen."

Ein ganzes Jahrhundert des Kampfes um seine Existenz hatte der Convent durchgemacht. War er auch siegreich daraus hervorgegangen, so doch nur also, daß alle Kraft und alles Leben in demselben sich darauf hatte richten müssen, um den Untergang abzuwehren. Nun erst beginnt die innere Geschichte des Conventes und seine Bedeutung für die katholische Kirche in Norddeutschland. Zunächst kommt die seelsorgliche Thätigkeit desselben in Betracht.

An der Andreas-Kirche war der P. Concionator zugleich Pfarrer. Die bei der jetzigen Katharinen-Pfarre in Halberstadt befindlichen Kirchenbücher der Franziskaner gehen von 1643—94. Unter den Namen der Getauften, Getrauten und Gestorbenen befinden sich viele, die auf Franzosen und Italiener deuten, öfter auch sind Soldaten genannt. Andere Namen lassen auf die Westfälische oder Rheinische Heimath der betreffenden Personen schließen. Die jährliche Durchschnittszahl der Taufen beträgt 10, Trauungen werden weniger erwähnt, nur einmal 10, und 1678 waren es 14. Eines besonderen Falles gedenkt das Kirchenbuch 1694, wo eine Jungfrau im Siechenhause unter Assistenz aller lutherischen Bewohner dieser Anstalt mit den hl. Sterbe-Sakramenten versehen und öffentlich und feierlich unter großer Begleitung der Katholiken ohne Widerspruch des Predigers der Moritz-Kirche, zu deren Bezirk dies Haus gehörte, begraben worden, wie es vorher auch schon mit einem verstorbenen Soldaten geschehen: ein Fall, der deshalb wichtig schien, weil das Recht der freien Ausübung aller Parochialrechte dadurch illustrirt wurde. Dieses Recht wurde den Franziskanern jedoch bestritten und von der Landesregierung gänzlich abgesprochen.

Durch den Westfälischen Frieden war das Stift an Brandenburg gekommen, und da der Bestand der Klöster desselben im genannten Frieden mit einbegriffen war, so glaubte sich der Convent des ruhigen Besitzes auch seiner Parochialrechte erfreuen zu dürfen. So war es in der That bis 1685. Zu Anfang dieses Jahres aber müssen Denunciationen eingelaufen sein und Verhandlungen bei der Halberstädtischen Regierung in dieser Sache begonnen haben; denn schon am

[1] Ibidem. Nr. 23 u. 24. [2] A. a. O. S. 812.

Digitized by Google

10. August entschied der Kurfürst gegen die Franziskaner, und noch einmal unterm 2. November 1685 in folgendem, von Potsdam datirten Dekret[1]: „Von Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm u. s. w. demnach Wir vernehmen, daß hie und wieder in Unserm Fürstenthum Halberstadt dem Instrumentum pacis zuwider viele Papisten sich unterstehen, das exercitium ihrer Religion in ihren Häusern und Wohnungen zu treiben, sondern auch andere dazu persuadiren und zu verführen sich unterstehen, Wir aber solches keineswegs zu verstatten gemeint, sondern gebührende Versehung dagegen zu thun vor nothdürftig erachten, als befehlen Wir euch hiermit und zugleich ernstlich, durch Unsere fiscalische sowohl, als auch andere Bediente fleißig achtgeben zu lassen, und nicht allein wider diejenigen, so sich dergleichen wider das Instrumentum pacis unterfangen, mit aller Schärfe zu verfahren, sondern auch wie ihr solches verrichtet, allemal gehorsamst Bericht abzustatten."

Und an Nachsuchungen und Anzeigen von Seiten der lutherischen Prediger fehlte es nicht. Auf Grund des Churfürstlichen Befehles verbot dann unterm 11. Oktober 1686 die Regierung zu Halberstadt den Franziskanern die Vornahme von actus ministeriales. Sie hatten in einer Privatwohnung eine Trauung vorgenommen, was ein Prediger angezeigt hatte. Sie wurden in aller Form deshalb verklagt und sowohl die Getrauten, als der P. Concionator auf den 8. und 22. November vorgeladen. Die Barfüßer beriefen sich indeß auf das Instrumentum pacis und verlangten ihr Recht. Auch wider das Domkapitel behaupteten sie 1690 das gleiche Recht, verklagten dasselbe sogar wegen widerrechtlicher Beeinträchtigung in Ausübung von actus ministeriales und wandten sich zugleich mit den betheiligten Laien an den Kurfürsten[2]. Jedoch erhielten sie keinen günstigen Bescheid und zogen es daher vor, fortan in aller Stille und heimlich Taufen und Trauungen vorzunehmen. 1708 baten sie beim König Friedrich I. um die Erlaubniß zu einer Trauung, die jedoch nicht gewährt wurde[3]. Ungehindert übten sie dagegen Pfarrrechte in Schwanebeck in der Nähe Halberstadts aus, wo eine Wallfahrtskapelle sich befand, die von den Franziskanern versehen wurde. Für die Stadt selbst blieb die Angelegenheit in der Schwebe, bis sie 1719 bei der Regierung wieder in Fluß gebracht wurde[4], und zwar in Folge der Pfälzer Religionsstreitigkeiten. Wegen der angeblichen Bedrückungen der Reformirten in der Pfalz nahm Friedrich I. schon 1705 Repressalien an seinen katholischen Unterthanen, und vor allem an den

[1] Magd. Staatsarchiv a. a. O. Nr. 1231.
[2] Magd. Staatsarchiv a. a. O. Nr. 1242.
[3] Magd. Staatsarchiv a. a. O. Nr. 1231.
[4] Desgl. Nr. 1248.

Digitized by Google

Halberstädter Klöstern[1]. „Diese trügen mit Schuld an der Bedrückung der Protestanten", darum legte er ihnen auf, Sorge zu tragen, daß jene aufhörten, und da dieses nicht geschah, nahm er wiederholt Repressalien an den Ordenshäusern, zuletzt 1719.

Am 15. März genannten Jahres insinuirte die Halberstädter Regierung dem Franziskanerkloster ein königliches Mandat vom 21. Februar, des Inhalts, „daß genanntes Kloster, von Zeit der Insinuation dieser Verordnungen zu rechnen, binnen vier Wochen Beweis zu führen habe, daß sie prima die Januarii 1624 publicum religionis exercitium gehabt und actus ministeriales exercirt oder aber zu gewärtigen habe, daß ihnen die Auflage geschehen soll, sich des exercitii religionis publici und aller actuum ministerialium zu enthalten und die Klöster, in welche sie contra tenorem pacis Westphalicae eingedrungen, zu räumen".

Der Convent lehnte den Beweis ab und forderte den Gegenbeweis durch die Regierung. Ein neues königliches Dekret vom 20. November gewährte nur einen neuen Termin von zwei Monaten zur Beibringung des Beweises und erließ zugleich dem Fiskus den Gegenbeweis. Auf Grund dessen wurde den 27. November von der Halberstädter Regierung dem Convent befohlen, „bis Vorangeführtes bewiesen, sich des exercitii publici Religionis Romano-Catholicae et actuum ministerialium von nun an zu enthalten." Und um dem Dekret Nachdruck zu geben, ward die Hauptkirchenthür durch ein von der Regierung draußen angelegtes Schloß gesperrt. Die Brüder öffneten dagegen für das Volk die Klosterpforte, durch welche man nun zur Kirche gelangte; nur Predigt und Christenlehre unterblieb, im Uebrigen wurde der Gottesdienst in früherer Weise fortgesetzt[2].

Es war eine schwere Aufgabe, den betreffenden Beweis bei dem Mangel an Schriftstücken aus jener Zeit, die ja bei der Plünderung des Klosters durch die Schweden verschwunden waren, beizubringen. Aber was geschehen konnte, versuchte der Convent. Am 8. Dezember 1719 übersendet er vidimirte Abschriften von neun Schriftstücken, welche die ununterbrochene Succession der Guardiane im Kloster, sowie auch dies bewiesen, daß P. Bolte vor und nach 1625 öffentlich gepredigt, die Sakramente ausgespendet habe und daß pfarramtliche Handlungen vom Kloster aus vorgenommen worden seien.

Den Hauptwerth aber legten sie darauf, daß sie den Huldigungseid im Jahre 1654 abzulegen von der kurfürstlich Brandenburgischen Regierung zu Halberstadt veranlaßt waren, wie alle geistliche und andere

[1] Struwe, Pfälzische Kirchenhistorie. Frankfurt 1721. S. 1108 ff. Das erste Mal 1705 scheinen die Franziskaner mit einem blauen Auge davongekommen zu sein.

[2] De prov. Sax. l. c. Nr. 26. 27.

Digitized by Google

Collegia des Stiftes, und denselben am 2. Mai genannten Jahres wirklich geleistet hätten, wie auch 1713 bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms I. Ausdrücklich nämlich hatte damals eine königliche Instruktion an die Regierung zu Halberstadt bestimmt, daß nur diejenigen Klöster zur Huldigung citirt werden sollten, „welchen die possessio de anno 1624 nicht disputirt würde". Darauf hatte unterm 17. Januar 1713 die Halberstädter Regierung nach Berlin berichtet, daß die Sache bei den Franziskanern nicht zweifelhaft sei, „vielmehr diese ohnstreitig anno 1624 allhier gewesen und ihr exercitium religionis verrichtet". Zweifelhaft sei es nur bei dem Johanniskloster, das sehr wehmüthig über die nicht geschehene Forderung zur Huldigung sich beklagt habe. Nach Ausweis der Akten sei aber auch dieses Kloster in rechtmäßigem Besitz. Und darum wurden denn beide Klöster auf Grund königlichen Rescripts vom 26. Juni zum Huldigungseid zugelassen. Schon 1685 indeß hatte ein kurfürstliches Rescript vom 18. Juni bereits sich über diese Sache dahin entschieden, „daß dieser Punkt bereits abgethan; das exercitium religionis ihnen zugestanden, und sie darauf zu der gewöhnlichen Huldigung admittirt worden", „deshalb", so bemerkten sie in ihrer Eingabe, „werde es unnöthig sein, eine neue Probation anzustellen".

Gleichwohl blieb die Kirche geschlossen, so daß sich die Franziskaner genöthigt sahen, eine anderweitige Vorstellung vom 8. Januar 1720 ist sie datirt abzusenden. Sie baten, daß wenigstens die Kirche wieder geöffnet werden möge, „zumal unsere Religionsverwandte, welche sich zu uns und unserer Kirche halten, dieserhalb erbärmlich lamentiren, da doch die jura pendente lite jeden in seinem Besitze lassen", auch Friedrich Wilhelm der Große im Westfälischen Frieden versprochen habe, „die Klöster in dem Stande und possession, wie sie bei der per Dominum Archiducem Leopoldum Wilhelmum inita cum capitulo cathedrali pactione gewesen, ohngekränkt zu lassen".

Allein es wurde dem Convent am 20. Januar im Auftrag des Königs von der Regierung zu Halberstadt der Bescheid gegeben, daß Se. Majestät alles das für irrig befunden, was sie über den status von 1624 in den Beilagen angeführt hätten, „auch denen in dieser Sache vorhin ergangenen actis und der historiae auch Geschichten selbiger Zeit ganz zuwider". Sie hätten 1616 aus dem Kloster weichen müssen und erst 1627 das Kloster und die Kirche wieder bezogen. Aus den Kirchenregistern der lutherischen Johannes-Gemeinde sei vielmehr zu ersehen, daß diese die Kirche 1624 inne gehabt, gleiches sei in Akten des Jahres 1650 von den evangelischen Stadtpredigern und dem Stadtmagistrat erwiesen, gleichfalls sei 1651 die katholische Religionsübung dem Kloster verboten worden, ebenso mehr Brüder im Kloster zu haben, als 1624 darin

Digitized by Google

gewesen. Die bisherige Toleranz gebe ihnen kein Recht, so daß es bei der vom Hofe gegebenen Verordnung sein Bewenden haben müsse.

Nochmals baten sie am 23. Februar und am 6. September 1720 um Oeffnung der Kirche, Erlassung des geforderten Beweises und um Schutz ihres Rechtes, wobei sie die früher geltend gemachten Gründe wiederholten.

Inzwischen war die ganze Angelegenheit der Repressalien bei Kaiser und Reich verhandelt worden, und nach vielen kaiserlichen Inhibitionsschreiben und Reichshofrathsbescheiden hatte sich der König endlich entschlossen, die Repressalien zurückzunehmen. Am 2. November zeigte er der kaiserlichen Prinzipal-Commission an, daß unter gleichem Datum die Regierung in Halberstadt angewiesen sei, Alles wieder auf den alten Fuß zu setzen. Und obschon er sich für berechtigt halte, die drei Klöster in Halberstadt: das Franziskaner-, Dominikaner- und Johannis-Kloster, auf den status von 1624 zu reduciren, so wolle er es nicht thun, um dem Kaiser und den katholischen Fürsten seine „Aequanimität desto vollkommener zu erkennen zu geben“ [1]. Damit hörten die Repressalien auf. Die Franziskaner wußten zu veranlassen, daß ein königlicher Beamte das angelegte Schloß von der Kirchenthür wegnahm. In dem Augenblicke, als dies vor einer Menge Volkes geschehen war, kamen die Brüder aus der Conventthür und zogen in feierlicher Prozession unter Psalmengesang wieder in die Kirche ein [2].

1724 gelangte ein königlicher Befehl an den Convent, das Osterfest mit den Protestanten am 9. April zu feiern, und nicht am 16., wie es nach dem Gregorianischen Kalender die katholische Kirche that. Darauf bitten die Patres den König, davon abzusehen [3], „da wir nun unsere Devotion nach unseren regulis Religionis die ganze Fastenzeit über bis an das hl. Osterfest dergestalt eingerichtet haben, daß wir hiervon absque peccato mortali nicht abgehen, ja sogar propter nimiam temporis angustiam dieserhalb von unserer Ordensobrigkeit uns auch nicht einmal können belehren lassen“. Sie wollen, was selbstverständlich war, da auf den 9. April der Palmensonntag fiel, keine opera profana thun lassen, aber auch den Tag nicht als einen Festtag begehen. Der spätere Bericht der Regierung lautet dahin, daß sie es so gut wie möglich gemacht hätten, ohne Anstoß zu geben.

So sicher fühlten sie sich in ihrem Recht der freien Religionsübung, daß 1726 der P. Concionator Melchior Schmidts in Schwanebeck eine Controversprebigt hielt [4], worin er die Communion unter Einer Gestalt vertheidigte und zwar in einer Weise, daß er darüber bei der

[1] Schauroth, Sammlung der Beschlüsse des Corpus Evangel. II. S. 743.
[2] De prov. Sax. l. c. Nr. 28. [3] Magd. Staatsarchiv a. a. O. Nr. 1265.
[4] Das. Nr. 1268.

Digitized by Google

staatlichen Behörde wegen skandalöser Worte gegen die Protestanten verklagt wurde. Die Predigt war auf Frohnleichnam gehalten, an welchem Tage die Kapelle zu Schwanebeck, an die sich eine Legende über ein Sakramentswunder knüpft, von zahlreichen Katholiken aus der Nähe und Ferne besucht wurde. Der Pater wurde am 12. August auf königlichen Befehl in Arrest gesetzt. Anklage und Vertheidigung füllen ein dickes Aktenstück[1], in dem sich auch die ganze Predigt findet. Am 7. Februar 1727 wurde das Urtheil vom Criminal-Colleg zu Halberstadt gesprochen, und am 17. Februar erfolgte die königliche Bestätigung. Er ward nicht eigentlich bestraft, aber er mußte das Gebiet von Halberstadt verlassen, nachdem er die „Urphede abgeschworen". Der Convent erhielt eine Warnung; im Uebrigen durfte der jedesmalige P. Concionator wieder Taufen und Trauungen vornehmen. Nur für die Soldaten befahl ein königliches Rescript, daß sie nicht von den Franziskanern, sondern nur von den lutherischen Militärgeistlichen getraut werden sollten. Soldatenkinder zu taufen war jenen nur dann gestattet, wenn der protestantische Militärprediger ein Dimissoriale ausgestellt hatte, wozu er verpflichtet war, wenn er seine Stolgebühren bekommen hatte[2].

Im Jahre 1743 konnten die Franziskaner sogar die Frohnleichnamsprozession außerhalb ihrer Kirche halten. Der gerade anwesende Graf Schaffgotsch hatte ihnen dazu vom König die Erlaubniß erwirkt[3].

Eine, wenngleich nicht zahlreiche, katholische Gemeinde hatte sich in Halberstadt immer erhalten, die an den noch bestehenden Klöstern ihren Halt hatte, so daß es den Franziskanern an Gelegenheit zur Seelsorge nicht fehlte. Im Jahre 1766 hatten sie sogar Hoffnung, daß der Apostolische Vicar über Ober- und Niedersachsen (es war Ignatius von Sierstorff, Bischof von Samosata) die Firmung im Kloster austheilen werde. Er hatte 1. Juni genannten Jahres den Abt von Ammensleben benedicirt und bei den Klöstern im Halberstädtischen schon ansagen lassen, daß er dort das Sakrament der Firmung ausspenden wolle, und die Franziskaner hatten solches öffentlich in der Kirche verkündet[4]. Da nun die Preußischen Könige, nach dem Vorgange des großen Kurfürsten, sich als Bischöfe von Halberstadt betrachteten, und daher etwaige Pontificalia nur durch solche ausüben zu lassen gewillt waren, die sie dazu ermächtigt hätten, so wurde solches Vorhaben, als es bekannt wurde, als ein Eingriff in die prätendirten bischöflichen Rechte des Königs betrachtet. Ein Dekret der Halberstädter Regierung vom 15. September befahl deshalb, den Bischof anzuhalten, wenn er erscheinen

[1] Magd. Staatsarchiv a. a. O. Nr. 1268.

[2] Bemerkungen aus den Kirchenbüchern bei der Andreas-Pfarre, die 1744 beginnen. [3] Abel a. a. O. S. 604. [4] Magd. Staatsarchiv a. a. O. Nr. 1285.

Digitized by Google

sollte. Den Franziskanern aber wurde unter Androhung von fünfzig Thaler Strafe aufgegeben, das, was sie publicirt, und die bischöfliche Aufforderung dazu sofort einzusenden. Darauf ließen sie durch den Syndicus des katholischen Clerus von Halberstadt berichten, daß kein Befehl zu solcher Publikation gegeben sei, vielmehr habe es der betreffende Prediger aus eigenem Antrieb gethan, und ohne eine bestimmte Formel zu gebrauchen. Der Bischof von Samosata habe allerdings die Klöster seine Absicht, zu firmen, wissen lassen, aber dies verstoße ja auch weder gegen den Westfälischen Frieden, noch gegen den Homagial-Receß. Allein eine Regierungsverfügung verbot bei 500 Thaler Strafe den Klöstern, in ihren Kirchen die Firmung spenden zu lassen, ein königliches Dekret untersagte sogar, außer Landes zu reisen, um actus ministeriales an sich vornehmen zu lassen, ohne daß die Erlaubniß dazu von der Regierung gegeben sei.

Eine strenge Untersuchung wurde nunmehr angestellt, ob die Klöster in gutem Glauben gehandelt hätten. Der Guardian der Franziskaner erklärte, daß er ganz unbefangen bei der Angelegenheit gehandelt habe. Er erzählte, wie der Bischof bei seiner Anwesenheit in seinem Kloster nichts davon gesagt habe, daß er in demselben firmen wolle, vielmehr habe ein Bote des Klosters Hadmersleben ihn erst davon benachrichtigt.

Uebrigens scheint es in der Folge in dieser Beziehung nicht gar strenge gehalten worden zu sein; denn als 1797 die Provinzialrechte codificirt werden sollten, verlangten die Halberstädter Klöster, daß auch die Jurisdictionsrechte des Apostolischen Vicarius über die Klöster eingetragen würden, was freilich unter Behauptung der alten Prätensionen durch einen königlichen Spezialbefehl vom 15. Juni 1797 zurückgewiesen wurde[1], aber doch darauf schließen läßt, daß der Apostolische Vicar seine Jurisdiction ziemlich frei ausgeübt hat. Es finden sich Spuren, daß die Franziskaner in Halberstadt dabei großes Vertrauen genossen. „1647, so erzählt Abel[2], ist der Abt zu Huysburg, Sebastian Horn, von den Barfüßern öffentlich in den Bann gethan". Und als 1671 der Apostolische Vicar im Norden, Valerius Maccioni, eine geheime Visitation der Diöceſe Halberstadt vornahm und die Klöster bereiste, da war ein Pater aus dem Franziskanerkloster zu Halberstadt, der P. Lector Ambrosius Swering, auf der Reise durch das Stift sein Begleiter. Niemand erfuhr etwas von seiner Absicht, auch die Klöster nicht; einzig die Franziskaner waren eingeweiht[3] und einige andere Personen, so ein katholischer Canonikus, der vom Nuntius in Köln Nachricht hatte.

---

[1] Vgl. Meier, die Propaganda. Göttingen 1852 II. S. 295 ff.
[2] Sammlung alter Chroniken S. 476.
[3] Meier a. a. O. Anhang. Relatione S. 573.

Digitized by Google

Aus Maccioni's Relation an die Propaganda ersieht man, daß das Franziskanerkloster das Centrum des katholischen und geistlichen Lebens für die Klöster und Katholiken der Gegend war. Nicht nur daß der P. Swering allüberall im Stift bekannt und geliebt war, Maccioni sagt gerade zu: „Aus eben diesem Kloster wird wie aus einem Seminar des wahren Glaubens und geistlicher Vollkommenheit für das ganze Bisthum gesorgt, wie auch für den kirchlichen und ordensmäßigen Zustand der übrigen Klöster, nicht nur um sie in treuer Mitwirkung zu erhalten, sondern auch um den römisch-katholischen Glauben zu verbreiten“ [1]. Er erwähnt, daß die Franziskaner in der Umgegend oft unter Lebensgefahr eine Art Missionsthätigkeit entwickelten, so daß es den Katholiken zur Freude und dem katholischen Glauben zum Vortheil gereichen würde, wenn ihnen die Missionsfakultäten gegeben würden.

Insbesondere auch war ihre Thätigkeit auf die Seelsorge in den Jungfrauen-Klöstern der Stifter Halberstadt und Magdeburg gerichtet. Begütert, wie diese Klöster waren, vielen Versuchungen zu einem schlaffen Leben ausgesetzt, bedurften sie mehr als gewöhnlicher Anregung, um nicht geistig unterzugehen. Und diese haben ihnen die Franziskaner geboten, und damit die Klöster selbst der katholischen Kirche erhalten. Im Burchardi-Nonnenkloster in Halberstadt hielten sie den ganzen Gottesdienst; desgleichen waren Franziskaner als Kapläne und Beichtväter angestellt an den Jungfrauen-Klöstern zu Althaldensleben, Egeln, Meyendorf, Hedersleben, Badersleben und am Agneten-Kloster zu Neustadt-Magdeburg [2].

Auch dadurch suchten die Patres das religiöse Leben bei den Klosterjungfrauen zu fördern, daß sie dieselben in ihre Confraternitas chordigerorum, die Gürtelbruderschaft zu Ehren des Franziskus der hl. fünf Wunden, aufnahmen, und sie damit zu bestimmten besonderen Gebeten und frommen Uebungen anhielten. In den schon erwähnten Kirchenbüchern finden sich die Verzeichnisse derer, die in die Confraternitas aufgenommen waren. Darunter sind die Aebtissinnen fast aller Klöster im Halberstädtischen und Magdeburgischen mit allen ihren Schwestern verzeichnet; auch Hildesheim'sche Klöster sind genannt, und dazwischen Personen aus vielen Orten in der Nähe und Ferne: aus Hildesheim, Hamburg, Berlin; auch Eheleute aus Braunschweig sind 1694 aufgenommen, ein Zeichen, auf wie weite Kreise die Franziskaner von Halberstadt ihre Wirksamkeit ausdehnten. Sie besorgten 1776 die Herausgabe eines neuen Gesangbuches für den Gottesdienst.

Und bei all diesem Eifer für die katholische Sache waren sie keineswegs bei der protestantischen Bevölkerung verhaßt, vielmehr, besonders

[1] Mejer a. a. O. S. 578. [2] Magd. Staatsarchiv a. a. O. Nr. 1297.

Digitized by Google

um ihrer Wohlthätigkeit willen, beliebt. Selbst arm, theilten sie jedem Armen mit. Als 1681 die Pest in Halberstadt herrschte, machte aus dem Kloster zu Warendorf ein Laienbruder, Aegidius Breden, den weiten Weg dahin, um den Pestkranken zu helfen. Erst als die Pest erloschen war, kehrte er nach Westfalen zurück[1]. Mancher Protestant mag ihnen auf ihren Termineien gern ein reichliches Almosen gegeben haben, während dasselbe bei den wenigen Katholiken der Umgegend von Halberstadt nur spärlich ausfallen konnte. Als 1717 bei einer neuen Einrichtung des Armenwesens im Stift auch ihr Almosensammeln inhibirt wurde, erbaten sie sich ein königliches Dekret und erhielten dasselbe, wonach ihnen unterm 6. März 1717 das Terminiren erlaubt wurde[2], während einst sogar der Cardinal Albrecht von Brandenburg ihnen solches verboten hatte. „Nun kann," so wird der Befehl begründet, „denen Supplikanten das Terminiren als das einzige Mittel, woraus sie ihre Subsistenz haben müssen, wohl nicht untersagt, auch dieser Punkt nicht unter das Armenwesen gezogen werden, weshalb ihr auch itzt gedachten Supplicanten zu verstatten habt, daß sie ferner frei termíniren mögen."

Zur Unterhaltung des Conventes konnten freilich diese Almosensammlungen allein nicht ausreichen. Sie erhielten aber manche Unterstützung von den katholischen Domherren zu Halberstadt, hatten im Ausland hohe Gönner, die sie unterstützten, und bezogen neben vierzig Thaler Memoriengelder auch Einiges von den Klöstern, an denen Priester des Conventes als Kapläne angestellt waren. Davon unterstützten sie dann auch noch Kranke und Arme. Außerdem unterhielten sie eine katholische Schule, an welcher einer der Patres den Unterricht ertheilte, und über die der P. Concionator als Pfarrer der Andreas-Gemeinde die Aufsicht führte, wie er auch an derselben zweimal wöchentlich Religionsunterricht hielt. Ueber ihre Einnahmen und Ausgaben legten sie, wenigstens zu Ende des 18. Jahrhunderts, dem geistlichen Vater des Convents, dem Prälaten von S. Johannis, jährlich Rechnung ab.

Die Zahl der Mitglieder des Convents war, nachdem Kloster und Kirche wieder in vollen Besitz des Ordens gelangt und ruhige Zeiten eingetreten, nicht unbeträchtlich. Mit Einschluß derer, die als Kloster-Kapläne und Missionare in der Umgegend thätig waren, betrug sie 1721 über vierzig. Diese waren zumeist aus Westfalen und den Bisthümern Köln, Hildesheim und Osnabrück gebürtig[3]. Im Jahre 1803 gehörten 21 Priester, 5 Candidaten der Theologie und 9 Laienbrüder zum Con-

---

[1] Compend. l. c. p. 108.

[2] Magd. Staatsarchiv a. a. O. Nr. 1999.

[3] Magd. Staatsarchiv a. a. O. Nr. 1263, Berichte an die königl. Regierung über den Personen- und Vermögensstand des Klosters enthaltend.

Digitized by Google

vent, und nicht viel anders war es 1805[1]; 11 Priester des Convents waren damals außerhalb des Klosters thätig, 9 in demselben.

Und nun noch ein Wort über das Leben im Kloster selbst. An die Regierung berichten sie darüber 1803[2], daß ihre Kirche die erste katholische Pfarr- und Garnisonskirche sei, daß sie eine Schule unterhielten, sich mit Studiren, Unterricht der Jugend, Unterstützung der Kranken beschäftigten, Tag und Nacht im Chorgebet abwechselten, auch den pastoribus auf dem Lande im Nothfalle zu Hülfe kämen. Was die im Kloster gepflegten Studien angeht, so war der Convent in Halberstadt, obschon von den übrigen der Provinz weit entlegen, schon gleich nach dem Westfälischen Frieden für das Studium und die Vorlesungen in der Theologie bestimmt worden, so daß sehr viele Candidaten der Theologie aus der Sächsischen Provinz eine Zeitlang bis nach Vollendung ihrer theologischen Studien in diesem Convent verweilen mußten. Daß sie diese Studien recht gründlich betrieben, bezeugen die Thesen, welche am Ende eines Studienjahres von den Candidaten aufgestellt und vertheidigt wurden. Dieselben wurden meist gedruckt und öffentlich angeschlagen. Dabei kamen sie zwar schon 1654, besonders aber 1699 mit der Halberstädter Regierung in Conflikt; diese zog den Guardian zur Verantwortung: „warum sie sich unterstanden, dergleichen Theses öffentlich in Druck zu geben, anzuschlagen und publik zu ventiliren", wobei dann auf ihre vielfältigen Excesse (d. i. auf ähnliche Ueberschreitungen der ihnen gewährten Befugnisse) hinzuweisen nicht unterlassen wurde[3]. Es erging dies Dekret: „solches Beginnen solle nicht nur in Zukunft gestraft werden, sondern sub graviori poena sei zu inhibiren, daß sie sich dergleichen künftig nicht wieder unterfangen sollen". Die Franziskaner vertheidigten sich damit, daß die Theses nicht öffentlich, sondern nur innerhalb des Klosters angeschlagen seien. Es hätten ein Schulrector und lutherischer Theolog Einlaß verlangt zur Disputation, aber man habe sie zuerst zurückgewiesen und dann aus Civilität eingelassen. Darauf wurde dann verboten, die Thesen künftig drucken zu lassen.

Eine Zeitlang scheint es auch unterlassen zu sein. Aus dem Ende des 18. Jahrhunderts bewahrt dagegen die Bibliothek des Domgymnasiums zu Halberstadt ein Convolut[4] solcher gedruckten Thesen, die zu ganzen Heften herangewachsen; daneben einige andere Drucksachen, die aus dem Kloster hervorgegangen und die wenigstens einige Einsicht in das wissenschaftliche und geistige Leben im Convente gewähren.

Es war die scholastische, speciell des Scotus Theologie, die im Convent tradirt wurde. Die Thesen umfassen jedesmal ganze Traktate

---

[1] Magd. Staatsarchiv a. a. O. Nr. 1297 und 1323. [2] Das. Nr. 1297.
[3] Magd. Staatsarchiv a. a. O. Nr. 1248.
[4] Augustinische Sammlung III. a. C. 2.

Digitized by Google

z. B. de Deo uno et trino, de Deo Creatore, beschränken sich aber dabei je auf bestimmte Theile der Dogmatik und Moral, mit denen man also abwechselte, daß in einer Reihe von Jahren das ganze Gebiet durchdisputirt war[1]. Es kommen Hinweisungen auf Athanasius, Thomas, Tertullian, Boetius, Epiphanius u. s. w. vor; ferner polemische Bemerkungen gegen Wolf, Pufendorf, Hobbes, Spinoza, Voltaire und viele Andere, woraus hervorgeht, daß man mit der betreffenden Literatur sich bekannt gemacht hatte.

Gegen Ende des Jahrhunderts luden die Dominikaner, die Klöster Huysburg und Hamersleben und die Halberstädter Franziskaner sich gegenseitig zu diesen Disputationen ein, die öffentlich stattfanden und Jedermann zugänglich waren.

Ueber einen der Lectoren der Theologie im Franziskanerkloster, Norbert Reders aus Paderborn, der 1792 in Halberstadt starb, enthalten die „Gemeinnützige Unterhaltungen" von 1803, die zu Halberstadt eine Reihe von Jahren hindurch erschienen, Nachrichten aus der Feder des Priors van Eß auf Huysburg. „Eine Lust war es", heißt es darin, „ihn anzuhören, wenn er bei öffentlichen Schulprüfungen (es sind die genannten Disputationen gemeint) sich für die eine oder andere Meinung entschied". Er schrieb wider die „Berliner Fragmentisten" und ein Buch über die Unauflöslichkeit der Ehe und viele kleinere Abhandlungen. Er starb an einer Krankheit, die er sich auf einer Reise zum Kloster bei Egeln zugezogen hatte. „Ein großer Verlust für das Kloster, das diesen Mann den Vorwürfen mancher unwissender und liebloser Menschen entgegenstellen konnte".

So war in vielfacher Beziehung eine wohlthätige und heilsame Anregung über die Reste der katholischen Kirche im Stift Halberstadt vom Franziskaner-Convent ausgegangen, namentlich über die Klöster, die durch ihren Reichthum an Grundbesitz, ihre isolirte Lage und durch die vielfachen Berührungen mit Andersgläubigen vielen Gefahren inneren Verderbnisses ausgesetzt waren. Welche Achtung und welches Zutrauen die Franziskaner bei ihrer offenbaren Ueberlegenheit in der Wissenschaft sowohl als im geistlichen Leben genossen, geht schon daraus hervor, daß sie an den meisten Klöstern als Beichtväter thätig waren. Auch in Abwickelung von äußeren Geschäften sahen wir den Guardian die übrigen

[1] 1777 wird die These aufgestellt: decisiones Romani Pontificis, quamvis secluso ecclesiarum dispersarum consensu non sint necessarie veritatis, eae tamen, si adhibito praevio et debito examine sine passione et studio partium, in rebus ad fidem et mores facientibus, proferantur, tantae auctoritatis sunt, queis cordis et oris obsequium ab omnibus privatis (aliud judicamus de Episcopis, quibus dominici gregis cura etiam demandata est) exhiberi debeat. Auch 1780 handeln eine ganze Reihe von Thesen über diesen Gegenstand.

Digitized by Google

Klöster vertreten, wie 1711, als der König von Preußen wegen der Pfälzer Kirchenangelegenheit an denselben Repressalien übte.

Allerdings haben auch die Franziskaner in Halberstadt sich nicht ganz dem Geiste und Geschmacke der Zeit zu entziehen vermocht, der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zur Herrschaft gelangte. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man neben den Erzeugnissen kirchlicher Wissenschaft und Aeußerungen geistlichen Lebens, die aus dem Kloster hervorgingen, die deutschen Gedichte und Verse liest, in denen die Franziskaner in einer für sie weniger ziemlichen Weise, ganz wie es damals Sitte war, gewisse Ereignisse feiern. So lassen sie 1787 drucken[1]: „Ihrer Königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Prinzessin von Preußen u. s. w. Dankaltar unterthänigst errichtet von den Franziskanern in Halberstadt". Es sind deutsche Verse, deren Buchstaben in Form von Kreuz, Leuchter und darüber eine Sonne gedruckt sind, mit seltsamen überschwenglichen Elogen, wie z. B. „Sie des geliebten Königs Kind, gezeugt vom Götterstamm, gesinnt wie vormals die geehrten Schaaren, die irdische Göttinnen waren . . . Nimmer, so lang ein Franziskaner ist und Halberstadt betritt, vergißt er u. s. w." Im Jahre 1787 erschien: „Jubeljahr der treuen Brüder, Pollux und Castor", ein Hirtengedicht, „bei der 50jährigen Ordensjubelfeier beider Herren Comprofessen, des Hochwürdigen . . . Engelbert Engemann, Abtes zu Huysburg und königlich Preußischen Landraths . . . und des Hochwürdigen Placidus Rode, des jungfräulichen Klosters zu Badersleben Probstes . . . von den Franziskanern zu Halberstadt". Darin wird der beiden Ordensleute Vorsicht und Erfahrung gerühmt, sie seien „wie Sokrates nicht niederträchtig, wie Plato klug, an Einsicht mächtig," Tugendmänner, Menschenfreunde, Orpheus, Amphion, die Parzen und Musen u. s. w. werden herbeigerufen, sie zu loben.

„Gott gebe ihnen durch sein Fügen
aus Gnaden sanfteres Vergnügen,
als je sonst einer hier gehabt."

Von dem, was einem Ordensmann als solchem zu wünschen, ist in dem Gedicht keine Rede.

So war es überhaupt Sitte, wie aus einer Menge anderer derartiger poetischer Produkte zu ersehen, bei den Klöstern im Stift sich einander bei Namens-, Geburts- und ähnlichen Festtagen Glück zu wünschen. Sind zwar diese Gedichte rein und sittlich gehalten, und bilden sie immerhin noch einen gewaltigen Contrast zu den vielfach schlüpfrigen Hirtengedichten und Gesprächen, wie sie gewöhnlich in der damaligen Gesellschaft zu Halberstadt bei Festen angefertigt wurden, so stimmen sie doch schlecht

[1] Zettel in der Bibliothek des Domgymnasiums zu Halberstadt.

Digitized by Google

zu dem Beruf eines Ordensmannes oder von Klosterjungfrauen, die sich in gleicher Weise damals beglückwünschen ließen.

Man mag bei diesen Reminiscenzen aus der heidnischen Mythologie, bei diesen extravaganten Lobpreisungen u. s. w. nichts weiter gedacht, vielmehr einfach der Mode sich anbequemt haben: immerhin erhellt schon hieraus, daß auch das Franziskanerkloster zu Halberstadt nicht ganz unberührt geblieben war von dem Geiste der damaligen Zeit; wie das weiterhin auch bei einzelnen seiner Mitglieder sich zeigen wird, auf welche wir in der folgenden Geschichte der Missionen dieses Ordens in Sachsen im Näheren zurückkommen werden.

Mit dem angehenden 19. Jahrhundert brach wie über alle übrigen Klöster, so auch über den Franziskaner-Convent zu Halberstadt die letzte Katastrophe herein. Durch den Reichsdeputationshauptschluß war außer der Säculariſation der reichsunmittelbaren geistlichen Fürstenthümer auch die der sonstigen Stifter und Klöster den weltlichen Regenten zugestanden. In Folge dessen kam 1803 zunächst das Verbot der Preußischen Regierung, neue Novizen aufzunehmen, nachdem schon im Jahre vorher die Archive der Klöster mit Beschlag belegt, die Güter inventarisirt und Verzeichnisse der vorhandenen Ordenspersonen eingefordert waren. 1804 begannen die königlichen Commissarien das Franziskanerkloster zu Halberstadt in Besitz zu nehmen. Aber erst 1810, den 1. Dezember, verfügte ein Edikt der damaligen Westfälischen Regierung die Aufhebung des Klosters. Diese wurde 1814 von der Preußischen Regierung vollstreckt.

Jedoch functionirte der Pater Concionator Ostendorf als Pfarrer an der Kirche weiter, bei der nur noch die Sakristei belassen wurde. Die noch vorhandenen Klostergeistlichen[1] erhielten eine Pension, und die Franziskanerkirche wurde Pfarrkirche der katholischen St. Andreas-Gemeinde zu Halberstadt, die damit zugleich als eigentliche Pfarrei mit allen Pfarrrechten unter königlichem Patronat errichtet und anerkannt wurde. Die

[1] Einer dieser Franziskaner war der P. Joseph Theodosius Abs, welcher seit 1806 die Klosterschule leitete. Er soll wider den Willen des Provinzials von der Regierung an dieselbe berufen worden sein. Ein Anhänger Pestalozzis, führte er dessen Methode ein; seine Erfolge machten ihn zum beliebten Mann bei den Protestanten Halberstadts, zumal er den Simultanschulen das Wort redete. Außer anderen Schulanstalten hielt er ein Pensionat und eine Bildungsanstalt für Erwachsene beiderlei Geschlechts und ohne Unterschied der Confession. 1813 beschloß er sich zu verheirathen. Daß der oben angeführte Ostendorf ihn zur Ehe aufgeboten habe, ist unwahr. Erst die Dazwischenkunft des apostolischen Commissarius Carl van Eß soll Weiteres verhindert haben; auch die Westfälische Regierung legte sich in's Mittel. Abs schrieb dann eine Schrift gegen den Cölikat und wurde ein Apostat vom hl. Glauben, um seinen Zweck zu erreichen. Er starb in Königsberg als Direktor des Waisenhauses daselbst. Vgl. Kehr, die Geschichte des Königlichen Schullehrer-Seminars zu Halberstadt. Gotha 1878 S. 85 ff., wo das Obige mit behaglicher Breite erzählt ist.

Digitized by Google

Besoldung für die zwei Geistlichen der Kirche übernahm für alle Zeit die Regierung, ebenso die Schule und die übrigen Lasten gemäß des Patronatsrechtes und der Bestimmungen der Aufhebungsurkunde.

Das Klostergebäude ist zu einer protestantischen Schule eingerichtet.

Den Franziskanern aber haben es die Katholiken in Halberstadt mit zu danken, ihren Kämpfen und ihrem Wirken, daß eine Gemeinde ihres Bekenntnisses dort erhalten geblieben ist, welche wenigstens die Ordenskirche ad S. Andream erben und für die Aufhebung des Klosters die Pfarrrechte in Empfang nehmen konnte. Möchte diese Gemeinde der vielen Mühen und der treuen Beharrlichkeit der frommen Franziskaner sich werth erzeigen! Wie die Franziskaner, so haben auch die Dominikaner in Halberstadt ihr Kloster bis in unser Jahrhundert gerettet. Aus den Katholiken, welche diese um sich sammelten, und zwar in einem andern Theile der Stadt, ist die dortige Katharinengemeinde entstanden, welche im Besitze der Kirche dieses Ordens, die der hl. Katharina geweiht ist, sich befindet.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Die Sächsischen Missionen.

Halle a. d. Saale,

Dessau, Zerbst, Magdeburg, Dresden, Friedrichslohra.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die katholische Kirche in Halle a. d. Saale vor der Reformation Luthers.

Wer die Geschichte der katholischen Mission eines Ortes beschreiben will, wo vordem die katholische Kirche schon einmal blühte, dessen Blicke werden von selbst auf diese frühere Zeit sich hinlenken, um dieser Blüthe und den Ursachen des Verfalls, sowie den Verhältnissen nachzuforschen, unter denen die Erneuerung katholischen Lebens vor sich gehen konnte. Auch dem für diese Sache sich interessirenden Leser wird es ein Bedürfniß sein, über diese drei Punkte Aufschluß zu erhalten

In Bezug auf Halle a. d. Saale sollen sie deshalb der Gegenstand dieses und der zwei folgenden Kapitel sein.

Niemals hat die katholische Kirche ein solches Missionsgebiet, wie es hier in Rede steht, mit heidnischen Ländern auf gleiche Stufe gestellt, wie Mejer in seinem Buche „die Propaganda" dazuthun versucht[1]. Im Gegentheil waltet gerade die von diesem selbst angeführte Anschauung[2] in der katholischen Kirche ob, daß der Protestantismus eine Krankheit ihres eigenen Leibes sei. Auf ehemals katholischen Gebieten fühlt sie daher sich heimisch; umsomehr, da hier in der Regel noch Spuren ihrer früheren Blüthe: Kirchen und Altäre, Stiftungen, und so manche andere Erinnerungen an die alte katholische Zeit sich vorfinden; mögen auch die Stiftungen ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet, die Altäre ohne Opfer, die Kirchen ihres Heiligthums, über das sie gewölbt worden, bar geworden sein.

Angesichts solcher Erinnerungen drängt dann um so stärker auch weiter die Frage sich auf, wie es möglich gewesen, daß der Protestantismus

[1] O. Mejer, die Propaganda. Göttingen 1852 I. S. 199. [2] Das. II. S. 4.

Digitized by Google

so rasch habe festen Fuß fassen können; eine Frage, die keineswegs mit dem Hinweis auf allgemeine Gründe erschöpfend sich beantworten läßt, vielmehr eine lokale Beantwortung finden muß. Auf den einzelnen Gebieten des großen Schauplatzes der Reformation muß den Ursachen und Anlässen derselben nachgegangen werden. Fast überall vollzog sich die Sache auf andere Weise, und walteten besondere Umstände ob, welche die Reformation begünstigten. Diese Umstände sind immer das Ende einer Entwickelung, die sich oft über einen langen Zeitraum hinzieht.

Die Stadt Halle aber gewährt in dieser Hinsicht aus dem Grunde noch ein spezielles Interesse, weil sie die Erbin jenes Institutes geworden ist, von dem die Reformation Luthers ausgegangen ist: der Universität Wittenberg. Außerdem war sie vor der Vereinigung dieser letzteren mit der eigenen Universität schon der Mittelpunkt jener Bewegung innerhalb des Protestantismus, mit welcher eine neue Periode desselben beginnt. Vom Halleschen Pietismus ausgegangen, hat dann durch alle die Phasen des Rationalismus hindurch diese Bewegung den Protestantismus zu seiner heutigen eigenthümlichen Daseinsform geführt.

Beim Beginn der Reformation aber war es gerade die Stadt Halle, wo der Cardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Administrator von Halberstadt, ganz besonders seine Thätigkeit entfaltete.

Hier wollte dieser Kirchenfürst, der in der Geschichte der Reformation eine so große Rolle gespielt hat, mit all' seiner Macht die katholische Kirche erhalten, und darum ist die Frage, weshalb hier dennoch die Neuerung so rasch hat Fuß fassen können, doppelt am Platze. Es wird sich das merkwürdige Resultat ergeben, daß, während die kirchlichen Verhältnisse in Halle vor der Reformation geeignet waren, einen Damm gegen dieselbe zu bilden, die weltlichen aber, ihr Vorschub zu leisten, Cardinal Albrecht die ersteren in unbegreiflicher Verkennung der Lage der Dinge verwirrte und zertrümmerte, und damit den Einfluß der letzteren vergrößerte. Doch darüber im zweiten Kapitel; zunächst interessirt uns die katholische Kirche in Halle a. d. Saale vor der Reformation.

An den Salzquellen des jetzigen Halle a. d. Saale hatten schon die Sorben eine Ansiedlung. 806 erbaute hier König Karl, nachdem die Deutschen wieder festen Fuß an der Saale gefaßt, die Burg Halla. Damit begann auch das Christenthum hier festen Fuß zu fassen, denn die fränkischen und niedersächsischen Ansiedler brachten dasselbe mit. 961 kam Halle durch Schenkung Otto's I. an die Kirche und damit 968 an den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg; und allmälig entwickelte sich um die Salzquellen die deutsche Ansiedlung zu einer durch eben diese Quellen wichtigen und nicht unbedeutenden Stadt. Im Jahre 1121

Digitized by Google

werden schon mehrere Capellen erwähnt, auch die Pfarrkirche zur hl. Gertrud, und schon 1116 begann Erzbischof Adelgot das Kloster der Augustiner-Chorherren zum Neuen Werk vor Halle zu erbauen, woran die Bevölkerung der Stadt bedeutenden Antheil nahm. Und als 1121 der Bau vollendet war, machte der Erzbischof Rotger den Probst des Klosters zum Archidiaconus des Bannus Hallensis, incorporirte demselben alle Kirchen der Stadt und machte also dieses Kloster zum kirchlichen Mittelpunkt für sie und die Umgegend.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts gehörten außer Halle noch sieben Städte und viele Dörfer zum Archidiaconat des Probstes; dasselbe umfaßte ein Gebiet von 11 Meilen und 20,000 Seelen. Die Pfarrkirchen der Stadt und deren Capellen erhielten fast alle ihre Pfarrer (Plebani) und Priester durch den Probst, ebenso waren eine ganze Reihe auswärtiger Pfarreien dem Kloster incorporirt. Auch das Schulrecht in der Stadt hatte das Kloster, weßhalb es den sogenannten Schulzins erhielt, als dasselbe erlaubte, daß noch andere Schulen in der Stadt errichtet wurden.

Das Kloster selbst war ein imposantes Gebäude; die große Kirche mit vier Thürmen, die weitläufigen Klostergebäude, alles auf einer kleinen Anhöhe an den Ufern der Saale gebaut, mußten auf jeden Beschauer einen großartigen Eindruck machen. Und reichlich war vor Allem die Kirche durch fromme Stiftungen aller Art ausgestattet; eine ganze Reihe von Altären wird genannt, die von Bürgerlichen und Adeligen, von Geistlichen und Laien mit Schenkungen bedacht waren, auch der Schatz an kostbarem kirchlichen Geräth war nicht gering. Noch jetzt hängt im Dom zu Magdeburg die große Glocke aus der Kirche des Neuen Werkes, die Susanna, die der Cardinal Albrecht nach Mainz schaffen lassen wollte, woran ihn jedoch das Domkapitel in Magdeburg hinderte.

Dem äußeren Anblick entsprach der Reichthum des Klosters an liegenden Gütern; denn Kaiser und Fürsten, geistliche und weltliche Große, wie viele Bürger der Stadt Halle hatten durch Schenkungen von Grund und Boden, Häusern und Salzgütern, Geld und Gut aller Art, Privilegien und Gerechtsame das Kloster reichlich bedacht und also ausgestattet, daß es ein mächtiges und weithin einflußreiches Gemeinwesen darstellte, das, obschon vor Halle gelegen, auf's Engste mit der Stadt verbunden, durch das ganze Mittelalter den größten Einfluß auf dieselbe ausgeübt hat.

Und in dieser selbst entwickelte sich zugleich mit der äußeren Ausdehnung und der rasch zunehmenden Bedeutung derselben vorab das kirchliche Leben derart rasch und reich, daß der Ort bald das Aussehen einer hervorragenden geistlichen Stadt bekam.

Zunächst zeigte sich dies in der großen Zahl von Kirchen und Capellen. Außer den vier Pfarrkirchen zählt der Chronist der

Digitized by Google

Stadt, Dreyhaupt, noch 28 Capellen auf, die innerhalb der Mauern der Stadt gelegen waren; dazu kamen noch die Kirchen der Klöster. Neben der oben genannten Pfarrkirche zur hl. Gertrud erhob sich schon im 12. Jahrhundert die Morizkirche, die 1388 um die Hälfte vergrößert, noch jetzt eine der schönsten Kirchen der Stadt ist. Im 13. Jahrhundert wurde dann im entgegengesetzten Stadttheil die Ulrichs-Pfarrkirche gebaut, und seit 1210 dicht neben der Gertrudenkirche die vierte Pfarrkirche, der hl. Maria gewidmet. Und waren auch unter den 28 Capellen manche kleine und unbedeutende Räume, die jetzt sämmtlich verschwunden sind, so gab es unter ihnen auch wieder stattliche Bauwerke. Keine war ohne Priester und Stiftungen, alle dienten sie der vielfach entwickelten und alle die verschiedenen Verhältnisse des Lebens durchdringenden Frömmigkeit der Bevölkerung.

Vorab war die Kreuzcapelle auf dem Rathhause, für den Gottesdienst zu Anfang der Rathsversammlungen u. s. w., mit Privilegien, Abläßen, Meßfundationen, geistlichen Lehen und anderen Stiftungen ausgestattet. Auch ein Haus gehörte zu ihr für den Priester, der in der Capelle die geistlichen Funktionen zu verrichten hatte. Die dem heiligen Apostel Jakobus geweihte Capelle hatte gleichfalls einen eigenen Caplan und eigene Beneficien. Eine der ältesten Capellen war die zum hl. Michael, nahe der Salzquelle stand eine sehr alte Capelle, dem hl. Nikolaus geweiht. Dieser Heilige galt als der Helfer bei Ueberschwemmungen, weshalb in vielen Dörfern der Saale-Niederung bei Halle, die solche oft zu fürchten hatten, die Kirchen gleichfalls dem hl. Nikolaus geweiht waren. In Folge dessen knüpfte sich an diese Capelle eine Menge frommer Gebräuche; auch sie hatte besondere Einkünfte und Beneficien. Aehnlich war es mit der Lamberti- und Pauli-Capelle u. m. a.

Kurz, wer im Mittelalter durch Halle ging, fand auf Schritt und Tritt die Zeichen, daß er innerhalb einer Bevölkerung wandele, die, erfüllt von frommem, kirchlichen Sinne, durch reichliche und vielfache Schenkungen an geistliche Institute sich hervorthat. Selbst über ihr Vermögen ging wohl der gute Wille mancher Hallenser, wie zu Ausgang des Mittelalters bei dem Bürger und Kämmerer Nikolaus Schildberg es der Fall war, dessen große Schenkungen an die Magdalenen-Capelle den Verdacht des Rathes rege machte, er möchte das Geld mit Unrecht haben. Der arme Mann ist unter den Qualen der Folter 1504 im Gefängniß gestorben; man wollte ein Geständniß erpressen. Die Geistlichkeit begrub ihn feierlich und ehrenvoll. Er hatte im Georgenkloster vor Halle eine Tochter, die als Conventualin der Welt entsagt hatte. Und seine Absicht war gewiß eine reine und ehrenwerthe.

Mehr zeigte sich diese werkthätige Frömmigkeit in den vielen Schenkungen an die vier Pfarrkirchen. Stiftungen für das

Digitized by Google

Läuten der Betglocke, das Absingen des Salve Regina und viele andere werden besonders aus dem 15. Jahrhundert erwähnt und reichen noch bis in das 16. Und nie ist dabei der Rath der Stadt hinter der Bürgerschaft zurückgeblieben. Die Sitte, an hervorragende Personen bei besonderer Gelegenheit Geschenke zu geben, übten die städtischen Behörden bei kirchlichen Feierlichkeiten auch gegen die dabei betheiligten Geistlichen. Am Frohnleichnamstage z. B. schenkten sie seit 1451 an dieselben den sogenannten Prozessionswein. Der Erzbischof, wenn er der Prozession beigewohnt, erhielt zwei Stübchen welschen Weines; die Pröbste, Pfarrer, Altaristen, Schulmeister und die Klöster wurden ähnlich beschenkt. Die Franziskaner müssen in besonders gutem Ansehen gestanden haben, denn sie erhielten das Doppelte von dem, was der Erzbischof empfing. An hohen Festtagen und zu besonderen Zeiten gab es besondere und feststehende Geschenke an die Klöster, Kirchen und Capellen.

Und von all' dem wird Niemand sagen können, daß es eitle Werkheiligkeit gewesen sei. Es waren diese vielen Werke der Frömmigkeit ein Zeichen der inneren religiösen Gesinnung, die sich in ihnen offenbarte und bethätigte. Ein lebendiger Glaube, der in mehr als in Worten und unfruchtbaren Gefühlen bestand, herrschte unter der Einwohnerschaft. Alle Lebensverhältnisse durchdrang und veredelte die Religion. Zu solchen Aeußerungen der Frömmigkeit gehören auch die Vereinigungen von Laien und Geistlichen zu Bruderschaften, die ihre besonderen Feierlichkeiten, Gebete und auch Vermögensstücke hatten. Reich ausgestattet mit kirchlichen Privilegien und wegen ihrer vielen vornehmen Mitglieder in besonderem Ansehen war vor Allem die Calandsbruderschaft, nach den Calanden der Monate also genannt, weil sie an diesen Tagen ihre Versammlungen hatte. Nach Einführung der Frohnleichnamsprozession gab es eine Fraternitas Corporis Christi an zwei Pfarrkirchen der Stadt. Andere hießen die des hl. Jakobus von Compostella, die der Elenden, St. Sebastians- und St. Annen-Bruderschaft. Eine Bruderschaft des Rosenkranzes pflegten die Dominikaner, wie denn alle die verschiedenen Klöster je eine besondere Vereinigung von Laien beförderten und leiteten. Auch die Zünfte und sozialen Genossenschaften standen mit den einzelnen Kirchen und Capellen und Klöstern in Verbindung. Sie hatten ihre Stiftungen an diese gemacht und weiheten dort ihre Feste durch eine kirchliche Feier. Alle für die Stadt wichtigen Ereignisse wurden kirchlich begangen. So hielt man am 28. September, an welchem Tage Halle 1312 fast ganz abgebrannt war, von da an bis zur Reformation einen besonderen Gottesdienst, um Gott zu bitten, daß er solches Unglück für die Zukunft abwenden wolle.

Vor Allem aber war im Laufe des Mittelalters eine ganze Reihe Klöster beiderlei Geschlechts entstanden, sowohl innerhalb der Mauern,

Digitized by Google

als in den Vorstädten. Im Jahre 1184 gründete Erzbischof Wichmann das Kloster zu St. Moriz, das zunächst mit einigen Augustiner-Chorherren aus dem Neuen Werk besetzt wurde. Eine Anzahl Bürger der Stadt hatte die Mittel zur Erbauung des Klosters hergegeben und den Erzbischof um dessen Errichtung gebeten. Er incorporirte demselben mehrere Pfarrkirchen und Capellen und stattete es mit Gütern aus. Zu Ende des Mittelalters waren siebenzehn Kirchen und Capellen ihm incorporirt. Auch die Schenkungen und Stiftungen desselben hatten sich bis dahin bedeutend gemehrt; besonders gehörten ihm viele Halle'sche Salzgüter.

In einem andern Stadttheil lag das Kloster der Serviten (St. Mariä de Recluſorio), die zuerst zu Anfang des 13. Jahrhunderts auf einem neben dem alten erzbischöflichen Schlosse Giebichenstein gelegenen Hügel, der jäh und felsig zur Saale hinabfällt, sich angesiedelt hatten. Allmählich mit Schenkungen und Privilegien ausgestattet, zogen sie vor die Thore der Stadt und später 1341 in die Stadt selbst, wo ihnen ein Gehöft überlassen war. Die Kirche ist erst 1510 fertig geworden. Jetzt ist dieselbe die St. Ulrich's-Pfarrkirche. „An gelehrten und geschickten Männern unter den Ordensbrüdern hat es diesem Kloster nicht gefehlt, wie denn verschiedene Priores Provinziale des ganzen Ordens in Deutschland gewesen.“ [1] Um 1343 hat ein Mönch dieses Klosters, Matthias Beheim, die vier Evangelien in's Deutsche übersetzt. Zumal die letzten Prioren waren gelehrte Männer; vom jüngsten in deren Reihe ist noch ein Brief vom Jahre 1514 an den Abt Trithemius vorhanden über den Ursprung des Servitenordens. Es war der Dr. Cratinus, der auch Provinzial des Ordens war. Das Kloster muß gerade zu Ausgang des Mittelalters in besonderer Blüthe gestanden und viel Einfluß auf die Bevölkerung der Stadt gehabt haben.

Auch die beiden Familien der Bettelmönche, die Dominikaner und Franziskaner, waren in Halle vertreten. Die ersteren bewohnten das Kloster St. Pauli zum hl. Kreuz, weßhalb sie auch Pauler-Mönche hießen. Das Kloster ist um die Mitte des 13. Jahrhunderts gebaut. Die Stadt schenkte den Platz und mehrere Adelige der Umgegend die Mittel zum Baue. Außer einigem wenigen Grund und Boden, der das zum Leben Nothwendige an Heu und Getreide bot, und kleinen Gerechtsamen hatte das Kloster nichts. Aber eine Bibliothek von 216 Büchern fand man, als das Kloster aufgehoben wurde, wie aus dem noch vorhandenen Catalog von 1540 ersichtlich ist, der auf der Halle'schen Universitätsbibliothek aufbewahrt wird [2].

---

[1] Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises. I. p. 771.

[2] Franke, Geschichte der Halle'schen Reformation, Halle 1841, schreibt dagegen S. 9: „Kein einziges davon (von den Klöstern zu Halle) gehörte zu den-

Digitized by Google

Im 15. Jahrhundert haben sich auch die Franziskaner in Halle niedergelassen; zu Ende des Jahrhunderts war Convent und Kirche fertig. Die Zahl der Brüder scheint nie groß gewesen zu sein. Im Vergleich mit den Augustinern führten sie ein strenges Leben. Im Jahre 1473 trat Wilhelm, des Fürsten Adolph I. von Anhalt-Zerbst ältester Prinz, als einfacher Mönch in den Convent zu Halle ein unter dem Namen: Bruder Ludwig. Er erscheint 1479 als Priester und starb 1504 als Guardian zu Magdeburg. Hier sah man ihn wie die gewöhnlichen Brüder das Almosen einsammeln und wegtragen: ein Zeichen, daß in dem Halle'schen Franziskanerkloster von Verfall der Zucht auch in dieser Zeit wenig zu finden war.

Seit dem Jahre 1200 begann der deutsche Ritterorden sich vor einem Thore der Stadt anzusiedeln; Erzbischof Ludolph schenkte ihm einen Platz zur Comturei; der Orden legte Hospital und Kirche an und erhielt mancherlei Schenkungen von bedeutendem Werth. Jedoch wollte diese Ansiedelung nicht recht aufblühen; die Lage war schlecht, die Gebäude geriethen früh in Verfall und ebenso das Gemeinwesen selbst. 1507 haben die Ritter freiwillig Halle verlassen und sind nach Liesten in Sachsen gezogen.

Neben diesen Männerklöstern gab es ein Benediktinerinnen-Jungfrauen-Kloster in der Vorstadt Glaucha, Marienkammer genannt. Es ist von Erzbischof Albert 1231 auf dem Rittersitze der Volrade von Glaucha erbaut worden. Die im Laufe des Mittelalters erworbenen Güter stellten eine ansehnliche Besitzung dar. Unbedeutender war die Genossenschaft der mit den Dominikanern verbundenen Schwestern vom dritten Orden des hl. Dominikus, welche in zwei Häusern zusammenlebten. Die Schwestern des dritten Ordens des hl. Franziskus hatten ein kleines Kloster neben dem der Franziskaner. Auch Beguinen und sog. Klunker-Nonnen gab es in Halle, die gleichfalls kleine Besitzungen hatten, ein gemeinschaftliches Leben führten und gemeinschaftlich ihre regelmäßigen Gebete verrichteten.

---

jenigen Orden, die sich durch Beschäftigung mit den Wissenschaften oder durch Errichtung und Unterhaltung namhafter Schulanstalten .... verdient zu machen suchten." Und doch hat der Verfasser sowohl von Wissenschaften, die in Halle'schen Klöstern getrieben, als auch von Schulen, die sie unterhielten, bei Dreyhaupt Vieles gelesen, in dessen Chronik solch' oberflächliche Urtheile sich nicht finden. Ueberhaupt ist das erste Kapitel des Buches nichts als ein Abklatsch des vulgären protestantischen Urtheils über die Zustände der katholischen Kirche vor der Reformation, das so zu sagen dogmatisch festzustehen scheint. Krasser Aberglaube, mechanische Formeln, frommer Unsinn, Afterchristenthum, — darauf soll das auch in Halle so intensive, reich entwickelte, frische kirchliche Leben der katholischen Kirche des Mittelalters hinauslaufen, während doch schon die Steine solche Ansicht widerlegen.

Digitized by Google

Es wäre nun in der That zu verwundern, wenn nicht nach dem raschen und frischen Aufblühen des kirchlichen Lebens in Halle, wie es sich in der Entstehung dieser vielen und verschiedenen kirchlichen Anstalten, Institute und Gebäude zu erkennen gibt, eine Zeit der Erschlaffung und des Verfalles eingetreten wäre. Solche Zustände sind aber selten lokaler Natur, sondern auch da gibt es einen Geist der Zeit, dem alle mehr oder weniger ihren Tribut gezahlt haben. Diese Zeit liegt aber weniger unmittelbar vor der Reformation Luthers. Im Gegentheil läßt sich von der Mitte des 15. Jahrhunderts an ein Aufschwung des kirchlichen Lebens, wie überall, so auch zu Halle constatiren, der sich vorab in der erfolgreichen Reformation der Klöster und Weltgeistlichen in dem Bannus Hallensis durch den Probst Busch vom Neuwerkskloster zeigte, dessen Streben nicht nur vom Erzbischof Friedrich, Graf von Beichlingen, sondern auch von Cardinal Nikolaus von Cusa unterstützt wurde.

Johannes Busch, von Zwoll gebürtig war 1419 in das Kloster Windsheim eingetreten, von wo unter dem Namen Windsheimer Congregation eine auf viele Klöster ausgedehnte Erneuerung des klösterlichen Lebens ausging. 1437 kam er als Subprior nach Wittenborg im Braunschweigischen. 1440 wurde er Probst im Kloster Sulta bei Hildesheim. Von da berief ihn wegen seiner segensreichen reformatorischen Wirksamkeit der Erzbischof Friedrich 1448 als Probst des Klosters zum Neuen Werk vor Halle, welche Stellung er bis 1456 inne hatte, worauf er zunächst wieder nach Holland ging. Durch den Cardinal Nikolaus von Cusa zum päpstlichen Commissarius für die Reformation der Klöster bestellt, hielt er noch 1471 ein Provinzialkapitel in dem Neuwerkskloster ab, in welchem er schon 1442 als Visitator mit zwei anderen Visitatoren die Klosterreformation durchgeführt hatte. Fanden sie auch die dortigen Brüder, wie Busch in seinem Werke de Reformatione monasteriorum[1] mittheilt, omnes proprietarios communiter incontinentes et inobedientes, so daß sogar das Sprichwort dort zu hören sei, nullum ibi fieri posse Praepositum, nisi bis vel ter ibi sedisset in carcere, so fühlten doch alle Brüder, daß eine Erneuerung der alten Zucht nothwendig sei; ja sie hatten selbst den Anstoß zur Reformation des Klosters gegeben; und als Busch um 1456 resignirte und das Neue Werk verließ, war dies Niemandem weniger recht, als eben ihnen, woraus zu schließen, daß bei aller Reformationsbedürftigkeit der gute Sinn im Kloster noch nicht ganz erstorben war.

Im Morizkloster innerhalb der Stadt Halle fand Busch Anfangs einigen Widerspruch. Als die drei Visitatoren im Convent vor allen Brüdern angekündigt hatten, was zu thun sei, fragte einer der Brüder,

[1] Siehe Leibnitz, Scriptorum Brunswicensium. Tom. II. pag. 499 ff.

Digitized by Google

ob denn Die verdammt seien, welche, wie sie, im Kloster gelebt hätten und gestorben seien? Nach gebührender Antwort fügte sich aber der Probst mit all' den Seinigen, und sofort ward die Reformation durchgeführt in der Weise, wie es im Neuen Werk geschehen war. Nur in Bezug auf unwesentliche Dinge, Kleidung und die Art des Gesanges u. a. m. wurden noch einige Schwierigkeiten erhoben. In den drei hauptsächlichen und wesentlichen Stücken: der Armuth, Keuschheit und dem Gehorsam, fügte man sich der Strenge der Regel, und auch in all' dem, was der Orden bezüglich dieser drei Punkte im Einzelnen vorschrieb. Es begann wieder die Beobachtung der Clausur, des klösterlichen Schweigens ꝛc.

Als im Jahre 1451 Cardinal Nikolaus von Cusa selbst nach Halle kam, war ihm Busch mit seinem Freunde, dem Probst des Moritzklosters Dr. Paulus, bis Erfurt entgegen gegangen, woselbst mehrere Klöster von ihm reformirt wurden. In Halle holte auf des Erzbischofs Befehl der ganze Clerus ihn feierlich ab. Die beiden Pröbste führten ihn zur Marienkirche, wo der Prior vom Neuen Werk, Johannes Bödeker, über die Verbesserung der noch nicht reformirten Klöster predigte. Busch, der ihn dann zu dem vom Rathe bereiteten Hospiz führte, verhandelte viel und lange mit ihm über denselben Gegenstand. Die beiden Pröbste und den Prior vom Neuen Werk ernannte dann der Cardinal zu Visitatoren für weite Kreise.

Wirklichen Widerstand bei Durchführung der Reformation leisteten die Benedictinerinnen des St. Georgenklosters in Glaucha vor Halle. Das Kloster war exempt, und direkt konnte deshalb nichts gemacht werden. Aber bei Gelegenheit der Zusammenkunft von Cisterzienser-Aebten in Halle wurde durch diese die Sache betrieben. Gleichwohl verschlossen die Nonnen Busch die Thüren; erst die Androhung von Bann und Interdict bewog sie zur Reformation des Klosters.

Auch die Franziskaner sollten soweit sie abgewichen von der Strenge der Ordensregel, dahin zurückgeführt werden. Sie hatten zwar nicht viel Vermögen, aber die Ordensregel verbot ihnen auch dieses. Nun gab es allerdings mildere Auffassungen derselben, und wenn sie sich weigerten, von diesen abzulassen, so waren sie nicht gerade im Unrecht. Sie haben sich aber gleichwohl gefügt, indem sie 1461 ihr Vermögen dem Rathe zu Halle übergaben, der es zu milden Zwecken verwenden sollte. Das von demselben in Verwahr genommene Silber und andere Kleinodien übergab derselbe dem Erzbischof, nachdem die päpstliche Genehmigung dazu eingelaufen war[1]. In einer Erklärung vom Jahre 1465 sagt der Convent ausdrücklich, daß er nach den Ordensregeln eigentlich nie ein Recht an jenem Vermögen gehabt habe, weil solches

[1] Die Uebergabe-Erklärung bei Dreyhaupt a. a. O. I. S. 799 und 800. Vgl. oben S.

Digitized by Google

nicht möglich gewesen, redet auch ausdrücklich von der Reformation, die der Erzbischof am Kloster vorgenommen.

Keineswegs bezogen sich diese Reformationen blos auf äußerliche Dinge, wie schon aus den obigen Notizen zur Genüge hervorgeht. Allerdings knüpfte sich die innere Reformation an manche anscheinend unwesentliche Dinge, die aber in Wirklichkeit nicht ohne Bedeutung waren.

Nach den Bestimmungen des Cardinals Nikolaus von Cusa sollte alljährlich auf dem Neuen Werk zu Halle das Provinzialkapitel der Augustiner-Chorherren der ganzen Gegend gehalten werden; und so lange Busch Probst daselbst war, geschah es auch. Sein Nachfolger aber hielt sich nicht daran. Es unterblieb zeitweilig, bis der Erzbischof Johannes eingriff, in der Ueberzeugung, daß die Reformation der Klöster nicht bestehen würde, wenn die Kapitel ausfielen.

Bezogen sich zwar die reformatorischen Bestrebungen des P. Busch zunächst und vor Allem auf die Klöster, so blieben sie doch keineswegs auf diese beschränkt, sondern sie setzten weite Kreise in Bewegung. That eine Reformation in den Klöstern noth, so gewiß noch mehr bei dem Weltclerus und den Laien. Auch auf diese seine erweckende Thätigkeit auszudehnen und Mißbräuche abzustellen, dazu fand er in den Jahren, da er Probst vom Neuen Werk war, nicht nur Gelegenheit, sondern es gehörte dies auch noch zu den Pflichten seines Amtes, da er Archidiaconus des Bannus Hallensis war. Solchen Erfolg hatte er dabei, daß der Probst des benachbarten Klosters Lauterberg (mons serenus, jetzt zumeist Petersberg genannt) ihm sagen konnte, er habe in Wahrheit hier zu Lande die Welt erneuert. Er selbst sagt, er habe den Archidiaconatssprengel renovirt [1].

Um das zu erreichen, hielt er zunächst, was seit Menschengedenken unterblieben war, persönlich die jährlichen Sendgerichte ab. Das geschah vor Allem zu Halle in der Marienkirche. Die Bevölkerung nahm solches Interesse daran, daß auch die Rathsherren, die vornehmsten und gelehrtesten Männer der Stadt, nebst vielen Anderen dahin zusammenströmten. Busch beschreibt, wie er auf dem Chore in der kirchlichen Kleidung, einen Rathsherrn zu seiner Rechten und einen der ältesten Pfarrer zu seiner Linken, an den versammelten Clerus eine Ansprache richtete über den priesterlichen Stand, Leben und Sitten der Geistlichen; wie darauf aus der Versammlung der anwesenden Geistlichen selbst der Vorschlag hervorgegangen sei, neue Synodalstatuten zu entwerfen und auf den folgenden Synoden darauf zu achten, wie sie erfüllt worden seien. Von den Geistlichen wandte sich dann Busch zu den Laien, um ebenfalls mit diesen das Sittengericht abzuhalten.

[1] Leipnitz a. a. O. S. 813.

Digitized by Google

Zunächst fragte er nach den Grundwahrheiten des Glaubens und examinirte selbst Erwachsene, ob sie die gewöhnlichen Gebete herzusagen im Stande wären. Auf dem Lande scheint er weniger verlangt zu haben, wie in der Stadt.

Nach Halle berief er einen tüchtigen Prediger, Gerhardus Dobbeler, der über die Gebote mit großem Erfolge predigte. Viele Mißbräuche wurden abgestellt, viel ungerecht Gut zurückgegeben. Der Ruf von der Besserung des Volkes in Halle verbreitete sich in andere Sächsische Städte. In Naumburg predigte ein Minorit, ein Doktor der Theologie, über die Umwandlung, die in Halle geschehen, und stellte die Hallenser als Muster hin. Und Busch selbst schreibt von ihnen, daß die Hallenser wie das ganze Land alles das, was er befohlen und der Prediger vorgestellt, auf das Sorgsamste befolgt hätten[1]. Der genannte Prediger hatte es verstanden, zu Herzen zu reden und zu praktischer Frömmigkeit anzuregen[2].

Nicht minder richtete er seine Thätigkeit gegen alle Arten von Aberglauben, das sog. Besprechen, das heute noch in Halle sehr im Schwang ist, Amulette u. dgl. Ferner stellte er den Mißbrauch ab, daß bei der Prozession am Tage des heiligen Evangelisten Markus jeder Pfarrer seine Monstranz mit dem Sanktissimum trage, wie es bis dahin Sitte war, und befahl, daß nur Eine Monstranz künftighin in der Prozession getragen werde, damit nicht irrthümliche Auffassungen vom hochheiligen Sakramente Platz greifen möchten.

Auch das dreimalige Aufgebot von Trauungen führte er ein, und drang damit durch trotz des Widerstandes der Stadt-Obrigkeit.

Man sieht, daß die Reformation des Probstes keineswegs nur auf Aeußerlichkeiten ohne Werth hinauslief, sondern daß eine wirkliche Erneuerung und ein Aufschwung des religiösen Lebens von ihm beabsichtigt und auch erzielt wurde.

Die durch ihn gegebenen Anregungen sind in den nächstfolgenden Jahren von Andern weiter geführt. Das Stift zum Neuen Werk hatte von 1489 bis 1504 einen tüchtigen und zugleich gelehrten Probst an Nicolaus Syntram, der aevo nostro historiographus eminentissimus, in der Centuria scriptorum insignium[3] genannt wird. Dessen Nachfolger war Johannes Gethinck, doctor decretalium, als Prediger seiner Zeit berühmt. Er war vorher Rector der Universität zu Trier. Frommes Leben, Einsicht und kluges Urtheil wie große Gelehrsamkeit

---

[1] Alia plura similia in mandatis Dei comprehensa per ejus praedicationem et nostra desuper mandata inducti Hallenses et tota patria diligentissime observabant.

[2] A. a. O. S. 952.

[3] Bei Dreihaupt a. a. O. I. S. 704.

Digitized by Google

werden an ihm gerühmt. Noch sind mehrere gedruckte und ungedruckte Werke von ihm vorhanden.

Im Jahre 1502 verkündete der Domdechant von Naumburg, Günter von Bünau, als päpstlicher Legat den Jubelablaß zu Halle. Aus dem bei Dreyhaupt[1] abgedruckten gleichzeitigen Berichte geht hervor, unter wie großer Betheiligung von Seite des Volkes, und in welcher Weise das Ganze verlief. „Wer da Gnade wolde theilhafftig werden, der mußt eynlegen, so viel er eyne Woche mochte verzeren, wer das nicht hatte, der mochte beten vor dem Creutze vor den standt der Christenheit.“ Alle Tage sei geprediget worden in der Hauptkirche der Stadt, und offene Buße gethan. Es wird dann die Prozession durch die sieben Hauptkirchen der Stadt beschrieben. Zu Ende derselben ward vor dem Kreuze, das in der Kirche zu U. L. F. aufgerichtet worden, das Lied Media vita gesungen: „Das sungen alle Beichtiger vor dem Kreutze knieende mit großer Andacht, die Leyen sungen das zu Deutzsch dreymal, des wurden vil Leute zu Andacht und Junigkeit beweget, das sie weineten.“

Wahrlich, das waren keine geistlose Ceremonien.

1505 ließ der Erzbischof Ernst eine Kirchenvisitation abhalten. Aus der Charta visitationis für das Sebastian-Stift in Magdeburg[2] ersieht man, daß er von seinen Geistlichen forderte, daß sie die sacra administrirten non nisi purificatis et recollectis conscientiis per confessionem et alias, quam humanitus possibile fuerit in his devote se exerceant.

Erzbischof Ernst selbst wird als ein frommer und von Wohlwollen erfüllter Kirchenfürst geschildert, der Vieles in den kirchlichen Zuständen seines Sprengels gebessert hat.

Marte ferox Ernestus erat juvenilibus annis;
Sed Christi, senior factus, ovile regit[3].

Aus dem Jahre 1506 hat Dreyhaupt die Charta visitationis et reformationis des Jungfrauen-Klosters zu Glaucha vor Halle mitgetheilt, die gleichfalls ein Zeichen dafür ist, daß der Geist rechter Reform damals rege war. Der Visitator verlangt von den Schwestern, daß die Reformation des Klosters betrieben werde, damit die Ordensregel vollkommen erfüllt und die geistlichen Uebungen gehalten würden; denn der sei verflucht, der das Werk des Herrn nachlässig thue. Darum sollen sie ihr Officium regelmäßig und gemeinschaftlich beten und alle Zerstreuung dabei meiden. Auch sollen sie den Umgang mit Weltleuten fliehen; bei Wasser und Brod sollen Uebertretungen gebüßt werden. Stillschweigen, die Clausur, alle die Cautelen zur Erfüllung der Gelübde,

[1] Das. I. S. 180. [2] Das. I. S. 181.
[3] Abel, Sammlung einiger alter Chroniken. Braunschweig 1732. S. 370.

Digitized by Google

Abgeschlossenheit nach Außen u. v. A. wurde ihnen anbefohlen, lauter Dinge, die in Bezug auf das innere Leben der Schwestern von großer Bedeutung waren. Noch 1512 wurden diese Stücke vom Visitator von Neuem den Schwestern an's Herz gelegt. Keineswegs war das Kloster in Verfall, als die Reformation Luthers sich ausbreitete.

Eine Reformation von Innen hatte sich schon angebahnt; freilich ging sie allmählich vor sich, bis sie durch die radicalen Lehren Luthers unterbrochen und zu nichte gemacht wurde. Gleichwohl hätte das in Halle nicht zu geschehen brauchen, wenn nur der Cardinal Albrecht von Brandenburg in diesem Sinne fortgefahren hätte, zu reformiren. Statt dessen reformirte er in seiner Weise die steinernen Gebäude Halle's; diese riß er ein und baute neue, das Reich Gottes aber im Herzen der Leute weiter zu bauen, hat er nicht verstanden.

Bei all' den beschriebenen kirchlichen Instituten sehen wir vor Allem die Erzbischöfe von Magdeburg fördernd eingreifen. Ihr häufiger Aufenthalt auf dem Schloß Giebichenstein und innerhalb der Stadt gab ihnen Veranlassung, also zu handeln. Und wiederum konnte das nur zur Folge haben, daß sie in Halle von der Bürgerschaft gern gesehen wurden, und sich ein Verhältniß gegenseitigen Wohlwollens erzeugte, welches so leicht nicht hätte getrübt werden können, wenn nicht etwas Anderes hinzugekommen wäre. So sehr die kirchlichen Verhältnisse Stadt und Erzbischof näher brachten, so sehr trennten sie die weltlichen. In den Streitigkeiten der Hohenstaufen mit den Welfen stand Halle treu zu seinem Erzbischof, auch da, als die Welfen des Erzbischofs Heere 1212 geschlagen hatten, und die meisten Ritter von ihm abfielen. Standhaft hielt Halle für seinen Herrn, den Erzbischof, des Welfen Otto Belagerung aus.

Aber seitdem hatte die Stadt ihre Kraft kennen gelernt, und es begannen die Kämpfe mit dem Erzbischof um ihre Selbstständigkeit und größere Unabhängigkeit, und diese waren geeignet, auch das kirchliche Verhältniß zu demselben zu trüben. Vor Allem waren es die Salzbrunnen, die Veranlassung zum Streit boten; dann die Absicht des Erzbischofs, die Burg Giebichenstein zu einer Festung zu gestalten; ferner die Juden, welche vor Halle sich in großer Zahl angesiedelt hatten und ein ganzes Dorf bewohnten, für welche die Stadt gegen den Erzbischof eintrat[1], was später jedoch aufhörte. Als aber die Stadt im

[1] Der Prediger des Probstes Busch stellte auch den Wucher der Juden an den Pranger (gegen 1450). Die Folge war, daß Niemand mehr von ihnen kaufte, und daß der Magistrat, weil sie auf Ackerbau und Industrie sich zu verlegen verweigerten, sie aus ihrer Ansiedelung vertrieb. Ihre Synagoge ward eine Capelle. 1493 vertrieb sie Erzbischof Ernst aus dem ganzen Stift.

Digitized by Google

13. Jahrhundert in die deutsche Hansa getreten und mit Magdeburg und Braunschweig in besondere Bündnisse sich eingelassen hatte, brach der Streit offen aus. Der Erzbischof Burchhard III. schleuderte Bann und Interdikt wider die Stadt, und als dieser 1325 von den Magdeburgern ermordet war, traf auch Halle als verbündete Stadt der päpstliche Bann und die kaiserliche Acht. Der Nachfolger Burchhards, Erzbischof Otto von Hessen, und sein Nachfolger Dietrich († 1367) standen wieder in friedlichem Verhältniß zur Stadt. Auch ward Halle 1327 für unschuldig an dem Morde Burchhards erklärt und 1333 vom Banne befreit. Aber dann brach der Streit wieder zu hellen Flammen aus. Gegen das Ende des Jahrhunderts liegt Acht und Bann von Neuem auf der Stadt. Aber nochmal kam der Friede zu Stande, wobei die Stadt bedeutende Vortheile über den Erzbischof davontrug. Aber ein schändliches Verbrechen, welches 1412 das zu höchster Macht gelangte Patriziat der Stadt an dem vom Erzbischof mit der Salzgrafschaft belehnten Hans von Hedersleben verübte, der, fälschlich angeklagt, an dem Orte hingerichtet wurde, wo aller Unrath der Stadt zusammengebracht wurde, entzündete von Neuem die Kriegsfackel. Mit diesem Justizmorde ging die Macht der herrschenden Geschlechter bergab. Auf des Erzbischofs Günther Betreiben ward die Stadt mit päpstlichem Bann und Interdikt belegt, in die Reichsacht erklärt, selbst die Westphälische Vehme forderte sie vor sich. Der Erzbischof ließ sofort die Stadt belagern; konnte er sie auch nicht erobern, so litt sie doch derart, daß sie 1414 mit 13,000 Gulden die Blutschuld büßen und den Frieden erkaufen mußte. So wenig aber war dadurch schon der kirchliche Sinn der Bürgerschaft erschüttert, daß sie sich allerlei päpstliche Privilegien verschaffte, welche die Folgen von etwaigem Bann und Interdikt beschränkten.

Neuer Streit ließ nicht lange auf sich warten, und in diesem hatte die Stadt an dem Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren von Meißen einen Bundesgenossen. Verheerungen der Umgegend von Halle, Schädigung ihres Handels waren wieder die Folgen. Inzwischen gingen innerhalb der Stadt Umwälzungen vor, die ihre Widerstandskraft lähmten, da 1427 die Alleinherrschaft der Geschlechter gestürzt und die Bürgerschaft Theil erhielt am Stadtregiment. Aber das hinderte nicht, daß Halle mit Magdeburg gegen den Erzbischof Krieg führte, der beide Städte mit dem Banne belegte und vor dem Concil zu Basel verklagte. Ja, als 1434 der Rath Frieden schließen wollte, hinderte es die Bürgerschaft, setzte den Rath sogar gefangen und hielt eine harte Belagerung des Erzbischofs aus, der jetzt, mit dem Kurfürsten von Sachsen vereinigt, ein Heer von 12,000 Mann gegen die Stadt aufgebracht hatte.

Als endlich ein Vergleich zu Stande gekommen war, fingen die Unruhen zwischen den Geschlechtern und der Volkspartei von Neuem an

Digitized by Google

und erleichterten den Sieg des Erzbischofs, der 1476 dadurch eintrat, daß der Führer der Volkspartei dem Erzbischof Ernst von Sachsen die Thore der Stadt öffnete, worauf dessen Kriegsvolk, oder vielmehr das seines Vaters, des Kurfürsten von Sachsen, in die Stadt eindrang und dieselbe besetzte. Er zwang sie, aus der Hansa zu treten, und richtete Alles also ein, wie es ihm gutdünkte. „Am unangenehmsten aber war es den Bürgern doch, daß der Erzbischof, nachdem er längere Zeit sich nach dem passendsten Platze umgesehen, an Stelle des uralten „Schwarzen Schlosses", also innerhalb der Ringmauern, ein gewaltiges Schloß von für jene Zeiten fast unüberwindlicher Stärke, die sog. Moritzburg, anlegte, deren Geschütze die unbändigen, grollenden Einwohner von nun an dauernd zähmen sollten" [1]. Und wenn nun auch Erzbischof Ernst die Stadt nicht tyrannisch bedrückte, so hatte er doch alle Mittel dazu in der Hand. Der Groll der Bürgerschaft wuchs. — „Darum haben denn auch die Parteien in der Stadt diesen Erzbischof sehr bald unversöhnlich gehaßt". Es kam hinzu, daß Pest und Seuchen gerade in dieser Zeit Halle lange heimsuchten; ferner, daß es der Erzbischof geschehen ließ, daß durch vielerlei Mittel der Halle'sche Handel geschwächt und auf Kosten des materiellen Wohlstandes der Stadt das benachbarte Sächsische Leipzig zu einem Mittelpunkte des norddeutschen Handels gemacht wurde. Obschon Erzbischof Ernst sonst ein tüchtiger und wohlmeinender Regent war, blieb er den Hallensern verhaßt. Noch gegen Ende seiner Regierung wurde an einer Verschwörung gegen ihn geplant, die zwar nicht zum Ausbruch kam, aber die Stimmung der Bürger kennzeichnete. Als er 1513 starb, mußte sein Tod verheimlicht werden, bis genügende Mannschaft auf der Moritzburg zusammengezogen war, weil ein Aufstand der Hallenser befürchtet wurde.

In solcher Stimmung war die Stadt, als die Lutherische Reformation an sie herantrat. Längst gewöhnt daran, anderer Meinung zu sein als der Erzbischof, in heimlichem, verhaltenem Groll gegen ihn, liehen die Bürger, wie nicht anders zu erwarten war, der Neuerung leicht ihr Ohr; und der Widerstand, den der neue Erzbischof Albrecht derselben entgegensetzte, konnte sie nur veranlassen, es noch mehr zu thun. Das aber, was die Hallenser an die alten kirchlichen Verhältnisse hätte fesseln können, die Kirchen und Klöster und kirchlichen Einrichtungen, zerstörte oder veränderte Albrecht. „Halb Halle", sagt eine noch ungedruckte Chronik aus jener Zeit, „hat der Cardinal umgeworfen" in nicht zu verkennendem Groll über diese Zerstörungen und Umwälzungen. Und statt jene Reformation, die Busch begonnen, weiter zu führen, hat er, bei an sich gutem Willen, durch Gewaltmaßregeln sein Ziel erreichen wollen. Denn

[1] Von Hagen, die Stadt Halle. I. S. 42.

Digitized by Google

verschiedenen Ständen bestimmt wird: „Diejenigen aber, welche kein Geld haben, die sollen ihren Beitrag mit Gebet und Fasten ersetzen; denn das Himmelreich soll den Reichen nicht mehr als den Armen offen stehen.“ Aber schon diese Instruktion, noch mehr aber die Weise der Ablaßverkündigung boten genug Momente, die Anstoß erregen konnten. Mag dem nun aber sein, wie ihm will, als Tetzel in die Nähe von Wittenberg kam, heftete Luther seine Thesen wider den Ablaß an die Thüre der dortigen Schloßkirche, und aus dem Kampfe wider Tetzel ward der Kampf wider Rom und die Kirchentrennung.

Damals, am Allerheiligen-Abend 1517, schrieb Luther an Albrecht einen Brief in Ausdrücken, die von Devotion überfließen, und in welchem er ihn Vater nennt und in aller Demuth um Abhilfe der Mißbräuche bittet, die sich bei Verkündigung des Ablasses eingeschlichen. Die Leute würden in die Irre geführt, glaubten von Sünden frei zu werden durch den Ablaß, und mit Geld die Seelen aus dem Fegfeuer zu befreien. Also Luther. In einem Schreiben an seinen Verwaltungsrath in Halle vom 13. Dezember 1517 nennt Albrecht Luther einen „vermessenen Mönch“. Er will zwar, daß die Ablaß-Commissarien und die dabei Beschäftigten sich in Predigten und im Leben „schicklich, züchtig, ehrlich halten“ sollen. Aber auch in diesem Schreiben ist gar viel von dem Gelde der Kasten die Rede, auch von „Fuggerschen,“ und er will wissen, wie viel diese erhalten.

Andererseits war jedoch der Erzbischof viel zu sehr Humanist, als daß er der Sache Luthers sofort innerlich feind geworden. Auch Luther hatte noch mehrere Jahre hindurch Vertrauen zu ihm, wie aus dem Briefe hervorgeht, den er 5. Mai 1520 an ihn schrieb, in dem er darum bittet, daß der Erzbischof auf seine, Luthers, Lästerer nicht hören möge. „Wiederum bin ich auch nicht so eigenköpfig, daß ich mich nicht wollte weisen lassen und nach Erkenntniß meines Irrthums meinen Sinn ändern.“ Er bekennt sich als ein Schaf seiner Heerde und schreibt überhaupt also, daß der Erzbischof ihm nicht ganz feind sein konnte. Und also lautet auch dessen Antwort vom 25. Februar 1520. Er will sein Urtheil Anderen überlassen, aber dies und jenes, was von Luther ausgegangen, dünkt ihm nicht recht. Vor Allem tadelt er die polternde, lästernde, leidenschaftliche Weise seines Auftretens. „Daß du weiter fürgibst,“ schreibt er ihm, „du lehrest die Wahrheit, wie du sie in der hl. Schrift gelesen und daraus gelernt hast, können wir nicht strafen; doch sofern du solches thuest mit Gottesfurcht und Sanftmuth, nicht mit Schelten und Lästern, nicht erregest und Ursache gebest zu Ungehorsam wider die gemeine Gewalt und Autorität der Kirchen.“ Dann wendet er Gamaliels Ausspruch auf Luthers Sache an und schließt mit den Worten:

Digitized by Google

„Derselbe Gott verleihe uns, dir und allen Christen, daß wir recht und aufrichtig handeln.“ [1]

Mochte er nun auch mit Erasmus denken, wie dieser ihm 1519 schrieb, daß er nicht Ankläger, nicht Beförderer, nicht Richter Luthers sein wolle, und, in manchen Dingen ihm Recht gebend, in seinem Urtheile über den Werth seiner Behauptungen schwanken, so wurde doch wegen des Ablasses Luther sofort des Cardinals Feind. Aber noch 1521 konnte Capito, Albrechts Rath und Hofprediger, von Halle aus an Zwingli schreiben: „Der Hochwürdigste Cardinal dringt darauf, daß das Evangelium gepredigt werde, aufrichtig, ohne daß das Volk, ohne daß die Leidenschaften aufgeregt werden, und er will nicht, daß ein Geschrei erhoben werde gegen Luther.“ [2] Den Provinzial der Minoriten, der den Cardinal um Hilfe und um ein Schreiben bat, daß er wider Luther predigen könne, habe er abgewiesen, da er von einem feindlichen Auftreten nichts wissen wolle.

So schwankte er nach beiden Seiten, während die verschiedensten Einflüsse bei ihm sich geltend machten. Dabei konnte Luthers Sache in Halle nur gewinnen. Noch hatte er kein volles Urtheil über Luthers Lehrsätze; er ahnte mehr, als daß er es klar erkannte, daß ihm Luther den Boden unter den Füßen wankend machte; vor Allem sann er darauf, Alles wo möglich beim Alten zu lassen. Auch die Geldfrage sprach sehr mit bei all' seinen Plänen; denn seine Schuldenlast war groß, und zur Ausführung seiner Absichten viel Geld nothwendig. Schon längst hatte er den Plan gefaßt, in dem neuen Stifte zu Halle, das er gegründet, ein Institut auszubilden, welches der katholischen Kirche in Halle und seinen Landen zur Stütze diene. Schon damals dachte er daran, dasselbe zu einer Universität zu erweitern, die den Einfluß der Wittenberger Hochschule zu brechen im Stande sei. Nach Wittenberg zogen aus ganz Deutschland die jungen Leute in Schaaren. Nun wußte er wohl, daß zur Gründung der Wittenberger Universität der Kurfürst Friedrich der Weise sein Stift mit einem sogenannten „Heiligthum“ an die Universität geknüpft hatte. So brachte denn auch Albrecht für seine im Umbaue begriffene neue Stiftskirche ein Heiligthum zu Stande, welches das Wittenberger weit übertreffen sollte. Schon Ende 1520 konnte er zur Wallfahrt nach dem neuen aufgestellten Heiligthume einladen. Er hatte den Sonntag nach Mariä Geburt 1521 dazu festgesetzt; und von da ab sollte sich die Wallfahrt jährlich bis „in ewige Zeiten“ wiederholen. In demselben Jahre erschien, in Halle gedruckt, das „Vorzeichnus und Zeeigung des hochlob-

[1] May, Albrecht II. I. Urkunden S. 82 ff.
[2] May, Albrecht II. I. S. 417.

Digitized by Google

wirdigen Heiligthumbs der Stifftkirchen zu Halle“ [1], worin, von Dürer oder Dürers Schülern gestochen, alle die einzelnen Heiligthümer abgebildet und erläutert waren. An genanntem Tage, heißt es in der Vorrede, sollen dieselben feierlich gezeigt werden. Allen die sich daran betheiligen, „mit innigen Hertzen anhören und sehen, Jre Gebet gegen Gott dem almechtigen sprechen, und zu angetzeigthen Stifft yre Almusen reichen werden, übertreffentlicher Ablaß . . . zu Erledigung und Abwaschung der Sünde, sich in einer Summe zu einem itzlichen Partickel auf 4 tausend Jar 3 tausend hundert und 40 tag vnd acht hundert Quadragenen erstreckende“. Und woraus bestand nun das Heiligthum? Jn kostbaren Gefäßen und Monstranzen von vielem Gold- und Silbergehalt, mit Perlen besetzt (man schätzte ihren Werth auf viele Tonnen Goldes) wurden in neun Gängen die verschiedensten Reliquien gezeigt, und am Ende jeden Ganges die Ablässe genannt, die dabei zu gewinnen seien. Da sind denn neben Reliquien der verschiedensten Heiligen Reliquien Christi und vieler biblischer Personen Alten und Neuen Testamentes in unglaublicher Menge aufgeführt, sogar 25 Partickel vom „brennenden Busche Moisi“, „von der Rutte Moisi 4 Partickel“ u. a. m. Am Ende heißt es: „Summa Summarum alles Hochlobwirdigen Heiligthums . . . ist 8833 particket und 42 gantzer Heyliger Cörper. Macht der Ablaß 39,000 mal thausend, 200 mal 1000, 45,000, 120 Jahr u. s. w. dartzu 6000 mal 1000 u. s. w. Quadragenen . . . Selig seindt, dye sich des teylhafftick machen.“

Das lautet nun allerdings marktschreierisch genug. Es ist aber nicht anzunehmen, daß der Cardinal und seine Canoniker gerade mit diesen Zahlen haben das Volk ködern wollen. Sind sie auch genannt worden, so doch nicht im Vordergrund und an vorzüglicher Stelle, sondern es hatte der Cardinal selbst eine Anrede an das Volk bei Vorzeigung der Reliquien in der neuen Stiftskirche vorgeschrieben, die vielleicht allerdings erst aus dem Jahre 1523 stammt. Sie enthält von all' dem Anstößigen nichts und stellt das in den Vordergrund, was geeignet ist, eine wirkliche Erbauung des Volkes durch dieses Heiligthum zu veranlassen [2]. Zur Ehre und Danksagung Gottes, der in seinen Heiligen wolle gelobt und geehrt sein, heißt es darin, werde das Heiligthum gezeigt werden, „darum, welch christlicher Mensch Andacht würde haben, Gott den Allmächtigen in seinen lieben Heiligen christlich zu loben, Danksagung seiner Barmherzigkeit zu thun, und Besserung seines Lebens aus den Exempeln und Erzeigung der hohen Begnadigungen den lieben Heiligen

[1] Abgedruckt bei Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises. I. S. 853. (Zwei Originale besitzt die Marienbibliothek zu Halle.)

[2] Die Anrede ist abgedruckt in Ledebur, Allgem. Archiv. II. Bd. 1830 S. 255 ff.

Digitized by Google

verliehen von Gott, in rechtem Glauben andächtig zu bitten, der mag auf die Zeit daselbst erscheinen, seine Andacht zu üben, und anhören, verkündigen und ausrufen die Glorie und großmächtige Wunderwerk, die der allmächtige Gott durch seine auserwählten Heiligen barmherziglich wirkt zur Besserung unsers Lebens und ewigen Seligkeit." Dann folgt ein Gebet zu den Heiligen, in dem gesagt wird, daß unter vielen Zeichen und Wundern der Sohn Gottes uns die Gnade Gottes vorgezeigt habe, daß durch seine Heiligen Gott an denen sich wunderbar erwiesen habe, die auf ihn vertrauet, „damit wir alle unsern Trost und Hoffnung gänzlich und unzweifelhaft mögen in ihn alleine setzen". Dieses Vertrauen solle gehoben werden durch die Betrachtung der Tugenden, die er seinen lieben Heiligen verliehen habe. Mit Beziehung auf biblische Aussprüche wird dann die Verehrung der Heiligen gerechtfertigt. „Wer wollte nun so vergessen sein und sagen, daß Gott davon nicht billig in ihnen sollte geehret werden?" „Wer wollte zweifeln, daß sie Gott nicht sollten für uns bitten, wo wir sie nach christlicher Ordnung treulich anrufen und Gott in ihnen ehrwürdigen, glorificiren und loben? Darum sind diejenigen gar nicht zu hören, so zu sagen sich unterstehen, man soll die lieben Heiligen nicht ehrwürdigen; und ist es gewiß dafür zu halten, daß es ein subtiler Gift ist, den der Feind menschlicher Seligkeit uns vorwirft, damit von dem göttlichen Lobe und Danksagung uns abzuwenden." Und da Gott das Herz des Cardinals entzündet habe, daß er zu Gottes Lob das Heiligthum zusammengebracht, „darum sollen wir solches so viel mit höherem Fleiß, Danksagung und Ehrerbietung halten und annehmen, und uns die Tugenden und christliche Wandlung der lieben Heiligen, deren Körper, Gebeine und andere Reliquien allhier ehrlich enthalten, wieder vor Augen setzen, und in unser Gemüth und Herzen fleißig einbilden, und Gott den Allmächtigen bitten, uns dergleichen Gnade und Barmherzigkeit durch ihre Fürbitte gnädiglich zu verleihen." Die also angebotene Gnade solle Niemand verschmähen, sondern Alle sich mit andächtigem Herzen das Heiligthum verkünden lassen: Gott zur Ehre und zum Dank, zur Besserung ihres sündhaften Lebens, damit sie Gott „behäglich" würden und endlich die ewige Seligkeit erlangten.

Inzwischen hatte Luther Ende 1521 die Aufrichtung des Heiligthums in Halle in Erfahrung gebracht, und daß die erste Wallfahrt zu demselben ausgeschrieben und in Scene gesetzt sei; war er schon längst dem Cardinal abhold, so konnte er sich nun nicht mehr beherrschen.

Noch in demselben Jahre schrieb er jenen Brief an den Cardinal, der, von Zorn, hochfahrendem und ungestümem Sinn eingegeben, den Faden zerriß, den der bedächtige, milde und verständige Erzbischof immer noch nicht hatte zerschneiden wollen. „Harte, doch christliche Schrift"

Digitized by Google

nannte Luther den Brief, „darin zu spüren der göttliche Eifer für Christus Ehre, wider die lesterlichen Grewel der Papisten."

Er habe, schreibt er, S. K. H. bis dahin geschont, aber für seine Vermahnungen an denselben Undank statt Dank erlangt. Die Antwort des Cardinals auf seinen früheren Brief nennt er hart und unartig, unbischöflich und unchristlich. Derselbe habe wieder in Halle den Abgott aufgerichtet, der die armen einfältigen Christen um Geld und Seele bringe; das sei des Bischofs von Mainz Muthwillen und ihm allein zuzumessen. Er solle sich als Bischof und nicht als Wolf zeigen; Ablaß sei lauter „Büberey und Triegerey".

„S. K. H. denken nur nicht, daß Luther tod sei, er wird auf den Gott, der den Papst gedemüthigt hat, so frei und fröhlich pochen, und ein Spiel mit dem Cardinal von Meintz anfahen, des sich nicht viel versehen." Wenn der Abgott nicht abgethan werde, so würde er, Luther, den Cardinal öffentlich antasten, wie er es mit dem Papst gemacht, und alle Greuel Tetzels auf ihn treiben. Er möge die Priester, die sich verehelicht hätten, in Ruhe lassen, das gezieme sich für einen Bischof. Er sagt ihm Böses an und Untergang; er solle zuerst die Huren von sich thun, ehe er fromme Ehemänner von ihren Weibern scheide. „Schweigen werde ich nicht, und ob mir's nicht würde gelingen, hoffe ich doch, ihr Bischofe sollt ewer Liedlein nicht mit Freuden hinaus singen." Er gibt dem Cardinal dann eine Frist von vierzehn Tagen; wenn keine Antwort einlaufe, werde er seine Schrift wider den Abgott von Halle erscheinen lassen.

Des Cardinals Antwort lautete so demüthig, wie es gewiß Luther selbst nicht erwartet, und bildet, wenn sie ganz von Herzen kam, einen wohlthuenden Gegensatz zu Luthers stolzen Worten. Er habe dieselben, so schreibt er, zu allem Guten angenommen, er wolle ein rechter geistlicher Fürst sein, bitte Gott darum, da er sich selbst als einen armen sündigen Menschen erkenne, daß er ihm Gnade gebe. „Euch Gnade und Guts um Christus willen zu erzeigen, bin ich williger als willig."

Ehe Luther obigen Brief geschrieben, war er von Capito, der als Rathgeber in der Nähe des Cardinals war, wieder und wieder vor Leidenschaftlichkeit gewarnt worden. Dieser wußte von Luthers Absicht, daß er eine Schrift „Wider den Abgott in Halle" herausgeben wollte, die den Cardinal an den Pranger stellen sollte. „Du könntest," schreibt er ihm [1], „ja auch Unwahres sagen, denn des Menschen Geist weiß nicht, was im Menschen liegt, und du wolltest die Welt von unseren Geheimnissen unterrichten, da sie dir doch selbst unbekannt sind. Uebrigens erlaube dir keine leidenschaftlichen Ausbrüche gegen meinen Fürsten."

[1] May, Albrecht II. I. S. 117 ff.

Digitized by Google

Er erinnerte ihn daran, wie sanftmüthig derselbe gegen ihn gewesen. Auch Spalatin, mit dem Capito verhandelt hatte, that Alles, um Luther abzuhalten, daß er gegen den Cardinal auftrete. Schon hatte Luther das Manuscript fertig, er hatte es an Spalatin gesandt, daß es durch Melanchthon zum Drucke fertig gestellt werden solle. Spalatin hielt es gegen Luthers Willen zurück und bewirkte auch, daß es ungedruckt blieb, indem er zunächst Luther dahin stimmte, daß er den Druck auf spätere Zeit verschob[1]. Aber das hatte ihn nicht gehindert, an den Cardinal jene „harte Schrift" zu schreiben, die derselbe auf so demüthige Weise beantwortete. Man weiß nicht recht, was man von dieser seltsamen Antwort halten soll. Vielleicht ist sie von Capito dictirt, und der Cardinal ist schwach genug gewesen, daß er seinen Unwillen bemeisterte, der ihn sicherlich gegen Luther erfüllte. Capito schrieb darüber in dieser Zeit an Melanchthon, daß der Fürst bis dahin auf Luthers Seite gestanden, daß er die kaiserlichen Edicte gegen ihn nicht habe ausführen lassen; daß, da sie ungeduldig und lieblos ihre Federn gegen einen so großen Fürsten gereizt hätten, sie böse Folgen sehen würden.

So lange Capito Albrechts Rath war, blieb derselbe dem Einflusse jenes unterworfen und der Sache Luthers nicht ganz feind; und in ganz anderm Tone schrieb dann auch Luther wieder an denselben. Ja, er hoffte sogar 1525, der Cardinal werde es machen, wie sein Vetter, der Hochdeutschmeister Albrecht in Preußen. Ein naher Verwandter Luthers, der vertraute Rath des Cardinals, Johann Rühl, soll hierin der Vermittler gewesen sein. Dieser bat 21. Mai 1525 Luther, er möge seinem Herrn „ein Trostbrieflein und Ermahnung zur Veränderung seines Standes" zuschreiben. „Hoffe, ihr versteht mich wohl, will sich nicht alles schreiben lassen."[2]

Und Luther schrieb ihm auch bald darauf und rieth ihm, sich zu verheirathen und das Bisthum zu einem weltlichen Fürstenthum zu machen. Und Luthers Gründe dafür? Folgende waren es: daß also der Strafe Gottes vorgebeugt werde, „denn es ist doch nun am Tage, daß der geistliche Stand öffentlich wider Gott ist". Ferner werde also dem Spotten über den geistlichen Stand Einhalt gethan. „Was ist's denn, daß man wider den Strom fechten will und halten, das nicht will und kann gehalten sein?" Der Cardinal vergreife sich an Gott, daß er zu Halle den geistlichen Stand störe. Er nennt den Cölibat unchristlich, die Ehe einen göttlichen Stand, womit Gott geehrt werde. „Schrecklich ist's, so der Mann ohn Weib gefunden solt werden im Tod; denn was wil er antworten, wenn Gott fragen wird: Wo ist dein Weib?"[3]

In dem Briefe an Rühl stellt Luther in Aussicht, daß er dem

[1] Wolters, Hat Cardinal Albrecht ꝛc. Halle'sches Osterprogramm v. 1877.
[2] May, Albrecht II. I. S. 651. [3] Daf. Urkunden S. 143.

Digitized by Google

Cardinal gern mit dem Beispiel der Verheirathung vorausgehen wollte, wenn er damit die Sache befördern könne. Er befand sich offenbar in jener Lage, worin ihn Melanchthon einen „flatterhaften Mann" nannte[1]. Auf Luthers Brief konnte der Cardinal nicht antworten, hat es auch nicht gethan. Luther aber begann seit jener Zeit gegen Albrecht in seinen Ausdrücken alles Maaß zu überschreiten[2].

Aber allerdings hatte sich inzwischen auch der Cardinal von Luthers Sache mehr und mehr abgewandt. 1523 ward Capito entlassen, und von da ab finden wir entschiedene und kirchlich treue Männer an seiner Seite, wie den vortrefflichen Friedrich Nausea, der in Mainz durch seine segensreiche Thätigkeit in der Erweckung von Clerus und Laien zu rechtem christlichen Leben am besten gegen das einreißende Lutherthum gewirkt hat[3]. Aber in Halle fehlte ein solcher Mann an der Seite des Cardinals. Von den gelehrten Männern, die der Cardinal an das neue Stift berufen und die in Halle für die katholische Kirche wirken sollten, war Michael Vehe der einzige, welcher wie Nausea hätte wirken können. Er blieb auch treu im Glauben, während die übrigen Canonici des neuen Stiftes davon liefen und heiratheten. Im Jahre 1530 berief ihn der Cardinal zugleich mit Nausea und anderen katholischen Gelehrten zu einer Berathung und zu Vorbereitungen für den Reichstag zu Augsburg[4], woselbst er unter den katholischen Theologen mit anwesend war.

---

[1] Sitzungsberichte der Münchener Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1876, S. 491, wo von Druffel die Originale der betreffenden Briefe Melanchthons mitgetheilt sind.

[2] „Was Luther in seinen Schriften einmal vorkommen läßt, wo er, getäuscht in seiner Erwartung und gereizt durch die Nichtbeantwortung seines Schreibens, so schonungslos und gemein schreibt: 'Hab ichs doch nicht erdichtet, daß er (der Cardinal) seine Hure in Särgen, als Heiligthum mit Kerzen und Fahnen läßt in sein H . . . haus Morizburg tragen u. s. w., scheint auf die vereitelte Hoffnung Luthers Bezug zu haben." May, a. a. O. I. S. 652. Derselbe sagt über des Cardinals Verhältniß zu der schönen M. Riedinger, daß die Volkssage dasselbe keineswegs als von gemeiner Natur überliefert habe, „nirgends spricht diese Tradition von einem Aergerniß, das Albrecht hierdurch gegeben hätte; hierfür war er viel zu erfst, verständig und besonnen." Die Tradition will es ihrem Einfluß sogar zuschreiben, daß der Cardinal auf Luthers Vorschlag nicht eingegangen ist. Ihre Leiche hat er nach Halle bringen lassen, von da nach Aschaffenburg.

[3] Moufang, die Mainzer Katechismen. Mainz 1877. S. 14.

[4] Epitoslarum miscellanearum ad Friedr. Nauseam. Basiliae 1550. p. 90. Brief des Cardinals Albrecht vom 7. April 1530: „Caesarea M. conventum publicum Augustae indixit . . . Proinde cum nobis ut electori primatique Germaniae cum primis necessarium sit, omnia circumspicere et adversus Novo-christianos rationibus et argumentis munitos esse, mittimus venerabiles, doctos ac dilectos nostros Joannem Wirtenbergium et Michaelem Vehium istuc Maguntiam ut tecum ac cum aliis per nos etiam citatis de rebus ecclesiasticis, conferant conveniant ac statuant.

Digitized by Google

Auch auf dem Colloquium, das auf Veranlassung des Cardinals 1534 zu Leipzig zwischen katholischen und protestantischen Theologen gehalten wurde, hat Vehe seinen Platz und zwar rühmlich ausgefüllt[1]. In Halle hielt er Predigten an das Volk und täglich Vorlesungen über die Paulinischen Briefe. Er gab eine Reihe lateinischer und deutscher Controversschriften heraus und 1537 ein Gesangbuch zum öffentlichen Gottesdienste für das Volk in Halle. 1531 veröffentlichte er einen deutsch geschriebenen Tractat „Von dem Gesatz der nyessung des hochwirdigen Sacraments in eyner Gestalt," was Bürger der Stadt Halle von ihm begehrt hatten, wie er in der Vorrede sagt. Er will gründlich und christlich davon schreiben, ohne Zorn; denn Schmähung, Gespötte und Schändung haben ihm nie gefallen, er will sie lieber leiden als üben. Das Buch ist dem Cardinal gewidmet und vertheidigt das genannte „Gesatz" gegen Luther. Eine andere Schrift Vehe's handelt über die Verehrung der Heiligen[2], von welcher alten christlichen Ordnung er nicht abweichen werde. Schelt- und Schandworte der Gegner seien dagegen geschleudert. „Ob aber," sagt er, „sie redliche Ursachen widder uns haben, so hönisch, spöttisch und schmelich mit uns zu spielen, gebe ich . . . allen unpartheyischen lesern zu ermessen und zu erkinnen. Abgötterey, Aberglauben wird uns von ihnen auffgeleget, Abtrünnige von Christo werden wir gescholten. Das wir aber von ihnen unbillich, deren stück aller (mit grosser ergernis der unverständigen) bezigen werden, mag nicht bas denn durch erforschung unserer lere von diesem Heiligen Dienst geschrieben, erkündiget werden." Er will allen denen einen Dienst erweisen, die nach heiliger Ordnung und Gewohnheit die Heiligen ehren, wie es im neuen Stift zu Halle geschehe, auf dessen Heiligthum er öfter in dem Tractat zu sprechen kommt.

Gründlich sind diese deutschen Schriften beide geschrieben, weniger volksthümlich, nirgends packend, und ohne Schwung, vielmehr vornehm ruhig. Einfluß auf die Halle'sche Bevölkerung haben sie nicht gehabt. Ein Mann des Volkes, wie Nausea, war Vehe nicht; und mehr noch wäre in Halle ein solcher nothwendig gewesen, als in Mainz. Denn dem Heerde der Bewegung, die von Luther ausging, der Universität Wittenberg, so nahe gelegen, wie hätte da Halle unberührt von derselben bleiben können? Selbst der Dechant von Halle war 1521 lutherisch gesinnt und wirkte beim Volke für die Neuerung[3]. Im folgenden Jahre

[1] Dreyhaupt, a. a. O. S. 859.

[2] Wie underschiedlicher Weiß Gott und seine Heiligen sollen geehrt werden. Leipzig 1532. (Beide Bücher befinden sich auf der Marien-Bibliothek in Halle.)

[3] Ledebur, Archiv für Geschichtskunde des preuß. Staates. II. Heft 2. Seite 100.

Digitized by Google

heirathete der Kaplan von der St. Georgenkirche vor Halle und zog nach Wittenberg; öffentlich redeten Weiber wider die katholischen Pfarrer in der Kirche. 1523 liefen mehrere der ersten Geistlichen in Halle davon, um zu heirathen[1]. Das Volk drängte sich zu den Predigten Winklers, der lutherisch gesinnt war.

Der Cardinal wollte nicht mit Eclat dem entgegentreten, wollte kein Aufsehen gemacht haben. Die Wahrheit, meinte er, ohne Polemik vorgetragen, müsse sich selbst Bahn brechen; so würden die Uebel des Irrthums verschwinden, und wie er Luthers polterndes Auftreten und die wüthenden Geberden der aus den Klöstern entlaufenen Mönche haßte, so wollte er nicht, daß ein Gleiches denselben entgegengesetzt würde. Aber der ruhigen Männer fanden sich in jenen unruhigen Tagen wenige, die parteilos sich in die Mitte gestellt hätten und der Leidenschaft keinen Raum in sich geben wollten. Das Volk in Halle stand mit seinen Sympathien auf Seite dessen, der durch seinen Muth, sein bestimmtes Wort, sein Auftreten gegen Alle und wie über allen Autoritäten der Kirche, wie des Staates stehend, den Schein eines mit göttlichem Auftrag ausgerüsteten Propheten annahm und also die blinde, erregte Menge mit sich fortriß. Da stand denn Albrecht in Halle bald in einem Feuer, das von allen Seiten bis in seine nächste Umgebung züngelte. Und Halle wollte er um jeden Preis der katholischen Kirche erhalten. Das neue Collegiatstift ad velum aureum sollte ein Damm sein gegen das Lutherthum, aber unter den gelehrten Canonikern des Stifts fanden sich bald Freunde Luthers.

Der Canonikus Winkler, Stiftsprediger und Albrechts Hofkaplan, war der erste, welcher 1526 und 1527, als Albrecht von Halle abwesend war, mit der Spendung der Communion in zwei Gestalten vorging. Schon in den Jahren vorher hatte er in Luthers Sinne gepredigt. Ebenso hatte der Pfarrer zum hl. Geist vor Halle es gemacht. Unterm 5. Mai 1527 schrieb der Cardinal darüber an seine Magdeburgischen Räthe und gab Befehl, daß der genannte Pfarrer von Halle ausgewiesen werde, oder man solle ihn gefangen setzen, wenn er nicht wegziehen wolle. Und für den Fall, daß deßhalb ein Aufruhr entstehen sollte, habe er bei Georg von Sachsen Hilfe nachgesucht. Sie sollen darauf achten, daß solche Dinge in Halle verhütet würden, wie die, welche Winkler getrieben. Aber auch „die Mönche zu den Barfüßern und Paulern in unserer Stadt Halle" sollen von den Kanzeln die Leute „mit Worten nicht ausrufen". Sie sollen seine frühere und jetzige väterliche Warnung nicht überschreiten, andernfalls er sie nicht weiter schützen werde[2]. Der genannte Pfarrer

[1] Franke, Geschichte der Halle'schen Reformation, S. 62 ff.
[2] Lebebur, a. a. O. S. 265 ff.

Digitized by Google

stellte jedoch Alles in Abrede, und der Rath der Stadt that Fürbitte für ihn beim Cardinal, bat aber um verständige Priester bei der Kirche zu unserer lieben Frau. Dem Cardinal war es auffallend, daß in dem Schreiben der Rathmänner Winkler nicht erwähnt war. Er sagte es ihnen geradezu, daß einige unter ihnen demselben anhingen und nachliefen[1]. Winkler ward deshalb zur Verantwortung nach Aschaffenburg vor den Cardinal beschieden, der ihn milde behandelte; aber unterwegs auf der Rückreise ward er meuchlings ermordet. So sehr ward er aber in Halle betrauert, daß Luther sich veranlaßt sah, einen Trostbrief an die Hallenser zu schreiben, der, wie jener Mord, die Gemüther dem Cardinal und der katholischen Sache nur noch mehr zu entziehen geeignet war.

Als derselbe Anfangs 1531 nach Halle zurückkehrte, fand er sogleich, welche Fortschritte daselbst die neue Lehre gemacht hatte. Schon im November desselben Jahres verließ er Halle wieder. Inzwischen aber hatte er Alles aufgeboten, um der Neuerung Einhalt zu thun und Alles beim Alten zu wahren. Denn gerade in dieser Zeit war Albrecht unausgesetzt thätig, um eine friedliche Lösung des großen Kampfes herbeizuführen, die durch weiteres Umsichgreifen der Neuerung nur erschwert wurde, wie denn das Scheitern dieser Pläne derselben neuen Boden gewann. Schon 1529 hatte der lutherisch gesinnte Rathsmeister Durchstedt dem P. Seidenschwanz weichen müssen, der dem Lutherthum abhold war[2]. 1531 aber bei seiner Anwesenheit in Halle drang der Cardinal energisch auf Beibehaltung des alten Gottesdienstes. Durch seinen Kanzler Doktor Tusch ließ er dem Rath der Stadt dies bedeuten. Er berief sich auf den letzten Reichstagsbeschluß, den der Rath zu publiciren und zu halten hätte befehlen sollen. Der Cardinal aber habe mit betrübtem Herzen erfahren, daß der Rath darin fast ungehorsam gewesen, und daß er wohl Grund habe, zu strafen. Er wolle aber Gnade walten lassen, ermahne aber väterlich und treulich, „von solchem unchristlichen Vornehmen abzustehen, fremde Lehre zu hören, und sollten des Sakraments unter einer Gestalt sich gebrauchen laut des Abschieds, dessen Abschrift sie itzo wieder empfahen, mit ernstlichem Gebot, denselben festiglich zu halten". Am nächsten Osterfest solle der Rath der ganzen Bevölkerung mit Empfang des hl. Sakraments vorangehen; dann wolle der Cardinal der Stadt besondere Gnade erweisen, alles vergessen, was bis dahin vorgegangen, im anderen Falle jedoch solle ihr Ungehorsam nicht ungestraft bleiben.

Dann befahl er dem Rathe, an der Prozession auf Palmsonntag Theil zu nehmen, bei derselben die Geistlichen wider Beschimpfungen von Seiten der Bevölkerung zu schützen und sechs ansehnliche Bürger zu bestimmen, die den Baldachin trügen. „Der Cardinal hat repetiret: Es

[1] Das. S. 273. [2] Franke, a. a. O. S. 101 ff.

Digitized by Google

sollte sich auf die österliche Zeit von Empfahung des Sakraments Niemand absondern, er wolle es mit eigenen Händen administriren zu ihrer Seele Seligkeit, er hätte ja für sie Rechenschaft zu geben, wäre ihm auch von Gott als der rechten Obrigkeit befohlen. So wollte er auch als ein treuer Hirte seine Seele einsetzen, daß sie, wofern sie das Sakrament unter Einer Gestalt wie bisher empfingen, rechtlich und christlich thäten, sollten also nicht anderswo fremde Weide holen." [1] Es gingen nämlich viele Hallenser in die Nachbarschaft auf Sächsisch Gebiet, um dort dem lutherischen Gottesdienste anzuwohnen. Die Rathsherren waren nicht einig darüber, was dem Cardinal zu antworten sei. Sie versuchten aus Gewissensgründen abzulehnen; aber der Cardinal antwortete, daß er den für einen ungehorsamen Unterthanen halten müsse, der seinen Befehlen nicht nachkäme.

Am Palmsonntage hielt er selbst die Prozession; ebenso vollzog er alle die anstrengenden Ceremonien und Officien der Charwoche auf's Feierlichste, er hielt selbst das Hochamt am Ostertage, wobei der ganze Rath und alle Rathsbeamten mit Ausnahme von zehn Personen das heilige Sakrament aus seiner Hand empfingen. Dabei fehlte es nicht an widerwärtigen Scenen. Bei einer Ceremonie, die auf offenem Markte während der Prozession am Palmsonntage vor sich ging, und wobei sich der Cardinal, hingestreckt vor dem Crucifixe auf dem Boden liegend, mit Stöcken schlagen ließ, während die Antiphon Percutio Pastorem gesungen wurde, schrie ein loser Hallknecht: „Mit einem Flegel! das Rohr ist viel zu leicht!" Als es der Cardinal erfuhr, „warf er einen Groll auf die Stadt". Er weihete auch die heiligen Oele für die Suffraganbisthümer Halberstadt, Merseburg, Naumburg und Meißen, sowie für das Stift Magdeburg. Ueber 2000 Boten waren zur Abholung derselben erschienen.

Später rechnete er ab mit den Rathsherren, die ihm nicht willfahrt hatten; sie wurden ihres Amtes entsetzt. Dann wurde vom Rathhause der Augsburger Reichstagsabschied verkündet. Das Volk murrte jedoch; und alle Maßregeln Albrechts und die Standhaftigkeit Türck's wehrten nicht, daß der Rath 1533 die Messe zum hl. Geist vor der Rathswahl abschaffte, und daß die Bürgerschaft lutherisch gesinnte Männer in den Rath wählte. Der Cardinal cassirte zwar die Wahl und erzwang eine Neuwahl katholisch gesinnter Bürger. Unterm 10. Dezember 1533 erließ er dann ein Mandat, daß Alles in der Religion beim Alten bleiben und keine Neuerung gemacht werden solle. Aber 1535 war dieselbe in Halle bereits so weit fortgeschritten, daß man einen armen Schmied in den Rath wählen mußte, weil die meisten Bürger lutherisch gesinnt waren. 1533 verbot der Cardinal „das Ausziehen und Aus-

[1] Franke, a. a. O. S. 101. ff. Auch Dreyhaupt a. a. O. I. S. 965.

Digitized by Google

laufen" zu lutherischen Predigern in der Umgegend von Halle. Auch diesem Befehle ward wenig gehorcht, und die 1534 gewählten Rathsmitglieder waren fast alle der Neuerung zugethan. Der Cardinal gab sich alle Mühe, sie zu bewegen, daß sie von derselben abließen. Sie beriefen sich aber auf des Cardinals Verhalten in den Jahren 1524 und 1525, wo er selbst erlaubt, ja seinen Segen dazu gesprochen habe, wenn in Luthers Sinne gepredigt worden, und schützten ihr Gewissen vor, wenn sie nicht gehorchen würden. Der Cardinal glaubte nun endlich mit aller Strenge vorgehen zu müssen. Er ließ ihnen sagen, wie er nie seinen Segen gegeben, wenn lutherisch gepredigt worden, das sei hinter seinem Rücken geschehen, und wenn in seiner Gegenwart, so habe er später den Prediger corrigirt und zurechtgewiesen, um nicht den Gottesdienst zu stören. Dann aber ward den renitenten Rathsherren der gemessene Befehl verkündet, die Stadt bis Pfingsten zu verlassen. Auf Fürbitte des Rathes erklärte der Cardinal zwar, daß er die Ausweisungsordre zurücknehmen wolle, aber nur unter der Bedingung, daß sie in folgende drei Punkte einwilligten: 1) Die Beschlüsse des künftigen Concils zu halten, 2) Niemanden an sich zu ziehen, 3) keine fremde Predigt außerhalb Halle zu besuchen. Die Erklärungen der Rathsherren auf diese Punkte genügten dem Cardinal nicht, und so mußten sie, nachdem der Termin bis Herbst verlängert worden, Halle verlassen; ihren Frauen und Kindern ward noch ein weiterer Termin gewährt. Nur zwei gaben, der eine gleich nach der Wahl, der andere nach seiner Ausweisung, dem Cardinal nach und fügten sich. Er wollte wenigstens unter den Beamten der Stadt keinen haben, der seines Glaubens nicht sei, wenn er auch der Bürgerschaft eine gewisse Freiheit in dieser Hinsicht gestatten mußte. 1535 machte er auch bei dieser den Versuch sie zurückzuführen.

Von Haus zu Haus mußte der Rath gebieten, daß sich ein jeder zur österlichen Beicht und Communion anschicke, und von allen Kanzeln wurde dasselbe verkündet. Und damit dieses nicht ohne den gewünschten Erfolg bliebe, erließ er noch in der Fastenzeit 1535 ein Mandat, worin er seine Bemühungen um das Seelenheil seiner Unterthanen erwähnt, und wie er strafen müsse, wenn sein Bitten vergebens sein würde. „Wir haben euch vielfältig in vergangenen Jahren unterweisen, bitten, vermahnen und flehen lassen durch unsere Prediger und Pfarrherren, vor auch durch sie begehret, der heiligen Kirche schuldigen Gehorsam im Gesetze von der heiligen Beichte, so denen Priestern geschehen soll und im Gesetze der Empfahung des hl. Sakraments zu leisten. Aber solches alles von Vielen verachtet und in den Wind geschlagen worden ist, welchem Frevel und Muthwillen wir itziger Zeit zu begegnen gedenken. Ist derohalben unser ernstester Befehl, Gebot und Meinung, daß alle, so in diesem Jahre ihrem ordentlichen Priester sich noch nicht erzeiget, und ihre

Digitized by Google

Sünden ihm noch nicht gebeichtet haben, daß sie solches zwischen hie und dem ersten Sonntage nach dem heiligen Osterfeste zu thun in keinem Wege unterlassen, Gott und der heiligen christlichen Kirche in unterthänigem Gehorsam, zu Förderung ihres Seelenheiles, und unsere Ungnade und schwere Strafe zu verhüten. Wir haben auch von Neuem ernstlich Befehl gethan, gebührliche Strafe gegen die, so der heiligen Kirche und unser Gebot, vor etlichen Wochen durch unsern Official geschehen, belangend den Kirchgang auf die heiligen Feiertage und andern Uebung in geistlichen Werken, so auf die genannten Tage nach Ordnung der heiligen Kirche im Tempel geschehen sollen (als da ist beten, predigen und Messe hören, Gott loben und Dank sagen und sich mit ihm versöhnen), verachtet und übertreten haben, nicht zu unterlassen. Auf daß aber die Ungehorsamen erkannt werden mögen, wollen wir gute Kundschaft darauf legen lassen, damit wir eigentlich in Erfahrung und Wissenschaft kommen mögen, wer die sind, die sich unseres Gehorsams und der Kirche Gebot nicht gehalten. So wollen wir auch, daß unsere Pfarrherren, geistliche und weltliche Priester, so in den Pfarrkirchen und Klöstern sind, alle ihre Pfarrkinder mit Fleiß und treulich vermahnen sollen, das heilige hochwürdige Sakrament hier zu Halle in ihren Pfarrkirchen oder unserm Stift auf die heilige österliche Zeit zu empfahen, und wir befinden, daß gegen unsere hievor oft erwähnte väterliche Verwarnung etzliche Bürger, Einwohner und Unterthanen unserer Stadt Halle sich unterstehen, ihre eigenen Hirten, Seelsorger und Prediger zu verlassen, gegen Benstädt u. a. O. zu der Predigt zu laufen, und das heilige hochw. Sakrament des Altars von fremden Hirten wider Ordnung gemeiner christlicher Kirche zu empfahen: so wollen wir nochmals und zum Ueberfluß einen jeden Bürger, Einwohner und Unterthan in unserer Stadt Halle treulich verwarnet haben, daß sich ein jeder an dem Seelsorger, den wir hierzu verordnet, begnügen lasse, und sich des Auslaufens an andere Orte außerhalb unserer Stadt Halle enthalte, bei Vermeidung gefänglichen Einziehens und unserer schweren, unnachläßigen Strafe. Und ob Etliche unsere und ihre Vermahnung würden verachten, gegen dieselben wollen wir andere Wege suchen, dadurch sie zu gebührlichem Gehorsam gebracht werden mögen. Darnach habe sich ein jeder zu richten, geistlicher Gefährlichkeit seiner Seele und zeitlichem Schaden leiblicher Strafe zuvorzukommen und zu vermeiden."

Albrecht hatte ernstlich vor, in allen diesen Stücken seinen Willen durchzusetzen. Er blieb diesmal trotz vieler Einladungen von Seiten des Mainzer Domkapitels von 1534 bis 1539 in Halle, um durch seine Gegenwart auf die Erhaltung der katholischen Kirche in Halle zu wirken[1].

[1] In derselben Lage, wie der Cardinal in Halle, war der Bischof von Meißen, sein Suffragan, in jener Zeit. Und wie es diesem um's Herz war, so mochte es

Digitized by Google

Der ernste Befehl an die Bürgerschaft hatte jedoch die Gemüther nur noch mehr erregt; die Halloren machten sogar Anstalten zu einer Vertheidigung mit Waffen, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, der Cardinal wolle die Stadt überfallen. Albrecht strafte die Anstifter dieses Gerüchtes, mehr aber noch die, welche zu lutherischen Predigern nach auswärts gingen.

Eine neue Aufregung gegen den Cardinal erzeugte die Hinrichtung des früheren Günstlings des Cardinals, des Hans von Schönitz, wegen Unterschlagung und Veruntreuung großer Summen. Hauschroniken und Tradition[1] berichten allerdings, daß der Unwille des Cardinals gegen den Hingerichteten einen andern Grund habe. Aber man sieht daraus nur, daß das Volk dem Cardinal gern alles Böse über sein Privatleben nachsagte; und Luther hatte es prächtig verstanden, diese unedele Neigung des Volkes in einer Weise zu schüren, die selbst den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg mißfiel. Er verfaßte damals die Schrift: „Wider den Bischof von Magdeburg, Cardinal Albrecht, den unschuldig gehängten Hans Schönitz betreffend."[2]

---

dem Cardinal auch wehe thun, da er die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen in Halle sah. „Ego," so schreibt in jener Zeit der Meißener Bischof an Nausea nach Mainz, „in mediis nunc jactor fluctibus et Lutheranorum impetus hic sustinere cogor, per quos etiam mihi vix respirandi datur facultas. Video enim in dies acerbissimo cum dolore, gregem mihi commissum a me divelli et a recta doctrina abstrahi. Quae res animum meum misere macerat atque exedit. Christus Jesus per immensam suam clementiam faxit, ut aliquando ex his eripiar tentationibus." Wahrlich, es war keine beneidenswerthe Lage, in der sich beide Bischöfe befanden.

[1] Dreyhaupt, a. a. O. II. S. 514.

[2] Walch, Luthers Werke. XIX. S. 250. „Denn wer kann seine Cardinalische Pracht, Bau, Hurei aussagen?" meint Luther. Die Türken würden das Land nicht so ausgesogen haben, wie der Cardinal, „und alles auf eitele Cardinalische Pracht gegangen ist." Nochmal sagt er, der Cardinal habe Winkler erstechen lassen. Er versetzt den Cardinal in den Abgrund der Hölle, und nennt dessen Vertheidigung eine Höllenpredigt, von den Andeutungen auf sein unsittliches Leben gar nicht zu reden; er spricht von „Cardinalischer höllischer Bitterkeit"; „der Cardinal ist ein Böswicht und Erzlügner", der kein Gewissen habe, wie alle römischen Priester. Cardinalischer Teufel, Priester des Rottenkönigs zu Rom nennt er ihn. Während er Hans von Schönitz vertheidigt, zieht er, ohne auf etwas Anderes sich zu stützen, denn auf Hörensagen und gewöhnlichen Klatsch, den Cardinal aller Laster und Verbrechen. Und so leicht es sich Luther dabei machte, so schwer ist es, bei dem Mangel sicherer Nachrichten und Urkunden aus der Zeit des Cardinals über sein Privatleben jetzt noch ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Die Hofordnung des Cardinals, die May im Anhange des ersten Bandes seines Buches mittheilt, sowie die oben mitgetheilte Warnung Capito's an Luther läßt darauf schließen, daß das Meiste von Luthers Beschuldigungen hinfällig ist. Vielleicht daß dieselben für die Zeit auf Wahrheit beruhen, wo der Cardinal noch schwankte und Leute in seiner Nähe duldete, wie Hutten und Capito; als aber streng kirchlich gesinnte Männer, wie Nausea, seine Räthe waren, und er die Periode

Digitized by Google

Bis zum Jahre 1539 und 1540 trat in Halle keine weitere Unordnung ein. Aeußerlich hatte Alles noch den Anschein des herrschenden Katholizismus. In genannten Jahren aber sah sich der Cardinal gezwungen, auf den Landtagen zu Calbe den Landständen das Exercitium der Augsburgischen Confession zu gestatten, weil dieselben die von ihm verlangten Steuern zur Tilgung seiner großen Schulden nur unter dieser Bedingung bewilligen wollten. Aber für Halle sollte diese Concession nicht zur Ausführung kommen; er machte vielmehr neue Anstrengungen, die Stadt der katholischen Kirche zu erhalten. 1540 wurde der neue Rath auf die Moritzburg gefordert, und der Kanzler Dr. Türck machte den Rathsherren den Willen des Cardinals kund unter Androhung seiner Ungnade und harter Strafe[1]. Er verbot das Absingen lutherischer Lieder und das Feilbieten von Drucksachen ohne Genehmigung des Officials; es sollen die Sonn- und Feiertage besser gehalten werden, das „Gelaufe" nach auswärts solle abgestellt werden, das Volk solle Messe und Predigt besuchen, und der Rath alle Uebertretung dieser Gebote bestrafen. Dazu ward ihnen eine Schrift, darauf alles das geschrieben und die vom Cardinal unterschrieben war, übergeben. Es war der letzte ernstliche Versuch Albrechts, dem eindringenden Lutherthum in Halle Einhalt zu thun. Er hatte sich durch diese Concession an die Landstände nun auch dieser Stadt gegenüber die Hände gebunden; denn womit wollte er die Ausnahme begründen, die er mit ihr machte? Es lag nahe, daß er, auch in seinem Gewissen beunruhigt, mit um so größerer Zähigkeit wenigstens diese eine Stadt der katholischen Kirche zu erhalten strebte. Aber auch die Bürgerschaft mußte in jener Concession einen mächtigen Antrieb finden, auf die Gewährung derselben für sich zu dringen; und so geschah es auch.

Als 1541 der auf Halle fallende Theil der außerordentlichen Steuer von den Bürgern erhoben werden sollte, machten diese durch Deputirte der vier Pfarren dem Rathe kund, daß sie nur unter denselben Bedingungen, wie die übrigen Orte, die Zahlungen leisten würden; habe ja doch der Cardinal das Evangelium und die Reichung des Sakramentes nach Luthers Weise im ganzen Stift Magdeburg zugelassen, „weshalb sollten denn S. Chf. G. eben uns arme Bürger davon aussondern?"

---

des Schwankens und Zögerns überwunden hatte, ist kaum zu denken, daß sein Privatleben nicht sittlich rein gewesen. Bestimmtes weiß auch Luther nur aus jener ersten Zeit. In dieser ersten Zeit gegen 1520 nahm Albrecht die Halberstädter Geistlichkeit gegen den dortigen Rath in Schutz, der um Abstellung der offen von derselben getriebenen Unzucht bat. Vgl. Abel, Sammlung einiger alten Chroniken, Braunschweig 1782, S. 380. Albrechts Nachfolger, Johann Albrecht, mußte kaiserliche Mandate dagegen veranlassen. Das. S. 403.

[1] Dreyhaupt, a. a. O. S. 971.

Digitized by Google

Sie verlangten vorab einen lutherischen Prediger und Schulmeister. Der Rath, der noch katholisch gesinnte Mitglieder hatte, wollte ausweichen, gedachte einen berühmten katholischen Prediger kommen zu lassen; aber weil „der Ausschuß so hart darauf dränge", willigte er ein. Man sandte Boten nach Leipzig, um vom dortigen Magistrat einen lutherischen Prediger zu erbitten. Dort war erst vor kaum einem Jahre die Reformation eingeführt, seitdem der katholisch gesinnte Herzog Georg und sein gleichgesinnter Sohn Friedrich gestorben[1]. Der Versuch, aus Leipzig einen lutherischen Prediger zu gewinnen, schlug fehl, da der dazu Ausersehene sich bedenklich zeigte. Aber noch im April 1541 erschien Justus Jonas von Wittenberg in Halle, nicht vom Rathe, sondern wahrscheinlich von einigen Bürgern hinter dem Rücken der Behörden gerufen; der Rath wurde überlistet[2]. Dieser machte nun gute Miene zum bösen Spiel, und am 15. April predigte Jonas zum ersten Mal in der neuen Marienkirche.

Aber schon am 21. April traf ein Mandat des Cardinals ein, das der Coadjutor dem Rathe mittheilte.

„Wir sind in Erfahrung kommen", schrieb er, „wie der Rath unserer Stadt Halle die lutherische Lehre und Secte angenommen. Wir sind also glaubwürdig berichtet worden, daß wir es zum Theil nicht glauben können, denn es wäre wider ihre Eide und Pflicht, auch wider ihr Verbündniß, damit sie uns verfaßt sind. Darum können wir es zur Zeit nicht wohl glauben. So sie aber einen solchen vergeßlichen Handel begangen haben in unserm Abwesen, so halten sie sich gegen uns wie die Abtrünnigen und Treulosen, und wider ihre Ehre und Pflicht, daß ich mich ein solches noch nicht vom Rathe versehe. So es sich aber also dermaßen befinden würde, wollte sie E. L. dahin weisen, daß sie von der lutherischen Lehre abständen. Wenn sie aber nicht wollten und darauf verharreten, so würde ich ihr ungnädiger Herr sein, und müßte ihren Ungehorsam an Kaiserliche Majestät lassen gelangen, und ein Mandat lassen über sie ergehen, als über solche Ungehorsame und ein Ernst darzuthun, dessen ich doch lieber möchte überhoben sein."

Der Rath verwies darauf, daß alle Stände im Magdeburgischen „das Evangelium angenommen hätten", entschuldigte sich und bat den Stadthalter um Fürbitte beim Cardinal. Seine Drohungen führte dieser

---

[1] Beider Tod war unter Umständen erfolgt, daß der nicht fernstehende Cochläus an Nausea schrieb: „Recandescit et invalescit nunc apud multos gravis in medicum suspicio, quod potione nefaria ambos interfecerit. Ego quidem tam immane scelus de homine divite et docto non libenter credo. Neque tamen de negligentia eum excusare ausim, quod non iverit personaliter in apothecam, ut videret, ne quid alieni admisceretur. Filius eo die, quo sumpta potione obiit, novas induerat culigas" etc. Epistolarum miscellanearum ad. F. Nauseam. p. 244. [2] Franke, a. a. O. S. 141.

Digitized by Google

nicht aus. Noch waren jedoch die Kirchen in den Händen katholischer Geistlichen; an der Hauptkirche zu U. L. F. war ein Dr. Matthäus Metz Pfarrer. Der aber wurde für seine Standhaftigkeit vom Pöbel beschimpft und mit Thätlichkeiten bedroht. Der Cardinal aber gab nunmehr alle Hoffnung und alle Bemühungen, Halle im katholischen Glauben zu erhalten, auf. Niemand zweifelte mehr daran, als er noch im Herbst desselben Jahres den Rest seines Heiligthums aus der neuen Stiftskirche nach Mainz schaffen ließ, wo dasselbe unter dem Namen „Magdeburger Heiligthum" aufgestellt wurde[1].

Die Kirche des neuen Stifts ward im Dezember desselben Jahres geschlossen. Ja, es wagte sogar der Rath, den Erzbischof um Absetzung des Dr. Metz zu ersuchen und über die Barfüßer-Mönche in Halle zu klagen, daß sie wider das „Evangelium" lästerten. Und — was noch mehr zu verwundern — der Cardinal antwortet darauf, verspricht Abstellung des Lästerns der Barfüßer, verweigert zwar die Absetzung des Dr. Metz, gibt ihm indeß einen Verweis, daß er sich an Dr. Jonas vergriffen habe.

Immer noch schien es, als wenn Albrecht unter dem Einflusse des zögernden und alles Aufsehen und Leidenschaftliche hassenden Erasmus gestanden. Und doch stand er schon lange auf Seite der entschieden kirchlichen und katholischen Partei; auch das zweideutige Benehmen des Kaisers hatte ihn dieser Partei näher gebracht. Mit dem Reichstagsabschiede von 1541 war der Cardinal unzufrieden, auch deshalb, weil man mit demselben seine Unterthanen in Halle in ihrem Widerspruche befestige[2].

Und nachgerade ließ er ohne Widerstand die Reformation in Halle ihre Wege gehen. Er hat die Stadt nicht wieder besucht. Sonst weilte er so gerne dort; was hatte er nicht alles vor mit dieser Stadt! Nirgends hat er seiner Baulust so viele und große Objekte gegeben, wie hier. Er hat der ganzen Stadt ein anderes Aussehen verschafft; überall hat er Altes niedergerissen und Neues aufgebaut. Aber da dieses gerade während der Zeit geschah, da rings herum der alte katholische Glaube niedergerissen wurde, und die Neuerung Luthers an dessen Stelle trat, so hat Albrecht gerade mit dem, wodurch er den katholischen Glauben erhalten wollte, der Neuerung gründlich den Boden bereitet. Denn das Volk hängt an dem Alten, an alten Gebräuchen, wie

[1] Luther begleitete das abziehende Heiligthum mit einem Spottzettel: „Neue Zeitung vom Rein," worin er offenbar wider sein besseres Wissen schrieb, wenn er den Cardinal aussprechen läßt: „Wer solch Heiligthumb mitt einem Gulden ehren wird, der soll Vergebung haben aller seiner vorigen Sünden bis auff die Stund begangen. Und alles, was er darnach sündigen kann oder mag, zehn Jahr langk, und soll ihm alles nicht schaden zur Seeligkeit." Dr. Schwetschke, D. M. Luthers Neue Zeitung vom Rein. 1542. Halle 1841. [2] May, a. a. O. II. S. 367.

Digitized by Google

an alten Gebäuden, die dem alten Gebrauche dienen, und nicht so leicht hätte in Halle Luthers Neuerung in dem Grade Eingang gefunden, wenn nicht der Cardinal alle die alten Kirchen und Klöster abgerissen oder doch verändert hätte. 1530 ließ er das alte und berühmte Kloster zum Neuen Werk mitsammt der Kirche desselben von Grund aus abbrechen; nur eine Kapelle ließ er bestehen. Schon früher hatte er dessen Einkünfte zu dem neuen Stift geschlagen; in dieses versetzte er auch die letzten vier noch übrigen Augustiner-Chorherren; der Probst und die meisten übrigen waren schon davongelaufen; alle waren, gereizt über des Cardinal Gewaltmaßregeln, zu Luther übergegangen.

Aus den Steinen des Klosters baute er das neue Stift; aber vorerst hatte er auch von dem Platze dieses Baues ein altes Hospital abbrechen lassen und verlegen müssen. Ebenso bedurfte er zum neuen Stift und der Stiftskirche das Kloster und die Kirche der Dominikaner. Diese mußten ebenfalls ihr Kloster verlassen; die Kirche ward abgebrochen oder vielmehr zur Stiftskirche umgebaut; das Kloster blieb. Die Dominikaner versetzte er in das Moritzkloster, dessen Einkünfte er 1519 zum neuen Stift gelegt hatte. Die Augustiner, die vordem dort lebten, nahm er theils als Canoniker in's neue Stift, theils versorgte er sie auf andere Weise. Die in dieses Kloster versetzten Dominikaner fühlten sich jedoch, obschon sie sonst im Glauben treu blieben[1], nicht wohl darin; denn die Kirche beim Kloster war Pfarrkirche, und es waren zu dieser das Hallvolk, die Salzarbeiter, eingepfarrt, die sich durch lutherische Gesinnung und Rohheiten gegen katholische Geistliche und Mönche besonders hervorthaten. So hatten die Dominikaner dort viel zu dulden, weshalb sie der Cardinal 1541 wieder in ihr altes Kloster zurückversetzte und ihnen die neue Stiftskirche zum Gottesdienst übergab. Die Moritzkirche und das Kloster standen leer, und nichts lag näher, als daß der Rath der Stadt gleich im nächsten Jahr lutherische Prädicanten dorthin einziehen ließ.

1527 kaufte Albrecht den Serviten-Mönchen ihr Kloster mit allem Zubehör für 500 Rfl. ab. Jeder Mönch bekam vierzig Gulden davon. Dann versetzte er die Ulrichspfarre in die evacuirten Räume und machte die Klosterkirche zur Pfarrkirche. Die alte Ulrichskirche aber hat Albrecht gleichfalls gänzlich abbrechen lassen und die Steine zu seinen Neubauten verwendet. Jene Serviten aber sahen sich haltlos der Reformation preisgegeben, sie nahmen Weiber, hielten Tabernen; einige sind als Bettler gestorben.

[1] Aber selbst der Dominikaner, der über die Translation berichtet, schreibt: Eodem tempore floruit doctrina Lutheri, utrum ex Deo vel diabolo, exitus docebit! Dreyhaupt l. c. I. S. 783.

Digitized by Google

Nur der Convent der Franziskaner und das Kloster der Cistercienserinnen in Glaucha vor Halle blieben von des Cardinals Zerstörung und Bauluſt verſchont. Daß durch deſſen Vorgehen aber ein unruhiger, unzufriedener und der Neuerung geneigter Geiſt in die Ordensleute gelegt wurde, liegt auf der Hand, und ohne es zu beabſichtigen, ſeiner in ſo vieler Beziehung verhängnißvoll gewordenen Neigung folgend, hat der Cardinal alſo indirekt dem raſchen Ueberhandnehmen der Reformation in Halle Vorſchub geleiſtet. Das große, alte und ehrwürdige Neuwerkskloſter hätte ſich eben ſo gut halten können, wie die Auguſtinerklöſter im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen, mit denen es in regem Verkehr ſtand. Der letzte Prior vom Neuen Werk, Demuth, war, offenbar verſtimmt über des Cardinals Maßregeln und enttäuſcht in ſeinen Hoffnungen auf die Probſtei des Neuen Stiftes, auf welche Würde er als der Archidiaconus über die Kirchen in Halle und der Umgegend gerechten Anſpruch hatte, für Luthers Neuerung geneigt gemacht worden. Er verließ heimlich Halle und trat zu Luthers Lehre über, und ſeine Ordensbrüder thaten vor ihm und nach ihm alle dasſelbe. Und all' das geſchah gleich im Anfang der Reformation. Wenn man weiter bedenkt, wie die Bürgerſchaft von Halle und die ganze Bevölkerung mit dieſen alten Klöſtern zuſammenhing, ſo kann man ſich nicht wundern, wenn derſelbe Geiſt des Unwillens gegen den Cardinal auch auf dieſe überging. Alle die alten Gilden und Genoſſenſchaften hatten ihre Stiftungen an dieſen Klöſtern und ihre beſonderen kirchlichen Feiertage, die in denſelben und mit den Ordensleuten gefeiert wurden. Mit einem Male hörten alle dieſe alten Verbindungen auf, und die Macht der Gewohnheit und Sitte, die ſo viel wirken konnte für Erhaltung des alten Glaubens, wurde vernichtet und ſo der Neuerung Thür und Thor in dem Herzen der Leute geöffnet. Man kann zwar nicht verkennen, daß der Cardinal gute Abſichten bei ſeinen beſchriebenen Maßregeln gehabt; er wollte die in den verſchiedenen Klöſtern zerſplitterten Kräfte und Mittel concentriren und alſo für die katholiſche Sache recht nutzbar machen. Aber er hatte zu wenig Menſchenkenntniß und verkannte die lutheriſche Bewegung zu ſehr, ſo daß er gerade das Gegentheil befördert hat von dem, was er bewirken wollte. Und die Klöſter in Halle waren es nicht allein, auf die er ſeine Neuerungs- und Veränderungsſucht ausdehnte. Gerade ſo radical verfuhr er mit den Pfarrkirchen und den Kapellen in der Stadt.

Die uralte, vielleicht die älteſte Kapelle der Stadt, die dem hl. Lambertus geweiht und vielleicht von Anſiedlern aus Nordweſt-Deutſchland gebaut war, wurde dem Günſtling des Cardinals, Hans von Schönitz, übergeben, der ſie niederreißen ließ und aus deren Steinen auf dem Platze, wo ſie geſtanden, Häuſer baute. Wie der Cardinal mit

Digitized by Google

der alten Pfarrkirche zum hl. Ulrich verfahren ist, ist bereits gesagt. Zwei andere Pfarrkirchen, die St. Gertruden- und Marienkirche, brach er ab. Es waren die Hauptkirchen der Stadt, in deren Mitte, am Markte gelegen. Den Platz der letzteren schlug er zum Markt, der dadurch allerdings einer der schönsten städtischen Plätze in Deutschland geworden ist. Auf der Stelle der Gertrudenkirche baute er eine neue größere, die Kirche zu U. L. Frauen, die eben fertig war, als 1541 Justus Jonas die Kanzel in derselben bestieg und damit die neue Lehre in sie einzog. Ganz vollendet ward sie erst 1551. Die alte Gertrudenpfarre hat der Cardinal gänzlich eingehen lassen und mit der zu U. L. Frauen vereinigt.

Auch mit der St. Moriz-Pfarrkirche hatte derselbe die oben schon angegebene Veränderung vorgenommen, indem er sie den Dominikanern gab, wie er denn auch mit dem Personal an allen Pfarrkirchen und deren Verhältniß zu den Klöstern der Stadt allerhand Veränderungen vornahm, so daß auch hier bei keiner der Pfarrkirchen es beim Alten blieb.

Und das that der Cardinal Albrecht von Brandenburg, der sein Lebensziel dahin gesteckt und es sich in Halle besonders zur Aufgabe gemacht hatte, im Glauben alles auf dem alten Standpunkte zu erhalten. Wie konnte er denken, daß seine Stadt Halle der Neuerung Luthers fern bleiben würde, da in ihr so Vieles, was die Einwohner an den alten Glauben und die religiösen Sitten der Väter hätte binden können, von ihm verändert oder vernichtet worden! Wie Viele mochten ihm grollen, da sie die alten Heiligthümer, von denen die Marienkirche noch im besten Zustande und keineswegs etwa ein künstlerisch werthloser Bau war, hinsinken sahen[1]. Die Hallenser begriffen nicht, weshalb er diese Kirche zerstörte und erzählten sich deßhalb, eben jener Hans von Schönitz habe ihn deswegen dazu beredet, weil er von seinem neuen Hause aus, das auf dem Grunde und aus dem Material der alten Lambertikapelle gebaut war, eine schöne Aussicht über den Marktplatz sich habe schaffen wollen[2]. Es war ein tiefer Groll, der die Bürgerschaft nach solchen

[1] Pauli Langii Chronica Numburgensia bei Mencken, Scriptores R. Germ. Tom. II p. 59. Annot. l. Der katholische Chronist sagt von Albrecht: „Etsi pro Lutheri sectatore censeri nollet, talia tamen peregit Halae, quae nullus antecessorum eius, coenobia destruendo et evertendo. Quae quidem permissa et auctoritate Pontificis, cuius veniam donis et pretio impetraverat, facta sunt, sed non sine scandalo et indignatione populi cultusque divini detrimento."

P. Lange war Benedictiner von Kloster Posau bei Naumburg, ein Schüler des Abtes Trithemius. Die Naumburger Chronik hat er gegen 1532 geschrieben; so weit reicht sie wenigstens.

[2] Dreyhaupt, l. c. I. S. 1018.

Digitized by Google

Vorgängen gegen den Cardinal erfüllte, der sie geneigt machte, alles Böse von ihm zu denken, und auf solche Stimmen zu horchen, welche, wie es Luther gethan, in ungeziemender und schamloser Weise an die Oeffentlichkeit brachten, was man von des Cardinals Absichten und seinem Privatleben sich heimlich erzählte, und so um so leichter sie der Reformation in die Arme trieb. Denn noch mehr war sie mit ihren alten Pfarrkirchen und deren Einrichtungen und den mit ihnen verbundenen Kapellen in ihrem religiösen Leben durch alte Gewohnheiten, Stiftungen und dgl. verwachsen, als mit den Klöstern, von denen oben die Rede gewesen.

Als darum 1540 der Cardinal die Stadt verließ, da brachen die aufgestauten Fluthen der Häresie durch die längst unterwühlten Dämme über die Stadt dahin, und der Cardinal hat ihnen nicht weiter widerstehen mögen. Er hat Halle nicht wieder betreten. Auch sonst war seine Kraft gebrochen. Nicht lange darauf, 1545, starb er.

Drittes Kapitel.

Die katholische Kirche in Halle vom Tode des Cardinals Albrecht bis zum Beginn der Franziskaner-Mission daselbst.

Nach dem Tode des Cardinals Albrecht folgte ihm als Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt Johann Albert von Brandenburg, aus der Anspach'schen Linie, ein Mann von entschieden katholischer Gesinnung, der schon seit einer Reihe von Jahren des Cardinals Coadjutor und Statthalter über die beiden Stifter gewesen war. Die Halle'sche Bürgerschaft verweigerte ihm die Erbhuldigung, wenn er nicht Bürgschaften bezüglich der Religionsfreiheit gebe. Darüber kam es zu Streitigkeiten, in denen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen beiderseitig als Schiedsrichter angenommen wurde, und dann zu einem Vergleich in Wittenberg, wonach der bestehende Zustand bleiben sollte. Die beiden Pfarrer an der Marien- und an der Ulrichskirche, welche katholisch waren, sollten bis zu ihrem Lebensende ihr Einkommen behalten, von ihrem Amte aber abtreten. Die noch bestehenden beiden Klöster der Franziskaner und Dominikaner wurden zwar erhalten, aber schon damals dem Magistrat für den Fall zugesprochen, daß sich Ver-

Digitized by Google

änderungen mit denselben ereignen sollten[1]. Darauf folgte die Huldigung am 25. Mai 1546.

Die beiden genannten Klöster waren den Predigern, voran Justus Jonas, schon längst ein Dorn im Auge gewesen. Wiederholt hatte Letzterer Vorstellungen über die Duldung der Mönche an den Rath gesandt und in seinen Predigten das Volk wider sie aufgehetzt. Allein nur das Eine hatten die Prediger erwirkt, daß 1542 der Rath ein Verbot an die beiden Klöster ergehen ließ, sich der Reichung des Sakraments unter Einer Gestalt zu enthalten. Dagegen remonstrirte jedoch die erzbischöfliche Regierung, weil der Rath über die Klöster keine Jurisdiction habe. Alsdann hatte der Rath von Haus zu Haus durch die Stadtknechte den Bürgern den Besuch der beiden Klosterkirchen wiederholt verbieten lassen, so 1542 und 1543.

Immer noch gab es damals eine nicht unbeträchtliche Anzahl treuer Katholiken in Halle, die, auf den Statthalter und späteren Erzbischof Johann Albert sich stützend, in den beiden Klöstern ihren religiösen Pflichten ungestraft nachgingen. Auch die Katholiken der Umgegend fanden hier einen Anhaltspunkt in ihrem Glauben; so brachten die Franziskaner 1547 die Leiche des zu Eisleben verstorbenen Stadtschreibers Gallen Brand heimlich nach Halle und begruben sie in ihrer Kirche[2]. Auch verrichteten sie, so lange es ging, in mehreren Kapellen den Gottesdienst; desgleichen in dem Georgenkloster zu Glaucha vor Halle, bis auch dieses abfiel. Daß sie dann wie auch die Dominikaner hart zu leiden hatten, als 1547 Kurfürst Johann Friedrich Halle eroberte, ist schon oben erwähnt.

Die Stadt hatte sich in die Schutzherrschaft des Kurfürsten begeben und ihm gehuldigt. Der Erzbischof ward gezwungen, beide Stifter dem Kurfürsten abzutreten, wofür ihm eine jährliche Rente von 10,000 Gulden ausgesetzt wurde. Den 6. Januar unterschrieb er den bezüglichen Revers. Bis dahin war er wie ein Gefangener auf der Moritzburg festgehalten worden.

Kaum nun war der Kurfürst in die Stadt eingerückt, da begann auch sogleich die Verfolgung der noch übrig gebliebenen Katholiken. Ein Haufe Landsknechte mit dem Pöbel der Stadt plünderte die Klöster, drang in die Häuser der katholischen Bürger, raubte und trieb allerlei Unfug. Auf eine ganz nichtswürdige Weise wurde der Rathsmeister Caspar Querhammer, der viele Jahre das Stadt-Regiment geführt hatte, aber treu der katholischen Kirche geblieben war, auch ein Buch wider Luther geschrieben hatte, mißhandelt. Auch das Grabmal des Cardinals Albrecht in der Stiftskirche wurde erbrochen und bestohlen.

---

[1] Dreyhaupt, a. a. O. I. S. 227. [2] Dreyhaupt, a. a. O. I. S. 796.

Digitized by Google

Der Kurfürst schritt wider solche Brutalitäten zwar ein, es war aber weder für die Franziskaner und Dominikaner, noch für die übrigen Katholiken eines Bleibens mehr in Halle. Mit dem Erzbischof verließen wohl die meisten die Stadt.

Aber auch des Kurfürsten Herrlichkeit dauerte nicht lange. Die Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) machte seiner Herrschaft über die Stadt ein Ende und öffnete sie dem Erzbischof von neuem. Inzwischen zog Karl V. selbst am 10. Juni ein. Der Rath wurde gezwungen, die Prediger für ihr Schelten wider den Kaiser und die katholische Religion zu strafen, erhielt aber die Zusicherung, daß wider ihre Religion nichts sollte vorgenommen werden. Auf der Residenz, in den Gebäuden des neuen Stifts, nahm der Kaiser Wohnung, wo auch der Kniefall des Landgrafen Philipp von Hessen und dessen Gefangennahme stattfand. Der Rath mußte 15,000 Gulden zahlen und versprechen, das anzunehmen, was wegen der Religion auf dem künftigen Concil beschlossen würde. Sonst ließ der Kaiser in diesem Punkte Alles bei den bestehenden Verhältnissen.

Erst auf dem Reichstage zu Augsburg am 12. Juli 1548 ward auch Erzbischof Johann Albrecht in seine Stifter wieder eingesetzt. Am 24. August hielt er seinen Einzug in Halle. Auch die Franziskaner und Dominikaner nahmen wieder Besitz von ihren Klöstern und begannen neuerdings den katholischen Gottesdienst in ihren Kirchen. Dasselbe geschah in der Schloßkirche der Moritzburg. Zwei eifrige Katholiken, den schon genannten C. Querhammer und D. Wihe, brachte der Erzbischof wieder in den Rath. Bei seinen Hofbedienten hielt er darauf, daß sie den katholischen Gottesdienst besuchten. Vor allem aber suchte er das Augsburger Interim durchzuführen, wobei er sich auf einen speziellen kaiserlichen Befehl berief. Die Verhandlungen darüber hat er bis zu seinem Tode fortgesetzt, der schon am 17. Mai 1550 erfolgte und die Durchführung des Interims in Halle verhinderte.

Ihm folgte sowohl im Erzstift Magdeburg als im Bisthum Halberstadt Friedrich von Brandenburg, Joachims II. Kurfürsten von Brandenburg Sohn, gleichfalls ein treuer katholischer Bischof. Er starb jedoch schon 1552, ohne daß er etwas für die katholische Kirche in Halle hätte thun können.

Sein Nachfolger war Sigismund, sein Stiefbruder. Anfangs katholisch, trat er sogleich bei seinem Einzuge in Halle 1554 als Beschützer der neuen Lehre auf und begann so die Reihe derjenigen Bischöfe, die nur noch diesen Namen führten, im Uebrigen aber die Reste der katholischen Kirche in beiden Stiftern und vor allem in der Residenzstadt Halle auszutilgen sich zur besonderen Aufgabe machten.

Sigismund selbst hat übrigens noch eine Zeit lang geschwankt; 1558

Digitized by Google

belobte ihn noch Papst Paul IV. in einem Breve wegen Erhaltung der katholischen Religion in seinen Landen. Auch berichtete der päpstliche Legat Commendone, der ihn 1561 in Berlin traf, daß er mit dankbarer Ergebenheit vom Papste geredet und versprochen habe, ihm zu folgen und wegen Erhaltung der Klöster in den Stiftern von dem hl. Stuhle sich Rath und Hilfe zu erbitten. Allein diese Gesinnung war schon in demselben Jahr nicht mehr bei ihm vorhanden, sondern dem Entschluß gewichen, offen zum Protestantismus überzutreten, was er allerdings erst kurz vor seinem Tode 1566 that. Wegen seines anstößigen Lebens stand er in bösem Leumund.

Durch Sigismunds Einfluß ergab sich auch das noch halbwegs treu gebliebene Nonnenkloster zum hl. Georg der Reformation, in dessen Kirche bis dahin ein Barfüßer den Gottesdienst versehen hatte. Sigismund übergab diese Kirche den Protestanten und stellte einen lutherischen Prediger an derselben an. 1561 vollendete er die Einführung der Reformation in dem einen wie in dem andern Stifte durch eine allgemeine Kirchenvisitation, in deren Verfolg 1564 das Barfüßerkloster in Halle behufs Errichtung einer Schule aufgelöst wurde. Damit sank der letzte Rest der katholischen Kirche, der sich noch nach der Reformation in dieser Stadt erhalten hatte, dahin. Auch unter der Bürgerschaft war bald kein Katholik mehr zu finden; und bei der Abgeschlossenheit der Ortschaften konnte man an etwaigen Zufluß aus katholischen Gegenden damals nicht denken, so daß jede Spur der katholischen Religion in Halle wirklich verschwunden war, nachdem man die Franziskaner nach Halberstadt gebracht hatte.

Erst als im Anfang des 30jährigen Krieges die kaiserlichen Heere auch in Halle lagen, und dann weiter in Folge des Restitutionsedictes vom Jahre 1629, versuchten die Franziskaner ihren alten Convent daselbst wieder in Besitz zu nehmen. Aber sogleich der erste Pater, der mit einem Begleiter von Halberstadt zu diesem Zweck nach Halle reiste, wurde unterwegs von Braunschweigischen Soldaten ermordet. Es war Fr. Juniperus Germen, ein geborener Mainzer, ein sehr frommer und eifriger Ordensmann. Als Leiche nur ist er nach Halle gekommen, die, von den Kaiserlichen den Schweden entrissen, dahingebracht und im Convent begraben wurde. Statt seiner wurde der Fr. Wilhelmus Vorden nach Halle gesandt, der zwar glücklich dorthin gelangte, auch von dem Kloster Besitz ergriff, zumeist aber auf der Moritzburg mit der Seelsorge bei den kaiserlichen Soldaten beschäftigt war. Nach der Niederlage der Kaiserlichen wurde er von den Schweden gefangen genommen. Nach vielem ausgestandenem Spott und Weh wurde er zuletzt von einem Soldaten an den Schweif seines Pferdes gebunden und mit nach Erfurt geschleppt. Dort befiel ihn das Fieber; er wurde zuerst in einen Stall geworfen, dann

Digitized by Google

nach vielen Martern auf die Cyriacusburg gebracht, wo er in einem elenden Kerker am 10. Oktober (das Jahr ist nicht angegeben) starb, nachdem er noch heimlich die hl. Sakramente empfangen hatte[1].

Auf Sigismund war im Erzstift Magdeburg 1567 Joachim Friedrich von Brandenburg (der spätere Kurfürst) gefolgt, der nach seiner Wahl nicht einmal mehr die päpstliche Bestätigung eingeholt hatte. Pius V. drang zwar in den Kaiser Maximilian, ihm die Administration des Stiftes zu entziehen, allein dieser beschränkte sich nur darauf, ihn zu ignoriren und seine Verfügungen an das Domkapitel zu Magdeburg zu senden. Joachim Friedrich heirathete 1570 und nannte sich Administrator der Stifter, forderte aber gleichwohl auf den Reichstagen, als „Primas Germaniae" anerkannt zu werden, worüber es zu einem Streit mit dem Erzbischof von Salzburg kam.

In dem oben genannten Jahre verordnete er eine neue Kirchenvisitation gegen die noch bestehenden Klöster.

Als Joachim Friedrich seinem Vater als Kurfürst von Brandenburg nachfolgte, ließ er seinen zweiten Sohn Christian Wilhelm, der damals erst eilf Jahre alt war, zu seinem Successor in Magdeburg wählen, der mit dem einundzwanzigsten Jahre die Regierung antreten sollte. Bis dahin führte das Domkapitel das Regiment im Erzstift. Im Jahre 1608 zog Christian Wilhelm in Halle ein und übernahm die Administration; er heirathete 1614 des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig und postulirten Bischofs von Halberstadt Tochter Dorothea. In Folge der Vorgänge in der ersten Periode des 30jährigen Krieges wurde er 1628 des Erzstiftes vom Domkapitel für verlustig erklärt und der schon 1625 zum Coadjutor erwählte Herzog August zu Sachsen zum Administrator desselben bestimmt.

Aber der Kaiser erklärte die Wahl für ungültig. Der Papst ernannte noch im selben Jahr den Erzherzog Leopold Wilhelm zum Erzbischof von Magdeburg und wurde derselbe als solcher wirklich eingeführt. In dessen Namen empfing der Freiherr von Metternich am 7. April 1630 die Huldigung der Stände in Halle, und Graf Wolff zu Mansfeld residirte dann als Statthalter des Erzstifts auf der Moritzburg daselbst. Christian Wilhelm wurde von Tilly 1631 gefangen genommen und nach Wien gebracht, wo er wieder zur katholischen Kirche zurückkehrte.

Aber auch des Erzherzogs Tage waren gezählt. Mit den Schweden zog 1632 der Administrator Herzog August zu Sachsen wieder in das Stift und 1638 in die Stadt Halle ein, wo er sich huldigen ließ. Der Westfälische Friede sprach das Stift dem Hause Brandenburg zu mit der

[1] Compendium chr. l. c. p. 49.

Digitized by Google

Bedingung, daß der Administrator Herzog August bis zu seinem Tode dasselbe in Besitz behalte.

1650 ließ sich der Kurfürst Friedrich Wilhelm die Eventual-Huldigung von den Ständen leisten und nahm 1680 nach dem Tode Augusts das Erzstift als Herzogthum Magdeburg in Besitz.

Damit kommen wir auf die Zeit, wo die Missionsthätigkeit der Franziskaner in Halle begann; und deswegen liegt die Frage nahe, mit welchen Aussichten dieselbe unter der Brandenburgischen resp. Preußischen Regierung sich entfalten konnte[1].

Es ist hinlänglich bekannt, welchen Widerstand die lutherische Reformation an dem Kurfürsten Joachim I. fand. Sein Nachfolger Joachim II. war jedoch der neuen Lehre zugethan und führte 1540 durch eine neue Kirchenordnung die Reformation ein. Dabei hatte er jedoch so viel von den alten katholischen Gebräuchen beibehalten, daß der gemeine Mann bei oberflächlicher Betrachtung glauben konnte, es sei Alles beim Alten geblieben. Nur hie und da war der äußere Ritus der Meßliturgie verändert, selbst die lateinische Sprache war beibehalten, und öfter wiederholt sich in den betreffenden Abschriften der Kirchenordnung der Ausdruck, „wie die Ordnung der Meß es anzeigt“[2]. Alle Feste der „gebenedeiten Mutter Gottes“ und der Heiligen, wie sie bis dahin gefeiert waren, blieben bestehen, ebenso die Fast- und Abstinenztage. Eine neue Kirchenordnung und Anweisung zur Visitation der Gemeinden wurde erst 1573 aufgestellt, die schon weiter ging, aus denen aber ersichtlich ist, daß man selbst die Klöster noch bestehen lassen wollte. Es wurde aber den Visitatoren aufgegeben, solche Geistliche, die sich nicht nach der aufgerichteten Kirchenordnung halten wollten, „an die Orte zu weisen, da ihnen eigene Ordnung zu machen und zu thun, was sie gelüstet, freisteht“, d. h. sie aus dem Lande zu verbannen. Das Gleiche geschah und viel strenger 1600, wo man besonders auf papistische und andere Irrthümer fahndete. Die erwähnte Kirchenordnung Johann Georgs beseitigte nun auch das, was von katholischen Einrichtungen unter Joachim II., dessen Gemahlin, die fromme, eifrig katholische Polnische Prinzessin Hedwig[3], die Neuerung nicht abwehren konnte, noch bestehen geblieben war. Mehr

---

[1] Vgl. Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven I. Bd. Preußen und die katholische Kirche seit 1640 nach den Akten des geheimen Staatsarchives von Max Lehmann, I. Theil. Leipzig 1878.

[2] Die ganze Kirchenordnung bei Mylius Corpus Constitutionum Marchiarum I., 1. Abthl. S. 210.

[3] Müller, Bonifazius-Kalender. Berlin 1864.

Digitized by Google

noch aber war Johann Georg ein Feind des Calvinismus, den er mit allen Mitteln verfolgte [1].

Aber sein Sohn Joachim Friedrich (1598—1609), dessen vorher bereits als Erzbischofs von Magdeburg gedacht worden, war schon nicht mehr so schroff lutherisch. Er verlobte seinen Enkel mit einer reformirten Pfälzischen Prinzessin. Sein Nachfolger Johann Sigismund aber trat 1613 offen zur reformirten Kirche über, wogegen seine Gemahlin lutherisch blieb. Und nun traten Verhältnisse ein, wie sie zu jener Zeit in Deutschland kaum zu finden waren, die dahin führten, daß der Kurfürst eine ihm verhaßte Confession, die lutherische, wirklich dulden mußte, andererseits aber einen allmählichen und indirekten Krieg wider dieselbe veranlaßte, der auch nach seinem Tode fortgeführt wurde, schließlich zur Preußischen Union führte und, es ist das wohl nicht zu läugnen, mit dem Siege des Calvinismus über das Lutherthum in Preußen endete. Zunächst sprach allerdings der Kurfürst in seinem Glaubensbekenntniß, das 1613 in Abschriften verbreitet wurde, sich dahin aus, daß er keinen seiner Unterthanen zu diesem Bekenntniß zwingen wolle, da Niemand ein Herr über den Glauben wäre, der ein Geschenk Gottes sei. Aber daß die Lutherischen sich des Lästerns und Schmähens über die Reformirten enthalten sollten, befahl er sofort und ernstlich. Die Landstände gaben sich jedoch erst zufrieden, als er ihnen darüber einen Revers ausgestellt hatte, daß Niemand in seiner Gewissensfreiheit solle gestört werden.

Folgerichtig hätte nun solche Freiheit auch den Katholiken zu Gute kommen müssen; allein daran war schon deshalb nicht gedacht, weil factisch keine Katholiken im Lande waren, die solche Freiheit für sich verlangten. Andererseits war jedoch allerdings der Vorgang von principieller Wichtigkeit für eine spätere Zeit.

Inzwischen ward in calvinischem Geiste an der Abschaffung aller katholischen Erinnerungen und Ueberbleibsel eifrig gearbeitet. Zunächst geschah dies im Dom zu Berlin, der eigentlichen Schloßkirche, später auch im ganzen Lande. 1663 wurde der lateinische Chorgesang in der Stiftskirche zu Havelberg abgeschafft, 1671 wurden alle lateinischen Gesänge beim Gottesdienst im Lande, 1683 die weißen Chorröcke u. s. w. verboten. Dabei wurde als Grund vorgeschützt, daß es „Reliquien aus dem Pabstthumb" seien. Und damit nicht die 1613 den Lutherischen versprochene Toleranz den Katholiken zu Gute käme, ließen sich die Märkischen Landstände vom großen Kurfürsten 1653 versprechen, daß denselben weder öffentlicher noch Privatgottesdienst gestattet werden sollte,

[1] Hering, Historische Nachrichten von dem ersten Anfang der evangel. reformirten Kirche in Brandenburg. Halle 1778.

Digitized by Google

und, so lautet der Receß, „da wir in Erfahrung kommen würden, daß wider unser Wissen und Willen in unsern Landen, dergleichen conventicula angestellet, so soll es an gebührender Animadversion und Bestraffung nicht ermangeln“[1]. Inzwischen mochten doch einige Katholiken wieder im Lande sich ansässig gemacht haben, weshalb derselbe Kurfürst 1685 decretirte[2]: „demnach wir vernehmen, daß hin und wieder in unsern Landen dem Instrumento pacis zuwider allerhand Papisten einschleichen, und mit nicht geringem Aergerniß das exercitium ihrer papistischen Religion treiben, auch wohl zu ihren Irrthümern andere zu verführen sich unterstehen, wir aber solches keineswegs zu gestatten, sondern gebührende Vorsehung dagegen zu thun der Nothdurft befunden, als befehlen wir auch hiermit gnädigst und zugleich ernstlich, durch alle unsere fiscaliche und andere Bedienten fleißig acht geben zu lassen, und nicht allein wider diejenigen, so sich dergleichen unterfangen, nach Schärfe derer deshalb hiebevor publicirten Constitutionen zu verfahren, sondern auch, wie ihr solches verrichtet, allemal unterthänigsten Bericht gehorsamst abzustatten.“

Für die Lande Magdeburg und Halberstadt war die Existenz einiger katholischen Klöster durch den Westfälischen Frieden allerdings garantirt. Allein diese Bestimmung wurde bezüglich Halberstadts nicht ganz inne gehalten; nicht das Jahr 1627, wie der genannte Friede es wollte, sondern das Jahr 1624 wurde auch für dieses Land als Normaljahr angesehen. Zudem betrachtete sich Friedrich Wilhelm als Inhaber aller bischöflichen Rechte auch den Klöstern gegenüber; und im Uebrigen verfuhr er in den genannten Stiftslanden gerade so wie in der Mark. Schon als Kurprinz war er, mehr als sein Vater, ein Feind der katholischen Religion geworden, weil er dessen ersten Minister, den Katholiken von Schwarzenberg, für einen Mann hielt, der geheime Ränke spinne und ihm sogar nach dem Leben strebe. Er glaubte, derselbe beabsichtigte, sich zum Cardinal machen zu lassen, dadurch eine Stellung über den deutschen Reichsfürsten zu erlangen und nachdem er ihn vergiftet, seinen eigenen Sohn in den Besitz der Marken zu setzen[3]. Ganz Protestant, fühlte er sich als einen Vorkämpfer des Protestantismus. Die Aufforderung des Prinzen von Oranien, sich an die Spitze der Protestanten zu stellen, entsprach ganz seinem Ehrgeiz, sowie seinen Vorstellungen von seiner geistlichen Mission[4]. Wiederholt trat er durch Repressalien an seinen katholischen Unterthanen und durch die Aufnahme der französischen vertriebenen Calvinisten für die Sache des Protestantismus auf. Dem entsprechen auch die Anschauungen und Grundsätze über sein Verhältniß zu den katholischen Unterthanen seiner Lande, die er in seinen politischen Testa-

[1] Mylius l. c. VI. S. 426. [2] Das. I. S. 410.
[3] Ranke, Sieben Bücher Preuß. Geschichte I. S. 224. [4] Das. S. 356.

Digitized by Google

menten niedergelegt hat[1]. Darin heißt es u. A.: „Und ist gottlob die Kur Brandenburg und Pommern von päpstlichen groben Greueln und Abgötterei gänzlich befreiet. Es muß auch fleißig achtgegeben werden, damit die Römische-Katholische nicht wieder heimblich einschleichen, bevorab weillten deren in der Kur Brandenburg und Pommern keine vorhanden sind, und den wenigen, so auffem Laude wohnen das exercitium weder öffentlich noch heimlich zu verstatten ist, wie den auch Ihnen, hider das die Reformation allhier . . niemals ist verstattet worden, außer wan Kaiserliche oder Königliche Gesandten zu Berlin gewessen, dabey ich wunsche, das es der hochste bis an den jungsten Tag beständig verbleiben lassen wolle, auf das solche Abgotterey und Greuell von den Nachkommen niemals mögen gesehen werden." Aber wo den Katholiken die Uebung ihrer Religion erlaubt sei, da solle sie ihnen nicht gekränkt werden, dort sollen sie jedoch dem Landesherrn als ihrem Bischof, Bischöflichen Bullen und Dekreten aber nicht gehorchen, sondern sich nur an jenen halten. —

Bei solcher Gesinnung des Landesherrn durfte kein katholischer Priester daran denken, geschweige es wagen, in Halle das exercitium religionis, wenn auch nur heimlich, zu üben. In den beiden Stiftern Magdeburg und Halberstadt war dies nur den Klöstern erlaubt; und deren Gottesdienst galt im Fürstenthum Magdeburg nur als ein exercitium privatum. Im Uebrigen sollten die für Brandenburg erlassenen Verordnungen auch hier gelten. Etwas günstiger gestalteten sich die Aussichten unter dem Kurfürsten Friedrich III., dem ersten König von Preußen.

In den Jahren 1686 bis 1713 war wiederholt der Jesuiten-Pater Moritz Vota am Berliner Hof[2], der sich sogar in der Hoffnung wiegte, daß der König zur katholischen Kirche übertrete. Als Beichtvater des Königs August II. von Polen führte er Verhandlungen zwischen beiden Königen über Grenzregulirung, und war am Berliner Hofe, wie es scheint, nicht ungern gesehen. Friedrichs Gemahlin, Charlotte, hatte ihr Interesse daran, Vota mit ihren Hofpredigern über theologische Controversen disputiren zu lassen. 1698 wurde er von Friedrich auf dem Feste, das er zu Johannisberg dem König Friedrich August zu Ehren veranstaltete, mit Ehrenbezeugungen und reichen Belohnungen bedacht, wobei durch sein Bemühen der König das Versprechen gegeben haben soll, die Katholiken in seinen Landen zu schützen. Er erzählt von langen Unterredungen über Religion, die in Johannisberg begonnen und in Berlin zwischen ihm und

---

[1] Das. S. 501.

[2] Theiner, Herzog Albrechts Rückkehr zur katholischen Kirche. S. 33 ff. und die Beilagen 15 bis 18. Lehmann a. a. O. Urkunden Nr. 313 ff. und die Darstellung auf S. 367 ff.

Digitized by Google

dem Kurfürsten fortgesetzt worden seien. Er konnte ihm sogar den Rath geben, die Königskrone aus den Händen des Papstes anzunehmen und katholisch zu werden; dann könne Preußen eine große Bedeutung für Deutschland gewinnen. Noch größere Hoffnung hegte Vota, daß die Königin zur katholischen Kirche zurückkehre; Beider Conversion soll nach seiner Meinung nur die Unbesonnenheit des Bischofs Jaluski von Ermeland verhindert haben.

Hatten nun freilich alle diese Hoffnungen sich als eitel erwiesen, so kann doch nicht wohl bestritten werden, daß sie irgend eine Unterlage hatten, sei es, daß der geistreiche Verkehr am Hofe, der Einfluß von Leibniz und Thomasius, oder aber die Annäherung an Oesterreich in Folge der Verhandlungen wegen Erlangung der Königskrone, oder eine wirkliche, bei Friedrich oder dessen Gemahlin sich kundgebende Achtung gegen die katholische Kirche sie veranlaßt haben. Am kaiserlichen Hofe zu Wien galt Friedrich weder vor noch nach seiner Erhebung zur Königswürde als katholisch gesinnt. Im Gegentheil wußte man zu gut, daß er nach der Conversion des Sächsischen Hauses erst recht als das Haupt und der Vorkämpfer des Protestantismus betrachtet wurde und selber als solchen sich fühle. Nur das Eine konnte deshalb in dem Kronkontract zwischen Kaiser Leopold und Friedrich III. festgesetzt werden, daß der Kurpfälzischen und anderer Religionsbeschwerden wegen der Kurfürst „den Katholischen in seinen Landen nie etwas entgelten lasse, noch derowegen gegen sie einige Repressalien oder Thätlichkeiten verhänge“[1]. Aber mit einer Entschiedenheit, die über die Gesinnung des Kurfürsten wie die seiner Räthe gegen die katholische Kirche keinen Zweifel läßt, weigerte er sich, den Katholiken in Berlin die Ausübung ihres Gottesdienstes zu gestatten, was der Kaiser sich ausbedungen, der denn auch diese Forderung fallen ließ[2].

Und nicht einmal jenes hielt der König. Noch weniger aber that dies sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I., welcher an den schuldlosen Klöstern und katholischen Unterthanen wirklich die härtesten Repressalien übte. Die weitläufigen Verhandlungen über diesen Gegenstand sind in sofern für unsern Zweck von Wichtigkeit, weil sie über die Gesinnung der beiden Könige, namentlich Friedrich Wilhelms I., ihren katholischen Unterthanen gegenüber, wiederholt Aufschluß geben[3]. In seinem Briefe an Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz, meint

[1] Förster, Urkundenbuch zu dem Werke: Die Höfe und Kabinette Europas im 18. Jahrhundert S. 8.

[2] Lehmann a. a. O. S. 377. Urkunden Nr. 345 ff.

[3] Menzel, deutsche Geschichte nach der Reformation IX. 208 ff. Schauroth Sammlung der Verhandlungen des Corpus Evangelicorum. II. 664 ff. Struwe, Pfälzische Kirchenhistorie. Fabri, Staatscanzlei II. S. 105 ff.

Digitized by Google

Friedrich I., es dürfe kein Beispiel aufzuweisen sein, daß seine katholischen Unterthanen wider Observanz und Landesverfassung im Geringsten gekränkt worden, stellt aber Repressalien und Entziehung von Begünstigungen für sie in Aussicht, die er auch bald ausführte. Und Friedrich Wilhelm I. rechtfertigt sein Vorgehen dann dem Kaiser gegenüber damit, daß er sagt: die Römische Clerisei trage an den Pfälzer Ungerechtigkeiten die Schuld durch ihren bösen Rath, und ihr gehörten auch die sequestrirten Klöster und deren geschlossene Kirchen. Und wie nun ein Kaiserliches Rescript (vom 22. Dezember 1719) ihm das diesen zugefügte Unrecht vorhält, da erwidert er, daß dennoch der Römische Clerus der Urheber aller Drangsale sei, die den Evangelischen zugefügt wären; derselbe halte zusammen, habe gemeinsamen Nutzen von diesen Drangsalen, und die, an denen er Repressalien genommen, seien ein „pars illius corporis" und haben Theil an der Schuld; müßten sie leiden, so hätten sie sich über ihre Confratres und ihr Haupt zu beklagen, sie könnten bewirken, daß alle Katholischen seines Landes in alle ihre jura und vollkommene Ruhe gesetzt würden[1]. Der Kaiser aber erwidert (23. Februar 1720), daß „dahingegen von Ew. Lbden alleiniger Regierung vielleicht mehrere Anmaßungen, Contraventionen und facta vorzulegen wären, als kaum in solchen Jahren von allen übrigen Ständen des Reiches insgesammt sich geäußert haben, daß aber Ew. Lbden damalen den Kurpfälzischen Vorgang zum Vorwand allein gebrauchen wollen". In den Antworten behauptet der König schon nicht mehr so bestimmt, daß er die Klöster für schuldig halte; er läßt es dahingestellt, ob sie schuldig seien; auch seien die angewandten Repressalien nicht sehr schlimm, die ausgewiesenen Conventualen habe nicht ein zu hartes Loos getroffen; sie hätten bei ihren reichen Ordensbrüdern gute Verpflegung gefunden ꝛc. Schließlich nimmt er seine Zuflucht zu den allgemeinen Redensarten: man sei auf den Untergang der Evangelischen bedacht, von den Jesuiten würden böse Anschläge geschmiedet u. dgl. Im Nov. 1720 wurden die Repressalien aufgehoben.

Unter diesen Streitigkeiten und unter solchen Auspicien begannen die Franziskaner von Halberstadt ihre Missionsthätigkeit in der Stadt Halle. Es läßt sich denken, daß es nicht ohne Mühe, Sorgen und Kämpfe geschehen konnte. Andererseits durften aber auch sie gerade auf die Gunst des Königs hoffen, weil ihr Guardian P. Bruninghoff als Abgesandter der Klöster im Stift Halberstadt und Magdeburg auf dem Reichsconvent 1705 sich so günstig über den König dahin geäußert hatte, „daß

[1] Lehmann a. a. O. S. 388 hat sich diese Anschauung in der Beurtheilung der genannten Vorgänge gänzlich angeeignet. Die Lehre der katholischen Kirche von der Gemeinschaft der Heiligen erhält durch dieselbe eine eigenthümliche Illustration.

Digitized by Google

auch unter Bottmäßigkeit und Herrschaft Katholischer Religion Sie ein mehreres nicht prätendiren, noch ein doucers Tractament wünschen können", „daß ihnen sammt und sonders, ohne mindeste Bekränkung .... alle Religionsfreiheit, Schutz und Schirm angediehen worden"[1]. Mehr hätte ja der König nicht wünschen können.

Viertes Kapitel.

Anfänge der Franziskaner-Mission in Halle.

In den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts hatten sich in Leipzig eine Anzahl Italienischer Kaufleute zusammen gefunden, die nicht nur während der Meßzeit sich dort aufhielten, sondern theils mit ihren Familien, theils ohne dieselben sich dort niedergelassen hatten. Von hier aus besuchten sie die Märkte von Naumburg, Weißenfels, Merseburg, Halle und überhaupt die Sächsischen und Thüringischen Städte und Ortschaften. Es waren die ersten Katholiken, die nach der Reformation in diesen Gegenden wieder angetroffen wurden. „Kaum ein einziger Katholik hat sich bis jetzt in Sachsen gezeigt oder ist dort geduldet worden, so tiefe Wurzeln hat Luthers hier zuerst ausgegossenes Gift hier geschlagen," so schrieb 1690 von Naumburg aus der Münster'sche Domherr Ignaz Philipp von Plettenberg[2].

Aber in eben diesem Jahr begannen sich ganz ungehoffte Aussichten für die katholische Kirche in diesen Gegenden zu eröffnen. Christian August, Enkel des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, Sohn des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz, war Ende 1689 (zuerst heimlich, dann 1692 öffentlich) unter der Leitung des genannten gelehrten Domherrn katholisch geworden, der darüber an den Cardinal-Staatssecretär Cybo berichtete, daß nunmehr Hoffnung vorhanden, daß im Laufe der Zeit die freie Ausübung der katholischen Religion nicht nur auf Sächsischem Gebiet, sondern auch auf dem des Kurfürsten von Brandenburg gestattet werde, da der Letztere dem Sächsischen Hause verwandt sei. „Mit Gewißheit", schreibt er, „kann ich große Hoffnungen machen auf Ausbreitung des wahren Glaubens in diesen Gegenden"[3]. Und als

[1] Struve a. a. O. S. 1109 ff.

[2] Theiner, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser Braunschweig und Sachsen. Einsiedeln 1843. S. 94. [3] Das.

Digitized by Google

nun 1697 der Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen selbst das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt und zum König von Polen erwählt war, schien die Gewährung der freien Religionsübung für die Katholiken seiner Lande das Geringste zu sein, was man erwarten sollte.

Allein Friedrich August II. mußte wiederholt seinen Ständen in aller Form den Fortbestand der bisherigen confessionellen Verhältnisse garantiren und sich wider den Verdacht vertheidigen, „als ob wir bereits viele Geistliche würklich von der Kirche, wobey wir uns jetzo befinden, heimlich ins Land hätten kommen lassen“ [1]. Und obwohl der inzwischen zum Cardinal und Primas von Ungarn beförderte Herzog Christian August, sowie der apostolische Nuntius und der an den Hof berufene P. Vota das Ihrige thaten, um die freie Uebung der katholischen Religion in Sachsen zu erwirken, so erklärte doch der König, daß er mit Behutsamkeit darin vorgehen und die Ausführung dieses Vorhabens mit dem Vorwande, den Handel und die Manufacturen zu befördern, zu bemänteln suchen müsse [2].

Dabei kam nun vor allem Leipzig in Betracht. Am 28. Januar 1700, als der König mit seinem Gefolge zur Neujahrsmesse hier anwesend war, hatte der Nuntius Davia in seinem Quartier unter großem Zulauf des Volkes, aber auch unter dem heftigsten Widerspruch der Prediger, zu Leipzig katholischen Gottesdienst abhalten lassen [3]. Das geschah vorübergehend und unter dem Schutze des Königs. In demselben Jahre hatten die Leipziger Katholiken sich zu beträchtlichen Opfern erboten, wenn ihnen die genannte Vergünstigung gewährt würde. Allein Alles blieb erfolglos.

Gleichwohl glaubten die Italienischen Kaufleute etwas wagen zu dürfen und baten deshalb den Franziskaner-Convent zu Halberstadt um einen Priester, der heimlich und in einem Privathause, zumal um die Meßzeiten, ihnen Gottesdienst halte und die hl. Sakramente administrire. Wie es scheint, war schon eine Reihe von Jahren hindurch ehe der König katholisch geworden, der Franziskaner-Pater Marcus Verkühlen, aus Groll in Holland gebürtig [4], und zum Convent von Halberstadt gehörig, um die Meßzeit vorübergehend zu bezeichnetem Zweck in Leipzig gewesen. Seit 1703 ließ er sich dauernd dort nieder. Er wurde von den genannten Kaufleuten unterhalten und verrichtete in Privathäusern und unterirdischen Räumen seine priesterlichen Functionen. Ende 1704 oder Anfangs 1705 wurde er vom Ordensprovinzial Henricus Tempel als Missionar von Leipzig bestätigt und blieb daselbst als einziger Missionar bis 1710, in welchem Jahr die öffentliche

---

[1] Rescript vom 24. Aug. 1705. [2] Theiner a. a. O. S. 118.

[3] Soldan, dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen. Leipzig 1845. S. 104.

[4] In einem Verzeichniß der Halberstädter Franziskaner von 1721 im Magdeb. Staatsarchiv a. a. O. Nr. 1263 ist derselbe mit aufgeführt.

Digitized by Google

Uebung des katholischen Gottesdienstes vom König erlaubt, eine Kapelle auf der Pleissenburg dazu eingeräumt, und ein Priester aus der Gesellschaft Jesu, der P. Egerth[1], als Missionar nach Leipzig gesandt wurde.

Noch zwei Jahre blieb der P. Marcus in Leipzig, in welcher Zeit er gemeinschaftlich mit P. Egerth die Pastoration besorgte.

Schon vorher hatte P. Marcus zu wiederholten Malen Halle berührt. Er kannte bereits die dort wohnenden wenigen Katholiken; es waren einige italienische Kaufleute, die mit der kleinen katholischen Gemeinde in Leipzig in Verbindung standen. Nachdem er in letzterer Stadt das nun nicht mehr so schwierige Arbeitsfeld den Jesuiten hatte überlassen müssen, unterhielt er bis zu seinem Tode fortwährend freundschaftliche Beziehungen wie mit der Gemeinde daselbst, somit den nunmehrigen Seelsorgern derselben aus der Gesellschaft Jesu.

Bald nach deren Einzug in Leipzig aber wurde ihm von dem apostolischen Vicar über Nieder- und Ober-Sachsen, Augustin Steffani, Bischof von Spiga, geradezu der Auftrag ertheilt, in Halle eine Mission zu gründen. Und nicht lange dauerte es, da bot sich ihm eine passende Gelegenheit, dorthin überzusiedeln.

Einem Grafen Pilati, der an der neu gegründeten Universität daselbst seine Studien machte, war gestattet worden, einen katholischen Priester dorthin mitzubringen, der für ihn Gottesdienst halte. Dem nun schloß P. Marcus sich an und begann so im Herbst 1712 die Mission in Halle[2], nachdem er seit 1710 die dortigen Katholiken regelmäßig mehrmals im Jahre zu seelsorglichem Zweck besucht hatte. Eine ausdrückliche Erlaubniß von Seiten des Königs von Preußen lag nicht vor. Eine spätere Nachricht setzt voraus, daß sie stillschweigend ertheilt sei. Die Anwesenheit von katholischen Studenten an der eben in bestem Aufschwung begriffenen Universität wurde nicht ungern gesehen, und da deren mehrere waren, mochte die Ausübung der katholischen Religion als ein Aner zu deren Zulassung angesehen werden, die ausdrücklich vom König erlaubt war.

Als die in der Umgegend wohnenden Katholiken davon hörten, schlossen sie sich dem Gottesdienst an, den der P. Marcus nach dem Weggang des genannten Grafen einfach fortsetzte.

Und von solchem Erfolg war dieser erste Anfang, daß der Pater sogar mehrere Convertiten aufzählen konnte, die er theils selbst in

---

[1] Diarium Missionis Lipsiensis. S. 1. Manuscript des katholischen Pfarrarchivs zu Leipzig.

[2] Nach einer späteren Nachricht hielt er mit Genehmigung der medicinischen und juristischen Facultät im Stillen vor Studenten und andern Katholiken den Gottesdienst.

Digitized by Google

die katholische Kirche aufnahm, theils zu diesem Zweck nach Leipzig sandte.

Weil aber die meisten Katholiken in Halle arm waren, so hatten 1713 eine Anzahl begüterter Katholiken verschiedener Städte Sachsens sich vereinigt, ihm den nothwendigen Lebensunterhalt zu gewähren, wenn er zweimal im Jahre sie besuchen wolle, um ihnen die hl. Sakramente zu spenden, und besonders die Sterbenden, auf Ansuchen, mit denselben zu versehen. Darauf ging er ein, und so machte er zweimal im Jahre, zu Ostern und Michaelis, von Halle die Reise nach Merseburg, von da nach Weißenfels, Gera, Altenburg, Zeitz und Welmersdorf, von da über Leipzig nach Halle zurück[1].

Hier hatte er in der Wohnung eines katholischen Edelmanns, des Herrn von der Natt, der mit seinem Hofmeister des Studiums an der Universität wegen sich in Halle aufhielt, und zwar im Hause des Rathsmeisters Möschels in der Steinstraße eine Kapelle eingerichtet[2], in der die kleine Gemeinde sich versammelte, die zumeist aus armen Soldaten, italienischen Kaufleuten und Studenten sich zusammensetzte, zu denen einige Handwerker und Andere kamen. Auch der P. Marcus hatte sich dort eingemiethet. Der eben erwähnte Hofmeister war ein Priester aus der Gesellschaft Jesu, der dem P. Marcus in der Abhaltung des Gottesdienstes half.

Nicht gerade öffentlich fand derselbe statt, aber es kam die Sache doch bald in die Oeffentlichkeit; und daß da bald Stimmen dagegen laut wurden, kann nicht verwundern. Es sollte die Mission in ihren Anfängen nicht ganz so ungestört bleiben, vielmehr zeigten sich bald die Vorboten böser Dinge.

Der damalige erste lutherische Geistliche in Halle, Superintendent Heineccius, ein gelehrter Mann und von sonst toleranter Gesinnung, hatte wiederholt sich darüber beklagt, daß der P. Marcus, der schon so lange das exercitium catholicum in Halle übe, es vernachlässigt habe, ihm sich vorzustellen. Das hörte P. Marcus, der die erste Gelegenheit wahrnahm, demselben einen Besuch abzustatten und ihm also die gewünschte Ehrenbezeugung zu erweisen[3]. Er entschuldigte sich damit, daß er es nicht habe wagen mögen, vor einem so hohen Herrn zu erscheinen, erwies ihm aber in der Folge allen Respekt und alle Ehre und lebte mit ihm in Frieden.

---

[1] So in einem Briefe des P. Marcus an den Minister der Ordens-Provinz im Liber Missionum almae Provinciae Saxoniae, auf dessen Nachrichten die obige wie die folgende Darstellung hauptsächlich beruht, weshalb dasselbe für gewöhnlich im Folgenden nicht weiter citirt werden soll. Nur die andern Quellen werden eigens angeführt werden.

[2] Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreises I. S. 1104.

[3] Accessit illum et veneratus est. Liber Missionum.

Digitized by Google

Der Superintendent versicherte ebenfalls den Missionar seines Wohlwollens[1]; und es blieb nicht bei dem bloßen Versprechen. Einige Zeit nachher hatte der Pater ein katholisches Brautpaar zu trauen; die Braut war sogar eine seiner Convertitinnen. Dazu bedurfte er nach den damaligen Gesetzen zum mindesten die Erlaubniß des genannten Superintendenten. Als er denselben darum bat, wies dieser ihn dem Consistorialrath von Scharden zu, der Vorsitzender des reformirten Presbyteriums und Regierungsrath war[2]. Von Letzerem erhielt er sowohl für den vorliegenden Fall, als auch im Allgemeinen bezüglich der freien Uebung der katholischen Religion in Halle günstigen Bescheid. Und so konnte er, während er früher seine Brautpaare hatte nach Leipzig schicken müssen, zum ersten Male nun selber in Halle eine Trauung vornehmen.

Ja es schien, als habe man von Seite der lutherischen und reformirten kirchlichen Behörde kein Bedenken gegen das Thun des Paters gehabt, nachdem er sich bei den genannten Herren darüber ausgesprochen hatte, auf welche Gründe hin er das exercitium der katholischen Religion als ein von Rechtswegen ihm zustehendes begonnen habe. Er hatte denselben auseinandergesetzt, daß dieses immer im Herzogthum Magdeburg, zu dem Halle gehörte, erlaubt gewesen sei; denn nur deshalb sei kein katholischer Priester dauernd daselbst ansässig gewesen, weil keine Subsistenzmittel für denselben vorhanden gewesen. Ferner glaubte er das Recht dazu aus dem Vertrage herleiten zu können, den der verstorbene König mit dem Kurfürsten von der Pfalz eingegangen war.

Der erste Grund war nach damaligem Recht allerdings nicht haltbar.

Unter dem angezogenen Vertrage ist vielleicht der Düsseldorfer Vergleich von 1705 gemeint, den Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz als Receß und Deklaration nach längeren Verhandlungen mit König Friedrich I. einging[3]. In diesen Verhandlungen und Tractaten hatte der König Erklärungen bezüglich der Behandlung und Religionsübung seiner katholischen Unterthanen gegeben, und auf eben diese bezog sich der P. Marcus, obwohl auch sie eine feste Stütze ihm nicht gewährten. In der Folge hat er daher auf dieselben nicht weiter sich berufen. Ebensowenig haben dies die Bischöfe gethan, welche späterhin für die Mission in Halle bei dem Könige intervenirten.

Mochte es damit nun auch wie immer bestellt sein, thatsächlich genoß P. Marcus Ruhe und Freiheit, und die Sache ließ sich recht günstig an. Aber die Freude war von kurzer Dauer. Es waren Denuntia-

[1] Omnem favorem P. Missionario promisit. Ibid.
[2] Primarium Magistratus nennt er ihn. Ibid.
[3] Struve, a. a. O. S. 1115 ff.

Digitized by Google

tionen von Halle in Berlin eingelaufen, und am 30. Oktober 1716 traf, von der Magdeburger Regierung auf Königlichen Befehl gesandt, der „Borgrath“ mit mehreren andern bei dem Stadtsyndicus in Halle ein, um auszuforschen, ob er unter seinen Miethsleuten einen römisch-katholischen Priester habe. Der Stadtsyndicus, der dem Pater sehr wohl gesinnt war, antwortete, daß dem so sei, daß derselbe sich aber nicht immer in Halle aufhalte.

P. Marcus war gerade in Leipzig, um den abwesenden P. Wurzen zu vertreten. Der Magdeburger Abgesandte ließ sich darauf des Paters Wohnung zeigen, und die Thüren derselben, die wohl verschlossen und verriegelt waren, durch einen Schlosser erbrechen; dann machte er ein Verzeichniß von allem, auch dem Geringsten, was er vorfand, und versiegelte darauf Fenster und Thüren.

Der Syndicus ließ sofort den Pater warnen, daß er nicht nach Halle zurückkehre; mehr wagte er ihm nicht mitzutheilen. Es war zu vermuthen, daß der Commissarius, wenn der Pater anwesend gewesen wäre, denselben verhaftet und mit nach Magdeburg geführt haben würde, von wo er als Gefangener nach Berlin gebracht worden wäre.

Am folgenden Tage kehrten die Abgesandten noch einmal zurück, drangen in die kleine Kapelle ein, bemächtigten sich des kleinen Tabernakels, in dem 13 kleine und 1 große consecrirte hl. Hostien eingeschlossen waren, nahmen Kelch, Altarstein, die ganze priesterliche Kleidung und alle Gegenstände, die zur Feier der hl. Messe gehören, in Gewahrsam und brachten alles in die Wohnung eines Stadtraths, Berns mit Namen. Was aber in des Paters eigener Wohnung sich befand, erklärte der Stadt-Syndicus für sein Eigenthum und rettete es also dem Pater. Was sonst nicht versiegelt und des Paters Eigenthum war, hatten katholische Frauen und die Magd einer in der Nachbarschaft wohnenden Dame in der letzteren Wohnung in Sicherheit gebracht.

Auch der Stadt-Syndicus Moschels hatte sich darüber zu verantworten, weshalb er es nicht zur Anzeige gebracht habe, daß in seinem Hause römisch-katholischer Gottesdienst gehalten werde. Derselbe erwiderte, daß es nicht des Halleschen Stadt-Syndicus Amt sei, auf solche Dinge zu achten, sondern Sache des Staates; er habe dem Pater, der ein ehrbarer Mann sei, die Wohnung vermiethet und wisse davon nichts, ob dort öffentlicher katholischer Gottesdienst gehalten worden sei; die private Uebung der Religion sei aber den Katholiken gestattet; im Uebrigen wolle er sich schon vor dem König verantworten. Ita syndicus nobis addictus, sagt der Bericht des P. Marcus.

Von diesen Vorgängen war Letzterer alsobald durch einen italienischen Kaufmann, Melagone, unterrichtet worden. Dieser hatte auch in Erfahrung gebracht, daß drei Prediger, von neidischen Leuten aufgestachelt,

Digitized by Google

die Denunciation in Berlin angebracht hätten, besonders auch dieses, daß der Pater verschiedene Lutheraner und Reformirte convertirt hätte und offen predige. Aber doch machte er dem Pater Muth, weil er ihm mittheilen zu könnten glaubte, daß zu einer Verhaftung kein Befehl vorgelegen habe.

Bald erfuhr auch der P. Guardian des Klosters in Halberstadt die Sache. Dessen erste Sorge war, in den Besitz der von der Commission mitgenommenen hl. Hostien zu kommen. Er machte sich deshalb sofort in weltlichen Kleidern auf den Weg nach Halle und begab sich dort in die Wohnung des Stadtraths Berns, der ihm die in einem Zimmer verschlossenen Gegenstände zeigte. Nach langem Hin- und Herreden und vielen Bitten ließ er ihn den Tabernakel öffnen, wo er die hl. Hostien fand. Nachdem er seine Adoration verrichtet, bat er, daß wenigstens diese in der Wohnung des P. Marcus zugleich mit den übrigen versiegelten Gegenständen eingeschlossen würden. Aber vergebens. Nochmals bat er um diese, da alles Andere genugsam bewiese, daß katholischer Gottesdienst gehalten worden sei. Allein es wurde ihm vom Stadtrath Berns bedeutet, daß dieses nicht in seiner Macht stehe, da bereits genauer Bericht über alles Vorgefundene an den König abgegangen sei. Im Uebrigen ward der P. Guardian wohlwollend und ehrerbietig von dem Stadtrath behandelt. Behufs Erfüllung seines Wunsches jedoch verwies dieser ihn an die Magdeburgische Regierung.

Der P. Guardian wandte sich denn wirklich nach Magdeburg, besuchte den Regierungspräsidenten und mehrere Räthe; aber auch hier ward er mit seiner Bitte abschläglich beschieden, weil die Sache nach Berlin berichtet sei. Dabei bekam er sonderbare Dinge zu hören: Katholische Priester, hieß es, die in jenen Gegenden solche Dinge trieben, verdienten eigentlich eine noch strengere Behandlung, da sie gegen die evangelischen Prediger so feindselig gesinnt seien; man solle dafür sorgen, daß die katholischen Geistlichen milder gegen diese seien; alsdann würden sie eine größere Sicherheit genießen u. dgl. m. Aus all dem war zu sehen, daß diese Herren von jenen Ideen erfüllt waren, die zu den Repressalien gegen die katholischen Klöster führten. Ja Einer von ihnen sagte es offen heraus, daß die vorgenommene Maßregel gegen die Mission in Halle nichts Anderes sei, als Repressalien wegen der Ausweisung von evangelischen Studenten aus der Stadt Köln.

Unverrichteter Sache kehrte der Guardian P. Philippus Rieß nach Halberstadt zurück und sann auf andere Mittel.

Inzwischen reiste P. Marcus nach Berlin, um dort durch die Gesandten der katholischen Höfe die Angelegenheit zu betreiben. Der P. Guardian aber berichtete den Vorgang an den apostolischen Vicar, den Bischof von Spiga, der die Intercession der Kurfürsten von Köln

Digitized by Google

und Mainz und des Bischofs von Münster erwirkte. Und nachdem deren Schreiben an den König, von welchen der P. Marcus eine Abschrift nach Berlin erhielt, eingelaufen waren, reichte nun auch der Pater selbst seine Bittschrift ein, die der kaiserliche Agent, obwohl er nicht katholisch war, unterstützte.

Das war denn endlich von Erfolg. Unterm 4. December desselben Jahres 1716 decretirte der König wie folgt: „Friedrich Wilhelm König u. s. w. Uns ist gehorsambst vorgetragen worden, was ihr wegen des römisch-katholischen Pfaffen zu Halle und des Lic. Moschels, welcher den vorgenannten Gottesdienst in seinem Hause gestattet, unterm 5. Novbris jüngsthin anhero berichtet.

Nun wöllen wir zwar vor dieses Mahl den Lic. Moschels von der gegen ihn dieserhalb anzustellenden fiscalischen Action absolviren, ihr habt aber ihn zu verwarnen, inskünftige besser auf derjenigen Betragen, so in seinem Hause logiren, achtzugeben und dergleichen unzuläßige Unternehmungen nicht zu gestatten, oder zu gewärtigen, daß er indessen entstehung desto nachdrücklicher werde angesehen werden. Dem Hofmeister des Grafen von der Natte habt ihr auch nachdrücklich aufzugeben, sich der Haltung des Gottesdienstes auf römisch-katholische Weise nicht weiter zu unterfangen, sondern gäntzlich zu enthalten oder unangenehmer Verordnung und gefänglicher Hafft gewärtigen. Die gefundenen sogenannten Heiligthümer und übrige zum römischen Gottesdienst gehörige Sachen können dem Eigenthümer derselben wieder restituirt werden. Berlin den 4. December 1716. An die Magdeburgische Regierung."

Es scheint, als figurire der P. Marcus in diesem Dekret als Hofmeister des genannten Grafen. Jedenfalls bezog die Regierung die letzten Worte auf ihn; denn bald darauf erhielt er alle confiscirten Gegenstände zurück. Aber aus Halle war er durch das angeführte Dekret so gut wie vertrieben. Er wandte sich deshalb vorläufig nach Dessau, wo er, vom Herzog geduldet, die wenigen dortigen Katholiken pastorirte. Immer aber blieben seine Gedanken auf Halle gerichtet; und um dorthin zurückzukehren, um wenigstens die kleine Gemeinde, die sich dort gebildet hatte, erhalten zu können, versuchte er Alles.

Hier war allerdings der Hofmeister des Grafen von der Natte, wie es scheint, bei diesem geblieben. Auch erhielt derselbe den 27. December 1717 vom König die formelle Erlaubniß, sich in Halle aufzuhalten. Der betreffende Erlaß war an die Universität zu Halle gerichtet[1] und lautet: „In Betreff des katholischen Priesters und Jesuiten, der sich bei dem dort studirenden jungen Grafen von der Natte aufhält,

[1] Publicationen aus den Preußischen Staatsarchiven. I. Bd. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche. Leipzig 1878, I. Theil S. 790.

Digitized by Google

wollen wir es zwar so genau nicht nehmen, sondern . . permittiren, daß mit dem . . jungen Grafen von der Natt solcher Jesuiter seinen Privat-Gottesdienst in der Stille nach Art der römisch-katholischen Kirche halte". Dem fügte aber der König hiezu: „Ihr habt aber demselben dabei anzudeuten, daß, wo bei solchem Privat-Gottesdienst einige andere (es mögen auch sein, wer sie wollen) zugelassen oder sich einfinden würden, der Jesuit sofort beim Kopf genommen und nach Magdeburg in die dortige Citadelle gebracht werden solle".

Die Befürchtungen des P. Marcus, daß das letztere ihm widerfahren wäre, wenn der Magdeburger Rath ihn in Halle angetroffen hätte, waren nach diesem Dekret nicht unbegründet gewesen.

Fünftes Kapitel.

Neue Ordnung der Mission.

In dem königlichen Dekret war dem P. Marcus der Aufenthalt in Halle zwar nicht untersagt, sondern nur die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes. Nun grenzte damals das Kursächsische Gebiet im Süden bis dicht an die Stadt Halle, und nur eine Viertel Stunde von den Thoren desselben entfernt lag das sächsische Dorf Passendorf. Dort gedachte der Pater den Gottesdienst für die Katholiken in Halle und der Umgegend wieder zu beginnen, während er in Halle seine Wohnung beibehalten wollte. Er wandte sich deshalb an den apostolischen Nuntius von Polen, den Erzbischof i. p. i. Hieronymus Grimaldi, stellte ihm das Geschehene und die Verhältnisse vor und bat, ihm vom König von Polen und Kurfürst von Sachsen die Erlaubniß auszuwirken, in Passendorf in einem Privathause, wenn nicht öffentlich so doch privatim Gottesdienst abhalten zu dürfen, wofür er Beiden durch seine Gebete dankbar sein werde.

Der Plan kam nicht zur Ausführung; der apostolische Nuntius scheint zu diesem Behuf keine weiteren Schritte gethan zu haben. Jedoch blieb er nicht unthätig für die Mission des Paters; vielmehr wandte er sich direkt an den König von Preußen Friedrich Wilhelm I., um von Neuem die Erlaubniß für den P. Marcus zu erlangen, in Halle selbst den Gottesdienst abzuhalten. Auch der Kurfürst und Erzbischof von Mainz schrieb in gleichem Sinn an den König. Vor allem aber that

Digitized by Google

es der Bischof Franz Arnold von Paderborn, der folgenden Brief an denselben schrieb:

„Durchlauchtigst- großmächtigster König und Herr.

Ew. Königl. Maytt geruhen, Von selbsten Hochvernünfftig zu ermessen, daß je mehr mich Betrübet habe, alß Ich Vernommen, daß vor ainiger Zeit die Wenige zu Halle sich auffhaltende Catholische gantz ohnverdienter Weiße in dero so große ohngnade Verfallen, daß denselben nicht allein die Fortsetzung des Vorhin durch Ew. Königliche Maytt sonderbahre große Güthe Verstattete administrirung ihres Gottesdienstes verbotten, sondern auch die dazu gewidtmet gewesen paramenta mit den Consecrirten Heiligen Hostien auß dem gewöhnlichen Ohrt anderswohin Versetzet worden seyn, je großere Frewde mir hingegen die guthe Zeithung erwecket habe, waßmassen auß Ewr. Königlicher Maytt angebohrner Hoher gütigkeit undt Clementz die restitition sothaner sachen Verfüget, auch daß der Catholischer Missionarius dahselbst tolerirt werden solle, ahnbefohlen seyn; Wan nun Ew. Königl. Maytt Hieran ein Besonderes Zeichen dero großmüthig und recht Königlicher generositaet Blicken lassen, zu dessen Vollkommenen Glantz undt Vermehrung aber nicht wenig Beytragen würde, wan dieselbe dem täglichen flehen undt Bitten deren zu Halle sich auffhaltender Catholischer sowohl studenten, alß Kauffhandtlere undt anderen so viell Gnade erweißen wolte, daß denenselben erlaubet und geduldet werden möge, ihren Gottesdienst in der stille undt privatim wie vorhin zu halten, undt auf Catholische Weiße die Heiligen sacramenten sich administriren zu lassen undt Ich desto weniger Bedenkens getragen, Ew. Königl. Maytt darumb gehorsambst zu bitten, alß Ich dieselbe Versichere, daß wan ich Befinden solte, daß dergleichen Exercitium zu ainiges Menschen absonderlich Ewr. Königl. Maytt torto oder nachtheill gereichen würde, ich nicht allein nicht darumb intercediren, sondern Viellmehr alß Ein Ewr. Königl. Maytt auffrichtig ergebenster diener dieselbe davon abrathen wolte, Sie aber dero Hoher erleuchtung nach Von selbsten ohnschwer erkennen werden, daß wan auch andere christliche considerationen Beyseith gesetzet werden, dennoch aus politischen Besonderen Bewegnussen es zu nicht geringem Vortheil undt auffnamb der löbl. universität zu Halle undt des gemeinen Bestens gereichen werde, wan das Exercitium der Catholischer religionen, gleich wie der protestirender, wol nicht offentlich wenigst in geheimb ohngekräncket geduldet werde, undt gar leicht zu urtheilen ist, daß in entstehung dessen nicht allein alle Catholische Von dannen werden weichen, undt sich anders wohin Begeben müssen, sondern auch fast alle sothanem Glauben im Reich zugethaene Re-

Digitized by Google

gierungen einige acta zu einhohlung einiger urthelen oder responsorum juris dahin zu Verschicken deßwegen schwer tragen dürfften, weilen ein jeder in der furcht undt sorgen stehen wirt, daß doch der Vorhin tolerirter Catholischer Gottesdienst auff einmahl ohne aintzig Verschulden dahselbst niedergelegt worden, solches aus Blossem Wiederwillen wieder die Religion geschehen sey, undt aus dieser ursach wan es schon in der That nicht seyn solte, solche aversion in denen rechtssprüchen wieder die Catholische mit einfließen könnte; hiedurch aber die sonst sehr florirende universität, ja gar des gemeine commercium einen nicht geringen stoeß erleyden dürffte; also setze ich in Ewr. Königl. Maytt Hohe aequanimität das sonderbahres gehorsamstes Vertrawen, Sie werden die obenangezogene und andere Vorwaltende Christliche Motiven Bey sich hochgeneigt praeponderiren lassen undt in ansehung derselben oder aus purer Königl. Clemenz, das Exercitium des Catholischen Gottesdienstes zu Halle Hinwieder in Gnaden permittiren undt dadurch die daselbst gegenwärtige Catholische Höchstens consoliren. Ew. Königl. Maytt verrichten dadurch Bey Gott ein gefälliges Werck, undt Sie werden sich vielle tägliche für dero hoher Conservation undt glücklicher Regierung in den Himmel steygender zeuffzer undt gebetter zuziehen, undt ich werde nicht weniger Bey jeder occasion die ohne dem deroselben zu tragende schuldigste veneration Verspühren lassen, mithin in der thaht zu erweißen mich Bemühen, wie ich an gehorsambster Dienstgeflissenheit Beständig Verpleibe; Newhauß den 15. Februar 1717“ [1].

Dieses Schreiben und die wiederholten Bitten des P. Marcus hatten denn wirklich den Erfolg, daß diesem 1718 erlaubt wurde, wiederum in Halle Gottesdienst zu halten. Aber es geschah unter solchen Beschränkungen, daß seine Thätigkeit daselbst mehr gehemmt war, als an den Orten, die er zweimal im Jahre von hier aus besuchte. Nur in einzelnen Familien, ohne daß eine Versammlung der Gemeinde dabei stattfinden konnte, durfte er celebriren. Ausdrücklich war ihm verboten, Convertiten in die katholische Kirche aufzunehmen, sowie auch alle actus ministeriales ihm untersagt wurden. Gleichwohl siedelte er wieder von Dessau, wo die Mission weiter geordnet wurde, nach Halle über.

Es gab damals gegen fünfzig ansässige Katholiken daselbst; viele, (gegen 200), wie z. B. katholische Studenten, hielten dort zeitweilig sich auf. In seiner Wohnung hatte der Pater wieder eine kleine Kapelle hergerichtet. In dieser celebrirte er an den Wochentagen die hl. Messe in aller Stille, höchstens unter Anwesenheit einiger wenigen Personen.

[1] Kathol. Pfarrarchiv zu Halle, Acta, das Exercitium religionis betreffend.

Digitized by Google

An Sonntagen aber hielt er zwei heilige Messen bei verschiedenen Familien. So machte er, so gut die Verhältnisse es gestatteten, es den Katholiken möglich, ihrer religiösen Pflicht zu genügen.

Viel ungefährlicher und freier konnte er auf den obengenannten auswärtigen Stationen, die er zweimal im Jahr besuchte, die heiligen Geheimnisse feiern.

1719 sandte ihn der Minister seiner Ordensprovinz nach Dresden, um das königliche Haus wegen der vollzogenen Heirath des Erbprinzen Friedrich August mit der Oestreichischen Erzherzogin Maria Josepha zu beglückwünschen. Dieses Ereigniß und die Conversion des Erbprinzen, die schon 1713 erfolgt war, erweckte viele neue Hoffnungen auch für die Mission in Halle, die in der Folge sich keineswegs als trügerisch erwiesen. Der P. Marcus hatte den Auftrag, die alte Ausdehnung der Sächsischen Ordensprovinz und ihre Schicksale dem königlichen Hofe in Erinnerung zu bringen, und dieselbe, da seine Ordensbrüder unter vielerlei Leid und Noth aus derselben vertrieben seien, den hohen Herrschaften zu empfehlen. Mit den schriftlich und in aller Form ausgestellten Glückwünschen und Aufträgen langte er in Dresden an. Er durfte sie dem König vorlesen, und erhielt von diesem die Antwort, daß diese guten Gesinnungen, auch die Bemühungen und Bestrebungen der Franziskaner ihm gefielen. Er wolle der Provinz eingedenk sein, wenn nur die Zeit Religionsfreiheit gestatte. Er fügte ein Geschenk von 50 Thaler hinzu.

Bis dahin hatte der Pater ganz und gar von Almosen der besser situirten Katholiken, die er pastorirte, leben müssen. Und wie es beim Beginn einer guten Sache meistens der Fall ist, waren dieselben reichlich genug ausgefallen, so daß er sogar am Ende des Jahres Ueberschüsse verzeichnen konnte. Als Conventual des Klosters zu Halberstadt war er verpflichtet, dieselben an das Kloster abzuliefern, was er auch that. Dahingegen blieb der dortige Convent verpflichtet, für seinen Unterhalt aufzukommen. Allein die Indiscretion eines seiner Obern konnte dabei nur zu leicht der Mission schaden, und die Selbstständigkeit derselben wie die Absicht der Almosengeber erforderte, daß dasjenige, was der Mission geschenkt worden, auch derselben verbleibe. Darum erwirkte er vom P. Provinzial ein Dekret, wonach ihm erlaubt wurde, solche Ueberschüsse nicht an den Convent zu Halberstadt abzuführen, sondern dieselben für die Mission zu deponiren und zwar bei dem Italienischen Kaufmann Brentani in Leipzig, welcher der „geistliche Vater" der Franziskaner war, wie sie ihn deshalb nannten, weil er ihnen Obdach gab, so oft sie in Leipzig waren. Schon hatte dieser 1721 100 Thaler in Verwahr, die zur Renovation des Chores und der Altäre der Franziskanerkirche in Halberstadt bestimmt waren.

Inzwischen hatte P. Marcus durch verschiedene Berichte über seine

Digitized by Google

Mission das Interesse des apostolischen Vicars für dieselbe rege erhalten. Auch hatte ihm letzterer die nothwendigen Facultäten (wie es scheint, immer nur auf sechs Monate) wiederholt ertheilt. Vor allem aber hatte er von der Congregation der Propaganda in Rom eine fortdauernde Unterstützung für drei Missionare aus dem Franziskaner-Orden ausgewirkt: für den zu Halle, zu Dessau und einen dritten. Er machte darüber dem P. Provinzial Erasmus Appelfeld zu Münster am 9. September 1719 die Mittheilung[1], daß ein jeder jährlich 50 Scudi Romani erhalten solle, wie es die Congregation bestimmt habe. Zugleich bestimmt er, daß der P. Marcus in Halle wohne, und daß ihm, dem apostolischen Vicar, die Orte bezeichnet würden, wo der Pater weiter Gottesdienst halten wolle. Dabei könne Leipzig nicht mehr in Betracht kommen, weil dort Patres aus der Gesellschaft Jesu seien. Er will Nachricht haben, ehe er weitere Bestimmungen treffe. Der Provinzial bat dann um eine Erhöhung der ausgesetzten Summe, was der apostolische Vicar in einem Briefe vom 29. Dezember desselben Jahres zu befürworten verspricht.

Die Nachricht davon erhielten auch — wahrscheinlich durch den P. Marcus selbst — die alten Wohlthäter der Mission, und es geschah, was er nicht erwartet hatte, daß diese ihre Wohlthaten einstellten. Aber auf diese rechnend hatte der P. Provinzial an den apostolischen Vicar inzwischen berichtet, daß die Missionare das Nöthige erhielten. Als daher demnächst P. Marcus wieder um Erhöhung der bewilligten Summe bat, wies ihn der apostolische Vicar mit der Bemerkung ab, daß er in jenem Sinne bereits nach Rom berichtet habe und seine Worte nicht zurücknehmen könne, da der Provinzial ihm mitgetheilt habe, die ausgesetzte Summe genüge. Auf diesen Brief, der aus Hannover vom 15. Juni 1721 datirt ist, folgten neue Vorstellungen des P. Marcus. Am folgenden 24. August erwiederte diesem der apostolische Vicar, daß er ungern vernehme, wie die alten Wohlthäter ihre Hand zurückgezogen, weil sie meinten, die Propaganda zahle genug. Er trägt dem Pater auf, ihnen zu sagen, daß die Propaganda ihre Zahlungen ganz einstellen würde, wenn sie nicht beisteuern wollten, denn der Kranke müsse aus eigenen Mitteln zunächst den Arzt bezahlen. Vielmehr aber müsse es den Katholiken zu Halle am Herzen liegen, für den Unterhalt ihres geistlichen Arztes Sorge zu tragen.

Der Provinzial scheint sich inzwischen direkt an die Propaganda oder an den Wiener Nuntius gewandt zu haben. Von dem Letzteren erhielt er 1722 die Nachricht, daß die Propaganda an ihn jährlich 160 Scudi zahlen wolle, was durch Vermittlung des Leipziger Kaufmanns Brentani geschehen werde.

---

[1] Der Brief im genannten Archiv a. a. O.

Digitized by Google

Von seinem Antheil hatte P. Marcus an den Pater in Dessau noch einen guten Theil abgegeben, weil derselbe noch viel weniger auf andere Unterstützung rechnen konnte, worüber ihm der apostolische Vicar einmal sogar Vorwürfe machte. Es blieb in der Folge gleichwohl so, wie P. Marcus die Vertheilung vorgenommen hatte, wurde auch später definitiv vom Provinzial so geordnet.

Schon damals mochte der P. Marcus empfunden haben, daß die Pastorirung des großen Bezirkes seiner Mission die Kräfte eines einzigen Priesters übersteigen, und bei den wiederholten Anfragen und Berichten über die einzelnen Stationen derselben hatte es sich darum gehandelt, einen dritten Missionar für die außer Halle in Betracht kommenden Orte zu bestimmen. Und in diesem Sinne hatte die Congregation 150 Scudi bewilligt. Die Sache wurde nun zunächst vom Provinzial so geordnet, daß ein dritter Priester des Conventes zu Halberstadt jährlich verschiedene Male die mehrfach genannten Orte Merseburg, Weißenfels, Naumburg u. s. w. besuchen sollte, und dazu wurde gegen 1722 der P. Henricus Zumkley bestimmt. Für alle drei sollte dann, so bestimmte ein Schreiben des Wiener Nuntius, der ältere Pater in Halle die bewilligten 160 Scudi, oder 240 Reichsthaler in Leipzig erheben. Davon erhielt dann nach Anordnung des Provinzials der Pater zu Dessau 140 Thaler, der zu Halle, P. Marcus, 50, und der P. Zumkley 34, indem 16 Thaler für den Wechsler des Geldes bezahlt werden mußten.

Es hätte der P. Zumkley seine Reisen, die sich über Zeitz und Jena bis nach Weimar und Gotha erstrecken sollten, nicht bestreiten können, wenn er nicht andere Hilfe erhalten hätte. Und diese fand er nicht nur bei den zerstreuten Katholiken dieser Gegenden, sondern selbst am Hofe zu Berlin, wo er zu Weihnachten 1722 die Festtage hindurch allein katholischen Gottesdienst abhielt. Er war ein außerordentlich gewandter und, wie es scheint, in der großen Welt erfahrener Mann, der mehrfach an verschiedenen Höfen verkehrt hat. In Berlin hatte er Zutritt erlangt bei der Königin (der König war gerade abwesend) und den hohen Herren und Damen des Hofes, auch bei den Ministern des Königs, die ihm alle ein reiches Almosen gaben und ihm versprachen, bei Gelegenheit den Convent zu Halberstadt und die Provinz zu begünstigen [1].

---

[1] In absentia Regis adfuit Reginae, regiis Magnatibus Marchi-Comitissis etc., a quibus aliquoties in aula regia humanissime est receptus et liber ei accessus permissus, qui simul omnem favorem Conventui Halberstadiensi et toti Provinciae spoponderunt, et quisque largam elemosynam est largitus, quod idem fecerunt supremi ministri eundem favorem promittentes, et si quae aliquo tempore sollicitanda haberemus, vel verbo vel scripto patefaceremus, sese semper exhibituros nostros patronos. Liber Missionum, Bericht des P. Marcus zum Provinzial-Kapitel von 1723.

Digitized by Google

Und viel eingehender konnte sich nun der P. Zumkley mit den Katholiken seiner Stationen beschäftigen. Dreimal im Jahre, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, besuchte er dieselben. Dem Gottesdienst, der dann in aller Stille und Heimlichkeit stattfand, wohnten oft an 60 Personen bei, die zumeist auch die hl. Sakramente empfingen. Dabei fand er Manche, die seit vier und mehr Jahren nicht gebeichtet hatten, und zwar weil sie krank waren, oder weil sie die Mittel nicht hatten, Reisen zu machen, um ihr Osterfest zu halten. Sie brachen in Thränen aus, als sie wieder einen katholischen Priester erblickten. An manchen Orten, wohin er kam, war seit Luthers Zeit kein solcher wieder gesehen worden. Manche Katholiken fand er, die nur noch dem Namen nach katholisch waren, indem ihnen dieser Glaube entweder seinem Inhalte nach nicht mehr bekannt, oder auch gleichgültig geworden war. Mehrere sagten, sie seien katholisch, lediglich deswegen, weil ihre Eltern es gewesen waren; Alle solche mußten von Neuem unterrichtet und eigentlich convertirt werden. Daneben fand er auch viele Apostaten. Sie hatten dem Protestantismus sich angeschlossen, weil sie keine Gelegenheit gehabt hatten, ihren alten Glauben zu üben. Von diesen kehrten Manche zurück. Aber, wie er es mit eigentlichen Convertiten machen mußte, so auch mit diesen: er sandte sie an andere Orte, wo sie ihre Bekehrung vollenden konnten, oder er machte es, so gut es die Umstände erlaubten.

Zu einem Mittelpunkt seiner Thätigkeit machte er Weißenfels, wo er an den Oster- und Pfingsttagen die hl. Geheimnisse feierte. Da kamen dann zusammen die Katholiken aus vielen Orten, ferner Reisende und solche, die eine Zeitlang sich in der Gegend aufhielten, besonders aber die italienischen Kaufleute aus Jena, Zeitz, Naumburg, Merseburg, Weimar, Gotha und aus andern Orten. Auch ihre Kinder brachten diese mit und verweilten dort mehrere Wochen. Alle Tage hielt dann der Pater eine Catechese; an Sonn- und Festtagen celebrirte er zweimal die hl. Messe, weil der Raum wohl nicht für alle ausreichte. Nachmittags hielt er zweimal eine Predigt, von 1—2 Uhr für einen Theil, von 2—3 für die Andern. Und der Erfolg seiner Mühen war von Gottes Segen begleitet.

Auch in Halle nahm die Mission, so beschränkt die Verhältnisse waren, einen gleichen Aufschwung. Convertiten durfte der Pater nicht aufnehmen, aber Unterricht gab er mehreren, die er, wenn sie genügend vorbereitet waren, nach katholischen Orten sandte, wo sie ihr Glaubensbekenntniß ablegten und in die Kirche aufgenommen wurden. Er zählt aus dem Jahr 1722 vier auf, darunter zwei aus Halle. Eine ganze Familie mit einer Reihe von Kindern, die alle zur hl. Communion gegangen, erwähnt er unter den früheren. Auch die Freude hatte er, daß er zwei Apostaten aus seinem Orden, von denen der eine seit 20 Jahren

Digitized by Google

Thorschreiber zu Leipzig war, und der andere, ein Ungar, sich zu Halle aufhielt, wieder mit der Kirche und dem Orden aussöhnen konnte.

Allein wofern nicht eine freiere Bewegung in Halle ihm gestattet wurde, konnte er gleichwohl nicht an ein rechtes Gedeihen der kleinen Gemeinde denken. Dies aber sollte von einer Seite kommen und in einer Weise, durch die für so manchen andern Ort im Königreich Preußen eine katholische Kirche und Gemeinde entstanden ist, nämlich durch die in Halle garnisonirenden Soldaten.

Sechstes Kapitel.

Feste Begründung der Mission in Halle, veranlaßt durch katholische Soldaten.

Seit einigen Jahren schon befand sich in Halle das Preußische Regiment des Herzogs Leopold von Dessau, des unter dem Namen „des alten Dessauers" berühmten Organisators der Preußischen Armee. Unter seinen Soldaten befanden sich von allem Anfang einige Katholiken; und es war weder des Königs noch des Herzogs Wille, daß dieselben des katholischen Gottesdienstes entbehren sollten. Zudem hatte der Herzog durch die Gewährung der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion in Dessau sein Wohlwollen gegen Katholiken bereits bekundet. Und schon war auch in Halle ein Fall vorgekommen, bei dem der P. Marcus gleiches Wohlwollen erfuhr.

Am 6. Mai 1721 wurde nämlich ein katholischer Soldat, der wegen Desertion zum Tode verurtheilt war, öffentlich hingerichtet. Dem P. Marcus war vom Garnison-Obersten gestattet worden, ihn zum Tode vorzubereiten. Fünf Tage hindurch besuchte er ihn zu diesem Zweck im Gefängniß. Früher war ihm der Besuch katholischer Gefangener gar nicht oder höchstens in aller Heimlichkeit gestattet worden. Dieser Soldat aber wurde ihm sogar in einem anständigen Locale, dem Zimmer der Officialen, zugeführt. Dort errichtete der Pater einen mit Crucifix, Kerzen u. s. w. geschmückten Altar, und während eine Menge Menschen draußen vor den Fenstern und drinnen zugegen waren, betete er vor dem hl. Sakramente dem seiner Ketten entledigten Verurtheilten mit lauter Stimme die Communiongebete vor, fügte besondere, den Umständen entsprechende Gebete hinzu und reichte ihm das hl. Sakrament. Auch die Dankgebete verrichtete er

Digitized by Google

mit ihm laut. Er durfte ihn besuchen, so oft er wollte. Dann begleitete er ihn unter dem Widerspruch der Prediger, von einer ungeheueren Volksmenge umgeben, zur Richtstätte, wo er bis zu seinem letzten Athemzuge bei ihm ausharrte. Seit Menschen-Gedenken war solches in Halle nicht erlebt worden.

Bei jener feierlichen Austheilung der hl. Communion war es noch zwei katholischen Gefangenen gestattet worden, anwesend zu sein, und was noch mehr ist, an dem Sonntag, welcher der Hinrichtung vorausging, erlaubte der Oberst dem Pater in seiner, des Obersten Wohnung, daß er und zwar vor allen versammelten katholischen Soldaten die hl. Messe feierte und einigen die hl. Sakramente administrirte. Bald darauf sandte der Herzog von Dessau dem Pater die katholischen Soldaten sogar geradezu in's Haus, daß er ihnen Gottesdienst halte. In Anbetracht des oben genannten königlichen Dekrets trug der Pater Bedenken, darauf einzugehen, und wandte sich deshalb an den Superintendenten von Halle und an die Regierung. Diese gaben aber abschläglichen Bescheid. Der apostolische Vicar, dem er darüber Mittheilung machte, tadelte ihn[1], daß er sich nicht einfach an den Herzog gehalten; er solle diesen ersuchen, daß er beim Könige das Geschehene vertrete, und nur den Herzog um Rath fragen.

Allein P. Marcus wollte seine mühsam errungene Stellung nicht gefährden. Was er wünschte, und was erreicht werden mußte, war die Erlaubniß, *den katholischen Gottesdienst in Halle offen und frei abhalten zu dürfen.*

Im folgenden Jahr endlich sollte sein Wunsch in Erfüllung gehen. Beinahe 500 katholische Soldaten zogen Anfangs 1723 in Halle ein, die daselbst in Garnison gelegt waren. Um die Osterzeit kamen diese zum P. Marcus und klagten ihm, daß sie sich nur unter der Bedingung hätten anwerben lassen, daß ihnen Gelegenheit gegeben würde, dem katholischen Gottesdienst beizuwohnen und ihrer Religion nachzuleben. Solches werde ihnen aber in Halle nicht geboten. Auf des Paters Rath zogen sie einmüthig zu ihren Vorgesetzten und verlangten Gewährung des Versprochenen. Bald kamen ihre Klagen auch zu Ohren des Herzogs Leopold, der sofort versprach, mit dem König über die Sache zu verhandeln und die Erlaubniß zur öffentlichen Abhaltung des katholischen Gottesdienstes in Halle zu erwirken und zwar nicht bloß für die Soldaten, sondern überhaupt.

Seine Intercession hatte augenblicklichen Erfolg; denn schon am 27. Mai erließ der König folgendes Dekret an die Magdeburgische Regierung:

---

[1] Brief vom 27. Januar 1722. Pfarrarchiv zu Halle a. a. O.

Digitized by Google

„Friedrich Wilhelm, König.
Unſern gnädigſten Gruß zuſor:

Weilen wir denen in unſerer Stadt Halle befindlichen Römiſch-Katholiſchen das exercitium ihrer Religion in einem Privat Hauſe, jedoch in aller Stille zuhalten verſtattet; So haben wir Euch ſolches hierdurch zu wißen fügen wollen, mit allergnädigſtem Befehl, deshalb das nöthige zuverfügen; ſeind Euch mit Gnaden gewogen. Geben Berlin 27. Mai 1723. Friedrich Wilhelm." [1]

Ein gleiches Dekret vom 11. April wurde dem Stadt-Magiſtrat zu Halle überſandt.

Es handelte ſich nun um Erlangung eines paſſenden Locals. In Abweſenheit des P. Marcus verhandelte darüber der P. Zumkley mit dem Commandanten. Dieſer war bereits mit dem Magiſtrat in Verbindung getreten und hatte von demſelben die Ueberweiſung einer geeigneten Räumlichkeit verlangt. Der Magiſtrat aber weigerte ſich deſſen, da der königliche Befehl ihm ſolches nicht auftrage, ſondern nur, daß er der Ausführung keine Hinderniſſe bereiten ſolle. Der Commandant berichtete dieſes an den Herzog Leopold, durch deſſen Vermittlung, dem Wunſche des P. Marcus entſprechend, ein Saal auf der biſchöflichen Reſidenz unentgeltlich demſelben mit den Schlüſſeln dazu überwieſen wurde.

Am 22. Auguſt 1723 hielt P. Zumkley in dieſem Saale zum erſten Mal ein feierliches Hochamt und eine Predigt, worin er dem König für die gewährte Gnade ſeinen und der Seinigen Dank ausſprach. Eine große Menge Menſchen war herbeigeſtrömt. Zudem war die Zahl der Katholiken in Halle in kurzer Zeit zu 1000 und mehr angewachſen.

Anfangs September begab ſich dann P. Zumkley zum Herzog und dankte ihm für die den Katholiken in Halle erwieſene Güte, was derſelbe ſehr freundlich aufnahm. Er ließ den Pater am folgenden Tage zu ſich beſcheiden, und verſprach noch einmal, daß er die Miſſion in Halle wie auch den Franziskaner-Convent zu Halberſtadt in ſeinen Schutz nehmen wolle. Dabei bat er den Pater, daß er ſowohl dem Erzbiſchof von Mainz wie auch nach Möglichkeit ſeinen Ordensgenoſſen bekannt mache, daß zu Halle öffentlicher katholiſcher Gottesdienſt gehalten werde. Es waren nämlich die Preußiſchen Werber beſonders im Mainzer Gebiet und in andern katholiſchen Diſtrikten damals thätig. Ihre Werbungen ſtießen überall deshalb auf Hinderniſſe, weil ſich das Gerücht verbreitet hatte, daß den katholiſchen Soldaten unter Preußiſcher Fahne die Uebung ihrer Religion nicht geſtattet ſei. Der Pater verſprach, ſeinem Provinzial darüber zu berichten, der mit den Franziskanern jener Gegenden in brieflichem Verkehr ſtehe.

[1] Auch bei Lehmann a. a. O. S. 797 abgedruckt.

Digitized by Google

Bald schon bot sich dem Fürsten Gelegenheit, sein Wort zu erfüllen. Kaum waren die Patres in den Gebrauch des genannten Saales getreten, so begann der Magistrat beim König zu klagen, daß des Königs Verordnung überschritten sei; denn nur stiller Gottesdienst in einem Privathause gestatte dieselbe, nun aber werde dieser öffentlich und sogar auf der Residenz gehalten. Der König trug dem Herzog auf, dem Magistrat zu antworten; und dieser ließ den Herren bei seiner nächsten Anwesenheit in Halle so grobe Dinge sagen, daß sie es vorzogen, durch eine Deputation beim Fürsten Abbitte zu thun.

Gleichwohl erneuerte später der Magistrat seine Klagen beim König wegen Ueberweisung des Locales auf der Residenz an die Katholiken. Auch diesmal erhielt der Herzog durch den König Kenntniß davon, dem er erwiderte, daß ein anderer passender Raum nicht zu finden sei.

Da mußte denn schließlich schon der Magistrat selbst ein anderes geeignetes Local bezeichnen und hergeben, wenn er mit seinen Klagen durchdringen wollte. Und so geschah es auch; denn er überwies zu diesem Zweck den Katholiken einen Saal im zweiten Stock des sogenannten „kühlen Brunnen", eines alten Gebäudes, das der Baumeister des Cardinals Albrecht von Brandenburg errichtet hatte, und welches damals im Besitz der Stadt war. Seit dem richteten sich die Patres diesen Raum immer mehr zu einer Kapelle ein; hier genossen sie den Vortheil, daß sie den Raum ganz und allein zu Verfügung hatten. Jedoch scheint es, als wenn auch der Saal auf der Residenz bisweilen ihnen manchmal wieder zum Gottesdienst für die Soldaten eingeräumt worden sei. Einmal wurde der Gottesdienst auch in dem Hause eines Hauptmannes gehalten. Bei der Wahl des Locales hat man sich wohl nach der Zahl der Soldaten gerichtet.

Nun konnte auch eine andere Sache geordnet werden, die schon in Angriff genommen war, nämlich die Anstellung eines zweiten Missionars in Halle, der besonders die auswärtigen Missionen versehen sollte. Schon war dazu P. Zumkley bestimmt, der sich faktisch zumeist in Halle aufhielt. Jetzt wurde er als ständiger Missionar dem P. Marcus beigegeben. Der P. Provinzial verfügte im November 1724, daß die 249 Thlr. von Rom gleichmäßig auf alle drei, den Missionar in Dessau einbegriffen, vertheilt werden sollten, jedoch der Art, daß der P. Marcus dem zu Dessau noch 66 Thlr. gegen Persolvirung von hl. Messen abgebe. Im Uebrigen bestimmte er, daß die beiden Patres zu Halle in vita communi leben sollten; nur war dem jedesmaligen älteren Pater die Besorgung der Ausgaben übertragen, der auch seit 1727 in die Stellung eines Oberen dem jüngeren gegenüber gesetzt wurde. Von den empfangenen Almosen solle jeder sich kleiden u. s. w.; was er übrig zu haben glaube, dem Provinzial übergeben, da sie zur Armuth verpflichtet seien. Dagegen übernahm auch

Digitized by Google

die Ordens-Provinz die Sorge für den zweiten Geistlichen in Halle, bis die Propaganda Weiteres thue, wozu der P. Marcus seine Bitten, jedoch ohne Erfolg, diesmal an den apostolischen Vicar des Nordens, den Weihbischof von Osnabrück Johann Adolph von Hoerde, richtete, der interimistisch die Geschäfte des apostolischen Vicars von Sachsen, des Bischofs von Spiga, geführt zu haben scheint. Auch versuchten die Patres, aber auch dies vergebens, die „Accisen-Freiheit" zu erlangen, worauf ihnen der Bürgermeister der Stadt, der Geheimrath Scheffer, große Hoffnungen gemacht hatte. Bei all diesen Dingen führte der P. Zumkley die Verhandlungen.

Hatte die Anwesenheit der katholischen Soldaten für die Mission in Halle so viel erwirkt, so glaubte P. Zumkley denselben Umstand, wo er sich fand, ebenfalls für seine Stationen ausbenten zu können. Denn ein Vorkommniß in Leipzig hatte ihn belehrt, wessen er sich auf Sächsischem Gebiet zu versehen hätte, wenn er keine andere Grundlage für seine bisherige Thätigkeit daselbst sich schaffe. Er war zur Meßzeit 1723 dort zu einer Dame aus Hamburg gerufen worden, die lutherisch war, aber nun auf dem Sterbebett in die katholische Kirche von ihm aufgenommen zu werden wünschte. Er that es und reichte ihr am andern Tage die hl. Sakramente. Ein Bedienter aber hatte dies weiter erzählt; und als der Pater das Haus verlassen wollte, hatte sich eine wüthende Menge vor denselben angesammelt, die Hand an ihn legen wollte. Mit genauer Noth entging er ihren Händen. Solches hätte ihm auch anderswo geschehen können; darum suchte er beim König in Dresden die Erlaubniß nach, den katholischen Soldaten in der Gegend Gottesdienst halten zu dürfen. Dadurch gedachte er sowohl den übrigen Katholiken bessere Gelegenheit zur Theilnahme am Gottesdienst, wie zugleich sich selber eine größere Sicherheit zu verschaffen. Dem Gesuch wurde nachgegeben, wie in der Folge es sich zeigte.

In Halle selbst machte die Sache der Mission die besten Fortschritte. Es hatten sich zwei beständige Wohlthäter gefunden, von denen der eine Wein zur hl. Messe, der andere die nöthigen Kerzen schenkte. Mit aller Dankbarkeit erwähnt der Bericht des P. Zumkley von 1724, daß auch der Superintendent der Stadt sich so wohlwollend zeige, daß er ihnen alle Gunst angedeihen lasse, so wie daß sie ihm, so weit es anging, von Allem, was geschehe, Mittheilung machten. Auch der wohlwollenden und freundlichen Gesinnung der lutherischen Einwohnerschaft hatten sie sich zu erfreuen, ebenso wie die Katholiken überhaupt, wozu das freundlich demüthige Wesen, wie es den Franziskanern durchweg eigen ist, beigetragen haben mag.

Eine Störung ihrer Lage befürchteten sie momentan von anderer Seite zu erleben. Es erschien nämlich ein Priester der Gesellschaft

Digitized by Google

Jesu in dieser Zeit bei ihnen, that Fragen, wie ein Oberer, und sprach so, als wenn eine andere Ordnung der Mission geplant würde u. dgl. m., so daß der P. Zumkley die Bemerkung nicht unterdrücken konnte: „est ipsis quasi intolerabile, quod Patres nostri sint in vinea Saxoniae et in illa laborent.“ Uebrigens ist das Verhältniß der Franziskaner in Halle zu den Jesuiten in Leipzig ein ungetrübt freundschaftliches gewesen, wie aus vielfachen Bemerkungen in dem oben angeführten Tagebuch der Leipziger Patres zu ersehen ist. Nicht lange Zeit verging, daß nicht Franziskaner bei ihnen in Leipzig waren, von ihnen zu Tisch geladen und unterstützt wurden. Namentlich aber galt der P. Marcus dort, so oft er hin kam, als gern gesehener Freund, wenn er auch nicht bei ihnen, sondern bei seinem „geistlichen Vater“ sein Quartier hatte. Auch ist manche Wohlthat von ihnen für die Mission in Halle erwirkt oder gewährt worden.

Seit 1724 konnten gemäß königlicher Erlaubniß die Katholiken in Halle auch unter die Zahl der vollberechtigten Bürger aufgenommen werden, was auch sogleich geschehen ist. Da sich auch die Zahl der katholischen Studenten mehrte, so wuchs die Gemeinde zusehends, zu der sich außerdem eine ziemliche Anzahl aus den umliegenden Ortschaften hielt. „Unsere hl. Sache,“ schreibt P. Marcus 1724, „befindet sich nicht nur in wünschenswerthem Stand, sondern sie nimmt zu, sowohl was die Zahl der Personen als was das hl. Geräth angeht. Es ist eine Freude, an Sonn- und Festtagen den Zudrang zum Gottesdienst nicht bloß von Seiten der Katholiken, sondern auch von Andersgläubigen zu sehen, die um so mehr sich hinzudrängen, je mehr die Prediger von den Kanzeln dagegen eifern, so daß manche Leute von Distinction lange vorher kommen, um einen Platz zu erhalten.“ Und ähnlich lauten die Berichte noch Jahrzehnte hindurch: „Omnia in hac missione sunt in bono et optimo statu, divina peraguntur cum summo accursu acatholicorum in omni pace et quiete.“

Den Gottesdienst selbst richteten die Patres so ein, daß nach dem Hochamt die Predigt gehalten wurde, und nach derselben noch eine stille hl. Messe. Nachmittags hielten sie eine größere Katechese, auf welche sie viel Gewicht legten, und die sehr besucht war.

P. Zumkley war inzwischen Anfangs 1726 als Kaplan und Sekretär des Kaiserlichen Gesandten nach Dresden berufen worden, wo der thätige und gewandte Mann die Mission in Halle nicht vergaß. An seine Stelle trat der P. Caspar Mehrfeld, der bis 1729 in Halle blieb.

Und auch für den Gründer der Mission, den P. Marcus, nahete sich die Zeit, daß er von dem langjährigen Schauplatz seiner Thätigkeit abtreten sollte, auf dem er bis zu seinem Tode ausharrte. Er starb am 10. Oktober 1727 in den Armen seines Collegen, des P. Caspar, eines ruhigen und glücklichen Todes, um den Lohn seiner Mühen und Leiden

Digitized by Google

in der Ewigkeit von Gott zu erlangen. Zweiundzwanzig Jahre hindurch hatte er als Missionar gearbeitet, unter Verfolgungen und Lebensgefahr viele Städte und Ortschaften Sachsens durchzogen, um den zerstreuten Katholiken die hl. Sakramente zu reichen, sie im Glauben zu stärken und die irrenden Schafe seiner Heerde zurückzuführen. Seine Leiche ward nicht ohne besondere Trauerfeier auf dem Gottesacker vor Halle bestattet.

Siebentes Kapitel.

Aeußerer Fortgang der Mission. Die Missionare.

Den Soldaten Friedrich Wilhelms I. war es erlaubt, zu heirathen. Daher kam es, daß die Zahl der zum Regiment gehörenden katholischen Personen, da die Frauen und Kinder der Soldaten mitgerechnet wurden, in Halle täglich zunahm. So bildete sich auch allmählich in Halle der Grundstock der Gemeinde, wie die Kinder der Soldaten heranwuchsen.

Außer diesen betrug die Zahl der österlichen Communikanten 1729 gegen 130. Die Zahl der katholischen Soldaten blieb natürlich in der Folge nicht die gleiche; 1729 waren ihrer an 300, 1744 wieder 500. Die Zahl der Gemeindemitglieder war im Ganzen über 900, und auf dieser Höhe hat sie sich das Jahrhundert hindurch zumeist gehalten. Gegen Ende desselben wuchs sie jedoch auf weit über 1000. Distinguirte Personen waren unter denselben nie; nur im Jahre 1766 wird die Fürstin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, eine geborene Gräfin von Haßlingen aus Schlesien, erwähnt, die Gattin des Generals, der damals das Hallische Regiment commandirte. Zuweilen waren unter den katholischen Studenten auch einige Adeliche; dazu kam eine oder die andere wohlhabende Familie in Halle ansässiger italienischer Kaufleute. Sonst waren die Katholiken der Gemeinde arme Arbeiter und Handwerker.

Nicht alle diese Personen wohnten in Halle; selbst von den Soldaten lagen viele in den Ortschaften in der Umgegend, mehrere Meilen weit entfernt, so daß ihre Pastoration, die dem ständig in Halle anwesenden Pater zufiel, keine leichte Arbeit war. Der andere Pater war gewöhnlich auf Reisen, entweder zu den früher genannten Stationen, oder nach Leipzig und Dresden, um Almosen zu sammeln.

Nach dem Tode des P. Marcus 1727 kam P. Bernardinus Verlage an seine Stelle, der 1733 als Missionar nach Wolfenbüttel

Digitized by Google

ging; und den P. Merveld ersetzte schon 1729 P. Bernardinus Köll, der 1735 aber als P. Vicarius nach Halberstadt zurückberufen wurde. Von 1733—1741 war dann P. Romanus Pompey Missionar in Halle, ein weit gereister, sehr gewandter und tüchtiger Mann, der an mehreren Orten bereits segensreich gewirkt hatte, wovon später noch die Rede sein wird.

Er begleitete das Hallische Regiment des Feldmarschalls Leopold in das Observationslager vor Brandenburg. Hier wurde er am 13. Juni 1741, durch den bekannten Dominikaner Pater Raymund Bruns zeitig mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, vom Tode ereilt.

Von 1735—50 fungirte der P. Robericus Steprath in Halle. Er war vordem Missionar in Magdeburg gewesen; 1750 kehrte er in's Kloster nach Halberstadt zurück. An des P. Pompey Stelle war, aber nur auf 2 Jahre, der Bruder des gen. Dominikaners, P. Crispinianus Bruns, getreten, dem dann P. Athanasius Kremper folgte. 27 Jahre, bis 1771, ist derselbe Missionar in Halle gewesen, eine allgemein beliebte Persönlichkeit. Er starb hier, auf der Kanzel vom Schlage gerührt, 57 Jahre alt am 10. Juli 1771. Neben ihm waren von 1750—58 P. Felicianus Genoux und P. Joachim Müller Missionare daselbst. Der Letztere starb 1772, wie P. Kremper, auf seiner Mission zu Halle und wurde neben demselben begraben. Wiederum erfreute sich die Mission von 1772—1803, 21 Jahre hindurch, eines tüchtigen Seelenhirten in dem P. Aventinus Keuthan, der dann als Seelsorger an dem königlichen Krankenhaus zu Dresden in demselben Jahre starb. Neben ihm wirkten gar manche seiner Ordensgenossen in Halle: P. J. Bispink, Eucharius Middendorf, der 1778 im Militärlazareth zu Dresden starb; Romanus Plankermann 8 Jahre bis 1788; Dorotheus van Suilla, Nikolaus Schmidt, der nach 2jähriger Wirksamkeit 1791 am Typhus in Halle starb; Cyriacus Ostendorf bis 1793; Aurelianus Wolking, der aber schon 1794 als Concionator nach Paderborn abberufen wurde; Odilo Funke, der 5 Jahre in Halle war, dann nach Wolfenbüttel gesandt wurde, wo er 1808 starb, ein sehr tüchtiger Mann, der vorher das Amt eines Lectors der Theologie in Halberstadt bekleidete, und Cesarius Schiplage, der als Pfarrer von Helmstedt erst in den dreißiger Jahren des laufenden Jahrhunderts starb, aber nur ein Jahr in Halle war. Länger, nämlich 10 Jahre hindurch, wirkte P. Meinolphus Rekers aus Paderborn in Halle. Auch er starb bei der Krankenpflege in Dresden 1813. An seiner Seite stand von 1796—1805 P. Burckhardt, der 1805 am Typhus in Halle starb. Ihm folgte P. Josephus Vahron bis 1830, wo er auf die inzwischen zur selbstständigen Pfarrei erhobene Mission resignirte. Sein College an der Mission war bis 1813 P. Fructuosus Schade.

Digitized by Google

Auch er wurde ein Opfer seines Berufes, indem er gleichfalls dem Typhus erlag, angesteckt am Krankenbett in Ausübung seines Amtes. Seine Stelle hatte zwei Jahre hindurch der Benediktiner P. Petrus Viehhaus inne.

Nach dieser Uebersicht kommen wir auf die Lage der Missionare zurück. Ihr Verhältniß zu einander und zum Orden sollte nach der schon angeführten Bestimmung des Provinzials im Allgemeinen durch ihre Missionsthätigkeit keine andere Aenderung erleiden, als in soweit es die Verhältnisse erforderten. Sie blieben ganz im Verband des Ordens und zu Gehorsam und Armuth verpflichtet. In brüderlicher Liebe, in Frieden und Eintracht haben sie immer neben einander gewirkt. Keiner sollte des andern Vorgesetzter sein; nur überwies das genannte Dekret dem älteren die alleinige Sorge für das gemeinschaftliche Leben. In seine Hand sollten deshalb, wie oben bereits erwähnt, die Almosen fließen, die der jüngere einsammelte oder erhielt, nur daß dieser selbst davon zunächst seine Kleidung sich anschaffte.

Die Anstellung der Missionare erfolgte durch den Pater Provinzial. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde es Gewohnheit, die Anstellung der Regierung zu Magdeburg anzuzeigen. Mit Unrecht nahm daher 1805 diese Regierung für sich das Recht der Anstellung der Missionare in Anspruch. Die von ihr versuchte Ausübung dieses Rechtes scheiterte aber an dem gänzlichen Mangel aller festen Einkünfte für den Missionar; und solche ihrerseits selber gewähren, wollte die Regierung auch nicht.

Was die Subsistenzmittel der Missionare betrifft, so waren diese zu Anfang beinahe auf nichts gestellt; die Patres mußten einfach auf Gottes gütige Vorsehung vertrauen und auf das, was diese durch gute Menschen ihnen bot. Und durch all die Zeit hat es auf diese Weise ihnen gut gegangen, so sehr auch bisweilen Noth und Sorge an sie herantrat.

Was die Propaganda gewährte, bildete bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die einzige sichere Einnahme der Missionare. Aber auch die Zahlung dieser wenigen Thaler ließ nicht selten noch aus allerlei Ursachen auf sich warten. Von der kleinen Missionsgemeinde waren kaum einige unbedeutende Unterstützungen zu erwarten, und Diejenigen, welche sich Anfangs dazu verpflichtet hatten, wandten sich theils im Laufe der Zeit nach anderen Orten, theils zogen sie ihre Hand zurück. Da waren denn die Patres hauptsächlich auf das Einsammeln von Almosen angewiesen; auch als Missionare waren sie arme, bettelnde Söhne des hl. Franziskus. Es eröffneten sich ihnen aber zwei Quellen für Almosen: Leipzig nämlich zur Zeit der großen Märkte, wo sie an fremden und einheimischen katholischen

Digitized by Google

Kaufleuten alte und wohlwollende Freunde hatten, und der Hof zu Dresden.

An beiden Orten hatten sie eine bestimmte Familie, die Familie „ihres geistlichen Vaters", in der sie die Zeit ihres Aufenthalts an beiden Orten hindurch Aufnahme fanden. In Leipzig war es ein wohlhabendes Kaufmannshaus, das sie gewöhnlich in aller Noth auch sonst unterstützte, und dem sie hinwieder etwaige Ersparnisse anvertrauten.

Hier konnten sie sogar mit einer gewissen Berechtigung Almosen sammeln, da die Gründung der Leipziger katholischen Gemeinde von den Franziskanern ausgegangen war.

Die Verbindung mit Dresden war schon durch P. Marcus 1719 angeknüpft. Enger ward dieselbe durch eine Reise, die 1724 P. Zumkley dorthin machte, um einer hohen Dame am Hof, der Frau von Rohr, welche die rechte Hand der jungen Erbprinzessin und ihre Hofmarschallin war, ein Affiliationsdocument des Ordens zu überbringen. Ein gleiches versorgte er noch für andere hohe Personen am Hofe. Zwei Monate später erhielt er einen Brief von der Frau v. Rohr, worin sie dem Orden dankte und versprach, zeitlebens den Patres in Halle gewogen und eine Wohlthäterin für dieselben bleiben zu wollen; auch ihren Kindern werde sie dasselbe Wohlwollen einflößen. Sie sandte ein Geschenk in Geld, dazu aber für die Kirche zwei kostbare Meßgewänder mit Zubehör. Vor allem hatte sie von der Churfürstin-Erzherzogin für die Patres die Erlaubniß ausgewirkt, wenigstens zweimal im Jahr am Hofe zu Dresden Almosen für ihre Mission einsammeln zu dürfen. Und von da ab blieb die fromme Churfürstin[1] sowohl, wie der Dresdener Hof überhaupt, ständige Wohlthäterin der Mission.

Und in Dresden wie in Leipzig fielen in dieser ersten Zeit diese Almosen so reichlich aus, daß wirklich etwas für die Zukunft zurückgelegt werden konnte, worüber die Patres immer genauesten Bericht an das Provinzial-Kapitel abstatteten.

Aber was schon einmal geschehen war, dies wiederholte sich auch jetzt. Es hatten sich selbst bei dem Wiener Nuntius Gerüchte verbreitet, als hätten die Patres in Halle ständige und ausreichende Einnahmen;

---

[1] Im Januar 1728 war König Wilhelm I zum Besuche am Hofe zu Dresden, von wo er am 16. Januar über dieselbe an Seckendorf Folgendes schreibt: „Was die Kaiserliche und Königliche Prinzessin anbetrifft, so bin ich beschämt wegen der vielen civilité, die sie mir anthut . . . Ich halte sie zwar vor sehr bigot, aber die beste Person von der Welt und von vielem Verstand . . . . Was das lüderliche Leben betrifft, so bin ich zwar nur zwei Tage hier, aber ich kann in Wahrheit sagen, das ich dergleichen noch nicht gesehen, und wenn der seeliche Franke lebte und hier wäre, würde er es nicht ändern können, daher ich auch Ursach habe, hier recht vergnügt zu sein." Förster, Friedrich Wilhelm I. III. Bd. S. 253.

Digitized by Google

und wirklich sistirte dieser die Zahlung der von der Propaganda ausgesetzten Gelder. Desgleichen zogen wiederum die Wohlthäter in Leipzig und Dresden ihre Hand zurück, indem sie sich auf die Zahlung der Propaganda beriefen. So kamen die Patres gegen 1732 und wiederholt in üble Lage und mußten viele Mühe anwenden, die alten Quellen wieder zu öffnen. Und doch betrug ihr ganzes Einkommen, wenn alle Quellen flossen, für beide Missionare nur ungefähr 230 Thaler. Als daher 1736 einer der Patres sieben Wochen krank gelegen hatte, war nicht so viel vorhanden, daß Arzt und Arznei bezahlt werden konnten, und „kaum einen Schritt thut man für uns hier umsonst", sagt der Bericht an das Provinzial-Kapitel.

Fast gänzlich erfolglos waren in dem nämlichen Jahr auch die Collekten in Leipzig und Dresden gewesen. In Dresden hatte ein Dominikaner terminirt und durch die ungeschickte Art seines Auftretens den Wohlthätern so sehr mißfallen, daß sie einen Widerwillen gegen all derartiges Almosensammeln an den Tag legten. Daher mußte nun auch der Pater von Halle unverrichteter Sache heimkehren. Da schenkte ihnen der apostolische Vicar Leopold Heinrich Schorrer, Bischof von Helenopolis, sein goldverbrämtes Staatskleid, daß sie den werthvollen Theil desselben für ihre Kasse verwenden sollten. Aber da es für die Kirche zu verwerthen war, ließen sie eine Casel von demselben anfertigen und litten für sich lieber Noth.

P. Pompey, der inzwischen in Wien gewesen, mochte dem apostolischen Nuntius die Verhältnisse klargelegt haben; und nunmehr machte der Nuntius den Missionaren sogar Hoffnung auf Erhöhung der Unterstützung von Rom[1]. Aber auch hier sahen sie keinen Erfolg; und in Dresden blieb es beim Alten, so daß bei der Zunahme der Gemeinde in Halle, wie die Patres schreiben, das Wort des Isaias bei ihnen angewendet werden könnte: „Multiplicasti gentem et non magnificasti laetitiam." Selbst die italienischen Kaufleute aus Halle schadeten ihnen, indem sie falsche Gerüchte in Leipzig ausstreuten, und dadurch die Leipziger Wohlthäter veranlaßten, mit ihren Gaben zurückzuhalten. Und doch hatten die Patres, um ihr Leben nur fristen zu können, bereits Anleihen machen müssen, die sie aus den Erträgnissen der Leipziger Collekte zu decken hofften. Auch schadete der eben (1740) ausgebrochene Krieg zwischen Preußen und Oesterreich in Folge dessen alle Zuflüsse von Dresden und die Meßstipendien von Böhmen aufhörten. Erst gegen 1744 ging es wieder etwas besser; aber im folgenden Jahr berichteten die Patres an das Provinzial-Kapitel: wenn die Leipziger Herbstmesse ihnen nichts bringe, so müßten sie dem Kapitel die Sorge überlassen, da sie nichts zum Leben besäßen. Wieder mußten sie von ihrem „geistlichen Vater" in Leipzig 50 Thaler borgen.

[1] Brief des Nuntius vom 31. November 1738. Pfarrarchiv, a. a. O. Nr. 16.

Digitized by Google

So ging es noch einige Jahre, bis sie berichten konnten, daß alle contrahirten Schulden bezahlt und ein kleiner Kassenbestand vorhanden sei. Als sie seit 1766 auch an die Propaganda periodisch ihre Berichte über die Mission einsenden mußten, war ihre Armuth jedesmal die Veranlassung, Klagen und Bitten einfließen zu lassen, so gleich 1766, wo sich der Berichterstatter P. Athanasius Kremper in folgenden Lamentationen ergeht:

„Wir haben weder vom König, noch vom Herzog, noch von der Gemeinde irgend welche Einkünfte, sondern nur von Almosen müssen wir leben in hoc loco afflictionis, wo Alles theuer ist . . . Jetzt aber, da bekannter Maßen ganz Sachsen seit einigen Jahren in bedrängter Lage ist, sind die Almosen von dort beinahe versiegt, so daß, wenn die Umstände also bleiben, die Mission aufgegeben werden muß. Ich werde wahrlich, was ich in allerlei Mühsalen 22 Jahre hindurch gethan, weiter thun, und nie hat mein Sinn dahin gestanden, die mir anvertraute Heerde zu verlassen; aber was soll geschehen, wenn für Lebensunterhalt und Kleidung wie für die Bedürfnisse der Kirche nichts mehr vorhanden ist! Alle diese bedauernswerthen Dinge sind bereits durch die Wiener Nuntiatur und die apostolischen Vicare der hl. Congregation berichtet worden, aber wir sind mit leeren Hoffnungen hingehalten worden und irren umher, um Brod zu suchen, während wir als Hirten die Heerde bewachen müßten. Ich freue mich im Herrn, daß ich das leidende Angesicht unserer sehr erbärmlichen Mission der hl. Congregation unmittelbar in aller Demuth entschleiern kann und bitte um eine jährliche Unterstützung, was viel besser ist, als wenn in katholischen Gegenden viele Stiftungen gemacht werden. Denn von dem Fortbestand dieser Mission hängt das Heil vieler Seelen ab, die durch Christi Blut erkauft sind."

Allein auch diese Vorstellung hatte keinen Erfolg. Es wurde ihnen Antwort zu Theil, aber keine Hülfe.

Und wieder mußten sie sich einfach auf Gottes Vorsehung verlassen, „Deus clementissimus pro sua bonitate et providentia nobis providebit de necessariis".

Als 1771 P. Kremper, und 1772 P. Müller starb, war kaum so viel vorhanden, daß die Kosten der Beerdigung bestritten werden konnten; und noch einige Jahre mußten die Nachfolger sich der deshalb gemachten Schulden wegen besonders einschränken. Sie brachten gleichwohl neuen Muth mit. „Im Ganzen," schrieben sie nach Rom, „hat uns der gütige Gott Brod beschеert; wir hoffen auch, daß er uns weiter hilft, die wir im Evangelium arbeiten."

Der Präfect der Congregation hatte aufmunternd an sie geschrieben,

Digitized by Google

daß sie durch ihren Eifer den Verlust ersetzen möchten, den besonders der einen Todesfall herbeigeführt habe[1].

Im Jahre 1774 lobt er sie, daß der alte Eifer in der Seelsorge bei ihnen nicht erloschen sei. Auch gewährte endlich die Congregation eine außerordentliche Unterstützung von 70 römischen Scudi, wie der Wiener Nuntius 1776 dem Pater mittheilen konnte. Mit einer jährlichen festen neuen Ausgabe, so fügt der Nuntius bei, könne sich die Congregation nicht belasten. Auch weist er auf andere Hilfsquellen hin und auf eine andere Vertheilung der gewöhnlichen römischen Pension. Das schreibe er aber nicht deshalb, weil er sich nicht gern bei der Congregation für die Mission in Halle bemühen wolle, sondern weil er aus eigener Erfahrung wisse, zu welchen schweren und außerordentlichen Ausgaben nach allen Weltgegenden die Propaganda verpflichtet sei, und daß es deshalb unmöglich wäre, daß sie sich mit neuen jährlichen Ausgaben belaste.

In Wirklichkeit beginnen in dieser Zeit die Verhältnisse der Patres in Halle sich zu bessern, obschon die Auflösung des Jesuitenordens auch ihnen Nachtheil brachte, da sie von den Mitgliedern des Ordens in Sachsen mit Meß-Stipendien versehen wurden. Noch mehrmals legte die Propaganda ihnen Einiges zu; und seit 1772 fanden sich mehrere Wohlthäter, welche die ersten Fundationen und größere Schenkungen für die Mission machten, wodurch dieselbe erst eine feste materielle Grundlage gewann. Gegen 1790 hielt für einige Zeit die Propaganda mit der Unterstützung inne, und abermals kostete es Mühe, dieselbe wieder zu erlangen. Neue Noth war die Folge gewesen, weshalb P. Kenthan an den Wiener Nuntius schrieb, daß er von Noth gedrängt und von allen Seiten beengt an ihn sich wende, um Hülfe zu suchen[2]. Der Nuntius trat auch ein für die Mission und so wurde die Zahlung wieder aufgenommen.

Eine ständige Hülfe gewährte allzeit auch der Sächsische Hof, in dem derselbe die baaren Auslagen bestritt, welche die Patres in der Pastoration der Sächsischen Ortschaften gehabt hatten. Auf eingereichte Rechnung erhielten sie dieselben durch den P. Superior in Leipzig zurückgezahlt.

---

[1] Cardinal Costelli an den P. Kenthan, Brief vom 18. Juli 1772: Haud mediocri dolore sancta haec Congregatio affecta est intelligens ex literis tuis. Joachimum Müller bene meritum istius provinciae missionarium diem extremum obiisse. Quamvis enim e mortalis vitae laboribus et periculis ereptus ad coelestis regni securitatem pervenisse confidat, non potuit tamen non commoveri, quod missio isto indefesso ac vere apostolico operario tam immature orbata fuerit. Quare non minus Paternitati Vestrae quam novo missionario J. Evangelistae omni contentione curandum erit, ut huiusmodi jacturam vestra vigilantia vestrisque laboribus resarciatis neque committatis defuncti Patris Joachimi zelum atque industriam a fideli populo magnopere desiderari. Pfarrarchiv. a. a. O. Nr. 37.

[2] Das. Nr. 60.

Digitized by Google

Die in den Jahren 1770, 1787 und besonders 1795 von den Missionaren angestellten Versuche, für ihre Militärseelsorge von der Preußischen Regierung eine Remuneration zu erhalten, hatten nicht nur keinen Erfolg, sondern zogen ihnen vielmehr von Seiten ihrer Obern einen so scharfen Verweis zu, daß sie die Versuche gern ungeschehen gemacht hätten. Der P. Provinzial schrieb ihnen nämlich, daß sie doch, wenn sie nur einen Funken Klugheit gehabt, hätten voraussehen müssen, daß der König durch ihr Gesuch sich nur veranlaßt sehen würde, von den Klöstern der Provinz Sachsen diese Unterstützung zu erpressen. Ja er fürchtete sogar deshalb die Aufhebung des Convents zu Halberstadt; wenigstens würde dieser viel Nachtheil für der Mission Vortheil davon haben. Er fordert deshalb, daß sie sich Mühe geben, daß ihre Bittschrift supprimirt und effectlos gemacht werde.

Es war jene Befürchtung allerdings nicht ganz ohne Grund; dagegen erschien das Gesuch der Missionare in sofern doch wieder gerechtfertigt, als der König an katholische Ordensleute für Militärseelsorge anderswo eine reiche Remuneration zahlte. Jedenfalls hatten die Patres in gutem Glauben gehandelt. Die Sache hatte nur die Folge, daß von der Domänenkammer Vorschläge gemacht wurden, das Gehalt der Patres auf 250 Thaler zu erhöhen. Zu Weiterem kam es nicht.

Achtes Kapitel.

Wohlthäter der Mission. Einrichtung der Kapelle. Missionshaus.

Es ist schon erwähnt, wie die Missionare zu Halle ein Local angewiesen erhielten, das sie zu einer Kapelle einrichteten. Dasselbe erwies sich aber gar bald als sehr baufällig, so daß sogar Gefahr drohte, daß einmal ein Unglück geschehe. Da besorgte denn 1734 der alte Herzog von Dessau die Reparatur und bessere Einrichtung der Kapelle, die theilweise auf Kosten der Stadt, der das Gebäude gehörte, vorgenommen wurden. Der Boden wurde umgedielt, vier Säulen angebracht und die Decke neu geweißt, wie auch die ganze Kapelle. Auch neue Fenster erhielt der Raum, den die Missionare bereits Kirche zu nennen gewohnt waren, und zwei Zimmer wurden ihnen noch eingeräumt, von denen das eine zu einer Sakristei, das andere zu einer Kapelle hergerichtet

Digitized by Google

wurde, in welcher sie einen dem hl. Antonius geweiheten Altar errichteten. Auch eine kleine Orgel konnte aufgestellt, und die Bänke konnten ausgebessert und vermehrt werden.

Dreyhaupt, der offenbar aus eigener Anschauung berichtet, schreibt darüber Folgendes[1]: „Es ist selbiger (der zur Kapelle aptirte Saal) gar artig zugerichtet, hat zwei Altäre, davon der Hauptaltar S. Andreae Apostolo gewidmet, samt Stühlen, Bänken, Cantzel und kleiner Orgel; es ist auch schöner Kirchenschmuck, an Antipendüs, Meßgewandten, und andere Kirchengeräthe dabey vorhanden, unter andern aber ein Meßgewand mit dazu gehöriger Alben, woran die kostbaren Spitzen befindlich sind, welche ehedem an denen geweyheten Windeln gesessen, die Papst Clemens XI. der jetzigen Königin in Pohlen Majestät, als damahligen Churprinzeßin von Sachsen, bei dero ersten Niederkunfft mit des jetzigen Churprinzen Königl. Hoheit durch den Päbstl. Nuntium zum Präsent überreichen lassen, dieselben aber vor einiger Zeit dem damals als Missionario bey dieser Haus-Kapelle gestandenen und in dem Lager zu Genthin bei Brandenburg verstorbenen P. Bombay (Pompey) zu solchem geistlichen Gebrauch allergnädigst geschenket. Sie sind einer guten Hand breit, von den feinesten Brabanter Canten, und darinnen das Päpstliche, Kayserliche und Königl. Pohlnische Wapen, desgleichen die Nahmens-Chifren auf das kostbareste eingewürcket."

Das genannte Geschenk war wohl zu Anfang der dreißiger Jahre gemacht. Schon oft hatte der Dresdener Hof die Mission mit solchen Gaben erfreut.

Aehnliche Geschenke, wie sie die Frau von Rohr gemacht, verehrte eine andere Dame vom Hofe, die Baronin von Coursroe. Eine ganze Reihe von solchen gewährte aber die Königin selbst, besonders nach der Renovation der Kapelle. Sie gab ihre golddurchwirkten Prachtgewänder zu Antipendien und Caseln her, ferner einen neuen silbernen Kelch und Altarleuchter, Tabernakel und Bilder. Andere Geschenke erhielt die Kapelle von der Herzogin von Sachsen-Weißenfels, Anna Christina; so außer einer neuen Monstranz verschiedene kirchliche Kleidungsstücke und Antipendien. Sogar ein lutherischer Herr in Dresden betheiligte sich an diesen Spenden; und wie der Königin, so wird noch mancher hohen Dame am Hofe zu Dresden, wie der Gräfin Colowrath, der Oberhofmeisterin Frau v. Weinberg, als Wohlthäterin der Kapelle von den Missionaren dankbar gedacht. Das ganze Jahrhundert hindurch ist der genannte Hof für alle derartige Bedürfnisse der Kapelle aufgekommen.

Auch aus anderen Gegenden flossen ihnen solche Geschenke zu. Die

[1] Beschreibung des Saal-Kreyses Halle, 1755, I. S. 1104. Desgl. Stiebritz. Dreyhaupt's Beschreibung im Auszug. Halle 1773, II. S. 87 ff.

Digitized by Google

Patres wußten weithin das Interesse für die Mission anzuregen und zu erhalten.

Schon 1725 schenkten Hamburger Kaufleute eine prächtige Monstranz, wofür der P. Marcus allerdings Verpflichtungen auf sich nahm; Mailänder Kaufleute gaben in eben dieser Zeit einen Kelch und Gewänder zur hl. Messe, die der Pater auf Weihnachten zu großer Freude der Gemeinde gebrauchte. Vor allem aber werden italienische Kaufleute zu Leipzig als Donatoren von den Missionaren erwähnt, wie der geistliche Vater der Patres, Jadoul, der Kaufmann Agona, Mallinverno u. s. w. Das Geringste haben die Missionare dankbar angenommen und über alle empfangene Gaben an das Provinzial-Kapitel berichtet. Ein Soldat schenkt 1747 10 Thaler für neue Leuchter, die alte oeconoma der Patres, die ihnen 23 Jahre gedient hatte, Agnes Wallmeister, sendet aus ihrer Heimath im Münsterland am Ende ihres Lebens, 1762, was sie erspart hatte, damit davon für die Kapelle silberne Meßkännchen angeschafft würden. Auch ein Kaufmann aus Brabant wird unter den Wohlthätern genannt, desgleichen Jesuiten-Patres zu Dresden u. v. a.

Aus eigenen Mitteln haben die Patres nur selten etwas für die Kapelle an solchen Dingen beschafft, dagegen mußten sie alles Uebrige, was für die Abhaltung des Gottesdienstes nothwendig war, aus dem bestreiten, was sie sonst zu ihrem Unterhalt erhielten, wie sie denn niemals das eine vom andern trennten; ihre Sache war die der Kapelle und umgekehrt. Oft haben sie Mangel gelitten, während all ihr Streben darauf gerichtet war, daß die Kapelle geschmückt sei und der Gottesdienst würdig abgehalten werde.

Und mit diesem ging es denn seit 1723 so ruhig und ungestört, daß sie niemals in dieser Beziehung zu klagen hatten. Wohl war der Zudrang von Andersgläubigen immer bedeutend; Theologen und Juristen, auch Stadträthe und Senatoren wie Offiziere des Anhaltinischen Regiments drängten sich zur Kapelle. Viele schienen aufzupassen, ob sie die Patres in der Predigt und im Katechismus fassen könnten, so daß sie sehr vorsichtig in ihren Worten sein mußten. Ueberhaupt bedurfte es eines nicht geringen Taktes, um durch die schwierigen Verhältnisse inmitten einer ganz protestantischen Bevölkerung glücklich hindurch zu kommen. In dieser Beziehung gab ihnen der Herzog von Dessau selbst das Zeugniß, daß man, so sehr sie beobachtet worden seien, nichts habe finden können, das sie in üblen Ruf habe bringen können. Besonders wird das ganze Jahrhundert hindurch die Anwesenheit vieler andersgläubiger Studenten beim Gottesdienst erwähnt und immer mit der Bemerkung, daß keine Störung vorgekommen sei.

Allerdings hatte ein königliches Dekret ausdrücklich die Weisung gegeben, daß sie unbedeckten Hauptes und in aller Stille sich dabei ver-

Digitized by Google

halten sollten, woraus man wohl schließen darf, daß im Anfang das Benehmen der Studenten nicht immer das anständigste gewesen sein mag. In der That wäre es auch nicht zu verwundern, wenn grobe Excesse durch Studenten der Halleschen Universität gegen die Patres und ihren Gottesdienst verübt worden wären. Denn die Rohheit, Zügellosigkeit, Ausgelassenheit und Scandalsucht dieser Musensöhne war damals so groß, daß verschiedene Kabinetsordres des Königs dem Unwesen Einhalt thun mußten[1]. Das Tragen des Degens, ein Recht aller Studenten, gab Veranlassung zu häufigen Raufereien und Schlägereien; sogar auf offenem Markte waren solche Dinge an der Tagesordnung, des nächtlichen Schwärmens und Lärmens gar nicht zu gedenken. Niemand war vor ihren Excessen sicher; Hochzeitsfeierlichkeiten und Leichenzüge störten sie in brutalster Weise; in den Kirchen beim öffentlichen Gottesdienst „lachten und plauderten sie unter einander, liefen hin und her und spielten mit ihren Hunden".

Glücklicher Weise waren bereits vor dem Beginn des katholischen Gottesdienstes in Halle die gröbsten dieser Mißbräuche abgestellt und strenge Dekrete gegen sie erlassen. Viele trieb übrigens nicht die Neugier, sondern ein Zug des Herzens und wirkliche Frömmigkeit in den katholischen Gottesdienst, wie im Folgenden sich noch näher zeigen wird.

Nur einmal (1745) berichten die Patres von einem scandalösen Auftritt, der in der Kirche vorkam. Urheber desselben war aber nicht ein Protestant, sondern ein vom katholischen Glauben abgefallener Mensch aus der Grafschaft Berg, der zwei Brüder unter den Jesuiten und eine Schwester hatte, die Carmeliterin war. Als der Pater auf Allerheiligen von der Verehrung und Anrufung der Heiligen predigte, wagte es dieser Mensch, offen in der Kirche zu widersprechen und den Prediger zu stören. Auf die Anzeige davon bei dem Universitätsgericht wurde derselbe zu Gefängniß verurtheilt und mußte Abbitte thun.

Noch wider einen andern Katholiken fanden die Patres in dieser Zeit (1753) Schutz bei der Universität, welche Gerichtsbarkeit übte. Ein Italiener, der von einem Zitronenverkäufer sich zum Sprachmeister aufgeschwungen hatte, Namens Scotti, verfolgte die Patres auf vielfache Weise. Er denuncirte sie bei Bischöfen und geistlichen Obern, und dichtete ihnen allerhand Böses an, so daß sie von ihm das Aergste befürchteten. Auch diese Sache kam vor das Universitätsgericht. Der Scotti ward seiner Verläumdungen überführt und der Bitte der Patres, ihnen Sicherheit vor dem „unruhigen, gefährlichen und desperaten Menschen" zu verschaffen, dadurch gewillfahrt, daß derselbe durch Dekret vom 7. November angewiesen wurde, binnen 8 Tagen Halle für immer zu verlassen.

---

[1] Eckstein, Chronik der Stadt Halle, Halle 1842. S. 66.

Digitized by Google

Wie auf eine würdige Ausschmückung der Kapelle, so waren die Patres von Anfang an darauf bedacht, eine Bibliothek anzulegen. Und indem alle sich bestrebten, derselben jährlich irgend einen Zuwachs zu verschaffen, so wuchs sie allmählig zu einer nicht unbedeutenden Sammlung heran, die nun das Jahr 1750 bereits so bekannt war, daß Dreyhaupt in seiner Halleschen Chronik dieselbe unter den größeren Bibliotheken in der Stadt erwähnen zu müssen glaubte[1]. „Die Römisch-Catholischen Patres Missionarii Franziskaner-Ordens haben bey ihrer Mißion eine feine Bibliothek, die hauptsächlich aus den Schriften der alten Kirchenlehrer, Vitis Sanktoren, Casuisten und dergleichen Büchern bestehet, und mehrentheils von dem im Königl. Preuß. Lager bei Genthin verstorbenen Missionario P. Pompejus oder Pombay gesammelt worden." In der Folge ist kein Jahr vergangen, daß die Sammlung nicht vermehrt worden wäre.

Ihre Wohnung haben die Missionare in verschiedenen Häusern gehabt. Diejenige, welche sie 1757 bezogen, haben sie nicht wieder verlassen. Denn 1774 wurde dieses Haus zum ersten und festen Besitzthum der Mission durch die Freigebigkeit des Grafen Ignatius Oginski, der sich vielleicht nur zufällig in Halle aufgehalten hat, dessenungeachtet aber für die Mission zugleich mit seiner Gemahlin ein so großes Interesse gewann, daß Beide beschlossen, derselben eine feste Grundlage zu geben. Die äußere Veranlassung zu den vielen Wohlthaten, welche der Graf der Mission erwiesen hat, ist nicht bekannt. Sein erstes Geschenk war das Missionshaus. Für 600 Thaler ward dasselbe angekauft. Der damalige Seelsorger der Katholiken in Halle, P. Keuthan, mußte es als sein Eigenthum in Empfang nehmen, und um dies zu ermöglichen, das Bürgerrecht erwerben. Auch die daraus erwachsenden Kosten sowie die der Reparatur des Hauses bezahlte der wohlthätige Graf. Zwar lasteten auf dem Hause viele Abgaben und Steuern, allein mit dieser Erwerbung war die Mission erst in den Besitz von Grundeigenthum gelangt, und die Patres fühlten erst jetzt, daß sie festen Boden unter ihren Füßen hatten[2]. Aus Ersparnissen konnten sie 1784 einen Garten dazu kaufen.

---

[1] Dreyhaupt a. a. O. II. S. 224.

[2] Die Schenkungsurkunde trägt die Unterschrift der Geber Ignatius de Ducibus de Kozielski Oginski Castellanus Vilnensis mp und Helena de Kozielski Comtesse Oginska Castellane de Vilna. Die Schenkung war der Ordensprovinz gemacht, weshalb der Ordensprovinzial, F. Fabianus Dechering, dieselbe mit den daran geknüpften Verpflichtungen unterm 26. Juli 1774 für die Provinz acceptirte. Schon im Jan. desselben Jahres hatte derselbe den Wohlthätern seinen Dank ausgesprochen für „die unverhoffte und große Gnade", welche die ganze Provinz nicht vergessen würde, indem sie der Wohlthäter im Gebet eingedenk bleiben und dadurch ihrer Dankbarkeit Ausdruck geben werde.

Digitized by Google

Rasch folgte eine Reihe von anderen Stiftungen. 1786 legirte die Fürstin Josepha von Bernburg-Schaumburg ein Kapital von 300 Thlr., dessen Zinsen den Patres gegen Persolvirung von jährlich 10 hl. Messen für ihre Seelenruhe zufließen sollte. Eine andere Memorienstiftung von 100 Thaler machte eine Dresdener Dame. 300 Thaler legirte im folgenden Jahre die Frau Carolina von Lespielitz gegen ähnliche Verpflichtungen. Vor allem aber war es die Gräfin Oginska, welche die Mission mit einem Legate bedachte, dessen Größe alle Erwartungen der Missionare überstieg. Ihr Gemahl war inzwischen gestorben. In Ausführung seines Testaments schenkte die edle Frau unterm 6. Mai 1783 von Warschau aus der Mission zu Halle 3600 Thaler, die bereits in Leipzig zu diesem Zwecke niedergelegt waren. Schon bei ihrem Aufenthalt in Halle, als sie mit ihrem Gemahl das Missionshaus gekauft und in der Kapelle daselbst den Missionaren dasselbe geschenkt habe, hätten sie Beide, so heißt es in der Schenkungsurkunde, mit dem Gedanken sich getragen und beschlossen, nach ihrem Tode für die Patres zu sorgen, daß ihnen eine sichere Existenz in Halle geschaffen würde. Nun wolle sie ihr beiderseitiges Gelöbniß erfüllen und bestimme, daß das genannte Kapital für die Mission verzinslich angelegt werde und die Zinsen auf folgende Weise verwendet würden: 95 Thaler sollten für die Schule und die Erhaltung des Missionshauses, 20 für Arme und andere Bedürfnisse, 50 für die Missionare, der Rest für die Kirche und das Hauswesen der Missionare verwandt werden. Dafür übernahmen diese und auch die Schulkinder eine Reihe von Gebets- und Meß-Verpflichtungen. Auch diese Schenkung war an die Ordensprovinz gemacht, und auf dem Provinzial-Kapitel vom 18. bis 20. Juli 1783 wurde dieselbe in aller Form mit den festgesetzten Verpflichtungen angenommen.

Im Jahre 1786 wurde das Kapital zugleich mit den übrigen Stiftungsgeldern durch die Fürsorge des Herzogs von Bernburg bei der herzoglich Bernburgischen Kammer zu 4% zinslich und sicher angelegt. Es waren im Ganzen 4100 Thaler, die 1814 von der genannten Kammer zurückgezahlt wurden. Verschiedene kleinere Stiftungen kamen in der letzten Zeit des 18. Jahrhunderts hinzu.

Das neue Jahrhundert aber, so viel Vortheil es auch bringen sollte, begann mit einem großen Unglück für dieselbe. Es brannte nämlich am 25. Januar 1805 das Missionshaus nieder, wobei nicht nur alles Hausgeräth der Missionare in Flammen aufging, sondern auch der größte Theil der mit so viel Mühe und Ausdauer angesammelten Bücher. Auch fast alle Schriftstücke und Acten, die sich auf die Mission bezogen, gingen dabei zu Grunde; nur Weniges ward gerettet.

Arm und nackt standen die Missionare wieder da, und das in einer Zeit, in der die Kriegsfackel entbrannt war, und Theuerung und Noth

Digitized by Google

allüberall herbeiführte. Gleichwohl gingen sie daran, einen Neubau aufzuführen. Die Familie Oginski ließ es dabei an der gehofften Mitwirkung fehlen, obwohl die Schenkungsurkunden des Grafen vom Jahr 1774 und 1783 solche seiner Familie und seinen Erben für den eingetretenen und vorausgesehenen Fall anbefohlen hatten.

Gleich am 17. Februar wandten sich die Patres Rekert und Burchhard an den König von Preußen, um die Bewilligung einer Kirchencollecte zu erbitten.

Ihre Bitte war nicht erfolglos. Schon am 28. Februar wurde vom Magdeburger Consistorium die Bewilligung in Aussicht gestellt, und zugleich ein Kostenanschlag des Neubaues eingefordert. Dasselbe befürwortete dann beim König das Gesuch um Bewilligung einer allgemeinen Landescollecte in allen katholischen Kirchen der Monarchie. Der König gestattete dieselbe im August 1805, jedoch mit Ausschluß von Schlesien, Südpreußen und Franken, und die Magdeburgische Regierung wurde aufgefordert, die Sache in die Hand zu nehmen. Diese verordnete die Collecte bei den Klöstern der Provinz Sachsen und in Halle selbst. Aber bis zum Februar 1806 waren nur erst 33 Thaler eingekommen. Jedoch mehrten sich die Sammlungen in den nächsten Monaten; denn im August waren sie mit Einschluß von 212 Thalern, welche in der Stadt Halle selbst und zwar zumeist von Protestanten aufgebracht waren, bis auf 400 Thaler angewachsen. Im Ganzen sind 625 Thaler auf diese Weise, und in Halle durch Privatcollecte 226 Thaler eingekommen. Ein Gesuch der Patres, auch in den protestantischen Kirchen die Collecte zu erlauben, wurde dagegen abgeschlagen. 400 Thaler betrug die Summe aus der Feuer-Versicherungs-Kasse. 1808 bewilligte die Westfälische Regierung 1000 Frcs.; 500 Thaler nahmen die Patres von dem in Bernburg deponirten Kapital. Was noch fehlte, wurde theils von denselben bei den alten Freunden in Leipzig und Dresden, wo sie der Beichtvater des Königs besonders unterstützte, zusammen collectirt, theils aus Beiträgen neuer Wohlthäter allmählich gedeckt.

Der Bau kostete über 3000 Thaler, und es verging eine Reihe von Jahren, ehe Alles bezahlt werden konnte. Manche Bitte war vergebens gewesen, manche Sorge hatte das Unglück bereitet. Selbst der Ordensprovinzial, an den sich die Missionare um Hülfe wandten, als sie in größter Noth waren, erklärte sich außer Stande, ihren Wünschen zu entsprechen. „Was ist zu thun," schrieb er 1806, „weder ich, noch die Provinz kann für die von Euch für die Mission gemachten Schulden einstehen. Wenn ein guter Haushalter die Lage der Mission verbessern kann, so will ich nicht dawider sein, wenn er jene Mittel verwendet, die einsichtsvolle und kluge Männer, besonders die Collegen zu Dresden und Dessau, für dienlich halten. Und damit er sich dieser auf eine erlaubte Weise in

Digitized by Google

allem, was billig und gut ist, bedienen kann, so ertheile ich ihm hiermit eine allgemeine Vollmacht.“ Es handelte sich vor allem darum, ob die bedrängte Lage es rechtfertige, 500 Thaler Missionskapital zum Bau des Hauses mitzuverwenden.

Lieber freilich hätten die Patres den Garten verkauft; allein zu wenig ward damals für denselben geboten, als daß sie zu diesem Mittel hätten greifen mögen. Es waren jene 500 Thaler, nach einer Bemerkung des P. Vahron ein für böse Zeiten früher von den Missionaren angesammeltes Kapital, das sie allmählich erspart hatten, und das nun allerdings seinen Zweck erfüllen konnte.

Neuntes Kapitel.

Convertiten.

Die Absicht bei Gründung der Mission war nicht, durch dieselbe Conversionen herbeizuführen, sondern die wenigen zerstreuten Katholiken zu sammeln und ihre Kinder der katholischen Kirche zu erhalten. Allein es konnte nicht fehlen, daß im Laufe der Zeit die sich von selbst ergebenden vielfachen Berührungen der Missionare und der Mission mit Protestanten *Conversionen* zur katholischen Kirche veranlaßten. Noch war damals ein gläubiger Geist und ein für alle religiösen Erscheinungen interessirter Sinn *allen* Protestanten eigen; den Indifferentismus unserer Tage kannte man nicht.

Schon in der ersten Zeit hatten die Missionare in Halle Convertiten zu verzeichnen. Einer der ersten war ein Soldat, der 1723 wegen eines Verbrechens gegen das Militärgesetz zum Tode verurtheilt wurde. Der Pater Marcus berichtet, daß man ihm Hoffnung auf Begnadigung gemacht habe, wenn er den angenommenen Glauben wieder verlasse. Aber so fest war seine Ueberzeugung, daß er lieber sterben wollte. Er wurde öffentlich hingerichtet unter Assistenz beider Missionare, wobei der P. Henricus Zumkley eine kurze Anrede an das Volk hielt.

Zwar bestanden ältere *königliche Edicte*, welche die Aufnahme von Convertiten den katholischen Geistlichen untersagten. Allein das konnten diese Edicte und auch die Patres nicht hindern, daß Protestanten sich vom katholischen Gottesdienst angezogen fühlten und mit ihnen religiöse Gespräche begannen. Es ist schon früher erwähnt, wie groß der Zulauf von Protestanten aller Stände zu der kleinen Kapelle war.

Digitized by Google

Nachdem die erste Neugier befriedigt war, kamen nur solche Protestanten, welche ein höheres Interesse dorthin führte; aus diesen ging eine Reihe von Convertiten hervor. „Vier Studenten von jenen," so schreibt P. Marcus 1724, „welche eifrig unserem Gottesdienst beizuwohnen pflegten, sind nach Erfurt gegangen, nachdem sie von den Patres Abschied genommen. Einer, ein Hallenser, hat seiner Mutter aus Rom geschrieben, daß er katholisch geworden sei und im Collegium germanicum weile; nach drei Jahren werde er zurückkehren. Ein anderer von den vieren ist nach Prag gegangen; die beiden letzten nach Breslau, ihrer Vaterstadt; alle haben sie die katholische Religion angenommen." [1]

In dem folgenden Jahre bis zum nächsten Provinzialcapitel im Juni 1726 waren acht Convertiten hinzugekommen. Einwohner der Stadt Halle, die gleichfalls alle im Ausland das katholische Glaubensbekenntniß ablegten, — „ne sese Patres Hallenses exponerent insultus popularis periculo" fügt der Bericht hinzu. Bis zum Oktober des folgenden Jahres waren sechs Convertiten zu verzeichnen, außerdem ein talentvoller Studiosus der Theologie mit Namen Lange, Sohn des General-Superintendenten von Brandenburg, der über ein nicht unbedeutendes Vermögen verfügte, da der Vater gestorben war. Er war im Begriffe, nach Prag zu reisen, um dort in ein Convict einzutreten und seine Conversion zu vollenden. 1729 erwähnen die Berichte zwei Convertiten: wieder einen Studiosus der Theologie mit Namen Joseph Gabori aus Gotha, und einen „typographum Civitatis Hallensis", welche beide, von den Missionaren vorbereitet, nach Erfurt gingen, wo sie ihren Uebertritt bewerkstelligten. Ihnen folgten 1732 eben dahin vier andere. Auch brachten die Patres einen katholischen Priester, Entius mit Namen, aus der Diöcese Aquileja, der nach Halle gekommen war, um hier zu apostasiren, wieder auf gute Wege; ja, nach langem Zureden begab er sich sogar wieder in seine Heimath zurück.

Bei den damaligen Verhältnissen in Halle war es unmöglich, daß diese Vorgänge hätten unbeachtet bleiben können. Es scheint, als sei von dem Consistorial-Rath Francke, dem Erben und Sohne des ältern Francke, über die Angelegenheit nach Berlin an den König berichtet worden. Friedrich Wilhelm I., in allen Dingen den Halleschen Pietisten gewogen, ging so sehr auf diese Angelegenheit ein, daß Franckes Erwartungen wohl noch übertroffen sein mochten. Unter dem 10. Dezember 1732 erhielt Francke folgendes königliche Mandat [2]:

[1] Er fügt hinzu: Mater primi, qui Roma scripsit, accessit cum literis Italis cum gaudio referens: gratias Deo ago, quod filius meus susceperit illam fidem, quae est in tanta dignitate et aestimatione, ut profiteantur eam tot Reges et Principes.

[2] Die Abschrift im Pfarrarchiv. Acten, Exercitium religionis betr. S. 1.

Digitized by Google

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König in Preußen. Unsern Gruß zuvor, würdiger, andächtiger, lieber Getreuer. Wir haben bisher die Römisch-Katholische Kirche in allen unseren Landen allergnädigst tolerirt, sind auch gesonnen, dieselbe ferner zu toleriren, und sothanen Religionsverwandten, wie bishero also auch ferner, allergnädigsten Schutz und alles Gute zu erweisen, wenn sie als getreue, gehorsame und ruhige Unterthanen sich betragen: Zu dem Ende müssen sie sich in ihren Schranken halten, ihres Gottesdienstes vermöge ihrer Ordnungen, in der Stille und Demuth abwarten und denselben vor sich treiben, mit den Protestanten oder Evangelischen aber, sie mögen alt oder jung sein, bei Vermeidung unserer Ungnade, sich nicht meliren, auch sich im geringsten nicht unterfangen, davon Proselyten zu machen, wie solches dem Verlaut nach bei verschiedenen Personen bisher im Geheim geschehen sein soll. Immaßen unser ernstlicher Wille und Befehl ist, daß sie dergleichen vermeintliche Bekehrung oder vielmehr Verkehrung der Protestanten gänzlich unter Weges lassen; und wenn auch entweder alte Leute oder Kinder von dieser letzteren Religion sich bei ihnen gar zur Annehmung der Römisch-Katholischen Religion angeben werden, die Römisch-Katholischen Priester sie gar nicht annehmen, weniger ihnen den geringsten Anlaß dazu geben, sondern vielmehr der Obrigkeit sogleich davon Nachricht ertheilen sollen. Wir haben auch zu diesen gedachten Römisch-Katholischen Geistlichen das allergnädigste Vertrauen, sie werden sich dieser unser Ordre und Willensmeinung allerunterthänigst und redlichst achten, um so viel mehr, da dieses die Bedingung ist, unter welcher sie sowohl bei unsern in Gott ruhenden Vorfahren, als auch unter unsern Schutz aufgenommen und tolerirt werden.

Wir befehlen euch also hiermit allergnädigst, sowohl auf diese unsere Ordnung und derselben Beobachtung, auch das Verhalten der Römisch-Katholischen Geistlichen ein wachsames Auge zu haben, auch denen unter euer Inspection stehenden Evangelischen Predigern dergleichen zu thun, aufzugeben, doch dergestalt, daß alles ohne Bitterkeit und Schein einiger Bedrückung des Gegentheils und mit christlicher Prudenz, Glimpf und Bescheidenheit geschehe und aller Eclat verhütet werde. Wofern auch bereits einige Personen, wie verlauten will, wirklich zur Römisch-Katholischen Religion übergetreten sein sollten, so habet ihr davon sofort an unser Consistorium zu berichten, und nicht allein denen Predigern, in deren Parochie solches geschehen, ihre Nachlässigkeit zu verweisen, und für die Cassation zu verwarnen, welche dieselbe bei ihrer ferneren verspürenden Lauigkeit ohnfehlbar treffen wird, sondern auch allen Evangelisch-Lutherischen Predigern

Digitized by Google

anzudeuten, daß sie die etwa schon Verführte und Römisch-Katholisch gewordenen Leute vornehmen und mit Güte und Gelindigkeit wieder auf den rechten Weg zu bringen suchen, übrigens aber ein jeder in seinem Bezirke oder Parochie mit Ernst dahin arbeiten sollen, daß die Römisch-Katholischen keinen weiteren Eingang finden, sondern wenn das Geringste von einiger vermeintlicher Bekehrung der Protestanten zum katholischen Glauben kund werden sollte, solches sogleich an das Consistorium gebracht und denuncirt werde. Wie ihr denn wegen der erforderlichen Aufsicht auf die Römisch-Katholische Geistlichkeit und ihre heimlichen Unternehmungen, Proselyten zu machen, das nöthige nach Beschaffenheit der Umstände, jedoch mit gehöriger Vorsichtigkeit zu beobachten und zu veranlassen habet. Seynd euch in Gnaden u. s. w.

Gegeben Berlin den 10. Dec. 1732."

Der König, ganz von den Ideen des Territorialkirchenthums erfüllt, wie sie Thomasius in Halle verbreitet hatte, aber auch wieder der große Freund seiner Soldaten, deren so sehr viele katholisch waren, läßt in diesem Dekret seine getheilte Stimmung durchblicken. Es war bestimmt, das Convertiren so sehr als möglich zu hindern. Diesen Zweck erreichte dasselbe in Halle jedoch nur zum Theil; vielleicht hat es bei Manchen sogar das Gegentheil bewirkt. Daß die Prediger in Halle dem Befehle des Königs nachgekommen, daß sie auf den Kanzeln gegen den katholischen Glauben mit neuem Eifer aufgetreten, ist oben schon bemerkt worden, aber auch, daß der Zudrang zur katholischen Kapelle von Seiten der Protestanten eher zu- als abnahm.

Es hörten die Conversionen keineswegs auf. 1735 waren wieder fünf Personen übergetreten, und im folgenden Jahr ein Student aus dem Franckeschen Waisenhause, den die Patres nach Hildesheim empfahlen, wo er bei einer angesehenen und freigebigen Person Aufnahme fand und in die katholische Kirche aufgenommen wurde.

Wahrscheinlich, weil man glaubte, die Missionare hielten Controverspredigten und sähen es in denselben darauf ab, Convertiten zu machen, wurden dieselben fortan in ihren Predigten und Catechesen streng beobachtet. Dergleichen Maßregeln fruchteten indeß wenig, ja sie bewirkten das Gegentheil. Bald mehrten sich sogar die Conversionen. Von den Studenten, welche fleißig zur Kapelle kamen, wandten sich in eben diesem Jahre 1736 acht an die Patres, legten ihre Zweifel ihnen vor und waren bald soweit im katholischen Glauben befestigt, daß sie nach Prag und Wien reisten, um dort förmlich überzutreten. — Unter ihnen war auch ein candidatus ministerii, der schon öfters lutherische Predigten gehalten hatte.

Bis zum Juli 1738 waren wieder elf hinzugekommen; unter den-

Digitized by Google

selben befanden sich zwei katholische abgefallene Ordensleute, ein Franziskaner und ein Karthäuser. Auch im folgenden Jahre dauerte der Andrang von Protestanten zur Kapelle fort.

Die Missionare sahen sich fortwährend von Solchen aufgesucht, die ihren Rath in ihren Glaubenszweifeln begehrten und um Unterricht in der katholischen Religion baten.

Manche von diesen entschwanden später ihrer Beobachtung; von Vieren berichten sie 1739, daß sie in Erfurt und Leipzig convertirt seien. Auch unter diesen war wiederum ein Theolog, der bereits eine Anstellung in Stolberg erhalten hatte und dort als Prediger eintreten sollte. Am dritten Pfingsttage convertirte er in Erfurt und blieb dort, um die Rechte zu studiren. Die Patres vernahmen, daß er ein musterhaftes Leben führe, und bekamen Dankschreiben der verbindlichsten Art von ihm. Bis Mai 1741 hatten sie neun vorbereitet, die alle auswärts in die katholische Kirche sich aufnehmen ließen. An das Kapitel, das im Oktober des folgenden Jahres gehalten wurde, berichteten sie Folgendes[1]: „Wenn nicht das königliche Interdict bestände, welches die Aufnahme eines königl. Preußischen Unterthanen zu unserer Römisch-Katholischen Kirche verbietet, so könnten wir sicherlich schon sehr viele Bürger, ja sogar Lehrer und Studiosen aus dem königl. Pädagogium zu den Convertiten zählen; denn wie im vorigen Jahre uns der Herr Hempel überbracht hat, der selbst Unter-Inspector der Jünglinge des Pädagogiums war, sind viele Lehrer desselben von Zweifeln an ihrem Glauben gequält, da sie in ihren Büchern lesen, wie man unsere Glaubenswahrheiten fälschlich und mit Lügen beschreibt, dahingegen in unserer Kirche die offene Wahrheit von der Kanzel gehört haben. Nachdem aber ein Verbot des Superintendenten und des Oberinspectors des Waisenhauses, Francke, ergangen ist, wagen sie nicht mehr, jene öffentlich zu besuchen. Gleichwohl sind außer dem gen. Herrn Hempel, der nach Böhmen gegangen ist, um dort unsern Glauben anzunehmen, drei convertirt, ein junges Mädchen aus Merseburg und zwei Hallesche Bürger, von denen der eine nach Erfurt gezogen ist. Inzwischen strömen viele Juristen und Candidaten und Leute aus der Stadt an Sonn- und Feiertagen zu unserer Kirche, die Gott der Allmächtige mit dem Lichte seiner Gnade erleuchten wolle."

Zum Capitel vom Juni 1744 berichten sie von einem gleichen Zudrang; aber eben wegen des gen. königlichen Interdicts „haben wir nicht wenige von denen, die sich bei uns in dieser Sache informirt haben, abweisen müssen. Viere indeß sind auf unseren Rath nach Leipzig gereiset, um dort das katholische Glaubensbekenntniß abzulegen, und nachdem es

[1] Pfarrarchiv. Acten die Mission betr. Nr. 18.

Digitized by Google

geschehen, und sie zurückgekehrt sind, haben wir sie im Glauben weiter unterrichtet". Auch zwei Apostaten, ein Benediktiner aus Baiern und ein Franziskaner aus Ungarn, wurden im genannten Jahr von den Missionaren bekehrt und zu klösterlichem Gehorsam zurückgeführt.

In den folgenden Jahren dieselben Klagen, dieselben Erfolge. Mehrere Frauen von Soldaten und Bürgern, im Ganzen 15, waren bis zum Mai 1746 wieder zum katholischen Glauben übergetreten. Außerdem, berichten die Missionare, „multi eius amplexum meditantur". Einer Namens Krackmann, ein candidatus ministerii, ist mit drei andern aus dem Waisenhause nach Prag gereist, um dort unsern Glauben anzunehmen, ein anderer candidatus ministerii mit Namen Neubaur, der im dritten Grade mit dem kurz vor der Fastenzeit verstorbenen Superintendenten Francke blutsverwandt ist, hat sich, von den katholischen Argumenten besiegt, nach Köln am Rhein gewandt, zwei andere, einer Namens Hesse, sind ihm gefolgt. Soldatenfrauen, die in Leipzig ihr katholisches Glaubensbekenntniß abgelegt haben, sind vier, Weberin, Krausin, Fidelerin und Pennalin. Von Bürgersfrauen sind zwei Wittwen nach Erfurt gegangen, um dort in die katholische Kirche aufgenommen zu werden, wo sie noch sich aufhalten.

„Ueberdies sind im hiesigen Waisenhause vierzehn Präceptoren[1], die alle von Scrupeln in Sachen der Religion geängstigt wurden, wie der oben erwähnte Hesse uns berichtet hat, und nun endlich, von ihrem Irrthum überzeugt, daran denken, davon zu gehen und den katholischen Glauben anzunehmen, und nur auf die günstige Gelegenheit warten. Was aber der ganzen Sache die Krone aufsetzt, ist dieses, daß mehrere berühmte Männer und Professoren der Universität schon länger unsern durchlauchtigsten König inständigst angegangen sind, daß er in einem Edict der katholischen Religion Freiheit gebe, deren Namen ich hiermit aufzähle: Exlmus Dns von Wolff, Geheimrath und Kanzler der Universität, Dreyhaupt, Geheimrath und Richter, Scharren, von Krur, Gasser, Wiedemann, v. Dreysinger, Assessor Francke, des verstorbenen Superintendenten Francke Sohn mit seinem Bruder und seiner ganzen Familie, v. Schilling, v. Michaelis, von Lüddecken, Karrach, Schaumburger u. s. w." (Die Titel sind weggelassen, alle sind Professoren an der Universität.)

„Alle diese und viele andere sind im geheimen der katholischen Religion zugethan und werden sich öffentlich zu ihr bekennen, wenn jenes königliche Dekret erlangt sein wird; viele werden ihrem Beispiel folgen. Gott der Allmächtige möge mit seiner Gnade die lechzenden Seelen be-

[1] Aeltere Studenten der Theologie. Der ältere Francke ließ dieselben, um sie zu unterstützen, gegen mäßigen Entgelt als Lehrer an den Schulen des Waisenhauses fungiren. In geringerem Umfang ist dies noch lange Gebrauch geblieben.

Digitized by Google

feuchten. Den Ausgang der Sache werde ich dem hochwürdigen P. Provinzial zeitig mittheilen. Apostaten werden hier nicht mehr zugelassen." [1]

So übertrieben diese Hoffnungen auch sein mochten, und so wenig jene hervorragenden Männer dem guten Pater Grund boten zu seinen Erwartungen: irgend etwas muß doch vorgelegen haben, woran er dieselben anknüpfte.

Die 14 Präceptoren am Waisenhause sind nach dem Bericht des Paters vom folgenden Jahr sämmtlich nach Schlesien gegangen und dort zur katholischen Kirche wirklich übergetreten. Auch noch im folgenden Jahre gibt er abermals seinen Hoffnungen Ausdruck. „Das gegenwärtige Jahr," schreibt er, „wird Dinge hervorbringen, über die das ganze römische Reich sich wundern wird. Wenn das bekannte königliche Interdict nicht bestände, so würden sehr viele längst convertirt sein." „Es sind noch 16 von denen übrig, die alle, im Gewissen gedrängt, zu unserm Glauben sich neigen; sie sind angewiesen worden, noch kurze Zeit sich zu gedulden und abzuwarten, was die übrigen eodem numero specificati mit Sehnsucht wünschen."

Der Verfasser dieser Berichte, P. Athanasius Kremper, der von 1744 — 1771 in Halle als Missionar fungirte, war auch bei den Protestanten, sowie bei den Behörden beliebt. In den schweren Kriegszeiten machte er auch um die Stadt sich verdient. Möglich, daß diese Beliebtheit, deren er sich erfreute, ihn die Verhältnisse zu rosig erscheinen ließ. Außerdem aber rechnete er auch auf weitere Gunstbezeugungen von Seiten des Königs Friedrich II. Von diesem schreibt er in demselben Berichte von 1748: „Es beschützt uns der König und ist in allen Dingen unserer Mission auf besondere Weise zugethan. Worin aber diese Gunst und diese Gnade besteht, das mag ich dem Papier nicht anvertrauen; es wird in kurzer Zeit unsere Provinz mit großer Freude erfüllen."

Es sind wohl dieselben Aussichten vom vorigen Jahr gemeint. Das konnte er freilich berichten, daß die Zahl der lutherischen Studenten, welche zur Kapelle strömte, um dem Gottesdienst und besonders der Katechese beizuwohnen, sich stetig mehrte.

An der Spitze der vorher mitgetheilten Namen von Universitäts-Professoren erscheint der berühmte Kanzler der Universität, der Philosoph

---

[1] Pfarrarchiv a. a. O. Nr. 22. Es ist das Concept des Berichtes zum Provinzial-Ordens-Capitel vom 21. Mai 1747. Der Secretär des Ordens, welcher einen Auszug dieses Berichtes in den liber missionis eintragen mußte, hat davon nichts erwähnt. Dem Capitel selbst mochten diese Hoffnungen, die der eifrige Missionar sich machte, gar zu sanguinisch erscheinen.

Digitized by Google

Wolff. Ueber sein Verhältniß zur katholischen Kirche ist bei seinen Biographen mehrfach die Rede. Nach seiner von ihm selbst verfaßten Lebensbeschreibung[1] hörte Wolff in Breslau die Disputationen zwischen Jesuiten und protestantischen Predigern über Glaubenswahrheiten gern an, und wurde er vornehmlich eben dadurch in dem Streben bestärkt, überall unwiderlegliche Beweise nach Art der Mathematik zu liefern. Da er nach seiner Anstellung in Halle 1707 diese Methode auch auf Methaphysik und Moral übertrug, zudem die Lehre Leibnitzens von der prästabilirten Harmonie annahm und ausbildete, so glaubten die Halleschen Pietisten in Wolffs Doctrin eine Läugnung der menschlichen Freiheit und die Anfänge des Atheismus erblicken zu müssen. Wolff war nicht ungläubig; die Bemerkung[2], welche er an den Rand einer Einladung zu einem Universitätsfest 1717 schrieb, zeugt sogar davon, daß er sich auch den Formen der lutherischen Kirchlichkeit unterwarf. „Vidi, consentio", schrieb er, „jedoch da mir vorgenommen, am selbigen Tage das Nachtmahl zu genießen, so weiß ich vor meine Person nicht, ob ich werde zugegen sein können, indem nicht gern mein Vorhaben ändern wollte, doch will ich es mit meinem Beichtvater überlegen."

Francke aber und die Seinigen witterten böse Dinge hinter seiner Philosophie. „Ehe das geringste wider Wolffen vorgenommen und geschrieben, habe ich," so sagte Francke, „die realen Beweise von seinen gottlosen Lehren in Händen gehabt."[3] Er redet von gräulicher Corruption und entsetzlicher Verführung der Wolff'schen Zuhörer, so daß er auf seinen Knieen Gott um Erlösung von dieser großen Macht der Finsterniß gebeten habe, die in wirkliche professionem atheismi ausgeschlagen sei. Schon 1721 brach der Streit offen aus. Auf den Kanzeln der Pietisten ward eifrig wider Wolff gepredigt, bis endlich am 8. November 1728 die Anhänger dieser Richtung am Hof zu Berlin die königliche Ausweisungsordre erlangten, wonach Wolff binnen 48 Stunden die Stadt und das Preußische Gebiet verlassen mußte.

Wolffs Schriften, von Friedrich Wilhelm I. verboten, von den Pietisten verdammt, fanden damals besonders in den Schulen der Jesuiten und in katholischen Ländern eine große Verbreitung. Mit gelehrten Jesuiten stand Wolff in mehrfachem Briefwechsel[4]. Sie ließen seine Schriften in Wien die Censur passiren und lobten sie. Nach einem ungedruckten Briefe Wolffs aus Halle vom 6. Mai 1746 verdankt er dem Jesuiten P. Stadler, dem Beichtvater des Reichsverwesers, Pfalzgrafen bei Rhein Maximilian

---

[1] Wolffs Leben von ihm selbst. Herausgegeben von Wuttke, Leipzig 1836, S. 4. [2] Förster, Uebersicht der Geschichte der Universität Halle. S. 97.
[3] Tholuck, Geschichte des Rationalismus, I. S. 17.
[4] Wuttke a. a. O. S. 201.

Digitized by Google

Joseph, die Erhebung in den Freiherrnstand, welche von München aus am 10. September 1745 erfolgte[1]. „Ohne Schein von einem Grunde, sagt Wuttke[2], verbreiteten zu seinen Lebzeiten seine Verfolger, nach seinem Tode aber proselytensüchtige Katholiken, er sei in den Schoß der Römisch-Katholischen Kirche übergetreten." In der Anmerkung heißt es dann weiter: „In Stanislai Wydras Oratio ad monumentum a Maria Theresia Josepho Stepling . . . erectum a 1780 habita Pragae . . . findet sich appendicis loco folgende Mittheilung des Grafen Wjaschnick: Accepi nuperrime litteras a Cl. Viro Hubertio Herbipola ad me datas, e quibus sequentem *περιοχην*, quum opportuniore loco nequiverim, hic apponam lectu certe dignissimam. Ita habet: Subit mentem rem ad te scribere, quae mihi non levis momenti visa est, dignamque, quae tuae vigilantiae et curae demandetur. Narravit mihi aliquando Pragae (si recte memini) Steplingus noster Christianum Wolffium insignem mathemathicum Halae mortuum esse catholicum idque significatum fuisse ab uno aliquo nostrum, qui id ex ore hausisset illius per Saxoniam missionarii, qui ipse Wolffium moriturum ritu catholico expiasset. Idem Pragae narratum fuisse ab eo, qui Halae Wolffio a litteris scribendis erat, Pragae autem catholicam fidem amplexus fuerat. Quaero te, ne omittas in rei huius veritatem acrius inquirere atque istud *ἀνεκδοτον*, ubi de eius veritate constiterit, publicare ac posteritati relinquere. Equidem asseverare ausim Steplingum non uni Hubertio sed plurimis aliis, mihi quoque rem hanc semel atque iterum narrasse, cui fidem nemo prudens negaverit."

Der P. Athanasius hatte vielfache Verbindungen mit Prag, und mehr als einen Convertiten hat er dorthin gesandt. Weitere Nachrichten, welche die obige Angabe, daß Wolff auf dem Sterbebett katholisch geworden, bestätigten, habe ich nicht gefunden; andererseits aber auch keine, die ihr direkt widersprächen.

Es waren Verhältnisse der privatesten Natur, über welche sogar genauere Nachrichten als die, welche über Wolff und die übrigen genannten hohen Personen wirklich bekannt sind, wohl schwerlich Aufschluß geben würden; deßhalb beschränke ich mich darauf, die angeführten Notizen aus den Akten einfach mitzutheilen, wie es eben geschehen ist.

Kehren wir zu den Convertiten des Jahres 1748 zurück. Von den Unterrichteten gingen wieder manche nach Leipzig zur Conversion. Sie werden namentlich aufgezählt. Es ist eine Mutter mit zwei Töchtern, eine andere mit einer Tochter, eine Wittwe und noch zwei Frauen, auch

[1] Förster a. a. O. [2] Wuttke a. a. O. S. 9.

Digitized by Google

ein Hallescher Kaufmann und eines Zinngießers Sohn. Die übrigen sind bereits genannt.

Neben andern wird in den folgenden Jahren besonders eines Halleschen Bürgers unter den Convertiten, Namens Brandis, Erwähnung gethan, welcher erster Buchdrucker (typotheta) in der Druckerei des Waisenhauses war. Lange hatte er fast regelmäßig den Predigten der Missionare zugehört, bis er endlich die Verhältnisse löste, unter denen er seither lebte, und die ihm eine Conversion unmöglich machten. Er verkaufte sein Haus und alles was er hatte, ohne den eigentlichen Grund zu offenbaren, und zog mit Weib und vier Kindern nach Coblenz, wo er mit seiner ganzen Familie katholisch wurde.

In derselben Weise geht es durch das ganze Jahrhundert fort. Alle Berichte der Missionare reden von Convertiten; deren Zahl ist natürlich bald größer, bald geringer. Immer haben dieselben in's Ausland reisen müssen, um dort ihr Ziel zu erreichen.

Auch einen schismatischen Griechen führten die Patres zu ihrer nicht geringen Freude 1763 zur katholischen Kirche zurück. 1767 convertirte u. a. der Sohn eines Predigers aus Wittenberg, der zu dem Halleschen Regiment als Soldat gehörte.

Die Zahl dieser Convertiten belief sich gegen 1767 auf etwa 70. Viele (sie scheinen diesen 70 nicht zugezählt zu sein) hatten Halle verlassen, um anderswo ihren Wohnsitz aufzuschlagen.

So viele Conversionen, die auch das königliche Dekret von 1732 nicht hatte hindern können, mußten begreiflicher Weise die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Neue Anzeigen erfolgten, und von Berlin aus erging 1744 die königliche Aufforderung an den Consistorial-Rath Francke und den Magistrat der Stadt, darüber Bericht zu erstatten. „Nachdem allhier laut beiliegenden extractus verlauten will, daß die katholischen Pfaffen in Hall . . . Leute von unserer Religion auf ihre Seite zu ziehen, unter dem Vorwand, daß sie in Leipzig ihr Bekenntniß und Uebertritt gethan hätten, als habet ihr uns von der Sachen Bewandtniß euren allerunterthänigsten Bericht forderſamst abzustatten. Aus Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Specialbefehl. Broch. Brand. Arnim." [1]

Der Bericht nach Berlin, der dieses Rescript veranlaßte, sagt: Es sei wohl nöthig, daß an den Consistorial-Rath Francke und den Magistrat rescribirt würde, „weil gewiß in wenig Jahren die Katholiken hier sehr überhand nehmen und endlich uns mit der Zeit vertreiben würden" [2]. So groß war die Furcht und so bedeutend der Erfolg, den die Missionare hatten. Sie wurden in Folge obigen Rescripts zu Protokoll

[1] Abschrift im Pfarrarchiv a. a. O. S. 2. [2] Das. S. 3.

Digitized by Google

genommen, konnten aber erklären, daß sie selbst Niemanden in die katholische Kirche aufgenommen hätten.

Unterm 7. Dezember desselben Jahres wurde nach Berlin berichtet, „daß man den Patribus cathol. religionis nichts eigentlich habe beweisen können“ [1], wie auch die beim Consistorium eingelaufenen desfallsigen Beschwerden als solche bezeichnet werden mußten, die „ohne zureichende Beweise“ geführt worden seien.

Den 19. Dezember 1744 erging nun ein neues Rescript [2]: „Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen. Unsern ꝛc. Wir haben aus eurem Bericht vom 12. huj. ersehen, daß die wieder die dortigen Römische Katholische Patres angebrachte Beschuldigungen, unzulässigen Proselytenmachens, und des exercitii deren actuum ministerialium nur das Vergangene betrifft. Ihr werdet also nebst denen übrigen dortigen Predigern zu vigiliren haben, daß diese Leute, welche sonst zu dergleichen Eingriffen geneigt seyn, und sich ein meritum daraus machen, wenn sie reussiren können, die ihnen vorgeschriebenen Schranken nicht überschreiten; dafern auch solcherhalb etwas vorfallen sollte, so habt ihr ungesäumt darüber zu berichten und sind euch ꝛc. Gegeben Berlin den 19. Dezember 1744. A. Seiner Königlichen Majestät, a. Sp. Befehl, von Cocceji, Brand. v. Marschall. An den Consistorialrath Francke und Prediger zu Halle.“

Seitdem haben in diesem Punkte die Klagen gegen die Patres aufgehört. Diese fügten sich dem königlichen Dekret, so Vielen auch dadurch die intendirte Conversion erschwert wurde. Wie groß wäre die Zahl von Convertiten in Halle gewesen, wenn Friedrich II. sein Wort hätte Wahrheit sein lassen, daß in seinen Landen Jeder nach seiner Façon könne selig werden. Aber das ganze Jahrhundert hindurch ist das gegentheilige Dekret Friedrich Wilhelms I. in Kraft geblieben.

Zehntes Kapitel.

Rückkehr von Apostaten zu Halle. Ursachen der Conversionen daselbst.

Schon wiederholt ist von Solchen die Rede gewesen, welche von ihrem katholischen Glauben abgefallen waren, alsdann aber in Halle für

[1] Das. [2] Das.

Digitized by Google

denselben wieder gewonnen wurden. Bis zum Jahre 1767 war deren Zahl auf zehn gestiegen — die meisten von ihnen waren Ordensleute und Geistliche. Schon zwei Jahre später kamen drei hinzu: ein Capuziner, der früher sogar Fastenprediger gewesen, ein Franziskaner [1], und ein abgefallener Weltpriester, Anton Reß aus der Diöcese Würzburg, der neun Jahre Kaplan und vier Jahre Pfarrer gewesen war, zudem ein tüchtiger Theolog und Canonist. Letzterer hatte bereits zwölf Wochen in Halle sich aufgehalten und bei dem bekannten Professor der Theologie Salomon Semler Aufnahme gefunden.

Semler berichtet darüber ausführlich in seinem 'Leben von ihm selbst beschrieben' Folgendes:[2] „Bald in der ersten Zeit, daß wir das neue Haus besessen (1767), fiel eine besondere Gelegenheit vor, welche ich erzählen darf, weil sie meine Denkunsart in Absicht sog. Convertiten sehr deutlich beweiset." Er findet aus dem Colleg kommend einen „artigen Mann", der ihn allein sprechen will. Er endeckt dann, daß dieser ein katholischer Weltgeistlicher sei; nicht weit von Würzburg habe er eine Pfarre gehabt, aber er wolle lutherisch werden, wozu er hinlängliche Gründe habe; er bitte Semler, ihm Gelegenheit zu geben, daß er mit „seiner Gesellschaft" dieses Ziel erreiche. Es hätten ihn eifrige Lutheraner in der Nacht von seiner Pfarrei abgeholt, und ihn glücklich so weit gebracht, daß er sich habe weiter helfen können. Nach Weimar empfohlen, habe er dort die nothwendige Unterstützung gefunden, und den Rath erhalten, nach Halle zu gehen, „da allen Proselyten hier am gewissesten und leichtesten fortgeholfen werden könnte, daß auch besonders am Waisenhause fast immer Stellen seien, wozu sogleich ein jeder gebraucht werden könnte, wenn er convertirt." Wenn er auch nur eine Schreiberstelle an der Accise erhielte, wolle er zufrieden sein. Seine Gesellschaft bestehe aus einer Junfer und einer Magd, die sich nicht von ihm trennen und auch lutherisch werden wollten. Semler untersucht dann seine Gelehrsamkeit, „wo er mir auch keineswegs so auswich, als die meisten zu thun pflegen, wenn man nur etwas mehr Grund von ihrer Conversion hören will." Sprachkenntnisse habe er nicht, „aber in der Kirchengeschichte und dem päpstlichen jure canonico, auch einigen Scholastikern hatte er alle Kenntnisse gleich bei der Hand, die ich nur entdecken wollte. Ich redete also recht aufrichtig mit ihm, daß er den Schritt nicht übereilen möchte, dann er jetzt nicht aus reiner Ueberzeugung handele, von dem moralischen Vorzug

[1] Der Erstere war aus dem baierischen Convent in Wasserburg; der Andere auch aus Baiern, nämlich aus dem Convent zu Pfreimelden. P. Athanasius brachte sie, nachdem er darüber mit der Sächsischen Kurfürstin Maria Antonia conferirt hatte, nach Maria-Schein in Böhmen, wo sie blieben, bis die Entscheidung ihrer Obern eingegangen war.

[2] S. 289 ff.

Digitized by Google

unſerer Lehrordnung, als wozu es ja keiner ſolcher Veränderung und ſogar Eile bedürfe.“ Er bot ihm und den Seinigen Unterkunft an, verſchaffte ihm Wohnung bei dem Prof. der Theol. Baumgarten und gab ihm einen ſeiner Freitiſche; die Junfer nahm Semlers Frau zu ſich, und die Magd brachte er bei einem Bäcker in Dienſt. Von Freunden und Bekannten ſammelte er Zuſchuß, um eine kleine Einrichtung für den Pfarrer zu ſchaffen. Bald kommt ihm jedoch Verdacht, weil die Junfer nicht an ſeinem Tiſch eſſen wollte, da er ſie doch wie zu den Seinigen gehörig zu halten gedachte. Und eines Tages waren ſie alle verſchwunden; auf dem Tiſche des Pfarrers fand man einen Brief, worin er dankte für alle erwieſenen Wohlthaten. Er habe „biſchöfliche Vergebung“ erhalten, reiſe zurück und wolle alles erſetzen, was man berechnen wolle. „Wenige Tage darauf meldet ſich der P. Krempe bei mir und dankte in's beſondere für meine ganze Aufführung gegen dieſe drei Perſonen, die freilich wohl nicht die reinſten Motive zu dieſer einſtweiligen Entfernung gehabt hätten; es würde übrigens ein Kaufmann aus Leipzig alles wieder bezahlen, wenn ich nur Rechnung darüber an ihn geben wollte. Ich antwortete ihm, dieſe ſolle er noch heute Abend haben . . . Ich verſicherte ihn und er geſtand es, daß er es von mir ſchon lange glaube, daß ich mich am allerwenigſten über Proſelyten freue, daß ich es vielmehr, wenn es bei mir ſtände, wie dieſes Mal, abwende, ſich nicht ſelbſt das böſe Gewiſſen zu vergrößern, und gute Glieder der lutheriſchen Kirche wirklich zu hintergehen. Ich wiſſe es, daß die Römiſche Kirche weniger Nachtheil davon habe, als die neue Partei, wozu ſich ſolche Leute gemeiniglich aus ganz kenntlichen Urſachen, nicht aus Gründen bewegen ließen.“

„Es kam auch wirklich ein katholiſcher Kaufmann, ein Italiener, aus Leipzig, der dieſes bezahlte und mir ebenfalls ſehr freundlich dankte. Er ließ ſich mit mir in ein ſehr vertraulich Geſpräch ein, über die gewöhnlichen Erzählungen ſolcher Converſiten, aus was für Gründen ſie erſt wollten gezweifelt, und endlich zur proteſtantiſchen Kirche ſich gewandt haben. Und weit entfernt, daß ich mit dieſem rechtſchaffenen Manne hätte ſtreiten wollen, gab ich ihm meine Hochachtung zu erkennen, daß er ein gewiſſenhafter Katholik ſei.“

„Weil jetzt es ganz ausgemacht ſei, daß viele Chriſten mit recht gutem Gewiſſen keine Brodverwandlung, Meßopfer glaubeten, folglich es gar wohl möglich bleibe, daß ein bisheriger Katholik lieber in der proteſtantiſchen Kirche von nun an leben wolle, eben um des Gewiſſens willen, wie ſo viele ehemalige katholiſche Herren und Unterthanen, da man niemanden ins Herz ſehen könne, ſo ſei es freilich eine an ſich rechtmäßige Freiheit im Deutſchen Reich, daß jedermann ſich zu einer anderen Religion bekennen dürfte.“

„Ich habe immer nach dieſem Grundſatze gehandelt und manchem ge-

Digitized by Google

wesenen Pfaffen und Mönche, der mir so simpel hersagen wollte, wie er an diesen und jenen Lehrstücken wichtige Zweifel gefunden, durch ehrlichen Widerspruch eine große Angst verursacht, habe auch gewöhnlich gefunden, daß solche Leute den wahren und rechten Lehrbegriff der römischen Kirche gar nicht kennen, sondern sogleich diejenigen protestantischen Einwürfe anführen, die jetzt wirklich nicht mehr stattfinden, daß sie folglich in jetziger Zeit mit allem guten Grunde in ihrer Stelle hätten bleiben können, als Erasmus, Rhenanus, Pirkheimer und viele andere rechtschaffene Männer, daß sie vielmehr die Rechtschaffenheit ihrer Gesinnung durch Geduld und Leiden erst hätten bewähren sollen, und hierdurch vielen ihres Orts selbst ein erbauliches Beispiel geben sollen. Einen gewesenen Franziskaner brachte ich soweit, daß er für Zorn und Scham mit den Zähnen mir ins Gesicht knirschte. Ich blieb aber dabei, daß solche Proselyten, wie Christus schon geurtheilt habe, ein zwiefaches Kind der Hölle werden könnten. Ebenso kenne ich noch mehrere die wirklich schon bei mir in Collegien gingen, aber da sie den Ernst merkten, den ich forderte, um ein würdiger Lehrer bei uns zu werden, gingen sie wieder hin, woher sie gekommen waren."

„Indessen habe ich solchen Personen nie den Beistand versagt, den meine Einnahmen tragen konnten." So Semler.

Schon vor 20 Jahren hatte der Missionar berichtet, daß in Halle Apostaten nicht mehr aufgenommen würden. Vor dieser Zeit, wie es scheint, war der Hallesche Pietismus und seine Institutionen ein Zufluchtsort für katholische Apostaten aus dem ganzen Reich. Denn aus aller Herren Länder waren jene dreizehn, die von den Missionaren wieder mit der katholischen Kirche reconciliirt waren, herbeigekommen. Wessen Geistes Kinder sie zumeist waren, geht aus den Worten Semlers genugsam hervor. Mit ihm war aber auch eine andere Zeit für den Protestantismus in Halle gekommen.

Die reformirte Gemeinde in Halle hatte um 1708 einen abgefallenen Prior aus Köln bei sich aufgenommen, welcher die Messe aus dem merkwürdigen Grunde perhorrescirte, weil „viele Aebte durch vergiftete Hostien getödtet seien!" [1]

Während aber bei ihr dieser Fall eine ganz vereinzelte Erscheinung ist, war es anders mit dem Hallesch*en Pietismus und mit dem Waisenhause*, dem *Centrum dieser so wichtigen Erscheinung* des religiösen Lebens in der protestantischen Kirche. Und merkwürdig: während dieses Waisenhaus und das pietistische Halle überhaupt von katho-

[1] Quia hostia venenata multi abbates interfecti sunt. Jahn, Mittheilungen über reformirte Geistliche in Halle. Halle 1863. S. 11. Anm. (Difficile est satyram non dicere.)

Digitized by Google

lischen Apostaten aufgesucht wurde[1], sind gerade aus dem Waisenhause die meisten jener Convertiten hervorgegangen, von denen im vorigen Kapitel die Rede war.

Schon ihre große Zahl, die ungünstigen und schwierigen Umstände, unter denen sie ihre Conversion bewerkstelligen mußten, da ja alle wenigstens zur Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses nach auswärts ziehen mußten, die Aussicht auf die unangenehme Lage, in welche sie der Halle'schen Bevölkerung gegenüber geriethen, schließen von vornherein doch wohl bei den Meisten die Annahme unlauterer Beweggründe aus, und das um so mehr, weil, weit entfernt, daß materielle Vortheile ihnen daraus erwachsen wären, Nachtheile jeder Art in sicherer Aussicht standen. Was konnten die Convertiten, welche in Halle blieben, von den armen Missionaren und der armen katholischen Gemeinde in Halle erwarten?

Ferner: Welche Demüthigung stand den zurückgeführten Apostaten bevor? Welch' liebevolle Aufnahme hatte jener Pfarrer bei Semler gefunden! Sicher konnte er darauf rechnen, daß für seine Existenz schon weiter gesorgt worden wäre. Diejenigen aber, bei denen am ersten unlautere Beweggründe angenommen werden könnten, weil sie in andere Gegenden zogen, mußten alle die Verhältnisse verlassen, in die sie sich eingelebt hatten. Solche Entschlüsse reisen nicht so leicht, zeugen aber immerhin für die Ehrenhaftigkeit dieser Convertiten. Allerdings mögen hie und da unlautere Absichten unterlaufen sein, obschon sich weder directe noch indirecte Andeutungen für diese Annahme finden. So Manche mögen aus andern Gründen in eine schiefe Stellung zur protestantischen Kirche gerathen sein; wer aber weiß, welche innere Umwandlung, welche geistige Anstrengung die katholische Kirche von Convertiten verlangt, der weiß auch, worauf sich solche Voraussetzungen schließlich reduciren. So viel dürfte wenigstens unbestreitbar sein, daß die damaligen Verhältnisse in Halle ganz dazu angethan gewesen sein müssen, sowohl abgefallene Katholiken dorthin zu führen, als auch umgekehrt, Conversionen von Protestanten zu begünstigen. Bei näherer Betrachtung der Sachlage wird man das Eine wie das Andere erklärlich finden.

Bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts herrschte in der protestantischen Kirche die sog. Orthodoxie. Ob es die Zeit der Verknöcherung des religiösen Lebens in derselben war, mag dahin gestellt sein. Wenn die Gewässer des Glaubens in den Schranken des Dogmas gehalten werden, können sie sich fruchtbringend durch die rechten und geordneten

[1] Kramer, Beiträge zur Geschichte A. H. Francke's. Halle 1865. S. 352 u. 467, wo Francke einen vom Hof geschickten convertendus erwähnt, den er zurückweiset. Dennoch scheint erst später nach Francke's Tode dieser Zustand eingetreten zu sein.

Digitized by Google

Kanäle und Rinnen über die Menschheit ergießen, werden die Dämme eingerissen und die Kanäle zugeschüttet, und kommt dann die Fluth einer außergewöhnlichen Bewegung hinzu, so mögen für kurze Zeit die wild über alles hin sich ergießenden Wasser eine scheinbare Blüthe religiösen Lebens hervorbringen; hören aber die ungewöhnlich hohen Wasser auf, so wird die Dürre, die dann folgt, um so größer und die Verwirrung allgemein sein. So war es mit der Bewegung, die Ende des 17. Jahrhunderts von Francke in Halle und seiner Schule ausging.

Schon hatten vor ihm Andere seinen Weg gebahnt, die gegenüber der herrschenden Richtung eine Verinnerlichung und Belebung des religiösen Lebens im Protestantismus verlangten und mit aller Kraft und Offenheit die Gebrechen ihrer Zeit geißelten. Böhme z. B. beschreibt[1] „die vermeintlichen successores Lutheri, die auf den Kanzeln prahlen und prangen, mit großen Kransen, französischen Haarkolben, mit dick ausgebrochenen blauen Halskragen, die fast so groß sind, als an etlichen Orten die Pflugräder, mit sammtenen, seidenen, schalmottenen, atlaßenen, tafftnen und andern köstlichen geschürzten Hosen, Aermeln, Wamsen, Röcken, Pelzen und Schuhbändern, gleich als Edelleut in ihren weichen Kleidern in der Könige Häuser".

Und August Hermann Francke selbst, der, von der Brandenburgischen Regierung unterstützt, den Kampf gegen die orthodoxe Geistlichkeit und ihre Sache in Halle siegreich bestand, sagt in seinen „Bedenken" vom 27. April 1699[2] über die Lehrart und den Wandel der Halleschen Prediger: daß von ihnen „ihre Pflicht auf apostolische Weise nicht geführt worden", ihre Predigten seien „mit vielen Dingen vermengt und angefüllet, die die wahre Besserung zu Gott im Glauben mehr verhindern als befördern". Die Lehre von der Herzensbuße, von der Heiligung, Erleuchtung, Salbung und Versiegelung würden gar nicht recht vorgebracht. „Einer defendirt auf der Kanzel das Tanzen, der andere das Spielen, der dritte das Gesundheitstrinken und poculam hilaritatis . . . . in summa wodurch die Welt offenbarliche Gelegenheit nimmt zu allerhand Sünde und Lastern, das tractirt man zum wenigsten kaltsinnig als indifferente Dinge." Einer habe Ostern explicirt, was es heiße Augiae stabulum purgare, desgleichen „die Mädchen wären wie eine Zwiebel, wenn man der die Schale abriß und hinge die Nase darüber, so müsse sie ja einen afficiren, also wenn die Mädchen sich nicht oben so entblößeten u. s. w."

Francke spricht von Absurditäten, bestialischen Expressionen, die jene

---

[1] Frank, Geschichte der protestantischen Theologie. Leipzig, 1862 u. 1865. II. Band. S. 116.

[2] Bei Kramer, Neue Beiträge zur Geschichte August Hermann Francke's. Halle 1875. S. 88 ff.

Digitized by Google

predigten; die menschliche Schwachheit, nicht die Kraft Christi werde vorgestellt. Er wundert sich, daß die Prediger in Halle „soviel unordentlich Wesen, Mißbräuche, Muthwillen, Bosheit und Grenel dulden können".

„Das größte Aergerniß wird von ihnen dadurch gegeben, daß sie ihre Häuser nicht göttlich regieren, sondern die Ihrigen in aller Hoffarth und Eitelkeit, in großen Thürmen und Federbüschen einhergehen lassen, daß jedermann spricht, wenn sie auf solche Laster schelten, sie sollten ihre eigenen Weiber und Kinder ansehen und die erst bessern . . . Andere Laster möchten noch für vieler Augen verborgen sein."

„Der mehrere Theil der Prediger," schreibt Crenius im Anfang des Jahrhunderts, „legt sich jetzo auf Curiositäten, Münzen, Medaillen, Autoren und Geschlechtsregister; der streitigen Glaubensartikel, daran die Ehre unseres Herrn und Königs, auch guten Theils unsere Seligkeit hänget, wird nicht mehr gedacht"[1].

Und so gehen die Klagen durch die Schriften einer ganzen Reihe von einsichtigen Männern jener Zeit. Gesammelt hat sie Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie[2].

Den ersten praktischen Versuch einer Besserung dieser Zustände machte Spener. Noch, sagte er, sei die Reformation unvollendet; der Glaube müsse lebendig werden, er sei noch unrein und verdunkelt, vor allem die Lehre vom allgemeinen Priesterthum. Er griff zu dem bedenklichen Mittel, eine ecclesiola in der ecclesia zu bilden, und gründete die Conventikel, die wie ein Ferment wirken sollten.

Von Spener, als er in Dresden war, wurde Francke angeregt, der in ihm seinen geistlichen Vater verehrte, und mit ihm seine Collegen Anton und Breithaupt. Diese drei Männer fanden sich, nachdem sie von Leipzig und Erfurt vertrieben waren, in Halle an der eben gegründeten Universität und als erste Professoren an der theologischen Facultät zusammen. Francke ist es vor allem, der Speners Grundsätze in die Praxis übersetzte, der in Halle eine Theologen-Schule gründete, und die Bewegung, welche in Leipzig den Namen „Pietismus" erhalten hatte, über den ganzen Protestantismus verbreitete.

Practische, innerliche und äußerliche Frömmigkeit war sein Ziel[3]. Nicht die Wissenschaft, sondern die Wiedergeburt macht den Theologen und Christen. Die Orthodoxen jener Zeit galten allzusammen in den Augen der Pietisten als Nichtwiedergeborene, als Pseudopropheten und Wölfe. Erst der lebendige, thätige Glaube rechtfertigt, sagten die Pietisten; und ganz entschieden wird die Möglichkeit betont, daß der Christ die Gebote Gottes halten könne und deshalb in alle Wege dazu verpflichtet werden müsse. Vor

[1] Tholuck, Geschichte des Rationalismus I. Berlin 1865. S 8.
[2] II. Buch XVII. Kap. V.
[3] Vgl. Frank a. a. O. S. 171 ff.

Digitized by Google

allem aber sei zur Rechtfertigung und Wiedergeburt der Bußkampf nothwendig, „eine geistige Convulsion und heilsame Verzweiflung", wobei der Moment der Bekehrung und Wiedergeburt so bestimmt und gewiß (praecisus et circumscriptus) sein müsse, daß man sich jederzeit deutlich an denselben erinnern könne. Auch lehrten sie einen terminus peremtorius salutis, der von Gott jedem Menschen gesetzt sei.

In Erbauungsstunden und Conventikeln ward in diesem Sinne gearbeitet, und mit Entschiedenheit wurden alle die Dinge, welche als gleichgültig von der protestantischen Theologie bezeichnet wurden, wie Spielen und Tanzen u. s. w., als Sünde bezeichnet.

Das Wesentliche des Pietismus ist nach Frank, daß er „dem Sündenschmerz nachgehangen und in trüber Weltanschauung die Frömmigkeit forcirt und manirirt hat". Tholuck[1] sagt darüber: „Die Sorge für das Eine, was noth ist, wird so ausschließlich als die allein berechtigte Lebensaufgabe angesehen, daß alle andern Lebensinteressen — die wissenschaftlichen und die der Kunst, die politischen und socialen, als zur Welt gehörig, vernachlässigt, wenn nicht verdammt werden, während die Frömmigkeit bei den Christen das Alles durchdringende Lebensprinzip sein soll, wird sie zum einzigen Object desselben gemacht. Hieraus geht die Gleichgültigkeit gegen den Ausbau der Wissenschaft hervor, die Gleichgültigkeit gegen die Interessen der Kirche, der Methodismus in der Pflege der Frömmigkeit, — die Einseitigkeiten, durch welche, nachdem seine erste Jugendkraft erloschen, der Hallesche Pietismus seinem Gegner unterliegt."

Es hat unter den orthodoxen Protestanten jener Zeit und unter den Feinden des Pietismus nicht an solchen gefehlt, die denselben des „Papismus" beschuldigten.

Als Francke 1687 in Leipzig zwei Schriften des ihm geistesverwandten Molinos übersetzte und herausgab, brachte ihm dies schon damals die Beschuldigung ein, daß er ein Freund des Katholicismus sei, wogegen er sich jedoch vertheidigte[2], wie es auch bei Spener der Fall war.

Aus der großen Literatur der damaligen Zeit, die gegen den Pietismus gerichtet ist, würden wahrscheinlich viele derartigen Beschuldigungen sich zusammenstellen lassen. „Besser kein Christ, als ein Pietist", so lautet sogar der Titel einer 1699 ohne Angabe des Druckortes und Verfassers erschienenen Broschüre.

Und der Arzt Christian Ernst Kleinfeld schrieb geradezu eine „Oeffentliche Entdeckung derjenigen Ursachen, um welcher willen er die Pietisten für Jesuiten halte; Leiden 1726". Er fühlt sich verpflichtet,

[1] A. a. O. S. 13.

[2] Guericke, Aug. Herm. Francke, Halle 1827. S. 25.

Digitized by Google

seinem Landesherrn, dem Könige Friedrich Wilhelm I., dem großen Freunde Francke's und seiner Bestrebungen, dem er die Schrift gewidmet hat, vorzustellen[1], „daß das Papistischmachen die eigentliche Absicht der Pietistischen unter uns Evangelischen und sie zugleich Jesuiten wären".

Auch die Königin Christina von Schweden sei zuerst zum Pietismus und dann zum Papismus verführt worden[2]. Er selbst, der Verfasser, sei beinahe dahin gekommen; der Pietist, mit dem er in Königsberg Umgang gehabt, habe ihm die Katholiken gelobt, auch das Klosterleben, die Lehre vom Fegfeuer u. s. w. Ein pietistischer Prediger daselbst, Lysius, habe viele zur „Päpstlichen Abgötterei" verführt. Schon habe er selbst unter deren Einfluß den Plan gefaßt, in Wien oder Brüssel in einem Kloster zur katholischen Kirche überzutreten[3]. Ueberhaupt hätten die Pietisten die Absicht, durch Zerrüttung der evangelischen Kirche diese päpstlich zu machen[4], nur hielten sie diesen Punkt geheim[5].

Auch bei Schelwig[6] heißt es, daß sie die Welt überreden wollten, wie die Wiedertäufer . . . . und Papisten, denen sie verwandt seien, es sei möglich, das Gesetz zu halten. „Hiebei ist denkwürdig, daß die Pietisten sich des Papistischen Beweisgrundes zu gebrauchen nicht schämen." In Bezug auf das Fasten u. s. w. sei ihre Meinung, daß die Papisten das rechte Maß überschritten, sonst wäre zu wünschen, daß der rechte Gebrauch geblieben. Selbst Thomasius, Francke's ehemaliger intimer Freund, sagt dem letzteren nach, daß er „ein papistisches und mönchisches decorum und Lebensart zu etabliren suche"[7].

In der Wirklichkeit freilich waren Francke und die Seinigen für ihre Person dem Katholicismus nichts weniger als gewogen. Ihm ist das Papstthum stockfinster wie das Heidenthum, das abscheuliche und grausame Mißbräuche eingeführt habe[8]. Luther ist ihm das „theure Rüstzeug Gottes" wider das Papstthum. Vollends ist seine desfallsige Gesinnung aus seinen Bemühungen zu erkennen, um den zur katholischen Kirche übergetretenen Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz wieder von derselben abwendig zu machen. Als ihm der Schritt des Herzogs bekannt wurde, ließ er im Waisenhause zu Halle ein Gebet für dessen Umkehr verrichten, in welchem es u. A. heißt: „Er ist auf einen schändlichen Irrweg gerathen; ach gieb ihm Deines Geistes Kraft, diesen Irrthum zu bekennen. Laß ihm das Licht der Wahrheit wieder aufgehen, daß er ablege die Werke der Finsterniß. Reiche ihm aus der Höhe den Stecken und Stab deines Wortes, daran er sich halte und wieder aus Babel

---

[1] S. 25. [2] A. a. O. S. 10. [3] S. 13. [4] S. 29. [5] S. 34.

[6] Schelwig, die sectirerische Pietisterei 1697. 3 Thle. III. S. 27. Solche Beschuldigungen sind hier öfter zu finden.

[7] Tholuck a. a. O. S. 109. [8] Guericke a. a. O. S. 147.

Digitized by Google

ausgehe, damit er nicht theilhaftig werde ihrer Plage, die sie treffen wird. Mache ihn wieder los von den Banden der verführerischen falschen Delila, damit ihn nicht die höllischen Priester überfallen und binden mögen" u. s. w.

Francke bewirkte, von der Herzogin eingeladen, durch persönliche Ueberredung in der That, daß der Herzog der katholischen Kirche wieder den Rücken kehrte[1].

Ganz so war auch Spener gesinnt; er prophezeit sogar als Folge seiner Bestrebungen den Untergang der katholischen Kirche. „Nächst dem haben wir auch noch einen größeren Fall des Päpstlichen Roms zu erwarten"[2]. Auch ihm ist Rom das antichristliche Babel der heiligen Schrift[3].

Als 1717 das Reformationsfest gefeiert wurde, da war die ganze Stadt Halle bereits von der pietistischen Bewegung und von Francke's Einfluß fortgerissen; da erschallte von allen Kanzeln dieselbe Aufforderung, wie sie der Consistorialrath Heineccius in der alten Franziskaner-Kirche in den Worten aussprach: „Lasset uns Rom verabscheuen, aus dessen Kerker wir befreit sind"[4].

Wenn wir uns somit über die feindlichen Beziehungen des Pietismus in Halle zur katholischen Kirche keiner Täuschung hingeben, so können wir um so unbefangener die andere Frage prüfen: Ob nicht direkt oder indirekt im Pietismus ein Moment der Annäherung an dieselbe liegt, woraus sich jene große Zahl von Convertiten in Halle in etwa erklären lassen dürfte?

Wenn schon Spener sagte[5]: „Ich erschrecke und schäme mich fast, daß die Lehre von der ernstlichen, innerlichen Gottseligkeit etwelchen so gar verborgen oder unbekannt solle sein, daß wer dieselbe mit Eifer treibet, kaum bei einigen den Verdacht eines heimlichen Papisten, . . . vermeiden kann," so hatten diese „etwelche" nicht gar so Unrecht. Denn

---

[1] Guericke a. a. O. S. 448 sieht darin den „Beweis dafür, daß Francke bei aller seiner Geneigtheit, auch in der Römischen Kirche das christliche Element anzuerkennen, und in frommen Katholiken seine Brüder im Herrn zu lieben, doch die Vorzüge seiner Kirche nicht verkannte; als auch dafür, welch ein sicheres Mittel gegen den Uebertritt zur Römischen Kirche ein Christenthum wie (seinem Wesen nach) das Francke'sche sein muß". In der Anmerkung fügt er hinzu: „Ich bin eben so sehr von der Sicherheit dieses Mittels überzeugt, als davon, daß es bei recht lebendig gewordenenen religiösen Bedürfnissen außerdem gar kein anderes gibt." Aber wenn auch dieses zur katholischen Kirche führte?

[2] Spener, Pia desideria. Frankfurt a. M. 1680. S. 74.

[3] Das. S. 17. S. 2 u. a. v. O.

[4] Heineccius, 200jähr. Reformationsjubiläum in Halle. Halle 1717.

[5] Pia desideria. S. 17.

Digitized by Google

das ist die katholische Lehre von der Rechtfertigung, daß wirkliche innere Umwandlung und Wiedergeburt mit ihr im Herzen des Menschen vor sich geht. Und alle die Lehrstücke des katholischen Glaubens von den guten Werken des inneren Menschen, von Glauben, Reue, Hoffnung, Vertrauen, Liebe, und von den äußern guten Werken klingen in Francke's Lehre und Praxis wieder im Gegensatz zu dem, wie es bis dahin im Protestantismus gelehrt und geübt wurde. Waren doch auch die Aeußerungen des Halleschen Pietismus denen der Frömmigkeit in der katholischen Kirche in mehrfacher Hinsicht ähnlich.

„Es ist," so lehrt Francke[1], „eine gar falsche Applikation und schändlicher Wahn, so in die Christenheit eingedrungen ist, als ob Christus deswegen gestorben wäre, daß man nun desto freier leben könnte, und sich weiter keine Gedanken zu machen habe. Man meint, weil er für uns gestorben sei, der Gerechtigkeit Gottes ein Genüge gethan, und das Lösegeld für uns bezahlet, so bedürften wir nun nichts mehr als nur historischer Weise glauben, daß das alles wahr sei, dann führen wir von Mund auf in den Himmel, und könnten uns nun versichern, daß uns unseres Zustands wegen niemand die ewige Seligkeit streitig machen könne. Vielmehr müsse der Christ ein zerbrochen und zerknirschtes Herz haben, daß er sich in dem Gerichte Gottes als einen armen, verlorenen und verdammten Menschen, der mit seinen Sünden nichts anders als die ewige Verdammniß verdient habe, ansehe und halte. Dann kommt das Lämmlein Gottes, Jesus Christus, mit seinem milch- und honigsüßen Evangelio und spricht zu ihm aufs allertröstlichste, holdseligste und freundlichste: Ich bin für dich gestorben, ich habe für deine Sünden gebüßet." Immer wieder eifert Francke wider die „Einbildung", daß man glaube und sich Christi Verdienstes getröste. Das sei ein Betrug des Teufels. Der rechte Glaube wandle um, also daß ohne ihn kein gutes Werk von dem Menschen gethan werden könne; alles was der unwiedergeborne Mensch thue, sei schlecht, nichts als ein Greuel. Der Gerechtfertigte aber „lebt in guten Werken; das ist seine Lust, seine Freude, sein Leben, Gutes zu thun". Man vermißt nur das eine so selbstverständliche Wort „verdienstlich". Dawider eifert er sofort; nicht um die Seligkeit damit zu verdienen, müßte das Gute geschehen, obschon doch jede gute Handlung, und die des Wiedergebornen erst recht, ihres Lohnes werth ist.

Wie hat es ferner gerade Francke verstanden, die Mildthätigkeit und die guten Werke seiner Anhänger in Anspruch zu nehmen! Ganz einzig in seiner Art steht im Protestantismus dessen Waisenhaus in Halle da,

[1] In s. Katechismus-Predigten. Die Citate sind aus den Auszügen in Guericke's A. H. Francke genommen. S. 55 ff. Francke's Predigten, in einer Reihe von Bänden gedruckt, sind wegen ihrer Breite nicht angenehm zu lesen.

Digitized by Google

ein großartiges Wohlthätigkeits-Institut, ein Werk, das er mit Hülfe von kleinen und großen Almosen, die ihm in reicher Fülle zuflossen, nach und nach zu Stande gebracht hat.

Hier auch zeigte sich wieder der alte freigebige Sinn der Hallischen Bevölkerung für religiöse und wohlthätige Anstalten, wie er vor der Reformation in katholischer Zeit sich so glänzend bewährt hatte. Während im Katholicismus derartige Schöpfungen nichts Außerordentliches sind, wurde das Waisenhaus in Halle, weil es eine so singuläre Erscheinung im Protestantismus war, als ein Wunder und eine göttliche Bestätigung der Sache des Pietismus gepriesen. Es erinnert an die Aeußerungen des religiösen Lebens in der katholischen Kirche, wie die vielen Betstunden, das eingezogene, alle Vergnügungen ausschließende Leben in demselben zu Francke's Zeit an klösterliche Zustände erinnert. Um das Maß voll zu machen, so fehlten weder draußen noch in Halle und in dem Waisenhause Erscheinungen, ähnlich denjenigen, wie sie in der katholischen Mystik vorkommen.

Ueber den Charakter der betreffenden Vorkommnisse enthalte ich mich des Urtheils, ich will nur einfach berichten. Aus dem Briefwechsel Francke's mit Spener[1] geht hervor, daß beide an die Wahrheit der Gesichte der Rosamunde von Asseburg, ebenso Francke an die Prophetinnen in Halberstadt und Quedlinburg eine Zeit lang glaubten, bis sie entlarvt wurden[2]. Aber unter den eigenen Augen Francke's geschahen ähnliche Dinge[3]; eine Jungfer Anna Maria Schuchartin gerieth beim Gebet in Ekstase, redete in Versen, „mit der ordentlichen scansion". Derartige weibliche Personen hat es noch mehr in Halle in jenem Jahr gegeben. Von der Anna Maria heißt es dann: „Sie hat nun zu unterschiedenen Malen hier in vieler Zeugen Gegenwart aus der Stirn und den Händen Blut geschwitzt, daß es von ihr gelaufen. Man hat es nicht allein an ihr gesehen, sondern auch aus der Stirn und aus den Händen sehen hervorbringen, und da unterschiedene dabei gewesen, welche die wahre Beschaffenheit in Zweifel gezogen, sind sie dennoch aus dem Augenschein ganz und gar überzeuget worden." Noch andere wunderbare Dinge berichtet er an Spener. Er fürchtet wegen dieser Vorgänge einen Tumult, er meint jedoch: „wir wollen ja gerne über uns nehmen, was Gott zulässet". Spener ist viel zurückhaltender; mehr als alles andere, so schreibt er wiederholt, machen diese Dinge ihm Sorge. Später hat er die Einsicht gewonnen, daß diese Personen „ihr Christenthum schlecht bezeugen", und hat den Glauben an sie zumeist verloren.

---

[1] Bei Kramer, Beiträge S. 224 ff.

[2] Vgl. Raumer, Histor. Taschenbuch 1852.

[3] Kramer a. a. O. Brief Francke's an Spener vom 25. Oct. 1692.

Digitized by Google

Noch sei auf Speners und Francke's Ansichten über das Fegefeuer und den Zustand der Seele nach dem Tode hingewiesen[1]. Die Annahme eines solchen dritten Ortes nennt Spener[2] eine Lehre, „die man lieber wünschen sollte, aber die zu solchem Ende führenden Lehren der Schrift kommen mir nicht genugsam vor." Noch mehr neigt Francke diesem Glauben zu. Leider sind die bezüglichen Briefe desselben bis jetzt nicht aufgefunden. Spener warnte, der Hof zu Berlin würde sich von ihm abwenden, aber Francke antwortet[3]: „Noch stehet mir die Sache immota . . . ich suche die Wahrheit, die wolle mir Gott zeigen." Er bittet um Speners Gebet für sich und sagt geradezu: „Was der Hof vertragen kann oder nicht, dient nicht zu meinem Reglement".

Daß Francke selbst jemals mit frommen Katholiken in nähere Verbindung gekommen sei, habe ich nicht gefunden. Wohl aber war dies bei seinem Gesinnungsgenossen, dem Grafen Zinzendorf, der Fall. Dieser äußert sich also darüber[4]: „Seitdem ich mit den Katholiken wenig Umgang und Correspondenz mehr habe, fange ich an, mich über ihre Geduld, Raisonabilität und Toleranz hinten nach zu verwundern, daß sie so viele zum Theil ungegründete heftige Disputationes und Krikkeleien, deren ich mich in meinen jüngeren Jahren schuldig gemacht, von mir haben vertragen, meine damalige Bekehrsucht aufs beste deuten und mich noch so viele Jahre nicht hassen und drücken mögen. Wollte Gott, daß meine Glaubensgenossen mit mir so raisonable und christlich gehandelt hätten, als ich die Katholiken die 30 Jahre hindurch in allen Occasionen gefunden . . . Aber es ist eine radicirte, praktische ἀνάθεμα in der katholischen Kirche, nicht so viel Libertinage und Haß gegen die Anbeter Jesu . . . Sie führen das Anathema gegen die Gegner im Munde und Panier und haben oft viel Billigkeit gegen sie in praxi. Wir Protestanten führen libertatem im Munde und auf dem Schilde, und es gibt unter uns in praxi wahre Gewissenshenker." Zinzendorfs Abschiedsschreiben an den Erzbischof Cardinal Noaille enthält „wunderliche und syncretistische, ja unverantwortliche Ausdrücke, u. a. daß sie beide einstens Gott schauen würden"[5].

Das Hauptthema der pietistischen Prediger und das wichtigste bei den Aeußerungen ihrer Frömmigkeit war der sog. Bußkampf. Die innere Unruhe und Angst vor der Bekehrung sollte mit einem Male mit der Wiedergeburt und Heiligung, der Vergebung der Sünden und inneren Umwandlung enden. So beschreibt Francke selbst seine Wiedergeburt[6].

[1] Kramer a. a. O. S. 336. [2] Daf. S. 342. [3] Daf. S. 345.
[4] Spangenberg, Leben Zinzendorfs S. 140, und Varnhagen, desgl. Seite 49.
[5] Woldershausen, Leben Zinzendorfs. Wittenberg und Zerbst. 1749.
[6] Kramer, Beiträge S. 49 ff.

Digitized by Google

Sie dauerte Tage lang, aller Glaube und alle Hoffnung war ihm entschwunden. Da auf einmal, Zeit und Ort weiß er genau, ist es anders, „wie man eine Hand umwendet, so war all mein Zweifel hinweg, ich war versichert in meinem Herzen der Gnade Gottes“ u. s. w.

Solche psychologische Vorgänge verlangten nun die Pietisten von Allen. Man kann sich denken, daß redliche Gemüther jenen terminus des Bußkampfes schwer erreichten; denn erst recht war dieser eine „Einbildung des Glaubens“, die Francke so sehr verwarf.

In bedauerungswürdiger Selbstquälerei wälzten sich Viele dahin, wie z. B. die fromme Gräfin v. Stolberg-Werningerode und der junge Mann, von dem Semler erzählt[1]. Bei Vielen mochte ein Moment der Erschlaffung nach der überreizten Phantasie und inneren Aufregung die Selbsttäuschung herbeiführen; aber bei Anderen waren auch dem Betrug und der Täuschung weite Thore geöffnet, zumal wenn anderweitige Absichten dabei erreicht werden konnten. Wie mußte erst bei den Theologen eine äußere Scheinheiligkeit, ein Streben, als wiedergeboren zu gelten ꝛc., sich einstellen, zumal wenn jene „Wiedergeburt“ und der zu Ende geführte Bußkampf als das erste Requisit gefordert wurden, um eine Anstellung zu erlangen. Da konnte das Sprüchwort aufkommen, Halam tendis aut pietista aut atheista reversurus. Und so groß war die Zahl der in Halle Theologie Studirenden in jener Zeit, daß sie tausend überstieg.

Schon zu Lebzeiten Francke's begann an diesen inneren Gebrechen der Pietismus zu kranken. „Das beste des Landes, fürchte ich, ist genossen,“ sagte er selbst. Sein Sohn und Nachfolger war dem Vater nicht gleich.

Immermehr wurde der „Methodismus der Frömmigkeit“ ohne den Geist der drei wirklich frommen und bedeutenden Gründer der Halleschen Theologen-Schule gepflegt. Königliche Edikte forderten vor der Anstellung der Prediger ein Zeugniß über deren Buße von den Professoren; und obwohl bereits ein anderer Geist bei diesen eingezogen war, so daß sie selbst zum Theil dawider auftraten, so blieb dennoch die Pflege dieses Methodismus, ja sie steigerte sich sogar[2]; dabei stand „die horrible und tollkühne Heuchelei, davon alle Welt zu sagen wisse“, in höchster Blüthe[3].

Was lag näher, als daß gerade ehrliche Charaktere sich vom Pietismus abwandten? und daraus erklären sich zu einem nicht geringen Theile jene vielen Conversionen in Halle zur katholischen Kirche, von denen oben die Rede war. Es kam der Einfluß der Philosophie Wolffs hinzu, die allmählich bei den Halleschen Professoren der Theologie herrschend wurde. „Auf die warme Pectoraltheologie des Pietismus folgt eine frostige Ab-

[1] Semler, a. a. O. S. 31 ff. [2] Tholuck, a. a. O. S. 34 ff.
[3] Das. S. 37.

Digitized by Google

kühlung.“ Darauf beginnt der Rationalismus in Halle einzuziehen, und es kommt das Zeitalter Friedrichs II., der den Pietismus ebenso haßte, wie ihn sein Vater liebte. Die im Pietismus erzogenen Jünglinge wurden im Alter Rationalisten.

Und gerade in diese Zeit der Gährung und des so rasch erfolgten inneren Verfalles der Halleschen Theologie fiel die Thätigkeit der Franziskaner und das Aufblühen ihrer Mission in dieser Stadt. Wahrlich, sie brauchten nicht nach Convertiten zu haschen; diese mußten ihnen von selbst kommen. Und nicht die schlechtesten konnten es der Natur der Sache nach sein, sondern solche Elemente waren es, die sich ihnen zuwandten, von denen sie von vornherein annehmen konnten, daß sie edle und reine Beweggründe hatten.

Elftes Kapitel.

Das exercitium religionis, pfarramtliche Handlungen. Beziehungen der Mission zu den Landesherren.

War den Katholiken in Halle seit 1723 das exercitium religionis auch gestattet, so sollte es doch nur ein privatum sein. Ausgeschlossen und verboten waren den Missionaren alle pfarramtlichen Handlungen, von denen besonders Trauungen und Taufen in Betracht kamen. Nur dann und wann durften sie, aber nur mit Erlaubniß der protestantischen geistlichen Behörde, eine Trauung vornehmen, und zwar in ihrer Wohnung.

Besser schon ging es auf den auswärtigen Missionsstationen. Auch kam der Fall vor, daß katholische Brautleute nach Leipzig gingen und in der dortigen katholischen Kirche sich trauen ließen. Erst 1738 wurde zu Halle öffentlich in der Kirche, und zwar auf Befehl des Herzogs Leopold v. Dessau, ein Soldat aus Frankreich mit einer Elsässerin getraut; am 12. Mai 1739 gab derselbe den Missionaren die Erlaubniß, überhaupt die Ehen der katholischen Soldaten einzusegnen. In Folge dessen wurden in dem nämlichen Jahr noch 11 Soldaten öffentlich und feierlich von ihnen in der Kirche copulirt, und zwar ohne Widerspruch von Seiten der protestantischen Prediger, nach vorausgegangener ordentlicher Proklamation. 1742 hatten sie 10, 1743 sogar 28 Soldaten getraut. Diese waren aus vieler Herren Länder, zumeist aus Baiern; 1746 waren es 25, 1747 10, 1748 wieder 20, 1749 16. Dann aber von 1750—63 waren ihrer wieder sehr wenige, von 1752—58 gar

Digitized by Google

keine. Von 1763 an ist das Jahrhundert hindurch die Durchschnittszahl der getrauten Soldaten 10 alle Jahre.

Taufen durften die Missionare bis 1741 keine vornehmen. Sie verrichteten indeß über die von den evangelischen Predigern getauften katholischen Kinder die Gebete und Ceremonien, wie es die katholischen Taufformulare vorschrieben. Als aber das Hallesche Regiment 1741 das Observationslager bei Brandenburg bezog, ertheilte der Herzog Leopold dem Pater Pompey die Erlaubniß, die Kinder der katholischen Soldaten zu taufen. Nach der Rückkehr des Regiments nach Halle, im Herbst 1742, fuhren die Missionare fort, von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen. Es waren oft über 20 Soldatenkinder, die sie auf Grund derselben jedes Jahr taufen konnten.

1747 bot sich den Katholiken der Mission Gelegenheit, das Sakrament der Firmung zu empfangen, nicht zwar in Halle selbst; die Missionare führten vielmehr ihre Firmlinge nach Leipzig, wo der apostolische Nuntius von Polen, Archinto, am 5. Sonntag nach Pfingsten die hl. Firmung spendete [1].

Waren die angegebenen Concessionen auch noch so gering, so sollten deßungeachtet die Missionare auch hierin nicht unbehelligt bleiben. Gleich 1744 liefen Denunciationen beim König ein, daß auch bei Abwesenheit des Regimentes die Patres fortführen, Taufen und Trauungen vorzunehmen. Die Sache führte zu einer Untersuchung, die damit endete, daß der Magistrat „in puncto des Taufens denen Wehemüttern bei Strafe anbefahl, auf eigenen Antrieb und ohne Anzeige kein Kind zur katholischen Taufe befördern zu helfen“ [2]. Ein allgemeines Königl. Rescript [3] vom 10. April 1751 verbot den Patres von Neuem alles Taufen und Copuliren; nur bei vornehmen Personen und auf jedesmal vorhergehende Anfrage solle es ihnen gestattet werden.

Nochmals wurden 1764 vom Magistrat in Halle die Wehmütter inquirirt, welche Kinder katholisch getauft worden wären, und bei Leibesstrafe denselben verboten, ohne vorherige Anzeige ein Kind zur katholischen Taufe zu befördern.

Weil die Patres fortfuhren, in den gestatteten Grenzen Taufen und Trauungen vorzunehmen, so versuchte der Magistrat der Stadt durch eine Eingabe an den König die Sache zu ändern. Er stellte demselben unterm 23. Mai 1769 vor, „daß dergleichen actus ministeriales denen

---

[1] Im Jahre 1877 im Sommer hat der Verfasser 75 Firmlinge der Gemeinde Halle ebenfalls nach Leipzig führen müssen, wo sie von dem Hochwürdigsten Bischof Bernert, apostolischen Vicar für Sachsen, gefirmt wurden.

[2] Abschrift im Pfarrarchiv a. a. O.

[3] Mylius Corp. Constit. March. I. S. 67.

Digitized by Google

katholischen Patribus in hiesigen königlichen Landen zu exerciren, nicht erlaubt, besonders aber in dem Königlichen allergnädigsten renovirten Militär-Consistorial-Reglement vom 15. Juli 1750 ausdrücklich verordnet ist, daß die Feldprediger deren Soldaten Kinder taufen, auch die Soldaten trauen sollen, sie mögen lutherischer, reformirter oder katholischer Religion sein, so halten wir unserer Pflicht gemäß, dieses allerunterthänigst anzuzeigen, und Ew. Königlichen Majestät zu überlassen, was etwa für Maßregeln zu nehmen, damit dieses gesetzwidrige Unternehmen hinkünftig unterbleiben möge, maßen nicht ohne Grund zu besorgen, daß bei unterbleibenden ernstlichen und nachdrücklichen Verbote, die katholischen Patres nach und nach die Handlungen immer weiter extendiren und endlich eine Gewohnheit hieraus herzuleiten suchen möchten".

Am 1. Juni wurden in Folge dessen die Patres vom König aufgefordert, binnen 8 Tagen auf diese Denunciation sich bei der Regierung zu verantworten. Sie gestehen den Thatbestand ein, aber fügen hinzu, daß sie mit Erlaubniß des Garnisonschefs und mit Vorwissen des Feldpredigers, der seine Stolgebühren allezeit erhalten hätte, wie wenn er selbst die Acte vorgenommen, dieselben verrichtet, selbst aber nie etwas davon erhalten hätten. Die erste Erlaubniß sei vom Fürsten Leopold ertheilt worden, die sein Sohn und Nachfolger confirmirt habe, und dabei versprochen worden, hierüber mit Ew. Königlichen Majestät höchster Person zu sprechen, damit wir hierunter sicher gestellt würden. Da wir nun selbige actus ungehindert weiter unternommen, haben wir nicht anders geglaubt, als daß wir unter dergleichen Erlaubniß die vorgenommenen actus ministeriales sicher und gewiß verrichten könnten." Darin habe auch der geheime Rath v. Dreyhaupt dem P. Kremper, auf dessen Anfrage, in einem bestimmten Falle Recht gegeben, wie auch andere hochgestellte Personen. Auch in Könnern und Löbejün hätten sie bei den dortigen Soldaten dasselbe gethan, auch unentgeldlich Gottesdienst bei denselben gehalten („welche sich in Entbehrung desselben widerspänstig bezeiget"). „Endlich seynd wir auch verbunden, und haben es jederzeit freiwillig gethan, den Werbofficiren testimonia mitzugeben eines freien religionis exercitii, wodurch bei dem Regiment nicht geringer Nutzen geschaffet worden. Uebrigens aber, und da vorangeführter Maaßen mehr dem Regiment als uns daran gelegen, daß die administratio actuum ministerialium bei denen darauf bestehenden Soldaten durch uns verrichtet werden, wollen und müssen uns auch gefallen lassen, daß pro futuro dergleichen von uns nicht unternommen, aber auch zugleich außer Vermögen gesetzt werden, künftig denen Werb-Officiren die erforderliche testimonia ertheilen zu können. Schließlich müssen wir gedenken, daß wir aus fremden Landen unseren Unterhalt auch deren katholischen Soldaten Erbschaften ins Land

Digitized by Google

und also dem Regiment wegen ihres Bleibens, Sicherheit und großen Nutzen bis dahin verschaffet."

Darauf erfolgten denn „auf Sr. Königl. Maj. Spec. Befehl" die Resolution, daß der Magistrat zu Halle kein Recht zu klagen habe, da die quaest. Fälle lediglich den Feldprediger interessirten. „Da nun das Stadt Ministerium einige Eingriffe in ihren Gemeinden nicht benennen können, die Beschwerde, daß die katholischen Geistlichen noch weiter um sich greifen könnten, auch zu voreilig ist, so hättet ihr den Magistrat mit seinen unerheblichen Beschwerden nur sofort zur Ruhe verweisen müssen, was ihr annoch zu thun hierdurch befehligt werdet."

Aber eben dieser Feldprediger machte Umstände aus Furcht, an seinen Emolumenten zu verlieren. In diesem Punkte jedoch war durch ein königliches Rescript vom 22. September 1774 die Sache dahin geordnet worden, daß wenn dem Feldprediger die Stolgebühren bezahlt waren, derselbe die Erlaubniß nicht mehr verweigern sollte, sobald die Soldaten sie nachsuchten. Dabei hatte es dann sein Bewenden. Außerhalb des Regiments, bei Bürgerlichen Trauungen oder Taufen vorzunehmen, ist ihnen von den Predigern von da ab immer verweigert worden. Heimlich nur und bei rein katholischen Brautpaaren nehmen sie wohl die Trauung vor, um die Ehe kirchlich zu legitimiren.

Hart und drückend war insbesondere für sie die Vorschrift, daß alle katholischen Kinder in den protestantischen Kirchen getauft werden mußten, wodurch manches Kind der Gemeinde verloren ging. Deswegen glaubten die Patres gegen 1790 den Halleschen Magistrat um Abhülfe bitten zu sollen. Da es besonders nur darauf ankam, daß den protestantischen Predigern die Stolgebühren entrichtet würden, schlugen sie vor: „Sie wollen auf diese keinen Anspruch haben, auch keine fordern, die actus ministeriales erst dann vornehmen, nachdem die Stolgebühren bezahlt seien." Aber das protestantische Ministerium in der Stadt antwortete dem Magistrat ablehnend. Weder das Gewissen der Katholiken fordere solches, noch stehe es in seiner Macht, einzuwilligen, es sei aber überdies gar nicht rathsam. In dem evangelischen Trau- und Taufformular sei nichts, was die Katholiken verletzen könnte. „Wo ihnen aber das Ritual unserer Kirche nicht vollständig genug scheint, ist es ja schon zeither immer durch ihre Geistlichen hinterher supplirt worden, daher auch die an ihnen geschehenen Traunngs- und Taufhandlungen in auswärtigen Ländern gewiß nicht für ungültig erklärt werden können." Dann verweist das Stadtministerium auf die königlichen Dekrete von 1744, zu deren Aenderung es keine Befugniß habe. „Ueberdies scheint uns gar nicht rathsam hierinnen den katholischen Priestern nachzugeben, theils weil die eigene Verrichtung der Ministerial-Handlungen von ihnen näher mit dem Proselytenmachen verbunden ist, als es dem ersten Ansehen nach scheint,

Digitized by Google

theils weil es gar nicht anders zu erwarten steht, als daß die hiesigen katholischen Glaubensgenossen in nicht gar langer Zeit über die Bezahlung der Stolgebühren an uns schwierig werden."

Also wieder die Proselyten und die Gebühren! Die Stadtobrigkeit gab den Patres anheim, sich in der Sache an den König zu wenden. Und wirklich erreichten sie endlich, nachdem die Magdeburgische Regierung die Petition der Patres befürwortet hatte, folgendes königliches Reskript, das an die Magdeburger Regierung gerichtet war und von dieser den Patres mitgetheilt wurde:

„Friedrich Wilhelm ꝛc.

Euren in dem Bericht vom 21. v. M. den Grundsätzen einer christlichen Toleranz gemäßen Aeußerungen geben wir völligen Beifall und wollen demzufolge denen katholischen Geistlichen zu Halle das Taufen und Trauen ihrer Glaubensgenossen, jedoch mit Ausschluß solcher Ehen, wo die Copulandi vermischter Religion sind, verstatten, wenn zuvor von denen evangelischen Geistlichen, welchen der actus zukommen würde, die dimissoriales und daß er wegen seiner Stolgebühren abgefunden, beigebracht worden. Hiernach habt ihr das weiter erforderliche zu verfügen und sowohl die evangelische als katholische Geistlichkeit zu bescheiden.

Berlin den 7. November 1796."

Dabei ist es dann bis zur französischen Zeit der westfälischen Regierung geblieben; weitere Versuche, größere Concessionen zu erlangen, waren erfolglos. Nur brachten die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts insofern eine Erweiterung derselben, als durch dieses nicht alle gemischten Ehen der katholischen Trauung entzogen wurden, wie das obige Reskript es that.

1796 hielten sich auch zwei durch die Revolution vertriebene französische Geistliche in Halle auf, die von den Missionaren aufgenommen waren. Sie leisteten in der Kirche Aushülfe, indem sie mitunter Sonntags das Hochamt celebrirten. Aber auch darüber liefen Denunciationen bei den Behörden ein; und nicht lange dauerte es, so kamen Reskripte an die Patres, worin jenen das Messelesen ausdrücklich verboten wurde. In derselben Zeit wurde dahingegen in Braunschweig eine große Zahl solcher Priester vom Herzog nicht bloß geduldet, sondern auch unterstützt. Der katholischen Kirche in Braunschweig wurden von demselben die Auslagen, welche dieser in Bezug auf Wachs, Wein u. s. w. dadurch verursacht wurden, Jahre hindurch erstattet[1].

Unter vier Königen hatten die Franziskaner-Missionare in Halle ihr Amt ausgeübt. Wie die Verhältnisse damals lagen, hing ihre Existenz daselbst von der Gunst derselben ab; und wäre nicht die zufällige Neigung

[1] Aus den Acten des katholischen Pfarrarchivs zu Braunschweig.

Digitized by Google

Friedrich Wilhelms I. für seine Soldaten und der Umstand gewesen, daß der Soldaten katholischer Confession so viele in seinem Heere waren, so würde er wohl damals die Gründung einer katholischen Mission nicht geduldet haben. War doch eben er derjenige, welcher unter dem Widerspruch der Lutheraner die letzten Reste „des Papstthums", alle die noch übrigen Gebräuche aus katholischer Zeit in seinem Lande durch einfache Cabinetsordre abschaffte. Bis dahin hatten auch in Halle die Prediger noch Meßgewänder und Rochette getragen und die Todten unter Voraustragung des Kreuzes beerdigt. Gerade einen Prediger in der Gegend von Halle traf des Königs Groll, weil er auf jene Cabinetsordre die treffende Antwort gegeben: „Wir wissen hier Gott sei Dank nichts von päpstlichen und abergläubischen, sondern nur von apostolischen Gebräuchen." Er ward seiner Stelle enthoben, wie auch der Prediger Müller in Halle, der sich nicht fügen wollte. Andererseits verbot der König auch wieder bei Gelegenheit der Feier des zweiten Jubiläums der Reformation in Brandenburg 1739 alles Schelten und Schmähen auf die „Papisten". Als Friedrich II. jene Gebräuche wieder frei gab, verlangten Zünfte und Bürgerschaft in Halle, daß sie wieder angenommen würden. Das Stadtministerium war indeß anderer Meinung; nur einzelne Prediger führten sie wieder ein, wiewohl nicht in dem alten Umfang. Friedrich II. hat aus Politik hie und da den Katholiken Concessionen gemacht. Während seiner Regierung hatten die Patres in Halle nicht zu fürchten, daß ihnen der Aufenthalt daselbst unmöglich gemacht werden möge. Er war im Grunde allen Religionen feind; aber da er nun einmal als das Haupt des Protestantismus sich betrachten lassen mußte, hat er auch Stellung genommen aus Politik. Aber das hielt ihn nicht ab, einmal an d'Alembert zu schreiben: „Wenn der Kaiser (Joseph II.) Klöster zerstört, so baue ich abgebrannte katholische Kirchen wieder auf und lasse einem jeden die Freiheit, nach seiner Weise zu denken. Mag jedermann Gott anbeten, wie er es für angemessen erachtet ... Bei uns bleibt alles, wie es ist. Ich achte das Recht des Besitzes, auf welches die ganze bürgerliche Gesellschaft gegründet ist." Als er starb, schrieben die Patres von Halle nach Rom: „Wir hoffen, daß der Tod unseres mächtigen Königs Friedrich keine Veränderung nach sich ziehen wird, die unserer Religion nachtheilig ist, obschon wir unter ihm von Contribution und Ungemach hier nicht frei waren. Möge der Allmächtige das Herz des neuen Königs lenken, daß er unsere armselige, von allen Seiten bedrängte Lage erleichtern wolle"[1].

Da die Patres zunächst dem Militär dienten, hätten sie allerdings auch erwarten können, daß ihnen ein Beitrag wenigstens zum Unterhalt von

[1] Menzel, Deutsche Geschichte. S. 215 ff.

Digitized by Google

Seiten des Königs gegeben werde, wie es in Potsdam und Berlin u. a. O. wirklich in reichlicher Weise geschah. Solche Hoffnungen sind ihnen immer zu nichte geworden; sie mußten sogar unter Friedrich II. ihre Abgaben zahlen, wie alle Andern. Aber ein Geschenk hat ihnen Friedrich II. gemacht, das Vieles andere aufwog: er hat ihnen eine Kirche gegeben; dies, und was sich daran knüpfte, im folgenden Kapitel.

Zwölftes Kapitel.

Die Kirche in der Residenz.

Es ist oben berichtet, wie 1723 die Patres eine Kapelle sich einrichten konnten.

Allein dieser Raum konnte unmöglich ausreichen, da aus Halle und der nächsten Umgebung an 1000 Katholiken dort Platz suchten. Da es zumeist Soldaten waren, für deren Seelsorge gesorgt werden mußte, wurde es, wie schon oben bemerkt, wiederholt den Patres vom Fürsten von Dessau erlaubt, in einem Saale der Residenz öffentlich den Gottesdienst zu halten. Auch dem russischen Popen, der dann und wann von Berlin kam, um den russischen Soldaten der Garnison Gelegenheit zur Beiwohnung ihres Gottesdienstes zu geben, wurde der große Saal auf der Residenz zu diesem Zwecke zur Disposition gestellt.

Es wurde nicht nur im „Kühlen Brunnen", sondern zugleich oder wenigstens dann und wann auch auf der Residenz, dort privatim, hier öffentlich, in der ersten Zeit eine Reihe von Jahren der katholische Gottesdienst abgehalten.

In dem Bericht der Patres an das Provinzialcapitel von 1732 sagen sie: „Cultus divinus amplificatus est data facultate peragendi divina in ipsa olim Archiepiscopali arce, nunc regia majore residentia, idque unice in gratiam praesidis militum."

Der Magistrat scheint aus keinem anderen Grunde so bereitwillig die Kosten für die Erweiterung der alten Kapelle übernommen zu haben, als damit man vorderhand auf der Residenz keinen Saal mehr zu genanntem Zweck herzugeben brauchte.

Auf die Dauer jedoch erwies trotz der neuen Einrichtung von 1734 jener Raum sich als ungenügend. Auch die Unbequemlichkeit und das Unwürdige der Lage desselben ließ die Missionare nicht ruhen, einen an-

Digitized by Google

deren Ort zum Gottesdienst zu erlangen. Denn im „kühlen Brunnen" war eine Weinstube etablirt, und die Kapelle lag über derselben. Ihren Bitten kam der König Friedrich II. entgegen, indem er einen Saal in der Residenz ausschließlich zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes bestimmte. Das betreffende Dekret lautet also [1]:

„Se. Königliche Majestät haben resolviret, daß denen Römisch katholischen Soldaten vom Anhaltischen Regiment zur Haltung ihres Gottesdienstes in Halle, nachdem dasjenige Gebäude, worinnen solches bisher alda geschehen, ganz baufällig geworden, ein Saal auf der dortigen sogenannten Residentz, welcher dazu bequem sein wird, eingeräumet und angewiesen werden soll, zumal da gedachtes Regiment sich erbiethet, die etwa benöthigten Kosten zur Reparatur solches Saales herzugeben. Wannenhero sie dero Magdeburgischer Kammer solches hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt machen, mit Befehl, das deshalb weiter erforderliche zu verfügen. Minden d. 11. Juni 1755. Friederich."

Darauf erging schon am 17. d. M. von der Magdeburgischen Kriegs- und Domänen-Kammer der Befehl, „daß die Deputation zu Halle mit dem Obersten von Pritz sich zusammen thun solle, und demselben einen von denen auf der sog. Residenz befindlichen Sälen, welcher dazu bequem sei, zum Gottesdienst für die Römisch katholischen Soldaten vom Anhaltischen Regiment einzuräumen und anzuweisen, auch welcher gestalt solches geschehen, anhero zu berichten". Sie schlug den sog. Bildersaal als geeignet vor, worauf die Magdeburgische Regierung die Modalitäten festsetzte, unter denen dieser Raum für den katholischen Gottesdienst in Gebrauch genommen werden sollte. Er solle dem Obersten von Pritz, als dem Commandeur des Regimentes, übergeben, und vorher eine Description desselben gemacht werden, die von dem Obersten und dem Pater Kremper zu unterzeichnen sei. Jedoch dürfe keinerlei Veränderung an dem Gebäude gemacht werden, „alles vielmehr, da es ein Königliches Gebäude sei, müsse in statu quo verbleiben". Auch wird in dem Dekret merkwürdigerweise gesagt, daß das Regiment darauf zu sehen habe, „daß der Gottesdienst in dem Maße, als von dem Pater Kremper versprochen worden, veranstaltet und beendet sein müsse".

So konnten die Patres mit allem Inventar der alten Kapelle in die Residenz übersiedeln und eine neue, größere und immerhin besser zugängliche Kirche aus dem überwiesenen Saale einrichten. Allein mit demselben war ihnen eine Pflicht auferlegt, die schon bald gar drückend werden sollte, nämlich für die nothwendigen Reparaturen aufzukommen. Diese war allerdings auf das Regiment geschoben, und in dem bezüg-

[1] Pfarrarchivakten „die Kirche in der Residenz".

Digitized by Google

lichen Dekret Friedrichs II. ist ebenfalls nur von der Reparatur des Saales die Rede. Aber derselbe nahm die ganze mittlere Etage eines für sich bestehenden Theiles des nördlichen Flügels der Residenz ein, und sehr leicht konnten auf Grund des königlichen Dekretes alle Reparaturen des ganzen Gebäudes auf die Militärgemeinde gelegt werden; und da diese arm war und nichts beisteuern konnte, so lag die ganze Last auf den Patres. Schon im Jahre 1769 traf der Fall ein, daß eine Reparatur am Dach nothwendig wurde, die nicht unbedeutend war. Auf der Missionare Bitten wurde dieselbe auf Grund eines königlichen Reskriptes vom Fiskus besorgt. „Nachdem Se. Königliche Majestät", so dekretirt die Magdeburger Kammer an die Deputation zu Halle, „auf unsern ... Bericht vom 7. Aug. mittelst Reskripti vom 25. dieses die Reparatur des Schieferdaches auf demjenigen Theile der Residenzgebäude zu Halle, allwo jetzt der katholische Gottesdienst gehalten wird, allergnädigst approbiret und uns sogleich befohlen haben, die erforderlichen Kosten ad 484 Rthlr. aus dem hiesigen Bau Etats Quanto vorläufig zu nehmen, so haben wir der hiesigen Landrenthey dato aufgegeben, diese 484 Rthlr. zu zahlen ....

Magdeburg, den 28. September 1769."

1772 ließ die Deputation in Halle auf die Bitten der Patres vor einigen Fenstern der Kirche Eisenstäbe anbringen, um zu verhindern, daß dieselbe bestohlen werde. Und also kam überall die königl. Regierung den Patres zu Hülfe. Noch mehr. Es zeigte sich allmählich, daß das ganze Haus im Innern und Aeußern baufälliger war, als es Anfangs geschienen haben mochte. „Ecclesiae pavimentum ruinam minatur", schreiben die Patres 1780. Nicht nur das Dach und die ganze Etage über der Kirche, auch das Mauerwerk war dem Einsturz nahe. Wieder wandten sie sich deshalb an den König, der denn auch auf den Bericht der Magdeburgischen Kammer vom 18. April 1780 unterm 26. August desselben Jahres verfügte, daß zur Vermeidung des Einstürzens der über der Kirche gelegenen Wohnungen „eine Hauptreparatur daran, besonders durch Abtragung der Etage über der katholischen Kirche nebst den Erkern vorgenommen werden müsse .... So wollen wir bei den dringenden Umständen die Ausführung bemeldeter Haupt-Reparaturen allergnädigst hiermit approbiren, und habt ihr zu dem Ende vorerwähnte 1910 Rthlr. Kosten .... einzuziehen und sodann das weitere dieserhalb gehörig zu verfügen."

Die also verordnete Reparatur und Veränderung nahm ein ganzes Jahr und darüber in Anspruch, gab aber dem Saale, da er um ein Beträchtliches höher ward, einigermaßen das Ansehen einer Kirche.

Soweit hatte nun zwar der König gesorgt, die Instandsetzung der Kirche selbst aber lag gänzlich den Patres ob. Es zeigte sich, daß durch

Digitized by Google

die während des Baues nothwendig gewesene Hinwegräumung der Altäre, der Kanzel, der Bänke u. s. w. alle diese Gegenstände theils beschädigt, theils ganz zerbrochen waren. Auch die Fenster mußten erneuert werden und vieles Andere, wozu die Patres die Kosten aufzubringen hatten. Waren dieselben auch groß, so erhielten sie durch mancherlei Wohlthäter vielfache Hülfe. Zunächst war es die Congregatio de propaganda fide, welche einen Beitrag gab.

Die alten Wohlthäter in Dresden blieben ebenfalls nicht zurück, auch nicht der königliche Hof daselbst, ja sogar die evangelischen Einwohner der Stadt Halle unterstützten die Patres. So konnten diese schon 1781 an das Ordenscapitel schreiben, daß sie bisheran keine Schulden hätten, obschon sie die gesammte innere Ausstattung der Kirche in Arbeit gegeben hatten: „Structurae ecclesiae nostrae Deus mirabiliter succurrit, imo et ipsi Protestantes opem suam non denegant videntes tam magnas, verumtamen necessarias expensas". Und 1783 schrieben sie: „Debita nulla habemus, qui tamen supersunt 93 Imperiales in cassa missionis vix pro sustentatione et decoratione ecclesiae nostrae sufficiunt." Am Schlusse dieses Jahres war die innere Ausstattung der Kirche nahezu vollendet. Es waren drei neue Altäre errichtet, Hochaltar und 2 Seitenaltäre, neue Beichtstühle, eine neue Kanzel beschafft und 53 neue Kirchenbänke. Die alte Orgel war wieder aufgestellt, durch zwei neue Register vergrößert und zum größten Theil renovirt. 1784 konnte daher an das Provinzialcapitel berichtet werden, daß Alles nun vollendet: „ecclesia nostra jam quoad decorationem perfecta est omniaque soluta concurrentibus variis benefactoribus". Und 1789 heißt es, daß die Kirche mit allem reichlich versehen sei, was zum Gottesdienst erforderlich ist. Nach dem zu urtheilen, was in den letzten Jahren von allen Seiten an kirchlichen Gewändern, an Kelchen, Leuchtern und sonstigen Utensilien als Geschenke angezeigt wird, muß sogar Ueberfluß an Kirchenschmuck vorhanden gewesen sein, so daß die Patres wirklich nach Dessau und Zerbst etwas abgeben konnten, was wiederholt wirklich geschah.

Nicht unbedeutend und theilweise von hohem Werth waren die Paramente und überhaupt die beweglichen Inventarstücke der alten Kapelle gewesen, wie oben schon mitgetheilt. All das hatten sie natürlich 1755 in die neue Kirche mit hinübergenommen. Was sie seitdem erwarben, auch dies haben sie genau und getreulich aufgezeichnet und darüber an das Provinzialcapitel berichtet. Es ist nicht uninteressant, auch darauf einen Blick zu werfen. Zunächst waren es italienische Kaufleute in Leipzig, die mit Geschenken bei der Hand waren. Ein kostbares Kleid von Silberbrokat schenkte zu einem Meßgewand und Antipendium die Dresdener Hofdame Frau von Weinberg; auch ein neues Missale wurde beschafft. Und im folgenden Jahre kam ein Pluviale aus Silberbrokat

Digitized by Google

mit Goldfranzen hinzu, ebenso eine Casel mit Goldborden und zwei Antipendien. Vom Hofe zu Dresden kamen fast alle Jahre Geschenke, so 1768 ein schwarzes Meßgewand, 1769 ein anderes von weißer Farbe. Ein Kaufmann aus Brabant bereicherte die Kirche 1771 mit zwei kostbaren Kandelabern. Auch 1768 war ein silberner vergoldeter Kelch von einer Jungfrau Clara Habackin aus dem dritten Orden des heiligen Franziskus geschenkt. 1772 berichten die Patres: „Ecclesia decorata est novo organo constante 8 vocibus in manuali et 2 in pedali; utimur hoc sine omni contradictione. Solutum est ex parte a benefactoribus, qui et reliqua solvent. Constat circiter 200 Imp." (Sie haben also doch Widerspruch gefürchtet wegen der Orgel.) Der Dresdener Hof, cui, wie die Patres 1771 schreiben, omnem ecclesiae nostrae splendorem in omni submissione adscribimus, blieb weiter der Kirche wohlgesinnt. Ein Meßgewand, ex preciosa materia aureis denticulis ornatum, gab eine Dame, Rosina Feuchtner, vom Hofe der Kurfürstin Wittwe, und ein anderes eine andere Dresdener Dame. Auch um die Ausschmückung der Kirche machte sich der schon früher erwähnte Graf Oginski verdient, wie auch die Jesuiten zu Dresden. Alle Jahre konnte eine Vermehrung des Kirchenschmuckes gemeldet werden. Mit Grund konnten die Patres schreiben: „Ecclesia requisitis ad honestum decorem cultus divini sufficienter instructa est."

Da kam 1805 der Hausbrand, und bei demselben ging in den Flammen der größte und beste Theil aller der seit 100 Jahren gesammelten Paramente und kirchlichen Gewänder zu Grunde, u. A. 17 kostbare Meßgewänder. Aber schon nach 2 Jahren waren 9 neue für die verbrannten wiedergeschenkt, 4 Pluviales, 3 Alben u. s. w. Auch in den schweren Kriegszeiten hörte die Wohlthätigkeit für die Kirche nicht ganz auf, wenn sie auch geringer wurde.

Uebrigens war mit der Vollendung des Baues von 1781 noch nicht Alles in's Reine gebracht. Bis dahin war nur eine Thüre zur Kirche benutzt worden, obschon dieselbe deren zwei hatte, und der Aufgang zur ersten höchst unbequem, dunkel und hoch war. Auf ein Gesuch der Patres erlaubte nun zwar die Hallesche Kammerdeputation die Oeffnung der zweiten Thüre besonders an Sonntagen und bei Feuersgefahr. Allein dem widersetzte sich ein Beamter, über dessen Flur der Weg zur zweiten Thüre führte, und es kostete viele Mühe, den Mann zu beschwichtigen.

Als neue bauliche Arbeiten sich als nothwendig herausstellten, wurden die Kosten jedoch von der Magdeburgischen Kammer der Gemeinde aufgelegt, und die Patres wurden angewiesen, diese zur Bezahlung derselben zu disponiren. Auf deren Erwiederung aber, daß die Gemeinde, weil zumeist aus armen Soldaten bestehend, nichts aufbringen könne, und auf ein Gesuch an den König wurde dann beides noch einmal von der

Digitized by Google

Magdeburgischen Kammer übernommen; das desfallsige königliche Dekret vom 19. April 1790 verordnete aber zugleich, daß die Kosten zwar für diesmal noch vom Fiskus sollten getragen werden; dabei habe jedoch die Kammer zu Magdeburg den Vorstehern der katholischen Gemeinde sogleich anzukündigen, „daß die Gemeinde für die Reparaturen an ihrer Kirche, nachdem diese nunmehr außer Verbindung mit dem Residenzgebäude gesetzt worden, selbst sorgen müsse".

Die Entscheidung war von großer Wichtigkeit, weil sich die Frage an dieselbe knüpft, ob die Kirche als Eigenthum der Gemeinde zu betrachten war und ist. Und deshalb sind auch die folgenden Verhandlungen von Bedeutung.

Als 1792 wieder eine Reparatur am Dache vorzunehmen war und die Patres um Zahlung bei der Deputation in Halle baten, wies diese sie ab, weil ein- für allemal die Magdeburgische Kammer erklärt habe, daß sie solche Anträge in Zukunft nicht annehmen werde. 1793 im Februar wandten sich die Patres direkt an den König und machten geltend, daß von den Soldaten nichts zu erwarten sei, da frühere Collecten bei denselben nur einzelne Groschen ergeben hätten, daß die Kirche keine Fonds habe und sie selbst von Almosen lebten, von denen sie noch einen Schullehrer zu unterhalten hätten, endlich, daß diese Almosen so spärlich flössen, daß sie sogar schon daran gedacht hätten, die Mission aufzugeben. Darauf erfolgte von der Magdeburger Kammer nach Vorschrift eines königlichen Rescriptes an die Patres die Antwort: Es seien für solche Reparaturen keine Fonds vorhanden; auch habe das Provinzialdepartement sein Eigenthumsrecht an der Residenz theils auf das Salz-Departement, theils auf die Universität gänzlich abgetreten. Es wandten sich die Patres nunmehr mit gleicher Bitte an das Salzamt zu Halle; dieses aber lehnte das Gesuch mit dem Bemerken ab, es habe das Salzdepartement nur einige Wohnungen auf der Residenz erhalten, wozu der katholische Betsaal nicht gehöre, ein anderer Theil sei der Magdeburgischen Kammer verblieben und einen andern habe die Universität erhalten, die Patres möchten sich deshalb an das geistliche Departement des Etat-Ministers wenden. Im August 1793 richteten die Missionare dann nochmals an den König die Bitte um Anweisung der Reparaturkosten auf die Kasse des geistlichen Departements. Darauf wurde die Magdeburger Kammer zum Bericht veranlaßt über die Zeit und Art der Ueberweisung des Betsaales an die Katholiken: ob die Reparaturen auf königliche Kosten zugesagt und bis dahin geleistet seien u. a. m. Nachdem auch von den Patres die bezüglichen Acten der Mission eingefordert waren, erfolgte endlich im Januar 1794 die ministerielle Antwort, daß, da durch die königliche Kabinets-Ordre vom 11. Juni 1755 der Saal ausdrücklich dem garnisonirenden Regiment für den Römisch katholischen

Digitized by Google

Gottesdienst in der Rücksicht, daß das Regiment sich zu den benöthigten Reparaturkosten erboten, eingeräumt worden sei, die Supplikanten sich mit ihrem Gesuch an das Regiment wenden müßten; allenfalls könnten sie beim Ober-Kriegs-Collegio Unterstützung nachsuchen. Dem von der Magdeburgischen Regierung unterm 20. Dezember 1793 erstatteten Bericht entsprach das obige Dekret nicht ganz. Darin nämlich heißt es nach Darlegung des Sachverhalts also: „Nach der Kabinetsordre vom 11. Juni 1755 hat es zwar den Anschein, daß die katholische Gemeinde die Kosten der Reparatur bei Einräumung des Saales zu übernehmen sich anheischig gemacht, die Acten ergaben aber nicht, daß solches geschehen, vielmehr erhellet daraus, daß in der Folge die auf fiskalische Kosten vorgenommenen Reparaturen des Residenz-Gebäudes auf den darin befindlichen qu. Betsaal mit erstrecket und die Kosten auf den dazu ausgeworfenen jährlichen Fond von 100 Thaler angewiesen worden .... wie wohl zur Zeit den Vorstehern der katholischen Gemeinde eröffnet werden müsse, daß gedachte Gemeinde für die Reparaturen ihrer Kirche, nachdem diese nunmehro außer Verbindung mit dem übrigen Residenz-Gebäude gesetzt worden, selbst sorgen müsse. Was nun aber dieses angegebene veränderte Verhältniß der Sache betrifft, weshalb die Reparatur des qu. Betsaals auf fiskalische Kosten für die Zukunft abgeschlagen worden, so müssen wir uns auf die darüber von dem Kr. und Dom. Rath Schwarz zu Halle an die hies. Kammer gerichtete Anzeige beziehen. Diese besagt, daß 1781 die über dem katholischen Betsaal befindlich gewesenen Wohnungen abgetragen und demselben ein neues Dach auf fiskalische Kosten gegeben worden, wodurch desselben bisherige Verbindung mit den übrigen Residenz-Gebäuden aufgehört, und also dieser Betsaal nicht mehr für ein Königliches Gebäude zu halten sei, dabei hat der Kr. und Dom. Rath Schwarz noch bemerket, daß bei der neuerlich geschehenen Abtretung eines Theils des Residenzgebäudes zu Dienstwohnungen für die Königlichen Salzwerksofficianten und eines anderen Theiles an die Universität zu Halle zur Einrichtung eines anatomischen Theaters nichts wegen der katholischen Kirche und deren ferneren Erhaltung im baulichen Wesen vorgekommen."

Sollte das Gebäude nicht mehr als königliches betrachtet werden, so lag nichts näher, als dasselbe als Eigenthum der katholischen Gemeinde zu erklären, worans dann von selbst die Pflicht der Instandhaltung durch die Gemeinde folgte. Allein von competenter Behörde liegt kein anderer als der eben mitgetheilte Ausdruck für diese Auffassung vor; es ist ihr aber auch nicht widersprochen worden. Der Folgerung aus derselben hat man dagegen beigepflichtet.

Uebrigens waren ja die Patres an das Regiment verwiesen worden, und unverzüglich folgten sie dieser Weisung, wandten sich im März 1794

Digitized by Google

an den General Herrn von Thadden, den zeitigen Regiments-Commandeur. Dieser aber antwortete im April desselben Jahres, jene Verpflichtung des Regiments habe sich höchstens auf einige Bänke für die Kirche beziehen können, aus dem Umstande aber, daß alle Reparaturen an dem Betsaal vom König bezahlt seien, folge, wie der König das Regiment nicht für verpflichtet gehalten, dieselben zu besorgen. Ferner sei der Saal durch die Abtragung der oberen Etage ein anderer, und auch die Gemeinde sei zum größten Theil eine bürgerliche geworden; das Regiment habe demnach keine Verpflichtung; auch die Fonds fehlten dazu.

Noch einmal wandten sich nun die Patres an den König mit der Bitte um Uebernahme der etwaigen Reparaturen auf die Kasse des geistlichen Departements. Darauf erging den 23. Juni 1794 vom Minister Wöllner die Antwort „an die Römisch-Katholische Geistlichkeit zu Halle": Wenn das Regiment seine Verpflichtung verkenne, so hätte die Geistlichkeit an das Ober-Kriegs-Collegium sich zu wenden, welches eine letzte Entscheidung treffen werde

Also von einer Instanz an die andere gewiesen, haben die Patres weitere Versuche aufgegeben, eine günstigere Wendung der Sache herbeizuführen; wenigstens haben sie kein Resultat erzielt.

In einem königlichen Ministerialdekret vom 21. Juni 1804 heißt es vielmehr: „Da die Reparaturen der katholischen Kirche zu Halle bisher von denen Eingepfarrten bestritten worden, so muß solches auch jetzt von ihnen geschehen." Und diesmal hatte der zeitige Pastor Pater Becker nur um die Bewilligung einer Collecte nachgesucht; auch diese wurde nicht gestattet.

In den nun folgenden Kriegszeiten wurde die Kirche, ebenso wie die Schule und Lehrerwohnung, zweimal (zuerst 1806) zu einem französischen Lazareth gemacht und der Gottesdienst dort gänzlich sistirt. Derselbe wurde an Sonn- und Festtagen in dem neben derselben gelegenen Dom abgehalten. An Werktagen wurde in der Hauskapelle die hl. Messe celebrirt, und überhaupt dort Beicht gehört, auch die Fastenandachten fanden daselbst statt.

Als die Kirche geräumt wurde, war sie sehr beschädigt und bedurfte erst vielerlei Ausbesserungen.

Es kam inzwischen die Zeit der westfälischen Regierung. Die katholische Gemeinde in Halle wie die Patres machten sich große Hoffnungen. Auch in Bezug auf die Kirche gedachten sie Vortheile zu erlangen.

Allein so wenig ward dieselbe von den Franzosen respectirt, daß sie zu militärischen Zwecken von Neuem occupirt wurde. Trotz aller Mühe konnte P. Bahron dieselbe nicht so bald zurückerhalten, und die Gemeinde begann darüber ungehalten zu werden. „Diejenigen," machte er bekannt, „die in ihrem Urtheil zu rasch und voreilig sind, die da glauben, schon durch

Digitized by Google

ein Wort könnte, müßte alles wieder gut gemacht werden, bitte ich zu schweigen und mit uns Geduld zu üben; und es wird auch ohne sie alles recht gut werden."

Ja es war sogar bei der Regierung davon die Rede, die Kirche zum Gottesdienste nicht wieder zurückzugeben, sondern zu einem andern Zweck zu verwenden. Auch später noch, im Jahre 1812, war das Gerücht verbreitet, die Universität solle den Raum bekommen.

Anfangs 1812 schreibt darüber P. Bahron an den bischöflichen Commissarius van Eß: „Ich glaube wohl, daß dies ein unverbürgtes Gerücht ist, aber ich glaube auch gern, daß die protestantische Universität bei Sr. Majestät dem König einen Versuch machen könnte, um durch mancherlei Vorwendungen uns auf das verwunschene Schloß, die Moritzburg, allhier zu verweisen, wo ehemals die hiesige französisch-reformirte Kirche war, die nun beinah ganz ruinirt und gleichsam in ihrem Schutte daliegt. So eben haben wir erst unsern Hausbau vollendet, und die Kirche wieder hergestellt, und jetzt sollen wir von neuem unsere Kirche und unsere Wohnung verlassen, um in einem Eulennest dieselbe aufzuschlagen, um zwischen krätzigen Patienten und Hospitalisten und salpeterischen Wänden unser Leben zu verseufzen, um nach so vielen glücklich überstandenen Bausorgen abermals diese Last auf mich zu nehmen? Nein so etwas kann ich mir von der Milde unserer gegenwärtigen Regierung nicht denken." Er möge den Herrn Bischof von Wendt von der Lage der Sache unterrichten, damit derselbe abwende, was er fürchte. Aber es geschah indeß auch nicht was er fürchtete.

Bis dahin hatte die Kirche weder Thurm noch Glocken gehabt. Mit beidem ist sie in dieser Zeit versehen worden. 1811 schon hatte der Prior van Eß, von dem unten weiter die Rede sein wird, aus den aufgehobenen Klöstern einige Meßgewänder und andere kirchliche Utensilien für Halle erworben. Da gelang es ihm auch, zwei Glocken und zwar aus der St. Johannis-Kirche in Halberstadt zu gewinnen. Er meldet dies dem P. Bahron, fügt aber hinzu: „Aber haben Sie auch einen Thurm?" Und jener antwortet: „Ich bin schon auf eine heilige Art stolz darauf, bald mit zwei Glocken läuten zu können; aber der Thurm schwebt mir noch in den Lüften. Doch werde ich bald Anstalten treffen, ohne weitläufigen Aufwand zu machen. Das Frontispitz unserer Kirche ist schon für einen Thurm angelegt. Es bedarf also nur einer kleinen Erhöhung auf dem Dache, und die Sache ist vollendet."

Und wirklich konnte sie noch in demselben Jahre 1812 vollendet werden. Die Kosten des Thürmchens, für welches die Glocken schon bereit waren, wurden rascher gedeckt, als erwartet werden konnte. „Weil ich nicht gern," so schrieb P. Bahron, „um eine von höherer Behörde zu bewilligende Collecte ansuchen mochte, so verfiel ich auf den Gedanken einer bloß

Digitized by Google

freundschaftlichen Bitte an die hiesigen angesehenen Bürger und andere guten Gönner außerhalb Halle, welches denn auch einen so erwünschten Eingang fand, daß in einer kurzen Zeit über 200 Thaler zusammen gebracht waren." Bald darauf waren es 240 Thaler, und am 9. November 1812 konnten die Glocken aufgehängt werden, nachdem am 5. November der Thurm gerichtet war. Am 15. November, dem Geburtstage des Königs Hieronymus, sollten dieselben zum ersten Mal geläutet werden. Noch für eine dritte Glocke war der Glockenstuhl eingerichtet, die zu beschaffen „der Nachwelt überlassen werden solle".

Wie es damals Sitte war, wurde vom Altgesellen der Zimmerleute beim Aufrichten des Thurmes eine gereimte Rede gehalten. Sie bestand aus 7 Strophen in artigen Knittelversen. Darin heißt es u. a.:

„Daß in unsern Tagen
Viel Thürme werden abgetragen,
Darum gereicht es denn euch Allen
Gewiß zum großen Wohlgefallen,
Daß hier ein Thurm wird neu erbaut,
An dem auch unsre liebe Stadt
Nun eine neue Zierde hat."

Nach dem üblichen Dank gegen Gott und den Segenswünschen für den Thurm deklamirte der Mann vom Thurme herab weiter also:

„Dem König, der so edel denkt,
Daß er die Glocken hat geschenkt,
Dem wolle Gott ein langes Leben
Und Glück zum Regimente geben.
Der Herr halt unser ganzes Land
In seiner treuen Vaterhand,
Verleihe friedensreiche Zeit
Und segne alle Obrigkeit!
Besonders hier in unsrer Stadt,
Damit durch ihren weisen Rath
Und ihr verständiges Bemühen
Auch Wohlstand mit Gewerbe blühen.

Die christkatholische Gemein
Mag auch dem Herrn empfohlen sein!
Die Priester, welche ihm zu Ehren
Bei ihr das Wort des Höchsten lehren,
Die rüst er aus mit Geist und Kraft
Zu dem, was wahren Segen schafft.
Und mache in und außerm Tempel
Sie ihrer Heerde zum Exempel.
Wer hierher kommt beim Glockenschall,
Der gehe denn auch allemal
Erbauet und gestärkt hinaus,
Daß auch durch dieses Gotteshaus
Des Höchsten Ruhm, das Wohl der Erde
Und ew'ges Glück befördert werde.

Digitized by Google

Nun Gottes Lohn auch spät und früh
Und reichen Segen über die,
Die durch Geschenk und milde Gaben
Hier unsern Bau befördert haben!
Was sie gethan nach Christensinn,
Das bleibet ihnen zum Gewinn
Bei Gott dem Höchsten angeschrieben,
Denn wenn wir gute Werke üben,
Das ist ihm allzeit wohl bekannt,
Und er vergilts mit milder Hand.

So die Zimmerleute. Der Pater Bahron, der auch diese, wie viele andere Verse, gemacht hatte, war so begeistert und voll Freude über das Gelingen des Werkes, daß er am 15. November bei dem Hauptgottesdienst in der Kirche eine schwungvolle Rede hielt über all das Glück, was kommen werde, wenn die Pläne des Regenten sich erfüllen würden, und über die Toleranz, die endlich alle Confessionen zu ihrem Rechte kommen lasse, und die seit dem Beginn der französischen Regierung geübt werde.

In der That war die Erbauung eines Thurmes und das Läuten mit zwei Glocken ein Zeichen der freien und öffentlichen Ausübung des katholischen Cultus, so wie der Gleichberechtigung der Katholiken mit den andern herrschenden Confessionen. Und davon war vor der westfälischen Regierung in Halle nicht die Rede. Darum konnte der Pater Bahron wohl sagen in seiner Predigt[1], wie er von der Toleranz derselben Regierung redete: „Aus eben diesen Grundsätzen .... sehen wir auch diesen Tempel mit zwei Glocken allergnädigst beschenkt, wodurch wir in den Stand gesetzt sind, die Rechte, so uns das Gesetz einräumt, ungestört ausüben zu können.“ Zum Schluß hat er ein Gedicht auf diese Toleranz beigefügt, worin auch wieder der Glocken Erwähnung geschieht:

„Nun darf die Glocke tönen
Durch die bewegte Luft,
Die euch nun Gott zu fröhnen
In seinen Tempel ruft;
Die Gegend mag es hören,
Daß mir die Glocke tönt,
Ich bin durch Jesu Lehren
Mit allen ausgesöhnt.
Die Pressung ist gehoben,
Ich athme frei als Christ,
Kann laut den Schöpfer loben,
Der Aller Vater ist.

In poetischen Ergüssen hatte er schon am 5. November, als der Thurm gerichtet wurde, sich ergangen; denn an eben diesem Tage beschrieb er die großen Ereignisse der letzten Jahre und brachte sie in Zusammen-

[1] Im Pfarrarchiv aufbewahrt.

Digitized by Google

hang mit seinem Thurm und den Glocken, und zwar in lateinischen Distichen:[1]

Jam millesimus est et octingentesimus annus
Nec non duodecimus post mundum nempe redemtum
Quo Campanarum sunt haec retinacula facta.
Constitit haec ultra Thaleros structura trecentos,
Halenses cives gratis tribuere ducentos;
In Zörbig petiit fabricator Nicotianae
Catholicus, Gouverne bonus, civesque benigne
Ut Lutherani thaleros triginta dederunt.
Qui benefactores a nobis sint benedicti!
Illae Halberstadii campanae tempore longo
Pertinuerunt ad monachos templumque Joannis,
Sed cum suppressus fuerat conventus ibidem
Rege Borussorum Wilhelmo nempe Secundo,
Gratis Westfaliae dein rex Hieronymus illas
Huic templo tribuit, qui sit benedictus in aeva
Publicus interdictus erat sub regibus olim
Nempe Borussorum cultus. Campana silebant,
Donec Napoleon Caesar discinderet heros
Westfalicam pacem — rationis vincula dura.
Ex quo religio momento libera facta est,
Illae sunt suspensae Campanae tempore belli.
. . . . . .
Haec campanarum fecit retionacla. Joannes
Andreas Müller faber hic lignarius anno,
Quo fuit Halensi Consul Streiberus in urbe.
Pulsatae decima quinta sunt mane Novembris,
Cum nostri Regis natalis et incidit almi
Sub Franciscanis Patribus, Pastoribus Halae
Vahron nec non Schade — Memor sit lector eorum
Haec memoranda dedit subscriptus Posteritati.

P. Josephus Vahron,

anno 1812, die 5. Novembri, qua ipse apex turris erectus est.

Die Glocken waren übrigens alles, was aus dem reichen Kirchengut der aufgehobenen Klöster, das vielfach verschleudert wurde, der katholischen Kirche in Halle zukam. So Manches aus diesen Klöstern, was dieser noth that an kirchlichem Geräth, wurde für nichts geachtet und kam in unwürdige Hände. Was unter der Regierung des evangelischen Landesfürsten respectirt wurde an kirchlichen Einrichtungen und Gegenständen, das haben die katholischen Napoleoniden frivol aller Verunreinigung preisgegeben.

Nach der Schlacht bei Leipzig wurde die Kirche nochmals in ein Lazareth umgewandelt, diesmal wurde sie von schwedischen Regimentern

[1] Dat. Manuscript von Vahron.

Digitized by Google

occupirt. Erst zu Weihnachten 1813 konnte in derselben wieder Gottesdienst gehalten werden. Und dann kostete es noch viele Mühe, endlich auch das Gepäck, welches von den Schweden darin zurückgelassen war, herauszuschaffen. Damit hatte die Zeit der westfälischen Regierung ihr Ende erreicht. Die Kirche galt von da ab als Pfarrkirche, und die Regierung als Patron derselben; die allgemeinen Gesetze bezüglich des Kirchenpatronats des Landesherrn, wie sie im Herzogthum Magdeburg für protestantische Kirchen gelten, werden von da ab auch auf die unsrige angewandt. Demzufolge zahlt die Regierung bei Reparaturen der Kirche, die im weitern Laufe der Jahrhunderts wiederholt in größerem und kleinerem Maße vorgekommen, nur das Rohmaterial. Und auch in dieser Zeit haben auswärtige Wohlthäter wie auch der Stadtmagistrat die Gemeinde unterstützt, nachdem dieselbe ihre eigene Opferwilligkeit wieder und wieder an den Tag gelegt. Eine Anzahl der Bilder, welche die Kirche zieren, sind 1824 vom Magistrat aus der Hospitalkirche an dieselbe geschenkt worden.

Dreizehntes Kapitel.

Die katholische Schule zu Halle a. d. Saale.

Ueber 60 Jahre hatte die Mission bestanden, ehe sie für die Kinder der Gemeinde eine eigene Schule erhielt.

Die Errichtung einer solchen hatte den Missionaren schon lange am Herzen gelegen; allein die Verhältnisse gestatteten es vorerst nicht, ihren Wunsch zu realisiren.

Schon im Jahre 1726 erwähnt auch der Bericht des Pater Markus an das Provinzialcapitel, daß es ihnen nicht erlaubt sei, für die katholische Jugend eine eigene Schule zu halten. Alle Freitage indeß versammelten die Patres dieselbe um sich in der Kirche und ertheilten ihnen Unterricht in der Religion.

Groß freilich kann die Zahl derselben damals nicht gewesen sein. Erst im Jahresbericht von 1735 wird zum ersten Male erwähnt, daß Kinder zur ersten heiligen Communion geführt seien. Es waren 9 in jenem Jahr. In den vorhergehenden Jahren müssen deren so wenige gewesen sein, daß keine Veranlassung vorlag, dessen eigens Erwähnung zu thun. Auch wird erst wieder 1742 gemeldet, daß 3 Mädchen zur ersten heilige Communion zugelassen seien. 1748 sind 11 genannt; 1750 waren es 14. Seit dieser Zeit mehrte sich die Zahl, sowohl der Taufen, als auch der Erstcommunikanten, die von da ab fast regelmäßig angegeben

Digitized by Google

wird, so daß schon in dieser Zeit der schulbedürftigen Kinder der Gemeinde immerhin weit über 50 waren.

Es mochte keine geringe Aufgabe für die Missionare sein, diese Kinder im katholischen Glauben zu unterrichten und zu befestigen, ohne daß eine katholische Schule für sie bestand. Der Unterricht am Freitag hatte sich gewiß bald als unzureichend erwiesen, und deshalb schreibt auch der P. Kremper 1766 an die Propaganda, daß die doctrina christiana ob summam necessitatem zweimal die Woche, Mittwochs und Freitags, das ganze Jahr hindurch in der Kirche gehalten werde, wozu die sonntägliche Christenlehre noch hinzukam.

Eine Schule einzurichten, das wußten die Missionare, würde vorerst nicht gestattet worden sein[1]. Und wäre es ihnen erlaubt gewesen, so fehlten ihnen die Mittel.

Da schenkte endlich im Jahre 1774 der Graf Oginski 100 Thaler zu diesem Zweck. Wenn auch zagend, wagten sie nun den Wurf und richteten eine Schule ein. Mit 50 Schulkindern ward sie eröffnet, wahrscheinlich in der Wohnung der Missionare selbst; und von einem derselben wurde auch im Anfang der ganze Unterricht ertheilt.

Von der Congregatio de propaganda fide in Rom, an welche die Patres über die Eröffnung der Schule berichtet hatten, erhielten sie im November 1774 ein an Pater Keuthan gerichtetes aufmunterndes Schreiben durch den Cardinal Costelli als Antwort auf ihre Berichte, aus denen die Congregation mit Freuden ersehen habe, wie der altbewährte Seeleneifer der Sächsischen Ordensprovinz nicht nur nicht abgenommen habe, sondern täglich sich steigere. „Gratissimum etiam habuit S. Congregatio," heißt es dann, „scholam a vobis nuper institutam esse, ad quam ultra 50 pueri ad pietatem et literas addiscendas nullo contradicente conveniant. Quare Paternitatis vestrae zelum egregiamque istam vovoluntatem plurimum in Domino commendantes vos hortamur, ut tam laudabilem cursum pari alacritate etiam in posterum prosequi vobisque non modo ingens apud Deum meritum sed singularem etiam apud S. Congregationem laudem promereri studeatis."[2]

Das Lob haben sie hingenommen. Allein sie hatten materielle Beihülfe für die Schule von der Congregation erwartet, und um diese zu erhalten, wandten sie sich an die Wiener Nuntiatur, daß dieselbe eine jährliche Unterstützung von der Congregation für die Schule erwirke. Auf indirektem Wege bekamen sie Nachricht von der Nuntiatur. Die Sache

[1] „Die Patres Missionarii lehren die Kinder der Katholiken den Grund ihrer Religion; das Uebrige müssen sie in andern Schulen erlernen." Stiebritz, Dreyhaupt in Auszug gebracht und fortgesetzt. Halle 1773. II. S. 283.

[2] Akten des Pfarrarchivs.

Digitized by Google

verzögerte sich aber, weil eben ein neuer Nuntius erwartet wurde. Dieser antwortete dann endlich im Juli 1776 dem Pater Kenthan und seinem Genossen, daß die Congregation nach deren Mittheilung außer Stande sei, neue beständige Lasten zu übernehmen. „Ceterum," fügt er hinzu, „mihi summopere placet, quod Patrum vestrorum studium et opera utiliter ac salutariter impendantur ad erudiendos etiam catholicos pueros, quorum procliva forte foret a fide nostra abaliegenatio, si acatholicas scholas frequentare cogerentur. Non tamen desperent Patres, cum Deus non deserat eos, qui in vinea Domini laborant."[1]

Noch einmal bitten die Patres um ein Almosen für die Schule in dem Berichte an die Congregation über die Mission vom 1. Oktober 1780. Zwar sei ihnen ein Ort zur Schule überwiesen worden, in ruinoso loco, den sie auf ihre Kosten hätten herrichten müssen, aber der Ausgaben seien viele, und die Gemeinde, die aus 800 armen Soldaten bestehe, zu denen deren Familien und einige arme Arbeiter hinzu kämen, könne nichts aufbringen. Werde den 70 Kindern dieser Eltern der Unterricht verweigert, so sei zu fürchten, daß sie die lutherischen Schulen besuchen und der lutherischen Kirche überliefert würden. „Opus maxime meritorium Eminentia vestra nobis praestaret," schreibt der Pater zuletzt, „si aliquod subsidium eleemosinae pro schola aedificanda nobis a. S. Congregatione nobis clementer largiretur Permissio alias nobis a rege concessa et magno labore obtenta cessaret in grave damnum religionis nostrae."

Ein eigenes Schulhaus! das ist noch heute nach 100 Jahren ein Wunsch der katholischen Gemeinde in Halle a. d. Saale, die, immer noch arm, auf den gütigen Wohlthäter wartet, der dieses opus maxime meritorium ausführe und die Mittel dazu hergäbe.

Uebrigens hatte es sich gefügt, daß in der Residenz selbst, deren nördlicher Flügel zur Kirche diente, ein Raum zur Schule hergegeben wurde; und nicht nur dies, sondern auch eine Wohnung für „Schulmeister und Küster", und zwar neben dem Schulzimmer.

Es hatten sich nämlich die Patres um Anweisung eines Schulzimmers an den König gewandt, und insbesondere auch an den Commandeur des Halleschen Regiments, den Fürsten Franz Adolf zu Anhalt, der unterm 6. November 1779 an die königliche Kammerdeputation zu Halle folgenden Brief schrieb:

„Hochwohlgeborene ꝛc.

Da sich bei meinem unterhabenden Regimente so viel katholische Soldaten befinden, daß um derselben Kinder zu unterrichten, ein Schulmeister nöthig ist, dessen Unterhalt zu bestreiten, kein besonderer Fond vor-

[1] Pfarrarchivakten, Mission Halle. Daselbst auch die folgenden Citate.

Digitized by Google

handen; so finde mich genöthigt, wenigstens auf Verschaffung einer freien Wohnung für denselben den Bedacht zu nehmen, und dem zu Folge Ew. ꝛc. hierdurch zu ersuchen, dem katholischen Küster eine freie Wohnung auf hiesiger Residenz anweisen zu lassen, welche in Stand zu setzen, die hiesigen patres missionarii die etwa erforderliche Kosten herschaffen werden. Diese Willfahrung werde ich bei allen Gelegenheiten zu erwiedern suchen."

Schon am 9. November dekretirte die Kammerdeputation wie folgt:

„Mittelst Vorzeigung dieses sind die Herren Patres zu ersuchen, uns einen Platz, der zu einer Schule convenable ist, anzuzeigen, damit wir demnächst davon berichten und um Approbation anhalten können."

Darauf brachten sie zwei Räume auf der Residenz in Vorschlag, „eine Stube in der oberen Etage, und eine Art Stall, welcher aber ganz wüste lieget, und erst durch viele Kosten in wohnbaren Stand zu bringen sein wird, indem weder Fenster, noch Thür und Ofen darin befindlich ist".

Am 12. April 1790 suchte die Kammerdeputation in Halle die Approbation nach zur Ueberlassung des letzteren Raumes, die auch ertheilt wurde und zwar durch „das allergnädigste" Rescript vom 26. August 1780[1].

1780 im Juli konnte die Schule und Lehrerwohnung dahin verlegt werden.

Seit dieser Zeit fungirte auch ein eigener Lehrer an der Schule, und die Vorsehung hatte es gefügt, daß auch für die Unterhaltung desselben gesorgt wurde. Es schenkte nämlich, wie schon oben erwähnt, die Wittwe Helena von Kozielsko, Gräfin Oginska, der katholischen Kirche zu Halle ein Kapital von 3600 Thaler, von dessen Zinsen 95 Thaler verwendet werden sollen für die Schule und die Reparatur des Hauses der Missionare, in der Art, daß sowohl die Beschaffung von Schulutensilien als auch die Besoldung des Lehrers davon bestritten werden sollten.

In der That waren die Missionare gezwungen, den Schulkindern alles, was zum Unterricht nothwendig war, zu liefern, damit die Eltern keine Veranlassung nähmen, die Kinder in protestantische Schulen zu schicken oder sie vom Unterricht zurückzuhalten.

Mit jedem Jahr wuchs auch die Zahl derselben; 1782 waren es

---

[1] Also schreibt der Kriegs-Domänenrath Stelzer 1801 in einer Nachweisung der Wohnungen des Residenzgebäudes und fügt hinzu: „und da nicht bestimmt ist, daß diese Wohnung wieder zurückgegeben werden soll, so dürfte wohl daraus folgen, daß die Katholiken auf immer in Besitz derselben bleiben sollen".

Digitized by Google

80, 1789 91, obschon 33 Kinder im genannten Jahr und dem vorigen zur ersten heiligen Communion geführt waren, und 1792 sogar gegen 100 Kinder.

Dem Lehrer zahlten die Patres aus dem genannten Fond jährlich 44 Thaler, wozu er noch 10 Thaler für Organistendienste erhielt. Er unterrichtete die Kinder, so berichteten dieselben an das apostolische Vicariat im Jahr 1789, „sowohl im Christenthum als im Rechnen in gewöhnlicher Weise", was dahin zu verstehen, daß auch der Unterricht im Lesen und Schreiben und anderen Fächern ein von christlichem Geist getragener war.

Die Patres selbst ertheilten dreimal in der Woche den Unterricht im Katechismus in der Schule; zudem revidirten sie dieselbe in Bezug auf die Fortschritte der Kinder.

Welchen Vortheil die Schule brachte für die Erstarkung der Gemeinde, zeigte sich sofort in der vermehrten Zahl der Erstcommunikanten. Im Jahr 1774 ist in den Berichten der Patres an das Provinzialordenscapitel gar keine Rede von Kindern, die zur ersten hl. Communion geführt worden; in den Jahren vorher waren es 4, 5, 7, 9, nur einmal 21 (1769), öfter werden gar keine erwähnt. Im Jahr 1775 sind es dagegen deren 11, 1777 schon 17, 1778 18, die Zahl steigerte sich mit den Jahren, 1807 waren es 28 — durchschnittlich 20. Es ist nicht anzunehmen, daß die katholische Bevölkerung in diesen Jahren überhaupt zugenommen hat, so daß es offenbar die Schule war, durch welche die Zahl der Erstcommunikanten also gesteigert ward.

In diesem Sinne, froh über die Erfolge, die sie erzielten, berichteten auch die Patres selber nach Rom an die Congregatio de propaganda fide, von der sie materielle Unterstützung für die Schule und aufmunternde Schreiben erhielten. So geschah es besonders im Jahre 1780, in welchem ihnen von dem Präfekten der Congregation, dem Cardinal Antonellus, folgender Brief zuging: „Pergratae fuerunt Congregationi literae vestrae. Inter cetera vero Patres vehementer probarunt scholam . . . Mirum enim est, quantum ista institutio conferat ad pietatem et religionem inserendam, ex qua uberrimi fructus gregi proveniunt. Quare sollertiam vestram commendamus, laetamurque recentem S. Congregationis beneficentiam in subsidio vestro augendo stimulos vobis addidisse ad labores pro animarum salute alacrius subeundos. . . . Deum precamur ut vobis fausta omnia concedat."

Von den Ereignissen, welche bald nach Beginn des neuen Jahrhunderts eintraten, wurde auch die Schule berührt; denn in den Jahren 1806, 1807 und 1808 wurde Schule und Lehrerwohnung zu einem französischen Lazareth mit Einwilligung der Patres hergegeben. Den Lehrer mit seiner Familie und die Schule nahmen dieselben in dieser unglücklichen Zeit in ihr geistliches Haus auf.

Digitized by Google

1809 und 1810 ward durch bauliche Veränderungen auf mehrfache Weise die Schule und die Lehrerwohnung eingeschränkt. Der Unterpräfekt des Saaldepartements machte dem Pater Vahron sogar den Vorschlag, die Schule anders wohin zu verlegen. Es blieb jedoch beim Alten, obschon dieselbe zu den medicinischen Instituten (der geburtshülflichen und chirurgischen Klinik, die beide in der Residenz, die erstere sogar in demselben Flügel mit der Schule, inzwischen etablirt waren) schlecht paßte und Unannehmlichkeiten nicht zu verhüten waren. Im August 1810 schreibt dann der Unterpräfekt Schele an Pater Vahron, daß er ihm danke für die gegebene Einwilligung zur Einschränkung der Schule; er versichert aber zugleich, daß eine weitere Raumberaubung nicht stattfinden werde. „Sie brauchen es gar nicht zu dulden, daß der Raum der Schule ohne höchsten Befehl noch mehr verengt wird, und haben Sie sich hierher zu wenden, wenn man Sie damit bedrohen sollte."

So ist die katholische Gemeinde in ungestörtem Besitz der genannten Räume in der Residenz bis auf diesen Tag geblieben.

Doch hatte in der französischen Zeit der P. Vahron alles versucht, ein besseres Schulzimmer zu gewinnen, wozu sich auch die Gelegenheit bot. Durch den Krieg war nämlich die neben der katholischen Kirche gelegene Garnisonsschule eingegangen. Drei Jahre hindurch hatte er bei der Präfektur in Halle um dieses Zimmer gebeten; aber es wurde dem Professor der Mineralogie als Auditorium überwiesen; und auch als dieser versetzt wurde, ward die Bitte abgeschlagen. Und doch hätte es selbst im Interesse der Universität gelegen, daß jener Raum zur Schule bestimmt worden wäre, da das Lärmen der Schulkinder vor den klinischen Instituten zu mancherlei Unannehmlichkeiten führte, „daher denn auch," schreibt einmal P. Vahron, „die gelehrten Herren uns gerne da verdrängen möchten, wenn sie nur könnten". Jene Räume neben der Kirche gehörten vordem dem königlichen Salzamt. Hieronymus Napoleon schenkte auch diese der Universität, wie alle die Räume der Residenz, die noch nicht im Besitz derselben waren.

Als aber 1813 des Kaisers Groll in dem Maaße die Universität traf, daß er sie aufhob, faßte der Pfarrer Vahron neue Hoffnung, nicht nur das Schulzimmer, sondern auch die Lehrerwohnung dorthin verlegen zu können. Er bat den bischöflichen Commissarius, diese Räume vom Studien-Direktor in Cassel für den genannten Zweck zu erbitten. Aber darüber kam der Krieg und Napoleons Sturz, und mit dem Schulzimmer blieb es beim Alten. Die Universität zog wieder ein in die Residenz, und die dort funktionirenden Professoren mußten schon das Onus der katholischen Schule tragen; das Verhältniß blieb sogar ein wohlwollendes.

Ja als 1838 eine bauliche Veränderung vorgenommen wurde, welche die Lehrerwohnung einschränkte, wurde von dem damaligen Curatorium

Digitized by Google

der Universität ein bis dahin als Auditorium benutzter Raum als Entschädigung dafür zur Schule überlassen, welche Liberalität noch fortdauert.

Es liegt zu nahe, gerade an dieser Stelle die historischen Erinnerungen aufzufrischen, welche sich an die Hallesche „Residenz" knüpfen. Sie wurde erbaut vom Cardinal Albrecht von Brandenburg. Nach seinem Plan sollte eine katholische Universität in derselben gegründet werden. Als Lehrer aber sollten die Canoniker des von ihm eingerichteten „Neuen Stifts" fungiren [1]. Der Cardinal hatte sich immer als ein Mäcen der Gelehrten und Freund der Wissenschaften gezeigt. „Seine Hauptabsicht aber," sagt Dreyhaupt [2], „mag dahin gegangen sein, dem Lichte des Evangelii .... Einhalt zu thun, und denen Feinden der römischen Religion gleiche Verfechter entgegen zu setzen." Schon wurden auch, wie Joh. Crotus, einer der Canoniker, in seiner Apologia 1531 schreibt, Collegia in dem Gebäude gehalten. Aber der Plan ward im Keim erstickt. Denn als Albrecht Halle verlassen hatte, verliefen sich die Canoniker und Stiftsherren, und das neue Gebäude (die Residenz) wie die Stiftskirche standen leer. In dem Dr. theol. Michael Vehe hatte er zwar einen treuen und gelehrten Probst des Stiftes, aber Joh. Crotus Rubianus, der berühmte Humanist, stand schon nicht mehr fest, und der von Albrecht zum Prediger in der Stiftskirche eingesetzte M. Georg Winckler, sein früherer Hofkaplan, predigte offen Luthers Lehre und heirathete. Ebenso machten es die Uebrigen.

So sind die großen Pläne des Cardinals zu Nichte geworden. Er hat es wohl nicht geahnt, daß erst nach 250 Jahren von dem ganzen großen Universitätsbau nur ein locus ruinosus für katholische Kinder zur Schule und so der katholischen Sache dienen würde.

Die Franzosenzeit, wo ein katholischer Fürst wieder über Halle herrschte, hat keine Veränderung bezüglich dessen, was die Preußische Regierung concedirt hatte, herbeigeführt. Vielmehr stand es übel mit der Schule in jenen Jahren.

„Unsere Schule," so schreibt der P. Bahron an seinen neuen Vorgesetzten, den apostolischen Vicarius van Eß, „befindet sich aus Mangel eines tüchtigen Lehrers, oder vielmehr eines ordentlichen Gehaltes in kläglichem Zustande. Ein 73jähriger alter Schulmeister, außerdem Preußischer Unteroffizier und Invalide, jetzt dazu noch gehörlos, steht noch immer hier an der Spitze von größtentheils Soldatenkindern, die um so mehr

---

[1] Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises. Halle 1755. I p. 847 ff.
[2] Ibid II. p. 2
[3] Dreyhaupt, I. p. 851, woselbst sein trauriges Ende beschrieben ist; vgl. oben Cap. 2.

Digitized by Google

Unterricht und Bildung bedürfen, je verwilderter sie ihrem Ursprunge nach sind. Schon mehrmal habe ich zu Cassel dagegen Vorstellung gemacht, und der Herr General-Vicar v. Goudenau hat mir vorlängst aufgetragen, einen geschickten Lehrer in Vorschlag zu bringen. Allein es fehlt bisher an Mitteln." Und diese hat auch die Westfälische Regierung nicht gewährt.

Versuche, durch die Regierung eine Besserung zu bewerkstelligen, machte auf des P. Vahron Betreiben der bischöfliche Commissarius wieder und wieder. Ende 1812 machte er zu diesem Zweck eine Eingabe an den General-Direktor des öffentlichen Unterrichts: „Ueberzeugt davon," schreibt er, „daß es Ew. Hochwohlgeboren aufrichtiger Wunsch ist, allen Ihnen anvertrauten jungen Westfalen eine standesmäßige Bildung möglich zu machen, halte ich es für meine Schuldigkeit, Hochdemselben den traurigen Zustand der katholischen Schule zu Halle zu schildern, und alsdann einen ganz unmaßgeblichen Vorschlag zur Aufhebung desselben beizubringen:

„In einer Gemeinde von 253 Familien und 1043 Seelen steht ein Mann der Schule vor, der vormals gemeiner Soldat war und als Invalide ohne Pension sich dazu hergab, Schullehrer zu werden, jetzt 73 Jahre alt ist und im Ganzen 70 Thaler Gehalt bezieht.

„So lange noch Klöster bestanden und die Patres zu Halle terminiren durften, sei Hülfe zu erlangen gewesen durch Privatwohlthätigkeit. Jene seien aufgehoben, dieses sei verboten. Und die Geistlichen hätten selbst kein auskömmlich Gehalt, wovon sie abgeben könnten. Auf Grund des Dekrets vom 13. Oktober 1809 beantrage er, daß für den katholischen Lehrer, Küster und Organisten ein Gehalt von 800 Frs. durch die Regierung ausgesetzt werde. Er wolle nur die Pläne des General-Direktors ausführen, aber zu leben müssen die Menschen erst haben, ehe sie zur Erfüllung ihrer Pflicht könnten angehalten werden. Er zweifle nicht daran, daß es ihm gelinge, beim König das Gehalt für den Lehrer auszuwirken."

Es lief auch von dem General-Direktor schon am 27. Nov. die Antwort ein, daß er die Vorbereitungen getroffen und die Erhöhung des Gehaltes beantragen werde, sobald er vollen Aufschluß über die Verhältnisse der Schule erhalten habe, und der Präfekt des Saal-Departements einen tauglichen neuen Lehrer in Vorschlag gebracht habe. Auf Requisition des Letzteren benannte der Commissarius zwei qualificirte Personen noch im Dezember 1812.

Anfangs 1813 hatte der Präfekt und Maire zu Halle, nachdem nun Befehle von Cassel eingetroffen waren, die Sache in die Hand genommen, so daß nach solchen ernsten und umständlichen Vorbereitungen doch der erwünschte Erfolg zu hoffen war. Trotzdem geschah nichts, und mit der Schule sah es schlecht aus. Der alte Lehrer ging seinem Ende entgegen und sein Schulunterricht war für nichts anzuschlagen. „Ich habe daher," schreibt P. Vahron im Juli 1813 an den Commissarius, „einen gewissen

Digitized by Google

Bürger und Tuchfabrikanten allhier, Peter Schuweny, der gut rechnet und schreibt und sowohl durch seine gründlichen Kenntnisse in der Religion, als durch sein sittliches Betragen sich auszeichnet, gebeten, dem schwachen Greis im Schul- und Küsterdienste Hülfe zu leisten, welches derselbe auch mit vieler Bereitwilligkeit angenommen hat und sich also der in Zukunft vacant werdenden Stelle am ersten würdig macht u. s. w."

Aber die Hoffnungen auf Verbesserung der Stelle schwanden täglich; denn schon waren die Tage Napoleons gezählt, und die Entscheidung kam. Ende des Jahres war Halle wieder in den Händen seines alten Beherrschers. Aber auch die Verwendungen und Bitten bei den inzwischen eingesetzten neuen Behörden blieben erfolglos. Als der alte Lehrer gestorben war, mußte ein Aspirant vorläufig die Schule halten, und auch das Schulzimmer war Ende 1813 wieder einmal zum Lazareth geworden. Die Kinder waren verwildert. Ein neuer Lehrer und auskömmlich Gehalt, woher beides?

Im Januar 1814 schreibt der apostolische Commissarius C. van Eß an den P. Vahron, daß es ihm unmöglich sei, ein zum Schullehrer-Amte in Halle qualificirtes Subject der Behörde zu präsentiren, so lange die Besoldung von 54 Thlr. für den Schullehrer, Küster und Organisten nicht erhöht werde. Er habe der Regierung zur vorläufigen Anstellung den nothdürftig vorbereiteten jungen Mann vorgeschlagen, der in Halle sei.

Am 3. April 1814 wird dann endlich von dem apostolischen General-Commissarius Carl van Eß die Anstellung eines neuen Lehrers in folgender Form vollzogen: „Auf den Grund eines unterm 26. v. M. von einem Hochpreislichen Preußischen Militär-Gouvernement zwischen der Elbe und Weser mir eingeräumten Gewalt ertheile ich hierdurch dem Herrn Anton Krone aus Wittgenau die Bestellung zum Schullehrer-, Küster- und Organisten-Amt an der katholischen Gemeine zu Halle." Um ein Weniges hatte P. Vahron aus Mitteln der Kirche das Gehalt erhöhet und also den Krone gewonnen. Aber auch dieser Mann war kein Lehrer und als solcher von zweifelhaftem Werth. „Der gegenwärtige Schullehrer, Küster und Organist Anton Kron," schreibt P. Vahron, „der früher Musikus und Barbier war, und nach der Schlacht von Leipzig nach Halle flüchtete, ward 1814, da die damalige Kriegszeit bedrängt, das Commissariat arm an tüchtigen Schullehrern, und zugleich das Gehalt spärlich war, mit der Erlaubniß des damaligen Civil-Gouvernements in Halberstadt zum Dienst allhier angenommen. Um seine Lage Anfangs zu verbessern, legte ich ihm aus freien Stücken, nicht aus Pflicht, statt der 44 Thlr., die sonst die Antecessoren seit Pater Keuthan empfingen, oder statt der 45 Thlr (incl. 10 Thlr. für den Organistendienst) jetzt 100 Thlr. zu. Uebrigens hat er keine Normalschule besucht, und scheint besser für einen Geigisten

Digitized by Google

als Schullehrer und Organisten geschaffen zu sein.“ Noch andere Unannehmlichkeiten mußte er erleben, was er in folgenden Versen kund gibt:

„Ne tibi contingat quoque, quod mihi contigit ante.
Spernas uxoris lubrica, sperne viri.
Jam sternunt palmas, extollunt laudibus ambo,
Cras conspirabunt, et crucifixus erit.“

Er mochte von dem Geigisten und dessen Frau für seine Güte mit Undank belohnt sein.

Im Jahre 1817 wurde das Gehalt des Lehrers auf eine Weise erhöht, die gerade nicht von Vortheil für die junge Pfarrei war. Es wurde das Gehalt des zweiten Geistlichen nämlich, welches von der Westfälischen Regierung auf 600 Fr. festgesetzt war, nachdem die Stelle supprimirt, dazu benutzt; von demselben wurden 50 Thlr. als Gehaltszulage für den Lehrer von der königlichen Regierung angesetzt und von da ab ausgezahlt; und so ist es noch.

Jener Lehrer Kron hat bis zum Jahre 1847 die Schule gehabt, wo er, 70 Jahre alt, sich pensioniren ließ. Dem neuen Lehrer wurden auf Befehl der königlichen Regierung 50 Thlr. Pension für den alten abgezogen, wogegen dieser mehrmal kleinere Unterstützungen von 10 und 20 Thlr. von derselben erhielt.

In solchen kümmerlichen Verhältnissen blieb die Sache. Kleine Zuschüsse zum Lehrergehalt kamen zwar mit der Zeit hinzu, so daß der Lehrer nicht mehr, wie der Kirchenvorstand 1847 von dem Lehrer Kron schrieb, um vor Noth geschützt zu sein, mehr Unterricht privatim in Musik als in der Schule ertheilte. Auch konnte 1861 eine Lehrerin angestellt werden. Aber eine volle Wendung zum Besseren trat erst 1864 ein, als nach langjährigen Verhandlungen zwischen dem Stadtmagistrat und dem Pfarramt, sowie auf das Drängen der königlichen Regierung zu Merseburg, der erstere die katholische Schule auf den Etat der Stadt brachte und dieselbe übernahm, und zwar in der Art, daß der confessionelle Charakter und die Selbstständigkeit der Schule gewahrt wurde, und aus den Mitteln der Stadt für die katholische Schule Zuschüsse geleistet werden nach Verhältniß der Zahl der katholischen Einwohner in derselben zu derjenigen der Protestanten. Eine aus sechs Personen, von denen drei der Magistrat ernennt, dem zeitigen Pfarrer und zwei Gemeindemitgliedern bestehende Schulcommission leitet, vom Magistrat dependirend, die Angelegenheiten der Schule, die jetzt, von 200 Kindern besucht, drei Lehrkräfte hat.

Digitized by Google

Vierzehntes Kapitel.

Die Französische Zeit.

Die Tage von Saalfeld und Jena (10. und 14. Okt. 1806), denen am 17. Okt. die Niederlage der preußischen Reserve-Armee vor den Thoren Halle's folgte, brachten diese Stadt sofort in die Gewalt Napoleons. Die Katholiken in Halle und ihre Geistlichen sollten sofort erfahren, weisen sie sich zu versehen hätten. Statt einer besonderen Gunstbezeugung, die vielleicht erwartet worden, erfuhren sie die oben bereits erzählten Widerwärtigkeiten. Es war der 17. Oktober ein dies fatalis auch für die katholische Gemeinde zu Halle. Darum schrieb der Pater Bahron, der die ganze napoleonische Zeit, die er mit durchgemacht, in lateinischen Distichen erzählt hat, im Jahre 1812 also:

Aras Octobris fatalis septimus Halae
Et decimus Sacras expulit inde dies.

Und über jene Tage heißt es weiter:

Subsidium ad pontem Marci Galli aggrediuntur
Matutina hora circiter undecima.
Verum perculsos pellunt terrore Borussos
Urbem per totam quaque trementе domo.
Galli triginta tria tunc tormenta reportant
Et bis hoc capiunt tempore mille viros.
Tres hic sunt noctes Gallorum millia centum,
Ut nullus frustum panis habere queat.
Haec laesos gallos sedes sacrata recepit,
Vulnere permulti tunc periere viri.

Bis zum Frieden von Tilsit 9. Juli 1807 und noch darüber hinaus fungirten die Preußischen Behörden in Halle und Magdeburg fort, trotz der Französischen Occupation, weshalb die Geistlichen sich um Räumung und Instandsetzung der Kirche noch an die Magdeburgische Kammer wandten. Von dort wurde beides noch im Mai 1807 und abermals im August ihnen zugesagt. Mit dem 9. Juli aber hörte die Preußische Herrschaft auf, und Halle kam zum Königreich Westfalen.

Seit der Reformation war der katholischen Kirche in Deutschland nicht so viel Schaden zugefügt worden, als es im Anfang des 19. Jahrhunderts durch die Säcularisation des Kirchengutes geschah, die das Werk Napoleons ist.

Zögernd hatte die Preußische Regierung zugegriffen, als es sich um die Besitzergreifung der Klöster im Magdeburger und Halberstädter Gebiet handelte. Nur die Mannsklöster hatte man aufgehoben, die Frauenklöster wurden erst unter Westfälischer Regierung säcularisirt.

Digitized by Google

So sanken die letzten ehrwürdigen Denkmäler der alten Sächsischen Frömmigkeit, so gut sie noch aus der Reformation für die katholische Kirche gerettet waren, jetzt auf Anordnung eines fremdländischen Herrschers dahin. Die wenigen katholischen Gemeinden, die sich auch an Orten gebildet hatten, welche den Klöstern ferner lagen, hatten an diesen einen Halt und eine Stütze gehabt. Die Geistlichen in Halle wußten sich ja deshalb gerade so sicher auf dieser ihrer Missionsstation, weil die Klosterpforten ihres Conventes in Halberstadt ihnen allezeit offen standen, wie das Vaterhaus dem Kinde, das in der Ferne weilt.

Jetzt war es anders geworden.

„Wohin soll ich mich," schrieb später noch der P. Vahron, „wenn ich invalide werde, hinwenden? Die Rückkehr in die Klostermauern ist gesperrt. Und im Verzeichniß der aufgehobenen Halberstädtischen Franziskaner, zu denen P. Menkens und ich gehörten, sind wir in jenem Wirrwarr der Zeit nicht aufgeführt. Und an eine Versetzung, wo man freie Luft schöpfen und sich erholen könnte, ist nicht zu denken. Also Mors ultima linea rerum est."

So konnte es nicht fehlen, daß sie mit ihrer Gemeinde die Schmach der Fremdherrschaft wie die Noth der Zeit doppelt empfanden.

Aber wie die Menschen einmal sind, sie hangen Demjenigen gern an, der durch rasche und große Erfolge der Held der Zeit wird, und vergessen darüber das Böse, das er ihnen angethan hat. So war es in Bezug auf Napoleon bei vielen Deutschen jener Tage. So sehr jedoch uns heute das anwidert, was in jener Zeit zum Lobe des neuen Regiments von Deutschen gesagt worden ist, so läßt sich doch andererseits nicht ableugnen, daß sich für die katholischen Kirchen Deutschlands jenes Böse in der Folge wieder zum Guten gewendet, und insbesondere auch die katholische Gemeinde zu Halle dieses erfahren hat. Nicht daß ihr besondere Vortheile zugeflossen wären von dem neuen Regiment, aber die napoleonische Constitution und besonders der Artikel, wonach allen Confessionen gleiche Rechte eingeräumt werden, nahmen eine Last von den Geistlichen, wie von der Gemeinde, die schwer gedrückt hatte.

Jetzt erst erhielten sie Pfarrrechte, jetzt erst konnten die katholischen Eltern der Gemeinde ihre Kinder ungestraft vom katholischen Geistlichen taufen lassen. Alle die Klagen von früher hatten ein Ende; Seelsorger wie Gemeinde fühlten sich nicht bloß mehr geduldet und ihre Existenz in Halle von der Güte und Neigung des jedesmaligen Fürsten abhängig. Auch das lag mit in den allgemeinen Verhältnissen begründet, daß ein bestimmtes Gehalt für die zwei Patres ausgeworfen wurde. Darauf weist auch der P. Vahron hin, wenn er schreibt:

Digitized by Google

„Dein rex Casselis Hieronymus occupat aulam
Atque frui licet denique parte bona.
Ah, hucusque Patres debebant quaerere victum
Et dare collectas ad peragenda sacra.
Baptizare proles vetitum est et jungere sponsos
Et non pastori sunt data jura stolae.
Roma diu tribuit nec non Dresdensis et Aula,
Hinc Franciscani sic tenuere locum.
Haec tibi successor sint alta mente reposta,
Coelo sereno corruat Ara cave.
Gloria sit summo, qui toti providit orbi,
Est tamen inprimis deditus usque probis."

Und in der schon einmal angeführten Predigt von 1812 rühmt er die neue Regierung: „Sie verschafft uns die wichtigsten Vortheile wieder, die uns alte Vorurtheile und ein westfälischer Friede geraubt hatten. Heil dem Lande, wo alle vom wahren Duldungsgeiste belebt sind, wo ächte Toleranz mit dem Fürsten auf dem Throne sitzt. — Da wird dem Staate weit besser als mit der noch so sicher angelegten Landwehr geholfen sein. Da ergießt sich vom Haupte in alle Theile eine sichtbare und bewunderungswürdige Ruhe und Wohlstand .... Ich würde nicht fertig werden, wenn ich alle die wohlthätigen Folgen der Religionsfreiheit und Gleichheit aufzählen wollte." Und er schloß dann seine Predigt mit folgenden Versen:

Gott öffentlich zu dienen,
Gebeut das Christenrecht,
Der Zeitpunkt ist erschienen,
Wo die Vernunft sich rächt.

Warum soll ich verstohlen
Im Gotteshause sein?
Warum nicht unverhohlen
Mich meiner Andacht weihn?

Ich hab es nicht verschuldet,
Daß man mein Recht beschränkt,
Daß man mich bloß erduldet
Und meine Freiheit kränkt.

Preis Gott, die Zwietracht schwindet,
Der Streit ist abgethan,
Der Friedensgeber findet
Den längst gesuchten Plan.

Die Pressung ist gehoben,
Ich athme frei als Christ,
Kann laut den Schöpfer loben,
Der Aller Vater ist. u. s. w.

So ein wenig von den herrschenden Ideen der Zeit blickt auch durch diese Worte und Verse hindurch. Das Philosophiren und Reden

Digitized by Google

von Brüderlichkeit, Humanität und Toleranz, und der Zug jener geistigen Revolution, die statt der politischen über Deutschland kam, ist auch an den damaligen katholischen Geistlichen wie an ihren Heerden nicht spurlos vorüber gegangen. Vielleicht hat bei den Exconventualen der aufgehobenen Klöster, zu denen ja auch P. Bahron gehörte, der Umstand nachtheilig mitgewirkt, daß mit einem Male für sie alle Ordensverbindung aufhörte, und für die Priester der Sächsischen Diaspora eine geordnete und feste Diöcesanverbindung lange Zeit mangelte. Es läßt sich an ihm eine gewisse Erschlaffung des kirchlichen Sinnes nicht verkennen, und ein unsicheres Tappen, das sich in dem Nachsprechen der Phrasen jener Zeit kundgibt. Waren doch die kirchlichen Verhältnisse überall in Deutschland damals in mehr oder weniger chaotischem Zustand. Noch herrschte die Betäubung vor über die plötzliche Vernichtung der Institutionen der früheren Zeit, an deren Stelle erst allmählich neue treten konnten.

Um so höher aber ist es denn auch anzuschlagen, wenn ein alleinstehender Geistlicher in ganz protestantischer Umgebung treu und fest am Glaubensgrunde und an den altkirchlichen Institutionen festhielt. Und so allein, von Collegen weit entfernt, stand P. Bahron da mit seinem Mitbruder. Aber wie er mit diesem die vita communis fortsetzte, so fühlte er sich auch noch bis in die späteren Jahre als Franziskaner, wenn auch nicht mit solcher Intensität, wie sie bei seinen Brüdern aus dem Orden des hl. Franziskus heutzutage sich offenbart, wo bekanntlich ihre Conventе in der ganzen Ordensprovinz ebenfalls aufgelöst worden sind. Aber immer noch nannte er sich durch die ganze Zeit seiner Amtsführung in Halle und bis an sein Ende Frater Ordinis S. Francisci, ließ sich Pater tituliren und feierte die Ordensfeste, wie er auch die alten Franziskaner-Privilegien für die Gemeinde zu Halle als gültig erachtete und deshalb z. B. den Portiunkula-Ablaß derselben ankündigte, wie aus den Proklamationsbüchern ersichtlich ist. Selbst an die Fastengebote des Ordens hielt er sich gebunden und suchte, wo seine Verhältnisse dies nothwendig erscheinen ließen, Dispense von denselben nach, die der Concionator Ostendorf in Halberstadt zu ertheilen vom Orden beauftragt war.

So viel im Allgemeinen über die katholische Kirche zu Halle in der Zeit des Westfälischen Regiments. Wenden wir uns nun zu dem Laufe der Dinge im Einzelnen.

Nach Französischem Gesetz hatte die Regierung auch über das Kirchengut und die Besoldung der Geistlichen die Aufsicht. Anfangs März 1808 erging deshalb vom Ministerium der Justiz und des Innern die Aufforderung an die Präfekten, über die geistlichen Fonds im Einzelnen den Präfekturen genauen Bericht einzusenden, der dann auch von den katholischen Geistlichen in Halle sogleich eingefordert wurde. Aus dem doppelten Grunde, einmal, weil sie als Exconventualen des aufgehobenen Klosters

Digitized by Google

zu Halberstadt eine jährliche Pension von der Regierung zu fordern hatten[1], und dann auch als gesetzlich anerkannte Pfarrgeistliche die Zahlung eines Gehaltes von der Regierung erwarten konnten, hätten sie, um ein solches zu erhalten, alle weiteren Schritte unterlassen können. Aber es waren noch andere Dinge zu ordnen. Noch waren die Gelder nicht angewiesen worden, die für die Reparatur der Kirche bereits von der früheren Regierung zugesagt worden. Ferner fehlte noch viel, um den Rest der Baukosten für das neue Pfarrhaus bezahlen zu können. Und augenscheinlich befanden sich die Patres in Noth.

Es wandte sich deshalb P. Vahron durch den Weihbischof Baron v. Wendt an den Minister Simeon, der denn auch am 10. September 1808 an den Präfekten des Saaledepartements Folgendes dekretirte:

Cassel, le 10 Septembre 1808.

Les deux curés de l'église catholique de Halle m'ont adressé, Monsieur le Préfet, par l'intermédiaire de Mr. l'évêque suffragant. Baron de Wendt, une pétition tendante à ce qu'il leur fût assuré un traitement annuel, que ce qui reste dû des frais de reconstruction de la maison curiale brûlée en 1805 leur soit payé par le Gouvernement, et qu'enfin il soit également payé une somme de 97 Thalers, que la cy-devant Régence leur accorda le 8 Août 1807 pour les réparations à faire à leur église, qui pendant le séjour de l'armée française en ces pays a servi d'hôpital militaire et a subi quelques dégradations.

Je pense que les deux premiers chefs de demande sont l'objet d'une charge communale, ou tout au moins d'une charge personnelle, qui doit être supportée par les habitants de la ville de Halle et de ses environs, attachés au culte catholique. Ils doivent se concerter pour pourvoir au traitement convenable de leurs curés, et comme la reconstruction opérée en 1806 de la maison curiale l'a été moyennant de collectes faites parmi les catholiques, c'est par le même moyen, que ce qui peut rester encore dû pour cette reconstruction, doit être soldé. Cependant, quant au premier chef de demande voulant provisoirement pourvoir à la subsistance de ces deux ministres catholiques, je vous autorise à les comprendre dans l'état-général que vous aurez à m'adresser aux termes de ma circulaire du 23 juin dernier, le premier pour un traitement annuel de 800 frs., le second pour un traitement, aussi annuel, de 600 frs., à partir du 1er Janvier dernier."

[1] Dieser Forderung wurde 1806 von der preußischen Regierung dadurch nachgegeben, daß sie ihnen die volle Competenz an ihrer Pension zusprach. Die Ungunst der Zeit hat freilich die Ausführung gehindert.

Digitized by Google

Die zweite Bitte könne er nicht ganz gewähren, da dergleichen täglich vorgebracht würde, aber 1000 Fr. wolle er bewilligen. Ganz gerecht aber finde er die dritte Bitte, und zur Zahlung der Kosten der Reparaturen wie der gen. 1000 Fr. wolle er sofort den Auftrag ertheilen.

Am Ende heißt es dann noch: „Je vous laisse le soin d'examiner si deux curés catholiques à Halle sont absolument nécessaire. La réduction des deux curés à un seul donnerait un moyen facile d'améliorer le traitement de celui qui serait conservé.“ [1]

Das Gleiche theilte der Minister unter demselben Datum dem Bischof von Wendt mit, worin er besonders hervorhebt, daß für die Gehälter der Geistlichen und für die Kosten des Pfarrhauses die katholische Gemeinde zu Halle zu sorgen habe.

„Malgré ces principes dont je dois en cette partie d'administration exiger toujours l'application rigoureuse, j'ai voulu cependant pourvoir provisoirement aux premiers besoins de deux curés catholiques, et ayant égard à leur situation je vous préviens: 1° que j'ai autorisé le Préfet, qui doit m'adresser un état-général de tous les ecclésiastiques de son département et du traitement qui leur est dû, à les comprendre tous deux dans cet état, etc.“

Damit war denn endlich ein festes etatmäßiges Einkommen aus öffentlichen Fonds für die Geistlichen gesichert, und in der also fixirten Höhe ist es von der Preußischen Regierung übernommen worden und fortan geblieben.

Waren nun also die katholischen Geistlichen zu Halle den übrigen im Etat eingegliedert, so trafen sie auch die allgemeinen Verordnungen der Regierung.

Die napoleonischen Siegesberichte, wie das Bulletin vom 21. April 1809 über den Sieg bei Landshut, mußten in der Kirche vorgelesen werden, ebenso allerlei andere Bekanntmachungen, wenn sie auch wenig die Religion berührten. Die Abforderung von Verzeichnissen des kirchlichen Vermögens und des Einkommens der Kirchendiener geschah wiederholt. Nach den Grundsätzen der Französischen Constitution galten alle Kirchengüter als Eigenthum der Gemeinde und wurden darum als öffentliches Eigenthum angesehen. Daher wurde durch Ministerialdekret vom 22. März 1810 den Präfekten aufgetragen, daß alle Kirchenrechnungen an die Maires abzugeben seien, welche mit der geistlichen Behörde dieselben zu revidiren und abzunehmen hätten.

Der katholischen Pfarrei Halle gegenüber befand sich der dortige Maire in einiger Verlegenheit: „Ich gestehe Ihnen,“ schreibt er am

[1] Pfarrarchiv. Acten, Gehalt betr.

Digitized by Google

3. August 1810 an Pater Bahron, „daß ich völlig unbekannt mit dem Verfahren bin, was in Hinsicht der Ihrer Aufsicht zunächst anvertrauten hiesigen Römisch-katholischen Kirche bisher ist beobachtet worden, auch nicht einmal weiß, wer in Beziehung auf dieselbige die Funktionen eines Metropolitan versieht, und an welche Behörde die Kirchenrechnungen eingesendet werden. Es kann indeß keinen Zweifel leiden, und ist in der Verfassung des Staates gegründet; daß allgemeine Anordnungen auch allgemein angewendet und zur Vollziehung gebracht werden müssen. Ich glaube daher schon verpflichtet zu sein, mich einer Concurrenz, wie sie mir in Rücksicht der übrigen Kirchen der Stadt aufgelegt ist, auch in Betreff der katholischen hierselbst unterziehen zu müssen. Um dies zu können, ersuche ich Sie, mich freundschaftlich von allem dem zu informiren, was mir in der erwähnten Beziehung zu wissen nöthig ist, und worüber ich Ihnen meine bisherige Unkunde soeben zu erkennen gegeben habe. Insonderheit aber ersuche ich Sie ergebenst, für die Folge keine Kirchenrechnung, die Sie doch ohne Zweifel werden anfertigen und ablegen müssen, ohne mein Zuthun mehr abzunehmen oder an Ihre obere geistliche Behörde einzusenden."

An Kirchenrechnungen war bis dahin nicht gedacht worden. Wohl hatten die Patres getreulich an ihre Oberen berichtet, wie viel Schulden oder Cassabestand sie hatten, und was sie für Kirche, Schule und ihren Haushalt erworben hatten. Von dem, was sie zu ihrem Unterhalt an Almosen erhielten, bestritten sie auch die Bedürfnisse der Kirche und später auch der Schule. Für Alles hatten sie nur eine Kasse. Kirchlicher Oberen hatten sie zwar nie entbehrt; als Ordensbrüder standen sie unter dem Provinzial ihrer Provinz, als Missionare unter dem apostolischen Vicar des Nordens, der seine Jurisdiktion zwar ausübte; aber da sich, wie wiederholt erwähnt, die preußischen Könige auf Grund des westfälischen Friedens die bischöfliche Jurisdiktion auch über die Katholiken des Fürstenthums Halberstadt und des Herzogthums Magdeburg beilegten, so konnte es nur heimlich geschehen und in beschränktem Maße.

Noch 1797 hatte Friedrich Wilhelm III. ausdrücklich erklärt: „Das jus Episcopale im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt competirt dem Bischof zu Hildesheim keineswegs; sondern es ist nach klarem Inhalt des westfälischen Friedens Uns selbst als höchstem Landesherrn mit beigelegt. Soweit aber darunter eigentliche spiritualia begriffen sind, die zu ihrer kanonischen Wahrnehmung eine besondere Qualificationem Episcopalem erforderlich haben, hängt es lediglich von Uns ab, welchen geistlichen Oberen wir dergleichen functiones semel pro semper, oder de casu in casum delegiren wollen." [1]

[1] Meier, Propaganda II. p. 296.

Digitized by Google

Daß der apostolische Vicar Jurisdiktionsrechte ausübte, ignorirte man. Und als der damalige Inhaber des Vicariats, der Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn, Franz Egon, durch die Säcularisation seiner Lande Unterthan des Königs von Preußen geworden war, wurde er faktisch in seinem Jurisdiktionsrechte über Halberstadt und Magdeburg anerkannt, und wiederholt machte er dasselbe auch der Kirche zu Halle gegenüber geltend.

1811 wurden die katholischen Kirchen des Elbdepartements und des Distriktes Helmstedt zu einem apostolischen Commissariat unter dem früheren Prior von Huysburg, Carl van Eß, vereinigt, dem es jedoch Mühe kostete, von der westfälischen Regierung als Commissarius im apostolischen Vicariat von Ober- und Nieder-Sachsen anerkannt zu werden. Er war 1811 vom Fürstbischof als solcher bestellt worden. Die westfälische Regierung aber schien Pläne zu haben in Bezug auf die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse, welche diesem Arrangement widersprachen. Und darum wurde van Eß eine Zeitlang von derselben in seinem Amte gänzlich ignorirt, und seine Eingaben an dieselbe blieben einfach unbeantwortet, weshalb er z. B. gegen den Geistlichen in Stendal klagt, daß er auf diese Weise die Folgen des Streites zwischen Kirche und Staat mit zu tragen habe[1].

Fünfzehntes Kapitel.

Fortsetzung. Die Pfarrei Halle unter dem apostolischen Commissarius Carl van Eß.

Die Zeit, aus welcher im vorigen Kapitel und in den folgenden über kirchliches Leben und kirchliche Zustände berichtet wird, ist durchaus noch nicht nach dieser Seite hin so beschrieben worden, als es sich gebührt.

Nicht selten gehen die Urtheile zu weit; meistens wird einfach der Stab über die Männer gebrochen, welche damals die Leitung in den Pfarreien und größeren Sprengeln in Händen hatten. Auch den apostolischen Commissarius Carl van Eß und die Geistlichen seines Sprengels aus dieser Zeit beurtheilt man öfters einseitig.

Ich will im Folgenden die Acten reden lassen, die mir vorliegen,

[1] Aus Acten des kathol. Pfarrarchivs zu Stendal.

Digitized by Google

wobei allerdings eine gewisse Breite in der Darstellung nicht zu vermeiden ist.

Seit 1811 stand der neue apostolische Commissarius in sehr regem, oberhirtlichem Verkehr mit der Kirche in Halle und ihrem Pfarrer. In einem bischöflichen Circular, das der Commissarius herumschickte, wurde den Geistlichen des Commissariats dessen Bestellung und Facultäten angezeigt. Ende Oktober 1811 antwortete P. Bahron, indem er dasselbe zurückschickt. Er wünscht sammt seinem Collegen dem neuen Commissarius Heil und Segen zur Führung seines Amtes und verspricht, überzeugt von seinem edlen Streben, der Kirche Gottes nützlich zu sein, nicht zu unterlassen, den Vater des Lichtes um Gnade und Beistand für ihn anzuflehen, und jedem seiner Winke treu zu folgen. Längst erwarte er Besserung der Verhältnisse; da aber trotz der 800 und 600 Fr. Einnahmen die Bedürfnisse für Kirche, Schule und eigenen Unterhalt davon nicht könnten bestritten werden, so sehen sie sich immer noch genöthigt, ins Ausland nach Dresden und Leipzig zu reisen, um dort milde Beiträge von edlen Menschenfreunden zu sammeln. Die früheren Almosen von Rom und vom Fürstbischof hätten aufgehört. Darum sei der Pfarre zu Halle ein Commissarius, der ihre Sache vertrete, gar nothwendig. Und sofort führt er alle ihre Bedürfnisse auf, entwirft ein Programm dessen, was für die Hallesche Pfarre müsse ausgewirkt werden: Für die Kirche ein jährliches Fixum zu den Cultuskosten, ein Gehalt für den Lehrer, Regulirung der Schule und Erhöhung der Gehälter für die Geistlichen.

Er habe wiederholte Berichte nach Cassel abstatten müssen über die Erhaltung des Kirchengebäudes und die Cultuskosten. Auch bittet er um Paramente aus den aufgehobenen Klöstern, da beim Brande des Pfarrhauses von 1805 das Meiste vernichtet sei. „Erwünscht wäre es auch, wenn zu Eisleben und Mansfeld, wo wir jährlich zweimal die sacra zu administriren pflegen, ein vollständiger Meßapparat zum Gebrauch aufbewahrt würde, weil durch das beständige Hin- und Hertransportiren die Kirchengeräthe sehr beschädigt werden. Sollten Ew. Hochwürden den Druck eines kurzen und gründlichen Katechismus nebst Anhang einer kleinen biblischen Geschichte mit Rechentafel auf eine wohlfeile Art, so wie Ihre Bibelausgabe veranstalten können, so würden Sie der Religion und armen Menschheit nicht weniger Dienst leisten, und sollte ich Ihnen vielleicht mit Beiträgen nützlich sein können, so bitte ich nur zu befehlen. Weil der gegenwärtige Zeitlauf und unsere Verbindung mit Völkern von so verschiedenen Grundsätzen manche Schwierigkeiten erzeugen, und eine freundschaftliche Berathschlagung nothwendig machen, so werde ich mir künftighin die Freiheit nehmen, Ew. Hochwürden noch andere Gegenstände, die unserer Aufmerksamkeit würdig sind, vorzulegen."

Man sieht, mit welchem Vertrauen und mit welchen Hoffnungen

Digitized by Google

man dem neuen Commissarius entgegenkam, und wie die Errichtung des Commissariats einem tief gefühlten Bedürfniß abhalf.

Der Commissarius antwortet denn auch mit einem Dank für das bezeigte Wohlwollen. Die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in Halle — so schreibt er weiter — veranlasse ihn, alles Mögliche aufzubieten, um für die dortige Kirche etwas zu erreichen. Von den Kirchensachen der aufgehobenen Klöster solle der Pater unter den ersten etwas erhalten, sobald nur die kirchlichen Angelegenheiten in Halberstadt regulirt sein würden, was sehr bald geschehen werde. Etwas sende er sofort, ein schwarzes Pluviale nämlich. Nur wünsche er bald ein Verzeichniß des Inventariums der Kirche und Auskunft darüber, was für Eisleben und Mansfeld nothwendig sei.

„Ihre aus Ihrem Schreiben mir einleuchtenden guten Einsichten in den Geist des Christenthums und das Wesen des Reiches Gottes und Ihr Eifer hat mir recht viele Freude gemacht. Sie sind mir ein köstliches Unterpfand, daß Sie und Ihr Herr College mit allen meinen Wünschen übereinstimmen, und eine neue Verbindung mit Ihnen mir angenehm machen werden." Ein Katechismus von Outrup sei schon erschienen, er sende ein Exemplar mit; er arbeite an einer Uebersetzung der heiligen Schrift und an populären Anmerkungen zu derselben; des P. Bahron Vorarbeiten dazu nehme er mit Dank entgegen.

Darauf antwortet P. Bahron im Dezember, daß er den übersandten Katechismus wegen seiner systematischen Ordnung und Gründlichkeit gut finde; er wolle ihn bei den älteren Kindern einführen, für die kleinen aber den bekannten kleinen Katechismus von P. Bruns beibehalten.

Besorgt fragt er an über das Schicksal der Klöster im Lippe-Departement, von denen unsichere Kunde ihm zugekommen, daß sie aufgehoben werden sollten. Weiterhin erbittet er sich Anweisung, wie er sich in Betreff verschiedener Ehehindernisse zu verhalten habe. Bei den Protestanten, wo der Regent auch die höchste kirchliche Macht sei, werde das tempus clausum des kanonischen Rechtes deshalb nicht mehr beobachtet, weil davon im Code Napoléon nichts erwähnt sei. Wenn nun gemischte Ehen in dieser Zeit einzusegnen seien, so mache die Einholung von Dispensen große Umstände; er fragt, ob es nicht ohne Dispense erlaubt sei. Dann theilt er dem Commissarius allerhand mit, was von den jüngsten großen politischen Ereignissen von Dresden aus ihm überbracht worden, daß dort der Wiener Nuntius berichtet habe, wie Pius VII. seine Länder an Napoleon abgetreten, daß der Papst zwar die 27 von Napoleon ernannten Bischöfe, mit Ausnahme des Cardinals Maury, bestätigt, aber die Beschlüsse des Pariser Concils verworfen habe u. a. m.

Wichtiger ist eine andere Nachricht, daß die katholische Kirche in Dresden, nachdem dort Religionsfreiheit eingeführt, außerordentliche Fort-

Digitized by Google

schritte mache, daß alle 24 dortigen Geistlichen Convertiten im Unterricht hätten, und die katholische Schule täglich wachse.

Dem Commissarius waren eine Anzahl Kirchengeräthschaften der aufgehobenen Klöster zur Vertheilung von der Regierung zugesprochen worden. Einen Theil derselben übersandte er 1812 nach Halle und für den periodischen Gottesdienst in Eisleben und Mansfeld 1813 einen andern Theil. Er beanspruchte auch die Glocken des Burchhardi-Klosters, das eben Ende 1811 zum Verkauf ausgeboten wurde. Der Finanzminister zu Cassel wies jedoch den Anspruch zurück, da dieselben nicht in die Kategorien jener kirchlichen Geräthschaften gehörten. Die Glocken seien zum Verkauf bestimmt. Diese Glocken hatte der Commissarius für die Kirche in Halle bestimmt; seine Hoffnungen waren fehlgeschlagen, gingen aber doch in etwas in Erfüllung, indem er zwei aus der Johanniskirche erhielt.

Das theilt er sogleich dem Pater Vahron mit, antwortet auch zugleich auf seine Fragen und berichtet über seine, des Commissars, Bemühungen für Halle. Die Eheschließung sei erlaubt in der geschlossenen Zeit, nur nicht eine feierliche Hochzeit; die Klöster des Lippe-Departements würden aufgehoben; er freue sich über die Nachrichten von Dresden. „Aber wehe, gewaltig wehe thut es mir, daß ein Maury, der sich unter Pius VI. um die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche so viele Mühe gab, von einem Frieden ausgeschlossen ist, den der Unglückliche so sehr verdient hat. Ich lege dennoch meine Hand auf den Mund, Gottes wunderbare Leitung mit Unterwerfung meiner Wünsche und Einsichten anbetend. Am Ende wird alles gut gehen, der Name des Herrn sei gepriesen."

In seiner Eingabe an den Minister motivirte er die Erhöhung der Gehälter für die Geistlichen in Halle: „Ew. Excellenz werden es selbst nöthig finden, daß den Geistlichen dieser Stadt, wenn ihnen nicht einiger Vorzug vor den übrigen Pfarrern meines bischöflichen Commissariats-Sprengels gegeben werden kann, doch wenigstens die dekretmäßige Summe von 1200 und 800 Fr. gegeben werden müsse, wenn sich brauchbare Subjekte für diese wichtige Pfarrei vorfinden sollen, da es billig die vorzüglichsten sein sollten, und ihnen deshalb Gehälter, die denen der katholischen Geistlichen in Magdeburg und Halberstadt gleichstehen, zu bewilligen wären."

Die in Cassel angebrachten Wünsche des Commissarius fanden indessen keine günstige Aufnahme. In der Antwort vom 21. Dezember wird ihm sogar so viel Unangenehmes gesagt, daß er bald nach deren Empfang am 3. Januar 1812 ein gar demüthiges und kleinlautes Schreiben an den Minister richtete. „Ich bescheide mich gern mit Ew. Excellenz an mich erlassenen gnädigen Antwort auf meine Vorstellung vom 15. v. M., wenn Hochdieselben diese nur für Aeußerung meiner Dienstaufmerksamkeit

Digitized by Google

zu halten die Gnade haben wollen. Ich frug ja nur und bat. Es liegt nicht in meinem Charakter, einem der geringsten meiner Mitmenschen lästig zu werden; am allerwenigsten kann es mir einfallen, gegen einen Mann contentiös zu werden, dessen hohen Sinn für Rechtlichkeit ich so oft zu bewundern Gelegenheit gehabt habe, und dessen mächige Hand über mich ich anerkenne."

„Ew. Excellenz kennen die Verwirrung, worin sich die kirchlichen Angelegenheiten des mir anvertrauten Commissariat-Sprengels bis jetzt befinden. Mit welchem gerechten Eifer Hochdieselben am 21. Oktober v. J. sich darüber geäußert haben, ist mir bekannt, und können leicht erachten, daß ich, da ich ohne Instruktion so auf einen verlorenen Posten gestellt bin, im Dunkeln oft herumtappe und mich fürs erste an den Buchstaben halten muß, bis ich den Geist der bestehenden Verhältnisse zwischen Staat und Kirche kennen gelernt habe." Gleichwohl aber wage er eine neue Bitte, nämlich das Gesuch für die katholische Kirche zu Halle zu erfüllen, was er beilege. Durch Gewährung desselben würde der Minister ein seinem Herzen wohlthuendes Zeichen geben, daß er dessen Geneigtheit durch seine genannte Vorstellung nicht verloren habe. Er meinte das Gesuch um zwei Glocken für die katholische Kirche in Halle und um die Erlaubniß, sie aufhängen und gebrauchen zu dürfen. Beides wurde sofort gewährt.

Von diesem Briefe des Commissarius liegt ein dreifaches Concept bei den Pfarracten; in dem ersten ist viel ausgestrichen. Er wollte dem Minister — so viel geht aus diesem ersten Entwurfe hervor — ein absonderliches Zeichen seines Vertrauens zu demselben geben, indem er ihm sein Herz offenbare. Er hat es nicht gethan; aber man sieht, wie er seine Stellung auffaßte, und gewinnt so ein Moment zur Characteristik dieses Mannes, der für die katholische Kirche der sächsischen Diaspora in jenen Jahren nicht wenig gethan hat, jedenfalls für sie eine wichtige Person war. „Ich habe Ew. Exellenz," so wollte er dem Minister schreiben, „um eigenhändige Erbrechung gebeten, indem ich Hochdemselben noch Folgendes zu eröffnen meinem Herzen nicht versagen konnte. Aufrichtig muß ich erwähnen, daß mir nicht nach Neigung und Ueberzeugung der Machthaber meiner kirchlichen höheren Behörde das bischöfliche Commissariat für das Saal- und Elbdepartement und den Distrikt Helmstedt anvertraut ist, daß dieselben vielmehr nach ihrer Neigung mir lieber in Sibirien ein Commissariat gegeben haben würden und vielleicht nur nothgedrungen mir die verwahrloste Sache der Katholiken dieser Gegend auf den Hals gehoben haben, daß folglich diese Menschen, meiner guten Sache, oder besser der kirchlichen Anstalten und Einrichtungen Feinde, ihren Zweck erreicht haben, wenn auch Ew. Exellenz und die übrigen Theile des Gouvernements mir feind würden. Sollten sie dies erreichen? Die grauen Leute in Münster mit ihrem Anhange in Paderborn und Hildesheim, sollten sie

Digitized by Google

das erreichen? Die vulgären Vulgata-Menschen; sie haben unsere Uebersetzung und uns beim Fürstbischof gewaltig verschwärzt, die mir und meinem Vetter Leander unserer neuen Testaments-Ausgabe wegen so wehe gethan haben und mir noch gerne weher thun möchten. Ich kenne von Sokrates bis auf Christus und von diesem Gottmenschen bis auf mich wahre große Menschen, mit deren Schicksal ich dann im Aufblick zu Gott mich beruhigen wollte. Aber das Unglück der armen mich umgebenden Menschheit, die auf mich traut und alsdann an mir irre werden würde, thut mir wehe! Damit habe ich mein Herz ausgegossen für das Wohl von 8000 Katholiken. Ew. Exellenz sind mir Engel unter den Menschen gewesen und sind es mir noch u. s. w." Die Vorgänge, worauf sich diese Worte beziehen, sind allzubekannt, als daß sie noch weiter erwähnt werden müßten. Die Stimmung, die aus ihnen hervorleuchtet, ist begreiflich. Van Eß hatte aber Takt und Einsicht genug, daß er diesen Passus in sein Schreiben an den Minister nicht aufnahm, sondern wieder strich. Daß es überhaupt ihm an kirchlichem Sinn nicht fehlte, so sehr die obigen Aeußerungen diesen vermissen lassen, geht u. A. aus der Stellung hervor, die er der sogen. Civilehe gegenüber einnahm, die mit der französischen Constitution und dem Code Napoleon im Königreich Westfalen eingeführt wurde. Er erließ am 10. September 1812 einen Aufruf an seine ihm untergebenen Geistlichen im Saal- und Elbdepartement und im District Helmstedt, welcher folgenden Wortlaut hat:

Verehrteste Brüder und Freunde!

„Ich bin in diesen Tagen veranlaßt worden, über die Zu- und Unzulässigkeit der bürgerlichen Ehe-Aufgebote und Trauungen und deren Einsegnungen Bemerkungen zu machen. Ich eile, dieselben und meinen Willen Ihnen mitzutheilen: Die Ehe ist kein blos bürgerlicher Vertrag, — sie ist eine göttliche Anordnung, die das Menschengeschlecht überhaupt unabhängig von der Verfassung einzelner Staaten angeht. Es entstehen aus der Schließung derselben für den Christen Pflichten, welche um ein Bedeutendes weiter gehen, als die bürgerlichen Verbindlichkeiten derselben, und muß daher das Christenthum zur Rechtmäßigkeit derselben mehr fordern, als die bürgerlichen Gesetze verlangen, woraus von selbst das Recht folgt, daß die christliche Kirche als eine moralisch religiöse Bildungs-Anstalt das Recht haben müsse, die zu schließenden Ehen ihrer Mitglieder in jedem einzelnen Falle mit ihren Grundsätzen zu vergleichen, und dieselben nach Befinden entweder als eine öffentliche Sünde, die der Kirchengemeinschaft unfähig macht, zu verwerfen, oder gegenseitig zur völligen Beruhigung der Gewissen zu genehmigen — für christlich rechtmäßig zu erklären und zu segnen." —

„Bürgerliche Rechtmäßigkeit und Bestätigung ist also von kirchlicher wohl zu unterscheiden, und nie kann demnach ein christlicher Pfarrer als

Digitized by Google

Civilbeamter eine nach bürgerlichen Gesetzen zulässige, nach kirchlichen Gesetzen aber unzulässige, sündliche Verbindung genehmigen, für christlich rechtmäßig erklären und segnen. Das hieße offenbar dem Zweck der christlichen Kirche, der sittlichen und religiösen Veredlung ihrer Glieder selbstthätig entgegen arbeiten. — Das hieße das Apostel-Amt und die Wahrheiten der Religion, die bei der Trauung zur Beherzigung gesagt werden, und den Segen des Evangeliums zum strafbaren Sündendienst herabwürdigen. — Das kann der Priester Gottes nicht."

„Wenn daher, meine Brüder! sich Menschen zu Ehe-Einsegnungen präsentiren, deren Ehen nach kirchlichen Gesetzen nicht geschlossen werden können, so bemühet euch, alles zu thun, um diese Menschen von der Sündlichkeit ihres Vorhabens zu überzeugen und abzuführen. — Will aber euer herzliches und brüderliches Zureden und Mahnen nicht helfen, so laßt die unchristlichen (blos bürgerlichen) Menschen von bürgerlichen Obern [1] sich trauen lassen. Schließt sie aber alsdann von euren Gemeinen aus, denn sie gehören nicht zu euch, und müssen nicht länger, als gehörten sie zu euch, eure Gemeine ärgern und verkehren. — Ich fasse mich, lieben Brüder! noch einmal kurz: Wer es beharrlich und öffentlich verlangt, wider allgemeine Kirchengesetze, von euch auch nur bürgerlich proklamirt oder getraut zu werden, der verachtet die Kirche öffentlich, macht sich dadurch der Kirchengemeinschaft unfähig — ist außer der Kirche — und ihr seid demselben nicht mehr Pfarrer, und folglich auch nicht Civilbeamter. Ich grüße euch, euer Bruder und Freund, der Bischöfliche Commissarius Carl van Eß. Huysburg, den 10. September 1812."

Inzwischen hatte P. Bahron das Inventar eingesandt. Voll Mitleid theilt er dem Commissar am 22. Januar mit, daß er vernommen, wie in Münster alle Ordensleute ihre Klöster hätten räumen müssen, und was er weiter von ihrem Schicksal erfahren hatte. Schon glaubt er, alles werde erfüllt werden, was der Commissarius beantragt. Aber das waren ja gerade die dem Commissarius abgeschlagenen Bitten. Eine besondere Hoffnung hatte dem P. Bahron ein Schreiben des Hildesheim'schen General-Vicars v. Goudenau an ihn erweckt, worin es hieß: „Ihr Herr Commissarius van Eß, welcher alle Achtung verdient, ist hier von dem Minister des Innern und dem General-Direktor des öffentlichen Unterrichts sehr gut aufgenommen worden und aufgefordert, zum Besten der seiner Aufsicht untergeordneten Pfarren und Schulen Vorschläge zu thun. Bringen sie dem Herrn van Eß diese und andere desideria vor, jetzt ist es Zeit wegen der neu einzulaufenden Etats." In Folge dessen bat der P. Bahron

[1] Nach einer Entscheidung Sr. Excellenz des Justizministers sollen in den Fällen, worin den Pfarrern ihr Gewissen nicht erlaubt, einen Proklamations- oder Trauungs-Akt vorzunehmen, die Herren Maires mit deren Aufnahme beauftragt werden.

Digitized by Google

den Commissarius, daß er noch einmal Vorschläge wegen der Pfarre in Halle mache: „100 Fr. für die Kirche, 200 für den Schullehrer, 300 für jeden der zwei Geistlichen würde sie des verdrußreichen Collectirens im Auslande überheben."

Wirklich versuchte van Eß neuerdings, für die Geistlichen in Halle eine Gehaltserhöhung zu erwirken. Sein Bittschreiben schien diesmal von Erfolg sein zu sollen; denn es wurden auf höchsten Befehl von der Unterpräfektur in Halle Requisitionen über die Verhältnisse der katholischen Geistlichen eingefordert und die betreffenden Berichte nach Cassel eingeschickt.

Ueber Verhandlungen hinaus ist jedoch die Sache nicht gediehen. Bereits war das letzte Jahr der westfälischen Regierung angebrochen. Kriegsgeschrei trat wieder bald an die Stelle der kurzen Ruhe. Auch die bisherige lebhafte Correspondenz zwischen dem Commissarius und dem P. Vahron gerieth in's Stocken. „Mordgeschrei und Kriegesdonner," schreibt der Letztere dem Commissarius 21. Juli 1813, „haben meine Hand gelähmt. Unsere Lage in Halle ist gegenwärtig sehr traurig. Die Monate April und Mai waren eine zusammenhängende Kette von Schreckensscenen, verbunden mit unaufhörlichen Geld- und Materiallieferungen. Es erfolgte zwar ein Waffenstillstand, der uns einige Hoffnung einflößte; allein es erschien bald der König Hieronymus, begleitet von Unwillen und Drohungen gegen diese Stadt; darauf kam Napoleon selbst, und Zorn funkelte in seinem Auge, und ungnädige Worte prophezeiten Ach und Weh. Wirklich traf schon vorgestern eine Estafette ein mit der Nachricht, daß die Hallesche Universität unwiderruflich aufgehoben und der Gehalt der Professoren, die sich nicht durch sträfliches Betragen unwürdig gemacht hätten, bis zur Hälfte herabgesetzt werden sollte. Demzufolge sind sogleich alle Collegien geschlossen und das Eigenthum der Universität durch die Präfektur versiegelt worden. Möchte nur die ernstliche Drohung des Kaisers nicht in Erfüllung gehen, wodurch 15,000 Franzosen 4 Millionen Fr. allhier zur Strafe exekutiren sollten. Aber warum soll der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden? Ich habe immer mit meinem Collegen meine Liebe und Anhänglichkeit an den König und das Vaterland bewiesen sowohl im öffentlichen Umgang als auf der Kanzel; davon zeugen zugleich meine einzelnen Arbeiten bei gewissen Feierlichkeiten, z. B. am Geburtstage des Königs u. s. w., wo ich im hiesigen patriotischen Wochenblatte meine Wünsche patriotisch ausgedrückt habe; davon zeugt sogar meine kurze Biographie Napoleons in einem lateinischen Manuskript, worin ich schon bis zur Heirath des Kaisers mit der Louise vorgerückt bin, und die bereits 2500 heroische Verse enthält. Doch, Herr, dein Wille geschehe, ich bin zu allem bereit und suche sogar aus dem Unglück das Beste für die Kirche herauszuziehen." „Ich bin der Meinung," so schreibt er einige Tage später, „daß man gerade in dem Augenblick, wo es noch Zeit ist, die Bahn

Digitized by Google

brechen, gemeinnützige Anstalten bewirken und die Ueberreste der ehemaligen hiesigen Intoleranz, die mit dem Gesetze nicht verträglich sind, ausrotten müsse. Daher wünsche ich, daß in Cassel darauf angetragen wird, daß die bisher bestandenen besonderen Armen- und Krankenanstalten in gemeinschaftliche Verbindung für alle drei Confessionen gebracht werden, zweitens daß in Zucht- und Arbeitshäusern, wo Deliquenten verschiedener Religionen gebessert werden, die lutherische oder calvinische Pfarrgerechtigkeit mit aller dahin gehörenden und prätendirten Jurisdiction aufhöre. Daß katholische Waisenkinder in die Waisenhäuser aufgenommen werden und der katholischen Religion ungehindert folgen dürfen. Daß Brautleuten verschiedener Confession gestattet werde, dort sich trauen zu lassen, wo es ihnen beliebe." Er bittet den Commissär, diese Punkte in's Auge zu fassen, und berichtet dann über den Erfolg seiner Bittgesuche in Cassel. Der General-Vicar v. Goudenau habe ihm geschrieben, daß eine Erhöhung des Gehaltes schwerlich würde bewilligt werden. Der Weihbischof v. Wendt trage auch Bedenken, dafür einzutreten, da er sich nicht in die Geschäfte eines fremden Sprengels mischen wolle. Dafür müsse er den Fürstbischof in Hildesheim in Bewegung setzen; sollte auch das fehlschlagen, so wolle er im Herbst nochmal mit dem Unterpräfekten des Saaldepartements den Versuch machen, ein höheres Gehalt auf den Etat zu bringen. Vor Januar 1814, meint dann Bahron, sei also Hülfe nicht zu erwarten.

Indessen drängten sich inzwischen die Verhältnisse ihrer Wendung entgegen, und die Ereignisse, die sich um die Schlacht bei Leipzig gruppiren, machten allen den friedlichen Bestrebungen des P. Bahron ein Ende.

In den bösen Tagen, die nun kamen, blieb auch das Pfarrhaus nicht verschont von Einquartierung und Contributionen. Die Arbeit der Patres in den Lazarethen bei Kranken und Sterbenden katholischer Confession hörte nicht auf. Die Hoffnungen aber, die sie auf das Wohlwollen der westfälischen Regierung gesetzt hatten, waren seit der Schlacht bei Leipzig zu Nichte geworden. Soviel wenigstens konnten sie derselben nachsagen, daß sie immerhin mit einem gewissen Wohlwollen von derselben behandelt worden waren, sowohl von den Ministern als auch von dem Präfekten und dem Maire von Halle. „Namentlich," so schreibt Bahron unter der Rubrik „löbliche Handlungen", „ist das Benehmen des Maire und nachmaligen Landraths Herrn Schreiber zu loben, der nicht nur in Hinsicht der durch die Franzosen zerrütteten Kirche und des Kirchendaches sich derselben gleich einem Kirchen-Vater annahm, sondern auch zur Befreiung des Hauses von allen bürgerlichen Abgaben trotz aller Einwendungen von Seiten der hiesigen Kämmerei auf's Kräftigste mitwirkte."

Vor allem aber war das eine wichtige Errungenschaft für die Gemeinde, an der auch die wieder restituirte preußische Regierung nichts geändert hat, daß jene zu einer gesetzlich anerkannten und mit festem Ein-

Digitized by Google

kommen ausgestatteten Pfarrei geworden war. In Folge der Proklamirung der sogenannten Toleranz brach man mit dem ehedem herrschenden Grundsatze: „cuius regio, eius religio", und mit dessen Consequenzen und Anhängseln erst vollends. Die Bevölkerung der Stadt hatte sich der katholischen Mission, den Patres wie der Gemeinde gegenüber nie anders als friedlich gezeigt. „In Halle verdient die tolerante Gesinnung und die liebreiche Handlung ihrer Einwohner uns gegenüber gerühmt zu werden", schreibt Vahron, über den selbst gewiß Niemand geklagt hat, daß er intolerant gewesen sei. Eine provocirende Haltung hatte auch keiner seiner Vorgänger eingenommen; im Gegentheil hatten sie immer das Ihrige gethan, um den Frieden zu fördern.

Sechzehntes Kapitel.

Vom Ende der Westfälischen Regierung bis zur Bulle De Salute Animarum.

Die Erhöhung des Gehaltes der Geistlichen in Halle wäre, wenn sie auf den Etat gekommen, für eine neue Regierung, welche es immer hätte sein mögen, mehr oder weniger maßgebend gewesen, wie überhaupt die Ordnung der Pfarre von derselben so würde übernommen sein, wie sie dieselbe vorgefunden. Darauf nun hatte der P. Vahron gehofft, daß die westfälische Regierung in letzter Stunde noch etwas thun würde. Auf seine desfallsigen Auslassungen und Anfragen beim Commissarius van Eß vom Oktober 1813 erhielt er am 4. November die Antwort, daß zwar nichts erreicht sei. „Ich erwiedere Ihnen," schreibt er aber, „daß es mich nun weniger schmerzt, daß alle meine Versuche für die Besserung Ihrer Pfarr- und Schuldotation vergeblich gewesen sind, da Sie meine vielfachen desfallsigen Bemühungen nicht verkennen und noch immer guten Muths geblieben sind. Trauen Sie ferner auch auf Gott, den Vater unseres Herrn Jesus Christus, und auf dessen Versprechen, daß die Pforten der Hölle die Kirche Gottes (wohl drücken aber) nicht überwältigen werden, und bleiben Sie mit Ihrem Herrn Collegen nur fest in der Prüfung, die Sie schon bestanden haben und noch zu bestehen haben möchten. Sie haben mich und ich Sie nie gesehen, aber unser Innere kennt sich, ist in Jesus Christus und seiner Kirche sich nahe, recht nahe verwandt; trauen Sie darum auch ferner auf mich."

Digitized by Google

„Wir sind als Schüler dessen, der die Seinen in alle Welt sandte, Kosmopoliten. Wir gehören der Menschheit, und wollen jedem Fürsten, den die Vorsehung Gottes uns zu geben gut findet, mit der größten Gewissenhaftigkeit treu sein, und fügt es Gott, daß wir unter Friedrich Wilhelm's III. Regierung wieder kommen, so bin ich gewiß, daß meine so lange vergeblich geäußerten Wünsche für Sie in Erfüllung gehen werden."

Inzwischen war die katholische Kirche zu Halle wieder ein Lazareth geworden; und was noch schlimmer war, beide Geistlichen lagen im November am Hospital- oder Nervenfieber darnieder. Sie waren bei ihren Krankenbesuchen angesteckt; das Fieber hatte unter den kranken und verwundeten Soldaten stark um sich gegriffen. Einige Wochen hindurch mußte aller Gottesdienst sistirt werden; und noch am 9. Dezember schreibt P. Bahron an den Commissarius: „Ich ersuche Ew. Hochwürden um Gottes Willen, Sie wollen mir doch, je eher je lieber, einen Gehülfen zuschicken, bis ich wieder vollends hergestellt bin, indem jetzt manche Menschen ohne heilige Sakramente dahinsterben mußten und schon seit Wochen an Sonntagen keine Messe mehr war. Ich hoffe, es wird sich von den aufgehobenen Ordensgeistlichen noch wohl einer zu diesem Liebesdienste bewegen lassen. Ich werde ihn, soviel möglich ist, pflegen und schadlos zu halten suchen." Sein College sei zwar von dem Nervenfieber genesen, aber so schwach, daß er vielleicht an Entkräftung sterbe. Sollte er mit Tod abgehen, so werde er einen expressen Boten senden und bitten, die Stelle mit einem „tüchtigen und friedsamen Subjecte" wieder zu besetzen, denn allein könne er nicht bleiben, und die Gründe, die er vor sechs Jahren dem Minister Simeon vorgetragen, und die dem Commissar bekannt seien, bestünden noch immer. Er fühlt sich durch das letzte Schreiben des Commissarius ermuthigt und voll Hoffnung in Hinsicht der neuen Regierung. Er meint, es sei wieder ein rechter Zeitpunkt, bei dem Civil- und Militär-Gouvernement zu appelliren, da zwei bewährte Herren in Halle an der Spitze stünden, von denen der eine schon früher ihm wichtige Dienste geleistet habe. „Ich bitte daher Ew. Hochwürden, da Sie mit Ihrer Qualität zugleich ein höheres Ansehen verbinden, die Sache jetzt von neuem anzuheben, und die alten Bittschriften auf's Neue allhier bei dem Gouvernement zu produziren, mit dem Zusatze, daß dieselben im vorigen Jahr den Vorschriften gemäß von der Regierung in Cassel an die Halle'sche Unterpräfektur zur weiteren Untersuchung abgesandt seien u. s. w." Er gibt dem Commissar alsdann nicht nur das Material an die Hand, sondern auch Anweisung, wie das Gesuch formell einzurichten sei, bemerkt, daß die Behörde „Königl. Preuß. verordnetes Civil- und Militär-Gouvernement" sich titulire, u. s. w. Man sieht hieraus, daß zwischen Beiden ein cordiales Verhältniß bestand, und

Digitized by Google

wie wenig der bischöfliche Commissarius seine Stellung als die eines Oberen urgirt hatte.

Was P. Vahron befürchtet hatte, traf bald ein. „Ich benachrichtige Sie hierdurch," schreibt er am 12. Dezember, „daß gestern Nachmittags drei Uhr mein Collega und Ordensbruder Carl Fructuosus Schade, nachdem er durch die heiligen Sterbesakramente gehörig zum Tode vorbereitet war, unter meinem Beistande und Gebeten gottselig im Herrn entschlafen ist, im 36. Jahre seines blühenden Alters, im 21. seiner geistlichen Profession und im 13. seines Priesterthums. Er hatte bereits 30 Tage seiner Krankheit glücklich überstanden, das Fieber hatte zu rasen aufgehört, und alles deutete auf Besserung hin, als plötzlich der Leib aufschwoll, die Brust zu röcheln anfing, und er somit seinen Geist aufgab." Er bittet, daß noch vor Weihnachten ein anderer Geistlicher an des Verstorbenen Stelle komme, da er selbst noch schwach und matt sei.

Junge Priester gab es damals wenig im Commissariat; und da rasch Hülfe geschafft werden mußte, wandte sich der Commissar an seinen früheren Lehrer und Vorgesetzten, den in Halberstadt lebenden früheren Abt von Huysburg, P. Hagspiehl, mit der Bitte, daß er nach Halle gehe und den P. Vahron in der Seelsorge unterstütze. „Meine Hochschätzung ihrer Talente," schreibt er ihm am 13. Dezember, noch ehe er die Nachricht vom Tode des P. Schade hatte, „mein Eifer für Gottes Kirche und meine Liebe zu Ihnen als Ihr Kind im Glauben, im Wissen und im Wollen haben mich veranlaßt, den Vorschlag Ihnen zu machen, mit Theil zu nehmen an der Rettung unserer Glaubensgenossen in dieser Gegend; das Wort messis multa, operarii autem pauci tönt unaufhörlich in meine Ohren. Es wäre beklagenswerth, wenn Ihre Kräfte auch nur für eine Zeitlang verloren gehen sollten." Er möge sich aufraffen, seine Verdienste vermehren, seiner Abtswürde die des Apostolats hinzufügen.

Der Abt ging sogleich darauf ein, entschloß sich sogar mit Begeisterung dazu. Der Commissarius berichtete schon an P. Vahron, daß derselbe am 20. in Halle eintreffen und seine Hülfe darbieten werde, so lange es noth thue. „Meine Feder kann es nicht ausdrücken, wie sehr ich mich über seine Entschließung gefreut habe. Aber bereits zwei Tage nachher nahm der Abt seine Zusage zurück. Er fürchtete, dort krank und unterwegs von Kosacken überfallen zu werden. Ganz Halle sei, wie ihm berichtet worden, von ansteckenden Krankheiten inficirt, so daß täglich an 100 Menschen dort stürben. Nicht nur seien die Hospitäler dort von Kranken voll, sogar jedes Haus sei ein Hospital, der zweite Geistliche dort sei eben gestorben, das Pastorat also selbst ein Lazareth. „Seit 18 Jahren von allen Pastoral-Funktionen entfernt, fühle ich — verzeihen Sie mein

Digitized by Google

offenes Geständniß — weder Beruf noch Muth genug, einer solchen augenscheinlichen Gefahr zu trotzen."

So schreibt er dem Commissarius, weiß aber eine andere Person ihm in Vorschlag zu bringen. „Ich glaube, daß der hier ohne Versorgung und nur von sparsam einkommenden Almosen lebende oder vegetirende Vicarius der Franziskaner diese Mission gern übernehmen würde, um so mehr, wenn Sie ihm Hoffnung zur Anstellung als zweiten Prediger machen wollten. Der Vicarius würde dadurch auf eine gute Art seinen hiesigen Verhältnissen entzogen und der Kirche nützlich werden." Auch einen ohne Beschäftigung in Halberstadt weilenden Geistlichen vom aufgehobenen Johannis-Kloster nennt er ihm. Aber dem Commissarius wollte ein solches Verfahren durchaus nicht zusagen. „Daß eher der Himmel einstürze, als daß Sie in Ihrer gegebenen Zusicherung wanken würden, hatte ich geglaubt", ist seine Antwort. „Ich kann Ihnen meine Gefühle nicht schildern, die der Schmerz über Ihren Rücktritt von der Sache des Herrn bei mir herbeigeführt hat. Sie erschienen als Held für's Reich Gottes, und alle Welt erfreuete sich mit mir; ich hatte Ihren Namen schon nach Halle geschrieben, und nun ist alles scandaliert. Sie griffen den Pflug an, fahren rückwärts und lassen ihn stehn. O hätte ich's mir doch nicht einfallen lassen, Sie zu bitten, damit Ihre Ehre und Ihre Achtung nicht minder geworden wäre. Unser Lohn in jener Welt und die Erbauung eiferloser Geistlichen lag mir am Herzen. So himmelhoch meine Freude war, so höllentief ist nun wieder alles in meinem heiligen Plan gesunken durch den Wankelmuth meines alten Lehrers, Fremdes und Vaters."

Ein Vicarius Kayser in Halberstadt lehnte gleichfalls ab. Eindringlicher und inständiger waren die Bitten, mit denen er sich dann an den Pastor in Adersleben wandte. „Es schickt der Herr," so schreibt er diesem, „nicht seinen Knecht aus, ohne ihm Reisetasche und Reisegeld zu geben; wie sollte der himmlische Vater seine Kinder zur Wirkung des Menschenheiles aussenden, ohne ihnen Kraft zu geben und Beistand! Das muß Ihnen Muth machen zu gehen, wohin mein Glaube an Ihren pflichtgetreuen Willen Sie ruft. Der, der Sie gehen heißt, hat Engel, denen er gebietet, die Seinen ihre Wege zu führen, daß sie nicht mit dem Fuße mal anstoßen. Sie folgen dem Rufe Gottes, rettend in Noth tausend Menschen, verhütend die Entstehung eines Aergernisses von noch weit mehreren, und legen den Beweis ab, daß Sie rein tugendhaft, daß Sie eifrig für Menschenwohl und mein und der guten Sache Freund sind. Denn Tugend bewährt sich nur im Kampfe, Eifer nur in Gefahr und Freundschaft nur in Noth."

Allein auch diese Bitten waren vergebens. Anfangs hatte der Mann zugesagt, dann nahm er auch unter allerlei Vorwänden die Zusage zurück.

Digitized by Google

Er hatte Nachricht von Halle erhalten, daß dort noch immer das Fieber graſſire.

Traurig ſchreibt ihm der Commiſſarius zurück: „Ich hatte meine letzte Hoffnung auf Ihren Eifer geſetzt, und ſchätzte mich glücklich, mich nicht geirrt zu haben.“ Und an P. Vahron, dem er dann doch endlich einen älteren Exconventualen, den P. Vielhaus, zur Aushülfe ſenden konnte, ſchrieb er: „Mit welcher Beſorgtheit ich Ihren Wünſchen zu genügen geſucht habe, kann ich bei der Eile, womit ich dies ſchreibe, Ihnen nicht ausdrücken. Der Ueberbringer dieſes, P. Vielhaus, kann es Ihnen mündlich ſagen. Ihre Noth hat mich in eine Verlegenheit gebracht, dergleichen ich bei meiner Ober-Seelſorge noch nicht erlebt habe. Die von P. Oſtendorf ſehr unzeitig bekannt gemachte Nachricht über den erfolgten Tod ihres Collegen hat den Ihnen zugeſicherten Abt krank gemacht, und deſſen Zurücktreten von der mir gegebenen Verſicherung noch viele andere hieſige Geiſtliche, von denen ich Ihnen einen hätte ſchicken können, angeſteckt.“ Der P. Vielhaus werde wenigſtens in der Weihnachtszeit zur Aushülfe in Halle bleiben können. Er kam und blieb zwei Jahre in Halle. Er war zu Hildesheim geboren und verzehrte damals auf der Hunsburg ſeine Penſion, die er als Canonicus regularis S. Augustini aus dem aufgehobenen St. Johannis-Kloſter zu Halberſtadt bezog. 1816 kehrte er von Halle nach Halberſtadt zurück und ſoll 1829 durch Meuchelmord umgekommen ſein. Trotz des in Halle herrſchenden Fiebers „ging er im feſten Blicke auf ſeinen Beruf muthvoll den fieberhaften Patienten entgegen; faſt täglich war an ſeiner Thür wie an der meinen mehrmal zu Kranken geklopft, jetzt läßt es etwas nach“, ſo ſchrieb Vahron im Januar 1814 an den Commiſſarius. Dann fügt er eine Bitte hinzu: „Herr Vielhaus lieſt ſtatt des Breviers in der Bibel und ſagt, Ew. Hochwürden hätten den P. Concionator Oſtendorf und mehrere Andere ebenfalls darin dispenſirt. Da meine Lage und mein Beruf öfters einen Aufſchub des Brevierbetens bis in die Nacht nothwendig machen, und meine Augen ſchwach und blöde ſind, ſo bitte ich mit mir nachzuſehen und ebenfalls auf die Art, wie mit P. Vieshaus darin zu dispenſiren.“ Die Dispens lief auch über einige Tage wirklich ein und zwar in folgender Form, wie ſie auch den Anderen gegeben war: Multo dilecto suo fratri Josepho Vahron ad eius rationabiles instantias ab obligatione recitandae breviarii Solutionem hisce concedit infra scriptus eidem imponens, ut per semi horam singulis anni diebus v. aut novi testamenti scripturam studiose legat, simul et ut tribus per hebdomadam diebus offerat S. S. Missae Sacrificium, fraternae eius charitati ad aram se recommendans[1].

[1] Als Beitrag zur Charakteriſtik der Zeit glaubte ich das oben Berichtete und andere ähnliche Einzelheiten dem Leſer nicht vorenthalten zu ſollen, wenngleich dieſelben weniger zur Sache gehören.

Digitized by Google

Der eine Wunsch des P. Vahron war denn erfüllt; auch dem andern hatte der Commissarius sich beeilt, zu entsprechen.

Schon am 23. Dezember wandte er sich in einer längeren Eingabe an das Gouvernement in Halle, und zwar an den Vorsitzenden desselben, den Landesdirektor und königlich preußischen Geheimrath Schele. Dieser war bereits am 15. Dezember wegen Wiederbesetzung der Stelle des zweiten Geistlichen und des Lehrers auf P. Vahrons Veranlassung mit dem bischöflichen Commissarius in amtlichen Verkehr getreten. Letzterer schreibt ihm nun, wie er provisorisch die Stelle besetzt habe, und nach einer geeigneten Person sich umsehe, die er alsdann „zur allerhöchsten Ernennung zu präsentiren" nicht verabsäumen werde. Dagegen will er die traurige Lage des Kirchen- und Schulwesens der katholischen Gemeinde in Halle dem Gouvernement vorlegen. Er bittet um ein Gehalt, wie es für die Pfarrer, die bei den Kirchen der aufgehobenen Klöster angestellt wurden, vom König 1804 festgesetzt sei, auch für die Geistlichen und den Lehrer in Halle: 450 Thaler für den ersten, 400 für den zweiten Geistlichen, und außerdem 260 Thaler für den Lehrer. Denn durch die Aufhebung der Klöster sei die Kirche zu Halle mittellos geworden, während sie von denselben früher zum Unterhalt der Geistlichen u. s. w. Vieles bezogen hätte.

Die Antwort vom 29. Dezember war den Erwartungen keineswegs entsprechend. „So sehr ich mich nun auch überzeuge," erwidert der Geheimrath, „daß die hiesigen katholischen Geistlichen die von Ihnen in Antrag gebrachte Gehaltszulage bedürfen, und so geneigt ich auch bin, diesen Antrag höheren Orts kräftigst zu unterstützen, so stehet doch nicht zu erwarten, daß unter den jetzigen Zeitumständen, wo der Staat alle Kräfte zur Bestreitung der außerordentlichen Kriegeskosten aufbieten muß, und wo es die erste Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist, dem großen Nationalkampfe, der für Deutschlands Freiheit geführt wird, die größten Opfer zu bringen, das Gouvernement die nachgesuchte Besoldungszulage bewilligen wird. Wenn indeß der Friede wieder hergestellt ist, dann wird es Zeit sein, Ihren Antrag zu erneuern."

Nochmals trug P. Vahron persönlich Anfangs Januar 1814 dem Landesdirektor seine Bitten vor, unter anderen auch die, dem interimistisch angestellten P. Vielhaus das Gehalt des zweiten Geistlichen auszuzahlen.

Der Commissarius hatte ebenfalls noch einmal in dieser Angelegenheit Schritte gethan. Er schreibt darüber am 5. Januar dem P. Vahron und theilt ihm auch mit, daß er den Fürstbischof um die Approbation für den P. Vielhaus gebeten habe; auf Grund seines bischöflichen General-Commissariums erkläre er, daß der P. Vielhaus die Approbation habe, nicht nur tempore necessitatis, sondern so lange das Intermisticum dauere.

Digitized by Google

Dann fügt er traurige Nachrichten von den übrigen Exconventualen bei: P. Placidus lebe noch immer unter denselben Entbehrungen in Magdeburg, schätze sich aber glücklich, Gefangener um Christi willen zu sein. Auch habe ihn das Gouvernement beauftragt, den im Ausland, in Hildesheim, weilenden Exconventualen die unangenehme Nachricht mitzutheilen, daß ihre Pension vom Etat gestrichen sei, während er sich doch seit Wochen die Hände lahm geschrieben habe, um das Gegentheil zu bewirken. Beinahe sei auch die ganze Huysburg zu einem Spital gemacht worden, das habe er jedoch abgewendet.

Die äußeren Verhältnisse des Pfarrers Bahron waren in jener Zeit höchst ungünstig. Der Krieg hatte Theuerung verursacht, hatte zugleich in Folge seiner Krankheit die gewöhnliche Collecte in Dresden und Leipzig unmöglich gemacht, wodurch ein Verlust von 200—300 Thlr. herbeigeführt wurde, und es wäre sehr übel gegangen, wenn nicht die alten Wohlthäter der Mission in Leipzig, reiche italienische Kaufleute, zumal zur Zeit der Krankheit des Geistlichen, diesem mit außerordentlichen Gaben zu Hülfe geeilt wären. Es waren die Besitzer des Hauses Gabarini, Joseph Crippa und Bellatti, dann die Kaufleute Bazzi, Valera, Rossi, Grassi, Menone, Alippi, Malinverno, Lampagnani.

„Außer diesen erwähnten Wohlthätern hat sich von jeher," schreibt P. Bahron in späteren Jahren, „das königlich Sächsische Haus, namentlich der hochselige König Friedrich August nebst Gemahlin und beiden Brüdern, dem Prinzen Maximilian und jetzigen König Anton, vorzüglich gegen das Missionshaus ausgezeichnet und nicht nur den geistlichen Collecten am Hofe und in der Stadt Dresden, sowie auch in der Meßzeit zu Leipzig, sondern auch Stipendien allerhöchst bewilligt, und die Subsistenz der hiesigen Mission durch so manche andere Gnade gesichert. Auch verdienten hier vorzüglich erwähnt zu werden der apostolische Vicar P. Herz, der Hochwürdigste Herr Bischof Schneider und der noch lebende königliche Beichtvater und Canonikus zu Bautzen, P. Kunitz." Aber eben um das Jahr 1814 hatte der Krieg allem dem ein Ende gemacht.

Schon längst hatten auch die Zuschüsse von Rom aus aufgehört. 1805 am 22. November sandte P. Bahron nochmal den status missionis nach Rom und bat um Unterstützung. 1806 am 3. Mai antwortete Cardinal de Peno, Präfekt der Congregation, muntert die Missionare auf und sandte nochmal die 200 Röm. Scudi. Was aber die Bitte angehe, daß die Congregation auch ferner noch die Pension zahle, so möchten die Missionare beten, daß bessere Zeiten kämen, damit dieser Wunsch erfüllt werden könnte. 1807 erhielten sie nochmal 120 Scudi, seitdem nichts mehr.

Um so mehr waren die Patres in dieser Zeit auf das Collectiren angewiesen. Aber damit stand es 1814 nicht viel besser.

„Bei der gegenwärtigen Lage," schreibt Bahron an den bischöflichen

Digitized by Google

Commissar am 12. Januar 1814, „kann weder ich nach Leipzig und Dresden zur Collecte reisen, noch wird sich ein fremder Gehülfe zu dieser mühsamen und herabwürdigend scheinenden Arbeit entschließen wollen." Daher möchte er beinahe auf den von dem Minister Simeon 1808 vorgeschlagenen Plan zurückkommen und, wenn auch ungern, vorschlagen, die zweite Stelle eingehen zu lassen, das Gehalt desselben mit dem der ersten zu vereinigen, zumal da sich schwerlich ein Geistlicher finde, der mit dem geringen Einkommen zufrieden sein würde; auch sei die Gemeinde bedeutend zusammengeschmolzen.

Indessen machte der Commissarius dem Landesdirektor Vorschläge zur definitiven Wiederbesetzung dieser zweiten Stelle, indem er zwei Benediktiner-Patres aus dem früheren Kloster Huysburg demselben präsentirte, den P. Adelhard Wölfing und P. Petrus Loch. Der Erstere habe sich, da 1808 seine Pension von 300 auf 150 Thlr. herabgesetzt sei, nach Helmstedt begeben, um durch Unterricht dort seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Der Zweite sei aus gleichem Grunde nach Hörter gezogen. Beide waren, weil sie außer Landes sich begeben hatten, ihrer Pension gänzlich verlustig gegangen. Denn das preußische Militär-Gouvernement hatte gleich nach der Wiedereroberung von Magdeburg und Halberstadt die Bestimmung ergehen lassen, daß nur diejenigen Pensionäre, welche am 12. Juli 1807 preußische Unterthanen waren und am 1. November 1813 ihren gesetzmäßigen Wohnsitz in den „diesseitigen" preußischen Provinzen hatten, die Pension weiter beziehen sollten. Darum bat der Commissarius: „Da einem hochpreislichen königlich preußischen Militär-Gouvernement gewiß sehr daran liegen wird, mit recht tüchtigen Leuten die kirchlichen Aemter besetzt zu sehen, so wird Hochdasselbe um so geneigter sein, die Beibehaltung der Pension dem zu Ernennenden zu bewilligen, als derselbe bei dem geringen Gehalt von 600 Fr. sie zu seiner Subsistenz als Pfarrer einer Stadt durchaus bedarf." Allein vom Landesdirektor wurde ihm geantwortet, daß beide vorgeschlagene Geistliche ihrer Pension für immer verlustig gegangen seien, da dieselben zur entscheidenden Zeit im Auslande gelebt hätten; wenn dieselben aber mit den 600 Fr. zufrieden sein wollten, so möge der Commissar Vorschläge machen.

Aber eben nur unter jener Bedingung waren die beiden Geistlichen geneigt, die Stelle anzunehmen. Der P. Wölfling hatte außerdem genaue Abgrenzung seiner Funktionen und volle Unabhängigkeit von den Franziskanern verlangt, „die bekanntlich voller Ränke sind, damit unter uns hinfüro weiter nichts als freundschaftliche Gefälligkeiten stattfinden können, keine seraphische Forderungen." Deshalb berichtet denn auch der Commissarius, daß er durchaus auf Bewilligung der Pension bestehen müsse, zumal die Zahl der tüchtigen Geistlichen für die 33 Stellen des Commissariats immer geringer würde, und an ein Seminar für junge Geistliche

Digitized by Google

gar noch nicht gedacht sei. Darauf verlangte im Februar die Landesdirektion zu Halberstadt Auskunft über die Verhältnisse zu Halle vom Jahre 1806 und machte den Vorschlag, dem ersten Geistlichen in Halle auch noch die 600 Fr. zu geben, und es diesem zu überlassen, ob er sich einen Kaplan dafür halten wolle oder nicht. Der Commissar antwortet, daß die zweite Stelle in Halle, wie sie 1806 bestanden habe, auch bleiben müsse, weil die Pfarre zu groß und außerdem auswärtiger Gottesdienst zu halten sei u. s. w. Es lief dann im März ein Schreiben des Gouvernements an den Commissarius ein, welches also gefaßt war, daß es den Anschein hatte, als solle die Bedingung des P. Wölfling erfüllt werden, denn es hieß darin: Wenn die beiden präsentirten Exbenediktiner ihre Pension wieder beziehen wollten, so müßten sie sich wieder in preußische Lande begeben Darauf hin sagte denn der P. Wölfling zu; allein eine amtliche Erklärung des Civilgouverneurs Klewig wies die Auffassung ab, als wenn neben den 600 Fr. noch die 150 Thlr. Pension dem Wölfling sollten ausgezahlt werden, da ja der verstorbene P. Schade mit dem Gelde habe auskommen müssen. In Folge dessen zog auch P. Wölfling seine Zusage zurück. Es war bereits bald ein halbes Jahr hin, daß P. Vielhaus nach Halle gekommen, aber immer noch ward ihm das Gehalt des zweiten Geistlichen vorenthalten. Der Commissar suchte ihn zu trösten und auf die Eventualität vorzubereiten, daß er in Halle bleiben müsse. „Ich halte dafür, daß es des Herrn Wille ist, daß Sie in Halle bleiben. Gott will Ihr Opfer lohnen, das Sie mit Ihrem Leben in den Pesttagen gebracht haben. Nehmen Sie Ihre Kräfte zusammen und rechnen Sie auf Gottes Beistand. Omnia potest, cuius cor plenum est charitate.“

Am 22. Mai wurde endlich, nachdem der P. Bahron nochmals beim Gouvernement darum eingekommen war, von demselben die Provinzialkasse zur Zahlung des Gehaltes an P. Vielhaus für die Dauer seiner Vertretung angewiesen.

Siebzehntes Kapitel.

Fortsetzung. Consolidirung der Verhältnisse.

Wenn nun dem apostolischen Commissarius bei der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen um die kirchlichen Verhältnisse in Halle, die ihm, wie er einmal schrieb, gerade so viel Arbeit und Sorge gemacht hätten, wie alle übrigen Pfarreien zusammen, bisweilen das Vertrauen zu der Regierung wanken mochte, so wurde dasselbe doch durch einen Umstand wieder gehoben, der ihm wie allen Katholiken seines Sprengels von

Digitized by Google

dem Wohlwollen derselben gegen die katholische Kirche Zeugniß gab. Er schreibt darüber in einem Circular vom 9. Mai 1814 also: „Was wir wohl nimmer gedacht hätten, ist in diesen Tagen geschehen: Ich bin von einem Hochpreislichen (protestantischen) Gouvernement aufgefordert worden (worüber die abschriftliche Beilage ausführlich spricht), ein Dankfest für die Befreiung Sr. Heiligkeit des Papstes Pius VII. und dessen Rückkehr zum Stuhle Petri in meinem Commissariat-Sprengel zu veranstalten, und eile Sie zu benachrichtigen, daß ich zu diesem in so mancher Hinsicht wichtigen Feste den zweiten Pfingstfeiertag bestimmt habe, und Sie ersuchen müsse, dabei Folgendes zu beobachten:

1. Am letzten Sonntage vor Pfingsten oder doch am ersten Pfingsttage diese Feier bekannt zu machen und die Gemeinde zu bitten, am genannten Tage auf ein kleines Opfer sich zu schicken, um unsern verwundeten Brüdern und den Wittwen und Waisen der Gebliebenen, denen wir die Erlösung unseres kirchlichen Oberhauptes mit zu verdanken haben, dadurch Trost und Freude zu bereiten. 2. Am Vorabende mit allen Glocken zu läuten. 3. Ueber den 11. Vers des 12. Kapitels der Apostel-Geschichte eine auf Zeit und Umstände passende Rede zu halten und die heiligen Handlungen übrigens so feierlich als möglich zu machen. 4. Die eingegangenen Gelder in den ersten Tagen nach Pfingsten und ebenso Ihre gehaltenen Predigten einzuschicken. Ihrem Bruder und Freunde dem bischöflichen General-Commissarius Carl van Eß."

Am 1. Juni übersandte darauf P. Vahron seine Predigt und berichtete dem Commissar über den Verlauf des Festes in Halle. „Ich glaube zur Verherrlichung dieses merkwürdigen Festes Alles beigetragen zu haben, was unsere wenigen Kräfte nur erlaubten. Weil ich die Feierlichkeit dieses Tages in dem hiesigen Patriotischen Wochenblatte vorher angekündigt hatte, so war der Zufluß von Menschen weit größer und die ganze Kirche angefüllt, daher denn auch die eingesammelte Collecte ergiebiger ausfiel. Empfangen Sie nach Abzug der Kosten für Musik 7. Thlr. 16 Sgr. als Beitrag für die verwundeten Krieger. Das Weitläufigere über dieses Fest werden Sie vielleicht in der Halleschen Zeitung (Courier) vom 2. Juni lesen können, indem ich den Herrn Professor Tiefstrunk als Redacteur derselben um die nähere Schilderung desselben ersucht habe. Sie wollen sich über die grellen Farben der eingesandten Rede nicht wundern; sie sollte gewissermaßen auch eine Strafpredigt für den bekannten Kerkermeister werden, und daher mußte sie dem Geschmacke und der Erwartung des hiesigen Publikums angemessen sein."

Der Ausdruck seiner Freude über diesen zweiten Pfingsttag war jedoch nur eine Unterbrechung seiner Klagen. Gleich in demselben Briefe schreibt er von abgeschlagenen Bitten und wie er sich von Halle weg

Digitized by Google

sehne. „Sollten alle Ihre mit Dank von mir anerkannten Bemühungen vergebens sein, und die Entscheidung des Gouvernements für meine körperlichen Bedürfnisse nicht befriedigend, so werde ich Se. Fürstbischöflichen Gnaden ersuchen, mir im Hildesheimschen oder Paderbornschen irgend eine vacant gewordene Pfarrstelle aus freier Hand gnädigst zu conferiren, indem ich jetzt bereits 20 Jahre in der Seelsorge kümmerlich zugebracht habe. Da das Vicariat zu Münster schon ehedem, wie ich sicher weiß, die Missionare zu Bremen, Glückstadt und Oldenburg mit anständig dotirten Pfarren für ihre treugeleisteten Dienste beschenkte, so darf ich nach meiner jetzigen Aufhebung von der väterlichen Fürsorge unseres Fürstbischofs erwarten, daß er mich gewiß nicht jüngeren Anfängern oder anderen erst jüngst aus den Klöstern vertriebenen Theoretikern nachsetzen werde, um so mehr, da ich als aufgehobenes Ordensglied nicht auf der Liste der Pensionärs verzeichnet bin, und also auch nicht als ein unbeschuheter und grau gekleideter Ordensbruder, sondern als ein reich dotirter Missionar allhier von den Preußen leider bin betrachtet worden. Doch hoffe ich, Se. Fürstlichen Gnaden, Hochwelche die Mission zu Halle ehedem mit 100 Thaler jährlich zu unterstützen pflegten, werden auch jetzt wieder, da die Zeitumstände sich geändert haben, ihre mildreiche Hand eröffnen, und vielleicht wird auch die Propaganda in Rom bald wieder in ihr Geleise treten. Also eröffnen sich wieder neue Hoffnungen."

Solche Herzensergießungen waren aber dem Commissarius keineswegs recht. Er könne, so antwortet er, nur mit Wehmuth sich fragen, warum er die Mission verlassen wolle. „Habe ich denn mich Ihres Vertrauens so unwürdig gemacht, daß Sie nicht glauben können, ich werde bei den 35 Pfarreien meines Commissariats auf Sie reflectiren, sobald Sie einmal den ernstlichen Wunsch, Halle zu verlassen, mir zu erkennen gegeben haben würden? Daß Sie nicht glauben können, ich wisse und suche Verdienst zu ehren? O mein Bruder, trauen Sie es mir zu, daß ich um Ihre Bemühungen und Arbeiten weiß, daß ich so sehnlich als etwas in der Welt Ihr Einkommen erhöht sehen möchte, worüber ich ja wohl unzweideutige Beweise gab, daß ich nur um Ihrer Einsichten Willen Ihre Fortdauer in Halle wünschen müsse; daß ich Sie nicht dringend genug auffordern kann, auszuharren in der Prüfung, worin der Zeitgeist so viele Menschen, auch Sie und mich, gebracht hat, und ich gewiß sei, daß die bessere Zeit mit mächtigen Schritten sich nahe."

Darauf antwortet P. Vahron, daß er kein Mißtrauen gegen den Commissarius hege, daß er sich aber durch die Zeitumstände an Geist und Körper geschwächt fühle und den Rest seiner Tage in ländlicher Einsamkeit und in katholischer Gegend zu vollbringen sich sehne: ein Wunsch, den alle Missionare in protestantischen Gegenden immer noch theilen, nachdem sie eine Reihe von Jahren daselbst gelebt haben.

Digitized by Google

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse vollends consolidirt. Das Militär-Gouvernement hatte aufgehört, und es stand ein Oberpräsident an der Spitze der Provinz Sachsen. So waren denn die ruhigen Zeiten gekommen, auf welche die Regierung im Jahre 1814 in Hinsicht der Gehaltserhöhung für Halle den Commissarius vertröstet hatte. Es hatte jedoch der P. Vahron die Hoffnung auf dieselbe aufgegeben. Eine Vermehrung seines Einkommens war nothwendiger als je. Alle die alten Quellen waren jetzt versiegt. Von Rom her kam keine Unterstützung mehr, und eine Bitte des P. Vahron an den Wiener Nuntius Cardinal Severoli beantwortet dieser nur mit Versprechungen, er wolle sorgen, daß die Congregation auf die Armuth der Mission Rücksicht nehme. Aber auch des Nuntius Vorstellungen blieben unbeantwortet, und nur das Versprechen von 1816 konnte derselbe im folgenden Jahre wiederholen. Auch die Unterstützungen vom Sächsischen Hofe hörten auf; denn der König hatte den Geistlichen in Halle erklären lassen, daß er nach Abtretung jener Gegenden an Preußen, in denen dieselben die sacra administrirten und deshalb von ihm bisher unterstützt wurden, jetzt keine auswärtige Geistliche mehr ernähren könne, noch wolle. Damit hörten auch die Collecten in Leipzig auf, wie die Verbindung mit der dortigen katholischen Pfarrei.

Und es war ein weiter Kreis, auf altem Kursächsischem Gebiet, den die Missionare von Halle aus bereisten. Nach Merseburg, Weißenfels, Zeitz, Delitzsch u. a. m. mußten sie häufiger sich begeben. Jetzt blieben alle diese Ortschaften bei der neuen Pfarrei Halle, und auf eigene Kosten mußten die seelsorglichen Reisen dahin von den Geistlichen gemacht werden. In dieser Noth griff endlich P. Vahron wirklich zu dem immer perhorrescirten Ausweg und beantragte am 19. August 1816 beim Staatsministerium, die zweite Stelle eingehen zu lassen und von dem Gehalt 100 Thlr. zur Verbesserung des Einkommens des Pfarrers, 50 für die des Lehrers zu bestimmen und den Rest zu Cultuskosten für die Kirche. Es war ein Schritt, den nur die äußerste Noth rechtfertigt. Eine Kraft reichte unmöglich bei den Verhältnissen der Pfarre aus, da weithin kein anderer katholischer Geistlicher zu finden und die Zahl der Katholiken in der Stadt selbst nicht unbedeutend war. Auf einem Gebiet, wo jetzt 15 katholische Geistliche wirken, sollte damals ein einziger hinreichend sein, wiewohl die Verhältnisse, wenn auch den heutigen nicht gleich, so doch ähnlich waren. Denn obschon die Zahl der Katholiken damals sehr gering war, so war doch das Gebiet dasselbe und die Katholiken in demselben sehr zerstreut.

Darum ging selbst die Regierung nicht sofort auf den Vorschlag ein. Durch den Oberpräsidenten wurde zunächst vom bischöflichen Commissarius ein Gutachten eingefordert. Auch darüber verlangte man Auskunft, wie viel sonstige Einnahmen die Geistlichen in Halle etwa hätten.

Digitized by Google

P. Vahron hatte den wichtigen Schritt ohne des Commissarius Wissen und Willen gethan. Als demselben daher das oben genannte Rescript zukam, machte er seinen Gefühlen in folgendem Briefe Luft, den er sogleich an P. Vahron schrieb:

„Ihr Schreiben an das königliche Ministerium würde wahrscheinlich seinen Zweck, die Erhöhung ihrer Gehälter, erreicht haben, wenn Sie nicht die Einziehung der zweiten Pfarrstelle als möglich darin in Rede gebracht hätten. Daß man die Aufhebung derselben als Mittel zur Erfüllung Ihrer Wünsche wählen würde, konnten Sie leicht denken, und doch wußten Sie es, wie Sie es auch gesagt haben, daß ich dazu meine Einwilligung nicht geben würde — nicht könnte. O Bruder, wäre ich fähig, von denen abzulassen, die mir der Herr zur Lenkung anvertraut hat, ich würde diesen Ihren abermals mißlungenen Vorschlag schreiend Unrecht gegen Ihre Gemeinde nennen, und Ihnen bittere Vorwürfe deshalb machen. So aber will ich Ihnen Ihre wiederholten Mißgriffe verzeihend eröffnen, daß ich die Aufhebung der zweiten Pfarrstelle aus guten Gründen für unzulässig erklärt und die Nothwendigkeit Ihrer Gehälter-Verbesserung aufs Neue vorgestellt habe." Er ermahnt ihn dann noch zur Eintracht mit P. Vielhaus, gegen den er sich mäßigen möge in seinen Ausdrücken, wie er früher schon geschrieben, daß er in vita communi mit ihm leben möge. Es scheint, als habe eine gewisse Disharmonie zwischen den PP. Vahron und Vielhaus dem ersteren einen Hauptanlaß gegeben, dem Ministerium den Vorschlag zu machen, die zweite Stelle eingehen zu lassen. Dem Commissarius gegenüber suchte sich P. Vahron zu rechtfertigen. „Gott ist mein Zeuge," schreibt er ihm, „daß ich nie so etwas früher einer weltlichen Behörde vorgetragen habe. Selbst aus meinem neuerlichen Gesuch werden Sie ersehen müssen, daß nicht die Einziehung der zweiten Stelle, sondern nur ein hinreichenderer Lebensunterhalt die Hauptabsicht meiner Petition war, und daß nur ein Extrem, das ich von einer milden Regierung nicht erwarten darf, einen solchen Vorschlag abnöthigen könnte, indem es doch auf so eine Art immer besser ist, daß einer zum Wohl der Heerde am Leben bleibt, als wenn zwei vor Hunger darben, oder wohl gar umkommen. Uebrigens freut es mich sehr, daß Sie die Aufhebung der zweiten Stelle als unzulässig erklärt haben."

Daß auch persönliche Rücksichten bei seinem Vorschlage mit eingewirkt hatten, mochte der P. Vahron sich selber nicht eingestehen wollen.

Der Commissarius dagegen faßte einzig die objective Sachlage in's Auge, und that was er konnte, um das drohende Unglück abzuwehren. Er bedachte, daß es leichter sei, für den zweiten und ersten Geistlichen Gehaltszulagen zu erwirken, als eine einmal eingezogene Stelle, welche doch auf die Dauer nicht entbehrt werden konnte, demnächst neu zu

Digitized by Google

fundiren. Wären nicht gerade für die katholische Kirche in Deutschland die Verhältnisse so mißlich gewesen, so würde eine anderweitige Hülfe zur Erhaltung der Stelle ohne Schwierigkeit beschafft worden sein. So aber gab es keine andere Hülfe als die der Regierung.

Bei dieser aber konnte man kaum noch ein Interesse für die Erhaltung der Stelle voraussetzen, nachdem P. Bahron selbst deren Aufhebung beantragt hatte. Der Commissarius zwar bewies in einem langen Bericht dem Oberpräsidium, wie nothwendig es sei, die Stelle zu erhalten. Die katholische Gemeinde in Halle und Umgegend, heißt es darin, habe zwar zur Zeit der westfälischen Regierung sich vermindert, aber schon beginne sie wieder zuzunehmen. Auch sei der Pfarrbezirk durch die Annexion der ehemals sächsischen Grenzlande bedeutend vergrößert, und in Eisleben und Mansfeld müsse von Halle aus periodischer Gottesdienst gehalten werden. Wie es dort gehen würde, wenn nur ein Geistlicher in Halle wäre, habe man 1813 erfahren, als der zweite Geistliche gestorben, und der erste an den Nachwehen des Hospitalfiebers so hinfällig geworden sei, daß der Gottesdienst zeitweilig aufgehört und man eben den P. Vielhaus zur Aushülfe habe berufen müssen. Weit und breit um Halle sei kein katholischer Geistlicher stationirt, und schon dieser Umstand mache bei der großen Gemeinde den zweiten Seelsorger nothwendig. — Er berechnet die Zahl der Gemeindemitglieder aus Halle und einigen wenigen Ortschaften auf 1043. In Halle seien nach der Zählung von 1810, seit welchem Jahr die Zahl gewachsen, 904 Seelen, in Mansfeld 40, in Schraplau 2, Glaucha 12, Trotha 4, Beesen 2, Neumarkt 18, Rothenburg 8, Alsleben 2, Eisleben 27. Zu dem waren eben die von Sachsen abgetretenen Districte von Merseburg, Weißenfels, Zeitz und Delitzsch hinzugekommen. Die katholischen Geistlichen in Leipzig wiesen die Katholiken dieser Gegenden auf Grund der Verbindung derselben mit Preußen jetzt um so mehr an die Pfarrei Halle, als sie von hier aus immer schon pastorirt worden waren. Es hatte deshalb der Commissar noch im September 1816 an das Oberpräsidium der Provinz Sachsen sich gewandt, um von der Regierung eine Entschädigung für die Geistlichen in Halle zu erwirken, namentlich freie Post, wie es vordem gewesen, und eine Vergütung ihrer Auslagen während ihres Aufenthalts an jenen Orten, da doch die preußische Regierung nicht weniger als die sächsische für eine gute Sache thun werde.

Dies Gesuch war sofort mit dem Bemerken abgeschlagen, für jene Auslagen aufzukommen, sei Sache der Betheiligten. Aber die Orte waren einmal der Pfarre Halle überwiesen, und so blieb die alte Arbeit, welche ein einzelner Geistlicher in Halle nicht bewältigen konnte und die daher sogleich zu Anfang der Mission, 100 Jahre vorher, die Sendung eines zweiten Missionars veranlaßt hatte.

Der Commissar erwähnte diese Umstände nicht mehr; aber er wies

Digitized by Google

auf die Verbindung hin, in welcher die Mission Halle mit dem aufgehobenen Kloster der Franziskaner in Halberstadt gestanden, und wie sie gleichsam eine Filiale desselben gewesen sei, und begründete damit, daß es billig sei, die beiden Geistlichen und die Kirche zu Halle also zu behandeln, wie es mit den Pfarrstellen an den Orten der übrigen aufgehobenen Klöster der Fall sei. „So läßt sich nicht zweifeln," sagt er am Ende seines Gutachtens, „daß Se. Majestät für die Kirchen und Schuldiener einer Hauptstadt wenigstens die nämliche Summe zu bewilligen die hohe Gnade haben sollte. Sinken die Diener der Kirche und Schule um ihrer schlechten Besoldung willen in ihrer Lebensweise unter ihre Verhältnisse herab, so ist es immer die Religion und Sittlichkeit der Staatsbürger, mithin der Staat selbst, welcher die bösen Folgen davon empfindet." Aber alles dies machte im Ministerium des Innern wenig Eindruck. Dasselbe reskribirte vielmehr am 18. November, daß zur höheren Dotirung der katholischen Pfarre zu Halle aus Staatskassen keine Veranlassung vorliege. „Die Exemplification des C. van Eß auf die Dotirung der Pfarreien bei den aufgehobenen Klöstern im Magdeburgischen und Halberstädtschen ist ganz unanwendbar, da hier eine direkte Verpflichtung des Staats vorhanden war, welche dort keineswegs stattfindet. Die Verbesserung der Pfarrstelle des Joseph Vahron zu Halle kann daher nicht anders als durch Einziehung der entbehrlichen Capelanstelle daselbst erfolgen, welches auch bei der geringen Seelenzahl der dortigen katholischen Gemeinde nach den bestehenden Grundsätzen füglich geschehen kann."

Damit war denn alle Aussicht abgeschnitten, und alle die vielen Bemühungen und mehr als zehnjährigen Verhandlungen des Commissarius waren umsonst gewesen. Er konnte deshalb dem P. Vahron schreiben: „Mit der größten Beruhigung darüber, daß ich alles versucht habe, theile ich Ihnen die Antwort auf meine letzte Vorstellung mit und schiebe Ihnen nun in's Gewissen, ob Sie nicht wenigstens Alles versuchen wollen, den P. Vielhaus bei sich zu behalten."

Am letzten Dezember 1816 gibt endlich auch der Commissarius in einem Schreiben an den Oberpräsidenten nothgedrungen zur Einziehung der Stelle seine Einwilligung. Nach allem was vorausgegangen, wolle er schweigend der Vorsehung es überlassen, dieser Gemeinde zu Hülfe zu kommen, und einwilligen, der Art, daß von den 164 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. des Gehaltes 100 Thlr. dem Pfarrer, 50 dem Lehrer, der Rest der Kirche zufallen sollte. Für den P. Vielhaus, der nun abziehen müsse, bittet er um die volle Pension von 215 Thlr., die ihm bis dahin nur zur Hälfte ausgezahlt worden sei. Den P. Vielhaus aber ersucht er, so lange es möglich, in Halle zu bleiben; und auch dem P. Vahron gibt er diesen Wunsch kund, damit der Abgang desselben der Gemeinde nicht

Digitized by Google

sogleich fühlbar werde. Der P. Vahron aber war damit nicht einverstanden, sondern wünschte, daß P. Vielhaus Halle verlasse, wenn anders der Commissar das Wohl der Gemeinde und seine, des P. Vahron, Ruhe befördern wolle. Ob es denn, fragt er, „keine friedliebendere, thätigere und fähigere Arbeiter im Weinberge des Herrn gebe?“ und stellt in Aussicht, daß er an des P. Vielhaus Stelle einen andern Gehülfen sich verschaffen wolle.

Damit gestand er selbst nunmehr ein, daß ein gespanntes Verhältniß mit jenem das Hauptmotiv seines für alle Zukunft verhängnißvollen Schrittes gewesen war. Auch auf den Vorschlag wollte er nicht eingehen, daß Vielhaus in Halle seine Pension beziehe und gegen freie Wohnung im Pfarrhause Hülfe leiste in der Seelsorge. Indessen war das Ministerium mit der Einwilligungserklärung des bischöflichen Commissarius nicht zufrieden, es verlangte vielmehr die des apostolischen Vicars und Fürstbischofs Franz Egon selbst, die derselbe dann auch unterm 17. Februar 1817 auf so lange gab, bis sich ein neuer Fond zur Unterhaltung eines zweiten Geistlichen ausmitteln lassen werde.

Und so erfolgte endlich durch Ministerialdekret vom 15. April 1817 die Supprimirung der Stelle unter den vorgeschlagenen Modalitäten.

Am 10. August machte dann der P. Vahron seiner Gemeinde von der Kanzel her die Aenderung bekannt mit dem Beifügen, daß in Folge dessen der P. Vielhaus in den nächsten Tagen Halle verlassen und daher von da ab Sonntags nur eine hl. Messe und nur ein um den andern Sonntag Predigt sein werde. Zur Beruhigung der Parochianen wies er darauf hin, daß es in Helmstedt, Göttingen, Dessau und Braunschweig gerade so gehalten werde.

Dem Commissarius hatte er schon im Januar geschrieben, er sei überzeugt, die Gemeinde werde den Abgang des P. Vielhaus leicht hinnehmen, zumal man an dergleichen Veränderungen und Stelleneinziehungen in Halle gewöhnt sei, da solche an allen lutherischen Kirchen der Stadt vorgenommen wären. Zwar könnten Krankheit und unvorhergesehene Zufälle eintreten, aber „durum telum necessitas“! Der P. Menkens in Dessau reise alle 6 bis 8 Wochen nach Zerbst, um auch dort die kleine Heerde zu laben, verkündige dann seine Abreise am Sonntag vorher und die Gemeinde singe dann die Meßgesänge für sich allein. Zudem habe erst kürzlich der König von Sachsen den Geistlichen in Leipzig eingeschärft, daß sie die Katholiken in den verlorenen Grenzgebieten nicht verlassen sollten, indm die armen Leute wegen des Verlustes des Landes nicht an ihrer Religion leiden dürften. Der Landrath von Hardenberg erwarte auf seinem Landgute einen „aufgehobenen“ Geistlichen aus Schlesien, der zu Mansfeld und Eisleben abwechselnd Gottesdienst halten solle.

Digitized by Google

Erst vor einigen Monaten hatte der Commissarius für beide Orte Kelche und Paramente gesandt; für die nach Eisleben gesandten hatte der Kaufmann Lampagnani gedankt, und den Kelch für Mansfeld hatte der Landrath von Hardenberg zu Oberwiederstedt mitgenommen und dem Magistrat in Mansfeld zur Aufbewahrung übergeben. Dem P. Vahron mochte es sehr angenehm sein, daß er für beide Orte einen Ersatz melden konnte. „Dies gewährte mir," schrieb er deshalb an den Commissarius, „Trost und Erleichterung. Und wenn dann Krankheit und Schwäche überhand nehmen sollten, so vertraue ich auf Gott und den starken Arm der geistlichen und weltlichen höheren Behörde, die wohl noch einen oder andern unthätigen Mann für die Sache der Religion und Menschheit aus dem Schlummer aufwecken und nach Halle treiben wird."

Von da ab war der P. Vahron allein in Halle. Für den auswärtigen Gottesdienst (wie z. B. zu Merseburg) half verschiedene Male ein fremder Geistlicher aus. Sein Verhältniß zum bischöflichen Commissar, der es so wohl gemeint hatte mit der katholischen Sache in Halle, blieb auch jetzt ein freundschaftliches. Ihre gegenseitigen kleinen literarischen Erzeugnisse, wie Anweisung zur Rechtschreibung und deutschen Aufsatz, welches Vahron herausgegeben, Religionsbücher zum Unterricht für größere Kinder u. a. von van Eß, sandten sie sich zur Beurtheilung zu und machten einander Vorschläge zur Verbesserung bei neuen Auflagen.

Auch über seine Stellung zu dem durch Dekret vom 17. Dezember 1821 auf den Index gesetzten Büchern seines Vetters Leander van Eß äußerte sich der Commissar gegen Vahron, daß es ein ruchloses Beginnen gewesen, daß derselbe eine Vorrede zu einem Buche geschrieben, in dem die gemischten Ehen gelobt würden. Vahron hatte ihm 1817 die päpstlichen Erklärungen und Verbote wegen Bibellesen, Bibelgesellschaften u. s. w. mitgetheilt. Darauf antwortete er: „Ich habe das Bibelgesellschaftswesen allzeit für Mode angesehen, worin wir den Engländern nachäffen, und habe daran keinen Theil genommen in allen den Versuchungen, die ich deshalb gehabt habe, sondern bin der Gesellschaft entgegen getreten, zu der ich vom Gouverneur Klewitz eingeladen war. Ich fürchte aber auch nichts Nachtheiliges von der Verbreitung der Bibel. Vor 300 Jahren wiesen die Reformatoren auf die Bibel, um zu sehen, was vom Glauben nicht darin stehe; jetzt aber könnte man auf die Bibel hinweisen, um sehen zu lassen, wie viel in der Bibel steht von dem, was die Reformatoren nicht mehr glauben."

Bei ihrer Correspondenz fehlte es nicht an gegenseitigen Ausdrücken ihrer Achtung, wie z. B. P. Vahron einmal seinem Commissar schreibt: „Ich fahre fort, Sie als einen der würdigsten Vorsteher zu verehren und ich werde Sie bis zur Asche als einen Mann bewundern, der durch erhabene Gesinnungen und durch Festigkeit des Charakters sich auszeichnet. Ich

Digitized by Google

wünsche Ihnen zugleich Glück zu Ihrer männlichen Standhaftigkeit, bedaure aber sehr, daß Sie als Commissarius gerade in Zeiten gefallen sind, wo tausend Schwierigkeiten obwalten, und so Manches unsern frommen Wünschen nicht entspricht."

Es kamen nun die Jahre, wo sich der P. Vahron in seiner Stellung wohler fühlte und Ruhe gewann, die Erzeugnisse der Wissenschaft jener Tage zu studiren. Darüber redet er dann auch in seinen Briefen an den Commissar. Die Polemik protestantischer Prediger gegen den Katholicismus wurde allmählich wieder heftiger, da eben der äußere Krieg aufgehört hatte und die Kirche in Europa von den Wehen der vergangenen Tage sich zu erholen und sich wieder zu konsolidiren begann. Namentlich auch in Halle erschienen Bücher, von denen der P. Vahron sagen mußte, daß sie dem gepriesenen Duldungsgeiste gar wenig entsprachen. Von solchen Büchern schickt er dem Commissar eines über Luther von einem Oberlehrer am Halleschen Waisenhause, D. Buhle, worin gleich im Anfang „die alte protestantische Leyer zu hören ist: die Bibel war Allen verboten, ein unbekanntes Buch, das Luther aus dem Winkel hervorzog, in den Schulen ward heidnische Philosophie gelehrt, und auf den Kanzeln war Ablaß, Fegfeuer, Anbetung der Heiligen an der Tagesordnung. — Herr Müller in Wolmersleben behauptet in seinem Luther, die Mönche im Kloster hätten ihm die Bibel vor der Nase weggerissen. In dem Hallorengruß läßt sich auch der Duldungsgeist wörtlich blicken, und es fragt sich nur noch, worin besteht die gepriesene Preßfreiheit? Etwa in Lobeserhebung und Schweigen?" Einige Jahre später meint Vahron: „Unsere Kirche muß bedeutende Fortschritte machen, weil die Wuth des Protestantismus zunimmt. Professor Krug und Superintendent Tzschirner stehen in Leipzig als Hauptstürmer an der Spitze. Soeben erhalte ich wieder ein neues Pamphlet aus Leipzig, betitelt „Antiromanus" oder Kirchengeschichte zur Warnung für Könige und Fürsten von Sincerus, bei Brockhaus 1823, worin aus den falschesten Prämissen geschlossene Lügen verificirt werden, und protestantische Oppositionsblätter für ächte Katheder der katholischen Dogmatik gelten sollen. Dem Himmel sei Dank, daß er jetzt tapfere Vertheidiger unter den Katholiken erweckt."

In eben dieser nämlichen Zeit war die wichtige Frage entschieden, welchem Sprengel bei der neuen Circumskription der Diöcesen des Königreichs Preußen die Pfarre Halle überwiesen werden sollte. Von Anfang der Mission an hatte der apostolische Vicar des Nordens beider Sachsen die bischöfliche Jurisdiction über dieselbe gehabt. Auch der Commissarius van Eß war von dem damaligen apostolischen Vicar angestellt worden. Da aber eben der Fürstbischof von Paderborn und Hildesheim, Franz Egon von Fürstenberg, auch das apostolische Vicariat führte, so übte faktisch bereits ein preußischer Diöcesanbischof in Halle u. s. w. die höhere

Digitized by Google

kirchliche Jurisdiktion. Dabei verdient noch besonders bemerkt zu werden, daß dessen bezügliche Dekrete nach 1813 nicht die Unterschrift „apostolischer Vicar", sondern „Fürstbischof" haben. Und wenn sich C. van Eß in der ersten Zeit „apostolischer Vicar" nannte, so später immer „bischöflicher", obschon es ihm wie jenem bewußt blieb, daß das apostolische Vicariat noch bestand. Woher es kam, wird sich bald zeigen.

Zur Zeit der preußischen Verhandlungen in Rom hegte man nämlich keine geringere Hoffnung im Commissariat als die, daß in Halberstadt wieder für das Commissariat und die angrenzenden Pfarren ein eigener Bischof würde angestellt werden. Wie sehr es aber Noth that, daß endlich diese Pfarren unter ordentliche Hirtensorge eines Bischofes kamen, geht schon daraus hervor, daß das Sakrament der Firmung in jenen Zeiten gar nicht gespendet wurde. Seit P. Keuthan gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nochmals seine Firmlinge dem apostolischen Vicar von Sachsen und Bischof i. p. i. nach Leipzig zugeführt hatte, war für die Gemeinde zu Halle keine Firmung mehr gespendet. Noch 1819 erwähnt P. Vahron, daß zwar 1818 der Bischof in Leipzig gefirmt habe, daß er aber davon leider erst später Kunde erhalten habe. Kurz, wie es im Großen war, so im Kleinen. Der Fürstbischof Franz Egon sagte in einer Bittschrift an den König von Preußen 1818, daß seit 25 Jahren wegen mangelnder Besetzung der Bischofstelle „das Bisthum beinahe ausgestorben sei", und Graf Spiegel 1821: „Die Weltbegebenheiten haben auf die katholische Kirche des preußischen Staates gewaltsam zerstörend gewirkt, daß, die Glaubenslehren abgerechnet, alles andere daraufgegangen ist und gleichsam von neuem aufgerichtet, wie aus Trümmern hervorgezogen und neu geordnet werden muß."[1]

So trat auch speciell in Sachsen Angesichts der damaligen Lage der Dinge sowohl das Bedürfniß wie das Verlangen nach einer neuen und festen Regelung der kirchlichen Verhältnisse und Angelegenheiten hervor. Wenn gleich die preußische Regierung mit dem bischöflichen Commissarius van Eß korrespondirte und die Jurisdiktion des apostolischen Vicariats duldete, so war es doch eben nur ein Dulden, kein Anerkennen, wie es ausdrücklich in der Instruktion der preußischen Ministerien für die römische Gesandtschaft ausgesprochen ist[2].

Von Anfang an hatte die preußische Regierung das apostolische Vicariat perhorrescirt; man hatte im Ministerium eine besondere Abneigung gegen das „heillose Vicariats- und Missionswesen."[3] Auch die katholischen Gemeinden und Priester mochten lieber einem Bisthum überwiesen, als unter die Jurisdiktion des apostolischen Vicariats gestellt sein. Gleichwohl wäre es für das Commissariat des Priors van Eß beinahe beim Alten ge-

[1] Meier, Propaganda II. 374. [2] Das. a. a. O. S. 463. [3] Das.

Digitized by Google

blieben. In den Verhandlungen mit Rom suchte man noch immer die alten und auf dem westfälischen Frieden basirten Ansprüche geltend zu machen, wonach in den der Reformation zugefallenen Distrikten die geistliche Jurisdiktion von den vormaligen katholischen Bischöfen auf den betreffenden Landesherrn übergegangen sein sollte. Eben deswegen sträubte man sich dagegen, daß bei der neuen Circumskription der preußischen Bisthümer die katholischen Pfarreien der Sächsischen Diaspora, oder gar einfachhin der Bereich der Provinz Sachsen überhaupt der Diöcese Paderborn förmlich einverleibt würden.

Die Bulle De Salute Animarum vom 16. Juli 1821 bestimmt dann in dieser Beziehung was folgt: „Illi (dem Bisthum Paderborn) praeterea adjungimus ... et demum a missionum septentrionalium Vicariatu Apostolico separandas et a futuris ac pro tempore existentibus Paderbornensibus Episcopis perpetuo administrandas paroecias: Mindensem scilicet in Westfalia. et in provincia Saxoniae Adersleben, Althaldensleben, Ammensleben, Aschersleben, Hadmersleben, Ecclesias S. Andreae et S. Catharinae Halberstadii, Hamersleben, Hedersleben, Huysburg, Magdeburg, Marienbeck, Marienstuhl, Meyendorf, Stendal, Halle et Burg."

Für die nächsten Jahre indeß trat die hier getroffene Aenderung noch nicht in's Leben, weil nach einer weiteren Bestimmung derselben Bulle erst nach dem Hinscheiden Franz Egon's die Erweiterung der Diöcese Paderborn vor sich gehen sollte.

Wie oben erwähnt, mußte von Halle aus auch in Mansfeld und Eisleben Gottesdienst gehalten werden. In Mansfeld lagen unter dem Major von Liebermann preußische Invaliden, unter denen viele Katholiken sich befanden. Der Gottesdienst fand dort zuerst in der Schule, später auf Bitten des P. Vahron bei der Regierung in der dortigen lutherischen Pfarrkirche statt. Aus der Militärkasse wurden dem Geistlichen dafür nebst freiem Postwagen 2 Thaler bewilligt und dem Major von Liebermann ebensoviel für Beköstigung des Geistlichen. Seit 1805 geschah die Abhaltung des Gottesdienstes auch in Eisleben im Gasthof „zum goldenen Ring". Auch die Husaren aus Sangerhausen unter dem Herrn von Lobkowitz und die katholischen Invaliden mußten bei demselben erscheinen. Vordem war zu gewissen Zeiten ein Geistlicher aus Dresden nach Eisleben zu gleichem Zweck gekommen. Als aber Aschersleben einen eigenen katholischen Pfarrer erhielt und 1821 zu einer Pfarre erhoben wurde, konnten beide Orte von dorther pastorirt und damit von Halle getrennt werden.

In letzterer Stadt setzte P. Vahron auch unter dem Bischofe Friedrich Clemens von Paderborn, mit dessen Inthronisation (1826) die in der Bulle De Salute Animarum vorgesehene Erweiterung dieser Diöcese eintrat,

Digitized by Google

noch einige Jahre seine seelsorgerliche Thätigkeit fort. Er war der letzte Franziskaner, welcher daselbst die Pfarre versah. Da uns dieser „aufgehobene Ordensmann", wie er sich gerne nannte, so oft beschäftigt hat, so wollen wir von ihm mit Demjenigen Abschied nehmen, was er selbst von sich und seiner Amtsthätigkeit gegen Ende seines Lebens aufgezeichnet hat.

Etwas aus meinem Leben.

Ich bin geboren zu Gesecke in Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, im Jahr 1771 den 24. des Monats September, und zwar von sehr ehrbaren Eltern, dem dortigen Stadtkämmerer Andreas Bahron, und dessen Ehegattin Elisabeth, gebornen Richters. Ich genoß unter deren Augen eine sorgfältige, doch christlich strenge Erziehung. Meine Vorbereitungsstudien, oder den Elementarunterricht vollendete ich am dasigen Gymnasium. Unschuldig und unbekannt mit den rauschenden sinnlichen Vergnügungen der Welt, sehnte ich mich schon früh, im 17. Jahre meines Alters, nach stiller Einsamkeit; und da nach Aufhebung der Jesuiten mehrere Lehranstalten und Missionen dem Franziskaner-Orden anvertraut waren, so bestimmte ich mich zum Orden des heiligen Franz von Assisi, der strengeren Observanz, in der Ueberzeugung, daß ich da zum Wohl der Menschheit wirken könnte. Nach beendigtem Probejahr und abgelegter Profession widmete ich mich drey Jahre hindurch den Philosophischen Studien, und gieng dann 1792 zu den Theologischen Cursen in Paderborn über. Während des 3. Kurses erreichte ich das 24. Lebensjahr und wurde also von Sr. Fürstbischöflichen Gnaden Franz Egon zu Neuhaus bei Paderborn zum Priester geweihet, und im Herbst desselben Jahres nach einem wohlbestandenen Examen zum Beichtvater und für die Hülfsseelsorge approbirt, wovon ich denn auch bald Gebrauch machte. Doch bewogen mich vor meiner effectiven Anstellung wichtige Gründe, noch ein ganzes Jahr den Vorlesungen des canonischen Rechts beyzuwohnen. So gehörig vorbereitet, und meinem Obern willig folgend, begann ich meinen Unterricht als Lehrer an den Gymnasien zu Vechta und Dorsten in der lateinischen Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, empyrischen Psychologie u. s. w.; und setzte diesen Unterricht 8 Jahre hindurch bis zum Jahr 1803 fort, wobei ich noch fast an jedem Sonn- und Feiertage für kranke oder invalide Pfarrer auf dem Lande predigte, Beichte hörte, Kinder taufte, kurz die Sacra administrirte. Im gedachten Jahre 1803 ward ich als ordentlicher Prediger an die Klosterkirche zu Vreden, Regierungsbezirk Münster, berufen, woselbst aber mein Aufenthalt von kurzer Dauer war, indem ich schon 1804 vom Ordens-Provinzial H. Jos. Schmedding und zwar auf Requisition Sr. Fürstbischöfl. Gnaden Franz Egon von Fürstenberg, als apostolischen Vicar im Norden, nach Halle zur Seelsorge beordert wurde. Sechsundzwanzig Jahre, bis um Weihnachten 1830 habe

Digitized by Google

ich auf diesem Posten alle meine Kräfte, ja selbst meine Gesundheit dem Dienste meiner Gemeinde aufgeopfert, und unentgeltlich die Sacra administrirt, ohne Jemand zu drücken oder Veranlassung zu irgend einem Mistrauen zu geben. Wer die früheren Jahre erwägt, wo nach dem westphälischen Frieden noch keine freie Religionsübung gestattet wurde, wo die katholische Geistlichkeit allhier als bloße Bürger der Stadt tolerirt, und angezogen, ohne Gehalt und Immunität von Seiten des preußischen Staats, die Bedürfnisse der Kirche (Kapelle), der Schule und des Hauses nur durch Collecten des Auslandes bestreiten mußte, der wird meine damalige traurige Lage leicht begreifen, zumal da ein auswärtiger verheerender Feind ins Land drang, und alle Quellen des Erwerbes und Wohlstandes verstopfte. Dennoch habe ich meinen Muth nicht sinken lassen, sondern mit Vertrauen hinaufgeblickt zum Vater im Himmel, der so oft da, wo die Noth am größten, mit seiner Hilfe am nächsten ist, und er hat geholfen, hat wohlthätige Herzen zur Erreichung meines Zweckes erweckt. Mitten in den Stürmen des Krieges habe ich, ohne die Gemeinde zu belästigen, ein neues Haus an der Stelle des alten (1805 d. 25. Januar abgebrannten) erbaut, und von allen bisherigen Abgaben befreit, habe zweimal die zum Militärhospital benutzte Kirche (1808 und 1814) vom Unrath reinigen, Altäre, Stühle und Dachwerk restauriren und einen Thurm mit zwei Glocken aufführen lassen; und damit die kleine Heerde in der Folge nicht verlassen und ohne einen Hirten seyn möchte, habe ich nach wiederholten vielfachen Versuchen endlich bei der Königl. Westphälischen Regierung zu Cassel ein fixes Gehalt ausgewirkt. — Was war nun der Lohn aller meiner Bemühungen und Aufopferungen? Ach! nur Undank und eine dreijährige Verfolgung, und zwar von Menschen, die ich nie beleidigt, ja sogar mit Wohlthaten überhäuft hatte. Zwar mußte ich aus dieser Verfolgung, da eine höhere Gerechtigkeit über uns waltet, siegreich hervorgehen, aber mein Geist und Körper wurden, besonders beym vorgerückten Alter, so geschwächt, daß ich mich nach Ruhe sehnte, und als aufgehobener Ordensmann meine Competenz verlangte, die mir dann auch höhern Orts bewilligt wurde. Ich entschloß mich, in dem nahen, romantisch gelegenen Giebichenstein den kleinen Rest meines übrigen Lebens zuzubringen und den Weg zum Grabe mir zu erleichtern. Hier auf einem stillen, einsamen Berge weile ich nun betrachtend die Werke Gottes im Reiche der Natur, mich vorbereitend zur wichtigen Stunde der Auflösung, und Gott bittend, daß er meinen Feinden verzeihe, wie ich ihnen längst verziehen habe. Der Vergelter alles Guten sey dort der Lohn aller meiner Arbeit, den ich nie von Menschen erwartet habe.

Giebichenstein, den 24. Januar 1840.

Fr. Jos. Bahron,
Pastor emeritus.

Digitized by Google

Schon lange, im Jahre 1823, war ihm sein Freund und Nachbar und Mitbruder, der Missionar zu Dessau, P. Menkens, im Tode vorangegangen. Ihn hatte er unter Thränen begraben und dessen Grabstein mit einer Inschrift versehen. Er selbst starb erst 1852 den 8. September zu Giebichenstein, 81 Jahre alt, 22 Jahre nach seiner Pensionirung.

Achtzehntes Kapitel.

Entwickelung der Pfarrei und der Missions-Pfarreien im alten Pfarrbezirk Halle in der neuesten Zeit.

Nachdem einmal die pfarrlichen Verhältnisse eine feste und staatlich anerkannte Form erhalten, haben sie sich die neue Zeit hindurch darin fortbewegt. Immer wieder hat hie und da ein Wohlthäter von Auswärts sich gefunden, der für die Kirche das eine und andere that, wie auch die mehr und mehr zunehmende Gemeinde nie sich geweigert hat, das Ihrige zu thun.

Im Jahre 1845 drohte ihr Beeinträchtigung durch den Deutschkatholicismus; aber der Kern der Gemeinde schloß sich treu an ihren damaligen Pfarrer an, der mit Würde und Erfolg den Eindringlingen sich entgegenstellte. Und so verlief auch hier, obschon durch manche Verhältnisse begünstigt, die Bewegung rasch im Sande; von den Wenigen, die sich derselben angeschlossen hatten, kehrten fast alle zu ihrem rechtmäßigen Hirten zurück.

Seit der Mitte des Jahrhunderts begann mit der Bevölkerung der Stadt auch die Zahl der Katholiken in Halle sichtlich zu wachsen. Auch in dem auswärtigen Pfarrbezirk mehrten sich die Parochianen besonders durch die aufblühende Zuckerfabrikation.

Noch war Halle die einzige katholische Pfarrei im ganzen Regierungsbezirk Merseburg, und der damalige Pfarrer Klahold war zugleich bischöflicher Missionar für die Katholiken dieses weiten Bezirks. In einem an die Katholiken Deutschlands gerichteten Flugblatt setzte er denselben die Noth dieser zerstreuten Glaubensgenossen auseinander und bat um Hülfe. Sie kam auch, denn inzwischen hatte sich eben zu diesem Zweck der Bonifazius-Verein gebildet, der dann im alten Pfarrbezirk Halle ein großes Feld seiner Thätigkeit gefunden hat.

Selbst im königlich preußischen Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten hatte das Bedürfniß einer weiteren Ordnung der Seel-

Digitized by Google

sorge für die zerstreuten Katholiken dieses Gebietes Anerkennung gefunden. Denn 1845 schrieb der damalige Minister Eichhorn[1]: „Für die im Reg.-Bezirk Merseburg ansässigen Katholiken ist bis jetzt nur ein katholischer Geistliche angestellt, der zu Halle seinen Wohnsitz hat und dem Bischof von Paderborn untergeordnet ist. Die Wirksamkeit desselben ist zunächst lediglich auf die in Halle und in der nächsten Umgebung wohnhaften katholischen Glaubensgenossen beschränkt; die Garnisonorte Wittenberg, Torgau ꝛc. werden von Zeit zu Zeit durch einen Geistlichen aus Magdeburg besucht; die übrigen zerstreut wohnenden Katholiken entbehren indeß einer kirchlichen Einrichtung und des Zuspruches eines Geistlichen ihrer Confession. Der Bischof von Paderborn, dessen geistlicher Obsorge die Katholiken der Provinz Sachsen untergeben sind, hat bereits seit längerer Zeit die Anstellung einiger Geistlichen für dieselbe gewünscht, ohne daß jedoch seinen Anträgen, wegen Abgangs der nöthigen Geldmittel, entsprochen werden konnte, das von ihm vorausgesetzte Bedürfniß hat jedoch bei näherer Prüfung anerkannt werden müssen. Es befinden sich nämlich nach der Volkszählung vom Jahre 1841 in den Kreisen 1) Torgau 247, 2) Liebenwerda 91, 3) Schweidnitz 57, 4) Delitzsch 104, 5) Bitterfeld 94, 6) Wittenberg 71 — also in sechs Kreisen zusammen 664 katholische Einwohner; ferner in den Kreisen 7) Naumburg 85, 8) Mansfelder Gebirgskreis 35, 9) Merseburg 105, 10) Zeitz 81, 11) Weissenfels 65, 12) Eckartsberga 38, 13) Querfurt 59, 14) Sangerhausen 85 — in diesen acht Kreisen also 552 Katholiken, und endlich 15) zu Halle 428, 16) im Saalkreise 72 und 17) im Mansfelder Seekreise 74, mithin in diesem Distrikte im ganzen 574 Katholiken, von denen zunächst nur die letzteren durch den Pfarrer zu Halle eine ordentliche Seelsorge genießen.

Sowohl Seitens des Bischofs als Seitens des Oberpräsidiums der Provinz Sachsen ist es hiernach als angemessen anerkannt worden, dem Pfarrer zu Halle zwei Kapläne beizuordnen, von denen der eine Wohnsitz zu Torgau zu nehmen und von da aus die Seelsorge in den zuerst genannten sechs Kreisen wahrzunehmen haben würde. Dem zweiten Kaplan wäre aber Naumburg, woselbst sich überdies bei dem Oberlandesgerichte gewöhnlich einzelne katholische Beamte zu befinden pflegen, als Wohnsitz anzuweisen, und ihm die Seelsorge der in sub Nr. 7—14 genannten acht Kreisen zerstreut wohnhaften Katholiken aufzutragen. Ich habe es für billig gehalten, die Ausführung dieses Planes zu befördern, zumal die Katholiken in und um Torgau die Gelegenheit an dem Gottesdienste ihrer Confession theilzunehmen, welche ihnen früher durch die Anwesenheit eines katholischen Geistlichen bei dem Militärknaben-Erziehungs-

[1] Bonifacius-Blatt, III. Jahrgang, 1. Heft. S. 19.

Digitized by Google

Institut zu Annaburg gegeben war, bei der erfolgten Verlegung dieser Anstalt nach Potsdam nicht mehr gewährt ist u. s. w."

Der gen. Vorschlag ist nicht zur Ausführung gekommen. Und ehe Abhülfe geschafft wurde, verfloß noch manches Jahr. Von 1849—57 war Klahold Pfarrer in Halle, der sich, so gut es ging, der zerstreuten Katholiken der acht Kreise annahm. An verschiedenen Orten hielt er für dieselben Gottesdienst und besuchte sie, was der Pfarrer Cron von Erfurt aus für die südlichen Theile eine Zeitlang gethan hatte. In wiederholten Eingaben[1] an die bischöfliche Behörde stellte Klahold die traurige Lage dieser Katholiken derselben dar. Zur Abhülfe der augenblicklichen Noth schlägt auch er vor, einen Missionsgeistlichen in Halle anzustellen, der alle diese Ortschaften fortwährend bereise, wobei er auf die desfallsige frühere Einrichtung hinzuweisen nicht unterläßt. „Nur zu lange schon," schreibt er 1850 seinem Bischof, „seufzen die zerstreuten Katholiken über ihre hülflose Lage. Denn wenn auch von Zeit zu Zeit bald hier bald dort einmal katholischer Militär-Gottesdienst gehalten ist, so fehlte es den Katholiken vom Civilstande doch an jedem kirchlichen Verbande. Urplötzlich wird der Militär-Gottesdienst angesagt, die Hälfte der Civilisten erfährt es kaum, andere sind gar nicht in der Lage, an Werktagen dem Gottesdienste beiwohnen zu können, wieder andere sind schon durch den vieljährigen Mangel einer regelmäßigen Seelsorge der Kirche und ihren Heilmitteln ganz und gar entfremdet, selbst die besseren sind allmählich im Glauben zurückgekommen, und was soll ich erst sagen von den Armen, die guten Willen hätten, aber keine Mittel, um dem Gottesdienst und den hl. Sakramenten sich zu nahen. Es ist ein wahrer Jammer, den ich in meiner Brust nicht verschließen mag. Selbst ehrenwerthe Protestanten sind erstaunt, wie die katholische Kirche ihre Glaubensgenossen in hiesiger Gegend verkommen lasse, und haben sogar, wie ich persönlich verbürgen kann, dieserhalb an Ew. Bischöfl. Gnaden berichten wollen."

Als in der Folge Abhülfe geschafft wurde, da zeigte sich erst, wie viele Katholiken in diesen Gegenden verloren gegangen waren. War der Deutschkatholicismus an der Gemeinde in Halle vorübergegangen, ohne wesentlichen Schaden anzurichten, so war es anders in den übrigen Städten der Umgegend. Hier waren die meisten Katholiken, direktionslos wie sie waren, der Anregung gefolgt; und wenn die Sache auch bald im Sande verlaufen war, so hatte sie doch bei jenen die Lauheit gefördert und sie der katholischen Kirche noch mehr entfremdet. Man müsse sie, schrieb Pfarrer Klahold 1851 dem eben ernannten Missionar in Eilenburg, wie der Fischer die Fische einzeln wieder einfangen und entdecken. Vor allem aber waren die Kinder derselben, weil selbst der katholische

[1] Pfarrarchiv-Acten: diverse Correspondenzen.

Digitized by Google

Religionsunterricht fehlte, bis auf sehr wenige dem Protestantismus anheimgefallen. Da that es Noth, daß ständige Missionare in die Städte gesandt wurden, wo sich die meisten Katholiken zusammenfanden. Und solches ist seit 1850 besonders vom Bonifaziusverein gefördert worden.

Zunächst wurde in Torgau, das am fernsten von Halle lag, eine Mission errichtet.

Torgau[1], eine jetzt über 7000 Einwohner zählende Festung am linken Elbufer, ist aus der Reformationszeit wohl bekannt. „Wittenberg die Mutter, Torgau die Amme der Reformation." In der Stadtkirche daselbst liegt Katharina von Bora begraben. Schon seit 1525 wurde hier kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten. Nur vorübergehend geschah es 1736 bei Gelegenheit einer Jagd, die Kurfürst Friedrich August II. in der Gegend von Torgau abhielt, daß in der Schloßkirche die hl. Messe einmal wieder gefeiert wurde. Erst seit den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts kam zwei Mal im Jahr ein katholischer Geistlicher von Magdeburg, um in der Schloßkirche für die in der Festung garnisonirenden katholischen Soldaten Gottesdienst zu halten, woran auch spärlich die einzelnen hier wohnenden Katholiken aus dem Civilstande Theil nahmen. Im Jahre 1850 den 21. November konnte endlich den oft wiederholten Wünschen der Torgauer Katholiken entsprochen werden, indem an diesem Tage der erste ständige Seelsorger anlangte. Schon war in einem Wohnhause ein Gesellschaftssaal mit mehreren Zimmern für die Mission gemiethet worden. Oede und verwüstet, wie die Gesellschaft nach langem Gebrauch ihn verlassen hatte, wurde derselbe mit vieler Mühe nothdürftig zu einer Kapelle eingerichtet. Nur 60 katholische Seelen wohnten in der Stadt, ebensoviel in dem der Mission zugewiesenen auswärtigen Sprengel. Die Zahl hat sich mit den Jahren mehr als verdoppelt; mit dem Militär sind es — allerdings auf 60 Ortschaften zerstreut — jetzt ungefähr 900 Seelen, von denen seit 1873 ein Theil zu einer neuen Mission, Liebenwerda, abgetrennt ist. Drei Jahre hindurch mußte der Missionar beim Gottesdienst die mit Mühe eingeübten Lieder selbst anstimmen, bis dann eine kleine Orgel beschafft wurde und ein inzwischen angestellter Lehrer sie beim Gottesdienst gebrauchte. 1853 konnte ein eigenes Gebäude erworben werden, ein bisheriger Gasthof, den der Bonifaziusverein ankaufen ließ. In demselben wurden die Kapelle, Wohnung des Missionars und Schule hergestellt. Durch Geschenke von verschiedenen Seiten erhielt die Kapelle immermehr ein kirchenähnliches Aussehen, wie denn auch mit der Zeit die Verhältnisse der Mission in erfreulicher Weise sich consolidirt und verbessert

[1] Nach einem Aufruf zur Unterstützung der Mission von dem damaligen Missionspfarrer Schonlau. 1856. Desgl. Bonifacius-Blatt, 7. Jahrg. S. 6 ff.

Digitized by Google

haben und ihre Zukunft, wenn nicht absonderlich böse Zeiten kommen, gesichert ist.

Nächst Torgau wurde 1851 in Eilenburg[1] eine Mission eröffnet. Eine Stunde von hier liegt das Schloß und Dorf Zscheplin, welches 1777 in Besitz des Oesterreichischen Baron von Bender kam, dessen Gemahlin und Töchter katholisch waren. Durch Verheirathung mit einer derselben gelangte ein Graf von Mengersen aus einem katholischen Geschlechte Westfalens in Besitz des Gutes. Seitdem war zeitweilig ein katholischer Hausgeistlicher auf Zscheplin, der zunächst für die gräfliche Familie Gottesdienst hielt, an dem sich aber auch die wenigen Katholiken der Gegend betheiligten. Einige Jahre hindurch wurde dann in der Bergstadt Eilenburgs katholischer Gottesdienst gefeiert, und zwar in einer Hauskapelle, welche eine andere Tochter des gen. Baron von Bender, die verwittwete Frau Minister Jacobi-Kloest, für sich und ihre Glaubensgenossen in ihrer Wohnung hatte einrichten lassen. In den vierziger Jahren war dann wieder ein katholischer Priester auf dem Schloß Zscheplin in Thätigkeit, der die Katholiken der Umgegend pastorirte, auch wohl im Auftrag des Pfarrers zu Halle a/S. Taufen vornahm. Er blieb bis 1851. In dieser Zeit wurde die Mission in dem nicht allzu entfernten Torgau gegründet. Von hier aus wurde dann seit 1851 in Eilenburg ein periodischer Gottesdienst eröffnet, wozu der Magistrat der Stadt die Gottesackerkapelle einräumte. Es fanden sich mehr Katholiken in Stadt und Umgegend zusammen, als anfänglich vermuthet war, so daß es geboten schien, auch hier einen ständigen Missionar zu halten. Und noch in demselben Jahr wurde die Mission von der bischöflichen Behörde circumscribirt und errichtet. Im Mai gelangte der erste Missionar an. Durch verschiedene Geschenke, besonders vom Kaiser Ferdinand von Oesterreich und durch den St. Bonifazinsverein, unterstützt, konnte man ein Grundstück erwerben, auf dem sich Gebäude befanden, die zu einer Wohnung für den Missionar umgebaut wurden. Eine Kirche entstand bald neben derselben.

Auch eine Schule war in's Leben gerufen und ein Lehrer angestellt; und so erstarkte bald die Mission und das katholische Leben der kleinen Gemeinde. Durch wiederholte Geschenke in Geld und kirchlichen Gegenständen hat der Dresdener Hof, vor allem König Johann und seine Gemahlin, die Königin Marie, die Mission zu Dank verpflichtet. Die Besoldung des Lehrers hat der St. Bonifazius-Verein in Wien übernommen.

Im April 1860 wurde dann die Mission zu einer wirklichen Pfarrei erhoben und von neuem abgegrenzt. Die staatliche Anerkennung dieses Aktes folgte im Juli. Und bis 1873 war auch durch den Vor-

[1] Nach Aufzeichnungen im Archiv der katholischen Pfarrei Eilenburg.

Digitized by Google

stand des St. Bonifazius-Verein in Wien ein Kapital von über 7000 Thlr. aufgebracht, womit die Pfarrei dotirt wurde. Seit einigen Jahren ist eine zweite Privatschule in der Pfarrei Eilenburg für die katholischen Kinder der Stadt Düben daselbst in's Leben gerufen. Auch periodischer Gottesdienst findet daselbst statt.

Schon bei Einrichtung der Mission in Eilenburg hatten die Katholiken der Stadt Delitzsch einen Missionar begehrt[1]. Hier hatte seit 1. Januar 1850 der Pfarrer von Halle alle Vierteljahr die heiligen Geheimnisse gefeiert. Nach Eröffnung der Eilenburger Mission seit 1852 wurde dem Geistlichen derselben aufgetragen, monatlich in Delitzsch die heilige Messe zu halten. „An willigen Zuhörern und gutem Erfolge," schrieb der Pfarrer von Halle an jenen, „wird es Ihnen in diesem Falle nicht fehlen." Die Zahl sei nicht groß, aber ein guter Kern sei vorhanden. Und Viele würden noch zum Vorschein kommen, die bis dahin unentdeckt geblieben seien.

Es war bis dahin eine protestantische Kirche dem Pfarrer von Halle zu besagtem Zweck eingeräumt worden. Anfangs hatte man die Bedingung gestellt, nur für einmal sie zu verlangen, auch die Abhaltung des Gottesdienstes nicht öffentlich bekannt zu machen. Allein unter solchen Bedingungen hatte der Pfarrer auf die Benutzung verzichtet; man ließ sie fallen und erlaubte die Benutzung für einige Zeit.

Erst 1858 hatte der Bonifazius-Verein die Mittel gefunden, einen ständigen Missionar in Delitzsch zu unterhalten, indem der Zweigverein in Wien die Besoldung übernahm. Im Mai dieses Jahres konnte die Mission circumscribirt und förmlich errichtet werden. Im folgenden Jahre wurde ein kleines Haus für die Mission angekauft, in welchem ein Zimmer zur Kapelle eingerichtet wurde. Auch in Bitterfeld wurde in diesem Jahr periodischer (monatlicher) Gottesdienst von dem Missionar in Delitzsch begonnen, da die verschiedenen Fabriken der Stadt und deren Umgebung über 100 Katholiken herangezogen haben.

Auch eine Privatschule ward 1859 in Delitzsch für die katholischen Schulkinder in's Leben gerufen, die mit 11 Kindern begonnen wurde, sich aber mit der Zeit mehrte. Mit weniger Unterbrechung hat der Missionspfarrer selbst den ganzen Unterricht bis jetzt ertheilen müssen. Seit 1860 ist auch auf der dortigen Strafanstalt Gottesdienst und Seelsorge für die Katholikinnen derselben eingerichtet.

Ein Grundstück zum Bau einer Kirche und eines Missionshauses wurde 1864 erworben, und zwar auf Kosten der Familie des Kreisgerichtsdirektors Lampugnani. Der Neubau, durch den Krieg von 1866 gehemmt, wurde 1868 vollendet. Die Kosten desselben, welche sich auf

[1] Nach Akten aus den betreffenden Pfarrarchiven.

Digitized by Google

5000 Thlr. beliefen, sind durch milde Gaben von verschiedenen Seiten gedeckt worden.

Der Ludwigs-Missions-Verein, der St. Bonifazius-Verein zu Köln, Münster, Prag und Paderborn, wie eine Reihe von einzelnen Personen haben zu dem Bau das Ihrige beigetragen. Die Gemeinde zählt durchschnittlich 300 Seelen.

Zugleich mit Delitzsch ist denn auch 1858 in Wittenberg eine katholische Mission in's Leben gerufen worden[1]. Es ist oben erzählt, wie im vorigen Jahrhundert die wenigen dortigen Katholiken an dem Pater in Dessau eine Stütze im Glauben fanden. Seit der Besitznahme Wittenbergs durch Preußen kam auch katholisches Militär dorthin, für welches von Magdeburg aus monatlich und zwar in der alten Stadtkirche Gottesdienst gehalten wurde. Bei Eröffnung der Mission, im Jahre 1858, zählte man kaum 120, 1862 gegen 200 Katholiken in dem ihr zugeschriebenen weiten Gebiete. Schon war ein Haus zur Wohnung des Missionars, für Schule und Lehrerwohnung angekauft; in den Hintergebäuden wurde eine Kapelle eingerichtet, bis 1868 eine neue Kirche erbaut werden konnte, die im folgenden Jahre eingeweiht wurde. Eine Privatschule eröffnete der Missionar gleich 1859 mit 12 Kindern; seit 1862 leitet sie ein eigener Lehrer, wie denn auch die Zahl der Kinder sich verdoppelt und verdreifacht hat.

Gegen Ende des Jahres 1855 ward die Mission Naumburg errichtet und ihr der Bereich der beiden Kreise Naumburg und Weißenfels zugetheilt. Jetzt gehörten nur die Stadt und der Kreis Naumburg[2] zu der 1865 zu einer eigentlichen Pfarrei erhobenen Mission, mit Theilen der Kreise Eckardsberga und Querfurt. Die Seelenzahl ist immer gering gewesen und erreicht kaum die Zahl 300. 1858 ward eine Schule mit 14 Kindern eröffnet, jetzt zählt sie 24. Die Pfarrei besitzt ein Pfarrhaus und eine Kirche, welche 1862 eingeweiht wurde, auch eine Anzahl Meßfundationen.

In Merseburg[3] war seit dem Abgang der Franziskaner zu Halle längere Zeit hindurch kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten, nur zweimal im Jahr fand solcher für das hier in Garnison befindliche katholische Militär von einem Geistlichen aus Erfurt und zwar im Dome statt. Wohl wohnten hier einzelne katholische Familien; nach 1825 schickten sie ihre Kinder zur ersten heiligen Communion nach Cöthen zu den dortigen Patres aus der Gesellschaft Jesu. Kaum eines dieser Kinder ist treu geblieben im Glauben. Erst seit 1859 hielten die Geistlichen in Halle einmal in Merseburg Gottesdienst; 1860 im Dezember ward der erste stän-

[1] Nach Mittheilungen des dortigen Missionspfarrers.
[2] Nach mündlichen Mittheilungen. [3] Desgleichen.

Digitized by Google

dige Missionar hierhergesandt, der für die 108 ansässigen Katholiken bis 1869 in einem Tanzsaal die heiligen Geheimnisse administriren mußte. 1861 begann der Missionspfarrer mit 8 Schulkindern den Unterricht, erhielt aber im folgenden Jahre einen Lehrer und die Zahl der Kinder stieg auf 20. 1869 im August war die neue Kirche fertig, zu deren Erbauung Liebesgaben von vielen Seiten beigesteuert wurden. Kirche wie Pfarrhaus verdankt die Gemeinde dem Bonifazius-Verein, auf dessen Veranlassung der „Sendbote" von Wittmann bedeutende Summen für diesen Zweck einsandte. Für den Unterhalt des Geistlichen haben die Priester des Decanats Jülich aufzukommen sich verpflichtet. Zur Fundirung der Mission ist bereits ein Capital von 10,000 Mark vorhanden. Noch wirkt hier, jetzt 20 Jahre, der Priester, der die Mission begründet hat, der Pfarrer C. Nolte. Im Laufe der Jahre ist die Gemeinde auf 500 Seelen angewachsen, im Sommer kommen etwa 100 katholische Arbeiter aus den Zuckerfabriken der Gegend hinzu.

Bei Errichtung der Mission Naumburg war dieser die Stadt und der Kreis Weißenfels zugetheilt, wo monatlich vom Naumburger Missionar in der Schloßkirche für das katholische Militär Gottesdienst abgehalten wurde. Es waren gegen 70 Katholiken in und um Weißenfels damals wohnhaft, die der Pfarrer von Naumburg damals zusammengesucht hatte. Schon 1858 konnte eine Schule mit 27 katholischen Schulkindern eröffnet werden, da der Bonifazius-Verein das Gehalt des Lehrers bestritt. Inzwischen war die Zahl der Katholiken in der Stadt auf 116, in der Umgegend auf 44 gestiegen [1].

Durch Vermittlung des Bischofs Conrad Martin von Paderborn fand sich 1863 ein großer Wohlthäter in der Person des Rittergutsbesitzers Peter Weidenfeld zu Birkhof bei Neuß, der zur Gründung der Mission in Weißenfels 4000 Thaler schenkte, die dessen gleichgesinnter Sohn Johann Franz um 500 Thaler vermehrte. Nun konnte am 22. Oktbr. 1863 die Mission circumscribirt werden. Die königliche Bestätigung folgte am 2. Dezember, und bereits am 12. Oktober begann der erste Missionar seine Wirksamkeit, wozu schon im September eine königliche Ordre die Schloßkirche eingeräumt hatte. Freilich war es nur ein Simultaneum, auch war nur für Sonn- und Feiertage für beschränkte Zeit die Benutzung der gedachten Kirche zum katholischen Gottesdienst gestattet, weßhalb die Schule zugleich als Kapelle mitbenutzt werden mußte. Die Gemeinde mehrte in den folgenden Jahren sich zusehends, deren Mitglieder sind Schlesinger, Böhmen, Eichsfelder, wie überhaupt in den Sächsischen Missionen. Jetzt hat sie ungefähr 500 Seelen. 1869 konnte mit Hülfe des Bonifazius-Vereins ein Grundstück zum Bau einer Kirche und Pfarr-

[1] Nach Aufzeichnungen aus dem Missionsarchiv daselbst.

Digitized by Google

wohnung mit Schule angekauft werden. 1873 war der Bau vollendet Am 19. November wurde unter Theilnahme der Spitzen der Behörden von Weißenfels die Einweihung der Kirche vollzogen, wobei in feierlicher öffentlicher Prozession das heiligste Sakrament aus der Schloßkirche auf einem weiten Weg durch die Stadt in die neue Kirche übertragen wurde. Die Gebäude haben 52,000 Mark gekostet, wozu die Gemeinde selbst 2890, viele Privatwohlthäter aus ganz Deutschland und Oesterreich, 10 Diöcesancomites des Bonifazius-Vereins, der General-Vorstand desselben und verschiedene katholische Vereine beigetragen haben.

Auch in der alten Bischofsstadt Zeitz[1], wo Julius Pflug, der letzte katholische Bischof von Naumburg und Zeitz, seine Ruhestätte gefunden, wohnten zu Anfang der 60er Jahre so viele Katholiken, daß die Errichtung einer Mission nothwendig war. Schon in früheren Jahren war auf der Correctionsanstalt daselbst für die Katholiken derselben zuerst von Erfurt aus, dann regelmäßig periodisch durch den Pfarrer von Halle Gottesdienst gehalten worden. 1863 im Februar ward dann ein eigener Geistlicher für die Mission bestimmt. Der erste starb dort, ehe er einmal eigentlich seine Wirksamkeit begonnen hatte. Seit 1865 hat der dortige Missionar auch eine Schule eröffnet, die etwa von 23 Kindern besucht wird. Die Seelenzahl des Sprengels geht kaum über 200. Eine eigene Kapelle und Wohnung für den Geistlichen hat die Mission eben im letzten Jahre erst erhalten. Bis dahin war den Katholiken eine Kapelle überlassen, welche der einzige Kirchenbau ist, der nach der Reformation in Zeitz entstanden.

Fast alle bis jetzt genannten Missionen liegen auf früherem kurfürstlich sächsischen Gebiet. Dasselbe ist bei der Mission Lützen[2] der Fall. Zunächst ward hier seit 1861 durch den Missionspfarrer von Merseburg periodischer Gottesdienst gehalten, wozu von dem zeitigen Bürgermeister der Rathhaussaal eingeräumt war. Aber schon 1861 wurde auf dem „Schloß" ein Local gemiethet und zum Betsaal eingerichtet, den die Katholiken an denjenigen Sonn- und Feiertagen, wo kein Geistlicher anwesend war, zur Abhaltung von Laiengottesdienst benutzten. Schon waren die nöthigen Paramente und ein kleines Kapital durch gütige Geber aufgebracht, als 1866 der Rittergutsbesitzer Andreas Josten bei Neuß in hochherziger Freigebigkeit zur Fundirung einer ständigen Mission ein Kapital von 8000 Thlr. schenkte. Und so konnte am 17. Mai ein eigener Geistlicher zunächst als Missionsvicar unter dem Pfarrer von Merseburg, dann im Herbst desselben Jahres ein selbstständiger Missionspfarrer angestellt worden. Die Anfangs sehr kleine Gemeinde mehrte sich zusehends, besonders im Sommer durch den Zuzug

[1] Nach mündlichen Mittheilungen.

[2] Nach Aufzeichnungen aus dem Missionsarchiv daselbst.

Digitized by Google

von katholischen Arbeitern in den Zuckerfabriken der Gegend. Auf dem sog. Schloß wurden weitere Räume gemiethet, und so begann die Mission, von vielen Seiten unterstützt, prächtig aufzublühen. Aber am 23. Januar 1876 starb in böser Zeit deren Seelsorger, welcher unter den obwaltenden Verhältnissen noch keinen Nachfolger erhalten hat. So verwaiset sammelt sich die Gemeinde an Sonn- und Festtagen zu Laiengottesdienst.

Die Mission ist materiell fest gegründet, denn sie hat jetzt ein Vermögen von 48,000 Mark, das der Kirchenvorstand verwaltet.

Die bedeutendste Missionspfarrei im alten Missionsgebiet von Halle ist Eisleben geworden[1], Luthers Geburts- und Sterbeort. Hier war schon bald nach den Befreiungskriegen eine Garnison eingerichtet, und seitdem ward jährlich zweimal von einem Militärgeistlichen aus Erfurt Gottesdienst für die katholischen Soldaten abgehalten. Aber es fand sich Anfangs der vierziger Jahre auch eine kleine Zahl von Katholiken aus der Civilgemeinde hier zusammen. Schon 1842 thaten dieselben bei der bischöflichen Behörde Schritte, einen periodischen Missionsgottesdienst von Halle oder Aschersleben aus zu erhalten. Aber erst 1848, nachdem ein Kapital von 500 Thlr. und andere Gaben zu diesem Zweck geschenkt waren und die Heiliggeist-Kirche den Katholiken eingeräumt war, konnte am 13. Juni, dem dritten Pfingsttage, der periodische Gottesdienst, und zwar durch den Pfarrer von Aschersleben eröffnet werden. Derselbe wurde dann regelmäßig 8 Mal im Jahre abgehalten. Schon fanden sich 24 katholische Schulkinder in Eisleben, so daß zunächst auf Anstellung eines katholischen Lehrers Bedacht genommen werden mußte, wozu auch von dem Bonifazius-Verein ein Kapital geschenkt wurde. Aber erst 1854 konnte die Schule eröffnet werden. Im Juni 1858 war der Bischof Conrad Martin in Eisleben und spendete 40 Gläubigen die heilige Firmung. Durch dessen Bemühungen nahm dann der Bonifazius-Verein in Salzburg es auf sich, für die Besoldung eines eigenen Geistlichen zu sorgen, und bereits am 30. Dezember 1858 konnte der erste ständige Missionar dort eintreffen. Schon am Tage vorher war er erwartet, am 30. war zur Eröffnung der Mission die Gemeinde zu feierlichem Gottesdienst versammelt; denn zu ständigem Gebrauch war ihr die kleine St. Spirituskirche eben am Feste des hl. Thomas miethweise übergeben worden. Sie liegt zwischen der Kirche, wo Luther getauft, dem Hause, wo er geboren ist, dem protestantischen Lehrerseminar und der Lutherschule. Es war ein feierlicher Augenblick, als der Pfarrer von Aschersleben an dieser Stelle dem Missionar mit der Stola die von ihm bis dahin getragene Bürde auf die Schultern legte. Große Freude erfüllte die kleine Gemeinde, die durch mancherlei Geschenke zur Instandsetzung der Kirche aus katholischen

[1] Nach den Akten des Missionsarchivs daselbst.

Digitized by Google

Kreisen gemehrt wurde. Am 17. Jan. 1859 ward die Missionspfarre circumscribirt; sie umfaßt einen weiten Kreis von Ortschaften. Sofort zeigte sich, wie nothwendig ein Missionar gewesen, denn die Zahl der Schulkinder stieg gleich im folgenden Jahre von 40 auf 43 Kinder; und 12 Kinder konnten 1860 zur ersten hl. Communion geführt werden.

Periodisch hielt der Missionar in Sangerhausen Gottesdienst, wozu ihm sogar die große Hauptkirche der Stadt eingeräumt wurde. Dann wurde dort eine kleine Kapelle auf dem Gottesacker gemiethet, die allerdings erst in Stand gesetzt werden mußte, wozu sich verschiedene Wohlthäter fanden; 1864 erhielt auch Sangerhausen einen ständigen Geistlichen; 1863 spendete Bischof Conrad Martin in Eisleben und Sangerhausen das hl. Sakrament der Firmung. Derselbe wurde auf's Feierlichste in Eisleben empfangen, selbst die Protestanten betheiligten sich in ehrenwerther Weise an diesem Empfang. Auch wurde in diesem Jahre innerhalb der Stadt ein Grundstück zum Bau einer eigenen Kirche angekauft und im folgenden Jahre mit dem Bau begonnen, der im Herbst 1865 vollendet war, so daß am 12. November die neue Kirche für den Gottesdienste benedicirt werden konnte. Die Kosten bestritt der Bonifazius-Verein. Inzwischen war die Gemeinde bedeutend gewachsen, auch eine große Zahl Convertiten hatte sich ihr beigesellt.

Nochmals firmte der Bischof in Eisleben und consekrirte die neue Kirche 1867. 1868 kauften die Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung das alte Kloster, worin die hl. Gertrud gelebt hatte, und 1869 bezogen sie dasselbe und gründeten in Eisleben eine Niederlassung, die leider durch den Culturkampf wieder aufgehoben worden ist. Mit den Benedictinerinnen kam auch ein zweiter Geistlicher nach Eisleben, zunächst für deren klösterlichen Gottesdienst angestellt. Nach Aufhebung der Niederlassung der Schwestern ist derselbe geblieben, aber nach Gerbstedt übergesiedelt, 1½ Meile von Eisleben entfernt, wo bis dahin nur periodischer Gottesdienst gehalten werden konnte, um dort eine Missions-Vicarie einzurichten. In Eisleben fungirt noch derselbe Geistliche, der die Mission gegründet hat, nun 21 Jahre hindurch, der Pfarrer A. Kemper.

Nicht weit von Cnönern, wo schon im vorigen Jahrhundert die Patres in Halle periodisch Gottesdienst hielten, nämlich in Alsleben a/S., ist 1861 eine eigene Mission errichtet worden. — Sie hat vor einigen Jahren eine eigene Kirche und Pfarrwohnung erhalten, und auch hier wächst die Zahl der Katholiken. 1861 betrug sie gegen 500.

Das Gleiche ist in Zappendorf geschehen, 1½ Meile von Halle entfernt und noch als Missions-Vicarie zu Halle gehörig; hier wurde 1866 eine eigene Missions-Vicarie gegründet, Kirche und Vicarie-Wohnung gebaut und eine Schule begonnen, welche über 100 Kinder zählt. Ein

Digitized by Google

Wohlthäter am Rhein hat die Vicarie mit einem bedeutenden Kapital für immer dotirt.

Kehren wir nach diesen Wanderungen zur alten Pfarrei Halle zurück. Auch hier hat sich in jüngerer Zeit Manches zu ihren Gunsten geändert. Im Jahre 1858 wurde zur Unterstützung des Pfarrers besonders in der Seelsorge auf der Strafanstalt ein Kaplan angestellt und so endlich die Stelle des zweiten Geistlichen wieder in's Leben gerufen. Die Gemeinde nahm von Jahr zu Jahr zu, wie auch die Schule, die gegenwärtig über 200 Schulkinder zählt; das Pfarrvermögen mehrte sich durch mehrere, wenn auch unbedeutende Stiftungen. Weihnachten 1861/62 hielt Pater Roh seine berühmten Vorträge in der Kirche zu Halle, zu denen der Andrang von Seiten der Katholiken und Protestanten so groß war, daß die Kirche die Zuhörer nimmer fassen konnte. Und der Erfolg war derart, daß die besten Kanzelredner unter den Professoren der theologischen Fakultät sich veranlaßt sahen, gegen dieselben eine Reihe von Predigten zu halten. Die Kirche wurde wiederholt größeren Reparaturen unterworfen, auch eine neue Orgel wurde beschafft. Zur Bestreitung der Kosten hat auch der Magistrat der Stadt beigesteuert, nachdem die Gemeinde alle ihr möglichen Opfer gebracht hatte. Immerhin aber ist der Zustand der Kirche im Wesentlichen der alte.

Längst schon besitzen die aufgezählten Missionen, die um die ältere Mission Halle gelegen und zu einem Dekanat Halle mit ihr vereinigt sind, zum Theil schöne neue Kirchen, während es hier der Saal auf der Residenz nur immer noch ist, der die Kirche bildet. Manches könnte und müßte an demselben noch geschehen, um ihm mehr das Aussehen einer Kirche zu geben. Aber da die Mittel fehlen, und so bleibt auch uns nichts übrig, als einfach auf die gütige Vorsehung zu vertrauen, die den Wohlthäter bald erwecken wolle, welcher diese uns schenkt. Die Größe und Bedeutung der Stadt Halle, des geistigen Centralpunktes der Provinz Sachsen, die Seelenzahl der katholischen Gemeinde derselben, welche, den auswärtigen Pfarrbezirk mit eingeschlossen, an 3000 reicht, auch die Geschichte der Mission und Pfarrei dürften wohl im Stande sein, das Interesse für die Erbauung einer neuen Kirche unter den katholischen Glaubensgenossen weithin rege zu machen.

Digitized by Google

Neunzehntes Kapitel.

Einleitende Bemerkungen über das Herzogthum Anhalt, die Mission Dessau, ihre Gründung und Fortschritte.

Das Gebiet des Herzogthums Anhalt ist mit dem Vordringen der Deutschen nach Osten und mit der Unterwerfung der ansässigen Wendischen Bevölkerung dem Christenthum zuerst gewonnen worden. Seine schon das Mittelalter in mehrere Linien verzweigten Fürsten, deren Stammvater Heinrich, der Enkel des Askaniers, Albrechts des Bären, ist, haben nicht nur für Befestigung des katholischen Glaubens durch viele Stiftungen geistlicher Genossenschaften, Kirchen und Spitäler mit ihren Zeitgenossen gewetteifert, sondern auch manchen trefflichen Priester und Bischof aus ihrem Geschlecht der Kirche gegeben. Als die lutherische Reformation sich auszubreiten begann, war ein Anhaltiner Prinz, Adolph aus der Zerbst-Albrechtschen Linie, Bischof von Merseburg und sein Bruder Magnus Domprobst zu Magdeburg. Beide blieben dem Glauben ihrer Väter treu, während alle ihre übrigen Verwandten der Reformation sich anschlossen.

Die unmittelbare Nähe Wittenbergs, die persönliche Bekanntschaft, in welcher Luther mit den regierenden Fürsten des Landes stand, seine öfteren Predigten in Dessau und Zerbst haben schon früh, gleich im Anfang der Reformation, das Land der katholischen Kirche entfremdet. Aber doch widersetzten sich einige Klöster lange Zeit, besonders der Franziskaner-Convent zu Zerbst. Zwar war es ein Mitglied desselben, der Barfüßler Johann Lukow, welcher unter den ersten zu Luther überging, die übrigen Brüder des Klosters aber blieben treu. An ihnen fanden die Katholiken der Stadt Stütze und in der Klosterkirche Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse. Von 1525 bis 1531 kämpfte das Kloster mit dem lutherischen Magistrat um sein Dasein. Es ward zuerst seiner Kostbarkeiten an kirchlichen Gegenständen beraubt, dann der Gottesdienst gehindert, eine Wache in dasselbe gelegt, und trotz Protektion von Seiten des Bischofs von Brandenburg, des Herzogs Johann und selbst des Kaisers 1531 vom Magistrat in Besitz genommen; die Brüder wurden vertrieben. Dagegen hatte schon 1521 die Aebtissin des bedeutenden Stiftes Gandersheim mit den Meisten der Ihrigen sich der Neuerung angeschlossen [1].

Im Jahre 1550 vereinigte Fürst Joachim Ernst, nachdem alle andern Linien ausgestorben waren, das ganze Anhaltiner Land wieder

[1] Lippold, Geschichte der Religionsveränderung in Anhalt-Dessau. S. 98 ff.

Digitized by Google

unter seiner Hand. Aber seine vier Söhne — der fünfte wurde mit Geld abgefunden — theilten sich 1603 wieder in den Besitz, und von da ab hatten denselben vier Linien inne: Anhalt-Dessau, Bernburg, Zerbst und Köthen, die aber auch allmählich bis auf die Dessauer ausgestorben sind, welch letztere seit 1863 wiederum das ganze Land Anhalt allein regiert.

In der Zeit, da Johann Georg I., der älteste Sohn des Fürsten Joachim Ernst, die Regierung für seine Brüder führte (1596), drängte er mit Gewalt die Lehre Calvins seinem Lande auf. Nur von Fürsten der Zerbster Linie ging später eine Reaktion zu Gunsten des Lutherthums aus, wodurch es schließlich dahin kam, daß in ganz Anhalt für beide Bekenntnisse Religionsfreiheit eingeführt wurde.

Von 1747 bis 1793 war Friedrich August regierender Fürst von Anhalt-Zerbst. Seine vielen Reisen, sein Aufenthalt an katholischen Höfen — er stand sogar in kaiserlichen Diensten —, seine Soldatenspielereien und die Heranziehung fremder Ansiedler, wodurch manche Katholiken in sein Land und sogar in seine Dienste kamen, machten ihn duldsam gegen Andersgläubige und den Katholiken seines Landes wohlgesinnt. Unter ihm begann die Franziskaner-Mission in Zerbst. Er starb kinderlos. Sein Gebiet theilten die drei andern Linien unter sich.

Die Fürsten von Anhalt-Köthen haben sich meist durch feine, gelehrte Bildung ausgezeichnet, namentlich Ludwig, der Gründer dieser Linie. Der letzte Sproß derselben war Friedrich Ferdinand, der 1825 mit seiner Gemahlin, Julia, Gräfin von Brandenburg, der Tochter Friedrich Wilhelm II. von Preußen und der Gräfin von Dönhoff, in Paris zur katholischen Kirche übertrat und in fürstlicher Weise für die Begründung der katholischen Kirche und Gemeinde in Köthen Sorge getragen hat. Er starb jedoch schon 1830, ohne Kinder zu hinterlassen.

Die Bernburger Linie war in seinen beiden ersten Fürsten, Christian I. und Christian II., des Kaisers Feind und beide wurden in der Schlacht am weißen Berge bei Prag gefangen genommen. Aber obschon sie so eifrig für die Sache des Winterkönigs eingetreten waren, erhielten sie die Freiheit und gewannen sich sogar die Gunst des Kaisers. 1863 starb auch diese Linie aus.

Der Anhalt-Bernburg-Hoym-Schaumburger Seitenlinie der Bernburger Fürsten gehört der preußische General Franz Adolphs an, der das Hallesche Regiment commandirte und 1784 starb. Von ihm ist oben in der Geschichte der Mission Halle die Rede gewesen, wie auch von seiner katholischen Gemahlin Maria Josepha, Gräfin von Haslingen. Von ihrem Sohn stammen die Grafen von Westarp, die nicht nachfolgefähig in Anhalt sind.

Digitized by Google

Auch aus der Dessauer Linie ist ein Convertit zu verzeichnen: Christian Aribert, der in österreichischen Diensten katholisch wurde.

Den größten Namen hat aus den Dessauer Fürsten Leopold, der preußische Feldmarschall, der Sieger von Kesselsdorf, der berühmte „alte Dessauer", in Anhaltinischen Landen „der Schnurbart" genannt, durch seine vielfachen Verdienste sich erworben. Seine militärischen Erfindungen und Einrichtungen hat er bei seinem Regiment zu Halle zuerst eingeführt, als Gouverneur von Magdeburg hat er um die Festungsbauten dieser Stadt sich verdient gemacht. Er war ein intimer Freund Friedrichs I., besonders aber Friedrich Wilhelms I. von Preußen. Auch von ihm war oben die Rede, er starb 1747. Sein Enkel und Nachfolger Herzog Leopold Friedrich Franz, der von 1751 bis 1814 regierte, Leopold Maximilians Sohn, lebt noch als „Vater Franz" im Munde des Anhaltiner Volkes. Seine philanthropischen Ideen, seine tolerante Gesinnung gegen Andersgläubige, die ihn z. B. bewog, 1787 in Dessau einen Gottesacker für alle Confessionen anzulegen, auf dem zufällig zuerst ein Katholik begraben wurde, das schöngeistige, künstlerische, wissenschaftliche Leben an seinem Hofe, seine wirkliche Herzensgüte, alles das ist auch der katholischen Mission in Dessau zu Gute gekommen. „Herzog Franz fühlte mit seinen Unterthanen, er half, wo er nur konnte, schränkte sich selbst, wo irgend möglich, ein und gab nochmals (wie vorher bei den Brandschatzungen Friedrichs II., so später nochmals) sein Silbergeschirr her[1], um seine Unterthanen zu entlasten. Ihm folgte der jetzt regierende Herzog Leopold Friedrich, in dem die Katholiken von Dessau ihren größten Wohlthäter verehren.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen, die zum Verständniß des Folgenden mehr oder weniger nothwendig erschienen, wenden wir uns zur Sache selbst.

Zu den Orten, welche der P. Marcus Verkühlen seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts als Missionar bereiste, um den wenigen in denselben zerstreuten Katholiken die heiligen Sakramente zu spenden, gehörte in erster Linie auch Dessau. Wann er dort zum ersten Male solches gethan, ist nicht mehr zu ermitteln; unbestimmte Nachrichten weisen sogar bis auf das Jahr 1697 zurück. Oefter verweilte er dort seit 1716, nachdem er die Abhaltung des Gottesdienstes zu Halle hatte aufgeben müssen. Von da ab ist auch wohl die Gründung der dortigen Gemeinde zu datiren. In einem Briefe des Franziskaner-Provinzials an den apostolischen Vicar aus dieser Zeit wird von beigelegten tumultus geredet, welche die Thätigkeit des Missionars in Dessau unterbrochen hätten, es

[1] Siebigk, das Herzogthum Anhalt. Dessau 1867. S. 268.

Digitized by Google

wird indeß nicht gesagt, worin sie bestanden, was der apostolische Vicar in einem seiner Briefe[1] zu wissen wünscht.

Nach einer Unterredung mit dem P. Marcus schlug der Provinzial vor, daß ein Pater des Klosters zu Halberstadt periodisch nach Dessau reise und überhaupt für derartige Missionsreisen designirt werde; denn die Haltbarkeit einer ständigen Mission daselbst schien ihm sehr zweifelhaft. Dieser Priester könne dann, so meint er, einen Theil des von der Propaganda ausgesetzten Geldes erhalten, die Orte bereisen, welche der Pater Marcus bezeichnen werde, und, nachdem er seine Erfahrungen gemacht habe, dort festen Fuß fassen, wo es ihm am besten thunlich erscheine.

Schon im Jahre 1719 jedoch konnte die Sache genauer geregelt werden, und zwar hatten die Umstände Dessau als den geeigneten Ort erscheinen lassen, von wo aus nach den Angaben des P. Marcus auch Zerbst und Wittenberg zu besuchen seien. Zu Dessau wohnte damals eine ganz katholische Familie, die des Schloßhauptmannes Trinthammer[2]. Dieser erwirkte vom Fürsten Leopold, der ihn sehr hochschätzte, die freie Ausübung der katholischen Religion und erbat sich vom Franziskaner-Convent in Halberstadt einen Priester desselben, der ständig in Dessau bliebe. Mit den nöthigen Vollmachten durch den apostolischen Vicar versehen, ward denn im September 1719 der P. Basilius Schohaus nach Dessau gesandt, der von da ab nach dem Vorschlag des P. Marcus 100 Scudi Röm. erhielt von den 260, welche für ihn und die zwei Missionare in Halle von der Propaganda ausgesetzt waren.

Allein da außer der Familie des Schloßhauptmanns nur noch sehr wenige Katholiken in Dessau wohnten, jene 100 Scudi aber zum Unterhalt des Missionars nicht ausreichten, auch weder für eine decente Wohnung des Paters noch für eine Kapelle gesorgt war, drängte der Pater Basilius sowohl als der Convent zu Halberstadt, dem schließlich die Sorge für den Missionar zufiel, wiederholt darauf, die Mission wieder aufzugeben. Und factisch wurde es einstweilen so gehalten, wie es der P. Marcus vorgeschlagen hatte. P. Basilius blieb immer nur zeitweilig in Dessau, reiste zumeist umher, nach Wittenberg, Zerbst, Köthen, wo er die heiligen Geheimnisse für die wenigen dort wohnenden Katholiken in aller Stille und heimlich feierte, und war auch längere Zeit wieder im Kloster zu Halberstadt. Allein wie die Patres in Halle, so kam auch der P. Basilius aus denselben Gründen wie jene beim Fürsten Leopold allmählich in besondere Gunst, ja dieser schützte ihn sogar, als die Prediger in Dessau gegen ihn zu intrigiren und zu murren begannen, während die

[1] Im Pfarrarchiv Halle. Akten, Mission Halle.
[2] Die Darstellung des Folgenden nach dem liber Missionis.

Digitized by Google

calvinistische und lutherische Bevölkerung sich wohlwollend gegen ihn zeigte. Und so dachte er 1723 schon nicht mehr daran, Dessau zu verlassen.

Er berichtet vielmehr in diesem Jahr an das Kapitel Folgendes: „Unsere Religionsübung ist zwar eine private, aber eine sichere. Ohne Scheu kommen die Katholiken, ihren Rosenkranz tragend, vor Aller Augen zusammen, so daß sogar die Wirthe katholische Reisende, die sich hier aufhalten, mahnen, daß sie an unserm Gottesdienst theilnehmen. Auch in der Krankenprovision findet der Missionar keine Schwierigkeiten, da man überzeugt ist, daß ein solches exercitium religionis uns gebühre. Der Ort, in welchem der Gottesdienst gehalten wird, ist eine Kammer im Hause des Hauptmanns Trinthammer, die zu diesem Zweck anständig genug wäre, wenn sie nicht demselben zugleich als Schlafzimmer diente. Jedoch hofft der Missionar durch Empfehlung Ihrer Durchlaucht der Gräfin von Radziwill, bei welcher er in Gunst steht, mit der Zeit ein öffentliches Lokal zur Feier der heiligen Geheimnisse angewiesen zu erhalten. Die Arbeit in der Seelsorge ist hier gering und leicht. In der Stadt wohnen nur 14 Katholiken, in der Umgegend, in Zerbst, Bernburg, Bitterfeld u. s. w. halten gegen 20 sich auf. Nachdem es aber bekannt geworden, daß hier katholischer Gottesdienst gehalten wird, kommen sie aus ihren Höhlen und Schlupfwinkeln besonders an den hohen Festtagen herbei: Böhmen, Italiener, Polen, und oft ist ihre Zahl größer als 50. Bei solchem Anblick freut sich der Missionar, indem er sieht, wie so viele verlassene, demüthige (paupercülae) Seelen so eifrig herbeiströmen, um die heiligen Sakramente zu empfangen.

„Schwierig ist jedoch die Conversion der Irrenden. Weib und Kind, Unterhalt und Verfolgung von Seite der Prädikanten sind die Hindernisse. Wenn für einen oder zwei aus den reformirten Geistlichen Unterhalt geschafft würde, so könnte sie der Missionar bald der katholischen Kirche einverleiben, und ein dritter würde hinzukommen, wenn von den Katholiken für dessen Lebensbedarf gesorgt würde. Aber drei Kinder hat der Missionar der Gefahr entrissen. Nach vielen Bitten hat er erwirkt, daß vom Kloster zum hl. Petrus und Paulus zu Hadmersleben dem einen, einem Knaben, Unterhalt und Unterricht gewährt wird. Für das andere, ein Mädchen, hat das Kloster zu Hedersleben die Sorge übernommen; das dritte, einen Knaben, hat der Pater selbst zu sich genommen. Zwei fremde Frauen, die in großer Gefahr waren, hat der Pater dahin gebracht, daß sie in ihr Vaterland zurückkehrten. Vor allem macht der Umstand Hoffnung auf die Conversion Vieler, daß man allmählich anfängt, über unsern Glauben besser zu urtheilen, denn man sieht, daß unsere Priester nicht so sind, wie die Prediger sie geschildert haben, daß unser Gottesdienst und unsere Lehre nicht so abergläubisch, trügerisch und eitel ist, wie die Prä-

Digitized by Google

dikanten es ausschreien, so daß jetzt Viele mit Ehrfurcht davon reden. Sonst lebt der Pater, wie von der Mission in Halle berichtet ist."

So war die Mission im besten Gange, als 1725 der Schloßhauptmann Trinthammer starb, und mit ihrem Beschützer und Gründer, so schien es, sollte auch die Mission ein Ende haben. Sofort wandte sich der Pater an die verwittwete Gräfin von Radziwill, die leibliche Schwester des Herzogs Leopold, daß dieselbe durch ihre Vermittlung die Erlaubniß zur Fortsetzung des Gottesdienstes erwirke. Diese konnte ihm bald darauf Folgendes erwidern: „Ehrwürdiger, lieber Herr Pater. Nachdem ich noch eingedenk bin, wie er theils selbst, theils durch andere Leute bei mir solicitirte, daß bei meinem Herrn Bruder, dem Fürsten, gnädigst behülflich sein wolle, ihm nach nun erfolgten Absterben des Schloßhauptmanns Trinthammer, gnädigst zu vergönnen, daß in dessen Consideration bis dahin erlaubt gewesene Exercitium der römisch katholischen Religion hier in der Stadt Dessau ferner zu continuiren, so habe nicht ermangelt, mir bester Maßen angelegen sein lassen, solches zu befördern, dergestalt daß endlich durch vieles Bitten erhalten worden, daß täglich die Messe daselbst noch gehalten werden möge, wenn der Herr Pater mir verspricht, es dahin zu bringen bei seiner guten Bekanntschaft am kaiserlichen Hofe entweder durch der Kaiserin Beichtvater oder den päpstlichen Nuntius, daß mir in der alldort beschwerlich tränirten Rechtssache gegen den Herzogen von Sachsen Gotha mit hiesigem Hofagenten Moysen Benjamin Wolf binnen Jahresfrist wirklich geholfen werde, auf welches meines ohnedem so rechtliches als billiges Verlangen Erfüllung besagtes Religionsexercitium, wie in einigen andern reformirten fürstlichen Residenzen beständig eingerichtet werden möge. Es kommt also nunmehr darauf an, daß der Herr Pater bei das ihm selber und seiner Kirchen hierinnen einen wirklichen Vortheil stiften kann, möge auch in Consideration seiner anständigen Conduite fürders mein mögliches gern sorgen werde. Verbleibe Ew. Hochwürden bereitwillige Maria Eleonora Gräfin zu Radziwille geb. Fürstin zu Anhalt". Mündlich versprach sie auch einige hundert Thaler, versicherte aber, daß wenn man ihrem Verlangen nicht Genüge leiste, der katholische Gottesdienst in Dessau abgeschafft werden würde.

Um was es in dem Prozeß sich handelte, der schon eine Reihe von Jahren beim Reichshofgericht in Wien hängig war, kann füglich übergangen werden. Es führte ihn der Dessauer Hoffactor, der Jude M. B. Wolf für den Dessauer Hof gegen den Herzog von Sachsen-Gotha. Schon 1710 hatte ein kaufmännisches Gutachten den Juden „der Untreue und fast nicht erhörter Frevel" bezüchtigt, und verschiedene Drucksachen waren bereits über die Angelegenheit erschienen[1]. Für die Fürstin war es ein

[1] Kurzer und wahrhaftiger Entwurf, derer . . . Fürstlich Sachsen Gothaischen . . deputirten und dem Fürstlich Dessauischen Hofjuden und Factoren M. B.

Digitized by Google

Object von 40,000 Thalern, und bei dem schleppenden Gang der Verhandlungen des Hofgerichts und der damaligen Lage der Dinge war das Verlangen derselben zu erklären. Der Pater antwortete ihr, daß er die Angelegenheit dem Pater Provinzial berichten werde; dieser werde thun, was er vermöge.

Um dieselbe Zeit reiste der Pater Pompey von Braunschweig nach Wien. Ihm trug der Provinzial auf, indem er ihm Briefe an den Wiener Nuntius mitgab, durch diesen die Sache an geeigneter Stelle anzuregen. Ebenso wendete er sich brieflich an den Beichtvater der Kaiserin, den Jesuiten Tönnemann. Dieser antwortete dem P. Provinzial, daß er dessen Schreiben alsobald dem Kaiser übergeben habe, der ihn dem Reichshofgericht, wie er glaubte, mit dem Befehle zugesandt habe, den Prozeß nach Gerechtigkeit bald zu beenden. Zu gelegener Zeit wolle er nochmals die Angelegenheit an geeigneter Stelle zur Sprache bringen.

Auf seiner Rückkehr von Wien nach Braunschweig berührte P. Pompey auch Dessau, wo er auf's Wohlwollendste von der Gräfin von Radziwill aufgenommen ward. Sieben Meilen weit ließ sie ihn dann in ihrer Equipage auf den Weg nach Braunschweig fahren, und versprach heilig und theuer, daß sie bei ihrem Bruder die weitere freie Religionsübung der Katholiken in Dessau erwirken wolle; noch mehr werde sie thun, wenn der Prozeß glücklich beendet sei.

Inzwischen war jedoch der Gottesdienst nur wenige Tage sistirt worden. Zwar hatte der Pater gleich nach des Schloßhauptmanns Tode ein Mandat erhalten, daß er den Gottesdienst einzustellen habe. Als aber 12 Tage später der Herzog selbst nach Dessau kam, fand ihn der Pater äußerst wohlwollend, daß er seine Bitte um Erlaubniß, den Gottesdienst fortzusetzen, ihm sofort vortrug. Seine Schwester hatte bereits jenen Brief an den Pater geschrieben und die Intervention in Wien eingeleitet. Und unter gleichen Bedingungen versprach auch er, die Mission zu schützen, und ging auf die Bitten des Paters ein; die Mission hatte dann ruhigen Fortgang. An Stelle des P. Basilius kam einige Jahre später P. Coelestinus Meusingh, den gegen 1732 die Noth drängte, nach Halberstadt zurückzukehren, weil es ihm am nothwendigsten Lebensunterhalt mangelte, da die römische Unterstützung ausblieb. Ein Befehl des P. Provinzial veranlaßte ihn jedoch, zu seiner Heerde zurückzukehren; und dessen Berichte an die Propaganda machte denn auch die Gelder bald wieder flüssig.

Auch ein Lokal für den Gottesdienst hatte der Pater erhalten, aber

---

Wulffen tractirten Sachen. Fol. Leipzig. — Kaufmännisches Gutachten der Kauf . . . deputirten zu Leipzig auf in Untreu und fast nicht erhörten Frevel verfallenen Hoffactor Wolff habende Factorei und Rechnungsirrungen Leipzig 1710.

Digitized by Google

da es dem Einsturz nahe war, so bedurfte es einer Reparatur, um dasselbe wieder in Stand zu setzen, für welche der Herzog 1732 sorgte. Es war bereits auch der Grund zu einer kleinen Bibliothek gelegt, die im Laufe der Zeit sich vergrößerte. Für das Nothwendigste zum Gottesdienst war schon vorher gesorgt worden. Mit jedem Jahre kam etwas hinzu: ein Beichtstuhl, Bänke, ein Tabernakel 1735, mehrere Heiligenbilder und Zierraten im folgenden Jahr. 1745 kaufte der Missionär für eine ihm geschenkte Summe von 25 Thalern einen neuen Kelch u. s. w. Selbst von dem wenigen, das der Pater an Geld erhielt, beschaffte er verschiedene Utensilien für die Kapelle. Neue Bänke erhielt dieselbe 1754, 1760 neue Leuchter; und mit der Zeit mehrten sich derartige Geschenke für die Kirche sowohl, als für die häusliche Einrichtung des Missionars.

Inzwischen vergrößerte sich auch die Gemeinde; 1736 hatte sie 120 Communikanten, unter denen jedoch viele Fremde waren, die sich nur vorübergehend im Missionssprengel aufhielten. Außerdem hatte der Missionar im ganzen Jahr drei Convertiten zu verzeichnen, zu denen 1737 drei weitere hinzukamen. Aber 1739 verließen 16 Katholiken die Stadt Dessau und siedelten nach Sachsen über, so daß nur 18 dort blieben. In diesem Jahre wurde auch eines desertirten katholischen Soldaten wegen die Kapelle auf einige Zeit verschlossen und versiegelt; und wiewohl abermals einige Convertiten hinzukamen, so belief sich 1745 die Zahl der Katholiken in Dessau nur auf 12. In diesem Jahre starb der bisherige Missionar P. Mensingh. Zum Nachfolger erhielt er den P. Bruns, der von Halle kam. Dieser hatte noch Schulden für den verstorbenen Pater zu bezahlen und wohnte, wie sein Vorgänger, zur Miethe, war auch nicht in der Lage, einen Haushalt zu führen.

Anfangs der fünfziger Jahre sank die Zahl der österlichen Communikanten auf 106, dann aber nahm sie wieder zu, so daß 1754 der Missionar beim Fürsten um Erweiterung der Kapelle bitten mußte, da sie die Zahl der Gläubigen nicht mehr fassen konnte. Und wirklich sorgte der Herzog auf seine Kosten für die Vergrößerung der Kapelle und deren Einrichtung, nur mußte der Pater neue Kirchenstühle aus seinen Mitteln beschaffen; für 8 andere wurde der nöthige Betrag ihm geschenkt.

In diesem Jahre hatte er 170 österliche Communionen, aber mehr als die Hälfte waren Fremde. Zehn Kranken hatte er die heiligen Sterbesakramente spenden müssen; auch konnte er zwei Brautpaare in Folge specieller Erlaubniß des Herzogs trauen. Nur 3 Taufen waren bis dahin vom Missionar verzeichnet worden. Es war ihm auch nicht erlaubt, Taufen vorzunehmen, nur konnte er die Ceremonien und Gebete später über dem getauften Kinde verrichten. Eine Convertitin, welche er unterrichtet hatte, wurde nach Leipzig beschieden, um dort ihr katholisches Glaubensbekenntniß abzulegen. Gegen 1760 sank die Zahl der Katholiken wieder

Digitized by Google

auf 60—70 herab. Demnächst aber kamen wieder 40 preußische Soldaten hinzu, und die Communikantenzahl stieg auf 140. Einige Convertiten waren wieder hinzu gekommen, 1766 waren es deren 8. Gegen 1768 aber nahm die Gemeinde dergestalt zu, daß sie gegenüber dem Stande vom Jahre 1760 sich mehr als verdreifachte, denn die Zahl der Katholiken stieg auf 260. Auffallend viele Krankenprovisionen hatte der Missionar in dieser Zeit vorzunehmen, auch hatte er 6 Kinder im genannten Jahr getauft. Der österlichen Communionen waren 300 gewesen.

In seinem Bericht an die Propaganda[1] von 1763 sagt der Pater in Halle: „Mit Freuden muß ich über die Mission in Dessau berichten, daß die neue Kapelle kaum im Stande ist, die Menschen zu fassen, welche dort zusammenströmen. Da der Fürst von Anhalt-Dessau die Katholiken in besonderer Weise begünstigt, hat er wiederum sieben Familien aus Holland in sein Land gezogen, denen er nicht nur Bauplätze, sondern auch Ackerland, Gärten und Wiesen großmüthig überlassen hat. Und weil das Geld, welches zum Bau einer Kirche bereits an verschiedenen Orten gesammelt ist, bei weitem nicht ausreicht, so hofft der Missionar P. Gilbertus Bernick, ein sehr verdienter Mann, der schon Jubilar im Orden ist, mit seinen beständigen Klagen es beim Fürsten dahin zu bringen, daß dieser in seiner Güte einen viel größern Raum zum Gottesdienst ihm gratis überlassen werde."

P. Gilbertus wandte auch seinerseits sich an den Präfekten der Propaganda, um Hülfe zum Bau einer neuen Kirche in Dessau von derselben zu erflehen[2]. Er schreibt, die Zahl der Katholiken sei mit Gottes Gnade dort so groß geworden, daß der ehemals angewiesene Raum ihre Zahl nicht fassen könne. „Nun aber hat der durchlauchteste Fürst von Anhalt-Dessau, großmüthig und besonders wohl gesinnt gegen uns, wie er ist, einen Platz in der Stadt, der sehr günstig gelegen ist, mit dem zum Bau der Kirche nothwendigen Holze uns angewiesen. Aber da die römisch-katholische Gemeinde an irdischen Gütern sehr arm und dürftig ist, und zu diesem höchst nothwendigen Bau kaum irgend etwas beitragen kann, auch die Gnade unseres milden Fürsten nicht unbenutzt bleiben darf, so ersuchen wir demüthigst im Auftrag des apostolischen Vicars Ew. Eminenz, an die wir uns nie vergebens gewandt haben, sowie alle Väter der heiligen Congregation um eine Hülfe zum Bau einer Kirche u. s. w."

Der Herzog hatte schriftlich und in aller Form seine Zusage gemacht[3]. Für die zu erbauende Kirche und Wohnung des Missionars sogar Freiheit von allen Abgaben festgesetzt. Auch zur Einsammlung von Almosen wollte er behülflich sein, indem er durch seine Regierung die Collectenbücher

[1] Pfarrarchiv Halle. Akten, Mission Halle. Nr. 34. [2] Abschrift daf.
[3] Abschrift im Pfarrarchiv zu Dessau. Das Dekret ist vom 16. Oct. 1765.

Digitized by Google

attestiren lassen wollte. Allein obschon in den folgenden Jahren mehrere katholische Männer von Dessau sich auf den Weg begaben, besonders nach Wien, um dort für den Bau zu collectiren, so blieb doch trotz aller Mühe, die aufgewendet wurde, Alles ohne Erfolg. In Wien erhielten sie, trotz wiederholter Bitten bei Kaiser und Kaiserin, nicht die Erlaubniß, die Collecte abzuhalten; und auch das Gesuch des Paters bei der Propaganda hatte keinen Effect, so daß er 1767 an den Herzog berichten mußte, daß man alle nur ersinnliche Mühe sich gegeben, große Kosten — an die 700 Thaler — darauf vergebens verwendet habe, und daß sie somit lediglich an die Gnade des Herzogs sich gewiesen sähen. Von ihm baten sie dann Hülfe, daß sie ein Haus kaufen könnten, das eben zum Verkauf ausgesetzt war, um es zu einer Kirche und Wohnung für den Missionar einzurichten. Aber dazu war der Herzog nicht geneigt; der Kauf unterblieb, und noch 30 Jahre mußten die Dessauer Katholiken in dem alten baufälligen Raume aushalten.

Zwanzigstes Kapitel.

Die Mission Dessau unter Herzog Franz.

Bis zum Jahre 1807, wo die Berichte des Missionars an das Provinzialkapitel aufhören, war die Zahl der Katholiken in der Mission so ziemlich der zuletzt angegebenen gleich geblieben. Eine geringe Zunahme der in Dessau ansässigen hatte jedoch immer stattgefunden.

1772 wünschte der P. Gilbertus seines Alters wegen in's Kloster zurückzukehren und sein Ordensgewand dort wieder anziehen zu dürfen. Seine Bitte an's Kapitel ward erfüllt. An seine Stelle trat bis 1786 der P. Patricius Nacke. Auch er wurde seiner hohen Jahre wegen bald wieder abberufen und durch den P. Romanus Plankermann abgelöst. Auch dieser wie sein Nachfolger Emeritius Rüding waren nur ein Jahr in Dessau. Dagegen sollte der letzte Franziskaner-Missionar in Dessau, der P. Marianus Menkens, um so länger dort bleiben; er kam 1789 und ist dort 1823 gestorben.

Inzwischen waren der Mission einige Memorienstiftungen gemacht worden, durch die auch die materielle Lage der Missionare einigermaßen verbessert wurde. Denn in dieser Beziehung war es schlecht bestellt mit der Mission, da nicht einmal die 100 Scudi Rom., welche die Patres in Halle dem Missionar zahlten, ohne Gegendienste ihm zukamen; er mußte

Digitized by Google

So konnte der Missionar seine Nupturienten selbst trauen. Von dieser Zeit bis 1823 sind der Trauungen 31 von demselben vorgenommen. Die copulirten waren Kaufleute aus Böhmen und Italien, fürstliche Beamten und Soldaten und Töchter aus solchen Familien, und zwar in Dessau, Zerbst, Köthen, Wittenberg und anderen Orten des Missionssprengels. Getauft sind durch die Patres von da ab bis 1823 im Ganzen 101; unter ihnen mehrere Kinder des Freiherrn von Sternegg zu Köthen, bei denen wohl auch der Fürst zu Pathe stand. Die geringe Zahl läßt übrigens nicht auf eine geringe katholische Bevölkerung schließen, weil auch nach der Concession von 1787 gar manche Beschränkungen fortbestehen blieben. Allein immerhin bezeichnen sie einen bedeutsamen Fortschritt für die Mission.

Zu Anfang des neuen Jahrhunderts sollte, und zwar 1805, endlich ebenfalls der lang gehegte Wunsch nach einer andern Kapelle in Erfüllung gehen. Auch in dieser Hinsicht kam der Herzog der Mission entgegen. In den Gebäuden der Stiftungen, welche die Fürstin Amalia von Dessau bei ihrem Tode 1793 für die Armen gemacht hatte[1], befand sich eine Kapelle für die Bewohner dieser Gebäulichkeiten. Früher war der Raum Jagdsaal, dann Betsaal des Philanthropiums gewesen, des von Basedow eingerichteten Erziehungsinstituts. Derselbe wurde jedoch nur 15 Mal im Jahre von den Bewohnern dieser Anstalt zu Andachtsübungen benutzt, und deshalb petitionirte der Pater Menkens mit seinen Gemeindemitgliedern beim Herzog um Ueberlassung dieses Raumes zur Einrichtung einer katholischen Kapelle, da die alte vollends einzustürzen drohte.

Ebenso baten sie um eine Wohnung für den Pater. Die Administration der Amalien-Stiftung willigte auf des Fürsten Wunsch ein, verlangte aber eine jährliche Miethe von 30 Thaler und den Mitgebrauch für die Armen der Stiftung. Ebenso bot sie zu gleicher Miethssumme dem Pater eine Wohnung in den Stifts-Gebäuden in der Neustadt an.

Allein es fand sich, daß von den in Dessau wohnenden Familienvätern nur drei zur Miethe etwas beizutragen im Stande waren, und von diesen sagte der eine, der Kammerherr Branconi, daß er in Dessau nur sein Geld verzehre, aber nichts gewinne, und deshalb keinen Beitrag geben könne; der andere schützte seine vielen Familienglieder, und der dritte die schlechten Zeiten vor, so daß der Miethzins ihre Kräfte übersteige. Da wandte sich P. Menkens an den Fürsten. „Es würde," so sagt er u. A., „der Beitrag von Seiten der Gemeinde so gering sein, daß ich mir nicht einmal getrauen könnte, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht denselben zu offeriren."

Er bat deshalb, der Fürst möge diese 30 Thaler zahlen. Auch die Wohnung könne er unmöglich acceptiren, weil sie zu fern liege, indem

[1] Siebigk, a. a. O. S. 396.

Digitized by Google

er wegen der vielen aus aller Herren Länder ankommenden Fremden, die fremden Handelsleute nicht einmal mitgerechnet, im Sommer und Winter oft von 7 bis 9 Uhr in der Kirche sein müsse, um Beicht zu hören und die hl. Communion auszutheilen. Daher wünsche er den Thurm beim Betsaal als Wohnung zu erhalten, wozu dieser freilich erst eingerichtet werden müsse. Die Kirche habe an Almosen zur Instandsetzung der Kapelle 200 Thaler zusammen. Von diesen offerirt er dem Fürsten die Hälfte, und wenn er wolle, auch die andere Hälfte, um die Wohnung damit herzustellen. Dann müsse er sehen, wie die Kosten zur Instandsetzung der Kirche durch neue Collecten gedeckt würden. Schon habe er vom Dresdener Hofe, wo man sich über des Fürsten Güte gegen die Mission sehr gefreut habe, gute Nachrichten, daß die Oberhofmeisterin Gräfin von Hrzan eine Sammlung zu diesem Zweck bei den Herrschaften am Hof, bei den Prinzen und königlichen Hoheiten abhalten wolle.

Beiden Wünschen kam der Herzog entgegen; denn unterm 4. April 1804 resolvirte er: „Wir genehmigen, daß bis auf anderweitige Verfügung und Befehl die jährliche Miethe von 30 Thaler für den Betsaal künftig von unserer Rentkammer gezahlt werde, und wollen wir für den kathol. Pater eine Wohnung in dem Thurme ganz auf unsere Kosten einrichten, auch der katholischen Gemeinde die uns von derselben zu diesem Bau angebotenen 200 Thlr. zur inneren Einrichtung und Auszierung des Betsaales überlassen. Da aber, wenn dieser Betsaal einmal zum katholischen Gottesdienste eingerichtet ist, die Stiftungsarmen ihren Gottesdienst in demselben ohne gegenseitige Störung nicht wohl zugleich mithalten können, so hoffen wir, daß die Amalienstiftung in dieser Rücksicht der katholischen Gemeinde für den bestimmten jährlichen Miethszins den alleinigen Gebrauch dieses Betsaales einräumen, und den Stiftungsarmen zur Ausübung ihrer gottesdienstlichen Handlungen einen anderen Versammlungsort in den Stiftungsgebäuden anweisen wird, wonach die Regierung sowohl die Amalienstiftung als die katholische Gemeinde zu bescheiden hat." Es wurde der Amalienstiftung alsobald denn auch der Befehl gegeben, in diesem Sinne den Miethskontrakt mit der katholischen Gemeinde abzuschließen. Die Sache mußte vorerst, dem Testament der Fürstin Amalia gemäß, von den Juristenfacultäten in Halle und Leipzig geprüft werden. Nachdem dies geschehen, auch ein anderer Betsaal für die Stiftungsarmen beschafft war, und sich das ganze Arrangement selbst für das Stiftungsvermögen als vortheilhaft und dem Geiste der Stiftung nicht entgegen erwiesen hatte, kam den 1. April 1805 der Miethskontrakt zu Stande. Er wurde auf 25 Jahre abgeschlossen, und zwar mit der Bestimmung, daß wenn ein Jahr vor deren Ablauf keine Kündigung eintrete, der Vertrag auf weitere 25 Jahre gelten solle. Es solle aber die katholische Gemeinde ein weiteres von der Amalienstiftung nicht begehren dürfen.

Digitized by Google

Schon am 19. April ward die neue Kapelle eingeweiht und in derselben ein feierliches Hochamt gehalten, wobei die fürstliche Kapelle mit des Fürsten Erlaubniß eine musikalische Messe aufführte, zu welcher der Pater mit der Bemerkung öffentlich einlud, daß dabei von den Kirchenvorstehern ein Almosen zum Besten der Kirche mit Dank angenommen werden würde.

Die 200 Thaler reichten nicht weit, und der Missionar hatte Mühe, von auswärts so viel zu sammeln, daß die Einrichtung vollendet werden konnte. Nicht umsonst wandte er sich zumal nach Dresden an den Kurfürsten selbst und an dessen Hof, von wo die Mission schon immer Unterstützung erhalten hatte.

Schon lange war in der kleinen Gemeinde ein Deutsches (das Osnabrücker) Gesangbuch eingeführt, und beim Gottesdienst wurden Deutsche Lieder gesungen, die eine kleine Orgel begleitete.

Von der Propaganda kamen auch in dieser Zeit noch Unterstützungen an die Mission, sowie andererseits regelmäßige Berichte über dieselbe von den Missionaren nach Rom liefen. Es scheint aber, als seien von unberufener Seite solche dorthin gesandt, wenigstens brachte ein Italiener die Denunciation an die Propaganda, der P. Menkens halte die hl. Messe in deutscher Sprache. In einem Schreiben des Präfekten der Congregation war diesem Verdacht Ausdruck gegeben. Der Pater konnte indeß sich leicht rechtfertigen. Nicht nur war der Cardinal Caprara, der früher Nuntius in Wien und damals Nuntius in Paris war, in Dessau gewesen und hatte dem Gottesdienst beigewohnt; auch ein geistlicher Verwandter des Papstes selbst konnte das Gegentheil bezeugen. Er kenne, so schrieb der Pater zurück, die kirchlichen Vorschriften und Bestimmungen des Concils zu Trient über diesen Punkt zu gut, als daß er sich dagegen verfehlen würde. Nicht die hl. Messe, sondern Lieder bei derselben würden vom Volk deutsch gesungen u. s. w., und zum Unterricht der Kinder benutze er den allseitig approbirten Katechismus des P. Bruns, der im Jahre 1738 zuerst edirt war.

So wenig das Gesangbuch von Deutgen, welches damals in Nord-Ost-Deutschland in katholischen Kirchen allgemein eingeführt war, unseren Begriffen von einem guten Gesangbuch entspricht, da es von einer gewissen rationalistischen Verflachung sich keineswegs freigehalten hatte, so wenig beruhte doch jene Beschuldigung auf Wahrheit. Besser freilich wäre dies Gesangbuch nie gedruckt oder eingeführt worden, denn es hat unsäglich viel zur Abschwächung des katholischen Bewußtseins beigetragen. Noch kranken die katholischen Gemeinden der sächsischen Diaspora, die in jener Zeit schon bestanden, an den Nachwehen dieser Periode des Gesangbuches von Deutgen. Zumeist sind die Nachkommen der damaligen Mitglieder dieser Gemeinden nicht mehr unter den Reihen der jetzigen zu finden, oder wo sie noch katholisch sind, da sind sie es meistens nur dem Namen

Digitized by Google

nach und das Kreuz der Seelsorger. Diese Gemeinden würden fast ausgestorben sein, wenn nicht in neuerer Zeit durch den Zuzug aus rein katholischen Gegenden frisches und neues kirchliches Leben in dieselben hineingetragen wäre. Aus den Kirchenbüchern dieser Gemeinden läßt sich leicht nachweisen, wie die alten Namen allmählich aus denselben geschwunden und jetzt anderswo wieder zu finden sind, indem deren Träger durch die Lauheit und Gleichgültigkeit ihrer Eltern und Großeltern und in Folge der leichtfertig eingegangenen gemischten Ehen zum größten Theile den Glauben ihrer Väter verloren haben. Wo sie noch katholisch sind, die Nachkommen jener Katholiken, da bilden sie vielfach den Kern der Opposition in den Gemeinden und stellen das Hauptcontingent zu den Indifferenten. Schon damals hatte der P. Menkens in Dessau über die Lauheit mancher seiner Katholiken zu klagen und über Verdrießlichkeiten, die sie ihm bereiteten.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Mission Dessau zur Zeit des apostolischen Commissariats unter dem ehemaligen Prior Carl van Eß.

Ohne besondere Ereignisse waren die nächsten Jahre der Mission dahingegangen. Dem Pater Menkens aber war inzwischen die Aussicht, in's Kloster zurückzukehren und dort zu sterben, durch die Aufhebung der Klöster geschwunden. Zwar hatte er sich, wie schon sein Vorgänger, eine eigene Wirthschaft eingerichtet; allein jetzt stand er vereinsamt da. 1749 in Holland geboren, begann er mehr und mehr die Folgen des Alters zu spüren[1]. Nach seiner Obedienz von 1788 gehörte er dem Convent in Halberstadt an; vordem war er im Münsterland gewesen, wo er erzogen worden und das Ordenskleid angelegt hatte.

Nur einmal seit Ende des vorigen Jahrhunderts waren von der Propaganda wieder 300 Thlr. gezahlt, in welche sich die beiden Patres in Halle mit ihm theilten, ohne daß ihm die frühere Verpflichtung aufgelegt wurde, die seit dem Aufhören der römischen Zahlungen weggefallen war. Seit 1810 zahlte ihm der Herzog auf Vermittlung des Consistoriums in Dessau 192 Thlr. jährlich; Nebeneinkünfte hatte er nicht.

[1] Nach Briefen u. Akten des Pfarrarchivs zu Dessau; so auch das Folgende.

Digitized by Google

Und da war es in den schweren Kriegszeiten, die nun kamen, oft bei ihm kärglich um die nothwendigsten Lebensbedürfnisse bestellt, zumal da der Pater 1814 eine schwere Krankheit zu überstehen hatte. Zudem drückten ihn die vielen Durchmärsche und Einquartierungen von Soldaten. Von den letzteren war auch er nicht frei. Die dadurch entstandene allgemeine Theuerung leerte bald seine Kasse. Die Ueberlieferung erzählt, es habe der alte Herzog eines Tages in dieser Zeit auf seinem Spazierritt den Pater gar traurig und niedergeschlagen getroffen; und wie dieser ihm nun seine Noth geklagt, habe ersterer neuerdings geholfen. Von da ab erhielt der Missionar aus der herzoglichen Küche dreimal wöchentlich vier Portionen Essen, „die ich," wie er selbst an den Commissarius Carl van Eß schreibt, „abholen lassen muß". Des Sonntags wurden ihm zwei Flaschen Wein für die Woche geliefert; „wie lange aber," setzt er hinzu, „weiß ich nicht". Er hatte zwar eine freie Wohnung; aber neben ihm wohnten noch drei Haushaltungen. „Ein Tischlermeister neben mir, protestantischer Schullehrer und Schule über mir, wo die Wiege Tag und Nacht mir auf dem Kopf holtert, und ein Webermeister für die Weberschule — hier ist Geduld von Nöthen, weil es nicht zu ändern ist."

Auch für einen Organisten hatte der Herzog 1813, als der frühere gestorben, und die Orgel ein Jahr hindurch nicht mehr gespielt war, eine kleine Summe ausgesetzt. „Möchte ich nun noch", schreibt der Pater, „so glücklich sein, das Gehalt für einen Küster oder Schullehrer auszumitteln. Dieses vom Herzog zu verlangen, wäre freilich zu viel gewagt, da er mich aus Gnaden unterhält."

Seit 1814 finden wir ihn in lebhaftem brieflichen Verkehr mit seinem neuen kirchlichen Vorgesetzten, dem apostolischen Commissarius Carl van Eß auf Huysburg. In diesem war auch ihm wieder eine festere Stütze in den damaligen unruhigen, ordnungslosen Zeiten gegeben, und aus seinem Verkehr mit dem Commissar ersieht man, wie wohl ihm das that.

Er war inzwischen 65 Jahr alt geworden. Wie er allezeit ein treuer Priester und würdiger Ordensmann gewesen war, so beobachtete er auch fortan noch, obwohl factisch dem Ordensverband entrückt, so weit es anging, gewissenhaft die Klosterregeln. „Der Franziskaner Allerheiligen Fasten," schrieb er 1815 im Oktober an den Commissarius, „rückt heran. Seit mehreren Jahren habe ich der theuren Zeiten wegen sowohl in dieser als in der Fasten vor Ostern vom Provinzial die Erlaubniß erhalten, des Sonntags zweimal, an den Werktagen einmal (Quatember, Freitags und Sonnabends ausgenommen) Fleisch zu essen. Der noch immer anhaltenden schlechten Zeiten, meines schwachen Körpers, Alters und schwerer Arbeit wegen, und auch weil ich noch immer dreimal

Digitized by Google

in der Woche das Mittagsessen aus der herzoglichen Küche erhalte, bitte ich Ew. Hochwürden, mir die Erlaubniß auf die Art, wie vom Provinzial, in beiden Fasten Fleisch zu essen, zu ertheilen, aber auch auf den Sonnabend Abend, wenn ich in Zerbst bin, zu extendiren, weil ich in Zerbst freie Tafel beim Superintendenten habe."

Die Antwort des Commissarius ist bemerkenswerth. Er hatte schon in einer anderen Sache für P. Bahron in Halle und P. Menkens sich an deren Ordensobern gewandt, um nämlich die facultas testandi für sie zu erwirken, war aber bis dahin ohne Antwort geblieben. „Ich muß glauben," schreibt er weiter, „daß Ihre Ordensobern ihre alte Obrigkeit als bestehend behaupten, und kann mich, da die Sache nicht entschieden ist, nicht ermächtigt halten, Ihnen eine andere Antwort zu geben, als in Ansicht Ihrer Ordensfasten zu thun, wie Sie es in tali rerum statu für zulässig halten[1]. Ich lobe übrigens sehr Ihre strenge Gewissenhaftigkeit und erkläre gern, soviel an mir ist, daß Sie unter den Umständen, worin sie sich befinden, nach meiner Ueberzeugung nicht nur die Dispens, welche Sie bisher vom Orden erhalten, als fortdauernd ansehen, sondern auch den Sonnabend Abend, wo Sie in Zerbst sind, so ansehen dürfen, wobei es sich dann versteht, daß Sie am Tage noch kein Fleisch genossen haben dürfen."

Es scheint übrigens der Ordensverband immer lockerer geworden zu sein, wie es ja auch die Verhältnisse mit sich brachten.

Seinerseits konnte der P. Menkens um so eher solche Dispens erbitten, als eine größere Arbeit seit 1814 auf seine Schultern gelegt war, da er seit dem auch die kleine Gemeinde in Zerbst pastoriren mußte, die bis dahin einen eigenen Missionar gehabt hatte. Ferner mußte er in Köthen periodischen Gottesdienst halten. Die Nichtswürdigkeit des Zerbster Missionars hatte dessen Abgang von dort nothwendig gemacht[2]. „Um Alles, was Ihnen, mein Bruder, heilig ist," schrieb deshalb der Commissarius im Juli 1814 an P. Menkens, „muß ich Sie ersuchen, der verwaisten Gemeinde zu Zerbst nach Möglichkeit zu nützen." Aber schon war die Sache geordnet. Der Pater schreibt darüber an den Commissarius: „Die Seelsorge der ganz kleinen Zerbster Gemeinde von ohngefähr 30 Personen wurde mir auf Befehl meines Herzogs vom herzoglichen Consistorium mit einer Zulage von 100 Thalern angetragen, mit der Bedingniß, daß ich achtmal im Jahre dort Gottesdienst halten sollte und auf eigene Kosten dorthin reisen und leben müßte. Ich dankte unterthänigst für diesen Antrag, weil ich als ein Mann von 65 Jahren, der

---

[1] Durchgestrichen folgt: „Es hat keiner Ihrer in meinem Commissariat befindlichen Ordensbrüder der Art Gesuch bei mir gemacht, und muß ich daraus schließen, daß sie in Ansicht ꝛc." [2] Vgl. folg. Kap.

Digitized by Google

in Zeit von 4 Jahren einmal an der Lungenentzündung, das andere Mal an einem Lungengeschwüre dem Tode ganz nahe gewesen, folglich dadurch sehr geschwächt worden bin, die Reise zu Fuße, vorzüglich zur Winterszeit nicht machen könnte, bei Annehmung eines Wagens und Beköstigung aber bei den offerirten 100 Thlrn. von meinem ohnehin geringen Gehalte noch zulegen müßte, was man von mir doch wohl nicht verlangen würde. Das Consistorium gab mir vollkommen Recht." Als aber der Herzog noch freie Fuhre und freies Absteigequartier dazu gewährte, nahm der Pater die neue Arbeit auf sich. Aber öfter klagte er später, wie er sich besonders bei der Ueberfahrt über die Elbe jedesmal eine Krankheit zuziehe. Gleichwohl hat er bis zu seinem Ende die Reisen gemacht.

Und noch eine Station mußte er gegen 1816 übernehmen, um periodisch dort Gottesdienst zu halten, Köthen nämlich. „Die kleine Gemeinde in Köthen," so schreibt er selbst darüber, „hat bei Sr. Durchl. dem Herzog in Dessau, Vormunde des Herzogthums Köthen, um die Erlaubniß, dort Gottesdienst nach katholischem Gebrauche halten zu dürfen, angehalten, die jetzt da leer stehende herzogliche Schloßkirche sich zu ihrem Gebrauche, und mich zu ihrem Seelsorger dringendst ausgebeten. Der Herzog war geneigt, den Wünschen der Gemeinde zu willfahren, hat dennoch dieses Gesuch der Köthenschen Regierung zur Ueberlegung zugeschickt, die dann mit den Paar dasigen Landständen sich berathschlagt, das erste genehmigt, den Gebrauch der Schloßkirche abgeschlagen und dafür ein Local im Herzogl. Schlosse angewiesen hat. Die Gemeinde, mit diesem Local unzufrieden, hielt um ein anderes im Schlosse an, und dies wurde vom Herzog genehmigt. Vor 14 Tagen aber, wie ich um Ostern erfuhr, hat die Köthensche Kammer, den Katholiken mehr als die beiden geneigt, dem Herzog schriftlich angezeigt, daß das Local im Schlosse der Baufälligkeit wegen sich zur Kirche ganz und gar nicht schicke, die Einrichtung derselben die Kräfte der Gemeinde weit überstiege, und daher unterthänigst gebeten, die leerstehende Schloßkirche der Gemeinde zu ihrem Gebrauche zu überlassen. Hierüber wird die Resolution noch erwartet. Ich erhalte jährlich für 8 Mal dort Gottesdienst zu halten von der Köthenschen Kammer 25 Thlr., von den 4 Honorationen freie Fuhr und Tisch wechselweise, von der Gemeinde einmal für allemal 30 Thlr. zur Einrichtung der Kirche. Für meine magere Belohnung war ich Anfangs nicht Willens, diesen Dienst anzunehmen, nach reifster Ueberlegung aber, daß es der Gemeinde viele Mühe gekostet hat, die Sache durchzusetzen, mich dringendst vom Herzog ausgebeten, und dieser es genehmigt hat, so entschloß ich mich, den Dienst zu übernehmen, theils aus Liebe zu der Gemeinde, der ich immer in Krankheits-Umständen habe dienen müssen, theils aus Respect zum Herzoge, aber auch aus Furcht bei abschlägiger Antwort seine mir unentbehrliche Gnade zu verlieren, die verloren leider nicht wieder zu erlangen ist."

Digitized by Google

Er bittet dann den Commissar, an den das Schreiben gerichtet ist, um die Facultas, die Kapelle benediciren zu dürfen.

Sie wurde ihm ertheilt, jedoch meint der Commissarius, er möge in aller Stille, ohne daß jemand etwas davon erfahre, die Benediction vornehmen, die er indeß in diesem Falle nicht für nöthig halte. Auch sonst will er gerne helfen zur Einrichtung der Kapelle.

Die Schloßkirche wurde dann bald darauf wirklich zu genanntem Zweck hergegeben. Aber es fehlte noch Vieles, um den Gottesdienst beginnen zu können, vor Allem die kirchlichen Geräthe und Gewänder. Diese sandte bald darauf der Commissarius direct nach Köthen an den Kammerherrn von Sternegg, und am 1. August 1817 ward der Gottesdienst in der Schloßkirche eröffnet. P. Menkens brachte von Dessau den herzoglichen Musikdirector und einen Sängerchor mit, dem sich Mitglieder der Kapelle zu Köthen anschlossen, um eine musikalische Messe aufzuführen. Wie er nun im Begriffe stand, aus der Sakristei an den Altar zu gehen, überbrachte ein Regierungsrath ihm die Nachricht, daß am Abend vorher der alte Herzog Franz von Dessau gestorben sei; er möge dies der versammelten Menge mittheilen. „Denken Sie sich," schreibt er dem Commissarius, „welche Verwirrung für mich! Statt den alten Herrn zu loben — ihn betrauern, und keine Minute Zeit haben, zu denken, wie fängst du das an . .? Doch es ging." Ja er hatte die ganze Versammlung, die zumeist natürlich aus Protestanten bestand, zu Thränen gerührt.

Inzwischen hatte er auch in der Stille, und zwar in Halle bei seinem Ordensbruder, sein 50jähriges Ordensjubiläum gefeiert. P. Vahron hatte mit lateinischen und deutschen Versen, auch mit einer „Illumination" den Tag ihm verherrlicht. Der Commissarius schickte ihm ebenfalls seine Glückwünsche.

In Köthen war öfter feierlicher Gottesdienst, dem auch viele Protestanten aus den besseren Ständen beiwohnten. Bei einem solchen Gottesdienst führte er zwei Kinder des Kammerherrn von Sternegg zur ersten heiligen Communion. Von den Protestanten in Köthen rühmte er, daß sie bei ihrem letzten Reformationsfeste sich „brav" benommen hätten, da alles Schimpfen vermieden wäre. Aber das Gegentheil sei in Dessau der Fall gewesen, wie anderswo.

Als 1818 der bisherige Regent von Anhalt-Köthen, der für den Herzog Franz die Regierungsgeschäfte geleitet hatte, starb, kam Herzog Ferdinand aus der Nebenlinie Köthen-Pleß zur Regierung. Bis dieser eine Entscheidung getroffen, ob die Erlaubniß, die Schloßkapelle zum katholischen Gottesdienst weiter herzugeben, fortbestehen sollte oder nicht, hörte die Benutzung derselben natürlich auf. Es trat eine Unterbrechung des Gottesdienstes ein, da der Herzog lange in Wien abwesend und das Gesuch der

Digitized by Google

Katholiken um Anweisung eines anderen Saales noch 1822 unbeantwortet war. Auch der neue Hofmarschall, Herr v. Strachwitz, den der Herzog aus Pleß mitgebracht, interessirte sich anfangs, obschon er mit seiner Familie katholisch war, nicht für die Sache; er gehörte zu den lauen und furchtsamen Katholiken. Zudem war ein bedauernswerther Vorfall dazwischen gekommen. Eigenmächtig hatte der Superintendent den Altar mit Tabernakel, darin das hl. Sakrament aufbewahrt war, wegnehmen und devastiren, den Tabernakel auf den Boden bei Seite stellen lassen. Die Katholiken verklagten den Superintendenten; und nun folgte eine lange Untersuchung der Sache. Der Gottesdienst sollte dann im Hause des Landkammerraths Behr stattfinden, der seinen Saal dazu offerirt hatte, weil seine Frau eine eifrige und wohlgesinnte Katholikin war. Aber die Sache hatte gleichwohl keinen Fortgang.

Späterhin als P. Menkens bereits gestorben war, und der Herzog endlich 1823 zurückkehrte, wandte sich der Herr von Strachwitz an den P. Vahron in Halle mit der Anfrage, ob vielleicht Dessau mit Köthen als eine Filiale von Halle hinfort sollte angesehen werden? Die kleine Gemeinde in Köthen befinde sich in bedrängter Lage, und er bitte darum, der P. Vahron möge wenigstens alle viertel Jahre einmal in Köthen Gottesdienst halten.

Nicht lange darauf (1825) erfolgte in Paris die Conversion des Herzogs Friedrich Ferdinand und seiner Gemahlin, der Herzogin Julie, zur katholischen Kirche und in Folge dessen die Berufung der Jesuiten PP. Beckx und Devis nach Köthen, im Frühjahr 1826, womit eine neue Zeit für die katholische Gemeinde in Köthen anbrach.

Bis zum Jahre 1848 haben neben den genannten die PP. Deharbe, Matton, Ehrenberger u. m. a. in Köthen gewirkt.

In fürstlicher Weise dotirte der Herzog die in Köthen errichtete Pfarre. Gleich 1827 begann er den Bau einer katholischen Kirche, deren Vollendung (1833) er jedoch nicht erleben sollte, da er bereits 1830 starb. Er hinterließ keine Kinder. Seine Gemahlin fuhr fort, mit gleichem Interesse wie er die katholische Sache in Köthen zu befördern. Jedoch war der Tod des Herzogs ein schwerer Verlust für die katholische Sache daselbst. Eine Klosterniederlassung von barmherzigen Brüdern, die der Herzog 1828 hier veranlaßt hatte, mußte 1833 aufgegeben werden. Eine Reihe von Menschen, die aus unlautern Absichten dem Herzog in der Rückkehr zur katholischen Kirche gefolgt waren, wandten sich wieder von ihr ab, und manche andere Verdrießlichkeiten blieben nicht aus, welche die schon 1825 durch die Conversion des Herzogs erregte protestantische Opposition bereitete. Ihr mußten schließlich im Jahre 1848 die Jesuitenpatres weichen, die hier durch die Herausgabe des berühmt gewordenen sogenannten Köthener Gebetbuches auch für weitere Kreise sich verdient gemacht haben.

Digitized by Google

Um das Jahr 1826 wurde für das Anhaltiner Gebiet in Folge der genannten Vorgänge ein apostolisches Vicariat errichtet, das etwa ein Jahr der apostolische Vicar von Sachsen, dann der Münchener Nuntius verwaltete, bis es 1868 dem Bischof von Paderborn übertragen wurde.

Seit 1848 fungiren zwei Weltpriester, ein Pfarrer und Kaplan, an der Kirche von Köthen, von denen seitdem einer auch in Bernburg periodischen Gottesdienst hielt, wo solches vordem durch den Pfarrer von Aschersleben geschah, bis 1862 ein eigener Geistlicher dort angestellt und 1865 auch eine Kirche dort gebaut wurde.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zu der Mission in Dessau zurück.

Dem P. Menkens wurden seine letzten Lebensjahre noch durch Mancherlei verbittert, besonders durch den Abfall einer katholischen Familie auf dem Lande. Ein katholischer Vater mit seiner katholischen Frau ließ ihm sagen, daß sie sich entschlossen hätten, ihre 4 Kinder reformirt werden zu lassen, und zwar weil der P. Menkens zu alt sei und nach seinem Tode keine Nachfolger haben werde; die Katholiken würden verachtet u. a. m. Die Triebfeder dabei war die Frau, eine Elsässerin, von welcher P. Menkens sagt: „Dieses Weib ist zur Zeit der Revolution geboren und scheint noch sehr den Freiheitsbaum zu lieben, um den sie einst vielleicht mitgetanzt hat." Alle Bemühungen des Paters halfen nicht. Er mußte sie von der heiligen Communion ausschließen und sie verschwanden sogar bald aus der Kirche und Gemeinde. „Böse, böse Zeiten für unsere Religion," fügt er dem Bericht darüber an den Commissarius, den er um Rath anging, hinzu; „daher werden denn auch die ganz katholischen Universitäten aufgehoben, und die Studenten gezwungen, zu der vermischten Universität nach Bonn zu gehen, wo gewiß aufgeklärte Professoren wie Schallmeier, Hedderich und Consorten werden angestellt werden, um aufgeklärte Theologen planmäßig zu bilden." Der Commissarius billigte sein Vorgehen und seine Klagen, aber er macht ihm Muth; der Herr werde schon für seine Kirche thun, was ihr heilsam sei. Es sei recht, daß er jenen Leuten die heiligen Sakramente verweigert habe; er will alle bösen Folgen gern mit ihm theilen.

Und wieder tröstet er ihn, da er über den einreißenden Unglauben der Menschen und viele Verdrießlichkeiten klagte. „Ihr Schreiben habe ich mit Wehmuth und allen den Gefühlen gelesen, die Achtung vor einem verdienstvollen, alten Mann nur begleiten können. Es muß in Ihrem hohen Alter Ihnen quälend sein, es mit anzusehen, wie der Unglaube hier alles zu zerstören droht, und wie alles Rufen: „Zurück vom Abgrunde"! nichts hilft, nur von wenigen beachtet, von den meisten ganz überhört wird. Was noch einzig aufrichten kann, ist die Hoffnung, daß es besser werde über der mit Flammenschrift auch am politischen Horizont sich zeigenden

Digitized by Google

Mahnung, daß eingelenkt, nach einem festen Punkte gegriffen werden müsse, wenn wir den Glauben an Jesus Christus behalten wollen."

Später nennt er den Zustand der katholischen Kirche in Deutschland die babylonische Gefangenschaft derselben, dessen Ende er ersehnt.

Für den P. Menkens kamen nun bald die Tage der letzten Krankheit, die ihn hart quälte. Gleichwohl raffte er sich auf und versah sein Amt unter der doppelten Last der Jahre und der Krankheit noch bis Anfangs 1823. Am 23. Januar dieses Jahres starb er. P. Vahron begrub ihn; er kam zu spät, um ihn noch am Leben zu treffen, ordnete dann die Verhältnisse, so gut es ging, und bat den Commissarius, der verwaisten Gemeinde bald einen neuen Seelenhirten zu besorgen. Wenn der Pastor Hennemann, ein Militärgeistlicher, seine Militär-Missionsreise mache, möge dieser auch in Dessau dann und wann Gottesdienst halten.

Für das Grabmal des Verstorbenen verfaßte P. Vahron folgende Inschrift:

Hic Franciscani Mariani nomine Menkens
Gröningae nati leniter ossa cubent,
Zelosi parochi triginta quatuor annis!
Aeternam Requiem donet ei Dominus.

Hier ruht der gute Pater Menkens,
Der würdig unsres Angedenkens,
In Dessau vier und dreißig Jahr
Ein treuer Hirt und Priester war.
Für seinen Kampf hienieden
Schenk Gott ihm ew'gen Frieden.

Mit P. Menkens war von den Franziskanern, die über 100 Jahre der Mission unter Entbehrungen aller Art vorgestanden, der letzte dahingegangen.

Gleich nach seinem Tode wandte sich das herzogliche Consistorium an den apostolischen Commissarius van Eß, um für den Verstorbenen einen Nachfolger zu erhalten. Das betreffende Schreiben ist wichtig genug, seinem Wortlaute nach bekannt zu werden. Es lautet: „Am 23. d. M. ist allhier der katholische Pfarrer P. Marianus Menkens mit Tode abgegangen, und Se. Hochfürstliche Durchlaucht der regierende Herzog u. s. w. wünscht, daß dessen Stelle bald wieder mit einem würdigen Geistlichen besetzt werden möchte. Da uns jedoch die Kenntniß abgeht, wo ein moralisch und wissenschaftlich dazu geeigenschaftetes Subject zu finden ist, so erlauben wir uns bei Ew. Hochwürden wegen eines solchen hierdurch ganz ergebenst anzufragen. Wir verbinden damit die Bemerkung, daß der katholische Geistliche, außer der hiesigen katholischen Gemeinde, die jetzt aus 59 Seelen besteht, auch noch die in der $2^1/_2$ Meilen von hier entfernten Stadt Zerbst befindlichen Katholiken zu besorgen hat, jedoch in letzterer Stadt bloß an jedem nächsten Sonntage nach den vier Haupt-

Digitized by Google

festen Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Weihnachten, ingleichem an jedem der Zerbster 5 Jahrmärkte, wo daselbst gewöhnlich mehrere fremde Katholiken einzutreffen pflegen, die kirchlichen Geschäfte allda zu verrichten hat, wozu derselbe aber von hier aus freie Fuhre und in Zerbst selbst freies Quartier und im Winter auch freie Heizung empfängt. Ueberdies hat der verstorbene P. Menkens nach einer zwischen ihm und den Katholiken in Köthen stattgehabten Privat-Uebereinkunft auch zu gewissen bestimmten Zeiten die kirchlichen Geschäfte der dortigen Katholiken besorgt, wofür derselbe denn auch von diesen letzteren besonders remunerirt worden ist . . . Für die Besorgung des katholischen Pfarramts in Dessau und Zerbst hingegen hat der verstorbene P. Menkens 24 Thlr. 8 Gr. monatlich aus der herzoglichen Kammerkasse allhier — mit Einschluß der von dieser Kasse schon seit mehreren Jahren vorschußweise geleisteten 134 Thlr., welche der hiesige katholische Geistliche ehedem aus der Propaganda zu Rom erhalten — ferner die freie Wohnung und 20 Mltr. Brennholz jährlich, um die er jedoch alljährlich immer von neuem bei Serenissimo zu suppliciren verbunden gewesen ist, ingleichen ein Scheffel Berliner Maaß Brodroggen zu 1 Thlr. zu genießen gehabt. Das Accidenz aus der Gemeinde wird auf ungefähr 10 Thlr. angegeben und wir bemerken hierbei nur noch, daß derselbe an beiden Orten keine Stolgebühren zu genießen hat, indem letztere den evangelischen Ortspfarrern bei der ersten Errichtung des katholischen Gottesdienstes ausdrücklich vorbehalten sind. Wir zweifeln übrigens nicht, daß der regierende Herzog auch den künftigen katholischen Geistlichen in dem Genusse der angezeigten baaren und übrigen Emolumenten bestätigen wird, wenn, wie Höchstderselbe wünscht, bald ein würdiger katholischer Geistlicher sich zur Annahme der erledigten Stelle entschließt. Zu Ew. Hochwürden aber haben wir das Vertrauen, daß dieselben uns, indem wir darum ganz ergebenst ersuchen, ein solches Subject gütigst nachweisen, und wenn dasselbe sich zur Annahme dieser Stelle entschließt, solches mit einem desfallsigen gefälligen Beglaubigungsschreiben an uns zur Vorstellung und Bestätigung weisen, jedoch dabei auch geneigtest darauf Bedacht nehmen werden, daß dasselbe zwar von gesetzten, aber nicht zu hohen Jahren, auch übrigens gesund sei, damit die hiesige katholische Gemeinde nicht sobald wieder verwaist werde. Der regierende Herzog, unser gnädigster Herr, so wie auch wir werden mit den in den herzoglich Dessauischen Landen befindlichen Katholiken Ew. Hochwürden christlich-menschenfreundliche Bemühung hierin jederzeit mit vielem und dem gebührenden Danke erkennen, und indem wir einer baldigen Antwort hierauf entgegensehen, versichern ꝛc. Dessau, 25. Januar 1828. Herzogl. Anhalt. zum Consistorio allhier verordnete Präsident und Räthe. v. Wolframsdorf".

Vorläufig konnte der Commissarius nur den Pfarrer Heinemann

Digitized by Google

zu Hadmersleben, der die Garnisonorte Sachsens als Militärgeistlicher bereiste, veranlassen, in Dessau gelegentlich auf seinen Reisen Gottesdienst zu halten, was auch im Februar geschah. Aber noch im Oktober war die dortige Seelsorgerstelle vacant, obschon das Consistorium auf deren Besetzung drängte. Wohl hatte sich beim Commissarius ein Priester gemeldet für die Stelle; es war ein früherer Dominikaner-Pater, Henze, der in Ammensleben mündlich den Commissarius um dieselbe sogar gebeten hatte. Derselbe stand jedoch nicht in gutem Rufe; und auf seine Meldung antwortete van Eß: „Bevor ich desfalls nicht völlig berichtigt sein werde, erwarten Sie nicht, daß ich an Erfüllung Ihres Wunsches denke." Er redet von großem Aergerniß, das er gegeben, und erinnert an seine liebevolle Bemühung, ihn aus seiner Lage zu reißen. Er habe, obwohl unter seinen Augen, nicht auf seine Mahnungen geachtet; in Dessau, weit von ihm entfernt, werde er es erst recht nicht thun.

Nach vielen Bemühungen konnte endlich der Commissar einen Geistlichen der Diöcese Hildesheim, den Pfarrer Chr. Eibes zu Duderstadt, in Vorschlag bringen. Inzwischen hatte aber die Gemeinde in Dessau einen andern sich ausgebeten. Zufällig war ein Böhmischer Geistlicher aus Mariaschein in dieser Zeit in Dessau zum Besuch eines ihm bekannten Kaufmanns. Kaum hatten die Katholiken von seiner Anwesenheit erfahren, da baten sie ihn, am nächsten Sonntag ihnen öffentlichen Gottesdienst zu halten. Er that es, und in Folge dessen suchten sie ihn zu bestimmen, bei ihnen als Pfarrer zu bleiben. Er willigte ein, forderte aber ein Gehalt von 400 Thlr. und 200 Thlr. Pension, wenn er schwach und krank werde. Der Herzog willigte ein, gab sich sogar durch seinen Agenten in Wien Mühe, beim Kaiser des Katecheten Tusch (so hieß der Priester) Entlassung zu erwirken, die auch ertheilt wurde. Und so konnte dieser endlich im August 1824 sein Amt antreten. Vom fürstbischöflichen General-Vikariat in Hildesheim ward ihm ad annum die Approbation gegeben, und er dem Commissarius van Eß überwiesen. Und im Jahre 1830 erhielt die Mission Dessau auch wirkliche und volle Pfarrrechte, indem den dortigen katholischen Seelsorgern die Erhebung von Stolgebühren und Führung von Kirchenbüchern und Kirchensiegel vom Herzog gestattet, und die Bezahlung von Stolgebühren an protestantische Pfarrer den Katholiken erlassen wurde.

Schon 1834 ließ sich Pfarrer Tusch pensioniren. Er starb im Oktober desselben Jahres zu Mariaschein. Es war ein Geistlicher aus der Josephinischen Zeit, der den sonntäglichen Gottesdienst also einrichtete, daß er nur ein um den andern Sonntag entweder nur predigte oder nur ein Hochamt celebrirte. Ihm folgte ein im Collegium Germanicum gebildeter Priester, der bis zu seinem Tode 46 Jahre dort ausgeharrt, und durch dessen Bemühungen die Gemeinde eine prachtvolle gothische Kirche

Digitized by Google

und ein der Kirche entsprechendes Pfarrhaus erhalten hat. Für Beides hat in mehr als fürstlicher Weise der Herzog wie die herzogliche Familie große Summen aufgewendet. Die Kirche ist eine Zierde der Stadt, und was der Herzog für dieselbe gethan, ein monumentum aere perennius, das die Dankbarkeit und Liebe seiner katholischen Unterthanen für immer befestigen wird.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Mission Zerbst.

Wahrscheinlich durch die Katholiken, welche im Dienste des Herzogs standen, bewogen, ergriff 1771 die herzogliche Regierung in Zerbst selbst die Initiative zur Berufung eines katholischen Geistlichen, ein Umstand, der in den oben schon geschilderten Verhältnissen seine Erklärung findet. Anfangs 1771 wandte sich dieselbe an den Fürstbischof von Hildesheim, Friedrich Wilhelm von Westphalen, und erbot sich, zum Unterhalt des Geistlichen 52 Thaler auszusetzen. Im Juli desselben Jahres antwortete der Fürstbischof darauf, daß er einen Geistlichen besorgen wolle, allein die 52 Thaler seien nicht ausreichend.

In gleichem Sinne hatte sich der Provinzial der Franziskaner ausgesprochen. Man hatte nämlich einen Priester dieses Ordens ausdrücklich gewünscht.

In einem andern Schreiben an den Fürstbischof vom folgenden Jahr versprach die herzogliche Regierung, das Doppelte und dazu noch freie Wohnung, Bett, Licht, Holz und einen Aufwärter zum Dienst der Kapelle zu bewilligen.

Darauf erwiderte denn der Fürstbischof, der sich mit dem P. Provinzial der Franziskaner in Verbindung gesetzt hatte, daß dieser auf die Sache eingegangen sei und zu Ostern 1773 einen Geistlichen seines Ordens senden werde. Jedoch hatte derselbe noch verlangt, „daß 1) der zum Kapellendienst bestimmte Aufwärter dem missionario auch sonsten zur etwaigen nöthigen Bedienung an die Hand gehen dürfe, ohne desfalls von jenem eine Vergütung zu verlangen, daß 2) der Missionar aller Freiheiten und Befreiungen von Auflagen, welche die Prediger der Augsburger Confessionsverwandte genießen, sich gleichfalls erfreue und dabei 3) die Erlaubniß habe, die Kinder katholischer Eltern zu taufen, dieselben in den Anfangs-

Digitized by Google

gründen der katholischen Religion zu unterrichten und die Copulationen katholischer Leute und sonstige Funktionen eines Pfarrers zu verrichten, daß endlich 4) der zur Kapelle ausersehene Ort zum Gottesdienste gehöriger Maßen eingerichtet werde."

Ostern ging darüber hin. Erst im Mai gab die Regierung über diese Punkte die gewünschte Erklärung ab. Sie antwortet verbindlichst, daß dem Wunsche des Fürstbischofs solle Genüge geschehen, fährt dann aber fort:

„Gleichwie nun Ew. Fürstlichen Gnaden sich erinnern werden, daß diese Mission freiwillig und aus lauterer Fürstl. Gnade für die katholische Unterthanen erbeten worden, also werden Hochdieselben auch erleuchtet einsehen, daß bei diesen freiwilligen und von Serenissimi nostri Willkühr lediglich abhangenden etablissement der Begriff eines Privatgottesdienstes dergestalt zum Grunde gelegt werden müsse, daß nach selbigem die äußere Gestalt der kirchlichen Handlungen und das Verhalten des Geistlichen gegen seine Gemeine nicht nur, sondern auch gegen die im Lande öffentlich eingeführte Kirchen und besonders gegen die Obrigkeit sich richten und ordnen müsse.

Zufolge dessen nun wird der Orden sich gefallen lassen, daß das postulatum tertium wegen der Taufen, Unterweisung und Copulationen katholischer Leute in Gemäßheit der Hausverträge, der Landesverfassung und Gesetze von dem Landesherrn selbst regulirt werden. Soviel dagegen die übrigen postulata sub 1, 2 und 4 betrifft, werden solche dem Missionar ohne weiteres bewilliget und dessen Ankunft mit Ende Juni entgegengesehen, damit sein Gehalt mit dem Monate Julius anhebe, er selbst aber wegen der Einrichtung des zum Gottesdienste ausersehenen Ortes (wozu wir zu seinem Quartier ein Theil des Rathhauses zu Roslau, als einer in der Mitte des Fürstenthums gelegenen Landesstadt, ausersehen, und verordnet worden ist) das Nöthige zweckmäßig, jedoch mit möglichster Ersparniß angeben könne." [1]

Der P. Provinzial ging darauf ein und bestimmte den P. Augustalis Schroer zum Missionar für das Herzogthum Anhalt Zerbst.

Unter dem 1. Juni erging dann folgende Vocation des Herzogs an ihn:

„Von Gottes Gnaden wir Friedrich August regierender Fürst zu Anhalt ꝛc. thun kund und bekennen hiermit, nachdem wir aus eigener Bewegung und aus lauter landesväterlicher Gnade unsere Römisch-katholischen Krieges- und Civilbedienten auch Unterthanen die Privatübung ihres Gottesdienstes zu verstatten, und zu dem Ende von Sr. des Fürst-

[1] Dies und alles Weitere über diese Mission aus dem im Archiv der katholischen Kirche zu Zerbst aufbewahrten Liber Missionis Servestanae, das auch zugleich Kirchenbuch ist. Das Archiv der Mission ist nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

Bischofs zu Hildesheim Liebden einen eigenen Missionar zu erbitten gewährt haben, durch derosselben Vermittelung auch von dem Oberen des Franziskaner-Ordens der Pater Augustalis Schroer dazu abgeordnet worden, also berufen wir denselben zum Missionair Römisch-katholischer Mission und nehmen ihn kraft dieses also und dergestalt an, daß uns er treu, hold, gehorsam und gewärtig sein, unsere Ehre, Nutzen und Bestes nach äußersten Vermögen und besten Verstande suchen und befördern, Schimpf, Schaden und Nachtheil aber warnen und verhüten helfen, bei keinen Rathschlägen, da wider Uns, unser Land und die da darinnen eingeführte evangelische Religion heimlich oder öffentlich gehandelt wird, sich finden lassen, und wenn er von dergleichen Dingen etwas erfahren würde, solches redlich mit Wahrheit und Aufrichtigkeit anzeigen soll. Insonderheit hat er in seinem Betragen und seiner Amtsführung der ihm eingehändigten Fürstlichen Concession pünktlich und genauest sich gemäß zu erzeigen, an demjenigen, was darinnen den Römisch-Katholischen und ihm bewilligt worden, sich begnügen zu lassen, und dawider bei Verlust von dem allem nichts zu unternehmen oder zu begehren, auch dem Fürstlichen Consistorio, an welches er hiermit gewiesen wird, den schuldigen Gehorsam zu erweisen, dahergegen wir ihn unseres kräftigen Fürstl. Schutzes für sein Hiersein, und bei solcher seiner Amtsführung versichern und versprechen, daß ihm

a. ein schicklicher Ort zum Gottesdienst eingeräumt und außer der Ausschmückung, als für welche sowie für die Anschaffung der Altargefäße der Missionar samt seiner Gemeinde selbst zu sorgen hat, zu solchem Behufe eingerichtet, auch mit einem Altartisch, Beichtstuhl, Catheder oder Kantzel und Bänke versehen

b. ein frei Quartier nebst den nöthigen Meubles verschaffet und angewiesen und eine hinlängliche Quantität Brennholz zur Feuerung, auch wöchentlich 1 Pfund Licht frei angefahren und gereichet

c. überdies ihm statt Gehalts jährlich ein Hundert Thaler aus Hochfürstlicher Kammer gegen Quittung ausgezahlet, zum Kapellendienst und zu seiner Bedienung ein eigener Aufwärter ohne sein Zuthun gehalten werden und derselbe endlich aller der Personalbefreiungen, davon die Geistlichen der öffentlichen Kirchen dieser Lande genießen, sich zu erfreuen haben soll.

Urkundlich u. s. w. Zerbst den 1. Juni 1773."

Unter demselben Datum ward eine Instruktion für den jeweiligen Missionar von der Fürstlichen Regierung erlassen, welche neben der Anweisung, daß derselbe zu Roslau wohnen und im Rathhause daselbst Wohnung und Kapelle haben solle, eine bestimmte Festsetzung über dessen Amtsbefugnisse und Rechte enthält, die folgendermaßen lautet:

„Als welchen Wir — der Herzog — aus landesväterlicher Macht

Digitized by Google

und Willkühr, jedoch der öffentlich eingeführten Religion desfalls errichteten Verträgen unbeschadet in Gnaden bewilligen und concediren:

1.

Daß der Missionar in dem zu Roslau zu diesem Behufe angewiesenen Saale den Privatgottesdienst nach dem Gebrauche seiner Kirche Sonn- und Festtags auch an Werktägen halte, stille Messen lese, Beichte sitzen, das Abendmahl austheilen, und wie er solches nöthig findet, predige, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er sich der Ordenskleidung, der öffentlichen Ceremonien und Prozession, der Herumtragung des Venerabilis oder Controversien und des Druckes theologischer Schriften ohne erlangter Erlaubniß unseres Consistorii gänzlich und bei Verlust der Concession enthalte, auch in öffentlichen und Privatgesellschaften einigen Religionsstreit weder selbst anfange, noch veranlasse.

2.

Wird dem Missionario concediret, verlobte Personen, wenn beide Personen, oder der Bräutigam Römisch-Katholischer Religion und in den evangelischen Kirchen aufgeboten worden sind, die Aufgebots- und Trauungsgebühren an den ordinarium loci erleget und mit Quittung bescheiniget haben, auch sonst nichts Bedenkliches obwaltet, in der Kapelle oder nach erlangter Vergünstigung vom consistorio in ihren Wohnungen zu copuliren, wohergegen in zweifelhaften Fällen und wo es auf die Verhärtung der Integrität oder Dispensation circa gradus prohibitos ankommt, der Missionar bei ersagtem Ministerio anzufragen und dessen Weisung zu gewärtigen habe.

3.

Ferner wird ihm gestattet, die Kinder deren Eltern beiderseits katholischer Religion oder bei gemischten Ehen die Kinder, welche von dem Geschlechte des katholischen Ehegattens sind zu taufen, zu firmeln und in den Grundsätzen seiner Religion zu unterrichten, jedoch wohlverstanden, daß die Eltern nichtsdestoweniger die Abkündigungs- und Taufgebühren an die evangelische Geistlichkeit ihres Ortes auch das gewöhnliche Schulgeld, wo es festgesetzet ist entrichten und dieses Mittels Vorzeigung der Quittung dem Missionair bescheinigen.

4.

Endlich wird demselben nachgelassen, kranken und sterbenden Personen von seiner Religion mit seinem Zuspruche beizustehen auch ihnen die Sakramente seiner Kirche zu administriren.

Gleichwie aber den Römisch-katholischen Religionsverwandten ein mehreres nicht als die stille Beisetzung und die Beerdigung ihrer Leichen auf den öffentlichen Gottesäckern gegen Entrichtung der Gebühr niß an die evangelische Geistlichkeit gestattet wird, also hat der Missionair sich so-

Digitized by Google

wohl der Begleitung der Leichen als der bei Beerdigung sonst üblichen kirchlichen Ceremonien gänzlich zu enthalten.

5.

In Ansehung des Fürstlichen Militärs soll es wegen der dabei vorfallenden actuum ministerialium in eben dieser Weise wie in den vorstehenden §§ 2, 3 und 4 wegen der Römisch-Katholischen vom Civil verordnet worden, gehalten, mithin die Copulationen, Taufen und Beschickungen der Kranken und Sterbenden zwar von dem Missionar verrichtet und versehen, die jura stolae aber an die Garnison-Prediger zu Coswig und Zerbst oder an diejenigen, welche ihre Stellung vertreten, erleget werden. Im Uebrigen hat der Missionar die Römisch-Katholischen vom Militari nicht nur bei dem Privatgottesdienste zu Roslau zuzulassen, sondern auch auf Erfordern der Kommandeurs zu Coswig und Zerbst sich an diese Orte einzufinden und den dasigen Garnisonen sacra zu administriren, wie denn auch

6.

Falls von der Obrigkeit ihm dieses angesonnen würde, zu Jahrmarktszeiten zu ähnlichen Behuf und zur Bequemlichkeit auswärtiger Kaufleute sich in Coswig und Zerbst einzustellen und aufzuhalten hat.

7.

Damit auch den Römisch-Katholischen Gelegenheit verschafft werde, die bei ihren vorgefallenen Copulationen, Taufen und Todesfälle im Falle der Nothwendigkeit zu bescheinigen, so wollen wir die evangelischen Geistliche, welche die jura stolae dafür genießen, anweisen lassen, daß sie diese Ereignisse nicht nur in die Kirchenbücher eintragen, sondern auch denjenigen, welche eines oder des anderen Certificats daraus benöthigt sind, selbiges unweigerlich jedoch gegen die Gebühr ausfertigen sollen. Gleichwie wir übrigens nicht gemeint sind, durch diese aus lauter Gnade ertheilte Concession den Verordnungen des Religions- und westfälischen Friedens und den daher besitzenden Befugnissen, namentlich dem juri superioritatis territorialis in ecclesiasticis et temporalibus und der Oberbotmäßigkeit und Gerichtsbarkeit in Kirchen und Kirchen-Disciplin-Sachen das mindeste zu vergeben, also werden wir uns alle diese Gerechtsame, zusammt der Befugnisse über den Verstand dieser Concession und über die Contraventionsfälle zu erkennen, sowie über den willkürlichen Wiederruf dieser Concession selbst hiermit und kraft dieses auf das feierlichste und gegen jedermann vorbehalten. Urkundlich ꝛc."

Inzwischen hatte der Fürstbischof von Hildesheim und dessen Familie für das Nothwendigste zur Eröffnung des Gottesdienstes in Roslau gesorgt, indem sie Kelch, Ciborium, Meßgewand, Missale und das übrige zur hl. Messe Nothwendige dem Pater Augustalis übersandt hatten. Auch für dessen gewöhnliche Kleidung hatte der Fürstbischof gesorgt und Rock

Digitized by Google

und Hemden u. s. w. ihm bereits gesandt. Am 2. Juli reiste der Missionar an seinen Bestimmungsort ab und langte am 17. in Roslau an. Am Feste Mariä Himmelfahrt hielt er unter Betheiligung vieler Protestanten in der unterdessen eingerichteten Kapelle zum ersten Male wieder eine hl. Messe und Predigt. Noch im Juli ward ihm auch auf sein Ansuchen erlaubt, wenigstens „als Freund" bei katholischen stillen Begräbnissen zugegen zu sein. Sogleich 1773 bewilligte der Herzog noch 6 Thaler jährlich für Hostien und Weihrauch, dazu vier Pfund weiße Wachskerzen monatlich, und wöchentlich ein Maaß Wein zur hl. Messe. Auch gab ihm der Fürst noch 8 Scheffel Roggen auf das Jahr hinzu und im Anfang 1774 noch die Benutzung des Rathhausgartens zu Roslau.

Zur Ausschmückung der Kapelle kamen Geschenke ein, sowohl von bemittelten Katholiken des Herzogthums wie von Auswärtigen, besonders aus Leipzig. Eine ganze Reihe von Paramenten und Geräthe schickten die Missionare von Halle, so daß bald allen Bedürfnissen dieser Art abgeholfen war.

Es stellte sich jedoch gar bald heraus, daß Roslau, obschon in der Mitte des Landes gelegen, doch nicht der geeignete Ort war, deshalb erlangte schon 1776 der P. Augustalis vom Herzog die Zustimmung zu der Verlegung der Mission nach Zerbst, die auch sofort bewerkstelligt wurde. Hier wurde dem Missionar ein Oratorium angewiesen in dem Hause, das der verstorbene Superintendent bewohnt hatte. Dem Pater zwar sagte dies nicht besonders zu; aber um Mißhelligkeiten zu vermeiden, acceptirte er es. Dort wurde der Gottesdienst bis 1794 gehalten, in welchem Jahr den Katholiken eine alte Kapelle ad Spiritum Stum. vor dem Thore der Stadt zu diesem Zweck eingeräumt wurde. Sie dient noch jetzt zu demselben Zweck.

Im Jahre 1780 hatte der Herzog auch das Gehalt des Missionars um die Hälfte erhöht, so daß selbes nunmehr 150 Thaler betrug — freilich eine Summe, welche kaum genügte, um auch nur die nothwendigsten Auslagen des Geistlichen zu decken. Der Nachfolger des 1791 zu Zerbst verstorbenen P. Augustalis, P. Cäsarius Schiplage, verließ auch 1794 die Stadt, nachdem er sowohl bei den herzoglichen Behörden, als beim apostolischen Vicar und dem Kurfürsten von Sachsen vergebliche Versuche gemacht hatte, seine äußeren Verhältnisse zu verbessern. An seine Stelle ward indeß ein anderer Pater gesandt, Theodoricus Breders. Ihm folgte 1806 P. Mauritius Albermann. Mit diesem unglückseligen Menschen hat die Mission der Franziskaner in Zerbst ein trauriges Ende genommen; denn von 1814 ab wurde dort nur mehr periodisch von dem Pater in Dessau Gottesdienst gehalten, bis dieser starb, wie oben erzählt worden. Der P. Albermann erregte durch seinen unsittlichen Lebenswandel derartig Anstoß, daß das herzogliche Consistorium

Digitized by Google

und als dessen Beamter der Superintendent von Zerbst ihm die weitere Ausübung seiner geistlichen Funktionen untersagten. Viele Sorge und viel Herzenleid hat dieser Wolf im Schafstalle des Herrn dem guten Missionar in Dessau wie dem apostolischen Commissarius van Eß bereitet. Beider Bemühungen, den verkommenen Menschen zu bessern, zeigten sich fruchtlos.

Nachdem er 1814 in Burg als Seelsorger in der Noth jener Zeit eine Weile stationirt gewesen war, ohne sein Betragen zu ändern, wurde er zuletzt zur Strafe für sein Vergehen nach Magdeburg in Festungshaft geschickt.

Unendlichen Schaden hat er der Gemeinde in Zerbst zugefügt. Kein Wunder, daß diese, von einem solchen Miethling geleitet, immer mehr zusammenschmolz.

Von Dessau aus ist dann nur periodisch bis 1858 in Zerbst der katholische Gottesdienst in der alten Kapelle gehalten worden, bis in genanntem Jahre wieder ein eigener Geistlicher angestellt werden konnte. Seitdem ist auch diese Gemeinde wieder aufgeblüht, wenngleich nicht in dem Grade, wie es bei andern in der sächsischen Diaspora der Fall ist, da ein Zuzug von katholischen Familien dort nur selten stattfindet. Die Zahl der Gemeindemitglieder ist jetzt sogar geringer, als sie es bei Gründung der Mission durch die Franziskaner war, da sie kaum über hundert beträgt. Unter diesen sind nur 15 Schulkinder.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Militär-Mission in Magdeburg. Thätigkeit der Franziskaner in Dresden, Mission in Friedrichslohra.

Magdeburg, im Mittelalter eine eminent kirchliche Stadt, dann aber im fortdauernden Streit mit den Erzbischöfen in Betreff ihrer Freiheiten, barg längst schon eine störrige, stolze, zu Widersetzlichkeit geneigte Einwohnerschaft in seinen Mauern, als die Stimmen der Anhänger Luthers dort sich vernehmen ließen. Rasch und wie im Sturm, unter tumultuarischen Auftritten aller Art, gewaltthätigen Angriffen gegen Klöster und Kirchen ꝛc., erlangte die Neuerung den Sieg. Schon 1524 schloß fast die ganze Bevölkerung sich den lutherischen Prädicanten an, welche es wohl verstanden, die Leidenschaften aufzustacheln; nur wenige blieben treu. In wenigen Jahren war in Magdeburg die katholische Kirche fast

Digitized by Google

gänzlich ausgerottet. Nur ein Kloster und auch dies nicht in der Altstadt, sondern am Thor in der Neustadt Magdeburg gelegen, das Agneten-Nonnen-Kloster, hat sich bis in den Anfang dieses Jahrhunderts erhalten. Aber seine Geschichte ist auch nur ein langes Martyrium[1]. Es war dem Kloster die Privatübung der katholischen Religion gestattet, und die wenigen Katholiken, die sich in und um Magdeburg fanden, haben hier ihren religiösen Pflichten genügen können, bis nach der Aufhebung des Klosters 1813 eine katholische Pfarre in Magdeburg durch Napoleon eingerichtet wurde. Die religiöse Unduldsamkeit der Magdeburger machte die Gründung einer Mission in der Stadt neben dem Agnetenkloster vor der französischen Zeit unmöglich.[2]

Gleichwohl wurde eine solche wenigstens für die katholischen Soldaten der Garnison errichtet, die auch hier in bedeutender Zahl sich zusammenfanden.

Die Anregung zur Eröffnung einer Militär-Mission ging von einer höheren Militärperson aus, dem General Wallrave nämlich, der ein geborner Münsterländer und katholisch war. Durch seine ausgezeichneten fortificatorischen Talente, die er bei den Festungsbauten zu Stettin, Wesel, Geldern und vor allen zu Magdeburg an den Tag gelegt hatte, war er zu hohen Aemtern im preußischen Heere gelangt. Auf seine Bitten beim König wurde ihm die Erlaubniß gegeben, durch einen katholischen Geistlichen auf der Festung Gottesdienst halten zu lassen.

Zufällig kam gerade der Franziskaner P. Franciscus Gerlach in eben dieser Zeit 1728 durch Magdeburg. Ohne Wissen seiner Oberen celebrirte er in einem unterirdischen Raume der Citadelle zum ersten Male die hl. Messe und begann zugleich die Mission. Da die Zahl der katholischen Soldaten sehr beträchtlich war, so beschloß der Obere des Ordens, die

---

[1] Ledebur, Allgemeines Archiv für Geschichtskunde des preußischen Staates. Band VII in verschiedenen Artikeln.

[2] Ueber die Intoleranz der Magdeburger gegen Katholiken gibt Wittig, „Kritische Erörterungen über die Zerstörung Magdeburgs" in der Zeitschrift für Preuß. Gesch. u. Landeskunde, Berlin 1869, S. 322, Anm. 8 ein Beispiel aus dem Jahre 1613. Als die niederländischen Generalstaaten mit Magdeburg wegen einer Conföderation verhandelten, verlangten sie, daß jedem Conföderirten das Bürgerrecht absque discrimine religionis vergönnt sein solle. Allein Magdeburg weigerte sich dessen, der punctus religionis wäre der schwerste, man dürfe die Geistlichen und den gemeinen Mann nicht vor den Kopf stoßen. Die Staaten fanden diese Erklärung unbillig, und verlangten, daß man keine Inquisition anstelle, einen Katholiken, der sich still verhielte, solle man wohnen lassen. (Relation der Braunschweiger Gesandtschaft von 1613 im Stadtarchiv zu Braunschweig.) Der einzige Katholik, der 1630 als solcher in Magdeburg bekannt war, wurde vom Administrator festgesetzt. Noch intoleranter war man gegen die Reformirten, über deren Zurücksetzung in der Pfalz man jubelte.

Digitized by Google

Mission fortzusetzen und sandte den P. Januarius Mertz zu diesem Zweck nach Magdeburg. Aber er starb schon nach einem halben Jahre.

Ein Jahr lang fungirte dann der schon einmal genannte P. Bonifazius Parensen, und 1730 folgte ihm ein Neffe des Generals Wallrave, der P. Valentinus Stubritz, ein Mann von besonderer Gelehrsamkeit und Gewandtheit. Er war bereits von seinen Obern zum Lector der Moral bestimmt, wurde auch zu diesem Zweck bald abberufen, aber auf wiederholtes Bitten des Generals Wallrave wieder zurückgesandt. Auf der Citadelle zu Magdeburg gab es für ihn viele Arbeit, denn die Zahl der katholischen Soldaten belief sich auf gegen 1500. Wenigstens hatte er so viele Communicanten, bei denen indeß wahrscheinlich die Soldatenfrauen miteingerechnet sind.

Auf den Festungswerken ging der Pater frei und ungehindert in seinem Ordenskleid umher. In der Stadt jedoch mußte er weltliche Kleider tragen, wenn er nicht vom Pöbel angerufen und insultirt werden wollte. Die Kapelle war in einem Raume in den Kasematten eingerichtet, der auf eine Weise Licht erhielt, die das Talent des Baumeisters Wallrave besonders bekundete, denn Fenster hatte er nicht. Als 1732 der Herzog von Lothringen die Festung passirte, verschmähte derselbe es nicht, die Kapelle zu besuchen und schenkte ihr eine silberne ewige Lampe.

Bis 1733 hatte der Pater kein besonderes Einkommen, vielmehr mußte Wallrave für alles zum Leben Nothwendige sorgen. Aber schon hatte dieser Schritte gethan, um vom König Friedrich Wilhelm, bei dem er in besonderer Gunst stand, ein Gehalt für den Missionar zu erwirken. Um diese Zeit war Wallrave selbst wohl ein achtungswerther Mann und gläubiger Katholik. Später, zumal seit Friedrichs II. Regierungsantritt, wurde es anders mit ihm[1]. In den Kriegen gegen Oesterreich zeigte er sich als einen habsüchtigen Menschen. 1744 ließ er den Palast des Grafen von Gallas für sich ausplündern. In Neisse, wo er auch stationirt war, wurde er gerade den Katholiken nicht nur seiner Habsucht wegen verhaßt, sondern von diesen auch als ein Feind ihrer Kirche angesehen wegen der Brandschatzungen, welche er selbst den Klöstern gegenüber nicht scheute. So offen lebte er im Ehebruch, daß er von Friedrich II. für den Mann seiner Maitresse, einen Regimentsquartiermacher, den Hofrathstitel erwirkte, den der König in folgender Form ausstellte: „Ich accordire euch den Hofrathscharakter für euren Regimentsquartiermeister, weil es billig, daß die Maitresse eines Generals mit einem so ansehnlichen Titel beehrt werde."[2]

Aber eben diese Maitresse verrieth ihn, als er, durch seine Habsucht

[1] Büsching, Beiträge zu der Lebensgeschichte u. s. w. I. S. 335 u. 345 ff.
[2] Daselbst.

Digitized by Google

getrieben, den Oesterreichern eine preußische Stafette in die Hände spielen wollte. Und nun ward er in Magdeburg 1747 in eben jenes Gefängniß gesperrt, das er selbst auf der Festung für Staatsgefangene so kunstreich angelegt hatte.

Inzwischen war die Militär-Mission daselbst fester begründet worden und zwar durch den König Friedrich Wilhelm I. Im Januar 1734 wurde P. Stubbritz an den Hof von Potsdam beschieden, wo er acht Tage verweilte. Er berichtet[1] über seinen dortigen Aufenthalt von Magdeburg aus Folgendes an das Provinzial-Capitel:

„Vor 10 Tagen durch eine außerordentliche Verfügung von Magdeburg nach Potsdam beschieden, habe ich dort acht Tage verweilt und dreimal dem Tabakscollegium des Königs beiwohnen müssen. Ich kann nicht beschreiben, welch ein gracioses Colloquium zwischen dem mächtigen König und mir stattgefunden, so daß ich bereits zum Militärgeistlichen mit allen Privilegien ernannt bin. Für das beim Krieg mir Nothwendige hat der König mir 300 Thaler gegeben, dazu hat er ausgesetzt, 30 Thlr. monatlich für mich und zwei Diener, Futter für 4 Pferde, was nicht genug zu verwundern ist, da den Predigern nur die Hälfte gegeben wird. Ich setze voraus, daß es Ew. Hochw. angenehm ist, und daß diese Gunst unserer Provinz zum Nutzen gereicht. Ich werde mich bemühen und inzwischen allen Fleiß darauf verwenden, dem Herrn Seelen zu gewinnen, die sonst vielleicht verloren gehen würden. Auch versprach der König einem Priester unseres Ordens eine Station in Stettin anzuweisen und ihm jährlich 300 Thlr. auszusetzen. Er trug mir auch auf und bat darum, daß Ew. Hochw. einen friedlichen und gelehrten Mann an meine Stelle nach Magdeburg sende, dem er eine Kirche in der Stadt zu bauen und Unterhalt zu geben verhieß. Dieses Abkommen gefällt jedoch den Dominikanern nicht." Das Anstellungsdekret lautete: „Demnach Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr den Hochw. P. Valentin Stubbritz des Franziskaner-Ordens zum Feldprediger bei den sämmtlichen katholischen Soldaten allergnädigst ernannt, als befehlen wir demselben hierdurch in Gnaden, die Sakramente nach Römisch-katholischer Kirchenordnung denselben ohne die geringste Hinderung zu administriren, wozu ihm die Commandeurs dero Regimenter alle hülfreiche Hand leisten sollen. Uebrigens soll derselbe bei dem Regiment von Goltze und insonderheit unter des Obersten Grafen von Dohna Protection stehen. Potsdam den 4. Febr. 1734. Friedr. Wilhelm."

Der Sekretär des P. Provinzial äußert seinen Zweifel sowohl über die Richtigkeit obiger Königlichen Versprechungen als darüber, ob sie in Erfüllung gehen würden. Uebrigens ward der P. Donulus Voß

[1] Liber Missionis, Status Missionis Magdeburgensis.

Digitized by Google

an des P. Stubritz Stelle nach Magdeburg gesandt. Nachdem aber gegen Ostern 1734 der Letztere mit dem Heere an den Rhein gezogen war, wo selbes mit den Kaiserlichen Truppen sich vereinigte, erschien es nicht lange nachher nothwendig wegen der großen Zahl katholischer Soldaten, daß auch der P. Voß den Truppen folge. Der P. Provinzial sandte nunmehr einen andern Pater nach Magdeburg, Cyprianus Balve, der bis dahin Lehrer an einem Gymnasium war. Schon im folgenden Jahre indeß trat wieder P. Stubritz in Magdeburg in seine alte Stelle ein. Vorläufig behielt er auch noch einen andern Pater, Stanislaus Hellweg, an seiner Seite. Für Beide hatte der Herzog Leopold von Dessau eine Wohnung in der Stadt ausgewirkt, wo sie sich häuslich einrichteten. Vom Könige erhielten sie ein wenn auch geringes Einkommen und von der Propaganda eine nicht festgesetzte Unterstützung. Geschenke für die Kapelle kamen von verschiedenen Seiten. Ebenfalls wurde eine Bibliothek angelegt. 1736 waren gegen 600 Communikanten in der Mission. Gegen 45 Kinder hatten die Patres getauft und 6 Trauungen vorgenommen; und in den beiden nächsten Jahren hatten sie sogar 48 und 60 Taufen; ferner auch sechs Conversionen.

Leider fehlen die Berichte für die folgende Zeit. Eine größere Entwickelung scheint indeß die Mission nicht genommen zu haben. Sie blieb vielmehr auf den engen Kreis der Soldaten und deren Familien beschränkt, da für die andern Katholiken der Stadt und Umgegend das Agneten-Kloster nach wie vor der geistige Mittelpunkt war. Uebrigens hat die Franziskaner-Militär-Mission bis zum Anfang dieses Jahrhunderts ununterbrochen fortbestanden, bis die französische Zeit auch ihr ein Ende machte. Noch leben in Magdeburg alte katholische Leute, die von den Franziskanern in der Kapelle auf der Festung getauft worden sind.

Ueber die bedeutende Thätigkeit, welche die Jesuiten seit der Conversion des Churfürsten von Sachsen in Dresden entwickelten, ist dasjenige, was die Franziskaner hier gethan, verhältnißmäßig unbedeutend und nur der Vollständigkeit wegen hier zu erwähnen.

Es ist oben schon gesagt, daß der P. Zumkley von Halle nach Dresden gesandt wurde. Es hatte ihn der Graf Wratislaus von Miltrowitz, der am Dresdener Hofe das Amt des Hofmarschalls innehatte und daneben Kaiserlicher Bevollmächtigter war, zu seinem Kapellan erbeten und erhalten. In dieser Stellung hatte derselbe zugleich die Correspondenz des Grafen zu führen, soweit sie sich auf seine Kaiserlichen Dienste bezog, wurde von diesem besoldet und versah dessen Kapelle, in welcher er den Gottesdienst wie in einer Pfarrkirche hielt. Die pfarrliche Jurisdiction hatte er über die Hausgenossen des Grafen und über die Katholiken von Dresden-Neustadt, während die Jesuiten dieselbe über die Altstadt besaßen. 1745 konnte er deßhalb sehr feierlich das Portiuncula-

Digitized by Google

feſt feiern und den betr. Ablaß verkünden, woran ſich eine Reihe hoher katholiſcher Perſonen, wie der ſchon zum Prieſter geweihte Herzog Moritz Wilhelm von Sachſen-Zeitz und im Ganzen 600 Perſonen betheiligten. Für die Kapelle und deren Ausſchmückung war reichlich geſorgt. Der Pater mußte jedoch ſchon bald auf längerer Zeit ſeine Thätigkeit in Dresden unterbrechen, weil er den Grafen auf einer Reiſe nach Warſchau zu begleiten hatte. Bedeutend kann übrigens ſeine ſeelſorgliche Thätigkeit in Dresden in der Folge nicht geweſen ſein. Weitere Berichte über dieſelbe fehlen, und mit dem P. Zumkley hat auch dieſe Miſſion ihr Ende gehabt.

Erſt gegen Ende des Jahrhunderts, 1792, wohl in Folge der Aufhebung des Jeſuiten-Ordens, wurde der um die Miſſion Halle ſo ſehr verdiente P. Keuthan als Seelſorger an das Krankenſtift in der Friedrichsſtadt und als Churfürſtlicher Kaplan berufen. Er ſtarb dort an einer anſteckenden Krankheit, ebenſo ſein Nachfolger P. Burckhard, der im Anfang dieſes Jahrhunderts gleichfalls von Halle dahin geſandt war. Er hatte keinen Nachfolger aus dem Franziskaner-Orden.

Mit dem Stift Halberſtadt war auch die Grafſchaft Hohnſtein an Brandenburg gefallen. Hier gründete 1776 Friedrich II. eine Kolonie für Wollenſpinner, um zu verhindern, daß die Wollenfabriken zu Bleicherode ihre Wolle außer Landes, nämlich auf dem Churmainziſchen Eichsfeld ſpinnen ließen. Aber die Coloniſten mußten vom Eichsfeld herbeigezogen werden, und dieſe waren katholiſch. Die neue Anſiedelung, welche den Namen Friedrichslohra erhielt, bedurfte deßhalb vor Allem einer katholiſchen Kirche und eines katholiſchen Seelſorgers[1]. Die Kirche war ſchon 1777 fertig, ebenſo Pfarr- und Schulhaus. Für den Seelſorger ſorgte Friedrich II., indem er den Mannsklöſtern im Fürſtenthum Halberſtadt befahl, einen Geiſtlichen und Lehrer aus den Ihrigen dorthin zu ſenden und überhaupt allezeit die Sorge für die Beſetzung der Stellen zu übernehmen. Aus Staatsmitteln wurden jährlich 200 Thlr. und Brennholz für den Geiſtlichen ausgeſetzt. Der damalige Senior und Präſes der genannten Klöſter, Abt Konrad Nolte zu Huysburg, traf dann mit den Franziskanern das Abkommen, wonach dieſe die Seelſorge und Schule übernahmen. So langte P. Benignus Degenhardt, ein Eichsfelder, im November 1777 als erſter Miſſionar in Friedrichslohra an. Das Nothwendigſte zum Gottesdienſt brachte er mit, denn es fehlte zur Einrichtung der Kirche noch Alles, und der Anfang war ärmlich genug. Aber der P. Degenhard ſuchte in den proteſtantiſchen Kirchen der Grafſchaft, was an alten Statuen und

[1] Geſchichte der kathol. Pfarrey zu Friedrichslohra von M. Montag, Pfarrer. Bleicherode 1845.

Digitized by Google

Kirchenschmuck aus katholischer Zeit noch vorhanden war, auf und bekam so u. a. einen alten Altar geschenkt. In Bezug auf den Gottesdienst selbst erlaubte Friedrich II. sogar öffentliche Prozessionen, was auf protestantischem Gebiet sonst nirgends gestattet war.

Bei Aufhebung der Klöster und besonders des Franziskaner-Convents zu Halberstadt war P. Licinius Merkel Missionar in Lohra. Er erhielt keine Pension, blieb als Missionar dort und bezog seine 200 Thlr. Gehalt weiter. Allein in den folgenden bösen Zeiten blieben auch diese aus, so daß der Pater in die größte Noth gerieth. Ein lutherischer Prediger in der Nähe hielt für ihn eine Collecte, die er dem Pater also in die Hände zu spielen wußte, daß dieser nicht wußte, woher sie kam. Seitdem wurde die Mission als Pfarrei betrachtet und 1810 zum geistlichen Commissariat von Heiligenstadt im Eichsfeld gelegt, das inzwischen auch preußisch geworden war. Im Ganzen haben fünf Priester aus dem Franziskaner-Orden in Friedrichslohra als Missionare gewirkt. In letzterer Zeit ist gleichfalls in Bleicherode eine eigene Missionspfarrei errichtet worden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Drittes Buch.

Die Braunschweigischen Missionen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die katholische Kirche im Herzogthum und in der Stadt Braunschweig bis zum Ausgange des Mittelalters.

Zwischen Rhein und Elbe, von Unstrut und Werra im Süden bis zur Nordsee wohnten seit der Völkerwanderung die Stämme der Sachsen. So weit wenigstens dehnten sie ihre Herrschaft aus, denn von Süden her ragten z. B. Thüringische Völker zwischen Oker und Elbe in dies Gebiet, wie die vielen Ortsnamen mit der Thüringischen Endung „leben" beweisen, die sich hier finden[1]. Nach der Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen machte Ludwig der Deutsche den vielleicht von Wittekind abstammenden Sachsen Ludolph († 864) zum Herzoge von Sachsen; und als mit dessen Enkel Heinrich dem Finkler die Ludolphinger den Deutschen Kaiserthron bestiegen, kam das Herzogthum durch Otto I. an das Geschlecht der Billungen, das 1106 mit Herzog Magnus ausstarb. Durch die Verheirathung der einen seiner zwei Töchter mit Heinrich dem Schwarzen von Bayern begründet sich dann die Herrschaft der Welfen über Sachsen. Lothar von Supplingenburg, durch Heinrich V. Herzog von Sachsen geworden, gab dann, als er Kaiser geworden, seine Erbtochter Gertrud dem Sohne des Schwarzen, Heinrich dem Stolzen. Für ihren Sohn Heinrich den Löwen verzichtete nach des Vaters frühem Tode (1139) Gertrud auf die südlichen Länder und behielt für ihn das Herzogthum Sachsen. Nach den bekannten Kriegen Heinrichs mit den Hohenstaufen, deren unglückseliger Ausgang ihn in die Verbannung sandte, in welcher seine Gemahlin Mathilde ihm 1184 den jüngsten Sohn Wilhelm gebar, den Stifter des Hauses Braunschweig, fand nach seiner Rückkehr 1189 und seinem 1195 erfolgten Tode die erste Theilung des Sächsischen Herzogthums unter seine Söhne Heinrich, Otto den Kaiser und Wilhelm statt.

[1] Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Wolfenbüttel 1875. S. 17 ff.

Digitized by Google

Wilhelms Sohn, Otto das Kind, unterwarf sich 1235 vollständig dem Kaiser, übergab ihm seine Lande und erhielt sie als neues Herzogthum Braunschweig-Lüneburg von demselben zurück. Mit ihm beginnt die Reihe der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, die sich in verschiedene Linien verzweigt haben. Theilungen und Vereinigungen, Eroberungen und Landesverlust, Erbverträge und ruhiges Nebeneinanderregieren füllt die Geschichte der folgenden Zeit bis zum Ausgange des Mittelalters, in der sich das jetzige Herzogthum Braunschweig als ein für sich bestehendes Ganze bildete. Seit 1491 herrschte hier Heinrich der ältere, dem 1514 Heinrich der jüngere folgte, von welchem unten weiter die Rede sein wird. So viel zur Orientirung über die politischen Verhältnisse des Herzogthums Braunschweig[1]; wenden wir uns nun zu den kirchlichen.

Die Anfänge des Christenthums und der katholischen Kirche im jetzigen Herzogthum Braunschweig knüpfen sich an die Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen. Die ersten Taufen an der Oker fanden schon 775 statt; 780 tauften zu Ohrum, an demselben Flusse gelegen, Karls Missionare Willebald und Marianus den Herzog Bruno I. und seine Leute. Noch zeigt man den Ort in einem ehemaligen Ockerarm, das „Badderelock" genannt, wo solches geschehen[2]. Karl baute dort eine Kirche. Einer der ersten Orte, wo solches geschah, war auch die alte Stadt Schöningen. Aber wieder und wieder wurden die ersten christlichen Anfänge durch die Aufstände der Sachsen zerstört. Nicht wieder vernichtet ist die Schöpfung des hl. Ludgerus in Helmstedt. Seit 791 war er Bischof von Münster, 798 kam er zuerst in die Gegend von Helmstedt[3]. Der Ort war berüchtigt wegen des dort betriebenen, besonders rohen Götzendienstes. Hier predigte er das Evangelium, taufte und gründete eine kleine Kirche, die mehr unter als über der Erde gelegen war. Noch zeigt man sie in Helmstedt, wie auch den Taufbrunnen des Heiligen vor der Stadt[4]. Nochmal erschien er hier 802; diesmal brachte er Benedictiner aus dem Kloster Werden a. d. R. mit und gründete das nach ihm

[1] Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 2 Bde. 1. Aufl. Lüneburg 1837; 1852 in 2. Auflage erschienen. — Rehtmeier, Braunschw.-Lüneb. Chronik. III Vol. Braunschw. 1722. — Sudendorf, Urkundenbuch. 8 Bände bis jetzt. Hannover seit 1859.

[2] Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1863. S. 385 ff. Der uralte Taufschein in Ohrum, den Karl d. Gr. vielleicht mit der Kirche dort herstellen ließ, „steht entweiht auf der Pfarre zu Ohrum im Kuhstalle". Das. S. 387.

[3] Behrends, Leben des hl. Ludgerus, 1836, und dessen Diplomatarium monasterii St. Ludgeri 1836.

[4] Stamm, die St. Ludgerifeier 18. Sept. 1845. Helmstedt 1845.

Digitized by Google

benannte Kloster in Helmstedt, das seitdem mit Werden verbunden blieb. Bis 1490 war die Stadt und das Gebiet von Helmstedt unter der Herrschaft des Abtes von Werden, und entfaltete sich unter dem Krummstabe zu einer herrlichen Blüthe; dann kam sie an das Herzogthum Braunschweig; das Kloster aber blieb, wie Werden, reichsunmittelbar.

Zu den vielen kirchlichen Schöpfungen Karls des Großen gehört vor Allem die Gründung von Bisthümern; hier kommt zunächst Halberstadt und Hildesheim in Betracht. Die Ocker bildete die Grenze beider Bisthümer, so daß das Gebiet des Herzogthums unter beide getheilt war; selbst die Stadt Braunschweig, durch die Ocker getheilt, gehörte zur Hälfte zum Bisthum Halberstadt, der westliche Theil nach Hildesheim. Mit dem folgenden neunten Jahrhundert beginnt nun das kirchliche Leben hier zu erblühen; und rasch und reich entfaltete es sich im Herzogthum, wie überhaupt im Sachsenlande. Mit wohlthuender Innigkeit und der dem Sächsischen Stamme eigenen Willenskraft ergaben sich die Großen wie das Volk des Landes dem christlichen Glauben und Leben. Zeuge davon sind vor Allem die vielen Kloster- und kirchlichen Stiftungen, an denen das Herzogthum Braunschweig so reich war.

Im Jahre 850 gründet Herzog Ludwig mit Oda, seiner Gemahlin, das Kloster Brunshausen und 856 das berühmte Klosterstift Gandersheim[1]. Von ihrer Reise nach Rom brachten sie 853 die Reliquien der heiligen Päpste und Märtyrer Innocentius und Anastasius mit, die zuerst im Kloster Brunshausen, dann in Gandersheim niedergelegt wurden. Die Legende berichtet von einer Erscheinung des hl. Johannes des Täufers, die der frommen Oda geworden, und von einer wunderbaren Erscheinung himmlischen Lichtes an dem Orte, wo das Stift Gandersheim entstand, wodurch die Gründung beider Klöster veranlaßt sei. Die Hirten Ludolphs hatten an letzterem Orte die Stallungen für ihr Vieh und sahen zuerst, dann Ludolph selbst die Erscheinung, wie es die gelehrte Nonne von Gandersheim, Rhoswitha, später in lateinischen Versen beschrieben hat[2]:

Sub noctis claras tenebris ardere lucernas
In silva multas ipsi videre subulci
His visis cuncti mirabantur stupefacti
Quid nova splendentis vellet sibi visio lucis u. s. w.

Damit diese Stiftung um so fester sei, sagt Ludolph und Oda in dem Stiftungsbriefe für Gandersheim[3], und von unauflösbarer Auktorität, haben sie ihre Tochter Hathumod mit dem heiligen Schleier dort consecriren lassen. Sie wurde die erste Aebtissin des Stiftes, der viele Töchter

[1] Leuckfeld, Antiquitates Gandersheim. Wolfenbüttel 1709. — Rehtmeier a. a. O. I. S. 177.

[2] Leuckfeld, a. a. O. S. 410 f. [3] Das. S. 22.

Digitized by Google

aus fürstlichem Geschlecht, auch aus dem der Herzoge von Braunschweig, theils in dieser Würde, theils als einfache Nonnen gefolgt sind. Unmittelbar folgte ihr ihre Schwester Gerburgis († 883) als Aebtissin, die als sehr heilig, als ausgezeichnet durch Wunder vor und nach ihrem Tode geschildert wird. Tantumque, heißt es von ihr, eximio vitae exemplo in audientium atque intuentium pectoribus fervorem succendit, ut totas quasi Reginarum et Principum faeminarum cohortes eo pellectas coelo lucrata post se traheret[1]. Bis 881 war der ganze Klosterbau vollendet, die Einweihung geschah durch den Bischof von Hildesheim; öfter ist es niedergebrannt und wieder aufgebaut, von vielen Seiten beschenkt und mit Privilegien versehen.

Vielleicht noch vor Gandersheim ist das Kloster Lamspringe in dessen Nähe, angeblich 847 von Ribdagus, Graf von Wintzenburg, gegründet, dessen Erbin und einzige Tochter die erste Aebtissin wurde. Auch von den Stiftungen der hl. Mathilde, Kaiser Heinrichs I. Gemahlin, lag eine, das Kloster Ringelheim, im Gebiete des Herzogthums Braunschweig, und Pölde wie Lamspringe auf der Grenze desselben. Otto I., ihr Sohn, machte dem Ludgerikloster zu Helmstedt den Zehnten der Umgegend zum Geschenk. Gegen 959 gründete die Aebtissin Gerburgis von Gandersheim das St. Marien-Stift, ein Benedictinerinnen-Kloster vor der Stadt, eine Stiftung, die Otto I. 973 bestätigte[2]. Ganz in der Nähe lag auch das Kloster Clus, erst später 1124 von Barthold, Bischof von Hildesheim, und der Aebtissin Adelheid, Heinrichs III. Tochter, gestiftet[3]. Schon vorher hatten Einsiedler an dem Orte gelebt.

Schon 982 bestand auch das Kloster der Benedictinerinnen zu St. Lorenz bei Schöningen, das Bischof Reinhold von Halberstadt 1120 mit Augustinern besetzte.

Zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel entstand um's Jahr 1000 das Kloster Steterburg, indem Gemahlin und Tochter des Grafen Allmann zu Alsberg ihr Schloß dazu schenkten, vordem ein castrum latrocinii, cujus quondam fama ac timor barbaras etiam nationes exterruit[4]. Die Legende läßt den Stifterinnen den heiligen Christoph erscheinen, der befiehlt: in hoc loco mihi monasterium aedificabis.

Das 1110 von Bernhard v. Halbensleben gestiftete Nonnenkloster zu Lutter verwandelte Kaiser Lothar 1125 in ein Benedictinerkloster, welches von da ab Königslutter hieß. Schon war durch die Verbreitung der Cistercienser ein neues Leben in das klösterliche Wesen gekommen, dem auch unser Herzogthum nicht fern blieb. Das später zu demselben gelegte Kloster Walkenried war die erste Cistercienser Niederlassung

[1] Das. S. 215. [2] Das. S. 152 ff. [3] Das. S. 158.
[4] Leibniz, Scriptores Rerum Brunswicensium. I. p. 850.

Digitized by Google

in Sachsen, 1127 von der Gräfin Adelheid von Klettenburg gegründet[1]. 1129 entstand das Kloster Amelunxborn und das Kreuzkloster vor Braunschweig. 1138 gründet Friedrich von Sommerschenburg bei Helmstedt das Cistercienserkloster Marienthal[2], und 1145 Riddagus von Wenden das zu Riddagshausen, welches Otto IV. 1198 in seinen besondern Schutz nahm[3].

Von dem Kloster Marienthal redet ein lutherischer Conventual desselben in einem, dem Abt Schrader († 1610) zu Ehren gemachten Gedichte also:

Magna fuit pietas majorum et fervidus ardor
Dogma propagandi caeleste alienaque vero
Pectora non armis (sacer horret spiritus illa)
Sed miti eloquio sensa ad meliora trahendi[4].

Und noch ein Kloster, für Augustinerinnen nämlich, ward 1181 auf „unserer lieben Frauen Berge" vor Helmstedt von dem Abt Wolfram Graf von Kirchberg zu Werden gestiftet, und 1290 siedelten sich Augustiner des Klosters Himmelpforten in der Stadt selbst an, wozu ihnen die Stadt eine Kapelle und einen Bauplatz übergab.

Man könnte Gandersheim und Helmstedt Centra des kirchlichen Lebens im Herzogthum Braunschweig nennen, um beide gruppiren sich die meisten der genannten Stiftungen. Vor Allem aber ist das zu sagen von der Stadt Braunschweig selbst[5]. Pulsirte hier das ganze Mittelalter hindurch ein außerordentlich reges politisches Leben, so war es nicht anders mit dem kirchlichen. Das Terrain war von Natur zum Anbau einer Stadt wie gemacht. Hier hatte die Ocker eine bequeme Fuhrt, hier kreuzen sich die natürlichen Verkehrswege von Norddeutschland. Zuerst entstand hier die Burg Dankwarderode, dann die Stadt Bruneswik, Bruno's Wohnort; Ludolphs Sohn Bruno hat sie nach 860 angelegt. Der Brunone Graf Ludolph († 1038) nahm seinen beständigen Wohnsitz in derselben. Unter ihm entstand die alte Stiftskirche St. Blasii auf der Burg, die St. Magni- und St. Ulrici-Kirche in der Stadt. Das Stift war nach Chrodegangs Regel eingerichtet, auch eine Stiftsschule hatte dasselbe. Die Stifterin desselben ist Gertrud, Ludolphs Gemahlin († 1077). Jahrhunderte hindurch ist ihr Andenken durch Vigilien und Seelenmessen darin gefeiert worden. Ekbert II. († 1090) gründete ein anderes Stift zum hl. Cyriacus für zwölf Stiftsherren, an deren

[1] Winter, die Cistercienser. I. S. 3. II. passim.

[2] Meibom, Rerum Germanicarum. Tom II. p. 246. Chronicon Marienthalense.

[3] Das. III. S. 343. Chronicon Riddaghusanum.

[4] Meibom, III. p. 280.

[5] Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, ein Buch, das wegen seiner Objectivität in der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse und der Enthaltung von aller protestantischen Kritik derselben einen wohlthuenden Eindruck macht.

Digitized by Google

Spitze ein Dechant stand. Ihm folgte als Herrin von Braunschweig seine Schwester Gertrud, deren zweiter Mann Otto's von Nordheim Sohn, Heinrich der Feiste, der Gründer des Klosters Bursfeld war. Sie starb 1117; in der Geschichte der katholischen Kirche der Stadt ist ihr Name durch die Translation der Reliquien des hl. Autor und die Stiftung des Aegidienklosters unvergeßlich geworden.

Wir müssen schon länger bei ihr verweilen, weil sich das kirchliche Leben der Stadt das ganze Mittelalter hindurch um ihre Stiftungen so sehr gruppirt hat. Binnen 18 Jahren dreimal verheirathet und dreimal Wittwe geworden, nach Verlust ihrer zwei Söhne durch Heinrich IV. aus ihrer Erbschaft vertrieben, aber durch die Treue der Stadtbewohner dorthin zurückgebracht, wandte sie nach vielem, herbem Geschick ihren Blick zum Himmel und lebte seit 1106 nur für Werke der Frömmigkeit. Noch unklar darüber, welches besondere Werk sie ausführen solle, erschien ihr einst im nächtlichen Traume der hl. Autor[1]. St. Autor war, von griechischer Abkunft, in Rom zum Priester geweiht und kam als christlicher Glaubensbote nach Metz. Hier war er Bischof in den Tagen Attila's, dann Nachfolger des Erzbischofs Legantius von Trier. Nachdem er 49 Jahre das bischöfliche Amt bekleidet hatte, starb er; man begrub ihn im Benedictinerkloster St. Maximin zu Trier. Hier erschien er einst einem andächtigen Beter, dem er prophezeite, daß seine Gebeine in's Land der Sachsen übertragen werden würden. Die Erfüllung nahte; denn der Mann mit ehrwürdigem Bart und schöner Gestalt, welcher der Brunonin Gertrud erschien, redete also sie an: „Ich bin Autor, einst Erzbischof von Trier, nun freut sich meine Seele im Himmel, mein Leib aber ruht ohne Ehren in Trier. Darum habe ich nach göttlicher Bestimmung beschlossen, daß du ihn ehrenvoll in deine Lande übertragest, dahin, wo du nach Eingebung des hl. Geistes ein Kloster zu gründen bestimmest." Er verheißt ihr Gottes Schutz, macht ihr Muth und bezeichnet genau sein Grab, wo sie seine Gebeine finden werde.

Von da ab entbrannte sie vor Begierde, den Auftrag auszuführen. Sie macht sich mit genügender Begleitung auf den Weg und findet das Grab, das der Custos ihr zeigt, an der bestimmten Stelle. Sie bleibt, angeblich um in der Kirche zu beten, darin mit den Ihrigen zurück, als der Custos, von der Glocke gerufen, zum Tische eilt. Rasch läßt Gertrud von Innen die Thüren der Kirche verriegeln, die Reliquien werden gehoben und auf einem bereitstehenden Wagen entführt. Vergebens versuchen die Mönche, da sie das Geschehene erfahren, Sturm und Hülfe zu läuten,

[1] Die Vita St. Autoris bei Rehtmeier, Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig. Braunschw. 1707. I. Beilagen S. 178. Die Translatio das. S. 188, und bei Leibniz a. a. O. I. S. 701.

Digitized by Google

da Gertrud die Klöppel aus allen Glocken hat nehmen lassen. Auch sie entkommt mit den Ihrigen glücklich den Verfolgern und erreicht ihr Vaterland. Schon glaubt sie die heiligen Reliquien in ihrer Burg bergen zu können, da hält an einem wüsten, buschigen Hügel an der Ocker der Wagen an, das Zugvieh bleibt störrisch stehen; es war die Stelle, wo sie ihr Kloster bauen sollte. Sie erkennt Gottes Weisung darin und den Wunsch des Heiligen, hier seine Ruhestätte zu finden. 1115 war der Klosterbau schon vollendet; in Gegenwart Herzog Lothar's, dem Gertrud die Tochter Richenza vermählt hatte, des päpstlichen Legaten Dietrich und vieler geistlicher und weltlicher Würdenträger weihte der Bischof Reinhard von Halberstadt das Kloster ein, das von Benedictinern bezogen war, zur Ehre Christi und der hl. Jungfrau. Nach den später in dasselbe übertragenen Reliquien des hl. Aegidius bekam es den Namen; Sante Ilienkloster ward es im Munde des Volkes geheißen.

Zwei Jahre nachher starb Gertrud. Sie ward im St. Blasienstift begraben; ihr Andenken blieb in großen Ehren. St. Autor aber galt der Stadt Braunschweig von da ab als ihr Schutzpatron, zahlreiche Wunder geschahen auf seine Fürbitte. Vor Allem hielten ihn die Braunschweiger für den Retter der Stadt, als sie im Jahre 1200 von König Philipp belagert wurde. Schon hatte dieser in einem schließlich abgeschlagenen Sturme Theile der Stadt erreicht, in das Aegidienkloster waren seine Soldaten eingedrungen, hatten die Mönche mißhandelt und vor Plünderung hatte nur ein Zufall das Kloster und seine Kirche bewahrt. Aber die Belagerung wurde fortgesetzt und die Uebermacht war auf Philipps Seite. Da erschien in der Nacht der hl. Autor dem Erzbischof von Trier, der bei Philipps Heere war. Er erklärte sich als Braunschweigs Schutzpatron; dem Könige solle der Erzbischof sagen, daß er abziehen möge, wenn er anders mit den Seinen von des Todes Macht verschont bleiben wolle. Die Reimchronik[1] erzählt den Vorgang also:

Sanct Autor der hilige Mann
Erschein an dersulven tit
Deme Ertz-Bischope also men git
Van Trire, der mit deme kouinge lach,
He sprak to öme an einer Nacht:
Ek bin et Autor, de vil mangen dach
To Trire des Bischopdomes plag
Ichteswane hir bevoren;
Nu hebbe ek mek gekoren
Brunswich de feste,
Dar wil ek rowen unde resten
Unde en wil örer nummer abegen
Noch an nöten laten stein.

[1] Leibniz a. a. O. I. S. 100.

Digitized by Google

Se wert van mek geweret,
De wile man mek dar eret
Alſo men rechte tot.
Segge og deme koninge hogemot
Filipps, dat he kere
Van der ſtat mit ſinen here
Wil ſchire an korter ſtund,
Af he unde de ſinen geſunt
Willen bliven van des dodes macht.

Das meldete der Erzbiſchof dem König; auch dieſer glaubte auf den Zinnen der Mauern Engel mit Kerzen, und Andere den hl. Autor ſelbſt mit dem Schwerte daſelbſt geſehen zu haben. Die Belagerer zogen ab, ein ſchrecklicher Sturm überfiel ſie noch beim Abzug, ſo daß alle ihre Habe den Feinden in die Hände fiel.

Seitdem war der hl. Autor den Braunſchweigern Alles. Wenn neue Gefahren drohten, nahm man zu ihm ſeine Zuflucht; in abſonderlicher Weiſe ward er verehrt. Im Jahre 1298 beſtimmte der Rath der Altſtadt, daß der Tag ihres „gnädigen Vertheidigers der Stadt“ im Blaſiusſtift abſonderlich feierlich begangen werde; 1350 nach überſtandener Peſt ward eine Proceſſion zu ſeiner Ehre vom Rath geſtiftet, an der die geſammte Geiſtlichkeit und alle Gilden ſich betheiligten. Am 20. Auguſt, dem Autorstage, ging in allen Kirchen der Stadt die Feier vor ſich. Einem Gelübde gemäß opferten die fünf Weichbilder der Stadt jedes eine Wachskerze von hundert Pfund, die vor Autors Grab das Jahr hindurch brannten. In feierlicher Proceſſion brachte man ſie dorthin, die ganze Geiſtlichkeit folgte ihr, jedes Weichbildes Bewohner folgten ihrem Lichte. Am Freitag vor Johannistag aber trug man in großer Proceſſion zum Andenken „an die gnädige Beſchirmung, die St. Autor der Stadt in mancher Noth erwieſen“, ſeine Reliquien um die ganze Stadt, „daß der heilige Herr St. Autor bei Gott fernerhin für die Stadt in allen ihren Nöthen Gnade und Beſchirmung erwerbe.“ [1]

Dabei dachte man ebenſo correct über die ganze Sache, wie man von abergläubigen Gebräuchen entfernt war. „Da der allmächtige und glorreiche Gott,“ ſo ſchrieb der Rath 1298 an das Capitel von St. Blaſien[2], „in allen ſeinen Heiligen zu verehren iſt, vor Allem aber es ſich gebührt, den aus ihnen zu verehren, durch deſſen Anrufung in Gefahren man oft heilſamen Erfolg erfahren hat, ſo haben wir mit frommem Sinne geſorgt, daß der Tag des heiligen Autor, des gnädigen Beſchützers unſerer Stadt, in der Kirche des heiligen Blaſius immerwährend gefeiert werde.“ Gern

[1] Dürre, S. 376 ff.
[2] Rehtmeier a. a. O. I. S. 191 der Beilagen.

Digitized by Google

betete man in einer alten Gebetsform zu ihm[1]: „Eyn ynnich Beth von sante Autor, unses erwerdigsten Patrons", worin es am Ende heißt:

Darumme du werdighe Patrone vaken
Uns bist to Hülpe komen in swerliken Saken,
Unde hast ghelovet alse wy lesen
An diner Mirakelen, du willest wesen
Unse Patrone unde nicht van uns keren
Dyne Hülpe de wy dy eren.
Darumme bidde ik o Autor dy,
Werdighe Patrone kere to my
Dyne Hülpe unde dyne Vorbiddinghe
By Godde unde ware Middelinghe
Mynes Neghesten an syner Notroftichent,
Beholt my by Goddes Barmhertichent
Unde mit dynem Bede my vorwerwe
Van Christo, det myt nicht vorderwe
Jennighes Angehtes Anlaghe,
Dat sy by Nachte efte by daghe,
Unde dat my jo neye Viant schade.
Dyt erwerf my by dyner Gnade
Bescherme myn Lyf unde myn Sele
Unde de mynen Schypp also bevele,
Dat se nimmer werde verloren
Sunde mangk den tal der uterkoren
Werde nomen, wom se trit von henne,
Unde drade dar de Brauwede denne
Mit den salighen in deme Himmeln entfanghe
Unde mit öne sy an deme Lovesanghe,
Den se Godde singhen alle Tyd
An den Festen der ewighen Hochtyd.
Dat verlene de hillighe drevaltichent mit
Unde allen Christenen Minschen ewichlik. Amen.

All' das Gebet geht auf das ewige Heil, und von der Hülfe in irdischen Dingen, die der Heilige erwirkt, wird der Sinn des Betenden auf die ewigen gelenkt. Im Jahre 1445 gelobt der Rath einen silbernen Sarg für die Reliquien, und als derselbe 1456 fertig war, und dieselben unter großen Feierlichkeiten hineingelegt wurden, da schrieb darüber der Rath der Stadt[2]: „Wy Borgemestern u. s. w. bekennen, dat wy dem allmechtigen Godde, der hilligen Junckfruwen Marien, Gottes Moder, unde alle Goddeshilgen, unde sünderliken dem hilgen Heren Sünte Autor, unser Stat Brunswigk Patronen und truwen Nothelper to Love und to eren geoppert hebben eynen eigen herliken Sark in dat Closter to sünte Egidien bynnen unser Stad . . ."

Nicht minder feierlich wurden die gewöhnlichen Feste der katholi-

[1] Daf. S. 188. [2] Daf. S. 192.

Digitized by Google

schen Kirche in Braunschweig gefeiert, besonders das Frohnleichnamsfest mit einer vom Rathe geordneten Procession.

Seine Blüthe verdankt die Stadt vor Allem den Welfen Heinrich dem Löwen und Kaiser Otto IV.; Wohlstand und Bevölkerung wuchsen zusehends unter ihnen, und die weitgehendsten Privilegien erlangte sie schon unter diesen. Jener hat erst den Ort zu einer befestigten Stadt gemacht, dieser residirte hier als Kaiser. Nicht minder haben sie die kirchlichen Verhältnisse gehoben. Heinrich bauete seit 1173 die neue Stiftskirche St. Blasien auf der Burg. Unter ihm entstand die St. Michaelis-, die St. Katharinen- und St. Martini-Kirche. Was er an Schätzen aus dem Orient mitgebracht, verwandte er zu kirchlichen Zwecken. Otto vermachte testamentarisch seinen kostbaren Königsmantel dem St. Aegidienkloster. Beide sind im St. Blasiendome begraben. 1230 gründete der Ritter Balduin von Campe das Frauenkloster für Benedictinerinnen vor der Stadt.

Schon früh haben auch die Bettelorden in Braunschweig festen Fuß gefaßt. Otto IV. bauete den Franziskanern eine Kapelle, 1249 hatten sie bereits einen vollen Convent. Die im 13. Jahrhundert begonnene herrliche Kirche vollendeten sie 1361, jedoch wurde bis 1451 an derselben weitergebaut. Seit 1307 haben auch die Dominikaner oder Pauliner sich dort niedergelassen; beide waren der Bürgerschaft lieb und standen ihr nahe. Auch die Johanniter und Templer hatten ihre Kirche in der Stadt, und der Pfarrkapellen und Kapellen überhaupt gab es über 16 daselbst. Blühend waren hier auch die drei Kalandsbrüderschaften, nämlich die zum heil. Geist, die Gertruden- und die Petrikalandsbrüderschaft. „Brüderschaft zu suchen und Gott mit Innigkeit und Eintracht zu dienen, und daß einer des anderen nicht vergesse in seinem Gebete", war der Zweck dieser in eigenthümlicher Form im ganzen Sächsischen Volke verbreiteten Vereinigung[1].

Von Seiten der kirchlichen Institute sind auch die ersten Schulen in Braunschweig gegründet worden. Schon vor 1068 bestand auf der Burg eine Stiftsschule, seit 1200 unterhielt das St. Cyriacusstift eine solche, vor Allem blühte seit 1207 die des neuen St. Blasienstiftes. Vordem schon unterhielten die Benedictiner von St. Aegidien eine solche. Dadurch, daß man die armen Schüler Kirchendienste thun ließ, wendete man ihnen kirchliche Einkünfte zu und sorgte für ihren Unterhalt. Erst 1414 errichtete man Stadtschulen, aber auch da an den verschiedenen Pfarrkirchen. Daß unter den Stiftsschülern manchmal eine derbe Vergnügungssucht und Ungebundenheit herrschte, ist nicht zu verwundern.

[1] v. Ledebur, die Kalandsverbrüderungen, in den Märkischen Forschungen. IV. Bd. 1850. S. 7 ff.

Digitized by Google

Es lautet schlimm, wenn selbst päpstliche Decrete dagegen erwirkt werden mußten, wie das von Gregor XII., worin scheinbar arge Mißbräuche abgestellt wurden[1]. Aber wie bezeichnend sind selbst diese! Wer in solcher Umgebung seine Kinderjahre verlebt hat, in der das katholische kirchliche Leben ungehindert herrscht, der hat solche wohl auch selbst mitgemacht, wenigstens angesehen. Da spielen die Kinder noch mit dem, was sie in der Kirche an kirchlichen Gebräuchen sehen und ahmen sie nach in ihren Spielen. Sie gehen ihre Processionen gar gern, machen St. Nikolaus nach und bringen ihre Spenden, auch Messe spielen sie u. dgl. m. Womit die Kinder spielen, das ist den Alten Ernst. Jetzt sieht man die Kinder Soldaten spielen. In Braunschweig spielten die Schüler an den Stiftsschulen Bischof und Procession, der vermummte Nikolaus und Bischof gab den Segen und selbst in der Kirche durfte er sein Wesen treiben. Auch das findet man begreiflich, wenn man die Vorliebe des Mittelalters für sinnliche Darstellungen geistlicher Dinge in Anschlag bringt. Gleichwohl war es zum Unfug bei den Braunschweiger Schülern geworden, und mit Recht verbot ihn das päpstliche Decret, damit nicht dort Sünden geschehen, wo man Vergebung derselben suche.

Reich war auch die Stadt Braunschweig an Wohlthätigkeitsanstalten aller Art. Die Armen- und Krankenpflege wurde vom Rath und den Klöstern reichlich geübt, und der Hospitäler waren acht in der Stadt: für arme alte Frauen, für die, welche man obdachlos auf der Straße finde, für Fremde, Verwiesene und Pilger, für Kranke vor Allem. In manchen hatten Begninen die Pflege, für die es eine ganze Reihe kleiner Häuser gab. Seit 1473 entfalteten die Alexiusbrüder oder Lollarden, von ihrem leisen Todtengesang benannt, ihre Thätigkeit in der Stadt, fratres misericordiae hießen sie auch „quod morbis affectos visere, mortuosque efferre soleant“[2].

Eine eigenthümliche Einrichtung bestand in dem Cistercienserkloster zum hl. Kreuz. An demselben führte ein Weg vorüber, den die Verbrecher zur Richtstätte machen mußten. 1482 erlaubte Barthold, Bischof von Hildesheim, daß, wenn solches geschah, von der Capelle aus dem Missethäter und dem ganzen Volke in einer Monstranz der Leib des Herrn gezeigt werde, „dat de dardorch in Bekenntnisse, Ruwe und Lede over Sunde und Myssedath komen mogen, dat idt one to Troste und Hülpe oren Zelen Salichenden komen mogen, und geheven darto, so vaken syk also danne begeven mach, allen frommen Christen Myntchen de darmit Junigheit ores Harten Godde allmechtig to Lowe und Ehren un ok to Hülpe und Troste des Mysdedern un allen Christen Zelen

[1] Rehtmeier, I. Beilagen. S. 231.
[2] Rehtmeier, I. S. 214.

Digitized by Google

eyn Pater noster un Ave Maria sproken, vertich daghe Afflates unde eyne Karenen u. s. w."[1].

Sowohl in politischer, wie auch in kirchlicher Hinsicht hat sich Braunschweig eine Selbstständigkeit und Ausnahmestellung im Laufe des Mittelalters errungen, daß die Landeshoheit der Herzoge, wie die bischöflichen Gerechtsamen hier auf's Aeußerste beschränkt wurden. Durch Heinrich den Löwen nach dem Vorbilde der italienischen Städte mit Gerechtsamen versehen, hat die Stadt von den Herzogen das eine Hoheitsrecht nach dem andern erworben, nicht mit Gewalt, sondern indem sie deren Verlegenheiten und sonst günstige Momente glücklich benutzte. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war so ziemlich ihr Ziel erreicht, sie nannte sich dem Herzog gegenüber eine freie Stadt. Und wirklich war der Einfluß desselben in der Stadt auf ein geringes Maß herabgesunken. Das folgende Jahrhundert vollendete dies Verhältniß. Da endlich erwachte auch in dem Landesherrn das Streben, die Stadt in das alte Verhältniß zurückzuführen. Schon Wilhelm der Jüngere, 1482—91, sann darauf; sein Sohn, Heinrich der Aeltere machte Versuche, Heinrich der Jüngere aber setzt seine ganze Macht gegen die Stadt ein, ohne sein Ziel zu erreichen. Es war für die Ausbreitung der Reformation von höchster Bedeutung, daß diese Kämpfe mit ihr zusammenfielen.

Auch in kirchlicher Beziehung hatte sich die Stadt den Bischöfen gegenüber eine Ausnahmestellung verschafft. Schon 1255 erlangt sie das Privileg, „vom Rechte der Diöcesanbischöfe eximirt" zu sein, wobei nicht recht klar ist, worin dies bestand. 1481 sagt der Clerus, daß er seit zweihundert Jahren von der Jurisdiction der Bischöfe frei gewesen. Auf die Laien bezog sich dies noch nicht. Aber auch die Jurisdiction über sie wurde seit 1389 nach einem päpstlichen Decret nicht mehr von den Archidiaconen der Umgegend, sondern von Prälaten der Stadt, und seit 1394 von einem bischöflichen Official geübt, den die Stadt besoldete. Daneben bestand die geistliche Körperschaft der Union, gebildet aus den Pfarrern der sieben städtischen Kirchen und den Prälaten, dem Abt von St. Aegidien, den Dechanten der beiden Stifter und dem Probst des Kreuzklosters, die über den Clerus die Strafgewalt inne hatte und die Ordnung des Gottesdienstes in der Stadt regelte.

Das friedliche Nebeneinanderbestehen der Stadtobrigkeit und der Geistlichkeit wurde zu Anfang des 15. Jahrhunderts im sog. „Pfaffenkriege" in trauriger Weise gestört. Noch nicht dreißig Jahre waren nach den 1386 beendeten langen inneren Wirren verflossen, die mit dem Aufstande der Gilden gegen die Geschlechter begannen und zu vielen schauerlichen Mordscenen und zur großen Demüthigung der

[1] Rehtmeier, S. 23.

Digitized by Google

Stadt geführt hatten, als der Rath zunächst mit dem Stift St. Blasien in Streit gerieth. Das eine Streitobject kam zum andern, und es kam dahin, daß lange Zeit die Hauptkirchen der Stadt wegen des mehrfach ausgesprochenen Bannes leer standen. Von 1413—20 hatte der Streit gedauert, als der Friede zu Stande kam. Doch zeigte sich nicht, daß dauernder Schade für das kirchliche Leben daraus erwachsen wäre. Als 1460 die Pest in Braunschweig grassirte, wohnten die Anwesenden der sog. Pestmesse bei, baarfuß mit brennenden Kerzen, und alle Einwohner fasteten drei Tage bei Wasser und Brod. Mehr noch hatte die große Pest von 1350 zu außerordentlichen Bußübungen Anlaß gegeben. Auch in Braunschweig erschienen die Kreuzbrüder, die sich auf offener Straße geißelten, wobei ihr Meister sang:

„Hui, haltet auf eure Hände,
Daß Gott dies Sterben wende,
Strecket aus eure Arme,
Daß sich Gott über euch erbarme."

Gerade im 15. Jahrhundert nahmen die kleineren kirchlichen Stiftungen zu, ein Zeichen, daß alle Kreise von frommem, kirchlichem Geiste durchdrungen waren; denn kein Mensch scheidet ohne Selbstüberwindung von seinem Eigenthum. Welcher Geist diejenigen erfüllte, die in Stadt und Herzogthum Braunschweig die aufgezählten kirchlichen Stiftungen machten, ist vor Allem aus den Stiftungsbriefen derselben zu ersehen. Da reden sie jedesmal von der Absicht, die sie dabei leitete; da kommen auch die religiösen Anschauungen, denen sie huldigen, zum Ausdruck. Sofort springt überall die dogmatische Correctheit in die Augen und der gesunde kirchliche Sinn. Die Ehre Gottes, die auch durch die Verehrung der Heiligen befördert werden soll, das Heil ihrer, der Stifter und der Ihrigen Seelen, um diese beiden Punkte drehen sich die in denselben ausgesprochenen Gedanken. Die Ehre des hl. Autor will der Rath zu Braunschweig befördern, weil Gott in seinen Heiligen geehrt wird. Otto das Kind gründet 1245 das Marienhospital, weil er diejenigen unterstützen zu müssen glaubt, welche auf die Ehre des allmächtigen Gottes bedacht sind. Und zur Ehre der Mutter der Barmherzigkeit soll es geschehen, da in diesem Hause die Werke der Barmherzigkeit unter Gottes Schutz sollen geübt werden. Für sich und alle Wohlthäter des Hospitals hofft er von Gott, dem Vergelter alles Guten, Lohn in der Ewigkeit, um für Zeitliches Ewiges zu erlangen: pro transitorriis aeterna; das Wort kehrt oft wieder [1]. Weil geschrieben steht: pretium animae viri divitiae ejus, deshalb macht Herzog Ludolph die Stiftungen von Brunshausen und Gandersheim, „pro remedio animae

[1] Rehtmeier a. a. O. I. Beil.

Digitized by Google

meae et eorum simul, quibus debitor exstiti". Vom hl. Petrus, dem zu Ehren die Stiftung gemacht, hofft er, daß derselbe als der claviger regni caelestis Paradisi januas nobis aperiat, atque in extremo examine ante tribunal judicis supplex nobis advocatus exsistat. Bei seinen Schenkungen von 1043 an das Kloster Gandersheim sagt Heinrich II: „Temporalium largitione donorum perpetua nos mercedis praemia promoveri posse confidimus." [1] Die pervetus membranea, die Meibom [2] gesehen, welche von der Fundation des Klosters Marienthal handelt, sagt, daß das Kloster 1138 gestiftet sei in honorem S. Trinitatis, S. Mariae Virginis, SS. App. Petri et Jacobi et S. Stephani protom., quorum meritis ac precibus tribuere dignetur Dominus omnibus in eo habitantibus praesentis vitae tranquillitatem et aeternae beatitudinem, omnibusque benefactoribus nostris aeterna praemia restituat et de caetero omnium circa indigentiam nostram bonam voluntatem adaugeat.

„Für das Heil unserer Seelen, zur Nachlassung unserer Sünden, für die Seelenruhe unserer Eltern, in Hoffnung des ewigen Lebens" u. dgl., das sind die oft wiederkehrenden Ausdrücke der Schenkungsbriefe. Es stünde nicht gut um die christliche Religion, wenn die auf die individuellen Bedürfnisse gerichtete Natur des Menschen in ihr nicht Befriedigung fände, und wenn die in jenen Ausdrücken ausgesprochenen Hoffnungen von derselben als eitel bezeichnet werden müßten. In einer lebendigen Beziehung soll der Christ zu Gott und seinen Heiligen stehen. Wie richtig und wie schön dachte Otto IV., der Deutsche Kaiser, der Welfe, wenn er das Kloster Walkenried unter folgenden Worten in seinen Schutz nahm: „Der kaiserlichen Würde geziemt es, was zur Ehre Gottes, zum Nutzen und zum Frieden der Kirchen dient, gern zu thun aus Liebe und Furcht dem gegenüber, von dem und durch den er alles hat, in dessen Hand sein Herz ist, von dem aller Reiche Macht und Recht kommt." [3] „Darum," sagt er in der Protectionsurkunde für das Kloster Riddagshausen, „glauben wir durch göttliche Güte zum Gipfel königlicher Ehre gekommen zu sein, daß wir Gottes Kirchen mit dem Schwert der empfangenen Macht vor Gewalt behüten, die besonders, welche unter dem Patronat und dem Schutze unseres Vaters, seligen Angedenkens, gestanden, und mit denen wir gewiß enger und familiärer verbunden sind." [4]

Besonders gesucht waren von Großen und Geringen und von religiösen Corporationen unter einander die sog. Brüderschaften der guten Werke, die nicht blos darin bestanden, daß man im Allgemeinen

[1] Leuckfeld a. a. O. S. 22 u. 112. [2] Meibom a. a. O. III. S. 246.
[3] Meibom a. a. O. III. S. 106. [4] Das. S. 350.

Digitized by Google

z. B. Antheil an guten Werken eines Klosters Anderen zugestand, sondern man verpflichtete sich auch zu bestimmten Gebeten und Leistungen für einander. Man braucht nur flüchtig die Sammlungen der Urkunden des Mittelalters durchzublättern, um zu sehen, wie sehr dieser Gebrauch im Schwange war, der auf ganz richtigen Grundsätzen beruht. Oft ist es der Dank für empfangene Wohlthaten, den ein Kloster einem hohen Herrn und seiner Familie spendet, wenn es ihm einen solchen Brief der fraternitas bonorum operum des Klosters sendet. „Das vor Allem haben wir .... die Gemeinschaft unserer Brüderschaft," so sagt der Convent des Klosters Ebstorf in seinem desfallsigen Briefe vom Jahre 1300 an Herzog Otto; und diese bietet der Convent ihm an zum Danke für seine Wohlthaten [1]. Als 1332 das Kloster Steterburg abbrannte, bittet dasselbe die Herzoge Otto und Wilhelm und deren Familie um Hülfe und gibt ihnen unanimi consensu plenam fraternitatem et participationem omnium bonorum des Klosters usque ad mundi terminum [2].

Alle Klöster des Herzogthums, selbst der ganze Cistercienser-Orden geben auf einem Generalcapitel den Herzogen von Braunschweig solche Confraternitäten [3]. Die Klöster unter einander und mit kirchlichen Instituten verpflichten sich außerdem meist noch zu bestimmten Leistungen, besonders zu Gebeten beim Tode von Mitgliedern derselben, dann auch zu gastlicher Aufnahme durchreisender Mitglieder. Dem Abte von St. Aegidien verpflichtet sich das Capitel der Cistercienser 1209, daß sie gegenseitig beim Tode eines Mitgliedes des Stiftes also handeln würden, wie wenn einer der Ihrigen gestorben wäre [4]. Zu Gebeten, Vigilien und heiligen Messen für ihre Verstorbenen verbanden sich das Aegidienkloster mit dem St. Blasiuskloster zu Nordheim, wie auch zu gegenseitiger Gastfreundschaft. Der Name der Verstorbenen soll im Kalendarium eingetragen und mit den ihrigen jährlich abgelesen werden.

Oft genug entstand auch Streit zwischen den zahlreichen kirchlichen Stiftungen, wie nicht anders zu erwarten. Nicht immer ward er mit Bann und Interdict zu Ende gebracht. In einem instrumentum pacis zwischen dem Kloster Riddagshausen und dem Blasiusstift in Braunschweig von 1198 [5] heißt es: „Die Vernunft gebietet, die Religion mahnt, Christus des wahren Friedens Gründer und Liebhaber treibt uns an, daß wir, wenn Streit entstanden unter geistlichen Personen, im Geiste des Friedens und im Bande reiner Liebe ... den Frieden herstellen." Und so thaten sie's.

Daß sich im Laufe der Zeit bei all' diesen kirchlichen Einrichtungen Mißbräuche einschlichen, daß hie und da Auffassungen derselben Platz

[1] Sudendorf, Urkundenbuch. I. S. 256. [2] Das. S. 274.
[3] Das. S. 259. [4] Rehtmeier a. a. O. I. Beil. S. 49.
[5] Meibom a. a. O. III. S. 349.

Digitized by Google

griffen, die nicht mehr in Uebereinstimmung standen mit dem Geiste der Kirche, wer konnte das hindern? Ich sehe jedoch nicht, daß auf unserm Gebiete der Betrachtung solche von geistlichen Personen gefördert seien, überall reden die Urkunden correct. Aber Mißbräuche unter dem Clerus und in den Klöstern waren besonders seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts genug eingerissen, so daß eine Reformation auch im Braunschweiger Lande Noth that. Sie trat auch ein, Manches wurde besser, Vieles blieb beim Alten. Die Menge der geistlichen Personen in der Stadt Braunschweig, die vielen nur für einzelne Altäre angestellten Priester, die Leichtigkeit, eine kirchliche Pfründe ohne Arbeit zu erhalten, das waren Schäden, die schwer zu heilen waren. An einzelnen Pfarrkirchen Braunschweigs waren im 15. Jahrhundert zwölf und mehr Priester angestellt, die Pfarrer hielten sich zur Verrichtung der geistlichen Amtshandlungen gering bezahlte Mercenarii und Prediger. Da mußte Trägheit und Verderbniß von selbst kommen, obschon nur wenig Thatsächliches darüber berichtet wird.

Niemals war das Bedürfniß einer Reformation in der katholischen Kirche tiefer gefühlt worden, als gerade zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Die Bestrebungen der Constanzer Synode in dieser Hinsicht unterstützte in seinem Lande aus allen Kräften der Herzog Otto der Einäugige von Braunschweig und seine Gemahlin Agnes von Hessen. Ihn bat der Benedictiner Johann Deberoth um Hülfe für eine Reformation, wie sie, durch das Concil veranlaßt, die Capitel der Benedictiner der Mainzer Kirchen-Provinz zu Petershagen 1417 und zu Mainz 1418 forderten[1]. 1430 wurde Joh. Deberoth durch Otto's Vermittelung Abt im St. Clauskloster vor Gandersheim, um dort die Reformation durchzuführen. Aber nicht eher wollte der frühere Abt resigniren und in dieselbe einwilligen, bis Otto denselben im Klostergefängnisse festsetzte[2]. Und nur sechs Mönche blieben im Kloster. Hier bildete Deberoth sich seine Schüler heran, die sein Werk fortsetzten. Von hier zog er als Abt nach Bursfelde, von welchem Kloster die Vereinigung der reformirten Benedictiner-Klöster, die sich nun bildete, den Namen der Bursfelder Congregation erhalten hat, obschon sie im Clauskloster begonnen war.

Schon hatte sich eine ähnliche Congregation unter den Augustinern gebildet, die vom Kloster Windesheim ausging und von diesem den Namen erhielt. Von dort kam der für die Reformation der Sächsischen Augustinerklöster so bedeutende P. Busch nach Kloster Sülta

[1] Evelt, die Anfänge der Bursfelder Benedictiner-Congregation in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte. Bd. XXV. Jahrg. 1865.

[2] Leibniz a. a. O. II. S. 841.

Digitized by Google

bei Hildesheim. Durch ein Decret des Concils von Basel vom Jahre 1435 wurden die Prioren der Augustiner-Klöster Windesheim und Wittenberg und die von ihnen ernannten Commissarien mit der Reformation in den Klöstern des Ordens im Herzogthum Braunschweig und in den Diöcesen Hildesheim, Halberstadt und Verden betraut. Von da ab war Busch in dieser Angelegenheit auch im Herzogthum Braunschweig thätig, und es gelang ihm hier das Werk vollständiger, wie irgendwo. Von welchem Geiste er dabei beseelt war, davon zeugt das Gebet, das er vor seiner Arbeit zu Gott richtete[1]: „O Herr, mein Gott," betete er, „hilf mir bei der Reformation dieser Klöster! Denn nicht für mich suche ich Lohn, weder jetzt, noch für die Zukunft; was immer ich thun kann, will ich thun, daß du dadurch geehrt und in Vieler Herzen verherrlicht werdest." Er berichtet über die Reformation der Klöster von Steterburg und Marienberg bei Helmstedt. Seit Menschengedenken waren die Nonnen von Steterburg[2] in wesentlichen Punkten von der Ordensregel abgewichen. Aber sie unterzogen sich willig der Reformation, traten der Windesheimer Congregation bei und gelobten, den Statuten derselben treu nachzukommen. Sie thaten es, so gut sie konnten. Auf Wunsch des Herzogs Heinrich, der die Angelegenheit eifrig beförderte, blieb Busch Visitator und Beichtvater des Klosters, zu welchem Zwecke er drei bis vier Mal im Jahre dasselbe besuchte. So erlangte das Werk Bestand.

Noch erfreulicher war, was er auf dem Marienberge bei Helmstedt erreichte. Wie ein liebliches Idyll nimmt sich es aus, wenn man das liest, was Busch über die Reformation dieses Klosters erzählt[3]. Zwar waren auch hier schon Anfänge der Reformation gemacht, ohne daß etwas Rechtes erreicht worden. Nachdem aber das benachbarte Augustinerkloster Hamersleben dieselbe durchgeführt hatte, war dessen Prior Everhard Lochte auf die des Marienberges bedacht. Er rief Busch zu einer Visitation herbei, man fand die Schwestern willig und voll Sehnsucht nach Besserung ihrer Zustände. Da griff Busch zu einem Mittel, das überall mit Erfolg gekrönt war. Er reiste nach Windesheim und erlangte vom Generalcapitel die Erlaubniß, aus dem benachbarten Kloster der Augustinerinnen, Brunopia, drei Schwestern für Marienberg mitzunehmen. Bereitwillig werden sie ihm zugestanden, mit ihnen kommt er dort an. Die Schwestern zu Marienberg nehmen sie mit offenen Armen freudig und gern auf. Es wird nun die Einrichtung getroffen, daß die eine Schwester, Ida, Subpriorin werde, so zwar, daß sie in allen geistlichen Dingen das ganze Regiment führe, daß sie das Capitel selbst halte in Gegenwart der alten Priorin, die solches nur für die äußeren Angelegenheiten bleibt, daß sie die Strafen auflege, selbst körper-

[1] Leibniz, a. a. O. II. S. 499. [2] Das. S. 890. [3] Das. S. 891 ff.

Digitized by Google

liche Züchtigungen, wenn es nöthig sei. Die andere Schwester, Thekla, die in der Grammatik hinlänglich bewandert war, erhielt die Schule und den Unterricht. Sie hatte eine solche Bildung, wie auch die Subpriorin Ida, daß sie die hl. Schrift deutlich verstand und zu expliciren vermochte, et literas sive missivas in bono latino magistraliter dictaret. Die dritte Schwester, Alleidis, conversa, dulcis erat in verbis; sie war gesetzten Charakters und in omnibus sensibus exterioribus custodita. Sie lehrte die Schwestern die Weise zu beten, zu arbeiten, das Stillschweigen zu beobachten und in jeder Weise bei Tag und bei Nacht die rechte Ordnung halten. Allen Schwestern war sie herzlich lieb und von allen geehrt.

Drei Jahre wirkten nun diese Drei auf Marienberg. Da glaubten sie und P. Busch, daß sie ihr Werk befestigt hätten und heimkehren dürften. Nun zeigte sich erst, wie freudig und gern sich das Kloster der Reformation unterworfen, und welchen Seelenfrieden sie erlangt hatten. Unter vielen Thränen wurden sie entlassen; aber kaum waren sie weg, da schrieb die Priorin ihnen Briefe nach. Im Kloster Heiningen traf sie noch der Bote. „Wir müssen euch kund thun unsere Trauer," schrieb sie, „die wir von der Größten bis zur Geringsten um euren Weggang haben, selbst die, von denen es nicht zu erwarten war." Die eine Schwester habe vor Schmerz nicht essen und trinken können, die andere, sie nennt ihren Namen, habe ihre Arbeit einstellen müssen; in der Küche habe man geweint, „o weh jam capitanea nostra recessit". Die Vorsängerin in der Kirche habe so lamentabiliter gesungen, daß sie habe aufhören müssen; in der Schule, überall vermisse man sie. O, schreibt sie, wenn doch Brunopia nicht so fern läge! Dann folgen die Ergüsse des Dankes und Segens. Quod margaritae, quod sunt in coelo planetae, quod mundi metae, tot vobis mittimus Valete. Welchen Eindruck diese Worte auf die drei Reisenden gemacht, schildern diese in einem Antwortschreiben; sie hätten sich der Thränen nicht enthalten können. Weit von ihnen, sei ihr Herz bei ihnen auf dem Marienberge; sie wissen nicht, wie sie ihnen danken könnten, denn sie erkennten, daß Gott in ihnen wohne, und daß die Gnade des hl. Geistes über ihnen sei. Thekla schreibt noch besonders ihren Schülerinnen, denn sie denkt, daß sie mit Herz und Verstand ihr gehorcht hätten, so daß sie nun Lehrerinnen für andere werden und nach und nach die Süßigkeit des Geistes im Verständniß göttlicher Schriften finden könnten: „Quare vobis ipsis effectae fortiores in Dei amore in veris virtutibus, in scientiis vobis necessariis et in intellectu scripturarum Deo cooperante non modice excrevistis."

Von Marienberg aus kam die Reformation nach Marienborn und Stendal zu den dortigen Augustinerinnen.

Immer thut Reformation noth in der Kirche, nimmer hat die rechte

Digitized by Google

Erneuerung darin aufgehört. Im Jahre 1506 malte ein Maler in der St. Blasiuskirche zu Braunschweig ein Bild von der Kreuzigung Christi. Darunter waren noch im achtzehnten Jahrhundert die Worte geschrieben, Worte zu einer heilsamen Herzensreformation sehr nütze, ergreifende Antithesen:

Ik bin schön, Men friget my nicht
Ik bin edele, Men dinet my nicht
Ik bin rike, Men biddet my nicht
Ik bin ein Lerer, Men fraget my nicht
Ik bin ewik, Men sucht my nicht
Ik bin wahrhaftig, Men glovet my nicht
Ik bin de Weg, Men wandert my nicht
Ik bin det Lebent, Men begehret my nicht
Ik bin barmhertig, Men truet my nicht
Ik bin rechtferdig, Nemet en lobt my nicht
Werde gy denne vordamet, So to verwiefet my nicht[1].

Zweites Kapitel.

Die Reformation in der Stadt und im Herzogthum Braunschweig.

Einen ganz anderen Verlauf hat die lutherische Reformation in der Stadt Braunschweig genommen, als im übrigen Herzogthum. Schon zwanzig Jahre war sie dort durchgeführt, als sie hier begann. Darum ist auch der Untergang der katholischen Kirche in beiden getrennt darzustellen. Nur in kurzen Umrissen soll es hier geschehen; eine eingehende Darstellung ist auch schon deßhalb nicht möglich, weil das vorhandene Material noch nicht gedruckt vorliegt.

Die Reformationsbestrebungen des 15. Jahrhunderts waren an dem Clerus und Volk der Stadt Braunschweig zwar nicht spurlos vorübergegangen, aber etwas Besonderes scheint auch nicht erzielt worden zu sein. Im Jahre 1502 versuchte der Cardinal Raimundus Periardi eine Reformation in den Klöstern der Stadt, und zwar durch den Abt des Klosters Königslutter und des Petersklosters zu Erfurt. Er sagt in dem betreffenden Decret[2], daß Klöster und Convente in Braunschweig sich befänden, die Gottesfurcht und Ordensregeln hintangesetzt, sich einem verkehrten Sinne hingäben und ein Leben führten, das weder ehrbar noch exemplarisch

[1] Rehtmeier a. a. O. I. S. 94. [2] Das. S. 245 ff.

Digitized by Google

sei, zu ihrer Schmach und zum Aergerniß des Volkes. Er will eine Visitation, Correction und Reformation durchgeführt wissen. In wie weit es geschehen, läßt sich nicht ermitteln. Ganz ohne Erfolg kann das Decret des päpstlichen Legaten nicht gewesen sein.

Aber kaum war Luther aufgetreten, so fanden seine Lehren auch in Braunschweig schon Eingang. Ein Ort von so bedeutendem Handel, wie diese Stadt, dessen Bürger, Kaufleute wie Handwerker, in Magdeburg und anderen Städten verkehrten, wo sich lutherische Prediger schon um 1520 fanden, mußte bald von den neuen Ideen berührt werden. Mit den Waaren und den reisenden Handwerkern kamen auch diese hierher. Und überall war es die leicht bewegliche, an ein freiheitliches, oppositionelles, selbstbewußtes Leben und Handeln gewöhnte Bevölkerung der freien oder halbfreien Städte, wo Luther's Ideen sofort lebhaftes Interesse fanden. Jedoch waren es nicht die bestigen, ruhigen und herrschenden Elemente, die ihnen sogleich huldigten, sondern die niederen, der Pöbel, der an Zerstörung des Vorhandenen sein Gefallen hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der nach politischer Unabhängigkeit strebende Geist der Städtebewohner für die kirchliche, welche Luther predigte, sich leicht begeistern ließ. Noch war der Geist kirchlicher Opposition latent in ihnen, jetzt wurde er entfesselt.

Ein Mönch aus dem Aegidienkloster, Gottschalk Kruse, der 1518 zum Studium an die Universität Erfurt gesandt war und 1520 Luther in Wittenberg gehört hatte, brachte die Neuerung mit heim[1]. Im Aegidienkloster begann er auch vor Laien lutherische Ideen zu verbreiten. Sofort traten vorab die Franziskaner gegen ihn auf, eiferten gegen seine Vorlesungen, nannten sie offen eine Ketzerschule, die er aufgerichtet habe. Im folgenden Jahre 1522 erließ der Herzog Heinrich der Jüngere ein Verbot gegen die Neuerung, und der Abt des Aegidienklosters sandte den Dr. Kruse aus der Stadt; mit ihm mußte auf Befehl des Rathes ein lutherisch gesinnter Bürger, Johann Hornburg, auswandern und 1524 erließ auch der Rath der Stadt ein Verbot gegen die Neuerung. Die Union der Prälaten und Pfarrer traf gleichfalls Anstalten; die Bevölkerung wurde zum Empfange der heiligen Sacramente gemahnt. In Folge des Bauernkrieges kamen viele vertriebene Mönche und Nonnen in die Stadt, und es entstand auf kurze Zeit in Folge dessen sogar eine gewisse Verbitterung gegen die Neuerung. Die Pfarrer beschlossen, nur auf ein Jahr ihre mercenarii anzustellen und sahen sich nach zuverlässigen Personen um.

Aber nun brachten die Kaufleute Luther's Bücher und Lieder mit heim, offen predigte einer der Braunschweiger Geistlichen,

[1] Das. II.

Digitized by Google

H. Lampe, das Lutherthum. Die Barfüßer und Dominikaner predigten dawider, ein Franziskaner, Dr. Runge, erklärt in Predigten den Brief an die Römer gegen Luther. Dann beginnt seit 1526 das demonstrative Absingen der deutschen Lieder Luther's in Häusern und Kirchen, und bereits hatte sich die Zahl der lutherisch gesinnten Prediger auf vier gemehrt. Ja 1526 wird Lampe sogar Prediger in St. Blasien, und 1527 waren bereits sieben protestantische Prediger in Thätigkeit.

Noch hielt ihnen besonders ein Franziskaner, P. Johann, das Gleichgewicht; „der war beredt und konnte das Volk mit seiner Beredsamkeit wohl an sich ziehen, welches den Mönchen wohl gefiel“ [1]. Aber der katholische Prediger an St. Blasien wurde am Ostertage in seiner Predigt, die er mit Hinweisung auf Aristoteles und anderen Unschicklichkeiten begann, in einem Volksauflauf von der Kanzel gedrängt. Nun begann Lampe mit Abschaffung der Ceremonien und mit Anwendung der deutschen Sprache bei Austheilung der Sacramente seinen Gottesdienst, und trotzdem Rath und Union solches zu verhindern suchten, fuhr er unter dem Beifalle vieler Bürger darin fort. Man ließ von katholischer Seite einen tüchtigen Prediger von Magdeburg kommen, der besonders von den Franziskanern mit großen Ehren aufgenommen wurde. Ruhmredneriſch genug, soll er mit einer Predigt die Braunschweiger von Luther abwendig zu machen versprochen haben. Aber gleich seine erste Predigt wurde von bestellten Protestanten gestört und erfolglos gemacht. Ein Prediger unter den Zuhörern rief ihm zu mit der Bibel in der Hand: „Hier steht es anders“; ein anderer rief: „Pape, du lügst!“ und begann ein lutherisches Lied zu singen. Diese auch an anderen Orten angewandten Mittel machten den beabsichtigten Eindruck; der katholische Prediger war schon gezwungen, die Kirche zu verlassen; er konnte es nicht wagen, solche Scenen noch einmal hervorzurufen, bei denen der Erfolg immer bei den Tumultuanten sein mußte.

Noch stand auch der Rath auf katholischer Seite. Ein neues Edict Heinrich's mit kaiserlichen Mandaten und Briefen des Cardinals Albrecht von Brandenburg gegen die Neuerung lief bei demselben ein. Aber um so mehr drängte ihn die neuerungssüchtige Bürgerschaft, und das durchaus nicht freundliche Verhältniß des Rathes zu Herzog Heinrich unterstützte dies Drängen. Die Aussicht, durch Erlangung des Rechtes der Besetzung der geistlichen Stellen demselben neue Gerechtsame abzugewinnen und freier von ihm zu werden, auch dies trug dazu bei, den Rath auf die Seite der Protestanten zu ziehen.

Verbündet mit vielen Fürsten, hatte Heinrich der Aeltere 1492 bis 1493 Braunschweig belagert; die Eroberung war ihm nicht gelungen;

[1] Rehtmeier a. a. O. II. S. 27.

Digitized by Google

die Stadt gewann seitdem an innerer Kraft dem Landesherrn gegenüber. Herzog Heinrich der Jüngere vergaß diese Schmach nicht. Aber doch standen in der Hildesheimer Stiftsfehde, in der mit Heinrich im Bunde der Bischof von Minden den von Hildesheim bekriegte, Braunschweiger Bürger auf Heinrich's Seite. Jedoch waren gerade diese es, welche die Hoffnung auf Beute aus den Klöstern lockte. „Venit," so sagt von ihnen das Chronicon Clusinum[1], „gens pacis impatiens, gens nescio, an humano nomine digna, ut cui plus vel ipsis lupis inest feritatis, gens sine lege, solis viribus ponens aequum, apud quam id solum datur peccato, si sine raptu vivere contingat." Das also noch bis 1522 erlebte widerwärtige Schauspiel, daß zwei Bischöfe mit dem Schwerte gegen einander und mit undenklicher Verwüstung von Kirchen und Klöstern stritten, konnte wahrlich nicht den Respekt der Völker vor der Kirche erhöhen. Wenn unter solchen Umständen auch mit Heinrich verbündet, so stritten doch die Braunschweiger wider ihren eigenen Bischof.

Keineswegs aber war der alte Groll gegen die Stadt von ihm gewichen, und noch weniger hatten die Bürger eine unterthänige Gesinnung gegen ihn sich angewöhnt; im Gegentheil, es war die Stadt auf ihrer Hut, ihre Freiheiten gegen Heinrich zu vertheidigen und deren neue sich anzueignen. Im Grunde ganz erwünscht kam ihr deßhalb, was die kirchliche Umsturzpartei ihr bot. 1528 gab der Rath dem Drängen derselben, wohl nicht ungern, nach, denn nun fiel die Besetzung der geistlichen Stellen in seine Hand, und außerdem war ein Zuwachs an Macht und Einfluß in Aussicht. Durch ein Edict vom genannten Jahr wurde lutherischer Gottesdienst in allen Pfarrkirchen der Stadt eingeführt. „In hoc anno," berichtet das Chron. Clusinum[2], „Brunswicenses ab unitate ecclesiae Romanae et fidei sinceritate ad impiissimam Lutheranorum factionem discesserunt, similes facti Parthenopolitanis blasphemia, sacrorum irreverentia, sacramentorum detestatione, sanctimoniae corruptione. Missam sub omnibus nota lingua celebrabant, utraque sub specie communicabant, virgines coenobiis abstractas nuptui tradebant, monachis et sacerdotibus uxores dabant, Sanctorum imagines conculcabant, secabant, adurebant, sine lege vivebant."

Dem rathsherrlichen Edict widersetzte sich zwar die katholische Union und forderte offen die Vertreibung der Prädikanten. Nicht mit Unrecht konnte allerdings der Rath darauf erwidern, daß ja diese durch die Pfarrer selbst angestellt seien, und auf die Erregung des Volkes hinweisen, die auch der Union Unheil drohe. Wirklich entließen nun die

[1] Leibniz, a. a. O. II. S. 355. [2] Das. S. 365.

Digitized by Google

Pfarrer die lutherischen Prädikanten und nahmen ihnen ihr Einkommen. Aber diese blieben und setzten ihr Wesen fort.

Auch jetzt noch war indeß die katholische Partei stark in der Stadt; ja als der lutherische Prädikant Winkler aus Halberstadt berufen wurde, nahm derselbe, um sich Ansehen zu verschaffen, bei einem Katholiken Wohnung und trat sogar Anfangs gegen die übrigen Prädikanten und ihr polterndes Benehmen auf. In einer Publikation, die der Rath mit der Bürgerschaft aufsetzte, heißt es sogar, daß die Prädikanten sich mit den Barfüßern und Paulinern benehmen sollen, „und das sollte also in Einigkeit vorgenommen werden". Es sollen Frühmessen, Beimessen und Hochämter gehalten und den Eltern der Kinder zu bestimmen überlassen werden, ob sie in deutscher oder lateinischer Sprache dieselben getauft haben wollen. Auch Stifte und Klöster sollen „bei ihrem Wesen gelassen werden, in massen Unser gnädiger Herr auf den letzten gehaltenen Landtage das sonderlich von den Gesandten des Rathes begehrt habe". Aber gleichwohl wird die Entfernung „ärgerlicher Bilder" aus den Kirchen befohlen. Und damit ging es über diese kirchlichen Gegenstände her, die katholische Frömmigkeit durch die Jahrhunderte geschaffen hatte. Altäre und Grabsteine wurden mit Bildern und Tafeln weggerissen, die letzteren zertrümmert, die ersteren zum Baue eines Theiles der Stadtmauern verwendet. Und nun mußten auch die treuesten Katholiken, die Barfüßer und Pauliner, weichen. Weil sie nicht abfallen wollten, ward ihnen zunächst die Predigt untersagt, dann mußten sie die Stadt verlassen.

Immerhin war jedoch nur eine Zwittergestalt der Religion eingerichtet. Dagegen eiferte der radical gesinnte Theil der Bürgerschaft. Wie an anderen Orten, wurden von ihr Verordnete gewählt, die es durchsetzten, daß der Pommer Dr. Bugenhagen nach Braunschweig berufen wurde, der nun, so weit sein Arm reichte, mit der Aufräumung aller katholischen Gebräuche und Gegenstände gründlich verfuhr. Er durchsuchte die Kirchen, riß alle Altäre nieder, und mit wahrer Barbarei wüthete man gegen Reliquien und alle Devotionsgegenstände.

Das schien denn doch selbst den protestantischen Braunschweigern zu arg. Nicht blos die Katholiken, auch jene wollten ihre Heiligthümer nicht also vernichtet sehen; es entstanden aufständische Bewegungen, nur durch einen offenen Betrug wurden dieselben beigelegt. Ein entlaufener Mönch, der seine Erzählung vor allem Volk bestätigen wolle, so redete nämlich ein Prädikant von der Kanzel zu der aufgeregten Menge, habe ihm gestanden, daß er im Auftrage des römischen Papstes alle Knochen, selbst solche von eben getödteten Schweinen, habe aufsuchen müssen, die dann als Reliquien verkauft worden seien. Auch mit dem geweihten

Digitized by Google

Oel habe er solchen Handel treiben müssen, indem er vom Krämer solches gekauft, und was einen Groschen an Werth hatte, wohl für zwanzig Gulden verkauft habe. Das demonstrirte der Prädikant dem Volke, während jener abgefallene Mönch mit Kopf- und Handbewegungen, an einem erhöhten Orte stehend, dessen Worte bestätigte[1].

Also wurde das Volk beschwichtigt, die Katholiken schwiegen. Bugenhagen führte seine Kirchenordnung ein und reiste wieder nach Wittenberg. An seine Stelle sandte Luther den Gorolitius.

Inzwischen war der Herzog Heinrich nach längerer Abwesenheit aus Italien zurückgekehrt. Seine Edicte gegen die Umwälzung in Braunschweig blieben erfolglos. Da schienen die wegen Zwinglianischer Anschauungen unter den Protestanten in der Stadt ausgebrochenen Streitigkeiten den Katholiken zu Hülfe zu kommen. Noch war das St. Blasien- und Cyriacusstift, sowie das Kreuzkloster in ihrer Hand; im letzteren besonders fanden dieselben ihren Mittel- und Anhaltspunkt. Die noch vorhandenen katholischen Priester nahmen einen neuen Anlauf und müssen eine rege Thätigkeit mit Benützung obigen Umstandes entfaltet haben. „Diese machten sich," sagt Rehtmeier[2], „die Trennung der Prediger wohl zu Nutzen und wandten allen Fleiß daran, das Volk auf allerhand Art zu bewegen, daß sie die alte Lehr und Glauben nach ihrem Fürgeben behalten sollten. Führeten deswegen, damit sie ihren Vermahnungen ein Ansehen machten, häufig an, die alte katholische Lehre, welche durch so viel Jahrhunderte gewährt und in den Kirchen im Gebrauch gewesen, müßte nothwendig die beste sein; die neue lutherische wäre dagegen nicht nur verdächtig, sondern auch falsch, als welche von einem verlaufenen Mönch erfunden, und von losen meineidigen Mönchen und Pfaffen gelehrt worden. Sie aber glaubeten und lehrten das, was ihre Vorfahren gelehrt und geglaubt hätten. Und war ihnen nicht genug, daß sie auf solche Weise die Papisten in ihrem Aberglauben erhielten, sondern sie gingen auch zu den Evangelischen, vermahneten dieselben ernstlich, sie sollten thun, was sie könnten, daß sie wieder in den Schooß der katholischen Kirche eingenommen würden." Sie mahnten, daß die lutherische Neuerung nicht lange Bestand haben würde, Papst, Kaiser und des Reiches Fürsten würden sie bald ausrotten und die Anhänger derselben strafen. Vor Allem wiesen sie auf die Uneinigkeit der Protestanten hin, worin der schlechte Grund derselben zu erkennen sei. Und in der That waren nicht nur Zwinglianer, sondern auch Wiedertäufer und ähnliche Sectirer in der Stadt aufgetreten.

Allein Erfolg hatte das nicht. 1530 verbot der Rath geradezu den Besuch des katholischen Gottesdienstes. Um alle Erinnerung

[1] Rehtmeier a. a. O. II. S. 62. [2] Das. S. 77.

Digitized by Google

an denselben zu tilgen, wurden die bis dahin noch gebrauchten Meßgewänder abgeschafft. Diese wie alle Kirchenparamente verkaufte man. Kelche und Gefäße von edlem Metall wurden unter die Münzpräge gebracht, selbst der Glocken schonte man nicht. Sie wurden zum Theil zu Geschützen gegossen; denn die Stadt trat 1532 dem Schmalkaldischen Bunde bei und machte sich auf bewaffneten Widerstand gegen Herzog Heinrich gefaßt. In demselben Jahre beschloß der Rath, gegen das noch katholische Kreuzkloster vorzugehen. Probst und Kaplan wurden vertrieben und an ihre Stellen lutherische Prädikanten gesetzt. Zu Herzog Heinrich's Verdruß fand 1538 eine zahlreiche und glänzende Versammlung der Schmalkaldischen Verbündeten in Braunschweig statt. Als 1539 der Pfarrer von St. Blasien mit einem Kaplan einem Kranken in der Stadt das heilige Sacrament nach katholischem Brauche reichte, wurden Beide dafür ausgewiesen. Aber Herzog Heinrich erließ entschiedene Rescripte dawider, und auf ihn gestützt, konnten die noch vorhandenen Katholiken freier auftreten und es offen aussprechen, daß der geistlichen Güter wegen die Reformation eingeführt sei. Auch der Herzog bezüchtigt den Rath des Abfalles und Rottirens in der christlichen Kirche. Er bewirkte sogar, daß der Bürgermeister Lübeke Kemmers mit seinem Secretär die Stadt verlassen mußte. Weil man aber dem Capitel von St. Blasien mit Gewaltthaten an Leib und Leben drohte, und dasselbe beschuldigte, den Herzog gegen die Stadt gereizt zu haben, vermittelte dasselbe die Erlaubniß zur Rückkehr der Vertriebenen.

Aber noch einmal und diesmal mit der Absicht, seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen, gebot Heinrich der Stadt die Abschaffung der Neuerung und die Verweisung der Prädikanten. Diese aber erhielt von den Schmalkaldern die Zusicherung der Hilfeleistung, und so brach 1542 der Krieg offen aus, der so lange unter der Asche geglüht hatte.

Schon hatte der Rath auch die Kirchen von St. Blasien und des Cyriacusstiftes geschlossen und die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in diesen Stiften untersagt. Jetzt wurden die Canoniker und alle noch vorhandenen Katholiken aus der Stadt verwiesen. Heinrich fühlte sich nicht mächtig genug, dem Heere der Schmalkalder, das nun über sein Land herfiel, zu widerstehen. Er eilte nach Landshut, um bei dem Herzog von Bayern und der katholischen Union Hülfe zu suchen. Drei Jahre später demolirten die Braunschweiger das Cyriacusstift und das Kreuzkloster, so daß kaum etwas von ihnen übrig blieb. In Braunschweig war die katholische Kirche vollständig vernichtet.

Nicht so rasch ist es im übrigen Herzogthum geschehen. Das Edict Heinrich's vom Jahre 1522, worin er seinen Unterthanen bei peinlicher und schwerer Strafe die Theilnahme an der lutherischen Sectirerei verbot, konnte er hier in vollem Umfange durchführen. Wohl

Digitized by Google

nicht ganz mit Unrecht hat man behauptet, seine Abneigung gegen die lutherische Reformation habe ihren Grund nicht in tieferer religiöser Ueberzeugung, sondern in seiner Treue gegen den Kaiser und in politischen Interessen gehabt. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 soll er sich dahin geäußert haben, daß er wegen der religiösen Streitigkeiten sein Pferd nicht sattle. Sind auch Luther's Schmähungen in seinem „Hans-Worst" gegen Heinrich für dessen Beurtheilung gänzlich unmaßgeblich, und die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, daß er Mordbrenner in die protestantischen Städte gesandt habe, ebenso unerwiesen, so ist doch das ehebrecherische Verhältniß, das er zu der Eva v. Trott unterhielt, sowie sein rauher, gewaltthätiger Charakter um so notorischer. Gleichwohl kann man annehmen, daß seine katholische Gesinnung auf der richtigen Ueberzeugung beruhete, daß Luther's Sache ein Abfall von der Kirche Christi sei. So viel Verständniß für die religiösen Fragen jener Zeit wird man ihm unter allen Umständen zutrauen müssen. Unter der rohen Außenseite barg er einen geraden und edlen Sinn, ein Heuchler war er nicht, und die Theologen, die oft in seiner Nähe waren, wie der Franziskaner Helmesius,[1] waren tüchtige Theologen, also daß man annehmen kann, er habe auch ein hinreichendes Verständniß für religiöse Fragen gehabt, und daß er auch aus inneren Gründen, mochten der äußeren noch so viel sein, die Reformation Luther's von seinem Lande abzuwehren suchte.

Allein ganz konnte er auch hier das sporadische Eindringen lutherischer Ideen nicht hindern. Die Vorgänge in Braunschweig und Goslar wie in Helmstedt, und die gewaltsame Einführung der Reformation in Lüneburg durch Herzog Ernst konnten nicht ohne Einfluß bleiben. War doch am Hoflager Heinrich's zu Wolfenbüttel der Augustiner Burmeister lutherisch gesinnt, und eine Reihe von Adeligen hielten sogar lutherische Prädikanten selbst in den ihnen untergebenen Dörfern. Die Bergleute am Harz, selbst der Probst Nicolaus Decius vom Kloster Steterburg, waren gleicher Gesinnung, und die Augustiner zu Helmstedt waren schon 1527 bis auf einen davon gelaufen, so daß Heinrich 1529 sogar den Ankauf von Klostergütern verbieten mußte, ein Zeichen, daß bedenkliche Gesinnungen in manchen Klöstern herrschten. Der Schreiber des Chronicon Clusinum[2], der von der Sectirerei Luther's sagt, „cujus doctrina stercorea, Hussitica perfidia, cynica impudentia amplum praetendit voluptatis privilegium", berichtet aus eigener Anschauung, wenn er sagt, daß dieselbe „facit sacerdotes sudare in venerem, monachos exititios jungit matrimonio, Deo sacratas virgines desponsationis suae immemores reddit, et decem millia malorum per-

[1] Vgl. 1. Buch, 2. Abthlg. S. 38. [2] Leibniz a. a. O. S. II S. 362.

Digitized by Google

suadet, licenterque fieri docet". Diesen Zuständen gegenüber fühlt er sich machtlos. Und schwer mochte es dem Ordensmanne werden, den vielen Vexationen gegenüber auszuharren, von denen er weiter berichtet, die er selbst gleich im Anfange der Reformation und auf dem Gebiete Heinrich's des Jüngeren erfuhr: „Quantis abhinc conviciis monachi obtundebantur! Ubi monachus apparuit, alius, en dixit, illic lupus; alius, audi, ait, tu venceripeta, alius eccum Heunchelerum. Patenti autem in campo si monachum etiam a longe videri contigerat, mox uno in eo clamante, omnium voce clamatur, et non secus atque in rapacem fieri solet lupum, variis verbis invehuntur et prope urgent insontem hominem. Jussus aliquando cum alio fratre ad invisendas pratorum sepes exire coenobium insperato copiosam hominum et peditum et equitum multitudinem a nundinis revertentem obviam habuimus, qui ubi nos viderunt, adeo in nos clamabant et scommatis nos tantis afficiebant, ut etiam ad illos, quos notissimos habuimus, erubesceremus et facie demissa tam terram quam coelum in nos boare putaremus, vixque nos ipsos sustinere possemus, confusione nimia et verborum obscoenitate paene stupefacti." Man sieht, wie alle und die gemeinsten Leidenschaften durch die reformatorischen Ideen wachgerufen wurden, während all' die früheren Reformationsversuche die Bändigung und Unterdrückung eben dieser Leidenschaften bezweckten. Dort das offene Auflodern derselben, hier die Unterdrückung der heimlich und immer noch verschämt wie unter der Asche nur glühenden.

Und weiter, als 1528 die Pest wüthete, da zeigte es sich, daß nicht die religiöse ernste Ueberzeugung, sondern die unbeständige Leidenschaft es war, welche der Neuerung Sympathien verschafft hatte. Denn da, in der drohenden Todesnoth, glaubte man, daß die Pest eben der lutherischen Sectirerei wegen von Gott gesandt sei, und man war überzeugt, daß sie etwas Böses und Strafbares sei. Da beichteten und gingen die Leute zu den heiligen Sacramenten, da beteten sie Litaneien und eilten zu den Kirchen, riefen die Heiligen um Hülfe an, die Mönche um ihre Gebete und ehrten die Priester. „Vide levitatem animorum, qui infrenes, Deo tolerante, fuerunt, jam factorum poenitent, qui letanias derisere, jam nudipedes easdem peragunt, qui honori sanctorum detraxere, jam illorum quaerunt auxilia." Solches beobachtete der Schreiber in der Gegend von Gandersheim. Für die Beurtheilung der sporadischen Verbreitung der Reformation sind solche Aufzeichnungen von großer Bedeutung; leider sind die obigen für das Land Braunschweig wohl die einzigen allgemein zugänglichen.

Das Jahr 1542 brachte dem Lande Braunschweig erst vollends den Segen des neuen Evangeliums mit der Eroberung des

Digitized by Google

Landes durch die Schmalkalder. „Die Reformation des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes, 1542—47", hat unter diesem Titel in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen eine gründliche, aktenmäßige Darstellung gefunden. Der Verfasser derselben, ein Protestant, findet, daß er auf Grund seiner Quellen doch anders urtheilen müsse, als die Anhänger „jener traditionellen Eloquenz und Apologetik, welche im 16. Jahrhundert nichts als Errungenschaften für die gute Sache des Evangeliums dort sucht, wo unter diesem Vorwande ganz andere Interessen verfolgt werden, und welche in der Nothwehr gegen solche Interessen nichts als Antichristenthum erblickt".

Es war selbstverständlich, daß die Schmalkalder im Herzogthum die Reformation durchzuführen suchten, als sie dasselbe in Besitz genommen. Sofort begannen sie damit, indem sie eine allgemeine Visitation verordneten. Die Visitatoren begannen mit Riddagshausen. Hier halfen trefflich die Bürger von Braunschweig. „Mit unglaublichem Vandalismus" ward das Kloster am 21. Juli 1542 von ihnen verwüstet. „Die Altäre und die Orgel wurden zertrümmert, die Kasten erbrochen, Kelche, Monstranzen, Meßgewänder und andere kirchliche Zierrathen geraubt, die Hostien verschüttet und verunehrt, die Bilder zerschlagen und besudelt, die Klosterpersonen verjagt, die Kirche in einen Pferdestall umgewandelt." Eine Reihe von liegenden Klostergütern eignete sich die Stadt einfach an. Der Abt des Klosters, Lambert von Balven, widerstand im Anfange, dann wurde auch er lutherisch.

Nach der Rückkehr Heinrich's und der erfolgten Reaction wurde er wieder katholisch. Er war weder das eine, noch das andere ganz, wie sein Unionskatechismus zeigt, den er später schrieb.

Unter dem Widerspruche der Stiftspersonen hatten die Schmalkalder schon in Gandersheim einen Prädikanten eingesetzt. Dechantin, Pröbstin und Kapitelsherren erklärten solches als einen Eingriff in ihre Rechte; gleichwohl wurden sie zur Anhörung der protestantischen Predigten gezwungen. Die Visitatoren, an der Spitze Bugenhagen, Corvinus und Gorolitius, sollen Prediger überall aufstellen, und wo die örtlichen Einkünfte der geistlichen Stellen nicht ausreichen, sollen die Klostergüter für deren Besoldung verwandt werden. Die meisten Ordensleute waren geflohen und hatten mitgenommen, was sie konnten. Denen, die zurückgeblieben, wurde der Aufenthalt unter der Bedingung gestattet, daß sie die Reformation annehmen. Den Nonnen, die sich verheiratheten, wurde aus Klostergütern eine Mitgift gegeben. Von den achtzig Mönchen des Klosters Königslutter, die früher dasselbe bewohnten, waren nur sechs Brüder mit dem Abte geblieben, die sich abfinden ließen und das Kloster räumten. Ebenso war es in Marienthal, dessen Abt im übelsten Rufe stand.

Digitized by Google

Die Benedictiner des Ludgeriklosters in Helmstedt dagegen lehnten alle Verhandlungen ab, aber auf das Drängen der Visitatoren machten sie Zusicherungen, die diesen genügend erschienen, von Weiterem abzulassen. Gar nichts jedoch erreichte man bei den Augustinerinnen des Klosters Marienberg, wo die unter Busch eingeführte Reformation noch ihre Wirkung hatte. Es hatte vierzig Chorjungfrauen, zehn Conversen und fünf Priester. Alle Bemühungen, alles Zureden haben sie nicht wankend gemacht im Glauben. „Die Nonnen," sagt der Visitationsbericht, „sein uff jren Kopf blieben." Mehr erfahren wir leider nicht über ihre Standhaftigkeit, die noch lange aushielt auch unter Herzog Julius.

Bei allen Klosterpersonen hatte man es entweder mit solchen zu thun, die geblieben waren, um standhaft das Aeußerste über sich ergehen zu lassen, oder aber mit solchen, denen die kommenden Dinge schon mehr gleichgültig erschienen. Zu den ersteren gehörten auch die Franziskaner in Gandersheim. Mit absonderlichem Muth muß der Guardian Henning Rieke den Visitatoren entgegengetreten sein, denn er wurde „seiner frevelu halsstarrigen Wort und Pochens willen, so er sich vor den Herren Visitatores unverschämt dürstiglich vernehmen lassen", in's Exil geschickt. Man ließ ihn jedoch in Gandersheim, verbot ihm aber das Kloster; dem Convent untersagte man gänzlich das Leben nach den Ordensregeln. Auch das Kapitel des Stifts widerstand den Visitatoren, so weit es anging. Die Aebtissin Clara war Herzog Heinrichs Tochter; alle Drohungen waren bei ihr, wie bei den Ihrigen vergebens. Auch die Benedictiner von Clus zeigten sich mit wenigen Ausnahmen standhaft.

Für die Canoniker des Stiftes Gandersheim wurde von den Visitatoren angeordnet, daß sie ihre Concubinen entlassen oder heirathen sollten, worüber der Rath wachen und sie im Uebertretungsfalle strafen oder aus der Stadt verweisen solle. Aus der Vertheidigung der Stiftspersonen beim Kaiser ist zu ersehen, daß theilweise absichtliche Verläumdung der Canoniker vorlag.

In Amelunxborn war der Abt Vitus Tegetmeister geflüchtet, die Zurückgebliebenen ließen sich abfinden und theilweise als Prediger anstellen. Die Cistercienserinnen des Klosters Wöltingerode widerstanden; ausdrücklich wird ihnen befohlen, ihren Beichtvater, „den grauen und Paweler Mönch", abzuthun, dagegen ward ihnen ein Prediger auf den Hals gesetzt. Nicht viel mehr scheint man im Kloster Steterburg erreicht zu haben, doch reformirten hier die Braunschweiger im folgenden Jahre auf ihre Weise. „Mit bewaffneter Hand überfielen sie dasselbe, zerbrachen die Kirche und die darin befindlichen Altäre nebst Taufstein, Chor und Orgel, besudelten und zerhieben die Gemälde und Bildwerke, rissen die Todten aus den Gräbern und warfen sie (auch die Leichen

Digitized by Google

der Gemahlin und der Tochter des Herzogs, welche erst kürzlich verstorben und noch nicht verweset waren, befanden sich darunter) den Säuen zum Fraße vor, trieben mit den Hostien ihren Spott, machten aus der Kirche einen Pferdestall, rissen das Klostergebäude nieder, nahmen alle fahrende Habe an Kleinodien und Vorräthen mit sich fort und verwüsteten die Holzungen des Stiftes. Und diese Räubereien wurden in den folgenden Jahren zweimal wiederholt." [1] Die Visitation von 1542 muß wohl in Steterburg wirkungslos und die Nonnen ihrem Glauben treu geblieben sein. Die Gandersheimer Stiftspersonen klagten beim Kaiser, „man habe ihnen lutherische Prediger gesetzt, die sie in und vor der Gemeine mit Ausdrückung ihrer Namen ohne alle Scham und Aufhören an Ehren und gutem Gerücht, ohne Ursachen täglich lästerlich schmähten, um sie dadurch von der alten christlichen Religion abzudrängen und, wo Gott für sei, der neuen anhängig zu machen. Sie vernichteten alle Crucifixe und Bilder der Heiligen und anderes, das in der Stiftskirche und außerhalb auf dem Kirchhofe zierlich zugerichtet sei, hätten am letzten Margarethentage siebenzehn Altäre gänzlich niedergerissen, das darin befindliche Heiligthum unter ihre Füße geworfen, zertreten und ihren Schimpf und Spott damit getrieben".

Ueber die Klostergüter fielen „die Mitglieder und Anhänger der neuen Lehre als willkommene Beute her". Eine allgemeine Ausplünderung der Klöster und Kirchen fand statt, an der jeder theilnahm, der nur konnte. „Ein Heer überflüssiger, habgieriger und hochbesoldeter Beamten zog das Land aus, wie eine Schaar hungriger Geier fielen sie darüber her." Die Adeligen, welche protestantisch wurden, erhielten außer liegenden Gütern noch baares Geld bis zu zweitausend Gulden. Absonderlich hoch ließen sich die zur Visitation beorderten weltlichen Beamten ihre Arbeit bezahlen, auch die Geistlichen erhielten ihren Antheil. Selbst Luther schrieb über diese Räubereien: „Tanta et nostrorum et magnorum rapacitas narratur, ut mihi metus incidat, nequando blandis conditionibus potius suum Mezentium (Heinrich den Jüngeren) repetant provinciales, quam istos ferant rapinas." [2]

Zwei Jahre vergingen unter solchen Umständen, da sollte eine zweite Visitation über das bis dahin Erreichte sich vergewissern und die Reformation vollenden. Man fand, daß neben einigen Mannsklöstern, wie dem von Clus, dessen Bewohner verjagt werden sollten, fast sämmtliche Frauenklöster, trotz aller Mühen der bestellten Prediger und der hinter ihnen stehenden weltlichen Macht und angewandten Vexationen, dem katholischen Glauben treu geblieben waren. Auch ihre Pröbste

[1] Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen a. a. O.
[2] De Wette, Luther's Briefe. V. S. 495.

Digitized by Google

waren es, „ziemlich Papisten" seien sie, sagt der Bericht der Visitatoren. Vor Allem zeichnete sich Marienberg aus in seiner katholischen Treue. „Wie ein Jude aus einem Türken sollt einen Christen machen, also wird er auch aus den Nonnen gute Christen machen," heißt es über eines derselben. Die Worte sind leicht in gut katholisch deutsch zu übersetzen.

Auf dem Lande hatten sich zwar die Geistlichen äußerlich fügsam erwiesen, aber auch wieder ebenso ungebildet in religiösen Angelegenheiten, wie sie ärmlich besoldet waren. Denn manche mußten den Pflug selbst führen, um den Pfarracker zu bestellen und sich zu ernähren. Ueber fünfzig Pfarreien waren in Händen von nicht residirenden Geistlichen und Laien, die ihre mercenarios hielten. Bei der Reaction nach Heinrich's Rückkehr sind sie alle wieder katholisch geworden, ein Zeichen, daß sie nur äußerlich und gezwungen sich der Reformation gefügt hatten. Auch die Pfarreingesessenen selbst zeigten keine freiwillige, sondern nur eine erzwungene Fügsamkeit. Die Männer von Dellum z. B. verweigerten die Zahlung der Abgaben an die Prädikanten „darum, daß die Messen seien abgelegt". Aus den schon berührten Gründen hatte der Adel zumeist sich gefügig gezeigt. Ueberall aber fand man sonst Widerstand. „Große und kleine Haufen," hatte der Landgraf von Hessen beobachtet, „widersetzen sich." Die Prädikanten klagten, daß das Volk nicht zum Abendmahl zu bringen sei; daß man ihre Predigt und Sacramente verachte. So viel hatte das Volk in gesundem Menschenverstande beobachtet, daß die Uneinigkeit der Prädikanten ein schlechtes Zeichen für die Wahrheit des neuen „Evangeliums" sei. Die Pfaffen seien des Evangeliums selbst nicht einig, sagte man, warum sie ihnen also folgen sollten? Sie wollten bei der alten Weise bleiben, der Herzog komme vielleicht wieder, dann müßten sie „dieß new wesen doch verlassen". Viele hofften, so hieß es, auf den Herzog, wie „die Juden auf den Messias". Manche Dörfer hielten sich ganz treu katholisch, und in den übrigen war die katholische Partei groß.

Im folgenden Jahre (1545) kehrte Heinrich mit einem inzwischen geworbenen Heere in sein Land zurück, und es gelang ihm die Wiedereroberung. Sofort folgte natürlich die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes und die Vertreibung der Prädikanten. Mit der Belagerung Wolfenbüttels beschäftigt, erhielt er die Nachricht, daß Philipp mit Heeresmacht gegen ihn anrücke. In der Gegend von Nordheim an der Leine standen die Heere einander gegenüber. Schon früher hatte Moritz von Sachsen im Auftrag des Kaisers[1] zwischen Heinrich und Philipp Vermittlungsversuche gemacht. Seine Bemühungen waren erfolglos geblieben. Zwar stand er mit seinem

[1] Weber, Archiv für die sächsische Geschichte. V. Band. 1878. 2. Heft. S. 97 ff.

Digitized by Google

Heere auf Philipp's Seite, aber auch jetzt blieb er der ehrliche Vermittler, als die Heere bereits handgemein geworden waren. Er selbst hielt sich, so lange es ging, vom Kampfe fern. Am 21. Oktober begann die Schlacht bei Calefeld. Heinrich, der in vielen Dingen bei den stattgehabten Verhandlungen nachgegeben, weigerte sich entschieden, auf die Forderungen Philipp's wegen der Religion einzugehen; daran scheiterten sie noch am Abend vor der Schlacht. Als diese noch schwankte — allerdings schien der Ausgang für Philipp sich günstig zu gestalten —, nahm Heinrich die unterbrochenen Verhandlungen wieder auf. Auch jetzt war Moritz der Vermittler. Es wurde abgemacht, daß Heinrich persönlich zum Landgrafen reiten solle, in eine Ergebung auf Gnade und Ungnade hatte er keineswegs eingewilligt. Philipp aber nahm ihn tückisch gefangen; ehe sich's der Herzog versah, war er festgenommen. Er ward nach Cassel gebracht, wo er keineswegs fürstlich behandelt wurde. Die Schlacht von Calefeld galt als ein großer Sieg Philipp's, und Heinrich's Umgarnung als eine ehrliche Gefangennahme. Niemand als die Eingeweihten wußten von den Verhandlungen, die während der Schlacht stattgefunden. Heinrich's Heer war keineswegs besiegt, nur theilweise und durch gleiche Tücke gerieth es in Gefangenschaft [1].

Es folgte sofort die Wiedereinnahme des Herzogthums Braunschweig durch Philipp, und die Erneuerung der Verfolgungs- und Verwüstungsscenen an den Katholiken und an den Klöstern, die nun erst recht beraubt wurden. Noch beinahe zwei Jahre dauerten diese Zustände, da brachte die Niederlage der Schmalkalder die Wendung.

Am 15. Juni, nach der Schlacht bei Mühlberg, erhielt Herzog Heinrich seine Freiheit wieder, am 18. Juni wohnte er der Gefangennahme Philipp's in Halle bei, und am 28. Juni war er wieder im Besitze seines Landes. Mit Hülfe des P. Helmesius und des Bernhard Lafthausen führte er den Katholicismus wieder ein. In Wolfenbüttel fundirte er von Neuem die dortige Stiftskirche [2]. „Da im vergangenen Jahr," so sagt die betreffende Urkunde, „die Kirche zu Lechel und St. Longini vor Wolfenbüttel, so durch unsere gottesfürchtigen fürstlichen Vorfahren aus christlicher Andacht fundirt und dotirt, zum Theil gar ruinirt und vernichtet, zum Theil auch an den angehörigen Gefällen dermaßen beraubt und entblößt, daß wenig oder nichts zur Erhaltung des geziemenden Gottesdienstes blieben ... und wir uns schuldig erkennen, den heiligen Gottesdienst nach höchstem Vergnügen zu mehren, auch das Verwüstete und Zerrissene wiederum mit äußerstem Vermögen zu fundiren, aufzurichten und zu conserviren, also haben wir

[1] Daselbst. Es sind die Ergebnisse der neuesten archivalischen Forschungen.
[2] Rehtmeier, III. S. 490 der Braunschw.-Lüneb. Chronik.

Digitized by Google

mit Vorwissen und folgender Confirmation erstlich des allerheiligsten Herrn Pii des Vierten, Papst zu Rom und derneben des Herrn — Sigismundi ... als dieses Orts geistlichen Ordinarii ... nachstehende Fundation, Dotation, Conservation oder Restauration und Ordnung ... aufgerichtet und verordnet." Weil nun die genannten Kirchen zu sehr verwüstet seien, „daß des Kirchengebäudes die geringsten vestigia nicht" mehr vorhanden, so soll, was sonst noch erhalten ist, zur Kirche U. L. Frauen in Wolfenbüttel gelegt werden, die er mit großer Mühe und Kosten Gott dem Allmächtigen zu Ehren auferbauen und zurichten lasse. Da soll denn täglich nach „altem katholischen und apostolischen Gebrauch der römischen Kirche" wieder Gottesdienst gehalten werden. Er setzt vier Priester bei der Kirche ein, Dechant, zwei Canoniker, einen Kaplan, dazu einen Schulmeister, Opfermann und zwei Procuratoren für die Verwaltung des Vermögens.

Auch in der Stadt Braunschweig versuchte Heinrich eine Reaction herbeizuführen, wenigstens wollte er das St. Blasienstift wieder in katholischem Sinne herstellen. Die vertriebenen Canoniker wurden zurückgeführt. Als diese aber in der Kirche den katholischen Gottesdienst beginnen wollten, und alles dazu in Stand setzten, wurden sie vom Pöbel mit Steinen geworfen und das Aufgerichtete wieder demolirt. Die Kirche mußte geschlossen werden.

Von Neuem gerieth Heinrich mit der Stadt in Krieg, von Neuem belagerte er sie, ohne etwas zu erreichen.

Und nochmals mußte er fliehen aus seinem Lande, als 1552 der Graf Volrad von Mansfeld ihn überfiel. Er besiegte ihn in der blutigen Schlacht bei Sievershausen, verlor aber in derselben seine beiden katholischen Söhne. Um nicht den ihm verhaßten dritten Sohn, Julius, zum Nachfolger zu haben, verheirathete er sich noch einmal 1556 mit Sophia von Polen. Aber seine Hoffnung, einen andern Erben zu erhalten, ging nicht in Erfüllung. Mit Braunschweig, das 1553 unter dem Widerspruche seines Statthalters die St. Blasienkirche für den lutherischen Gottesdienst wieder hatte öffnen lassen, schloß er 1553 einen Frieden, worin bezüglich der Religion festgesetzt war, daß die Braunschweiger ihrer Religion wegen bis auf das allgemeine Concil oder einhellige Vergleichung vom Herzog und den Seinigen und umgekehrt nicht behelligt werden sollten.

So herrschte in der Stadt Braunschweig der Protestantismus, auf dem Lande die katholische Kirche. Hier wäre es nun an der Zeit gewesen, eine wirkliche Reformation durchzuführen, die nach den Verwüstungen der verflossenen Jahre und bei der eingetretenen Unordnung und Verwilderung gar sehr noth that. Aber einen mit Ueberzeugung und Begeisterung aufgenommenen Kampf

Digitized by Google

gegen den Protestantismus gewahrte man nur hie und da bei hervorragenden Personen, und die Anfänge eines frischen, innerlichen katholischen Lebens sind kaum zu bemerken. Es war ein großes Geschehenlassen, eine äußerliche Rückkehr zu den alten Gebräuchen, ohne daß ein neuer Geist sie durchweht hätte, und so gut der Kern des Volkes sein mochte, es fehlte ihm an den Leitern, an begeisterten und tüchtigen Seelsorgern. Aber woher sollten sie auch damals kommen?

Das Land war und blieb unter Heinrich in Bezug auf Religion in einem offenbar tief zerrütteten Zustande. Weder eine ordentliche episcopale, noch pfarrliche Thätigkeit entwickelte sich in demselben. Viele Geistlichen waren nur halb katholisch, halb protestantisch. Unter den Schmalkaldern waren sie gezwungen, sich zu verheirathen, nach der Reaction blieben sie es, wenn sie auch katholisch wurden; manche verlangten danach. Da erlaubte es Heinrich 1561 sogar, nur forderte er die Anzeige vorher; selbst den Laienkelch gestattete er. Man will aus Aeußerungen, die er gegen Ende seines Lebens gethan, schließen, daß er sich in dieser Zeit doch zum Protestantismus geneigt habe, mit Unrecht gewiß, er ist als Katholik 1569 gestorben. Aber sein Land hinterließ er in solchen religiösen Zuständen, daß sie eine Aenderung und Ordnung erheischten. Es hätte ebenso gut eine rechte katholische Reformation sein können, aber Julius, sein Nachfolger, war Protestant, und die große katholische Gegenreformation, in der der neue Orden der Jesuiten seine Lebenskraft entfaltete, kam für Braunschweig zu spät.

Julius, der jüngste Sohn Heinrich's, war von allem Anfange dem Vater verhaßt, weil er verkrüppelt und zu kriegerischen Thaten unfähig war. Er sandte ihn nach Köln und Löwen, wo er theologische Bildung sich aneignete. Die Verachtung, die Heinrich gegen ihn hegte, die zu vollem Haß und Ingrimme sich steigerte, als Julius für das Lutherthum sich geneigt zeigte, hat es wohl verursacht, daß er auf diejenigen gern horchte, die anders dachten als der Vater; und lutherisch gesinnte Männer gab es auch in Heinrich's Umgebung. Als dieser aber von Julius solches erfuhr, da entflammte sein Zorn, er hätte ihn umbringen mögen, Julius entfloh, lebte in Küstrin und Berlin, 1560 vermählte er sich mit Hedwig von Brandenburg. Als aber Heinrich sah, daß er einen andern Erben nicht erhalten würde, rief er Julius zurück und söhnte sich mit ihm aus.

Julius hat in einer langen Regierung von 1569—89 für das Land Braunschweig unverkennbar viel Gutes gethan; denn unter ihm kam wieder Ruhe, Ordnung und Wohlstand unter dessen Bewohner. Dies und die Verwirrung der früheren Zeit in den religiösen Zuständen erleichterte ihm die Einführung der Reformation. Es ist hier nicht der

Digitized by Google

Ort, den Gang derselben zu schildern, sondern auf die Bruchstücke der katholischen Kirche, die sich noch hie und da eine Zeit lang erhielten, hinzuweisen. Die in Wolfenbüttel angestellten katholischen Geistlichen, unter diesen auch „der noch übrig gebliebene Jesuit Petrus Hovet oder Capitius“ [1] und der an der Kirche U. L. Frauen angestellte Bernardinus Lasthansen mußten die Stadt verlassen. Auch die Klöster wurden zur Reformation gezwungen. Die Ordensleute, welche ihr widersprachen, mußten weichen, sonst ließ Julius die Klöster bestehen. Die Frauenklöster wurden in weltliche Fräuleinstifte verwandelt, die Güter der Mannsklöster zur Dotation von geistlichen Stellen bestimmt.

Nicht so rasch ging es überall damit, wie Julius es gewünscht hätte. Waren doch viele Geistliche auf dem Lande, die nicht einstimmten, daß die Messe abgeschafft werde. Noch eine Zeit lang konnten die Schwestern des Marienberges widerstehen. Vor Allem geschah es mit Erfolg in Gandersheim. Hier waren des Herzogs Julius Schwestern, Maria und Clara, nach einander Aebtissinnen; die Letztere heirathete jedoch 1547. Ihr folgte eine treue Katholikin, Magdalena von Clumen, aus einem böhmischen Geschlecht, die sich der Einführung der Reformation zu erwehren verstand; 1572 mußte sich Julius zu einem Vergleiche mit ihr verstehen, wonach sie mit ihrem Stiftspersonal katholisch blieb [2]. Ihr folgte 1577 durch rechtmäßige Wahl ihre Schwester Margaretha II., die bereits Aebtissin in Heersen war. Aber Herzog Julius, der 1572 nur erreicht hatte, daß das Schiff der Stiftskirche dem lutherischen Gottesdienste eingeräumt wurde, während der Chor dem katholischen verblieb, versuchte nun Weiteres. Er setzte seine Tochter Elisabeth zur Aebtissin ein und 1582 die Margaretha von Walberge, beide unter Protest der Stiftspersonen. Jedoch führte die letztere ein so unzüchtiges und schändliches Leben, daß Julius gezwungen war, sie aufzugeben. Er ließ sie gefangen nehmen und nach Schloß Stanfenberg abführen. Nun erst konnte Margaretha II., die das Stift hatte verlassen müssen, zurückkehren, nachdem sie mit Julius einen Vergleich abgeschlossen hatte. Aber sie starb bald darauf und ihre Nachfolgerin, Anna Erika von Waldeck, wurde lutherisch. Damit ging das ganze Stift der katholischen Kirche verloren, säcularisirt ist es jedoch nicht, es blieb bestehen als Versorgungsanstalt für Töchter fürstlicher Häuser [3]. 1693 wurde Anton Ulrich's Tochter Henriette Christine Aebtissin „wegen ihrer besonderen Gottseligkeit und Verstandes“, sie folgte später ihrem Vater in der Rückkehr zur katholischen Kirche.

Das Kloster Clus hatte 1570 den Johann Beckmann zum Abt, der des Klosters verwiesen wurde, weil er in die Reformation einzu-

[1] Rehtmeier, Braunschw. Kirchenhist. II. 326.
[2] Leuckfeld, Antiq. Gandersh. S. 263 ff. [3] Das. a. a. O. S. 19.

Digitized by Google

willigen sich weigerte. Ein Schutzbrief Kaiser Maximilians ermöglichte jedoch seine Rückkehr. 1574 hatte er einen entschiedenen Mann zum Nachfolger, den Heinrich Pummen, der an der Aebtissin Magdalena von Gandersheim eine kräftige Stütze hatte. Als sie starb, mußte er nach Hildesheim fliehen; auch er erwirkte sich einen kaiserlichen Schutzbrief, jedoch erst nach Julius' Tode 1589 konnte er zurückkehren. Inzwischen aber war den zurückgebliebenen Mönchen die Reformation aufgedrungen und so war er einzig katholisch im Kloster. Heinrich Julius legte ihm die Verpflichtung auf, daß er „vor seine Person in Worten oder Werken seinen Confratribus oder jemands keine Ergerniß gebe, und wollen Ihn derowegen (weilen Uns wissend, quod fides persuadenda et non imperanda sit) mit äußerlicher und weltlicher Gewalt zum Glauben nicht zwingen". Er starb 1596, sein Nachfolger war lutherisch, aber auch er wurde noch „mit christlichen Ceremonien" begraben. Mit ihm ist auch wohl der letzte Katholik im Herzogthum begraben worden.

Wohl in keinem protestantischen Lande Deutschlands sind so viele alte Klöster in ihrem äußern Bestande erhalten worden, wie hier, und noch bis auf den heutigen Tag bestehen sie mit besonderen Regeln und von halb weltlichen, halb religiösen Corporationen bewohnt, die für manche Dinge aus katholischer Zeit noch Sinn, Verständniß und Liebe haben, die sonst von Protestanten perhorrescirt werden. Als 1606 die Braunschweiger im Kampfe mit Herzog Heinrich Julius das Kloster Riddagshausen zerstörten, wurde es 1610 nicht blos aus eigenen Mitteln, sondern durch Schenkungen und durch die Bürger von Braunschweig wieder aufgebaut. Ja 1618 wurde in Braunschweig vom Bürgermeister Karl Döring ein Beguinenhaus für zwölf protestantische Frauen gegründet.

In Folge des Restitutionsedictes wurden die Klöster Walkenried, Loccum, Michaelstein, Riddagshausen, Amelunxborn u. a. wieder mit katholischem Personal besetzt, das freilich bald wieder vor den Schweden flüchten mußte. Nur Wolfenbüttel, wohin viele katholische Ordensleute flohen, blieb noch lange in den Händen der kaiserlichen Truppen, und so lange konnte dort wieder katholischer Gottesdienst stattfinden.

Von allen den vielen kirchlichen Stiftungen, welche das katholische Mittelalter im Braunschweiger Lande hervorgebracht hat, ist einzig das Ludgerikloster zu Helmstedt der Vernichtung durch die Reformation entgangen. Da es den Missionen der Franziskaner in Braunschweig und Wolfenbüttel verschiedentlich Vorschub leistete, so mag ein Ueberblick über seine Schicksale seit der Reformation hier seine Stelle finden[1].

[1] Vgl. Behrends, Leben d. hl. Ludgerus. Neuhaldensleben 1843. S. 123 ff.

Digitized by Google

Als am 14. Oktober 1542 die Visitations-Commission der Schmalkalder im Ludgerikloster erschien, konnte dasselbe mit dem Hinweis auf seine Reichsfreiheit die Einführung der Neuerung zwar abweisen, allein gewaltsamen Maßregeln gegenüber war dasselbe machtlos. Man legte Soldaten in dasselbe, welche dafür sorgen mußten, daß äußerlich der specifisch katholische Gottesdienst in demselben aufhörte. Die Verwaltung des Klosters wurde dem Probst entzogen und einem besonders angestellten Hausmeister übergeben. Selbst die Kirchenglocken mußten, wie anderswo im Lande, 1544 der Schmalkaldischen Regierung übergeben werden. Es folgte dann die volle Restitution des Klosters mit Heinrichs des Jüngeren Rückkehr 1547. Als aber 1552 der Graf Volrad von Mansfeld in's Braunschweigische Land einfiel, und Heinrichs Sohn Philipp Magnus dem Rathe der Stadt Helmstedt aufgab, das Blei von dem Ludgerikirchendache zu entfernen, damit es nicht in die Hände der Feinde käme, benutzte die schon lange lutherisch gesinnte Bürgerschaft diese Gelegenheit, einen Act des Vandalismus am Kloster zu begehen, indem dieselbe sämmtliche Klostergebäude und die Kirche bis auf die Grundmauern mit allem, was die Mönche nicht rasch in Sicherheit gebracht hatten, zerstörte und profanirte. „Wie Furien, alles Zartgefühl ihres Geschlechts verleugnend", nahmen selbst die Frauen an diesem Gräuel Theil.

Sacras quas aedes pietas construxitavorum, Has nunc heredes devastant more luporum, schrieb darüber ein Augenzeuge dieser Verwüstungen.

Nothdürftig richteten die Mönche sich wieder ein. Nur die Krypta der Kirche war verschont geblieben; hier ward der klösterliche Gottesdienst fortgesetzt, bis die Kirche wieder aufgebaut war. Erst allmählich erstanden auch die Klostergebäude wieder aus dem Schutte der alten.

Nur durch allerlei bedenkliche Concessionen und seine politische Stellung entging das Kloster unter Herzog Julius 1568 dem Schicksal der übrigen; es blieb auch jetzt katholisch, aber die alte Klosterzucht gab man vielfach auf. Der Abt von Werden, dem das Kloster unterstand, wies 1584 den Probst an, „er solle forthin eine solche Disciplin und Religion in Kloster und Kirchen halten, wie es nach Gottes Wort unverweislich, und es sei diese Sache seiner Discretion anheimgestellt".

Eine Wendung zum Bessern trat erst 1601 mit dem entschieden katholischen Abte Conrad II. von Werden ein, der den drohenden innern Verfall des Ludgerikloster abwandte. Aber erst sein Nachfolger, der Abt Hugo, konnte neue Elemente in dasselbe bringen, daß es die nun folgenden Kriegsjahre glücklich überstand. Schutz fand dasselbe, so lange die Kaiserlichen die Oberhand hatten; Plünderung und Vexationen erlitt es dagegen, wenn deren Feinde naheten. Im Jahre 1632

Digitized by Google

wurden die Mönche förmlich aus dem Kloster geworfen und das letztere in Schwedische Verwaltung genommen. Aber der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig öffnete ihnen die Klostermauern wieder und gab die Güter desselben zurück. Wiederholt hat das Kloster bei den Durchzügen der Kaiserlichen die Stadt und besonders die Universität Helmstedt durch Fürsprache bei jenen vor Plünderung und Ungemach bewahrt, und das gute Einvernehmen, in dem die Professoren der Universität mit dem Kloster standen, hat zu einer milderen Denkungsart über die katholische Kirche bei den ersteren offenbar beigetragen, und den Gedanken an eine Wiedervereinigung mit Rom bei denselben lebendig erhalten.

Seit dem Westfälischen Frieden genoß auch unser Kloster Ruhe und gelangte wieder zu einer gewissen Blüthe. Es nannte sich von da ab das freie exemte Stift St. Ludgeri, hatte durchschnittlich 12 Kapitularen und an Grundstücken immer noch gegen 100 Hufen, die reichliche Erträge lieferten.

Seit 1671 war Gregor Overham Probst des Klosters, ein vortrefflicher Mann, der mit Aufwand vieler Mühe und Gelehrsamkeit ein weitläufiges handschriftlich noch vorhandenes Werk schrieb, die Annales Werthimo-Helmstadienses. Er stand in regem wissenschaftlichem Verkehr mit den Gelehrten der Helmstädter Hochschule, so mit Meibom dem Jüngeren, vor allem aber mit dem jüngeren Calixtus, auf dessen Gesinnung und Grundsätze er wohl nicht ohne Einfluß geblieben ist. Auch in Bezug auf Ausstattung und Ausbau der Kirche und die Erhaltung der an den hl. Ludgerus erinnernden noch vorhandenen Gegenstände war er thätig. In gleichem Sinne wirkte sein Nachfolger Aemilian Rhumann, auch ein Freund historischer Forschungen, während der ihm folgende Probst Robert von Brockhorst durch mehrfache Bauten am Kloster sich verdient machte. Zu seiner Zeit erfreute sich das Kloster der besonderen Gunst des Herzogs Anton Ulrich, der demselben verschiedene Geschenke zur Ausschmückung der Kirche machte.

Eine Reihe der letzten Aebte von Kloster Werden und Helmstedt waren vorher Pröbste im Ludgeriklloster gewesen, so der Abt Bernhard Bierbaum, welcher 1792 des Krieges mit Frankreich wegen von Werden nach Helmstedt flüchten mußte und 1798 daselbst starb. Ihm folgte der letzte Abt Beda Sabel, unter welchem die Klosterdisciplin in Helmstedt bedenklich hinschwand. Der neue Geist der Aufklärung war auch hier eingedrungen.

Eben noch sollte das Ludgerikloster das tausendste Jahr seines Bestehens erleben. Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß ward es

Digitized by Google

(25. Februar) 1803 säcularisirt und kam an die Herzoge von Braunschweig; schon den 30. November im Jahre vorher war die provisorische Besitznahme durch die Braunschweigische Regierung erfolgt. Es waren noch neun Klosterpersonen vorhanden, die eine Pension erhielten, welche die meisten in ihrer Heimath verzehrten. Die Kirche blieb dem katholischen Gottesdienst erhalten, es wurde an ihr eine katholische Pfarrei errichtet, die unter herzogliches Patronat kam. Das Kloster ist eine herzogliche Domäne geworden.

Drittes Kapitel.

Herzog Anton Ulrich; seine Conversion zur katholischen Kirche im Zusammenhang mit den Unionsverhandlungen seiner Zeit.

Herzog Julius, der die Reformation Luthers im Herzogthum Braunschweig durchgeführt hatte, war in Sachen seiner Religion kein duldsamer Herr. Wer mit der Kirchenordnung und dem Glaubensbekenntniß, die er aufgestellt hatte, und die sein Werk waren, nicht übereinstimmte, mußte das Land verlassen. Voll Haß war er gegen den reformirten Glaubensbegriff. Mit den Theologen, durch welche er die Reformation eingeführt hatte, zerfiel er bald.

Sein Sohn Heinrich Julius war, zwei Jahr alt, 1566 vom Domcapitel zu Halberstadt zum Bischof gewählt worden. Um von Pabst und Kaiser die Admission desselben zu erhalten, ließ er es geschehen, daß derselbe vom Abt zu Huysburg bei Halberstadt 1578 die niederen Weihen mit allen katholischen Ceremonien empfing, und daß zwei andere seiner Söhne von demselben tonsurirt wurden, um sie für geistliche Pfründen zu befähigen.

Wegen dieser „Papistischen Ordination" erwuchsen Julius nicht nur Feindseligkeiten mit den protestantischen Theologen, sondern auch Disharmonie mit den Beförderern der Concordienformel, und er wurde jetzt deren Feind, obschon er sie früher befördert hatte. Es erfolgten Absetzungen derjenigen Prediger, welche derselben zugethan waren, wenn gleich er bei ihrer Anstellung ihre Zustimmung zu derselben selbst gefordert hatte. Dadurch aber kam das Land in eine vereinzelte

Digitized by Google

Stellung im Protestantismus, von Allen getrennt, von Allen beargwohnt.

Sein Nachfolger war aber jener Heinrich Julius, der 1578 vom Bisthum Halberstadt Besitz ergriffen und hier die Reformation vollends eingeführt hatte[1]. Er war ein überaus gelehrter und verständiger Herr, im Gegensatz zu seinem Vater jedoch duldsam, der unter den Protestanten zu vermitteln suchte und auch mit seinen noch katholischen Unterthanen glimpflich verfuhr. Seit 1607 lebte er zumeist in Prag am Hofe des Kaisers, bei dem er in hohem Ansehen stand und in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe gezogen wurde. Daher kam es, daß die katholische Partei im Domcapitel von Halberstadt von ihm gegen die protestantische geschützt wurde, als die letztere den Versuch machte, das Statut durchzusetzen, durch welches Katholiken vom Domcapitel gänzlich ausgeschlossen werden sollten. Er starb schon 1613; sein Nachfolger Friedrich Ulrich, ein gutmüthiger Fürst, stand zumeist im 30jährigen Kriege auf Seiten des Kaisers. Unter ihm kam das feste Wolfenbüttel 1627 in die Hände der Kaiserlichen, die es erst 1642 wieder verließen.

Mit dem Tode Friedrich Ulrichs (1634) erlosch die Linie der Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel. Es folgte ihm aus der Braunschweig-Lüneburgischen Linie zu Danneberg der Herzog August, der sich enger an den Kaiser schloß und durch einen Separatfrieden mit demselben 1642 wieder in den Besitz von Wolfenbüttel kam, in welcher Stadt er dann alsbald wieder die Residenz aufschlug.

Herzog August war ein weiser, frommer und sehr gelehrter Regent, an dessen Hofe ein thätiges, ernstes, sparsames und frommes Leben geführt wurde. Durch seine bedeutende Büchersammlung hat er den Grund zu der berühmten Bibliothek zu Wolfenbüttel gelegt. Seine ihm gleichgesinnte dritte Gemahlin Sophie Elisabeth von Mecklenburg schrieb neben Romanen auch religiöse Schriften.

In Frömmigkeit, Fleiß und Strenge wurden ihre Kinder erzogen, Rudolph August, Anton Ulrich, Ferdinand Albrecht und die einzige Tochter. Durch außerordentliche Talente ragte besonders Anton Ulrich vor den übrigen hervor.

Bis in sein hohes Alter wohnte Herzog August mit seiner Familie in Wolfenbüttel Sonn- und Feiertags — und damals wurden noch alle die Festtage der katholischen Kirche, die der Apostel und die Marienfeste, von den Protestanten gefeiert — zweimal dem Gottes-

[1] Opel, Niedersächsisch-dänischer Krieg. 1. Band. Halle 1872. S. 175 ff.

Digitized by Google

dienste bei; auch in der Woche that er regelmäßig zwei Mal dasselbe[1]. Er las täglich in der hl. Schrift und schrieb verschiedene theologische Bücher. Lange Zeit arbeitete er an einer verbesserten Bibelübersetzung, verfaßte eine evangelische Kirchenharmonie, die Leidensgeschichte Christi, die in allen Kirchen vorgelesen werden mußte.

Er wollte keine Polemik gegen „Calviniſten und Papiſten"; die Professoren zu Helmstedt verpflichtete er eidlich, dem Streit in den Kirchen zu wehren und den Frieden zu befördern — ganz im Sinne des Georg Calixtus zu Helmstedt, auf dessen Ideen er eingegangen war, und den er schätzte. Gebet, Lesen der Bibel, stille angestrengte Arbeit, das waren die Dinge, auf die er bei Erziehung seiner Kinder sah. Welcher Geist in ihnen lebte, das sieht man schon aus den Titeln der Bücher, welche dieselben herausgaben. Rudolph August schrieb „Gedanken von Gott und zu Gott". Sibilla Ursula schrieb Gebete und Betrachtungen, die sie „Seufzer" und „Himmlisches Kleeblatt" nannte. Anton Ulrich hat seinen Namen schon als Jüngling durch seine Geistlichen Lieder, deren mehrere in protestantische Gesangbücher übergegangen sind, in die Literatur eingeführt. 1667 wurden sie gedruckt unter dem Titel „Christ-Fürstliches Davids-Harfenspiel". Gottvertrauen und ein einfacher frommer Geist athmet aus ihnen.

Bei Anton Ulrich müssen wir schon länger verweilen. Er ist 1709 zur katholischen Kirche zurückgekehrt, nachdem auf seine Veranlassung seine Enkelin Elisabeth Christine bereits 1707 denselben Schritt gethan hatte. Auch seine beiden Töchter Augusta Dorothea, Gemahlin des Grafen Anton Günther von Schwarzburg-Arnstadt († 1716 22. Dec.), und Henrietta Christina, Aebtissin von Gandersheim, sind ihm darin gefolgt. Die Conversion des Herzogs hatte die Gründung der Franziskaner-Missionen zu Braunschweig und Wolfenbüttel zur Folge, und die der Gräfin von Schwarzburg-Arnstadt veranlaßte die vorübergehende Missionsthätigkeit eines Franziskaner-Paters in Arnstadt.

Anton Ulrich war als zweiter Sohn des Herzogs August im Jahre 1633 den 4. October von dessen zweiter Gemahlin Dorothea von Anhalt geboren. Er wurde 1647 zum Coadjutor des Stiftes Halberstadt gewählt, das er jedoch durch den Westfälischen Frieden verlor; er mußte sich dafür mit einem Canonicat in Straßburg abfinden lassen. Nach dem Tode des Vaters 1666 erhielt er einige Braunschweigische Aemter und residirte auf dem Prinzenhofe zu Wolfenbüttel, während sein älterer Bruder Rudolph August die Regierung führte. Dieser ernannte ihn war 1667 zum Statthalter, entschiedenen Einfluß auf die Landes-

[1] Rehtmeier, Chronik III. S. 1485.

Digitized by Google

regierung gewann er jedoch erst 1685, in welchem Jahr ihn Herzog Rudolph August zum Mitregenten einsetzte. In friedlichem Einvernehmen hat er mit demselben bis zu dessen Tode 1704 zusammen gelebt. Von da ab war er einziger Regent in seinem Lande, da sein Bruder kinderlos starb.

Während der Letztere mehr oder weniger bei der Einfachheit des Hoflebens der Eltern zeitlebens blieb, entfaltete Anton Ulrich einen glänzenden Hof im Stiele Ludwigs des XIV. In prächtigen Festen, prunkvollen Bauten, Feinheit und Eleganz des Lebens, mit Italienischen Opern und allerhand Aufführungen, that er es sogar dem Hof in Hannover zuvor. Das Herzogliche Landschloß Salzdalum bauete er zu einem Lustschloß aus von seltener Pracht.

Auch seine schriftstellerischen Arbeiten ruheten nicht bei den politischen Beschäftigungen, denen er seit 1667 oblag. Er hat eine Reihe von Romanen in der damals beliebten französischen Manier geschrieben, die seiner Zeit gern gelesen und viel verbreitet waren. Von guter Sitte und christlicher Frömmigkeit ist er dabei niemals abgewichen, und das Hofleben war zwar geistreich und prächtig, aber durchaus nicht schlüpfrig. Anton Ulrich war ein gelehrter und weiser Regent; er hat die Bibliothek zu Wolfenbüttel eigentlich gegründet, indem er den Schatz ihrer Manuscripte durch glückliche Ankäufe bedeutend mehrte, überall durch seine Agenten seltene Bücher erwerben und das Gebäude derselben 1706 in viel größerem Maßstabe neu aufführen ließ. Für junge Fürsten und Herren vom Adel hatte er 1687 eine Ritteracademie zu Wolfenbüttel gegründet, worin dieselben in fremden Sprachen und ritterlichen Uebungen von Professoren, Fecht- und Tanzmeistern ꝛc. unterrichtet wurden.

Soviel im Allgemeinen über Herzog Anton Ulrich. Uns interessirt vor Allem seine religiöse Denkungsart und seine Conversion zur katholischen Kirche. Diese letztere nun ist vielfach beurtheilt, von protestantischen Schriftstellern immer verurtheilt worden, nicht zwar immer an sich, sondern weil sie aus unlautern Motiven geschehen sein soll. Wäre das wirklich der Fall, so müßte sie vom katholischen Standpunkte aus erst recht verurtheilt werden. Sie ist jedoch keine isolirte Erscheinung, vielmehr muß sie beurtheilt werden im Zusammenhang mit den Verhandlungen, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Anbahnung einer Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche geführt worden sind. Es waren die von protestantischer Seite dabei engagirten Personen, Leibniz, Molanus, die Theologen der Universität Helmstedt, solche, die den Herzog Anton Ulrich umgaben; ihre Anschauungen in dieser Angelegen-

Digitized by Google

heit waren die seinigen, er selbst war es eine Zeitlang, welcher die Sache betrieb. Zwar liegen die Acten dieser Verhandlungen noch nicht ganz gedruckt vor; allein bis auf nicht wesentliche Dinge ist aus der weitläufigen darüber vorhandenen Literatur die Sachlage bereits klar gestellt. Und hier kommt es nur darauf an, den Zusammenhang derselben mit der Conversion Anton Ulrichs und seiner Kinder im Ueberblick hervorzuheben.

Es ist oben die Rede gewesen von der eigenthümlichen, isolirten Stellung, in welche Herzog Julius sein Land den übrigen protestantischen Territorien gegenüber versetzte. In ähnlicher Lage befand sich von allem Anfang die von ihm 1576 gegründete Universität Helmstedt. Sie wurde eine Zufluchtstätte für die bedrängten Epigonen Melanchthons, dessen milder und humanistischer Geist hier fortlebte[1]. Für die theologische Facultät der Braunschweig-Lüneburgischen Landesuniversität war zunächst das 1577 von Julius herausgegebene Corpus doctrinae maßgebend. Aber in Helmstedt herrschte doch Toleranz, und hier sammelten sich die Reste der von andern Universitäten vertriebenen Humanisten, deren freiere Denkungsart die Zeloten und Demagogen der andern protestantischen Universitäten zu ihren Feinden gemacht hatte.

Die Zustände auf diesen Hochschulen, Wittenberg, Jena, Leipzig ꝛc., waren damals und noch über das 17. Jahrhundert hinaus gar trauriger Art. Meyfart, der in seiner „Christlichen Erinnerung“[2] das Unwesen, das absonderlich die Studenten der Theologie trieben, und dessen Folgen in den grellsten Farben schildert, kann nicht umhin, wiederholt auf die Zustände an den vielfach von Jesuiten geleiteten katholischen Universitäten hinzuweisen. „Wie wackere Fürsten,“ sagt er u. A.[3], „wie wackere Grafen, wie wackere Herren, wie wackere Edlen werden bei der Römischen Kirche erzogen, und ist kein Wunder, daß neben so dicken Irrthümern ihnen das Glück dienet im Frieden und Kriegen, zu Land und Wasser, in Bündnissen und Handlungen, in Feldern und Palästen. An dem Ort seien gelehrte Leute angenehm, geliebt und gefordert, und kann auch des armen Hirten Sohn, wofern er rühmlich studiret, zu mächtigen Dignitäten gelangen.“ Es war eine Zeit voll Leben und Kraft in der katholischen Kirche wieder angebrochen, überall gewahrte man das, und mit neidischem Blick schauete man von protestantischer Seite auf diese Zustände, während die eigene Lage das Bild der Zwietracht und Verwilderung darbot.

In Helmstedt war seit 1614 Georg Calixt Professor der Theologie, ein Schüler des Lieblingsschülers Melanchthons, des Helm-

[1] Henke, Georg Calixtus und seine Zeit. 2 Bde. Halle 1853—1860.
[2] 1636 in Schleisingen erschienen. [3] Das. S. 398.

Digitized by Google

stedter Humanisten Caselius. Bei seinem Aufenthalt in Mainz wurde Calixt mit dem Jesuiten-Pater Becanus († 1624) bekannt, mit dem er in irenischen Gesprächen sich erging, wie ihn denn damals schon Gedanken „de odiis et dissidiis Christianorum mitigandis“ beschäftigten. Einen ganzen Winter brachte er in Cöln zu, in regem Verkehr mit den dortigen katholischen Gelehrten. Doch verfaßte er hier eine polemische Schrift über die heilige Messe. Und als einer seiner Collegen in Helmstedt, der Professor der Theologie Neuhaus, katholisch wurde, hat er mit diesem mehrere religiöse Streitschriften gewechselt. Dieser Neuhaus wurde Abt des Klosters Althaldensleben und nach dem Restitutionsedikt Abt des Klosters Ilfeld und fungirte zugleich in dieser Zeit als kaiserlicher Commissar. Gleichwohl und selbst in seinen Streitschriften suchte Calixt zu vermitteln; er will die Spaltung nicht noch größer machen; „kann ich etwas beitragen“, sagt er einmal, „sie zu heilen und zu vermindern, so will ich keine Sorge scheuen“, selbst Blut und Leben will er dafür hingeben. „Und darum wendet er sich nun mit einem Vertrauen groß und kühn, wie es keiner seiner lutherischen Zeitgenossen hatte, und sichtbar mit einer sehnsüchtigen Zuversicht, welcher nicht nur von dem noch gemeinsamen Christlichen, sondern auch von Ueberresten deutschen Gemeingefühls auf allen deutschen Universitäten ein Zusammenleben für das gemeine Beste hofft, an alle öffentlichen Lehrer der katholischen Academien unseres deutschen Vaterlandes.“ Er denkt, auch sie würden von gleichen Gefühlen brennen, das Feuer der deutschen Zwistigkeiten, welches einen Brand von ganz Europa unterhalte, zu löschen.

Er stellt sich auf die beiden Glaubensprincipien, die Tradition und die heilige Schrift, übernimmt aus beiden den Beweis für die protestantischen Dogmen und fordert ein Gleiches von den Katholiken für die ihrigen. Dann macht er selbst „Anstalt zu Friedens-Verhandlungen, oder doch zur Ausmessung des Abstandes und zur Bestimmung der dabei zu erörternden Streitpunkte“. Auch Luther habe in denen „unterm Papstthum“ stets die rechte Christenheit erkannt. Er entwirft ein Bekenntniß auf Grund der fünf ersten allgemeinen Concilien, von dem er glaubt, daß es die Katholiken nicht verwerfen könnten. Was außerdem und dazu noch von Katholiken und Protestanten besonders geglaubt werde, das müsse dann erst erwiesen werden. Die Katholiken möchten sich nur aussprechen, schon die eingeleiteten Verhandlungen würden einander näher führen und die Zwietracht vermindern [1].

Mit solchen Gedanken war Calixt andern irenisch gesinnten Protestanten jener Zeit gleichgesinnt. In vielfache Beziehung war er z. B.

[1] Henke, a. a. O. S. 529 ff.

Digitized by Google

auch mit Hugo Grotius († 1645) getreten. Auch der Krieg von damals legte solche Gedanken nahe.

Die andere Partei unter den Protestanten, gegen die Calixt mit seinen Anhängern ein verschwindend kleines Häuflein ausmachte, war durchaus anders gesinnt. Von ihnen ward Calixt des „Cryptopapismus" beschuldigt. Es erschien von Büscher in Hannover ein Buch: „Cryptopapismus novae theologiae Helmstadiensis, das geheime Papstthum ꝛc.", worin ihm vorgehalten wurde, daß er die Tradition als Glaubensprincip gelten lasse, wie die Katholiken, daß er diese auch für Christen halte und den Papst als historisch berechtigten Oberhirten der abendländischen Christenheit anerkenne. Aber Büscher wurde abgesetzt und des Calixtus Richtung behielt die Oberhand im Braunschweiger Lande.

Die katholischen Gelehrten schwiegen keineswegs. Herzog August hatte des Calixt Schriften dem Mainzer Kurfürsten Bischof Anselm Casimir Wambold von Umstadt zugeschickt und um Förderung der Angelegenheit gebeten. Und dieser antwortete zustimmend, er wolle gern zur heilsamen Vereinigung in Religionssachen mitwirken.

Von Mainz ging auch die gelehrte Erwiderung auf Calixt's irenische Schriften aus. Der Jesuiten-Pater Veit Ebermann, auch ein Convertit, schrieb eine Anatomie Calixt's und dann zwei Bücher seines Irenicon als Antwort auf dessen Aufforderung. Die Ueberlegenheit dieser Schriften über die unseres Calixtus gesteht des Letzteren Biograph offen ein.

Was Ebermann darthut, ist dieses, daß Frieden nicht möglich sei, außer in der einfachen Rückkehr zur katholischen Kirche. Die Art wie Calixt den Frieden erwarte, sei eine Chimäre; in einem Collegium gebe Niemand nach, der Katholik dürfe es nicht, die Sectirer thuen es nicht aus Rechthaberei. Nur einen Buchstaben verlangten die Arianer im *ὁμοούσιος* nachgegeben zu erhalten; man habe es mit Recht ihnen abgeschlagen. Die Wahrheit ist wie das Auge, schon ein Stäubchen trübt es. Bei den Disputationen, sagt er, will ja Calixt entscheiden, und doch läßt sich nur durch Auctorität und Befehl die Eintracht erreichen. Des Calixt Friedensstiftung würde die Kirche auflösen, und eine babylonische Verwirrung müsse die Folge sein; was er vorschlage, sei schlimmer als die schlimmste Häresie. Es gibt keinen Kirchenfrieden außer in der Rückkehr zur katholischen Kirche.

Noch in seinen letzten Lebensjahren (1650) schrieb Calixt ein „Desiderium concordiae ecclesiae"; er blieb bei seinen Ansichten, obschon die Anfeindungen von protestantischer Seite immer zunahmen und zuletzt alles Maaß überschritten. Seine Ideen drangen durch seine Schüler hie und da auch in die Bevölkerung des Braunschweigischen Landes und bewirkten wenigstens eine gerechtere Würdigung der katholischen Kirche. Und die

Digitized by Google

Universität Helmstedt blieb seitdem die wichtigste Trägerin des Gedankens einer möglichen Union der getrennten Kirchen.

Doch dabei blieb es nicht. Als 1653 Calixt's Schüler, der Professor Blume zu Helmstedt, dem Herzog Johann Friedrich von Hannover nach Italien nachgesandt wurde, um ihn von der Conversion zurückzuhalten, ward Blume selbst katholisch. In gleichem Jahr convertirte J. Chr. von Boineburg, „dem Calixtische Weitherzigkeit den Weg gebahnt hatte", und noch bei manchem Andern war dasselbe der Fall.

All das fiel in die Jugendzeit des Herzogs Anton Ulrich und konnte nicht ohne Einfluß auf ihn bleiben. Doch für ihn einflußreichere Dinge geschahen während seiner Regierung.

Von 1666 bis 1672 lebte am Hofe des Kurfürsten und Bischofs von Mainz, Johann Philipp von Schoenborn, der junge Leibniz. Seine Verwandten fürchteten, daß er hier katholisch werde. Die Furcht war nicht ganz unbegründet; denn in regem Verkehr mit mehreren hervorragenden Convertiten, besonders mit Boineburg, dem ersten Minister des Kurfürsten, war die Religion nicht der letzte Gegenstand ihres Gespräches, und der Kurfürst beförderte alle Bestrebungen, die auf eine Union der Protestanten mit der katholischen Kirche gingen. Von da ab wurde Leibniz für diese Idee in einem Grade thätig, wie es kaum ein Anderer gewesen ist. Seit 1676 am Hofe zu Hannover lebend, im Dienste des Braunschweigischen Hauses als herzoglicher und kurfürstlicher Geheimrath zu Hannover und Wolfenbüttel und als Bibliothekar in letzterer Stadt war er mitten in die Gesellschaft der Schüler und Anhänger Georg Calixt's gesetzt. Hier fand er mit seinen irenischen Ideen und seinen Unionsbestrebungen vielfache Zustimmung sowohl bei den Professoren der Universität Helmstedt, als auch vor Allen bei den Fürsten des Welfischen Hauses.

Es ist von katholischer Seite wohl der Versuch gemacht, auf Grund einer Schrift des Leibniz, des Systema theologicum, das man dessen religiöses Testament genannt hat, ihn als vollen und ganzen Katholiken hinzustellen. Es konnte Pichler[1] nicht schwer werden, das Gegentheil nachzuweisen, nachdem in verschiedenen Ausgaben die wichtigsten Werke und Briefe von Leibniz publicirt sind. Allein in sehr vielen und wichtigen Punkten hat Leibniz den Lehren der katholischen Kirche, wenn auch in seiner Weise, zugestimmt. Das Systema enthält nicht Leibnizen's eigene Meinung, sondern ist eine Darstellung des katholischen Glaubens.

In dem wichtigsten Punkte, in der Lehre von der Kirche, geht auch Leibniz, wie alle Irenike aus dem Protestantismus, von der Einheit

[1] Die Theologie des Leibniz. 2 Bde. München. 1869 und 1870 passim.

Digitized by Google

der Kirche aus. Nichts sei so sehr zu verwerfen als das Schisma, nichts sei schädlicher als dieses, sehr schwer sündige derjenige, welcher Schuld an demselben sei. Denn es sei eine öffentliche Auflösung der christlichen Liebe und dasselbe in der Kirche, was die Revolution im Staate sei. Wie viel Böses aus der letzten Kirchentrennung hervorgegangen, das lasse sich nicht sagen, weder Hunger, noch Pest, noch Krieg habe so viel Europa geschadet, als diese [1].

Die Einheit zeige sich aber in der Einheit der Hierarchie, und die letztere in der Nachfolge der Regierenden [2]. Und da Gott die Kirche auf Erden gegründet habe als seine unbefleckte Braut und die Erklärerin seines Willens, auf welche Alle hören sollen, so müsse Gott auch einen Modus festgesetzt haben, wodurch der Wille der Kirche, als der Interpret des göttlichen Willens, erkannt werden könne. Ein allgemeines Concil hält Leibniz für unfehlbar, da Gott nicht zulasse, daß ein solches sich irre; aber nach den von ihm aufgestellten Bedingungen ist das Concil von Trient kein ökumenisches.

In Bezug auf den Primat des Papstes schließt er sich an Melanchthons Meinung [3] an, geht jedoch weiter. „Da Gott ein Gott der Ordnung ist“ [4], schreibt er an Fabricius in Helmstedt, „und es göttlichen Rechtes ist, daß der Leib der einen katholischen und apostolischen Kirche durch eine Regierung und eine universale Hierarchie zusammengehalten werden muß“, so folge daraus, daß eine leitende Macht da sein müsse, welche mit der nöthigen Befugniß ausgerüstet sei. Der Ort und Sitz derselben aber im Mittelpunkte der Christenheit, in Rom, sei aus menschlichen Rücksichten gewählt. In diesem Sinne möge sich Fabricius dem Herzog Anton Ulrich gegenüber aussprechen, denn derselbe wolle über die höchste geistliche Regierung ein Urtheil, und mit Recht. Denn in jedem Gemeinwesen müsse eine höchste Leitung sein, gleichviel ob sie von einer Person oder von mehreren ausgeübt würde. Immer aber müsse eine Person das Recht der Oberleitung ausüben. „Ita jus sedis Romanae manet humanum“, sagt er deshalb [5].

Die ordentlichen Verwalter der Sakramente sind nach Leibniz die Bischöfe und Priester, die in ununterbrochener Succession die Nachfolger der Apostel sind. Tutissimum est, ab ordinario ministro non recedere. Aber da gibt es Dispens, die Abweichung

[1] Daf. II. S. 41. [2] Daf. S. 11.

[3] „De Pontifice statuo, si Evangelium admitteret, posse ei propter pacem et communem Christianorum tranquillitatem, qui jam sub ipso sunt et imposterum sub ipso erunt, superioritatem in Episcopos, quam alioquin habet jure humano, etiam a nobis permitti.“

[4] Korthold, Leibnitii Epistolae ad Diversos. Lipsiae 1734. Pag. 15.

[5] Daf. S. 21.

Digitized by Google

scheint manchmal gestattet zu sein, so im Falle der Noth. Und für die protestantischen Prediger nimmt er eine außerordentliche Berufung an.

In seiner Weise anerkennt Leibniz die Siebenzahl der Sakramente, gegen einzelne Bestimmungen des Tridentinums über die Sakramente polemisirt er, wie gegen den character indelebilis, das opus operatum ꝛc. ꝛc.; der Nothwendigkeit, seine Sünden zu beichten, redet er auf alle Weise das Wort. Die Wesensverwandlung beim Sakramente des Altars hält er für identisch mit der lutherischen Ubiquität, nimmt sie aber, abgesehen von der letzteren, aus philosophischen Gründen an. Auch gegen das Opfer der Messe hat er nichts einzuwenden, selbst die Privatmesse verwirft er nicht, wie auch nicht die Exposition des Venerabile und die theophorischen Prozessionen. Mit der katholischen Lehre von der Verehrung und Anrufung der Heiligen, vom Reinigungsort und dem Gebet für die Verstorbenen ist er vollends einverstanden, doch eifert er hier wie überall gegen die katholischen Gebräuche. Foucher de Careil, der Herausgeber der Werke des Leibniz, nennt ihn einen Eklektiker in religiösen Fragen. Doch war er im Grunde Protestant, und diejenigen seiner Aussprüche, in welchen er am meisten zu katholischen Anschauungen hinneigt, sind unter Verhältnissen gesprochen worden, die eine äußere Beeinflussung nicht ausschließen, nämlich in den Verhandlungen über eine Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken, bei denen er als ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles das Eingehen auf die Anschauungen des anderen Theiles, die Condescendance, wie er es nennt, besonders hervorhebt.

Diese Unionsverhandlungen[1] waren damals nicht ohne Aussicht auf Erfolg. Noch war der Protestantismus von damals nicht so sehr ohne eigenen positiven Gehalt, und in der Abwerfung jedweder Auctorität in Glaubenssachen war er noch nicht so weit fortgeschritten, wie es heute der Fall ist.

Der Mann, welcher auf katholischer Seite für eine Union mit den Protestanten am thätigsten sich zeigte, war Christoph de Royas y Spinola, ein Franziskaner aus Geldern, der zuerst Professor der Theologie in Köln, dann in kaiserlichen Diensten Bischof von Tina in Croatien wurde und endlich von Wiener-Neustadt war.

Mit Vollmachten von Kaiser Leopold versehen, wirkte derselbe zunächst für eine Union der Ungarischen Protestanten, dann aber in gleichem Sinne bei den einzelnen Reichsfürsten. 1676 machte er

[1] Vgl. über dieselben: Onno Klopp, der Fall des Hauses Stuart. III. Bd. 1876. S. 89 ff. VI. Bd. 1877. S. 16 und 229 ff., sowie Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1860. Hannover 1861. S. 246 ff.

Digitized by Google

seine erste Rundreise an die Deutschen Höfe. Der Erfolg war, daß 14 regierende protestantische Fürsten ihre Bereitwilligkeit erklärten, zu dem Werke mitzuwirken. Fünf erhielten von ihren Theologen eingehende Gutachten: die drei Welfischen, der von Anspach und einer von Anhalt.

Niemand suchte die Sache so energisch zu fördern als Leibniz. Er war seit 1673 im Dienst des katholischen Herzogs Johann Friedrich von Hannover, der über eine protestantische Bevölkerung regierte, während sein Bruder und späterer Nachfolger Ernst August in Osnabrück über Katholiken gebot. Des Letzteren Gemahlin war Sophie, die Tochter des Winterkönigs, die mit ihren Brüdern Karl Ludwig und Ruprecht protestantisch blieb, während die übrigen Geschwister sämmtlich katholisch wurden, unter diesen die Aebtissin von Monbuisson, Louise Hollandine.

Auffallend waren überhaupt gerade in dieser Zeit die Conversionen aus fürstlichen Häusern zur katholischen Kirche. Es waren deren in kurzer Zeit 17. Die Neigung zu einer Union hatten noch mehrere, besonders aber die obengenannten protestantischen Kinder des Winterkönigs und die welfischen Fürsten. Und bei diesen war Leibniz die Seele der Verhandlungen. „Ich hoffe es zu erleben," schreibt er 1679 an einen katholischen Bischof, „daß ein Weg des Friedens ausfindig gemacht werde, der zugleich ehrenhaft für die römische Kirche und für uns andere in keiner Weise drückend ist."

Spinola hatte 1677 seine Pläne in Rom auseinandergesetzt und, nachdem er Verdächtigungen hatte erfahren müssen, 1683 noch einmal. Innocenz XI. übergab die Pläne Spinolas einem Collegium von Cardinälen zur Prüfung, welche sich günstig über dieselben äußerten. Die Ordensgenerale der Jesuiten, Dominikaner, Franziskaner und Augustiner thaten das Gleiche und gaben ihm Empfehlungsschreiben mit.

Seit 1683 wurde die Angelegenheit besonders in Hannover unter Herzog Ernst August intensiver in Angriff genommen. Er berief vier Theologen, den unter dem Namen Molanus bekannten Abt von Loccum, den Hofprediger Barkhausen und zwei Helmstedter Professoren, Theodor Meyer und Ulrich Calixt, des Georg Calixt gleichgesinnten Sohn. Diese entwarfen eine Schrift, worin sie solche Punkte unterschieden, in denen ein Nachgeben gegen die katholische Kirche unmöglich sei; dahin gehöre die Communion unter beiden Gestalten, Priesterehe ꝛc. ꝛc., und solche, die unwesentlicher Natur seien, bei denen meist ein Wortstreit nur obwalte, oder die auf einem künftigen allgemeinen Concil entschieden werden könnten. Auf diesem Concil freilich, so verlangten sie, müßten die protestantischen Superintendenten als Bischöfe des Deutschen Ritus stimmberechtigt sein. Leibniz

Digitized by Google

hielt mit den abgegebenen Erklärungen eine Reihe von 30 Streitpunkten für erledigt.

Es war von Anfang an klar, daß nicht bloß religiöse, sondern auch politische Einflüsse bei den Unionsverhandlungen wirksam waren. Das einige Deutschland war das Ideal Leibnizens wie des Kaisers und des Kurfürsten von Mainz. Die Religion hatte es gespalten, die Zwietracht es zu Boden geworfen. Und in Ludwig XIV. war wieder ein Feind Deutschlands erstanden, dem gegenüber die Einheit noththat. Selbstverständlich konnte Ludwig XIV. keine Sympathien haben für Unionsgedanken, die Deutschland einig gemacht hätten. Obschon deshalb auf Spinolas Bitten Leibniz 1683 den König durch Bossuet hatte ersuchen lassen, daß er das Werk nicht hindern möge, so war es dennoch gerade der Französische Cardinal d'Estrees, der Agent des Königs in Rom, der Spinolas Pläne durchkreuzte, indem er hinderte, daß eine officielle Unterstützung für dieselben ihm vom Papste gewährt wurde.

In Folge dessen ruheten seine und Kaiser Leopolds Bemühungen eine Reihe von Jahren. Erst 1691 wurden dieselben wieder aufgenommen, indem Spinola, obschon krank und schwach, wie vor 8 Jahren, noch einmal seine Rundreise machte. Wieder ward er in Wolfenbüttel und vor allem in Hannover freundlich aufgenommen. Die Folge der neuen Anregung war eine Schrift des Abtes von Loccum, die mit dem Beirath von Leibniz verfaßt, die Anerkennung des Papstes als des Oberhauptes der allgemeinen Kirche, dem man Gehorsam leisten müsse, anbietet, aber Laienkelch und Priesterehe verlangt und friedliche Erörterung über die noch streitigen Punkte in Aussicht stellt, während eine Reihe von nicht mehr streitigen Lehren, in Decaden eingetheilt, hinzugefügt werden.

Durch Vermittlung der Herzogin Sophie und ihrer Schwester, der Aebtissin von Monbuisson, entspann sich von 1691—95 ein sehr lebhafter Briefwechsel zwischen Leibniz und der Herzogin einerseits, und Bossuet, der Madame von Brinon, einer Klosterfrau von Monbuisson, und dem gelehrten Convertiten Pellisson andererseits, welcher dasselbe Thema der Union zum Gegenstande hat[1].

Hier konnten sich nun zu Gunsten der Union keine politischen Rücksichten geltend machen, welche eine Vereinigung zu befördern vermochten, im Gegentheil, sowohl die Art und Weise, wie Bossuet sprach, als auch sein Schweigen aus politischen Gründen, wo man seine Antwort erwartete, wirkten erkältend auf die freudige Bereitwilligkeit, mit der Leibniz und die Welfischen Höfe auf die Sache eingegangen waren. Aber klarer wurde die Sache, und auf beiden Seiten sprach man

[1] Foucher de Careil, Oeuvres de Leipniz. Tom. I und II. Paris 1859. O. Klopp, die Werke von Leibniz. Bd. VII. Hannover.

Digitized by Google

sich offen und gerade aus. Aus Bossuets Sprache leuchtet das Bewußtsein von seiner Würde als Kirchenfürst und von der Wahrheit und Unantastbarkeit seiner Sache hervor.

In den Methodes de Reunion[1] des Leibniz legt derselbe vor allem Gewicht auf die Lehre der katholischen Kirche, daß nur derjenige außer Gemeinschaft mit derselben stehe, der nicht den Geist der Unterwürfigkeit unter dieselbe habe. So sei es auch mit demjenigen, der zwar im Allgemeinen sich einem ökumenischen Concil unterwerfen wolle, aber in Bezug auf ein bestimmtes seine Zweifel habe, die sich auf für ihn hinreichende Gründe stützen. Es werde ja auch in der Römisch-katholischen Kirche über einzelne Concilien wirklich gestritten. Den Protestanten gegenüber müsse der Papst nach dem Beispiel Pauli verfahren, der Allen alles geworden, der den Timotheus der Beschneidung unterworfen habe, obschon das Concil von Jerusalem das Gegentheil als das Rechte definirt habe. Das Recht aber, die Protestanten, welche im allgemeinen das katholische Prinzip von der Autorität der Kirche in Glaubenssachen annehmen, in den Schoß derselben aufzunehmen, habe der Papst. Und wenn er es zumal tempore interconciliari gültig könne, so könne er es auch überhaupt thun, und wenn es ihm erlaubt sei, so müsse er es thun. Auch auf dem Concil von Florenz seien schon definirte Dogmen noch einmal discutirt worden. So könne es auch auf einem neuen allgemeinen Concil mit den Definitionen des Tridentinums geschehen. Und um ein Schisma zu heben, könne der Papst diese condescendance für die Schismatiker mit Grund anwenden, das neue Concil würde doch unzweifelhaft die katholischen Wahrheiten des Tridentinums bestätigen, so daß die katholische Kirche nichts riskire, alles dagegen gewinne.

In dem Briefwechsel mit Bossuet handelt es sich besonders um diesen Punkt. Aber Bossuet setzte ihm den katholischen Grundsatz entgegen, daß einmal definirte Dogmen keine Aenderung und keine neue Discussion erlaubten, und daß das Tridentinum als allgemeines Concil in der katholischen Kirche nicht angezweifelt werde.

Wieder und wieder kommt Leibniz, zumal in seinen Briefen an Pelisson, auf die katholische Unterscheidung von materiellen und formellen Häretikern und die Ansicht zurück, daß materielle Häretiker durch die Contritio ihr Heil zu wirken im Stande seien. Er stellt die Ansichten katholischer Theologen zusammen, die der Meinung günstig seien, daß auch die selig werden können, welche der Römisch-katholischen Kirche nicht angehören. Nach Einsendung einer neuen Unionsschrift von Molanus, die auch Leibnizens Ansichten enthielt, und auf Grund der eben genannten katholischen Grundsätze fragt Leibniz den Bischof und

[1] O. Klopp, das. S. 19.

Digitized by Google

will eine präcise Antwort von ihm: Wenn man so denkt und thut, ist man dann würdig, der katholischen Kirche anzugehören, oder ist man ein Ketzer und Halsstarriger? Und Bossuet antwortet kurz und klar: „Nein, mit solchen Ansichten ist man nicht katholisch, man ist Ketzer und Halsstarriger."

Das war hart für Leibniz. „Ich bin im Herzen katholisch," schrieb er 1691 der Madame de Brinon, „ich bin es sogar offen, denn nur die Hartnäckigkeit macht zum Häretiker, und darin, Gott sei Dank, klagt mich mein Gewissen nicht an."

Es ist bekannt, daß Leibniz viele Jahre hindurch nicht zum protestantischen Abendmahl ging. Das war eine Consequenz seiner Ansicht, daß er mit seinen Ansichten von der Kirche gleichsam ungerecht excommunicirt sei, und weil er überhaupt eine Mittelstellung einnahm.

Seine Ansichten waren in der That vielfach nicht mehr protestantisch. Darum dachten die Frauen von Monbuisson von allem Anfang der Verhandlung wie auch Bossuet und Pelisson nicht wohl an eine Union, sondern an eine Conversion der Protestanten, mit denen Leibniz in diesem Punkte gleicher Gesinnung war. Immer wieder und wieder wird er und die Uebrigen auf die einfache Conversion hingewiesen, und wo er nur mit Katholiken in Verbindung trat, drängte man ihn zum Uebertritt, und nicht immer hat er diese Zumuthung einfach von sich gewiesen. „Es genügt nicht, im Herzen bloß katholisch zu sein", schrieb ihm die Brinon, er müsse es offen bekennen und sie hoffe, daß die Gebete erhört würden, die für ihn geschehen. Gott habe seine Absichten mit ihm[1]. Aber Leibniz war der Meinung, daß eine absolute Nothwendigkeit, daß er und die Uebrigen unter jeder Bedingung zur Römisch-katholischen Kirche übertreten, nicht vorhanden sei[2]. Erst in den letzten Briefen 1695 weist er eine Conversion entschiedener zurück[3], und die Stimmung wird auf beiden Seiten eine gereizte, wozu die damaligen Hugenotten-Verfolgungen in Frankreich das Ihrige beitrugen.

Viel eindringlicher hatte jedoch schon seit 1683 der zur katholischen Kirche übergetretene Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels ihn gemahnt[4], ihm darin zu folgen. Er stellt ihm vor, welche Beruhigung und Freude er genießen werde, wenn er nur ein Mal eine rechte Beichte ablegen könne. Er schickte ihm einen „Bußwecker" überschriebenen langen Brief, in dem er u. A. ihn fragt, wie er doch zum protestantischen Abendmahl gehen könne, da er doch Christi wahren Leib empfangen wolle,

[1] Das. S. 132. [2] Das. S. 211 Brief an Pelisson. [3] Das. S. 266.
[4] Chr. v. Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels. Frankfurt, 1847. I. S. 387. [5] Das. II. S. 3 ff.

Digitized by Google

und es bei den Protestanten keine gültige Ordination gebe. Leibniz antwortete darauf zunächst mit Hinweis auf die innere Gemeinschaft mit der katholischen Kirche, in welcher er sich befinde. Allerdings müsse man alle Kräfte aufbieten, um auch in der äußeren Gemeinschaft der sichtbaren und durch ununterbrochene Succession ihrer Hierarchie erkennbaren katholischen Kirche zu sein, die, wie er glaube, jene sei, welche die Römische heiße. Gleichwohl könne er nicht äußerlich zu ihr sich bekennen, weil er glaube, daß Irrthümer und Mißbräuche in dieselbe sich eingeschlichen hätten, für welche die Zustimmung gefordert werde, und die er nicht leisten könne. Er habe philosophische Meinungen, von denen er überzeugt sei und die er nicht aufgeben könne, die aber mißbilligt und censurirt würden in der katholischen Kirche. „Es ist wahr," fährt Leibniz fort, „daß, wenn ich in der römisch-katholischen Kirche geboren wäre, ich sie nicht verlassen würde, es sei denn, daß man mich ausschlösse von ihrer Gemeinschaft, weil ich vielleicht gewisse allgemeine Grundsätze nicht unterschreiben wollte." Es sei möglich, daß man ihn mit seinen Ansichten in der katholischen Kirche dulde, jedoch auf diese Möglichkeit könne er sich nicht verlassen. Er finde keinen Ausweg. „Ich gestehe gern," so heißt es am Schluß, „daß ich in der Gemeinschaft der Kirche von Rom sein möchte um jeden Preis, wenn es nur geschehen könnte mit einer wahren Ruhe der Seele und dem Frieden des Gewissens, dessen ich jetzt genieße, indem ich weiß, daß ich meinerseits nichts unterlassen, um dieser so wünschenswerthen Einigung theilhaftig zu werden."

Um sein Gewissen zu salviren, schreibt er lange nachher, habe er die Unionsverhandlungen betrieben, er möchte die Schuld von sich wälzen, daß es zur äußeren Vereinigung mit der katholischen Kirche nicht gekommen ist.

Auch an Anton Ulrich dachte Landgraf Ernst bei seinem Bekehrungseifer[1], er wünscht ihm die schönste Krone, daß er katholisch sei. Er sandte ihm Schriftstücke, die dahin wirken sollten.

Herzog Anton Ulrich war es, der 1698, als die Verhandlungen wegen einer Union mit der katholischen Kirche ruhten, dieselben wieder anregte und zwar in Folge seiner Annäherung an Ludwig XIV. und seiner Opposition gegen die Hannoversche Kur[2]. Er forderte zunächst Leibniz auf, über die bisherigen Verhandlungen zu berichten, was derselbe bereitwillig that. Den Bericht erhielt auch Bossuet und dieser nahm dann den Briefwechsel mit Leibniz wieder auf; doch endete die Verhandlung bald resultatlos, wie vorauszusehen war, in dem erstrebten Ziele, nicht jedoch ohne allen Erfolg. Leibniz äußerte sich zu Anfang 1699

[1] Das. S. 49.

[2] O. Klopp, die Werke von Leibniz VII. S. LXXV ff.

Digitized by Google

dahin[1], daß, ob zwar wenig Hoffnung einer Wiedervereinigung vorhanden sei, es doch dienlich wäre, seine gute Neigung zu zeigen, und nichts, so thunlich, zu unterlassen, mithin der christlichen Liebe ein Genüge zu thun, und alle Schuld der ferner anhaltenden Trennung von sich zu wälzen." Sein Gewissen zu salviren, die Schuld, nicht der katholischen Kirche anzugehören, von sich weisen zu können, das hebt er wiederholt als das Motiv seiner Unionsverhandlungen hervor.

In einem solchen Ideenkreise und unter diesen Bestrebungen lebten mit Leibniz die Höfe von Hannover und Wolfenbüttel, namentlich auch unser Herzog Anton Ulrich[2]. Wie seine Professoren zu Helmstedt, so waren auch seine geheimen Räthe und auch sein Hofprediger Brandanus Dätrius der Union geneigt. Die Angelegenheit wurde in ihrer letzten Periode besonders lebhaft von Anton Ulrich betrieben, mündlich und schriftlich verhandelte er über sie mit Leibniz, den Professoren von Helmstedt, Schmidt und Fabricius, die er 1694 und 1696 an die Universität berufen hatte, besonders auch mit Ulrich Calixtus, der von allem Anfang an betheiligt war. Im Namen seiner Collegen verfaßte Fabricius 1798 ein Gutachten, in dem sie versprachen, „den Papst als den höchsten Patriarchen, den obersten Bischof der Kirche anerkennen, und ihm in geistlichen Dingen den schuldigen Gehorsam erweisen zu wollen"[3]. Eine andere Unionsschrift, Consideratio variarum controversiarum, gab er 1704 heraus. Kurz, um die Wende des Jahrhunderts war nicht das Protestiren gegen die katholische Kirche, sondern das Verlangen, Beziehungen zu ihr zu finden, bei Herzog Anton Ulrich und seiner Umgebung an der Tagesordnung, und die in Hannover aufgegebenen Unionsbestrebungen und die mit ihnen verbundene Neigung zur katholischen Kirche lebten in Wolfenbüttel mit intensiverer Lebendigkeit wieder auf.

Da kamen äußere Umstände hinzu, die an sich den Herzog niemals vermocht hätten, zur katholischen Kirche wirklich überzutreten, oder jemanden zu diesem Schritt zu veranlassen, die aber bei seinen Unionsgedanken und seiner religiösen Gesinnung im Allgemeinen die Bedeutung gewannen, Veranlassung zu sein, daß er schließlich der katholischen Kirche auch äußerlich sich anschloß.

[1] Das. S. XLV.
[2] Hoeck, Anton Ulrich und Elisabeth Christine. Wolfenbüttel 1845. S. 71.
[3] Das. S. 72.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Fortsetzung. Anton Ulrich veranlaßt die Conversion der Elisabeth Christine; seine eigene Conversion.

Seit 1703 suchte der Wiener Hof für Karl, den zum König von Spanien erklärten zweiten Sohn Kaiser Leopolds, eine Gemahlin. Es sollte eine Deutsche Prinzessin sein. Durch seinen geheimen Rath, den Freiherrn Rudolph Christian von Imhoff, brachte Herzog Anton Ulrich die Tochter seines Sohnes Ludwig Rudolph, die 1691 geborene Prinzessin Elisabeth Christine, in Vorschlag. Bestimmte Aussichten erhielt er 1705, jedoch wurde die Bedingung gestellt, daß die Prinzessin katholisch sei.

Anton Ulrich konnte nach seinen damaligen religiösen Anschauungen einer Conversion seiner Enkelin zur katholischen Kirche nicht abgeneigt sein; für den gewünschten Fall war er von vornherein entschlossen, dieselbe zu befördern. Aus den bei Hoeck[1] mitgetheilten Nachrichten aus den Akten geht hervor, daß er dieselbe in der Weise ausgeführt wünschte, wie bis dahin die Union mit der katholischen Kirche von ihm und Leibniz geplant worden war, d. h. salvis principiis protestantibus, wie Leibniz immer es sagte, mit Beibehaltung des Wesentlichen ihres bisherigen Glaubensbekenntnisses, wie es bei der Conversion der Prinzessin immer wieder von Herzog Anton Ulrich derselben zugesagt wurde. Die Verlobung kam zu Stande, mit der Conversion ward Ernst gemacht.

Die Zulässigkeit einer Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche mit Beibehaltung von protestantischen Principien war in dem Briefwechsel zwischen Leibniz und dem Landgraf Ernst wiederholt zur Sprache gekommen. Der Letztere selbst glaubte mit seinem Gewissen nicht in Widerspruch zu stehen, wenn er nach seiner Conversion verschiedenen Ansichten huldigte, die mit dem katholischen Glauben und der katholischen Praxis nicht ganz im Einklang standen. Er hatte Leibniz geradezu aufgefordert, wenn er zur katholischen Kirche übertrete, solche Ansichten nur beizubehalten aber — zu verheimlichen[2]. Und Leibniz hatte diese Art und Weise nicht als solche bezeichnet, die unstatthaft sei. Er konnte es seinen Grundsätzen nach auch nicht;

[1] A. a. O.

[2] Rommel a. a. O. II. S. 35 in der Antwort auf des Landgrafen Bußwecker.

Digitized by Google

denn er hielt sich und die ihm Gleichgesinnten für ungerecht Excommunicirte und für berechtigt, der katholischen Kirche auch äußerlich anzugehören. Hatte er seine Gründe, seine von den gewöhnlichen katholischen Lehren abweichenden Meinungen nicht zu verheimlichen, so konnte es andere Gründe geben, die diese Verheimlichung rechtfertigten. Und in dieser Lage glaubte Anton Ulrich zu sein, als es sich darum handelte, die Conversion seiner Enkelin zu bewerkstelligen. Er glaubte sogar, daß die göttliche Vorsehung in besonderer Weise bei der Verlobung der Prinzessin im Spiele sei. „Ihre Durchlaucht," heißt es in einem wahrscheinlich in des Herzogs Auftrag verfaßten Schriftstück[1], „stehen in diesen festen Gedanken, daß wenn auf diese Kandidatin, so vieles Kontreminirens ungeachtet, die hohe Wahl fallen sollte, der allweise Gott es also ausersehen und darunter etwas Höheres zu der Kirchen und gemeinen Besten abzielen müßte, tragen auch kein Bedenken, bei solchen Umständen das göttliche Verhängniß anzunehmen." Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß diese Meinung des Herzogs seine Ueberzeugung nicht gewesen sei. Er hat sie wieder und wieder ausgesprochen.

Die Eltern der Prinzessin waren bald für den Plan gewonnen. Als Anton Ulrich ihr selbst denselben mittheilte, erwiderte sie, daß sie bei ihrer Confirmation habe versprechen müssen, lutherisch zu bleiben; worauf der Großvater erwiderte, „daß dieses Angeloben darauf gegangen, daß sie sollte nimmer von dem christlichen Glauben abweichen, noch was sie in ihrem Katechismo gelernt, verleugnen; allermaßen sie bei Annehmung ihres künftigen Königs Religion ihren gelernten Katechismum ganz wohl behalten könnte, darinnen nichts enthalten, das die Katholischen nicht ebenso glaubeten".

Um vor seinem Gewissen und der großen Welt sich zu salviren, ließ der Herzog zunächst durch Fabricius ein Gutachten abfassen über die Frage: „Ob eine der evangelisch-protestantischen Religion zugethane Prinzessin wegen der Vermählung mit einem katholischen König mit gutem und unverletztem Gewissen die römisch-katholische Religion annehmen könne?" Die Antwort lautet einfach „Ja", auch daß es der Vermählung halber mit gutem Gewissen geschehen könne[2]. Die Begründung, und was noch über den katholischen Glauben hinzugefügt ist, sind Anschauungen, die Fabricius sich nicht erst machte, um dem Herzog zu gefallen, sondern die aus den Unionsverhandlungen ihm wie

[1] Hoeck, a. a. O. S. 75. Mit Unrecht macht Hoeck diesen Grund lächerlich. Ganz irrt er sich, wenn er glaubt, die herzogliche Familie habe die Meinung gehabt, daß eine Conversion zur katholischen Kirche die ewige Seligkeit auf's Spiel setze.

[2] Ganz abgedruckt bei Hoeck, Seite 81—90.

Digitized by Google

den übrigen Betheiligten geläufig waren. Allerdings waren sie geeignet, die Conversion der Prinzessin zu befördern, nur will er dabei „bedingen, daß man sie nicht nöthige zur Abschwörung ihrer vorigen Religion, und keine weit aussehende Controversion oder Streitigkeiten als Glaubensartikel derselben vorlege, sondern sie in möglichster Kürze und Einfalt informire".

Schon im Oktober 1704 hatte Florentius von dem Velde, von 1696—1714 Fürstabt von Corvey, mit dem Anton Ulrich in mehrfachen Beziehungen stand, dem er und dessen Gemahlin für dessen Kirche und Abtei wiederholt nicht unbedeutende Geschenke gemacht hatten[1], zu Salzthalen mit Fabricius die Conversion der Prinzessin besprochen. Der Abt gab eine Erklärung darüber ab, „was ein Katholischer öffentlich zur Bezeichnung seiner Religion verrichten müsse". Dieselbe enthält nichts, was den Geboten der katholischen Kirche nicht entsprechend wäre.

Von all dem unterrichtet, erklärte die Prinzessin im September 1705 schriftlich, daß sie sich, im Fall sie zur Spanischen Königin erwählt würde, „der Groß-Herr väterlichen Vorsorge und Disposition kraft dieses gehorsamlich ergebe". An ihre Mutter schrieb sie in dieser Zeit, daß sie hoffe, der liebe Gott werde das Unglück von ihr abwehren, das über ihrem Haupte sei. Sie befand sich in einer Lage, die einen solchen Wunsch erklärlich macht.

Schon war die Sache ruchbar geworden und hatte die Opposition der Hofprediger Niekamp und Knopf hervorgerufen, welche „die zu besorgende Apostasie" durch Briefe an die Eltern der Prinzessin zu hintertreiben suchten. Anton Ulrich entfernte die Enkelin aus dem Wirkungskreise derselben und legte ihnen ähnliche Fragen vor, wie sie Fabricius vorgelegen, welche sie jedoch in entgegengesetztem Sinne beantworteten. Besonders Niekamp, der nicht in Helmstedt, sondern in Königsberg seine Studien gemacht hatte, bezeichnete die Römische Kirche als das Babel der Apokalypse, den Uebertritt zu ihr als Verleugnung Christi u. s. w.

An Beide erging des Herzogs strenges Verbot, die Prinzessin auf irgend eine Weise irre zu machen; nur Knopf fügte sich. Ihre Einwendungen wurden durch Fabricius widerlegt. Aber erst recht eiferten sie jetzt nicht nur gegen „Papisten", sondern auch, und zwar in ihren Predigten, gegen des Herzogs „Operen" und „unzeitig Fressen und Saufen". Sie droheten sogar damit, denselben vom Abendmahl auszuschließen und dergleichen mehr, so daß derselbe, nachdem er ihnen eine „anderweitige honorable Beförderung" angeboten, und sie dieselbe ausgeschlagen hatten, sie aus ihrem Amte zu entlassen gezwungen war.

---

[1] Soldan, dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig. Leipzig 1845. S. 273 aus dem Tagebuche des Abtes.

Digitized by Google

Inzwischen hatte der Herzog von den ersten Geistlichen des Landes weitere Gutachten eingefordert, besonders auch von Molanus und Leibniz, von Thomasius in Halle und Rechenberg, Professor der Theologie in Leipzig, wie von der ganzen theologischen Facultät in Helmstedt. Dieselben[1] waren sämmtlich mehr oder weniger den Absichten des Herzogs zustimmend gehalten. Molanus urtheilt nach Aeußerungen seiner Mißbilligung über das Verhalten der Hofprediger im Sinne seiner Unionsbestrebungen. Er erklärt sich gegen die Ansicht anderer Theologen, daß die römische Lehre an sich zu verwerfen sei. Man müsse doch annehmen, daß die Conversion der Prinzessin aus zweifelhaftem Gewissen hervorginge. In solchem Zustande dürfe man allerdings nicht handeln, man müsse ein bestimmtes Gewissen haben. Die Anwendung konnte der Herzog selbst machen.

Leibniz weist darauf hin, daß zwar die Katholiken die Lehren der Protestanten verdammten, und diese die Dogmen der ersteren; „aber", fährt er fort, „alles dieses hitzigen Aufrückens ohngeachtet haben gelehrte und gottesfürchtige theologi beider Theilen, so oft sie in sich gangen, und die Sachen recht nach Gottes Wort und ihren symbolischen Büchern überleget, befunden und gestanden, daß wenn man die eingerissene, selbst getadelte Mißbräuche jeden Theils von der Lehre und dem verordneten Gottesdienste absondert, das übrige wenigstens leidlich sei und keine Verdammung nach sich ziehe. Also die römische sowohl als die protestirende Religion an und vor sich selbst von einem jeden nach dem Trieb seines Gewissens ohne Seelenverlust geübt werden könne". Selbst die Jesuiten lehreten so. Ihre principia gingen dahin, daß man nicht nur formaliter, sondern auch virtualiter Römisch-katholisch sein könne. Unzählich viel Protestanten seien auf diese Weise in voto katholisch, die durch die Contritio Vergebung der Sünden erhalten könnten. Conversionen seien häufig und im Allgemeinen nicht zu verurtheilen, wenn sie einer „innerlichen Bewegniß und Ueberzeugung zuzuschreiben" seien, aus welcher jemand ernstlich und aufrichtig seine Meinung ändere, „deswegen aber gar nicht vor einen liderlichen Heuchler oder boshaften Apostat zu halten".

Nach beider Urtheil kam es also darauf an, daß „die Gelegenheit eine Bewegniß, die Untersuchung eine herzliche Ueberzeugung herbeiführe", wie sich Molanus ausdrückt. Beide riethen nicht ausdrücklich dazu, legten es aber nahe, diesen Weg einzuschlagen.

Fabricius sprach es offen aus, daß die Prinzessin „keine Skrupel

---

[1] Thomasische Gedanken und Erinnerungen. Theil 4. Halle 1725. Bei Hoeck nach den Originalen S. 111 ff.

Digitized by Google

und deshalb auch keine conscienciam dubiam haben" brauche, „weil sie die credenda et agenda dorten sowohl als bei uns findet".

Auf die gestellten Fragen, ob man auch in der katholischen Kirche selig werden könne, und ob „nicht eine lutherische Prinzeß, welcher eine Heirath mit einem katholischen Könige unter der Kondition, daß sie zu dessen Religion trete, proponiret worden, sich ohne Verlust ihrer Seligkeit dazu resolviren könne? Und zwar um so mehr, da die göttliche Providence sich dabei zu erkennen giebt, und mithin die Wohlfahrt des gemeinen Wesens und ihres eigenen Hauses dadurch befördert werden kann", auf diese Frage antworten alle Befragten mit Ja. Denn bei allen Unterscheidungslehren der Katholiken und der Protestanten bleibe der Grund des Glaubens und der Seligkeit, Christus, unverletzt, die Streitpunkte seien nebensächlich, auf diese habe die Prinzessin sich gar nicht einzulassen. Wenn sie den Glauben an Christi Verdienst nur festhalte, und christlich lebe, so sei bei ihrer Conversion ihr Gewissen salvirt. Es komme nur darauf an, daß sie dies einsehe und keine Skrupel habe.

Behm, der Generalsuperintendent zu Gandersheim, fordert, daß ihr die Lehren der katholischen Kirche von einem moderaten Theologen beigebracht würden; der Messe dürfe sie nur als einer Betstunde beiwohnen, die Abschwörung der evangelischen Religion dürfe ihr nicht abverlangt werden, auch die Communion unter beiden Gestalten müsse ihr gewährt werden.

Aber auch von dem letzteren, meinte Fabricius, könne abgesehen werden, denn es sei nicht der Prinzessin Schuld, wenn ihr der Kelch verweigert würde. Zudem empfange man auch unter einer Gestalt das Sakrament „und also Christi Leib und Blut", wofür er Belegstellen aus verschiedenen Schriftstellern anführt. Auch das Lesen der hl. Schrift in der Landessprache würde in der katholischen Kirche erlaubt, es würde ihr ein Leichtes sein, darin Dispens zu erhalten. „Es ist aber zu wünschen," so schließt er, „daß (besage der Worte der augsburger Confession) wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit leben mögen. Dies verleihe Gott der himmlische Vater durch Jesum Christum den Friedensfürsten in Kraft des heiligen Geistes Amen." Von dem Walten der göttlichen Vorsehung in dieser Angelegenheit ist er so sehr überzeugt, daß er es für unchristlich hält, wenn man ihr nicht folge.

Im Jahre 1706 erschien die „Erörterte Frage Herrn Fabricii . . ., daß zwischen der Augsburger Confession und der katholischen Religion kein sonderlicher Unterschied sei ꝛc.", ein Schriftstück, das dann als officielles Gutachten der Helmstedter theologischen Fakultät in Köln noch einmal gedruckt wurde. Das Aufsehen, welches dasselbe unter den Protestanten erregte, und die Anfeindungen, denen be-

Digitized by Google

sonders Fabricius in Folge dessen ausgesetzt war, haben der Schrift eine nicht geahnte Bedeutung verschafft. Fabricius verlor in Folge dessen sogar seine Stellung an der Universität Helmstedt, machte in seinen Vertheidigungen vielfache Retraktionen, behauptete aber noch später: „Wenn einer von einer christlichen Religion zu einer anderen christlichen schreitet, und thut es nicht wider sein besseres Wissen und Gewissen, und lebet dabei fromm und christlich, so kann und will ich einen solchen Menschen auch nicht verdammen."

Seit Elisabeth Christine die Erklärung abgegeben, sich den Dispositionen des Großvaters fügen zu wollen, erhielt sie Katholikinnen zur Bedienung, wohnte öfters (vielleicht in Hildesheim) dem katholischen Gottesdienst bei und war zumeist bei der Aebtissin zu Gandersheim, welche ihre Conversion förderte[1]. Im folgenden Jahr nach der Eroberung von Barcelona machte König Karl über Wien der Prinzessin kund, daß er ihr den Vorzug gegeben habe. Im Oktober erschien unter anderem Namen der Beichtvater der Kaiserin, der Jesuitenpater Plöckner aus Wien, zur Unterweisung der Prinzessin am Hof zu Wolfenbüttel, ebenso der Kanonikus May aus Hildesheim. Es kann nicht mehr auffallend erscheinen, wenn Anton Ulrich auch einen protestantischen Theologen heranzog; es war dies der schon genannte Generalsuperintendent Behm, der einen Entwurf ausarbeitete, wie zu verfahren sei, in welchem er die oben angeführten Bedingungen wiederholte.

Für den P. Plöckner hatte Anton Ulrich folgende Instruktion entworfen:

1) er soll die Prinzeß fragen, was sie bewogen, katholisch zu werden;

2) ihr Glaubensbekenntniß sich sagen lassen;

3) dies Glaubensbekenntniß mit ihr durchgehen, ohne etwas darin zu reprobiren; dann soll er ihr sagen, sie müsse nun noch folgendes dazu glauben und annehmen:

a. den Papst als obersten Bischof der Kirchen,

b. die Kirchengebräuche, die derselbe verordnet, nämlich

α. fleißiger Besuch der heiligen Messe mit Betrachtung des Leidens Christi;

β. Anbetung Christi bei der Elevation;

γ. Halten der Fasten;

δ. Fegfeuer, Verehrung der Heiligen, Weihwasser, Wallfahrten, Seelenmessen, (das darüber nöthige muß ihr mit Bescheidenheit beigebracht werden);

ε. „Ohrenbeichte, alle wissentlichen Sünden dem Beichtvater

[1] Hoeck, a. a. O. 3. Abschn. S. 137 ff.

Digitized by Google

zu eröffnen und versichert zu sein, er werde bei Leib- und Lebensstrafe nimmer davon was eröffnen";

ζ. „das Abendmahl ihr fürzustellen, daß die Genießung des Leibes und Blutes Christi billig geschehen müsse, so dann unter einerlei Gestalt sowohl als unter beiden geschehen könnte, und da die christliche Kirche Macht gehabt, den Sabbath zu verändern, hätte ihr aus sonderbaren Absichten auch frei gestanden, den Laien den Kelch zu entziehen, weilen ihnen dadurch die Genießung des Blutes nicht genommen worden".

Die Prinzessin soll schriftlich die gestellten Fragen beantworten, ein Glaubensbekenntniß auffetzen, worin nichts specifisch Katholisches und Protestantisches sich findet und mit der Unterweisung in der katholischen Religion sich einverstanden erklären; und so geschah es.

Vor Beginn des Unterrichts wurden zwischen Behm und May sogenannte Präliminarien getroffen: Wie das extra ecclesiam catholicam nulla salus zu verstehen sei; ob der Convertit bei der Aufnahme in die katholische Kirche seine andersgläubigen Eltern und Voreltern verdammen müsse; die Prinzessin verweigere eine Abschwörung ihres bisherigen Glaubens und die Annahme der absolutio ab haeresi; sie fürchte, daß man sie später härter behandle als jetzt u. s. w.

Darauf antwortet May in einem Elaborat, das in seinen Auslassungen bis an die äußerste Grenze des Möglichen ging und so sehr auf Schrauben gestellt war, daß er sich veranlaßt sah, bei den Jesuiten in Düsseldorf und den Geistlichen der St. Bartholomäuskirche in Duderstadt eine Gutheißung desselben zu beschaffen. Die Prinzessin gab demselben ihre Zustimmung, will aber bei ihrem früheren Glaubensbekenntniß bleiben und spricht die Hoffnung aus, daß ihr nichts zugemuthet werde, was gegen ihr Gewissen sei. Hinter ihr stand als Gewissensrath und als Autor der Aeußerungen der Prinzessin die ganze Zeit ihrer Unterweisung hindurch der Generalsuperintendent Behm, dem sogar nach des Herzogs Befehl im Anfang verheimlicht wurde, wer P. Plöckner sei, und welche Aufgabe er habe.

Der Letztere übergab der Prinzessin nach und nach eine klare und einfache Exposition des katholischen Glaubens in zehn Abtheilungen und unterrichtete sie zugleich. Diesen Auseinandersetzungen und Lehren gab sie ihre Zustimmung, allmählich in dieselben eindringend, wie es nicht anders sein konnte, und allerdings auch in der von Behm immer gemilderten Deutung. Dieser mahnte sie von Anfang an, sich nichts wider ihr Gewissen aufdrängen zu lassen; sie bittet ihn, daß er so zu ihr rede, wie er es vor dem ewigen Richter verantworten könne.

Bei der Unterweisung selbst, die Hoeck auf das Genaueste mittheilt, widerspricht Elisabeth Christine dem P. Plöckner und Kanonikus May mit Gründen, die ihr Behm angibt. Und wenn sie zustimmt,

Digitized by Google

sucht derselbe die einfache katholische Wahrheit in halb protestantischem Sinn zu deuten. Er zieht dazu katholische Schriftsteller heran, er macht Exkurse über Glaubensartikel, welche die Prinzessin unterschreibt; so besonders bei der Lehre über die Kirche, wo er sie besonders mahnt, die Erklärung wohl zu Herzen zu nehmen, damit man ihr aus dieser Lehre nicht alles Mögliche deducire.

Als P. Plöckner im mündlichen Discurs ihr Manches vortrug, was nicht vorgesehen war, verklagt ihn Behm deshalb beim Herzog. Aber wieder that Plöckner dasselbe, dieser war mit den Antworten der Prinzessin nicht immer zufrieden.

Allmählich wurde die Discussion allgemeiner, auch Anton Ulrich und sein Kanzler und die Helmstedter Theologen nahmen an derselben Theil. Plöckner und May verlangten einfach die Zustimmung der Prinzessin zum Tridentinischen Glaubensbekenntniß. Da verfaßt Behm ein diesem ähnliches Bekenntniß, das jedoch von Plöckner und May verworfen wurde. Es kam endlich eine „moderirte Profession" zu Stande, bei der man sich begnügte. Behm hatte sie abgefaßt, ihr aber eine Erklärung hinzugefügt, in welcher katholische und protestantische theologische Schriftsteller angezogen und die einzelnen Punkte der Profession in lutherischem Sinne „moderirt" wurden. Die Profession selbst geht über keine der Unterscheidungslehren oberflächlich hinweg, schließt sich so eng an die professio Tridentina an, daß der Unterschied bloß in veränderten Worten besteht. Die Unterwerfung unter die Dogmen des Concils von Trient, der Glaube an die Siebenzahl der heiligen Sakramente, an die Transsubstantiation, an den Opfercharakter der hl. Messe, an den Primat des Papstes sind in derselben deutlich ausgesprochen, immer jedoch solche Worte gewählt, die allenfalls auch eine andere als die einfach katholische Deutung noch zulassen. Und die erstere wird dann in den Erklärungen ausgesprochen. So heißt es in denselben, um nur ein Beispiel anzuführen, unter Nr. 11 zu der Lehre von der Wesensverwandlung: „Das die Römisch-Katholische billig nicht auf den modum absolutum praesentiae Christi in S. Coena und demnach nicht auf die Profession des Termini Verwandlung oder Transubstantiation dringen sollten, erhellet a. aus dem Römischen Concilio sub Gregorio VII. habito etc."

Beides, die „moderirte Profession" und die Erklärungen, übergab Behm der Prinzessin mit der „beweglichen" Bitte, sich allein in ihr Cabinet zu begeben, Gott flehentlich um seinen Beistand anzurufen, daß er ihr die Wahrheit zu erkennen gäbe. Sie that es und erklärte ihre Zustimmung zu der Profession und zu den Bemerkungen.

In Gegenwart des Herzogs, der Aebtissin von Gandersheim und Behms las dann P. Plöckner derselben die moderirte Profession vor; sie und Behm fügten mehrere Erklärungen hinzu, und darauf gab sie die

Digitized by Google

Versicherung, „daß sie das, wie es da stände, in einer moderirten Erklärung approbire". Die schriftlichen Erklärungen kannte P. Plöckner nicht, der Herzog hatte sie ihm nicht mitgetheilt, nicht aus „übergroßer", wie Hoeck meint, sondern aus wohl berechtigter Furcht, daß derselbe sie verwerfen werde; die mündlich gemachten Erklärungen aber konnten nur solcher Natur sein, daß der Pater sie nicht zurückzuweisen genöthigt war. Wären sie identisch mit den schriftlichen gewesen, so hätte auch der Herzog mit den letzteren nicht hinterm Berge zu halten brauchen. Uebrigens erfahren wir bei Hoeck auch nichts über die mündlichen, worin sie bestanden. Ohne Grund muß da wieder der „Schalk" des Jesuiten herhalten und müssen „die Wendungen und Windungen" desselben eine Rolle spielen, obschon Hoeck selbst berichtet, daß P. Plöckner deshalb die Unterschrift der Prinzessin unter die Professio verlangt habe, damit sie dadurch beweise, „daß sie die darin zweifelhaft scheinenden Reden nicht in einer Zweideutigkeit nehme", und daß Behm dieses Verlangen mit der Bemerkung zurückgewiesen habe, daß „man ihr ja doch trauen würde" [1].

Die Annahme der Profession von Seiten Elisabeth Christinens am 8. Dezember galt als vorläufige Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses, und sie selbst wurde von da ab als Katholikin angesehen. Zum 19. Dezember auf den vierten Adventssonntag lud Anton Ulrich durch einen expressen Boten den Abt Florentius von Corvey nach Gandersheim ein, damit derselbe für die Prinzessin die erste hl. Messe halte, der sie beiwohnen werde [2]. Aus besonderen Gründen wurde dies Vorhaben jedoch hinausgeschoben, die projectirte Heirath war einen Augenblick wieder zweifelhaft geworden. Als jedoch sichere Nachrichten einliefen, wurde es in Gandersheim ausgeführt, und zwar durch den von Wien zurückkehrenden Bischof von Osnabrück.

Die kaiserliche Familie wünschte nun die Prinzessin in ihrer Mitte zu haben, vorher jedoch sollte sie öffentlich und feierlich in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen werden. Da kamen, nach dem Vorausgegangenen kann das nicht mehr befremden, neue Scrupel über sie. Auf des Herzogs Einladung erschien deshalb am 27. März der Abt Florentius in Braunschweig, um sie in dem vorläufig angenommenen Glauben zu befestigen und sie von einigen Zweifeln und Skrupeln zu befreien, „was auch glücklich geschehen ist", wie der Abt in seinem Tagebuch berichtet [3].

Zu gleichem Zweck hatte auch der Erzbischof von Mainz, vor dem das feierliche Glaubensbekenntniß abgelegt werden sollte, seinen

[1] A. a. O. S. 177. [2] Soldan, a. a. O. S. 209 Anm. 32.
[3] A. a. O. S. 213.

Digitized by Google

Official, den Herrn von Beissel, gesandt, damit sie diesen Schritt nicht eher thäte, bis sie vollständig vorbereitet sei. Von da ab war auch von der moderirten Profession nicht mehr die Rede. Die Prinzessin legte am weißen Sonntag 1707 unter großer Feierlichkeit im Dom zu Bamberg das Tridentinische Glaubensbekenntniß ab, nachdem sie von ihrem nunmehrigen Beichtvater, dem P. Plöckner, hierzu, wie zur Beicht und Communion vorbereitet worden war. Nach dem Inhalte des von Hoeck mitgetheilten Briefes derselben, den sie nach diesem Akte schrieb, zu urtheilen, scheint sie auch jetzt noch Nebengedanken gehabt zu haben. „Die Profession", schreibt sie an ihren Großvater, „weilen sie nicht hat können geändert werden, habe ich also gethan nach einer Erklärung, welche aber niemand weiß als ich .... Im übrigen befinde ich mich anitzo ganz ruhig in meinem Gewissen, ausgenommen in dem Punkt des hl. Abendmahls u. s. w."

Seit Elisabeth Christine in katholischer Umgebung war, ist auch dieser Skrupel verschwunden. Sie ist bald von ganzer Seele katholisch geworden. Am 16. Oktober empfing sie die heilige Firmung und am 23. April 1708 ward sie per procurationem getraut; am 1. August zog sie in Begleitung ihres Gemahls in Barcelona ein. Sie war glücklich; und alle Welt war hinwieder von ihr entzückt. Nur das Eine trübte ihr Leben, daß die Geburt eines Prinzen sich verzögerte. Aber an katholisches Denken und Leben hatte sie mit Herzensbefriedigung sich längst gewöhnt. Sie war mit Ueberzeugung katholisch, wie ein Vorfall u. A. bezeugt, den Imhoff 1712 an Anton Ulrich berichtet. „Als sie einst mit ihrem Hofstaat auf einer Promenade sich befand, und ein Priester ihr begegnet, welcher einer armen kranken Frau den Leib Christi bringen wollte, da steigt sie herab vom Wagen, kniet nieder vor dem Hochwürdigsten, folgt ihm zu Fuß bis in das Haus der Kranken, von da wiederum bis in die Kirche und setzt dann erst ihre Promenade fort." [1] Der unter den Protestanten mit sichtbarer Absicht verbreiteten Meinung, als habe die Königin sich unglücklich gefühlt wegen ihres Religionswechsels, tritt selbst Hoeck mit der Behauptung des Gegentheils entgegen, das aus den von ihm eingesehenen Briefen derselben sich erweisen lasse.

Anfangs 1713 mußte Karl die Spanische Krone aufgeben; er verließ das Land am 19. März und zog als Kaiser von Deutschland am 11. Juli mit seiner Gemahlin in Wien ein, die auf der Reise ihre Eltern und ihren Großvater wieder gesehen hatte. 1717 gebar Elisabeth Christine die nachmalige Erbin des Thrones Karls VI., die Kaiserin Maria Theresia, und starb 1750.

[1] Hoeck a. a. O. S. 303.

Digitized by Google

Die nahe Verbindung, in welche Herzog Anton Ulrich zum Kaiser getreten war, brachte es von selbst mit sich, daß er sich vielerlei Hoffnungen auf die Förderung der Interessen seines Hauses machte. Er war neidisch auf die an die jüngere Linie seines Hauses verliehene neunte Kur und sann darauf, die gleiche Standeserhöhung für sich zu gewinnen. Er war die Seele der Opposition gegen die Hannover'sche Kur gewesen; bei den Verhandlungen wegen der Verheirathung Elisabeth Christine's hatte er seinen Widerstand aufgeben müssen. Nach dem Siege des Kaisers bei Höchstädt (25. August 1704) über die verbündeten Franzosen, Bayern und Kölner und mit der Achtserklärung über die Kurfürsten von Bayern und Köln traten neue Möglichkeiten zur Erweiterung seiner Macht in Sicht, ebenso als 1708 und 1709 die Herzoge von Mantua und Mirandola geächtet wurden, welche altes Welfisches Gebiet besaßen. Aber von all dem war für Anton Ulrich nichts abgefallen, nur eines war noch übrig, das Erzbisthum Köln mit der Kur und das Bisthum Hildesheim, welches der Kurfürst und Erzbischof Joseph Clemens besessen hatte. Konnte Anton Ulrich daran denken, das eine oder das andere zu gewinnen?

Neben unbestimmten Vermuthungen führt Hoeck eine Stelle aus der unten noch zu besprechenden Vertheidigung der Conversion des Herzogs von seinem Rath Raesewitz an; derselbe sagt: „An dem ist es zwar, daß an dem Allerhöchsten Orte man Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht einigen großen Zusatz an hohen geistlichen Dignitäten zugedacht habe." Ferner schrieb ein dem Fabricius nahestehender Docent in Helmstedt, J. Ph. Odelem, im Jahre 1710 ein: „Bedenken über die Frage, ob ein lutherischer Potentat, wegen Erlangung eines geistlichen Officii, ohne Verletzung seines Gewissens und der Seelen Seligkeit seine Religion verlassen und die Römisch katholische annehmen könne?" Die Frage wird natürlich bejaht, der Verfasser bezieht sich auf 1. Tim. 3, 1, daß, wer ein Bisthum begehre, ein köstlich Werk begehre, was im gegebenen Falle mit Hinweisung auf die göttliche Vorsehung begründet wird. Fabricius hat das Manuscript in Händen gehabt und Zusätze zu demselben gemacht. Weiter hat Hoeck eine Notiz von dem letzteren gefunden, in der von einer Unterredung desselben vom 20. März 1710 mit dem Herzog erzählt wird. Bei dieser soll Anton Ulrich gesagt haben: „Nun hätten sie (der Kaiser und der Kurfürst von Mainz) fast mit ihm vor, ihn zum Bischof von Hildesheim zu machen." Ferner schreibt der Herzog am 3. November 1710 an Fabricius: „Was das Erzbisthum Köln anbelangt, so wird das für mich nicht aufgehoben werden." Er fügt aber hinzu: „da ich es auch gar nicht verlange, wenn ich nur allhie meine übrigen Tage ruhig kann zubringen." Und endlich berichtet der Fürstabt Florentius von Corvey in seinem Tagebuch zum 10. April 1711, daß der Herzog

Digitized by Google

in der Klosterkirche zu Ringelheim vom Weihbischof von Hildesheim das Sakrament der Firmung und die primam tonsuram empfangen habe[1]. So viel Gewicht auch Soldan auf dieses Factum legt, so läßt doch diese Annahme der Tonsur auch andere Absichten zu, als die, sich für ein Bisthum durch dieselbe zu befähigen. Die Schrift des Dr. Odelem aber ist offenbar in übergroßem Eifer und ohne Wissen des Herzogs geschrieben worden. Daß jedoch der Letztere einen „Zusatz an hohen geistlichen Dignitäten" im Auge gehabt, und sich auf irgend welchen Zuwachs seiner Macht wenn auch nur entfernte Hoffnungen gemacht habe, das ist wohl nicht zu läugnen. Es fragt sich nur, ob dieselben einen bestimmenden Einfluß auf seine Conversion ausgeübt haben.

Anton Ulrich hatte die Vorgänge bei der Conversion seiner Enkelin mit durchgelebt, er hatte sie theilweise veranlaßt. Es ist kaum zu denken, daß alle die Unterweisungen und Unterredungen, alle die Zugeständnisse von Seiten seiner Theologen ohne Einfluß auf seine religiösen Anschauungen geblieben wären. Er sah, mit welcher Gewissenhaftigkeit seine Enkelin die Sache aufnahm, wie sie um ihr ewiges Heil besorgt war. Auch Anton Ulrich war ein gewissenhafter Mensch, auch er war um sein ewiges Heil besorgt, und sein hohes Alter mahnte ihn erst recht, dieses in Sicherheit zu bringen. Es ist nicht bekannt, daß Elisabeth Christine von Spanien oder Wien aus ihn irgendwie gedrängt habe, katholisch zu werden. So sehr sie auch ihres Glückes sich bewußt war, so sehr sie den Ihrigen wünschen mochte, daß sie desselben Glückes theilhaftig würden, so ungern mochte sie sich an die Weise ihrer Conversion und an die Tage des Zweifels und Schwankens, der Gewissensangst erinnern und an die Seelenqual, die sie durchgemacht hatte, bis sie zur klaren Einsicht und zu der Ruhe der Seele gelangte, welche der Besitz der Wahrheit gewährt. Ihre Beeinflussung wäre doch nur ein äußerer, kein innerer Antrieb für die Ihrigen gewesen. Ihr Schweigen ist deshalb ganz begreiflich.

Aber die katholischen Geistlichen, mit denen Anton Ulrich seit ihrer Conversion in nahen und vertraulichen Verkehr getreten, konnten nicht schweigen, nachdem sie seine Gesinnung kennen gelernt hatten. Und offenbar suchte der Herzog ihren Umgang. Dem Abt Florentius von Corvey machte er am 29. Juli 1707 das Haupt der hl. Perpetua zum Geschenk, welches seit 400 Jahren im Kloster Marien-

[1] Soldan a. a. O. S. 280, auch in den Observationes Missionis Wolfenbut. im kathol. Pfarrarchiv erwähnt. Im Liber Missionis Brunswic. im kathol. Pfarrarchiv zu Braunschweig wird erzählt, daß Anton Ulrich vom Papst eine Abtei bei Mailand erhielt, dessen Intraden er für die Mission in Braunschweig bestimmte. Wahrscheinlich hängt die prima tonsura Anton Ulrichs damit zusammen.

Digitized by Google

thal aufbewahrt war. „Insignis sane sacer Thesaurus," sagt der Abt in seinem Tagebuch[1], „auro et omni lapide pretioso pretiosior, quod ex singulari amicitia benevolique animi propensione mihi et huic ecclesiae donavit." Den 2. September langte ein Bote des Herzogs an mit einem andern Geschenke; er brachte eine alte kostbare Mitra aus dem Aegidienkloster zu Braunschweig, die mit kostbaren Steinen und dem Bilde des heiligen Autor geschmückt war. Der Herzog hatte sie selbst bringen wollen, war aber durch Krankheit verhindert worden. Aber im Juni des folgenden Jahres kam er mit der Aebtissin von Gandersheim in's Kloster nach Corvey, machte demselben wieder verschiedene Geschenke und bat um die Gebete desselben, damit Gott die Ehe der Enkelin mit Kindern segnen möge. Von da reiste er nach Drieburg, wo er mit dem Bischof von Paderborn eine Unterredung hatte. Wenige Tage später war der Abt Florentius in Salztahl beim Herzog, der ihm wieder eine Anzahl Reliquien und Paramente aus dem Aegidienkloster übergab.

Im Juli 1709 wohnte der Herzog im Kloster zu Corvey dem Hochamt bei, „singulari modestia et exteriori saltem devotione", sagt das angeführte Tagebuch. Die berührten Reliquienschenkungen lassen schließen, daß der Herzog nicht bloß die Absicht hatte, dem Abt eine Freude zu machen, sondern daß er bereits katholischen Ansichten über dieselben huldigte.

In ebenso nahem Verkehr stand er mit dem Mainzer Erzbischof, der öfter seinen Official nach Braunschweig sandte, wie auch mit dem öfter genannten Canonicus L. W. May zu Hildesheim. Vor allem aber hatte er den Theatiner P. Amadaeus Hamilton liebgewonnen, einen Schotten aus edlem Geschlecht, der nach dem Sturze des Hauses Stuart nach Wien gekommen, dort zu großem Ansehen beim Kaiser gelangt war, und den der Herzog bei den Heirathsverhandlungen seiner Enkelin öfter an seinem Hofe gesehen hatte[2]. Seit längerer Zeit hatte der Herzog einen Katholiken, den Convertiten G. Chr. von Raesewitz, zu seinem Geheimrath ernannt, der eine Vertheidigung der Conversion der Elisabeth Christine abgefaßt hatte, die jedoch nicht veröffentlicht wurde. Eifrig mit dem Studium der Kirchenväter beschäftigt, war dieser Mann der katholischen Kirche Freund geworden; er war convertirt.

Doch hatte er, wie der Landgraf Ernst von Hessen, seine eigenen Ansichten. Er fand es mit seiner Ueberzeugung vereinbar, als Katholik Consistorialrath von Reuß-Greiz zu bleiben, und Fabricius hebt es mit Wohlgefallen hervor[3], daß er zur vollen Zufriedenheit der Protestanten

[1] Soldan a. a. O. S. 275.

[2] Augustin Theiner, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen. Einsiedeln 1843. S. 12.

[3] Fabricius, Historia bibliothecae suae. Wolfenbüttel 1721. IV. S. 220.

Digitized by Google

die geistlichen Angelegenheiten dort besorgt habe. Doch verließ er die Stellung, um dem katholischen Glauben gemäß leben zu können. Sehr bedeutend kann sein Einfluß jedoch auf Anton Ulrich nicht gewesen sein, höchstens ging er dahin, denselben in einer schwankenden Mittelstellung zu erhalten. Er schrieb noch 1709 „Altchristliche Gedanken über das Project zur Vereinigung der katholischen und protestirenden Religionen" und hatte die Meinung, daß zwischen katholischer und Römisch-katholischer Kirche zu unterscheiden sei, u. dgl. m.[1].

Gegen Ende des Jahres 1709 waren die Entschlüsse des Herzogs soweit gereift, daß er mit seiner Conversion nicht mehr zögern wollte. Schon war May nach Mainz gereist, um den Entschluß des Herzogs dem Erzbischof mitzutheilen. Gegen Weihnachten 1709 oder zu Anfang 1710 im 77. Lebensjahre kehrte er zur katholischen Kirche zurück. Am 4. Januar legte er nach dem Tagebuch des Abtes von Corvey vorläufig und im Geheimen in Gegenwart des Canonikus May und des katholischen Küchenmeisters zu Wolfenbüttel das katholische Glaubensbekenntniß ab; feierlicher geschah es am 10. Januar zu Braunschweig in der Genannten und des Mainzischen Officials Bessel Gegenwart. Er empfing darauf das Sakrament der Buße und die heilige Communion, jedoch ohne daß eine heilige Messe celebrirt wurde, weil nicht Gelegenheit war, sie heimlich zu feiern. Auch dies sollte noch im Verborgenen bleiben[2]. Der Herzog unterschrieb das katholische Glaubensbekenntniß, welches Bessel am folgenden Tage mit nach Mainz nahm. Durch den Wiener Nuntius gelangte die Unterschrift an Papst Clemens XI.

Gleich am 11. Januar richtete der Herzog an den Letzteren ein Schreiben[3], worin er sagt, daß er die lang gehegte Absicht, zum ewigen Heil seiner Seele in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren, endlich ausgeführt habe. Vor dem Bilde des Gekreuzigten habe er das Tridentinische Glaubensbekenntniß abgelegt, und nach gethaner Beichte und empfangener Absolution mit unendlicher Herzensfreude die heilige Communion empfangen. Es sei aus wichtigen Gründen in größter Heimlichkeit geschehen, es sei aber sein Wunsch, es offen zu thun und vor den Menschen und Engeln den katholischen Glauben zu üben.

Der Herzog erhielt darauf einen Brief des heiligen Vaters vom 1. Februar[4]. Der Ausdruck seiner Freude und des Vertrauens, daß der Herzog die ihm bevorstehenden unausbleiblichen Unannehmlichkeiten mit

[1] Hoeck a. a. O. S. 227 Anm. Brief an Dr. Odelem von 1718.

[2] Soldan a. a. O. S. 220 nach dem Tagebuch des Abtes Florentius. Nach Hoeck a. a. O. S. 217 ist die erste Profession vor Weihnachten geschehen, auch bei der Communion des Herzogs eine heilige Messe celebrirt worden.

[3] Theiner a. a. O. Urkundenbuch S. 13.

[4] Clementis XI. Opera Omnia. Francofurti 1729 pag. 678.

Digitized by Google

derselben Geistesgröße ertragen werde, mit welcher er die Garne zerrissen, die ihn bis dahin umgaben, und in die Freiheit Christi gelangt sei, Aufmunterung zur öffentlichen Ablegung seines Glaubensbekenntnisses, dies und Aehnliches bildet den Inhalt des päpstlichen Schreibens. Ein solches ähnlichen Inhaltes vom 8. Februar gelangte an den Erzbischof Lothar Franz von Mainz, der in demselben aufgefordert wird, die öffentliche Conversion des Herzogs zu betreiben, da Viele in gleicher Lage wie dieser sich befänden, und denselben der Weg gebahnt werden müsse zu dem Ziele, welches dieser erreicht habe. Jedoch verkennt der Papst keineswegs, daß Vorsicht nöthig sei, und daß es keine geringfügigen Gründe seien, weshalb es bisher nicht rathsam erschienen sei, daß der Herzog sogleich öffentlich das katholische Glaubensbekenntniß ablege[1].

Und Verdrießlichkeiten von verschiedenen Seiten sollten ihm keineswegs erspart bleiben. Hoeck theilt aus den Akten des Wolfenbütteler Archivs einen Brief des Herzogs vom Anfang Januar 1710 an den Erbprinzen August Wilhelm mit[2], eine Antwort auf des Letzteren Abmahnungen und Vorstellungen in einem Briefe vom 2. Januar. Der Brief setzt voraus, daß der Prinz bereits Kunde hatte von des Vaters festem Entschlusse, wenn nicht von einem entscheidenden Schritte desselben, vielleicht von der Sendung May's nach Mainz, welcher bestimmte Erklärungen des Herzogs vorausgegangen sein mußten. Kurz — der Prinz hatte dem Vater einen Brief geschrieben, der ihn zu einer energischen Antwort herausforderte. „Im Namen Jesu wird man allein selig," so schreibt ihm der Vater zurück, „das habe ich für 70 Jahren nicht anders geglaubet . . . Auf den apostolischen Glauben bin ich allzeit gegangen, und bete das Credo anitzo viel andechtiger als vorhin, und da ich auf die heilige Dreifaltigkeit getaufet bin, werde ich auch bei solchen Taufbund beständig bleiben.

„Die Nebenwege habe nicht ich, sondern Lutherus, Calvinus und alle Quäkers, Pietisten und unzehlige Sekten in Engeland, Frankreich, Holland, Schweiz, ja überall durch die ganze Christenheit gesetzet, haben aber dadurch den rechten Weg nach der wahren Kirche, die nach der Apostel Zeit beständig von denen Nachfolgern regieret worden, nicht ungangbar machen können." Darauf folgten harte Worte über das Verhalten des Erbprinzen bei der Invasion der Hannöver'schen Truppen in das Wolfenbüttel'sche, welche durch Anton Ulrichs Opposition gegen die Hannover'sche Kur und seine Verbindung mit Frankreich veranlaßt war. Bei dieser Gelegenheit hatte der Prinz nicht treu zu seinem Vater gestanden, was er ihm nun vorhält. „Mit den guten Werken, deren sich

[1] Clementis XI. Opera Omnia. Francofurti 1829 pag. 679.
[2] Hoeck a. a. O. S. 230.

Digitized by Google

E. L. bei der Invasion bedienen wollen, ist wahrlich der Himmel nicht verdienet worden, bin also mit E. L. in diesem Punkte einig ....

„Weile E. L. mich für ein verirrtes Schäflein halten, so ersuche ich Sie, mir alle die Irrthümer deutlich fürzustellen, darinnen Sie meinen, daß ich stecke, so wird man nachher besser judiciren können, ob die Engel im Himmel Ursach werden haben, sich über mich zu freuen, daß ich von der wahren Kirche wieder zu einer Privatkirche soll gehen, da ich nicht versichert bin, welche von allen denen neuen Kirchen die rechte sei.

„E. L. wohlgemeintes christliches Fürnehmen ist sehr löblich, Sie werden aber hierinnen ihren Zweck ehender nicht erreichen können, als wenn Sie meine Bitte gewähren, und meine Irrthümer mir deutlich fürstellen. Ich nehme es ganz nicht übel auf, hoffe daneben, E. L. werden es auch nicht übel empfinden, was ich in Erinnerung der Invasion gemeldet. Was daneben fürgegangen, und ich hie mit wenigen berühret, verhält sich alles in der That also. Werden die Fürstellungen meiner Irrthümer auch so klar mir werden erwiesen werden, will ich E. L. Einrath folgen, und D. Luther für meinen allein seligmachenden Heiligen halten. E. L. Unpäßlichkeit vernehme ich ungern, ich befinde mich auch nicht wohl, dürften auf die Weise bald in Abrahams Schooß kommen, wann E. L. diesen Heiligen nur ein wenig günstiger weren. Sollten sie aber lieber in D. Luthers Schooß langen wollen, hoffe ich dennoch, wir werden mit einander reden, und uns der alten Geschichten erinnern können."

Mit der freudig begrüßten Kunde von des Herzogs Conversion wurden am kaiserlichen Hofe zu Wien auch Befürchtungen rege, daß demselben allerlei Unannehmlichkeiten von seiner Familie und seinen Unterthanen deshalb erwachsen würden. Kaiser Joseph I. schrieb deshalb schon am 4. Februar an seinen Residenten zu Hamburg und Gesandten beim niedersächsischen Kreise, den Grafen Damian Hugo Grafen von Schönborn[1], und gab ihm auf, sich unverzüglich nach Wolfenbüttel zu begeben, und dem Herzog die Freude des Kaisers auszudrücken, daß sich derselbe angetrieben befunden, „unsern allein wahren und selig machenden katholischen Glauben anzunehmen". „Uns kömmt aber vor," heißt es weiter, „als ob S. Lbd. noch einigermaßen unruhig und in Sorgen sein, daß Ihro dieser Aenderung halber von den Ihrigen, es seien die nechsten Angehörige, oder Stände und Unterthanen, einige Wiederwärtigkeit begegnen möchte, und deswegen selbige annoch in geheim halten, auch noch zur Zeit keinen Geistlichen bei sich haben." Der Graf soll ihm Muth machen und ihn der Protection des Kaisers versichern. Er soll mit den Räthen und dem Erbprinzen reden, daß bei Niemanden

[1] Hoeck a. a. O. S. 233 hat den Brief mitgetheilt.

Digitized by Google

widrige Gedanken gegen den Herzog Platz griffen, und diesen zum öffentlichen Uebertritt und zur Berufung von einem oder andern katholischen Geistlichen vermögen, damit er die vollkommene Ruhe seiner Seele gewinne.

Die geheimgehaltene Conversion des Herzogs war bald im Lande offenkundig geworden. Und sogleich beeilten sich zu Anfang März der Schloßprediger zu Braunschweig, Superintendent ꝛc. Finen, die geheimen Räthe des Herzogs, der Ausschuß der Landschaft und die Prediger der Stadt Braunschweig, in Sendschreiben den Herzog zu bewegen, den gethanen Schritt zu redressiren, und ihn von der öffentlichen Conversion abzumahnen. Allein Anton Ulrich war nicht der Mann, der von der einmal erkannten Wahrheit abzuweichen gesonnen war; alle diese Vorstellungen beschleunigten nur seinen Entschluß, nun auch den letzten Schritt zu thun.

Seinem Kanzler eröffnete er, daß er das Schreiben der Räthe „gar nicht ungnädig" aufnehme, und daß er nicht vorhabe, seine Unterthanen in ihrer Religion zu kränken. Die Religionsveränderung solle sich auf seine eigene Person beschränken, und der katholische Gottesdienst, den er einrichten werde, solle nur ein privater sein. Für sich werde er durch den P. Hamilton in seinen Gemächern Gottesdienst halten lassen; die Erbauung einer katholischen Kirche in Braunschweig stellt er in Aussicht. In einem Dokument vom 24. März 1710[1] gab er der Landschaft die Versicherung, daß seine Conversion keine Veränderung in den Verhältnissen des Landes nach sich ziehen werde. Ausdrücklich verspricht er, „daß Wir auch an unserem Hofe außer einen oder höchstens zwei Römisch-Catholischen Geistlichen, der oder die die sacra zu unserer privatim haltenden Andacht Uns administriren, keine mehrern Römisch-Catholische Geistliche, am allerwenigsten aber jemand aus dem Jesuiter-Orden toleriren wollen."

Die letzte Bestimmung war ihm abgerungen worden. Denn 1710, vor oder nach dem 24. März, ließ er „ad ostendendam suam auctoritatem" sich von dem Rector der Jesuiten zu Hildesheim den P. Friedr. Consbruck senden, der eine Zeitlang am Hofe verweilte[2].

Mehr als in diesem Patent versprochen worden, konnte man nicht verlangen; man hat es vielleicht nicht einmal erwartet, daß des Herzogs Zugeständnisse so weit gehen würden. Die Befürchtungen von seiner Seite, daß er von seinen Unterthanen weitere Unannehmlichkeiten

---

[1] Hoeck a. a. O. S. 252, auch bei Lünig, Reichsarchiv P. Spec. Cont. II. IV. pag. 378 und Rehtmeier, Chronik. III. S. 1560.

[2] Auf des Herzogs Empfehlung wurde derselbe später Beichtvater der Kaiserin Elisabeth, in welcher Stellung er für die Missionen in Braunschweig und Wolfenbüttel thätig war. Observationes Missionis Wolfenbutanae im katholischen Pfarrarchiv zu Wolfenbüttel. Nr. 13.

Digitized by Google

erfahren würde, haben sich deshalb nicht verwirklicht. Sein Verhältniß zu ihnen blieb ungetrübt.

Schon hatte er dem Erzbischof von Mainz die Zusicherung gegeben, daß er nach Bamberg kommen werde, um die öffentliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses zu vollziehen. Vorher, am 2. April, war er in Corvey[1], wo er mit inniger Andacht zum ersten Male als Katholik der heiligen Messe beiwohnte. Am 11. April geschah der feierliche Act seiner Aufnahme in die katholische Kirche durch den Erzbischof von Mainz in dessen Schloßkapelle, aus dessen Händen er auch die heilige Communion empfing[2]. Am 14. April schrieb[3] er darüber an Clemens IX., daß er sich des Geschehenen freue, und obschon er deutlich das Böse voraussehe, welches seine Feinde ihm vielleicht bereiten würden, so sei ihm der Trost doch übrig, daß die Barmherzigkeit Gottes denjenigen umgebe, der auf ihn vertraue.

Und wenn er an eben dem 11. April an seinen Geheimen Rath Lübecke schrieb[4], er möge sich keine schwere Gedanken wegen seiner öffentlichen Conversion machen, von welcher dieser Rath ihn so dringend wie möglich abgerathen hatte, und wenn der Herzog hinzufügt: „maßen es allhie ganz ruhig und wohl abgelaufen, und außer daß Dominus wo bistu celebrirt worden, sonsten nichtes fürgegangen", so ist dieser Ausdruck nur ein Zeichen von dem frischen Humor des Herzogs, und ein Wort, mit welchem er den besorgten Rath beruhigen will, daß er die Sache nicht allzu sorglich nehme. Er fährt dann fort: „In der Osterwoche hoffe ich, wills Gott, wieder bei sie zu sein, sonder die kölnische Kur und das Stift Hildesheimb mitzubringen, wie er aus beigefügter Zeitung[5] ersehen kann. Ich habe den von Alvensleben bei seiner neulichen Anwesenheit gebeten, dem König von Preußen meinen Zustand zu berichten und Seine Maj. zu versichern, daß nichts Veränderliches dieserwegen fürgehen solle. Wann Er es gut befindet, könnte er von meinetwegen dem Könige dergleichen berichten, und Versicherung geben, daß ich so wenig Köln als Hildesheim verlange, und suche anders nichtes, als Ruhe zu haben, die keinem Menschen jemalen zu nehmen intendiren werde. Was ich gethan habe, dazu hat mein Gewissen mich getrieben. Die Sorge und Furcht, die man sich deswegen machen würde, wird, wo nicht ehe, dennoch mit meinem Leben, das nicht lange mehr dauern kann, vergehen."

Die Erwähnung Kölns und Hildesheims macht der Herzog offen-

[1] Soldan, Tagebuch des Abtes Florentius. S. 278.
[2] Theiner a. a. O. Urkundenbuch S. 15. [3] Daf. S. 20.
[4] Hoeck a. a. O. S. 257.
[5] Blatt 32 der Europäischen Zeitung, in welchem das Breve Clemens XV. vom 1. Februar an Anton Ulrich lächerlich gemacht wird.

Digitized by Google

bar deshalb, weil man es überall aussprach, zumal an den protestantischen Höfen, daß er deren Erwerbung wegen katholisch geworden sei[1]. Aus dem Obigen geht hervor, daß er daran nicht, wenigstens nicht mehr dachte, eines von beiden zu gewinnen. Dem Fabricius, dem er früher (20. März) mitgetheilt hatte, daß man fast mit ihm vorhabe, ihn zum Bischof von Hildesheim zu machen, schrieb er[2] am folgenden 3. November: „Was das Erzstift Koeln anbelanget, so wird das für mich nicht aufgehoben werden, da ich es auch gar nicht verlange, wenn ich nur allhie meine übrige Tage kann ruhig zubringen", in welch letzteren Worten auch sein Verzicht auf Hildesheim ausgedrückt ist. Bei jeder Gelegenheit sehen wir den Herzog sein Gewissen und die Ruhe seiner Seele als den entscheidenden Grund seiner Conversion hervorheben.

Ehe er nach Bamberg reiste, hatte derselbe ein Schriftstück entworfen, das er am 20. März dem Fabricius zu lesen gegeben. Es waren die „Bewegenden Ursachen, warum er zur römisch-katholischen Kirche sich begeben"[3]. Sie sind in einer Schrift des oben genannten Raesewitz abgedruckt, in welcher die Conversion des Herzogs gerechtfertigt wird[4], und in welcher bezüglich des Kölner oder Hildesheimer Stiftes gesagt wird: „ich kann versichern, daß deren (des Herzogs) große Seele hierauf so wenig Reflexion gemacht hat, daß diejenigen bis an ihr Ende sich irren werden, welche dero Hochfürstl. Durchl. beimessen, daß etwas anders, als der bloße Trieb ihres zarten Gewissens Sie zu dieser Mutation veranlaßt haben."

Die „Bewegenden Ursachen" selbst nun, in 8 Abtheilungen getheilt, besagen, daß, da die Kirche Christi von der Apostel Zeiten bei den Nachfolgern Petri gewesen, so folge, daß die Römisch-katholische Kirche nicht irren könne, und bei ihr das Fundament der Seligkeit sei. Ihr müsse man gehorchen, wenn man ein Glied der Kirche sein wolle. In ihr seien wahre Priester, bei deren Absolution man Gewißheit habe, Vergebung der Sünden zu erlangen. Zur Einheit der Kirche sei ein Oberhaupt nöthig, selbst die moderaten Protestanten anerkennten den Papst als den obersten Bischof. Auch ein Opfer müsse die wahre Religion haben, wie die katholische Kirche es in der heiligen Messe besitze; die Protestanten aber besäßen keines; Mißbräuche seien zur Zeit der Reformation wohl in der Kirche gewesen, aber die seien in der Folge abgethan, und zu einer Trennung wären sie kein hinreichender Grund gewesen. Das

[1] Pöllnitz, Memoires, Tom. I. S. 296. Lamberty, Memoires, Tom. VI. S. 220. [2] Hoeck a. a. O. S. 218.

[3] Bei Hoeck a. a. O. S. 219 nach einer Abschrift im Wolfenbütteler Archiv mitgetheilt.

[4] Vorstellung der Considerationen ꝛc. anno 1710. Vgl. Soldan a. a. O. S. 227 Anm. Hoeck a. a. O. S. 213.

Digitized by Google

Tridentinische Glaubensbekenntniß stimme überein mit den Lehren der heiligen Schrift und der uralten Kirche. Eine Conversion zur katholischen Kirche könne man nicht verdammen; wenn durch dieselbe ein Aergerniß gegeben, so sei das nicht zu hindern, denn man müsse sich selbst der Nächste sein und trage seine eigene Haut zum Markte.

Man hatte das alte Rüstzeug gegen die katholische Kirche wieder herbeigeholt, um des Herzogs Schritt auf protestantischer Seite zu brandmarken. Manches mag ihm zu Ohren gekommen sein; er ließ deshalb (Ende Juni 1710) durch Fabricius den Raesewitz antreiben, daß er seine Schrift herausgebe, damit die Welt sehe, sagt er, „daß ich kein Abgötter bin". Unter ganz protestantischer Umgebung, überall Argwohn und die Verurtheilung seines Schrittes auf den Gesichtern seiner Umgebung ablesend, von Nahe und Fern, von denen, die er liebte, wie von seinen Feinden Ausdrücke der Verdächtigung seiner Person vernehmend, in dieser Lage konnte der Herzog von außen wenig Ruhe und Freude haben, wenn nicht beides ihm von Innen, aus seinem guten Gewissen und den ihm eröffneten Gnadenquellen der Kirche kam, der er jetzt von ganzem Herzen angehörte.

Es war für ihn eine große Freude, wie er es dem Fabricius schon in der mehrmals erwähnten Unterredung gestand, als er Briefe vom Kaiser erhielt, die ihn beglückwünschten, und noch mehr war es der Fall, wenn er solche von Rom empfing, die wohl mit Gegenständen der Devotion als Geschenke für ihn begleitet waren. Er dankt für dieselben, sagt dem heiligen Vater, daß er sicher sei, in Gefahren, die von außen vielleicht ihm drohen, unter seinen Schutz flüchten zu können, und ist überzeugt, daß er in Ruhe und Frieden sich den Pforten des Todes nun nahen könne[1]. Und auf den Empfang zweier religiöser Bilder schreibt er demselben[2]: „Es wird der Anblick dieser Bilder in mir außer der dankbaren Erinnerung an Eure Heiligkeit und derselben väterliche Gesinnung gegen mich eine vorzügliche Devotion gegen Christum den Herrn und seine süßeste Mutter, meine gütigste Patronin, erwecken, und mir Muth geben, daß ich nach dem Beispiel desselben Herrn und meines Erlösers in den Trübsalen frohlocke, die aus Haß gegen meine neue Religion von Tag zu Tag heftig sich erheben."

Häufiger und intimer wurde nun auch des Herzogs Verkehr mit dem Abt von Corvey. Am 27. Mai trafen sich Beide in Gandersheim; am 21. Juli war der Herzog in Corvey, wo er einen Novizen zur Einkleidung an den Altar zu führen sich anschickt. Wiederholt war er im folgenden Jahre 1711 daselbst, wie auch der Abt die Besuche erwiederte. Am 10. April empfing der Herzog in Ringelheim vom Weihbischof von

[1] Theiner a. a. O. Urkundenbuch Nr. 19. [2] Das. Nr. 21.

Digitized by Google

Hildesheim die Firmung und erste Tonsur. Die Charwoche feierte er 1712 im Kloster zu Dorstadt, weil er Corvey wegen Krankheit nicht erreichen konnte, und beichtete auch daselbst[1].

Am 17. Juli 1712 langte der Abt wieder in Salzthal an, um am 26. mit dem Herzog nach Gandersheim zu reisen. Längst schon hatte die Aebtissin des dortigen adeligen Fräuleinstiftes, des Herzogs Tochter Henriette Christine, die Absicht gehabt, dem Vater zu folgen in seiner Rückkehr zur katholischen Kirche. An diesem Tage legte sie vor dem Abt Florentius, dem Herzog und dessen Küchenmeister, vor dem P. Hamilton und zwei Begleitern des Abtes auf dem Amt Gräne das katholische Glaubensbekenntniß ab, was der Letztere dann nach Barcelona an die Königin, und sie selbst nach Rom berichtete[2]. In Begleitung ihrer Schwester, der Fürstin von Arnstadt, reiste sie im Herbst desselben Jahres nach Roeremond, um in das dortige Cistercienser-Nonnenkloster einzutreten. Die Conversion seiner Tochter, der Fürstin von Arnstadt, Augusta Dorothea, sollte der Herzog nicht mehr erleben. Unterrichtet hatte sie der P. Sauer; die erste Beichte legte sie dem P. Hamilton ab, der ihr auch die heilige Communion reichte.

Einen ausgiebigen Gebrauch zur Darstellung der Conversion des Herzogs macht Theiner in seinem mehrfach citirten Briefe von einer Schrift, die er mit anderen dem Herzog als Verfasser vindicirt, und die er in einer neuen Uebersetzung unter dem Titel: „Beweisgründe aus der Vernunft und den Grundsätzen des Glaubens, daß die römisch-katholische Religion allen übrigen Religionen vorzuziehen sei", seinem Werke einverleibt hat. Es sind 50 Beweisgründe darin unter eben so viel Nummern aufgezählt. Soldan und Hoeck haben sich mit sichtbarem Wohlbehagen, mit überflüssig großem Aufwand an Worten und nicht ohne Ausfälle aller Art darüber hergemacht, den Nachweis aus innern und äußeren Gründen zu liefern, daß die Schrift von Anton Ulrich nicht herrührt[3]. Der Beweis ist erbracht worden, und Theiner hat sich geirrt. Die Schrift ist lateinisch, zuerst 1705, und die Uebersetzung 1710 im Druck erschienen, beide „cum facultate (permissu) superiorum", sonst anonym.

Der Deutschen Uebersetzung ist das Breve Clemens' XI. an Anton Ulrich vom 2. Februar 1710 hinzugefügt, was zu der Vermuthung Anlaß gab, daß der Herzog der Verfasser sei. Schon Fabricius widerlegte 1711 diese Meinung. Ob die Schrift sonst in irgendwelcher Beziehung steht zur Conversion des Herzogs, mag dahingestellt bleiben. Auch ohne diese 50 Motive bleiben uns Anhaltspunkte genug zur Beurtheilung der-

[1] Soldan a. a. O. Tagebuch des Abtes S. 278 ff.
[2] Das. und Theiner a. a. O. S. 22 und Urkundenbuch Nr. 25.
[3] Hoeck a. a. O. S. 307 ff. Soldan a. a. O. S. 247.

Digitized by Google

ſelben. Die für ihn entſcheidenden Beweggründe waren edel und rein. Deutlicher wird ſich das noch zeigen, wenn wir die Anfänge der Miſſionsthätigkeit der Franziskaner in Braunſchweig und Wolfenbüttel näher in's Auge faſſen, bei welcher der Herzog eigentlich in ein lebendigeres katholiſches Leben trat; darüber im folgenden Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Anfänge der Miſſionen der Franziskaner in Wolfenbüttel und Braunſchweig.

Wolfenbüttel, die jüngſte Stadt des Herzogthums, 1050 als Schloß gebaut, 1283 von Heinrich dem Wunderlichen erweitert, dann die Lieblingsfeſte des älteren Heinrich, der ſein Herzogthum zuerſt nach ihr benannte, iſt erſt ſeit 1515 zu einer Stadt geworden, von Heinrich dem Jüngern und ſeinen Nachfolgern auf alle Art begünſtigt, um die Stadt Braunſchweig zu ſchädigen. Seit 1652 aus Ruinen wieder aufgebaut, wuchs die Stadt bis zu 14,000 Einwohnern, ſank aber wieder, als 1754 Herzog Karl ſeine Reſidenz nach Braunſchweig verlegte. Bis dahin war Wolfenbüttel die eigentliche Stadt der Herzoge, wo ſie Hof hielten [1].

Wie bereits oben erwähnt iſt, gründete Herzog Anton Ulrich 1687 eine Ritteracademie in Wolfenbüttel, die raſch aufblühte. Der gute Ruf derſelben zog auch die Blicke des katholiſchen Adels auf dieſelbe, ſo daß ſeit 1700 etwa auch mehrere katholiſche Jünglinge aus gräflichen und anderen adeligen Häuſern an derſelben ihre Studien machten. Ihre religiöſen Bedürfniſſe konnten ſie nur in dem einige Stunden entfernten Hildesheim'ſchen Kloſter Dorſtadt befriedigen. Als dann aber häufiger ein kaiſerlicher Geſandter in Wolfenbüttel erſchien, und um den katholiſchen Academikern Gelegenheit zu geben, ihrem Glauben nachzukommen, gab der Herzog auf der Reſidenz ſelbſt ein Local zur Abhaltung des katholiſchen Gottesdienſtes her, und es erſchien periodiſch zu deſſen Abhaltung der Paſtor Zeppenfeld von Dorſtadt in Wolfenbüttel [2], der dieſe ſeine Thätigkeit bis gegen Ende 1704 fortſetzte.

[1] Haſſel und Bege, Beſchreibung des Herzogthums Braunſchweig-Wolfenbüttel. S. 335 ff.

[2] Liber Missionis und Observationes Missionis Wolfenbut Manuſcript im katholiſchen Pfarrarchiv zu Wolfenbüttel, 1776 von P. Bertrandus Tillmann geſchrieben, 1786 umgeſchrieben.

Digitized by Google

Die katholischen Academiker waren aber bereits um Zulassung eines eigenen und ständigen Geistlichen ihrer Confession beim Herzog eingekommen, der dann auch seine Zustimmung dazu gab. Nun wandten sich die ersteren an den Convent der Franziskaner in Halberstadt, und von dem dortigen P. Guardian Conrad Brüninghoff ward dann zu Anfang 1705 der P. Laurentius Rolff als ständiger Missionar nach Wolfenbüttel gesandt.

Dieser hielt den Gottesdienst zunächst noch in dem am herzoglichen Hofe angewiesenen Local ab, und zwar in aller Stille, wie es bis dahin geschehen war. Dann aber in dem Hause eines Katholiken in der Stadt, des Anton Schwarze, in welchem auch dessen Bruder Joannes Angelus wohnte. In diesem Oratorium konnte der Pater im folgenden Jahre 1706 am 3. Januar den herzoglichen Fechtmeister Germanus Rousseau mit einer Katholikin Martha Passant nach den Vorschriften des Concils von Trient feierlich trauen. Und am 23. Januar desselben Jahres copulirte er in Gegenwart des Herzogs selbst und seines Hofes den Oesterreichischen Grafen Konrad von Harbey mit einer lutherischen Dame, der Freiin von Cram. Auch die Taufe eines Kindes des gen. Anton Schwarze nahm er bald darauf, am 6. April, vor. Die Mutter des Kindes, Katharina Peretti, war bis zu ihrem Tode 1732 eine wahre Mutter in der Sorge für den Pater und seine Nachfolger.

Ein dritter Schwarze, Vinzenz mit Vornamen, erbaute im folgenden Jahre 1707 eine eigene kleine Kapelle in seinem Garten, und mündlich gab nun der Herzog die Erlaubniß, öffentlich katholischen Gottesdienst in derselben abzuhalten. Zugleich mit der heftigen Opposition der Hofprediger gegen die Conversion der Prinzessin Elisabeth Christine eiferten dieselben, wie ihre Collegen in der Stadt, gegen diese Concession. War ihr Beginnen auch erfolglos, und setzte der Pater auch den Gottesdienst ruhig fort, so geschah dies doch, wie der Bericht desselben lautet, „principio duro“. Auch wünschte der bei der Conversion der Prinzessin betheiligte May (oder ein Bruder desselben) als Missionar in Wolfenbüttel zu bleiben. Allein weder der Herzog noch die kleine Gemeinde, die sich inzwischen gebildet hatte und zum Unterhalt des Paters beisteuerte, wollten den Letzteren aufgeben. May erhielt ein Canonicat in Hildesheim.

Zur Unterhaltung der Mission hatte 1707 ein Arzt im Hildesheim'schen, Christoph Wilhygius, 400 Thaler bei Katholiken zusammencollectirt, die bei einem Baron von Stakinelli für die Mission zinslich angelegt wurden.

Zu Anfang des Jahres 1708 mußte der P. Rolff wegen Krankheit in's Kloster nach Halberstadt zurückkehren. Am zweiten Sonntag nach Epiphania trat der P. Benedictus Sauer an seine Stelle, der

Digitized by Google

zwar nach der Disposition des P. Provinzial Heinrich Tempel eine andere Bestimmung erhalten hatte, aber auf Bitten der Gemeinde bei der letzteren bleiben durfte und durch das nächste Provinzial-Capitel als Missionar bestätigt wurde. Er hatte bis dahin als P. Vicarius zu Halberstadt fungirt.

Kurz vor seiner Abreise hatte der P. Rolff zwei katholische Brautpaare eingesegnet. Nachdem solches bekannt geworden, zog das herzogliche Consistorium Beide deshalb zur Verantwortung und verurtheilte sie zu einer Strafe von 12 Thalern; außerdem sollten sie auch noch die üblichen Stolgebühren an die betreffenden protestantischen Prediger zahlen. P. Sauer wandte sich an den Herzog mit der Bitte, den Getrauten, welche geglaubt hätten, daß den Katholiken in Wolfenbüttel dieselben Rechte eingeräumt seien wie den Reformirten, die Strafe zu erlassen. Der Herzog that es und schrieb auf die Rückseite des Gesuches: „Es sollen in Wolfenbüttel die katholischen Bürger eben die Freiheit haben, die in Braunschweig die Reformirten genießen, und diese Strafe erlassen sein." Diesen aber hatte der Herzog unterm 12. März 1708[1] eröffnet, daß er ihnen schon vor Jahren das freie Exercitium ihrer Religion gestattet und dem Prediger eine Wohnung gegeben habe. Auch eine Kirche hatte er ihnen übergeben und für die Französischen Reformirten erlaubte er den Neubau einer solchen, wie auch Eröffnung einer eigenen Schule. Geistliche und Kirchen sollen steuerfrei sein; die Copulationen werden dem Pfarrer der Braut zugewiesen. Um ausländische Industriezweige zu eröffnen und Künstler und Handwerker in's Land zu ziehen, gewährt er den reformirten Ankömmlingen sogar politische Vortheile.

Durch ein Rescript vom 21. August 1708 gestattet dann Anton Ulrich den Katholiken in Wölfenbüttel, „ihren Gottesdienst ungehindert in Wolfenbüttel anzustellen und zu verrichten, auch zu dero Behuf ein bequemes Haus zu miethen, in selbigen zusammen zu kommen und der sacrorum abzuwarten"[2].

Dies Decret scheint für die Räthe des Herzogs bestimmt gewesen zu sein. P. Sauer erwähnt es nicht, und die Katholiken Wolfenbüttels hatten inzwischen um freie Ausübung ihrer Religion bei dem Herzog gebeten. Darauf erließ er dann unterm 22. September folgendes Decret[3]:

„Der Durchlauchtigste ... Anton Ulrich, Herzog ... haben gnädigst ersehen, was die allhie befindliche katholische Religionsverwandte wegen

---

[1] Gedruckt 1708 auf einem einzelnen Blatte zur Verbreitung in reformirten Kreisen; im kath. Pfarrarchiv zu Braunschweig.

[2] Hoeck a. a. O. S. 263.

[3] Wolfenb. Pfarrarchiv III. das Original; auch gedruckt bei Hoeck a. a. O.

Digitized by Google

Verstattung des freien exercitii religionis an dieselbe unterthänigst gelangen lassen, gleichwie nun jetzt höchstgedachter Ihr Durchl. sothanem Suchen in Gnaden stattgethan, also erklären sich dieselben hiermit gnädigst dahin, daß denen Supplicanten das freie exercitium ihrer Religion in allem, wie solches denen Romano Catholicis, so sich zu Hannover befinden, allda verwilligt werden, auf gleichem Maße auch allhie verstattet sein, und sie daran in keineswegs behindert werden sollen, in Maßen ihnen dann dabei auch freigelassen wird, ob sie behuf ihres Gottesdienstes einen gewissen Ort in hiesiger Festung oder zu Braunschweig erwählen wollen. Urkundlich ꝛc. ꝛc."

Als dann in Braunschweig eine katholische Kirche gebaut wurde, entstanden Zweifel, ob dieses Rescript auch für Wolfenbüttel gelte; um diese zu zerstreuen, schrieb Anton Ulrich später mit eigener Hand unter dasselbe: „Weilen nachdem denen römisch-katholischen eine eigene Kirche in Braunschweig gebauet und eingeweihet wird werden, so versteht es sich von-selbsten, daß dieses Privilegium in beiden Festungen Wolfenbüttel und Braunschweig gültig ist. Salzdal, den 22. Nov. 1711. Anton Ulrich."

Im August 1710 nach des Herzogs eigener Conversion wurde der P. Sauer an den Hof beschieden, um in der Kapelle desselben dem Herzog eine Predigt zu halten. Es geschah zum ersten Male am Feste Mariä Himmelfahrt, und zwar in des Herzogs Privatkapelle zu Braunschweig[1]. Darauf ernannte der Herzog den Pater zu seinem Hofprediger, in welcher Stellung er bis zum Tode des Herzogs verblieb und zweimal in der Woche, zumeist auch in Gegenwart der Prinzen und der Hofleute, eine Predigt hielt. Im Oktober schon wurde an seine Stelle nach Wolfenbüttel von den Ordensoberen der P. Joseph Schulte gesandt, der auf sein inständiges Bitten 1712 in's Kloster zurückkehren durfte. Ihm folgte dann P. Bonaventura Sponier, der 1714 als Concionator nach Halberstadt berufen und durch den P. Sigismund Hellweg ersetzt wurde, nachdem er auf einem Provinzial-Capitel, welchem der General-Commissarius P. H. Dierna präsidirte, zu dieser Stelle bestimmt war.

Zum Unterhalt erhielten die Missionare in dieser Zeit 100 Thaler, welche mit Mühe die nicht reiche, an 300 Seelen zählende Gemeinde aufbrachte. Ein kleines Häuschen in der Nähe der Kapelle erbauten für sie die Brüder Schwarze, denen für dieses und die Kapelle Miethe bezahlt wurde. Die Einsammlungen und die Verwaltung der für die Mission eingehenden Gelder besorgte auch einer derselben. Durch Vermittlung des

[1] Auch zu Wolfenbüttel und Salzthal hatte er eine solche zum katholischen Gottesdienst eingerichtet.

Digitized by Google

P. Hamilton sandte die Propaganda dem P. Sauer 200 Scudi, von denen er 200 Thaler für die Mission Wolfenbüttel zinslich anlegte.

Inzwischen waren im Reich für die katholischen Missionen in Hannover Gaben gesammelt worden. Auch die Gemeinde zu Wolfenbüttel, welche wegen des Abganges von katholischen Academikern nur mit großer Aufopferung die 100 Thaler aufbringen konnte, dachte an diesen Sammlungen zu participiren und wandte sich deshalb an den Bischof von Spiga, den apostolischen Vicar für Niedersachsen. Dieser antwortete jedoch abweisend und gereizt, nicht den Bittstellern, sondern dem P. Sauer, weil er nicht wisse, an wen aus der Gemeinde er sich wenden solle. Die Erwiderung ging vom Herzog selbst aus, der ihm andeutete, daß in Erfurt und Bamberg für die Mission in Wolfenbüttel Sammlungen veranstaltet seien. Unzufrieden über des Bischofs Weigerung, fügt er hinzu: „Wenn der Bischof antworten will, kann er gleich dem Apostel Paulus an die Gemeinde zu Wolfenbüttel die Aufschrift machen. Sollte der Bischof gut befinden, kann dessentwegen die Wolfenbütteler Gemeinde an den Kurfürsten von Mainz und andere katholische Herrn schreiben."

Wie es scheint, vermied es der Herzog mit Absicht, einen nennenswerthen Beitrag zur Unterhaltung des Missionars in Wolfenbüttel zu geben, um keine Unzufriedenheit bei seinen Unterthanen zu erregen. Am Hof gestattete er jedoch in der Hofkapelle das Einsammeln von Almosen für die Mission; und die Erträge waren nicht unbedeutend. Sie beliefen sich im Ganzen auf 400 Thaler, die 1714 als Missionscapital zienslich angelegt wurden, zugleich mit einem ebenso hohen Capital, das die verstorbene Frau des Lehrers der französischen Sprache an der Academie, Magdalena Camosin, für die Mission legirt hatte.

Es wird nicht berichtet, daß durch des Herzogs Conversion sich Jemand von seinen Hofleuten habe bewegen lassen, ihm darin zu folgen. Jedweder wußte, daß der Schritt vom Herzog aus reifer Ueberlegung und voller Ueberzeugung geschehen war, und daß er diese ehrte, wo er sie fand, Verstellung aber und unlautere Absichten ihm verhaßt waren. Doch folgte ihm der Hofmaler Querfurt[1] mit seiner Familie, 4 Söhnen und 3 Töchtern, und neben seinem geheimen Rath Imhoff noch einige wenige Personen in Wolfenbüttel. Dem Hofmaler wird besondere Frömmigkeit und Hingebung an den katholischen Glauben nachgerühmt. Einer seiner Söhne convertirte erst 1713. Als der Erstere zugleich mit dem Herrn von Imhof 12. September 1713

[1] Auch im Tagebuch des Abtes Florentius bei Soldan a. a. O. S. 279 zum 29. Mai 1710, und zwar mit der Bemerkung erwähnt: „majori devotione et fervore quam iste judaeus (der am 27. Mai getauft war) ad Lutheranismum transiens;" der eine Sohn des Querfurt ist 1713 in Corvey convertirt. Das. S. 283 zum 3. Juni.

Digitized by Google

in der Hofkapelle zu Salzthal von dem Weihbischof von Hildesheim gefirmt wurde, stand ihm der Herzog zu Pathe, während der Abt von Corvey des Malers patrinus war.

Von Anfang an hatten die Missionare die Kinder der Katholiken im Glauben unterrichtet, so gut es ohne Schule ging. Eine solche konnte jedoch auch schon in den ersten Jahren in's Leben gerufen werden, da der Bischof von Paderborn und Münster auf die Bitten des P. Sauer sich zu einem jährlichen Geschenk von 50 Thalern für einen katholischen Lehrer verstand.

Seitdem 1671 die alte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Stadt Braunschweig durch ihre Unterwerfung unter die Herzoge von Wolfenbüttel, die sie in genanntem Jahre mit Erfolg belagert und erobert hatten, gebrochen war, residirten die Herzoge zuweilen auch hier auf einige Zeit, besonders Anton Ulrich.

Wie in alter Zeit, so war die Stadt auch jetzt noch durch ausgedehnten Handel bedeutend, und bei Gelegenheit der großen Märkte barg sie Kaufleute aus weiten Gegenden in großer Zahl in ihren Mauern, von denen manche daselbst sich allmählich ansiedelten. Unter solchen Fremden gab es auch viele Katholiken. Um diesen in den Wochen ihres Aufenthaltes in Braunschweig die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu ermöglichen, und um die ansässigen Katholiken im Glauben aufrecht zu erhalten, war schon seit Jahren[1] ein Priester aus dem Franziskaner-Convent zu Halberstadt zur Meßzeit nach Braunschweig gekommen und hatte dort unter allerlei Gefahren und Schwierigkeiten ganz heimlich in irgend einem Privathause die heilige Messe gefeiert.

Als aber die Nachricht eingelaufen war, daß Elisabeth Christine glücklich am 1. August in Barcelona angekommen sei, und Anton Ulrich zur Feier dieses Ereignisses und zu Ehren des Königs Karl in der Stadt Braunschweig auf den 1. Oktober ein großes Fest veranstaltete[2], welches die ganze Bürgerschaft mitfeierte, und zu demselben der kaiserliche Ober-Erb-Postmeister Graf von Paar und andere Katholiken von hohem Adel, wie die katholischen Barone der Academie von Wolfenbüttel erschienen, da ließ der Herzog den P. Sauer durch einen expressen Boten nach Braunschweig bescheiden, damit er am Feste des hl. Michael und dem nächsten Sonntage öffentlich ein feierliches Hochamt celebrire und eine Predigt halte. Es geschah mit möglichster Solennität in dem Saale eines öffentlichen Gebäudes, im St. Aegidien-

[1] a longo tempore heißt es in dem Liber Missionis Brunswicensis, einem Manuscript des katholischen Pfarrarchivs zu Braunschweig, auf dessen Mittheilungen die obige und folgende Darstellung zumeist beruht.

[2] Rehtmeier, Chronik III. S. 1557.

Digitized by Google

Keller, und zwar zur Danksagung wegen der glücklichen Ankunft der Königin in Spanien.

Durch diesen Vorgang ermuthigt, bat der P. Sauer den Herzog, daß er zum wenigsten an den Festtagen die Fortsetzung des Gottesdienstes für die Katholiken der Stadt gestatten möge, was auch geschah.

Sogleich erbat der Pater in der Hoffnung, daß mehr zu erreichen sei, einen zweiten Priester aus dem Convent zu Halberstadt, der auch — es war der P. Bonaventura Vorhof — bald anlangte, jedoch wegen mangelnder Subsistenzmittel nur ein Jahr bleiben konnte. Aber so konnte der begonnene Gottesdienst im Aegidienkeller regelmäßig fortgesetzt werden. Ja es wagten sogar die Katholiken der Stadt und die fremden katholischen Kaufleute unterm 4. Februar 1709 an den Herzog folgende Bittschrift abzusenden:

„Daß Ew. Hochfürstliche Durchlaucht gnädigst geruht, nicht allein denen hieselbst in Braunschweig wohnenden, sondern auch denen, die auf gegenwärtige Meß anhero gekommene Fremde, die der katholischen Religion zugethan, eine freie Uebung ihres Gottesdienstes aus sonderbarer höchster Clemenz zu gestatten, solches erkennt selbige ganze Gemeinde mit unterthänigster Devotion und Danksagung. Nachdem sich aber gezeiget, daß der zu solchem exercitio bestimmte Ort, ob er schon sehr theuer gemiethet und bezahlt werden müsse, bei weitem nicht fähig gewesen, eine so große Menge Religionsverwandten, als sich dermalen hier eingefunden, füglich zu fassen und zu accomodiren, so werden wir aus solchen Ursachen bewogen, Ew. Hochfürstliche Durchlaucht mit gegenwärtigem unterthänigsten Memorial weiter dahin zu behelligen, daß wir Dieselbe im Namen aller Katholiken mit gehorsamsten Respect ersuchen, dero sonst angebornen Fürstlichen Gütigkeit zu voriger noch diese Gnade hinzuzufügen, und obgenannte katholische Gemeinde eines von denen verschiedenen allhier ohne dem leer und ohne nöthigen Gebrauch stehenden Gotteshäusern zu ihrem Gottesdienst, gleich anderen Religionsverwandten schon vorhin geschehen, gnädigst zu vergönnen und einräumen zu lassen, welche gnädige Bewilligung nicht allein dieses effektuiren dürfte, daß viele katholische Kaufleute und andere Hantirungsleute ... sich anhero wenden und die commercia in den besten florirendsten Stand mitbringen helfen, sondern auch ein jeder zu Erkennung solcher Hochfürstlichen Gnad aus sonderbarer Devotion sich eifrigst bemühen wird, Ew. Hochfürstliche Durchlaucht von dem höchsten Gotte alles beständiges Wohlsein ꝛc. zu erbitten.“[1]

Zu Folge dieses Gesuches wurde nach einem Mandat des Herzogs vom Magistrat ein Senatshaus, der Sackkeller genannt, zum

[1] Liber Missionis Br.

Digitized by Google

Gottesdienst für die Katholiken angewiesen, in welchem derselbe, bis eine Kirche gebaut war, dann unter vielen Unbequemlichkeiten gehalten wurde. Denn um Veractionen und Störungen zu verhüten, mußten in und außer dem Hause Militärposten aufgestellt werden, da aus Neugierde, und um tumultuarische Scenen hervorzurufen, der Zudrang von Menschen aller Art, zumal zur Meßzeit, groß war. Mit Erlaubniß des Herzogs konnte der Pater auch 1709 einige Kinder katholischer Eltern taufen, nachdem dieselben die Stolgebühren an die betreffenden protestantischen Prediger gezahlt hatten.

Inzwischen hatte der Herzog den Plan gefaßt, die Jakobikirche, welche die älteste Kirche der Stadt ist und leer stand, zum katholischen Gottesdienst wieder herzustellen. Noch waren die Reparaturen des als Salzmagazin benutzten Baues nicht vollendet, als die Absicht des Herzogs bekannt wurde. Da benutzten die Prediger der Stadt die zeitweilige Abwesenheit desselben, um während derselben das Volk und den Magistrat der Stadt aufzuhetzen und eines Abends die Kirche unter Zulauf einer großen Menge mit Ostentation in Besitz zu nehmen und ihren Gottesdienst wieder in derselben abzuhalten. Der Herzog ließ es geschehen und stand von seinem Vorhaben ab. Auch gegen die Ueberweisung der St. Johanniskapelle, der Aegidienkirche und des Hauses des Klosters Riddagshausen, welche der Herzog den Katholiken hätte überlassen mögen, wurden die gleichen Widersprüche erhoben, obschon alle drei Gebäude nicht in Gebrauch waren.

In einer Vorstellung an den Herzog, welche die Unterschrift trug: „Eine sämbtliche Bürgerschaft und deren Deputirte der Stadt Braunschweig" vom 18. Januar 1710 erklärte man sich gegen diese Absicht desselben. Dann aber heißt es darin: „Solten aber Ew. Hochfürstliche Durchlaucht wegen gewissen Verbindlichkeiten nicht entbrechen können, wie wir doch das contrarium von Grund unserer Seelen wünschen, denen Römisch-Katholischen dieses Orts das exercitium religionis zu indulgiren, so würden demnach dieselben sattsam dadurch satisfacirt sein, auch für eine sonderbare Gnad zu erkennen haben, wenn ihnen gnädigst verstattet würde, in einem entlegenen Orte und daselbst belegenen Hause und Garten eine Kapelle propriis sumptibus zu erbauen, ihre sacra absque strepitu und gewöhnliches Geläute zu verrichten, darbei aber ihnen nicht allein ernstlich zu untersagen, ihre sonst gewohnten principia de propaganda religione bei seiten zu setzen, keinen der hiesigen Einwohner an sich zu locken, noch weniger aber einige Immobilia vor sich oder zu Errichtung eines Klosters oder Convent zu acquiriren, sondern auch denen hiesigen Einwohnern bei Vermeidung, Ahndung und Einsehen zu inhibiren, daß sie von deren Consortio abstrahiren, auch sich ihres Gottesdienstes gänzlich entschlagen, im Betretungsfall aber mit einer nach

Digitized by Google

vorgängiger Denunciation an die Obrigkeit zu determinirende, auch bei verspürender Widerspänstigkeit ad poenam carceris usque zu extendirende Strafe citra respectum personarum angesehen werden sollen."[1]

Anton Ulrich ging auf den einen dieser Vorschläge ein: er kaufte einen an der Stadtmauer innerhalb der Stadt in der Nähe des Steinthores gelegenen Garten. Am 11. Februar 1710 schenkte er denselben vor Notar und Zeugen „zur Ausübung der katholischen Religion" und ließ ihn durch seinen Kanzler dem im Auftrage des Kaisers — wie oben erzählt ist — anwesenden Grafen Damian Hugo von Schönborn übergeben. Er sollte dienen „zur Erbauung einer römisch-katholischen Kirche, Schule und Haus für die Priester, auch Kirchhof und was man sonst zu Einführung des römisch-katholischen Gottesdienstes und exercitii publici religionis von Nöthen haben würde". Der kaiserliche Bevollmächtigte übergab dann den Platz dem anwesenden Bischof von Spiga, „daß er die Bebauung unversäumt sowohl als die wirkliche Introducirung des exercitii religionis publici besorgen und bestfleißigst beschleunigen möge"[2].

Das letztere geschah denn auch, denn schon am 7. April begann der Bau, den der Provinzial-Architect H. Korb leitete. Collecten im Reich und Geschenke von Kaiser und Papst machten es möglich, daß er rasch fortschritt. Der P. Sauer hielt zumeist in dieser Zeit Sonn- und Feiertags zweimal Gottesdienst, am Hof und dann in der Stadt Braunschweig, denn nach Abgang des P. Vorhof mußte er den Gottesdienst und die Pastoration daselbst wieder übernehmen. Und er hielt es schon deshalb für nothwendig, damit keine Unterbrechung in der Ausübung des gewährten Rechtes einträte.

Im Sommer 1711 war der Bau der Kirche so weit gediehen, daß sie unter Dach stand. Das Interesse, welches man in katholischen Kreisen an der Entwickelung der Verhältnisse der Braunschweiger Mission kund gab, brachte es mit sich, daß man mit allerlei Vorschlägen über die anzustellenden Missionare hervortrat, die auch dem Herzog zu Ohren kamen. Es war von Weltgeistlichen und Priestern verschiedener Orden die Rede. Der Herzog entschied sich in Abwesenheit, aber auf Bitten des P. Sauer und auf den Rath des P. Hamilton, für Franziskaner, indem er ein Rescript vom 5. Mai 1711 unterzeichnete, in welchem er die Versicherung gab, daß die Kirche zu Braunschweig Priestern aus dem Orden des heiligen Franziskus von der strengen Observanz solle übergeben werden. Ausdrücklich sprach er auch schriftlich den 7. Mai sich dahin aus, er werde wegen des P. Sauer guten Predigten sich „niemalen von ihm separiren lassen" und bestätigte die frühere Versicherung. In

[1] Liber Missionis Br. [2] Hoeck a. a. O. S. 265.

Digitized by Google

geistlichen Sachen dürfe man wohl plump sein, fügte er hinzu, indem er darauf anspielte, daß man deshalb gegen die Franziskaner geredet hatte, weil es ihnen für die Thätigkeit in einer Stadt wie Braunschweig an der nöthigen Feinheit fehle.

Im Herbst 1712 konnte daran gedacht werden, den Gottesdienst in der neuen Kirche zu beginnen. Sie war zwar noch nicht vollendet, aber der Bischof von Spiga wünschte, dieselbe bald zu consecriren, um mehr Wohlthäter für dieselbe und die Mission in Braunschweig zu wecken. Der Herzog hatte zwar seine Zweifel, ob dies den noch nicht vollendeten Bau fördern würde, war aber einverstanden, daß die Einweihung am 3. Dezember stattfinde. Es geschah denn auch. Die Kirche erhielt den heiligen Nicolaus zum Patron, dem auch der Hochaltar geweiht wurde, und als dies dedicationis den 2. Adventssonntag. Von Geistlichen waren noch erschienen außer dem P. Hamilton und P. Sauer, der erste Missionar für Braunschweig, P. Parensen, dann Geistliche aus den Klöstern Hamersleben, Dorstadt, Heiningen, Grauhof, der Canonikus May und ein Domvicar von Hildesheim. Der Herzog selbst wohnte der Feier nicht bei, um Aufsehen zu vermeiden.

Am Tage vorher hatte er dem Fabricius mitgetheilt, was geschehen würde. „Das wird den Predigern," fügt er hinzu, „schöne Materien geben, den Sonntag darauf der Kirchen den Nachsegen zu sprechen und diesen actum mit unter die Zeichen und Wunder für den jüngsten Tag zu zählen."[1] Der Herzog hatte Maßregeln getroffen, daß die Feier ohne Störung verlaufe. 300 Soldaten mußten die Kirche absperren, und nur diejenigen erhielten Zutritt, welche durch eine Karte sich legitimiren konnten. Aber eben das ungewöhnliche Aufmarschiren der Mannschaften, dessen Zweck in der Stadt nicht bekannt war, erregte Aufsehen und allerlei Vermuthungen, u. a. die, der Herzog sei gestorben. Doch ging die Feier ohne die geringste Störung in schönster Ordnung vor sich.

Am folgenden Sonntag hielt der P. Parensen Hochamt und Predigt in der neuen Kirche. Ueber die letztere wurde er von den anwesenden Kaplänen des Bischofs bei demselben denuncirt, als habe der Pater eine die Protestanten zu Tumulten reizende Rede gehalten. Der Bischof glaubte dieses durch die Hildesheimer Herren dem Herzog anzeigen zu müssen, damit derselbe die Zurückberufung des Paters in's Kloster und Sendung eines anderen Priesters veranlasse. Doch der Herzog urtheilte nicht so rasch, sondern erwiderte, da man bis dahin von keiner Klage und keinem Tumult in Folge dieser Rede vernommen habe, so müsse man abwarten, ob die Gegner mit Beschwerden hervortreten würden. Der

[1] Hoeck a. a. O. S. 268 Anm.

Digitized by Google

Pater solle bleiben und am nächsten Sonntag dieselbe Rede noch einmal, ganz so wie er sie in Braunschweig gehalten, in Salzthal ihm vortragen. Wenn aber Tumult und Klagen entstünden, so solle er abgehen, aber nur unter der Bedingung, daß den Prediger, welcher zuerst wegen des Paters Predigt gegen die Katholiken schmähe, die gleiche Strafe treffe. Die Predigt des P. Parensen gefiel übrigens dem Herzog, der nichts darin fand, was Klagen oder Tumulte veranlassen könnte, wie auch von solchen nichts vernommen worden. Der Pater blieb also in Braunschweig.

Zum ersten Male erschien der Herzog bald darauf am Feste des heiligen Nicolaus in der neuen Kirche, um dem Hochamt und der Predigt beizuwohnen. Und von da ab besuchte er, wenn er in Braunschweig verweilte, die Kirche alle Sonn- und Feiertage, nicht nur beim Hauptgottesdienst am Morgen, sondern zumeist auch des Nachmittags, immer aber so, daß seine Andacht zur größten Erbauung und besonderem Vorbild diente. Dann war die katholische Kirche ein Zufluchtsort für alle, die ihm Bitten vorzutragen hatten. Bei seinem Einzug zur Kirche und wenn er sie verließ übergaben sie, oft waren ihrer 20—30 Personen, ihre Bittschriften, von denen keine ganz unerhört blieb. Als der Zudrang solcher Leute immer größer wurde, glaubten die dienstthuenden Beamten des Herzogs die Sache abstellen zu müssen, indem sie vorschlugen, daß derselbe eine andere Thür zur Kirche gebrauche, die durch die Sakristei für denselben angelegt werden sollte. Aber der Herzog antwortete auf diesen Vorschlag: „Da wir alle zur Kirche kommen, um Gott in unseren Nöthen anzuflehen, so lasset auch die Bittsteller zu ihrer Beruhigung zu mir kommen, eine andere Gelegenheit und besserer Ort, ihre Bittschriften zu übergeben, wird am Hof wohl nicht zu finden sein."

Am 10. September 1713 war der Abt von Corvey in Braunschweig, der zur Feier der Geburt einer Tochter der Kaiserin Elisabeth[1] in der neuen Kirche ein feierliches Levitenamt hielt, zu welcher Feier ein großer Zudrang auch von Protestanten zur Kirche stattfand. Anton Ulrich hatte Grund, Gott für die lang ersehnte Geburt der Urenkelin zu danken. Zum ersten Male ward denn am 2. Adventssonntage das Fest der Kirchweih gefeiert. Der Herzog hatte Einladungen ergehen lassen an die Pröbste der Frauenklöster von Grauhof, Heiningen und Dorstadt, welche auch erschienen und bei der Feierlichkeit Aushülfe leisteten. Der Herzog, P. Hamilton, die Herren von Imhof, von Lippe und Schorlemer, welche gerade am Hofe waren, wohnten dem Hochamt bei. Dann speisten alle Genannten, auch der Herzog, im Hause der Missionare und waren am Nachmittag wieder beim Gottesdienst gegenwärtig. All die Gefäße und Utensilien, zumeist aus Zinn, welche bei

[1] Karl VI. war seit 12. October 1711 deutscher Kaiser.

Digitized by Google

dem vom Herzog angerichteten Male gebraucht waren, schenkte derselbe dem Missionshause. Auch die geladenen Geistlichen gingen nicht ohne Geschenke heim.

Im Februar des folgenden Jahres benedicirte der Weihbischof von Hildesheim, Herr von Weichs, zwei Nebenaltäre in der Kirche, die der Herzog mit Gittern umgeben ließ. Auch sonst sorgte er für die Beschaffung der nothwendigen gottesdienstlichen Gegenstände in fürstlicher Weise.

Gleich nach seiner Conversion, im Sommer 1710, hatte der Herzog den P. Amadaeus Hamilton aus dem Theatiner-Orden auf Empfehlung des Cardinals von Sachsen sich zum Beichtvater erbeten. Seitdem finden wir denselben, mit kurzer Unterbrechung im Jahre 1711, fortwährend in seiner Nähe. Er war der Liebe würdig und des Vertrauens, dessen der Herzog ihn würdigte.

Dieser selbst glaubte in der ersten Zeit nach seiner Conversion Manches thun zu müssen, um die aufgeregten Gemüther seiner protestantischen Unterthanen zu beruhigen. Trotz der Invectiven der Prediger gegen die katholische Religion, die jetzt auf allen Kanzeln beliebt wurde, besuchte der Herzog dann und wann noch die protestantischen Predigten. Allein nicht nur deshalb, weil er sich nicht kränken lassen wollte und weil er sah, daß seine Unterthanen vor wie nach in alter Treue ihm ergeben blieben[1], sondern offenbar auch deshalb, weil er im katholischen Glauben allmählich erstarkt war, und sein Gewissen es ihm nunmehr verbot, mied er seit August 1710 gänzlich die protestantischen Predigten. Durch die Berufung des P. Sauer zum Hofprediger war es ihm möglich geworden, alle seine religiösen Bedürfnisse vollständig zu befriedigen. Wohl schrieb er an Fabricius, „daß ich anitzo ebensowenig ein grober katholischer Orthodoxe sei, als ich vorhin ein lutherischer bin gewesen". Mit Unrecht schließt Hoeck aus diesem Worte, daß des Herzogs Katholicismus eigenthümlicher Art gewesen sei[2]. Das Wort erklärt sich zur Genüge aus der ganzen früheren Denkungsart des Herzogs, und wenn er an Fabricius schrieb, mußten die Reminiscenzen an dieselbe wieder aufwachen.

Vollends aber beruhen die Insinuationen Hoecks auf Unwahrheit, nach denen der Herzog durch das Fehlschlagen seiner Hoffnung auf Ländererwerb in eine Gemüthsstimmung gerathen sei, „in welche keine Ruhe einkehren wollte". Was er für diese Behauptung anführt, sind Bemerkungen des Leibarztes des Herzogs, nach denen der-

[1] Ueber den Prediger Pfeifer schreibt er an Fabricius: „Ich werde diesen wohl müssen immer so lassen hinpfeifen, wenn ich nur versichert bin, daß meine Unterthanen nach seiner Pfeife nicht tanzen, sondern sich fein ruhig halten." Hoeck a. a. O. S. 261. [2] Das. [3] Das. S. 286 ff.

Digitized by Google

selbe von Unruhe des Gemüthes beherrscht gewesen sei. Hoeck hat dabei übersehen, daß diese Unruhe im Juni und November 1710, also bald nach seiner Conversion, vom Herzog berichtet wird. Wie hätte es in diesen Tagen bei demselben anders sein können, da der Leibarzt noch im März des folgenden Jahres bemerken muß: „Sonst ist es hier ein verworrener Zustand, überall herrscht Trennung und Mißtrauen." Anton Ulrich redete nicht mit Unrecht in den Briefen an den heiligen Vater von Feindschaften und Unannehmlichkeiten, die ihm erwüchsen und die er nach Christi Vorbild zu tragen hoffe. Er hatte sie vorausgesehen. Das Ertragen war nicht so leicht und das Mißtrauen, welches ihm überall begegnete, nicht sobald zu heben. Und Anton Ulrich war ein alter Mann, bei dem die Gebrechlichkeit des Leibes ihre Wirkungen auf das Gemüth desselben äußerte. Und ging es dann auch „sonderlich hier am Hofe, daß man bisweilen nicht wußte wer Koch oder Kellner ist", so lag der Grund davon in eben diesen Verhältnissen, die erst mit der Zeit sich ändern konnten.

Ein Hauptgrund seiner Unruhe soll auch die Entbehrung des Kelches bei der heiligen Communion für Anton Ulrich gewesen sein. Er hat wiederholt den heiligen Vater gebeten, ihm denselben zu gestatten. Aber die eindringlichen Mahnungen Clemens' XI.[1] und die Entschiedenheit desselben vermochten ihn, sich zu fügen. Nach seinem Tode sprengte man das Gerücht aus, als habe er kurz vor seinem Ende sich von einem lutherischen Prediger das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen lassen, so groß sei sein Verlangen danach gewesen. So unwahr das ist, so knüpfte das Gerücht an die Gesuche des Herzogs sich an. P. Hamilton nahm Veranlassung davon, die Sache in's rechte Licht zu stellen. In einem Briefe an den Cardinal-Präfecten der Propaganda[2] sagt er, daß der Herzog nach Empfang des päpstlichen Schreibens vom Oktober 1712 sich vollständig beruhigt habe; weder den Wunsch, das Gesuch zu erneuern, noch Bedauern, daß es abgeschlagen, habe er zu erkennen gegeben, am wenigsten aber auf seinem Todesbette.

Wie gut es mit seinem Seelenzustande beschaffen war, davon zeugt sein christlicher Tod. Ueber diesen und seine letzten Lebenstage hat P. Sauer einen Bericht geschrieben, der zunächst für die Kaiserin, welche ihn verlangte, dann auch für den P. Provinzial geschrieben ist und auch nach Rom gelangte; er ist mehrfach gedruckt[3]. Der P. Hamilton

[1] Theiner, Geschichte ꝛc. Urkundenbuch Nr. 21, 26, Clementis XI. Op. I. p. 1726. [2] Theiner a. a. O. S. 36.

[3] Bei Theiner a. a. O. Urkundenbuch Nr. 31 in den Histor. polit. Blättern 1844. S. 102 übersetzt. Von P. Sauers Hand geschrieben findet sich im Lib. Miss. Brunsw. ein ähnlicher Bericht, ebenso im Liber Missionum Prov. S. Crucis mit unwesentlichen Abweichungen.

Digitized by Google

berichtete dem Cardinal-Präfecten der Propaganda von diesen Vorgängen; auch dieser Bericht ist bekannt geworden[1].

Schon seit Jahren waren Gedanken an den Tod dem Herzog nichts Neues, und sie waren ihm nicht zuwider. Gern las er jetzt im Buche Jobb, aus dem er manche Verse wie Stoßseufzer oft hersagte, dann wieder solche aus den Psalmen, womit er sein Gottvertrauen und die Ergebenheit in Gottes Willen ausdrücken wollte; so die Worte: „Ecce in coelo testis meus et conscius meus in excelsis; oder: quid mihi est in coelo et a te quid volui super terram? Defecit caro mea et cor meum. Deus cordis mei et pars mea Deus in aeternum!

Gegen Ende des Jahres 1713 fühlte er sein Ende herannahen. Oefter seufzte er jetzt: „Defecit in dolore vita mea et anni mei in gemitibus." Von da ab dachte er nur daran, sich gut auf die letzte Stunde vorzubereiten. Vom ersten Adventssonntag bis zum 22. März war er fünf Mal zu den heiligen Sakramenten gegangen.

Auf Aschermittwoch mußte P. Sauer auf speziellen Befehl desselben in der Kirche zu Braunschweig über die Rechtfertigung reden. Es waren vom Herzog eingeladen und es erschienen auch alle Personen der herzoglichen Familie und seine Räthe, so wie auch die Bevollmächtigten verschiedener Staaten, die zum Abschluß des Nordischen Friedens in Braunschweig anwesend waren. Alle waren zur Tafel geladen, bei der nur Fastenspeisen servirt wurden.

Ueber die Predigt des P. Sauer ließen sich die protestantischen Geistlichen dann vernehmen, sie sei nicht dem katholischen Glauben gemäß. Der Herzog, der dies vernahm, ließ sie dann in die Hofkapelle nach Wolfenbüttel einladen, und der P. Sauer mußte seine Predigt noch einmal halten, damit sie die Glaubenslehren der katholischen Kirche ohne Entstellung zu vernehmen Gelegenheit bekämen, da sie dieselben falsch darstellten, um sie zu bekämpfen. Doch waren nur die beiden Hofprediger erschienen. Nach der Predigt küßte der Herzog die Stola des Paters und sprach dabei: „In diesem Glauben will ich leben und sterben." Für die übrigen Mittwochen der Fastenzeit mußte der Pater über die Kunst, gut zu sterben (de arte bene moriendi), predigen und an die Worte Christi am Kreuze seine Rede anknüpfen. Vier Predigten darüber konnte der Herzog noch anhören.

Am 20. März begann seine letzte Krankheit; am folgenden Tage hörte er auf seinem Bett die vierte Predigt des P. Sauer, der auch die Eltern der Kaiserin Elisabeth beiwohnten. Gleich darauf verlangte der Herzog zur Erbauung der Anwesenden, die sich der Thränen nicht enthalten konnten, sich auf den Empfang der heiligen Sterbe-

[1] Theiner a. a. O. S. 34 Anm.

Digitized by Google

sakramente vorzubereiten. Am 22. März beichtete er und empfing während der heiligen Messe, die in seinem Schlafgemach celebrirt wurde, die heilige Communion. Von da ab wollte er von einem längeren Leben nichts mehr hören. Er beschied den Erbprinzen zu sich und alle Familienglieder, sowie seine Räthe. Am Abend des 23. März begehrte er die letzte Oelung vom P. Sauer, der sie ihm in Gegenwart des ganzen Hofes spendete. Dann ließ er sich eine brennende Kerze in die Hand geben und sagte, mit brennender Lampe wolle er Christo dem Bräutigam entgegen gehen. Sein Crucifix ließ er nicht aus den Händen und sprach mit Paulus: „Ich lebe, aber nicht ich, sondern Christus lebt in mir" u. a. m. Zehn Personen seiner nächsten Verwandtschaft waren zugegen, die er mehrmal zu sich kommen ließ; er küßte sie und mahnte sie zum Frieden unter einander und zu rechter Gottesfurcht. Dann segnete er sie.

Dem Erbprinzen empfahl er seine Räthe, die er zu sich kommen ließ, um ihnen für die ihm geleisteten Dienste zu danken und zur Treue gegen seinen Nachfolger zu ermahnen. Er bat Alle um Verzeihung für etwa von ihm ihnen zugefügtes Unrecht, reichte ihnen seine Hand zum Kuß und gab ihnen noch ein so reiches Geschenk, daß ihm kein Pfennig übrig blieb. Am folgenden Tage verlangte er nochmal die heilige Communion zu empfangen (er beichtete alle Tage), aber wegen der Gefahr des Erbrechens konnte sein Verlangen nicht erfüllt werden. Dann kam der Palmensonntag (25. März); im Geiste zog er dem Heiland entgegen und versenkte sich in die Betrachtung des Leidens Christi. Nochmals nahm er unter ergreifenden Worten am folgenden Tage Abschied von den Seinigen, die in Thränen der Rührung zerflossen.

So oft und so gern hatte er nach seiner Conversion der Andacht zur Todesangst des Herrn, wie sie in der katholischen Kirche von Alters her üblich ist, in der Kirche zu Braunschweig beigewohnt und ihre Abhaltung verlangt. Jetzt am Abende vor seinem Tode mußte der P. Sauer diese Andacht mit ihren ergreifenden Gebeten ihm noch einmal halten. Unter Gebeten und Seufzern zum Himmel starb er dann zwischen 12 und 1 Uhr in der Nacht des 27. März 1714 zu Salztahl.

P. Sauer und P. Hamilton waren seit der letzten Zeit nicht von seiner Seite gewichen. Er wurde zu Wolfenbüttel in der Gruft seiner Väter in der Marienkirche beigesetzt. Die nothwendigen Anordnungen für sein Begräbniß hatte er bei Lebzeiten getroffen. Trauerreden hatte er sich verbeten. Jedoch hatte er dem P. Sauer zu einer Predigt den Auftrag gegeben, die möglichst wenig von seiner Person enthalten sollte. Sie unterblieb jedoch auf Befehl des Herzogs Ludwig, weil die protestantischen Prediger sich hatten verlauten lassen, daß sie für diesen Fall gleichfalls reden würden.

Zu Salztahl war P. Sauer und P. Hamilton bis zum Begräbniß

Digitized by Google

zurückgeblieben, um die Todten-Vigilien zu beten und das heilige Opfer für den Verstorbenen darzubringen. Feierliche Exequien wurden in den katholischen Kirchen zu Dorstadt, Wolfenbüttel und Braunschweig gehalten. Die letztere Kirche ließ der Herzog Ludwig zu diesem Zweck mit schwarzem Tuch aushängen, auch schenkte er die nöthigen Kerzen. Sechs Wochen blieb die Kirche im Trauergewande. Die zum Nordischen Congreß in Braunschweig gerade anwesenden kaiserlichen Bevollmächtigten, der Graf von Schönborn und von Metsch, wohnten den zweimal stattfindenden Exequien bei.

Sechstes Kapitel.

Die bischöfliche Jurisdiction über die Missionen Braunschweig und Wolfenbüttel; deren feste Begründung durch Herzog Anton Ulrich.

Das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel gehörte im Mittelalter, durch die Ocker getheilt, den Bisthümern Hildesheim und Halberstadt an, die Mission Wolfenbüttel dem Bisthum Hildesheim, wie oben bereits erwähnt ist. Darnach würde die neu errichtete Missionskirche in Braunschweig, weil sie auf dem östlichen Ufer der Ocker lag, dem Bisthum Halberstadt angehört haben. Dieses war seit der Reformation eine sedes impedita und als Suffraganbisthum von Mainz kirchenrechtlich der Jurisdiction des dortigen Bischofs unterworfen. Wiederholt hat auch der Erzbischof von Mainz bischöfliche Rechte im Bisthum Halberstadt nach der Reformation und auch nach dem Westfälischen Frieden wirklich ausgeübt [1]. Da jedoch die Jurisdiction in den übrigen, durch die Reformation der katholischen Kirche entrissenen Bisthümern in Norddeutschland auf den Papst überging, soweit sie gänzlich untergegangen waren, so kam es, daß auch die Diöcese Halberstadt zu diesen gerechnet wurde. Als Vertreter des Papstes fungirte seit 1609 zunächst der apostolische Nuntius Antonius Albergati in Köln als Vicarius apostolicus über diese Gegenden. Auch an diesen wandte sich, wie nach Mainz und Hildesheim, der katholische Domdechant Matthias von Oppen im Jahre 1613, um seine Hülfe in Anspruch zu

[1] Mejer, die Propaganda II. S. 248 ff.

Digitized by Google

nehmen gegen die protestantischen Domherren[1], als diese alle Katholiken vom Domcapitel auszuschließen strebten.

Als apostolische Vicare über Norddeutschland werden dann noch genannt der Brüsseler Nuntius Johannes Franciscus (1621—1624) und der Bischof von Osnabrück[1] Franz Wilhelm Graf von Wartenberg (1629—1661)[2]. Eine nicht unbedeutende Thätigkeit entwickelte von 1624—1634 in Norddeutschland und auch im Bisthum Halberstadt der apostolische Legat Petrus Aloysius Caraffa; ob er aber Jurisdictionsakte hier ausgeübt hat, die dem apostolischen Vicar sonst zustanden, ist nicht ersichtlich, es scheint aber so[3]. Nach der Conversion des Herzogs Johann Friedrich von Hannover (1651), der 1605 die Regierung in dem Braunschweig-Lüneburgischen Antheil der jüngeren Linie der Herzoge von Braunschweig antrat, wurde auf des Herzogs Betreiben dessen Almosinar, der Italiener Valerio de Maccionis, zum apostolischen Vicar ernannt, zunächst 1667 für die Territorien des Herzogs, welche den Bisthümern Mainz, Hildesheim und Minden angehörten, und durch Breve vom 7. Oktober 1669 für die ganze Diöcese Halberstadt, dann 1670 für weitere Gebiete. Er war Bischof von Marokko i. p. i., wohnte in Hannover und starb daselbst 1676. Ihm folgte Nicolaus Steno, aus Kopenhagen, als Anatom und Arzt berühmt, der 1669 convertirt war und als Bischof von Titiopolis i. p. i. 1677 zum apostolischen Vicar in denselben Territorien eingesetzt wurde[4]. Er mußte nach dem Tode Johann Friedrichs (1679) Hannover verlassen und ging nach Münster, wo er im folgenden Jahre Weihbischof wurde. Das apostolische Vicariat legte er nieder; es wurde der Bischof Ferdinand von Fürstenberg mit dieser Würde betraut, der 1683 starb. Vielleicht behielt jedoch Steno einen Theil des Vicariats bei, er siedelte 1682 nach Hamburg und 1685 nach Schwerin über und erscheint wieder als apostolischer Vicar bis zu seinem Tode 1686. Er war ein Priester von exemplarischem Wandel und wahrhaft apostolischer Gesinnung. Vielleicht schon seit 1683 fungirte, und zwar als von Steno subdelegirter, seit 1688 aber sicher als wirklicher apostolischer Vicar, der Weihbischof von Hildesheim, Hortensio Mauro, Bischof von Joppe i. p. i., der 1696 starb. Von 1697 bis 1702 verwaltete der Bischof von Hildesheim, Jobst Edmund von Brabeck, das Vicariat, das sich über die bischofslosen Gegenden Nord-

[1] Magdeburger Staatsarchiv. Stift Halberstadt II. Nr. 1101. S. 29.

[2] Dreves, Geschichte der katholischen Gemeinden Hamburg und Altona. Schaffhausen 1866. S. 399 ff.

[3] Legatio apostolica Petri Caraffa ... denuo edidit Ginzel. Wirceburgi 1840. pag. 35 39 sqq.

[4] v. Spilker und Brönnenberg, Vaterländisches Archiv. 1836. Klinckhardts Nachrichten von den zwei apostolischen Vicariaten. Heft 3 und 4.

Digitized by Google

deutschlands, Dänemarks, Norwegens und Schwedens erstreckte. Ihm folgte der Weihbischof von Osnabrück, Otto von Brockhorst, Graf zu Gronsfeld und Eberstein, Bischof von Columbrica i. p. i., Im Jahre 1709 wurde jedoch ein Theil des Vicariats abgetrennt und als Vicariat von Ober- und Niedersachsen, auch von Hannover genannt, dem Italiener Augustin Stephani, Bischof von Spiga i. p. i., übertragen, während der erstere Theil Vicariat des Nordens weiter genannt wurde. Dem Letzteren wurde das Gebiet des Pfalzgrafen zu Rhein, des Kurfürsten von Brandenburg und der Herzoge von Braunschweig übergeben, aber nur so weit es Bischöfen und anderen Ordinarien nicht unterstellt war [1]. Der Graf von Gronsfeld übte von 1705 ab über die Mission Wolfenbüttel die Rechte eines apostolischen Vicars aus, denn in den Observationes Missionis Wolfenbutanis heißt es im Jahre 1706: „Bald nach Einrichtung dieser Mission entstand eine Controverse, wer der ordinarius loci sei. Der P. Laurentius hielt den Bischof von Hildesheim für den rechtmäßigen, allein er mußte den apostolischen Vicar des Nordens, den Grafen von Gronsfeld, der Bischof von Columbrica und Weihbischof von Osnabrück war, als Ordinarius anerkennen, und von diesem seine Approbation und Privilegien erbitten; und er empfing sie auch von diesem, ohne daß irgend ein anderer Bischof Widerspruch einlegte. Die heiligen Oele jedoch wurden von Hildesheim gebracht, von dessen Generalvicar der Missionar ebenso seine Approbation empfing." [2]

So blieb es bis 1709. In diesem Jahr fand durch folgendes Breve [3] des Papstes die genannte Aenderung statt:

Clemens XI. Ad futuram rei memoriam.

Cum nos alias venerabilem fratrem Ottonem Ep. Columbricensem missionum septentrionalium, videlicet in locis Dominio temporali Ducis Brunswicensis et Luneburgensis subjectis ac in civitatibus et dioecesibus Bremen, Schwerin, Magdeburg, Halberstadt nec non in Flenstad et Altena ac in omnibus locis totius ditionis temporalis Regis Daniae, Vicarium apostolicum et officialem ge-

---

[1] Mejer a. a. O. S. 728. Anm. 4. (wo die betr. Stelle des päpstlichen Breves nach Le Bret, de missione septentrionali et Vicariatu Hannoverano Tubing. 1772. p. 17 mitgetheilt ist). Mejer irrt sich, wenn er sagt, „das Breve scheint vom gleichen Tage", nämlich vom 13. Oktober 1702, von welchem das Breve datirt, in welchem dem Grafen Otto von Gronsfeld das nordische Vicariat übertragen ist. Schon Klinckhardt im Vaterl. Archiv. a. a. O. nennt das Jahr 1709 ebenso Dreves a. a. O. S. 121. Anm. 29, der jedoch keine Beweise für seine Behauptung beibringt.

[2] Ebenso im Liber Miss. Brunsw., wo hinzugefügt wird: Interim etiam tam diu in quiete fuimus, donec a° 1709 divideretur Vicariatus apostolicus.

[3] Das.

Digitized by Google

neralem ac nostrum et sedis praefatae commissarium cum solitis juribus et facultatibus sub omnimoda dependentia tunc et pro-tempore existentis Nostri et dictae sedis ad tractum Rheni et partes inferioris Germaniae nuncii autoritate apostolica ad Nostrum et eiusdem sedis beneplacitum constituerimus, elegerimus et deputaverimus, ac alias prout in nostris desuper in simili forma Brevis die XIII Oct. MDCCII expeditis literis, quarum tenore praesentibus pro plene et sufficientes expresso et inserto habere volumus, uberius continetur et (sicut accepimus) dictus quidem Otto Eppus prae tantis Missionibus ob maximam eorum amplitudinem et vastitatem regendis par esse non possit, verum prosperae directioni felicique progressui earumdem missionum magnopere profuturum speretur, si eiusmodi vicariatus apostolicus dividatur et pars illius curae et administrationi Venerabilis fratris Augustini Ep. Spigacensis commitatur, — Hinc est, quod nos, — spiritualibus Missionum praefatarum necessitatibus et fidei catholicae in illis partibus propagationi ad Dei gloriam et animarum salutem, quantum nobis ex alto conceditur, providere cupientes ac praefatum Augustinum Ep. a quibusvis excommunicationis suspensionis sententiis, censuris et poenis a jure et ab homine quavis occasione et causa latis, si quibus quomodolibet innodatus existit, ad effectum praesentium dumtaxat consequendum harum serie absolventes et absolutum fore censentes, nec non de illius fide, prudentia et integritate, pietate et charitate, vigilantia, doctrina et religionis zelo plurimum in domino confisi de nonnullorum ex venerabilibus fratribus nostris Cardinalibus congregationis propagandae fidei negotiis propositae super rebus missionum septentrionalium a Nobis specialiter deputatorum consilium supra dicta loca, Ottoni Ep. Columbricensi pro suo Vicariatu apostolico, sicut praemittitur, jam assignata, autoritate Ap. tenore praesentium dividimus et separamus ac eundem Augustinum Ep. Spigacensem Vicarium Apostolicum in omnibus regionibus dilecto filio, nobili viro, Joanni Guillelmo Comiti Palatino Rheni, sacri Romani Imperii principi Electori, Marchioni Brandenburgico et Principibus Brunswicensibus subjectis, quae tamen episcopis seu aliis ordinariis subjectae existent, cum solitis juribus et facultatibus praedictis eadem autoritate harum serie ad nostram pariter et dictae sedis beneplacitum constituimus et deputamus, salva tamen semper in praemissis autoritate memoratae congregationis Cardinalium, mandantes propterea in virtute S. obedientiae omnibus et singulis, ad quos spectat et spectabit in futurum, ut eundem Augustinum Ep. Spig. ea, qua par est, reverentia prosequentes et in omnibus, quae ad eius munus pertinent,

Digitized by Google

faveant et assistant. eiusque salubria monita et mandata humiliter suscipiant et efficaciter adimplere procurent, alioquin sententiam sive poenam quam rite tulerit seu statuerit in rebelles. ratam habebimus et faciemus autore Domino usque ad satisfactionem condignam inviolabiliter observari, non obstantibus etc. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo piscatoris die VI Aprilis MDCCIX. Pontificatus nostri Anno 9. F. Oliverius.

Bald nach Empfang dieses Breves kam der Bischof von Spiga nach Hannover. Sofort berief er den P. Benedictus Sauer zu sich dorthin, um ihm das obige Breve zu insinuiren und ihm seine Befehle zu geben. Im Januar des folgenden Jahres erschien er in Wolfenbüttel, um dort Pontificalhandlungen auszuüben. Ohne Wissen des Herzogs spendete er in der katholischen Kapelle die heilige Firmung, und am folgenden Tage (19. Januar) ertheilte er vier Augustinern des Klosters Hamersleben, dreien von Huysburg, zwei Dominikanern und vier Franziskanern aus Halberstadt die heiligen Weihen. Nochmal war er am 22. August im Herzogthum, um in Salzthal in Gegenwart des Herzogs mehrere Altarsteine zu weihen für die inzwischen eingerichteten Privatkapellen des Herzogs, und am 18. und 19. Oktober firmte er noch einmal in Wolfenbüttel.

Allein gegen die Rechtmäßigkeit dieser Handlungen erhob das Domcapitel von Hildesheim Widerspruch, da Wolfenbüttel und Salzthal westlich der Ocker lägen und deshalb zur Diöcese Hildesheim gehörten, in welcher nach dem mitgetheilten Breve der Bischof von Spiga als apostolischer Vicar keine Jurisdiction hätte.

Dieser Sachverhalt wurde vom Herzog als rechtmäßig anerkannt und durch ihn der P. Sauer veranlaßt, die heiligen Oele für Wolfenbüttel von Hildesheim, für Braunschweig aber, da die zu erbauende Kirche jenseits der Ocker zu liegen kam, vom Bischof von Spiga sich zu verschaffen, wie dieser denn auch die neue Kirche einweihte.

Allein dadurch wurde ein Zustand herbeigeführt, der dem Herzog ebensosehr mißfiel, wie er für die Missionare unangenehm, für das Gedeihen der Missionen aber wenig förderlich schien. Offenbar bot der Anschluß der jungen Pflanzungen an eine alte Diöcese mehr Aussicht auf das Gedeihen derselben, als die Unterstellung unter einen apostolischen Vicar, der selbst noch eine wankende Stellung einnahm und der vielfach von der protestantischen Bevölkerung perhorrescirt wurde.

Der Herzog vor allem, und mit ihm seine Geistlichen wünschten, daß beide Missionen dem Bisthum Hildesheim einverleibt würden. Des Herzogs Gedanken standen aber noch mehr dahin, einen eigenen apostolischen Vicar für sein Gebiet zu haben, und zwar in der Person des P. Hamilton. Allein von allem Streben nach

Digitized by Google

geistlichen Würden weit entfernt, suchte dieser in seiner Demuth das letztere zu verhindern und weigerte sich entschieden, das Amt anzunehmen, wenn es etwa sollte errichtet werden, obschon der Herzog ihm ein standesmäßiges Einkommen auszusetzen gewillt war. Gleichwohl machte der Herzog in Rom mehrere Versuche, diesen Plan zu realisiren, so 1711[1], bestimmt aber und mit klaren Worten im Februar 1714[2]. Zwar will er nur, wenn es nicht anders sein kann, den bischöflichen Titel für P. Hamilton, und die Jurisdiction in seinen Landen dem Bischof von Hildesheim ungeschmälert lassen; war aber der Erstere einmal Bischof, so konnte die Jurisdiction über die beiden Missionen ihm leicht gegeben werden. So faßte auch der heilige Vater die Sache auf; denn in dem Antwortschreiben desselben vom 24. März 1714[3], das erst nach dem Tode des Herzogs einlief, wurde ihm die Gewährung seines Wunsches in Aussicht gestellt, sobald nur die obwaltenden Schwierigkeiten beseitigt seien, die in nichts Anderem bestehen konnten, als in dem etwaigen Einspruch von Seiten Hildesheims und des apostolischen Vicariats.

Was den Bischof von Spiga betrifft, so war er durchaus nicht geneigt, die Missionen aus seiner Jurisdiction zu entlassen. Kaum hatte er von den Absichten des Herzogs vernommen, da wandte er alle Mittel an, dieselben zu ändern. Er hatte es sehr übel vermerkt, daß der Missionar in Wolfenbüttel die heiligen Oele von Hildesheim bezog; er glaubte, allerdings ohne Berechtigung, auch über diesen Missionar der Ordinarius zu sein, worin der Herzog in vollem Widerspruch mit ihm stand. Der Missionar selbst blieb, so gut er konnte, parteilos, und als 1712 ein Wechsel in der Person desselben eintrat, war für den neuen Missionar vom Bischof von Spiga die Approbation eingeholt worden, wahrscheinlich aber, wie von diesem, so auch zugleich von Hildesheim.

Da kam dem Bischof zu Ohren, die Missionare reizten den Herzog gegen ihn auf, indem sie das Gerücht ausbreiteten, als habe er vor, die Franziskaner von den Missionen abzuberufen und durch andere Priester zu ersetzen. Wirklich hatte er mit dem P. Parensen bezüglich Braunschweigs dem Herzog solche Vorschläge gemacht. Wir sahen bereits, wie der Letztere den Pater in Schutz nahm. Der Herzog war den Patres wohlgesinnt und hatte keineswegs vor, sie zu entlassen. Der Bischof von Spiga glaubte dem Gerücht, und daß die Patres es seien, welche den Herzog antrieben, die Missionen seiner Jurisdiction entheben zu lassen. Er war verstimmt worden, als die Gemeinde von Wolfenbüttel — oder vielmehr der P. Sauer, wie er glaubte — ihn bat, von den Collecten aus dem Reich derselben etwas zukommen zu lassen, noch mehr aber, als

[1] Theiner a. a. O. Urkundenbuch Nr. XXII. [2] Das. Nr. XXIX.
[3] Das. S. 31. Anm. 46.

Digitized by Google

der Missionar von Braunschweig ihn um Unterstützung gebeten. Aus Kleinigkeiten, aus Vorkommnissen, die er mißdeutete, machte er große Vergehen der Patres und redete von tausend Impertinenzen, die ihm von denselben zugefügt worden seien. Und doch wußten dieselben nicht einmal, daß der Herzog die Absicht verfolge, die Missionen dem Bisthum Hildesheim einzuverleiben. Gleichwohl berichtete der Bischof von Spiga nach Rom an die Propaganda, um diese zu veranlassen, dem Ordensobern der Patres aufzugeben, dieselben zu ermahnen, daß sie dem Bischof gehorsam und zu Willen sein müßten.

Und wirklich gelangte ein solches Decret durch die Kölner Nuntiatur an den P. Provinzial Erasmus Appelfeld, das, vom 22. Juli 1713 datirt, die Missionare in Braunschweig und Wolfenbüttel zur Leistung des schuldigen Gehorsams gegen den Bischof von Spiga antreibt, den sie in allen Dingen zu Rathe ziehen und ohne dessen Direction und Rath sie nichts thun sollten. Doch war dasselbe allgemein gehalten und enthielt keine directen Beschuldigungen gegen die Patres. Erst auf andere Weise gelangte der Herzog und durch ihn der P. Sauer zur Kenntniß derselben.

Es hatte inzwischen der Bischof von Spiga einen Versuch eigener Art gemacht, der Herzog selbst in seiner Absicht umzustimmen. Er vermochte nämlich den katholischen Marquis de Nomis, der in officieller Stellung in Hannover wohnte, daß dieser seinen Einfluß bei Anton Ulrich in seiner Absicht geltend machte, namentlich ihn auf die politischen Gründe hinwies, welche gegen die Hildesheimer Jurisdiction sprächen. Dieser richtete dann mehrere Briefe[1] an den geheimen Rath von Imhof, der sie dem Herzog communiciren sollte. Darin wird ausgeführt, wie gefährlich es sei, wenn ein Bischof, der selbst Landesherr wäre, wie der von Hildesheim, Jurisdiction im Gebiet eines fremden Landes ausübe. Der Bischof von Hildesheim könne sehr leicht die ihm übertragene Jurisdiction über die Braunschweiger Missionen zum Nachtheil des Landes mißbrauchen, allerhand Irrungen veranlassen, unter dem Vorwande der Religion Unruhen gegen die Landesregierung hervorrufen und Vortheile für sich erringen, zumal wenn er ein prince turbulent sei. Derselben Meinung sei der Herzog Johann Friedrich von Hannover gewesen, als er für seine Länder sich einen apostolischen Vicar erbeten habe. Es sei besser für das Land des Herzogs Anton Ulrich, wenn dessen Missionen unter einem apostolischen Vicar und damit direct unter Rom, als wenn sie unter dem Bischof von Hildesheim stünden. Dann fügte er einen Brief des Bischofs von Spiga an ihn (den Marquis) bei, in welchem dieser die obigen Beschuldigungen gegen die Patres in

[1] Liber Miss. Brunsw.

Digitized by Google

krassester Form, mit allerhand Uebertreibungen, in einem Punkte sogar mit offenbaren Unwahrheiten vorträgt, ihm den Erfolg seiner Denunciationen in Rom mittheilt und sich gegen die ihm von den Patres fälschlich zugeschriebene Absicht vertheidigt, als habe er dieselben von ihrem Posten entfernen wollen, woran er nicht im Entferntesten gedacht habe.

Diese Briefe waren bestimmt, in des Herzogs Hände zu kommen, bei dem sie jedoch das Gegentheil von dem bewirkten, wozu sie geschrieben waren. Er wurde erbittert; was er in ihnen erfuhr, trug nicht dazu bei, ihn die Ruhe seiner Seele genießen zu lassen, und in der Verfolgung seiner Absicht ward er bestärkt.

Sofort ließ er durch P. Hamilton an den Cardinal-Präfecten der Propaganda folgenden Brief schreiben: „Wenn der Brief des Abbate Borgia (von der Kölner Nuntiatur) S. Durchl. im höchsten Grade aufgeregt hat, so haben ihn andere aus Hannover geschriebene Briefe über alles Maaß erbittert. In diesen Briefen werden diese Patres Missionarii, besonders der Hofprediger als insolente, impertinente, verbrecherische Menschen behandelt und im Besonderen beschuldigt, ausgesprengt zu haben, daß man damit umgehe, sie zu entfernen, um dadurch den Herzog gegen den Bischof von Spiga aufzureizen. Diese falsche Anschuldigung, als solche von S. Durchl. dem Herzog anerkannt, legt die Vermuthung nahe, daß noch andere ähnliche Verläumdungen gegen diese Patres an die Congregation der Propaganda berichtet sind. Sollte letzteres der Fall sein, so bittet S. Durchl. S. Eminenz, Ihr Urtheil noch zu suspendiren und deren Rechtfertigung abzuwarten. Diese Patres leben hier zur höchsten Erbauung auch für die Lutheraner und mit ausgezeichnetem Seeleneifer und Nutzen."

„Wenn nun diese Anschuldigungen die geistliche Jurisdiction über die Territorien Sr. Durchl. betreffen, so haben sich die Patres in diesem Punkte nach dem Wunsche und Willen des Herzogs benommen, der es nicht ertragen kann, daß dem Bischof von Hildesheim Unrecht geschieht, welcher die immer und ohne Unterbrechung im Herzogthum besessene geistliche Jurisdiction auch nach der Religionsveränderung und während der Herrschaft des Lutherthums zuerst im Geheimen und dann mit Erlaubniß des Herzogs öffentlich ausgeübt hat, weshalb jenes Bisthum immer im Besitze dieses geistlichen Rechtes geblieben ist, was ich Ew. Eminenz nach dem Wunsche Sr. Durchl. mittheile."

Der P. Sauer hatte inzwischen eine Vertheidigung von sieben Nummern abgefaßt, vom Herzog beglaubigen lassen und nach Rom gesandt. Der Cardinal-Präfect antwortete sofort auf Hamiltons Brief, daß alles nach den Wünschen des Herzogs solle geordnet werden. Und so geschah es auch. Der Herzog sorgte dafür, daß die Jurisdiction des Bischofs von Hildesheim über die beiden Missionen auch

Digitized by Google

von den Braunschweiger Landständen anerkannt wurde, und durch ein päpstliches Breve vom 14. Juni 1714 erfolgte die förmliche Uebergabe derselben an den Bischof von Hildesheim[1]. Jedoch scheint bereits zu Anfang desselben Jahres der Letztere zu Pontificalhandlungen auch in Braunschweig jenseits der Ocker die vorläufige Facultät erhalten zu haben. Denn am 5. Februar benedicirte der Hildesheimer Weihbischof Heinrich Joseph Freiherr von Weichs, Bischof von Rodiopolis i. p. i., zwei Altäre in der neuen Kirche zu Braunschweig und firmte daselbst.

Trotz der Ueberweisung der beiden Missionen an den Bischof von Hildesheim glaubte der Präfect der Propaganda der Sorge für dieselben sich nicht enthoben. Vielmehr richtete er gleich am 16. Juni 1714 ein Schreiben an den Kölner Nuntius[2], worin er sagt, daß die Erhaltung und der Fortschritt derselben der heiligen Congregation gar sehr am Herzen liege, zumal mit dem Tode des Herzogs denselben die Hauptstütze, welche sie bis dahin gehabt, entzogen sei. Zwar übe nunmehr der Bischof von Hildesheim das Ordinariat über sie aus, dieser aber und die Cardinäle der Propaganda hätten den Ausweg gefunden, die noch zarten und erst aufgehenden Pflanzen ihm, dem Kölner Nuntius, zu empfehlen, damit er allen seinen Eifer und alle Wachsamkeit aufwende, um zur glücklichen Befestigung derselben beizutragen. Er möge bei dem Bischof von Hildesheim, dem Canonicus May und Anderen sowohl als auch bei dem Bischof von Spiga die genauesten Erkundigungen einziehen und die Congregation über die Bedürfnisse der Mission informiren; ebenso solle er die Hülfe des Erzbischofs von Köln in Anspruch nehmen, wenn er wieder zurückgekehrt sein werde.

Dem Herzog Anton Ulrich war vom Papste eine Abtei im Mailändischen verliehen worden, deren Einkünfte der Erstere zur Sustentation der Missionare bestimmt hatte, und eben deshalb hatte er, wie es scheint, sich die Tonsur geben lassen, um in den Genuß derselben zu gelangen. Jedoch hatte diese Abtei bis dahin nichts eingebracht. Jetzt, meint der Cardinalpräfect, könne der heilige Vater irgend eine Geldsumme zum Besten der Missionen aus den Einkünften dieser Abtei bestimmen, wenn ein dringendes Bedürfniß vorliege, worüber der Nuntius bald berichten möge.

Wichtiger als die Angelegenheit der Jurisdiction war die staatliche Sicherstellung der beiden Missionen für die Zukunft; und in dieser Sache hatten sowohl die Landstände, als auch der Erbprinz und Nachfolger des Herzogs Anton Ulrich ein Wort mitzusprechen. Mehr als auf alles Andere richteten sich die Bestrebungen der für die Missionen interessirten

[1] Das Breve selbst habe ich leider im Pfarrarchiv zu Braunschweig, wo es lag, nicht auffinden können.

[2] Im Lib. Miss. Brunsw. die Abschrift desselben.

Digitized by Google

Personen von allem Anfang auf diesen Punkt. Wir wollen sehen, was man erreichte.

Durch das oben angeführte Decret Anton Ulrichs vom 22. September 1708 und die Erklärung desselben vom 22. November 1711 war den Katholiken in Braunschweig und Wolfenbüttel „das freie exercitium ihrer religion in allen wie solches denen Romano-Catholicis, so sich in Hannover befinden, allda bewilliget worden", vom Herzog zugestanden.

Für Hannover war diese Sache durch einen Separat-Artikel zu dem Vertrag zwischen dem Kaiser und Ernst August von Hannover über die Kur vom 22. März 1692 dahin geordnet, daß in Hannover und Celle den Katholiken eine eigene Kirche und Schule, ein eigener Begräbnißplatz und die öffentliche „Beisetzung und Begrabung ihrer Todten" gestattet wurde. Auf Veranlassung des Bischofs von Spiga erließ der Kurfürst Georg Ludwig im Februar und März 1710 drei Deklarationen, worin der Gebrauch von Kirchenglocken und für bestimmte Fälle die Vornahme von Taufen und Copulationen auch gemischter Ehen den katholischen Geistlichen in Hannover gestattet wurde. In allen Fällen, auch bei Begräbnissen, blieben die Stolgebühren den protestantischen Pfarrern. Ob auch die Bestimmungen dieser drei Deklarationen auf unsere Missionen anzuwenden seien, darüber könnte gestritten werden. Zunächst handelt es sich darum, daß überhaupt die beiden Missionen für alle Zukunft sicher gestellt würden. Das hohe Alter Anton Ulrichs forderte eine rasche Entscheidung.

Man wußte allgemein, daß sowohl der Erbprinz als die Landstände die beiden Missionen perhorrescirten. Es kam darauf an, sie zu Erklärungen zu bestimmen, wodurch sie des Herzogs Bestimmungen auch für die Zukunft anerkannten.

Kaiser Joseph, der mehrfach schon sein großes Interesse für die katholische Sache im Herzogthum geäußert hatte, glaubte in dieser Angelegenheit die ersten Schritte thun zu sollen. Unter dem 11. November 1710 richtete er ein Schreiben an den Erbprinzen August Wilhelm und forderte ihn zu einer Erklärung auf, daß er dasjenige, was von dem Vater in Betreff der Ausübung der katholischen Religion „verordnet und erlaubet worden, genehm halten und weder jetzt noch in's künftige dagegen etwas Widriges vornehmen oder gestatten wolle" [1]. Und bei den Landständen mußte Anton Ulrich eine ähnliche Erklärung nach dem Wunsche des Kaisers nachsuchen.

August Wilhelm setzte sich in Verbindung mit den herzoglichen geheimen Räthen und gab dem Kaiser zur Antwort, daß er für dessen allerhöchsten Willen soviel Respekt, auch für die Anordnungen

[1] Hoeck a. a. O. S. 266 ff.

Digitized by Google

seines Vaters so viel „Deference“ hege, daß er sie zu allen Zeiten als eine Richtschnur aller seiner Handlungen in Obacht nehmen werde; die Beständigkeit und Verbindlichkeit der geforderten Erklärung hänge aber von der Zustimmung der Landstände ab, weil es nicht einzig in seiner Macht stehe, die Grundgesetze des Landes und die den Ständen von allen Regierungsvorfahren unter hohen Betheuerungen ertheilten Reversalien zu ändern. Darum möge sich Kaiserliche Majestät allergnädigst gefallen lassen, mit ihm „in Geduld zu stehen“, bis er der Landstände Gedanken vernommen habe.

So in einem Brief an den Kaiser vom 15. Dezember 1710. Auch der größere und engere Ausschuß der Landstände antwortete dem Herzog am 28. Januar 1711 auf dessen Schreiben dilatorisch. Sie könnten sich nicht näher erklären, „weil die gnädigst verlangte Einwilligung eine solche Sache sei, welche gegen die allgemeinen Landtagsabschiede und ausgestellte fürstliche Reversalien laufe und dero wegen ihrer Natur und Eigenschaft nach billig auf einem offenen allgemeinen Landtage zu traktiren, und die anitzo aus dem größeren und kleineren Ausschuß Anwesende sich nicht ermuthigen könnten, davon abzugehen und gegen deren Inhalt etwas einzuwilligen“.

Als Karl VI. bald darauf den kaiserlichen Thron bestieg, wiederholte er am 11. November 1712 in Briefen sowohl an den Erbprinzen, als an Anton Ulrich die Forderung Josephs. Der Brief an den Ersteren war dem an den Herzog beigelegt, welcher ihn dem Erbprinzen übergeben sollte. Anton Ulrich hielt es für angezeigt, vorerst sein Geheimraths-Collegium zu befragen. Dieses äußerte sich dahin, „daß, weil der Erbprinz allbereits in seinem an des Kaisers Josephi Majestät am 15. Dezember 1710 abgelassenen Antwortsschreiben in respektuosen terminis deklariret, daß Sie vor Kaiserliche Majestät höchsten Willen so viel Respekt, auch vor Dero Herrn Vaters Durchlaucht gemachte Anordnungen so viel deference trügen, daß Sie dieselben zu allen Zeiten als eine Richtschnur Ihrer Aktionen in Obacht nehmen würden, solches aber von Kaiserlicher Majestät nicht vor sufficient angenommen werden wollen, es rathsamer sei, das Schreiben nicht zu übergeben, weilen doch Ihre Durchlaucht der Erbprinz zu einem Mehreren sich moralement nicht obligiren können, indem es das Interesse der Landschaft und Unterthanen concernire, und Sie gegen die bekannten Landtsgsabschiede und Reversalien sich zu nichts obligiren können“. Die Uebergabe des kaiserlichen Briefes an den Erbprinzen unterblieb, aber auf den 13. Januar 1713 beschied Anton Ulrich die Mitglieder des Ausschusses zu einer Versammlung nach Braunschweig, wo ihnen der Kanzler in Gegenwart der geheimen Räthe eröffnen mußte, daß der Herzog sich habe verpflichten müssen, eine katholische Kirche erbauen zu lassen. Da der Bau vollendet sei, so versichere

Digitized by Google

er, daß dadurch der evangelischen Religion kein Präjudiz erwachsen solle. Er stelle nun der getreuen Landschaft anheim, welcher Gestalt sie sich wegen solcher landesfürstlichen und wohl constringirten Concession vernehmen lassen wollen. Es sei solches besonders wegen der kaiserlichen Schreiben nothwendig. Der Ausschuß wollte wieder ausweichen; zuletzt versprach man auf Zureden des Kanzlers, eine Erklärung abgeben zu wollen.

Aber auch jetzt ward die Abgabe der Erklärung hinausgeschoben. Ein Jahr war wieder darüber hingegangen. Da lief im Januar 1714, vom Herzog selbst veranlaßt, ein neues kaiserliches Schreiben vom 5. genannten Monats ein, worin auf den Inhalt jener Briefe vom 11. November 1712 hingewiesen wird.

„Ob ich wohl," heißt es dann weiter, „in der ungezweifelten Zuversicht verharre, daß niemand dasjenige, was Ew. Liebden meinem Ehrwürdigsten Vorfahren zu besonderen gnädigsten Gefallen aus landesfürstlicher Macht und Befugniß seinen Katholischen freiwillig verliehen und zugesagt, nach dero tödtlichen Hintritt, welchen der gütige Gott noch lange verhüten wolle, zu hindern, zu kränken oder völlig umzustoßen, viel weniger wirklich zu unternehmen und mir und meinen Nachkommen dadurch einen Mißfallen zuzufügen, gedenken oder gesinnt sein. Dahero auch Ew. Liebden Erbprinzen christfürstlichen Gemüth und für mich zeigenden Achtung nach Ew. Liebden Wort und That diesfalls handhaben, mithin durch widrige Werke, die väterliche Verwilligung, zeitliche und ewige Ruhe des Gemüthes und der Seele für der ganzen Welt nicht gleichsam beunrechten und improbiren werde, so würde mir doch zu besonderem Gefallen und der katholischen Gemeinde zu festem Troste gereichen, wenn Ew. Liebden, wie ich dieselbe darum hiermit gnädigst ersuche, sowohl den Erbprinzen als Vettern des Herzogs von Bevern Liebden dahin zu vermögen, und denselben dieses mein gnädigstes Verlangen zu eröffnen belieben wollen, daß ein und ander sich darüber erkläre, und nach dem rühmlichen Beispiele der von dem jetzigen Kurfürsten zu Braunschweig Lüneburg Liebden als damals gewesenen Erbprinzen über den von weiland dero Schwagers und Vetters Liebden in dem mit meines in Gott selig ruhenden Herrn Vaters Kaiserl. Maj. im Jahre 1692 errichtet und geschlossenen sogen. Pacto concionis verwilligten katholischen Kirchenbau und exercitium religionis in der Stadt Hannover gefertigten in Abschrift hierbei liegenden Versicherung eine gleichförmige wegen jetzigen und künftigen freien katholischen Religionsübung in dero Städten Braunschweig und Wolfenbüttel selbsten ertheilen und mich dadurch zu gnädigster Gegenerkenntniß sonderlich verbinden möchten, allermaßenen sie es auch dadurch einen ohnedem an sich nicht unbilligen zur göttlichen Ehre gereichenden Sachen thun und meine Erkenntlichkeit bei allen Angelegenheiten hinwieder erfahren

Digitized by Google

würden." Auch die Kaiserin habe sich dies Werk sehr zu Gemüthe genommen und deshalb an ihren Vater geschrieben.

Anton Ulrich gab dann seinem Kanzler unterm 28. Januar die schriftliche Commission, die Angelegenheit zu betreiben. Er finde nicht die geringste Schwierigkeit dabei, da die verlangte Erklärung der evangelischen Religion nicht schaden könne. Es sei durch sein gegebenes Versprechen die Verheirathung der Kaiserin befördert worden. „Diesem nach trage ich Ihnen hiermit auf, dem Erbprinzen bei seiner Wiederkunft das kaiserliche Schreiben vorzulegen und dabei anzudeuten, daß ich im geringsten nicht zweifeln wollte, er würde eben den kindlichen Respect gegen seinen Vater und die schuldigste Verehrung gegen seinen Kaiser erweisen und eben eine solche Versicherung ehest schriftlich von sich stellen, die man nach Wien senden könne, als wie die Hannoversche. Es wird, wie oben erwähnt, seiner Religion dadurch keinen Abbruch geschehen und er dadurch einen gnädigen Kaiser und Vater conserviren; so doch widrigen Falls nimmer vermuthen will, es böse Suiten nach sich ziehen dürfte .... Er (der Kanzler) wird seiner gewohnten Dexterität nach dieses also ausrichten, daß ich vergnügt davon sein und desto ruhiger von dieser Welt werde abscheiden können und den Meinigen meinen väterlichen Segen hinterlassen." [1]

Wirklich ließ sich der Erbprinz nunmehr bewegen, die verlangte schriftliche Erklärung abzugeben. Jedoch unterzeichnete er dieselbe erst, nachdem er die Landschaft zu Rathe gezogen, und diese den Inhalt derselben gutgeheißen hatte. Unterm 10. Februar erklärte nämlich der engere und größere Ausschuß, daß der Erbprinz, weil der Römisch-katholische Gottesdienst in Braunschweig bereits zu Stande gekommen, und der Kaiser so dränge, „sich dermalen von der Beipflicht und künftiger Tolerirung des in hiesiger Stadt Braunschweig angerichteten Römisch-katholischen Gottesdienstes nicht entziehen" könne. „Wie es aber," so heißt es weiter, „aus Kais. Maj. allergnädigsten Ansinnen das Ansehen haben will, Ew. Durchl. möchten solches exercitium religionis Rom. Cath. publicum auch in der Stadt Wolfenbüttel mit verwilligen, so sind zu Ew. Durchl. wir des unterthänigsten Vertrauens, bitten darum auch angelegentlichst und unterthänigst, Ew. Durchl. wolle dero fürstliche Approbation doch nicht dahin angagiren, sondern Ihro dero hohen Vorfahren und übrigen evangelischen puissances Exempel, wie sauer es nämlich denenselben geworden, und mit wie vielem Blut sie das lutherische Religionswerk in Stand und Gang gebracht, gnädigst vorstellen, und es bei der Restriction nur bloß und allein in der Stadt Braunschweig ... gnädigst bewenden lassen." Gegen die Verbreitung der katholischen Re-

[1] Nach Abschriften im katholischen Pfarrarchiv zu Braunschweig.

Digitized by Google

ligion müsse man den Landtagsabschieden gemäß „immer mehr und mehr bitten, seufzen und flehen".

Die Erklärung des Erbprinzen nun lautet wie folgt[1]:

„Von Gottes Gnaden August Wilhelm Herzog zu Braunschweig ꝛc. Für uns und unsere Nachkommen, urkunden hiemit und bekennen, Als von der gegenwärtig regierenden glorwürdigsten Kaiserl. Maj. unserm allergnädigsten Kaiser und Herrn, an uns begehret und verlangt worden, daß wir die von Unseres Herrn und Vaters Gnade allhie in dero Stadt Braunschweig auf gewisse Maße eingewilligte, und verstattete öffentliche Uebung der Römisch-Katholischen Religion für genehm halten, und uns darüber zuverlässig erklären möchten. So versprechen wir darauf, nach gehaltener Unterredung mit denen, welche dieses wichtige Werk mit angehet, hiemit und kraft dieses, daß wenn wir nach göttlicher providence künftig zur landesfürstlichen Regierung gelangen sollten, oberwähnte Concession des Exercitii Religionis Romano-Catholicae auf die Maaße und in denen Schranken, wie dieselbe von hochgedacht Unsers Herrn Vaters Gnaden allhie, und von Unsers Herrn Vettern des Kurfürsten zu Hannover Liebden dermalen eingerichtet und gefasset ist, Unsers Theils nicht anfechten noch hindern, sondern sotane Concession in solchem Stande ohne Aenderung verbleiben lassen wollen. Immaßen Wir zu dem Ende diese Versicherung bei Unserm Fürstlichen Wort und Ehren auch Treu und Glauben unter unserer eigenhändigen Unterschrift und beigesetzten Siegels von Uns gestellet haben. Geschehen Braunschweig, den 3. Februar 1714. August Wilhelm."

In dieser Erklärung ist nun zwar von Braunschweig, nicht aber von Wolfenbüttel die Rede. Nach einer eigenhändigen Notiz wollte August Wilhelm bezüglich der letzteren Mission keine schriftliche Erklärung abgeben. Wohl hat er es mündlich gethan, und zwar auf wiederholtes Bitten des P. Hamilton und Zureden Anton Ulrichs, wie folgende schriftliche und eigenhändige Bescheinigung durch Anton Ulrich erweiset[2]:

„Es hat der Erbprinz mündlich Versicherung mir gegeben, daß er nach meinem Absterben die katholische Gemeinde zu Wolfenbüttel nicht kränken, sondern in statu quo lassen wolle, so er auf Mund und Hand mir mehr denn oftmal versichert. Wolfenbüttel, den 20. Februar 1714.

Anton Ulrich."

Aehnliche Erklärungen wie der Erbprinz gaben auch dessen Brüder Ludwig Rudolph und der Herzog von Bevern für den Fall, daß sie oder ihre Nachkommen an die Regierung kommen sollten.

Und nun ließen sich auch die „zum Engeren und Größeren Aus-

[1] Lib. Miss. Brunsw. Hoeck a. a. O. S. 271.

[2] Das Original im katholischen Pfarrarchiv zu Wolfenbüttel.

Digitized by Google

schuß Verordnete Stände" zu einer Erklärung an den Herzog herbei[1].

Sie gaben mit dem Ausdruck des Widerwillens gegen die Einrichtung des katholischen Gottesdienstes in Braunschweig zu demselben ihre Einwilligung, „jedoch unter gewissen, zu Beibehaltung der innerlichen Ruhe und Sicherung höchst nöthigen restrictionen", finden sich aber verpflichtet, den Herzog zu erinnern und zu bitten, daß er die Erlaubniß nicht noch auf andere Orte, besonders nicht auf Wolfenbüttel ausdehne. Als besonderen Grund führen sie an, daß „bei denen Römisch-Katholischen der zelus propagandae fidei unausgesetzlich herrschet, und die allicir. und Beiziehung eines anderen Glaubensgenossen vor ein verdienstliches gutes Werk geachtet wird". Sie bitten und flehen den Herzog darum an, weisen ihn auf seine lange und ruhmvolle Regierung von beinahe einem halben Jahrhundert hin, wie er seiner Unterthanen Herzen dergestalt gewonnen habe, daß ihn „ein jeder als seinen liebreichsten Vater und Regenten ansiehet und Gut und Blut zu dero unterthänigsten Diensten gerne sacrificiret". Sie vertrauen, daß er auch in dieser Sache den Charakter eines gütigen Landesvaters nicht ablegen werde.

Anton Ulrich wollte die Mission Wolfenbüttel nicht aufgeben, eine schriftliche Versicherung, sie bestehen zu lassen, konnte er weder von den Ständen noch vom Erbprinzen erlangen. Nur Ludwig Rudolph hatte sie gegeben. Den Ständen aber ließ Anton Ulrich durch seine Räthe am 9. März erklären[2], es sei nicht sein Wille, daß noch an einigen anderen Orten katholische Kirchen „eingeführt" würden, „sondern wie dero beständige intention und gnädigster, jedoch ernster Wille, daß es desfalls alles in dem jetzigen statu gelassen, und das exercitium der Römisch-Katholischen Kirche überall an keinem Orte im Lande im geringsten weiter als bishero dasselbe geduldet worden, ins Künftige extendiret werden solle".

Schon ein oder zwei Jahre vorher hatte der Herzog ein Document ausgefertigt, welches die Confirmation der Mission in Braunschweig und Wolfenbüttel enthielt. Wegen der obschwebenden Verhandlungen mit dem Erbprinzen und den Ständen hatte er dasselbe noch nicht ratificirt. Dasselbe war vom Kanzler concipirt und kam in die Hände des P. Hamilton, von ihm gelangte es in das Archiv der Mission zu Braunschweig. Jetzt aber, unterm 12. März 1714, unterzeichnete er folgende Urkunde[3]:

---

[1] Hoeck a. a. O. S. 273. [2] Daf. S. 275.

[3] Das Original im katholischen Pfarrarchiv zu Braunschweig. Nach einer beglaubigten Abschrift bei Hoeck a. a. O. S. 227.

Digitized by Google

„Von Gottes Gnaden wir Anthon Ulrich Herzog ꝛc. Urkunden hiermit, welchergestalten wir unsern Verheißen nach den von uns aus dem sogenannten Kohröbischen Concurse erkauften in unserer Stadt Braunschweig gelegenen Platz zur Auferbauung einer Kirchen, Priesterhaus, Schul, Kirchhof und dergleichen, was zu Uebung des öffentlichen Römisch-katholischen Gottesdienstes erfordert werden kann, geschenket, dieweil wir aber vorhin in unserer Stadt Braunschweig denen Römisch-Katholischen das freie exercitium ihrer Religion gnädigst gestattet, wie weit sich aber ihr und ihrer Geistlichen religionis exercitium erstrecke, uns bishero noch nicht öffentlich erkläret haben, ertheilen wir ihnen hiermit gnädigst auf ihr unterthänigstes Suchen folgende öffentliche Declaration:

1. Bestätigen wir gnädigst denen Römisch-Katholischen, das ihnen bishero gestattete freie Religionsexercitium, wollen auch, daß sowohl die Römisch-katholische Gemeinde als ihre Geistlichen alle Freiheiten, denen Reformirten in Braunschweig gleich, zu genießen haben sollen.

2. Die zu Braunschweig neu erbauete katholische Kirche wie auch das dazu gehörige Priesterhaus befreien von allen oneribus publicis, wie die Namen haben mögen, zu ewigen Zeiten. Desgleichen

3. genießen die Römisch-katholischen Geistlichen die Befreiung von denen sowohl ordinariis als extraordinariis Anlagen als consumtions Accisen, gleichwie Reformirte in Braunschweig.

4. Wird auch denen Römisch-Katholischen eine Kinder-Schule gestattet umb ihre Jugend in ihren Glaubens-Artikeln unterrichten zu lassen.

5. Ist ihnen erlaubt, ihre Todten auf ihren Kirchhof in Braunschweig ohne Jemands Hinderung zur Erden zu bestatten, doch mit keiner anderen Processions-Begleitung als in unserer Stadt Braunschweig gebräuchlich ist, gleich wie ihnen auch außer ihrer Kirchen und Kirchhof in den evangelischen Städten ungewöhnliche öffentliche Processiones verboten sind.

6. Nachdem auch in unserer Stadt Wolfenbüttel einige Jahr hero das exercitium der Römisch-Katholischen Religion wiewohl ohn ein besonderes Kirchengebäude zugelassen worden, so soll es bei solcher Toleranz ferner beständig verbleiben, und wie der jedesmalige katholische Geistliche sampt der Gemeinde daselbst demjenigen, was dieser Religionsübung halber in unserer Stadt Braunschweig geordnet, sich allerdings zu conformiren gehalten, also sollen dieselbe oberwähnter Freiheiten in gleicher Maßen zu genießen haben.

Diese unsere Declaration und gnädigste Vergünstigungen haben

Digitized by Google

wir zur ewigen Bestätigung eigenhändig unterschrieben, und mit unserm fürstlichen Siegel bekräftigen lassen. So geschehen in unserer Stadt Braunschweig den 12. Martii 1714. Anthon Ulrich."

Der erste Entwurf, von dem oben die Rede war, enthielt noch den Zusatz, daß der zur Kirche geschenkte Platz dem Kaiser übergeben sei, dann aber noch einen 7. und 8. Punkt. Unter Nr. 7 wird bestimmt, daß Priester des Franziskaner-Ordens die Missionen leiten, von Hildesheim approbirt und vom Landesfürsten confirmirt werden sollten. Doch solle denselben wider ihr Gewissen etwas zu thun niemals zugemuthet werden. Unter Nr. 8 heißt es: „In Verhütung aber allen Anstoßes sollen die Römisch-Katholischen Geistlichen sich friedlich mit andern Religionsverwandten betragen, sich alles Lästerens, es sei in der Kirche, Schul, Kinderlehre und sonsten mündlich oder schriftlich enthalten, die gegebene Vergünstigung nicht mißbrauchen, sondern also behalten sollen, daß sie, was ich gnädigst verstattet, mit Ruhe genießen können."

Die obige Declaration übergab der Kanzler dem P. Benedictus Sauer. Der Herzog aber mochte froh sein, daß er dieser Sorge entledigt war. Nicht so ruhig wäre er wohl sonst gestorben.

Siebentes Kapitel.

Die Mission Wolfenbüttel, ihr Fortgang, ihre Missionare, Legate und andere Schenkungen für dieselbe, Ausübung und Einschränkung der Seelsorge in derselben.

Herzog Anton Ulrich war gestorben. Ihm folgte sein Sohn Augustt Wilhelm, der, obschon dreimal verheirathet, 1731 kinderlos starb. „Er war ein sanfter, leutseliger Mann, liebevoll gegen die Unterthanen, keiner heftigen Leidenschaft fähig, . . . ein Freund fürstlicher Pracht, aber ohne Einfluß an seinem eigenen Hofe."[1] Seine erste Verordnung nach Anton Ulrichs Tode bezog sich auf die Religion. Er wollte offenbar auf diese bezügliche Besorgnisse seiner Unterthanen zerstreuen und der Verbreitung der katholischen Religion im Herzogthum vorbeugen, wenn er befahl, daß wöchentlich an seinem Hofe die Augsburgische Confession und aus dem Corpus doctrinae Julium vorgelesen

[1] Havemann a. a. O. II. S. 269.

Digitized by Google

werde, und die protestantischen Geistlichen im ganzen Lande über den Inhalt derselben predigen sollten[1]. Auch das Reformationsjubiläum von 1717 ließ er besonders feierlich begehen.

Er baute die neue Residenz in Braunschweig. Seines Vaters Verlangen nach der Würde eines Kurfürsten war auf ihn übergegangen, und aus diesem Grund auch unterhielt er freundschaftliche Beziehungen zum Kaiserhause. Schon deßhalb, aber auch weil er des Vaters Willen ehrte, haben die Katholiken seines Landes unter ihm in Ruhe genießen können, was Anton Ulrich gewährt hatte.

Ihm folgte von 1731 bis 1735 sein Bruder Ludwig Rudolph, der Vater der Kaiserin Elisabeth Christine, welcher in seiner Erklärung von 1714 auch die Mission Wolfenbüttel zu erhalten versprochen hatte. Er war seit 1690 Herr der Grafschaft Blankenburg, die Kaiser Joseph 1707 zu einem Fürstenthum erhob. Auf Veranlassung wahrscheinlich des P. Sauer ließ er 1722 den Grabstein des Stifters der Franziskanerkirche zu Halberstadt erneuern.

Auch Ludwig Rudolph starb ohne männliche Nachkommen. Es folgte ihm aus der Bevern'schen Linie seines Hauses 1735 Herzog Ferdinand Albrecht, der jedoch in demselben Jahre noch starb. Seine Ehe war mit mehreren Prinzen gesegnet, von denen der älteste, Herzog Karl, von 1735 bis 1780 die Regierung führte, während die anderen in Oesterreichischen und Preußischen Diensten sich zu hohen militärischen Stellungen aufschwangen. Unter Herzog Karl, dessen Gemahlin eine Tochter Friedrich Wilhelms I. von Preußen war, wurde ein luxuriöser verschwenderischer Hof geführt, so daß bedeutende Schulden contrahirt werden mußten. Dem Glücksspiel und alchymistischen Bestrebungen ergeben, gutmüthig aber unselbstständig, mußte er 1773 dem Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand Antheil an der Landesregierung geben. Dieser, Preußischer Feldmarschall und Gouverneur von Halberstadt, dann von 1780 bis 1806 regierender Herzog, war streng und sparsam, haßte allen Luxus und führte auch ein reines Privatleben. Er war ein Greis von 71 Jahren, als er an der Spitze des Preußischen Heeres 1806 die Schlacht von Jena verlor. Auf der Flucht vor Napoleon starb er zu Ottensee an den bei Jena empfangenen Wunden.

Unter diesen Fürsten, von deren Wohlwollen gegen die zwei Missionare der gedeihliche Fortgang der Missionen in vieler Beziehung abhing, sollten sich dieselben weiter entwickeln. Nicht so günstig wie für die Braunschweiger Mission lag die Sache für die zu Wolfenbüttel. Und doch war wegen der größeren Zahl der Katholiken, die hier wohnten,

[1] Rehtmeier, Chronik III. S. 1580.

Digitized by Google

die letztere, wenigstens in der ersten Zeit ihres Bestehens, die wichtigere und nothwendigere. Es wohnten in Wolfenbüttel schon 1714 acht katholische Bürger, die eigene Häuser besaßen, und 24 hatten ihren festen Wohnsitz daselbst genommen, während andere Katholiken, besonders Kaufleute, sich auf längere Zeit hier aufhielten. Die bereits 1710 eingerichtete Schule der Gemeinde zählte 40 Kinder; im Ganzen bestand die Gemeinde aus 300 Seelen, während man in Braunschweig nur 100 kannte, und zwar meist nur Soldaten und ledige Personen.

Für eine Vermehrung der Gemeindemitglieder in Wolfenbüttel durch Convertiten boten von allem Anfang die Verhältnisse der Stadt keine günstigen Momente. Es meldeten sich wohl Leute zur Conversion, aber nicht immer aus lauterer Absicht, „quaerentes panem non fidem", berichtet der Missionar einmal. Jedoch ist auch fast in jedem Bericht der Missionare an das Provinzial-Capitel von Solchen die Rede, welche vom Protestantismus in den Schooß der Kirche aufgenommen wurden; einmal wird ein Jude genannt, der sich taufen ließ.

Wie allmählich, zuerst zeitweise, dann dauernd, der herzogliche Hof nach Braunschweig übersiedelte und diese Stadt zur Residenz der Herzoge wurde, nahm auch die katholische Gemeinde in Wolfenbüttel ab und sank unter 200 Personen. Der österlichen Communicanten waren 1778 nur noch 111 und der Schulkinder 9, jedoch mehrten sich bald die ersteren wieder bis zu 130 und die letzteren zählten 1796 wieder 22. Dann kamen gegen Ende des Jahrhunderts eine große Zahl französischer Emigranten hinzu, so daß 1797 die Gemeinde auf 419 Seelen stieg, deren 1800 noch 312 waren [1].

Bei Beginn der Mission, und so lange Wolfenbüttel die Residenz des Landesfürsten war, wohnten immer einige begüterte Katholiken daselbst, sei es, daß Söhne vom katholischen Adel die Academie besuchten, oder Vertreter katholischer Mächte dort weilten, oder auch katholische Kaufleute Gewinn hier fanden. Die Ritter-Academie verfiel, und die Uebrigen folgten dem Hof nach Braunschweig. Als 1775 auch die katholische Gemeinde in Wolfenbüttel zur Beisteuer für ein Krankenhaus herangezogen werden sollte, erklärte der P. Missionar, daß nur 12 Mitglieder derselben im Stande seien, Almosen zu geben. Die Collecte in der Kirche betrug das Jahr hindurch nur 20 Thaler.

Als 1724 der bisherige Lehrer der Schule starb, wurde an dessen Stelle ein zweiter Franziskaner-Pater nach Wolfenbüttel gesandt, der von da ab der Schule vorstand, so daß die Mission zwei Priester hatte. So blieb es bis 1777; 15 Patres haben hier der Reihe nach

[1] Die letzteren Zahlen bei Hassel und Bege, geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg. Braunschweig 1802. S. 331.

Digitized by Google

bis dahin neben dem ersten P. Missionar gewirkt. Die meisten waren nur kurze Zeit an dieser Stelle, nur einer, P. Fidelis Erdmann, hat 18 Jahre hindurch, von 1753—71, die Schule gehalten. Er, wie sein Vorgänger Mauritius Schurmann sind in Wolfenbüttel gestorben. Wegen Mangel an Subsistenzmitteln ward 1777 diese zweite Stelle aufgegeben; von da ab bis zum Anfang des folgenden Jahrhunderts unterrichteten die PP. Missionare die Kinder.

Was nun diese betrifft, so haben ihrer bis zum letzten Pater, bis 1818, 20 Franziskaner nach einander die Mission geleitet. Nach dem Weggang des P. Bonaventura Sponnier, der wegen der Anschuldigungen des Bischofs Spiga seine Abberufung begehrte und erhielt, haben zwei Brüder der Mission vorgestanden: P. Sigismund Hellweg (von 1714—1723) und P. Honorius Hellweg (1723—1729). Der Erstere mußte es erleben, daß er auf Veranlassung eines an der Verwaltung des Kirchenvermögens betheiligten Katholiken und vier von demselben aufgehetzten anderen durch den herzoglichen Kanzler kurz vor seinem Weggange auf einen Tag gefänglich eingezogen wurde, weil er von demselben fälschlich angeklagt wurde, als sei es mit seiner Verwaltung des kirchlichen Vermögens nicht in Ordnung zugegangen. Neun Jahre hindurch hatte er als unermüdlicher Seelenhirt die Gemeinde regiert. 1729 war noch einmal der P. Sauer Missionar in Wolfenbüttel; ihm folgte von 1730—1733 der P. Romanus Pompey, den wir schon bei der Mission Halle kennen gelernt haben. Von da ab tritt ein häufiger Wechsel ein unter den Missionaren, von denen 5 in Wolfenbüttel gestorben sind. Die Letzteren alle wurden, wie die oben genannten zwei verstorbenen Lehrer, in Braunschweig begraben. Es waren wohl ältere Patres, welche die nicht beschwerlichen Funktionen des Missionars noch thun konnten. Nur zwei von ihnen, P. Bedastus Lewe und P. Bertrandus Tillmann, sind längere Zeit in Wolfenbüttel gewesen. Einer von ihnen, Odoricus Hembach, der 1809 nicht ein volles Jahr daselbst fungirte, mußte wegen seines anstößigen Lebenswandels entfernt werden. Der übrigen Andenken ist in Ehren. [1]

---

[1] Die Reihenfolge der Missionare ist nach verschiedenen Aufzeichnungen folgende:

P. Laurentius Rolff	1705—1708
P. Benedictus Sauer	1708—1710
P. Josephus Schulte	1710—1712
P. Bonaventura Sponnier	1712—1714
P. Sigismundus Hellweg	1714—1722
P. Honorius Hellweg	1723—1729
P. Benedictus Sauer	1729—1730
P. Romanus Pompey	1730—1733

Digitized by Google

Was nun die materiellen Hülfsmittel der Mission betrifft, so war sie bereits 1714 mit einem Kapital von 1600 Thalern fundirt. Durch ein Geschenk von 1000 Thlr., die der oft genannte Baron Rudolf Christian von Imhoff testamentarisch der Mission vermachte, und durch Ersparnisse des Missionars war das Fundationscapital 1718 bereits auf 3000 Thlr. angewachsen, die bei der gefürsteten Reichs-Abtei Corvey zu 5% zinslich angelegt waren. Der Freiherr von Landsberg, Probst und Canonicus zu Hildesheim und Osnabrück, fügte 1720 ein Geschenk von 500 Thlr. hinzu, welche dem Kapital in Corvey hinzugefügt wurden. Die Zinsen derselben sollten zur Unterhaltung des Paters dienen, welcher die Schule bediente, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß wenn es ein Pater aus dem Franziskaner-Orden nicht mehr sei, das Kapital dem Guardian zu Halberstadt zur Disposition über dasselbe anheimfallen solle. Außerdem besaß die Mission noch ein Kapital von 800 Thlr., welches in Wolfenbüttel angelegt und von dem verstorbenen Anton Schwarze geschenkt war.

Bis 1716 hatte der Bischof von Paderborn und Münster jährlich 50 Thlr. für die Schule geschenkt, von da ab übernahm der Freiherr Johann Arnold von Brabeck, Satrapa, wie ihn die Missionare nennen, von Liebenburg, einer Stadt des Stiftes Hildesheim, die jährliche Zahlung eines nicht immer gleich hohen Geschenkes. Sein unvorhergesehener Tod gegen 1720 hinderte ihn, eine Fundation, die er vorhatte, für die Schule zu machen. Jedoch zahlte die Wittwe die genannte Summe jährlich weiter, fügte auch ein regelmäßiges Geschenk für Kerzen zum Gottesdienst hinzu, legte aber den Missionaren auf, jede Woche drei heilige Messen für sich und ihre Familie zu celebriren und ebenso am ersten Tage jeden Monats.

Ein anderes Legat von 80 Thlrn. erhielt die Mission von einem 1726 verstorbenen Gemeindemitgliede, Germanus Rosseau, das 1733 zu 100 Thalern von den Missionaren ergänzt wurde.

P. Bernardinus Berlage	1733—1735
P. David Damm	1735—1738 †
P. Ignatius Rehoff	1738—1739
P. Epiphanius Molleck	1739—1742
P. Ludwig Verßen	1742—1746 †
P. Ludwig Wippermann	1746—1748
P. Dorotheus Beine	1748—1758 †
P. Vedastus Lewe	1758—1773
P. Sidonius Hammacher	1773—1776 †
P. Bertrandus Tillmann	1776—1798
P. Odilo Funke	1798—1808
P. A.... Rottgeri	1808
P. Odoricus Hembach	1808—1809
P. Osmundus Ernst	1809—1818.

Digitized by Google

Als 1733 die von den Missionaren öfter gerühmte Wittwe des Anton Schwarze, Catharina, geborene Peretti, starb, hinterließ sie für die Mission ein Legat von 200 Thaler, welches mit dem Kapital von 800 von ihrem Manne und dem eben erwähnten von 100 Thaler bei der Wiener Bank zinslich angelegt wurde.

Der Abt von Corvey zahlte 1754 und 1759 in zwei Raten das geliehene Kapital der Mission zurück, worauf es theilweise bei der Wiener Bank, zum Theil in Braunschweigischen Renten angelegt wurde. Die Zinsen betrugen 230 Thaler, die jedoch seit 1768 in Folge von Zinsreduktionen der Wiener Bank auf 209 herabsanken. Einigermaßen wurde dieser Verlust durch eine Meßfundation zweier in Wolfenbüttel 1765 verstorbener Böhmen von 110 Thaler ausgeglichen, aber die Krankheit des P. Hammacher († 1776) reducirte die Mittel der Missionare auf's Aeußerste, und 1777 mußte sich die Mission eine neue Herabsetzung der Zinsen gefallen lassen, und eine gleiche hatten im Jahre vorher die Landstände für die Braunschweigischen Renten verfügt, wodurch allein schon die Mission einen jährlichen Zinsverlust von 25 Thaler erlitt. Nur durch eine kleine Meßfundation von 50 Thaler ward 1777 die Einnahme der Mission gemehrt; eine andere Schenkung kam 1779 von Liebenburg hinzu, eine andere 1780. Aber mehr als gedeckt wurde der Ausfall durch ein Geschenk des Vincenz Schwarze in Wolfenbüttel von 1000 Thaler, welches derselbe kurz vor seinem Tode dem P. Missionar unter der Bedingung übergab, daß von den Zinsen ein zweiter Missionar besoldet werde, der wieder nach Wolfenbüttel gesandt werden möge, und daß für seine und der Seinigen Seelenruhe wöchentlich zwei heilige Messen gehalten würden und eine an seinem Todestage. Sowohl das General-Vicariat zu Hildesheim als auch der P. Provinzial erklärten die erste Bedingung für unverbindlich; sie wurde nicht ausgeführt. Das Kapital selbst wurde beim Kloster Hamersleben, dann bei dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode zinslich angelegt.

Für Arme der Gemeinde hatte derselbe Fundator 50 Thaler ausgesetzt, zu denen der P. Missionar 60 hinzufügte und die er in Dorstadt anlegte. Ebenso kamen kleinere Fundationen Anfangs der achtziger Jahre hinzu, die zusammen 300 Thaler ausmachten. Aber 1787 ließen die Landstände eine neue Herabsetzung der Zinsen ihrer Schulden auf 3% eintreten, wodurch die Einkünfte der Mission von Neuem geschädigt wurden.

Nochmal legirte ein Mitglied der Gemeinde, die 1797 verstorbene Wittwe Brias, der Mission 1000 Thaler, damit wieder ein zweiter Pater nach Wolfenbüttel gesandt werde, und fügte die Meßverpflichtungen hinzu, welche der verstorbene V. Schwarze verlangt hatte. Aber gerade in dieser Zeit waren nicht mehr als 26 Französische vertriebene Priester

Digitized by Google

in Wolfenbüttel, so daß in dieser Beziehung kein Mangel war, und in der Folge gestalteten sich die Verhältnisse also, daß eine Erfüllung dieses Wunsches unmöglich schien.

Ein neuer großer Verlust drohte der Mission, als Kaiser Franz II. 1798 den 10. Juni ein Decret erließ, wonach die Wiener Bank nur dann Zinsen und zwar 5 % zahlen solle, wenn die Gläubiger zu je 100 Thlr. 30 hinzuzahlen würden, sonst aber gar keine Zinsen mehr zahlen werde. Es trat jedoch der Bischof von Hildesheim für die Mission ein und leistete die Nachzahlung.

Schon seit längerer Zeit schenkte derselbe Bischof dem Missionar jährlich 25 Thaler und auch der Beitrag von der Wittwe von Brabeck dauerte fort, auch nach ihrem Tode wurde er von der Familie geleistet, wie denn andere Geschenke von diesem und jenem Katholiken im Laufe des Jahrhunderts nicht ausblieben; so 1762 von einem spanischen Edelmann, dem Marquis Diego da Sylva, der in Wolfenbüttel unter dem geistlichen Beistand des Missionars starb. Dagegen waren die verschiedenen Versuche, von der Propaganda eine Unterstützung, namentlich für den zweiten Missionar zu erhalten, immer vergebens. Und so lange dieser in Wolfenbüttel war, reichten die Mittel zu ihrer Unterhaltung nur, wenn kein Umstand hinzukam, der außerordentliche Ausgaben erforderte. So oft deshalb z. B. ein Todesfall der Missionare vorkam, und deren Krankheit andauerte, ging es ohne Schuldenmachen nicht ab, zu deren Tilgung dann wohl die Missionare in Braunschweig oder der Convent in Halberstadt mit beitragen mußten.

Für die Schule, deren Kindern alle Schulutensilien geschenkt werden mußten, hatte die regierende Herzogin seit 1746 eine Reihe von Jahren hindurch jährlich 10 Thaler geschenkt, und 1801 bestimmte der Herzog für einen Lehrer aus dem Klosterfond jährlich 60 Thaler.

Das Fundations-Kapital der Mission betrug 1804 im Ganzen 6300 Thlr.

Weil die Mission in Wolfenbüttel nur als eine geduldete betrachtet wurde, so genossen die Patres keine Freiheit von öffentlichen Abgaben, namentlich nicht die Accise-Freiheit, wie sie doch den lutherischen und reformirten Predigern gewährt war. Jedoch machte der P. Sigismundus Hellweg 1721 den Versuch, für Bier und Wein diese Freiheit zu gewinnen. Sein desfallsiges Gesuch wurde jedoch durch ein Decret des Herzogs bis dahin abgelehnt, daß er ein eigenes Hauswesen führe. Bis 1732 waren die beiden Patres der Sorge für Kost und Bedienung überhoben gewesen, da die mehr genannnte Frau Catharina Schwarze dieselbe übernommen hatte. Als sie aber 1732 starb, vermachte sie den Patres den größten Theil ihrer Haushaltungsgegenstände; denn wie es scheint, hinterließ sie nur einen Sohn, der als Augustiner in das

Digitized by Google

Kloster Hamersleben eingetreten war. Damit begannen sie, wenn auch ungern, eigene Wirthschaft. Noch wohnten sie zur Miethe neben der Kapelle, die gleichfalls gemiethet war.

Nun sann der P. Pompey auf den Ankauf eines eigenen Hauses, um sowohl eine Kapelle als auch Wohnung und Schule darin einzurichten. Er bedurfte die Genehmigung des Herzogs dazu. Sie ward nicht ertheilt, als die Patres denselben darum baten. „Ihro Durchl. lassen denenselben," so lautet das Rescript des Herzogs vom 3. Januar 1733, „darauf hiermit zur gnädigsten Resolution ertheilen, daß gleich wie vermöge einer von dero in Gott ruhenden Herrn Vater Gnaden denen allhie befindlichen Römisch-katholischen Religionsverwandten verstattet worden, ihren Gottesdienst allhier anzustellen und zu verrichten, auch zu dero Behuf ein bequemes Haus zu miethen, es dabei in alle Wege sein Verbleiben haben solle, daß aber auch die supplicirende Geistliche ein eigenes Haus kaufen mögen, solches zu verstatten finden höchstgedachte Ihro Durchl. bedenklich."

Jedoch erging an den Eigenthümer der Kapelle und der Wohnung der Missionare der Befehl, dafür zu sorgen, daß die Wohnung anständig und hinreichend hergerichtet werde.

Accise-Freiheit genoß von da ab der erste Pater, sie wurde später auch dem zweiten gewährt. Und ein Decret Herzogs Karl vom 17. Januar 1754 erklärte im Allgemeinen, „daß denselben von diesem Jahre an die Accise-Freiheit auf gleiche Weise verstattet sein solle, wie die dasige evangelische Priester solche zu genießen haben".

Nochmal baten sie 1756 den Herzog, gestatten zu wollen, daß sie ein eigenes Haus sich erwürben; denn zu mancherlei Mißhelligkeiten hatten die bisherigen Verhältnisse Anlaß gegeben. Die Bitte wurde kurzer Hand vom geheimen Raths-Collegium abgeschlagen. Allein ihre bisherige Wohnung war denn doch so klein und erbärmlich, daß sie den Gedanken an ein eigenes Haus nicht aufgaben. Es waren allerlei kleine und große Unannehmlichkeiten, die nicht zu vermeiden waren, die Folge davon, daß sie unter fremdem Dache wohnten, so daß selbst Protestanten die Patres aufforderten, um alle die ihr Ansehen schmälernden Scenen, wie sie vorgekommen waren, zu meiden, ein eigenes Haus zu erwerben. Namentlich hatten auch die Schulkinder zu solchen Dingen Veranlassung gegeben. Nachdem der P. Bernhardus Tillmann, der damalige Missionar, die Sache mit dem P. Provinzial und Guardian von Halberstadt überlegt hatte, und sich gerade Gelegenheit bot, ein passendes Haus käuflich zu erwerben, suchte er noch einmal beim Herzog um Erlaubniß dazu nach und diesmal erhielt er sie. In einem Rescript vom 3. Oktober 1778 ließ der Herzog dem Pater „auf dessen unterthänigstes Gesuch das Keck'sche, im Bruche daselbst gelegene Haus käuflich acquiriren und bewohnen zu

Digitized by Google

dürfen hierdurch zur gnädigsten Resolution ertheilen, daß dem Supplikanten gnädigst gestattet sein solle, das vorgedachte Haus käuflich zu acquiriren, sich solches gerichtlich zuschreiben zu lassen und eigenthümlich zu bewohnen. Auch soll dasselbe auf dessen Lebenszeit von der Naturaleinquartierung und den monatlichen Servicegeldern gnädigst befreit sein. So viel aber die übrigen kleinen Abgaben von dem vorgedachten Hause betrifft, so können solche der Consequenz halber nicht erlassen werden".

Im folgenden Jahre wurde das Haus käuflich erworben zu dem Preise von 800 Thaler, welche der Pater zumeist allerdings borgen mußte, aber schon in den nächsten Jahren abbezahlen konnte. Denn ein Theil der Kaufsumme war durch Ersparnisse der Patres bereits zusammengebracht, der Rest wurde durch Collekten und Beiträge von Seiten der Hildesheimer Domherren und Klöster bestritten, zu denen auch die Klöster Hamersleben, Helmstedt und Egeln beisteuerten. Namentlich aber half der Bischof von Hildesheim sowohl zum Ankauf als zur Einrichtung des Hauses mit namhaften Summen.

Für ihr Hauswesen suchte jeder der Missionare das Eine oder Andere hinzu zu erwerben; oft geschah es aus ihren eigenen geringen Mitteln, oft wurden ihnen Geschenke an Haushaltsgegenständen gemacht. Alle diese Dinge blieben in der Wohnung der Patres, wenn diese wechselten, als Hausinventar, und sie unterließen nicht, auch über dieses dem Provinzialcapitel Rechenschaft abzulegen.

Regelmäßig ist in ihren Berichten auch von der Bibliothek die Rede, und wie sie nach und nach durch Ankäufe vermehrt worden. Nur bei äußerster Sparsamkeit und Einschränkung war es möglich, daß die zwei Patres mit ungefähr 200 Thlrn., welche auf beide kamen, den nothwendigen Unterhalt bestreiten konnten. Doch half ihnen manches Geschenk an Lebensmitteln und Geld aus den benachbarten Klöstern über wirkliche Noth hinweg.

Die Ausstattung der Kapelle scheint gleich beim Beginn der Mission für lange Zeit in ausgiebiger Weise besorgt gewesen zu sein. Wahrscheinlich erhielt sie auch die Cultusgegenstände und Paramente, welche Herzog Anton Ulrich für seine Privatkapellen zu Wolfenbüttel und Salzthal hatte beschaffen lassen. So mochte sie von Anfang an mit allem Nothwendigen reichlich versehen sein. Als 1771 ein Kelch der Kapelle gestohlen wurde, fehlte es nicht an Geschenken zum Ankauf eines neuen. Mancherlei ward im Laufe des Jahrhunderts von Freunden der Mission zur Ergänzung des Inventars der Kapelle verehrt.

Als in den neunziger Jahren die genannten 26 aus Frankreich vertriebenen Priester, und mit ihnen über 200 andere Franzosen, die theilweise aus hohem Geschlecht stammten, in Wolfenbüttel gastliche Aufnahme fanden, da reichten die vorhandenen Paramente allerdings nicht

Digitized by Google

aus, um denſelben die tägliche Darbringung des hl. Opfers zu ermöglichen, weshalb dieſe und mehrere Laien der Emigranten, ſo die Gräfinnen de Pont, de Mailly, die Freiin de Murard und de la Jalière u. a. für die Beſchaffung neuer Paramente wie anderer Ornamente Sorge trugen, die dann der Miſſion verblieben. Das in der Nähe Wolfenbüttels liegende Kloſter Dorſtadt beherbergte in dieſer Zeit nicht mehr als 20 franzöſiſche Prieſter und 120 andere Flüchtlinge, die der Revolution entronnen waren.

Soviel über die materiellen Verhältniſſe der Miſſion, die im großen Ganzen nicht viel zu wünſchen übrig ließen. Wichtiger iſt, was über die Seelſorge der Miſſionare, ihre Beſchränkung und ihre Ausübung zu berichten iſt.

Unter den Augen Anton Ulrichs und in den erſten Jahren nach deſſen Tode hatte der Miſſionar in Wolfenbüttel Taufen und Trauungen in unbeſchränkter Weiſe vorgenommen. Kinder gemiſchter Ehen tauften ſie und copulirten Brautpaare verſchiedener Religion, wie wenn beide Theile katholiſch wären. Es kam vor, daß der Pater in ſolchen Fällen trauete, ohne daß ein Aufgebot in der proteſtantiſchen Kirche erfolgt war, oder die Stolgebühren an den proteſtantiſchen Prediger gezahlt wurden. Dieſe Fälle wurden bald dem neuen Herzog hinterbracht, der alſobald folgendes Decret erließ:

„Dem durchlauchtigſten Fürſten Auguſt Wilhelm Herzog ꝛc. iſt unlängſt vorgekommen, wie der bei der hieſigen Römiſch-katholiſchen Gemeinde ſich aufhaltende Prediger bei denen Proclamationibus abſonderlich wenn deſſen Glaubensgenoſſen ſich an Evangeliſche verheirathen, nicht nach höchſtgedachter Sr. Durchl. Kirchenordnung verfahren ſollte, welche unter andern expreſſe erfordert, daß ehe und bevor ein Prediger zu der Proclamation ſchreitet, er von denen, ſo zu ſeiner Gemeinde nicht gehören, ihrer gehabter Beichtväter glaubwürdige Atteſte fordern, und daß ſie auch in denen Parochien, worin ſie gehören, ſich aufbieten laſſen, ihnen anbeuten ſolle. Als nun daraus allerhand Unordnung und Verheirathung in verbotenem Grade, gegen der Eltern Willen und dergl. entſtehen kann, ſo befehlen mehr höchſtgedachter Sr. Durchl. obgedachten Predigern bei hieſiger Römiſch katholiſcher Kirche hiermit gnädigſt und ernſtlichſt, daß derſelbe, da ohnedem ſothanes exercitium religionis aus bloßer Connivenz allhier gnädigſt tolerirt wird, ſich desfalls mit mehrerer Behutſamkeit betrage, und nach der fürſtlichen Kirchenordnung ſich richte, damit Dieſelbe hierunter andere ihm unangenehme Verordnung zu machen nicht veranlaßt werden möge. Wonach derſelbe ſich zu achten. Urkundlich ꝛc. Wolfenbüttel 13. Mai 1716.

Auguſt Wilhelm."

Digitized by Google

War in diesem Decret auch absichtlich vermieden, den Missionar Pfarrer der Gemeinde zu nennen, so wurden ihm doch darin pfarramtliche Handlungen zugeschrieben und nicht verboten. Andererseits war es eine Mahnung, vorsichtig zu sein. Das Decret wurde 1729 noch einmal erneuert.

Im folgenden Jahre 1717 wurden zwei Katholiken, eine Frau und ein Soldat, auf offenem Markte hingerichtet. Man hatte dem Pater erlaubt, Beide zum Tode vorzubereiten und ihm drei Tage und drei Nächte das Gefängniß geöffnet. Aber die Begleitung zur Richtstätte wurde ihm abgeschlagen, damit ihm klar werde, daß er bloß geduldet sei in Wolfenbüttel. Deutlicher ward ihm dies zu verstehen gegeben durch eine Verordnung von 1722, in welcher dem Pater verboten wurde, auf dem Lande einem Katholiken die heiligen Sakramente zu spenden, ohne daß er vorher um die Erlaubniß bei der Ortsbehörde nachgesucht habe.

Noch hatte es leidlich gegangen mit den Trauungen. Noch 1730 verlangten die Prediger, daß selbst ganz katholische Brautpaare von ihnen sich trauen ließen, selbst wenn sie die Stolgebühren ihnen gezahlt hatten. Der Pater traute sie erst, und dann gingen sie pro forma zur protestantischen Kirche. In anderen Fällen nahmen die Prediger mit den Stolgebühren fürlieb und überließen die Trauung dem Missionar. Nach den bestehenden Gesetzen konnten sie auch die Trauung fordern.

Es mochte selten vorkommen, daß außer der Stadt auf dem Lande die Spendung der heiligen Sakramente bei Kranken nothwendig war. Wahrscheinlich ist das Decret von 1722 bei den Missionaren bald in Vergessenheit gerathen. Ohne Erlaubniß eingeholt zu haben, spendete 1740 der Pater einem kranken Invaliden in der Vorstadt Gotteslager die Sterbesakramente. Allein sofort gelangte ein herzogliches Decret, vom 22. December datirt, zu Händen des Paters, worin demselben „solches sein Unternehmen ernstlich verwiesen und demselben zugleich befohlen wird, hinkünftig in den Schranken derer wegen exercitii religionis Romano-catholicae in hiesigen Landen ergangene Verordnungen sich zu halten und denselben sich gemäß zu zeigen, damit wir widrigen Falls nicht beweget werden mögen, hierunter eine andere ihm unangenehme Verfügung zu machen".

Da die Sache unbedeutend erschien, bat der Pater Epiphanius noch im December den Herzog, die freie Ausspendung der heiligen Sakramente auf dem Lande zu gestatten. Doch des Herzogs Räthe waren anderer Meinung, sie ließen ihn unterm 16. Januar 1741 decretiren: „daß es bei dem unterm 22. Dec. a. p. an den Supplicanten erlassenen Befehle verbleibe, jedoch mit der Erklärung, daß in dem Falle, wenn bei denen auf dem Lande sich befindenden Patienten Römisch-catholischer Religion höchste Noth vorhanden, dem Supplicanten hierdurch gnädigst erlaubet

Digitized by Google

werde, ihnen das Abendmahl zu reichen, ohne vorher bei der Obrigkeit anzusuchen; hingegen gehalten werden solle, solchen verrichteten actum ministerialem, und warum selbiger nicht vorher gemeldet worden, der Obrigkeit sofort anzuzeigen und das impedimentum oder periculum zu bescheinigen, dabei der Supplicant zugleich ernstlich vermahnt wird, die hiermit ertheilte Erlaubniß nicht zu mißbrauchen, maßen widrigen Falles er derselben ipso facto verlustig sein solle."

Der Pater hatte in seinem Gesuch wahrscheinlich gesagt, daß Fälle vorkämen, und zwar sogar gewöhnlich, in denen der Kranke hinstürbe, bevor die Erlaubniß erlangt sei. In solchen Fällen auf die Erfüllung der Verordnung zu dringen, wäre grausam gewesen.

In der Seelsorge der Missionare fehlte es nicht an Hemmnissen aller Art, auch nicht an verwickelten Fällen und eigenthümlichen Vorkommnissen, bei denen sowohl Vorsicht und Klugheit, als auch nochmal apostolischer Muth ihnen gar Noth that, um ihr Gewissen zu salviren, und andererseits auch den schwierigen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Zwei solcher Fälle, die zu weitläufigen Auseinandersetzungen sowohl bei der geistlichen als auch bei der weltlichen Behörde Anlaß gaben, verdienen mit ihren Umständen näher erwähnt zu werden.

Gemäß des noch näher zu besprechenden herzoglichen Reglements von 1768 mußten gemischte Paare vor der Verheirathung einen Vertrag wegen der Religion der zu erwartenden Kinder abschließen. In Folge dessen hatten zwei katholische Männer, geborene Franzosen, bei ihrer Verheirathung mit Protestantinnen darin eingewilligt, daß alle ihre Kinder in der lutherischen Religion erzogen würden. Der P. Missionar mußte deshalb Beiden, dem Einen aber noch wegen seines notorisch schlechten Lebenswandels und nach vergeblichen Versuchen, ihn auf bessere Wege zu bringen, die heiligen Sakramente verweigern. Beide klagten den Pater, und zwar beim General-Superintendenten, deshalb an. Dieser jedoch verfolgte die Angelegenheit nicht aus dem guten Grunde, weil die Patres seiner Jurisdiction nicht unterstanden.

Aber nun kam ein anderer Fall vor. In der Osterwoche 1779 wollte ein Katholik einen Ehecontract abschließen mit seiner protestantischen Braut, wozu die Mitwirkung des Pfarrers der Braut erforderlich war. Dem Bräutigam wurde gesagt, das Reglement von 1768 erfordere, daß der Contract die protestantische Erziehung der Kinder enthalte, worauf derselbe erklärte, vorerst mit seinem Beichtvater Rücksprache nehmen zu müssen. Der Pater machte ihn dann auf seine Pflicht als eines katholischen Vaters aufmerksam, die den entgegengesetzten Contract von ihm fordere. Da erschien der General-Superintendent selbst bei dem Missionar und wollte wissen, ob der Mann excommunicirt werde, wenn

Digitized by Google

er in die protestantische Erziehung seiner Kinder einwillige. Dies verneinte der Pater, aber die Ausschließung des Mannes vom Empfang der heiligen Sakramente stellte er in sichere Aussicht; denn es gebe nur einen wahren und göttlichen Glauben, und der Vater habe die Pflicht, seine Kinder diesem zuzuführen.

Der Mann schloß trotz der Mahnung des Missionars einen Vertrag ab, nach welchem bloß die Knaben seiner Religion folgen sollten. Ein anderer Katholik, der bereits sechs Jahre in wilder Ehe gelebt hatte, ging unter gleichen Verhältnissen trotz dreimaliger Warnung des Missionars auf den Vertrag ein, daß alle seine Kinder lutherisch erzogen würden. Gleichwohl begehrte der Mann sowohl die heiligen Sakramente als die Einsegnung seiner Ehe vom Pater, der ihm natürlich keines von beiden gewährte.

Wahrscheinlich auf Betreiben der Frau erhob der Mann beim Herzog Anklage gegen den Pater. Die Frau besonders brachte fälschlich zur Anzeige, daß sich der Pater ihnen Beiden gegenüber allerlei Gehässigkeiten und Beschimpfungen habe zu Schulden kommen lassen. Der Pater wurde vor einen herzoglichen Geheimrath geladen, der die letztere Beschuldigung auf sich beruhen ließ. Dann aber wurde er danach gefragt, ob er sich verbindlich halte, die Bestimmungen des Reglements von 1768 zu beobachten. Dieselben waren von den Missionaren, soweit ihr Gewissen es zuließ, beobachtet worden. Jene Frage konnte der Pater in einer Weise beantworten, daß der Rath befriedigt war. Es blieb die Hauptfrage übrig, nämlich die wegen der Verweigerung der heiligen Sakramente. Diese, sagte der Rath, dürften den Protestanten nicht verweigert werden, wenn einer derselben den Ehe-Contract gemacht habe, daß alle seine Kinder katholisch werden sollten; denn der Herzog wolle volle Freiheit der Religion in seinem Lande gewahrt haben, warum der Pater also nicht gerade so handle? Dieser gab zu Protokoll, daß die heiligen Sakramente nach göttlichem Gesetz offenbar Unwürdigen nicht gespendet werden dürften. Wenn das als eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit bezeichnet werde, so habe nicht der Beichtvater, sondern unsere Religion die Schuld, dem Beichtvater aber werde Gewalt angethan, wenn man ihn zwingen wolle, Unwürdigen die heiligen Sakramente zu spenden. Uebrigens sei ein großer Unterschied zwischen den Principien der Katholiken und Protestanten. Es gäbe nur einen wahren Glauben, in diesem nur dürften nach göttlichem Gesetz Eltern ihre Kinder erziehen lassen u. a. m. Die Acten gingen nach Braunschweig zurück.

Nun hatte der Pater vor zwei Jahren zwei Paare getraut, deren männlicher Theil Verträge unterschrieben hatten, nach denen die Kinder lutherisch werden sollten; auch die heiligen Sakramente hatte er beiden Männern nicht verweigert. Diesen Umstand hatte der General-Super-

Digitized by Google

intendent ausgeforscht, und nun wurde ein neues Verhör mit dem Pater abgehalten, in welchem ihm dieses vorgehalten wurde.

Allein in diesen Fällen verhielt sich die Sache doch ganz anders. Der Eine hatte geglaubt, weil er nicht anders das Bürgerrecht in Wolfenbüttel erlangen konnte, äußerlich den Vertrag eingehen zu können, vor Gott wollte er sich zum Gegentheil verpflichten. Das hatte der Pater nicht gebilligt. Als es geschehen war, und als dann erst der Missionar den Sachverhalt erfahren und den Mann auf sein Unrecht aufmerksam gemacht hatte, war er reuevoll in sich gegangen und hatte dem Pater sogar eidlich versichert, daß er seine Pflicht thun werde. Der andere Mann aber hatte dem Pater versichert, daß er ausdrücklich vor dem Beamten, welcher den Vertrag anfzunehmen gehabt, erklärt habe, seine Kinder sollten katholisch werden. Wie nun der Pater diesen Sachverhalt in dem Verhör darlegte, wurde ihm erwidert, daß er doch der Behörde, welche die Verträge beglaubigt habe, mehr glauben müsse, als den beiden Männern. Da erwiederte der Pater, daß in der Beichte jeder sein eigener Ankläger und Zeuge sei, und der Beichtvater demselben glauben müsse.

Hierauf meinte der verhörende Rath, der Pater möge doch die Leute zu den Sakramenten zulassen, damit keine Unannehmlichkeiten ihm daraus erwüchsen, worauf dieser erwiderte, daß auch die größten zeitlichen Nachtheile ihn nicht veranlassen würden, hierin seine Pflicht nicht zu thun. Er werde aber seine Abberufung von Wolfenbüttel beantragen, sowohl beim Bischof in Hildesheim, als bei seinen Oberen.

Von der Herzoglichen Regierung in Braunschweig wurden dann die Vorgänge dem Bischof von Hildesheim mitgetheilt, damit der Pater dort vorgeladen, eines Besseren belehrt und angewiesen werde, künftig solchen Leuten, wie die in Rede stehenden es waren, die heiligen Sakramente nicht zu verweigern; dagegen möchte von einer Abberufung des Paters Abstand genommen werden.

So bekam derselbe eine Vorladung nach Hildesheim, der er bald Folge leistete. Er hatte zunächst eine Unterredung mit dem Synodal-Examinator, dem Kapuziner-Pater Anselmus, der Anfangs gegen seine Handlungsweise argumentirte, dann aber davon abließ. Von dem Generalvicariats-Administrator, dem Canonicus Hagemann, wurde ihm dann die herzogliche Anklage gegen ihn verlesen und ein Gutachten über die Angelegenheit, das ein Theolog verfaßt hatte, ihm übergeben, in welchem der herzoglichen Forderung, daß der Pater in den vorliegenden Fällen die heiligen Sakramente nicht verweigere, nachgegeben war. Als Gründe waren geltend gemacht: die precäre Lage der Mission in Wolfenbüttel, die um der dortigen guten Katholiken willen aufrecht

Digitized by Google

erhalten werden müsse, und der zeitliche Vortheil, um dessenwillen die in Rede stehenden Contrakte gemacht worden wären.

Es war dem Pater leicht, diese Gründe als nichtssagend zurückzuweisen. Man dürfe nichts Böses thun, um Böses dadurch zu verhüten, erwiderte er u. A. Dann wurde er vor den Bischof Friedrich Wilhelm von Westphalen beschieden, vor dem, wie in Gegenwart des Coadjutors Franz Egon von Fürstenberg und anderer hohen Herren der Pater seine Sache vortrug. Als darauf einer der Anwesenden sagte, man müsse „politice“ hier verfahren, wandte der Missionar ein, daß in Dingen, von denen die ewige Seligkeit abhänge, keine Politik am Platze sei, Gottes Gebot ginge aller weltlichen Klugheit vor u. a. m. „So ist es,“ sprach dann der Bischof selbst, „von Anfang an habe ich gesagt, es müsse rescribirt werden, wie der Pater sagt.“

Die Sache war also schon der Gegenstand eingehender Besprechungen gewesen. „Aber,“ fuhr der Bischof fort, „wie werden wir in diesen Streitigkeiten mit den Protestanten am besten fertig?“ Es hatte der P. Provinzial schon früher dem Missionar gerathen, in solchen Fällen zu sagen, die Grundsätze der katholischen Kirche seien nun einmal so, und solche Eltern, die ihre Kinder, wo sie es doch könnten, nicht katholisch erzögen, die seien keine wahren Katholiken. In diesem Sinne, so befahl denn der Bischof, solle nach Braunschweig zurückgeschrieben werden.

Damit war die Angelegenheit jedoch noch nicht erledigt. Wenn solche Katholiken auch nicht zu den heiligen Sakramenten zuzulassen seien, so sei es doch erlaubt, meinte der Administrator des bischöflichen General-Vicariats, bei Eingehung ihrer Ehen zu assistiren, da ja doch die Brautleute selbst die ministri sacramenti seien. Der Pater verneinte auch dieses. Der Bischof veranlaßte dann eine weitere Besprechung dieses Punktes zwischen dem Missionar P. Anselm und dem eben genannten Administrator. Der P. Anselm stimmte dem Letzteren bei, daß eine bloße Assistenz ohne Ertheilung der benedictio nuptialis in solchen Fällen erlaubt sei. Daß den Missionaren die ausdrückliche Erlaubniß dazu von Amtswegen ertheilt werde, stellten Beide in Aussicht, obschon der Pater sich dahin aussprach, daß auch eine bloße Assistenz in solchen Fällen nicht möglich sei, da sie ja eine Billigung des geschehenen Unrechts enthalte, und eine Trennung des Sakramentes von dem Contrakte der Ehe undenkbar sei.

Nach seiner Heimkehr nach Wolfenbüttel berichtete der Missionar das Geschehene an den P. Provinzial, der seinerseits in einem längeren Schreiben die Ansichten des Paters billigte. Von Hildesheim aber ward demselben die besagte Facultät nicht gesandt; aber auch an die herzogliche Regierung erging kein Schreiben von dort,

Digitized by Google

dagegen fand der Pater Gelegenheit, mündlich derselben mitzutheilen, was dort vorgegangen war.

Auf deren Drängen antwortete endlich das Generalvicariat der Regierung in einer Weise, daß zwar der Pater im Wesentlichen nicht anders habe handeln können, als er gethan habe, daß er aber den in Rede stehenden Nupturienten Entlassungsscheine habe geben und also dem Streite hätte vorbeugen müssen.

Allein in diesem Punkte stand wieder die herzogliche Regierung auf Seiten des Missionars, den sie als Pfarrer durchaus nicht anerkennen und dem sie keineswegs das Recht zugestand, solche Entlassungsscheine auszustellen. Und nun nahm die Sache die eigenthümliche Wendung, daß man in Hildesheim auf dies angebliche Versehen pochend und in übergroßer Furcht vor Schädigung der Mission in Folge desselben den Pater bei seinen Obern denuncirte und seine Abberufung verlangte, während die herzogliche Regierung ihn nicht aufgeben wollte. Die letzte Resolution in den betreffenden Akten lautete: „Der hiesige katholische Geistliche hat als ein ehrlicher Mann gehandelt; denn nach dem letzten Schreiben von Hildesheim den 11. Februar 1781 hat er den O . . . vor der Trauung zu den Sakramenten nicht annehmen noch trauen können. Schriftliche Dimissoriales zu geben, kann ihm auch ins künftige nicht verstattet werden, weil wir den Katholischen keine eigene Pfarrer zugestehen, sondern sie bei uns als Eingepfarrte angesehen werden, weswegen sie auch die jura stolae bezahlen müssen."

Durch die einseitigen Berichte des Hildesheimer General-Vicariats-Administrators Hagemann an den P. Provinzial entstanden dem Pater in Wolfenbüttel noch allerlei Weitläufigkeiten. Eine genaue Untersuchung, die der Guardian des Convents zu Halberstadt sowohl in Wolfenbüttel als auch in Hildesheim anstellte, ergab die volle Unschuld des Missionars und die Correctheit, mit der er gehandelt.

Um den Fortgang der Mission wäre es wohl geschehen gewesen, wenn sich der Missionar die Grundsätze der genannten Hildesheimer Herren angeeignet hätte, und dieselben in ihr für die Folge maßgebend geworden wären. Der Bischof von Hildesheim, als er von Allem unterrichtet war, wünschte nunmehr auch, daß der Pater in Wolfenbüttel bleibe. Es geschah auch. Noch mehrmals wiederholten sich ähnliche Fälle, ja einmal kam es vor, daß ein solcher Katholik Trauung und Sakramente begehrte zu dem ausgesprochenen Zweck, um dem Pater nur Unannehmlichkeiten zu bereiten.

Noch einmal gerieth der Pater in Conflict mit den weltlichen Behörden wegen seelsorgerlicher Verrichtungen im Jahre 1806. Der P. Odilo Funke wurde von den Predigern der Hauptkirche zu Wolfenbüttel beim Herzog verklagt, „daß er durch Lesen über die Kranken

Digitized by Google

und Anwendung abergläubischer Gebräuche rohen Aberglauben unter den Menschen gründe und befördere . . ., was dem Kirchen- wie dem Schulunterricht entgegen sei und die Menschen abhalte, sich der angestellten Aerzte zu bedienen". Solches möge der Herzog dem Pater untersagen.

Der Pater verfehlte nicht, sich gründlich zu vertheidigen. Er bekam zwar nicht Recht; bei 50 Thaler Strafe wurde ihm verboten, über evangelische Kinder solche Gebete zu sprechen, allein seine Vertheidigungsschrift[1] enthält eine so klare und ansprechende Darlegung der bezüglichen katholischen Anschauungen, daß man diesen selbst entgegenzutreten nicht unternahm und das Urtheil als ein bloßer Machtspruch erscheinen muß. Wir können es uns nicht versagen, auf die Vertheidigung des Paters wenigstens noch einen kurzen Blick zu werfen.

Er weiset darin zunächst auf das Zeugniß derer hin, welche sein Verhalten in dieser Sache beobachtet hätten. Nicht im Geheimen, sondern offen, vielfach von Protestanten darum ersucht, habe er zumeist über kranke Kinder Gebete verrichtet. Sollte es roher Aberglaube sein, so müsse zunächst gefragt werden, was man unter diesem Worte verstehe. Im lutherischen Katechismus habe er vergebens nach einer Erklärung desselben gesucht. „Nach dem Herrn Voltaire," fährt er fort, „ist alles Aberglaube, was über die Anbetung eines höchsten Wesens und die Unterwerfung des Herzens gegen seine ewigen Verordnungen hinausgeht. Nach diesem schönen Prinzip sind denn aller positive Gottesdienst, alle Gebräuche, Satzungen und Gewohnheiten der christlichen Religion zu verbannen. Daher ist auch der Ausdruck Aberglaube den Afterphilosophen zum Lieblingswort geworden .... Ich will aber nicht denken, daß die Herren Prediger gedachte Voltaire'sche Definition adoptirt haben; in diesem Falle hätte ich meinen Handel völlig verloren. Weil aber Kant ein von manchem angebeteter Philosoph ist, so setze ich auch dessen Erklärung hinzu: 'Der Wahn', sagt er, 'durch religiöse Handlungen des Cultus etwas in Ansehung der Rechtfertigung vor Gott auszurichten, ist der religiöse Aberglaube.' Christlichen Theologen wird meines Erachtens auch dieser Begriff nicht besonders behagen, . . . weil nach selbigem die Taufe, das heilige Abendmahl und die Beichte, von der im lutherischen Katechismus noch gehandelt wird, leicht unter Aberglauben könnten gezählt werden." Nachdem er dann die Bezeichnung „rohen Aberglauben" als nichtssagend bezeichnet hat, führt er die katholische und alte Definition von Aberglauben an, die kurz mit zwei Worten, vana religio, gegeben werden könne, und die er eben so kurz erläutert. Danach könne leicht ermessen werden, ob seine Handlungen mit diesen Worten gekennzeichnet zu werden verdienen. „Ich

[1] Im katholischen Pfarrarchiv zu Wolfenbüttel.

Digitized by Google

habe über Kranke gebetet, das ist das factum, d. i. ich habe zu Christo für sie gefleheet, daß er ihnen kraft seines Leidens, seines heiligsten Namens, wodurch die Apostel so viele Kranke geheilet und gesund gemacht haben, ihre vorige Gesundheit wieder schenken möge, wenn es zu Gottes Ehre und den Kranken zu ihrem Heile sei. Nebst dem habe ich nach dem Beispiel Jesu und seiner ausdrücklichen Lehre die Hände auf sie gelegt." Er führt dann die betreffenden Schriftstellen an.

„Wessen Geistes sind nun die H. H. Prediger, wenn sie, wie die damals noch rohen Jünger, Mütter und Kinder daran hindern wollen? Man wird doch wohl unsern göttlichen Heiland des Aberglaubens nicht beschuldigen, da er über Kinder betet und ihnen die Hände auflegt? Oder suche ich rohen Aberglauben unter den Menschen zu gründen und zu befördern, wenn ich als Priester dem untrüglichen Beispiel Jesu und auch nachhero der Apostel hierin nachfolge? . . . . Ich bin ganz davon überzeugt, daß Gott diese Uebung genehmige, weil alles dabei auf seine Ehre, auf die Ehre seines Mensch gewordenen Sohnes und auf thätige Menschenliebe hinzielt . . . Sind die Herren Prediger der Gegenmeinung, so weiß ich nicht, ob ihnen das Evangelium ein abergläubisches oder göttliches Buch ist."

Sollten sie aber glauben, daß noch etwas Anderes von ihm vorgenommen sei, so möchten doch die Prediger die Gebete bei ihm ansehen oder einer solchen Handlung beiwohnen und dann urtheilen. Was aber den einen namhaft gemachten Fall angehe, in welchem er diese Gebete über eine Person gesprochen habe, so seien allerdings die Angehörigen derselben mit abergläubischen Gedanken und Manieren vor ihm erschienen, da sie nicht hätten reden wollen. Aber er habe sie deshalb abgewiesen, belehrt und nicht eher seine Gebete verrichtet, um die er inständig gebeten sei, bis sie ihren Aberglauben aufgegeben. Er habe sie zum Arzt gewiesen, kindliches Gottvertrauen der kranken Person anempfohlen, und ihr erklärt, daß er ihr keine Gewißheit der Genesung geben könne.

„Würden die Herren Prediger bei Kranken, die sie um ihr Gebet anrufen, anders handeln? Sie verwerfen doch, wie ich gehört habe, das Gebet für und über Kranke nicht gänzlich." Immer habe er die Kranken seiner Gemeinde zum Arzt gewiesen, was dieser bezeugen werde. „Auch ihm habe ich schon oft und mit Wahrheit gesagt, daß ich, ob ich gleich in verschiedenen Ländern schon an die 24 Jahre geistliche Functionen verrichtet, nirgend mehr Aberglauben gefunden, als unter den hiesigen lutherischen gemeinen Leuten[1], und wie ich diesen durch Vernunft- und Religionsgründe ihren Aberglauben zu benehmen

[1] Eine Erfahrung, die katholische Geistliche in protestantischer Gegend jetzt noch sehr häufig und gegen alle Erwartung zu machen gewohnt sind.

Digitized by Google

bei jeder Gelegenheit gesucht habe." Er führt dann Beispiele an und macht darauf aufmerksam, daß im lutherischen Katechismus keine Belehrung über Aberglauben zu finden sei, im katholischen dagegen nicht nur die Arten desselben angegeben seien, sondern auch „die Häßlichkeit dieser Sünde lebhaft geschildert" werde. „So dürfte ich schon a priori schließen, daß ich mehr als die Herren Prediger dawider eifere."

Die Uebung des Aberglaubens beruhe entweder auf mangelnder Erkenntniß, oder komme aus bösem Willen. Was die erstere betreffe, so könne er auf seine 10jährige Thätigkeit als Lehrer der Philosophie, Dogmatik und Moral hinweisen, so wie auf sein 14jähriges Wirken zu Halle und Wolfenbüttel, so daß die Prediger ihn wenigstens für einen Mann mediocris ingenii halten dürften. Was aber die Vermuthung bösen Willens bei ihm betreffe, so könne er versichern, daß zeitlicher Vortheil ihm eben so wenig aus der Verrichtung dieser Gebete erwachse wie aus der Ausspendung der Sakramente, im Gegentheil werde er bei solchen Gelegenheiten meist noch um ein Almosen angegangen, das er gern spende. Durch die Denunciation der Prediger findet sich der Pater im höchsten Grade beleidigt, so daß er um Satisfaction zu bitten in der Lage sei.

Achtes Kapitel.

Die Mission Braunschweig, Vorkommnisse nach Anton Ulrichs Tode, Thurm und Glocken, Legate, der Cardinal von Schönborn, die Mission zu einer Residenz der Observanten erhoben, die Missionare.

Nach Anton Ulrichs Tode wünschte der neue Herzog selbst, daß der P. Benedictus Sauer in Braunschweig bleibe, und bot ihm den Fortbezug seines bisherigen Gehaltes an. Mitte April erschien dann der General-Visitator der Observanten für Niederdeutschland, der P. Aegidius de Glabais, in Braunschweig. Er wurde vom Herzog und den anwesenden Familienmitgliedern desselben ehrenvoll aufgenommen und erhielt die Versicherung von allen, daß die Anordnungen Anton Ulrichs bezüglich der Missionen und der für sie zu bestellenden Franziskaner getreulich aufrecht erhalten werden sollten. Im Mai war Provinzialcapitel, dem der Visitator anwohnte. Inzwischen waren Briefe eingelaufen beim P. Provinzial, sowohl von dem kaiserlichen Legaten in Braunschweig, dem Grafen

Digitized by Google

von Schönborn, als auch von dem General-Vicar und Weihbischof Baron von Weichs, welche das Verbleiben des P. Sauer in Braunschweig forderten. Der Erstere bot dazu für den Pater freien Tisch an für die Zeit, die er, der Graf, in Braunschweig zubringe. Es tagte damals der Kongreß der Mächte zur Beilegung des nordischen Krieges daselbst. Unter Zustimmung des P. Glabais beschloß das Capitel, den P. Sauer zugleich mit P. Parensen zu Missionaren für Braunschweig zu bestimmen. So bekam die Mission zwei Priester.

Weil das Grundstück, auf welchem die Kirche stand, auf der einen Seite an die Stadtmauer grenzte, und auf der andern an die enge und von geringen Leuten bewohnte Friesenstraße, so hatte Anton Ulrich ein Thor durch die Stadtmauer legen lassen, das von dem schönen und schattigen Stadtwall einen bequemen Eingang zur Kirche bot. Bald nach des Herzogs Tode wurde gegen diesen Eingang geltend gemacht, er sei nur für den verstorbenen Herzog angelegt; deshalb, und auch aus Rücksicht auf die Festungswerke müsse das Thor geschlossen werden. Es geschah auch; die Mauer wurde an Stelle des Thores wieder geschlossen und der Eingang in die Friesenstraße verlegt, wo das Thor neu aufgebaut wurde. Den Katholiken wurde dadurch lebhaft zu Gemüthe geführt, daß ihre Kirche in einem abgelegenen Winkel der Stadt lag, und die Nachbarschaft, in welche sie nun erst eigentlich versetzt wurden, konnte nicht dazu dienen, ihr katholisches Bewußtsein zu beleben.

Für die Patres, den in Wolfenbüttel einbegriffen, sollten jedoch von ganz anderer Seite *unangenehme Dinge* sich entwickeln. Es erschienen in eben dieser Zeit zwei Bartholomiten, Weltpriester gemeinschaftlichen Lebens vom Eichsfeld, welche, wie sie sagten, nur auf der Durchreise nach Hannover, nach den Verhältnissen der beiden Missionare an Ort und Stelle genaue Erkundigungen einzogen. Ueber den eigentlichen Zweck ihrer Reise wurden die Missionare bald darauf im November durch P. Hamilton von München aus brieflich unterrichtet. „Ich muß," so schreibt er, „eine traurige Nachricht mittheilen. Bei der Propaganda wird darüber verhandelt, mit den Missionaren von Braunschweig und Wolfenbüttel eine Veränderung vorzunehmen, und statt *der bisherigen Bartholomiten* anzustellen. Dem Cardinal Seripantes ist dieser Vorschlag vom Kölner Nuntius gemacht worden, den der bekannte Freund (der Bischof von Spiga ist gemeint) zu demselben überredet hat. Ich werde die ganze Angelegenheit heute dem Grafen von Schönborn mittheilen und ihn dringend bitten, damit er, wenn dieselbe noch unentschieden und ohne Zustimmung des Herzogs abgemacht ist, bei Letzterem für die Patres, die sich so sehr um die Missionen verdient gemacht haben, eintrete; zum wenigsten wird er von demselben den Grund dieser Veränderung erfahren. Ich

Digitized by Google

habe eindringlich geschrieben, aber zu spät ist die Sache zu meiner Kenntniß gekommen, daß ich ihr hätte vorbeugen können."

Ein Wechsel der Art hätte nur zum höchsten Schaden der Missionen ausschlagen können. Anton Ulrich hatte Observanten verlangt, sein Nachfolger auch hierin des Vaters Willen zu ehren versprochen. Der Graf von Schönborn schrieb in offenbarem Unwillen an P. Hamilton zurück: „Will man von Rom, was gut gemacht worden, wieder verderben, kann und muß ich es leiden. Gewiß weiß ich aber, daß alsdann meines Ortes alles werde sinken lassen, und mögen es diejenigen verantworten, so daran Ursache seyn."

Vom Weihbischof von Hildesheim, als ihrem geistlichen Vorgesetzten, wie auch von P. Glabais, der die Missionen visitirt hatte, ließen sich die Missionare Zeugnisse geben über ihr Wirken, die an die Propaganda gesandt wurden. Der Letztere bezeugte vor allem, daß es der Wunsch der ganzen herzoglichen Familie sei, wie er persönlich es von derselben vernommen habe, daß Priester der Observanten den Missionen vorstehen sollten, wie denn der Herzog August Wilhelm ihm versichert habe, daß er alle Verordnungen des Vaters aufrecht erhalten wolle. Den Missionaren aber bezeugt er, wie auch allen denen, die er bei seiner Visitation vieler Missionen der Sächsischen Provinz auf denselben angetroffen habe, daß sie wohl unterrichtete, fromme und arbeitsame Priester seien, die ein auferbauliches Leben führten und namentlich auch in Glaubens-Controversen sehr erfahren seien. Ueberall habe er gefunden, daß diese Missionare nicht nur von ihren Katholiken geliebt würden, sondern auch bei der protestantischen Bevölkerung Achtung und Liebe genössen.

Auch der Ordensprovinzial legte sich in's Mittel und die Folge der bei der Propaganda gemachten Vorstellungen war, daß dieselbe in einem Decret an den Kölner Nuntius die Missionare bestätigte und festsetzte, daß künftig nur Observanten dieselben inne haben sollten.

Aus Briefen vom Bischof von Paderborn, bei dem der Bischof von Spiga öfters verkehrte, ging hervor, daß nicht dieser die Abberufung der Patres zunächst beantragt hatte, sondern daß Denunciationen von anderer Seite bei der Kölner Nuntiatur eingelaufen waren, welche die Patres als unqualificirt für ihre Posten bezeichneten, und von allerlei Unordnungen in Bezug auf Seelsorge und Gottesdienst in Wolfenbüttel und Braunschweig redeten.

Im Oktober 1714 war der bis dahin noch nicht ganz fertige Bau der Kirche ziemlich vollendet; es wurde der Thurm eben fertig gestellt. Auf kaiserlichen Befehl ließ der Cardinal Hugo von Schönborn zwei Glocken für denselben in dem Gießhause vor Braunschweig anfertigen. Kaum war dies jedoch dem Herzog August Wilhelm zu Ohren gekommen,

Digitized by Google

so erließ er folgendes vom 19. October datirtes Decret: „Demnach uns unterthänigst angemeldet worden, wasgestalt die Römisch-katholischen Religionsverwandten zu Braunschweig einige Glocken in unserm dasigen Gießhause anfertigen zu lassen intendiren, Wir aber in der wegen Verstattung des exercitii religionis Rom. cath. in gedachter unserer Stadt von Uns vor dem aufgestellter Declaration Uns dahin erkläret, daß wir in allen die Maaße und Schranken, welche von Unsern Herrn Vettern des Königs von Großbritannien Majestät denen Römisch-Katholischen zu Hannover dieser wegen vorgeschrieben worden, genau observirt wissen wöllen, so seynd wir zwar gnädigst zufrieden, daß auf der zu Braunschweig erbauten katholischen Kirchen ein Geläut angelegt werde.

Wir wöllen aber jedoch, daß zu solcher nur eine Glocke, von der Größe und dem Gewichte, wie die auf der Schloßkirche zu Hannover ipso ist angeschafft, solche auch zu nichts anders, als für Convocirung zu dem öffentlichen Gottesdienst und bei der publiquen Beerdigung gebraucht, nicht aber des Nachts und ehe in den evangelischen Stadtkirchen daselbst zur Frühpredigt geläutet wird, gerührt werden." Jedoch erlaubte der Herzog, aber erst auf Interceſſion des Wiener Hofes, daß beide Glocken aufgehängt und in Gebrauch genommen werden konnten. Der Weihbischof von Weichs consecrirte sie im Januar 1715, und Mariä Lichtmeß wurden sie zum ersten Male geläutet.

Die Einnahmen und Ausgaben für den Bau der Kirche, der Wohnung für die Patres und der Schule waren durch die Hand des Grafen Hugo von Schönborn gegangen. Bedeutende Summen, meist 100 Thaler, hatten je die Bischöfe des Reiches dazu beigesteuert, nur eine geringe Summe, 443 Thlr., hatte Papst Clemens XI. geschenkt. Von einem Beitrag des Kaisers zum Bau der Kirche finde ich nichts erwähnt; die Glocken wurden aus Mitteln der Kirche (ex pecuniis ecclesiae, schreibt P. Sauer) bezahlt.

Die Gebäude waren zumeist aus Holz und Backstein aufgeführt, was zur Folge hatte, daß die Missionare seit 1735 ausgedehnte Bauten an denselben besorgen mußten. Erst nach und nach konnte auch die Decoration der Kirche im Innern vollendet werden.

An Ornamenten und Paramenten wurde von hohen Herren und Damen der Kirche im Laufe der Zeit Vieles geſchenkt, so von Kurfürst Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg im Jahre 1712 u. a. J. Ciborium, Kelch und Monstranz von edlem Metall, und viele werthvolle Paramente. Erst 1714 werden Geschenke der Art erwähnt, die Anton Ulrich gab; sie waren reichlich und kostbar. Einen Beichtstuhl ließ 1715 der Herr von Imhoff machen, die Kosten der Orgel bestritt der Ober-Küchenmeister Johannes Frohne und der kaiserliche Gesandte, Adolph Graf von Metsch, „der auch das hohe Altar für 190 Thaler hat illu-

Digitized by Google

miniren lassen." Eine große Anzahl werthvoller Gegenstände, Kelch und Meßkännchen von Silber, golddurchwirkte Casseln, Alben und Altartücher mit Spitzen von hohem Werthe schenkte die Kaiserin Elisabeth. Noch jetzt werden diese Spitzen als ein kostbarer Schatz, dessen Werth von Sachverständigen sehr hoch angeschlagen wird, in der Sakristei der Kirche aufbewahrt. Von Zeit zu Zeit kehrten solche Geschenke wieder, denn immer hielt sich dann und wann einmal eine hohe Person in Braunschweig auf, die der Kirche ein Andenken in solchen Gegenständen hinterließ.

Viele Sorgen und Mühewaltungen bereiteten eine andere Angelegenheit den Missionaren; sie betraf die Ordnung und Sicherung der für die Mission gemachten Legate. Erst nach jahrelangen Verhandlungen wurde diese Sache in's Reine gebracht.

Von allem Anfang war im Auftrag des Kaisers und gleichsam als Vertreter der in Braunschweig zu constituirenden katholischen Gemeinde der spätere Cardinal Graf Damian Hugo von Schönborn es gewesen, der den Bau der Kirche und die Sorge für die Missionare in die Hand genommen hatte. Außer den für den Kirchenbau gesammelten Summen und nach dessen Vollendung waren ihm für die Mission noch neben geringeren Posten folgende Geschenke und Legate übergeben worden: 2400 Thlr., welche Anton Ulrich für die Mission bestimmt hatte und die Herzog August Wilhelm am 21. Juli 1714 durch den Baron von Imhof ihm überreichen ließ. Ferner erhielt er im August 1714 von dem Baron von Buchholz 800 Thlr. und eine Obligation von gleicher Höhe, dann im Dezember 1714 vom Kurfürsten Herzog von Lothringen, Bischof von Trier und Osnabrück, 133 Thlr. und durch die Kölner Nuntiatur vom Papst Clemens XI. 443 Thlr., im Ganzen 4905 Thaler; nach anderen Aufstellungen war es weniger. Der Graf versprach, selbst ein Legat von 2000 Florin hinzuzufügen, und 4000 Florin stellte der kaiserliche Referendar von Glandorf in Aussicht. Beide hatten aus dem damals sequestrirten Stift Hildesheim Einkünfte bezogen und noch zu beziehen. Von diesen wollten sie die genannten Summen nehmen.

Von den eingenommenen Geldern bezahlte der Graf zunächst 1431 Thaler für den Kirchthurm und die Glocken. Immer blieb eine bedeutende Summe übrig, die für die Mission zinslich angelegt werden sollte. Die Interessen derselben forderten, daß es sofort geschehe. Allein so viel auch der P. Sauer drängte, so oft er an den Thüren des Herrn von Schönborn klopfte, seine dahin zielenden Bitten waren vergebens.

Immer ward dem Pater gesagt, die Disposition über diese Gelder stehe dem Kaiser zu. Von diesem, besonders aber von der Kaiserin glaubte er weitere materielle Unterstützungen zu erhalten, und so machte er sich im Sommer 1715 mit Zustimmung des Grafen von Schönborn auf den Weg nach Wien.

Digitized by Google

Vorher hatte er ein Schreiben des Präfekten der Propaganda, des Cardinal Sacripantes, an den Wiener Nuntius ausgewirkt, in welchem dem Letzteren dringend an's Herz gelegt wurde, dem P. Sauer in Wien alle Unterstützung angedeihen zu lassen, um seine Absicht zu fördern „pro firmiori," wie es in demselben heißt, „earumdem missionum eiusdemque ordinis religiosorum (qui tanta cum laude et fructu eas administrant) stabilimento".

Der Kaiserin war es eine Freude, den Pater Sauer zu vernehmen. Wie Vieles hatte er ihr mitzutheilen! Auch als Kaiserin hing sie mit ganzem Herzen an ihrer Heimath. Für den Zweck seiner Reise fand der Pater bei ihr ein geneigtes Ohr und volles Verständniß. Doch konnte sie selbst die Angelegenheit der Braunschweiger Mission nicht in ihre Hand nehmen; schon war der kaiserliche Vicekanzler mit der Ordnung derselben betraut. Dies war aber der Bruder des Cardinals von Schönborn. Es hielt dem Pater schwer, auch nur eine Audienz bei dem Kanzler Grafen von Schönborn bewilligt zu erhalten. Als er endlich vorgelassen wurde, erhielt er den Rath, eine Collecte in den kaiserlichen Erblanden sich vom Kaiser auszubitten, da zur Unterhaltung der Missionare ein ausreichender Fond noch nicht vorhanden sei. Zugleich versprach der Vice-Kanzler seinerseits ein Legat für die Mission aus den auch ihm zugewandten Hildesheimer Einkünften.

Allein was die Collecte anging, so brachte der Pater bald in Erfahrung, daß die Kaiserin einer solchen deshalb abgeneigt sei, weil dadurch leicht das Ansehen ihres Großvaters Anton Ulrich leiden könne. Um so mehr hatte P. Sauer Grund, den Kanzler dringend zu bitten — er that es schriftlich —, seinen Bruder zur Auslieferung der fraglichen Gelder zu veranlassen, damit sie etwa in Münster oder Hildesheim zinslich angelegt würden.

Hierauf erhielt er mündlich die Antwort, daß bei dem Cardinal, der noch in Braunschweig sich aufhielt, über Alles bereits Anordnung getroffen sei; der P. Missionar solle 200 Florin, der Schullehrer 50 und der Organist 24 Thaler jährlich Einkünfte erhalten, was der päpstliche Nuntius bekräftigte. Jedoch weigerte sich der Kanzler, diese Bestimmungen dem Pater schriftlich zu übergeben, der auch nicht darauf bestehen zu dürfen glaubte, als ihm die Kaiserin sagte, daß er sich nur sofort an den kaiserlichen Hof wenden solle, wenn das mündlich gegebene Versprechen erfolglos bleiben werde. Die Kaiserin gab dann demselben ein Geschenk mit auf den Weg. In guter Hoffnung trat er seinen Heimweg an.

Bei seiner Ankunft in Braunschweig fand er den Cardinal beleidigt und erbittert, wie wenn der Pater ihn beim Kaiser angeklagt habe. Jedoch erklärte sich derselbe bereit, die Gelder nun zur zinslichen Veranlegung herauszugeben, wenn nur eine sichere Hypothek für dieselben ge-

Digitized by Google

funden sei. Der Pater fand eine solche; es erklärte sich der Fürst-Abt von Corvey bereit, die Kapitalien zu nehmen und mit 5 % zu verzinsen.

Erfreut darüber gab der Hildesheimer General-Vicar seine Zustimmung dazu, und auch der Cardinal war einverstanden. Dann aber erklärte dieser, daß er sich selbst mit dem Abt in Verbindung setzen wolle, und sagte dem Pater, er möge sich nun nicht weiter in der Sache bemühen. Allein nun begann der Cardinal zu rechnen und fand, daß der Mission Braunschweig nicht alle die fraglichen Gelder zukämen. Vielmehr, sagte er, seien noch 300 Thaler von denselben der Kirche zu Hannover auszuzahlen, ferner habe der Herzog Anton Ulrich einen unbestimmten Theil der vom Herrn von Imhoff überreichten Summe für ein Nonnenkloster bestimmt, mit dem sich der Pater zunächst auseinandersetzen müsse. Kurz, die Sache blieb unerledigt.

Der Cardinal reiste nach Wien und einer der beiden Patres mußte vorläufig die Mission wieder verlassen, weil es an Sustentationsmitteln gebrach.

Noch einmal wandte sich jetzt P. Sauer nach Wien an den Kaiser und zwar gemäß der ihm von der Kaiserin gegebenen Instruction. Seine Bittschrift ließ er durch den Beichtvater des Kaisers, den Jesuiten Pater Camberg, demselben überreichen, erhielt aber durch den Baron von Imhoff die Nachricht, daß der Kaiser die Ordnung dieser Angelegenheit der Römischen Curie überlassen müsse.

Anton Ulrich hatte zu seinen Testamentsexekutoren, so weit es sich dabei um die Mission in Braunschweig und Wolfenbüttel handelte, den Kurfürsten Erzbischof von Mainz, Franz Lothar, und den Bischof Franz Arnold von Münster und Paderborn eingesetzt, jedenfalls deshalb, damit dieselben die Missionen unter ihren besonderen Schutz nehmen sollten. Jetzt — im April 1716 — verlangten beide Bischöfe vom P. Sauer einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der für die Missionen eingelaufenen Gelder und besonders darüber, auf welche Weise die Legaten angelegt seien. Es sollte eine ordentliche Rechnung darüber ihnen eingesandt werden, damit sie dem Kaiser „der Sachen behörigen Bericht zu erstatten in den Stand gesetzt würden".

Der Pater mußte antworten, daß die Rechnungen über den Kirchenbau, so weit er zu Lebzeiten Anton Ulrichs aufgeführt sei, von dem kaiserlichen Agenten und dem herzoglichen Postmeister Henneberg dem Cardinal von Schönborn übergeben seien, der sie dann im Missionsarchiv zu Braunschweig niedergelegt habe, wo sie sich noch befänden. Dagegen habe der genannte Cardinal die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben nach des Herzogs Tode noch selbst in Händen.

Wieder verging ein Jahr, ohne daß Erfolge erzielt wurden. Der wenig erbauliche Handel machte auch auf die herzogliche Familie keinen

Digitized by Google

angenehmen Eindruck. Die Mutter der Kaiserin machte bei dieser ihrer Tochter Vorstellungen in dieser Angelegenheit, und der Herzog August Wilhelm schrieb auf Bitten der katholischen Gemeinde in Braunschweig im November 1717 an die Testamentsexekutoren, daß sie in dieser ihrer Eigenschaft die Sache in die Hand nehmen möchten, damit die Disposition seines verstorbenen Vaters auch in diesem Punkte ausgeführt werde, wozu er gern auf alle Weise mitwirken wolle.

Nochmal wurde auch der Bischof von Spiga in's Mittel gezogen, denn auch an diesen hatte der Cardinal von Schönborn nach erneuerten Bitten des P. Sauer diesen gewiesen, daß mit demselben wegen der Hannöver'schen Gelder zu verhandeln sei.

P. Sauer machte sich auf den Weg nach Münster, wo er den Bischof antraf. Von diesem nun erhielt er einen Entscheid, der, wenn er ausgeführt worden, die Braunschweiger Mission nicht nur ihres Kapital-Vermögens beraubt, sondern ihr noch dazu eine enorme Schuldenlast aufgelegt haben würde. Er verlangte von derselben nicht mehr als 7000 Thaler zurück, die der Kirche in Hannover gehörten, da diese Summe von den im Reich für die letztere gesammelten Gelder vorläufig genommen und zum Bau der Braunschweiger Kirche verwendet seien. Der apostolische Vicar wollte offenbar den P. Sauer zum Bewußtsein bringen, daß die Enthebung der Braunschweiger Mission aus seiner Jurisdiction denselben nicht vortheilhaft gewesen sei. Er hatte den Verlust noch nicht verschmerzt.

Es war dem P. Sauer leicht, die Ungerechtigkeit dieser Forderung dem Bischof nachzuweisen. Denn eigenhändige Briefe desselben wiesen nach, daß die Summen, welche er von Hannöverschen Kirchengelbern für den Braunschweiger Kirchenbau verwendet hatte, viel geringer waren, und dann konnte ihm der Pater nachweisen, daß bis auf 500 Florin alles zurückgezahlt worden, diese 500 Florin aber vom Bischof von Spiga geschenkt seien. Mit all dem aber erreichte der Pater für seinen Zweck nichts; unverrichteter Sache kehrte er nach Braunschweig zurück.

Wenn nicht von anderer Seite Hülfe gekommen wäre, hätte ein zweiter Missionar in Braunschweig nicht leben können.

Fünf Jahre hindurch hatte P. Sauer ohne Erfolg alle Mittel versucht, er sehnte sich in's Kloster zurück, mochte aber doch die Sache zu irgend einem Abschluß bringen. Er wollte sie ganz in die Hände des heiligen Vaters legen, und zu diesem Zweck sandte er mit Vertretern seiner Gemeinde im September 1719 eine Bittschrift an Papst Clemens XI. zugleich mit einer möglichst klaren Darstellung der fraglichen Angelegenheit in 12 Punkten. Der Cardinal von Schönborn wurde in der Bittschrift ein culpabilis et morosus debitor genannt, der zum größten Nachtheil der Mission und zum Scandal des regierenden Herzogs

Digitized by Google

die Herausgabe der Legate verweigere. Er zählt die Bedürfnisse der Mission auf, die aus den Zinsen derselben bestritten werden müßten, und bittet um Abhülfe. Es müsse ein Lehrer angestellt, die Kirche unterhalten werden. Die Gemeinde klage beim Herzog, daß von dem vermeintlichen Vater der Mission, der von Papst und Kaiser mit der Beschützung derselben beauftragt sei, ihr Unrecht geschehe. „Quare," heißt es am Schluß, „sanguineis lacrimis supplicat Romano catholica Brunswiciensis communitas, ut Sua Sanctitas opportuna et efficacia ac urgentia remedia adhibeat, quatenus specificata pecuniarum summa 3095 Imp. pro pauperi missione ab E^mo^ Cardinale de Schönborn ipsi Principi Corbejensi sine mora enumeretur." Ein anderes Schreiben richtete P. Sauer noch an den Cardinal-Präfecten der Propaganda, Sacripantes, das denselben Inhalt hatte. Dringender noch schrieb der Ordensprovinzial P. Pauck an denselben Cardinal.

An den Provinzial und an P. Sauer kamen Antworten von Rom, daß der heilige Vater ungern den Inhalt der Briefe vernommen und er die Nuntien von Wien und Köln mit schleuniger Ordnung der Angelegenheit betraut habe. Auch die Propaganda nahm dieselbe in die Hand.

P. Sauer wurde bald darauf abberufen und zum Guardian des Convents in Paderborn ernannt. Von da ab betrieb sein Nachfolger P. Romanus Pompey die Sache.

Nicht ganz ohne Erfolg waren die letzten Schritte des P. Sauer. Denn der Cardinal von Schönborn gab die oben genannte Obligation über 800 Thaler heraus und legte 967 Thaler bei der Abtei von Corvey nieder. Aber weil P. Sauer nicht genau angeben konnte, wie viel der Cardinal der Mission schulde, waren in seine Berechnung Fehler eingeschlichen, auf Grund deren er in Rom remonstriren und die endliche Ordnung der Sache hinausschieben konnte. Nach Berechnung des P. Pompey schuldete er aber der Mission 1723 noch 1707 Thaler, und diese Berechnung war unter Mitwirkung des Cardinals aufgestellt. Auch diesen Rest zahlte er nicht. Und nochmal supplicirte P. Pompey bei der Propaganda, daß sie die Auszahlung derselben veranlasse. Erfolg hatte auch das nicht.

Da entschloß sich endlich der P. Pompei zu einer Reise nach Wien, die er 1725 ausführte. Hier erreichte er zwar nicht die Auszahlung der 1707 Thaler durch den Cardinal, aber dessen Bruder, der Vicekanzler, machte jetzt wirklich mit dem Herrn von Glandorff die versprochene Schenkung von zusammen 3000 Florin für die Mission Braunschweig, und von dem Cardinal erhielt er beruhigende Zusicherungen, womit er nach dem Rath des apostolischen Nuntius in Wien sich zufrieden gab. Offenbar hatte der Vicekanzler die Schenkung, die er früher erst mit seinem Tode in Aussicht gestellt hatte, jetzt schon gemacht, um den Pater

Digitized by Google

zu befriedigen und seinen Bruder zu entlasten. Dieser muß ihm dann seinerseits Versprechungen gemacht haben, die mehr noch als die schuldigen 1707 Thaler für die Mission in Aussicht stellten. Er hat sie auch erfüllt, allerdings erst 1743, in welchem Jahr er 3000 Florin bei der Wiener Bank für die Mission Braunschweig deponirte. Damit war denn die Angelegenheit endlich doch zu einem befriedigenden Ende gediehen. „Missio nostra," schreibt darüber der damalige Missionar von Braunschweig, „non habet causam ulterius conquerendi."

Von seiner Wiener Reise brachte P. Pompey noch manches Andere heim. Von der Kaiserin und der Kaiserin Mutter Amalia erhielt er die kostbaren priesterlichen Gewänder und Spitzen, von denen oben die Rede war, auch baares Geld und andere Kleinigkeiten. Der Vicekanzler war bemüht, ihm bei anderen hohen Personen zu einem Geschenk für die Mission zu verhelfen. Das Kapital von 3000 Florin, zu dem er selbst 1800, der Herr von Glaudorff 1200 beigetragen hatte, wurde vom 1. Januar 1727 ab bei der Wiener Bank für die Mission zu 5 % verzinst. Die Zinsen dieses Legates sollten zur Unterhaltung eines dritten Geistlichen an der Mission Braunschweig dienen, dem dann eine lange Reihe von Meßverpflichtungen, Abhaltung von Andachten und dergleichen aufgelegt wurden. Für den Fall, daß die Mission in Braunschweig aufgegeben werde, wird alles Kapital zu andern ausdrücklich genannten frommen Stiftungen bestimmt.

Inzwischen waren der Mission von verschiedenen Seiten Legate von beträchtlicher Höhe zugewandt worden. Noch zu seinen Lebzeiten hatte Anton Ulrich zur Unterhaltung des Missionars 1000 Thlr. und für die ewige Lampe 300 Thlr. ausgesetzt. Der Baron von Imhoff, der 1718 starb und in der katholischen Kirche zu Braunschweig beerdigt wurde, hatte der Mission ein Kapital von 2000 Thlr. vermacht, das jedoch anfangs nur zur Hälfte ausgezahlt wurde. Die andere Hälfte wurde erst durch eine Entscheidung der juristischen Facultät von Helmstedt für die Mission flüssig, da die Erben des Herrn von Imhoff dieselbe der Mission streitig machten. Zur Besoldung eines Lehrers in Braunschweig und eines andern in Wolfenbüttel schenkte 1720 der Herr von Landsberg 1000 Thlr. In der Stiftungsurkunde wurde es den Missionaren freigestellt, ob sie einen Pater aus ihrem Orden oder einen weltlichen Lehrer bei ihren Schulen anstellen wollten. 1721 verstarb zu Braunschweig der kaiserliche Bevollmächtigte, Graf von Keller, der in der Kirche begraben wurde. Die Wittwe schenkte der Kirche 300 Thlr. 1725 kam ein Legat von 600 Thlrn. hinzu, das der Hildesheimer Canonicus Schwarze der Mission gab, und 1722 hatte der Dechant der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz, Johannes von Heerde zu Hildesheim, 500 Thlr. für die Schule geschenkt, ein anderer Wohlthäter fügte in

Digitized by Google

demselben Jahre 100 hinzu. Dann schenkte 1726 der Graf Christoph Henning von Gahlen 300 fl., die bei der Wiener Bank standen und deren Zinsen zur Sustentation der Missionare dienen sollten, denen jährlich eine heilige Messe zu Ehren der heiligen Jungfrau zu celebriren aufgelegt wurde. Für den Fall, daß die Mission Braunschweig aufgehoben werde, war das Kapital für die zu Wolfenbüttel bestimmt, und wenn auch die aufhören sollte, für den Convent zu Bielefeld.

Mit der Bedingung des Zinsgenusses ad dies vitae cedirte in demselben Jahre die Wittwe des Fechtmeisters Rosseau, Martha geb. Passant, der Kirche zu Braunschweig 1300 Thlr., „daß besagte Kirche nach meinem Tode die interesse haben und damit nach Gefallen eygenthümlich schalten und walten möge", lautet die betreffende Urkunde. Die Frau starb schon 1728; sie hatte testamentarisch der Kirche noch weitere 500 Thlr. vermacht, die jedoch erst 1747 nach langem Streit mit den Erben ausgezahlt wurden und dann zum Bau an der Kirche und dem Residenzgebäude der Missionare verwendet wurden. Von dem Tanzmeister Georg Jaime erhielt die Mission 1727 ein Legat von 300 Thlr.

Nochmal legirte der Dechant Johann von Hoerde zu Hildesheim zum Besten der Schule 1727 ein Kapital von 140 Thlr. Gegen 1730 hatte die Mission ein Fundationskapital von über 10,000 Thlr., und somit war sie in materieller Beziehung in einer Weise ausgestattet, daß kaum etwas zu wünschen übrig war. Dazu schenkte, so lange sie lebte, die Kaiserin jährlich 133 Thlr. den Missionaren als Beitrag zu ihrem Unterhalt.

Seit 1722 war für die Schule ein dritter jüngerer Pater nach Braunschweig geschickt; man hatte Widerspruch dagegen von Seiten der Protestanten erwartet, weil die Zahl der Priester in den für die Missionen von Anton Ulrich ertheilten Privilegien nicht bezeichnet ist; es erfolgte jedoch von keiner Seite irgend ein Einwand dagegen.

Von bürgerlichen Lasten hatte schon Anton Ulrich die Missionare in Braunschweig wie auch das ganze Grundstück befreit, auf dem die Kirche stand. Im Ganzen hatten die drei Missionare seit 1728 ungefähr 660 Thlr. jährlich für ihren Unterhalt zur Verfügung. In der Folge bestritten sie von demselben auch die Bauten, welche sie nach und nach an der Kirche und Wohnung ausführen ließen, wiederholt ließen sie auch den Patres in Wolfenbüttel eine Unterstützung zukommen.

Eine Veränderung, welche für die Mission nur indirect von Wichtigkeit war, wurde auf dem Provinzial-Capitel der Observanten vom 8. September 1727 mit der Niederlassung der Patres zu Braunschweig vorgenommen. Dieselbe wurde nämlich zu einer Residenz erhoben und damit das klösterliche Leben, soweit es möglich war, den drei Patres zur Pflicht gemacht.

Digitized by Google

Es wurden in Folge dessen Bestimmungen auf dem genannten Capitel getroffen, die auch an solchen Missionen beobachtet werden sollten, an denen zwei oder mehr Patres wirkten. Sie waren vor allem für die neue Residenz in Braunschweig bestimmt und mögen deshalb hier ihrem Inhalte nach angeführt werden. In sieben Punkten wird verordnet, daß die jüngeren Missionare dem älteren, der ihr Präses sein soll, gerade so unterworfen seien, wie sie es dem Guardian im Convent wären. Sofort wird jedoch hinzugesetzt: „interim praeses et senior monetur, ne missionarium sibi subordinatum per hanc auctoritatem viliter habeat, sed omni caritate, discretione et pari aestimatione eundem tractet."

Der Präses soll deshalb über die Abhaltung des Gottesdienstes sowohl wie über die Haushaltung alle Anordnungen treffen; ohne seine Einwilligung soll Niemand das Haus verlassen oder draußen sich aufhalten, damit in dieser Weise das Gelübde des Gehorsams erfüllt werde. Ferner soll nur der P. Präses die Börse führen und die Ausgaben für den gemeinsamen Haushalt bestreiten, die jüngeren Patres sollen alles Geld, das sie etwa empfangen, dem Senior übergeben, nur wird ihnen gestattet, Geld bis zu einem Thaler bei sich zu führen, um geringe Bedürfnisse zu bestreiten und Armen Almosen geben zu können. Dagegen wird dem Senior auf's Strengste befohlen, für seine Missionare also zu sorgen, daß er mit ihnen in vollkommenem gemeinsamen Leben verharre, die Arbeit, Kleidung und alles gleichmäßig mit ihnen theile und nichts vorab habe. Alle drei Monat soll er, wie der Guardian im Convent, vor den Uebrigen Rechnung ablegen über Einnahmen und Ausgaben, Alle sollen sie unterschreiben, damit die Visitation leichter von statten gehen könne. Wenn aber einer der jüngeren Patres dem Senior den Gehorsam versage oder Uneinigkeit stifte, so wird der Senior verpflichtet, dem Provinzial davon Anzeige zu machen, „quatenus tamquam horribilis factus et scandalorum auctor alias futurus continuo confusibiliter amoveatur". Die letzte Definition lautet: „Monentur omnes et singuli, ut in veritate solum quaerant, quae Christi sunt, non autem quae suae sensualitatis; si enim spiritu vivimus, dispensatores facti tantorum mysteriorum Dei, spiritu et ambulemus in domo domini cum consensu, simusque unius moris ut concordia et modestia nostra nota fiat omnibus hominibus."

Der neuen Residenz wurde als Senior der P. Benedictus Sauer vorgesetzt, der also auf seinen früheren Posten noch einmal zurückkehrte. Um nun gleich die Frage nach den Persönlichkeiten der Braunschweiger Missionare vollständig zu beantworten, mag der Abschnitt aus dem Liber Residentiae Brunswicensis, der „Series Missionariorum" überschrieben ist, hier seine Stelle finden. Diese Aufzeichnung rührt zum größten Theil von den Senioren der Residenz selbst her, die sie der Reihe

Digitized by Google

nach fortführten; die Nachfolger der Franziskaner in unserm Jahrhundert haben es gleichfalls so gehalten. Ich gebe eine getreue Uebersetzung des lateinischen Textes.

„Der erste (Missionar) war der ehrwürdige Bruder Benedictus Sauer, des Herzogs Anton Ulrich seligen Angedenkens Hofprediger, der zweite Stephanus Parensen, der bei der Einweihung dieser Kirche 1712 die erste heilige Messe sang und die Predigt hielt. Ihm folgte wieder F. Benedictus Sauer, dem der F. Romanus Pompey beigegeben ward. Als Pater Sauer inzwischen von der Mission abberufen wurde und zum Guardian des Conventes in Paderborn erwählt war, wurde auf dem Capitel von 1720 F. Romanus Pompey zum ersten Missionar eingesetzt, und als zweiter F. Rochus Reusmann, denen bald darauf noch beigesellt wurde der F. Anselmus Hinrichmann zur Unterrichtung der Jugend. Dieser Letztere ward ungefähr nach drei Jahren abberufen und in Gehmen zum Professor der Grammatik eingesetzt. An seine Stelle ward der F. Eustachius Lollmann gesandt, damit er die Jugend unterrichte. Das folgende Capitel beorderte an Stelle des F. Rochus Reusmann den F. Coelestinus Mensinck. Auf dem Zwischencapitel von 1727 den 28. September wurde F. Romanus Pompey von hier abberufen und zum Concionator in Aschendorf bestimmt. Und weil auf eben diesem Capitel diese Mission zu einer Residenz erhoben wurde, ernannte dasselbe den oben erwähnten P. Benedictus Sauer zum ersten Präses der hiesigen Residenz. Ihm wurden die Missionare F. Mauritius Röttgers und F. Ignatius Carpe beigegeben. Im Jahre 1729 den 4. September wurde auf dem Provinzial-Capitel F. Benedictus Sauer von hier auf die Mission Wolfenbüttel versetzt, und der F. Honorius Hellweg von der Mission Wolfenbüttel, der er sechs Jahre vorgestanden, zum Präses der hiesigen Residenz bestellt.

„Auf dem Provinzial-Capitel vom 11. Mai 1732 ward P. Mauritius Röttgers zur Sächsischen Mission, und F. Ignatius Carpe zum Vicariat von Eltens abberufen, dem P. Praeses Honorius Hellweg aber, der in seinem Amte bestätigt wurde, sind als Missionare beigegeben worden F. Antonius Einhorn von der Mission Wolfenbüttel und F. Humilis Prange aus dem Convent zu Recklinghausen, der Letztere zur Unterweisung der Jugend. Das Zwischen-Capitel vom 27. September 1733 bestätigte alle drei.

„Im Jahre 1734 den 23. Februar wurde P. Antonius Einhorn durch Obedienzschreiben von hier nach Augustusburg in Thüringen gesandt, damit er bei der durchlauchtigen Wittwe des Fürsten und Herzogs von Schwarzburg als Hofprediger fungire, nachdem er 1¾ Jahr dieser Residenz gedient hatte. An seine Stelle kam aus dem Convent zu Paderborn F. Vitalis Biermann hierher.

Digitized by Google

„Durch eine Obedienz vom 3. Oktober 1734 wurde P. Humilis Prange von hier zum Convent in Rheine gesandt, um dort in der Grammatik zu unterrichten, an seine Stelle aber P. Hilarius Ruppel aus dem Convent zu Vechta. Auf dem Provinzial-Capitel vom 8. Mai 1735 wurde an Stelle des zum Guardian des Paderborner Convents erwählten P. Honorius Hellweg der Wolfenbütteler Missionar P. Bernardinus Verlage zum Präses ernannt. Dem P. Hilarius Ruppel succedirte nach Bestimmung des Zwischen-Capitels vom 30. September 1736 der P. Rabanus Tohotte, indem jener zum Instructor am Convent zu Wiedenbrück ernannt wurde.

„Im Jahr 1738 den 20. Juli ernannte das Provinzial-Capitel den bisherigen Guardian des Convents zu Halberstadt F. Casimirus Pauck zum Präses, F. Vitalis Biermann wurde hier belassen und an Stelle des Rabanus Tohotte kam F. Dorotheus Beine. Der Expräses F. Bernardinus Verlage wurde Concionator des Conventes in Vechta, F. Rabanus Tohotte wurde Missionar in Sachsen beim Convent zu Halberstadt. Sie alle wurden auf dem zu Paderborn gehaltenen Zwischenkapitel vom 11. Oktober 1739 und dem Provinzial-Capitel vom 21. Mai 1741 zu Münster bestätigt, sowie auch auf den beiden folgenden Capiteln.

„Auf dem Zwischen-Capitel vom 26. September 1745 wurden P. Casimir Pauck und Dorotheus Beine in Braunschweig belassen, an Stelle des P. Vitalis Biermann jedoch P. Dionysius Trien gesetzt, der Missionar in Ostfriesland war. Das Capitel vom 29. September 1748 confirmirte die PP. Casimirus Pauck und Dionysius Trien; dem zum ersten Missionar in Wolfenbüttel bestimmten P. Beine succedirte P. Remigius Weningk, der bis dahin Instructor in Bielefeld war. Es blieben diese drei Genannten bis zu dem am 1. Juni 1753 gehaltenen Provinzial-Capitel, auf welchem zum ersten Mal der P. Demetrius Lunterbusch zum Minister der Provinz gewählt wurde. P. Casimir Pauck und Remigius Weningk wurden in ihrem Amt bestätigt, an Stelle des P. Dionysius Trien, der zum Präses der Bruderschaft beim Convent zu Hamm ernannt war, kam P. Maximus Pelster, der Expräses der Bruderschaft beim Convent zu Rietberg, dem 1754 nach Bestimmung des Zwischen-Capitels vom 29. September P. Henricus Höckelmann folgte, der bis dahin Präfect des Gymnasiums zu Vechta war. P. Casimir Pauck starb zu Braunschweig am 1. Mai 1762, der 24 Jahre hindurch löblich der Residenz vorgestanden hatte. An seine Stelle setzte den 18. Mai der Minister der Provinz P. Demetrius Lunterbusch den F. Remigius Weningk ein, bestätigte den Missionar Henricus Höckelmann als Missionar, und zum Lehrer der Jugend sandte er den P. Nemesianus Hachmeyer, welche Bestimmungen das Provinzial-Capitel vom

Digitized by Google

24. October 1762 bestätigte, was auch auf dem Zwischen-Capitel des folgenden Jahres geschah. Auf dem Capitel vom 14. Juli 1765 ward der letztere Pater zum Concionator und Präses der Bruderschaft in Rietberg bestellt, ihm folgte der Halberstädter Missionar P. Benignus Degenhardt, der nach Bestimmung des Capitels von 1771 wieder an seinen früheren Posten kam und von P. Eberhardus Langen, dem bisherigen Instructor von Halberstadt, abgelöst wurde. Aber schon nach zwei Monaten trat an des Letzteren Stelle der bisherige Instructor zu Wiedenbrück, P. Rodericus Hinzebroick. Auf dem Zwischen-Capitel vom 27. September 1771 wurde P. Henricus Höckelmann zum Präses der Residenz bestimmt. P. Weningk, der vor zwei Jahren bereits vom Schlage gerührt, wegen körperlicher Schwäche sein Amt niederlegte, wurde in den Convent zu Paderborn gesandt. Auch er war 24 Jahre hindurch bei der Mission gewesen, 6 Jahre als jüngerer, acht als zweiter Missionar und 10 Jahre als Präses. P. Hinzebroick ward in Braunschweig belassen, als Lehrer für die Jugend aber der P. Cornelius Schmitz aus dem Convent zu Wiedenbrück gesandt. Diesen und den P. Henricus bestätigte das Capitel vom 24. September 1775, P. Hinzebroick aber ward durch Obedienz als Präfect der Bruderschaft nach Halberstadt gesandt, und ihm folgte in Braunschweig der Expräfect P. Albertus Holtmann von Rheine, der auf einem folgenden Provinzial-Capitel vom 27. Juli[1] zum Missionar von Heringen bestellt ward, während für seine Stelle der P. Adolf Westhof bestimmt wurde. Allein es entstanden unglücklicher Weise ärgerliche Auftritte; der P. Albertus Holtmann wollte seinen Platz nicht verlassen. Um weitere Folgen zu vermeiden, die noch böser sein konnten als dieses Aergerniß, resignirte der P. Cornelius und ging nach erhaltener Obedienz nach Halberstadt, und so blieb ohne förmlichen Befehl des P. Provinzial vorläufig der P. Albertus in Braunschweig und nahm bis zu anderweitiger Entscheidung die Stelle des zweiten Missionars ein. Aber auch der Präses P. Henricus resignirte, und auf Grund einer Obedienz des P. Provinzial vom 23. October 1783 wurde zum Präses bestimmt der P. Casparus Schlüter. Ich kam hier nach vielen Mühseligkeiten an am Vigiltage des heiligen Nicolaus des Patrones unserer Kirche 1783. Im Jahre 1784 auf dem Zwischen-Capitel vom 12. September wurden die PP. Casparus Schlüter, Adolphus Westhoff und Albertus Holtmann von Neuem in ihr Amt eingesetzt[2].

---

[1] Das Jahr ist ungenau angegeben, wahrscheinlich 1783.

[2] Die folgende Bemerkung widerspricht dieser letztern Angabe bezüglich des P. Holtmann, sie ist von anderer Hand geschrieben, als das Vorausgehende, was vielleicht diesen Umstand erklärt.

Digitized by Google

„Endlich hat der P. Albertus seinem rechtmäßigen Oberen Gehorsam geleistet; nach erhaltener Obedienz ist er nach Rheine abgegangen, wo er eine zeitlang als Präfect der Bruderschaft fungirt hat; nach dem Tode des Vicarius zu Bielefeld ist er daselbst, jedoch nicht von einem Capitel, zum Vicarius eingesetzt worden.

„Von dieser Zeit an waren hier nur zwei Missionare, und der Pater Präses mit dem P. Missionar Adolphus ist hier geblieben bis zum Provinzial-Capitel vom letzten Mai 1789, auf welchem zum Präses bestellt ist der F. Audomarus Schwenger Lect. emer. und zum Missionar der F. Josephus Abstoß, welche das folgende Zwischen-Capitel bestätigte.

„Am 25. September 1793 starb P. Josephus Abstoß, an dessen Stelle als Missionar der P. Epimachus Biesenbach rückte. Der P. Andomarus Schwenger starb gottselig im Herrn am 4. März 1799 als Präses dieser Residenz, der heiligen Theologie Lector emeritus, einst 6 Jahre hindurch Concionator zu Bielefeld. Er starb an Peripneumonie mit bösartigem Nervenfieber, das er neun Tage mit aller Geduld ertragen hat, im 54. Jahre seines Lebens, dem 36. seiner Profession und dem 30. seines Priesterthums. Er war ein Mann, der eines längeren Lebens werth gewesen, Allen, sowohl Katholiken wie Protestanten, lieb. Vieles hat er zum Vortheil der katholischen Religion hier gethan; zu seiner Amtszeit ist ein neuer Kirchhof außerhalb der Stadt erworben worden, durch seine Bemühungen ist dort ein Kreuz errichtet und eine Kapelle gebaut worden; und nicht nur vom Bischof von Hildesheim, sondern auch vom regierenden Herzog Carl Wilhelm Ferdinand hat er die Erlaubniß erwirkt, darin die heilige Messe zu celebriren; er hat den Bau einer neuen Schule begonnen und vieles andere Gute der Mission gethan. Seine liebe Seele möge in heiligem Frieden ruhen.

„An Stelle des verstorbenen Präses ward am 21. März 1799 der P. Bertrandus Tillmann, emeritirter Missionar, hierher gesandt, der auf dem folgenden Zwischen-Capitel nach Münster zurückgerufen worden ist, und am 21. October 1799 von hier abreiste. An demselben Tage langte als Präses der P. Aschanius Apel an, der auf dem folgenden Capitel 1801 zum Chronisten der Provinz ernannt wurde und am 12. Juni 1801 nach Münster ging. Zum Präses wurde eingesetzt P. Epimachus Biesenbach, an dessen Stelle als Missionar der P. Caesarius Schiplage kam. Beide wurden auf dem Zwischen-Capitel den 12. September 1802 in ihrer Stellung bestätigt. 1803 wurde der Missionar P. Schiplage zum Pastor in Helmstedt ernannt, nachdem das dortige St. Ludgeriskloster säcularisirt worden. An seine Stelle trat hier der P. Venantius Diedenhoff.

„Als 1809 der Präses P. Epim. Biesenbach starb, übernahm der

Digitized by Google

P. Ven. Diedenhoff allein die ganze Seelsorge, worin er von mehreren vertriebenen Französischen Priestern unterstützt wurde. Nach dem am 16. September 1824 erfolgten Tode des P. Ven. Diedenhoff sind weltliche Priester hier an Stelle der Franziskaner gesetzt worden."

Neuntes Kapitel.

Fortschritte in der Bildung der Gemeinde; die Seelsorge in derselben; Einschränkung der von Anton Ulrich gegebenen Privilegien; Versuche, sie auszudehnen; herzogliche Rescripte; das herzogliche Reglement von 1768.

Die Anfangs sehr geringe Zahl von ansässigen Katholiken in Braunschweig mehrte sich bald zusehends. Mochte auch die längere Anwesenheit von hochgestellten katholischen Personen in der Stadt, wie die des Cardinal Schönborn und seines Gefolges, der jungen Mission einen immerhin nicht unbedeutenden Vorschub leisten, so war es doch noch erfreulicher, daß nach deren Abreise sich die Gemeinde selbst vermehrt und zusammengefunden hatte. Im Jahre 1724 zählte sie bereits über 500 Seelen, und um die 36 Schulkinder der Gemeinde zu unterrichten, war eben im Jahre vorher ein dritter Pater dauernd angestellt worden. Im Jahre 1735 war die Zahl der Schulkinder auf 40 gestiegen, und derjenigen, welche ihre österliche Communion empfingen, waren es 350. Die Seelenzahl stieg immer noch; 700 hatten 1754 zur Osterzeit die heiligen Sacramente empfangen, und die Schule hatte sogar 90 Kinder. Ein Bericht von 1786 berechnet die Zahl der Communicanten auf 600 und die der Schulkinder auf 80, dagegen betrug 1790 die Communicantenzahl über 700, und die Schule hatte über 100 Kinder. Mit Einschluß der französischen Emigranten wohnten 1795 mehr als 1500 Katholiken in der Stadt, aber immer waren nach der Abreise der Franzosen noch mehr als 900 daselbst, mit welcher Zahl die Gemeinde in das neue Jahrhundert eintrat.

Weniger als man wohl bei Gründung der Mission erwartet hatte — und mit großen Erwartungen hatten die Missionare ihre Thätigkeit begonnen —, ward die Gemeinde durch Convertiten vermehrt. Doch verging kein Jahr, daß nicht ein oder der andere Protestant in Braunschweig katholisch wurde. Zu Zeiten war der Zudrang von Anders-

Digitized by Google

gläubigen zum katholischen Gottesdienst sehr groß, und viele fanden bei demselben sich aus wirklicher Herzensneigung ein. Aus den Jahren 1744—63 werden im Ganzen 38 Convertiten aufgezählt. Die Verhältnisse machten es gegen Ende des Jahrhunderts den Missionaren fast ganz unmöglich, Convertiten aufzunehmen.

Aus dem Jahre 1717 wird eines zum Protestantismus abgefallenen Benedictiners aus dem Schotten-Kloster zu Wien Erwähnung gethan, der zu Riddagshausen eine Prediger-Stelle erhalten hatte, von Offenbach ist sein Name. Er wurde krank und ging in sich, ließ sich nach Braunschweig bringen und machte es möglich, daß ein Priester der Gesellschaft Jesu, P. Blank von Hildesheim, in weltlicher Kleidung zu ihm kam; denn die Missionare in Braunschweig waren dort zu bekannt, und die Verhältnisse lagen so, daß das Vorhaben des Mannes verborgen bleiben mußte. Er beichtete bei dem Pater, empfing die heilige Eucharistie und starb mit der Kirche ausgesöhnt. Davon ist nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen, und die protestantischen Prediger haben ihn in Riddagshausen begraben.

An Taufen weisen die Kirchenbücher von 1712—1793 im Ganzen 1675 Fälle auf, 660 Trauungen und 1689 kirchliche Beerdigungen.

Auch das heilige Sakrament der Firmung wurde wiederholt während dieser Zeit in der Kirche zu Braunschweig gespendet. Am 5. Februar 1714 geschah es durch den Weihbischof und apostolischen Vicar, Herrn von Weichs, an 17 Firmlingen. Von da ab finde ich erst wieder 1729 erwähnt, daß ein Bischof in Braunschweig gefirmt habe. Es war der Hildesheimer Weihbischof Friedrich Ernst von Twickel, der am 25. September des genannten Jahres 42 Katholiken daselbst dieses Sakrament spendete; geringer war die Zahl 1741. Seitdem zogen die Missionare mit ihren Firmlingen nach Dorstadt oder Liebenburg, wenn zu genanntem Zweck an diesen Orten der Bischof von Hildesheim weilte, auch wohl nach Hildesheim selbst reisten sie mit denselben.

Wir haben früher gesehen, welche Mühe es dem Herzog Anton Ulrich kostete, für die Privilegien, welche er den Missionen in Braunschweig und Wolfenbüttel geben wollte, die Zustimmung des Erbprinzen und der Landstände zu gewinnen. Seine desfallsigen Bestimmungen waren so abgefaßt, daß ihre Ausführung Einschränkungen und Erweiterungen zuließen. Es war eben deshalb vorauszusehen, daß man von protestantischer Seite jede Gelegenheit in der Folge ergriff, um die Befugnisse der Missionare zu verkürzen. Zu Händeln vieler Art hätte schon eine Verschiedenheit in der Deklaration Anton Ulrichs vom 12. März 1714 und der Zustimmungserklärung des damaligen Erbprinzen führen müssen, wenn man sie urgirt hätte. Denn Anton Ulrich bestimmte, daß die Katholiken in Braunschweig dieselben Privilegien genießen sollten,

Digitized by Google

wie die Reformirten daselbst, während August Wilhelm es damit also halten zu wollen versprach, wie es in Hannover mit dem exercitium der katholischen Religion bestellt war. Da Herzog August Wilhelm wiederholt in den ersten Jahren auf die Hannöverschen Verhältnisse der Katholiken hinwies und erklärte, daß dieselben für seine Katholiken maßgebend sein sollten, so wurden die Missionare zweifelhaft, ob sie in der Seelsorge sich nicht nach diesen richten sollten.

Was in Hannover den Katholiken concedirt war, ist im Allgemeinen in den dem Kurcontract beigefügten Artikeln enthalten. Dann aber hatte Kurfürst Georg Leopold in drei Decreten vom 19. Februar, vom 4. und 20. März 1710 genaue Bestimmungen darüber getroffen. Um dasjenige aus demselben hervorzuheben, was sich auf Taufen, Copulationen und Beerdigungen bezieht, so war bestimmt, daß die katholischen Priester in Hannover Kinder aus rein katholischen Ehen taufen dürften, dagegen aus gemischten Ehen nur die Kinder, in welche der vor der Ehe eingegangene Contract zur katholischen Erziehung bestimme; und wenn kein Contract abgeschlossen, sollen sie alle Kinder taufen dürfen, wofern der Vater katholisch sei. Trauungen rein katholischer Ehen wurden gleichfalls gestattet, gemischte Ehen einzusegnen, nur wenn der Bräutigam katholisch sei, und die Braut ihm zur katholischen Trauung folgen wolle. In diesem Falle aber müsse vorher vom Consistorium die Bescheinigung eingeholt werden, daß der Trauung nichts im Wege stehe. Militärpersonen zu trauen, soll auf alle Fälle nur dann dem katholischen Geistlichen gestattet sein, wenn der commandirende Officier seine Einwilligung gegeben. Beerdigungen von Katholiken und katholisch getauften Kindern waren gleichfalls gestattet, wenn sie öffentlich und mit Leichenconduct geschehen, Privatbeerdigungen nur nach vorheriger Anmeldung. Der Besuch der Gefängnisse und die Begleitung der Verurtheilten zur Richtstätte wurde gleichfalls dem katholischen Geistlichen gestattet.

Alle Stolgebühren von Taufen und Copulationen sollen an die protestantischen Pfarrer bezahlt werden, in deren Sprengel die betreffenden Katholiken wohnen, jedoch nach einer geringen, fest bestimmten Taxe.

Das ist im Wesentlichen der Inhalt der Hannoverschen Privilegien. Den Reformirten waren in Braunschweig ähnliche Zugeständnisse gemacht, sie waren bestimmter noch, und theilweise gingen sie weiter. Anton Ulrichs Declaration hatte ausdrücklich auf sie hingewiesen; sie lauteten so, daß die Patres in manchen Fällen sich lieber nach diesen gerichtet hätten, wie in anderen es vortheilhafter schien, die Hannöverschen zu befolgen. Die ersteren erlaubten Trauungen, wenn die Braut katholisch war, und Taufen der Knaben, wenn der Vater, der Mädchen, wenn die Mutter katholisch war. Nach den Privilegien der Reformirten ver-

Digitized by Google

fuhr bis 1719, und zwar consequent, der P. Benedictus Sauer, erhielt aber oft außerdem noch die Erlaubniß zur Trauung gemischter Ehen und zur Taufe der Kinder aus denselben, wenn er auch sonst nicht zu denselben berechtigt war.

Und so ging Alles bis dahin friedlich. Zwar hatte einmal ein Prediger die Beerdigung einer katholischen Leiche inhibiren wollen, als ihm aber P. Sauer die Declaration Anton Ulrichs zeigte, stand er davon ab. Ein Gleiches kam 1722 vor; diesmal mußte erst ein herzogliches Decret den Prediger beruhigen. Dieser hinderte die Beerdigung eines verstorbenen Katholiken und zwar deshalb, weil ihm vorerst die Stolgebühren bezahlt werden sollten. Ein- für allemal verfügte der Herzog unterm 3. Februar genannten Jahres: „Weilen in denen der katholischen Gemeinde zu Braunschweig ertheilten Privilegien nicht enthalten, daß von denen katholischen Leichen an die evangelischen Geistlichen die jura abgeführt werden sollen, so hat unser Superintendent die Verfügung zu thun, daß wegen dieser Leichen keine Prätension an juribus weiter gemacht werden."

Der Prediger hatte die Leiche arrestirt, die Sache hatte Aufsehen erregt, bei dem Begräbniß am folgenden Tage fanden sich deshalb an 400 Protestanten ein.

Auch den Zutritt zum Zuchthaus wollte der Superintendent den Missionaren versagen, so daß P. Pompey, damit den katholischen Gefangenen die Möglichkeit zum Empfang der heiligen Sakramente nicht abgeschnitten werde, beim Herzog vorstellig wurde, der dann seine Bitte gewährte, so daß in der Folge der Zutritt zu katholischen Gefangenen den Patres freistand. Ueberhaupt ist wiederholt von der wohlwollenden Gesinnung des Herzogs August Wilhelm gegen die Mission die Rede, der, wo er eben konnte, dieselbe in Schutz nahm. Allein er fühlte sich gebunden, und die Landstände und seine Räthe drängten nach entgegengesetzter Richtung.

Vor Allem suchten die Prediger die den Katholiken gegebenen Privilegien illusorisch zu machen. Wo sie konnten, legten sie nach Abgang des P. Sauer, dessen frühere Stellung bei Herzog Anton Ulrich und Persönlichkeit von ihnen besonders respectvoll behandelt worden zu sein scheint, den Missionaren etwas in den Weg, wenn sie außerhalb der Kirche seelsorgliche Handlungen vornehmen wollten.

Auch auf dem Lande in der Umgegend von Braunschweig wohnten manche Katholiken, die von den Missionaren pastorirt wurden. Bis auf vier Meilen von Braunschweig mußten sie zu diesem Zweck Wege machen. Ungehindert hatten sie Kranken daselbst die heiligen Sakramente gespendet. Unterm 22. April 1722 aber ward durch ein herzogliches Decret, wie schon oben erwähnt, solches nur gestattet, wenn

Digitized by Google

die Ortsobrigkeit es erlaubt habe. Dagegen richtete nun der P. Pompey Bittgesuche an den Herzog, in diesem und andern Punkten freiere Uebung der katholischen Religion den Katholiken, und den Missionaren ausgedehntere Befugnisse in der Seelsorge zu verstatten. In der darauf erfolgenden Antwort des Herzogs vom 30. April 1725 wird nun zwar dem P. Pompey versichert, daß „wegen der ihm und seinem confratri in der Stadt Braunschweig bei ihren Glaubensgenossen in administratione sacrorum gemachten Hinderung ... Ihre Durchlaucht von der von Ihres in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden wegen des in der Stadt Braunschweig verstatteten exercitii religionis Romano-catholicae gemachten Verordnung abzugehen niemalen intentioniret sein", jedoch wird hinzugefügt: „So viel aber die Besuchung der Römisch-catholischen Unterthanen auf dem Lande und die Administration derer sacrorum daselbst betrifft, so haben Ihre Durchlaucht .... unterm 22. April 1722 die gnädigste Verfügung gethan, daß zwar die hies. Unterthanen, so zur Römisch catholischen Religion sich bekennen, falls sie um Concession, einen Geistlichen ihrer Confession zu sich kommen zu lassen, bei jedes Orts Obrigkeit geziemend anzuchen werden, deren Admission verstattet, außer solche vorherige Anmeldung und Permission aber keinem katholischen Geistlichen daselbst einige actus ministeriales zu exerciren zugelassen werden soll, wobei dieselben es denn hiermit ungeändert bewenden lassen."

Jedoch gab ein anderes Reglement des Herzogs vom 6. Juni desselben Jahres wieder in anderer Beziehung der Gewissensfreiheit der Katholiken Raum. Es bestimmte nämlich bezüglich der Trauung gemischter Ehen: „Wan Beide, Braut und Bräutigam, Römisch katholisch, sollen die copulationes durch die katholischen Priester verrichtet werden, wan aber einer von beiden der lutherischen Religion zugethan ist, soll es .... ihnen frei stehen, sich zu vergleichen, ob sie sich von dem katholischen oder lutherischen Prediger wöllen trauen lassen."

Das war wieder ein Zugeständniß, welches in den Privilegien, die Anton Ulrich gegeben, schon enthalten war; und doch mußten die Missionare wieder sich das Recht zur Ausübung desselben erst erstreiten. Wo ein noch nicht vorgekommener seelsorglicher Act auszuüben war, wurden sie zuerst immer an der Ausübung desselben gehindert. Die Prediger wurden 1725 geradezu angewiesen, darauf zu achten, ob die Missionare auf dem Lande und bei Gefangenen Besuche zur Ausübung der Seelsorge machten, und dieselbe zu hindern; und davon setzte der Superintendent von Braunschweig die Patres in Kenntniß.

Das waren unleidliche Verhältnisse. Besonders übel waren die Missionare in Wolfenbüttel daran, welche in ihren Amtsverrichtungen ganz und gar der Willkür des jeweiligen Herzogs und seiner Räthe

Digitized by Google

überantwortet waren; denn diese Mission galt nur als tolerirt. Als deshalb der P. Pompey 1725 in Wien weilte, war es seine erste Sorge, die Kaiserin von diesen mißlichen Verhältnissen zu unterrichten und sie um Intercession beim Herzog zu bitten. Sie ging, wie es scheint, gern darauf ein und gab dem P. Pompey ein längeres Schreiben an Herzog August Wilhelm und andere an ihre Eltern mit, in denen sie um eine ganz spezielle Ordnung der Angelegenheiten beider Missionen den Herzog ansucht. Sie sagt dem Herzog, daß ihr der P. Pompey „sonders angerühmt jene vielfältigen Wohlthaten, Gnaden und Schutzhaltung, welche Ew. Lbd. sothaner katholischen Mission von Anfang Ihrer Regierung bis daher ganz mildreichst nicht allein angedeihen, sondern auch ihren Missionarium öfters selbst vor sich und ohnerhörter nie von sich gelassen haben; und wie dahero er alle Ursache habe, samt seinen Mithelfern um Ew. Lbd. langwierige und gesegnete Regierung den allmächtigen Gott anzuflehen und zu hoffen, dieselben werden Ihre mächtige Schutzhand von ihnen nit allein nie abziehen, sondern vielmehr geneigt sein, die mehrgedachter Mission verstattete Privilegien und Freiheiten auf's neue zu bestätigen, und daß vermöge selbiger Art. 1 ihnen verliehene und Art. 6 von der Stadt Braunschweig auf die Stadt Wolfenbüttel erstreckte und von Ew. Lbd. confirmirte freie Religionsexercitium, obschon solches alle diesen exercitia anklebende Actus in sich enthalte, durch neue Briefe mit deutlichen und Stück für Stück darin ausgedrückten dessen Eigenschaften zu erläuteren . . ., womit sodann fürohin deren Beeinträchtigungen sothanen freien Religionsexercitii halber Ew. Lbd. des Anlaufs sowohl als deren Ihro nicht anders als verdrießlich fallen könnenden Entscheidungen, ob nämlichen dieser oder jener actus vorhin exercirt worden, folgsam unter den Privilegien verstanden sein oder nicht, entübriget, man sonsten auch vieler anderer Anstößigkeiten bei dem gemeinen Mann überhoben sein würde." Sie führt dann einzelne von P. Pompey ihr berichtete Vorgänge an, daß z. B. der Garnisonprediger die Taufe aller Kinder gemischter Ehen prätendire, die Spendung der Sakramente auf dem Lande behindert werde u. dgl. m. Nochmal wiederholt die Kaiserin die captatio benevolentiae der Eingangsworte ihres Briefes, und sagt, er möge es ihr zu Gefallen thun und die Freiheiten der Mission auf die angegebene Weise bethätigen und „in dem wenigen amplificiren". Sie versichert, daß sie nicht leicht etwas lieber vernehmen werde, als des Herzogs Willfährigkeit in diesem Punkte.

Die Antwort des Herzogs an die Kaiserin datirt vom 18. März des folgenden Jahres. Er habe mit Vergnügen vernommen, sagt er, daß P. Pompey ihm „die Justiz gethan", und der Kaiserin seine „Schutzhaltung" der Mission „angerühmt" habe. Dann aber weiset er die Ansicht zurück, als habe Anton Ulrich die der Mission Braunschweig

Digitized by Google

gegebenen Privilegien durch Art. 6 seiner Declaration auch auf Wolfenbüttel ausgedehnt. Er legt eine beglaubigte Abschrift derselben bei, „daraus sich zu Tage legen wird, daß sowenig in gedachtem articulo als auch sonst von bemeldeter Extension die geringste Spur sich findet". Zwar habe sich der P. Pompey auf eine Disposition Anton Ulrichs bezogen, von der jedoch im Archiv kein Original zu finden, vom Pater aber nur eine Abschrift vorgelegt sei; auch zeige das Datum (12. März 1714), daß das betreffende Schriftstück, wenn es nicht unterschoben sei, in des seligen Herzogs „tödtlicher Schwachheit von Ihro extrahiret sei". So sei er außer Stande, dem Wunsche der Kaiserin nachzukommen, auch könne er den Predigern die Stolgebühren nicht entziehen, die sie von Katholiken bis dahin bezogen hätten. Er fügt aber hinzu: „Ich werde jedoch nicht hindern, daß wenn ein oder ander katholischer Theil von denen Eheleuten darauf bestehen sollte, sein Kind von einem katholischen Geistlichen lieber taufen zu lassen, solches nach Berichtigung deren Gebührnissen an vorgedachte Prediger geschehe." Sonst verweigerte der Herzog jede Erweiterung oder Festsetzung der gegebenen Privilegien. Die Stolgebühren erließ er durch Decret vom 3. März 1727 für Beerdigung solcher Katholiken, die in Braunschweig nicht ein eigenes Haus gehabt hätten. Gleichwohl beanspruchten die Prediger diese Stolgebühren, so daß in einzelnen Fällen, wie 1754 bei Beerdigung eines in Braunschweig verstorbenen fürstlich Taxis'schen Commissars, erst wieder specielle Decrete der herzoglichen Regierung beigebracht werden mußten, um diese Prätensionen zurückzuweisen.

Eines besonderen Falles der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion aus dem Jahre 1759 thut der Liber Residentiae Brunswicensis deshalb Erwähnung, weil er präjudicirlich erschien, und mit einem gewissen Eclat sich ereignete.

Ein Soldat Französischer Nation, der desertirt war, wurde zum Tode verurtheilt und von dem Missionar P. Remigius Weningk zum Tode vorbereitet. Als er bereit war und auch in sein Schicksal sich ergeben hatte, machte der Pater beim Herzog den Versuch, durch ein Gnadengesuch den Soldaten zu retten. Wenn es aber sollte abgeschlagen werden, so erbat sich der Pater wenigstens die Erlaubniß, den Hinzurichtenden bis zur Richtstätte zu begleiten. Schon hatte der lutherische Garnisonprediger verlauten lassen, daß er solches thun werde. Bis dahin war der Fall noch nicht vorgekommen, daß die Patres diese Art der öffentlichen Religionsübung bethätigt hatten. Jedoch erlaubte es der Herzog den Missionaren; das Gesuch um Gnade wurde abgeschlagen. So ward denn der Verurtheilte hinausgeführt; die beiden Patres folgten ihm. Auf der Richtstätte angelangt, beichtete der Delinquent noch einmal und erhielt noch einmal die Absolution, dann reichte ihm der eine

Digitized by Google

Pater das Crucifix, und der Henker sprang herbei, um ihn zu strangu-liren. Aber in diesem Augenblicke erscholl eine Stimme: „Pardon, Pardon!" Der begleitende Major verkündete, daß der Herzog Gnade für Recht habe ergehen lassen! Viele hatten sich erbaut an der Ruhe und Ergebenheit, mit welcher der Verurtheilte seine Strafe hinnehmen wollte, und unter der großen Menge der Zuschauer waren jetzt Wenige, die sich nicht gefreut hätten. Den Missionaren sandte der Herzog an demselben Tage „portionem cupidissimi vini pro refocillatione nostra".

Unter der Regierung des unselbstständigen Herzogs Karl hatten seine Räthe freie Hand, und die größere Einschränkung der den Katholiken gewährten Freiheiten konnte nun mit Erfolg durchgeführt werden. Allerlei Kleinigkeiten, Umstände bei Trauungen, die den Landesgesetzen nicht entsprachen, wurden zum Vorwand benutzt. Die Missionare richteten sich bei den letzteren zunächst selbstverständlich nach den Vorschriften des katholischen Eherechts. Dagegen forderte man von ihnen, daß sie der protestantischen Ehegesetzgebung des Landes Braunschweig sich fügen sollten. Schon dies mußte zu Conflicten führen, in welche das Gewissen der Missionare mit den Landesbehörden gerieth. Vor allem aber gab denselben ein Fall Veranlassung zu Klagen wider die Missionare, der 1767 sich zutrug. Der P. Henricus Hoeckelmann traute ein Brautpaar heimlich vor seinen Collegen ohne vorheriges Aufgebot. Und zwar, so sagte man, geschah dies deshalb, weil wegen der Jugend der Braut dem Bräutigam die Bedingung aufgelegt war, daß er im nächsten Jahre die Ehe nicht consumire, und die Braut getrennt von ihm lebe. Allein der Mann hielt die Bedingung nicht, sondern begehrte seine Frau zum dauernden Zusammenleben. Als ihm dies verweigert wurde, nahm er die Schwester seiner Frau zu sich und begehrte sie zur Frau, nachdem er sich mit ihr vergangen hatte.

Diese scandalösen Vorgänge kamen bald zur öffentlichen Kenntniß und veranlaßten die herzogliche Regierung, ein Reglement zu erlassen, durch welches solche Dinge für die Zukunft unmöglich gemacht werden sollten. In Wirklichkeit war sowohl den Predigern wie den geheimen Räthen des Herzogs der Vorfall willkommen; er gab ihnen einen Grund an die Hand, durch weitläufige Bestimmungen die seelsorgliche Thätigkeit der Missionare auf alle Weise einzuschränken. Zwar ist in diesem Reglement vom 9. April 1768 von Gewissensfreiheit die Rede, allein verschiedene Bestimmungen sind ein Hohn auf dies Wort, und verlangen eine für die katholische Sache so ungleich ungünstige Behandlung, daß die feindselige Gesinnung des Verfassers gegen die Missionen überall aus denselben hervorleuchtet. Die Missionare sollten sie gleichwohl nicht nur befolgen, sondern dieselben sogar unterschreiben. Allein das letztere thaten sie nicht;

Digitized by Google

wiederholt erklärten sie, daß sie es nicht thun würden, daß es aber auch nicht von ihnen peremtorisch verlangt worden sei. Es ist später von dieser Unterschrift wiederholt bei den herzoglichen Behörden die Rede zwischen ihnen und den Missionaren, und ausdrücklich wird gesagt, daß die Letzteren sie nicht geleistet haben. „Formulae privilegiis et religioni contrariae", sagt ihr Bericht von 1795, „non subscripsimus, nec amplius hac de causa molestamur." Nach einem gedruckten Exemplare im Braunschweiger katholischen Pfarrarchiv ist der Wortlaut des Reglements folgender[1].

Serenissimi gnädigstes Reglement für die Römisch-catholische Geistliche in der Stadt Braunschweig sowohl als für alle derselben Religion zugethane Personen in hiesigen Landen insgemein.

d. d. Braunschweig, den 9. April 1768.

Von Gottes Gnaden, Wir Carl, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen. Demnach wir mißfällig vernehmen müssen, daß, da von Unsern, in Gott ruhenden Vorfahren an der Landes-Regierung denen, der Römisch-catholischen Kirche zugethanen, in gewisser Maaße ein öffentliches Religions-Exercitium in Unserer Stadt Braunschweig verstattet worden, die bei der catholischen Kirche daselbst bestellte Geistliche vielfältig und offenbar der Gebühr und ihren Pflichten zuwider, besonders in Ehesachen, gehandelt, indem sie nicht allein die bei denen Verheirathungen nothwendige Erforschung derer Umstände außer Acht gelassen und von dem Unfug, so zu ihrer Wissenschaft gekommen, der Obrigkeit keine Anzeige gethan, sondern auch heimliche Trauungen ohne vorgängige Proclamation vorgenommen auch andere ordnungs- und gesetzmäßige Beobachtungen außer Acht gelassen haben, und Wir denn nach Unserer Landesväterlichen Obliegenheit solches wieder alle christliche Religions-Principia und gute Ordnung streitende Verfahren besagter catholischen Geistlichen, und die daraus entstehende ärgerliche Unordnung nicht zu dulden, ernstlich gemeint sind; und daher nöthig befunden die Pflichten der bei der catholischen Kirche hieselbst bestellten Geistlichen in Ansehung der Proclamationen, Copulationen, Taufen, Begräbnissen und sonstigen bey ihren Religions-Verwandten habenden Amtsverrichtungen sowohl, als ihres übrigen Betragens durch eine gewisse und beständige Verordnung zu bestimmen: So setzen, ordnen und wollen Wir hiemit und Kraft dieses, daß

1.

Die catholische Geistliche von jetzo die bessere ins Land publicirte Fürstliche Ehe Verlöbnisse-Ordnung vom 19. November 1725 sambt dem

[1] Auch bei Stüber, Historische Beschreibung der Kirchenverfassung in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen. Goslar 1800. S. 560.

Digitized by Google

appendice vom 15. Januar 1717, wovon ihnen ein Exemplar, so sie bei ihrer Kirche aufzubewahren und jährlich am 2. Sonntage post Epiphanias öffentlich und von der Kanzel abzulesen haben, zugestellt werden soll, und im Fall Wir selbige in Zukunft etwa abändern, vermindern oder vermehren möchten, sodann auch solche und deren Vorschrift, genau beobachten, in Gefolg der gegenwärtigen Ordnung aber vornehmlich je und allezeit, wenn Personen um die Proclamation bei ihnen ansuchen, zuvor sorgfältig erforschen sollen,

a. Ob dieselbe noch Eltern oder Vormünder haben, und diese in die vorhabende Verheyrathung einwilligen. Wenn selbige in der Stadt wohnen, müssen sie persönlich und mündlich darüber vernommen werden, wobei besonders nothwendig, daß auch die Geistliche die dafür sich angebende Personen würklich kennen, damit nicht etwa aus Gefährde andere dafür mögen ausgegeben werden. Wenn aber besagte Eltern oder Vormünder außerhalb der Stadt oder außer Landes sich aufhalten oder wohnhaft sind, muß dererselben Consens durch ein gerichtliches oder auch von dem Prediger des Orts, wo die Eltern oder Vormünder wohnen, ausgestelltes und gerichtlich certificirtes Attestat bescheinigt werden.

b. Wenn die Verlobte, ihrem Angeben nach, keine Eltern mehr haben und majoren sind, so muß sowohl das Absterben ihrer Eltern, als auch, wenn es beide junge Leute sind, die angebliche Majorennität durch Extracte aus den Kirchenbüchern, deren Richtigkeit die Obrigkeit des Orts zu attestiren hat, dociret, und alsdann erst wenn solche Zeugnisse producirt sind, eher aber nicht, mag zur Proclamation und Trauung geschritten werden.

c. Begäbe es sich, daß fremde, den Catholischen Geistlichen unbekannte Personen unter dem Vorgeben, daß sie in der Stadt Braunschweig ihr domicilium nehmen wollten oder bereits genommen hätten, proclamirt zu werden verlangen, so haben dieselben nach dem Ort ihrer Geburt und auch ihres vorherigen Aufenthalts umständlich zu fragen und sorgsam und mit möglichster Vorsicht zu erforschen, ob sie nicht etwa vorhin bereits verheirathet gewesen, ob sie darüber, daß sie ohnverehliget sind, ein gerichtliches Zeugniß beizubringen im Stande, ob sie noch Eltern oder Vormünder haben, ob sie majoren sind und alle diese beregte Umstände, mit Bemerkung der Proclamationen, Vor- und Zunahmen und des Bräutigams Profession, ordentlich in ein Protocoll zu fassen, dasselbe mit Unterschrift und Petschaft den Verlobten zu behändigen und damit an das geistliche Gericht zu senden und das Nöthige daher zu erwarten, überhaupt aber haben sie

d. über alle Verlobungs- und Ehefälle, die bei ihnen vorkommen, es mögen Bedenklichkeiten dabei sein oder nicht, eine ordentliche und richtige Registratur aufzunehmen, auch solche wohl aufzubewahren, und zur

Digitized by Google

Production, wenn selbige von Unserer Fürstl. Geheimen Rathsstube verlangt wird, bereit zu halten. Würden sie nun denen allen nicht genau nachkommen, oder sich ferner eine heimliche Copulation zu Schulden kommen lassen, so haben sie, daß solches ohnnachbleiblich und auf das schärfste geahndet werde, zu gewärtigen.

2.

Wie denen Catholischen Geistlichen keine andere Proclamationes und Copulationes zustehen, als welche unter ihren Religions-Verwandten in Unserer Stadt Braunschweig vorfallen, wenn beide Verlobte hierselbst wohnhaft sind; also haben dieselben, wenn sich Personen aus der Stadt Wolfenbüttel oder Unseren Land-Städten, oder auch vom platten Lande bei ihnen anfinden und proclamirt oder copuliret zu werden verlangen sollten; dieselben, es mögen beide Catholisch oder vermischter Religion sein, zurück, und an die Evangelische Prediger des Orts zu verweisen, woselbst sie ihr Domicilium haben und eingepfarret sind, es wäre denn, daß im letzten Fall sie durch ein von dem Evangelischen Prediger ihres Orts ertheiletes und gerichtlich vergewissertes Zeugniß darthun könnten, daß sie ordnungsmäßig von ihm proclamirt worden, denselben die jura stolae erlegt, auch wegen des bei der Trauung ihm sonst zugekommenen Emolumenti die Vergütung gemacht hätten, als in welchem Fall ihnen wohl gegönnet werden mag, daß sie durch die Catholische Geistlichen in der Stadt Braunschweig die Trauung verrichten lassen.

3.

Damit auch allen übeln Folgen, so aus einer nicht ordentlich vorgenommenen Proclamation entstehen können, nach Möglichkeit vorgebauet werde, so ist Unser gnädigster und ernster Befehl, daß in der Catholischen Kirche keine andere Personen proclamirt und getraut werden sollen, als da entweder beide Verlobte der Catholischen Religion zugethan sind, oder aber der Bräutigam Catholisch und die Braut Evangelisch ist und die letztere ihren Bräutigam freiwillig folgen will, jedoch in beiden Fällen, anders nicht als in der Maasse, daß zuvor der Catholische Geistliche an die Evangelische Prediger, in deren Parochial-Districten beide Verlobte, Braut und Bräutigam sich aufhalten, eine schriftliche von ihnen eigenhändig unterschriebene, und mit ihrem Kirchensiegel besiegelte Nachricht ertheile, an welchem Sonntage die in der Nachricht mit ihrem Tauf- und Geschlechts-Namen, auch Benennung des Geburts-Orts und Eltern anzuzeigende Personen zum erstenmal sollen aufgeboten werden, da sodann von den Evangel. Predigern an eben den Sonntagen die Anzeige von den Canzeln ihren Gemeinen geschehen soll, daß die benannten Personen in der Cathol. Kirche proclamiret worden und wer Einsage zu thun befugt zu sein vermeine, sich bei den Catholischen Geistlichen hieselbst zu melden habe. Sobald aber von jemand Einsage geschieht, so haben die

Digitized by Google

Geistliche nicht weiter zu procediren sondern mit fernerer Proclamation oder wenn diese bereits 2mal geschehen mit der Copulation bis nach erfolgter Entscheidung und davon erhaltener Nachricht, Anstand zu nehmen, wie auch die Evangelische Prediger, so ihrerseits gleichfalls die Proclamationes zu thun haben, sofort davon zu benachrichtigen; zugleich aber den Einsage thuenden sowohl als den, gegen welchen die Einsage geschieht, gehörig zu befragen, die Umstände, soviel an ihnen ist, zu untersuchen, darüber eine Registratur aufzunehmen, solche mit ihrem Gutachten an Unsere fürstl. Geheime Rathsstube einzuschicken, und von daher die Decision zu erwarten.

4.

Wenn der Fall eintritt, daß der Bräutigam Evangelischer, die Braut aber Catholischer Religion ist, so gehöret, wenn die Proklamation oberwehntermassen gehörig geschehen, die Copulation dem Prediger, in dessen Parochie die Braut seit einem halben oder doch das letzte Viertel-Jahr gewohnet, oder auch gedienet hat. Im andern Fall aber, wenn der Bräutigam Catholischer und die Braut Evangelischer Religion ist, dem Catholischen Geistlichen; jedoch haben auch die Catholische Geistliche hieselbst mit Copulation es mögen beide Verlobte Cathol. oder vermischter Religion sein, nicht eher zu verfahren, es sei denn zuvor ein Schein beigebracht, daß die Jura Stolae pro proclamatione et copulatione an die Evangelische Prediger, in deren Parochie sie gehören, nebst den Gebühren für die Opferleute, berichtiget worden. Außerdem aber haben auch die Catholische, wenn die Trauung nicht in der Kirche, sondern in Privathäusern geschiehet, gleich den Evangelischen das, was geordnet ist, zu entrichten.

5.

Wenn andere Religions Verwandte sich mit Catholiken verheirathen, es sei Braut oder Bräutigam von dieser oder jener Religion, muß es vor dem öffentlichen Aufgebot unter beiden Verlobten ausgemachet und bestimmet werden, in welcher Religion die in der bevorstehenden Ehe zu erzeugenden Kinder sollen erzogen werden. Auch haben die Cathol. Geistliche, bevor nicht solches geschehen, und die quoad hunc passum zwischen beiden Theilen regulirte Eheberedung ihnen in beglaubter Abschrift mitgetheilet worden, mit der Proclamation nicht zu verfahren. Es hat aber der protestantische Theil zu dem Ende sich bei seiner ordentlichen Obrigkeit zu melden und ihr die vorhabende Verehelichung bekannt zu machen, dieser aber mit Zuziehung des Beichtvaters, welchem die nöthige Vorstellung bescheidlich zu thun, bevorbleibet, in Gegenwart des andern Theiles die Eheberedung, soweit solche die Erziehung und Religion der künftigen Kinder betrifft, zu reguliren, und davon beiden Theilen ein mit dem Gerichts-Siegel originalisirtes Exemplar, nebst einer beglaubten Ab-

Digitized by Google

schrift für die Geistliche auszuhändigen. Und wie die Obrigkeit das darüber aufgenommene Protokoll wohl aufzubewahren hat, also ist auch dem dazugezogenen Beichtvater eine Abschrift davon zuzustellen, damit er ein wachsames Auge darauf habe, ob auch demnächst die Eheleute ihre Kinder, der Convention gemäß, in der für sie erwählten Religion erziehen und unterrichten lassen.

6.

Nach solcher unter den Verlobten genommenen Abrede und Pacto werden dann auch die in der Ehe erzeugte Kinder entweder in der Cathol. oder Evangel. Kirche getauft, auch wie vorgedacht in der für sie bestimmten Religion, bis sie die annos discretionis erreichet haben, unterwiesen.

7.

Die Eheleute vermischter Religion, so sich in unsern Landen befinden, wie auch die, so darinnen sich künftig niederlassen, sollen gehalten sein innerhalb 8 Wochen von Dato dieser Verordnung an und respnach ihrer Niederlassung der Obrigkeit jeden Orts das unter ihnen errichtete Pactum den Religions-Unterricht ihrer Kinder betr., bei Verlust der Gültigkeit desselben vorzuzeigen, welche das nöthige daraus extrahiret und dem Prediger des Orts, um darauf Acht zu haben, daß Alles richtig möge befolget werden, mittheilet. Würde sich ein Verdacht äußern, daß solche Pacta allererst, bei oder nach dem Eintritt in hiesige Lande gemacht, oder etwa von dem Cathol. Ehegatten, dem Evangel. aufgedrungen und darin festgesetzet worden, daß die Kinder sämmtlich in der kathol. Religion sollen erzogen werden; so sollen die Eheleute und absonderlich der protestantische Theil erhärten, daß vor der Verehelichung es also freiwillig verabredet sei. Und eben also soll es auch in diesem Fall gehalten werden, wenn die Eheleute vorgeben, daß kein schriftliches Pactum gemacht, sondern die Abrede nur mündlich genommen sei.

8.

Dafern aber überall unter solchen gegenwärtigen und künftigen einkommenden fremden Eheleuten kein Pactum wegen der Religion der Kinder gemacht, oder selbiges von ihnen binnen obengesetzter Zeit nicht producirt worden; so werden, wenn der Vater Evangel., die Mutter aber Cathol. ist, die Kinder beiderlei Geschlechts in der Evangel. Religion, wenn aber der Vater Cathol. die Mutter hingegen Evangel. ist, die Söhne in der Cathol. die Töchter aber in der Evangel. Religion erzogen und nach dieser Ordnung entweder von dem evangel. Prediger oder cathol. Geistlichen getauft.

9.

Von den cathol. Geistlichen jedoch soll das Taufen eher nicht geschehen, bevor nicht vor dem Actu der evangel. Prediger, dem es in

Digitized by Google

seiner Parochie zustehet, der Jurium stolae halber, nebst dem Opfermann vergnüget und darüber, daß solches geschehen, von demselben ein Schein beigebracht. Auch soll das Taufen in der Kirche geschehen; in dem Hause der Sechswöchnerinn aber anders nicht, als wenn es die Schwachheit des neugebornen Kindes erfordert und solches dem General-Superintendenten zuvor, oder wenigstens gleich nachher gemeldet, und auf dessen Befinden nach eines jeden Vermögen 12 bis 24 Gr., auch wohl 1 bis 2 Thlr. an das Waisenhaus hieselbst entrichtet werden, gestattet sein. Ebenso wenig aber sollen bey der Taufe mehr als drey Gevattern zugelassen werden.

10.

Die Kinder, so nach obigen Principiis in der Evangelischen Religion zu erziehen sind, sollen weder allhier noch anderwärts in andere als Evangelische Schulen geschicket oder andere als Evangelische Informatores ihnen gegeben werden. Es sollen Ihnen auch nach Absterben des evangelischen Vaters, keine andere als Evangelische Vormünder bestellt werden, und sollten auch die kath. Mutter oder die nächste mütterliche Anverwandte der Kinder die Tutelam legitimam zu prätendiren haben, sollen zwar selbige davon nicht ausgeschlossen, noch soll Ihnen die Administratio bonorum entzogen werden, die weltliche Obrigkeit hat ihnen jedoch Evangelische Vormünder zu bestellen, welche fürnehmlich für die Erziehung der Kinder in der Evang. Religion zu sorgen und wenn dabei etwas versäumt, oder die Kinder durch harte oder glimpfliche Begegnungen zur Annehmung des Unterrichts in der catholischen Religion bewogen werden sollten, solches der Obrigkeit anzuzeigen haben, damit dieselbe die Kinder, aus deren Aufsicht und Umgang überall wegnehmen, und an die Evang. Vormünder das, was zu der Kinder Bedürfniß nöthig, reichen lassen.

11.

Die Jura stolae anlangend, so sind dieselben nicht allein an die Evangelischen Prediger nebst den Gebühren für die Opferleute, wie oben bereits erwähnt, für die Proclam. Copulat. und Taufen, sondern auch an selbige und an die Evangelischen Schulen für Begräbnisse und was dahin gehöret, jedesmalen, und zwar von denen so ein ganzes bürgerliches Haus eigenthümlich oder miethsweise bewohnen, völlig abzuführen; diejenige hingegen, so ein ganzes Haus nicht eigen oder miethsweise besitzen, sondern bei andern wohnen, wenn sie von geringem Stande sind, mögen dieselbige zur Hälfte entrichten. Honoratiores und wohlbemittelte Personen werden jedoch aus freyen guten Willen den Evangelischen Predigern in obenangeführten Fällen, besonders bei Copulationen von wegen des sodann zu entbehren habenden sonst gewöhnlichen Opfergeldes ein mehreres zuwenden.

Digitized by Google

12.

Wenn zwischen den Verlobten wegen der Sponsalium ein Streit entstehet, es mögen beide der Catholischen Religion zugethan oder vermischter Religion sein, so wird derselbe nach Unserer Eheverlöbniß-Ordnung decidiret und stehet in der Stadt Braunschweig dem geistlichen Gerichte darüber in der ersten Instanz die Cognition zu, so wie dergleichen Vorfälle in den übrigen Städten und auf dem platten Lande zur Entscheidung vor Unser Fürstliches Consistorium gehören.

13.

In Fällen da zwischen Mann und Frau vermischter Religion ein Ehescheidungsstreit entstehet, oder sonst in Ehesachen Irrungen vorkommen, wird es auf gleiche Weise wie im Par. 12 bemerket worden, gehalten, und haben die Partheien vor den eben besagten Gerichten recht zu geben und zu nehmen, diejenigen, wenn beide Theile Catholischer Religion sind und dieselben nach den Sätzen ihrer Religion getrennt werden können, soll der Fürstlichen Geheimenraths-Stube solches gemeldet und darauf das weitere verordnet werden. Wobei denen Geistlichen zugleich von Uns ernstlich geboten wird, daß, wenn Ehen bei ihnen als ungültig oder aufgehoben angesehen werden, sie weder dem einen noch den andern Theile zur Ehe zu schreiten gestatten sollen, ohne es vorhero Unserer Fürstlichen Geheimenraths-Stube gemeldet und von derselben Verordnung erhalten zu haben.

14.

Wenn zu einer Verheirathung von den Verlobten verschiedener Religion wegen zu naher Blutsfreundschaft, oder Schwägerschaft Dispensation nöthig ist; so ist solche bei Unserm Fürstlichen Consistorio zu suchen, wie denn auch bei selbigem, es mögen beide Theile oder nur einer Catholischer Religion sein, die Erlaubniß gar nicht oder nur einmal proclamiret, oder in der ersten Fasten oder Advents Woche annoch getrauet zu werden oder binnen der Trauerzeit einzuholen ist, ohne welche sowenig die Catholischen Geistliche als die Evangelischen Prediger in solchen Fällen eine Copulation zu verrichten sich ermächtigen mögen.

15.

Der Besuch der Kranken und die Administration der Sacrorum in deren Häusern wird in den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel zugelassen, in den Land-Städten und auf dem platten Lande aber anders nicht, als wenn der Catholische Geistliche zuvor entweder bei der Obrigkeit oder dem Prediger des Orts sich solcherhalb gemeldet und den Umstand angezeiget hat. Sollte der Zustand der Kranken einen schleunigen Besuch erfordern, daß also die ebengedachte Anzeige vorher nicht geschehen könnte, so soll der Catholische Geistliche dennoch sofort nach seiner Verrichtung den Vorgang, wie obgedacht, melden.

Digitized by Google

16.

Die Begräbnisse der Catholiken in der Stadt Braunschweig geschehen am Tage und haben die Catholische Geistliche bei den Leichenprocessionen auf die Art, wie bei Unsern Evangelischen Kirchen hierselbst, gewöhnlich, sich zu achten, mithin mag auch ihnen dabei so wenig als bei Administration des heiligen Nachtmahls oder sonst bei andern Gelegenheiten außerhalb ihrer Kirche und ihres Kirchhofs, so lange derselbe, wie jetzo, gleich an der Kirche bleiben und unmittelbar damit verbunden sein wird, das Weihwasser, Creutze, Bilder, Reliquien oder dergleichen herumzutragen erlaubt sein. Sollte jemand die stille Beerdigung der Leiche Abends oder Nachts verlangen; so ist, da denen Catholischen Unterthanen hierunter keine mehrere Freiheit als Unsern Evangelischen Unterthanen competiren mag, die Concession dazu bei Unserm General-Superintendenten hierselbst, wenn sich der Fall allhier ereignet, zu Wolfenbüttel aber und in unsern Landstädten sowohl, als auf dem platten Lande bei Unserm Fürstlichen Consistorio und denen, welchen von diesem dergleichen committiret ist, zu suchen, und sind die gewöhnlichen Gebühren dafür zu entrichten, außer denen Juribus stolae, wovon bereits oben Par. 12 das nöthige verordnet ist.

17.

Wenn ein Gefangener, Catholischer Religion, den Besuch eines Catholischen Geistlichen verlanget, so soll ihm sowohl darin, als wenn er sich bei begangenen Verbrechen, worauf die Todesstrafe gesetzet und erkannt, von demselben zur Gerichtsstelle führen lassen will, gewillfahret werden.

18.

Wie wir über die Gewissen Unserer Unterthanen zu herrschen, keineswegs gemeint, so bleibt denn auch aller Zwang und Nachstellung, deren andere sich darüber anmaßen mögten, billig verboten. Die Catholische Religions-Verwandte sollen also bei harter exemplarischer Strafe sich nicht unterstehen, weder directe noch indirecte ihre Ehegatten oder andere erwachsene Leute, geschweige Kinder und minderjährige von Unserer Evangelischen Religion abzurathen oder zur Annehmung der ihrigen mit listigen Ueberredungen und Drohungen zu verleiten: Und eben so wenig sollen Catholische Eltern ihre eigenen Kinder, so nach obigen Principiis, es seien dotalia pacta vorhanden oder nicht in der Evangelischen Religion zu erziehen sind, einigermaßen, darinnen etwas in den Weg legen oder sie daran irgends behindern, so lieb ihnen ist, Unsere schwere Ungnade und scharfe Ahndung zu vermeinden.

Sollte Jemand von Unserer Evangelischen Religion sich freiwillig bei ihnen angeben und sich zu der ihrigen treten zu wollen erklären, sollen diese ihn anzunehmen sich nicht erkühnen, bis es dargethan, daß kein Leichtsinn, Uebereilung oder wohl gar sträfliche Absichten das Vorhaben veranlasset. Es soll dahero, wenn jemand von Unserer zu der Römisch-

Digitized by Google

Catholischen Religion treten will, derselbe solches seinem Evangelischen Beichtvater anzeigen, und demselben seine Gewissens-Scrupel entdecken, welcher dann allenfalls mit Zuziehung des Superintendenten, oder wenn derselbe sonst aus dem Evangelischen Ministerio ihm zu adjungiren findet, freundschaftlich mit ihm darüber reden und mit nöthigem Unterricht aus Gottes Wort an Handen gehen soll: gestalten dann widrigenfalls sowohl die Catholische Geistliche als die Personen selbst, so die Religion verändert, mit nachdrücklicher Bestrafung angesehen werden sollen.

19.

So oft endlich ein Catholischer Geistlicher bei der Catholischen Kirche allhier ankommt oder abgehet, soll solches Unserer Fürstlichen Geheimen Rathsstube binnen den nächsten 14 Tagen gemeldet werden, der Ankommende aber soll jedesmal durch seine unter diese Verordnung zu setzende Namens-Unterschrift angeloben, daß er derselben gehorsamlich nachkommen wolle, wie denn auch denen gegenwärtigen Catholischen Geistlichen hierselbst bei Vermeidung der schärfesten Ahndung anbefohlen wird, sich nach derselben durchgehends genau zu richten, immaßen denn auch Wir zu ihnen Uns versehen wollen, daß sie mit ihren Glaubensgenossen sich alles Lästerns der Evangelischen Religion sowohl in Kirchen, Schulen und Kinderlehren als auch sonst öffentlich und privatim schriftlich und mündlich gänzlich enthalten werden.

Damit auch diese Unsere Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge; so haben wir befohlen, daß solche durch den Druck bekannt gemachet und gewöhnlicher Orten öffentlich angeschlagen werde. Und haben Unsere höhere Collegia, Magistrate und Obrigkeiten mit Nachdruck darüber zu halten.

Uhrkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Geheimen Canzley-Siegels.

Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 9. April 1768.

Carl

H. z. B. u. L.

L. S. J. H. v. Böttticher.

Digitized by Google

Zehntes Kapitel.

Die Mission Braunschweig bis zur Occupation des Herzogthums durch Napoleon. Kirchen-Provisoren. Folgen des herzoglichen Reglements von 1768. Langjährige Unruhen in der Gemeinde. Herzogliches Reglement von 1789. Wohlthaten der Herzoge. Die Schule. Französische Emigranten.

Die Folgen des herzoglichen Reglements von 1768 sollten nicht ausbleiben. Sie sind überaus trauriger Art. Beinahe 30 Jahre dauerten die Unruhen in der Gemeinde, die dasselbe erzeugte. Eine lange Reihe der widerwärtigsten Gehässigkeiten hatten die Patres dabei zu dulden, denen man die Schuld an dem Erlaß des Reglements zuschrieb. Sie traten zunächst bei Fragen der Verwaltung des kirchlichen Vermögens zu Tage.

Die folgende Darstellung der betreffenden Vorgänge beruht auf Akten des General-Vicariats und bischöflichen Archivs zu Hildesheim und des Pfarrarchivs zu Braunschweig.

Es war eine Einrichtung, die schon im Mittelalter in Braunschweig bestand, daß bei den Kirchen der Stadt sog. Provisoren zur Verwaltung des kirchlichen Vermögens angestellt waren. Die Reformation hat dieselben nicht beseitigt, sie fungirten weiter. So kam es, daß gleich beim Beginn der Missionen zu Braunschweig und Wolfenbüttel zwei Männer aus den Gemeinden zu Provisoren ernannt wurden. Sie hatten Theil an der Verwaltung des Missionsvermögens, jedoch mehr nur der Form nach, auch wurden sie berufen und angestellt von dem jedesmaligen ersten Missionar, der in Wirklichkeit die ganze Verwaltung des Vermögens auch zumeist besorgte. Wenn sie aber an derselben Theil nahmen, so geschah es doch nur bei dem für die Kirche und die Armen bestimmten Vermögen; was zum Unterhalt der Missionare diente, verwalteten diese oder ihre Ordensoberen, denen allein auch darüber Rechenschaft abgelegt wurde.

Von etwaigen Verdiensten, welche sich der eine oder andere dieser Provisoren dabei um die Missionen erworben hätte, ist nirgends auch nur das Geringste zu finden. Waren Bedürfnisse vorhanden, waren Bauten nothwendig, so mußten die Missionare die Mittel beschaffen. Größtentheils aus ihren Ersparnissen bezahlten die Missionare zu Braunschweig die vielen Bauten, die an der Kirche und Residenz vorgenommen sind, und ebenso den Kaufpreis des Gartens, welchen sie 1750 für die Mission erwarben. Als die schon oben erwähnte, nicht

Digitized by Google

unbedeutende Herabsetzung der Zinsen der bei den Braunschweigischen Landständen und der Wiener Bank angelegten Kirchen-Kapitalien eintrat und es an Sustentationsmitteln fehlte, war es die Ordensprovinz der Observanten, welche durch Vorschüsse aushalf.

Jedoch schien das Amt der Provisoren für die Missionen nicht ganz entbehrlich; mehrmals traten sie auch als Vertreter der Gemeinde auf, wo solches nützlich erschien. Dagegen begegnet man schon früh Klagen der Missionare über sie, daß sie sich allerhand Anmaßungen zu Schulden kommen ließen, und seit 1770 kamen bei der Mission Braunschweig durch dieselben Dinge zum Vorschein, welche die Missionare nicht genug beklagen konnten. Nicht nur, daß sie in Bezug auf Verwendung der Gelder, bei welcher ihnen eine Mitwirkung eingeräumt war, gegen die Missionare Mißtrauen hegten und erregten, Anklagen erhoben und Verläumdungen ausstreuten, sie mischten sich auch in die eigentliche Seelsorge und wollten in alle Wege dominiren. Nach den Acten nahm die Angelegenheit folgenden Verlauf.

Im September 1770 traf ein Schreiben des Herzogs Karl von Braunschweig beim Bischof von Hildesheim ein, des Inhalts, es sei bei der katholischen Gemeinde zu Braunschweig Unordnung im Schul- und Kirchenrechnungswesen vorgekommen, eine „Untersuchung und Abthuung" derselben sei dringend nothwendig. „Damit zum Besten des Kirchen- und Schulzustandes der katholischen Gemeine hierunter desto zuverlässiger und ihrer Religion angemessene Maßnehmungen getroffen werden" könnten, will der Herzog einen Katholiken aus seinen Beamten dazu bevollmächtigen, ebenso möchte der Bischof einen Abgeordneten zu diesem Zweck nach Braunschweig senden[1].

Bald darauf war die bestellte Commission, der Legationsrath von Flögen und der Forstsecretär von Florencourt, der Letztere ein Katholik, mit dem Hildesheim'schen Vice-Kanzler von Walbeck in voller Thätigkeit. Es wurden mehrere Gemeindemitglieder verhört. An die Klage, die Patres hätten es verschuldet, daß die Gemeinde an die protestantischen Kirchen Stolgebühren zahlen müsse, schloß sich die Forderung derselben einer besseren Einrichtung der Schule und der Verwaltung des Kirchenvermögens durch Delegirte der Gemeinde. Und Allerlei wußte man den Patres nachzusagen: sie hätten Umgang mit Protestanten und Freimaurern, die Katholiken kännten sie nicht, in ihren Predigten behandelten sie Dinge, die aus der Gemeinde ihnen hinterbracht seien, den „Klatsch" der Leute, und verlangten immer nur Gehorsam. Sie

[1] Akten des bischöflichen Generalvicariats zu Hildesheim. Kirchen- und Pfarrsachen von Braunschweig. Die Regulirung des Kirchen-Administrationswesens. 1770. 1786.

Digitized by Google

hätten einen Mann zum Kirchenprovisor angestellt, der seine Kinder protestantisch erziehen lasse. Dieser hinwieder klagt, daß er von den Kirchenkapitalien nichts zu wissen bekommen, u. dgl. m. Ein Anderer gab Auskunft über die Einziehung der Stolgebühren durch die Prediger von den Katholiken. „Neulich wäre," so sagt das Protokoll, „einer Namens Dirijon gestorben, derselbe hätte 32 Thlr. geben müssen, er selbst hätte in vier Monat fünf Leichen gehabt, wofür er durch Beihülfe des Bürgermeisters 10 Gr. bis 1 Thlr. gleich den armen Leuten bezahlt, für die Taufe würde 2½ Thlr. gefordert; wenn seine Frau stürbe, kostete es fünf Thlr., und wenn er stürbe, wenigstens 15 Thlr." Außerdem ließen sich die Leute bei den Lutherischen copuliren und taufen, um das Geld denselben nicht umsonst zu geben. „Die katholischen Geistlichen bekümmerten sich auch darum nicht; wenn hingegen der Armenstock reguliert wäre, so könnte dergleichen Vorgängen vorgebogen werden. Uebrigens zeigte er noch an, daß man bei den Lutherschen um die jura allzeit accordiren müsse, denn sie forderten sehr viel."

Ein Anderer klagt besonders über die Schule, nur 65 Kinder besuchten dieselben, obschon 150 schulpflichtig seien. Sie lernten auch nichts, der Pater verstehe nichts vom Unterricht.

Der Herr von Walbeck berichtete all das an den Bischof und fügt hinzu, der P. Präses habe die Leute dadurch aufgereizt, daß er gesagt, alles Eigenthum der Kirche gehöre ihnen (den Patres nämlich), und wenn sie weggingen, könnten sie es mitnehmen.

Auch die Patres wurden zu Protokoll vernommen. Sie erklärten, daß sie über die Verwendung der Armengelder genau Buch geführt hätten, die Provisoren hätten allezeit die Opferstöcke entleert und das Geld ihnen vorgezählt. An wirklich Arme, nicht an Günstlinge hätten sie das Geld vertheilt.

Der bischöfliche Commissar gewann aus dem Ganzen den Eindruck, daß die Abberufung der drei Franziskaner nothwendig sei, weil „sie allen Respect, Liebe und Vertrauen verloren und anders das glimmende Feuer nicht werde auszulöschen sein". Auch er meinte, daß die ungebührlich hohen Forderungen von Stolgebühren durch die protestantischen Geistlichen der tiefere Grund aller Klagen seien, und den herzoglichen Delegirten gegenüber machte er dies geltend. Er verlangte eine Aenderung des Reglements von 1768, zumal dasselbe die früheren herzoglichen Bestimmungen aufhebe, nach denen die Katholiken von solchen Stolgebühren frei gewesen seien.

Allein die Commissare des Herzogs erwiederten, daß dasjenige, was die Herzoge Anton Ulrich und August Wilhelm gewährt hätten, als Gnadenerweisungen zu betrachten sei, woran der jetzige Herzog nicht gebunden wäre. In den ersten Berichten an den Bischof nahm

Digitized by Google

dessen Commissar offenbare Partei gegen die Patres; später, als er deren Vertheidigung angehört, wurde sein Urtheil anders. Er habe, so berichtete er, die Leute zu beschwichtigen gesucht; es sei ihm nicht gelungen; auch Weiber mischten sich in die Angelegenheit; die Unruhe nehme bedenkliche Dimensionen an. Er schlug in einer Conferenz der Delegirten die Abberufung der Patres und die Anstellung von Geistlichen vor, die dem Franziskaner-Orden nicht angehörten. Aber die herzoglichen Commissare traten dem entgegen und verlangten, daß Priester aus dem Franziskaner-Orden vor wie nach der Mission vorständen.

Auf Grund dessen, was auf solche Weise zu Tage gefördert, berichtete nun der Bischof von Hildesheim an den Herzog und machte seine Vorschläge zur Abstellung der Mißhelligkeiten. Es sei eine Auseinandersetzung der Kirchenkapitalien vollzogen; die für die Missionare bestimmten seien von den für Kirche und Arme legirten getrennt. Offen sagt er dann dem Herzog, daß der Grund der Unzufriedenheit in der meist aus Armen bestehenden Gemeinde das Reglement von 1768 sei, zumal die Zahlung der Stolgebühren. „Kein Fall geht vor, wo nicht das Gedächtniß, daß die Geistlichen gefehlt, und die Gemeinde büßen müsse, erneuert und beseufzet wird, und insonderheit die unvermögsamen Leute, welche bei ihrem eigenen Seelsorger Hülfe und billige Erwägung der Umstände zu erwarten gehabt, sehen sich gezwungen, das erforderliche Geld nunmehro anzuschaffen und theils nach Willkühr, theils ordnungsmäßig zu bezahlen." Der Bischof will gern veranlassen, daß zur Beruhigung der Gemeinde der erste schwache Pater und der zum Schulhalten untaugliche dritte abberufen würden, aber man könne nur Ruhe schaffen, wenn die früheren Zustände wiederhergestellt würden, wenigstens solle der Herzog die Stolgebühren erlassen, wofür der Bischof aus irgend einem Fond einen Beitrag zum Waisenhause in Braunschweig in Aussicht stellt. Auf die übrigen Klagen eingehend, sagt er u. A., sei in Betreff der Schule nicht leicht eine bessere Ordnung zu schaffen, da die Mittel fehlten. Auch hier könne nur der Erlaß der Stolgebühren helfen.

Was der Bischof wegen der Verwaltung des Kirchenvermögens festsetzte, änderte an den früheren Verhältnissen nur in soweit etwas, als die Provisoren bestimmen sollten, welchen Armen Unterstützungen zu gewähren seien, aber die Vertheilung soll durch den P. Präses geschehen, damit ihm Gelegenheit gegeben werde, sein „Straf- und Ermahnungsamt" auszuüben.

Es hatte sich herausgestellt und wurde vom Bischof und der herzoglichen Regierung anerkannt, daß die Patres die Kirchengelder keineswegs stiftungswidrig verwandt hatten. Der Sustentationsfond blieb ganz allein in den Händen der Patres und ihrer Vorgesetzten; die übrigen Anklagen ließ man gänzlich fallen.

Digitized by Google

In Folge dieser Vorgänge *verstummten die Klagen* der Provisoren und der anderen Gemeindemitglieder wenigstens in sofern, als man den Bischof und den Herzog mit denselben zunächst nicht mehr behelligte. Aber der Letztere zeigte sich durchaus nicht geneigt, den gerechten Forderungen des Ersteren und der Gemeinde in Betreff der Stolgebühren in irgend welcher Weise zu entsprechen. Es blieb bei dem Reglement von 1768, und darum *glühte auch das Feuer unter der Asche weiter*, und zehn Jahre später schlug die Flamme der Unzufriedenheit wieder hoch empor.

Neue Klageschriften liefen 1781 von den Provisoren beim Bischof ein. Dieser ließ dem Pater Präses mittheilen: „Die beiden unruhigen Leute, die sich Kirchenprovisoren nennen, haben abermals mittels einer *Klageschrift*, die sie an Se. Hochfürstliche Bischöfliche Gnaden auf Hildesheim erlassen haben, diejenige Beschwerde unterm Vorwande der Religion und Verunehrung der Kirchen-Einkünfte zu wiederholen sich unterstanden, die ich Ew. Hochwürden schon längst zur Nachricht communicirt habe." Der Bischof wünsche genaue Angaben über die Klagepunkte, „daß daraus Klägern mit einem gründlich abgefaßten Bescheide das Maul gestopfet werden könne".[1]

Aus der Antwort des P. Präses erfahren wir, daß die beiden Provisoren, welche bis dahin vom P. Präses eingesetzt waren, 1771 ihre *Wahl durch die Gemeinde* verlangt und auch durchgesetzt hatten. Jedoch hatte der P. Präses die beiden klagenden Provisoren eingesetzt und sie durch die Gemeinde nur bestätigen lassen. Sie waren damals gegen andere Querulanten und für die Missionare eingetreten, hatten aber bald darauf Unruhen begonnen, die nach Angabe der Missionare darauf hinausliefen, „daß sie über uns wollten nach Belieben schalten und alle Gelder wollten in die Hände haben, sie suchten über uns zu herrschen".

Es war dem Pater ein Leichtes, die *Nichtigkeit der Klagen* im Einzelnen nachzuweisen; sie enthielten in den wesentlichen Punkten offenbare Lügen. Die beiden Provisoren hatten sich auch auf ihr Interesse für die Religion berufen, das sie zu ihrer Eingabe vermocht habe. „Speciosus titulus", erwidert darauf der Pater, „ist die Religion. Hätten sie einen solchen Eifer für die Religion, so würden sie ihre Pflichten besser ausrichten. Der erste bleibt niemalen in einer Predigt, sondern geht, wie man sagt, zu anderen Kirchen, kommt keinen Feiertag zur Kirche und hat alle seine Kinder, Söhne und Töchter in der lutherischen Religion erzogen. Hätte der zweite größeren Eifer, so würde er

[1] Akten des Braunschweiger katholischen Pfarrarchivs.

Digitized by Google

nicht so spöttig von der Religion reden. . . . Der rechte Grund ist, uns Verdruß zu machen, weil sie damit nicht zufrieden sein, daß wir etlichen wegen Erziehung der Kinder die Sakramente verweigert".

Der Bischof suchte dadurch allen Streit zu schlichten, daß er den Provisoren erlaubte, zu der ihm einzusendenden Kirchenrechnung ihre Bemerkungen zu machen. Es gelang natürlich nicht. Dann erließ er 1785 den 30. Januar ein Wahlreglement für die katholische Gemeinde zu Braunschweig, um die Zwistigkeiten, welche aus Mißverständnissen in Betreff der Verwendung der Kirchengelder entstanden, zu beseitigen, „unter anhoffender Genehmhaltung des Herrn Herzogs Liebden".

Die Wahl der Kirchenprovisoren und des Cassirers soll der Gemeinde „belassen werden". Die Ersteren sollen darauf sehen, daß die kirchlichen Gebäude in gutem Zustand erhalten, das zum Gottesdienst Nothwendige beschafft, und die Armengelder nach Gebühr vertheilt würden. Der Cassirer soll vierteljährig vor den Provisoren und dem P. Präses Rechnung legen. Die Gemeinde soll 9 Repräsentanten, diese sollen die 2 Provisoren wählen, deren Amtszeit auf 4 Jahre festgesetzt wird. Der P. Präses soll als Provisor anzusehen sein, und soll ohne seine Mitwirkung kein Akt der Provisoren Gültigkeit haben.

Im März desselben Jahres wurden die Wahlen zum ersten Male vollzogen. Es ist bezeichnend, daß die Gemeinde und die Repräsentanten einstimmig den P. Präses Schlüter zum Cassirer wählten.

Allein nur wenige Monate verstrichen, da brachen die Streitigkeiten von Neuem los. Der P. Präses legte, um sich denselben fern zu halten, sein Cassirer-Amt nieder. Die Veranlassung bot ein formell allerdings nicht zu rechtfertigender Eingriff des ersten Provisors und des Pater Präses in das Kirchenvermögen. Die Patres hatten nach und nach, wie nachweislich feststand, aus ihren Einkünften über 1000 Thlr. für die Kirche verwendet. Als um 1784 nach langer Krankheit der Vorgänger des P. Schlüter starb, stellte sich heraus, daß dadurch den Patres eine Schuldenlast von 400 Thlr. entstanden war. Um sie zu decken, hatte 1785 der erste Provisor und der genannte P. Präses aus dem Kirchenvermögen ohne Wissen Anderer eine Obligation von 1100 Thlr. beim Leihhause versetzt und darauf 300 Thlr. empfangen. Das wurde ruchbar und der alte Streit brannte wieder lichterloh empor. Wieder gingen die Beschwerden an den Bischof, die sich vorzüglich gegen den ersten Provisor wendeten, der „ein Urheber aller Uneinigkeit zwischen den Herrn Geistlichen und auch der Gemeinde" sei.

Nochmal sandte der Bischof Anfangs 1786 einen Commissar nach Braunschweig, den Rath von Menschhausen, dem wiederum der

Digitized by Google

Herzog seinerseits einen Delegirten zur Seite gab. Wieder begannen die Verhandlungen und Verhöre der Betheiligten, bei denen sich alle dahin erklärten, daß sie an ihren Geistlichen „in Ansehung ihrer Person und Pflichterfüllung nichts auszusetzen hätten". Die Repräsentanten ließen sich bescheiden, die Provisoren aber prätendirten Antheil an der Verwaltung des Sustentationsfonds und daß sie gefragt würden, wenn ein Pater nach vierteljähriger Amtsführung von Braunschweig abberufen werden solle, womit sie jedoch abgewiesen wurden.

Der P. Präses bewies aus den alten Rechnungen, daß wirklich die Patres über 1000 Thlr. der Kirche vorgeschossen hatten, mußte aber gleichwohl anerkennen, daß die Versetzung der Obligation nicht in der Ordnung gewesen; er versprach, nach und nach dieselbe wieder einzulösen; auch der Bischof verweigerte dazu seine Hülfe nicht.

Am bedauerlichsten war jedoch noch ein anderer Umstand. Zum geheimen und offenen Helfer aller Mißvergnügten in der Gemeinde und zu deren Sprecher und Aufhetzer hatte sich der zweite Pater, Albertus Holtemann, hergegeben, der durch seinen offenbaren Ungehorsam gegen seine Ordensoberen, da er in Braunschweig verblieb, obschon er zu einer anderen Stellung bestimmt war, seine Vorgesetzten in höchste Verlegenheit brachte, die ihn nur dort ließen, um schlimmere Dinge zu vermeiden. Er suchte und fand Rückhalt an denjenigen in der Gemeinde, welche die Streitigkeiten betrieben.

„Ich habe," so klagt der P. Schlüter über ihn im Januar 1787 in einem Schreiben an den Bischof, „einen mit allen Farben und Zauberkünsten der Beredsamkeit und Poesie nicht zu beschreibenden, unruhigen, mißtrauischen, plauderhaften, sich an schlechte Leute hangenden, Partei stiftenden, äußerst ehrgeizigen, mit hundert Lügen umgehenden Amtsgenossen bei mir, der täglich tausend Verwicklungen zusammenfädelt ..., der von der Obrigkeit sowohl als von seines Gleichen schlecht spricht, der durch tausend Ränke sich allhier festzusetzen sucht, mich für keinen Präses der Mission anerkennt, wie er mehrmals in der größten Wuth geäußert hat, sowie er schon vor 3½ Jahren seiner Obrigkeit Obedienz durch ein scandalöses Betragen auszuweichen gewußt hat." Er wirft ihm weiter Dinge vor, die ein Hohn sind auf das Leben eines Ordensmannes. Durch ihn würden auch die Unruhen in der Gemeinde geschürt, die zumeist gegen ihn, den P. Präses, gingen; er sei der Urheber der Klageschriften an den Bischof, die er durch seine Leute schreiben lasse. „Bald wollen sie dies, bald jenes, und zumeist wissen sie selbst nicht, was sie wollen. Sie zanken und hadern sich auch unter einander bei allen Gelegenheiten; eine Partei ist die Deutsche, die andere die Französische, wozu die Italiener gehören; sind sie es unter sich müde, so machen sie Alliance und stürmen auf mich. Auch gegen den Bischof und seine Gewalt reden sie."

Digitized by Google

In der Gemeinde drehe sich alles wie in einem Wirbel. Drei Repräsentanten, der Unruhe müde, hätten abgedankt, die, welche wiedergewählt worden, darunter zwei Franzosen, seien unkirchliche Leute. Auf des Bischofs Befehl sei er, der P. Präses, Cassirer geblieben, aber ein Anderer, welcher ein Haus gekauft, verlange nach diesem Posten und bestürme den herzoglichen Commissar. Durch Anlegung eines dritten Schlosses an den Opferkasten hätten die Provisoren das Gerede in der Stadt veranlaßt, die Patres hätten denselben bestohlen. „Geruhen Ew. Bischöflichen Gnaden," so schließt der Pater, „in welchem betrübten Zustand ich allhier lebe; gedrückt von einer großen Schuldenlast, geplagt und gekränkt von Innen und Außen, schließe ich mich oft ein und beseufze vor Gott mit bitteren Thränen den Zustand der Gemeinde, worauf der Fluch des Herrn zu ruhen scheint. Ich suche dann alle Mittel hervor, die mir unter dem Beistand Gottes zu Werkzeugen zu dienen scheinen, um endlich die so lange vermißte Einigkeit und Ruhe hierselbst wiederherzustellen."

Inzwischen hatten die Repräsentanten der Gemeinde eine Schrift mit ihren Klagen und Wünschen an den Herzog gesandt, der sie dem Bischof Franz Egon von Hildesheim und Paderborn übermittelte. Dieser erkannte, daß dieselbe den P. Albertus zum Verfasser habe und schrieb an den Provinzial der Franziskaner, daß er denselben abberufen möge. Allein derselbe erwiederte, daß man bis zum September warten möge; eine plötzliche Abberufung würde den Pater nur veranlassen, Gott weiß was für Dinge in Scene zu setzen.

Daß jedoch nicht alle Gemeindemitglieder an dem Gebahren der Repräsentanten Theil genommen, geht daraus hervor, daß wiederholt in derselben Zeit eine Adresse gutgesinnter Katholiken der Stadt an den Bischof kam, worin sie bittere Klage über die Querulanten führten, die dem guten Pater Präses das Leben leid machten. „Daß diese Leute," sagten sie, „niemalen unter sich selbst ruhig sein werden, ist leicht zu erachten, indem Menschen, in verschiedenem Clima geboren, und von verschiedener Nation, sich schwerlich zusammen compartiren werden." Auch an den Herzog wandten sich die besseren Elemente der Gemeinde, um auch bei ihm Abhülfe zu begehren.

Dieser setzte wiederum einen Commissar zur Untersuchung und Ordnung der Angelegenheit ein; der Bischof hatte nicht Neigung, noch einmal einen Commissar zu diesem Zweck nach Braunschweig zu senden, auch erklärten sich die Repräsentanten dagegen. Und so kam es, daß der herzogliche Commissar die Sache allein abmachte. Sie endete mit dem Erlaß eines neuen herzoglichen Reglements, welches die Vermögensverwaltung der katholischen Gemeinde ordnete.

An dem Tage, von dem dasselbe datirt ist, richtete der Herzog

Digitized by Google

ein Schreiben an den Bischof, worin es heißt, daß er, „aus landesherrlicher Macht und Obliegenheit, und um Ruhe und Einigkeit in der Gemeinde wiederherzustellen, durch eine besonders angeordnete Commission die Quellen und Ursachen der Unruhe zuvörderst habe untersuchen lassen, und hiernächst um nothwendige Ordnung, Eintracht und Ruhe zu erhalten, ein neues Reglement, in welchem sowohl die Grenzen, Befugnisse und Obliegenheiten eines Jeden genau vorgeschrieben ... und auch sonst ein und anderes das Beste der Kirche und Gemeinde betreffende näher festgesetzt worden, habe entwerfen lassen. Wir haben die Ehre, Ew. Liebden von diesem Reglement eine Abschrift hierbei zu übersenden und schmeicheln uns, dieselben werden die zur Hand genommenen Mittel, Ruhe und Einigkeit in der Gemeinde wieder herzustellen und dauerhaft zu erhalten, mit dero Beifall beehren".

Das Reglement enthielt im Wesentlichen dasselbe, was früher schon der Bischof verordnet, derselbe konnte deshalb seine Einwilligung zu demselben geben. Er habe es, so antwortete er dem Herzog, „mit größter Verbindlichkeit" empfangen, es sei ihm ein Beweis von der „hohen Protektion", womit der Herzog die katholische Gemeinde begnadige. „Das Reglement hat," so schließt der Bischof, „ebensosehr unseren vollkommenen Beifall, als unsere besondere Dankbarkeit verdient."

Es ist bis 1828 in der folgenden Fassung in Kraft geblieben; in diesem Jahre wurde der Stadtmagistrat zur Aufsichtsbehörde über die Vermögensverwaltung der Gemeinde. Es hat folgenden Wortlaut:

Reglement wie in Kirchlichen Angelegenheiten der Römisch-Catholischen Gemeinde hieselbst künftighin zu verfahren sei.

Nachdem abermals verschiedene Streitigkeiten und Irrungen in der hiesigen Römisch-Cathol. Gemeinde über die Besorgung der Cathol. Angelegenheiten derselben und der Concurrenz des P. Praesidis, der Vorsteher, Repräsentanten und Cassirers bei derselben, entstanden, bei der Untersuchung durch die von Uns dieserhalben angeordneten Commission sich aber ergeben, daß Vieles, was die Rechte und Befugnisse des einen oder andern betrifft, bis dahin noch nicht gehörig bestimmt gewesen und daher eine Quelle zu Mistrauen und allerhand Irrungen und Unordnungen geworden; so ist für nöthig gefunden worden, damit allen Gelegenheiten zu künftigen Streitigkeiten vorgebeugt werden möge, Folgendes zur gebührenden Nachachtung sowohl der Cathol. Geistlichkeit, als der gantzen Gemeinde hieselbst festzusetzen.

1.

Alles und jedes der Kirchlichen Angelegenheiten, in sofern solches nicht die Seelsorge betrifft, wird von dem P. Praeside, den Vorstehern, Repräsentanten und Cassirer besorget. Sowie einem jeden einzelnen

Digitized by Google

Mitgliede der Gemeinde an sich, ohne Unordnung zu veranlassen, keine Befugnisse zustehen, sich in solche Angelegenheiten zu mischen, dieselbe auch durch solche Personen hinlänglich repräsentirt wird, und in allen Fall von ihren Verhalten Uns Rechenschaft zu geben schuldig sind, so wird den Uebrigen Mitgliedern der Gemeinde alles Einmischen in Kirchliche Angelegenheiten, oder wohl gar unfreundliches Tadeln, zur Rede stellen und Aufwiegeln aufs nachdrücklichste hiemit untersagt.

2.

Der P. Praeses als Pastor Primarius ist jederzeit der erste Vorsteher. Es kann also ohne desselben Vorwissen und Genehmigung in Kirchlichen Angelegenheiten nichts vorgenommen und ausgeführet werden. Weil er aber auch nur Mit-Provisor ist, so kann er auch ohne Vorwissen und Mitgenehmigung der Provisoren nichts vornehmen.

3.

Da bishero zwei Provisores gewesen; so wird es auch dabey ferner gelassen. Ein jeder Provisor wird aus den Repräsentanten erwählt und behält sein Amt 2 Jahr, dergestalt, daß er ein Jahr der zweite und ein Jahr der erste Provisor ist, und nach Ablauf dieser Zeit, wenn er nicht wieder dazu gewählt werden sollte, unter die Repräsentanten zurücktritt. Sollte er aber wieder gewählt werden, so wird er der zweite Provisor.

Das Amt dieser Provisoren besteht darin, daß sie überhaupt das Beste der Kirche besorgen und besonders die Kirche, Schule, Pfarrhaus und alles was dazu gehört, in gutem Stande zu erhalten suchen, besorgen, daß das, was zum Gottes-Dienst erforderlich ist, angeschafft werde; die Armen-Stocks-Gelder, mit Zuziehung des Pastoris Primarii, ausheben, zählen und nach einer von ihnen allen dreyen unterschriebenen Specification dem Cassirer zur Berechnung zustellen; wegen der den nothleidenden Armen zu reichenden Gelder gleiche gemeinschaftliche Berathschlagungen halten und dem Cassirer eine von allen Dreyen unterschriebene Bewilligung zur Auszahlung zufertigen; auf das Inventarium der Kirche, welches, wenn es noch nicht vorhanden, so gleich zu verfertigen ist, fleißig acht haben; wenn Bauungen oder Reparaturen geschehen, gemeinschaftlich attestirte Rechnungen an den Cassirer schicken, auf das Rechnungswesen, welches bei der Kirche vorkommt, genau achten und sich nebst dem Pastore Primario alle Quartal von dem Cassirer Rechnung, nach vorgängiger Monitur ablegen lassen und bei dieser Gelegenheit für das folgende Quartal die Haupt-Ausgaben bestimmen; besorgen, daß bei der letzten Quartals-Rechnung jeden Jahres zwei Repräsentanten, welche jedes Jahr unter sich abwechseln, gegenwärtig sein, welchen sodann sämmtliche Rechnungen des ganzen Jahres zur Nachsicht und etwaigen

Digitized by Google

Monitur vorzulegen und darauf nach richtig befundenen Rechnungen dem Caſſirer mit dem Pastore Primario ein absolutorium ertheilen.

Der erſte Provisor iſt derjenige, an welchen zunächſt für das Jahr ſeines Provisorats alles gelanget, und der, was nöthig iſt, nach vorher gehaltenen Rückſprachen mit dem Pastore Primario und dem zweiten Proviſor beſorget. Der Pastor Primarius ſowohl als Caſſirer oder die Repräſentanten haben ſich alſo an ihn zuerſt zu wenden und von allem, was nöthig iſt, Vortrag zu thun.

4.

Sollte ein Proviſor ſich ſeines Amtes unwürdig machen, oder durch den Tod davon abgehen, ſo zeigt der andere Proviſor ſolches den Repräſentanten an, welche alsdann ſofort zur Wahl eines andern Provisoris ſchreiten und ſtatt des ſolchergeſtalt zum Provisor ernannten Repräſentanten einen andern erwählen. Ob jemand aber ſeines Amtes unwürdig ſei, wird von ſämmtlichen Repräſentanten, Provisore und Pastore Primario unterſucht und entſchieden.

5.

Die Repräſentanten ſtellen die ganze Gemeinde vor. Da ſie zunächſt den Proviſoren das Beſte der Kirche mit beſorgen, ſo ſteht ihnen frey, was ſie derſelben zuträglich finden, den Proviſoren in Vorſchlag zu bringen, welche dann mit ihnen und dem Pastore Primario die Sache in weitere Ueberlegung nehmen. Sie wählen, wie vorhin gedacht, die Provisores und die aus ihnen abgehende Mitglieder, ſind auch bei der Abnahme der letzten Quartals-Rechnung jedes Jahrs gegenwärtig. — Wenn wichtige Vorfälle, als große Reparaturen der Gebäude, Belegung von Capitalien, neue Einrichtungen und dergleichen vorkommen, ſo wird mit ihnen von Seiten des Pastoris Primarii und der Provisoren ſolches vorhero beſprochen, und haben ſie mit dieſen gleiche Vota. Da ſie das Beſte der Kirche mit beſorgen helfen, und aus ihnen die Provisores genommen werden; ſo iſt bei deren Wahl dahin vorzüglich Bedacht zu nehmen, daß dazu Perſonen genommen werden, die von gutem Ruf ſind, und von welchen man vermuthen kann, daß ſie das Beſte der Kirche zu Hertzen nehmen werden.

Die Anzahl derſelben iſt vorhin auf 9 beſtimmt worden; wie aber die Erfahrung ergeben, daß dieſe Anzahl nur zu Zwieſpalt Anlaß gegeben, auch nach dem Verhältniß der Anzahl der Mitglieder der Gemeinde und der vorkommenden Geſchäfte wenigere Perſonen hinreichend ſind, ſo ſollen hinführo nur vier (4) Repräſentanten ſein, und da jetzt nur noch drei exiſtiren, ſo iſt ſofort zur Wahl des vierten zu ſchreiten.

6.

Die Wahl dieſes neuen Repräſentanten ſoll auf folgende Art geſchehen. Wann der erſte Proviſor mit dem Paſtore Primario und dem

Digitized by Google

zweiten Provisor desselben Rücksprache genommen, so convocirt derselbe die (3) drei Repräsentanten auf die Mission zu einer verabredeten Zeit. Der Pastor Primarius läßt sich von jedem derselben und den beiden Provisoren die Nahmen derjenigen, die zur Wahl aufgestellt werden sollen, benennen, und nimmt solche und denjenigen, den er für seine Person in Vorschlag bringen will, ad Protocollum.

Er schreibt darauf alle wahlfähige Personen auf gleiche Zettel und giebt einem jeden stimmenden von jedem zur Wahl gebrachten ein zusammengewickeltes derselben. Er colligiret darauf solche, und ein jeder Stimmender giebt ihm desjenigen Zettel, welchem er seine Stimme geben will, die übrigen Zettel behält er zurück. Wenn er hierauf die eingesammelten Zettel wieder gezählet, und der Pastor Primarius auch sein Zettel hinzugethan, werden sie von demselben eröffnet, und derjenige, der alsdann die meisten Stimmen hat, ist Repräsentant. Sollten gleiche Stimmen entstehen, so wird derjenige als gewählt angesehen, für welchen der Pastor Primarius gestimmt hat.

Der Pastor Primarius bemerket Alles ad Protocollum, und legt solches zur Registratur. Auf diese Art wird es auch bei künftigen Wahlen und auch bei den Provisorats-Wahlen gehalten.

Wenn hingegen nicht von Wahlen, sondern von Kirchlichen Angelegenheiten die Rede ist, und es sich zutragen sollte, daß man über die zur Berathschlagung ausgesetzten Punkte nicht einig werden könnte, so wird zwar auch durch die meisten Stimmen ein Schluß gefaßt. Es bedarf aber nicht, daß auf solche Art votiret werde, sondern ein jeder giebt dem Pastori Primario, der auch hierin, wie in allen Sachen, das Protocoll zur künftigen Nachricht führet, seine Meinung zu Protocoll, und wenn ja unter den sechs Votenten gleiche Stimme entstehen sollten; so giebt der Pastor Primarius durch sein stilles Votum den Ausschlag. Sollte jemand der Votirenden Krankheitshalber abwesend seyn, so kann er sein Votum einem andern übertragen.

Bei allen solchen Wahlen und Zusammenkünften hat der Pastor Primarius dahin zu sehen, daß Alles ordentlich und gesittet zugehe.

7.

So viel den Cassirer anbetrifft, so hat derselbe in kirchlichen oder Wahl-Angelegenheiten kein Votum. Er ist nur Rechnungsführer und hat nur von dieser Seite nach Pflicht und Gewissen das Beste der Kirche zu besorgen. Er wird von dem Pastore Primario, den Provisoren und Repräsentanten gewählt und zu seinem Geschäfte bestätiget. Da derselbe außer den zum Rechnungsführer erforderlichen Eigenschaften ein friedfertiger und ordentlicher Mann, auch solvendo sein muß, so ist bei der Wahl desselben hierauf Rücksicht zu nehmen.

Es führt derselbe über alle Einnahme, die aus dem Klingelbeutel

Digitized by Google

und Becken einkömmt, desgleichen was von Beerdigungen, Glocken, Begräbnissen, Stühlen, Zinsen von Capitalien und sonsten zur Einnahme der Kirche gehörig, eingeht, richtige Rechnung und bestreitet die gewissen Ausgaben nach vorhandenen Anweisungen, die umständigen aber nach den ihm von dem Pastore Primario und Provisoren zu ertheilenden und bei den Rechnungen zu producirenden Bewilligungen.

Er legt alle Quartal Rechnung ab, und erhält am Ende des Jahres befundenen Umständen nach, ein absolutorium. Kleine unbeträchtliche Ausgaben, worüber keine Quittungen pflegen ertheilt zu werden, können bei der Rechnung ohne Quittung passiren.

Das Amt desselben dauert der Regel nach auf seine Lebenszeit. Soll aber sonst eine Veränderung seinethalben vorgenommen werden, so muß solches mit Einstimmung des Pastoris Primarii, der Vorsteher und Repräsentanten geschehen.

8.

Das bei der Kirche befindliche Vermögen ist von dreyerlei Art. Ein Theil desselben ist zur Sustentation der Mission und des Schul-Paters gewidmet; ein anderer Theil für Hausarme, und noch ein Theil behuf der Kirche selbst bestimmt. Der erste Theil wird von dem Pater Praeses berechnet. Die Rechnung darüber wird alle viertel oder halbe Jahr seinen Collegen, die solche auch unterschreiben, communiciret, und alle drei Jahre dem Provinzial zu Münster zur Einsicht und zum Beweise, daß ordentlich und haushälterisch damit verfahren werde, zugesandt. Ob es nun gleich hierbei ferner gelassen wird, so ist es doch nützlich und nothwendig, daß die Provisores und die Repräsentanten von den zur Sustentation der Mission gewidmeten Capitalien eine zuverlässige Nachricht haben. Sollte es dahero noch nicht geschehen sein, so sind von dem Pastore Primario sofort beglaubte Abschriften von den der Angabe nach bei dem Provinzial zu Münster aufbewahrten Original-Documenten herbei zu schaffen, solche den Provisoren und Repräsentanten zur Einsicht vorzulegen, und in einem bereits auf der Mission befindlichen Kasten, welcher mit drei Schlössern einzurichten, wozu der Pastor Primarius einen, der älteste Provisor und der älteste Repräsentante einen Schlüssel hat, zu legen.

9.

Die für die Haus-Armen bestimmten Capitalien betragen 1200 Rthl., als nemlich 1000 Rthl., welche der Cardinal Graf von Schönborn und 200 Rthl., welche die Wittwe Kummer dazu bestimmt, und von welchen beyden anjetzo 48 Rthl. Zinsen aufkommen.

Ueber die Verwendung dieser Gelder hat bishero die Geistlichkeit eine besondere Rechnung geführet, wobei weder Vorsteher noch Repräsentanten concurriret haben. Es wird nun zwar bei der Austheilung

Digitized by Google

dieser Gelder an Hausarme durch den Pastorem Primarium, damit derselbe sein Straf- und Ermahnungs-Amt mit mehrerer Wirksamkeit ausüben könne, fernerhin gelassen, wie es denn auch, wenn in der Folge Schenkungen an Hausarme zur Distribution durch die Geistlichkeit geschehen sollten, eine gleiche Art damit gehalten werden soll; damit jedoch das Zutrauen befördert und eine üble Nachrede verhütet werde, so hat der Pastor Primarius sich mit den Vorstehern über die zu zahlenden Summen und die zu bestimmenden Personen freundschaftlich zu besprechen, und ihnen alljährlich die Verwendung dieser Gelder, ohne jedoch eine genaue Rechnung davon abzulegen, anzuzeigen.

10.

So viel die, der Kirche eigentlich gewidmeten Capitalia betrifft, so sind die darüber lautende Obligationes in Original in die oben gedachten Kasten zu legen, und aufzubewahren. Die Rechnung über die davon kommende Zinsen führt der jedesmalige Cassirer.

Wie aber aus den Rechnungen bemerket worden, daß zu Zeiten an fremde Bettler aus dem Kirchenvermögen etwas gereichet worden, solches aber den Landesverordnungen zuwider; so ist solches künftig abzustellen, wie denn auch der Pastor Primarius dahin Bedacht zu nehmen hat, daß von den, für die Hausarmen bestimmten Gelder so viel wie möglich den hiesigen Hausarmen durch fremde Bettler nichts entzogen werde.

11.

Als auch darüber Beschwerde geführet worden, daß der Todtengräber in Ansehung der Begräbnißplätze nicht nach einer gewissen Ordnung verfahren, und willkürliche Gebühren für das Grab zu machen nähme, so wird zu Abhelfung dieser Beschwerden hiermit festgesetzet, daß die Todtengräber-Gebühren nach drei verschiedenen Ordnungen zu classificiren, je nachdem jemand mit einem hohen Sarge, mit einem Deckel-Sarge oder mit einem Platten Sarge begraben wird.

Wird jemand mit einem hohen Sarge begraben, so erhält der Todtengräber:

für eine große Person . .	1	Rthl.	16 ggr.
„ „ mittel „ . . .	1	„	8 „
„ ein Kind	1	„	

Bei einem Deckel-Sarge:

für eine große Person . . .	1	Rthl.	
„ „ mittel „ . . .	—	„	20 ggr.
„ ein Kind	—	„	16 „

Bei einem platten Sarge:

für eine große Person			12 ggr.
„ „ mittel „			10 „
„ ein Kind			8 „

Digitized by Google

Für Arme zahlt die Kirche:

für große und mittel Personen 6 ggr.

„ ein Kind . . . . . 4 „

Wer für „Arm" zu halten, bestimmt der Pastor Primarius und Provisores.

Ueber die Begräbnißplätze muß, wenn es noch nicht geschehen sein sollte, ein eigenes Buch gehalten werden, damit man über kurtz oder lang wisse, wie lange eine Leiche an einem Orte gelegen, und wann jemand an eben denselben Ort wieder begraben werden könne.

Dem Todtengräber steht es nicht frey, nach Willkühr Begräbniß-Plätze zu bestimmen, sondern er muß nach der Reihe die Grabstellen machen.

Sollte je eine Ausnahme zu machen nöthig sein, so hat der Pastor Primarius und die Provisores ihm dazu die Anweisung zu geben. Da der Begräbnißplatz bis hieher frey und unbezahlt geblieben, so wird es auch ferner dabei gelassen, sei es denn, daß jemand in die Kirche begraben werden sollte, in welchem Fall der Pastor Primarius und die Provisores das, was dafür zu bezahlen, zu bestimmen haben.

12.

Gleichergestalt ist auch zur Verbesserung der Kirchen-Einkünfte in Vorschlag gebracht worden, daß wenn solenne Exequien mit einer Hoh-Messe und Schlagung der Orgel gehalten werden sollen, außer dem, was die Geistlichkeit deshalben bekommt, für die Kirche etwas bezahlt werden müsse. Da Wir solches nicht unbillig finden, so genehmigen wir hierdurch, daß alsdann fünf Thaler, und nach Befinden der Umstände und Personen, zehn auch wohl fünfzehn Thaler genommen werden sollen, welches jedoch der Pastor Primarius mit den Provisoren nach Billigkeit zu ermäßigen haben.

13.

Nicht weniger dürfte sich dem geschehenen Vorschlage gemäß das Kirchenvermögen dadurch in etwas verbessern, wenn für die Leihung des Leichlakens etwas gegeben werden müsse.

Da Wir solches gleichfalls nicht für unbillig halten, jedoch daß in alle Wege die Armen frey gelassen werden; so ist, wenn jemand mit einem hohen Sarge begraben wird, dafür 1 Rthl. und bei einem Deckel Sarge 6 ggr. zu nehmen.

14.

Auch genehmigen Wir, daß zur Verbesserung der Kirchen-Einkünfte für die Verleyhung der Manteln bey Beerdigungen für jedes Stück ohne Unterschied 1 ggr. gezahlt werde.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Geheimen Canzlei-Siegels.

Braunschweig den 23. Juni 1789. Carl. (L. S.)

Digitized by Google

So das Reglement.

Allein die Umtriebe gegen die Missionare hörten nur kurze Zeit auf. Einige Jahre später trat erst recht zu Tage, mit welchen Elementen die Missionare zu thun hatten. Die verwerflichsten Mittel wandten die neuen Provisoren an, um die Wirksamkeit der Missionare matt zu legen, ihr Ansehen zu vernichten und dann über sie triumphiren zu können, so daß dieselben (es war P. Schwenger und P. Biesenbach) sich schließlich gezwungen sahen, den Herzog um Hülfe anzugehen.

Ihr desfallsiges Schreiben an denselben führt uns in medias res. Sie sagen darin: „Es fällt uns äußerst hart, unsere Klagen an Ew. Durchl. unmittelbar zu bringen. Wir haben seit des Christmonats 1793 lieber leiden, als diesen bedenklichen Versuch machen wollen. Allein da die von uns unveranlaßte harte Verfolgung sich auf keine Art leget, sondern immermehr angefachet wird, so sehen wir uns leider in die traurige Nothwendigkeit versetzt, das Vergangene Ew. Durchl. unterthänigst zu verhalten, unsere Hauptdrückungen der Reihe nach anzugeben und um landesväterlichen Beistand für die Folge zu bitten." Es wird dann erzählt, wie von einem der Provisoren, von zwei Gemeinde-Repräsentanten, dem Schullehrer und Anderen die Verläumdung in Umlauf gesetzt sei, als habe sich der P. Schwenger mit einer Frauensperson fleischlich versündigt. „Man hatte eine Stadt bekannte Frechheit in dieser Person wirklich ausgemittelt, die dadurch, daß sie öffentliche Besuche von einem Girard Huber (Repräsentanten) und dem Schullehrer . . . empfing, natürlich noch frecher wurde. Ich litte also einige Zeit hart und war im Munde aller Menschen auf die verächtlichste Art, ohne mich jedoch beschweren zu können, weil der Beweis des facti fehlete. Endlich aber trat der Schullehrer auf, führete das Mensch zum Advocaten und trug diesem auf, an mich zu schreiben, welches auch geschah. Ich legete augenblicklich, nachdem ich diesen Beweis in Händen hatte, meine Leidensgeschichte einem geheimen ministerio unterthänigst vor und bat um eine legale Untersuchung."

Inzwischen war die Verläumdung mündlich und schriftlich weiter verbreitet worden, dann kam es zu einer gerichtlichen Verhandlung, in welcher der Pater den Reinigungseid leistete. Die Verläumderin ward verurtheilt und bat nun weinend den Pater um Verzeihung, und daß er um Straferlaß für sie eintreten möchte. „Wir legen dieses schlechte Betragen des gemeldeten Provisors und Consorten Ew. Durchl. unterthänigst vor, nicht um Genugthuung zu verlangen, nein wir vergessen, was wir gelitten und bitten nur unterthänigst, daß die Gemeinde und in dieser die wenigen Aufrührer gewarnt werden." Es sei klar, daß mit Leuten solcher Gesinnung das Wohl der Kirche nicht berathen werden könne.

Digitized by Google

Die Folge war, daß die beiden rebellischen Provisoren freiwillig abtraten und so der Schande der Absetzung zuvorkamen.

Einer der neu angestellten Provisoren war früher Knecht in der Residenz der Patres gewesen, welche in ihn ein besonderes Vertrauen setzen mochten. Allein auch dieser erscheint einige Jahre später 1797 unter den Querulanten und machte bei der herzoglichen Regierung Versuche, die Patres gänzlich von der Verwaltung des Missionsvermögens auszuschließen. Er hatte eine mit 20 Namen von Gemeindemitgliedern unterschriebene Klageschrift bei ersterer eingereicht; die Unterschriften waren jedoch zum Theil gefälscht und der Inhalt verrieth nur zu sehr, daß der Zweck der Schrift ein anderer war, als die Besorgniß um das Wohl der Kirche, und daß hinter dem „rebellischen" Provisor eine Reihe von solchen Katholiken standen, die deswegen gegen die Missionare feindselig gesinnt waren, weil diese sie wegen gröbster Verletzung ihrer katholischen Pflichten gemahnt und, als dies fruchtlos geblieben, sie von dem Empfang der heiligen Sakramente ausgeschlossen hatten.

Diese nun hatten die Missionare in einen Conflict mit der herzoglichen Regierung gebracht, indem sie jene denuncirten, daß sie das Reglement von 1768 nicht zur Richtschnur bei ihrer Seelsorge machten. Die Regierung ließ diese Anzeige auf sich beruhen, bis andere hinzukamen.

Wir haben schon bemerkt, daß sich keiner der Missionare dazu verstanden, die geforderte Unterschrift und Zustimmung zu leisten, daß sie den Bestimmungen des gen. Reglements nachkommen wollten. Nach diesen hätten sie es zugeben müssen, daß katholische Väter ihre Kinder in der protestantischen Religion erziehen ließen u. a. m.

Gegen 1793 kam es vor, daß die Missionare verschiedenen katholischen jungen Männern die heiligen Sakramente verweigerten, weil sie mit ihren lutherischen Bräuten Ehepacten abgeschlossen hatten, nach denen sämmtliche Kinder protestantisch werden sollten. Sie wurden deshalb beim Herzog von einem derselben denuncirt und erhielten verschiedene Vorladungen. Ein Rescript des herzoglichen geheimen Raths-Collegiums vom 18. Juni 1793 äußerte sich über das Verhalten der Missionäre in folgender Weise: „Wir konnten nicht umhin, diese ärgerlichen Vorfälle zu einer Untersuchung zu verstellen, welche denn ergaben, daß beide Patres alles zwar eingestanden, zu unserm äußersten Befremden aber sich nicht gescheut haben, ihr Verfahren als rechtmäßig und ihrem Gewissen gemäß, auch daß sie nie anders handeln würden, zu billigen; der P. Präses Schwenger behauptet sogar, unter Anführung einiger uns unbekannter D. D., daß der P. Abstoß nach den Grundsätzen seiner Religion sich eines hölleumäßigen Lasters

Digitized by Google

schuldig gemacht haben würde, wenn er den abgewiesenen B. zur Communion angenommen hätte, und billigt den Rath desselben, daß er seine Braut verlassen möchte, weil die Verlobung eines Katholiken mit einer Protestantin gesetzwidrig, mithin auch sogar, wenn sie eidlich bekräftigt sein sollte, unverbindlich wäre, wie denn überhaupt ein Vertrag zwischen zwei katholischen und protestantischen Verlobten, nach welchem alle oder nur einige Kinder in der protestantischen Religion erzogen werden sollten, *den göttlichen Gesetzen zuwider sei*. Alles dieses sucht er mit dem im Jahre 1781 zu Wolfenbüttel geschehenem Vorfalle zu beschönigen.

„Wir können nun dergleichen Benehmen unmöglich umsoweniger mit gleichgültigen Augen ansehen, als solches auf die Moralität der hies. Röm. Kathol. Unterthanen einen so merklichen nachtheiligen Einfluß hat." Die Landesverordnung von 1768 billige gemischte Ehen und die evangelische Kindererziehung, und deshalb gäben die Patres ein schlechtes Beispiel des Gehorsams, wenn sie solche Ansichten verbreiteten. Man wolle sich nicht in ihre Religion mischen, aber man könne von ihnen fordern, „daß sie als Unterthanen den Landesgesetzen gemäß leben und handeln". Die geheimen Räthe rühmen dann noch die Toleranz der Regierung gegen Andersgläubige und schlagen vor, obschon nach der Verordnung von 1768 zu strafen erlaubt sei, durch den Bischof von Hildesheim die beiden Patres verwarnen und ihnen aufgeben zu lassen, die von der hl. Communion Abgewiesenen zu derselben zuzulassen und anzuzeigen, daß solches geschehen sei, widrigenfalls auf Abberufung der Patres gedrungen werden müsse. —

Inzwischen starb der P. Abstoß und an seine Stelle trat P. Biesenbach. Der Letztere wurde vom Ministerium *aufgefordert*, nicht nur das *Reglement* von 1768, sondern dazu noch die *Erklärung* zu unterschreiben, daß er bei gemischten Ehen *um die Kindererziehung sich gar nicht kümmern wolle*. Als er sich dessen *weigerte*, wurde ihm ein *Ausweisungsdecret* zugeschickt, und er mußte Braunschweig verlassen. Erst zu Anfang 1794 konnte er *zurückkehren*, nachdem die Gemeinde-Repräsentanten auf Grund der schweren Erkrankung des andern Missionars die Erlaubniß erwirkt hatten, daß derselbe auf 8 Wochen als Sublevant des erkrankten Paters wieder fungire. Als die Frist abgelaufen, wurde ihm nur ein weiteres Interimisticum gewährt, bis die Verhandlungen mit dem Bischof von Hildesheim in dieser Angelegenheit ein Resultat herbeigeführt hätten [1].

Diese *Verhandlungen waren inzwischen eingeleitet* und *dauerten über ein Jahr*. Der Bischof forderte *Gutachten*

[1] Nach den Akten des Hildesheimer General-Vicariats und des kath. Pfarrarchivs zu Braunschweig.

Digitized by Google

ein von mehreren Theologen, die alle die Unmöglichkeit betonten, daß die Missionare anders handeln könnten. Dagegen beharrte die herzogliche Regierung auf der Forderung der gen. Erklärung und der Ausspendung des hl. Abendmahls an Katholiken der gen. Art. Der Bischof Franz Egon ließ u. A. der herzoglichen Regierung durch das bischöfliche General-Vicariat antworten, daß „auch in Betracht aller zusammentreffenden politischen Umstände die Braunschweigischen katholischen Geistlichen das ihnen vorgelegte Formular ohne Verletzung ihres Gewissens und der katholischen Grundsätze nicht unbedingt und ohne Ausnahme unterschreiben noch weniger beschwören können". Es sei unmöglich, daß denselben eine andere, am wenigsten aber die vom Braunschweigischen Ministerium verlangte Anweisung könne gegeben werden.

Das von Anton Ulrich ertheilte Privileg enthalte auch dieses, daß den Missionaren in Braunschweig nichts wider ihr Gewissen aufgedrungen werde. Selbst gegen die Juden sei man in dieser Beziehung überall tolerant. „Wenn also in Braunschweig vollkommene freie Religionsübung Statt haben soll, so müssen ihnen auch ihr Gewissen und ihre Grundsätze dabei ungekränkt bleiben .... Jedoch sollten alle gemachten Vorstellungen wider Vermuthen selbst Sr. Durchlauchten nicht zu einer anderen Stimmung bringen, so würde meines Erachtens die angewiesene Pflicht des Apostels eintreten: 'Oportet Deo magis obedire quam hominibus' und auf die Braunschweiger Mission Verzicht geschehen müssen, wozu die beiden Geistlichen bekannter Maaßen sich so verbindlich als bereit finden."

Die beiden Patres wurden vom Bischof angewiesen, daß sie ruhig und friedlich den Landesgesetzen, „soweit solche nur immer mit ihren innerlichen Gewissensüberzeugungen verträglich seien", gehorsam leben sollten. Sie erhielten zugleich eine Abschrift der an die herzogliche Regierung abgesandten Antworten. Diese aber ließ die ganze Angelegenheit auf sich beruhen und hat schließlich auf ihre früheren Forderungen stillschweigend verzichtet.

Seit 1797 erscheint ein Mann als Provisor der katholischen Kirche zu Braunschweig, der auf andere Weise das Ziel erstrebte, welches seine letzten Vorgänger mit Mitteln verfolgt hatten, die nicht nur eine unkirchliche, sondern sogar eine ganz niedrige Gesinnung verrathen. Der Mann hieß du Prés, dem Namen nach zu urtheilen, war er von Französischer Abstammung. Die große Anzahl von Schriftstücken aus seiner Feder, welche im katholischen Pfarrarchiv zu Braunschweig liegen, deuten schon auf den Einfluß hin, den er sich in den Angelegenheiten der katholischen Kirche dieser Stadt zu verschaffen wußte. Er setzte sich all-

Digitized by Google

mählich in den Besitz der wichtigsten Manuscripte des Missionsarchivs, die er nicht wieder herausgab. Der wichtige, zum größten Theil von P. Sauers eigener Hand geschriebene Liber Missionis in zwei fast übereinstimmenden Exemplaren ist mit den übrigen Schriftstücken auf seine protestantische Nachkommenschaft gekommen. Die letzteren sind verschleudert, die ersteren vor einigen Jahren von dem jetzigen katholischen Pfarrer und Dechant Becker zu Braunschweig bei einer öffentlichen Versteigerung des Nachlasses eines Familiengliedes durch Kauf wieder erworben worden[1].

Verschiedene Umstände benutzend, gelangte du Prés auch den Missionaren gegenüber zu einer dominirenden Stellung. Als 1799 nach P. Schwengers Tode der P. Tillmann und dann P. Apel nach Braunschweig gesandt wurde, schreibt er über sie wiederholt Briefe an den Bischof von Hildesheim in einem Tone, wie wenn die Leitung der ganzen kirchlichen Angelegenheiten in Braunschweig ihm von Rechtswegen zustände. Der zwar betagte, aber erfahrene P. Tillmann, der viele Jahre der Mission Wolfenbüttel vorgestanden hatte, paßte nach seiner Meinung nicht für Braunschweig „wegen seines Alters und seiner Einfalt". P. Apel aber, dessen Gelehrsamkeit er anerkennt, war ihm zu stolz, weil er selbstständig vorging und seine Beeinflussung abwehrte. Ein mir vorliegender Brief du Prés' an den Weihbischof und General-Vicar von Hildesheim, den Herrn von Wendt, ist voll von Gehässigkeiten gegen den Pater, zeigt aber noch mehr, was der Mann prätendirte. Er habe, so schreibt er, alle Tage Auftritte mit dem Pater, den zu instruiren und mit der Landesverfassung bekannt zu machen, er sich vergebliche Mühe gegeben, ebenso um ihn „so zu belehren, daß er mit der Zeit im Stande sei, der Kirche so viel wie möglich zu helfen und seinem Amt mit Ehren und gänzlicher Zufriedenheit der ganzen Gemeine vorzustehen". Es heißt dann weiter: „Statt aber diesen meinen Belehrungen Gehör zu geben, hat derselbe gar nicht darauf geachtet und bei verschiedenen Gelegenheiten mir Verdruß und vielen Kummer gemacht .... So unangenehm es mir geworden, dem P. Präses über seine große Nachlässigkeit etwas zu sagen, so habe ich doch wegen meines Amtes nicht umhin gekonnt .... Er macht Lustreisen, ohne mir oder sonst jemandem etwas davon zu sagen." Während er ferner eine Reihe von Anklagepunkten gegen ihn vorbringt, kann er sich selbst nicht genug loben. Besonders übel hatte er es genommen, daß ihm der P. Apel geradezu gesagt hatte, er sei weder sein Richter noch sein Oberer und habe in diesem und jenem Punkte als Provisor nicht mitzusprechen. Des P. Apel Nachfolger, P. Biesenbach und P. Diebenhof, haben in vielen Punkten dem Provisor nachgegeben, der in Dingen die Correspondenz

[1] Nach mündlichen Mittheilungen des Herrn Dechant Becker zu Braunschweig.

Digitized by Google

und das große Wort führte, die allerdings zu seinem Amte nicht gehörten, wohl aber zu dem der Missionare.

Den klarsten Beweis dafür, daß die Beeinträchtigungen und Unannehmlichkeiten, welche den Missionaren durch die herzogliche Regierung in ihrer amtlichen Thätigkeit bereitet wurden, nicht von der Person der Herzoge, aus übler Gesinnung derselben gegen die Mission ausgingen, sondern vielmehr von deren Räthen und Beamten in Scene gesetzt waren, liefern die Berichte über die vielen Wohlthaten der Herzoge gegen die Missionare und ihre Kirche. Was der P. Pompey der Kaiserin Elisabeth sagte, daß er nie unerhört dem Herzog August Wilhelm eine Bitte vorgelegt habe, das konnten auch die folgenden Missionare bezüglich der jeweiligen regierenden Herzoge sagen. Sie erhielten z. B. 1732 500 Thlr. vom Herzog zur Bestreitung von Baukosten. 1751 überließ derselbe den Missionaren einen alten Thurm an der Grenze des Missions-Grundstückes, welchen sie zu einer Sommerwohnung umbauten, wozu er noch 335 Thlr. hinzufügte. 1772 wird sogar eine Erhöhung des Sustentationsfonds der Missionare durch den regierenden Herzog im Betrage von 1200 Thlr. erwähnt. Favet catholicis princeps, lautet einfach ein Bericht der Missionare von 1789. Von öffentlichen Abgaben waren diese zwar nicht gänzlich befreit, aber doch zum größten Theil. Sie berichten mit der Bemerkung, daß es eine außerordentliche Gunstbezeugung sei, von der ihnen gewährten Erlaubniß, den Bedarf an Bier sich selbst brauen zu dürfen. Seit 1797 bezogen dieselben auf Herzog Karl Wilhelm Ferdinands Befehl jährlich 100 Thlr. aus dem Braunschweigischen Klosterfond, und 1803 schenkte derselbe 300 Thlr. zum Sustentationsfond, dessen Zinsen so sehr heruntergegangen waren, daß es schwer wurde, aus denselben den Unterhalt zu bestreiten. Die Patres hatten Schulden machen müssen, die nicht unbedeutend waren. Wiederholt wurden dieselben, so 1800 mit 561 Thlr. und 1801 mit 140 Thlr., vom Herzog getilgt. Gerade in dieser Zeit der Aufhebung der noch bis dahin bestandenen Klöster trat die Herabsetzung der Zinsen für die Kapitalien, welche bei der Wiener Bank standen, ein, wodurch die Einkünfte der Missionare auf die Hälfte herabsanken. Von den Klöstern Helmstedt, Dorstadt und andern in der Nähe, berichtet P. Biesenbach dem Herzog, hätten sie bis dahin zahlreiche Geschenke an Naturalien erhalten, entferntere Klöster hätten sie mit Geld unterstützt. „Jetzt haben wir leider von allen Seiten die traurige Versicherung, daß alle diese Wohlthaten für uns aufhören werden. Wir wissen uns also in unserer traurigen Lage nicht anders zu rathen, als unserem durchlauchtigsten und gnädigsten Landesvater uns in tiefster Ehrfurcht zu Füßen zu legen und um eine gnädige jährliche Zulage unterthänigst zu bitten." Die Bitte

Digitized by Google

blieb nicht unerhört, denn es bestimmte der Herzog 1803, daß aus den Einkünften des aufgehobenen St. Ludgerikloſters jährlich 300 Thlr. den Missionaren gezahlt würden, desgleichen erhielten sie viele Jahre hindurch Brennholz, und 1806 wurden zu den 300 noch 35 Thlr. hierzu bewilligt.

Manche nicht unbedeutende Geſchenke und Legate hatte die Mission von andern hohen Gönnern seit 1780 empfangen. Ein Herr Barthold Christian Waldorff legirte 1780 ein Kapital von 2000 Thaler für dieſelbe, eine hohe Dame ſchenkte 1000 Thaler 1789, eine andere 450 im Jahre 1792, und 1799 gab der Geheimrath von Rothenkreuz der Mission 400 Thaler. Faſt ſtändig aber hatte der Biſchof von Hildesheim einen bedeutenden Zuſchuß gewährt. Was aber die Miſſionare in dieſer Zeit zwang, fremde und außerordentliche Wohlthäter der Miſſion zu erwecken, das war die neue Einrichtung der Schule.

Als 1784 der dritte Pater von der Miſſion abberufen wurde, ohne daß ein anderer an ſeine Stelle trat, da übernahm der zweite den Unterricht bei der Jugend. Erſt 1790 wurde ein weltlicher Lehrer berufen und angeſtellt, wozu der Oberjägermeiſter Caspar Heinrich von Siersdorf den Anlaß gab, der ſich ſehr für die Miſſion bemühte. Dem Lehrer wurde aus den Zinſen des Suſtentationsfonds der für den dritten Pater beſtimmte Theil ausbezahlt, und das Schulzimmer im Miſſionshauſe zum Unterricht weiter benutzt. Nun wurde jedoch ſchon wegen der vermehrten Zahl der Schulkinder die Acquiſition eines eigenen Hauſes für Schule und Wohnung des Lehrers nothwendig. Es wurde deshalb beſonders durch die vielen Bemühungen des Oberjägermeiſters Herrn von Siersdorf 1798 ein Haus zu dieſem Zweck gekauft, auf welches jedoch 1000 Thlr. geliehen werden mußten. Der Reſt von 1532 Thlr. ward durch Beiträge von verſchiedenen Seiten gedeckt. Der genannte Herr von Siersdorf[1] gab 800 Thlr., der Biſchof und die Domherren von Hildesheim, die Klöſter in der Nähe, die Herzogin und Herzogin-Mutter, eine Wittwe Halekan und der Herzog ſelbſt gaben geringere Summen dazu. Hier zeigte ſich jedoch, daß dieſe Summen, die den Proviſoren der Kirche übergeben wurden, keineswegs in die beſten Hände

[1] Er war der Enkel des Hildesheim'ſchen Kanzlers von Siersdorf, deſſen Vater 1700 als Stadtgraf von Cöln a. R. geadelt worden. Der Großvater des Letztern war gegen Ende des 16. Jahrhunderts als Faßbinder — Meiſter Franz Franken aus dem Dorfe Siersdorf — nach Cöln gekommen, wo ſein älteſter Sohn Domherr wurde. Dieſer ließ ſeinen jüngeren Bruder die Rechte ſtudieren, welcher die Tochter des Cölner Bürgermeiſters heirathete und Syndicus der Stadt wurde. Er nahm den Namen Franken-Siersdorpff an; ſein älteſter Sohn war der genannte Stadtgraf von Siersdorf. Der im Text genannte Oberjägermeiſter wurde 1840 in den Grafenſtand erhoben. Sein letzter männlicher Sprößling iſt 1879 auf der Jagd verunglückt.

Digitized by Google

kamen. Denn die an dem angekauften Hause vorgenommenen Reparaturen verschlangen große Summen, und man braucht nur die vorhandenen Rechnungen über dieselben nachzusehen, um zu erkennen, daß Vieles in deren Taschen wanderte. Wenn die Provisoren z. B. für Anfuhr eines Fuders Holz 10 Thlr. und von diesen 4 Thlr. für Trinkgeld anrechneten, so liegt der Betrug auf der Hand.

Von einem dieser „Besorger" des Missionsvermögens wird berichtet aus dieser Zeit, daß er 400 Thlr. des Kirchenvermögens — eine Schenkung, die eben gemacht war — an sich nahm; aber weder Zinsen noch Kapital wurden von ihm zurückgezahlt.

Die Schule war also zu Stande gekommen. Von dem Lehrer, der Anfangs zu guten Hoffnungen berechtigte, haben wir bereits vernommen, welch traurige Rolle er gegen die Missionare spielte. Er hatte sich von den Provisoren bald in's Schlepptau nehmen lassen. Auch über geringe Fortschritte der Kinder und schlechtes Beispiel des Lehrers klagten die Missionare bald. Es starb jedoch dieser erste weltliche Lehrer bereits 1799; sein Nachfolger hat 38 Jahre hindurch der Schule vorgestanden.

Auch gegen diese erwies sich der Herzog mildthätig; außer anderen Geschenken ließ er jährlich das für Schule und Lehrerwohnung nothwendige Brennholz aus den herzoglichen Forsten dem Lehrer zukommen.

Noch einer besonderen Erwähnung bedarf die Anwesenheit der großen Anzahl Französischer Flüchtlinge in Braunschweig, die der großen Revolution entronnen waren und hier wie in Wolfenbüttel gastliche Aufnahme fanden. Unter denselben befanden sich viele Personen von hohem Adel mit ihren Familien, ein Erzbischof und zwei Bischöfe und im Ganzen 40 Priester. Manche von ihnen sind nicht wieder nach Frankreich zurückgekehrt, auch als die Verhältnisse es gestatteten. So starb 1817 in Braunschweig ein Abbé Bélin, der 20 Jahre daselbst zugebracht hatte, der Abbé de L'Ost starb 1820 daselbst, 73 Jahre alt. Andere waren schon früher hier verstorben, wie der Feldmarschall de Castries 1800, der Graf d'Egmont 1801. Sie wurden zumeist gegen ein Geschenk von 100 Thlr. an die Mission in der Kirche begraben. Alle aber bewiesen sie sich dankbar gegen die Mission für das, was diese ihnen geboten hatte, indem sie nach Kräften derselben Geschenke an Geld oder Paramenten und anderen kirchlichen Gegenständen machten.

Der Verlust ihrer Güter und Einkünfte legte ihnen große Einschränkungen auf, manche von ihnen wurden vom Herzog unterstützt; der Abbé Lequeux bezog bis zu seinem Tode 1828 jährlich 200 Thlr. aus dem Klosterfond, die ihm von demselben zugewandt wurden, dafür leistete er Aushülfe in der Kirche und galt „als der katholischen Geistlichkeit in Braunschweig aggregirt".

Digitized by Google

Eines vor Allem erscheint mir erwähnungswerth. Alle die 40 Priester hätten gern, wie sie es gewohnt waren, täglich die hl. Messe in der Missionskirche celebrirt. Sie richteten sich damit also ein, wie die Verhältnisse es erlaubten. Aber auch so — es celebrirten etwa 20 alle Tage — erwuchsen der Kirche nicht unbedeutende Kosten durch den Verbrauch von Wein und Wachs, für welche sie aus eigenen Mitteln nicht aufkommen konnte. Da wandten sich die Missionare und Provisoren an den Herzog, der dann in zuvorkommender Weise die Kosten dafür auf sich nahm. Am Ende eines jeden der Jahre, während welcher die Französischen Geistlichen in Braunschweig sich aufhielten, mußten die Provisoren eine Rechnung einreichen über die Kosten, welche der Kirche zu genanntem Zweck erwachsen waren, und der Herzog zahlte dann diese Summe an die Kirche zurück, nachdem der älteste der Französischen Priester die Richtigkeit der Angaben der Provisoren bescheinigt hatte. Die Höhe dieser Summe schwankte zwischen 82 und 148 Thlr., und die Zahlung erfolgte von 1796—1806. Ob sie auch von der Regierung des Königs von Westfalen gezahlt worden, ersehe ich nicht, doch waren die meisten der Emigranten inzwischen in ihre Heimath zurückgekehrt.

Elftes Kapitel.

Die Zeit der Französischen Occupation; die Missionen werden zu Pfarreien; Aufhebung aller Beschränkungen. Die letzten Franziskaner in Braunschweig und Wolfenbüttel. Rückkehr zu den früheren Verhältnissen. Entwickelung der Verhältnisse der katholischen Kirche im Herzogthum Braunschweig in neuerer Zeit, die Pfarrei Helmstedt. Die Mission Arnstadt.

In dem Kriege gegen das republikanische Frankreich 1792 hatte der junge Erbherzog Karl Wilhelm von Braunschweig über das Heer der Preußen den Oberbefehl geführt. Sein Vater Herzog Karl Wilhelm Ferdinand verlor 1806 die Schlacht bei Auerstädt und Jena; sein Land wurde von Napoleon in Besitz genommen. Im folgenden Jahre ward es zum Königreich Westfalen unter Hieronymus Napoleon gelegt und blieb als hauptsächlichster Theil des Ocker-Departements bis 1813 unter dessen Herrschaft.

Digitized by Google

Sofort nach diesen Vorgängen erhielten die beiden Missionen von Braunschweig und Wolfenbüttel der Constitution des Königreichs entsprechend volle Pfarrrechte; die bisherigen Beschränkungen derselben waren damit aufgehoben. Jedoch erhoben die protestantischen Prediger noch eine Zeit lang auch von den Katholiken des Herzogthums die Stolgebühren vor wie nach, so daß der Pater Biesenbach und sein Provisor du Prés im Oktober 1808 beim Präfecten des Ocker-Departements um Abstellung dieses Umstandes bitten mußten. Bald darauf (2. Dezember) erging von Cassel aus eine Instruction an den Präfecten, der den Pfarrern zu S. Nicolai in Braunschweig im Namen des königlichen Groß-Almoseniers, Bischofs und General-Vicars, des Herrn von Lambek Gondenau, u. A. Folgendes eröffnen sollte:

„Es ist sowohl in der Constitution, als auch in mehreren königlichen Decreten ausgemacht, daß alle sonst genannten Missionairs über alle Katholiken ihres Sprengels völlige Pfarrrechte mit den Stolgebühren haben. Sollte den Pfarrern in Hinsicht der in Braunschweig oder in den Landcantonen wohnenden Katholiken eine Hinderung gemacht werden, so werden Sie sowohl dem Präfecten Henneberg als auch dem Hochwürdigsten Herrn Bischof als General-Vicarius davon Nachricht geben. — Sie werden sich in Zukunft in Ihren Vorstellungen, Briefen, Ausfertigungen und gewöhnlichen Sprachgebrauche der Ausdrücke Mission, Missionarius enthalten und sich erster und zweiter Pfarrer nennen. Dann werden Sie das Missionssiegel nicht mehr gebrauchen; die Umschrift kann hinfüro sein: Pfarre S. Nicolai in Braunschweig.“[1]

Der Präfect genehmigte dann 1809 ein ihm vom P. Biesenbach und den Provisoren vorgelegtes Reglement, „wie es bei Begräbnissen, Taufen, Proclamationen und Copulationen in Anschauung der Stolgebühren künftig bei der hiesigen katholischen Kirche zu halten sei“. Im „Oeffentlichen Anzeiger für das königlich westfälische Ocker-Departement“ vom 1. November 1809 erschien dann eine Bekanntmachung des Präfecten, wonach allen Predigern, Kirchenprovisoren und Opferleuten verboten wurde, von Personen fremder Confession Stolgebühren zu fordern, da nach der Grundverfassung des Königreichs alle Confessionen gleiche Rechte und Freiheiten genießen sollten.

Damit war nun die letzte Schranke der freien Religionsübung für die Katholiken Braunschweigs gefallen. In Beziehung aber auf die materielle Unterstützung ihrer Kirche sollten die neuen Verhältnisse keinen Fortschritt bringen. Die Zahlung der 335 Thlr. aus den Helmstedter Kloster-Einkünften wurden sistirt, und obschon die Kirche in Folge einer großen Ueberschwemmung mit einem Kostenaufwand von

[1] Im katholischen Pfarrarchiv zu Braunschweig.

Digitized by Google

700 Thlr. 1808 hatte restaurirt werden müssen, so fand man doch nur geringe Unterstützung. Eine solche ward zwar in Aussicht gestellt, indem 400 Fr. für die Kirche im Etat ausgesetzt wurden, wie auch ein Gehalt für die Pfarrer. Allein die Auszahlung verzögerte sich bis in's folgende Jahr. Weitere Beihülfe schob die Regierung auf die städtische Commune, welche dieselbe jedoch ablehnte. Eine ganze Reihe von Bittgesuchen wurden zwar von der Geistlichkeit und den Provisoren der Regierung vorgelegt, allein die auch hier im Anfang gehegten Erwartungen erfüllten sich nur zum geringsten Theil. Aus dem aufgehobenen S. Michaelskloster zu Hildesheim erhielt die S. Nicolaikirche eine kleine Orgel.

Als 1809 der P. Präses Biesenbach starb, wandte sich der Provisor du Prés an den Provincial der Franziskaner und bat um Anstellung eines Paters aus dem Franziskaner-Orden an des Verstorbenen Stelle; den gleichen Schritt that er beim Bischof von Hildesheim. Allein in den damaligen wirren Zeiten blieben die Bitten erfolglos. Ein Geistlicher in Hildesheim, den der Provisor einlud, die Stelle anzunehmen, antwortete, daß er die übele Lage des einen Pastors von Braunschweig nicht dadurch noch verschlimmern wolle, daß er dessen ungenügende Einkünfte ihm noch mehr durch seine Anstellung schmälere. So blieb die zweite Stelle unbesetzt, was bei der Anwesenheit von immer noch neun Französischen Priestern in Braunschweig, die Aushülfe leisteten in der Seelsorge, nicht gerade sehr zu beklagen war. Und einer von diesen blieb ja bis zu seinem Tode 1828 daselbst und wurde, wie oben bereits angeführt, zur Pfarrgeistlichkeit gerechnet.

Das Königreich Westfalen ging mit den Tagen von Leipzig zu Ende.

In den letzten Monaten des Jahres 1813 war Herzog Friedrich Wilhelm im Besitz seines Landes, das er nach 1806 auf seinem kühnen Zuge mit seiner schwarzen Schaar 1809 nur für wenige Tage wieder gesehen hatte. Er fiel jedoch in der Schlacht bei Quatrebras 1815, und da seine beiden Söhne Karl und Wilhelm noch minderjährig waren, so führte der nachmalige König Georg IV. aus der jüngeren Braunschweigischen Linie die Regentschaft, bis 1823 Herzog Karl die Regierung antrat, der 1830 vertrieben wurde, und an dessen Stelle Herzog Wilhelm die Regierung übernahm.

Die wieder eingesetzte herzoglich Braunschweigische Regierung ließ die Verordnungen, welche die Westfälische Regierung bezüglich der Katholiken des Landes erlassen hatte, anfangs bestehen. Unter der vormundschaftlichen Regierung Georgs IV. jedoch wurden unterm 21. September 1818 alle diejenigen Verordnungen wieder beseitigt, und die früher bestandenen wieder in Kraft gesetzt,

Digitized by Google

welche die von den Reformirten, Römisch-Katholischen und Juden an die lutherischen Parochien zu entrichtenden Stolgebühren oder Parochialsteuern betrafen. Das fürstliche Stadtgericht wurde angewiesen, darauf zu halten, daß von Anfang 1819 ab „die Stolgebühren bei Taufen, Proclamationen, Trauungen und Begräbnissen von den Katholiken wieder in eben der Art und nach demselben Fuße, als solches vorhin geschehen, an die Kirchen, Geistlichen, Opferleute, Cantoren und Schullehrer derjenigen Gemeinden, worin dieselben wohnen, abgetragen werden".

Damit waren die alten Verordnungen des herzoglichen Reglements von 1768, insoweit sie die drückenden Bestimmungen über Stolgebühren betrafen, wieder in Kraft gesetzt. Pfarrrechte behielt die katholische Kirche in Braunschweig, und das Wohlwollen der Herzoge für dieselbe zeigte sich auch in dieser Zeit.

Der letzte Franziskaner-Pater Venantius Diedenhoff, der als Pfarrer weiter fungirte, starb am 16. September 1824. An seine Stelle setzte der Bischof von Hildesheim, Franz Egon von Fürstenberg, einen Weltpriester ein, den Erzieher des Erbgrafen Clemens von Westfalen, Jodocus Meyer, der 1827 mit Zustimmung der herzoglichen Regierung[1] zum Dechant über die drei Braunschweiger Pfarreien Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt bestellt wurde. Seit 1826 wurde auch wieder ein zweiter Priester als Pastor secundarius in Braunschweig angestellt, und seitdem fungiren dort zwei katholische Weltpriester. Für den zweiten Pastor setzte 1828 der Herzog auf Bitten der Gemeinde ein jährliches Gehalt von 150 Thlr. aus, wie auch die Zahlung eines Gehaltes für den ersten Geistlichen weiter geleistet wurde. Als der Dechant Meyer 1856 sich pensioniren ließ, setzte ihm der Herzog ein jährliches Gehalt von 300 Thlr. aus.

Ehe wir nun der für die katholische Sache im Herzogthum Braunschweig so wichtigen Vorgänge der neuesten Zeit Erwähnung thun, haben wir noch Einiges über die Mission Wolfenbüttel und die Pfarrei Helmstedt nachzutragen.

Der P. Funke stand bis 1808 der Mission Wolfenbüttel vor. Schon lange war nur ein Missionar dort gewesen. Obschon der erstere nicht gerade Ueberfluß hatte und wiederholt für sich und die Kirche vom Herzog Hülfe erbat, die er auch erhielt, machte er dennoch seit 1803 Versuche, die Anstellung eines zweiten Geistlichen zu erwirken, welche jedoch wirkungslos blieben. Sein dritter Nachfolger Osmundus Ernst war der letzte Priester aus dem Orden des hl. Franziskus, der in Wolfenbüttel fungirte, und welcher hier als Pfarrer 1818 starb. Er hat

[1] Nochmal gestattete dieselbe 1859 officiell die Führung dieses Titels. Braunschweiger Anzeiger von 1859. Nr. 303.

Digitized by Google

es nicht leichtfertig mit seiner Seelsorge genommen; noch kurz vor seinem Tode 1817 rescribirte das fürstliche Stadtgericht über ihn, er sei ein so sehr befangener und so wenig aufgeklärter Mann, daß er außer Landes müsse verwiesen werden und zwar deshalb, weil er den in gemischten Ehen lebenden Katholiken die Pflicht der katholischen Kindererziehung mit aller wünschenswerthen Energie einschärfte, und solchen, die der Erfüllung derselben nicht nachkamen, die hl. Sakramente verweigerte [1].

Nach des P. Ernst Tode wurden Weltgeistliche Pfarrer in Wolfenbüttel. Der zweite von diesen scheint mehr ein Wolf im Schafstalle des Herrn, als ein Hirt der kleinen Heerde gewesen zu sein. Dieser Mann war wirklich aufgeklärt, er eiferte auf der Kanzel u. A. gegen die Verehrung der Heiligen, hatte sich die protestantischen Schlagwörter gegen specifisch katholische Einrichtungen angeeignet und mußte schließlich suspendirt werden. Er nannte sich offen einen Protestanten und verweigerte seiner geistlichen Obrigkeit den Gehorsam, so daß selbst die herzogliche Regierung sich veranlaßt sah, ihn aufzugeben, und es Mühe kostete, ihn zu entfernen. Die kleine Gemeinde athmete auf, als sie 1818 einen neuen Pastor erhielt, und feierte dessen Ankunft mit vielfachen Ergüssen ihrer Freude. Uebrigens gab der suspendirte Pastor nunmehr doch seiner früheren Gemeinde ein gutes Beispiel durch seine aufrichtige Buße. In einem vom Hildesheimer General-Vicariat beglaubigten Schreiben an dieselbe widerrief er öffentlich alle seine anstößigen Reden, er wolle treu seiner Kirche anhangen und bereue das Geschehene. Seitdem ist die Gemeinde, ohne besondere Ereignisse zu erleben, von Schaden frei geblieben, eine außerordentliche Vermehrung ihrer Glieder hat sie nicht erfahren, aber in den Besitz einer neuen Kirche ist sie in den letzten Jahrzehnten gelangt.

Als das Kloster des heiligen Ludgerus zu Helmstedt 1803 aufgehoben war, übertrug Herzog Wilhelm Ferdinand die an dessen Stelle errichtete Pfarrei am 11. März 1803 dem Franziskaner-Pater Schiplage, daß er „den Gottesdienst beim Kloster St. Ludgeri" besorge. Als Gehalt wurden ihm jährlich 300 Thlr. bewilligt, Wohnung, Feuerung und Garten, 20 Himbten Roggen und Gerste und 200 Thlr. zur ersten Einrichtung seines Haushaltes. Zur Bestreitung der Cultuskosten wurden 50 Thlr. jährlich ausgesetzt. Es wird dem P. Schiplage mitgetheilt [2], daß auch an „des Herrn Fürstbischofs zu Hildesheim Liebden wegen dieser geistlichen Angelegenheit ein behufiges Schreiben abgegangen ist, von dessen Beantwortung, wenn solche eingegangen, dem Pastor Schiplage

[1] Nach Akten des kath. Pfarrarchivs zu Wolfenbüttel.
[2] Nach Akten des kath. Pfarrarchivs zu Helmstedt.

Digitized by Google

weitere Kenntniß gegeben werden soll". Die Anstellung von Seiten der geistlichen Behörde erfolgte dann auch.

Von den Benediktinern des Klosters blieb der P. Engelbert Paas als zweiter Geistlicher (Sublevant) in Helmstedt und erhielt als solcher zugleich mit dem P. Schiplage die herzogliche Berufung. Er wird verpflichtet, Sonn- und Feiertags die Frühmesse zu halten, an Beichttagen Beicht zu sitzen und bei Verhinderung des Pfarrers Kranke zu versehen. Neben seiner Pension von 333 Thlr. wurde ihm eine Zulage von jährlich 167 Thlr. gewährt.

Zu Ostern 1803 begannen Beide ihre Amtsgeschäfte. Soviel aus mündlicher Ueberlieferung zu ersehen ist, sind beide Männer nicht gerade von besonderem Eifer in der Seelsorge beseelt gewesen. In sorgenfreiem, gemüthlichem Leben verzehrten sie ihre sehr auskömmlichen Gehälter; ernsten kirchlichen Sinn, katholische Treue und Schwung der religiösen Gesinnung haben sie ihrer Gemeinde nicht eingeflößt. Wie sie alt und schwach wurden, erlahmte ihre Wirksamkeit der Art, daß die besseren Elemente der Gemeinde nach anderen Seelsorgern verlangten, und der Pfarrer von Braunschweig, der zur Berichterstattung vom Bischof zu Hildesheim aufgefordert wurde, das Ende der Gemeinde prophezeiete, wenn nicht Abhülfe geschafft würde[1].

Hier nun befand sich der Bischof von Hildesheim, an den sich 1826 nicht nur die Gemeinde, sondern auch die herzogliche Regierung um Anstellung eines andern Geistlichen wandte, in einiger Verlegenheit.

Die Pfarrei Helmstedt hatte eigentlich *nie unter dem Bischof von Hildesheim gestanden*, obschon sich schon das Kloster, noch mehr aber die ersten Pfarrgeistlichen an denselben als ihren Ordinarius gehalten hatten. Nur die Missionen Braunschweig und Wolfenbüttel waren 1714 dem Bisthum einverleibt, nicht aber das Kloster und die Pfarrei Helmstedt. Dazu kam noch, daß die Circumscriptionsbulle Impensa Romanorum von 1824 die Braunschweiger Pfarreien dem *Bisthum Hildesheim* überhaupt nicht zutheilte, und danach dieselben wiederum unter *das apostolische Vicariat* kamen. Inhaber desselben war aber 1826 der Prälat Ciamberlani in Münster und dann der Bischof Friedrich Clemens v. Ledebur von Paderborn. Wirklich wies man die Helmstedter Sache von Hildesheim aus an diese Herren. Inzwischen aber erklärte der Letztere, daß er die Einverleibung an Hildesheim gern sehe, und weitere Verhandlungen zwischen der Braunschweigischen Regierung und dem Bischof von Hildesheim führten endlich dahin, daß durch ein Decret der betr. Cogregation die Braunschweigischen

[1] Akten des bischöfl. General-Vicariats zu Hildesheim, die Ausdehnung der Diöcese betr.

Digitized by Google

katholiſchen Pfarreien 1834 dem Bisthum Hildesheim in aller Form aggregirt wurden[1]. Das Decret ſelbſt lautet folgendermaßen:

„Tres existunt in ducatu Brunswicensi Parochiales Ecclesiae, nimirum Brunswici, Wolfenbuttelani et Helmstadii, quarum binae priores ad dioecesim Hildeshemiensem pertinebant, et tertia Vicariatui apostolico Missionum Septentrionalium in Germania suberat. Postquam vero prodierunt Litterae Apostolicae Impensa Romanorum Pontificum incipientes, quibus novus ordo rerum ecclesiasticarum in Regno Hannoverano constitutus fuit, memoratae Paroeciae Brunsvicensis et Wolfenbutelana o. R. P. D. Friderico Clementi de Ledebur Episcopo Paderbornensi, uti Vicario Apostolico earumdem Missionum gubernatae fuerunt una cum Helmstadiensi. Quoniam vero ducatus Brunswicensis ex majori parte fines dioecesis Hildeshemiensis attingat, et praefatae tres Paroeciae multo propriores sint civitati Hildeshemiensi quam civitati Paderbornensi, ubi residet nunc praelaudatus Vicarius Apostolicus; ideo facilius, et majori cum animarum fructu eaedem Paraeciae ab Hildeshemiense Antistite procurari possunt. Hinc R. P. O. Goedardus Josephus Hildeshemiensis Episcopus collatis cum utrisque guberniis consiliis et de expressu ipsiusmet Vicarii Apostolici anno decurrente MDCCCXXIX supplices obtulit preces Sanctae Memoriae Pio Papae VIII. Pontifici Maximo, ut has Paraecias suae Dioecesi conjungere dignaretur.

„Verum ne haec vota cito, ut optabatur, implerentur, nonnulla exorta fuerunt impedimenta, quae statim ac novit Sanctissimus Dominus Noster Gregorius XVI. Pontifex Maximus esse prorsus sublata, me infrascripto Sacrae Congregationis rebus consistorialibus praeposito Secretario referente, cunctis quae inspicienda erant matura deliberatione perpensis, benigne mandavit dividi ac separari a Vicariatu Apostolico Missionum Septentrionalium Germaniae praefatas tres Paraecias in Ducato Brunsvicensi positas, scilicet Brunsvici, Wolfenbuttelani et Helmstadii cum suis Ecclesiis Clero et Populo, easque sic avulsas et disjunctas conterminae Dioecesi Hildeshemiensi uniri et attribui, ita ut ex nunc deinceps ipse tres Paraeciae subsint regimini Antistitis Hildeshemiensis, qui perpetuis futuris temporibus earum Pastor et Episcopus censeatur et sit.

„Voluit autem Beatitudo sua, ut omnia haec debitae executioni mandentur per memoratum R. P. D. Goedardum Josephum Episcopum Hildeshemiensem, qui acta executorialia in forma authentica

[1] Daſ. und Akten der biſchöfl. Curie zu Hildesheim: die Aggregation der Braunſchweigiſchen Pfarreien betr.

Digitized by Google

exarata ad S. Congregationem Consistorialem transmittet, ut in eius tabulario adserventur, praesensque decretum per acta S. Congregationis Consistorialis praefatae edatur, ac valeat perinde ac si Litterae Apostolicae in forma Brevis super his omnibus expeditae fuissent contrariis quibuscumque etiam speciali mentione dignis minime obstantibus. Datum Romae die II. Mensis Julii anno Domini 1834. Aloysius Frezza Archieps. Chalced. S. Congr. Consistor. Secretarius."

Bereits 1827 war an Stelle des altersschwachen Pastors Schiplage ein junger Priester in Helmstedt angestellt; der erstere blieb bis zu seinem Tode 1841 daselbst als Sublevant des neuen Pastors.

Diesem folgte der durch seine bedeutenden Publicationen auf dem Gebiete der gothischen und altdeutschen Sprachforschung bekannte Pfarrer Stamm.

Die Gemeinde zu Helmstedt ist numerisch unbedeutend geblieben, erst in neuester Zeit ist durch den Zuzug katholischer Arbeiter vom Eichsfeld, welcher durch die Zuckerfabrikation dieser Gegend veranlaßt wurde, ein Zuwachs gekommen.

Die herzogliche Verordnung von 1768 war für das Ludgerikloster in Helmstedt und die ihm untergebene Vorstadt Ostendorf, eben weil es reichsunmittelbar war, nie in Geltung gewesen, und ebenso war es Anfangs in Bezug auf die 1803 errichtete katholische Pfarrei und die Gemeinde. Als deshalb 1823 der erste Prediger Helmstedts auch von Katholiken Stolgebühren zu erheben begann, konnte er sich nicht auf die Verordnung von 1818 beziehen, welche die von 1768 nur in dem alten Umfange wieder herstellte. Als darüber Streitigkeiten entstanden, beschied das Braunschweiger Consistorium den Helmstedter Prediger zwar 1823 abschläglich, aber 1825 bestimmte dasselbe in Folge von Beschwerden der Helmstedter Katholiken nur, daß darauf Bedacht genommen werden sollte, daß künftig von Katholiken keine Stolgebühren an protestantische Prediger gezahlt werden. So viel als möglich sollten sich die Prediger dessen enthalten. Gleichwohl geschah es fast ohne Ausnahme, ohne daß eine Aenderung herbeigeführt wurde.

Die Berechtigung der protestantischen Prediger zur Erhebung von Stolgebühren von den Katholiken des Landes wurde immer drückender empfunden. Schon gleich nach den Vorgängen von 1818 nahm deshalb der Bischof von Hildesheim die Sache in die Hand. Auf seine Vorstellungen ward ihm auch 1823 vom herzoglichen Consistorium die Mittheilung, daß auf eine Aenderung Bedacht genommen werden solle.

Als 1824 für Hannover die Abschaffung der gleichen Ungerechtigkeit erfolgte, schöpften die Katholiken in Braunschweig neue Hoffnung. Sie ward nicht erfüllt, obschon der Bischof neue und dringendere Anträge

Digitized by Google

stellte[1]. Und 1843 schrieb er an das Braunschweigische Staatsministerium, daß er „dieserhalb fortwährend mit Beschwerden und Anträgen angegangen werde, ja sogar gegenwärtig von sämmtlichen dasigen Pfarrgeistlichen darauf angetragen worden ist, sie von dort abzuberufen und in einen andern Wirkungskreis zu versetzen, wo sie in Ruhe und Frieden wirken könnten“[2]. Er weiset darauf hin, daß nicht der Wohnort, sondern die Confession die Zugehörigkeit zu einer Pfarrei begründet, die Stolgebühren seien ein Unrecht, wenn sie nicht auf der Leistung von sacris beruheten.

Der Bischof hatte gleichzeitig noch andere Ansprüche der Braunschweigischen Regierung zu berichtigen. Diese hatte sich in einem Schreiben vom 15. Juni 1843 an den Bischof das Recht der Anstellung der katholischen Geistlichen, Lehrer und Küster angeeignet. Diesen Anspruch konnte derselbe mit Berufung auf den Reichsdeputationshauptschluß und die Wiener Bundesacte zurückweisen, wie auch die Braunschweiger Landschaftsordnung von 1832 für sein Recht sprach. Eine freie bischöfliche Collation hat in der Folge der Bischof von Hildesheim über die Braunschweigischen Stellen jedoch nicht erlangt, und noch lange blieben die Beschwerden bezüglich der Stolgebühren erfolglos. Ein Gesetz vom 23. Mai 1848 bestätigte sogar noch einmal alle die alten Beschränkungen, und Alles blieb beim Alten.

Erst 1864 sollte diese Angelegenheit ihre Erledigung finden. Die immer erneuerten Beschwerden der Katholiken des Herzogthums, wie die Vorstellungen des Bischofs führten endlich dahin, daß die Frage wegen Gleichberechtigung der Katholiken von den Braunschweigischen Landständen verhandelt wurde[3].

Aber diese Verhandlungen, welche 1861 gepflogen wurden, zeigten, daß man immer noch von den Ideen erfüllt war, welche das Gesetz von 1768 dictirt hatten. Die Commission der Kammer, welche über eine von dem Pfarrer Stamm zu Helmstedt ausgegangene Petition berieth, stellte die Thatsache, daß die Katholiken des Landes durch die bestehenden Gesetze bedrückt würden, keineswegs in Abrede. Aber man fand das allgemein in bester Ordnung. Das Reglement von 1768, sagte man, diene nur zum nothwendigen Schutze der Evangelischen und zur Erhaltung des Friedens, die Abgabe der Stolgebühren von Katholiken an protestantische Prediger sei „vornehmlich als eine Schutzmaßregel gegen leichtsinnigen Confessionswechsel aufzufassen“.

In den Kammerverhandlungen vom 22. März behauptete

---

[1] Eine ganze Reihe derselben ist gemacht worden. Akten der bischöfl. Curie a. a. O. [2] Katholisches Pfarrarchiv zu Braunschweig.

[3] Historisch-politische Blätter von 1861.

Digitized by Google

sogar der Generalsuperintendent Kelbe[1] vor dem ganzen Lande, daß wohl in Wirklichkeit kein evangelischer Prediger von Katholiken Stolgebühren erhebe, „indem derselbe sie nicht fordere", sondern daß nur zur Wahrung des Prinzips dieselben als rechtlich ihm zustehend prätendirt würden. Nicht nur im Allgemeinen war das unwahr, der genannte Superintendent selbst forderte sie und nahm sie ein, wie eine große Anzahl von Quittungen im Helmstedter Pfarrarchiv es beweisen.

Zeigte sich schon durch solche Reden die innere Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes, so sollten nun doch bald andere Anschauungen zur Geltung kommen. Anfangs 1864 legte das Ministerium dem Landtag einen Gesetzentwurf vor, der die Zahlung solcher Stolgebühren beseitigte. Der Bericht, welchen die für diese Gesetzesvorlage eingesetzte Commission den 4. März 1864 erstattete, enthält über die vorausgegangenen Versuche zur Regelung der Angelegenheit folgende nicht unwichtige Bemerkungen.

Nachdem der wiederholten landesherrlichen Bestätigungen des Reglements von 1768 gedacht ist, heißt es weiter: „Später haben die Katholiken mehrfach Versuche gemacht, eine Aufhebung desselben zu erwirken. Sie stützten sich dabei vor 1832 auf § 16 der deutschen Bundesacte... Die herzogliche Regierung hat in einer Resolution vom 15. Aug. 1827 die rechtliche Bedeutung des vorgedachten § für die Befreiung von Stolgebühren nicht anerkannt, aber allerdings schon damals die Aufhebung der Stolgebühren in's Auge gefaßt, indem sie in einem Rescript an den Stadtmagistrat zu Braunschweig vom 15. Sept. 1827 auf ein Rescript des herzoglichen Consistoriums vom 17. Dec. 1823 ausdrücklich hinwies, wonach bei künftigen Anstellungen von Predigern ꝛc. den Anzustellenden eröffnet werden sollte, daß sie auf dergleichen Gebühren nicht weiter zu rechnen hätten. Dennoch ist die Ausführung dieser Absichten unterblieben, und haben auch die von der Regierung geforderten und vom Stadtmagistrat zu Braunschweig 1828 gemachten Vorschläge, die Stolgebühren bei den Katholiken in eine Parochialsteuer zu verwandeln, ebenso wenig zu einem Resultate geführt, als die Vorschläge, die Stolgebühren für die Katholiken abzulösen, und die der protestantischen Kirche gebührende Entschädigung aus den der katholischen Kirche zur Erhaltung ihres Cultus vom Staate bewilligten Zuschüssen zu entnehmen. Mit dem letzten Plan wäre aller Wahrscheinlichkeit nach auch den Katholiken selbst am allerwenigsten gedient gewesen. Nach dem Jahre 1832 haben sich die Katholiken mehrfach auf den § 211 der Landesverfassung vom 12. Okt. 1832 berufen. Dieser § enthält aber nichts anderes als § 16 der Bundesacte."

Ein positiv gesetzlicher Anspruch wird damit abgewiesen, aber aus

[1] Deutsche Reichszeitung von 1861. Nr. 82.

Digitized by Google

Gründen der Billigkeit und Humanität der Gesetz-Entwurf zur Annahme empfohlen. Er wurde auch den 2. April 1864 vom Landtag angenommen, das Gesetz den 18. Mai publicirt. Die Hauptbestimmung lautet in § 2: „Es sollen Katholiken, Reformirte und Juden vom 1. Juli 1864 an nicht mehr verpflichtet sein, in Bezug auf solche kirchliche Handlungen, bei welchen eine Mitwirkung von Seiten der evangelisch-lutherischen Kirche nicht stattgefunden hat, Abgaben und Gebühren an dieselbe oder ihre Diener zu entrichten."

Damit war allerdings diejenige Bestimmung des Reglements von 1768 aufgehoben, welche von den Katholiken am drückendsten empfunden wurde. Die vollständige Aufhebung desselben sollte nicht lange auf sich warten lassen. Durch Gesetz vom 10. Mai 1867[1] wurde das genannte Reglement in aller Form und ausdrücklich beseitigt, und an dessen Stelle andere Bestimmungen gesetzt, durch welche „die Zuständigkeit, sowie das Verfahren der römisch-katholischen Geistlichen im hiesigen Lande in Bezug auf kirchliche Amtshandlungen und in Bezug auf „die Führung der Kirchenbücher von Neuem geordnet wurden. Auch in diesen Bestimmungen werden zwar die Katholiken, welche nicht in den Städten Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt wohnen, bei Proclamationen und Trauungen an die protestantischen Ortspfarrer gewiesen, aber es wurde die Möglichkeit der katholischen Trauung gewährt, indem die Ausstellung von Dimissorialien dem betr. evangelischen Geistlichen aufgegeben wurde, die auch bei gemischten Ehen nicht verweigert werden sollte. Nur bei rein katholischen Proclamationen und Trauungen in den drei genannten Städten wurde jene Mitwirkung von Seiten protestantischer Prediger ausgeschlossen, bei gemischten Ehen aber die Möglichkeit der katholischen Trauung gewährt.

Der zweite Theil des Gesetzes handelt in § 5—11 über religiöse Erziehung, Taufe und Schulbesuch der Kinder besonders aus gemischten Ehen. Bei letzteren soll die Religion des Vaters für die der Kinder entscheidend sein, wenn dieser nicht in bestimmter Frist vor der weltlichen Behörde eine abweichende Erklärung abgegeben habe, während alle anderen Verträge, Versprechungen und Reverse als ungültig erklärt werden. Die Taufe der Kinder wird demgemäß in den drei genannten Städten den Geistlichen der betr. Confession zugesprochen, auf dem Lande aber sollen die evangelischen Ortspfarrer alle Kinder taufen, jedoch sollen die katholischen Eltern berechtigt sein, die Taufe von irgend einem katholischen Geistlichen vollziehen zu lassen.

Wo katholische Schulen sind, sollen die in der katholischen Religion

[1] Gesetz und Verordnungs-Sammlung für die Herzoglich Braunschweigischen Lande. 54. Jahrgang 1867. S. 233 ff.

Digitized by Google

zu erziehenden Kinder auch diese Schulen zu besuchen verpflichtet sein. Ausnahmen sollen indeß gestattet sein, in denen, wo keine gesetzliche Bestimmung entscheidet, die herzogliche höchste Entschließung einzuholen ist. Diese Bestimmungen sollen auch mit einigen Modificationen auf solche Familien angewendet werden, die mit außer Landes geborenen Kindern einwandern. Der dritte Theil des Gesetzes bringt in § 12—14 Bestimmungen über den Endtermin der Schulpflichtigkeit und den Wechsel der Confession. Bis zum 14. Lebensjahre soll die Schulpflicht dauern, jedoch bleibt es den katholischen Geistlichen überlassen, „rücksichtlich der Zulassung zur ersten heiligen Communion der Ordnung ihrer Kirche zu folgen". Die Fassung dieser Bestimmung scheint durch einen von katholischer Seite ausgesprochenen und berücksichtigten Wunsch veranlaßt zu sein. Als Termin der freien Entschließung über Wahl der Confession wird das 14. Lebensjahr bestimmt. Vor dem Uebertritt zu einer anderen Confession hat der Convertit von dem Geistlichen seiner Confession und bisherigen Gemeinde eine Bescheinigung über seine abgegebene Willenserklärung beizubringen.

Bezüglich des Besuches von Kranken und Gefangenen und des Begräbnisses wird im dritten Theile bestimmt, daß der Besuch von Kranken jedem katholischen Geistlichen des Landes überall erlaubt sein solle, der von Gefangenen durch die competente Behörde gestattet werden könne. Außerhalb der drei gen. Städte darf der katholische Geistliche nur dann eine Beerdigung vornehmen, wenn er dem lutherischen Ortspfarrer davon Meldung gemacht hat und keine polizeiliche Bestimmung verletzt wird.

In welche Kirchenbücher die betr. Akte einzutragen seien, davon handelt der fünfte Abschnitt, desgleichen über die Behörden, welche die ersteren zu revidiren haben.

Der letzte Theil des Gesetzes enthält die Bedingungen der Berechtigung der katholischen Geistlichen zu kirchlichen Amtshandlungen. „Bevor ein katholischer Geistlicher," sagt der § 22, „nach Unserer vorgängigen Bestätigung im Amte, bei der katholischen Kirche in den ... bezeichneten Orten sein Amt antritt und seine Amtsthätigkeit beginnt, hat derselbe jedesmal vor dem betreffenden Stadtmagistrate zu Protokoll anzugeloben, daß er diesem Gesetze und den Vorschriften der Instruction getreulich nachkommen wolle." Anderen Geistlichen wird dasselbe aufgegeben, wenn sie um Gestattung der kirchlichen Amtshandlungen, welche das Gesetz zuläßt, nachgesucht und ihnen solches gestattet ist; desgleichen denen, die damals schon im Amte waren.

Unter dem Datum dieses Gesetzes wurde zugleich eine Verordnung erlassen, welche eine Instruction in Kraft setzt „über die vor der Proclamation und Copulation dem zuständigen Geistlichen beizubringenden Be-

Digitized by Google

scheinigungen, ingleichen die Anweisung in Ansehung und behuf Sicherung der Eintragung derjenigen kirchlichen Amtshandlungen in das Kirchenbuch, rücksichtlich derer die Befugnisse und Verpflichtungen der evangelischen und katholischen Geistlichen concurriren".

Wenn nun auch durch diese Bestimmungen den Katholiken des Braunschweigischen Landes volle Gewissensfreiheit nicht gewährt wurde, so ist sie doch in denselben angestrebt, und den Verordnungen von 1768 gegenüber waren sie eine wahre Wohlthat für jene. Durch das Reichsgesetz vom 4. Febr. 1875 sind diese Gesetze und die in ihnen den Katholiken gezogenen Schranken theilweise beseitigt. Vollständig gleichgestellt wurden sie den Protestanten des Landes bereits in dem Gesetz vom 31. Mai 1871, durch welches sämmtliche Stolgebühren im Lande Braunschweig aufgehoben und eine Entschädigung für die Betheiligten gewährt wurde. Von der Verkaufssumme für die Eisenbahnen des Landes waren 1 Million Thlr. zur Ablösung der an die Geistlichen ꝛc. zu zahlenden Stolgebühren bestimmt. Auch die katholischen Geistlichen wurden nicht vergessen. Der § 22 des Gesetzes bestimmt: „Der reformirten Gemeinde, sowie den katholischen und jüdischen Gemeinden sollen, nachdem der Betrag der den evangelisch-lutherischen Kirchendienern und den Gemeinden zu zahlenden Entschädigungen definitiv festgestellt sein wird, von den zur Disposition stehenden 1,000,000 Thlrn. und event. deren Zinsen Capitalbeträge zur Verwendung für ihre Cultuszwecke überwiesen werden, welche jenen Entschädigungssummen (§ 8 und 19) nach der Zahl der Mitglieder der evangelisch-lutherischen Gemeinden auf Grund der Seelenzählung von 1867 entsprechen. Die nach diesem Verhältnisse berechnete Jahressumme wird, zwanzigfach capitalisirt, in fünfprocentigen Werthpapieren gewährt." Die Zahlung soll am 1. Jan. 1873 erfolgen, nachdem über die Verwendung die erforderlichen Bestimmungen von den kirchlichen Obern im Einverständnisse mit herzoglichem Staatsministerio getroffen sein würden.

Sowohl die kirchlichen Oberen als die katholischen Geistlichen des Landes haben dieses Arrangement gern acceptirt. Die alten Klagen bezüglich der Stolgebühren sind durch dasselbe hoffentlich für immer beendet.

Unter dem Einflusse dieser Gesetze hat sich dann auch das kirchliche Leben in den katholischen Gemeinden des Herzogthums frischer und freier entwickeln können. Namentlich hat in Braunschweig seitdem die katholische Gemeinde einen schönen Aufschwung genommen. Die Gemeinde ist bedeutend gewachsen, die Kirche hat einen Umbau und eine Erweiterung erfahren, in vorzüglicher und befriedigender Weise sind die Verhältnisse der katholischen Schule geordnet worden, für welche große Neubauten aufgeführt worden sind. Bei alldem hat sich die Gemeinde vieler Unter-

Digitized by Google

stützungen von Seiten des Herzogs Wilhelm zu erfreuen gehabt, der wie seine Vorgänger gegen die Katholiken seines Landes von Wohlwollen erfüllt ist.

In neuester Zeit sind ferner zwei neue katholische Pfarreien in Braunschweig entstanden, in Schöningen und in allerneuester Zeit auch in Harzburg. An ersterem Orte fungirt ein Priester der Diöcese Paderborn, der seinen Wohnsitz in dem Preußischen Grenzorte Hötensleben hat, wo er als Vicar der Pfarrei Hamersleben angestellt ist, während er im Braunschweigischen Schöningen nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. Mai 1867 sein Amt ausübt.

Noch ist der kurzen Missionsthätigkeit zweier Franziskaner in Arnstadt, der früheren Residenz des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen-Arnstadt, zu gedenken, da sich dieselbe an die Braunschweigischen Missionen anschließt.

Bei dem erbaulichen Tode des Herzogs Anton Ulrich war auch dessen Tochter Augusta Dorothea zugegen, die Gemahlin des Fürsten Anton Günther II. zu Arnstadt, der 1717 kinderlos starb. Erst nach dem Tode ihres Gemahls legte sie offen das katholische Glaubensbekenntniß ab, heimlich mag sie schon vorher ihre Conversion bewerkstelligt haben, da der P. Hamilton dabei mitwirkte [1]. Sie bewohnte seitdem das „Augustaburg" genannte neue Palais bei Arnstadt. Ihr Wunsch, den ihr wohlbekannten P. Sauer zum Beichtvater und Kaplan zu haben, ward ihr von dessen Oberen gewährt. Und so begann derselbe gegen 1721 die Mission in Arnstadt. Es mochte sich ihm am Hofe kein entsprechendes Feld für seine Thätigkeit darbieten; P. Sauer verließ Arnstadt nach wenigen Jahren und wirkte wieder in Braunschweig und Wolfenbüttel. Aber nochmal begehrte die Fürstin 1730 den nun schon betagten und gebrechlichen Pater. Er ward ihr noch einmal gegeben und blieb in Arnstadt bis 1734. Da er aber sein Ende nahe fühlte, verlangte er wenigstens im Kloster zu sterben. Zu Anfang 1734 verließ er die Fürstin, sie selbst hatte seinen Wunsch befördert. Ihr Hofmarschall bat um „einen andern capablen und exemplarischen Pater, der aber kein Controversist", beim Ordensprovinzial. Es wurde der P. Antonius Einhorn von der Braunschweigischen Mission nach Arnstadt gesandt. Er hat daselbst keinen Nachfolger gehabt. Mit dem Tode der kinderlosen fürstlichen Wittwe hörte die Mission von selbst auf. Erst in diesem Jahrzehnt, vor einigen Jahren, ist in Arnstadt vom Bonifacius-Verein eine Mission gegründet, die Kirche, Pfarrer und Schule hat.

[1] Vgl. oben S. 411. Das Weitere nach dem Liber Missionum.

Digitized by Google

Viertes Buch.

Die Franziskaner-Missionen Ostfrieslands.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erſtes Kapitel.

Die katholiſche Kirche Oſtfrieslands bis zum Beginn der Franziskaner-Miſſionen daſelbſt.

Das Ländchen zwiſchen den Mündungen der Ems und Weſer, von der Nordſee und ihren Fluthen beſpült und im Laufe der Zeit von dieſen oft ſchwer heimgeſucht, hat ſich ſchon früh von dem weſtlichen Friesland zu politiſcher Selbſtſtändigkeit getrennt. Mit dieſem vereinigt ſtand es im 7. Jahrhundert unter Frieſiſchen Königen[1].

Die erſten Glaubensboten kamen von England nach Friesland; es waren die Angelſachſen Wilfried und Egbert, die von König Adgil an ihrem Miſſionarswerk nicht gehindert wurden. Deſſen Nachfolger Radbod war jedoch, weil den Franken, ſo auch dem Chriſtenthum aus politiſchen Gründen feind; denn jene bedrohten ſein Land, und in den chriſtlichen Miſſionaren ſah er die Vorkämpfer der Franken. Gleichwohl konnte der Angelſachſe Willibrord mit elf Begleitern die Thätigkeit ſeiner Vorgänger in der Miſſion wieder aufnehmen. Radbod wurde von Pipin geſchlagen und aus ſeinem Lande vertrieben. Er ſtarb 718. Zum Biſchof der Frieſen ernannt, vermochte Willibrord das Heidenthum nicht auszurotten; die Frieſen fanden an den Sachſen eine allzukräftige Stütze in ihrem Heidenthum. Zudem knüpfte ſich der Götzendienſt der Frieſen, die allezeit ſeßhaft in ihrem Lande geblieben, an Heiligthümer desſelben und andere örtliche Verhältniſſe. Auch war das Chriſtenthum der Franken weniger gut, und das Heidenthum der Frieſen weniger böſe, als es anderswo war. Das erſchwerte ihre Bekehrung.

Der heilige Bonifacius litt 755 in Friesland den Martyrertod. Erſt mit der Gründung der Biſthümer Münſter und Bremen und mit der Unterwerfung der Sachſen konnte der chriſtliche Glaube in Oſtfries-

[1] Wiarda, O. Klopp, Perizonius. Geſchichte Oſtfrieslands.

Digitized by Google

land festen Fuß fassen. Es war ein Friese, der erster Bischof von Münster wurde, der heilige Ludgerus, der dem Evangelium die Herzen des zähen und starren Volkes öffnete. Von da ab war Ostfriesland unter die Bisthümer Münster und Verden getheilt.

Noch lange erhielten sich heidnische Gewohnheiten im Volke, die alten heidnischen Namen sind bis zu unseren Zeiten nicht aus demselben verschwunden.

In vielfacher, auch in kirchlicher Beziehung, hat das Ländchen eine eigenthümliche Stellung eingenommen. Der freie, unabhängige Sinn des Volkes verhinderte bis in's 15. Jahrhundert, daß ein Fürst zur Herrschaft über das Land gelangte. Auf seine Freiheit und republikanische Verfassung war der Ostfriese stolz. „Unverbunden oder höchstens in einer so losen Verbindung mit dem Reiche, daß diese unserm Auge nicht mehr erkennbar ist, hatten die Friesen insgesammt ihre eigenen Zustände entwickelt, und diese tragen ... dasselbe Gepräge. Das hauptsächlichste Bestreben ist überall größtmögliche persönliche Unabhängigkeit des einzelnen Menschen."[1]

Erst 1300 beginnt die Entwickelung zu einer Monarchie aus einer Menge kleinerer Gemeinden mit demokratischer Verfassung, und diese Entwicklung endet erst gegen 1500. Eine Anzahl Ostfriesischer Häuptlinge gelangen in dieser Zeit zu größerem oder geringerem Einfluß und zur Herrschaft über das Volk, befehden sich gegenseitig in blutigen hartnäckigen Kämpfen, bis 1454 der mächtige Häuptling von Greetsiehl, Ulrich Cirksena, die Oberhand gewinnt. Er trug dem Kaiser das Land zu Lehen an, wurde von demselben (Friedrich III.) in den Reichsgrafenstand erhoben und mit Ostfriesland belehnt. Doch wagte er erst zehn Jahre später dem Volke diese Vorgänge mitzutheilen, und als durch einen kaiserlichen Herold jetzt die feierliche Belehnung vollzogen wurde, mußte er dem Volke ebenso feierlich den Fortbestand ihrer Freiheiten garantiren.

Auch in kirchlichen Dingen bestand dasselbe Unabhängigkeitsgefühl in Ostfriesland. Der Einfluß der Bischöfe von Münster und Verden ist nie ein großer gewesen, er wurde, wo es immer anging, abgewiesen. Die Bischöfe mußten durch Decane, unter deren sieben das Land getheilt war, ihre Jurisdiction ausüben lassen, was jedoch auch wieder zu vielen Zwistigkeiten führte. Denn es entstand ein Haschen nach den einflußreichen Decanatsstellen; die Mitglieder der vornehmen Familien des Landes suchten sie gerne für sich zu gewinnen, wodurch Streit mit den Bischöfen von Münster und Gewaltthätigkeiten gegen die Decane entstanden. Als 1227 zwei Priester ermordet wurden, erschien

[1] Onno Klopp, Geschichte von Ostfriesland. I. S. 305.

Digitized by Google

der Bischof von Münster mit Kriegsmacht, verschärfte die Bestimmungen und Strafen wegen Priestermißhandlung, weckte aber die Opposition des Volkes dadurch von Neuem. Es erfolgte Bann und Interdict, und es kostete Mühe und Blut, daß die Widerstrebenden sich fügten. Gerade so war es 1276, wo lange und bittere Streitigkeiten über die Decane durch die sog. Bischofssühne beendet wurden.

Seitdem ruhte der Streit mit dem Bischof, bis er durch die Nachfolger Ulrich Cirksena's wieder heraufbeschworen wurde, wobei von beiden Seiten in bitterm Streit selbst gegen die Kirchen gewüthet wurde. Ferner war es etwas Gewöhnliches, daß die Ostfriesischen Priester durch das ganze Mittelalter vielfach verheirathet waren, deren Söhne und Enkel den Vätern im Amte folgten. Aeneas Sylvius (später Papst Pius II.) berichtet, daß die Ostfriesen unverheirathete Priester nicht gerne gesehen hätten [1], ein Umstand, der auf den rohen und derbsinnlichen Charakter des Volkes schließen läßt und darauf, daß es vom Geiste der katholischen Kirche so ganz durchdrungen nicht gewesen ist. Es sagte jedoch dem Charakter des Volkes zu, an den Kreuzzügen sich zu betheiligen. Und an diesen haben sie namentlich 1187, wo sie 50 Schiffe zum Zuge wider die Ungläubigen ausrüsteten, und 1217, wo sie der Priester und nachmalige Bischof von Paderborn, Oliver, zum Kampf gegen die Saracenen begeisterte, einen sehr lebhaften Antheil genommen.

Bis zum 14. Jahrhundert sind sämmtliche Kirchen Ostfrieslands gegründet und gebaut, und ihre Zahl ist nicht gering, was bei der Schwierigkeit des Baues einer Kirche, wozu alle Steine von Ferne herbeigeholt werden mußten, auf ein thatkräftiges religiöses Leben schließen läßt. Reiche Schenkungen an die Kirche wurden gleichfalls gemacht. Klöster entstanden erst später in Ostfriesland; Palmar gegen 1163 und Langen, die beide im Dollar versunken, sind wohl die ersten. Es waren Prämonstratenser-Klöster, deren sich noch eine Anzahl, wie überhaupt dem Küstenlande Norddeutschlands entlang, so auch in Ostfriesland bildeten. Seit 1228 entstanden Cisterzienser-Klöster so die Klöster Gottesschule bei Ihlow, Meerhausen, Timmel, Thedinga und Marienthal bei Norden. Im 13. Jahrhundert siedelten sich Dominikaner in Norden und Franziskaner in Emden an, aber erst 1323 ward beiden das Einsammeln von Almosen gestattet. Alle diese Klöster waren gegen Ende des Mittelalters durch die Freigebigkeit der Ostfriesen reichlich mit liegenden Gütern ausgestattet, so daß ihr Besitz mit Einschluß des Eigenthums der Kirchen beinahe ein Drittel alles Ostfriesischen Grundeigenthums ausmachte.

[1] Historia de Europa C. 35 bei Perizonius, Geschichte Ostfrieslands. I. S. 85. Es wird sogar eine Bulle Papst Alexanders VI. erwähnt, in welcher für Ostfriesland die Verheirathung der Priester erlaubt worden sei.

Digitized by Google

Nach dem Tode des ersten Grafen aus dem Hause Cirksena 1466 führte dessen Wittwe Theda die vormundschaftliche Regierung ihrer drei Söhne, die 1489 die Huldigung der Stände empfingen. Ehe der ältere, Enno, die Regierung antrat, machte er mit dem Edlen Folef von Knyphausen die Wallfahrt zum heiligen Grabe. Er endete schon 1491; und so kam die Herrschaft an seinen Bruder Edzard, der bis Ende 1528 regierte und den Namen des Großen trägt. Auch er machte, bevor er die Regierung antrat, die Wallfahrt nach Jerusalem, von wo er als Ritter des heiligen Grabes heimkehrte. Er gerieth sofort in Streit mit dem Bischof von Münster, wobei gegenseitig mit Raub und Brandstiftung gewüthet wurde. Erst 1497 kam ein nothdürftiger Friede zu Stande. Daß es kein Kampf wider die Religion war, geht aus den vielen Schenkungen an Kirchen und Klöster hervor, die Edzard und seine Mutter Theda machten. Er suchte kirchliche Uebelstände zu beseitigen, wie er denn 1498 das Franziskaner-Kloster zu Emden mit Observanten besetzte und die zuchtlosen sog. Gaudenten aus demselben entfernte. Edzard war es selbst, der 1512 seine Tochter Theda bewog, den Schleier zu nehmen und Klosterjungfrau zu werden.

Edzard der Große hat es verstanden, sein Volk an seine Person zu fesseln und das Vertrauen und die Liebe desselben in einem Grade sich zu gewinnen, wie kein anderer Fürst. Der Ostfriese verehrte ihn, wie ein Kind den Vater; mit diesem Namen benannte er ihn auch. Sein Ohr stand jedem Hülfsbedürftigen offen, und die Pflege des Rechtes war ihm das Wichtigste. Mit seltener Treue folgte ihm sein Volk auf all seinen Kriegszügen und auch in der Noth war es ihm ergeben. „Amabatur plus paene quam par erat", sagt Ubbo Emmius, der Ostfriesische Chronist. Sein Andenken lebt noch fort unter den Ostfriesen.

Von entscheidendem Einfluß war deshalb die Stellung, die Edzard zur Reformation Luthers einnahm. Er hat sich schon früh ihr zugewandt und sein Volk ist ihm blind gefolgt[1].

Edzard beschäftigte sich schon 1519 mit Luthers Schriften, er wurde ihnen günstig und ließ sie ungehindert im Lande verbreiten. Unter seinen Augen begann in Aurich die lutherische Predigt. Er ließ dann 1522 einen Prädicanten von Wittenberg kommen, aber der eigentliche Begründer der Reformation war Magister Jürgen van der Daere, Aportanus genannt, ein Friese, der zu Zwolle bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens in die Schule gegangen und von Edzard zunächst zur Erziehung seiner Söhne nach Ostfriesland gerufen war. Unter Edzard's Schutz begann er zu Emden die lutherische Predigt. Allein die Geistlichkeit wehrte ihm die Kanzel. Da predigte er auf offenem Felde, bis das

[1] Cornelius, der Antheil Ostfrieslands an der Reformation. Münster 1852.

Digitized by Google

ihm anhängende Volk die Kirchen mit Gewalt ihm öffnete. Poppo Manenga, Probst in Emden, ein Vetter des Grafen, blieb zwar dem alten Glauben treu und bis zu seinem Tode 1540 im Besitze seiner Stelle, aber er konnte nicht verhindern, daß Aportanus in derselben Kirche predigte und das Abendmahl nach Luthers Weise austheilte, wo noch das heilige Meßopfer gefeiert wurde. Edzard trat nicht offen gegen die katholische Geistlichkeit auf, sie besaß Macht im Lande, und Manenga stand an ihrer Spitze. Im ganzen Lande blieb das Alte neben dem Neuen bestehen, so lange Edzard lebte.

Anders jedoch, als der Graf, verfuhr der Junker Ulrich von Dornum, Edzard's rechte Hand, der einflußreichste Mann im Lande. Er begann den offenen Kampf gegen die katholische Partei. Zu Oldersum wurde ein Religionsgespräch veranlaßt, in dem von katholischer Seite der Dominikaner-Prior von Gröningen mit schulgerechter Wissenschaft gegen die Ostfriesischen Prädicanten kämpfte. Keiner derselben kam an Gelehrsamkeit jenem gleich, diese verhinderten deshalb eine geordnete Besprechung, erhitzten die Gemüther, führten Auftritte herbei und schrieben sich den Sieg zu.

Im nämlichen Jahre 1526 erschien zu Wittenberg ein Büchlein, „welches den Hergang der Sache im Tone des Sieges erzählt und mit derber und wirksamer Laune die Mönche mißhandelt". Das Buch war in der Sprache des Ostfriesischen Volkes geschrieben, wurde in Massen verbreitet und verfehlte natürlich seine Wirkung nicht.

Eine andere Scene spielte sich in Norden ab mit gleichem Erfolg. Der dortige Dominikaner Heinrich Rese schlug überall im Lande 20 lutherische Thesen an und lud zur Disputation auf Neujahr 1527 nach Norden ein. Es erhob sich gegen ihn der Abt des Liebfrauenklosters zu Norden und verwies „auf das Ansehen der allgemeinen Kirche, welche die Lehre Christi durch die Nachfolger Petri und der übrigen Apostel in ununterbrochener Reihenfolge von Geschlecht zu Geschlecht überliefert". Allein ruhiges Ueberlegen und klare Einsicht gab es auch hier nicht, Rese machte mit der öffentlichen Ablegung seines Ordenskleides der Sache ein Ende. Was er erwiderte und wie er es that, war bei allen lutherischen Prädicanten charakteristisch; es bestand darin, wie Butzer meint [1], „daß die Frechheit der Rede bei Predigern und Zuhörern für eine evangelische Haupttugend gilt, und sich für evangelischer hält, wer mehr Stichelreden auf den Gegner vorbringen kann".

In Leer war es ein in Münster wegen seines unreinen Wandels abgesetzter Priester, der die Reformation Luthers begann. Auch hier wurde katholischer und protestantischer Gottesdienst in derselben Kirche eine zeitlang abgehalten.

[1] Döllinger, die Reformation. II. S. 30.

Digitized by Google

Als Edzard starb, war die religiöse Zersetzung schon weit vorgeschritten. Seine Söhne fanden jedoch vor allem noch unbeschädigt das ganze Kirchengut vor. Noch bestanden die 30 (nach anderen 42) Klöster Ostfrieslands. War auch in diese der neue Geist hie und da eingezogen, so waren sie doch im großen Ganzen noch katholisch. Den Grafen Enno (1528—1540) gelüstete es nach dem reichen Kirchengut. Mit Hülfe seines Rathes Folef von Kniphausen führte er die Beraubung in kurzer Zeit aus. Folef, wie alle diejenigen, welche für Enno den Raub ausführten, erhielten ihren Antheil. „Ein jeder tastete mit offenen Händen zu", schreibt ein einheimischer Geschichtsschreiber, „und machte sich die Zeit zu nutze; auch die Diener und Knechte der Edelleute fuhren nicht schlecht dabei; es war alles Seidenwerk, womit sie umgingen." Enno ließ alle Kostbarkeiten aus Klöstern und Kirchen zusammenbringen, die Monstranzen, Kelche und was von edlem Metall war; unter dem Schein, es zum allgemeinen Besten des Landes zu verwenden, eignete er sich das Meiste an.

Mit den Klöstern und ihren Insassen wurde in derselben Art verfahren. Einzelne Mönche ließen sich bereden, mit einer Pfründe, andere mit Geld sich abfinden zu lassen. Die meisten verließen das Land, wenige, wie die Dominikaner in Norden, wurden protestantisch. Das Kloster der Letzteren richtete Enno zu einer Residenz sich ein; Kloster Iblo wurde zu einem Jagdschloß umgebaut, aus den Steinen der Kirche desselben wurde ein Lustschloß gebaut. Aehnlich ging es mit dem Kloster Hasselt. Alle Klöster waren mit ihren Gütern in kurzer Zeit in des Grafen Händen, das einzige Kloster der Observanten in Emden ausgenommen, die sich bis 1561 in demselben hielten, dann davonzogen, nachdem ihnen 1559 der katholische Gottesdienst verboten war.

Und nicht bloß die Klöster nahm Enno an sich, auch ein gut Theil der Güter und Einkünfte der Kirchen wurde bei dieser Gelegenheit von ihm eingezogen, so daß ein Drittel des ganzen Ostfriesischen Grundbesitzes in des Grafen Hände kam. Das Volk klagte bitter darüber: „Man soll der Armen Schutz nicht so verzehren mit Pracht," so schließt ein Gedicht aus jener Zeit[1], „und nicht zu eigenem Nutzen alle Klöster und Kirchengüter an sich reißen, die nicht vom Grafen gestiftet, sondern der armen Unterthanen Gaben sind." So war die Reformation dem Grafen Enno ganz zur rechten Zeit gekommen, um sich eine materielle Grundlage für seine Herrschaft zu geben, die seine Vorgänger nicht besessen hatten.

Die Entwickelung des Protestantismus in Ostfriesland selbst nahm sehr bald die Wendung nach der radicaleren Richtung.

[1] Wiarda II 348.

Digitized by Google

Schon Aportanus entschied sich für die Ansicht der Sacramentirer, und die meisten folgten ihm. Das Abendmahl feierte er mit den Seinigen um einen Tisch in der Kirche sitzend mit gewöhnlichem Brode, das jedem in die Hand gegeben wurde. Das Land stand gastfrei den von der lutherischen Partei Vertriebenen offen, die von allen Seiten herankamen. Aus politischen Gründen nur versuchte dann Enno 1529 eine Einigung zwischen den „Sacramentirern" und den Lutheranern seines Landes herbeizuführen. Aber es kamen der Flüchtlinge immer mehr: Melchior Rinck, der Bilderstürmer Stockholms, selbst Karlsstadt erschien, lauter Gegner Luthers, Schwarmgeister und Phantasten, Läugner der Gottheit Christi und der Kindertaufe. Man betete vielfach nicht mehr, ließ die Kinder ungetauft, ohne Prediger administrirte man sich selbst mit Wein, Bier oder Wasser das Abendmahl, schloß keine Ehe vor den Predigern, man zahlte ihnen nicht mehr, kurz alle und jede kirchliche Ordnung drohte zu verschwinden. Enno suchte Hülfe bei Luther. Die nach Ostfriesland abgesandten Prediger seines Geistes versuchten eine Reaction. Allein der Widerstand war so entschieden, daß sie wenig erreichten. Von vielen Seiten gedrängt, nahm Enno seine Zuflucht zu gewaltsamen Maßregeln. Er nöthigte den zwinglianischen Prädicanten eine Kirchenordnung auf, die sie nicht hielten. Enno schwankte selbst zu ihnen hinüber in seinen Ansichten; seit 1531 ließ er die Sache wieder die alten Wege gehen. Aber nach einem unglücklichen Kriege mit dem Herzog von Geldern rief er wieder lutherische Prediger in's Land und die alten Zerwürfnisse begannen von Neuem. Aeußerlich unterwarfen sich die meisten Prediger der neuen Ordnung, manche mußten das Land verlassen, die Zurückgebliebenen und das Volk verharrten in der Feindschaft gegen die lutherische Lehre, und die Verwirrung blieb. In diesem wüsten Hin- und Herwogen fanden die Wiedertäufer in Ostfriesland gerade einen rechten Boden, sich zu entfalten. Viele ernste und tiefere Gemüther, denen das ewige Schelten und leidenschaftliche Toben zuwider war, schlossen sich an Melchior Hoffmann, den wandernden Handwerker und Apostel aus Schwaben, als er auch nach Ostfriesland kam und in Emden den Keim legte zu dem Münsterschen Wiedertäuferreich. Und als dieses begann, zogen viele Friesen nach Münster, und von hier in ihre Heimath zurück, um für ihre Lehre Propaganda zu machen.

So blieb die Verwirrung, bis Enno 1540 starb. Sein Bruder Johann, der sich mit einer natürlichen Tochter Maximilians, Dorothea von Oesterreich, verheirathet hatte, wurde katholisch. Er hatte 1538 auf das Ostfriesische Erbe verzichtet; jetzt wurde er vom Kaiser bis zur Volljährigkeit der Kinder Enno's zum Lehnsträger der Grafschaft ernannt. Aber die Stände schworen der Wittwe Enno's, Anna, Treue,

Digitized by Google

und diese berief 1540 zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten den früheren Freund des Erasmus, jetzt Anhänger Zwinglis, Johann a Lasco, nach Ostfriesland, und machte ihn 1543 zum Superintendenten des ganzen Ländchens.

Er fand heftigen Widerstand an der von den Franziskanern in Feldern, der Vorstadt Emdens, geleiteten und gestützten katholischen Partei, die an Graf Johann einen bedeutenden Rückhalt hatte. Auch Anna wagte nichts gegen sie, so sehr a Lasco sie drängte, wider die Katholiken einzuschreiten; hingegen wurde sie von ihrem Schwager wieder und wieder aufgefordert, ihren Superintendenten zu entlassen, der im Geiste Calvins eine neue Ordnung schaffte und die Wiedertäufer vertrieb. Dann ging a Lasco nach England, kam aber zurück, als in Ostfriesland das Augsburger Interim und mit ihm ein sonderbares Gemisch von Katholicismus und Protestantismus eingeführt wurde. Diesmal mußte jedoch Anna wirklich den Reformator entlassen. Er hatte den Widerstand gegen das Interim so sehr zumal in Emden geweckt, daß sich die Stände offen widersetzten, als der von Kaiser Karl V. gesandte Graf Johann erschien, um dasselbe aufrecht zu erhalten. Und nun kehrte Johann a Lasco 1553 noch einmal zurück, um seine Einrichtung für lange Zeit zu befestigen, obschon die inneren Kämpfe um die Religion noch lange nicht aufhörten. Das Resultat war schließlich, daß einige Orte, wo des Grafen Gewalt ausschließlich geltend war, lutherisch wurden, die aber, welche sich eine freiere Stellung bewahrt hatten, wie Emden, schlossen sich den reformirten Generalstaaten an. Auch unter den folgenden Grafen war der eine lutherisch, der andere wieder reformirt gesinnt, und dem entsprechend handelten sie mit den Predigern der entgegengesetzten Confession. Der tiefe Spalt, der also das Land zerklüftete, führte zu einer langen Reihe innerer Zwistigkeiten der Fürsten mit ihren Unterthanen, die in offenen Krieg ausarteten und die Einmischung der Generalstaaten, des Bischofs von Münster, wie des Kaisers veranlaßten, die beide einzelne Punkte des Landes besetzten.

Als das erste Jahrhundert der Reformation zu Ende ging, war in Ostfriesland wohl kaum ein anderer Katholik zu finden, als die wenigen Convertiten der gräflichen Familie mit ihren Priestern. Zwei Söhne des Grafen Edzard's II. († 1598) und seiner Gemahlin Catharina von Schweden, Johann und Christoph, waren nämlich katholisch geworden. Graf Johann heirathete die Tochter seines Bruders, Enno's III., des regierenden Grafen von Ostfriesland. Sie hieß Sabina Catharina. Auch sie wurde katholisch. Ihre Mutter Walburg, Tochter des Grafen Johann von Rietberg, hinterließ ihr als Erbe die Grafschaft Rietberg, welche sie mit ihrem Gemahl regierte. Das Ländchen war ganz protestantisch. Aber es ent-

Digitized by Google

sprach völlig ihrer Gesinnung, als der Papst bei Gewährung der zu ihrer Heirath nothwendigen Dispens forderte, daß sie das Land zur katholischen Kirche zurückführe, „denn namentlich Sabina Catharina hing mit schwärmerischer Innigkeit an dem neu erfaßten Glauben. Sie trug zeitlebens ein härenes Gewand. Sie wäre gar gern nach Rom gepilgert, um dem heiligen Vater zu Füßen zu fallen".

Mit dem gleichen Eifer betrieb sie mit ihrem Gemahl die Gegenreformation in ihrer Grafschaft. Sie gelang vollständig, und zwar weniger durch Gewaltmaßregeln als durch das sinnige und volksmäßige Wirken der Franziskaner, die in Rietberg ein Kloster bauten, von wo aus sie allmählich die Einwohner des Landes der katholischen Religion wiedergewannen. Mit um so größerer Liebe und Sorgfalt waltete die Gräfin über das kleine Land, in welchem „ihr Andenken noch heute in Ehren ist. Johann lieh seinen Arm und seinen Kriegsmuth dem Bischof von Paderborn zu gleichem Zweck der Wiederherstellung des Katholicismus in dieser Stadt" [1].

Eine zweite Tochter Edzard's II. aus gleicher Ehe, Agnes, heirathete einen Fürsten von Lichtenstein und wurde gleichfalls katholisch. Der schon erwähnte Christoph trat in Spanische Dienste und war Oberst unter Mendoza, dann wurde er Oesterreichischer Militär.

Auf solche Weise kam die Familie der Grafen von Ostfriesland in Beziehungen zum Kaiser, während die reformirten Gemeinden sich um so enger an die benachbarten Generalstaaten anschlossen. Im Auftrage der letzteren besetzte 1622 der Graf Mansfeld das Land, und ebenso Christian von Braunschweig 1625 und 1626. Im folgenden Jahre hatte es kaiserliche Einquartierung, und Tilly hatte es in seiner Hand.

Aus den Kriegszeiten war hie und da ein katholischer Soldat im Lande zurückgeblieben, der eine Familie daselbst gegründet hatte, und die Nähe des katholischen Münsterlandes, der Verkehr auf der Ems, die Handelsverbindungen, welche Leer und Emden unterhielten, veranlaßte den Zuzug von Katholiken in's Land. Vielleicht waren auch bei den religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts einige Ostfriesen der alten Kirche treu geblieben. Kurz vor dem Ende des 30jährigen Krieges fanden sich so viele Katholiken in Ostfriesland, daß ihretwegen eine Mission daselbst begonnen werden konnte. Sie ging zunächst 1643 von den Jesuiten aus, die eine Rente von 50 Gulden für dieselbe gewonnen hatten.

In Rhede, an der Grenze auf Münster'schem Gebiet, hatten diese die Pfarrei inne, die ihnen in dieser Zeit einen Stützpunkt für die Ostfriesische Mission darbot. Der Pater, welcher in Leer sich aufhielt, berichtet zum Jahr 1653 [2]:

[1] Onno Klopp a. a. O. II. S. 125. [2] Das. S. 442.

Digitized by Google

„In unserer Mission in Ostfriesland in dem diesseitigen Theile, denn den jenseitigen kleineren verwaltet P. Feken von Gödens aus, sind über 400 Seelen, lauter Fremde und zurückgebliebene Krieger, Knechte, Arbeiter, überhaupt ein armes Volk. Es kann nur zu Leer, Aurich und etwa zu Norden Gottesdienst gehalten werden, die übrigen Katholiken werden in ihren Häusern besucht; wenn dies nicht geschehen kann, so entbehren sie des Gottesdienstes. Kommt der Priester zu ihnen, so beichten sie wie Kranke und empfangen auch so das heilige Abendmahl, wobei eine kleine Anrede gehalten wird. Die gemeinen Leute übertreffen durch ihre erhebende Andacht die Uebrigen, welche täglich in die Kirche und zu den heiligen Sacramenten gehen können. Schon zehn Jahre durchwandere ich so das Land, Andere vor mir schon länger, bis die zurückbehaltenen Zinsen (es sind 50 Gulden von einem für die Ostfriesische Mission bestimmten Kapital) mich nöthigten, nach Westfalen heimzukehren, und zwar zum größten Nachtheil der Seelen, für die wegen meiner Entfernung und Beschäftigung an den Festtagen nicht mehr in früherer Weise gesorgt werden kann. Bis jetzt wohnte ich in Leer bei einem Bäcker, dem ich für Stube und Hausmannskost jährlich 12 Thaler bezahlte. Frisches Fleisch, Fische, besseres Bier, Wein und dergleichen, wenn ich solches verlangte, müßte ich nebenbei bezahlen. Diese Nebenausgabe betrug im vorigen Jahre 15 Thaler. In Emden ist der Aufenthalt für uns mit Gefahr verbunden, obgleich dort wohl 70 Katholiken wohnen. Unter diesen sind 10 Bürger, die übrigen sind Soldaten, Handwerker und Knechte. Leer zählt über 100 Katholiken. Die andern wohnen zerstreut in den Dörfern und auf den Bauern-Höfen."

Die Jesuiten scheinen also die *Ostfriesische Mission nach 1653 aufgegeben zu haben*. Sicherlich ist die für dieses Jahr im obigen Bericht angegebene Zahl der Katholiken im Lande bald darauf nicht gesunken, beträchtlich vermehrt hat sie sich jedoch auch nicht.

Mit der *Invasion des streitbaren Bischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen*, in Ostfriesland, welcher zum Executor eines Reichshofrathsbeschlusses zur Eintreibung von 300 000 Thaler von den Ostfriesischen Ständen für Erbansprüche der Fürstin von Lichtenstein ernannt wurde, kamen *katholische Soldaten* und mit ihnen ein *katholischer Feldgeistlicher* in's Land.

Alle diese Missionsversuche in Ostfriesland waren nur vorübergehend, ohne daß dauernde Einrichtungen durch dieselben geschaffen worden sind. Solches geschah erst durch *Franziskaner-Observanten* der Sächsischen Provinz und zwar zunächst vom Kloster zu Vechta aus. Seit der Gründung des *Conventes in Aschendorf* dicht an der Ostfriesischen Grenze im Münsterschen Niederstift, bot dieses Kloster den Missionaren des Ordens in Ostfriesland eine Stütze, ein Heim und

Digitized by Google

eine Basis für ihre Wirksamkeit daselbst, die nicht besser und bequemer gelegen sein konnte.

Es war Bischof Ferdinand von Fürstenberg, der 1682 dies Kloster gründete. Er schenkte den Franziskanern den Trümmerhaufen der Burg Nienhaus, welche von Hessischen und Schwedischen Truppen zerstört war, zum Bau desselben. Das Volk umgab die Erzählung von der Gründung des Klosters mit allerhand Wundersagen. Soviel ist jedoch sicher, daß der Bischof aus Dankbarkeit für wiedererlangte Gesundheit das Kloster erbauen ließ.

Es wurde 1688 vollendet. Wohlthäter aus der Nähe und Ferne hatten dazu ihre Gaben gegeben. Nicht blos von den Bewohnern des Niederstifts, sondern noch mehr von den katholischen Holländern wurde die Kirche des Conventes ebenso fleißig als andächtig besucht[1].

Zwar hatten Observanten, Missionare der Kölner Ordensprovinz, die in Holland seit 1590 wirkten, wie P. Nicolaus Vigerius und seine Genossen schon lange vorher auch Ostfriesland durchwandert. Der 1656 verstorbene Pater Antonius Verwey kam auf Einladung der Katholiken in Friesland zu ihnen, ein anderer starb 1650 daselbst[2]. Allein sie mögen mehr an den Grenzorten jenseits der Ems und nur vorübergehend in Ostfriesland selbst gewirkt haben.

Die Sächsische Ordensprovinz aber unterhielt seit der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts an vier Orten: Gödens-Neustadt, Leer, Emden und Norden resp. Lützeburg, einen ständigen Missionar. Wir haben im Folgenden zu sehen, unter welchen Umständen und mit welchem Erfolge es geschah. Vorher mögen noch einige allgemeine Bemerkungen hier ihre Stelle finden.

Zwischen dem protestantischen Ostfriesland und dem katholischen Münsterland hat die Natur selbst eine Grenze geschaffen. Denn dort ist Grund und Boden mehr tiefes Marschland, das reichlichen Ertrag gewährt, hier sind die mehr oder weniger unfruchtbaren Haide- und Torfstrecken charakteristisch. Wahrscheinlich schon seit uralter Zeit veranlaßte dieser Umstand intelligentere und betriebsamere Bewohner des Münsterschen Niederstiftes zu kleineren und größeren Handelsunternehmungen in den benachbarten reicheren Ländern und vor Allem auch in Ostfriesland. Mit ihrer Waare auf dem Rücken durchzogen sie dasselbe, „Hosenfelings" d. i. Strumpfverkäufer von Ostfriesen verächtlicher Weise genannt. Manche von diesen „Hosenfelings" gelangten zu größerem Besitz und machten sich als Kaufleute in Ostfriesland ansässig. Andere Münsterländer aus dem Arbeiterstande zogen zur Zeit der Ernte auf

[1] Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen. Münster 1838. S. 507.
[2] Fortunatus Huber, dreifache Chronik. S. 790 ff.

Digitized by Google

die Ostfriesischen Bauernhöfe, verdienten und sammelten dort einigen Lohn, kehrten dann aber, nachdem Heu und Getreide eingeheimst war, in ihre Heimath und zu ihren Familien zurück. Noch jetzt besteht diese Gewohnheit, auch sie ist uralt und hat auch nach der Reformationszeit fortgedauert.

Alle diese Personen waren mit seltenen Ausnahmen treue und glaubensfreudige Katholiken, sie bildeten die Elemente, aus denen die katholischen Missionsgemeinden in Ostfriesland entstehen konnten. Sie fühlten sich hier nie recht heimisch und waren froh, wenn sie auf der Rückkehr an den Krucifixen und Heiligenbildern der Münsterländischen Wege erkannten, daß sie die Grenze des Landes überschritten hatten und in katholischer Heimath sich befanden. Hatte der Ostfriese ein intensives Bewußtsein von seiner Nationalität, so nicht minder der Münsterländer. Schon aus diesem Grunde geschah es, daß sie, nach Ostfriesland verpflanzt, sich nach einem Priester ihrer Heimath sehnten, und demselben gern folgten, wenn sie ihn in der Fremde trafen. Leicht schlossen sie sich, wenn sie ansässig waren, zu einer Gemeinde zusammen. Der Priester war ihnen einfach „unse Heere", unser Herr. Besonders in Ansehen und unbegrenzter Verehrung standen die Franziskaner von Vechta und Aschendorf bei den Bewohnern des Niederstifts. Es verstand sich von selbst, daß sie die Missionen in Ostfriesland übernahmen. Eine Stütze fanden sie dabei an den im Lande wohnenden wenigen, aber angesehenen Convertiten.

Andererseits standen denselben auch wieder besondere Hindernisse entgegen. Beschlüsse der Landstände hatten bald nach Consolidirung der religiösen Verhältnisse in Ostfriesland allen katholischen Gottesdienst im Lande verboten. Denn so sehr sich die Reformirten und Lutheraner Ostfrieslands haßten, im Haß gegen die katholische Kirche waren sie einig. Aber eben diese gegenseitige Eifersucht der Confessionen innerhalb des Ostfriesischen Protestantismus, in welcher dieselben bis in's Kleinste, die Reformirten den Lutheranern und umgekehrt, die Ausübung ihrer Religion hinderten und nichts zugestehen wollten, bewirkte auch, daß beide erst recht die Katholiken an der Ausübung ihres Cultus so lange und so weit als möglich zu hindern suchten. Es mußten besondere Verhältnisse eintreten, welche die Gründung von ständigen Missionen möglich machten. Zu diesen gehören die verschiedenen Invasionen von Militär katholischer Staaten und eben die Conversionen von angesehenen Familien.

Im Jahre 1744 starb der letzte Sproß aus dem Hause Cirksena, und mit ihm fand das einheimische Regentenhaus sein Ende. Schon lange vor dieser Zeit hatte Brandenburg seine Erbansprüche gesichert; 1682 hatte der große Kurfürst durch die Besetzung von Gretsiehl und 1683 durch die Verlegung einer Truppe nach Emden, sowie durch die

Digitized by Google

Gründung der Africanischen Handels-Compagnie, zu deren Sitz wie zum Hafenplatz seiner Kriegsschiffe er Emden machte, seinen Ansprüchen Nachdruck verliehen. Als der letzte Cirksena starb, war alles zur Besitznahme des Landes bereit, sie erfolgte auch durch Preußische Truppen unmittelbar nach des ersteren Tode unter König Friedrich II. Des letzteren liberale Gesinnung in religiösen Angelegenheiten kam den Katholiken Ostfrieslands zu Gute, indem er ihnen größere Freiheiten gab. Gleichwohl bedurfte es seiner starken Hand, um dieselben ihnen zu sichern; und nicht immer konnte er seinen Willen der Intoleranz der protestantischen Bevölkerung gegenüber durchsetzen. Als 1746 die Katholiken in Weener die freie Uebung ihrer Religion sich erbaten, und um die Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche direct an den König sich wandten[1], wurde der Großkanzler Cocceji von ihm beauftragt, die Ostfriesische Verfassung auf diesen Punkt hin nachzusehen und Bericht zu erstatten. Dieser fiel ungünstig für die Katholiken in Weener aus, da nach den Landesgesetzen nicht einmal das privatum exercitium religionis catholicae in Ostfriesland zu gestatten sei. Er fügte hinzu: „Ew. Königl. Maj. werden auch wohl nicht das Geringste dabei profitiren, da in dem Flecken Weener mehrentheils schlechte Leute und Pferdeknechte wohnen, und wohl keine Hoffnung da ist, daß wohlhabende Leute dadurch dahin gezogen werden dürften." Gleichwohl verfügte der König durch Decret am Rande: „Ich erlaube ihnen das freie Exercisse ihrer Religion nebst Pater und was dazu gehört." Aber nun machte sich eine Deputation der reformirten Gemeinde zu Weener auf den Weg nach Berlin, und ihr gelang es, das Decret rückgängig zu machen, weil es den Landesgesetzen und Concordaten von 1599 zuwider sei.

Wo immer eine Gelegenheit kam, trat auch, oft in gar roher Weise, der von den Predigern geschürte Haß gegen die Katholiken des Landes hervor, wie denn auch diese nicht immer mit den Ausdrücken ihrer Abneigung zurückhielten. Als z. B. 1745 die Franzosen Bergen op Zoom eroberten, wird dem König über Leer berichtet, daß solches „bei dem hiesigen dummen Pöbel fürchterlich commotiones erweckt . . und der katholische Theil sich darüber ergetzet, auch Bier zum Besten gegeben, ja sogar zu Nacht:

de Reformeerden verbrannt,
de Lutherschen an de Kant,
de Chatholischen in het Land
Vivat Franckrick

auf den Gassen ausgerufen, hinwiederum dessen Gegentheil ein Gemälde des Galgens, in welchem ein und anderer katholischer Bürger namentlich

[1] Wiarda, IX. S. 224.

Digitized by Google

eingeführet, an des hiesigen Paters Thür angeplacket" habe. Darum war geschrieben worden:

„de Pater sal in de Galge hangen
gi fervloek Catholiken duvels an Kant
en allen verbrannt u. s. w."

Im Jahre 1757 kamen wirklich Franzosen und Oesterreicher in's Land. Aber die Soldaten hatten sich so musterhaft betragen, daß auch nicht die geringste Klage zu hören war. Der katholische Gottesdienst für dieselben wurde in einem Saale, Zelt oder unter freiem Himmel gehalten, da die Protestanten ihre Kirchen nicht gutwillig hergeben wollten. Anders war es freilich, als die Heere der Französischen Revolution sich auch über Ostfriesland ergossen. Preußen verlor Ostfriesland, und dieses kam zum Königreich Holland unter Ludwig Bonaparte, dann wurde es mit dem Französischen Kaiserreich vereinigt. Erst in dieser Zeit schwanden alle Beschränkungen der Katholiken, welche Friedrich II. noch hatte bestehen lassen. Und so blieb es, als mit dem Wiener Frieden Ostfriesland an Hannover kam, welches durch eine Verordnung vom 28. September 1824 die auf die Religionsübung bezüglichen Artikel der Wiener Bundesacte explicirte. Durch die Bulle Impensa Romanorum Pontificum von 1825 wurden die unter Französischer Herrschaft zu Pfarreien erklärten Ostfriesischen katholischen Missionen, die bis dahin dem Bischof von Münster unterstanden hatten, der Jurisdiction des Bischofs von Osnabrück übergeben. Als Executor der gen. päpstlichen Bulle nahm Carl Clemens Freiherr von Gruben, der Administrator der Diöcese Osnabrück, durch Pastoralschreiben vom 12. Februar 1825 die neuen Gebiete seines Sprengels, besonders auch Ostfriesland in Besitz. Sein Nachfolger, der apostolische Provicar Carl Anton Lüpke, vereinigte die Ostfriesischen Pfarreien 1835 zu einem eigenen Decanat, während sie vorher zu dem von Meppen gehört hatten. Er kam auch selbst nach Ostfriesland, der erste katholische Bischof nach mehreren hundert Jahren. Die Zeiten hatten sich auch sonst geändert und mit ihnen die Gesinnung der Ostfriesen. Er wurde mit großer Achtung von Seiten der protestantischen Bevölkerung behandelt, der alte Ingrimm und Haß gegen die katholische Kirche war einem toleranteren Wesen gewichen. Inzwischen haben sich auch neue katholische Gemeinden in Ostfriesland gebildet, und die alten haben sich nicht unbedeutend gemehrt.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Die Mission Gödens-Neustadt.

Unter den Ostfriesischen Rittern ragten die Herren Fridag von Gödens besonders auch durch ihren Reichthum hervor. Die Conversion des Grafen Johann mochte Veranlassung gegeben haben, daß der Baron Franz Ko von Fridag mit katholischen Familien in Verkehr kam. Er heirathete um 1630 das katholische Fräulein Margaretha von Westerholt, die eine Hauscapelle auf dem Schlosse zu Gödens einrichtete, an welcher seit 1632 ein Priester aus dem Jesuiten-Orden als Caplan fungirte, der auch in Aurich Gottesdienst hielt, so oft sich die Familie hier aufhielt, was öfter geschah[1]. Gegen 1658 war die Dame schon Wittwe. Ihre Kinder, unter ihnen sechs Söhne, erzog sie so gut und fromm in der katholischen Religion, daß vier der letzteren in geistliche Orden, zwei in den der Gesellschaft Jesu traten. Einer derselben war später Rector eines Jesuitencollegs in Oestreich, wo auch die andern, wie es scheint, lebten. Der Erbherr, Baron Hans Burchhard von Fridag, erscheint als Vertheidiger der Ostfriesischen Stände beim Kaiser gegen die Fürstin Christine Charlotte, dann seit 1686 als Reichs-Hofrath in kaiserlichen Diensten[2]. Er stand in hohem Ansehen bei den Ostfriesischen Ständen, das sowohl durch seinen Reichthum als seine Stellung zum Kaiser erhöht wurde. Als kaiserlicher Abgesandter beim Niedersächsischen Kreise kam er 1689 nach Hamburg[3]. Er starb hier jedoch schon 1692 eines plötzlichen Todes, nachdem er kurz vorher in den Reichsgrafenstand erhoben war. Die Jesuiten-Patres in Hamburg grollten ihm, weil er sie mit sammt der Kapelle aus dem Gesandtschaftsgebäude zu Hamburg entfernt hatte. Sein Bruder Franz Heinrich war kaiserlicher Gesandter in Berlin.

Gegen 1658 sandte der P. Guardian des Franziskanerklosters zu Vechta den P. Augustinus Ostermann nach Oldenburg, daß er hier Almosen für sein Kloster sammle. Dabei kam er auch nach Gödens, wo ihn die Wittwe Margaretha von Fridag freundlich aufnahm. Sie hatte den P. Weckenius aus der Gesellschaft Jesu als Caplan, der jedoch seines hohen Alters wegen die Dienste, welche ihm oblagen, nicht mehr leisten konnte. Die Dame erwirkte sofort von dem P. Guardian zu Vechta die Erlaubniß, daß der P. Augustinus die Stelle des P. Weckenius übernehme, und so blieb derselbe in Gödens bis 1663, in welchem

[1] Onno Klopp a. a. O. II. S. 441 ff. [2] Das. S. 476 ff.
[3] Dreves a. a. O. S. 109.

Digitized by Google

Jahr er als P. Vicarius in das Kloster Wipperfürth berufen wurde. So kam 1663 wieder ein Jesuiten-Pater nach Gödens, dem mehrere andere folgten.

Als aber an Stelle der Mutter der älteste Sohn Burchhard von Fridag die Herrschaft Gödens übernahm, berief dieser wiederum einen Franziskaner auf sein Schloß, und so kam 1676 der P. Felix Zurgeist als Missionar dahin, dem bald darauf der schon genannte P. Augustinus Ostermann folgte, der nun bis über 1705 mit Eifer und nicht ohne Erfolg hier und in der Umgegend seines mühevollen Berufes wartete.

Mit der Berufung der Franziskaner waren die Jesuiten, zumal die Missionare in Hamburg, keineswegs zufrieden, suchten vielmehr auf alle Weise durch die Vermittelung der Brüder des Burchhard von Fridag, die ihre Ordensgenossen waren, auf den letzteren einzuwirken, daß er wieder einen Pater ihres Ordens berufe. Denn man hatte vor, die Norwegische Mission aufzugeben und nach Gödens zu verlegen. Allein weder der Graf Burchhard, noch sein Bruder Franz Heinrich, der nach des ersteren Tode die Familie repräsentirte, gingen darauf ein, sondern behielten die Franziskaner. Der letztere schrieb 1693 von Berlin aus, wie ihm nichts lieber sei, als daß er den P. Augustinus beständig auf seinem Hause Gödens behalte.

Er verspricht, damit der Pater eben so gerne dort bleibe, wie er ihn gerne behalte, alles Erwünschte für dessen Lebensunterhalt und bittet ihn, daß er seine Wünsche zu erkennen gebe. So blieb ein Franziskaner in Gödens, ein Jesuit dagegen in der ganz nahe gelegenen Stadt Neustadt-Gödens, wo derselbe ein schon früher gekauftes Haus bewohnte und eine Mission hatte. Der Ort war erst nach 1544 entstanden, und zwar in Folge der Verfolgung der Mennoniten durch die Gräfin Anna; die Familie von Fridag gewährte ihnen in ihrer Herrschaft Unterkommen, sie durften sich daselbst ansiedeln, und so wurde der Grund zu dem Städtchen Neustadt-Gödens gelegt, in welchem neben Reformirten auch noch Lutheraner wohnten. Im Jahre 1694 kam der Jesuiten-Pater Ernst von Fridag mit seiner Schwägerin, der Gräfin Sophie Elisabeth, aus Wien nach Gödens. Der Pater veranlaßte die Lutheraner in Neustadt, sich eine Kirche zu bauen, und die Gräfin, dies zu erlauben. Zwar widerstanden die Reformirten, aber jene gelangten zum Ziele. Bald nachher entstand auch eine katholische Kapelle in Neustadt. „Wir glauben dem wohlmeinenden Pater Rector," sagt O. Klopp, „nicht zu nahe zu treten, wenn wir annehmen, daß er bei der Freiheit, die er zunächst für die Lutheraner erstrebte, auch damals schon im Stillen an seine eigenen Glaubensgenossen gedacht habe"[1]. Eine Kapelle hatte der Pater in Neustadt danach noch nicht.

[1] Onno Klopp a. a. O. II. S. 476.

Digitized by Google

Dieser wie der Franziskaner auf Schloß Gödens versahen gemeinschaftlich in der Umgegend die Seelsorge der Katholiken, die im nördlichen Oldenburg und im östlichen Theile von Ostfriesland wohnten. Der Pater zu Gödens hatte auf dem Schlosse seinen Unterhalt und bezog noch von dem Besitzer desselben jährlich 40 Thaler.

An des P. Augustinus Stelle wurde nach 1705, als dieser alt und gebrechlich wurde, der P. Franciscus Brüning gesetzt, dem der P. Ludgerus Kramer folgte.

Im Jahre 1714 wurde der Missionar aus dem Jesuiten-Orden durch seine Oberen von Neustadt abgerufen. Derselbe verkaufte das Missions-Haus und dessen Inventar und verließ mit dem Erlös davon die Mission, um nach Altona zu gehen.

Darauf berief der junge Graf Burchhard von Fridag für Neustadt einen Missionar von der Sächsischen Provinz der Franziskaner, indem er den Provinzial derselben bat, den P. Wilhelmus Hesse zu senden, der ihm bereits bekannt war. Zugleich machte der Graf Anstalten, um ein Grundstück in Neustadt zu erwerben, auf dem Kapelle und Missionshaus gebaut werden könnten. Es fand sich ein solches in dem zur Herrschaft des Grafen gehörigen Stadttheil Leuchtenberg, welches zur Hälfte der Graf schenkte, während die andere Hälfte von der Wittwe Brenneysen, deren Mann Rentmeister des Grafen war, für 500 Thaler angekauft wurde.

Dann ging der P. Hesse, der zum Missionar bestimmt war, auf Befehl des Kölner Nuntius und des Internuntius zu Brüssel nach Holland und einigen Gegenden Deutschlands, um für den Bau der Kirche und des Missionshauses Almosen zu sammeln. Allein er fand in Holland nicht die gewünschte Unterstützung für seine Collecte; die dortigen Missionare trugen Bedenken, ihrem katholischen Volke die Empfehlungsschreiben des Collectanten mitzutheilen, indem sie sich auf das Wort des heiligen Bernhard beriefen: „Durum est silentibus propriis arvis ad aliena rura fontem dirigere.“ Gleichwohl sammelte er in Holland 255 Holländische Florin, in Deutschland brachte er 100 Thaler zusammen und die gleiche Summe in der Herrschaft Gödens. Auch die Wittwe Burchhards von Fridag und der Graf Franz, des jungen Grafen Burchhard und Herrn von Gödens Bruder, gaben je 100 Thaler zu dem Bau. Der letztere leistete durch Geschenke an Holz und anderen Naturalien die meiste Hülfe dazu, da er sich als Gründer der Mission ansah. Ein Katholik in Gödens, der Richter Eberhard Hawighorst, zeigte sich besonders wohlthätig, er schenkte 100 Thaler und 50 für eine Glocke.

Die Kapelle und das Missionshaus erhoben sich dann bald; am sechsten Sonntag nach Pfingsten 1715 konnte P. Hesse die erste heilige

Digitized by Google

Messe in der neuen Kapelle feiern. Es geschah mit möglichster Feierlichkeit. Nicht nur die Mitglieder der Familie von Fridag, ein apostolischer Pronotar und andere hervorragende Personen waren erschienen, sondern auch Juden, Mennoniten, Reformirte und Lutheraner, wie sie in und bei Neustadt wohnten; eine große Menschenmenge hatte sich zusammengefunden. In seiner Predigt knüpfte der Pater Hesse an den Namen des Ortes, Leuchtenberg, an, um das Wort des 77. Psalms auf die neue Kapelle anzuwenden: „Induxit eos in montem sanctificationis, montem Sion, quem dilexit."

Die kirchlichen Gewänder und einen Kelch, welche die Priester im Gebrauch gehabt hatten, welche in Emden Capläne der Gräfin von Fridag gewesen waren, schenkte der Graf Franz der neuen Kapelle. Und auch die katholische Gemeinde der Mission war nicht ganz unbedeutend. In Neustadt allein gab es 100 Communicanten, in der Umgegend ebensoviele. Freilich wohnten die letzteren auf 10 Stunden im Umkreis, in der Herrschaft Jever, der Grafschaft Oldenburg, in den Orten Freyburg, Horsten, Betel, Bichelbaum, Varel, Mark u. m. a. Zweimal im Jahr hielt der Pater mit Erlaubniß des Königs von Dänemark in Oldenburg Gottesdienst, wozu die Katholiken in der Umgegend erschienen, deren es dort über 200 Communicanten gab.

In Neustadt genossen die Katholiken volle und unumschränkte Religionsfreiheit, sie hatten einen eigenen Gottesacker bei der Kirche und bei Begräbnissen begleitete der lutherische Schulmeister mit seiner Schule die Leiche bis zum Gottesacker. Das letztere gefiel zwar dem Missionar nicht recht, doch hatte es der Graf von Fridag so gewollt, jener ließ es geschehen; vielleicht betrachtete es die lutherische Gemeinde als ein Zeichen der Dankbarkeit gegen die gräfliche Familie für die Erlaubniß zu ihrem Kirchenbau.

Seinen Unterhalt erhielt der Missionar vom Schlosse Gödens; auch die Gemeindemitglieder steuerten dazu bei, so viel sie konnten. Die geistliche Jurisdiction über die Mission beanspruchte der apostolische Vicar. Den Bischof von Spiga hatten denn auch die Missionare aus dem Jesuiten-Orden als ihren geistlichen Vorgesetzten anerkannt und von ihm die Approbation und die nothwendigen Facultäten erhalten. Als die Franziskaner nach Neustadt und Gödens kamen, glaubten sie, daß ihr Wirkungskreis zur Diöcese Münster gehöre, doch belehrte sie der Weihbischof von Osnabrück und apostolische Vicar des Nordens, Johannes Hugo, Bischof von Dorylea i. p. i., daß sie seiner Jurisdiction unterständen, und dem fügten sie sich. Uebrigens ergibt sich aus den darüber gewechselten Briefen, daß der genannte apostolische Vicar, der dem 1713 verstorbenen Weihbischof Otto von Gronsfeld 1715 gefolgt war, über die Ausdehnung seines Jurisdictionsgebietes volle Klar-

Digitized by Google

heit nicht hatte. Neustadt-Gödens gehörte jedoch demselben an[1]; allerdings nicht, wie er vermuthete, weil die Mission in der Diöcese Osnabrück lag, dessen General-Vicar er war, sondern weil dieselbe dem Bereiche des apostolischen Vicariats des Nordens angehörte.

P. Hesse blieb nur kurze Zeit an der Mission. Dem Grafen von Fridag schien die Anwesenheit zweier Missionare in Neustadt und Gödens überflüssig. Er entließ deshalb den P. Hesse schon 1717, und P. Ludgerus versah die Mission von Gödens aus allein. Immer schon hatte der Pater auf dem Schlosse die pfarrlichen Handlungen, Taufen und Copulationen allein vorgenommen. P. Hesse hatte noch in Neustadt die Weihnachtsfluth von 1717 mit durchgemacht, die das Meerwasser in solcher Menge bis dahin trieb, daß derselbe mit den Katholiken, welche die heilige Weihnachtsnacht in der Kapelle feiern wollten, auf den Kirchenboden flüchten mußte, um nicht im Wasser zu ertrinken. Von Neustadt ging er zum Kloster Vechta und von da aus reiste er mehrmals im Jahre auf Bitten des katholischen königlich Dänischen Hofraths von Bruneck nach Oldenburg, um dort Gottesdienst zu halten und die Katholiken daselbst zu pastoriren. Jedoch sandte der P. Provinzial gegen Weihnachten 1718 den P. Saumuel Winkelmann nach Neustadt, der vorläufig zur Aushülfe des Paters auf Gödens blieb und dann auf dem Provinzialcapitel vom 28. April 1720 zum Missionar von Neustadt eingesetzt wurde. Er hatte, was von hier selten berichtet wird, einen Convertiten zu verzeichnen, der noch dazu fern von Gödens im Budiadinger Lande wohnte.

Im September 1720 kam der Graf, der als kaiserlicher Gesandter nach Schweden reiste, von Wien nach Gödens. Bei dieser Gelegenheit machte er dem P. Ludgerus Kramer den Vorschlag, er möge die Mission Neustadt übernehmen, denn er beabsichtige, seine Kapelle auf dem Schlosse zu schließen, bis er dahin zurückkehre. Allein der P. Ludgerus fühlte sich zu schwach und den Mühen und Arbeiten nicht gewachsen, die er dann übernehmen müsse. Der Graf ließ es deshalb beim Alten. Dem P. Kramer setzte er ein jährliches Einkommen von 100 Thalern aus, und die Gemeinde zu Neustadt erbot sich, für den P. Winkelmann alle Jahre 20 Thaler aufzubringen, dazu wurde ihm ein fettes Schwein und das nöthige Brennholz vom Schloß gegeben. Der Graf versprach ferner, beim Kaiser um eine Unterstützung für die Mission zu bitten, und gab den Missionaren auf, durch ihre Ordensprovinz andere Mittel zur Unterhaltung der Mission flüssig zu machen.

Von den genannten geringen Mitteln lebten dann beide Missionare eine Reihe von Jahren hindurch. Der P. Kramer starb den 4. December 1729

[1] Vgl. oben S. 429.

Digitized by Google

zu Gödens an einem in der Gegend herrschenden Fieber. An seine Stelle kam P. Ladislaus Koel, und neben ihm arbeitete in Neustadt seit 1730 der P. Theophilus Schwarte. In diesem Jahre starb der schon genannte Landrichter Dr. Havighorst, welcher die Mission mit einem ansehnlichen Legate zur Unterhaltung der zwei Missionare bedacht hatte. Es war ein Capital von 500 Thalern, dem ein anderer Wohlthäter 200 und auch der Graf von Fridag 200 hinzufügten, auf dessen Güter das Ganze eingetragen wurde. Von da ab behielt der Graf jedoch die früher für die Missionare ausgesetzten 100 Thaler zurück, verstand sich jedoch zu einem jährlichen Zuschuß von 60 Thalern, so daß beide nur ein Einkommen von 140 Thalern hatten, da die Zinsen der 900 Thlr. 45 Thlr. betrugen, die Gemeinde 15 Thaler aufbrachte und noch Einiges hinzukam. Krankheit des P. Koel, nothwendige Bauten und Verzögerung der Execution des Havigforstschen Testamentes brachte die Missionare 1732 in Schulden, von denen sie nur durch eine Collecte in der Herrschaft Gödens, die der Graf ihnen erlaubte, sich befreien konnten. Auch in Oldenburg erhielten sie einen kleinen Beitrag zu ihrer Subsistenz, so oft sie dorthin reisten. Einige Jahre später waren die Schulden getilgt, sie konnten sogar für Kirche und Missionshaus einige Erwerbungen, eine neue Monstranz, verschiedene Bücher u. dgl. m. aus ihren Ersparnissen machen.

Den genannten Missionaren folgten noch P. Josephus Menne, P. Ubaldus Engeln, P. Liborius Bardt, P. Vialianus Fork, der den 16. Januar 1804 gestorben ist, P. Eucharius Appel und P. Theodorus Wiedau, der letzte Franziskaner in Neustadt-Gödens, der 1822 starb. Die Gemeinde mehrte sich später zusehends, 1745 hatte sie 300 Seelen und in der Folge stieg sie auf 500. Auffallend ist es, daß in der letzten Hälfte des Jahrhunderts viele Conversionen vorkamen, während vorher nur ein oder das andere Mal solcher Erwähnung geschieht. So berichtet der Pater zum Capitel von 1768, daß er neun Personen in den Schooß der Kirche aufgenommen und 20 Personen zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten zurückgeführt habe. Die Gemeinde zählte in diesem Jahre (die höchste erreichte Zahl) über 600 Communicanten. Im folgenden Jahre waren 4 Convertiten zu verzeichnen, 1771 sogar 14, 1774 waren es 7, im folgenden Jahre 5 und 1777 9, 1780 werden 8 genannt. Von da ab nahm ihre Zahl ab, ebenso auch die Gemeinde überhaupt. Gegen Ende des Jahrhunderts sank dieselbe immer mehr, selbst unter die Zahl, die sie im Anfange der Mission gehabt hatte. Es müssen besondere Verhältnisse gewesen sein, die einen außerordentlichen Zugang von Katholiken in jener Zeit veranlaßt hatten.

Auch die äußeren Verhältnisse des Missionars hatten sich im Laufe des Jahrhunderts bedeutend verbessert. Zwar starb der letzte katholische Graf von Gödens, Burchard Philipp von Fridag, am 7. August 1746.

Digitized by Google

Sein Nachfolger, auch einer dieses Namens, war nicht katholisch; dem katholischen Gottesdienst entzog er zwar die Kapelle auf dem Schloß und entließ den Pater, aber was bis dahin der Missionar von Neustadt vom Schlosse empfangen hatte, erhielt er weiter. Als aber dieser letzte Sproß der Familie von Fridag 1753 kinderlos starb, waren die Vermögensverhältnisse der Herrschaft in solch traurigem Zustande, daß alle Wohlthaten an den Missionar sofort eingestellt wurden. Auch hatte der Verstorbene versäumt, und sein plötzlicher Tod hatte es verhindert, daß die Natural- und Geldunterstützungen, die bis dahin dem Missionar gewährt waren, demselben für die Zukunft gesichert wurden. Die Herrschaft Gödens ist darauf an die protestantische Familie von Wedel gekommen. Für diesen Verlust sollte die Mission, die nicht beanstandet wurde, für deren Existenz König Friedrich II. von Preußen Gewähr leistete, als er 1742 das Land in Besitz nahm, auf andere Weise entschädigt werden. Denn gegen 1753 bestimmt der Mecklenburger Hofmarschall, Johannes Baptist Thibaut, testamentarisch ein Kapital von 2000 Thalern zum Unterhalt des Missionars in Neustadt-Gödens. Und dann erhielt derselbe von da ab von einer Stiftung des Grafen von Landsberg aus Münster jährlich 40 Thaler. Gegen 1762 kam derselbe in den Genuß des erstgenannten Legates, das inzwischen noch durch einige Meßfundationen erhöht war, so daß die Mission ein Stiftungsvermögen von 3650 Thalern besaß, jene ersten Legate hinzugerechnet.

In der Zeit der Französischen Occupation wurde die Mission zu einer Pfarrei, 1826 kam sie zur Diöcese Osnabrück und wurde 1835 zu dem neugebildeten Decanate Ostfriesland gelegt, während sie vordem zum Decanat Meppen gehörte. Die Pfarrei hat in bescheidenen Verhältnissen, weit entfernt von katholischen Orten, in einem Winkel Deutschlands, der von den großen Verkehrswegen abseits liegt, ihr kümmerliches Dasein gefristet. Mehr als 100 Seelen umfaßt sie nicht, die Schulkinder unterrichtet der zeitweilige Pfarrer, augenblicklich sind es deren sieben.

Drittes Kapitel.

Die Mission Emden.

Nach Emden richteten die Franziskaner-Missionare Ostfrieslands mit besonderem Verlangen, hier eine Mission zu gründen, ihre Blicke. In Feldern, der Vorstadt Emdens, hatten ihre Brüder gegen 1300 ein

Digitized by Google

großes Kloster gebaut, von dem bereits oben die Rede war. Noch stand die Kirche und das Kloster. Um die Kirche dem Volke zugänglich zu machen, hatte die Stadt 1368 die große „Raadhuysbrügge“ gebaut, die über einen Emsarm führte. Jetzt war sie in den Händen der Reformirten; das Klostergebäude, welches einen doppelten Kreuzgang hatte, diente andern Zwecken, den einen Theil bewohnte ein Prediger.

Die Stadt war inzwischen eine Metropole des Calvinismus geworden, unduldsam gegen Andersgläubige, wie kaum eine andere. Wer zu einem Amte in derselben gelangen wollte, mußte schwören, daß er nie darein einwilligen wolle, daß in derselben katholischer Gottesdienst stattfände. Der ganze ingrimmige Haß der Jünger Calvins gegen die katholische Kirche verband sich in Emden mit dem hartnäckigen starren Wesen, das der Bevölkerung der Stadt von Natur eigen ist, zu einer Gesinnung, die für katholische Missionäre wie eine unübersteigliche Mauer war.

Die gleiche Intoleranz bewiesen die Emder gegen das Lutherthum. Erst 1685 wurde den Anhängern desselben, die in Emden wohnten, erlaubt, in einem Hause der Vorstädte viermal des Jahres das Abendmahl in ihrer Weise zu feiern[1]. Und das geschah nur in Folge der Pression, welche die Brandenburgischen Truppen ausübten, die von Gretsiehl aus 1683 die Stadt besetzt hatten. Auch die Grafen von Ostfriesland konnten von dem stolzen, selbstbewußten und widerhaarigen Wesen Emdens viel erzählen. Die Stadt hatte von Alters her sich an Westfriesland und nach der Reformation an die calvinischen Generalstaaten angeschlossen. An ihnen fand sie ihre Stütze und Hülfe gegen die Grafen, die sich zumeist dem Willen der Bürgerschaft hatten fügen müssen.

Es hielt schwer, in Emden eine katholische Mission zu gründen. Aber Katholiken gab es hier schon gar bald nach 1600; 1653 zählte man 10 katholische Bürger, im Ganzen 70 Katholiken[2]. Die Stadt hatte einen guten Hafen, der Handel war nicht unbedeutend. Ueberall, wo die Ostfriesischen Missionare aus der Gesellschaft Jesu ein Thor sich öffnen sahen, gingen sie den zerstreuten Glaubensgenossen nach. Auch Emden ist ihnen nicht verschlossen geblieben. Den Franziskanern ist die Gründung einer Mission daselbst gelungen. Es waren die Emder selbst, die den ersten Pater in ihre Stadt brachten, aber sie führten ihn in's Gefängniß.

Es war im Februar 1675, als ein Theil der Truppen des Bischofs von Münster von Leer nach Oldersum zog. Als Feldgeistlicher fungirte bei ihnen der P. Arnoldus Simons aus dem Franziskaner-Orden. Er blieb ein Jahr lang und benutzte die Gelegenheit, um die Gegend von Oldersum zu bereisen und Katholiken aufzusuchen. Die, welche er

[1] Onno Klopp a. a. O. II. S. 439. [2] Das. S. 442.

Digitized by Google

fand, richtete er auf, unterrichtete sie im Glauben und spendete ihnen die heiligen Sakramente. Als er zu diesem Zweck einmal von Oldersum abwesend war, ereignete es sich, daß eine Abtheilung der dortigen Besatzung von den Emdern umzingelt und gefangen nach Emden gebracht wurde. Sofort begannen sie Oldersum und das Lager der Münsteraner zu bestürmen, und nach drei Tagen eroberten sie Stadt und Lager. In dem letzteren hatte P. Simons eine Kapelle, in welcher das heiligste Sakrament aufbewahrt war. Sogleich bei Beginn der Belagerung war der Pater herbeigeeilt. Am zweiten Tage derselben versuchte er in das Lager sich durchzuschlagen; es gelang ihm nicht. Erst nach der Eroberung am dritten Tage konnte er hineinkommen; aber er mußte sich als Gefangener den Emdern übergeben. So hoffte er die heiligen Species in seine Hände zu bekommen. Aber er fand die Kapelle abgetragen, den Altar verwüstet. Nur soviel konnte er erreichen, daß das Gefäß mit den heiligen Hostien vor gänzlicher Verunehrung bewahrt blieb. Er ward mit den gefangenen Truppen nach Emden geführt, der Schrein mit dem heiligen Gefäß auf dem Rathhause daselbst in Verwahrung genommen. Es war am 2. October 1676. Nach vier Tagen wurde er aus dem Gefängniß vor den Magistrat geführt. Was er erbat, wurde ihm gewährt; er öffnete den Schrein und nahm die Pixis mit den heiligen Hostien an und mit sich. Im Gefängniß zog er andere Kleider an, damit er nicht vom Volke gesteinigt werde, wie er berichtet, und wurde dann in Freiheit gesetzt.

Von da ab ist der genannte Pater noch mehrmals in Emden gewesen, um den dortigen Katholiken in aller Heimlichkeit die heiligen Sakramente zu spenden, und was ihnen sonst noth that. Es war kein ungefährliches Unternehmen; darum begleitete ihn auf solchen Missionsfahrten, die er bei Tag und Nacht unternahm, ein anderer Pater aus dem Kloster zu Aschendorf.

Doch sollte es dem eifrigen Pater noch gelingen, *festen Fuß in Emden* zu fassen. Die Veranlassung bot die vom Brandenburger Kurfürsten in Emden gegründete Handelsunternehmung der Afrikanischen Compagnie. Die glänzenden Aussichten für einen neuen Aufschwung der Stadt mochten das Uebergewicht behalten gegenüber den alten Grundsätzen der Intoleranz gegen Katholiken. Denn auch katholische Kaufleute und Kapitalisten betheiligten sich an dem Unternehmen und ließen sich in Emden nieder. Unter diesen war ein Herr von Guinsoen. Auf dessen und der übrigen Katholiken Drängen erlaubte der Magistrat, daß sie in ihren Häusern und für ihre Hausgenossen katholischen Gottesdienst abhalten lassen dürften.

Auf Ersuchen des Herrn von Guinsoen wurde dann vom Provinzial der Franziskaner-Pater *Simons* aus dem Convent zu Aschendorf nach

Digitized by Google

Emden gesandt. Von Pfingsten 1685 bis zum Februar des folgenden Jahres blieb der Pater denn auch ungestört in der Verrichtung seiner Missionsarbeiten, denen er bei Tag und Nacht mit allem Eifer oblag. Allein der Pater hatte zu viel gewagt; seine Anwesenheit war dem Volke nicht verborgen geblieben, er war von dem erwähnten Falle noch zu bekannt, kurz, es kam seinetwegen zu einem Volksauflauf. Die calvinische Bürgerschaft, von den Predigern aufgehetzt, forderte die Vertreibung des Missionars. Es war gerade die Wahl neuer Consuln vorzunehmen. Das Volk weigerte sich, dieselben zu wählen, wenn nicht der Pater vorerst aus der Stadt geschafft werde.

So erhielt derselbe die Ausweisungs-Ordre. Er folgte ihr. Aber er ging aus dem einen Thore hinaus, durch das andere wieder hinein, um die Verrichtungen seines Amtes wieder aufzunehmen. Nicht lange konnte das verborgen bleiben. Von Neuem vor den Magistrat geladen und über sein Thun befragt, gab er zur Antwort, man habe ihm befohlen, die Stadt zu verlassen. Das habe er gethan; daß er nicht wieder zurückkehren dürfe, sei ihm nicht gesagt worden. Nun allerdings wurde ihm für immer der Aufenthalt in der Stadt untersagt. Der Befehl lautete dahin, daß, wenn er nicht binnen 24 Stunden freiwillig die Stadt verlassen habe, er „mit der Karre sollte herausgeführt werden". So ging er, kehrte auch nicht noch einmal zurück.

Bis Ostern waren die Katholiken in Emden ohne Priester, nur einmal besuchte sie der P. Paulus Wolters. Zum Osterfest wurde P. Willibrordus dahin gesandt, der aber gleich nach dem Feste nach Aschendorf zurückkehren mußte. Ein anderer, P. Bonaventura Kemper, versuchte in einer Garküche außerhalb der Stadt, Harsweg genannt, die heilige Messe zu celebriren und zu predigen. Allein auch von hier ward er vertrieben.

Von 1688 bis 1696 wurden abwechselnd der P. Willibrordus und P. Antonius Schierlei nach Emden gesandt. Festen Fuß konnte keiner der beiden in Emden fassen. Sie kamen heimlich hin und gingen wieder, wenn ihre Anwesenheit ruchbar wurde, und ihnen Gefahr drohte. Der letztere, ein Mann voll heiligen Eifers und vo einem heiligenmäßigen Leben, versuchte in der Wohnung einer katholischen Frau mit Namen Teehove die heilige Messe zu halten. Endlich wurde dem Pater von Lützeburg, Franciscus Grönings, der 1694 die dortige Mission verlassen mußte, aber mehrmal im Jahre seine verlassene Heerde besuchte, aufgetragen, abwechselnd mit dem P. Petrus Bleys nach Emden zu gehen.

Ein halbes Jahr (ibi in miseria transactum) hielt der erstere in Emden aus, dann mußte er die Mission wieder aufgeben. Auch P. Schierlei versuchte es noch einmal; er erkrankte in Emden und ist eines seligen Todes dort gestorben. Er wurde im Kloster zu Aschendorf

Digitized by Google

begraben. Noch lange nachher hielt man sein Andenken, wie das eines Heiligen, in Ehren. Wegen seines apostolischen Eifers und seiner Frömmigkeit hatte er dies verdient[1].

1796 sandte P. Grönings als Guardian des Conventes in Aschendorf den P. Antonius Roller nach Emden. Er fand die kleine Gemeinde in einem traurigen Zustande. Außer dem Herrn von Guinsoen waren es nur sehr wenige Katholiken, die sich offen als solche bekannten. Die meisten verheimlichten ihren Glauben, andere verläugneten ihn. Die kirchlichen Fastengebote hielt kaum ein einziger mehr. In der Nacht kamen ihrer vier oder fünf, auch wohl neun, heimlich, wie Nicodemus, zur Feier der heiligen Messe, am Tage gingen sie mit der Bibel in der Hand und im festtäglichen Gewande zu den Predigten der Reformirten. Alle Verheiratheten hatten sich von deren Prediger trauen lassen.

Doch der P. Antonius konnte, wenn auch nur in tiefster Heimlichkeit, so doch unentdeckt und ungestört seine Wirksamkeit in Emden fortsetzen. Er ist bis 1703 dort geblieben. Durch Predigten, private Unterredung, täglich von Haus zu Haus gehend, Abends Unterricht gebend, begann er die Leute auf bessere Wege zu bringen. Und sein Wirken war nicht erfolglos. Im October 1703 wurde er als Guardian nach Aschendorf zurückgerufen. Nur das Eine hatte er inzwischen erreicht, daß für den Herrn von Guinsoen die früher gegebene Erlaubniß des katholischen Gottesdienstes in dessen Hause und für dessen Hausgenossen wieder erneuert wurde, und der Missionar sich wenigstens offen sehen lassen durfte. Dagegen aber hatte der die Aufsicht führende städtische Beamte mit einem Eide versprechen müssen, jedweden katholischen Gottesdienst an einem andern Orte zu turbiren und zu hindern.

Allein der „Schulz", so hieß der Beamte, ließ sich bestechen, und wenn er jährlich seine 6 Thaler bekam, ließ er den Pater und die Katholiken in Frieden, wenn noch andere als die Hausgenossen des gen. Herrn bei dem Gottesdienst erschienen, oder wenn er anderswo gehalten wurde. Im Jahre 1784 gab es in Emden ungefähr 12 rein katholische Familien, mehrere gemischte Ehen und gegen 100 katholische Dienstboten, Knechte und Mägde, Soldaten u. dergl. m. Als P. Roller 1703 die Stadt verließ, waren über 50 katholische Familien dort, deren Hälfte arme Leute waren. Die Gemeinde zählte gegen 400 Seelen und 300 Communicanten. Die meisten waren durch den Pater in den Schooß der Kirche und zu kirchlichem Leben erst wieder zurückgeführt. Zum Lebensunterhalt des Missionars wurde an Sonn- und Festtagen unter den Gemeindemitgliedern eine Collecte gehalten, von deren Ertrag der Pater Kleidung und Kost bestreiten konnte. Außerdem brachte die Gemeinde noch jähr-

[1] Diepenbrock a. a. O.

Digitized by Google

lich 40 Thlr. auf, wovon er die Miethe seiner Wohnung und andere Ausgaben bestritt. Was an gottesdienstlichen Utensilien vorhanden war, gehörte zum Theil nach Lützeburg und war ebenso dürftig, als die Wohnung des Paters.

Dem P. Roller folgte P. Bonaventura Kemper und noch in demselben Jahre P. Otto Knüser, und einige Jahre darauf P. Ignatius Fickmann, 1717 P. Honoratus Preckel.

Die Gemeinde hatte sich inzwischen sichtlich gehoben, auch hatte die reformirte Bevölkerung sowohl als der Magistrat ihr früheres Verhalten bedeutend geändert. Die Zahl der Katholiken war zu groß geworden, als daß die alten Beschränkungen aufrecht erhalten werden konnten. Der Gottesdienst wurde nicht mehr in einem Privathause, auch nicht mehr heimlich hier und dort, sondern in einem Jedem zugänglichen, wenngleich für schweres Geld gemietheten Locale abgehalten.

Allein bei der Ankunft des P. Honoratus trat ein Zwischenfall ein, der nicht nur die Gemeinde auf Jahre hin spaltete, sondern auch die Ordensoberen in die größte Verlegenheit, der Mission aber nicht geringen Schaden brachte. Der P. Ignatius hatte selbst seine Abberufung begehrt, weil er sich schwach fühle. Allein als er seine Obedienz erhielt, gefiel ihm die Stellung nicht, für welche seine Oberen ihn bestimmt hatten. Er änderte seinen Sinn und bat, daß man ihn in Emden lasse, wo er an seiner Ehre verletzt sei, wie er jetzt erst höre, und bleiben müsse, um dieselbe wieder herzustellen.

Inzwischen war P. Honoratus bereits abgereist und bis nach Leer gekommen. In Begleitung des Commandanten der dortigen kaiserlichen Salveguarde, des Colonel von Ley, kam er nach Emden. Der letztere hatte hier bereits ein Haus gekauft und in demselben eine Kapelle einrichten lassen, ein Act seines besonderen Wohlwollens gegen die dortige Mission. P. Honoratus nahm Besitz von derselben und begann den Gottesdienst in ihr. Aber auch der P. Ignatius blieb und fungirte in dem gemietheten Locale weiter. Und nun theilte sich die Gemeinde, der eine Theil folgte dem P. Ignatius und besuchte seinen Gottesdienst, der andere schloß sich an den rechtmäßigen Missionar an. Der Anhang des ersteren bestärkte ihn in seinem Ungehorsam.

Bald darauf erschien der Provinzial selbst im Kloster Aschendorf; dahin citirte er den P. Ignatius. Es geschah zum zweiten und dritten Male, es solle freundschaftlich mit ihm verhandelt werden. Wenn seine Sache gründlich untersucht werden solle, erwiederte P. Ignatius, so müsse er die ganze katholische Gemeinde von Emden mit nach Aschendorf bringen, was unmöglich sei. Der P. Provinzial gab ihm noch einmal, bei dem Gehorsam, den er gelobt, den strengsten Befehl, daß er erscheine; er that es nicht. Noch kurz vor Weihnachten schickte der Provinzial dann den

Digitized by Google

Definitor der Provinz, den P. Lucas Brunshagen, nach Emden, der den ungehorsamen Bruder verhörte, seine Gründe widerlegte und ihn zum Gehorsam zurückzuführen versuchte. Es war vergebens. Er gab vor, daß er an den General-Commissarius des Ordens appellirt habe, den P. Raphael de Colombs, dessen Schweigen jedoch ihn der Lüge überführte.

Die Sache zog sich bis zum Juni 1718 hin, ohne daß etwas erreicht wurde. In diesem Monat starb der Provinzial P. Ludovicus Engelen. Der an seiner Stelle gewählte P. Erasmus Appelfeld that sofort neue Schritte, das Aergerniß zu heben. Er sandte den Excustos P. Florentius Tenbrock aus dem Convent in Hamm, wo er Guardian war, nach Emden. Um ihm den Gehorsam zu erleichtern, mußte dieser dem P. Ignatius eine ehrenvolle Stellung anbieten, er sollte Concionator in Rheine werden. So hätte er mit Ehren Emden verlassen können. Allein auch P. Florentius richtete nichts aus, obschon er dem ungehorsamen Manne vorstellte, daß er ohne Jurisdiction und kirchliche Sendung fungire, und seine Gründe nochmals wiederlegte. Auch denen, die zu ihm hielten, theilte er diesen Sachverhalt mit, um sie zu bewegen, von ihm abzulassen. Auch das war erfolglos.

Da machte sich im folgenden Jahre der Provinzial selbst auf den Weg nach Emden. Zuerst mahnte er ihn unter vier Augen an seine Pflicht; als dies nichts fruchtete, ging er zu einzelnen Katholiken seiner Partei; auch hier fand er keine Unterstützung. Aber man bat ihn, er möge zur Kapelle des P. Ignatius kommen, dort wolle man sich versammeln und die Sache womöglich zum Austrag bringen. Der Provinzial ging auf dieses letzte und äußerste Mittel ein. Er hielt andern Tags eine Ansprache an die in der Kapelle Versammelten, auch P. Ignatius war zugegen. Er mußte in dessen Gegenwart den Sachverhalt klar legen und die Leute auffordern, von ihm abzulassen, wenn sie auf das Heil ihrer Seelen bedacht sein wollten. Was der P. Ignatius erwiderte, konnte der Provinzial theilweise durch Zeugen widerlegen und ihn der Lüge überführen. Da verließ der erstere die Kapelle und Emden, ohne sich zu fügen. Den Erfolg hatte wenigstens die Verhandlung, daß einige Familien den P. Ignatius aufgaben.

Die ihm auch jetzt noch anhangende Partei verlangte vom P. Provinzial, daß er den P. Ignatius wenigstens ein Jahr in Emden lasse, dann aber einen neuen Missionar sende. Gegen die neue Kapelle hatten sie einzuwenden, daß man durch ein Wirthshaus gehen müsse, um zu derselben zu gelangen. Es wurde ihnen jedoch nachgewiesen, daß zwei andere Eingänge zu derselben führten.

Dem P. Ignatius, der sich wieder in Emden eingefunden hatte und in alter Weise zu handeln fortfuhr, wurde vor zwei Zeugen 1720 am 2. April ein Schreiben des Custos custodum der Niederdeutschen

Digitized by Google

Provinz eingehändigt, worin derselbe, zum Visitator in der Sache des P. Ignatius ernannt, demselben die Strafe der Excommunication androhte, wenn er seinen Oberen nicht gehorche. Er wurde dann von dem General-Commissar des Ordens vor ein Capitel citirt, auch Straflosigkeit ihm versprochen, wenn er Gehorsam leiste. Und wirklich machte er Anstalten zur Abreise, um diesen Vorladungen nachzukommen. Aber er änderte seinen Sinn und suchte nichtige Ausreden. Er habe noch Schulden, und sein Kapelleninventar wolle er dem P. Honoratus nicht ausliefern. Der letztere erbot sich, die Schulden zu bezahlen, und schlug ihm vor, das Inventar seinem Kirchenprovisor zu übergeben. Aber er wollte nicht; dem General-Commissar schrieb er, die Gemeinde wolle ihn nicht ziehen lassen, man möge ihn an seinem Posten belassen.

Noch einmal ward ihm Zeit gegeben, der Obedienz Folge zu leisten, es sollte die letzte Entscheidung des Definitoriums der Provinz sein. Der Provinzial ließ ihn noch einmal vorladen. Er sollte binnen 10 Tagen vor ihm erscheinen; Gottes Gericht und die im Orden festgesetzten Strafen wurden ihm angedroht, desgleichen die Excommunication, wenn er nicht gehorche. In Gegenwart zweier Zeugen wurde das Document von P. Honoratus ihm insinuirt. Er verlangte das Original des Beschlusses; auch dieses ward ihm eingehändigt.

Und auch jetzt folgte er nicht, machte allerlei Vorwände, die Gemeinde wolle ihn nicht ziehen lassen, Seelen würden verloren gehen, wenn er gehe u. dergl. m. Er hatte die Strafe der Excommunication verwirkt. Doch zögerte der Provinzial, sie auszusprechen. Er bot ihm an, er solle in Emden bleiben, wenn er vor dem P. Vicarius von Aschendorf und zwei Zeugen verspreche, der Vorladung in Monatsfrist zu folgen, und wenn seine Partei sich verpflichte, ihn zu verlassen, wenn er der Citation nicht nachkomme. Auch die Gemeinde in Emden wurde davon in Kenntniß gesetzt. Er wollte auch jetzt nicht. Und nochmal wurde ihm eine Frist gesetzt, sich die Sache zu überlegen. Auch das war vergebens.

Und nun sprach endlich der Pater Minister am 12. Juni 1720 die Excommunication über ihn aus. Die Gemeinde in Emden erhielt Kenntniß davon. Nur einige von seiner Partei verließen ihn, die übrigen verharrten mit ihm in der alten Opposition. Briefe voll Gift und Galle schrieb er dann an Personen, die beim Orden in besonderem Ansehen standen. Er beschuldigte alle seine Vorgänger in Emden, besonders den P. Honoratus, und seine Vorgesetzten aller nur denkbaren erdichteten Bosheiten und machte die sonderbarsten Forderungen. Durch Mittelspersonen ließ der P. Provinzial ihm wieder und wieder Anerbietungen machen und Ermahnungen zugehen. Auch der General-Commissarius und Visitator des Ordens machten geeignete Versuche, ihn zu besserer Einsicht zu bringen; es blieb wie es war.

Digitized by Google

An Stelle des P. Honoratus ward 1723 der P. Christianus Nessinck gesetzt. Der Personenwechsel und der Umstand, daß die Opponenten eine schwere Last durch die Stellung, die sie eingenommen hatten, auf sich geladen, verminderte ihre Zahl. Denn sie mußten allein sowohl die Miethe für ihre Kapelle als auch den Unterhalt für den ungehorsamen Pater aufbringen, während der andere Theil der Gemeinde das von dem Colonel von Ley geschenkte Haus hatte, der dazu noch für den Unterhalt des Missionars jährlich 30 Thlr. zahlte. Im Grunde waren jene dieser kostspieligen Opposition schon längst überdrüssig. 1724 kehrten auf Ostern 12 Familien von derselben zurück, unter diesen zwei, die auch durch ihre Geldunterstützung den P. Ignatius mitgehalten hatten. Immermehr gingen ihm deshalb die Mittel zum Lebensunterhalt ab, weshalb er sich, um Geld zu verdienen, auf eine Art ärztliche Praxis verlegte.

Als 1725 der Graf von Fridag in Emden sich längere Zeit aufhielt, machte auch er Versuche, ihn auf den rechten Weg zu bringen. Es schien auch zu gelingen. Denn der Excommunicirte versprach Gehorsam, wenn er ungestraft ausgehen und es ihm erlaubt werde, sich selbst einen Convent zu wählen, in welchen er wieder eintreten dürfe. Der Graf theilte das den Ordensoberen mit; sie versprachen, die beiden Bedingungen zu erfüllen. Allein der Apostat hatte gelogen; es war ihm nicht Ernst gewesen, er blieb der Alte.

P. Christianus starb darüber hin, 1727 den 2. Mai; er ward in Aschendorf begraben. Und erst in diesem Jahre, nach zehnjährigem hartnäckigem Ungehorsam, besann sich der P. Ignatius endlich eines Besseren. Er stellte sich zu Münster seinen Ordensoberen, that Buße und ist in Frieden mit der Kirche gestorben. Unter den vielen Missionaren, welche die Sächsische Provinz ausgesandt hat, steht dieses Beispiel von Ungehorsam allein da. Außer dem, was von einem Braunschweiger Missionar erzählt worden, ist Aehnliches bei keiner ihrer Missionen geschehen. So traurig dieser eine Fall sein mag, so schön ist doch wiederum das Benehmen der Oberen bei demselben, die mit allen Mitteln und in langmüthiger Liebe den abtrünnigen Bruder zu retten suchten und wenn auch spät, doch endlich das Ziel erreichten.

Die Mission in Emden war inzwischen durch den 1725 verstorbenen Herrn von Ley reichlich bedacht worden. Nicht nur das Haus, worin die Kapelle war, sondern noch ein anderes schenkte er testamentarisch der Mission, von dem sie jährlich 100 Flor. Miethe bezog. So war ihr eine dauernde Grundlage für ihre Existenz gegeben. Und wie nun 1727 der P. Ignatius Emden verließ, hörte auch die Spaltung in der Gemeinde auf; die alte, lang gestörte Eintracht kehrte zurück.

An Stelle des verstorbenen Missionars kam P. Sebastianus Walthaus, und dann der P. Rensmann. Zwar machte in dieser Zeit der

Digitized by Google

Magistrat der Stadt geltend, daß er das Exercitium der katholischen Religion inhibiren könne. Allein der Pater wandte sich nach Wien, und hier wurde dem Agenten der Stadt von competenter Seite angedeutet, der Magistrat möge sich in Zukunft gegen die dortigen Katholiken freundlich zeigen. Zudem war die Gemeinde sehr gewachsen, sie hatte 700 Communicanten.

Auch Convertiten hatte der Pater zu verzeichnen, innerhalb zweier Jahren hatte P. Rensmann 16 Protestanten in den Schooß der Kirche aufgenommen, 1732 hatte er andere im Unterricht. Aber das Recht, Taufen und Trauungen vorzunehmen, hatte er nicht; die Katholiken waren gezwungen, solche Akte durch den reformirten Prediger vornehmen zu lassen. Aber gleichwohl nahm der Missionar die Trauung vor und holte bei den getauften Kindern wenigstens die Ceremonien und Gebete nach. Zu seinem Unterhalt brachte die Gemeinde 100 Thlr. auf. Aus dem Vermächtniß des Colonel von Ley besaß die Mission drei Häuser. Sie lagen ungünstig. Der Magistrat verbot auch, daß in dem einen, „der goldene Kopf" genannt, der Gottesdienst ferner gehalten würde, deshalb wurden sie vermiethet, und die Gemeinde kaufte 1730 ein anderes Haus an, welches zu einer Kapelle und Wohnung für den Missionar hergerichtet wurde. Das Haus lag „auf'm Eiland", so hieß der Stadttheil, und es blieb diese Kapelle bis 1806 in Gebrauch.

In diesem Zeitraum haben die folgenden Patres als Missionare in Emden fungirt: P. Quirinus Rumphorst (1727—1745), P. Fecundus Dalle (1745—1774), P. Antonius Sentrup (1774—1801), P. Sebastianus Kerkweger. Die Gemeinde sorgte nicht bloß für ihren Unterhalt, sondern auch für das nothwendige Hausinventar. Diese selbst nahm in der Folge wieder an Zahl bedeutend ab, die Zahl der Communicanten sank nach 1750 auf weniger als 200. Dann aber nahm sie bis gegen Ende des Jahrhunderts wieder bedeutend zu, sie wurde besonders durch eine große Zahl Preußischer Soldaten vermehrt; in den 80er Jahren stieg die Zahl auf 600, die Hälfte waren Soldaten. Auch kamen fast alle Jahre ein oder der andere Convertit hinzu, einmal wird unter diesen die Familie eines gelehrten Jansenisten erwähnt. Die Soldatenkinder durften die Missionare auch taufen und die Ehen derselben einsegnen, und deren waren zu Zeiten nicht wenige.

Eine Schule hatte die Mission nicht, aber Unterricht im Katechismus empfingen die katholischen Kinder vom Missionar. Erst 1804 wurde die Errichtung einer Schule erlaubt.

Um diese Zeit sann die Gemeinde auch darauf, eine neue Kirche zu erhalten[1]. Die desfallsigen Gesuche wurden jedoch vom König ab-

[1] Nach dem Lagerbuche der Pfarrei Emden im Archive derselben.

Digitized by Google

geschlagen, da der Magistrat die Sache so zu leiten wußte, daß die nachgesuchte Erlaubniß nicht ertheilt wurde.

Allein wiederholte Bitten führten 1803 zum Ziele; Friedrich Wilhelm III. gestattete den Bau. Zur Ausführung desselben brachte die Gemeinde 5000 holl. Flor. zusammen, und eine Collecte bei den Protestanten der Stadt ergab die ansehnliche Summe von 4000 holl. Flor. So hatte sich die Gesinnung der Bewohner Emdens seit 100 Jahren geändert. An Ueberschüssen aus der Kirchenrechnung und Ersparnissen war eine Summe von 3500 holl. Flor. vorhanden, so daß der Gemeinde zum Kirchenbau ein Kapital von 12 500 holl. Flor. zur Verfügung stand, womit man eine den Bedürfnissen entsprechende Kirche wohl hätte bauen können.

Allein dem Einfluß einer katholischen Familie, Marches, die damals über ein bedeutendes Vermögen verfügte und große Zuschüsse versprach, gelang es, die Gemeinde zur Annahme eines Bauplanes zu bewegen, der die Kräfte derselben weit überstieg. Die Kirche war zu 20 000 Thlr. veranschlagt, kam aber bei der Ausführung auf das Doppelte. Der damalige Bürgermeister der Stadt legte in Gegenwart des Missionars, der Kirchenprovisoren, des Magistrats und anderer angesehener Personen den ersten Stein zu derselben. Die Kirche konnte nach drei Jahren, 1806, vollendet und eingeweiht werden. Aber dafür lastete nun auf der Gemeinde eine Schuldenlast von 57 000 holl. Flor., die durch aufgelaufene Zinsen bald auf 60 000 stieg. Die Familie Marches, auf welche man gerechnet hatte, erlitt noch während des Baues einen Vermögensverlust von 200 000 Thlr., dem andere folgten, so daß dieselbe ihr ganzes Vermögen einbüßte.

Unter der unerschwinglichen Schuld hat die Gemeinde bis 1870 gelitten. Die Mitglieder derselben mußten hohe Kirchensteuern bezahlen; gleichwohl wäre der Verlust der Kirche unabwendbar gewesen, wenn nicht einzelne Gemeindemitglieder hohe Summen vorgestreckt hätten, und eine seit 1820 in allen Kirchen der Diöcesen Münster und Osnabrück gewährte Collecte die allmähliche Abzahlung der Schuld ermöglicht hätte.

Zur Zeit der Französischen Occupation des Landes ist die Mission Pfarrei geworden und als solche in der Bulle „Impensa Romanorum“ mit aufgeführt und zur Diöcese Osnabrück gelegt.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Die Mission Leer.

In Leer, der südlichsten an der Ems gelegenen Stadt Ostfrieslands, die dem katholischen Münsterland nahe lag, fanden sich bald nach dem dreißigjährigen Kriege einige katholische Kaufleute zusammen, die hier sich dauernd niedergelassen hatten[1]. Bis 1676 reiste regelmäßig auf die Bitten derselben viermal im Jahre ein Franziskaner aus dem Kloster Vechta nach Leer, der hier ganz heimlich die heiligen Sacramente spendete. Häufiger und länger hielt sich kurz vor 1676 der P. Hieronymus Bierbaum daselbst auf. Dauernd in Leer sich niederzulassen durfte er nicht wagen. 1740 läßt sich der Landesfürst von Ostfriesland berichten[2], daß ganz alte Leute in Leer erzählt hätten, wie vor vielen Jahren die Katholiken auf dem Speicher oder in einer hintern Kammer verschiedener Häuser, sogar in der Küche eines katholischen Schneiders ganz heimlich und bei der Nacht ihren Gottesdienst abgehalten hätten.

Im August 1676 ließ der Bischof von Münster, Bernhard von Galen, durch seine Truppen Leer besetzen. Bei denselben fungirte der Jesuiten-Pater Rollyne als Feldgeistlicher. Die Stadtobrigkeit offerirte ein geräumiges Haus für den katholischen Gottesdienst wohl aus dem Grunde, weil man katholischer Seits die Ueberweisung der reformirten Kirche zu diesem Zweck verlangte. Das erstere wurde nicht acceptirt, die letztere nicht hergegeben. Auch mußten die bischöflichen Truppen im April 1678 Leer verlassen, da an ihre Stelle eine kaiserliche, Salve-Garde genannte Besatzung in Leer einrückte, welche von da ab bis 1744 daselbst verblieb.

Die kaiserlichen Soldaten kamen mit Weib und Kind, an ihrer Spitze stand ein Colonel und mehrere Officiere, die gleichfalls ihre Familien bei sich hatten und sämmtlich katholisch waren. So bildete sich von selbst eine katholische Gemeinde in Leer, die als solche sich öffentliche Anerkennung verschaffen und die ständige Anwesenheit eines Missionars fordern konnte. Auf den Rath des katholischen Pfarrers zu Papenburg wandte sich der Colonel von Gaertz an die Franziskaner,

[1] Liber Missionum, de Missione Lehrana. Ergänzungen zu den Nachrichten desselben bot das Liber Missionis Lehranae im katholischen Pfarrarchiv zu Leer.

[2] Akten, betr. den Gottesdienst der Katholiken zu Leer, Abschrift aus der Registratur des Amtes Leer, im katholischen Pfarrarchiv zu Leer.

Digitized by Google

von denen der P. Bernardus Mahler als erster ständiger Missionar nach Leer gesandt wurde.

Wie die Unterhaltung der Salve-Garde, so wurde auch die des Missionars sofort von der Landeskasse übernommen, aus welcher demselben monatlich 13 Thaler gezahlt wurden. Jedoch mußte er sich gefallen lassen, daß ihm diese Einkünfte immer mehr verringert wurden, sie sanken bis auf 3 Thaler im Monat, so daß hauptsächlich die Gemeinde durch Darreichung von Lebensmitteln und anderer Geschenke ihren Missionar unterhalten mußte.

Der erste Pater blieb nur ein Jahr, und sein Nachfolger P. Augustinus von Deyck bis 1681, der jedoch 1682 noch einmal zurückkehrte und dann bis 1688 in Leer war. P. Paulus Altrup, der 1682 als Missionar in Leer fungirte, begann zuerst die Kinder zu unterrichten. Er hatte das Unglück, daß unter ihm die Kapelle bestohlen wurde, was zu seiner Abberufung Veranlassung gab, obschon er daran schuldlos war. Dem P. von Deyck folgte 1688—1696 P. Gerardus Fillerfranck, dessen mildes Auftreten ihn bei allen Leuten beliebt machte. Als sein Nachfolger P. Angelinus Hellweg, der aus Halberstadt kam, einen andern Ton anschlug und auf der Kanzel besonders gegen die protestantischen Prediger polemisirte, erfuhr er unangenehme Dinge. Unter dem Vorwande, daß er einen Kranken besuchen möchte, ward er in der Nacht gerufen und dabei von Protestanten beinahe gesteinigt. Ihm folgte bis 1799 P. Bonaventura Kemper, der wegen des geringen Einkommens von 3 Thalern monatlich mit Sorgen um das tägliche Brod kämpfte. Wie es scheint, hatte der damalige Colonel Neuhoff, genannt von Ley, der 1684 mit dem Fräulein Anna Margaretha von Kniphausen sich verheirathet hatte und bis zu seinem Tode 1725 als kaiserlicher Colonel in Leer lebte, mit Absicht die Herabsetzung des Gehalts für den Pater selbst herbeigeführt, um die Franziskaner zu veranlassen, die Mission Leer aufzugeben. Wirklich erschien gegen 1698 im geheimen Einverständniß mit dem Colonel ein Priester der Gesellschaft Jesu daselbst, um der Mission vorzustehen. Allein er stieß bei der Gemeinde auf Widerspruch, so daß ihm die Mitglieder derselben weder Unterkunft noch Unterhalt gewähren wollten, und der Colonel seinen Plan aufgab.

Dem Nachfolger des zuletzt genannten Franziskaners, dem P. Franciscus Grönings, der zugleich die Mission Lützeburg besorgte, vermehrte dann der Colonel die monatlichen Einkünfte auf 6 Thaler. Er wurde 1702 als ständiger Missionar nach Lützeburg gesandt[1]. Sein Nachfolger in Leer, P. Urbanus Hügen (bis 1708), genoß die volle Achtung

[1] Vgl. unten, die Mission Norden.

Digitized by Google

und Liebe sowohl des Colonels und der Katholiken, als auch der Protestanten, und war durch seine Bescheidenheit im Umgang und seine ernste Frömmigkeit Allen ein Vorbild. Unter ihm mehrte sich die Gemeinde zusehends, nicht nur weil sich mehrere Westfälische Kaufleute in Leer und der Umgegend niederließen, er hatte auch gegen 10 Convertiten für die katholische Kirche gewonnen. Die Gemeinde wuchs auf 350 Communicanten heran. Manche wohnten bis 4 Stunden von Leer entfernt; und wenn auch die Pfarrer im Münsterland an der Ostfriesischen Grenze die Seelsorge für die zerstreuten Katholiken in den Grenzorten Ostfrieslands übernahmen, so mußte doch der Missionar in Leer oft zu seinen entfernten Pfarrkindern Reisen machen. In der Folge haben die Missionare von Leer bis nach Oldersum und Aurich ihre seelsorgliche Thätigkeit ausgedehnt, wodurch sich der Missionssprengel allmählich festsetzte.

Dadurch mehrten sich die Ausgaben des Missionars, ein Umstand, dem sowohl der Colonel als auch die Gemeinde dadurch gerecht wurden, daß jener die Einkünfte des Missionars wieder auf 10 Thaler monatlich erhöhte, und diese einen Opfergang in der heiligen Messe beim Offertorium vier Mal im Jahre für denselben abhielt. Ueberhaupt wurde diese uralte christliche Sitte für die Festtage eingeführt, und aus den Sammlungen die Bedürfnisse der Kapelle bestritten. Was sonst bei Gelegenheit der Ausspendung der heiligen Sacramente geopfert wurde, verwandte der Pater Hügen auf Beschaffung des fehlenden Inventars der Kapelle.

Sein Nachfolger, P. Honoratus Preckel, der von 1708—1714 und dann noch einmal von 1721—1730 Missionar war, trat in die Fußtapfen seines Vorgängers, wie auch P. Christianus Reising, der von 1714—1721 der Gemeinde vorstand. Dieser Letztere berichtet von der bedeutenden Zunahme der Gemeinde in dieser Zeit, von seiner großen Arbeit bei den außerhalb Leer wohnenden Katholiken, die theilweise roh und ungebildet, von katholischem Leben und guter Sitte abgewichen waren, die er aber auf gute Wege zurückgeführt habe. Andere standen in Ansehen auch bei der protestantischen Bevölkerung, wie der Kaufmann Groneseld, den die protestantische Gemeinde zu Velmtehusen 1721 sogar zu ihrem Kirchenvorsteher wählte, welche Wahl jedoch von der Ostfriesischen Regierung rückgängig gemacht wurde[1]. Später erscheint dieser Mann unter den eifrigsten Katholiken in Leer. Auch mehrere Convertiten konnte der Pater in den Schooß der Kirche aufnehmen und sonst berichten, daß kein Schäflein seiner Heerde vom Glauben abgefallen sei. Ja die Gemeinde zeigte sich so opferwillig, daß sie aus eigenen Mitteln für 1800 Flor.

[1] Akten des Amtes Leer, Abschrift im kathol. Pfarrarchiv daselbst.

Digitized by Google

das Haus ankaufte, in welchem der Missionar bis dahin nur miethweise wohnte.

Die Kapelle war eine Art Scheune, die unmittelbar an jenes stieß und so mit demselben verbunden war, daß die Scheune den Raum für die Gemeinde, der offene, anstoßende Theil des Hauses Raum für den Altar und den celebrirenden Priester bot. Diese Einrichtung bestand bis 1728, wo das Bedürfniß zu einer Vergrößerung der Kapelle drängte.

Der 1725 verstorbene Colonel von Ley hatte ein Kapital von 1000 Thaler für die Mission ausgesetzt[1], so daß die Gemeinde zu einem Neubau der Kapelle im Stande war. Der Nachfolger Ley's war der Oberst Ernst von Höfflinger, welcher wie sein Vorgänger an den Angelegenheiten der Mission regen Antheil nahm. Er erwirkte vom Fürsten die mündliche Erlaubniß zu einem Neubau der Missionsgebäude, der schon seit Jahren projectirt war. Fürst und Landstände bewilligten sogar 1727 eine Unterstützung zu diesem Bau wie auch die Mittel zur Unterhaltung des Missionars von Neuem. Aber kaum hatte der Bau begonnen, an dem die Soldaten und Knechte der kaiserlichen Salve-Guarde Hülfe leisteten, als die Unduldsamkeit der protestantischen Bevölkerung zu hellen Flammen aufschlug, die besonders von den reformirten Predigern geschürt wurden. „In deeze oneenige Tyden," schreibt einer derselben[2], „steeken de Papisten te Leer het Hoofd op, zoo dat zy in't Jaar 1728 begonden tegen alle Recht ende Redenen zelf een Paapsche Kercke ook opentlyck te bouwen, ten Blyk: dat men tegenwordig in Ostfriesland het afgeschaft Pausdom meerder Voet geeft, als oit te voorn".

Es gelangten von Bürgern und Handwerkern, von Predigern und von der Stadtobrigkeit Beschwerden an Fürst und Landstände über den begonnenen Bau. Er wurde inhibirt, dann wieder frei gegeben, und als er wieder begonnen, genau darauf geachtet, daß der Neubau die Breite und Länge der alten niedergerissenen Gebäude nicht überschritt und äußerlich durch nichts als eine Kirche kenntlich gemacht wurde. Eine Schule, die man bauen wollte, durfte gar nicht in Angriff genommen werden, weil ein protestantischer Prediger Einspruch erhob, dessen Pastorat neben dem Bauplatze lag, da er sonst in seiner Meditation gestört werde. Die reformirten Prediger scheuten sich nicht, die Erlaubniß des Fürsten zu dem Umbau dadurch beim Volke an den Pranger zu stellen, daß sie ihm die Absicht zuschoben, er wolle Leer katholisch machen, wo-

[1] Andere Geschenke erhielten von ihm die Mission in Norden und Emden und der Convent zu Aschendorf. „Mihi autem", sagt der Missionar zu Leer, „dedit gloriari nisi in Cruce Domini nostri Jesu Christi." Lib. Missionum.

[2] Wiarda, IX. S. 226, der Harckenroth, Oorspr. p. 375 citirt.

Digitized by Google

rüber der Fürst sich bei seiner Regierung beklagte[1]. Und als man das Gerücht verbreitete, der Oberst von Höfflinger habe eine Orgel für die Kapelle geschenkt, und von Aschendorf komme eine Glocke an, da entstanden neuer Aufruhr und neue Beschwerden. Doch ward der Bau wenigstens glücklich vollendet, man hatte noch ein Nachbarhaus mit Garten hinzu gekauft und auch für ein Schulzimmer gesorgt.

Der P. Honoratus erhielt seit 1730 einen Gehülfen in der Person seines Ordensbrudes P. Cajetanus Kamp. Zwanzig Jahre hindurch hatte der Erstere in Ostfriesland als Missionar gearbeitet, jetzt war er schwach und krank geworden. Er starb in Leer 1731 im März, auf Charfreitag; zwei Patres aus dem Convent zu Aschendorf standen ihm im Tode bei. Ihm folgte P. Cajetanus, für dessen Unterhalt bis zum Tode seines Vorgängers der Münstersche Domdechant, Herr von Galen, eine Summe geschenkt hatte.

Die bei dem Neubau der Kapelle hervorgetretene Bewegung sollte nun doch eine große Beeinträchtigung der Mission zur Folge haben. Die Gemeinde war inzwischen auf 600 Communicanten gestiegen, und der Trauungen wurden jährlich ungefähr 28, der Taufen 44 vom Missionar vorgenommen. Auch hatte er im Jahre 1731 und 1732 acht Protestanten in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen. Schon 1705 hatte Fürst Christian Eberhard Nachforschungen anstellen lassen, ob auch der Missionar die Trauungen in legaler Weise vornehme. Später 1719 entdeckte die fürstliche Regierung, daß ein katholischer Vater in Streufelde seine Kinder zur Taufe über die Grenze nach Papenburg zur katholischen Kirche bringe und nahm Veranlassung, zu requiriren, ob es im Münsterschen Niederstift den dortigen Protestanten verboten sei, ihre Kinder von Ostfriesischen protestantischen Predigern taufen zu lassen. Die Absicht war offenbar, einen Grund zu finden, auf den hin die Vornahme von Taufen und Trauungen dem Missionar zu Leer verboten werden könnte. Solches geschah denn auch wirklich auf Veranlassung der vielen nichtigen Beschwerden, die von Leer bei dem Neubau der Kapelle an den Fürsten einliefen. Durch ein Decret vom 18. December 1728 wurde den katholischen Bürgern zu Leer vom Fürsten Georg Albrecht befohlen, die Actus ministeriales nicht mehr an sich und ihren Kindern vom katholischen Missionar, sondern von den protestantischen Predigern verrichten zu lassen, nur den Soldaten sollte jenes gestattet sein.

Noch in demselben Monat December wurde die Gemeinde durch ihre vier „vornehmsten" Mitglieder beim Fürsten vorstellig, daß ihr Missionar von allem Anfang der Mission die Actus ministeriales habe ausüben dürfen und baten um Aufhebung des erlassenen Decretes.

[1] Akten des Amtes Leer, a. a. O.

Digitized by Google

Es war vergebens; der Fürst wies auf die Landstände hin, welche die bisherige Observanz nicht mehr dulden wollten.

Der Missionar, der als Feldgeistlicher der kaiserlichen Salve-Guarde eine freie Stellung dem Fürsten gegenüber hatte, ließ das Decret unbeachtet. Die fürstliche Regierung ignorirte dies Anfangs, 1741 nahmen jedoch die Landstände die Sache wieder auf und baten den Fürsten, daß er eine Strafe festsetze, welche diejenigen Katholiken von Leer und der Umgegend treffen solle, welche dem Decret von 1728 zuwider handeln würden. Für den Pater aber verlangten sie als Strafe die Entziehung seines Einkommens aus der Landeskasse.

Ein solches Decret ward denn auch 1732 den 22. April erlassen, welches 20 Gulden für jeden Fall als Strafe androhte. Eine neue Bittschrift der katholischen Bürger Leers, in der sie sich erboten, die Stolgebühren an den protestantischen Geistlichen zahlen zu wollen, wenn nur ihr Missionar die Actus ministeriales vornehmen dürfe, blieb gleichfalls erfolglos, und als verschiedene Katholiken gleichwohl wider das Decret handelten, wurde die Strafe wirklich vollstreckt.

Ja der Verurtheilungen erfolgte eine große Menge; denn lieber wollten diese treuen Katholiken ungerechte Strafe leiden, als etwas thun, was ihr Gewissen ihnen verbot. Es war ein nicht geringes Leid, das also über sie kam.

In dieser Noth wandte sich der Missionar an den Beichtvater des Kaisers, den Jesuiten-Pater Tönnemann, auf dessen Rath eine Bittschrift an Kaiser Karl VI., vom Missionar und von Mitgliedern der Gemeinde unterschrieben, noch im December 1732 nach Wien gesandt wurde. Der Kaiser ließ beim Reichskammergericht in Frankfurt die Sache mit dem Ostfriesischen Agenten verhandeln, aber ohne Erfolg. Auch ein kaiserliches Rescript vom 30. September 1734, in welchem der Fürst aufgefordert wurde, das Decret von 1728 zurück zu nehmen, blieb wirkungslos.

Neue Vorstellungen der Gemeinde beim Kaiser und P. Tönnemanns Intercession erwirkten 1739 ein zweites kaiserliches Schreiben an den Fürsten. Nur das Eine wurde durch dasselbe erwirkt, daß der Fürst 1740 auf Ansuchen in einzelnen Fällen Dispens zu ertheilen versprach.

Karl VI. starb; sein Nachfolger, Karl VII., nahm die Sache wieder auf und erließ 1742 den 25. October eine Aufforderung an den Fürsten von Ostfriesland, dem kaiserlichen Rescript von 1739 nachzukommen, da ihm berichtet worden, daß demselben „in keinem Stücke die schuldigste Parition geleistet worden sei". Er fordert Bericht über die Sachlage und über die Gründe für die Nichtbeachtung der kaiserlichen Befehle.

Digitized by Google

Aber weder das Eine noch das Andere geschah. Ein kaiserliches Decret vom 5. März 1743 setzte dann einen Termin von zwei Monaten fest, binnen deren ein „Grund und umständlicher Bericht" eingesandt werden solle. Jedoch bedurfte es noch eines kaiserlichen Decretes, um wenigstens die Berichterstattung zu erzwingen.

Darüber starb der letzte Ostfriesische Fürst Carl Edzard, und am 14. Juni 1744 nahm König Friedrich II. von Preußen das Land in Besitz.

Sofort veranlaßte der Graf Frydag von Gödens aus Emden die Gemeinde von Leer zur Absendung eines Gesuches an den König, dem dasselbe zu Aurich von Mitgliedern der Gemeinde übergeben wurde. Und bereits am 9. September 1744 erließ der König ein Decret, worin er den katholischen Einwohnern von Leer concedirt, „daß sie nicht allein der ferneren freien Uebung ihres Gottesdienstes in Loco sich gebrauchen, sondern auch die Actus ministeriales als Taufen und Einsegnung der Ehen durch ihren Geistlichen verrichten lassen mögen, jedoch daß sie die jura stolae nach wie vor an die evangelisch reformirten Prediger . . . . erlegen sollen". Zwar remonstrirten die Prediger in Leer gegen diese königliche Verfügung, allein sie wurden abgewiesen, da sie ja an ihren Emolumenten nichts verlören. Sie verstanden sich dann sogar dazu, dem Missionar ein Schriftstück zu übergeben, in dem sie auf die Actus ministeriales bei Katholiken verzichteten.

Während der verflossenen Zeit der Bedrückung, in welcher dem Missionar die Stolgebühren entzogen wurden, trat die Gemeinde zusammen und sicherte demselben eine Entschädigung von 12 Thlr. jährlich zu, auch für andere Bedürfnisse kam sie auf, und als 1741 dem Pater das bisherige Gehalt zurückbehalten wurde, leistete sie auch für dieses Ersatz.

Mit der Preußischen Occupation hörte die schon 1741 auf 50 Mann reducirte kaiserliche Salve-Guarde in Leer auf. Die Soldaten zogen mit ihrem Oberst ab. Die katholische Gemeinde in Leer war so sehr herangewachsen, daß sie jener auch nicht mehr bedurfte, und das oben angeführte Decret Friedrichs II. gab ihr dazu eine selbstständige Existenz. Uebrigens haben die kaiserlichen Soldaten, wie ihre Vorgesetzten sich allezeit als brave und opferwillige Katholiken und thätige Mitglieder der Gemeinde bewiesen. Als der Oberst von Höfflinger, den der damalige Missionar eine „carissima anima" nennt, 1735 starb, begruben ihn die Franziskaner in ihrer Conventskirche zu Aschendorf.

Früh schon hatte die Mission angesehene und fromme Gemeindemitglieder, wie den schon genannten Gronefeld, von welchem der Pater Kothe, als er 1749 starb, schrieb: „Hic quoad dies vitae verus patrum missionariorum benefactor et caput communitatis erat." Eine be-

Digitized by Google

sondere Stütze gewährte dann auch der Mission die adelige Familie von Hahne, die in Leer eine Burg besaß und durch die Missionare katholisch wurde. Sie starb 1778 aus. Auch die Familie der Freiherrn von Lüning, welche katholisch war und auf der Harderwykenburg in Leer wohnte, trug dazu bei, die Gemeinde in Ansehen zu bringen. Auch diese Familie starb gegen Ende des Jahrhunderts aus.

Seit der Krankheit des P. Honoratus (1730) waren, wie bemerkt, in Leer zwei Missionare. Die Person des zweiten wechselte oft; nach 1790 war wieder nur einer dort. Den Unterhalt für den zweiten Pater bestritt nach einer 6jährigen Hülfeleistung des Herrn von Galen eine Zeitlang der Oberst von Nesselrode, der auch 1738 der Kirche eine Orgel schenkte. Allein als derselbe in der Person des P. Bonifacius Parensen einen Hülfsgeistlichen unterstützte, der kurze Zeit gegen den Willen seiner Oberen in Leer verblieb und auch von geistlichen Functionen sich fern hielt, hörte mit dessen Abgang die Unterstützung desselben auf. Von da ab übernahm die Gemeinde die Bestreitung der Unterhaltungskosten des Hülfsgeistlichen, der bei der großen Ausdehnung der Mission nicht gut mehr zu entbehren war. 1777 fundirte der frühere Kapitän in der kaiserlichen Salve-Guarde zu diesem Zweck ein Kapital von 1200 Thlr.

Kleinere Stiftungen zum Unterhalt der ewigen Lampe, zur Abhaltung von heiligen Messen u. dgl. gab es schon früh. Nicht unbedeutend aber war der Verlust, den die Kirche 1734 erlitt, da ihr ein Kelch und Ciborium, beide von Silber, gestohlen wurden.

Die Gemeinde, welche durch den Abzug der kaiserlichen Soldaten immerhin mehr als 100 Personen verloren hatte, wuchs allmählich wieder auf die alte Zahl und noch über dieselbe hinaus. Alle Jahre kam der eine oder andere Convertit hinzu und gegen 1780 war die Zahl der Communicanten größer als 700, die der jährlichen Taufen ungefähr 40 und der Trauungen durchschnittlich 15.

Immer noch mußte diese nach den vorigen Angaben über 1500 Seelen zählende Gemeinde mit der kleinen und unwürdigen Kapelle sich begnügen. Der Wunsch, eine Kirche zu haben, lag nahe. Darum bat die Gemeinde 1767 den König Friedrich II. um die Erlaubniß, eine solche bauen zu dürfen. Sie wurde gegeben, auch einen Thurm aufzuführen und Glocken in demselben aufzuhängen und zu gebrauchen, ward vom Könige ohne Umstände gewährt. Die Familie von Hahne und der alte Kapitän Krüger waren es vor allem, die den Bau betrieben, unterstützten und auch leiteten. Für den Thurm wurde eine Glocke gegossen, die unter großem Zulauf der Protestanten feierlich vom Guardian des Conventes zu Aschendorf eingeweiht wurde. Sie konnte in Gebrauch genommen werden, ohne daß Widerspruch erfolgte.

Digitized by Google

Durch den Kirchenbau gerieth die Gemeinde jedoch in Schulden. Um sie zu decken, verkürzte der Kirchenrath, der schon längere Zeit bestanden hatte, dem Missionar das Einkommen um ein volles Drittel, ohne daß er mit demselben Rücksprache genommen. Es war damals P. Frankenfeld Missionar in Leer, der 1775 auf P. Maternus Everke gefolgt war, den Nachfolger des P. Cajetanus Kothe (1730—1771). P. Frankenfeld sah sich gezwungen, sein volles Einkommen gerichtlich zu reclamiren. Er erschien nicht selbst vor Gericht, dieses aber schützte ihn in seinem Recht. Die Angelegenheit scheint nur sachlich verhandelt zu sein; üble Folgen hatte sie nicht. P. Frankenfeld ist bis 1802 erster Missionar in Leer gewesen. Es folgte ihm P. Clemens Koch bis 1827, der letzte Franziskaner-Missionar in Leer, der erste eigentliche Pfarrer daselbst.

Die Gemeinde hatte um die Wende des Jahrhunderts manchen Convertiten von Namen in sich aufgenommen, so einen Herrn von Selbach, einen practischen Arzt, einen Herrn von Wersale, von Ketteler u. a. m. Sie zählte an 100 Familien.

Wie anderswo, machte in dieser Zeit in ihr ein Geist sich geltend, der aus dem Protestantismus kam. Der Kirchenrath gebärdete sich vielfach als eine Aufsichts- und Oberbehörde auch über den Missionar, erlaubte sich Eingriffe in rein geistliches Gebiet, decretirte die Einführung des Deutschen Gesangbuches von Deutgen und versuchte, über den Kopf des Missionars hinweg in Betreff der Anstellung eines Hülfsgeistlichen mit dem P. Provinzial der Franziskaner zu unterhandeln. Auf desfallsige Schreiben an diesen und den P. Missionar erhielt er jedoch keine Antwort, was er übel aufnahm, aber die Rückkehr desselben zu den katholischen Grundsätzen beschleunigte.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens war von allem Anfang der Mission von zwei Provisoren aus den Mitgliedern der Gemeinde geführt worden. Zur Zeit der kaiserlichen Besatzung Leers ernannte der Colonel dieselben. Jährlich wurde von ihnen dem letzteren und einer Versammlung der Gemeinde Rechenschaft abgelegt. Auch für die Armen der Gemeinde wurde aus öffentlichen Mitteln derselben Sorge getragen, selbst für die aus der Schule entlassenen Kinder geschah es, damit sie zur Erlernung eines Handwerks u. dgl. gut untergebracht würden. Seit 1728 wurden 3 Provisoren angestellt, und neben ihnen waren schon vor dieser Zeit zwei Kirchenälteste in Funktion.

Seit 1777 wurde die Armenpflege zwei Armenprovisoren übertragen und ihnen die Hälfte der Kircheneinkünfte für die Armen übergeben. Nach 1750 wurden die Kirchenältesten von der Gemeinde gewählt, mit den Kirchen- und Armenprovisoren bildeten sie den Kirchenrath, der die Verwaltung des ganzen Kirchenvermögens in Händen hatte.

Digitized by Google

Die Einkünfte der Kirche bestanden zumeist aus freiwilligen Beiträgen der Gemeindemitglieder, die so reichlich flossen, daß nie das Bedürfniß einer Kirchensteuer sich geltend machte. Ueberhaupt war von Anfang an ein reges Gemeindebewußtsein lebendig in der Mission, das erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auf kurze Zeit in verkehrte Wege gerieth.

Zu einem engen Anschluß der Katholiken in Leer an einander und treuem Zusammenhalten trugen auch die äußeren Umstände, vor allem das Verhältniß der verschiedenen Confessionen zu einander Vieles bei. Wie die Lutheraner in Leer von den Reformirten auch im socialen Leben getrennt lebten, wie Mennoniten und Juden sich von jenen ausschlossen, so wurden die Katholiken zu einander gedrängt. Gegenseitige Reibereien vermehrten den Haß der Angehörigen der einzelnen Confessionen gegeneinander, und dieser äußerte sich in der verschiedensten Weise. Täglich hörte man, so berichtet ein Katholik der Leerer Gemeinde[1], die Schimpfworte, mit denen nicht nur die Jugend der einen Confession die der andern tractirte, sondern auch ältere Leute gebrauchten sie. Die Katholiken wurden ihres Missionars wegen „Kettholse Pater“ genannt, an sich ein harmloses Wort, und doch ein Schimpfwort. Die katholische Jugend besonders erfreute sich stets der Ehre, von einem Haufen Buben zur Schule geleitet zu werden, die dann mit dem genannten Worte, wie auch mit Thätlichkeiten und Neckereien nicht sparsam thaten.

Daß man als Schimpfwort gerade jenen Ausdruck gebrauchte, hat einen eigenthümlichen Grund. Im ganzen Lande Ostfriesland genossen die Franziskaner-Patres einen halb auf Aberglauben beruhenden Ruf. Sie genossen ein kaum glaubliches Vertrauen in vielerlei Dingen, so zunächst in Bezug auf die Kunde der Ostfriesischen vorreformatorischen Geschichte. Wenn es sich nun um solche Dinge handelte, so blickte der Ostfriese mit einer heiligen Scheu nach Münster hin. Während der Bischofsstuhl von Verden vergessen war, wähnte der Ostfriese alle seine literarischen Schätze aus alter Zeit in Münster, wohin die Mönche und Priester, als sie bei der Reformation Ostfriesland in großer Zahl verließen, dieselben gebracht haben sollten. Selbst die Ostfriesischen Geschichtsschreiber, Wiarda nicht ausgenommen, weisen auf die Klöster im Münsterlande hin, in deren Archiven die Urkunden Ostfrieslands zu finden seien. Schon der gewöhnliche Münsterländer galt deshalb als Auctorität, wenn er aus alter Zeit dem Ostfriesen etwas erzählte. An die katholischen Geistlichen und besonders die Ordenspersonen verwiesen selbst protestantische Prediger die Auskunft Suchenden, wenn sie solche selbst nicht geben

[1] Notizen über den Katholicismus in Ostfriesland. Manuscript im kathol. Pfarrarchiv zu Leer.

Digitized by Google

konnten. „Der Domine", mit welchem Titel man die Geistlichen nannte, „von Rhede, von Aschendorf u. s. w. weiß das sicherlich", lautete oft die Antwort.

Ferner aber gingen die Ostfriesischen Landleute gern zum Kloster der Franziskaner nach Aschendorf, um in aller Noth und Sorge Hülfe zu suchen. Manches Erzeugniß der Landwirthschaft brachten sie dorthin, um den Patres ihren Dank auszudrücken. Einer der Patres mochte sich etwas eingehender mit Medicin und Gesundheitspflege abgegeben haben, so daß mannichmal dort wirklich Rath zu finden war. Bei andern Dingen war der Ostfriese der Meinung, die alte Kirche habe sich dies und jenes vorbehalten, wie man es bei gewöhnlichen Leuten noch heute unter Protestanten erfahren kann[1]. Gern sah man deßhalb auch den terminirenden Bruder aus Aschendorf und Vechta seine Gaben einsammeln, und aus Ostfriesland zog er nicht leer heim. Auf einem alten katholischen Kirchhof begraben zu werden, zog der Ostfriese immer vor, er suchte geweihte Gegenstände bei den Patres; und als die Convente von Aschendorf und Vechta aufgehoben wurden, ging der gemeine Mann vom Lande wohl zur Apotheke, um dort „Hilgedom" zu kaufen, oder auch „etwas aus dem katholischen Gesangbuch".

So mischte sich der Haß gegen die Katholiken und gegen ihre Priester mit einer Art heiliger Scheu vor ihnen.

Der Zuwachs, den die katholische Gemeinde zu Leer nach und nach erhielt, kam mit ganz wenigen Ausnahmen aus dem Münsterland. Durch und durch katholisch, wie es das Münstersche Niederstift war, stand dasselbe seit der Reformation gegen das protestantische Ostfriesland schon aus confessionellen Gründen in schroffem Gegensatz.

Aber wie der Ostfriese von jeher ein lebendiges Gefühl seiner Nationalität gehabt hatte, so hinderte die Armuth im Münsterschen Niederstift die Bewohner des Landes nicht, gleichfalls mit einem hohen Patriotismus an demselben zu hängen, der sich auch in der Fremde nicht verlor.

Was ihm aber den protestantischen Ostfriesen gegenüber ein großes Selbstgefühl gab, das war vor allem das Bewußtsein, daß er der wahren Kirche angehörte, und der Ostfriese ein Ketzer sei. Die Verachtung, die der Letztere gegen den Münsterländer wegen seiner öden Haidenheimath hegte, hatte nicht die Wirkung, daß dieser sich verachtet fühlte.

In Leer hatte dies die angedeutete Wirkung, daß die katholischen Gemeindemitglieder eng und treu sich aneinander anschlossen und in dieser Einigkeit und Glaubensfreudigkeit sich und ihren Kindern katholischen Glauben und katholische Sitten bewahrten.

[1] Um Segnungen, „die die alte Kirche sich vorbehalten", ist der Verfasser in der Gegend von Magdeburg von Protestanten angehalten worden.

Digitized by Google

Zu denjenigen Instituten, welche die Gemeinde der kaiserlichen Salve-Garde zu danken hatte, gehört auch eine Schule. Den Anfang mit dem Unterricht der Kinder hatte 1681 der Missionar P. Altrup gemacht. Bald darauf, seit 1688, erscheint ein Soldat der Salve-Garde als ständiger Lehrer der katholischen Kinder, vom Colonel zu diesem Amte auserwählt. Von 1695 bis 1730 nahm ein Mann diese Stellung ein, der zugleich öffentlicher Notar in Leer war, ein Zeichen, daß die Schule in guter Hand sich befand. Es stand ihm jedoch von 1717 ein Gehülfe zur Seite, der nach dem Tode des Ersteren bis 1767, also 50 Jahre hindurch, Lehrer der katholischen Jugend war. Und wieder fungirte der Nachfolger desselben lange Zeit, 40 Jahre hindurch, bis 1806 in dieser Stellung. Georg Hellmann war sein Name, „vir indefessus et vitae exemplaris“ nennt ihn das Sterberegister. Auch dieser hat bis 1876 nur drei Nachfolger gehabt, und alle werden gerühmt ihres Eifers, ihrer Tüchtigkeit und Frömmigkeit wegen, so daß die Gemeinde das seltene Glück hatte, innerhalb der zwei Jahrhunderte ihrer Existenz vier Lehrer ihrer Jugend zu haben, die alle über 40 Jahre fungirten und ebenso fromm als tüchtig waren. Die Schule stand deßhalb auch in so gutem Rufe bei der Leerer Bürgerschaft, daß selbst die Protestanten trotz der oben angedeuteten Verhältnisse gern ihre Kinder derselben anvertrauten, besonders war solches zu Anfang dieses Jahrhunderts der Fall. Dieser Umstand mochte auch die Gemeinde veranlassen, sich eine Schulstener aufzulegen in der Form von Schulgeld, die einzige unfreiwillige Abgabe, welche in der Gemeinde erhoben wurde. Die Anstellung des Lehrers ging vom Gemeinderath aus, und es ist nicht zu leugnen, daß derselbe dabei mit großer Sorgfalt verfuhr. Diejenigen, welche sich zu der Stelle meldeten, mußten erst Beweise ihrer Tüchtigkeit liefern, oder sich einer Prüfung unterwerfen, die vor der ganzen Gemeinde stattfand. Als sich 1802 ein Lehrer bewarb, wurde derselbe an zwei Tagen im Schreiben, Rechnen, Catechesieren, Singen und Orgelspielen geprüft, und weil sich herausgestellt, daß er der Holländischen Sprache nicht genug mächtig war, wurde er angewiesen, sobald als möglich sich die nöthige Fertigkeit in derselben anzueignen, damit er im Stande sei, in derselben Unterricht zu ertheilen.

Ein eigenes Schulhaus besaß die Gemeinde bis 1786 nicht; in diesem Jahre erhielt sie ein solches durch die Schenkung eines Katholiken, 1804 wurde dasselbe verkauft und statt dessen eben jenes Pastorat neben der Kirche angekauft, um dessentwillen 1728 die Schule nicht neben der Kirche etablirt werden durfte.

Mit dem neuen Jahrhundert und den politischen Umwälzungen desselben kam auch für die Leerer Mission die Befreiung von den Einschränkungen, die bis dahin noch auf ihr lasteten.

Digitized by Google

Bis zu dieser Zeit hatte Leer unter dem Bischof von Münster gestanden, durch das Concordat von 1824 kam die unter Französischer Herrschaft zur Pfarre gewordene Mission unter die Jurisdiction des Bischofs von Osnabrück. Der Weihbischof Lübke war 1832 der erste Bischof, welcher seit der Reformation in Leer wieder das Sacrament der Firmung ausspendete; vorher mußten die Firmlinge nach Papenburg oder Aschendorf reisen, wo der Bischof von Münster von Zeit zu Zeit zu gleichem Zweck erschien.

Seit 1832 sind auf dem alten Missionsgebiet von Leer neue Kirchen und Gemeinden in Weener und Flachsmeer entstanden mit 7 Volksschulen für die Kinder dieser Gemeinden. In Leer selbst wurde 1860 ein zweiter Geistlicher angestellt.

Fünftes Kapitel.

Die Mission Lützeburg und Norden.

In der Geschichte Ostfrieslands werden wiederholt die Herren von In- und Kniphausen genannt. Die Herrlichkeit Kniphausen fiel 1496 an Folef von Inhausen, der dem Grafen Edzard dem Großen treu zur Seite stand, aber auch mit dessen Nachfolger, dem Grafen Enno, an der Beraubung der Ostfriesischen Kirche seine Hände besudelte. Als Oberst der Ostfriesischen Ritterschaft focht Dodo von Kniphausen unter Christian von Braunschweig und Gustav Adolph gegen Tilly; er starb 1633 als Schwedischer Feldmarschall und gefeierter General.

Seine Herrschaft In- und Kniphausen verlor er 1623 an Graf Günther von Oldenburg. Die Familie erscheint dann auf dem Hause Lützeburg bei Norden ansässig.

Hier war das Lutherthum herrschend, während die Familie der Herren von In- und Kniphausen dem reformirten Bekenntniß angehörte. Die wenigen Reformirten Nordens gingen deßhalb nach Lützeburg zum Gottesdienst, wo seit 1572 ein Geistlicher dieser Confession auf einem Saale des adeligen Hauses denselben abhielt. Seit 1655 fungirte als reformirter Prediger in Lützeburg Michael Rückert, ein pervertirter Franziskaner, der vorher Lector der Philosophie in Cöln gewesen war[1]. Noch zu seinen Lebzeiten begannen Patres aus dem Orden, welchem er ab-

[1] Wiarda a. a. O. VI. S. 60.

Digitized by Google

trünnig geworden, ihre Missionsthätigkeit in Lütjeburg und der Umgegend.

Im Jahre 1676 nämlich heirathete der Freiherr Dodo von In- und Kniphausen das katholische Fräulein Hedwig von Fridag zu Gödens. Ihr Gemahl hatte sowohl die Erziehung ihrer Kinder in der katholischen Religion eidlich versprochen, als auch dieses, daß auf Lütjeburg ein katholischer Priester ungehindert Gottesdienst halten dürfe, womit denn im August 1677 wirklich begonnen wurde.

Ein eigenthümlich Licht wirft auf die religiöse Denkungsart Dodo's der Umstand, daß er in demselben Jahre die Schwärmerin Antoinette von Bourignon, welche vom Ende der Welt prophezeite und sich für die Braut im hohen Liede u. s. w. ausgab, in Lütjeburg aufnahm und ihr sogar das dortige Pfarrhaus einräumte, wo sie ihre Schüler versammelte und bis 1680 ihr schwärmerisches Unwesen trieb[1].

Zunächst war es der P. Hermannus, der als Feldgeistlicher sich zeitweilig schon in Norden aufgehalten hatte, oder ein Anderer, P. Bonaventura Eyl, welcher den katholischen Gottesdienst auf dem Schlosse Anfangs nur für die adelige Frau und deren katholische Dienerschaft begann[2]. Zu dauerndem Aufenthalt in Lütjeburg wurde jedoch ein Priester des Benedictinerklosters Iburg, P. Placidus Mössinger, herangezogen, der vordem zu Gödens wohnte.

Er taufte 1677 den ältesten Sohn Dodo's, Enno Adamus, starb aber noch in demselben Jahre und wurde in der lutherischen Kirche des benachbarten Ortes Hage begraben.

Auf Begehren der Frau von In- und Kniphausen ward dann noch 1677 der P. Eustachius Aegidii aus dem Franziskaner-Orden von den Oberen der Sächsischen Provinz nach Lütjeburg gesandt, der den zweiten Sohn Dodo's, Friedrich Ernst, taufte, auch eine Trauung vornahm, aber schon 1678 starb. Im Januar 1679 traf sein Nachfolger, P. Wilhelmus Heckling, in Lütjeburg ein, dem im Juli 1680 P. Wernerus Kemper folgte. Auch dieser konnte mehrere Kinder taufen, unter anderen den Sohn eines Freiherrn, von Schwietering mit Namen.

Nach zwei Jahren schon bestimmte das Provinzialcapitel einen andern Pater zum Missionar von Lütjeburg, den frommen und eifrigen Priester P. Franciscus Grönings, der zwar 1684 als Concionator nach Vechta abberufen, aber auf Bitten der Frau von Kniphausen

[1] Wiarda a. a. O. VI. S. 72 ff.

[2] Nach dem Liber Missionum und einer im katholischen Pfarrarchiv zu Norden im Manuscript aufbewahrten „Geschichte der katholischen Gemeinde zu Norden aus den Urkunden zusammengestellt von Pfarrer Schulte. Norden 1836."

Digitized by Google

in demselben Jahr noch nach Lützeburg zurückgesandt wurde, wo er dann bis 1715 gewirkt hat.

Es sollte jedoch seine Missionsthätigkeit nicht ungestört bleiben. Während sich die Zahl der Katholiken in und um Lützeburg, die sich anfänglich nur auf dreißig belief, allmählich, besonders durch Zuzug von Arbeitern aus dem nahen Münsterlande, auf 300 mehrte, traf die junge Mission ein harter Schlag durch den 1694 erfolgten Tod ihrer Beschützerin, der Frau von Kniphausen. Bis dahin hatte ihr Gemahl getreulich gehalten, was er ihr bezüglich des katholischen Gottesdienstes und der Erziehung ihrer Kinder versprochen hatte. Sein Aufenthalt am Hofe zu Berlin, wo er im Auftrag der Ritterschaft verweilte, die Einreden der Stände gegen die katholische Mission und den Gottesdienst des Paters, auf welche man durch das Zusammenströmen der Katholiken, die selbst aus Emden dahin kamen, aufmerksam geworden war, und der Tod seiner Gemahlin veranlaßten ihn, allen den gemachten Versprechungen entgegenzuhandeln. Schon war der älteste Sohn zur ersten heiligen Communion geführt worden, jetzt ward er in Berlin dahin vermocht, vom katholischen Glauben abzufallen; die übrigen Kinder wurden protestantisch erzogen. Und was am schlimmsten war, dem P. Franciscus ward der Aufenthalt in Lützeburg gänzlich untersagt.

Er ging zum nächsten Kloster seines Ordens, nach Aschendorf, wo er drei Jahre als Guardian fungirte. Dreimal im Jahre besuchte er von hier aus seine verlassene Heerde, feierte die heiligen Geheimnisse, spendete die heiligen Sacramente und besuchte die Kranken, was ihm nach zwei Jahren dadurch erleichtert ward, daß er als Missionar nach Leer gesandt wurde.

Bis zum Tode Dodo's von Kniphausen, gegen 1703, bezog er auch noch von demselben sein früheres Gehalt von 20 Thaler weiter, die er auf Lützeburg erhalten hatte. Den Gottesdienst hielt er in dieser Zeit auf dem Hause des oben schon genannten Freiherrn von Schwietering in der Nähe Lützeburgs. Auf Bitten der Gräfin von Gödens und der Gemahlin des Colonels von Ley zu Leer erlaubte dann der Nachfolger Dodo's, Ferdinand von Kniphausen, daß in seiner Herrschaft je zwei Monate hindurch mit gänzlicher Unterbrechung je des dritten Monats der katholische Gottesdienst an dem genannten Orte wieder regelmäßig gehalten werde, jedoch verbot er dem P. Franciscus jede pfarramtliche Handlung, Taufen, Trauungen und Beerdigungen.

So konnte der Pater in seinem alten Wirkungskreise wieder dauernd sich niederlassen, wozu er bei dem Herrn von Schwietering sich eine Wohnung und ein Zimmer zu einer Kapelle miethete. In dem verbotenen dritten Monat wohnte er zu Norden, wo er in aller Stille und Heimlichkeit seine priesterliche Thätigkeit fortsetzte.

Digitized by Google

Trotz dieser Beschränkungen konnte der P. Franciscus am Ende seines Lebens auf manche Erfolge seiner Wirksamkeit zurückschauen. Er hatte über 40 Protestanten in den Schooß der katholischen Kirche auf seinem Missionsgebiet zurückgeführt, 90 Kinder getauft und 70 Ehen eingesegnet. Unermüdlich ist er von Ort zu Ort gewandert, um die zerstreute Heerde zu sammeln. Er starb 1714 am 2. September. Auch seine Leiche ward in dem Erbbegräbniß der Familie von Kniphausen in der Kirche zu Hage feierlich beigesetzt, zu welcher Feier der Guardian von Aschendorf und der Missionar von Leer, sowie eine große Menge Volkes erschienen waren. Der arme Missionar hatte nicht soviel hinterlassen, daß davon sein Begräbniß hätte besorgt werden können. Die Kosten trug zum Theil der kaiserliche Commandant zu Leer, zum Theil mußte sie des Paters Nachfolger auf sich nehmen, der P. Wernerus Schmitz.

Allein nicht sofort konnte dieser an seine Stelle treten, denn der Herr von Kniphausen zog die früher gegebene Erlaubniß zurück, und erst auf Bitten des Emdener Missionars gab sie derselbe von Neuem, jedoch mit der Bedingung, daß alle drei Jahre von Neuem darum nachgesucht werde.

Das alte Inventar zu Lützeburg, meist Geschenke der Geschwister und Mutter des genannten Herrn sowie deren Dienerschaft, stellte er dem Missionar zur Verfügung, dem er dagegen friedfertige Aufführung und die Pflicht, der Obrigkeit unterthänig zu sein, einschärfen zu müssen glaubte. Auch die früheren Beschränkungen hielt er aufrecht.

Die rasche Entscheidung des Herrn von Kniphausen hatte seinen Grund, wie der Missionar vermuthet, wohl darin, daß jener die Gunst des Kaisers dadurch sich zu erwerben hoffte; auch war die Gemahlin desselben dem Missionar wohlgesinnt, dem sie sogar einen Beitrag zu seinem Unterhalt versprach. Fast ganz war der Missionar in letzter Beziehung auf die Almosen der armen Katholiken seiner Gemeinde angewiesen, von denen die meisten nur im Sommer als Arbeiter auf den Bauerngütern der Umgegend sich aufhielten, während sie im Winter in ihre Heimath zurückgingen, wie es auch heutzutage dort noch geschieht.

Dem P. Schmitz folgte schon 1717 P. Michael Klümper, der in Norden seine ständige Wohnung nahm, aber den Gottesdienst im Hause des Herrn von Schwietering fortsetzte.

Er hatte einen schweren Anfang; denn bald nach seiner Ankunft ereignete sich die unter dem Namen der Weihnachtsfluth von 1717 bekannte große Ueberschwemmung, die besonders Norden und seine Umgebung hart heimsuchte. Es stürzten hier 80 Häuser zusammen und 300 Menschen ertranken.

„Am Vorabend vor Weihnachten," so erzählt der Missionar, „ging

Digitized by Google

ich wie gewöhnlich zum Hause des Herrn von Schwietering, um des Nachts den Gottesdienst dort zu halten. Es konnte aber keiner der Katholiken aus Norden zu demselben kommen, weil das Wasser schon zu hoch gestiegen war. In dieser jammervollen Lage, wo ich nichts als den Tod vor Augen sah, war mein Trost Gott der Herr und ein Jüngling, den ich an jenem Abend mitgenommen hatte, daß er mir die heilige Messe diene. Ich faßte Muth, mit voller Ergebung in Gottes Willen las ich eine heilige Messe. Weil ich mir vorgenommen hatte, den Weihnachtstag zu bleiben, um am andern Tage bequemer den Gottesdienst abhalten zu können, hatte ich für einen Tag etwas zu Essen mitgenommen. Aber wegen des steigenden Wassers mußte ich noch fünf Tage bleiben. Täglich hoffte ich, es würde jemand mit einem Schiff von Norden kommen, um mich zu holen, es konnte aber vor dem sechsten Tage nicht geschehen. Da erst sahen wir Norden wieder, mit großer Freude; aber mit Lebensgefahr kamen wir zurück. Man hatte geglaubt, wir seien mit dem Hause des Herrn von Schwietering im Wasser versunken; in der That schwankte es wie eine Wiege, vom Sturm und von den wüthenden Wassern hin und her geschaukelt."

Fünf Jahre lang war die Gegend innundirt, und die Wege um Norden fast gänzlich unpracticabel. Noch unter dem Eindruck des Unglücks, das auch den Pater und seine Gemeinde hart mitgetroffen, und bei der Unmöglichkeit, in dem alten Raume den Gottesdienst weiter zu halten, erlaubte der Rath der Stadt Norden, daß der Missionar denselben in der Stadt selbst abhalten dürfe. Er miethete ein Zimmer bei einem Rathsherrn, der zugleich Sorge trug, daß alle Störung von Seiten der intoleranten Bevölkerung dabei verhindert wurde. Und nun gelang auch mehr noch, nämlich die Erwerbung eines eigenen Hauses für die Mission.

Nur mit großer Mühe war es dem Einfluß des reformirten Herrn von Kniphausen gelungen, 1676 zum Bau einer reformirten Kirche in Norden die Concession zu erhalten. Aber der begonnene Bau wurde damals von dem lutherischen Pöbel der Stadt wieder zerstört. Erst unter dem Schutze der Brandenburgischen Truppen konnte er ausgeführt werden.

Gegen die Katholiken erwiesen sich die lutherischen Nordener jetzt toleranter, und Ferdinand von Kniphausen mochte auch für seine Religionsverwandten zu Norden Vortheile erhoffen, wenn er zum Bau eines für die katholische Religionsübung bestimmten Hauses in der Stadt Hülfe leistete. Er kaufte dann zu diesem Zweck zunächst einen Platz in Lützeburg, und noch im Jahre 1718 erstand der kleine Bau, welcher Kapelle und Missionshaus unter einem Dache vereinigte. Am Feste des heiligen Michael wurde der erste Gottesdienst in der neuen Kapelle gehalten, wobei die zusammenströmenden Andersgläubigen ohne

Digitized by Google

Störung anwesend waren. Dann aber konnte der Pater, nachdem der Freiherr von Kniphausen ein solches Beispiel der Toleranz gegeben hatte, auch in Norden ein eigenes Haus erwerben; es war ein Pferdestall, der rasch zu einer Kapelle und Missionswohnung umgebaut wurde. Ein Bruder des Missionars lieh ihm die zum Ankauf des Grundstückes nothwendigen 300 Thaler, und durch Collecten ward bald so viel aufgebracht, daß die meisten Kosten gedeckt werden konnten. Unterm 3. März 1718 hatte der Rath der Stadt Norden nicht nur das Exercitium der katholischen Religion, sondern sogar eine Collecte in der Stadt zum Bau der Kapelle in Lützeburg erlaubt. Es habe ihm, so lautet das rathsherrliche Decret, „Unser Mitbürger Hermann Waterloh in seinem und seiner Religions-Catholisch-Verwandten Namen unterdienstlich vorgetragen, daß sie leider das Exercitium religionis in der Lützeburger Herrlichkeit wegen der Christnachtsfluth nicht erreichen könnten, und dann dabei ersuchet, daß ad exercendum religionem in dieser Stadt ein Haus möchte eingeräumt werden; und da solches Ansuchen kaiserlichen Rechten und Verordnungen nicht allein gemäß, inmaßen Lutherisch, Katholisch und Reformirter Religion in dem Römischen Reich geduldet wird, so ist ihnen solches nicht allein verstattet, sondern es ist ihnen auch, weil sie in gedachter Herrlichkeit ein Haus zur Uebung ihrer Religion aufzubauen willens, eine Collecte in dieser Stadt dazu verstattet . . . So ersuchen wir alle hohe und niedere Obrigkeiten nach Standesgebühr resp. unterthänig, unterdienstlich und freundlich, daß sie geruhen wollen, gedachten Hermann Waterloh zu gedachter Aufbauung mit einer mildreichen Beisteuer zu begegnen. Wenn dieses geschieht, so werden wir nicht ermangeln, solches nach Möglichkeit zu demeriren und erwiedern."

Mit diesem Schriftstück machten sich zwei Mitglieder der Gemeinde, der genannte Waterloh und Denys, auf den Weg nach Münster, um dort zu einer Collecte die Erlaubniß des Bischofs Franz Arnold zu erhalten, die ihnen für das Hochstift Münster auch gewährt wurde. Die beiden Collectanten begnügten sich damit, nicht von Haus zu Haus, sondern bei den Pastoren und Vorstehern der Gemeinden um ein Almosen anzuhalten, die ihnen dann aus eigenen und öffentlichen Mitteln so viel gaben, daß 6—700 Thaler zusammen kamen. Auch der Bischof gab ein ansehnliches Geschenk. Selbst in Ostfriesland und dem Lande Hadeln konnten sie, mit einer Empfehlung des Commandanten der kaiserlichen Salve-Guarde zu Leer und Hadeln, des Herrn Fr. Caspar vom Neuhof genannt Ley, versehen, ihre Collecte fortsetzen, und es geschah nicht ohne Erfolg.

Der P. Klümper hielt seitdem offen und regelmäßig sowohl in Norden als in dem 1/2 Stunde von da gelegenen Lützeburg seinen Gottesdienst. Er war hier unter der andersgläubigen Bevölkerung wohl ge-

Digitized by Google

litten. Als 1721 seine Mutter bei ihm zu Norden starb, war die Theilnahme eine allgemeine. Die drei Consuln und die Prediger, der ganze Rath und die Vornehmen der Stadt begleiteten die Leiche zu Grabe. P. Klümper hatte reiche Verwandten in Amsterdam, welche, da andere Mittel zu seinem Unterhalt kaum vorhanden waren, ihm solche gewährten. Auch für seine Kapelle erhielt er von ihnen Geschenke. Erst einige Jahre später empfing er von dem kaiserlichen Commandanten Ley und mehreren anderen Wohlthätern einige kleinere Kapitalien, deren Zinsen zum Unterhalt des Missionars und für Arme bestimmt waren.

Seit 1723 schien es, als wenn gewisse Leute thätig wären, um die adelige Familie von Kniphausen gegen die Katholiken von Lützeburg aufzuhetzen und zu bewirken, daß die gemachten Concessionen ihnen entzogen würden. Der erste Beamte der Herrschaft trat in einer Weise gegen den Pater auf, daß die Absicht, ihn mit derselben zu entzweien, offen daraus hervorleuchtete. Jedoch blieb das alte freundschaftliche Verhältniß wenigstens so lange, als der P. Klümper lebte. In Norden hatte sich derselbe allmählich häuslich eingerichtet, auch eine kleine Bibliothek erworben, und die Aufhebung einiger Beschränkungen erwirkt, die ihm bezüglich des Gottesdienstes aufgelegt waren. Er starb 1727 am Feste des heiligen Johannes Ev. und wurde im Kloster zu Aschendorf begraben. Sein Nachfolger, der P. Bernardus Eilers, war nur ein Jahr in Norden, er verlangte zu seinem Kloster und Habite zurück. P. Athanasius Friedhof, der an seiner Statt gesandt wurde, starb schon nach 7 Monaten 1727, vom Schlage gerührt. Der Provinzial bestellte darauf den P. Sebastian Walthaus zu seinem Nachfolger.

Dieser hatte sofort Anstalten zu treffen, um die von dem Bruder des verstorbenen P. Klüber geliehenen 300 Thaler zurückzuzahlen. Die Gemeinde verzichtete ausdrücklich auf das Eigenthumsrecht des Missionshauses zu Norden; der Pater nahm es dagegen für den Orden in Besitz und zahlte die 300 Thaler zurück theils aus Geschenken (200 Thaler schenkte ein in Wien wohnender Ostfriesländer), theils aus einem Darlehen. Das Missionshaus in Lützeburg dagegen galt als Eigenthum der Gemeinde. Hier aber behauptete der Herr von Kniphausen, daß alles Kircheninventar der Kapelle sein Eigenthum sei, obschon dessen Vater dasselbe dem Missionar geschenkt hatte. Allein jener ließ die Kapelle so lange verschließen, bis P. Walthaus ein Schriftstück unterschrieb, das die Forderung des Herrn von Kniphausen anerkannte. Dazu hielt der letztere alle die anfänglich aufgelegten Beschränkungen aufrecht, fügte sogar neue hinzu, daß der Gottesdienst vor 11 Uhr Morgens müsse beendigt sein ꝛc.

Zu seinem Unterhalt erhielt der Pater monatlich 5 Thaler von dem kaiserlichen Commandanten Höfflinger und jährlich etwa 24 Thaler

Digitized by Google

aus der Gemeinde, einiges Wenige aus Stiftungen, davon mußte er aber auch Alles bestreiten, selbst die Reparaturen der Missionshäuser.

Die Gemeinde zählte damals nur gegen 100 Communicanten: nur 3 Taufen und 4 Copulationen kamen in den 3 Jahren vor, die P. Walthaus in Norden war. Er wurde 1733 wieder abberufen, da er alt und schwach war.

Von 1733—1777, 44 Jahre hindurch, hat dann der P. Emanuel Tohotte der Mission vorgestanden. Gleich im folgenden Jahre seiner Ankunft mußte er erleben, daß die Kapelle zu Lützeburg und 1736 die zu Norden von Dieben heimgesucht wurde, welche das wenige werthvolle Kirchen-Inventar, Kelche, Leinewand und Meßgewänder raubten. Durch Geschenke von Katholiken Amsterdams, eines kaiserlichen Soldaten und von Verwandten des seligen P. Klümper wurde das Gestohlene wieder ersetzt. Aber auch an den geringen Fundationscapitalien litt die Mission beträchtlichen Schaden, da sie bei Leuten zinslich angelegt waren, die sie nur zum Theil zurückzahlten.

Als bei der Occupation des Landes durch Preußen 1744 die kaiserliche Salve-Guarde abzog, verringerte sich auch die an sich schon geringe Gemeinde. Sie hat dann das Jahrhundert hindurch nicht über 80 Communicanten gezählt. Es waren geringe Leute, Kaufleute, inferioris conditionis, wie sie genannt werden, Arbeiter, Schiffsleute und Handwerker. Von August 1757 bis April 1758 waren Französische und Oesterreichische Truppen in Norden, die sich beim Gottesdienst in der Kapelle daselbst eifrig betheiligten.

Wegen Alter und Kränklichkeit verließ P. Tohotte 1777 die Mission, der von da ab P. Martinianus Schulte vorstand, ein Mann, der viel für dieselbe gewirkt hat.

Bis dahin war es den Missionaren nicht erlaubt, Taufen, Trauungen und Beerdigungen vorzunehmen, vielmehr mußten die Katholiken die bezüglichen Akte von den protestantischen Predigern an sich und ihren Kindern geschehen lassen. Der Pater machte es hier wie seine Collegen an anderen Orten unter gleichen Verhältnissen. Eheschließungen assistirte er heimlich, von protestantischen Predigern getaufte Kinder taufte er wohl sub conditione noch einmal, immer aber wurden die katholischen Ceremonien nachgeholt. Häufig kamen Taufen aus der Gemeinde nicht vor, über fünf im Jahre ist ihre Zahl bis 1779 nicht gewesen, kaum daß jährlich ein Kind zur ersten heiligen Communion geführt wurde, und von Convertiten werden nur vereinzelte Personen erwähnt. Erst seit 1779 nahm die Zahl der Taufen und Trauungen zu, was seinen Grund in der von König Friedrich II. decretirten Aufhebung der alten Beschränkungen hatte. Auf die Bitten des P. Schulte erließ nämlich der genannte König folgendes vom 4. Januar 1779 datirtes Mandat:

Digitized by Google

„Wir Friedrich ꝛc. thun kund und fügen hiemit zu wissen: Nachdem die Römisch-Catholische Einwohner in und bei Unserer Stadt Norden in Ostfriesland allerunterthänigste Ansuchen gethan, ihnen, da sie schon seit 60 Jahren in der Wohnung ihres Missionarius zu Norden in der Syhlstraße eine Versammlung gehalten und ihren Gottesdienst exercirt, darüber, daß sie die Kinder taufen und Copulationen unter ihren Religions-Verwandten verrichten lassen dürfen, Unsere höchste landesherrliche Concession zu ertheilen, daß wir nach darüber abgestatteten Bericht Unserer Ostfriesischen Regierung und, da der Magistrat und die lutherische Geistlichkeit in Norden unter gewissen Bedingungen gegen dieses Gesuch nichts einzuwenden gefunden, solches aus landesherrlicher Macht und Gewalt allergnädigst deferirt und statt gegeben haben.

Wir thun auch solches hiermit und in Kraft dieses und ertheilen gedachten katholischen Einwohnern in und bei Norden Unsere höchste landesherrliche Concession zur freien Religionsübung daselbst dergestalt und also, daß ihnen von nun an und künftig zu ewigen Zeiten erlaubet und frei stehen soll, ihren Gottesdienst in der Stadt Norden . . . frei und ungehindert zu halten . . . auch das Wohnhaus des Missionarii zu repariren und zur Haltung des Gottesdienstes bequemer einzurichten, wie nicht weniger ihre Kinder zu taufen und auch Copulationes oder Trauungen unter ihren Religions-Verwandten verrichten zu lassen; wohingegen es in allen übrigen Punkten bei der bisherigen Religions-Verfassung in Norden verbleiben mithin auch von denen katholischen Religionsverwandten der hiesigen protestantischen Kirche und Geistlichkeit nach wie vor ihre bisherigen Gebühren und Prästationen auch von Taufen und von Trauungen entrichtet werden, wie denn auch alle öffentlichen Processionen oder andere die öffentliche Ruhe zu stören leicht fähige Anstalten gänzlich unterbleiben müssen."

An die Ostfriesische Regierung erging zugleich der Befehl, „die Impetranten gehörig dabei zu schützen", was ihnen gewährt sei. Die Erlangung der obigen Concession hatte dem Pater 80 holländ. Gulden gekostet.

Nun begann P. Schulte das Haus und die Kapelle fast gänzlich neu aufzuführen, wozu ihm Geschenke von den alten Wohlthätern zu Amsterdam, sowie von den Missionaren zu Emden und Leer in hinreichendem Maße zuflossen. Sie waren nicht unbedeutend, denn der Bau kostete an 4000 holl. Gulden. Auch andere Geschenke kamen hinzu, wie eine silberne Monstranz, das Geschenk eines Katholiken zu Gröningen, ein Altar für die Kapelle, welchen ein von Norden nach Amsterdam verzogener katholischer Kaufmann gab.

Digitized by Google

P. Schulte starb gegen 1790 zu Norden, sein Nachfolger P. Liborius Mayer hatte mit bitterer Noth zu kämpfen, weil er in den Kriegsunruhen von Amsterdam keine Unterstützung erhielt.

Dorthin reisten die Missionare von Norden, um sich durch Almosen die Mittel zum Unterhalt zu verschaffen; denn die Gemeinde zu Norden konnte ihnen kaum etwas geben; auch mochte es den Ersteren nicht angenehm sein, von diesen armen Leuten, die sich noch dazu oft als Menschen von niederer Denkungsart zeigten, für sich etwas zu erbitten. Sie forderten manchmal gar das nicht ein, wozu sich die Gemeinde verpflichtet hatte.

P. Mayer sah sich genöthigt, um nicht verhungern zu müssen, einige silberne Geräthschaften der Kapelle zu verkaufen. Die Gemeinde machte darüber jedoch so viel Lärm, daß der Pater sie einfach verließ.

Im April 1796 langte an seiner Stelle P. Pius Brands in Norden an. Er hatte eine nicht unwichtige Sache mit der Gemeinde selbst zu ordnen. Diese hielt sich nämlich für die Eigenthümerin sowohl des Missionshauses mit Kapelle, als auch des Kircheninventars. Die Patres hatten all dieses immer als Eigenthum ihres Ordens angesehen, für diesen dasselbe erworben und solches auch von der Gemeinde wiederholt anerkennen lassen. Gleichwohl waren bei dem Aufruhr gegen P. Mayer diese eingebildeten Eigenthumsrechte wieder geltend gemacht worden, und es geschah auch dem P. Brands gegenüber. Dieser ließ nun alle Mitglieder seiner Gemeinde zu sich kommen, um von ihnen zu vernehmen, worauf sich ihre Behauptung stütze. Dabei mußten sie denn eingestehen, daß weder sie noch ihre Vorfahren auch nur das Geringste zu diesen Vermögensstücken beigetragen hatten. Im Jahre 1730 hatte dagegen unter den oben erzählten Umständen die Gemeinde das Haus an die Ordensprovinz in schriftlicher Form cedirt, wie sie es nun 1798 noch einmal vor Notar und Zeugen that.

In diesem Jahre wurde, was oft schon vorgeschlagen, aber dem Wunsche der Herrschaft auf Lützeburg nicht entsprechend war, das dortige Haus und Grundstück verkauft. Die Mobilien wurden nach Norden gebracht und mit denen der dortigen Kapelle vereinigt, auch der Kirchenstuhl der Familie von Kniphausen kam mit herüber, und ausdrücklich behielt sich der Freiherr das Gebrauchsrecht desselben vor.

P. Brands starb 1801 und wurde in der Kapelle zu Norden begraben, die er gebaut hatte. Sein Nachfolger war P. Basilius Frankenfeld, ein Mann von vielen Kenntnissen, besonders in den Naturwissenschaften, von denen er in einer Abhandlung über den sog. Haarrauch Zeugniß gab, die er auf Veranlassung des Ostfriesischen Regierungspräsidenten, des späteren Oberpräsidenten von Westfalen, des Herrn von Vinke, schrieb, und für welche er dessen Anerkennung in reichlichem Maße sich erwarb.

In den nun folgenden Kriegen, wo Heere verschiedener Nationen

Digitized by Google

Ostfriesland durchzogen, kamen auch über die Nordener Mission oft böse Tage. Doch erhielt sie schon 1807 unter dem neuen König von Holland volle Gleichberechtigung mit den protestantischen Kirchen. Die Mission ward eine ordentliche Pfarrei und die alten Beschränkungen fielen weg. Es blieb dabei, sowohl unter Französischer Herrschaft 1810, als unter der Hannovers, an welches das Land 1815 fiel.

Allein eine Hülfeleistung der genannten Regierungen zum Zweck der Unterhaltung des Pfarrers und der Kirche fand von Seiten der ersteren beiden gar nicht, von Seite der Hannoverschen Regierung erst später statt. Der Expater Frankenfeld reiste, wie seine Vorgänger, jährlich zum Portiuncula-Feste nach Amsterdam, wo er seinen Ordensbrüdern in der Kirche Moses und Aaron in ihren geistlichen Funktionen bei dem großen Zudrang der Gläubigen zum Empfang der heiligen Sacramente acht Tage lang Aushülfe leistete; dafür empfing er eine Unterstützung durch seine Ordensgenossen zu seinem Unterhalt in Norden. Auch erhielt er gelegentlich des Beichthörens Almosen von den Gläubigen sowie in angesehenen Familien der Stadt. So erwarb sich der Missionar das Nothwendige, um in Norden leben zu können; denn von der Gemeinde erhielt er nichts. Bei zunehmendem Alter wurde ihm diese Reise jedoch immer schwerer und allmählich unmöglich. Für seinen Nachfolger aber, der nicht mehr von dem Franziskaner-Orden gesandt werden konnte, verschloß sich von selbst diese einzige Einnahmequelle.

Vergebens versuchte 1823 ein angesehenes Mitglied der Gemeinde eine Unterstützung durch die Hannoversche Regierung zu erbitten. Es wurde der Bescheid ertheilt, daß, wenn die Gemeinde einen eigenen Pfarrer haben wollte, sie auch für dessen Unterhalt sorgen müsse. Doch ging die Regierung endlich 1826 auf die wiederholten Bitten der Gemeinde ein und gewährte aus der Klosterkasse eine jährliche Unterstützung von 50 Thlr., die 1828 nach vielen Verhandlungen auf 100 erhöht wurde, jedoch unter der Bedingung, daß die Gemeinde 25 Thlr. zahle und die Kosten der Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden trage. Seit Aufhebung der Franziskanerklöster der Sächsischen Provinz war die Gemeinde von selbst in den Besitz der ersteren gelangt. Von da ab nahm der Bischof von Osnabrück, zu welcher Diöcese 1825 die Pfarrei Norden gelegt wurde, die Verhandlungen mit der Regierung wieder auf, um weitere Vergünstigungen für dieselbe zu erwirken. Er erlangte auch, daß der Vorschlag der Regierung, die Mission zu supprimiren, von derselben aufgegeben, und deren Fortbestand durch Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 125 Thlr. gesichert wurde. Dabei mußte sich jedoch die kleine Gemeinde zur Aufbringung von 30 Thlrn. verpflichten. Die Gemeindemitglieder thaten es in dem Bewußtsein, daß sie dazu nicht würden im Stande sein, aber in der Gewißheit, daß sie

Digitized by Google

im andern Fall die Aufhebung der Mission erleben müßten. In dieser Lage baten sie den P. Frankenfeld, er möge auf diese 30 Thlr. verzichten und sie nicht von ihnen fordern, was derselbe für seine Person auch that. Dagegen erklärte er, die Stolgebühren, welche inzwischen festgesetzt und erhöht waren, müsse die Gemeinde um so pünktlicher zahlen. Endlich brachte es der General-Vicar und Weihbischof von Osnabrück, Carl Anton Lüpke, nach vielen Bemühungen dahin, daß 1831 ein Gehalt von 235 Thlr. für den Pfarrer von Norden ausgesetzt wurde.

P. Frankenfeld war 1831 in sein 72stes Jahr getreten. An der Ordnung der pfarrlichen Verhältnisse, wie sie zuletzt festgesetzt wurden, hatte er wenig Theil genommen. Er hielt immer noch an den Ansprüchen seines Ordens bezüglich des Eigenthumsrechtes an der Kapelle und dem Missionshause zu Norden fest und glaubte, daß dieses rechtlich auf seine Person übergegangen, und er der Erbe und Eigenthümer dieser Vermögensstücke sei. Er war verstimmt, daß diese seine Ansprüche von competenter Seite nicht getheilt wurden und bat um seine Entlassung, die ihm gewährt wurde. Im Januar 1832 verließ er Norden, nachdem er noch seinen Nachfolger, den Weltpriester J. B. Ph. Schulte, in bischöflichem Auftrag installirt hatte.

Mit diesem jungen Pfarrer voll frischer Thatkraft kam neues Leben in die Gemeinde, die sich sofort in einer Weise aufraffte, daß sie gar bald einen ganz anderen Anblick darbot. Hören wir darüber den neuen Pfarrer selbst. „Ich fand alles in der größten Unordnung, die Gemeinde war verkommen, die Kirche wurde fast gar nicht mehr besucht, zur österlichen Beicht und Communion kamen nur Wenige, Kirche und Haus waren verfallen, Vieles war zu repariren und Weniges nur konnte geschehen wegen Armuth der Gemeinde. Es wurden Kirchenvorsteher gewählt, mit welchen ich es überlegte, wie es anzufangen sei, daß Reparaturen vorgenommen werden konnten. Man kam überein, die nothwendigsten Reparaturen durch einen extraordinären Beitrag zu decken und durch Vermiethung der Kirchensitze die Utensilien der Kirche anzuschaffen." Beides geschah. „Kaum waren diese Arbeiten vollendet, als bei einem öffentlichen Verkaufe eine Hausorgel verkauft werden sollte. Im Vertrauen auf die Bereitwilligkeit der Gemeinde, alle ihre Kräfte aufzubieten, und durch die Aufforderung von Seiten der Protestanten bewogen, wurde sie gekauft für 102 Thaler. Durch den Ankauf der Orgel wurden nun noch andere Arbeiten und Ausgaben nothwendig. Der Orgelboden mußte zur Aufstellung der Orgel neu erbaut werden. Die gesammte Ausgabe betrug 341 Thaler. Die Gemeinde konnte aus eigenen Kräften unmöglich diese Ausgaben bestreiten. Es wurden Collecten gehalten. Der Herr Landchirurgus Royen hielt bei den Protestanten in Norden und Hage die Collecte ab und erhielt 102 Thaler, womit er

Digitized by Google

die Orgel bezahlte. Der Herr Stadtcontroleur Heise erhielt in der von ihm bei den Kaufleuten gehaltenen Collecte 32 Thaler, die Herren Kaufleute Jansen und Meyer brachten aus Werlte 30 Thaler mit, ich selbst hielt eine Collecte in der Gemeinde und erhielt 84 Thaler; selbst Leute, die kaum satt Brod hatten, gaben mir einen Thaler. Alle Ausgaben wurden bis auf 17 Thaler gedeckt, welche das katholische Consistorium in Osnabrück der Gemeinde schenkte."

Schleunig wurden alle Arbeiten beendet. Um so erfreulicher war dieses, als im Juli der Bischof Carl Anton Lüpke zur Spendung der heiligen Firmung und Visitation in Ostfriesland erschien und auch nach Norden kam. Bei seiner Ankunft, die in der Stadt bekannt geworden, war ganz Norden in Bewegung, um den Bischof zu sehen. Zur Feier selbst am andern Tage erschienen in der Kirche nicht nur die obrigkeitlichen Personen, sondern auch so viele Protestanten, daß durch aufgestellte Landdragoner nur die Honoratioren der Stadt eingelassen werden konnten. Ein Sängerchor von Protestanten, die ein katholischer Musiklehrer dirigirte, sang eine vierstimmige Messe. Der Bischof ertheilte 61 Personen das Sacrament der Firmung und redete so eindringlich, daß seine Worte auch auf die anwesenden Protestanten ihren Eindruck nicht verfehlten. „Die Gegenwart des Bischofs hatte einen wohlthätigen Einfluß auf die Gemeinde. Kein einziges Mitglied hatte sich von dem Empfang der heiligen Firmung ausgeschlossen. Im Besuche der Kirche hatte sie sich schon vorher bedeutend gebessert, jetzt wurde dieselbe noch regelmäßiger besucht. Auf die protestantischen Bürger machte sie einen guten Eindruck; sie wurden gelinder in ihrem Urtheil über die Katholiken."

Die kleine Gemeinde nahm in der nächsten Zeit einen fortgesetzten Aufschwung zum Besseren, auch vermehrte sich dieselbe durch Zuzug mehrerer besser situirten Familien. Bis 1837 hatte der Bischof für dieselbe den Zuschuß von 30 Thalern zum Pfarrgehalt geleistet, zu welcher sich dieselbe verpflichtet hatte, jetzt übernahm sie denselben selbst. Allein schon der nächste Nachfolger des Pfarrers Schulte klagte über schlechten Kirchenbesuch, mangelhafte Religionskenntnisse, sophistische Rechtfertigungen und zunehmenden Indifferentismus bei manchen Katholiken der Gemeinde, während andere eine rühmliche Ausnahme machten.

Nicht wesentlich haben sich die Verhältnisse der Pfarrei in der Folge geändert, nur daß die Gemeinde auch eine Schule erhielt für ihre Kinder und 1863 eine neue Pfarrwohnung mit einer provisorischen Kirche. Weil die Straße, in welcher die alte Kapelle lag, abgelegen und wegen der daselbst grassirenden Unsittlichkeit in keinem guten Rufe stand, wurde das alte Pfarrhaus mit der Kapelle verkauft und eine andere Besitzung zu gleichem Zweck angekauft, in deren Nähe 1875 ein eigenes Schulgebäude aufgeführt werden konnte.

Digitized by Google

Fünftes Buch.

Die Bergisch-Märkisch-Ravensbergischen Missionen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die kirchlichen Verhältnisse in den Bergisch-Märkisch-Ravensbergischen Landen im Allgemeinen.

Um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts herrschte über das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark Johann II. († 1521) aus dem Geschlecht der Grafen von der Mark. Sein Sohn und Nachfolger Johann III. gelangte 1511 in den Besitz der Herzogthümer Jülich und Berg und der Grafschaft Ravensberg. Denn in diesem Jahre starb der Beherrscher dieser Lande, Herzog Wilhelm, dessen Tochter und einzige Erbin Maria ein Jahr früher sich mit Johann III. vermählt hatte. So vereinigte der Letztere nach seines Vaters Tode 1521 das ganze Ländergebiet von Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg in seiner Hand und wurde einer der mächtigsten Fürsten des Reiches. Mit Ausnahme der Grafschaft Ravensberg gehörten jene Länder kirchlich zum Erzbisthum Cöln, diese aber unterstand zum größten Theil dem Bischof von Osnabrück, während ein kleiner Theil dem Paderborner und ein anderer dem Bisthum Minden einverleibt war.

In fast ununterbrochener Fehde hatten im Mittelalter die Beherrscher dieser Lande gegen den Erzbischof von Cöln ihre Unabhängigkeit von demselben vertheidigt. Graf Adolph VI. von der Mark, ein durch und durch frommer und ehrlicher Mann, hatte 1402 bald nach seinem Regierungsantritt, um allen Eingriffen von geistlicher Seite in sein weltliches Regiment zu begegnen, eine desfallsige Verordnung an den Clerus seines Landes erlassen[1]. Er verbot ihm, irgendwelche Mandate apostolischer oder erzbischöflicher Richter anzunehmen und zu befolgen, außer wenn sie sich auf

[1] Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen im Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark. Düsseldorf 1826, 1. Thl. S. 13.

Digitized by Google

kirchliche Dinge, insbesondere auf Testamente, Legate, die Ehe, den Zend und auf geistliche und kirchliche Einkünfte bezögen.

Im Jahre 1445 entsetzte Papst Eugen IV. den Cölner Erzbischof Diedrich II. von Moers, weil er zu dem Gegenpapst hielt, seines Amtes. Die geistliche Jurisdiction ward dem Bischof von Utrecht übergeben; über die Clevischen Lande sollte der letztere mit Zustimmung des Herzogs einen eigenen Suffraganbischof anstellen, was auch geschah[1]. Das dem Erzbischof zustehende Nominationsrecht zu geistlichen Stellen („quae in turno sive mense ordinariorum vacare contigerit") wurde dem Herzog gegeben. (Den „per ipsos, ducem et primogenitum, nominandis personis" soll der Bischof von Utrecht die Stellen übertragen.) Aber schon 1447 ward der Erzbischof von Cöln in alle seine Rechte wieder eingesetzt. Obschon Adolph IV. und sein Nachfolger Johann I. der Wiederkehr der alten Ordnung nichts in den Weg legten[2], mußten in der Folge die vorübergehenden Vorgänge von 1444—47 zum Vorwand dienen, unter dem die Herzoge sich kirchliche Rechte anmaßten und die Jurisdiction der Cölner Erzbischöfe einschränkten.

Als Johann II. 1508 ein Edict erließ, welches die Annahme und Ausführung von geistlichen Mandaten den Geistlichen des Landes untersagte, wenn sie sich auf andere als die schon 1402 erlaubten Gegenstände bezögen, setzte er für die Uebertreter die Strafe fest, daß sie in Säcke, welche man vor die Thore aller Städte hängen solle, gesteckt und ertränkt würden. Eine sehr bezeichnende Strafe. Johann III. ging noch weiter in der Anmaßung kirchlicher Rechte. Er nahm das Nominationsrecht in den bischöflichen und päpstlichen Monaten in Anspruch. Auch die Angelegenheiten, in denen kein Herzog die Jurisdiction des Erzbischofs angetastet hatte, bestimmte Johann III. näher und engte sie ein. Es hatten sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in Cleve-Mark Verhältnisse gebildet, die denen ähnlich waren, welche das neuere jus circa sacra des Landesfürsten in manchen Ländern geschaffen hat. Das oft genannte Wort: „Dux Cliviae est papa in terris suis" kam in dieser Zeit auf.

Das 16. Jahrhundert mit seinen religiösen Zerwürfnissen bot Gelegenheit genug, den *cäsaropapistischen Bestrebungen* der Herzöge, die sich erst seit Johann II. gebildet hatten, Vorschub zu leisten. Es wäre zum mindesten auffallend gewesen, wenn sie es sich versagt hätten, bei den Wirren der Reformationszeit selbstständig in die kirchlichen Verhältnisse ihres Landes einzugreifen.

[1] Lünig, Reichsarchiv. Spicilegium eccles. Cont. III. p. 542. Ueber die Veranlassung und Bedeutung dieses Decretes vgl. Blätter für kirchliche Wissenschaft und Praxis. Paderborn 1869. Nr. 3. S. 33.

[2] Nach Laspeyres Geschichte der katholischen Kirche Preußens. 1840. S. 184 ff. haben die Herzoge das Nominationsrecht nicht wieder aufgegeben.

Digitized by Google

Ja die Erwartung der protestantischen Fürsten, daß dieselben sich ihnen vollständig anschließen und ihr Land zu irgend einer Form des Protestantismus zwingen würden, war nicht ohne Grund. Hat doch Johann III. alle seine Töchter an protestantische Fürsten sich verheirathen lassen, und wiederholt war sein Sohn und Nachfolger Wilhelm IV. (1539—1592) dem förmlichen Abfall von der katholischen Kirche nahe genug. Daß dieses Aeußerste nicht geschah, lag in der Wirksamkeit zweier Momente, die für die definitive Gestaltung der confessionellen Verhältnisse des Landes wohl allein maßgebend gewesen sind. Das eine ist der äußere Einfluß des Deutschen Kaisers, das andere der innere der Ideen des Erasmus.

Am Hofe des Herzogs Johann III. war Erasmus nicht fremd[1]. In späteren Jahren erhielt er ein Jahresgehalt von ihm, obschon er nicht in dessen Diensten stand.

Des Erasmus Ansichten von dem verderbten Zustande der Kirche, von der Nothwendigkeit einer Verbesserung derselben und deren Zurückführung auf die ursprüngliche Einfachheit, wo nicht die Fülle der Dogmen, sondern das Prävaliren der guten Sitten die Hauptsache gewesen sei, fanden bei Johann Eingang. Als der Streit der Humanisten und Scholastiker, und dann die lutherischen Händel ihre dunklen Schatten warfen, war Erasmus derjenige, welcher um jeden Preis zum Frieden rieth[2].

Er wollte beiden streitenden Theilen gerecht werden, keineswegs die alte Kirche mit ihrem Organismus beseitigt, aber Reformen in derselben eingeführt wissen, welche den ersten Zustand der Kirche wiederherstellen sollten. Die dogmatischen Streitigkeiten, die Luther erregt hatte, waren ihm von ganzer Seele zuwider. Er hätte alle diese wichtigen Fragen dadurch am liebsten aus der Welt schaffen mögen, daß er alle Welt vermochte, sie todtzuschweigen, wie er sie vornehm ignorirte, als wären sie nur Mönchsgezänk. Nicht der Glaube, sondern die guten Sitten waren ihm die Hauptsache; die schienen ihm gefährdet, als die Bewegung stürmisch wurde, und Luther die menschliche Freiheit läugnete. Gegen diese Lehre schrieb er deshalb sein Buch über das liberum arbitrium des Menschen. Sein Frieden, den er in den schönsten Farben ausmalte, schloß die heftige und entschiedene Opposition gegen die Lutherische Neuerung aus, forderte allerdings andererseits den Fortbestand der alten Kirche.

---

[1] Knapp, Regenten und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark u. s. w. 3. Bd. S. 121 ff.

[2] Ph. Woker, De studiis irenicis Erasmi Roterod. Paderborn 1873. pag. 19. Pastor, die kirchlichen Reunionsbestrebungen, Freiburg 1879. S. 127 ff.

Digitized by Google

Es war einer der bedeutendsten Schüler des Erasmus, Konrad von Heresbach, der, auf dessen Empfehlung von Johann III. 1525 zur Erziehung des Jungherzogs Wilhelm berufen, auf lange Zeit der einflußreichste Mann am Cleviſchen Hofe wurde und die Ideen des Erasmus in der Landeskirche des Herzogs verwirklichen half. Er ist gegen ein Auseinanderfallen der Christenheit, „er wollte den Katholiken den Segen der Evangelischen, den Evangelischen den Segen der Katholischen bewahren“ [1]. Er ist der intellectuelle Urheber des Verſuches, den Johann III. und sein Sohn Wilhelm IV. gemacht haben, in ihrem Herzogthum einen einzig gearteten religiösen Zustand zu schaffen, der nicht lutherisch wäre, aber eine Reformation der alten Kirche zur Voraussetzung habe. So kamen Verordnungen zum Vorschein, unter denen der Katholik allenfalls bleiben konnte, was er war, der Proteſtantismus aber die Thore so weit geöffnet fand, daß er unbehelligt einziehen konnte.

So dachten Johann III. und Konrad von Heresbach jenen allgemeinen süßen Frieden des Erasmus über ihr Land auszugießen.

Es sollte ganz anders kommen. Nicht Friede, sondern ein Kampf der verschiedenen Confeſſionen unter einander, der Jahrhunderte gedauert hat, war die Folge. Denn also waren die Deutschen Völker damals nicht geartet, daß sie mit dem kalten Blute und der vornehmen Haltung eines Erasmus die Dinge des Glaubens hätten behandeln können; sie werden es nimmer vermögen.

Zwar gehören die Menschen des Niederrheins und des Landes der rothen Erde zu den ruhigsten und nachdenklichsten Elementen Deutschen Stammes; sie sind für Neuerungen nicht gerade sehr empfänglich. Das erste Feuer der lutheriſchen Bewegung war an seinem Heerde bereits erloschen, als es hier zu zünden erst begann. Von 1525 blieb Westfalen und der Niederrhein von derselben im großen Ganzen frei, von einzelnen unbedeutenden Vorkommniſſen abgesehen. Die Vorgänge in Köln und Münster waren mehr socialer Natur. Den „gemeinen Mann“, das aufgehetzte Volk durchzuckte so etwas von dem, was in Oberdeutschland und Thüringen vorging. Der Clerus, die Klöster und die herrschenden Geschlechter waren das Object der Aufregung, die 1525 überall niedergeworfen wurde, ohne das sie erstorben wäre.

Aber allerdings nicht bloß in den niederen, auch in den höheren Ständen bestand hier, durch die Humaniſten gefördert, eine Oppoſition gegen den Clerus, eine geistige Strömung, die „Mark und Wesen des ganzen Kirchenthums gefährdete“ [2]. Seit 1525 bildete sich aus diesen

[1] Wolters, Reformationsgeschichte der Stadt Wesel. Bonn 1868. S. 30, und dessen Monographie über Konrad von Heresbach.

[2] Cornelius, Geschichte des Münster'schen Aufruhrs. 1. Buch.

Digitized by Google

anticlericalen Elementen eine antikirchliche Partei, die sich an Luther anschloß, die nicht aus religiöser Ueberzeugung, sondern aus leidenschaftlicher Erregung ihre Kraft sog.

Den Anschluß der schon bestehenden Bewegung an Luther vermittelten die zahlreichen Augustiner-Klöster des Westens, besonders die zu Herford, Lippstadt, Wesel, Köln und Osnabrück, welche gleich nach der Stiftung der Universität Wittenberg ihre Zöglinge dorthin sandten.

Die Clevischen Lande im Besonderen waren schon durch ihre Lage den verschiedensten Einflüssen geöffnet. Die Kaufleute des Bergischen Wupperthales z. B. standen in regem Handelsverkehr mit Antwerpen, wo schon 1519 die aus Sachsen 1513 dorthin eingewanderten Augustiner-Eremiten sofort das Lutherthum ausbreiteten[1]. Und schon 1519 war die Herzogin Anna, Schwester Johanns III., Gemahlin des Pfandherrn des Amtes Beienburg, zu dem das Wupperthal gehörte, lutherisch gesinnt. Sie hat sowohl hier wie in Waldeck das Ihrige zur Verbreitung des Protestantismus gethan, indem sie lutherische Prediger beschützte und in Beienburg bei sich beherbergte, von wo aus sie die Neuerung in weitere Kreise trugen. Vor Allem wurde Wesel schon früh durch seine Augustiner lutherisch unterwühlt. Das entschiedene Edict, welches Johann III. 1525 gegen das Ueberhandnehmen der Neuerung in Wesel ergehen ließ, befahl die Entfernung der lutherischen Prediger aus der Stadt und verbot lutherische Bücher. Aber es blieb erfolglos. Wesel wurde bald eine Festung des Protestantismus am Niederrhein. Und so wenig war Johann III. gesonnen, mit aller Entschiedenheit denselben von seinen Landen abzuwehren, daß er, als 1527 Johann Friedrich von Sachsen um die Herzogin Sybille, seine Tochter, warb und seinen Prediger Myconius mit nach Düsseldorf brachte, nichts dawider that, wie dieser überall lutherisch predigte. Gegen ihn, den abgefallenen Franziskaner, trat sein Kölner Ordensbruder, der P. Johann Heller aus Corbach, in öffentlicher Disputation auf, deren Ausgang wie gewöhnlich damit verlief, daß die Protestanten sich den Sieg zuschrieben und große Sache daraus machten.

Unter Clevischer Landeshoheit standen die beiden Städte Lippstadt und Soest. Dort wurde 1531, nachdem der erste Versuch mißglückt war, durch das von den Augustinern gegen den Rath der Stadt aufgehetzte Volk die lutherische Reformation eingeführt. Schon wollte Johann III. einschreiten, als das mächtige Soest, wo seit 1530 Lutheraner und Democraten im Bunde Rath und Clerus überwanden, unter

[1] Bouterweck in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. 4. 1867. XIII. Die Reformation im Wupperthal.

Digitized by Google

Aufruhr und Tumult 1531 und Anfangs 1532 zum Protestantismus abfiel. Da wagte Johann III. nicht, den Kampf mit beiden Städten aufzunehmen. Schon hatte auch der Münstersche Aufruhr begonnen, und die Bewegung zum Lutherthum war, von vielen Seiten unterstützt, in Westfalen und am Niederrhein allgemein geworden.

Daß die große Menge derjenigen, welche lutherisch wurden, von einem tieferen religiösen Bedürfniß nicht ergriffen war, dafür spricht die Art und Weise, wie der Umschwung sich vollzog. „Die Gilden," sagt Cornelius [1], „oder die Schützengesellschaften, aus deren Mitte der Ruf nach Gottes Wort am vernehmlichsten erklang, hat Niemand für auserwählte Gefäße der Gottseligkeit angesehen, und ein Kampf für das Reich Christi auf Erden war es nicht zu nennen, wenn der Haufe mit Kolben und Spießen auf das Rathhaus lief oder der Pfaffen Küche und Keller besuchte. In der That war es ein rohes, wüstes, gewaltthätiges Treiben gewesen, das sich mit dem Namen der Religion geschmückt hatte. Man disputirte über Dogmen bei Bier und Gelagen, man sang Kirchenlieder, um die Geistlichen zu ärgern und aus den Kirchen zu vertreiben, man drängte sich zur Predigt, um Scheltworte gegen Pharisäer und Bauchknechte zu hören. Wer mit Faust und Zunge am schnellsten zur Hand war, der galt für den besten evangelischen Mann. An Festtagen arbeiten, die Fasten brechen, gegen die Heiligen blasphemiren, Priester ängstigen und mißhandeln, Opfer von den Altären wegnehmen: das waren evangelische Thaten gewesen."

Bei diesem Character der Bewegung, und da sich an verschiedenen Orten seines Landes Winkelprediger und Fremdlinge von zweideutigem Wesen und ganz extravaganten Lehren zeigten, die anderswo vertrieben, u. a. von dem Drosten zu Wasserburg beschützt, das Land durchzogen, glaubte Johann III. mit allgemeinen kirchlichen Verordnungen vorgehen zu müssen. Schon 1525 hatte er durch ein landesherrliches Decret verschiedene sogenannte Mißbräuche abzustellen versucht. Allgemeinen Inhalts waren auch zwei ähnliche Verordnungen von 1530, in denen geklagt wird, daß unter dem Schein des Evangeliums und des Wortes Gottes der gemeine Mann zu Aufruhr, Ungehorsam und Ungebühr verleitet werde. Es soll das Evangelium und Wort Gottes zum Heil der Seelen, Besserung des Lebens und Erhaltung des Friedens ohne Aufruhr und Schelten verkündet werden, damit bis zu allgemeiner und des Herzogs Reformation gute Ordnung gehalten werde. Und eine solche herzogliche Reformation sollte nun durch die Kirchenordnungen von 1532 und 1533 durchgeführt werden.

Die erste derselben hatte nicht den Schüler des Erasmus, sondern

[1] A. a. O. 2. Buch, S. 106.

Digitized by Google

ihn selbst zum Urheber[1], die zweite ist in seinem Geiste, theilweise von ihm selbst verfaßt worden[2]. Es kehren darin die allgemeinen Worte von Predigt des Evangeliums zur Besserung des Lebens und Erhaltung des Friedens wieder, wie sie die Verordnung von 1530 enthält. Der Sonntag soll geheiligt werden mit Hörung des Wortes Gottes, mit christlichen Gebeten. Bezüglich der Sacramente und Ceremonien wird befohlen, daß keine Neuerung gegen dieselben zugelassen werden solle. Bei dem Amt der heiligen Messe ist wohl von der realen Gegenwart Christi die Rede, nicht aber von dem Opfercharacter derselben. Und von all den damals angefeindeten Glaubenssätzen der Kirche ist gar nicht die Rede. Noch weniger wird Luthers Name genannt. Die öftere Hinweisung auf das Evangelium und die reine Lehre der heiligen Schrift mußte sogar die Meinung begründen, daß der Gesetzgeber die Predigt in lutherischem Sinne, wenn nur das Aeußere der katholischen Kirche bestehen blieb, und wenn Alles ruhig und friedlich geschah, gar nicht verbieten wolle. Die größere Verordnung von 1533 wendet sich besonders gegen die Winkel- und Fremdenprediger, die nicht ordentlich berufen seien; diese sollen ausgewiesen werden. Und in diesem Punkte hat die Verordnung, zumal nach der Niederwerfung des Münsterschen Aufruhrs, vollständig ihr Ziel erreicht, denn gegen die eben Genannten wurde streng nach derselben verfahren. Im Uebrigen aber geht die Verordnung nur auf Erhaltung eines leidlichen äußeren Friedens aus. Es seien in der christlichen Kirche immer viele Dinge, die gebessert werden müßten. Man solle sie übersehen, geduldig um des Friedens Willen ertragen, damit das Gute nicht mit dem Bösen verworfen oder die Liebe des Nächsten gekränkt werde.

Wie Vieles konnten lutherisch gesinnte Unterthanen des Herzogs nicht unter diesen Titel bringen und innerlich und mit Worten verwerfen! Wenn ferner den Predigern befohlen wird, „daß sie die eitlen Fabeln, Exempel und anderes, so in der Schrift nicht gegründet ist", auch nicht zum Frieden und zur Besserung diene, dem Volk zu predigen und vorzuhalten unterlassen, wie viele katholische Wahrheiten und wichtige Thatsachen der Kirchengeschichte konnten unter dem Schutze dieser Verordnung geleugnet werden!

Bezüglich katholischer Gebräuche und Segnungen hatte es dieselbe Wirkung, wenn den Geistlichen aufgegeben wurde, Weihungen, Segnungen und Zeichen, die in der Schrift nicht gegründet seien, dem gemeinen Manne zu versagen, ihn dagegen zur Hoffnung auf Gott zu-

[1] Woker, l. c. Excursus, pag. 46.

[2] Cornelius a. a. O. S. 105. Die Kirchenordnungen selbst bei Scotti a. a. O. I. S. 53 ff.

Digitized by Google

führen. Kurz es waren Ordnungen und auch keine, ihre Bestimmungen waren so unbestimmt und schwankend, daß sie weder die Katholiken noch die Protestanten befriedigten. Man wollte offenbar eine mittlere Stellung zwischen beiden Parteien einnehmen, den Gehorsam gegen die katholische Kirche nicht verletzen, aber auch den Protestantismus nicht ganz abwehren.

Diese unbestimmten und schwankenden Bestimmungen mußten nothwendig bei der Bewegung, welche alle Gemüther ergriffen hatte, eine unheimliche Schwüle erzeugen, die den förmlichen Uebertritt zum Protestantismus nur beförderte. Die Kirchenordnungen Johanns III. sind für die treuen Katholiken seines Landes völlig unwirksam gewesen; sie wurden von ihnen unbeachtet gelassen.

Herzog Wilhelm IV., für seine Person noch schwankender im katholischen Glauben als Johann, mußte 1543 im Vertrage zu Venloe dem Kaiser versprechen, seine Lande im katholischen Glauben zu erhalten. Er that es nicht gern. Wie sein Vater durch seine entschieden katholische Gemahlin in der Treue zur alten Kirche befestigt wurde, so geschah es auch bei Wilhelm IV. 1546 heirathete er des nachmaligen Kaisers Ferdinand I. Tochter, Maria, und stand im Schmalkaldischen Kriege auf Seiten des Kaisers. Gleichwohl aber gewann er in der Religion weder für sich noch für seine Regierung ein sicheres Fahrwasser. Er hatte 1545 den lutherisch, dann calvinisch gesinnten Humanisten Monheim an seine gelehrte Schule zu Düsseldorf berufen, der sie zu solcher Blüthe brachte, daß sie bald 1800 Schüler zählte, welche zumeist protestantische Prediger wurden. Als Friedrich III. von der Pfalz 1559 die lutherischen Prediger seines Landes vertrieb, versah ihn Monheims Schule mit reformirten [1].

Auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in den herzoglichen Ländern blieben auch die Kölner Ereignisse, die sich an des Erzbischofs Herrmann von Wied Abfall vom katholischen Glauben knüpfen, nicht ohne Einfluß. Vor allem aber war dies mit dem Augsburger Interim von 1548 der Fall, das mit seinen Concessionen an die Neuerung dem Herzog gar sehr gefiel und in seinem Lande durchgeführt werden sollte. Er fand in demselben eine Bestätigung der Kirchenordnungen seines Vaters. Die Wirkung des Interims war wie die der letzteren: eine weitere Verbreitung des Protestantismus.

Wilhelm IV. fügte 1551 den früheren mehrere neue Verordnungen hinzu [2], in denen er geistliche Ladungen außer Landes verbot, die Verbindung seiner Geistlichen mit der erzbischöflichen Behörde von Köln fast gänzlich löste, und deren Jurisdiction auf die Landdechanten über-

[1] Göbel a. a. O. S. 85 ff. [2] Scotti a. a. O. I. S. 115 ff.

Digitized by Google

trug. In Folge dessen fehlten auf der Kölner Provinzialsynode von 1551 mehrere Landdechanten der Clevischen Lande[1].

Und sonderbare Dinge geschahen in dieser Zeit am Hofe: 1552 nahm der Herzog einen lutherischen Hofprediger, Walter von Os, an, duldete die Verheirathung eines andern u. dgl. m. Zwar kehren die Verordnungen gegen „Wiedertäufer, Sacramentirer und andere Religions-Secten", gegen calvinische Irrlehren, „Busch- und Winkelprediger" immer wieder, auch die Unterlassung der kirchlichen Ceremonien und Einführung von andern Ordnungen wird streng und wiederholt untersagt, wie alles Schmähen und Schelten. Andererseits aber erlaubt der Herzog auch ausdrücklich die Austheilung der heiligen Communion unter beiden Gestalten, wodurch einer characteristischen Einrichtung des Protestantismus und damit ihm selbst eine neue Thür in's Land geöffnet wurde[2]. Wilhelm verharrte in seiner Unentschiedenheit trotz des kaiserlichen Einflusses, und auch das Zureden des Pater Canisius, der an seinem Hof erschien, vermochte nicht, ihn seiner zweifelhaften Stellung zu entreißen. Er ließ sich sogar die heilige Communion unter beiden Gestalten reichen und schaffte an seinem Hof die Feier der heiligen Messe gänzlich ab, ja eine neue Kirchenordnung von 1567 sollte das Land fast ganz lutherisch machen, als er in eben diesem Jahr in Blödsinn verfiel und seine Gemahlin mehr Einfluß auf die Regierung erhielt.

Die geplante Kirchenordnung wurde nicht perfect; eine völlige Aenderung in der Behandlung der kirchlichen Verhältnisse trat aber auch nicht ein. Ritterschaft und Stände, welche zumeist protestantisch waren[3], arbeiteten den katholischen Räthen entgegen. Auf dem Landtag zu Düsseldorf 1591 beschlossen sie, „daß die Augsburgische Confession ... in der Uebung nicht gestört werden solle"[4]. Auch der Nachfolger Wilhelms, Herzog Johann Wilhelm, der auf das Bisthum Münster resignirte und den geistlichen Stand verließ, um nach Wilhelms Tode (1592) die Regierung anzutreten, hat, so sehr es auch seiner Gesinnung entsprechen mochte, zur Wiederherstellung des Katholicismus wenig thun können. Schon zu Lebzeiten seines Vaters zur Theilnahme an der Landesregierung sich drängend, gerieth er sowohl mit diesem wie mit den Räthen und Hofpersonen wegen seiner Bestrebungen zum Zwecke der Gegenreformation in Streit und Feindschaft. Seine desfallsigen Verordnungen blieben unausgeführt, er „wirrte eine Menge von Plänen, wie er die Ketzereien

---

[1] Kampschulte, Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen. Paderborn 1866. S. 200. [2] Scotti a. a. O. S. 154.

[3] Knapp, Regenten und Volksgeschichte von Jülich ꝛc. III. S. 253.

[4] Stieve, zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. XIII. S. 4. Anm. 1.

Digitized by Google

vertilgen wolle, durcheinander", die selbst der päpstliche Nuntius Frangipani „haltlos und unverdaut" fand, der ihn einen „armen verachteten Prinzen" nennt[1]. Die Zurücksetzung, welche er von Seiten der Räthe erfuhr, die Geldnoth, in welche sie ihn versetzten, ihre Feindschaft gegen ihn, deren Beseitigung er nicht durchsetzen konnte, alles das legte den Grund zu der Geistesverwirrung, die später, als er wirklich zur Regierung kam, ihn zu allem selbstständigen Handeln unfähig machte. Denn der Zwiespalt zwischen den Ständen, an die Jakobe sich anschloß, und den katholischen Räthen Johann Wilhelms, der wahrscheinlich gewaltsame Tod der Ersteren, die Verwirrung am Hofe, das Einmischen aller Mächte in die Landesregierung, alles das nützte nur dem Protestantismus, der in dieser Zeit nur noch größere Ausdehnung im Lande gewann. Johann Wilhelms zweifache Ehe blieb kinderlos, er starb 1609, und mit ihm erlosch der Mannesstamm der Herzoge von Cleve. Das Ergebniß der Kirchenpolitik derselben war für die Jülich-Cleve-Bergisch-Märkisch und Ravensbergischen Lande in Beziehung auf die Religion eine confessionell gemischte Bevölkerung. Am meisten hatte die katholische Kirche im Märkischen verloren; sowohl Lutheraner wie Calvinisten hatten ihre Eroberungen gemacht. Mark und Ravensberg waren zumeist lutherisch, Jülich und Cleve katholisch und reformirt, im Bergischen waren alle drei Confessionen vertreten.

Von den Fürsten, welche an der Clevischen Erbschaft Antheil verlangten, behielten der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg die Oberhand. Sie nahmen 1609 gemeinsam Besitz von dem ganzen Gebiet und etablirten eine gemeinsame Regierung. Beide Fürsten waren Protestanten, aber keiner von ihnen war gesonnen, die confessionellen Verhältnisse nach ihrem Glauben umzugestalten[2]. Die Sorge um den sicheren Besitz der Erbes verlangte, mit den Confessionen sich abzufinden. Denn jedweder Druck auf die eine oder andere Confession konnte verhängnißvoll werden, da auf der einen Seite die reformirten Holländer, auf der andern die katholischen Habsburger in der Bedrückung ihrer Confessionsverwandten einen Vorwand gefunden haben würden, von dem Lande Besitz zu nehmen. Es war lediglich die Politik, welche sowohl Brandenburg als Pfalz-Neuburg bewog, in dem Reversal von Duisburg gleich 1609 dem Lande das Versprechen zu geben: „die katholische Römische wie auch andere christliche Religionen an einem jeden Ort in öffentlichem Gebrauch und Uebung zu continuiren, zu manuteriren und zuzulassen, und darin niemand in seinem Gewissen

[1] Stieve a. a. O. S. 14.

[2] Publicationen aus Preuß. Staatsarchiven. I. Max Lehmann, Preußen und die kathol. Kirche seit 1640. Leipzig 1878. 1. Bd. S. 19 ff.

Digitized by Google

noch exercitio zu perturbiren, zu molestiren und zu betrüben"[1]. Gleichwohl wurde verfügt, daß an Orten, wo mehr als eine Kirche sei, eine protestantisch sein müsse; wo nur eine vorhanden sei, solle diese Simultankirche sein; Bruderschaften wurden verboten, und die weitere Ausbreitung von Ordensniederlassungen, namentlich von Jesuiten, inhibirt[2].

Die anfängliche Eintracht der beiden possedirenden Fürsten dauerte nicht lange, wurde jedoch durch den Xantener Vergleich äußerlich wiederhergestellt, indem sie sich in die Erbschaft theilten. Der Pfalzgraf erhielt Jülich und Berg, der Kurfürst Cleve, Mark und Ravensberg.

Inzwischen hatten sich Dinge ereignet, die von größerer Wichtigkeit waren. Der Kurfürst von Brandenburg, Johann Sigismund, war unter bereits angedeuteten Verhältnissen und Folgen 1613 zur reformirten Confession übergetreten, und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, der eine Schwester des Herzogs Maximilian von Baiern geheirathet hatte, war 1614 öffentlich katholisch geworden. In demselben Jahre war er auch seinem Vater in der Regierung gefolgt; und nun hatte Jülich-Berg einen entschieden katholischen, Cleve-Mark-Ravensberg einen eifrig reformirten Herrscher. Die Folgen konnten nicht ausbleiben.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm († 1653) und sein Nachfolger Philipp Wilhelm (bis 1679) waren in alle Wege darauf bedacht, soweit ihre Macht reichte, die katholische Gegenreformation bei ihren Unterthanen zu fördern. Der erstere berief 1617 Capuziner, 1618 Jesuiten und 1651 auch Franziskaner nach Düsseldorf, betrieb die Ausbreitung dieser und anderer Orden in seinem Lande und suchte mit ihrer Hülfe und durch die damals gewöhnlichen Maßregeln für die katholische Kirche das verlorene Terrain wieder zu gewinnen.

Die Kurfürsten von Brandenburg dagegen suchten nicht nur in ihrem Antheil, sondern auch in dem des Pfalzgrafen ihre Religionsverwandten zu schützen, ihre Ausbreitung zu fördern und, soweit es möglich war, die Katholiken zurückzudrängen. Wir haben bereits[3] der Gesinnung derselben gegen die katholische Kirche gedacht; innerlich ihr herzlich feind, hielten Politik und Staatsklugheit sie vor dem Aeußersten zurück. Geradezu sprach der große Kurfürst in einem Edict an die Clevische Regierung von 1661 es aus: „der evangelischen Kirche ist aller mögliche Vorschub, doch mit guter Vorsichtigkeit und derart zu leisten, daß den Päpstlichen keine rechtmäßige

[1] Lünig a. a. O. Pars spec. Thl. 3. S. 73. Laspeyres, Geschichte der kathol. Kirche Preußens. Halle 1840. S. 203 ff.

[2] Kampschulte a. a. O. S. 361. [3] S. 153 ff.

Digitized by Google

Ursache zu queruliren gegeben wird"[1]; denn dessen war man sich wohl bewußt, daß die katholische Minorität in Cleve „jedenfalls dem milden Regiment des Neuburgers den Vorzug gebe vor den ungemessenen Anforderungen des Brandenburgers"[2].

Damit entstand ein innerer Krieg in diesen Ländern, der den in dieselbe Zeit fallenden 30jährigen Krieg lange überdauerte, wie er vor ihm entstanden war. Gleichzeitig tobte hier der Clevische Successionskrieg, der katholische Spanier und reformirte Holländer in's Land rief, die dann beide in ihrer Weise mit äußerer Gewalt die Sache ihrer Confessionsverwandten förderten. Dasselbe geschah von den kaiserlichen und Schwedischen Truppen, die das Land durchzogen und besetzten.

Am 8. April 1646 kam es zwischen Neuburg und Brandenburg zu einem Vergleich, der auf 10 Jahre geschlossen wurde. Es ward festgesetzt, daß das Jahr 1609 für das kirchliche Eigenthum und das Jahr 1612 für die Religionsübung normal sein solle[3]. Dieser Vergleich war in einer Zeit geschlossen, als der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm unter Preußischer Pression stand. Als deshalb der Westfälische Friede 1648 das Jahr 1624, welches in den Jülich-Clevischen Landen den Katholiken günstiger war, als Normaljahr festsetzte, ergriff der Pfalzgraf diesen Umstand, und erklärte, daß durch den letzteren Friedensschluß der erstere von 1646 aufhöre zu Recht zu bestehen. Dem widersetzte sich aber der Kurfürst, und es wäre darüber wieder zu einem neuen Kriege gekommen, wenn nicht das Einschreiten des Kaisers und der Holländer 1651 zu einem neuen Vergleich geführt hätte. Nach diesem sollte Alles in dem Zustande von 1651 bleiben, bis eine Commission von sechs Mitgliedern über den Religionspunkt entschieden habe.

Ueber der Erwartung der Entscheidungen dieser Commission aber kam es zu neuen Thätlichkeiten. Die Protestanten klagten über Bedrückung des Pfalzgrafen, der Kurfürst nahm Repressalien an seinen katholischen Unterthanen, und diese hörten nicht auf, über des letzteren Gewaltthätigkeiten gegen sie sich zu beschweren. Nach vielfachen Unterhandlungen kam es denn 1666 zu dem Receß von Cleve, in dem das Jahr 1624 für das Pfalz-Neuenburgische als Normaljahr angenommen wurde, für das Brandenburgische Gebiet aber das Jahr 1609. Allen aber, die danach ein öffentliches Religions-Exercitium nicht erhielten, ward Hausgottesdienst und die Benutzung des öffentlichen in der Nähe zugestanden. Es wurden Commissarien ernannt, welche die Aus-

[1] Scotti a. a. O. I. S. 387.

[2] Publicationen aus Preuß. Staatsarchiven, Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche. 1. Bd. S. 56.

[3] Vgl. Max Lehmann a. a. O; Laspeyres a. a. O. S. 215 ff. Jakobson, Geschichte der Quellen des evang. Kirchenrechts in Rheinland und Westfalen. S. 101 ff.

Digitized by Google

führung dieser Bestimmungen besorgen sollten. Als diese aber an's Werk gingen, ergaben sich so viele Schwierigkeiten, daß ein neuer Vergleich, um besonders die einzelnen Exercitia religionis für jeden Ort festzusetzen, nothwendig erschien, und ein solcher kam dann endlich nach langen Vorberathungen in Bielefeld zu Stande. Er wurde 1672 am 26. April zu Köln an der Spree eingegangen und im folgenden Jahr ratificirt[1]. Diesem Receß ward endlich 1678 auch die kaiserliche Sanction zu Theil, und ist derselbe für die Folgezeit die Grundlage gewesen, auf der sich die Verhältnisse der katholischen Kirche bis über das folgende Jahrhundert hinaus in den Clevisch-Märkisch-Ravensbergischen Ländern wie in Jülich und Berg weiter entwickeln konnten.

Keineswegs jedoch war diese Entwickelung eine ruhige und ungestörte, besonders nicht in dem Antheil, über welchen Brandenburg herrschte. Schon die erste Ausführung der Beschlüsse des Recesses ging nicht so rasch und glatt von Statten, als es wünschenswerth gewesen. Ließ doch der Art. XI. des Recesses die Möglichkeit und Zulässigkeit sogar der Anwendung von Repressalien bei stattgehabten Contraventionen zu; ja daß das jus retorsionis „vor kein unzulässiges Gegenmittel von niemand ausgedeutet werden solle", wurde ausdrücklich bestimmt; nur soll der Anwendung desselben eine Untersuchung vorausgehen, und die Repressalien selbst sollen nur auf expressen Befehl der Landesherren ausgeübt werden. Ueberhaupt blieb vertragsmäßig der Kurfürst von Brandenburg der rechtliche Beschützer der Protestanten in Jülich-Berg, und der Pfalzgraf von Neuburg der der Katholiken in Cleve, Mark und Ravensberg. Jener hielt darum in Düsseldorf, dieser in Cleve einen Residenten, welcher die Klagen der betreffenden Religionsparteien bei der Regierung des anderen Theiles anzubringen und Remedur zu verschaffen die Aufgabe hatte.

Und nun erst häuften sich die Gravamina religionis besonders der Katholiken gegen Brandenburg in ungeahnter Weise. Es geht aus denselben hervor, daß die niederen Behörden der Ausführung des Recesses alle mögliche Schwierigkeiten bereiteten. Der Krieg, welcher im Großen beendet erschien, ging im Kleinen fort. Die Klagen, welche die Katholiken unter Brandenburgisch-Preußischer Landeshoheit immer wieder und wieder vorbrachten, sind allerdings der Art, daß man daraus ersieht, wie von der Regierung bis hinab zu den Richtern der einzelnen Ortschaften und deren Unterbeamten der Kampf gegen die Reste der katholischen Kirche nach der oben angeführten Regel des großen Kurfürsten von 1661 fortgeführt wurde. Nicht gar häufig kam ein Katholik zu Amt und Würden, selbst zur Verwaltung von katholischem Kirchen-

[1] Scotti a. a. O. I. 496 ff.

Digitized by Google

vermögen wurden wiederholt Protestanten angestellt. Es stand in den Organen der Regierung von Cleve-Mark-Ravensberg dem Protestantismus eine Truppe zur Verfügung, die selbst gegen die oft wohlwollende Absicht des Landesherrn und oft auch des Regierungscollegiums zu Cleve mit allen Mitteln der Vexation und unter der Maske des Gesetzes den Kampf gegen die Katholiken fortführte. Oefter wurde Remedur erreicht, aber erst spät; auch wurden Strafen angedroht gegen Beamte, die des Guten allzu viel gegen Katholiken gethan, aber nicht immer vollstreckt. Und dann hatten die denuncirenden Katholiken wieder neue Unbilden von ihnen zu leiden. Oft auch kostete die Verfolgung einer Ungebühr bei den höheren Instanzen mehr, als der Gegenstand werth zu sein schien. Wir werden auf Einzelheiten in der Geschichte der Franziskaner-Missionen dieser Gegenden noch zurückkommen. Da deren Gründung aber zumeist gerade in diese Zeit fällt, so ist es wichtig, bei diesem Gegenstande noch zu verweilen.

Eine Reihe von Conferenzen zwischen den Gesandten und Räthen von Cleve und Düsseldorf wurden seit 1672 zur Abstellung der Gravamina gehalten. Besonders 1697, auf einer außerordentlichen Versammlung zu Rheinberg und 1712 zu Duisburg wurde Vieles abgestellt, worüber man geklagt hatte. Special-Conferenzen sollten sogar seit 1697 alle 14 Tage abgehalten werden; seit 1712 unterblieben sie jedoch. Und nun begann die Pfälzische Regierung die Gravamina an den Kaiser zu bringen, daneben vertrat der Pfälzische Resident zu Cleve die Rechte der Katholiken weiter. Aber die Klagen bei der Clevischen Regierung anzubringen, wurde demselben seit 1720 auf alle Weise erschwert. Es wurde verlangt, daß dieses durch Advocaten geschehe, oder auf gestempeltem Papier durch die Gravanten selbst. 1723 berichtet der Pfälzische Resident an seinen Herrn, daß er auf die Gravamina keine Antwort erhalte; die Regierungsräthe sagten ihm mündlich, daß sie schon mit den Beschwerden der Katholiken fertig werden wollten, wenn die Düsseldorfer Regierung alle Gravamina der Evangelischen abstellen würde. Und so dauerte es Jahre hindurch, selbst die „liquidissima gravamina", berichtet der Resident, wurden nicht beachtet [1].

---

[1] Gravamina religionis deren Römisch Catholischen im Fürstenthum Cleve und Grafschaft Mark und Ravensberg. (Ohne Druckort und Jahr, aber 1723 in Düsseldorf gedruckt, um an den Kaiser übersandt zu werden.) Die Schrift enthält 65 Clevische, 226 Märkische und 21 Ravensbergische Gravamina. Ferner Summarische Wiederholung gravaninum religionis junctis additionalibus novis. Adjuncta enthalten das Beweismaterial. Beide sind nach 1726 gedruckt zu gleichem Zweck wie die grav. relig. Aehnliche Schriften sind mehr erschienen, die genannten haben mir zur Verfügung gestanden. Eine andere frühere Sammlung von Religionsbeschwerden gegen Brandenburg ist der 1663 unter dem Namen „Brandenburgisches

Digitized by Google

Und diese Gravamina selbst enthalten des Glaublichen und Unglaublichen „nimmer zu Justificirenden, Exorbitanten wider alle Recht- und Reichs-Satzungen" die Hülle und Fülle. Von den Repressalien, deren Anwendung Lehmann[1] zu rechtfertigen sucht, da man doch billig das Ungerechte derselben eingestehen sollte, zu geschweigen, war es eine ständige Klage der Katholiken, daß katholische geistliche Beneficien nicht nur eingezogen, sondern meistbietend verkauft, mit unerschwinglichen Abgaben bei Verleihung an Katholiken belastet, ja geradezu (besonders waren es einträgliche Canonicate) an Protestanten, Invaliden, Officiere, Grenadiere vergeben wurden[2]. Es werden, so klagten 1670 die Katholiken[3], „die Canonicate, Vicarien und andere Beneficien incapacibus conferirt, aus deren Händen die catholici dieselben mit viel Geld redimiren und abkaufen müssen. Auch wenn sie capacibus ertheilt werden, müssen dieselben doch an hiesiger Regierung ad usus der evangelischen Kirchen und Armen für Extradirung der Patente große Summen herausgeben, und werden itz die Curati und Pastores damit auch beladen". Das letztere wurde durch das ganze 18. Jahrhundert verlangt. Es wurden Marinegelder, Beiträge für das Berliner Waisenhaus, ja selbst für reformirte Kirchen und für die Erziehung von Kindern katholischer Eltern in der protestantischen Religion bei Verleihung der katholischen Beneficien verlangt[4]. Obschon Verhandlungen über Dinge, welche die Religion betrafen, nach dem Receß von 1672 sportelfrei sein sollten, wurden gleichwohl von den Richtern Gebühren für dieselben erhoben. Bevorzugt wurden die Katholiken, lauten ihre Klagen, besonders, wenn es sich um Abgaben, Brüchten und Contributionen handelte. An Contributionen mußte das Capitel von Xanten von 1649—1685 im Ganzen allein 69,154 Thaler 36 3/4 Stüber zahlen, die sämmtliche Geistlichkeit von Cleve 534,927 Thaler. Aehnliche Klagen kamen aus der Mark über ungebührliche Contributionen, Accisen und Brüchten. Dem Stallmeister, Obersten von Schlieben, ward an der Archidiaconatkirche zu Soest ein Canonicat gegeben; das Capitel wollte denselben als einen intrusus nicht admittiren, wofür die Canoniker mit hohen Summen bestraft wurden. Ein Preußischer Officier wurde nur mit kurzer Festungshaft bestraft, als er einen

---

Sündenregister" zu Düsseldorf erschienene, „Kurzer und wahrhaftiger Bericht der Differentien, welche sich zwischen des Herrn Kurfürsten von Brandenburg und des Pfalzgrafen zu Neuburg u. s. w." Jakobson a. a. O. S. 187 Anm. 14 nennt zwei Sammelwerke: Wahrhaftige Bestätigung ꝛc. und Reichsconstitutions- auch Provinzial-Receßmäßige Erinnerung ꝛc.", zu Soest 1727 und 1733 erschienen, welche diesen Gegenstand von Preußischem Standpunkt behandeln.

[1] M. Lehmann a. a. O. S. 388. Vgl. auch Urkunden Nr. 109, 110, 111, 117, 123, 125, in denen der Kurfürst selbst die Clevische Regierung zur Mäßigung mahnte und deren Vorschläge zu Repressalien abwies. [2] Das. Urk. Nr. 734, 752, 992, 993.

[3] Das. Nr. 134, 992, 993 ff. [4] Das. Nr. 734.

Digitized by Google

der Canoniker geschlagen, daß er starb. In Hamm drangen protestantische Studenten mit brennenden Tabakspfeifen beim Gottesdienst in die katholische Kirche und störten denselben, ohne daß sie bestraft worden wären. Schelten und Schmähen gegen die katholische Religion, Vexation und Beschimpfung gegen katholische Geistliche u. dgl. m. war ein stehender Punkt dieser Gravamina. Bei allen handelte es sich um Contraventionen gegen die abgeschlossenen Verträge und auch gegen ausdrückliche Bestimmungen des Landesherrn oder der Clevischen Regierung. Ein nicht geringer Theil dieser Klagen ging von denjenigen Gemeinden aus, welchen Franziskaner vorstanden, und von diesen selbst.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts consolidirten sich allmählich die kirchlichen Verhältnisse, die Gravamina hörten jedoch nicht auf; Conferenzen zur Beseitigung derselben wurden nicht mehr gehalten, aber die Verhandlungen über solche blieben immer noch im Fluß. Als 1807 Mark und Ravensberg an Frankreich fiel, wurde die Napoleonische Constitution eingeführt und damit fielen die letzten Beschränkungen hinweg, welche bis dahin noch auf der katholischen Kirche dieser Länder lastete. Dafür aber traf sie die Aufhebung der Klöster und Säcularisation des Kirchengutes um so härter.

Noch ein Punkt muß hier erwähnt werden, weil er allgemeiner Art ist, es ist die bischöfliche Jurisdiction in Cleve, Mark und Ravensberg. Während der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm 1621 mit dem Erzbischof von Köln zur Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiction über Jülich und Berg einen Vergleich abschloß, blieb Brandenburg bei allen Ansprüchen der Kirchenhoheit auch über die Katholiken seines Antheils, wie die Clevischen Herzoge sie erhoben hatten. Aus dem Westfälischen Frieden folgerten dann der große Kurfürst und seine Nachfolger sich das volle bischöfliche Recht auch über die Katholiken von Cleve und Mark, da im Normaljahre die Bischöfe von Köln solches nicht besessen hätten.

„Wenn die römisch-catholischen Geistlichen," so lautet deshalb das politische Testament des großen Kurfürsten, „euch allein für ihren supremum episcopum halten (wie sie allezeit die vorigen Herzöge von Cleve dafür haben erkennen müssen), des Pabstes und der Bischöfe Bullen, Decrete und Befehl nicht pariren," so seien sie zu beschützen, im anderen Falle zu bestrafen und abzusetzen.

Es ist schon einmal über diesen Punkt die Rede gewesen[1]; für Cleve-Mark mußte die Frage nach der bischöflichen Jurisdiction eine principielle Lösung finden, da die Zahl der Katholiken und katholischen Geistlichen hier bedeutend war. Zunächst blieben die Kur-

[1] S. 155. Vgl. auch die Zeitschrift „Der Katholik" Jahrg. 1880, das Juniheft: Zur Geschichte der kathol. Kirche in Brandenburg-Preußen.

Digitized by Google

fürsten bei der Abweisung jedweden bischöflichen Einflusses auf die kirchlichen Verhältnisse des Landes[1]. Ausdrücklich ward 1661 den Geistlichen der Besuch der nach Köln ausgeschriebenen Synode untersagt[2]. Eine erste Instanz bildeten von Alters her die einheimischen Archidiaconen zu Emmerich, Xanten und Soest. Das Dortmunder Archidiaconat, welches der Stiftsdechant von St. Margraden in Köln inne hatte, wurde dem letzteren ebenso wenig zuerkannt, als die bischöfliche Jurisdiction dem Erzbischof, da man auswärtige Obere nicht duldete[3]. Es kostete dem Stiftsdechant Mühe, einen inländischen Official zu finden, der seine Stelle vertrat. Die drei genannten Archidiacone dagegen wurden im Receß von 1672 ausdrücklich als erste Instanz anerkannt. Thatsächlich hielten sich die Katholiken an ihren Bischof, auch äußerlich, so gut sie konnten, ohne Bestrafungen sich auszusetzen.

Doch drängten die Verhältnisse zu einem Auskunftsmittel. Der Nomination zu geistlichen Stellen, welche allmählich in allen Fällen von der Regierung beansprucht und ausgeübt wurde, mußte die kirchliche Investitur folgen. Man überließ es dem Gewissen der nominirten Geistlichen, sich dieselbe zu verschaffen, wo sie wollten. Es fehlte auch nicht an Versuchen, die Katholiken in diesen oder anderen Punkten, wo eine Mitwirkung des Bischofs nothwendig war, an andere Behörden zu verweisen. Man machte Vorschläge, eine katholische Universität oder das Reichshofgericht in Sachen der bischöflichen Jurisdiction an Stelle des Erzbischofs zu setzen. Aber die Versuche schlugen fehl, wie der, einen eigenen Landesbischof zu erhalten, da die Creirung eines solchen nicht ohne den Papst geschehen konnte, dessen Mitwirkung bei der Angelegenheit erst recht perhorrescirt wurde. Es blieb nichts übrig, als dieses, daß man die thatsächlichen Verhältnisse irgendwie gut hieß. Darum gestattete man denn auch, daß die Visitation der Klöster und Kirchen, jedoch nur im Beisein eines weltlichen, kurfürstlichen Delegirten, stattfand, der katholisch sein durfte. Die Katholiken respectirten dann den erzbischöflichen Official in gebührender Weise, der Delegirte verhielt sich passiv. Ferner gestattete ein Edict des Kurfürsten vom 4. Juli 1674[4] dem Clerus: „in causis fidei nec non spiritualibus et sacramentalibus, soviel nämlich die ordines, Priesterweihe, Consecration der Tempel, Kirchen und Altäre, wie auch die Ritus, Ceremonias et Visitationes und Disciplinam ecclesiasticam concerniren kann, fremde Geistliche (sie seien welche sie wollen) pro Ordinario vel Superiore zu erkennen

[1] Lehmann a. a. O. Urkunden S. 133 ff. Nr. 739—743.
[2] Das. Nr. 54, 55, 57.
[3] Mooren, das Dortmunder Archidiaconat, Kap. XV.
[4] Lehmann a. a. O. Nr. 157.

Digitized by Google

und denenselben in vorangeregten Sachen Respect erweisen und gehörige Folge leisten mögen". So war es thatsächlich vorher schon gewesen; denn der Erzbischof von Köln war und blieb seinen Diöcesanen ihr rechtmäßiger Bischof. Bis 1676 hatte man die Beaufsichtigung der katholischen Kirchenangelegenheiten im Ravensbergischen sogar dem lutherischen Consistorium zugewiesen, dem sich die Katholiken nicht stellen wollten[1]. Von da ab wurde die weltliche Behörde damit betraut.

Wie sehr darauf geachtet wurde, daß erzbischöfliche Mandate an die Geistlichen nicht gelangten, zeigen folgende Vorfälle[2]. 1721 wurde am 12. October im Clevischen Lande in den katholischen Kirchen geläutet, ebenso im Januar 1724. Die Veranlassung war der Tod der Kaiserin und des Erzbischofs von Köln. Die Clevische Regierung vermuthete, daß erzbischöfliche Mandate ergangen seien. Sofort wurde der Dechant von Cleve vorgeladen, nach solchen Schriftstücken geforscht und deren Auslieferung verlangt; für die Zukunft aber solches ungewöhnliche Läuten ohne Permission der Regierung auf das Strengste untersagt.

Erst als durch die Säcularisation der Bisthümer das Gebiet des Erzbischofs an Preußen fiel, und dieser Unterthan des Königs von Preußen wurde, hat die Beschränkung der Jurisdiction des Ersteren aufgehört. Von politischer Bedeutung konnte dieselbe von da ab nicht mehr sein, und diese war für Brandenburg-Preußen der Grund gewesen, daß man sie perhorrescirte. Durch die Circumscriptionsbulle De Salute Animarum kamen fast sämmtliche katholische Gemeinden Ravensbergs und der Mark zum Bisthum Paderborn.

Zweites Kapitel.

Die katholische Kirche der Grafschaft Ravensberg. Herford, die heilige Stadt; die Reformation. Das Franziskanerkloster zu Bielefeld.

Zwischen dem Teutoburger Walde oder dem Osning und dem Wiehengebirge, im Osten von Lippischem Gebiet begrenzt, im Westen vom Münsterland, liegt die Grafschaft Ravensberg, jetzt ein Theil des Preußischen Regierungsbezirks Minden. Es ist die engere Heimath des Sachsen-

[1] Das. Nr. 161.

[2] Adjuncta ad Additionalia gravamina Clivensia. S. 90 ff.

Digitized by Google

königs Wittekind, dem auch die Gründung verschiedener kirchlicher Institute des Landes zugeschrieben wird. Hier lag seine Burg, das alte Enger, deren Ruinen noch gezeigt werden. Als er 785 zu Attigny die heilige Taufe empfangen hatte und wieder in den Besitz seiner Güter im Engerlande gekommen war, ward er hier ein eifriger Beförderer des Christenthums[1]. Zu Enger stiftete er zu Ehren des bei den Franken sehr verehrten hl. Dionysius ein Collegiatstift für Weltgeistliche. Er ließ Kirchen bauen zu Enger, Schildesche, Bünde und Jöllenbeck; in der ersteren wollte er begraben sein; es ist die wenngleich nicht in ihrer ursprünglichen Form noch erhaltene große Kreuzkirche, wo man sein Grab zeigt.

Wittekinds Urenkelin ist die heilige Mathilde, König Heinrichs I. Gemahlin, die in Herford erzogen ist.

Seit dem 12. Jahrhundert erscheinen Grafen von Ravensberg als Beherrscher des Landes, Nachkommen des Grafen Hermann von Calverlage[2]. Als 1511 die Familie im Mannesstamm ausstarb, kam das Land an das Jülich-Clevische Haus und 1609 an Brandenburg. Enger, die Hauptstadt des Landes, die eine nicht unbedeutende Ausdehnung hatte, war nach Heinrichs des Löwen Sturz an die Grafen von Lippe gekommen. Einer derselben, Graf Bernhard, machte die Feste zu einem Hort für Raub- und Streifzüge, weshalb die Bischöfe von Minden und Osnabrück mit dem Grafen von Ravensberg sie eroberten und 1365 zerstörten. Seitdem ist die Stadt zu einem Dorf herabgesunken, und auch das dortige Collegiatstift gerieth in Verfall.

Zu der von Wittekind gebauten Kirche zu Schildesche kam 940 ein freiweltliches Stift für adelige Damen, von der edlen Wittwe Marschwid gestiftet, welches durch kaiserliche Gunst sehr aufblühte; es war reichsunmittelbar. Ein Cistercienser-Nonnenkloster erhob sich im 13. Jahrhundert zu Rehme, das jedoch schon 1258 nach Blotho verlegt wurde, einer Stadt an der Weser, in welcher die Grafen von Oldenburg ein Schloß besaßen. Dieses schenkten sie den Cisterciensern von Rehme, die es zu einem Kloster umbauten. Als aber 1423 die Disciplin des Klosters sehr gesunken war, wurden die Insassen in andere Klöster verwiesen, das Kloster zu Blotho aber den Benediktinern von Loccum gegeben, die es mit ihren Brüdern besetzten[3].

In Bielefeld, einer durch ihren Handel im 13. Jahrhundert besonders aufblühenden Stadt, stiftete um 1300 der Graf Otto von Ravens-

[1] Blätter für kirchliche Wissenschaft und Praxis. Paderborn 1868. Nr. 11. Alte und neue Kirchen und Gemeinden im Ravensbergischen.

[2] Lamey, Diplomatische Geschichte der alten Grafen von Ravensberg. Mannheim 1779.

[3] v. Ledebur, diplomatische Geschichte der Stadt und Herrschaft Blotho. Berlin 1829. S. 84.

Digitized by Google

berg ein Collegiat-Stift von Canonikern, denen er die schöne Marienkirche übergab. Von dem Franziskanerkloster daselbst wird unten die Rede sein.

Die wichtigste und namentlich in kirchlicher Beziehung bedeutendste Stadt des Landes war Herford an der Werra und Aa[1], wegen seines Reichthums an Kirchen, Klöstern und andern geistlichen Instituten „die heilige Stadt" genannt. Hier hatte schon um das Jahr 789 Graf Waltgerus, der zu den Heiligen gezählt wird, den Grund zu einer Kirche und einem Stift gelegt, das 819 von Ludwig dem Frommen bestätigt und reich dotirt wurde, so daß es die große Münsterkirche bauen konnte, die noch steht. Von den Deutschen Kaisern weiter beschenkt, mit Gütern und Privilegien ausgestattet, kam dies reichsfreie adelige Fräulein-Stift zu großer Blüthe. Die Aebtissin Hadwig brachte 860 die Reliquien der heiligen Pusinna in die Münsterkirche, die von da ab den Namen Pusinnenkirche erhielt. Hier lebte auch Mathilde, ehe sie Heinrich I. zur Gemahlin sich erkor. Die Vermehrung der Stiftsgüter durch Heinrich und seine Nachfolger sowie eine Vision der Mutter Gottes gaben Veranlassung zur Gründung eines Filialstiftes und zur Erbauung der Kreuzkirche „auf dem Berge" vor Herford.

Mit dem Emporblühen der Stadt entstanden neue Kirchen und Klöster, die Nicolai-, Jacobikirche und in der Neustadt die schöne, gothische Johanneskirche. Es blühte seit 1294 das Kloster der Augustiner, dann das der Franziskaner, der Clarissen, ein Süsterhaus für Kranken- und Armenpflege, das Gertrudenkloster, ein Kloster zum heiligen Geist für männliche Krankenpfleger. Die Cleriker vom gemeinsamen Leben gründeten 1428 ein Fraterhaus zur Pflege der Wissenschaften und des Unterrichts. Es blühete hier die Kalandsbruderschaft von Geistlichen und Laien, Beguinenhäuser, die Malteser, welche hier eine Comturei hatten, und eine Reihe von kirchlichen Brüderschaften. Dazu kam noch das hierher verlegte Dionysius-Stift von Enger an der Johanniskirche, der Kapellen, Spitäler und Altäre mit ihren für sie gestifteten Benefizien, deren die Pusinnenkirche allein 20 besaß, gar nicht zu gedenken.

Doch war all dieser geistliche Reichthum so wenig eine feste Burg der katholischen Kirche im Lande, daß gerade von Herford aus die Reformation Luthers die Grafschaft bis auf geringe Reste, die der alten Kirche verblieben, eroberte.

Für weite Kreise wurde sogar das Augustinerkloster in Herford ein Mittelpunkt der kirchlichen Umwälzung des 16. Jahrhunderts, und das Fraterhaus lieferte in dem Humanisten Montanus, dem Freunde Melanchthons, einen der ersten lutherischen Prediger[2]. Schon 1523 ver-

[1] Entwurf vom Zustande der Religion in der Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1747. II. Stück. S. 49 ff.

[2] Kampschulte a. a. O. S. 70.

Digitized by Google

breitete der in Wittenberg gebildete Herforder Augustiner Kopp die Neuerung, dem 1524 sein Ordensbruder Dr. Joh. Dreyer sich anschloß. Auch die Franziskaner folgten den abgefallenen Augustinern, ihre letzten Guardiane wurden Prediger, und das Kloster stand bald leer; es wurde zu einem Waisenhause umgeschaffen. Das Augustinerkloster bestand zwar noch bis 1540, aber schon 1530 war in fast allen Pfarr- und Klosterkirchen der Stadt der lutherische Gottesdienst eingeführt.

Nur das reichsfreie Stift, an dessen Spitze die Aebtissin Anna von Limburg stand, blieb treu. Eine alte Rivalität zwischen diesem und der Stadt Herford scheint hierbei von Einfluß gewesen zu sein. Denn da die Stadt mit ihrem Magistrat an der Spitze sich der Neuerung zuwandte, beschützte die Aebtissin die katholisch gebliebenen Geistlichen, wie den Pastor Hoyer an der Neustädter-Kirche. Die Bürgerschaft setzte jedoch den luther. Fraterherrn Blomberg, den sein Kloster zwei Jahre in Wittenberg hatte studiren lassen, an seine Stelle. Aber nicht so bald eroberte man die Pusinnenkirche. Die Aebtissin wollte weder die Deutschen Lieder in derselben dulden, noch dem Dr. Dreyer die Kanzel einräumen. Eine Zeitlang soll derselbe auf einem Leuchterpfeiler vor der Kirche gepredigt haben; Rath und Bürgerschaft öffneten sie dann mit Gewalt dem lutherischen Gottesdienst. Die Aebtissin, die bei der Clevischen Regierung keinen Schutz fand, sah sich 1532 gezwungen, das Stift zu verlassen. Als sie unter der an sie abgesandten Deputation auch den Scharfrichter erblickte, ergriff sie eiligst die Flucht und überließ die Stadt ihren Gegnern[1]. Sie mußte erleben, daß auch unter den Stiftsdamen die Neuerung Eingang fand, und da sie ihre Rechte auf die Stadt in dem Hauptpunkte der Religion und überhaupt mißachtet sah, cedirte sie dieselben 1547 an den Herzog von Cleve, dem sie 1557 nach der kaiserlichen Bestätigung der Cession auch huldigte. Anna starb 1565; ihr folgten Aebtissinnen aus dem Hause Lippe, das sich dem reformirten Bekenntnisse zugewendet hatte, und das Stift verfiel damit der Neuerung. Länger noch widerstanden ihr das Stift auf dem Berge und einige Canoniker des Dionysiusstiftes.

Eine eigenthümliche Geschichte haben die Fraterherrn von Herford durchgemacht. Als sie sich gleich Anfangs der lutherischen Bewegung hingaben und für sie auftraten, und 1525 die geistliche und weltliche Obrigkeit wieder die Oberhand gewann, ging das Paderborner Vicariat mit Ernst und Strenge gegen sie vor. Sie appellirten, aber die beiden Brüder, welche die Appellation nach Paderborn brachten, wurden festgenommen und nicht eher wieder entlassen, als bis sie das Lutherthum abgeschworen und die Aebtissin von Herford für sie intercedirte. Das

[1] Cornelius a. a. O. I. S. 86.

Digitized by Google

Fraterhaus mußte 300 Gulden Strafe zahlen und der Kirche Gehorsam geloben. Das Versprechen brachen sie zwar, aber allmählich kamen sie zur Besinnung über den Character der Neuerung. Trotz ihrer Stellung zum Protestantismus wollte man sie zwingen, das gemeinschaftliche Leben aufzugeben, und als sie sich widersetzten, wurden auch sie auf alle Weise tribulirt und chicanirt. Man schmähete auf den Kanzeln gegen sie: „man solle dem Esel keine Löwenhaut anziehen".

Sie wurden eingeschlossen, mit Thätlichkeiten bedroht. Ein Gutachten Luthers, welches günstig für die Fraterherrn war, und eine Entscheidung der Aebtissin schützte sie jedoch in ihrem Rechte, und also blieben sie. Aber der Gegensatz, in welchen sie auf solche Weise zu der protestantischen Bürgerschaft gerathen waren, führte sie allmählich wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurück. Sie wurden sogar die Stütze der katholisch gebliebenen Herforder, unter welchen sie Witzels Schriften verbreiteten, der einen ähnlichen Entwicklungsgang durchgemacht hatte, wie sie[1].

Von Herford aus verbreitete sich das Lutherthum über die übrigen Theile des Ravensberger Landes. Die Lemgoer holten sich zum Prädikanten einen streitfertigen abgefallenen Franziskaner von Herford, Liborius Rudolphi mit Namen. Auch in Valdorp bei Blotho war es ein Minorit von Herford, der die Neuerung ausbreitete, wobei ihn der Drost von Blotho gegen die Benedictiner daselbst schützte. Doch fielen diese selbst bald dem Lutherthum anheim trotz des Widerspruchs des Abtes von Loccum, dem sie unterstanden.

Die Protestantisirung des übrigen Theiles der Grafschaft ging jedoch nicht so rasch von Statten, da hier der Einfluß des Bischofs von Paderborn weniger gehemmt war, als in Herford. In Bielefeld predigten zwei Geistliche seit 1541 zuerst in Luthers Sinne, aber der eine starb schon 1548, der andere kehrte zum alten Glauben zurück. Erst Hamelmann brachte 1552 die Neuerung zum Durchbruch; aber er wurde als Sacramentirer vom Herzog vertrieben, an dessen Stelle ein Franziskaner-Pater zum Prediger eingesetzt wurde. Dieser aber, weil er streng katholisch war, mußte vor den Invectiven der protestantisch gewordenen Bevölkerung seine Thätigkeit einstellen. Ein anderer, der auf der Kanzel lutherisch, im Chor katholisch that, ein Mann der Interimspartei, leitete allmählich die Bevölkerung der Stadt ganz in protestantisches Fahrwasser über. Doch behauptete man 1663 katholischer Seits, daß 1609 ein katholischer Pastor mit Namen Henricus Raupen an der dortigen Pfarrkirche fungirt habe[2]. Als der Westfälische Frieden geschlossen

[1] Das. II. S. 113.

[2] Kurzer und wahrhaftiger Bericht der Differentien ꝛc. Düsseldorf 1663.

Digitized by Google

wurde, blieb der katholischen Kirche nur Weniges übrig. Der Religions-Receß von 1672 bestimmte in Art. IV., daß die Canonici in Bielefeld, welche der katholischen Religion angehörten, das Exercitium publicum, jedoch ohne Parochialibus, welche dem Franziskanerkloster zugestanden wurden, in einem dazu bestimmten Hause und das Recht haben sollten, „ihre horas, wie bishero, also auch ferner in allen Stücken auf dem Chor, in der Neustädtischen Lutherischen Kirchen, zu continuiren". Die katholischen Stiftsdamen zu Schildesche, die ein Drittel sämmtlicher Damen ausmachten, erhielten gleichfalls das Exercitium publicum religionis in einer eigenen Kapelle; auch sollte jede dritte Pröbstin und Aebtissin katholisch sein. Für den anzustellenden katholischen Priester ward ein Einkommen aus dem Vermögen des Stiftes festgesetzt. Die Stiftskirche selbst war von 1630—32 in den Händen der Katholiken gewesen[1]. Der §. 7 bestimmt: „In der Commentherey-Kapelle zu Herford wird denen Römisch-Katholischen das Exercitium publicum verstattet, und ihnen zugleich vergönnet, diese Kapelle auf ihre Unkosten zu erweitern." Ein Gleiches wurde für die katholische Kapelle „auffm Hof zu Uhrendorf" bewilligt, wo Alles in dem Stande bleiben solle, „wie es bis anhero der Münch exerciret." Auch „vor dem Flecken Blotho" und bei Versmoldt, ebenso auf den adeligen Häusern Tatenhausen und Hoeltfeldt wurde das Recht der Religionsübung den Katholiken zugestanden, wie auch die Vicarie S. Catharinae zu Bielefeld. Auf den beiden genannten adeligen Häusern wohnten die dem katholischen Glauben treu gebliebenen Familien von Wendt und von Korff-Schmiesing.

Diese Zugeständnisse an die Katholiken der Grafschaft, so gering sie auch waren, waren nicht ohne den Widerspruch der Ravensbergischen Stände, besonders der Ritterbürtigen, erlangt[2], und wurden dann vielfach geschmälert. Die Canoniker zu Bielefeld kamen nicht in den Besitz einer Capelle, und der Gravamina religionis kamen aus der Grafschaft eine ganze Reihe an den Pfälzischen Residenten zu Cleve[3]. Es klagten die Katholiken, daß die Bestimmungen des Recesses von 1672 und der späteren Conferenzen nicht ausgeführt würden. Sie würden „ratione Jurisdictionis et Visitationis" vor das Consistorium und die weltliche Obrigkeit gezogen, die Geistlichen würden mit Accisen belegt, das wenige Kirchenvermögen geschädigt. Man fordere Marinegelder, von den Beneficiaten das Einkommen mehrerer Jahre für die königlichen Confirmationspatente, für die Invaliden und das Berliner protestantische Waisen-

---

Grav. 299. Nach 1609 sollen den Katholiken in Bielefeld noch 15 Vicarien genommen worden sein.

[1] Entwurf a. a. O. I. S. 149. [2] Lehmann a. a. O. Urk. Nr. 146.

[3] Grav. rel. a. a. O. S. 167.

Digitized by Google

haus u. dgl. m. Remedur ward nur spät und in einigen Punkten verschafft [1].

Das 18. Jahrhundert hindurch hat die katholische Kirche in der Grafschaft Ravensberg die wenigen Katholiken derselben durch die Exercitia an den fünf genannten Orten zusammengehalten, nämlich zu Bielefeld, Herford, Blotho, Schildesche und Stockkaempen, an welch letzteren Ort das Exercitium von Tatenhausen verlegt wurde. Der katholische Gottesdienst zu Schildesche, den ein von den katholischen Stiftsdamen gewählter Geistlicher versah, wurde zahlreich von Katholiken besucht, die aus dem nahen Paderborner Lande sich in der Umgegend aufhielten. An all diesen Orten wurde auch je eine katholische Schule unterhalten, die 1788 zusammen 150 Kinder zählten [2]. In neuester Zeit hat der Bonifazius-Verein neue Missionen in's Leben gerufen, in Versmold (1857), in Oynhausen (1861) und in Enger nach 1868.

Das Verdienst der Erhaltung des katholischen Glaubens im Ravensbergischen gebührt den Franziskanern, die in ihrem Kloster zu Bielefeld einen Mittelpunkt für ihre Thätigkeit hatten. Die folgenden Nachrichten über dieses Kloster mögen deshalb hier ihre Stelle finden.

Auf einem westlich von Bielefeld gelegenen Berge stand im 14. Jahrhundert eine Kapelle, die dem heiligen Jodocus geweiht war, weshalb man den Berg Jodocus- oder Jostberg nannte. Bischof Simon von Paderborn ließ 1481 die Kapelle, welche in Verfall gerathen, wieder herstellen und bei derselben eine Vicarie errichten. Statt der letzteren erbot sich in demselben Jahre ein wohlthätiger, frommer Mann, Wessel Schrage, neben der Kapelle eine Wohnung für Franziskaner-Observanten zu bauen. Das aus Holz aufgeführte kleine Gebäude konnte nur wenige Brüder aufnehmen, unter diesen war der Bruder Deithart Duwe, der den Bau des Hauses begann. Er stellte auch mit seinen Brüdern für sich und ihre Nachfolger einen Revers aus, worin sie sich verpflichten, treu den Regeln des Ordens gemäß allezeit zu leben, dem Herzog Wilhelm von Jülich und Berg aber die Macht gegeben wird, die Patres vom Jöstberge zu entfernen, wenn sie dies Versprechen nicht hielten [3]. Aus dem Revers geht ferner hervor, daß der genannte Herzog dem Klösterchen sowohl den Platz, auf dem es stand, als auch andere Grundstücke geschenkt hatte. Einen eigentlichen Convent bildete das Klösterchen noch nicht, doch wünschte der Herzog, daß es zu einem solchen erweitert würde, wozu er (1502) sowohl von den Bischöfen von Paderborn und Köln, als auch (1501) durch ein päpstliches Breve die

[1] Adjuncta ad gr. p. 163.

[2] Weddigen, Beschreibung der Grafschaft Ravensberg. Leipzig 1790. 2 Bde. I. S. 155 ff. [3] Alemann, Chronica pag. 1930.

Digitized by Google

Genehmigung der geistlichen Obrigkeit erhielt [1]. Zu Ostern 1503 wurden die Patres in diesen neuen Convent auf Befehl des Herzogs von dem Clerus zu Bielefeld feierlich eingeführt.

Allein verschiedene Umstände ließen bald die Wahl des Jostberges für das Kloster als gänzlich verfehlt erscheinen. Das Kloster litt nicht nur an Wassermangel, sondern auch an dem nothwendigen Lebensunterhalt, da die Sterilität des ihm geschenkten Bodens auf dem unfruchtbaren Felsen Nichts aufkommen ließ. Auch war die Kälte des Winters und die Heftigkeit der Stürme auf dem steilen Bergesgipfel unerträglich. Für die meisten Bewohner der Stadt blieb Kirche und Kloster den größten Theil des Jahres hindurch unzugänglich. So kamen diese wie die Patres gar bald in dem Wunsche überein, daß der Convent in die Stadt verlegt werde. Und auch dazu gaben sowohl der Herzog (1505) als die geistlichen Oberen ihre Einwilligung, 1507 erfolgte sie von Seiten des Papstes.

Mit großer Bereitwilligkeit gaben verschiedene adelige Familien des Landes, was zum neuen Convent nothwendig war. Der Herr von Wendt schenkte die Hälfte seines Hofes in der Stadt, die Familie von Quernheim einen Platz, die von Ledebur Haus und Hof. In der letzteren Curie, Walthoff genannt, ließen sich die Brüder zuerst mit ihrem Guardian P. Theodorus Grove nieder. Dann schenkte eine Jungfrau, Elisabeth Pöck, ihr Haus und ihren Garten in der Altstadt, und auf diesem Grundstück ward die Kirche und das Kloster erbaut. Das Chor der Kirche und das Kapitelhaus waren 1511 vollendet, die Kirche und die andern Klostergebäude 1515. Verschiedene hohe Herren hatten reichlich dazu beigetragen.

Von allen Ravensbergischen Klöstern ist dieses allein in der Reformation dem katholischen Glauben treu geblieben. Die Versuche der Brüder, auch die Stadt beim katholischen Glauben zu erhalten, schlugen zwar fehl, aber einzelne Bürger fanden mit ihren Familien an ihnen ihre Stütze im Glauben. Ihre Zahl war nicht ganz unbedeutend. Aber die meisten dieser alten katholischen eingesessenen Familien Bielefelds sind im Laufe der Zeit doch vom Glauben abgefallen. Zumeist sind sie bis in unser Jahrhundert treu geblieben, da hat sie Indifferentismus und Unglaube, gemischte Ehen und der materialistische Zug, der die Bewohner der größeren Städte durchweht, vom alten Glauben losgerissen. Eines Apostaten aus den Ordensbrüdern wird 1665 Erwähnung gethan [2], er erscheint 1674 als lutherischer Prediger.

[1] Nach einer Zusammenstellung der Urkunden des Convents zu Bielefeld von einem Mitglied desselben 1808 angefertigt, im kathol. Pfarrarchiv zu Bielefeld befindlich. [2] Entwurf von dem Zustande ꝛc. a. a. O. I. S. 131.

Digitized by Google

Unter Brandenburgischer Herrschaft hat unser Kloster nicht zu klagen gehabt. Noch im Jahre 1624 wurde, von dem Franziskaner P. Joannes Schwoll und dem übrigen Convent angeführt, die Frohnleichnamsprocession in feierlicher Weise durch die ganze Stadt gehalten und dabei auf öffentlichem Markte gepredigt. Erst seit dieser Zeit wurde dieselbe von der weltlichen Obrigkeit untersagt[1]. Aber sonst haben die Patres nie über schlechte Behandlung von Seiten Brandenburgs geklagt. Ihrer Armuth konnte man weder Schatzungen auflegen noch ihre Güter besteuern oder ihre Einnahme schmälern, da sie von Almosen lebten. Was sie an Privilegien, Abgabenfreiheit und Gerechtsamen hatten, das hat die Brandenburger Regierung ihnen belassen, geschützt, ja sogar gemehrt. Sie gab ihnen 1666 Accise-Freiheit, welche ein kurfürstliches Decret von 1699 auf alle Waaren ausdehnte, die ihnen gebracht wurden. Sie durften nicht nur im Lande ihre Collecte abhalten, sondern ein Befehl des Kurprinzen Friedrich von 1683 verordnete sogar, „daß das auf dem Lande alljährlich gesammelte Korn nach Bielefeld geschaffet und die dazu benöthigten Fuhren ohnentgeltlich hergegeben werden mögen“[2]. Königliche Decrete von 1728 und 1768 erließen dem Kloster für ihre Fuhren „alle Abgaben, wie solche auch Namen haben mögen“. Es hatte Postfreiheit für Briefe und Packete; die unter der Bezeichnung „pro Deo“ dem Kloster zugehenden Sendungen von „grauem Wand“ zu ihren Ordenshabiten wurden kostenfrei befördert. Die Patres erhielten Holz aus fiscalischen Waldungen, es wurden ihnen Hand- und Spanndienste und Naturallieferungen geleistet, Verpflichtungen, die zwar aus der Zeit der alten Herzoge herrührten, von Brandenburgischer Seite aber respectirt und später in Geldentrichtungen umgewandelt wurden. Ja als schon die Aufhebung des Klosters beschlossen war, und die Cisterzienser-Abtei Marienfeld, die vier Stunden von Bielefeld entfernt lag, schon vom Fiscus in Besitz genommen war, wurde im Jahre 1803 durch königlichen Befehl dem Convent aus den Abteiforsten alle Jahre 12 Fuhren Brennholz zugewiesen zur Entschädigung für dasjenige, was derselbe früher von der Abtei an Holz zum Geschenk erhalten hatte.

Aus den vom Kloster geführten Kirchenbüchern geht hervor, daß die Patres seit 1613, wenn nicht noch früher, angefangen haben, über die noch übrig gebliebenen Katholiken der ganzen Grafschaft Pfarrrechte auszuüben. Sie nahmen Trauungen, Taufen und Beerdigungen vor nicht nur in der Stadt, sondern auch an den verschiedensten Orten des Ravensbergischen Landes. Zwar versuchte der Magistrat von Bielefeld 1619, sie daran zu hindern, allein er nahm den betreffenden Befehl zurück und

[1] Kurzer und wahrhaftiger Bericht. Grav. 299.
[2] Abschrift der Urkunden a. a. O.

Digitized by Google

erlaubte ihnen sogar die Ausübung der genannten Functionen ausdrücklich. Der Receß von 1672 hat ihnen die Pfarrrechte bestätigt.

Seit diesem Jahre nahmen die Taufen und Trauungen gegen die früheren auffallend zu. Nach 1750 beginnt der Zuzug aus den katholischen Gegenden in der Nachbarschaft nach Bielefeld und damit auch eine Zunahme der dortigen katholischen Gemeinde. Wie bei andern Klöstern der Franziskaner, die zugleich die Pfarrgeschäfte wahrnahmen, so war es auch in Bielefeld: als Pfarrer galt der P. Concionator, jedoch nahm der P. Guardian über alle Katholiken des Ländchens die Stelle eines Ober-Pastors ein, und wurde als solcher von dem Bischof von Paderborn wiederholt anerkannt.

In dieser seelsorglichen Thätigkeit konnte es jedoch an Conflicten mit den protestantischen Predigern der Stadt nicht fehlen. Einmal kam es dabei zu längeren Auseinandersetzungen mit der kurfürstlichen Regierung, die sich in die Sache einmischte[1]. Der katholische Mann einer lutherischen Frau verlangte, daß alle seine Kinder in der katholischen Religion erzogen würden und hinderte das Gegentheil. Auf Veranlassung der protestantischen Prediger wurde dem katholischen Vater von der Clevischen Regierung befohlen, weil er mit seiner Frau keine Ehepacten gemacht habe, die Mädchen in der Religion der Mutter erziehen zu lassen, die Knaben könnten ihm folgen. Die Franziskaner, welche als die Berather und Anstifter bei der Angelegenheit sich erwiesen, und die Forderung des Vaters unterstützten, sollten, „je nachdem sie aus unbesonnenem Religionseifer oder aus bösem Vorsatz gehandelt haben, anzusehen und zu bestrafen" sein. Bald darauf (2. April 1676) berichtete das Consistorium zu Bielefeld an die Regierung, daß der Vater von seinem Vorhaben nicht ablasse. Wieder ward gegen „die Mönche" geklagt; neben der in Rede stehenden Angelegenheit wurden sie u. A. beschuldigt, daß sie gegen das evangelische Abendmahl lästerlich geredet hätten. „Als wir den Guardian deshalb vorbeschieden, weigerte er sich, weil sowenig er als das Kloster unter keiner welt- und anderen geistlichen Jurisdiction stände, wollte aber in loco privato sich mit einem oder zweien von uns .... besprechen." Ein kurfürstlicher Erlaß hatte verordnet, daß die Mönche verpflichtet seien, vor dem Consistorium zu erscheinen. Dem, welcher das evangelische Abendmahl gelästert, solle ein scharfer und harter Verweis gegeben werden. Aber der Pater kam nicht, und das Consistorium konnte seinen Verweis nicht anbringen. Die Katholiken von Bielefeld wandten sich aber an den Pfalzgrafen von Neuburg nach Düsseldorf, der die Angelegenheit in seine Hand nahm. Da-

[1] Publicationen aus Preuß. Staats-Archiven. Max Lehmann a. a. O. Urkunden Nr. 158—164.

Digitized by Google

rauf erfolgte 10.20. Mai 1676 eine kurfürstlich Brandenburgische Entscheidung, die bestimmte, daß die Mönche vor die weltliche Behörde, nicht aber vor das Consistorium geladen werden sollten. Damit verlief die Sache im Sande.

Neben der Kranken- und Armenpflege lag dem Kloster auch noch die Unterhaltung einer Schule für die katholischen Kinder ob. Wahrscheinlich hat man bald nach 1672 mit derselben begonnen. Den Unterricht ertheilte ein Pater des Klosters. Im Jahre 1728 erwarb die Gemeinde ein Haus, in welchem die Mädchen der Gemeinde Schulunterricht erhielten. Das Haus wurde 1748, weil es als zum Kloster gehörig betrachtet wurde, von allen Lasten und Abgaben befreit. Für diese Schule wurde eine Lehrerin angestellt, zu deren Unterhalt 1744 ein Vermächtniß von 513 Thalern gemacht wurde. Das Kloster beköstigte die „Schul-Junfer" und sorgte auch sonst für die Schule, da die Eltern der Kinder meist zu arm waren, als daß sie etwas für dieselbe hätten thun können. Das Kloster selbst diente in der Provinz für seine Kandidaten zum Studium scripturisticum und des Jus canonicum, für welche Fächer in demselben ein Lehrstuhl errichtet war. Der Convent war deshalb allezeit zahlreich besetzt, und die Räume des Klosters waren groß genug, um alle die Schüler dieser Fächer zu bergen.

Bei der Bielefelder Bürgerschaft hatten sich die Patres besonders beliebt gemacht, weil sie während der Belagerung der Stadt durch den Münsterschen Bischof Bernhard von Galen die in die Stadt geworfenen Bomben mit nassen Häuten bedeckten und dadurch unschädlich machten. Die Stadt bewilligte ihnen dafür eine Collecte auf Lichtmeß für Kerzen und ein fettes Schwein als ein Zeichen ihrer Dankbarkeit.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß der Säcularisation verfallen, wurde das Kloster 1803 aufgehoben. Doch sollte es noch bestehen bleiben, bis seine Mitglieder ausgestorben seien; neue aufzunehmen, ward auf's strengste verboten. Es hielt sich noch bis 1829. Die Schule mußte in der letzten Zeit der Guardian selbst halten. Der katholischen Gemeinde blieb nur die Kirche nebst einem Klosteranbau zur Wohnung des Pfarrers und zwei Schulzimmer.

Das Kloster selbst wurde auf Betreiben des Bürgermeisters Delius durch den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen der Stadt geschenkt, welche ein Gymnasium in den Räumen desselben etablirte. Die katholischen Leute von Bielefeld erzählen sich heute noch, daß bei der Einweihung des neuen Gymnasiums die alten Patres als Gespenster an den Fenstern des Klosters erschienen seien und dem Bürgermeister baldige Rache gedroht hätten. Ein Jahr später war der Mann allerdings nicht mehr unter den Lebenden.

Die katholische Gemeinde, welche seitdem mit der ganz enormen

Digitized by Google

Vergrößerung der Stadt und der Zunahme seiner Bewohner auf 10,000 Seelen gestiegen ist, hat im Jahre 1878 den städtischen Antheil des Klosters von der Stadt zu 5000 Thaler angekauft, um denselben zu Schulen und Lehrerwohnungen einzurichten[1].

Drittes Kapitel.

Die Mission Vlotho.

In der Geschichte wird zuerst eines Schlosses Vlotho Erwähnung gethan. Es lag auf dem nach der Weser hingekehrten Gipfel des steilen Berges, an dessen Fuße lang hingestreckt die Stadt Vlotho liegt. So nahe tritt der jähe Bergesabhang an den Strom, daß die Stadt fast nur eine lange Häuserreihe bildet, die sich dann in eine Thalschlucht fortsetzt, durch die ein klares Bächlein dem Flusse zuströmt. Das liebliche, frische Thal, auf der einen Seite die Fortsetzung des steilen Schloßberges, auf der andern sanft ansteigende Hügel, ist einer der schönsten Punkte des schönen Ravensbergischen Ländchens.

Das Amt Vlotho stand unter verschiedenen Herrschern; dauernd besaßen es die Grafen von Ravensberg, von denen es die Herzoge von Jülich und Cleve und die Krone Preußen erbten[2]. Von dem Kloster zu Vlotho ist oben die Rede gewesen. Die Insassen desselben scheinen in den Mauern des alten Schlosses auf dem Berge allzuviel weltliche Luft eingeathmet zu haben. Nicht immer sind die Bergesgipfel dem Himmel näher als das Thal unter ihnen. Wiederholt stand es schlimm mit der Klosterzucht da oben. So war es auch, als die Reformation Luthers kam. Bis auf drei Conventualen war in dieser Zeit das Kloster bald reducirt, und diese widersetzten sich noch ihrem Vorgesetzten, dem Abt von Loccum, begaben sich dagegen unter die Protection des Herzogs von Jülich. Des letzten Klosterbruders, Lambert, Tod führte die Säcularisation des Klosters herbei. Später machte der Pfalzgraf von Neuburg Versuche, die Klostergüter zu katholischen Zwecken wiederzugewinnen, und sein Bemühen war nicht erfolglos. Seine Berechtigung an denselben

[1] Die letzten Notizen nach mündlichen Mittheilungen des jetzigen Pfarrers zu Bielefeld.

[2] Leopold von Lebebur, Diplomatische Geschichte der Stadt und Herrschaft Vlotho. Berlin 1829.

Digitized by Google

übertrug er 1621 auf die Jesuiten, welche später mit 1300 Thlr. abgefunden wurden[1].

Die Reformation hat in der Stadt und Herrschaft Blotho der katholischen Kirche nur einige wenige Anhänger übrig gelassen. Jedoch soll noch nach 1609 in der Pfarrkirche der Stadt katholischer Gottesdienst gehalten worden sein[2]. Vielleicht, daß der katholische Droste von Hörst solches einige Mal in dieser Zeit durchgesetzt hatte.

Als 1671 in Bielefeld die Berathungen zwischen Brandenburgischen und Pfalz-Neuburgischen Bevollmächtigten zur Regulirung der kirchlichen Verhältnisse in Cleve, Mark, Berg und Ravensberg gepflogen wurden, verlangte man katholischer Seits ein Exercitium in Blotho. Und der Kurfürst von Brandenburg war nicht abgeneigt, dasselbe zu gewähren. Da berichteten ihm seine Abgesandten von Jena und Blaspeil, daß in Blotho kein einziger Katholik sei, außer „was etwa von E. K. D. Bedienten ist". Und einige Tage später machten die Ritterbürtigen der Grafschaft Ravensberg eine Eingabe an den Kurfürsten, daß den Katholischen das Exercitium in Blotho nicht möge gegeben werden. Sie wollten, daß es bei drei Orten (Bielefeld, Schildesche und Herford) sein Bewenden haben möge, „weilen im ganzen Amt Ravensberg ohne denen Adeligen kaum zehen Familien, im Flecken Blotho noch weniger, so der Röm. Religion beipflichten, vorhanden und dieselben in der Nähe ..... zu dem Exercitio gelangen können, die Adeligen ... selbiges auf ihren Eigen-Häusern führen"[3].

Der Kurfürst ging jedoch darauf nicht ein, sondern antwortete, daß er geben müsse, um anderswo zu empfangen[4]. Und so kam es, daß im Receß von 1672 bezüglich Blotho festgesetzt wurde: „Ihre Kurfürstl. Durchl. vergönnen auch denen Römisch-Katholischen das Exercitium publicum vor dem Flecken Blotho, und mögen sie ihnen darzu für sich, und ohne Beschwer der Lutherischen, eine Kapelle, ein Predigthaus oder Kirche bauen."[5]

Und allerdings gab es Katholiken in Blotho. Aus der Zeit des großen Kurfürsten wird berichtet, daß unter ihm in der Grafschaft Ravensberg „beinah mehr katholische als protestantische Beamten" angestellt gewesen seien.[6] Und wegen der absonderlich groß erscheinenden Zahl der Katholiken in Blotho kam es 1694 sogar zu Auseinandersetzungen zwischen dem Kurfürsten und der Regierung zu Minden. Der erstere schrieb da-

---

[1] Schaten Annales Paderbornenses II. pag. 72. Blätter für kirchl. Wissenschaft a. a. O. S. 126. [2] Kurzer und wahrhaftiger Bericht Grav. 302.
[3] Max Lehmann a. a. O. Urkunden Nr. 145 und 146.
[4] Das. S. 75. [5] Scotti a. a. O. S. 507. Art. IV. § 9.
[6] Max Lehmann a. a. O. S. 59.

Digitized by Google

rüber der letzteren: „daß ... das Papstthum zu Blotho so sehr einreißen und fast die Ueberhand nehmen solle, das vernehmen wir sehr mißfällig.“ Er befahl, daß ihm alle Specialia eingeschickt würden, damit, wenn wider das Instrumentum pacis und die Cleviſchen Religions-Receſſe gehandelt worden, „behöriges Einsehen darin gethan werden könne“ [1].

Worauf ſich dieſe Befürchtungen gründeten, iſt nicht recht erſichtlich. Sie waren offenbar in der Abſicht ausgeſprochen, um die Ausführung deſſen zu hindern, was im Receß von 1672 zugeſtanden war. Denn noch war das Exercitium in Blotho nicht begonnen worden. Es ſollte damit auch noch ſehr lange dauern. Dagegen hatte ein Franziskaner von Bielefeld ſich kurz nach 1672 auf dem in der Nähe an der Weſer gelegenen Schloſſe Deesburg niedergelaſſen, das einem katholiſchen Ritter, dem Droſten von Hörſt, gehörte. Dieſer, ein eifriger Katholik, unterhielt den Pater, der als Paſtor die Katholiken der Gegend im Glauben aufrecht erhielt.

Allein nach Verlauf von einigen Jahrzehnten ging das Schloß mit dem zugehörigen Beſitz in die Hände eines Proteſtanten über, und damit mußte früher oder ſpäter von ſelbſt der katholiſche Gottesdienſt daſelbſt aufhören; der damals dort fungirende Pater hatte großes Herzeleid deshalb. Es drohte Gefahr, daß das Exercitium von Blotho verloren ginge. Er ſann deßhalb darauf, in der Nähe der Stadt ſich anzuſiedeln. Aber es fehlten auch die Mittel, um den Bau der nothwendigen Gebäulichkeiten herzuſtellen, und offenbar beſtand die Abſicht der Brandenburgiſchen Regierung, das Exercitium von Blotho zu hindern. Da ſchenkte 1721 eine adelige katholiſche Dame, die Freifrau Anna Lucretia von Amſterabt, um das erſte Hinderniß hinwegzuräumen, ein Kapital von 2000 Thalern, welches bei einem Herrn von Borop in Entrup in der Grafſchaft Lippe zinslich angelegt war. Sie war Wittwe des Hannoverſchen Colonels, Moritz von Chalon, der nicht katholiſch und 1714 auf Ovelgünne geſtorben war. Das Kapital ſollte zum Unterhalt des Miſſionars beſtimmt ſein. Doch bedurfte es erſt wiederholter Interceſſion des Biſchofs von Paderborn beim Grafen von Lippe, daß dieſer, was nicht umgangen werden konnte, ſeine Genehmigung ertheilte, daß der Schloßhauptmann von Dorop die Schuld für die Miſſion in Blotho auf ſich nahm.

Als dieſe Angelegenheit noch nicht geordnet war, kam die Antwort auf ein Geſuch des Paters an den König von Preußen, in welchem er um Anweiſung eines Platzes bei Blotho bat, auf welchem eine Kapelle könnte gebaut werden. Unterm 21. Aug. 1722 ſchrieb der König an die Regierung zu Minden: „Der Paſtor und Kirchenvorſteher der Röm.

[1] Daſ. S. 365. Urk. S. 612.

Digitized by Google

kath. Gemeinde zu Blotho haben in dem copeilichen Anschluß gebeten, daß ihnen ein kleiner, nahe bei Blotho gelegener Ort Landes zu Translation und Bau eines Kirchenhauses und Kirchhofs angewiesen werden möchte, weshalb wir euch hiermit in Gnaden anbefehlen, sowohl vor euch selbst gründlich zu untersuchen, wieweit derselben Ansuchen solchenfalls zu deferiren oder die Supplicanten selbst rechtlich zu bescheiden sein möchten, als auch demnächst zu unserer fernerer Entschließung davon pflichtmäßig zu berichten."

Inzwischen hatte der Pater auf dem Gute Deesburg noch weiter fungiren können.

Zum Bau einer neuen kleinen Kapelle wurde dem Pater Holz aus den Forsten des Gutes verabfolgt, sonst mußte er die Kosten selbst tragen [1]. Das Gut wurde subhastirt und vom Fiscus erworben, und deshalb bestimmte die Regierung zu Minden, daß „sobald denen Römisch-Katholischen daselbst der Gottesdienst fernerhin nicht verstattet würde, dieses Gesuch allergnädigst anbefohlener Maßen erwogen und davon zu ferner Verordnung pflichtmäßig berichtet werden solle".

Dieser Bescheid gefiel dem Missionar keineswegs, da seine Tage zu Deesburg gezählt waren, und ein Platz in größerer Nähe der Stadt überhaupt für die Katholiken derselben erwünschter war. Aber auch auf ein neues Gesuch derselben erwiederte die Mindener Regierung ablehnend, und wieder mußten sich dieselben an den König wenden, der wieder von Minden her Bericht einforderte. Die dortige Regierung verlangte nun von der Ortsobrigkeit in Blotho Auskunft, welche sich den Katholiken daselbst wohlwollend bezeugte und sogar einen Platz zum Bau einer Kapelle als convenirend bezeichnete. Diesen kaufte nun sofort der Missionar mit einer Summe von 150 Thlr., welche die Ordensoberen ihm übersandten. Allein nun widersetzte sich die intolerantere Bürgerschaft der Stadt, welche den gekauften Platz als zu nahe bei derselben gelegen bezeichnete. Darauf begab sich der Pater nach Minden, um bei der dortigen Regierung die Sache mündlich zu verhandeln, und er erreichte auch soviel, daß dieselbe einen Commissar nach Blotho sandte, welcher einen der Bürgerschaft genehmen Platz bezeichnete. Den Preis sollte die Regierung festsetzen.

Seinen Unterhalt hatte der Missionar von den Zinsen der gen. 2000 Thlr., zu denen der Bischof von Paderborn noch 30 und der Dompropst von Nehem zu Minden noch 20 Thlr. hinzulegten. Doch lasteten auf den zuerst und zuletzt genannten Einkünften viele Meßverpflichtungen. Dafür aber machten 1724 die Geschwister Anna Lucretia und Margaretha Magdalena von Amsterad, die Letztere eine unverheirathete Dame, der Mission ein neues Geschenk von 2000 Thlr. In dem

[1] Akten des kathol. Pfarrarchivs zu Blotho.

Digitized by Google

Fundationsinstrument sagen dieselben: „Nachdem wir zwei Schwestern .... die Anno 1720 durch einen Unglücksfall abgängig gewordene Blothiische Horstische Fundation ad 2000 Thlr. zur Unterhaltung eines zeitl. Röm. Kath. Pastoris oder sog. Missionars durch Erlegung 2000 Thlr. aus eigenthumblich zugehörigen Renten aus sonderlicher Liebe und Affection gegen die hochadelige Familie von der Horst hinwiederum resuscitirt und dieselbige hierdurch von allen sonst hierdurch vielleicht noch anklebenden Gewissensbeschwernissen gänzlich zu befreien ...., so haben wir ... nochmals unter uns beschlossen, abermalige 2000 Thlr., so an dem Allodialfreien Gute Ovelgünne im Fürstenthumb Minden gelegen, auf jährliche Zinsen belegt worden, zur höchsten Ehre Gottes, aus Liebe gegen seine alleinseligmachende Kirche und umb des Nächsten Heiles Beförderung dieser Franziscaner-Mission zu vermachen". Die Zinsen von 1000 Thaler bestimmten sie zur Unterhaltung eines zweiten Missionars, der dafür wöchentlich zwei heilige Messen zu Ehren des Leidens Christi und der heiligen Jungfrau, des heiligen Joseph und Antonius von Padua halten soll, damit Gott durch des Herrn Leiden und die Fürbitte der gen. Heiligen ihnen zeitliches und ewiges Heil angedeihen lasse. Das Capital soll bei der Mission bleiben, auch wenn ein zweiter Missionar nicht zugelassen würde. Von den Zinsen der andern 1000 Thlr. sollen 20 Thlr. zu Schulzwecken, der Rest für Arme der Gemeinde durch den Missionar verwandt werden. Wenn die Mission aufhört, soll das Kloster zu Bielefeld oder der Ordensprovinzial über die Zinsen verfügen, und der Bischof von Paderborn soll die Fundationen überwachen. Das Vermächtniß solle nach dem Tode der Stifterinnen in Kraft treten.

Aber immer noch verzögerte sich die Einwilligung des Königs zum Bau der Kapelle. Der Missionar reiste (1725) deshalb selbst nach Berlin, wo er zunächst den kaiserlichen Gesandten um Hülfe bat. Dieser lehnte jedoch die Intercession ab, weil er dazu einen Auftrag vom Kaiser haben müsse. Da faßte sich der Pater ein Herz und suchte beim König persönlich und direkt Hülfe. Er erhielt Audienz in Westerhusen und den Bescheid:

„Weil petitum Grund hat, so soll es ihnen nicht abgesagt werden, jedoch nicht ehender erlaubet, bis es in Pohlen richtig und können sie wie vor auf der Deesburg bleiben. Fr. Wilhelm."

So lautete die ablehnende Marginal-Verfügung des Königs. Auch die Reise des Missionars nach Berlin, deren Kosten im Betrage von 80 Thlrn. die Wittwe von Amsteradt trug, war also vergeblich. Von weiteren Schritten beim König wurde ihm in Berlin abgerathen, da der König über die Polnische Angelegenheit allzusehr irritirt sei. Es sind die Vorgänge in Thorn von 1724 gemeint, wo die Polnische Regierung über verschiedene Protestanten, die sich bei dem Tumult bei einer Procession

Digitized by Google

gegen die Jesuiten in der Stadt und die katholische Religion großer Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen, mit ungewöhnlicher Strenge eingeschritten war[1]. Und in den beiden folgenden Jahren kamen Vorkommnisse hinzu, die den König von Neuem zu Repressalien gegen seine katholischen Unterthanen reizten. Ein Convertit ermordete 1726 den protestantischen Archidiakonus Hahn in Dresden. Allgemein hatte sich unter den Protestanten die Lüge verbreitet, die Jesuiten hätten den Mörder gedungen. Die Folge war eine gereizte Stimmung unter den Norddeutschen Protestanten gegen die Katholiken im Allgemeinen[2]. Im zweitfolgenden Jahr trat auf seinem Todesbette der Brandenburgische Gesandte zu Regensburg, Ernst von Metternich, zur katholischen Kirche über, nachdem seine Tochter schon 1727 denselben Schritt gethan hatte. Der Brief, welchen er an König Friedrich Wilhelm hinterließ, erbitterte ihn erst recht, ebenso die feierliche Beerdigung, die dem Convertiten von katholischer Seite zu Theil wurde. Er hielt dieselbe für einen der evangelischen Kirche zugefügten Schimpf und schrieb an den kaiserlichen Gesandten in Regensburg, daß er diese Beerdigung sehr übel nehme, die Leiche hätte man an einem andern Orte lieber verfaulen lassen sollen[3].

Noch herrschten bei der Preußischen Regierung die rGundsätze, welche die Repressalien gegen die katholischen Unterthanen zur Folge hatten. So konnte der arme Pater, sowenig er mit den Seinigen an den berührten Vorgängen Schuld hatte, auf Gewährung seiner Bitte vorerst nicht rechnen.

Die Gemeinde zählte damals und in den folgenden Jahren über 100 Seelen. Ein Kirchenbuch führte der Missionar seit 1689. In den 12 Jahren nach 1720 betrug die Zahl der Getauften 41 und der Trauungen 11. Die Zahlen sind immerhin größer, als sie nach den Darstellungen der Ritterbürtigen von 1672 hätten sein können.

Zum Bau der Kirche machten die Geschwister von Amsteradt 1728 ein Geschenk von 1240 Thaler. Allein das Capital wurde denselben streitig gemacht. Die gerichtlichen Verhandlungen darüber wurden in Detmold, dann bei der Juristenfacultät von Kiel und endlich am Reichskammergericht zu Wetzlar geführt und zogen sich in die Länge. Dagegen sorgten die frommen Damen zunächst dafür, daß der Missionar in seinem Hauswesen für lange Zeit ausgestattet sei. Namentlich schenkten sie ihm Kleidung, eine Uhr und viele Tischgeräthe von edlem Metall und bedeutendem Werth für ihn und seine Nachfolger. Allen ihren Wohlthaten

---

[1] Ranke, Preußische Geschichte III. S. 47. Förster, Friedrich Wilhelm I. II. S. 323. Stenzel, Geschichte des Preußischen Staates. III. 484.

[2] Menzel, a. a. O. X. S. 187. Stenzel III. S. 483.

[3] Förster, Friedrich Wilhem I. III. S. 254.

Digitized by Google

an die Mission setzten die beiden Damen die Krone auf, indem sie in ihrer letztwilligen Verfügung ihr ganzes Gut Ovelgünne zur Unterhaltung der Mission vermachten. Die ältere Dame starb 1733 den 18. Febr., 77 Jahre alt, die andere, Margaretha Magdalena, 1737 den 24. Januar. Beide fanden ihre Ruhestätte nebeneinander in der Franziskanerkirche zu Bielefeld.

Das ganze Gut wurde für 22,410 Thlr. verkauft. Der Verkauf wurde befohlen, „weil die Franziskaner als canonice pauperes kein Rittergut besitzen dürfen“ [1]. Der Erlös kam ganz und voll der Mission keineswegs zu Gute. Alle, die ihre Hände dabei regten, wollten sie ohne Geld nicht zurückziehen. Auch ein Jude aus Hannover war dabei mit im Spiel, der mit 100 Thlr. abgefunden werden mußte. Die Advokaten und ähnliche Leute ließen ihre geleisteten Dienste sich hoch bezahlen. Auch gingen einige Forderungen verloren, und mehrere Summen waren zu andern Zwecken bestimmt. Dazu mußten auch einige Forderungen an die Erblasser ausgeglichen werden. Das Meiste aber forderte der König.

Noch war die Erlaubniß zum Bau der Kapelle vor Blotho nicht ertheilt worden. An den Rand früherer Bittschriften hatte der König die Resolutionen geschrieben: „Zahle nischt,“ oder „Warumb eine Katholische Kirche bawen?“ [2] Als die Mission die große Erbschaft gemacht hatte, wurde es anders. Zunächst kündigte die Kriegs- und Domänen-Kammer zu Minden unterm 7. März 1739 dem Missionar den Aufenthalt zu Deesburg und forderte, daß er das Gut räume [3].

Und der König war nicht abgeneigt, den Bau der Kirche bei Blotho geschehen zu lassen. Doch mußte immer noch um die Genehmigung supplicirt werden. Der Intercessor der Mission in Berlin aber berichtete: „Daß der König für den Blothoschen Kirchenbau 20 (?) Mille Thlr. fördere;“ glaubt aber noch abhandeln zu können und bittet sich dazu 1000 Thlr. aus, „weil er freie Hände haben müsse“. Dann fragt er an, ob nicht die Mission „einige große Leute anschaffen könne, um sie statt eines Oblatum zu präsentiren“. Nach Quittungen, die noch vorhanden sind, mußten 500 Thlr. an das Potsdamer protestantische Waisenhaus und über 1000 Thlr. an die Recrutenkasse bezahlt werden [4].

Am 17. September 1740 ward endlich die Concession zum Bau der Kirche und des Missionshauses gegeben. Die Blothoer Bürger drängten, daß die Gebäude in möglichst weiter Entfernung von ihrer Stadt aufgeführt würden. Doch hatte der Missionar wenigstens über den ausgewählten Platz sich nicht zu beklagen. Kirche und Wohnhaus

[1] Blätter a. a. O. [2] Blätter a. a. O.
[3] Akten des katholischen Pfarrarchivs zu Blotho.
[4] Blätter a. a. O. S. 126, Anm. 7. S. 127, Anm. 1.

Digitized by Google

erhoben sich bald. Das einfache kleine Kirchlein, unmittelbar daran gebaut das Haus des Missionars in dem oben beschriebenen Thal, die schöne, frische Natur, der waldreiche Berg, alles das mochte dem Missionar ein angenehmes Heim bieten. Vor die Giebelwand der Kirche wurde folgende Inschrift gesetzt:

Quod crux fundavit, crux servat, cruxque beabit.
Sub Cruce sic terna nobile stabit opus [1].

Auf Maria Geburt 1741 konnte die erste heilige Messe in der neuen Kirche celebrirt werden. Einige Jahre später wurde noch ein anderes Haus gebaut, in welchem eine Schule eingerichtet wurde.

Als Alles fertig war, ergab sich, daß von der ganzen Erbschaft nur noch 9000 Thlr. übrig geblieben. Wegen mehrerer bedeutender Forderungen aus derselben mußten noch Prozesse geführt werden, und auch in der Folge kehrten ähnliche Unannehmlichkeiten wieder. Oft liefen die Zinsen schlecht ein, einige Kapitalien gingen verloren, so daß, als 1763 nicht unbedeutende Reparaturen an der Kirche nothwendig waren, die Ordensprovinz der Mission 200 Thaler vorschießen mußte. Dagegen reichten die Einkünfte im Allgemeinen für die Patres so reichlich aus, daß sie eine ziemliche Bibliothek allmählich erwerben, und von 1749 bis 1792 zwei Missionare in Blotho fungiren konnten, von denen der eine die Schule hielt. Trotzdem hatten sie Ueberschüsse zu verzeichnen, wenn es auch oft nur ausstehende Forderungen waren. Von denselben kauften sie 1775 einen neuen Garten, gaben auch etwas an die Ordensprovinz ab für andere Missionen. Die Gebäude waren Anfangs von Holz gebaut; zu wiederholten Malen mußten an denselben Mauern aufgeführt werden, so 1783 am Wohnhause. Auch das bestritten die Missionare. Einmal wenigstens wurden sie von der weltlichen Obrigkeit (1759) mit 46 Thlr. beschatzt.

Die Gemeinde hat im Laufe des Jahrhunderts eine Vermehrung nicht erfahren. Die Seelenzahl betrug immer nur weniges über 100. Doch scheint dieselbe zu Anfang dieses Jahrhunderts zugenommen zu haben, da 1810 der Schulkinder 26 waren.

Es erübrigt noch, die Namen der Missionare zu nennen, die der Reihe nach in Blotho gewirkt haben.

P. Ignatius Sieckmann war der erste. Es folgten die PP. Urbanus Hugen (1700), Laurentius Rolff (1703), Wilh. Schütte (1706), Ferdinandus Schütte (1710) (ihm folgte ein Weltgeistlicher einige Zeit), Daniel Lestermacker (1719), Stanislaus Blanke (1720), welcher 1737 auf der Mission gestorben ist. P. Bruno Holtmann, Ericus Lamberti (1748), mit dem als zweiter Missionar Fr. Cyrillus Edeler fungirte, Amalius

[1] Liber Missionis im Pfarrarchiv zu Blotho.

Digitized by Google

Helmcken und P. Nereus Stubritz, ein gelehrter Mann. 1765 folgte Cassianus Röttgers, dann Attilianus Cramer, Nicephorus Liesbroick (1767); Adrianus van Heugel, Heliodorus Reinardi, Ernestus Ruberg, Udalrikus Wedewer waren nur kurze Zeit in Blotho. Es folgen P. A. Cramer (1771), Bonifacius Möller (1774), Udalrikus Wedewer (1774), Victor Vable (1776—93) mit dem 8 andere Patres auf der Mission waren. Er starb in Blotho, ihm folgte P. Arcadius Scherkenbach, P. Adolphus Westhof (1797), Willibaldus Scheimann (1799 bis 1815). Seit 1808 wurde ihm der P. Eugenius Wansing zur Aushülfe gegeben, der nach des Ersteren Tode auf der Mission blieb. Es ist der letzte Franziskaner-Missionar in Blotho, zugleich der erste eigentliche Pfarrer. Bis 1852 hat er als solcher fungirt, wo er sich nach Amelde im Holländischen in's Privatleben zurückzog. Dort ist er 1860 gestorben. Die Gemeinde ist in neuerer Zeit auf 500 Seelen angewachsen. Vielfach hat die Fabrication von Cigarren und Tabak, die in Blotho viele Arbeiter beschäftigt, die genannte Vermehrung verursacht.

Viertes Kapitel.

Die Mission Herford und Stockkaempen.

Nachdem auch die Fraterherrn von Herford den katholischen Glauben verlassen hatten, war die dortige Malteser Comthurei die letzte Stütze der daselbst noch wohnenden Katholiken. In der Kapelle derselben wurde wohl schon lange vor 1672 durch Franziskaner von Bielefeld katholischer Gottesdienst gehalten. Vielleicht ist er dort nie ganz unterbrochen worden. Der Receß von 1672 erlaubte, wie oben bereits gesagt ist, in derselben das öffentliche und freie Exercitium religionis. Und dieses wurde auch nicht eingeschränkt, sondern voll mit allen Pfarrrechten gewährt. Seit 1674 fungirte ein Franziskaner von Bielefeld als Missionar an der Kapelle. Dieser erhielt bei dem Administrator der Comthurei Beköstigung und außerdem jährlich 40 Thaler, denen der Graf von Westphalen 10 hinzufügte. Von Herford aus durchzog er, die zerstreuten Katholiken pastorirend, die Umgegend, besonders die Lippischen Orte Ufelen, Schottmar, Lemgo und Brake, wo er nur heimlich geistliche Handlungen vornehmen durfte.

Doch versuchte man auch in Herford seine Rechte einzuengen. Die

Digitized by Google

Prediger forderten auch von Katholiken Stolgebühren und verweigerten die Dimissorialia bei Trauungen gemischter Paare. Wie weit der Haß der Herforder Protestanten gegen Katholiken ging, davon redet folgendes Vorkommniß[1]. Im Jahre 1676 wollte der Sohn einer alten katholischen Familie der Stadt, dessen Vater einst sogar Bürgermeister derselben gewesen war, mit seiner katholischen Braut aus Bielefeld getraut werden. Der Bräutigam hatte viele protestantische Verwandte aus den angesehensten Familien der Stadt zur Hochzeit geladen. Allein nicht Einer erschien bei der Trauung, sondern nur die Katholiken, welche geladen waren, begleiteten das Brautpaar zur Kirche. Bei der Hochzeitsfeier erschien allerdings auch der Pater, und dieser schente sich nicht, das Tischgebet laut zu sprechen und die Speisen laut zu segnen. Der Prediger forderte Stolgebühren, die ihm jedoch mit Erfolg verweigert wurden. Von da ab wurden sie nicht mehr beansprucht. Einige Jahre später (1684) versuchte es ein Prediger auf andere Weise, ein gemischtes Paar zur Trauung in der lutherischen Kirche und Zahlung der Stolgebühren zu zwingen. Er belegirte einen Geistlichen zu genanntem Akt, der unter der Jurisdiction der Aebtissin von Herford stand. Die Sache gelang jedoch nicht, da der Magistrat der Stadt sich gerecht bewies. Bei einem andern Falle lieh die Aebtissin den Predigern Hülfe gegen den katholischen Missionar. Es sollte 1693 die Beerdigung eines Herforder Bürgers in dessen Erbbegräbniß auf dem Gottesacker stattfinden, über welchen die Aebtissin Gewalt hatte. Der Mann war katholisch geworden, „non sine stupore, rancone, aversione et persecutione, ideoque multa passus incomoda et damna“ sagt das Kirchenbuch. Nun entstand viel Streit über die Stolgebühren, wer sie zu erheben habe, und wie die Leiche zu beerdigen sei. Der Missionar mußte sich damit begnügen, dieselbe im Hause einzusegnen, dann wurde sie Abends mit Fackeln und Lichtern ohne Glockengeläut und Gesang begraben, und auf Befehl der Aebtissin mußte der protestantische Prediger ihr folgen.

So ganz gering war die Zahl der Katholiken in Herford damals denn doch nicht. Der Pater führte 1690 schon 11 Kinder zur ersten heiligen Communion, später wuchs die Zahl. Die Kapelle scheint klein gewesen zu sein, wahrscheinlich bot sie nicht Raum genug für die Gemeinde. Der Missionar baute deshalb 1713 an Stelle der alten, die niedergerissen wurde, eine neue Kirche, die 1716 feierlich eingeweiht ward. Dadurch aber kam der Missionar in Schulden; denn die Gemeinde weigerte sich, zu den Kosten beizutragen, weil der Pater den Bau auf seine Verantwortung und ohne Zustimmung derselben hatte ausführen lassen. Der Missionar gerieth in üble Lage; er hatte eine Schuldenlast von

[1] Kirchenbuch der kathol. Pfarrei Herford.

Digitized by Google

1600 Thalern auf sich. Auch die Malteser wollten nicht helfen. Da wurde dem Pater gerathen, sich an den Pfalzgraf von Neuburg zu wenden. Er reiste nach Heidelberg und erhielt wenigstens das Versprechen, daß die erste vom Pfalzgrafen zu vergebende Stelle an den Collegiatkirchen Ravensbergs ihm solle gegeben werden, damit er solcher Gestalt die Schulden bezahlen könne. Allein es geschah nicht. Nun erst halfen die Malteser aus, denen ja doch die neue Kirche gehörte.

Ueber die Schicksale der Mission in der Folgezeit fehlen die Nachrichten. Die Missionare haben oft gewechselt. Ihr auswärtiger Pastorationsbezirk war sehr groß; so wurde 1752 der Missionar einmal nach Detmold gerufen zu einem Gefangenen, der nicht ohne katholischen Priester sterben wollte, obschon zwei Prediger sich ihm aufdrängten. An Convertiten hatten die Patres alle Jahre den einen oder andern zu verzeichnen, 1757 gehörte ein Preußischer Soldat zu denselben, 1761 die Frau eines katholischen Mannes aus Brilon. Von da ab werden ihrer nur wenige erwähnt. Die Reihenfolge der PP. Missionare ist aufbewahrt, sie mag noch folgen.

1.	Paulus Maes	1674
2.	Casparus Hülsmann (ein Jesuit)	1676
3.	Paulus Wanters	1680
4.	Bernardus Glöwinck	1681
5.	Athanasius Mahler	1684
6.	Antonius Schirte	1685
7.	Paulus Altrup	1687
8.	Thomas Scherborn (Dominikaner)	1693
9.	Ambrosius Schaffmann (ein Benedictiner aus Marienmünster)	1693
10.	Dominicus Surland (Benedictiner)	1694
11.	Bernardus Glöwinck	1697
12.	Dionysius Schrader	1699
13.	Franciscus Brüningk	1709
14.	Illuminatus Homan	1718
15.	Daniel Leesteumacher	1720
16.	Romualdus Geissele	1732
17.	Jodocus Camen	1749
18.	Attilanus Cramer	1752
19.	Cherubinus Vagelius	1763
20.	Viator Vahle	1769
21.	Germanus Schmitz	1775
22.	Leonigildus Tymphaus	1780
23.	Paschalis Albers	1782

Digitized by Google

24. Marianus Menckens 1786
25. Emerinus Rüding 1789
26. Fidelis Rören 1804
27. Hermenegildus Berghaus 1806
28. Osmundus Ernst 1809
29. Zephyrinus Wünnenberg 1810
30. Constantius Bayart 1820
31. Franciscus Böddeker 1831

Seit 15. März 1810 ist die Mission eine Pfarrei, die in diesem Jahrhundert an Seelenzahl bedeutend zugenommen hat. Sie hat jetzt über 1200 Gemeindemitglieder.

Von den adeligen Familien der Grafschaft Ravensberg waren neben einigen andern die Familien von Wend in Holtfeld und von Schmiesing in Tatenhausen katholisch geblieben. Auf dem letztgenannten Gute hatten die Franziskaner von Bielefeld eine Kapelle bedient; ein Pater war dort schon lange vor 1672 ansässig gewesen und von dem Besitzer des Schlosses unterhalten worden. Nun bestimmte der §. 10 des Artikel IV. des Recesses von 1672 Folgendes: „Wie nicht weniger sollen ihnen (den Römisch-Katholischen) zugelassen sein das Exercitium publicum vor und bei Versmold oder einem anderen den Katholischen anständigem Orte, jedoch daß er den Evangelischen nicht nachtheilig sei, einzurichten und auf ihre eigenen Kosten ihnen eine Kapelle, Predigerhaus oder Kirche und sonsten zu bauen." Auf Grund dieser Bestimmung, und weil man auf das Exercitium in Versmold verzichtete, ward mit Hülfe des Dompropstes von Wend zu Osnabrück und seines Bruders, des Herrn von Hardenberg und Holtfeld wie der Familie von Schmiesing ein Ort, der Stockkaempen hieß, zur Begründung einer katholischen Mission ausersehen, und 1695 der Bau einer Kapelle daselbst begonnen. Am 30. September des folgenden Jahres wurde dieselbe durch den Weihbischof von Osnabrück, Grafen von Gronsfeld und Eberstein, eingeweiht und dem heiligen Johannes Evang. gewidmet. Das letztere geschah deshalb, weil der Ort zur Pfarrei Halle gehörte, dessen Pfarrkirche den heiligen Johannes zum Patron hatte. Der Ort gehörte ferner seit alter Zeit zur Diöcese Osnabrück, zu welcher sich auch in der Folge die Missionare hielten[1]. Zu dem Bau hatten mehrere angesehene Personen ihren Beitrag gegeben, den Platz zu demselben hatten die genannten Barone angekauft; sie versprachen auch feierlich und schriftlich

[1] Neben dem Liber Missionum ist auch der Liber Residentiae von Stockkaempen, im dortigen Pfarrarchiv befindlich, benutzt worden.

Digitized by Google

dem Weihbischof, daß sie für die Dotation der Kapelle Sorge tragen wollten. Es verstand sich von selbst, daß man einen Missionar von den Franziskanern erbat. Die Definitoren des Provinzialcapitels willigten unter der Bedingung ein, daß zwei Patres und ein Laienbruder in Stockkaempen wohnen dürften, und der Herr von Schmiesing jährlich 50 Thaler zu ihrem Unterhalt gäbe. Die Herren von Wend und von Schmiesing forderten dagegen, daß einer der Patres zu Holtfeld alle Sonntage, und auf Verlangen auch in der Woche, die heilige Messe celebrire. Die Franziskaner gingen darauf ein, und es wurde der P. Hieronymus Boller, welcher bis dahin auf dem Schlosse Tatenhausen fungirt hatte, zum Missionar von Stockkaempen eingesetzt, weil er mit den dasigen Verhältnissen schon vertraut war. Dieser baute auch ein Missionshaus und trug Sorge, daß ein Garten für die Patres angelegt und mit Bäumen bepflanzt wurde. Zum Missionsbezirk gehörten die Orte Halle, Hörste, Versmold, Borchholdhausen, Brockhagen und andere kleinere.

Im Anfang war nur ein Pater da, für mehrere fehlte es noch an nöthigem Unterhalt. Der erste Missionar, welcher bis 1703 hier wirkte, hatte die Freude, eine ganze protestantische Familie und vier andere Personen der katholischen Kirche wieder zu gewinnen. Er sorgte auch gleich im Anfang dafür, daß die Anfänge zu einer Büchersammlung gemacht wurden. Zur Hebung der Frömmigkeit führte er die vom Franziskanerorden gepflegte schöne Bruderschaft zur Todesangst des Heilandes ein. Später 1764 gründete die Frau von Schmiesing, eine geborne Droste-Vischering, eine Marianische Sodalität.

Der zweite Missionar war P. Hermannus Funke. Dieser nennt sich 1707 Praeses, er hatte also bereits einen andern Pater als Gehülfen bei sich. Einige Jahre später 1716 wurden Mittel flüssig, um einen dritten Pater in Stockkaempen unterhalten zu können. Der Canonicus Baron Heinrich von Schmiesing hatte zu diesem Zweck ein Vermächtniß gemacht, das im genannten Jahre flüssig wurde, und aus welchem der Mission jährlich 100 Thaler zuflossen. Es war daran die Bedingung geknüpft, daß der Pater in Tatenhausen an Sonn- und Festtagen und sonst noch zweimal in der Woche die heilige Messe celebrire und in der Absicht des Fundators applicire. Dieser hatte früher schon Sorge getragen, daß das Missionshaus zum Theil auf seine Kosten zu einem kleinen Klösterchen erweitert wurde, wo denn die drei Patres ihr klösterliches Leben fortsetzten. Einer der Patres hielt die Schule, welche 1723 von 37 Kindern besucht war. Der erste führte den Namen Präses und war der geistliche Obere der beiden andern.

Aber gerade die Führung dieses Titels erregte bei der weltlichen Obrigkeit den Verdacht, als sei ein neuer Convent gegründet worden.

Digitized by Google

Man verlangte, es sollten die zwei andern Patres auf den adeligen Häusern wohnen, von wo ihnen der Unterhalt zufloß, nur einer solle in Stockkaempen bleiben. Nach den Bestimmungen des Recesses von 1672 war die Zahl der Geistlichen für die Orte, an denen ein Exercitium gewährt war, nicht bestimmt, vielmehr darin den Katholiken volle Freiheit gewährt. Gleichwohl wurden die Patres und ihre adeligen Patrone vom Staatsanwalt angeklagt, die Bestimmungen des Recesses überschritten zu haben. Es kamen noch mehrere andere Klagepunkte hinzu. Die Nachbarn des Gehöftes der Residenz glaubten sich beeinträchtigt, weil bei der Einzäunung desselben die Grenzen zu weit gesteckt seien, und sie in andern Kleinigkeiten Nachtheil hätten. Dann verlangten die Prediger, daß die Töchter eines Katholiken, obschon die Ehefrau katholisch geworden, in der protestantischen Religion erzogen würden. Ebenso wollten sie die Frohnleichnams-Procession hindern, welche in dem Gehöfte der Patres gehalten wurde; man gab vor, daß Tumult dadurch entstünde, und es zu Thätlichkeiten gekommen sei, was jedoch nicht geschehen war. Alle diese Klagen wurden durch Erkenntniß des Mindener Gerichtes vom 19. Mai 1723 zu Gunsten der Patres und der andern Angeklagten entschieden. Ausdrücklich wurde darin gesagt, „daß die Eheleute ihre Kinder wider Willen in anderer als ihrer Eltern Religion erziehen und informiren zu lassen, nicht gehalten seien." Der Canonicus Dietrich von Schmiesing hatte 1725 noch ein anderes Legat von 1000 Thalern zum Besten der Mission ausgesetzt, von dessen Zinsen die Patres einen weltlichen Hausdiener halten oder solche Dinge beschaffen sollten, die zu ihrem Haushalt nothwendig waren. Die Einkünfte der Residenz mehrten sich noch durch andere kleinere Stiftungen, so daß sie sich bald auf 300 Thaler jährlich beliefen. Auch die Gemeinde mehrte sich, dann und wann war auch eine Conversion zu verzeichnen, wenigstens ging durch Mangel an katholischem Unterricht kein Kind katholischer Eltern mehr verloren.

An dem einsamen stillen Orte, wo es an den alten vielgepriesenen Westfälischen Eichen nicht mangelte, haben die Patres das Jahrhundert hindurch ungestört leben und wirken können. Erst 1848 zwang der Mangel an Brüdern den P. Provinzial, die Verwaltung der Mission durch seine Patres aufzugeben. Schon 1826 hatte der P. Präses, der nur noch allein da war, einen weltlichen Priester zum Cooperator erhalten, der zugleich auch die Schule übernahm. Die Zahl der Schulkinder schwankte in dieser Zeit zwischen 40 und 60. Nach den Kirchenbüchern hat eine besondere Zunahme der Gemeindemitglieder seit der Errichtung der Mission nicht stattgefunden. Die ländlichen Verhältnisse der Gegend waren für Zuzüge von Leuten aus katholischer Gegend nicht günstig. Dagegen scheint es, als habe an den Festtagen aus dem

Digitized by Google

nahen katholischen Münsterland ein Conflux von solchen Leuten in Stockkaempen stattgefunden, die hier die heiligen Sacramente empfingen. Die Zahl der Communicanten an solchen Tagen war oft verhältnißmäßig groß und stieg wohl über 200 hinaus. Im Ganzen haben der Reihe nach 30 Patres als Präsides in Stockkaempen fungirt, einer der letzten, P. Callistus Widemeyer, 25 Jahre lang, 1800—1825.

Auf dem Gottesacker bei der Kirche von Stockkaempen ruhen die Gebeine des Grafen Leopold von Stolberg. Sein Grab und dessen Umgebung ist von Eduard Michelis in den folgenden Versen besungen worden, mit denen wir von der Franziskaner-Mission Stockkaempen Abschied nehmen wollen.

Wanderer.

Welch' Dunkel der Tannen in Waldesnacht,
Welche Buchen, sich wölbend in Wunderpracht!
Und tief in der schweigenden Einsamkeit steht
Ein Kirchlein, von wallendem Schatten umweht!
Und neben dem Kirchlein im Deutschen Hain
Steht feierlich-ernst hier ein Grabesstein.
Mann Gottes! wer schlummert auf dieser Flur
So friedlich im Arme der freien Natur?

Ordensmann.

Wohl stark wie die Eiche im Wettersturm,
Wie auf Felsen gegründet ein mächtiger Thurm,
Von nimmer vergehendem Deutschen Muth
War der Mann, welcher hier in dem Grabe ruht.
Doch mild, wie die Quelle, die rieselnd geht,
Wie der Schatten, der kühlig im Haine weht,
Wie der Schimmer der Sterne vom Himmel herab,
So war jener Mann, der hier schlummert im Grab.

Wanderer.

So war er ein Held wohl im Schlachtendrang?
Ein König, gefeiert durch Bardengesang?
Denn es ist hier im Haine wie Harfengetön,
Wenn die Zweige der Buchen die Lüfte durchwehn;
Und königlich scheint mir die Stätte zu sein
Hier mitten im kräftigen Deutschen Hain.
Hier tönt kein Geräusch, keiner Stürme Wuth,
Wo der Mann in dem friedlichen Grabe ruht.

Ordensmann.

Wohl war er ein Kämpfer im Schlachtengewühl,
Die Wahrheit war immer des Kampfes Ziel.
Als herrlicher Sieger ist er bewährt,
Der Glaube verlieh ihm sein Flammenschwert.

Digitized by Google

War ein Barde, vom Hauche des Himmels durchglüht,
Drum rauscht noch im Haine sein Bardenlied;
Ein Stolz, eine Krone dem Vaterland,
Und „Stolberg", so ist er mit Namen genannt.

Fünftes Kapitel.

Die katholische Kirche der Grafschaft Mark vor und nach dem Recess von 1672. Das Franziskaner-Kloster zu Hamm an der Lippe.

Die Grafschaft Mark ist das alte Stammland der Herzoge von Cleve, und war vor allem den oben geschilderten religiösen Einflüssen, die im 16. Jahrhundert vom Hofe derselben ausgingen, preisgegeben. Gleichwohl machte in der ersten Hälfte desselben nur sporadisch die Einwirkung des Protestantismus sich hier geltend. Hamm (1540), Blankenstein (1543), Schwerte (1547) waren die ersten Orte, wo protestantische Gemeinden entstanden. Und um diese Zeit war auch Dortmund, die freie Reichsstadt mit Grafschaft, noch vollständig katholisch [1].

Seitdem ging jedoch der Abfall von der katholischen Kirche raschen Schrittes voran. Im Jahre 1552 treffen wir den öfter genannten Hamelmann als Prediger zu Camen, auch in Dortmund hat er zur Protestantisirung der Stadt das Seinige um diese Zeit gethan. Gegen Ende des Jahrhunderts war kaum ein Ort des Landes mehr rein und ganz katholisch geblieben; unter der Herrschaft des Interims und bei der schwankenden Stellung der Landesherren vollzog sich der Umschwung allmählich und ohne Aufsehen. So war es besonders auch in Dortmund geschehen, wo erst 1570 das Eis vollends für die Neuerung gebrochen wurde. Aber die drei Klöster der Minoriten, Dominikaner und das Katharinenkloster der Prämonstratenserinnen blieben in Dortmund ihrem Glauben treu und mit ihnen eine nicht gerade unbedeutende Zahl zum Theil angesehener Bürger. Dortmund besaß von Alters her ein Archidiakonat, das sich über die Stadt und ihr Gebiet erstreckte. Seit 1075 war dasselbe dem St. Margradenstift (St. Maria ad gradus) zu Köln incorporirt, und der Dechant desselben war zugleich Archidiacon von Dortmund. Mit dem Ende des 16. Jahrhunderts übernahm der

[1] Kampschulte a. a. O. S. 88, 90, 199, 234, 438.

Digitized by Google

selbe auch die Sorge über die noch katholisch gebliebenen Kirchen und Klöster der Mark überhaupt. 1628 wurde sie in aller Form dem Official desselben vom Erzbischof von Köln übertragen[1]. Bis dahin hatten die Archidiacone, von denen die drei Gropper, Johann, Caspar und Gottfried, viel in Cleve vermochten, doch nur für die Katholiken Dortmunds gesorgt, jedoch auch hier ohne dauernden Erfolg, weil sie mehr die juristische Seite betonten, als die religiöse, und den Protestantismus in einem Rechtsstreit glaubten abwehren zu können.

Allerdings haben sie dann, indem sie wiederholt kaiserliche Mandate provocirten, eine Reihe von Verordnungen des Dortmunder Magistrats rückgängig gemacht, die in den Jahren 1580—1603 erlassen waren und vollständige Vernichtung der katholischen Kirche in Dortmund bezweckten. Denn nicht blos katholische Trauungen und Taufen, auch die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion wurde den katholischen Eltern verboten. Auch die drei Klöster wurden durch ihren Einfluß erhalten; die Minoriten erhielten 1616 von Erzbischof Ferdinand die Pfarrrechte über die Katholiken der Stadt.

Seit 1623 war ein geborner Dortmunder, der Canonicus Klepping, Official des Archidiacons. Und diesem Manne haben die Katholiken nicht nur der Stadt Dortmund, sondern der Mark überhaupt es zu danken, was ihnen an Kirchen, Pfarreien und Beneficien erhalten ist. In zwei von ihm 1623 verfaßten Denkschriften setzte er die damaligen Verhältnisse des Archidiaconats auseinander. Es geht aus denselben hervor, daß es um die Hirten und Heerden schlecht genug bestellt war. Die Geistlichen, zumal die Ordenspersonen, waren unwissend und führten einen keineswegs musterhaften Wandel. Ohne Eifer für die wichtige Aufgabe, die ihnen gerade in dieser Zeit oblag, ohne die nothwendigsten Kenntnisse hielten sie den Gottesdienst in ganz unwürdiger Weise, führten ein weltliches, ausschweifendes Leben, daß die Katholiken sich scheuten, bei ihnen zu beichten. Ein einziger Pfarrer der Mark nur hatte zu Ostern die heiligen Oele verlangt. An guten Geistlichen war großer Mangel. Viele waren offene Concubinarii. Einer, von Klepping aufgefordert und vermahnt, zu einem besseren Leben zurückzukehren, sagte ihm, er wolle es thun, dann aber müsse auch gegen die andern procedirt werden. Ein anderer stellte den Abfall vom Glauben in Aussicht und Acte der Rache, wenn er seine Pfarrstelle verlieren müsse. Der Pfarrer von Lütken-Dortmund machte es so arg, daß sogar die Clevische Regierung wider ihn vorging. Die meisten hielten weder Fasten noch Abstinenz, manche reichten die heilige Communion unter beiden Gestalten und erlaubten sich die größten Willkürlichkeiten beim Gottesdienst.

[1] Mooren, das Dortmunder Archidiaconat Köln 1853. S. 138, 142 ff.

Digitized by Google

Zu Hörde, Fröndenberg und Herdicke waren katholische Stiftsfräulein, die theilweise an klösterliches Leben gebunden waren. Die von Clarenberg bei Hörde waren Clarissinnen und standen unter Leitung der Minoriten. Dieser Leitung hatten sie sich jedoch entzogen, hatten sich zu Stiftsdamen erklären lassen und führten ein lockeres Leben. Diese und auch die der genannten Stifter gingen schon seit Jahren nicht mehr zur Beichte und mußten erinnert werden, zu Ostern die heiligen Sacramente zu empfangen. Sie waren halb dem Protestantismus verfallen. Selbst die Aebtissinnen waren in allen diesen Stücken nachlässig.

Nach dem Tridentinum sollte Niemand in ein Pfarramt eingeführt werden, es sei denn, er habe vorher das Glaubensbekenntniß abgelegt. Vor Notar und Zeugen und nach guter Erkundigung über die betreffenden Personen ließ der Official des Archidiaconus seit Ende des 16. Jahrhunderts das Tridentinische Glaubensbekenntniß von den zu investirenden Pfarrern ablegen, und dann ertheilte er die Investitur. Aber wieder und wieder zeigte es sich, daß man sich hatte täuschen lassen; denn viele entpuppten sich gar bald als Protestanten und brachen Eid und Treue. Nicht immer war dann eine Absetzung von Erfolg, denn eine protestantische Partei schützte sie.

So lange der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm nach seiner Conversion in der Mark Gewalt hatte, benutzte er sie auch, um an verschiedenen Orten die Kirchen und Pfarreien der katholischen Kirche zu bewahren. Und in den Wirren des Successions-Krieges benutzten die katholischen Patrone die Gelegenheit, da wo die kaiserlichen Truppen lagen und unter deren Schutz, katholische Pfarrer und Beneficiaten anzustellen[1]. Doch war der Einfluß des Kurfürsten von Brandenburg groß genug, um solche Vorgänge rückgängig zu machen und den Protestanten möglichst viele geistliche Stellen zu sichern.

Im Jahre 1663 wußten die Katholiken nicht mehr als 98 Gravamina über Ungerechtigkeiten gegen die katholische Kirche der Mark aufzuzählen, durch welche sie zum Theil mit Hülfe der Brandenburgischen Regierung in ihrem Besitzstande von 1609 geschmälert seien[2]. Es werden die Pfarreien, Vicarien und Kirchen aufgezählt, die erst nach 1609 verloren gingen. Bei manchen heißt es, die Protestanten hätten sie in einem Volksauflauf, mit Gewalt oder List genommen. Andere dieser Stellen und Kirchen kamen durch das Präsentationsrecht des Landesfürsten oder durch die Hülfe der Clevischen Regierung in protestantische Hände. Kurz, die neue protestantische Regierung war es, die den Untergang der

[1] Jakobson a. a. O. S. 121.

[2] Kurzer und wahrhaftiger Bericht der Differentien. Düsseldorf 1663. Grav. 201—298.

Digitized by Google

alten Kirche an den meisten Orten jetzt erst herbeiführte, oder wenigstens beförderte. Das Uebergewicht des Protestantismus in der Mark datirt erst aus dieser Zeit. Was der katholischen Kirche geblieben, ist verhältnißmäßig wenig.

Der Receß von 1672 machte auch in der Mark den vielen gegenseitigen Reibungen und Kämpfen wenigstens im großen Ganzen ein Ende. Der Artikel II dieses Vergleiches handelt in 14 Paragraphen von der Mark. Den Katholiken, die hier bei weitem in der Minderheit waren, wurde zunächst der Besitzstand von 1672 gesichert, dazu an 5 Orten: Hagen, Schwelm, Eykel, Mengede und Ostönnen erlaubt, eine Kirche zu bauen und das „öffentliche freie Exercitium zu halten". Weil sie aber an denselben den Mitgebrauch der alten Kirchen hatten, wurden ihnen 5000 Thaler als Abfindungssumme für dieses Recht versprochen. Ferner sollen die Katholiken ihren „öffentlichen freien Gottesdienst üben" dürfen auf den adeligen Häusern zu Hemmern, Opherdicke und Nord-Herringen, und zwar auch für den Fall, daß die Besitzer derselben in der Folge nicht mehr katholisch sein sollten. Dann wurde noch für Schwerte und Blankenstein ein Exercitium zugestanden.

Von den Klöstern blieben mehrere rein katholisch, so die zu Camen, Lütgen-Dortmund und Marienheide. Eine Reihe freiweltlicher Stifter blieben zum dritten oder vierten Theil katholisch, es waren deren fünf. Die katholischen Stiftsdamen erhielten das Recht, einen katholischen Geistlichen zu halten. Dann wurden noch verschiedene Vicarien den Katholiken zugesprochen, und für andere Ansprüche ein Pauschquantum von 5000 Thalern oder deren Zinsen ausgesetzt.

„An allen Orten nun," hieß es im 5. Artikel, „an welchen die Römisch-Katholischen . . . die Exercitia publica haben, und vermöge dieser Pausch-Handelung verstattet oder restituirdt bekommen, haben sie Macht, ihren Römisch-Catholischen Gottesdienst in allen Stücken, zufolge in diesem Receß enthaltenen Regula, ungehindert und ungeirret zu üben und zu treiben, Kirchen, Kirchhäuser, Capellen, Pfarr-, Schul-, Küsterhaus, Thürme und Glocken, und was sonst mehr zum Gottesdienst nöthig, auf ihre Kosten zu bauen und zu unterhalten, dabei seine Kurfürstliche Durchlaucht sie jedes mal und wieder männiglich gnädigst schützen wollen."

Ferner wurden die katholischen geistlichen Personen, Ordens- und Weltgeistliche, wie auch alle kirchlichen Güter von Einquartierung und Contributionen befreit und die „geistliche Freiheit" ihnen zugesichert, welche die Evangelischen genossen; „vielweniger sollen die Klöster und Geistlichen, welche von täglichen Almosen leben, wenn sie in Steuer-Matrikul nicht gehören, dahin wider Recht nicht gezogen noch beschweret

Digitized by Google

werden". Synoden innerhalb des Landes zu besuchen ward den Geistlichen erlaubt, außer Landes aber nicht „ohne Vorwissen und Bewilligung der Landesfürstlichen Obrigkeit". Ebenso wurden Kirchen- und Klostervisitationen von inländischen Oberen vorzunehmen gestattet, aber es soll ein Delegirter der Regierung dabei sein, damit nichts geschähe, „welches der Landesfürstlichen Hoheit, Botmäßigkeit und Jurisdiction entgegen, nachtheilig und präjudicirlich", doch soll derselbe katholisch sein und sich absentiren, „wann die Censura ecclesiastica fürgenommen wird", die Corrigendos und Correctos zu schützen oder die Correction zu hindern, dazu soll die weltliche Obrigkeit die Hand nicht bieten, vielmehr soll sie zur Vollziehung der Execution den geistlichen Visitatoren behülflich sein. Ausdrücklich wird bestimmt, daß die zu geistlichen Beneficien von der Regierung Präsentirten nicht eher in den Genuß derselben gesetzt werden sollen, als bis sie von ihren geistlichen inländischen Vorgesetzten die Investitur erhalten haben. „Frei und unverweigert" sollen die Katholiken ihre Feiertage, Processionen, „an welchen Orten sie hergebracht, nebst andern ihren Ceremonien behalten" dürfen, und soll ihnen von Protestanten „keine Hinderung noch Eintrag geschehen . . . vielweniger sie beschimpfet, oder andere Insolentien wider sie verübt werden". „Auch sollen die Römisch-Catholische keine Proclamationes, Dimissoriales oder Copulationes bei den Evangelischen suchen, sondern es soll genug sein, wann sie sich in ihrer Religion nägst gelegenen Gemeinen proclamiren und, wo sie wollen, copuliren lassen." In 29 Paragraphen bringt dann noch der Artikel X Bestimmungen über eine ganze Reihe von Streitpunkten. Für unsern Zweck ist daraus Folgendes hervorzuheben. Ueberall wo ein Exercitium publicum gestattet ist, soll die betreffende Gemeinde das Recht haben, mehr als einen Geistlichen auf ihre Kosten zu berufen, desgleichen auch an ihren Schulen mehrere Lehrer zu halten. Ueber die pfarramtlichen Handlungen bei gemischten Ehen wurde bestimmt, daß die Proclamation durch den Pfarrer jeden Theiles, die Trauung von dem Pfarrer des Bräutigams geschehen solle. Katholiken, die an ihrem Wohnort keinen katholischen Geistlichen haben, wird erlaubt, ihre Kinder zur Taufe zu einem solchen in der Nachbarschaft zu bringen, oder privatim in ihrem Hause durch irgend welchen Geistlichen dieselben taufen zu lassen, und Stolgebühren an den Pastor loci zu zahlen, sollen sie nicht verpflichtet sein. Man fand es für nöthig, ausdrücklich die Bestimmung aufzunehmen, daß Niemand seiner Religion wegen, „er sei darin geboren, oder habe dieselbe vor kurz oder lang angenommen, verfolget, . . . zu emigriren genöthigt, auch seines Glaubens halber verachtet, nachgerufen, ausgeschrien oder gescholten werden dürfe". Gleichwohl hielt man daran fest, daß es bei Besetzung der Magistrats- und Ehrenstellen mit Personen der verschiedenen Confession also gehandhabt

Digitized by Google

werde, wie es 1624 gewesen. Wo Katholiken oder Protestanten keine eigenen Kirchhöfe haben, sollen alle Leichen auf dem vorhandenen begraben werden, und eine Abweisung der Religion wegen nicht stattfinden. Der Besuch der Kranken und Verbrecher wird den Geistlichen von deren Confession überall gestattet. Die Conferirung der Beneficien, bestimmt der § 21, soll „ohne Verminderung und real Beschwerung" geschehen. Wenn der Inhaber eines solchen Beneficiums seine Religion verläßt, so soll er auch des Beneficiums verlustig werden. Die Vergebung derselben, wenn sie dem Landesfürsten zusteht, soll gemeinschaftlich in Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg von den beiden possedirenden Fürsten geschehen, und zwar der Art, daß die in den ungeraden Monaten vacant werdenden dem Kurfürsten von Brandenburg, die andern dem Pfalzgrafen von Neuburg gehören.

Nicht in allen Punkten war durch diesen Receß eine definitive Ordnung geschaffen, für manche Orte war das Exercitium den Katholiken zwar bewilligt, aber nur in soweit, als sie es 1651 besessen hatten. Das mußte neue Streitigkeiten herbeiführen.

Die Beschwerden der Märkischen Katholiken bezogen sich aber noch auf andere Dinge; die, welche auf dem Tage zu Rheinberg 1697 ausgeglichen werden sollten, waren zum größten Theil gegen den Drost von Hamm gerichtet. Dieser drängte katholischen Pfarrgemeinden protestantische Kirchenmeister auf, hatte große Strafen verhängt gegen mitleidige Katholiken, die einen armen durchreisenden Kölnischen Ordensmann beherbergt hatten u. dergl. m.[1] Bei der Geschichte der Märkischen Franziskaner-Missionen werden wir Einzelheiten zu besprechen Gelegenheit haben. Gerade diejenigen Orte, an denen 1672 ein neues Exercitium den Katholiken gewährt war, wurden Franziskaner-Missionen, und an diesen wiederum boten die Verhältnisse vielen Stoff zu Religionsbeschwerden.

Außerdem waren den Katholiken in der Mark Kirchen und Klöster geblieben in Bochum, Wattenscheid, Castrop, Rhynern, Scheda (Prämonstratenserstift), Klein Welver (Bernardinerinnen), Büle, Hamm, Kentrop, Unna (Süsterhaus), Hemmerde, Camen (Beghinenkloster), Hörde, Altenlünen, Marienborn bei Lütgen-Dortmund, Kirchlinde, Nieder-Wenigern, Bonsfeld, Hemer, Schloß Grimberg. Ein Simultaneum hatten sie in den Kirchen zu Bausenhagen, Gelsenkirchen und Frondenberg[2]. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren 31 katholische Kirchen und Gemeinden in der Mark, 4 Kapellen und 10 Klöster[3].

Im Allgemeinen hielt man sich streng an den Receß von 1672 und verhinderte jede Gründung von neuen katholischen Gemeinden. Einen

[1] Mooren a. a. O. XV. [2] Kampschulte a. a. O. S. 441.
[3] Vgl. Max Lehmann a. a. O. S. 76, Anm. 1.

Digitized by Google

Fall, wo noch in neuerer Zeit die Regierung über denselben zu Ungunsten der Katholiken hinausging, bildet die Verfügung derselben vom 13. April 1821, durch welche geboten wurde, daß Katholiken an Orten, die nicht definitiv zu einer kathol. Gemeinde eingepfarrt waren, bei Verheirathungen in der protest. Kirche ihres Wohnortes aufgeboten werden sollten. Erst 1842 wurde diese Verfügung als dem Receß von 1672 widersprechend wieder aufgehoben[1]. Die neueste Zeit hat erst größere Freiheit gewährt und es ermöglicht, daß für die zahlreich herangewachsene katholische Bevölkerung der Mark gegen 50 neue Kirchen, Missionen und Pfarreien entstanden sind. Es hat die katholische Kirche hier ein so reges kirchliches Leben entfaltet, wie kaum anderswo in der Diaspora.

Eine ähnliche Stellung wie das Kloster Halberstadt zu den östlichen Missionen der Franziskaner, das zu Aschendorf für die Ostfriesischen und das zu Bielefeld für die Ravensbergischen einnahm, hatte der Convent derselben zu Hamm a. d. Lippe für die Missionen des Ordens in der Grafschaft Mark. Zudem waren auch die Mitglieder dieses Conventes selbst, wie es gleichfalls bei den genannten der Fall war, von ihrem Kloster aus in der nächsten Umgebung fortwährend thätig als eifrige Missionare des katholischen Glaubens. Grund genug, daß wir der Geschichte dieses Klosters, soweit darüber Nachrichten vorhanden sind[2], hier eine Stelle geben, ehe wir die Missionen betrachten, die an demselben ihre Stütze fanden.

Als Gerhard von Cleve nach langem Streit mit seinem Bruder, dem Herzog Adolph, den größten Theil der Mark gewonnen und auch Herr von Hamm geworden war, nahm er hier seinen Wohnsitz auf dem alten Schlosse der Grafen von der Mark. Wahrscheinlich, um viel begangenes Unrecht zu sühnen, faßte er auf Zureden des Observanten-Ordens-Geistlichen Johann von Dalen[3] den Entschluß, in Hamm ein Kloster für diesen Orden zu stiften. Er erhielt 1453 von Papst Nicolaus V. die Erlaubniß dazu, und dieser beauftragte den Dechant der Patroclikirche zu Soest, dahin zu sehen, daß die Absichten des Grafen

[1] Jakobson, Urkunden-Sammlung für die evangelische Kirche von Rheinland und Westfalen. S. 674.

[2] Das Staatsarchiv in Münster bot leider kein Material dazu; die Akten und Manuscripte des Klosters selbst scheinen abhanden gekommen zu sein. Benutzt ist ein aus der Mitte des 18. Jahrh. herrührendes Manuscript der königl. Regierung zu Arnsberg, „Historie der Stadt Hamm" überschrieben.

[3] Der Mann hatte sein ganzes großes Vermögen von 50,000 Flor. unter die Armen gegeben und starb als einfacher armer Laienbruder 1450. Eine Inschrift in der Kirchenmauer bewahrt sein Andenken: „qui de superabundantissimis divitiis saeculi conversus est ad supermirandum evangelicae paupertatis zelum". Er liegt in der Franziscanerkirche zu Hamm begraben. v. Steinen, Westfälische Geschichte. 4. Thl. S. 601.

Digitized by Google

Gerhard ausgeführt würden. Der Dechant kam 1455 nach Hamm und brachte das Werk zu Stande. Eine zum Schloß gehörende und der heiligen Agnes geweihte alte Kapelle nebst einem Platze zum Kloster, den der Graf ankaufte, gab er sofort her. Die Brüder nahmen Besitz von demselben. Das Kloster erhob sich bald, mit Hülfe des Grafen Gerhard sowohl, als anderer Wohlthäter. Nur Observanten sollten es bewohnen, bestimmt derselbe, und sollten je die Brüder abweichen von der strengeren Regel, so sollten andere statt ihrer das Kloster erhalten. Die alte Kapelle wurde abgebrochen, und an deren Stelle die jetzt noch vorhandene geräumige Kirche in den Jahren 1507—1512 gebaut. Der Stifter des Klosters, Graf Gerhard, starb 1461; seine Gebeine ruhen in der Kirche des Klosters. Dieses behielt wie die Kirche den Titel der heiligen Agnes. Bis zum Jahre 1540 konnten die Observanten von Hamm ungestört wirken. Die Zahl der Brüder war stetig gewachsen. In der Stadt und Umgegend waren sie zur Aushülfe der Pfarrgeistlichen überall thätig. Im genannten Jahre aber begannen protestantische Einflüsse in der Bürgerschaft sich geltend zu machen. Ein Kaplan Heinrich von Wallen hat das zweifelhafte Verdienst, in Hamm die neuen Ideen zuerst öffentlich verbreitet zu haben[1]. Seine Spottreden über die alten Gebräuche blieben nicht ohne Erfolg. Zwar widersetzte sich ihm der Pastor der Pfarrkirche, Walrabe. Der Kaplan ward 1555 von Hamm entfernt, aber Walrabe selbst ward später untreu. Sein Nachfolger Carl Gallus aus Deventer, den der Herzog Wilhelm nach Hamm sandte, begann den Heidelberger Katechismus einzuführen und wüthete seit 1562 nach calvinischer Art gegen die Bilder. „Alles dieses hat zwar denen Franziskaner Mönchen, wie auch denen übrigen Vicariis in der Pfarrkirche sehr verdrossen, und haben heftig dawider gemurrt, aber es doch nicht ändern können, ist auch deswegen von hoher Landesfürstlicher Obrigkeit kein Eintrag geschehen, sondern per gratiosam conniventiam es dabei gelassen worden.“ So ein gleichzeitiger protestantischer Berichterstatter[2].

Auf Seiten der Neuerer stand auch, wie anderswo, der Magistrat, der die Schüler in die Kirche sandte, daß sie Deutsche Lieder sängen statt des Chorgebetes, welches bis dahin die Vicarien gesungen hatten. Und diese gaben nach und unterließen es. Doch sollten die Bürger von Hamm noch traurige Erfahrungen mit ihren neuen Predigern machen. Eben der genannte Gallus gerieth in Streit mit seinem ganzen bisherigen Anhang, den er beim Herzog anabaptistischer Umtriebe beschuldigte. Dafür wurde er zwar fortgeschickt, aber der neue Pastor, den der Herzog sandte,

[1] Tross, Westphalia 1825, 4. Hft. S. 23. v. Steinen a. a. O. S. 695 ff.
[2] v. Steinen a. a. O.

Digitized by Google

konnte sich nicht halten, weil er katholisch war. Der Magistrat berief statt seiner eigenmächtig einen protestantischen Prediger. Aber dieser machte sich bald solch scandalöser Unsittlichkeiten schuldig, beschuldigte dazu sein Weib des Ehebruchs, daß auch er nach langen Streitigkeiten, in welche die ganze protestantische Partei verwickelt wurde, von Hamm weichen mußte.

Schon vorher, 1553, war ein abgefallener Vicar von Hamm auf dem Ehebruch ertappt und beinahe erschlagen worden. Er war entkommen und Prediger in Braunschweig geworden.

Das Kloster der Franziskaner hielt bei all diesen Wirren sowohl im Glauben überhaupt, als auch in der Uebung der strengen Observanz treu aus. Aeußere Anfeindungen hatte es bis zu den Kriegsjahren des folgenden Jahrhunderts nicht zu dulden. Sein Einfluß war auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht gering in Hamm und der Umgegend. Viele Bürger sind in dieser Zeit von den Brüdern dem Glauben erhalten worden, und in der Umgegend von Hamm ganze Pfarreien. Wenn noch nach 1609 12 Vicarien von Hamm in katholischen Händen waren[1], so ist dies ihrem Einfluß zuzuschreiben. In der Folge, als die confessionellen Verhältnisse sich consolidirt hatten, wurde der Guardian des Klosters durch den Erzbischof von Köln mit der Cura primaria über die Katholiken der Umgegend betraut, die vom Kloster aus pastorirt wurden.

Als 1609 die Mark unter protestantische Regierung kam, begannen für das Kloster trotz aller Toleranzversicherungen manche trübe Tage. Bis dahin hatten die Protestanten nichts wider dasselbe wagen dürfen, jetzt begannen die vielfachen Nergeleien. So lange im Successionskrieg der Pfalzgraf und die Spanier Hamm besetzt hielten, hatten sie Schutz. Als aber dann der allgemeine Krieg entbrannte, und 1633 die calvinische Hessische Armee Hamm wegnahm, fielen die Soldaten, wie sie es in Dorsten im Jahre vorher gethan hatten, über das Kloster her, plünderten die Kirche rein aus, behielten sie zu weltlichem Gebrauch und machten es nicht anders mit dem Kloster. Nur drei Brüder blieben in demselben zurück, die übrigen waren geflüchtet; jene wurden in's Dormitorium des Klosters verwiesen, wo sie in Angst und Noth die Zeit hinbrachten, bis der kaiserliche General Goltz die Hessen aus Hamm vertrieb, und Kloster und Kirche den Brüdern zurückgegeben wurde[2]. Als endlich Friede wurde, und Brandenburg zur ruhigen Herrschaft über die Mark gelangte, wurde dem Kloster Bestand und Pfarrrechte über die Katholiken der Stadt und Umgegend zuerkannt. Danach „hat das Preußische Haus nie aufgehört, den Fratres alle Gnade und Huld zu

[1] Kurzer u. wahrhaftiger Bericht. Grav. 231—244. [2] Troß a. a. O. 4. S. 42.

Digitized by Google

erweisen", sagt das Bruchstück einer von einem Katholiken, wenn nicht von einem Mitglied des Klosters gegen 1712 geschriebenen Geschichte desselben[1]. Dieselbe fährt fort: „Zur Zeit, wo ich dies schreibe, sind im Convente an Priestern, Predigern und Beichtvätern 26, welche in der benachbarten Münsterschen und Cölnischen Diöcese zur Unterstützung der Pfarrer und in der Grafschaft Mark überall umhergehen, nicht nur um die Katholiken durch geistliche Mittel, Trost und Stärkung, aufrecht zu erhalten, sondern sie suchen auch ohne Aufhören die bei weitem größere Zahl der Ketzer zu bekehren. Ferner 11 Laienbrüder, so Profeß gethan, und 11 Novizen, theils Laienbrüder, theils Geistliche, also 48 im Ganzen. Sie alle leben einzig von der Mildthätigkeit der Gläubigen (selbst genießen sie die Beisteuer der Nichtkatholiken) und von anderen Almosen, und zwar wie's der Herr so treffend gefügt hat, ziemlich gut, wie es dem Stande der seraphischen Armuth angemessen ist."

Von hervorragenden Mitgliedern des Convents erwähnt der Berichterstatter des 1676 verstorbenen Laienbruders Johannes Oestermann. „Er war ein heftiger Vertheidiger des katholischen Glaubens, und obgleich er nicht studirt hatte, war er doch selbst von den protestantischen Geistlichen bei den Disputationen durch seine bündigen Syllogismen gefürchtet und wurde von ihnen mit dem ehrenden Spottnamen ‚der deutsche Doctor' belegt." Solche Disputationen zwischen den Geistlichen beider Confessionen waren in Hamm, das durch seine im besten Rufe stehende höhere Schule manche gelehrte Protestanten als Lehrer derselben heranzog, sehr üblich. Als aber die Klostergeistlichen den Disput auf der Kanzel fortsetzten, so namentlich gegen den gelehrten Professor Perizonius, erließ der Magistrat 1657 gegen die Patres einen Befehl, solches einzustellen, namentlich die Vorträge, welche sie über den Antichrist zu halten angekündigt hatten, zu unterlassen. Nur unter gewissen Einschränkungen durften seitdem diese Disputationen fortgesetzt werden.

Ein vortrefflicher Kanzelredner war der P. Alardus Besque (gestorben 1675), der ein ebenso exemplarisches Leben führte, wie er mit bewunderungswürdiger Kraft die Gemüther der Menschen zu bewegen wußte. Und solcher ausgezeichneter Männer waren gerade in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts viele Mitglieder des Convents.

Die Kirchenbücher, die das Kloster in Ausübung seiner Pfarrrechte führte, reichen bis 1624 zurück. Gewöhnlich übte der P. Concionator die letzteren aus. Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts war die Zahl der Getauften ungefähr jährlich 40 im Durchschnitt, stieg auch wohl über 60. Es kommen viele Namen alter eingeborener Familien vor, auch solche, die auf Einwanderungen schließen lassen. Man sieht,

[1] Das. § 15.

Digitized by Google

wie allmählich manche Namen verschwinden, und wie der Protestantismus auch noch im 18. Jahrhunderte seine Eroberungen machte. Ein noch im katholischen Pfarrarchiv zu Hamm vorhandenes Manuscript über die „Debita activa conventus“, in welchem die regelmäßigen Einnahmen desselben an Geld und Naturalien verzeichnet sind, gewährt eine Uebersicht über die Thätigkeit der Patres in den umliegenden katholischen Parochien und Nonnenklöstern, von denen sie für ihre Thätigkeit zumeist mit Naturallieferungen besoldet wurden. Solche Deserviturен genannte Dienstleistungen fanden auf Grund von Contracten mit den betreffenden Pfarrern und Nonnenklöstern statt, ihre Zahl war groß.

Für die Candidaten der Sächsischen Ordensprovinz wurde im Convent zu Hamm die Theologie gelehrt. Auch deshalb war die Zahl der Brüder in demselben nicht gering. Das Klostergebäude hatte allmählich einen sehr großen Umfang angenommen.

Supprimirt ist das Kloster 1810; es blieben drei Patres als Pfarrgeistliche, die einen Flügel desselben zur Wohnung angewiesen erhielten. Ein anderer Flügel war groß genug für die Räume eines Kreisgerichtes, und der noch übrige Theil ist zu einem Gefängniß geworden.

Sechstes Kapitel.

Die Mission Nordherringen.

In der alten Pfarrei Herringen, einem weitläufigen Kirchspiel bei Hamm, in welchem zehn adelige Häuser lagen, über dessen Pfarrkirche seit 1032 der Benedictiner Abt von Deutz das Patronatsrecht hatte, liegt das Dorf Nordherringen, früher ein adeliges Gut, auf welchem 1322 ein Herr von Vollenspiet eine Kapelle stiftete[1]. Als die Pfarrkirche von Herringen 1635 in den Besitz der Reformirten überging, blieb die Kapelle zu Nordherringen mit der bei ihr gestifteten Vicarie in katholischen Händen. Die Besitzer des adeligen Hauses, die Familie von Tork, waren dem katholischen Glauben treu geblieben, als, wahrscheinlich von Hamm her beeinflußt, die Bevölkerung in der Umgegend von demselben allmählich abfiel. Nur hie und da hatten besondere Umstände einzelne Bauern vor dem allgemeinen Abfall bewahrt, so in Bünte, wo das Kloster

[1] v. Steinen a. a. O. 3. Thl. S. 942 ff. Baedeker-Heppe, Geschichte der evangelischen Gemeinden in der Grafschaft Mark. Iserlohn 1870. S. 430.

Digitized by Google

Kappenberg Bauernhöfe, welche es in Erbpacht gegeben hatte, besaß und auf die Pächter Einfluß hatte. Diese nun suchten in der Kapelle „Torkshofe" zu Nordherringen ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, und der Besitzer des Schlosses sah es gern, wenn sich die zerstreuten Katholiken dort sammelten. Der für die Kapelle von Alters her bestimmte Vicar wurde dadurch Pastor dieser Leute[1]. Bei der Anstellung mußte derselbe einen Revers ausstellen, worin er versprach: „bei dem alten Römisch-katholischen Glauben halten zu wollen", eine in jener Zeit durchaus nothwendige Forderung[2]. Sie hatte den Erfolg, daß das 17. Jahrh. hindurch der katholische Gottesdienst in der Kapelle nicht unterbrochen ist.

Im Receß von 1672 wurde deshalb (Art. II. § 3 Grafschaft Mark) bestimmt, daß die Katholiken hier und auf zwei andern adeligen Häusern „ihren öffentlichen, freien Gottesdienst sollen üben", und zwar wurde die wichtige Bestimmung hinzugefügt, „dergestalt, daß, wenn schon hiernächst diese adeligen Häuser an Evangelische kommen oder transferirt werden, oder der Besitzer seine Religion ändern solle, dennoch auf solche Fälle die Römisch-catholische Gemeinde, so alsdann daselbst sich finden wird, an oder bei derselben oder doch nächstgelegenen Orte ihren Gottesdienst mit Besuch und Anhörung der Predigten, Messen und Administration der Sakramente nach wie vor ungehindert üben und darin continuiren können".

Damit wurden die bestehenden Verhältnisse als rechtlich anerkannt. Eine bloße Schloßkapelle war das Gotteshaus zu Nordherringen nie gewesen, sie lag auch nicht in dem adeligen Hause selbst, sondern war ein eigener Bau, demselben gegenüber gelegen, wenn sie auch auf dem Grund und Boden der Besitzer desselben gelegen war, und diese das Patronatsrecht über sie wie über die zu ihr gehörende Vicarie inne hatten.

Es scheint, als habe die Familie von Tork gegen 1672 diese Vicarie nicht wieder besetzt, dagegen berief sie einen Priester aus dem Franziskanerkloster zu Hamm als Missionar nach Nordherringen. Gegen Entrichtung von 20 Scheffel Gerste und 6 Scheffel Hafer an das Kloster und Darbietung des Unterhalts für den Missionar an Sonn- und Festtagen verpflichtete sich der Convent, durch einen Priester aus seiner Mitte die gottesdienstlichen Verrichtungen in der Kapelle an allen Sonn- und Festtagen sowie die Seelsorge über die Katholiken, welche sich zu derselben hielten, ausüben zu lassen. So geschah es auch, und gegen 1698 wurde vom Provinzialkapitel ein Pater dauernd für diese Dienste bestimmt.

---

[1] J. Mooren a. a. O. S. 128.

[2] Außer dem Liber Missionum sind benutzt: das Lagerbuch der Pfarrei Nordherringen und Akten der Mission, beides im dortigen Pfarrarchiv befindlich.

Digitized by Google

Als erster dieser eigentlichen Missionare von Nordherringen wird der P. Anselmus Delens genannt, dem kurz nach einander mehrere andere folgten. Die Missionare blieben im Kloster zu Hamm wohnen, galten aber als eigentliche Missionare mit der Cura primaria für die Mission, in deren weiten Bereich sie umhergingen, um den Kranken die heiligen Sacramente zu spenden und auf den einzelnen Bauerschaften privatim durch Catechesiren, Ertheilung von Instructionen und alle möglichen Mittel die ihnen anvertrauten Seelen im Glauben zu unterrichten und aufrecht zu erhalten.

Gegen 1717 zählte die Mission 250 Communicanten; hie und da gelang es auch, einen Protestanten zum katholischen Glauben zurückzuführen, namentlich lag den Missionaren daran, die katholischen Kinder im Glauben zu unterrichten, was bei der großen Ausdehnung des Missionsbezirkes, und weil hier, an der Grenze des Münsterlandes, die Leute wie dort in einzelnen zerstreut liegenden Höfen wohnen, keine leichte Aufgabe war. Zudem gab es keine katholische Schule in der Mission.

Obschon der Receß von 1672 die Katholiken der Mark von dem Pfarrzwang protestantischer Kirchen befreit hatte, und der Missionar in der Kapelle zu Nordherringen Taufen und Trauungen vornahm, so versuchte der reformirte Prediger von Herringen gleichwohl, solches zu hindern, und verlangte, daß auch die Katholiken ihre Parochialia von ihm verrichten lassen sollten. 1694 beschwerte sich der Missionar (er wird Vicecuratus genannt) darüber bei der Clevischen Regierung, „daß ihme zware das publicum exercitium religionis cum annexis frei stünde, es würde ihm dennoch von evangelisch-reformirten Predigern darüber eingegriffen, Catholische copulirt, catholische Kinder getauft und die jura davon präripirt". Die Regierung erkannte das Unrecht an und befahl, daß solches abgestellt werde. Allein nach einer Reihe von Jahren gegen 1717 wiederholten sich diese Prätensionen in noch viel böserer Art. Der reformirte Prediger hatte dem Richter zu Hamm die Ueberzeugung beigebracht, der Receß habe nur für das adelige Haus der von Tork das Exercitium gewährt, nicht für die übrigen Katholiken der Gegend. Und nun ging von demselben ein Decret aus, wonach alle diejenigen, welche je von dem P. Missionar getraut waren und ihre Kinder von ihm hatten taufen lassen, binnen 14 Tagen dem Prediger die Stolgebühren nachzahlen sollten.

Der Pater wandte sich an die Pfalz-Neuburgische Regierung zu Düsseldorf, seine Gravamina figuriren mit unter den vielen andern, die auf dem gewöhnlichen Wege keine Erledigung fanden, sondern an den Kaiser gesandt werden mußten, um dort Abhülfe zu schaffen[1].

[1] Gravamina religionis a. a. O. Grav. 42 ff.

Digitized by Google

Schon 1706 auf der Religionsconferenz zu Düsseldorf hatten die katholischen Commissarien geklagt[1], daß die Katholiken zu Hamm und Herringen „im Stück Begräbniß ihrer Todten durch die Prediger gehindert, beschimpft und bespottet würden, alles unbestrâffet". Es war resolvirt worden: „Solle desfalls poenaliter an die Beamte und Magistrat befohlen werden."

Diesmal waren die Beamten bis zur Clevischen Regierung auf Seiten des Predigers gegen die Katholiken von Herringen. Denn der Richter von Hamm konnte dieselben, trotz aller Vorstellungen zu Cleve, mit Gewalt zur Bezahlung der Stolgebühren anhalten. Die Gravamina der Katholiken der Mark[2] zählen unerhörte Dinge schon aus früherer Zeit auf: daß 1709 die Leiche des katholischen Schulzen zu Herringen mit Hülfe des Richters gewaltsam von dem reformirten Prediger weggenommen und auf dem reformirten Kirchhof begraben worden sei. Dasselbe geschah mit der Leiche der Frau desselben. Es werden aus all den Jahren bis 1723 eine Reihe von Fällen aufgezählt, in denen der reformirte Prediger „invitis parentibus catholicis deren Kinder in ihren Häusern" zu Herringen getauft hatte. Der Mann fühlte sich so sehr von den weltlichen Behörden in seinem Haß gegen die Katholiken von Herringen geschützt, daß er dieselben bedrohete, „er werde sie von Haus und Hof vertreiben lassen, wenn sie nicht solches geschehen ließen".

Nun verfügte zwar die Clevische Regierung unterm 3. Dec. 1723[3], daß es den Katholiken zu Herringen freistände, bei den benachbarten katholischen Pfarrern „Parochialia" verrichten zu lassen, und daß ihnen von protestantischen Predigern Stolgebühren nicht sollten abgefordert werden. Allein damit wurde das publicum exercitium religionis catholicae zu Nordherringen dem Receß entgegen beschränkt, und der Prediger von Herringen fuhr gleichwohl fort, unter dem Schutze des Richters zu Hamm in einzelnen Fällen von den Katholiken Stolgebühren zu erheben, und die Clevische Regierung ließ es geschehen. Die Taufen, Trauungen und Beerdigungen nahm nun zwar der Missionar vor, wohl im Auftrag des P. Concionator von Hamm, der hier Pfarrer war, sie waren auch nicht unbeträchtlich an Zahl, aber der Prediger von Herringen ließ bis zum Ende des Jahrhunderts nicht ab, Eingriffe sich zu erlauben.

Ein Decret der Clevischen Regierung von 1752 mußte dem Richter zu Hamm befehlen, „dem gedachten Prediger in unserem hohen Namen auf das nachdrücklichste einzubinden, sich dessen ins künftige zu enthalten"[4].

---

[1] Additionalia gravamina Marcana S. 99. Grav. 10. [2] A. a. O.
[3] Additionalia gravamina Marcana S. 8.
[4] Akten des kathol. Pfarrarchivs zu Nordherringen.

Digitized by Google

Ja 1771 konnte der damalige Prediger sogar den Missionar bei der Regierung verklagen, daß dieser die von ihm getauften katholischen Kinder noch einmal taufe. Der Pater hatte sub conditione wieder getauft oder die Taufgebete und Ceremonien über solche Kinder verrichtet. Aus der Gegenklage des Missionars, der Gemeinde und des Guardians von Hamm geht hervor, daß immer noch der Prediger von Herringen trotz Receß, Decrete und Conclusionen die 1723 gerügten gewaltsamen Taufen u. s. w. vornahm.

Entschädigung für Stolgebühren haben die Katholiken bis 1826 an den Prediger bezahlen müssen, sowie dieser auch bis dahin das Recht prätendirte, katholische Leichen zu beerdigen.

Zu Anfang des Jahres 1725 fiel es dem Herrn von Tork ein, statt des Franziskaner-Paters Priester verschiedener anderer Orden als Missionare heranzuziehen. Allein noch in demselben Jahre erbat er sich wieder einen Franziskaner von Hamm, der ihm auch wieder gewährt wurde. Von da ab ist ununterbrochen ein Priester des dortigen Conventes Missionar von Herringen gewesen.

Die bei der Mission vorhandenen Schwierigkeiten wurden um ein Bedeutendes vermehrt, als der im Receß allerdings vorgesehene Fall wirklich eintrat, daß der Besitzer des Hauses Nordherringen protestantisch wurde. Gegen 1735 starb der letzte katholische Herr von Tork und hinterließ eine kinderlose Wittwe, eine geborne von Fridag. Der Bruder des Verstorbenen war Domherr zu Münster. Dieser begehrte von Rom die doppelte Dispens, überhaupt, und speziell seine Schwägerin heirathen zu dürfen. Die Bitte wurde ihm abgeschlagen. Und nun wurde der Mann protestantisch. Er nahm Besitz von der Herrschaft zu Nordherringen.

Dem Receß gemäß blieb alles bezüglich des Exercitium religionis beim Alten. Allein die Lage der Missionare wurde eine schwierigere. Es traten allerhand Verwicklungen mit den Besitzern ein, die nicht blos kein Interesse für die Mission hatten, sondern ihr entgegen wirkten. Zum Glück starb das Geschlecht der Herren von Tork mit dem Sohne des Pervertiten aus. Noch zu Lebzeiten des Ersteren kam das Gut in Concurs; die schlechte liederliche Bewirthschaftung hatte schon vorher die königliche Regierung veranlaßt, das Gut in Administration zu nehmen. Aber ehe es so weit kam, hatte der Missionar viele Unannehmlichkeiten von dem letzten Herrn von Tork zu ertragen, gegen welchen die Preußische Regierung den Pater wiederholt in Schutz nahm.

Gerade in dieser Zeit war ein Missionar in Nordherringen thätig, der P. Januarius (1765—1780), dessen Name noch jetzt bei der Gemeinde in dankbarem Andenken fortlebt. Er hat hier eine überaus segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Die Gemeinde ist unter ihm auf 300 Com-

Digitized by Google

municanten angewachsen, durch seine Bemühungen ist sie in den Besitz einer neuen Kapelle und eines Küsterhauses gekommen. Die alte Kapelle verfiel bald mit dem ganzen adeligen Hause, war auch zu klein für die Gemeinde. Die Preußische Regierung bewilligte eine Kirchencollecte in den katholischen Provinzen der Monarchie, das Gleiche gestattete der Bischof von Münster für seine Diöcese; und auf diese Art wurden die Kosten für den Neubau gedeckt, für welchen der Pater nur mit großer Mühe einen Bauplatz beschaffen konnte. 1775 konnte die neue Kapelle eingeweiht werden.

Für ein Küsterhaus, in welchem die Errichtung einer Schule in Aussicht genommen wurde, wollte der Herr von Tork nur unter den lästigsten Bedingungen einen Bauplatz hergeben. Doch that er es ohne dieselben, als ihm die Summe von 120 Thlr. geboten wurde. In dem neu gebauten Küsterhause ward ein Schulzimmer eingerichtet, in welchem der Missionar den Religionsunterricht ertheilte. Ein kleines Zimmer für denselben hatte man über der Sakristei der Kirche eingerichtet. Ueber den Eingang der Kapelle ließ der P. Januarius die Worte schreiben:

„Aus geringen Tropfen geht ein großer Bach hervor,
Aus kleinen Gaben stehet diese Kirche empor."

Da die Vermögensverhältnisse des Herrn von Tork immer schlechter sich gestalteten, so drängte der Pater und seine Gemeinde darauf, daß Forderungen der Mission an den Ersteren sicher gestellt würden. Schon lange hatte der Freiherr von einer der Mission angehörenden Stiftung, dessen Kapital derselbe zu verzinsen hatte, keine Zinsen mehr bezahlt. Auch glaubte die Gemeinde auf die alte Vicarie bei der Kapelle zu Nordherringen Ansprüche zu haben.

Auf Veranlassung des Guardians vom Kloster zu Hamm drängte die königliche Regierung zu Cleve, daß der Freiherr die pia corpora der Mission bezeichne und sicher stelle. Das erregte seinen Zorn gegen den Pater Januarius, gegen welchen er eine lange Klage anstrengte bei der Regierung, als habe er die Protestanten und ihre Religion gelästert. Er nannte ihn Meuterer, Aufrührer, ein dummes, nichtswürdiges Geschöpf u. dgl. m., machte Ansprüche auf das Vermögen der Mission und verlangte von dem Guardian des Convents zu Hamm, daß der Pater abgesetzt werde. Als jener nicht darauf einging, weil der Pater vom Ordenscapitel eingesetzt sei, kündigte er ihm die Wohnung und die bis dahin an Sonn- und Feiertagen gewährte Beköstigung.

An Stelle des P. Januarius ward nun doch ein anderer Pater für die Mission bestimmt. Aber auch gegen diesen richtete sich die gleiche Erbitterung des Herrn von Tork. Er setzte den Pater ab, forderte die Ablieferung der Kirchenschlüssel und des Kircheninventars und verbot dem Pater den Zutritt zu derselben, da er denselben als Hausgeistlichen bei

Digitized by Google

der Schloßkapelle ansehe, den er zu bernfen und wegzuschicken befugt sei. In Folge dessen nahm der Pater die Kirchenbücher und das Kircheninventar mit sich in's Kloster nach Hamm; die Kapelle wurde 1782 geschlossen und der Gottesdienst eingestellt. Die Gemeindemitglieder wurden an die Klosterkirche nach Hamm gewiesen, wo ihre Taufen und Trauungen stattfanden. Diese aber machten eine Immediateingabe an den König und forderten die Fortsetzung des Gottesdienstes. Auf königlichen Befehl drängte nun die königliche Regierung den Herrn von Tork, daß er für die Fortsetzung des katholischen Gottesdienstes in Nordherringen Sorge trage, der sofort wieder beginnen müsse. Als solches ohne Erfolg blieb, und die Güter des Herrn von Tork inzwischen unter Administration gestellt waren, veranlaßte 1783 die Regierung einen dortigen Landrichter, irgend einen Weltgeistlichen in der Nähe willig zu machen, daß er für den Gottesdienst sorge. Allein auch dies blieb erfolglos. Auch auf Herausgabe der Vicarie und anderer kirchlichen Fundationen bestand die Regierung. Aber der Herr von Tork leistete einen Eid, daß er solche nicht besitze, und so ging der Gemeinde dies alte Vicarievermögen verloren.

Endlich kam auch 1783 eine Einigung zu Stande, nach der wieder ein Franziskaner-Pater nach Nordherringen ging. Diesem wurde aus den von Tork'schen Revenüen dasselbe gewährt, was die früheren Missionare genossen hatten. Die Streitigkeiten mit dem Herrn von Tork hörten jedoch auch jetzt nicht auf, erst der 1788 über das Vermögen desselben ausgebrochene Concurs machte denselben ein Ende. Nach wiederholten Petitionen an den König ward denn 1798 die Forderung der Mission an das von Tork'sche Gut hypothekarisch auf dasselbe eingetragen, nämlich das Missaticum von 20 Scheffel Gerste und 8 Scheffel Hafer an das Franziskanerkloster zu Hamm, freie Tafel für den Missionar an Sonn- und Festtagen und Lieferung von Meßwein an die Kapelle.

In dieser Zeit (1791) erhielt die Gemeinde auch die Concession zu einer eigenen Schule, nachdem früher gemachte Petitionen mit dem Hinweis darauf von der Regierung abgewiesen waren, daß gute Schulen dort vorhanden seien, in denen kein specieller Religionsunterricht ertheilt werde, da dieser von dem Geistlichen der betreffenden Confession an die Kinder derselben gegeben werde. Es wurde bei Ertheilung der Concession dem P. Guardian zu Hamm aufgetragen, daß er vorher durch eine genaue Prüfung von der Fähigkeit des Schulamtscandidaten sich versichern solle.

Die Französische Regierung versuchte durch den Präfecten von Romberg, die Zahlung von Stolgebühren Seitens der Katholiken der Gemeinde an die protestantischen Prediger, sowie die Beerdigung katholischer Leichen durch dieselben einzustellen. Allein der Versuch mißlang wegen der Widersetzlichkeit der Prediger, und es blieb der alte Mißbrauch.

Digitized by Google

Als 1824 der Convent zu Hamm aufgehoben wurde, blieb der Missionar von Nordherringen als solcher hier wohnen, legte sein Habit ab und suchte sich in die neuen Verhältnisse zu fügen. Die Regierung setzte ihm ein Gehalt von 200 Thlr. aus. Auch die Prästation eines Mittagstisches und später einer Entschädigung dafür blieb ihm; die Kirche erhielt die Naturalabgaben, welche früher das Kloster in Hamm erhalten hatte. Der letzte Franziskaner-Missionar, P. Christian Velthaus, zugleich erster Pastor von Nordherringen, starb 1826.

Es folgten Weltgeistliche. Erst 1842/43 wurde die Mission zunächst von der geistlichen Behörde als Pfarrei circumscribirt und erigirt, dann von Staats wegen als solche anerkannt. Der Fiscus nimmt das Patronatsrecht in Anspruch und übt es auch aus. Die Gemeinde hat seit 1842 sich sehr gehoben, die Seelenzahl ist auf 1281 angewachsen, und die kirchlichen Verhältnisse haben eine ganz andere Gestalt gewonnen. Durch nicht unbedeutende Stiftungen und Schenkungen ist das Kirchen-, Schul- und Armenvermögen zu einer beträchtlichen Höhe angewachsen. Die Schule zählt 200 Kinder und hat zwei Klassen.

Die Namen der PP. Missionare von Nordherringen aus dem Franziskaner-Orden, wie sie der Reihe nach hier fungirt haben, mögen hier noch genannt werden:

Anselmus Delens sicher seit	1698
Reimundus Decker,	
Conradus Terwesten seit	1701
Placidus Lammers	1703
Evaristus Terwischen	1710
Meinhardus Dam	1711
Augustinus Hölscher	1712
Cunibertus Roggenbach	1721
Gerardus Lünterbusch	1725
Bonifacius Zumloh	1730
Benedictus Degener	1731
Bonifacius Bordewick	1741
Agnellus Schwarte	1742
Dionysius Trier	1747
Januarius Bunnemeyer	1765
Bononius Wieler	1780
Eudoxius Grothe	1783
Ivo Heller	1790
Christian Velthaus	1804

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Die Miſſion Oſtönnen und Unna.

Oſtönnen iſt ein zum Territorium der alten, im Mittelalter im ſüdlichen Weſtfalen bedeutendſten Hanſa-Stadt Soeſt gehöriges Dorf. Das Collationsrecht der Pfarrei Oſtönnen beſaß die Aebtiſſin zu St. Caecilien in Köln. Durch den Einfluß der Stadt Soeſt ward auch hier, wie überhaupt im Landbezirk der mächtigen Stadt, die Reformation durchgeführt. Die Verſuche der proteſtantiſchen Partei begannen in Oſtönnen ſchon 1533, blieben jedoch Anfangs erfolglos [1].

Wann die Neuerung den Sieg errungen hat, iſt ungewiß. Mehrere zum Kirchſpiel gehörende Orte lagen im Gebiete des Erzbiſchofs von Köln. Dieſe wurden zwiſchen 1584 und 1614 durch die Bemühungen des letzteren der katholiſchen Kirche wieder gewonnen.

Es fehlte auch nicht an Verſuchen, die ganze Pfarrei zurück zu erobern. Zu dieſem Zweck conferirte die Aebtiſſin von St. Caecilien 1622 die Pfarrei einem katholiſchen Prieſter aus dem Kölniſchen Sauerlande. Allein dieſer hatte nicht den Muth und den Eifer, das ſchwierige Werk zu wagen. Er verkaufte ſeine Rechte an der Pfarrſtelle zu Oſtönnen der Soeſter Stadtobrigkeit für 70 Thaler, welche Summe das Dorf aufbringen mußte. Sobald jedoch dieſer Vorgang zur Kenntniß der Aebtiſſin gelangte, übertrug ſie die Collation dem Franziskaner-Minoriten Antonius Hinze aus dem Soeſter Convente. Und dieſer wagte, von den Zeitumſtänden begünſtigt, das nicht ausſichtslos erſcheinende Unternehmen, die Pfarrſtelle zu behaupten und die katholiſche Religion dort wieder zu reſtituiren. Der Magiſtrat von Soeſt verſchloß mit verſchiedenen Schlöſſern ihm zwar die Kirche. Allein mit Hülfe der kaiſerlichen Truppen und des Pfalz-Neuburgiſchen Richters zu Soeſt gelangte er in Beſitz derſelben. Dabei kam es zu Scenen, die zur Bekehrung der Leute wenig beitragen konnten. Als die Schlöſſer abgenommen waren und in das Paſtoratshaus nach dem benachbarten Weſtönnen im Kölniſchen Lande gebracht wurden, ſoll der Pater geſagt haben: „Da liegen die Herren von Soeſt.“ Die Soldaten, Italiener waren es, von denen ein Regiment in der Soeſter Börde damals lag, „haben auch auf Anreizung des Mönches,“ wie die Chronik eines Predigers von Oſtönnen berichtet [2], „den damaligen Prediger übel behandelt und bald zu Tode geſtochen, wenn der Degen nicht auf den Haken ſeiner Bein-

[1] Baedeker-Heppe a. a. O. S. 456. [2] A. a. O. S. 457.

Digitized by Google

kleider gerathen wäre. Und wie der Prediger die Flucht ergreifen müssen, hat ihm der Mönch nachgerufen, So muß man euch ketzerischen Pfaffen tractiren." Der Pater nahm die Kirchenbücher an sich, die er ins Kloster nach Soest schaffte und begann 1624 den katholischen Gottesdienst in der Pfarrkirche. Die Leute blieben demselben jedoch, wie nach den gemeldeten Vorgängen nicht anders zu erwarten war, fern und suchten protestantische Kirchen in der Nähe auf.

Noch in demselben Jahr hörte der militärische Schutz des Paters auf. Die Brandenburgische Regierung gewann die Oberhand, und diese ließ den Pater durch Soldaten festnehmen und nach Unna bringen, wo er mehrere Wochen gefangen gehalten wurde. Er mußte 150 Thaler Strafe erlegen und auf die Pfarrstelle verzichten. Die Kirche ward dem protestantischen Prediger wieder übergeben, und von Katholiken fand sich bald keine Spur mehr in dem Ort.

Gegen Ende des Jahrhunderts kamen jedoch durch Heirathen wieder verschiedene katholische Personen nach Ostönnen, und 1700 waren vier der bedeutendsten Bauernhöfe und mehrere Häuser in deren Händen. Diese verlangten, eine Kapelle haben zu dürfen, und richteten auch auf einem ihrer Höfe eine solche ein.

Der Receß von 1672 gestattete in Artikel II den Bau einer Kirche und das öffentliche Exercitium religionis an 5 Orten, unter denen auch Ostönnen genannt ist. Daß von Seiten Brandenburgs für diesen Ort ein Exercitium zugestanden wurde, hat wahrscheinlich seinen Grund darin, daß einflußreiche Personen den Pfalzgrafen von Neuburg veranlaßt hatten, auf dieses Exercitium zu bestehen, was wohl nicht geschehen sein würde, wenn nicht schon 1672 einige Katholiken daselbst sich wieder gefunden hätten, und Zuwachs zu erwarten gewesen wäre. In der That wurde auch von der Brandenburgischen Regierung schon 1674 der Magistrat von Soest beauftragt, in Ostönnen zum Bau der nothwendigen kirchlichen Gebäude mit den dortigen Katholiken einen Platz auszusuchen. Allein unter dem Vorwande, als sei nicht das Dorf Ostönnen im Receß gemeint, sondern der bei Hamm gelegene Ort Ostünnen, wußte der Magistrat die Sache hinzuhalten. Und es wurde erst 1703 Preußischer Seits die Einführung des Exercitiums daselbst gestattet, nachdem die Regierung zu Cleve 1701 sich dahin ausgesprochen hatte, daß die Katholiken von Ostönnen um dasselbe sich nicht bemühen sollten[1]. Sie thaten es gleichwohl, und erhielten wenigstens soviel, daß sie 1703 in einem Privathause der heiligen Messe beiwohnen konnten, die durch ein Mitglied der Collegiatkirche zum heiligen Patroclus in Soest celebrirt wurde. Dann wandten sich dieselben direct an den

[1] Adjuncta ad gravamina Marcana. S. 15—58.

Digitized by Google

König, der dann 1705 die Regierung zu Cleve und den Magistrat von Soest anweisen ließ, den Bau einer Kapelle zu Ostönnen nicht mehr zu hindern.

Schon hatte 1703 der kurpfälzische Rath von Wittgenstein einen Platz zur Kapelle im Auftrag seines Herrn ausgewählt. Er hatte auch den Vicar Mennemann von Soest veranlaßt und beauftragt, den Gottesdienst in einem Privathause zu beginnen, und dem Dechant von Soest die Aufsicht über die Ausführung der Angelegenheit übertragen. Der genannte Vicar nahm in der Kapelle auch Aufgebote und Trauungen vor; darüber aber liefen Denunciationen des Predigers zu Ostönnen ein, der in seinen Rechten sich verletzt glaubte. Mit ungewöhnlicher Eile ward der Umstand von der Obrigkeit der Stadt Soest aufgegriffen, die den Dechant des Capitels zu 100, den Vicarius und noch einen andern betheiligten Geistlichen zu 25 Goldgulden Brüchten verurtheilte und diese auch eintrieb. Die Appellationen des Dechanten hatten nur den Erfolg, daß die Clevische Regierung verfügte, es sei der katholische Gottesdienst in Ostönnen nicht eher zu beginnen, bis ein Geistlicher sich finde, der ein königliches Collations-Patent für die neue Stelle aufweise. Die Strafe wurde bestätigt, ja auch die proclamirten Personen noch zu einer Geldstrafe verurtheilt. Kurz, man suchte auf alle mögliche Weise das Exercitium in Ostönnen zu verhindern, sodaß die Katholiken mit Recht klagten[1], daß die genannten Geistlichen in jene Strafe „ganz unverschuldeter Dingen ebenmäßig unterm aufgerafften nichtigen Praetext, in ihrer Funktion zu weit gegangen zu sein, in der That mit der Intention, umb denselben sothane Function verdrießlich zu machen, thätlich declariret und exequiret worden."

Nochmal wandten sich die Katholiken von Ostönnen an den König, der wiederum gerecht urtheilte. Ein Decret desselben vom 15. December 1706 verfügte, es solle der Magistrat von Soest mit dem vom Kurfürsten von der Pfalz Committirten in Ostönnen den katholischen Gottesdienst einrichten und schützen. Der Magistrat von Soest aber gehorchte nicht, zog die Sache hin und wußte unter allerhand Vorwänden das königliche Decret zu umgehen. Der kurpfälzische Resident zu Cleve wiederholte bei der Preußischen Regierung die Klagen über Ostönnen lange ohne Erfolg. Endlich konnte er 1714 seinem Kurfürsten berichten, daß Remedur versprochen sei. Der Magistrat von Soest wurde auch von der Regierung angewiesen, einen andern Platz zum Kirchenbau in Ostönnen auszuwählen. Die Wahl dauerte fünf Jahre, und auch da war es den Herren von Soest nicht ernst damit. Die Regierung in Cleve handelte nicht anders. Auf neue Beschwerden des Residenten ward

[1] Gravamina der Röm.-Cath. in der Grafschaft Mark, Grav. 9. S. 86.

Digitized by Google

am 24. Juni 1719 von derselben erwidert, daß man, um Repressalien zu üben, die Sache wohl hinhalten könne, doch solle die Abhaltung des Gottesdienstes im Hause des katholischen Schulzen erlaubt sein. Und nun sollte auch endlich die Kapelle gebauet werden. Aber da machte der Magistrat von Soest allerlei möglichst lästige Bedingungen: daß dieselbe außerhalb des Dorfes, auf einem Platze von nur 80 Fuß Länge und 50 Fuß Breite erbaut werde u. dergl. m. Der Pfälzische Resident machte dagegen geltend, daß der Magistrat von Soest unbefugt Bedingungen mache, da nicht zwischen ihm und dem Pfalzgrafen der Receß von 1672 abgeschlossen sei; zudem gehöre zur Kirche auch Pfarrhaus und Schule, der Pastor solle doch nicht etwa bei dem Vieh auf der Heide wohnen, und die Kirche gehöre ins Dorf.

Indessen kam es zunächst darauf an, daß ein eifriger Priester nach Ostönnen berufen wurde. Es nahm sich ein Herr von Plood zu Grimberg der Sache an, der sich an den Provinzial der Franziskaner zu Münster wandte. Auf des ersteren Bitte sandte dann der letztere den P. Franciscus Gerlach nach Ostönnen. Wie einen Engel aus dem Himmel nahmen ihn die dortigen Katholiken auf. Gern gewährte ihm einer der katholischen Bauern eine zeitlang den Unterhalt auf seinem Hofe. Der Pater fand eine armselige Kapelle vor, mit Stroh war sie gedeckt. Aber er begann sogleich den Gottesdienst und den Vollzug von Parochialhandlungen, hatte auch die Freude, gleich in der ersten Zeit mehrere Convertiten in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen. Verschiedene hohe Personen, wie den Kölnischen Statthalter zu Arnsberg, einen Herrn von Droste, so wie das ganze Kapitel zu Soest wußte der Pater für die Mission zu interessiren. Er erwirkte für den beabsichtigten Kapellenbau die Unterstützung des Erzbischofs von Köln; gleiche Zusicherungen gaben ihm die Landstände von Paderborn und Arnsberg. Die letzteren gaben 130, die ersteren 50 Thaler, dann standen die im Receß zu gleichem Zwecke bestimmten 1000 Thaler, die in Düsseldorf verwahrt wurden, noch zur Verfügung. So ließ sich alles sehr gut an, allein die schönen Anfänge der Mission sollten bald wieder zerstört werden.

Noch kein Jahr hatte die Wirksamkeit des Pater gedauert, als die Cleviſche Regierung, diesmal vielleicht im Einverständniß mit dem König, dieſelbe inhibirte. Der König hatte gerade Repressalien angeordnet gegen seine katholischen Unterthanen wegen der wiederholt erwähnten Vorgänge in Heidelberg. Um das Zustandekommen der Mission in Ostönnen war die kurpfälzische Regierung gerade besonders bemüht. Es lag nahe, auch hier Repressalien zu nehmen, indem man die Mission aufhob. Doch suchte man in Form Rechtens die Sache zu betreiben. Ein Vorwand war leicht zu finden. Es wurden im Januar 1720 dem Pater

Digitized by Google

die Fragen vorgelegt: „1) Aus weſſen Macht der Pater die Sacra adminiſtrire, 2) ob er ein ordentliches Collationspatent von Ihro Königl. Majeſtät habe, 3) wer ihn berufen.“ Die Antwort desſelben lautete: „ad 1) Aus Sr. Königl. Majeſtät allergnädigſten Permiſſion nach Anweiſung dero Religionsreceß de anno 1672 wie nicht weniger auch, weilen er ſowohl ordinirt als nacher Oſtönnen vociret und alſo aus Gottes und der Kirchen Macht. ad 2) nein, nur wenn er secundum § 2 Art. 10 des Religionsreceſſes vociret und von ſeiner Obrigkeit permittiret; dieſes, vermeinte er, ſei rigore allegati § 2 ſufficient, zumalen und da Sr. Königl. Majeſtät im Hochlöblichen Regierungsrath zu Cleve ihn dafür allergnädigſt anerkannt und ihm in verſchiedenen .. rescriptis den Titel eines Römiſch-Katholiſchen Pastoris zu Oſtönnen .. beigelegt hat. ad 3) die Römiſch-Katholiſchen zu Oſtönnen, ſo einen aus unſerem Orden von unſerer Obrigkeit begehret, und alſo er dann aus Befehl ſeiner Obrigkeit abgeſandt, den Gottesdienſt allda zu verſehen.“

Dieſe Antworten wurden ſelbſtverſtändlich als ungenügend anerkannt und die Miſſion inhibirt. Der Pater blieb jedoch in Oſtönnen wohnen, ging aber mit den Seinigen Sonn- und Feiertags nach Weſtönnen, wo er in der dortigen Pfarrkirche für dieſelben den Gottesdienſt feierte. Auch die öſterliche Communion hielten ſie hier. Freundlich nahm ihn der eifrige Pfarrer von Weſtönnen auf, auch das nahe Kloſter Himmelpforten und der Statthalter zu Arnsberg unterſtützten ihn, bis ſich der Sturm verzogen haben würde.

Dies geſchah auch, die Repreſſalien hörten auf, der Pater nahm die frühere Thätigkeit wieder auf. Königliche Decrete ſchützten ihn ſogar in der Ausübung der Parochialia, und diesmal wurden die Beſchwerden gegen den Prediger von Oſtönnen, die der Pfälziſche Reſident 1723 anbrachte, raſch abgeſtellt. Die kleine Gemeinde hatte 88 Seelen, acht hatte der Pater wieder gewonnen, zu dem Gottesdienſt an Sonn- und Feſttagen kamen aber mehr als 300 Perſonen aus der Umgegend zuſammen.

Inzwiſchen hatte der Pater, und zwar gleich nach ſeiner Ankunft in Oſtönnen, auf einem Platze, den das Kloſter Himmelpforten dazu geſchenkt hatte, den Bau einer Kapelle angefangen, aber der Bau wurde gehindert. Wieder gingen die Klagen darüber nach Düſſeldorf, und weil ſie in Cleve und Berlin nicht gehört wurden, 1723 an den Kaiſer.

Die Preußiſche Regierung hatte 1720 herausgefunden, daß nach den Protocollen des Receſſes den Katholiken zwiſchen dem Exercitium an einem andern Orte der Mark zu Crange bei Bochum und dem zu Oſtönnen die Wahl gelaſſen ſei. Da jenes eingerichtet ſei, müſſe dieſes aufgegeben werden. Und wieder machte der Magiſtrat von Soeſt geltend, daß Oſtönnen bei Hamm im Receß gemeint ſei. Kurz, es zeigte ſich,

Digitized by Google

daß man um jeden Preis die Mission in Ostönnen nicht aufkommen lassen wollte. Die wiederholte Intercession von Seiten der Pfälzischen Regierung ermöglichte dann allerdings, daß die Kapelle vollendet wurde. Allein Zwistigkeiten in der kleinen Gemeinde veranlaßten den Provinzial der Franziskaner 1726, den P. Gerlach abzuberufen. Er überzeugte sich, daß die Mission unter solchen Umständen schwerlich gedeihen werde, und gab sie auf.

Die Kapelle wurde auf Befehl der Regierung 1736 abgebrochen, und zwar weil die Katholiken in Ostönnen daran nicht Hand legen wollten, so wurde sie von dem Großrichter von Soest auf Abbruch verkauft. Das Kloster Himmelpforten machte noch den vergeblichen Versuch, sie durch Concessionen an den Prediger zu Ostönnen zu erhalten. Aber die Besorgniß, das Kloster könnte, wenn die Kapelle im Orte wäre, ihre Höfe daselbst an Katholiken verpachten und die protestantischen Colonen entlassen, überwog; und das Anerbieten des Klosters wurde zurückgewiesen. Ein Versuch, die Mission in Ostönnen wieder zu beginnen, ist nicht mehr gemacht worden. Jetzt wohnen nur 4 oder 5 Katholiken daselbst, die Nachkommen der 88 Katholiken von 1723 mögen von dort verzogen sein. Manche sind gewiß auch dem Protestantismus verfallen.

Zu Unna war ein der heiligen Barbara geweihtes Kloster, welches von der Abtei der Augustiner-Chorherren zu Bödecken gestiftet war, und dem deshalb ein Kanoniker von dort als Rector vorstand. Seit 1588 fielen die Nonnen nach und nach vom katholischen Glauben ab und verließen das Kloster. Die Rectoren fühlten sich außer Stande, die Klosterzucht aufrecht zu erhalten. 1625 mußte der Rector die Stadt verlassen; sein Nachfolger war ein Franziskaner des Conventes zu Hamm; auch dieser konnte sich nicht halten. Das Kloster scheint eine zeitlang gänzlich seinem Zweck entfremdet gewesen zu sein. Durch den Receß von 1672 und nach vielen Klagen, die 1682 zu Rheinberg zum Ziele führten, kamen die Katholiken wieder in den Besitz der Kapelle und des Rechtes, daß zwei Nonnen im Kloster sein durften; die übrigen drei Insassen waren protestantische Stiftsdamen. Der Prior von Bödecken veranlaßte zwei katholische Augustinerinnen von Rüthen, in das Kloster zu gehen und sandte zum Rector aus seinen Kanonikern den Jodocus Mattenkloidt nach Unna. Die durch Brand und Verwüstung durch die Schweden in Unstand gesetzte Kapelle wurde wieder hergestellt und der katholische Gottesdienst dann wieder in derselben begonnen[1].

Seitdem war ein Kanoniker von Bödecken in Unna thätig, der zugleich über die wenigen Katholiken der Stadt die Seelsorge übte.

---

[1] Nach v. Steinen a. a. O. XIII. Stück. S. 1200 ff.

Digitized by Google

Diese klagten gegen 1720 u. a. darüber, daß sie Stolgebühren an die protestantischen Prediger bezahlen müßten, und daß die zwei katholischen Schwestern gegen die protestantischen zurückgesetzt würden [1].

Als 1720 der Prior von Bödecken keinen qualificirten Kanoniker hatte, dem er die Stelle in Unna übergeben konnte, wandte er sich an den Provinzial der Franziskaner, daß dieser auf unbestimmte Zeit einen seiner Patres nach Unna senden möchte. Solches geschah, so dürftig auch die Mittel waren, die der Prior zur Unterhaltung des Missionars bieten konnte. Weniger der zwei katholischen Nonnen wegen, die nur kurze Zeit im Jahre das Kloster bewohnten, um ihr Recht zu wahren, als der kleinen katholischen Gemeinde zu Unna halber mußte ein Priester daselbst wohnen. Der Franziskaner-Pater blieb nur bis 1724, wo er von einem Augustiner aus Bödecken wieder abgelöst wurde.

Achtes Kapitel.

Die Mission Eikel und Blankenstein.

Vor der lutherischen Reformation war in Eikel eine Filialkirche von Bochum, von wo der Ort etwa eine Stunde entfernt liegt. Die Kirche hatte zwei Vicare, von denen einer, Johann Lütgendorf, seit 1577 den Protestantismus einzuführen suchte [2]. Der Mann heirathete; die Verhältnisse nach 1609 begünstigten sein Thun. Als er 1619 starb, war jedoch der Abfall des Ortes von der katholischen Kirche noch nicht ganz vollzogen. Denn 1663 beschwerten sich die Katholiken: „die Kirche zu Eikel haben vor wenigen Jahren die Lutherischen sammt zwei Vicarien eingezogen.“ Und ferner: „Die Meßhafer zu Eikel hat der Prädicant daselbst dem Pastor von Bochum entwendet“ [3].

War demnach auch der eine Vicar abgefallen und hatte er auch protestantische Nachfolger, so doch nicht der andere, und vielleicht hat dieser katholische Nachfolger gehabt.

Nach einer Notiz im ältesten Kirchenbuche der Mission Eikel ist der katholische Gottesdienst 1613 in Eikel sistirt worden. Mit der Bemerkung: „In Archivo regiminis Düsseldorpiensis inveni“ berichtet

[1] Gravamina der Röm.-katholischen in der Mark. Nr. 177.
[2] Baedecker-Heppe a. a. O. S. 349.
[3] Kurzer und wahrhaftiger Bericht Grav. 204 und 207.

Digitized by Google

der Missionar P. Fischer 1718 dagegen Folgendes: Von 1613—1618 war der katholische Pastor (Vicar) von Eikel krank. In dieser Zeit vertrat ihn der katholische Hausgeistliche auf dem Schlosse Nosthausen. Als der erstere 1718 starb, wurde der letztere sein Nachfolger. Dieser aber fiel vom Glauben ab und wurde lutherisch.

Der Receß von 1672 setzte, weil die Kirche in den Normaljahren im Simultangebrauch beider Confessionen gewesen, wie an den übrigen vier genannten Orten, für die dortigen Katholiken 1000 Thlr. als Abfindungssumme des Simultaneums der Kirche aus, die nun gänzlich in den Besitz der Protestanten überging, und gewährte für Eikel ein Exercitium wie die Erlaubniß zum Neubau einer Kirche.

Nicht sofort ward der Kirchenbau in Angriff genommen, und erst 1683 begann ein Minorit aus Dortmund auf dem Hause des Freiherrn Johann von Aschenbrock zu Nosthusen in der Nähe von Eikel den katholischen Gottesdienst. Es geschah unter Assistenz von Brandenburgischen und Pfalz-Neuburgischen Commissarien am 24. Januar des genannten Jahres.

Vorläufig diente ein Raum auf dem Schlosse des genannten Herrn zur Kapelle. Dann aber ward in Eikel eine Kirche gebaut, die 1687 im September von dem Kölner Weihbischof consecrirt wurde. Sie erhielt den Titel der unbefleckt empfangenen heiligen Jungfrau. Erster Pastor wurde der Minorit Arnold Wilhelm Tutmann, der 1688 auf Präsentation des Freiherrn von Aschenbrock vom Dortmunder Archidiacon investirt wurde [1].

Um den Bau der Kirche hatten sich die zwei Brüder Wennemar Theodor und Otto von Aschenbrock besonders verdient gemacht. Der erste fand auch nach seinem 1696 erfolgten Tode in der neuen Kirche seine letzte Ruhestätte [2].

Seit 1702 fungirten an der neuen Kirche Observanten der Sächsischen Provinz. Der Herr von Aschenbrock und andere angesehene Herren erbaten sich einen Pater aus dem nicht fern gelegenen Kloster Recklinghausen. Der Missionar solle vorläufig auf dem Gute des Ersteren zu Nosthusen Wohnung und Beköstigung haben und jährlich 25 Thlr., welch letztere Summe die Clevische Regierung nach dem Receß von 1672 an den Missionar zu zahlen verpflichtet war. Ende November 1702 langte in Folge dessen der P. Bernardus Kemper als Missionar in Eikel an. Schon war hier ein Missionshaus für denselben im Bau begriffen, der Pater konnte es nach wenigen Monaten beziehen.

Aber alle Schwierigkeiten waren noch nicht hinweggeräumt. Die Clevische Regierung zögerte, dem Pater die festgesetzte kleine Summe auszuzahlen und die Gemeinde, welche gegen 90 Communicanten zählte, kam

[1] Mooren a. a. O. S. 139. [2] Kirchenbuch der Mission zu Eikel.

Digitized by Google

mit dem Herrn von Aschenbrock wegen Rechnungslegung über das Vermögen der Mission in Streit. Die selbstständigen Mitglieder derselben unterschrieben folgendes Schriftstück, das den Gegenstand des Mißverhältnisses wenigstens vermuthen läßt:

„Nachdem hiesige Römisch-katholische Gemeine bis her auf einige Jahre auf schwachem Fuße und Verstande bestanden und deswegen viele Irrsahlen eingelaufen, besonders weil unser einiges Mitglied, der Herr von Aschenbrock zu Nosthusen die Uneinigkeit allein verursachet, unserer Gemeinde aber damit nicht länger gedienet, als haben wir sämmtliche Eingefarrte und Gemeinheitsleute uns hiemit an Eidesstatt verbunden, gegen obengemeldtes Herrn von Aschenbrock Attentate und Eingriffe, sie mögen Namen haben . . . wie sie wöllen, allen möglichen Widerstand zu thun und in Recht zu verthätigen. Vereinbaren und erwählen auch resp. hierdurch, daß wir, so lange wir immer können, und dem Herrn Provinciali auch competente andere geistliche Obrigkeit S. Francisci de observantia gefällig sein möchte, von keinem andern Orden wollen gedient oder gelehrt werden, als von solchem obgemelten Orden. Wollen auch zu dessen Unterhalt alle möglichen Mittel anfassen und unseren Obermelte kein widriges hindern lassen, und solches alles unter Verband unser Ehr, Lieb und Güter. So geschehen Eikel 7. Oct. 1703."

Zwei Jahre später lagen die Verhältnisse so, daß der Pater den Gemeindemitgliedern und dem Pastor von Bochum, der die alten Parochialrechte über Eikel aufrecht erhielt, erklärte, man möchte einen anderen Missionar sich besorgen, es mangele ihm das zum Leben Nothwendigste.

Da erboten sich die begütertsten Gemeindemitglieder zu Hülfeleistungen, und der Pfarrer von Bochum mit seinem gut dotirten Primissar baten den Provinzial-Minister um Fortsetzung der Mission durch einen Priester seines Ordens. Derselbe sandte einen andern Pater, den Menihardus Damm, an des ersteren Stelle. Er und sein Nachfolger P. Innocentius Fischer scheinen in leidlichen Verhältnissen gelebt zu haben. Der Streit mit dem Herrn von Aschenbrock ging jedoch erst 1717 zu Ende. Es hatte sich auch der Missionar in's Mittel gelegt und gegen denselben Partei genommen. Aber es war nothwendig gewesen, daß der Clevischen Regierung die Sache in die Hände gelegt wurde, welche sich gegen den Herrn von Aschenbrock entschied und ihm aufgab, über die Ausgaben und Einnahmen für die Kirche und die Mission Rechnung abzulegen. So kam endlich Friede in die gespaltene kleine Gemeinde, die nicht wenig unter dem Streit gelitten hatte.

Aber nun enthielt die Clevische Regierung Jahre lang dem Missionar von Neuem das geringe Einkommen vor, welches dieselbe ihm zahlen mußte. Auch die übrigen Missionare der Mark hatten dasselbe zu beklagen,

Digitized by Google

so daß anzunehmen ist, es seien auch dies Repressalien gewesen[1]. Von 1715 bis 1720, dann wieder 1722 waren die Zahlungen einfach eingestellt, und vergebens klagte deshalb der Pfälzische Resident darüber bei der Clevischen Regierung, die endlich 1723 die Zahlung wieder verfügte. Inzwischen hatte der Pater in Eikel in Armuth und Dürftigkeit sein Leben gefristet. Andererseits aber hatte er die Freude, daß er nicht vergebens arbeitete. Die Gemeinde hatte zugenommen, auch eine Anzahl Protestanten waren bekehrt worden, unter diesen eine ansässige ganze Familie.

Allmählich verbesserte sich auch durch verschiedene Schenkungen die äußere Lage des Missionars; so ward 1722 vom Herrn von Wittgenstein eine Naturallieferung von Roggen und anderen Früchten, 1723 eine Stiftung von 100 Thlr. der Mission zum Unterhalt des Paters vermacht. Zu gleichem Zweck machten Damen der Familie von Aschenbrock 1729 und 1730 Meßfundationen, andere kleinere Schenkungen machte die Familie von Rump. Kurz, seit 1730 war wenigstens in soweit für den Missionar gesorgt, daß er nicht gerade um das tägliche Brod besorgt zu sein brauchte. Allmählich konnte er sein Hauswesen hinreichend einrichten und auch eine kleine Bibliothek anlegen. Für die Kirche ward 1739 eine Orgel angeschafft, und auch den übrigen Bedürfnissen derselben war bald genügend abgeholfen. Gegen 1750 zählte die Gemeinde bereits 160 Communicanten, in welcher Höhe sie bis gegen Ende des Jahrhunderts blieb, wo sie auf 170 stieg.

Nach dem Abgang des P. Innocentius wirkten noch folgende Franziskaner in Eikel: P. Norbertus Berghus, P. Henricus Koppers, P. Lunterbusch, P. Bonifazius Zumloh, P. Julianus Boeckenhoff, P. Servandus Schubbe, P. Capistranus Meyer.

An den Festtagen des Franziskaner-Ordens, besonders auf Portiunkula, wurde die Kirche zu Eikel von den Katholiken der Umgegend gern besucht, zumal seitdem durch ein päpstliches Breve von 1777 den Missionskirchen der Observanten dieselben Abläße verliehen waren, für welche die Klosterkirchen des Ordens von Alters her privilegirt sind. Wie an einem Wallfahrtsorte kamen deshalb die Katholiken an den Festen des hl. Franziskus, Antonius von Padua, Portiunkula u. a. in großer Zahl hier zusammen. Von Anfang ihrer Wirksamkeit an suchten auch die Patres das Frohnleichnams-Fest durch eine feierliche Prozession, die nicht gehindert wurde, besonders zu feiern, und auch an diesem Tage war der Zudrang bedeutend.

Im Jahre 1791 folgten den Observanten wieder Conventualen als Missionare in Eikel. Die Clevische Regierung hatte gefordert, daß der Missionar bei ihr um ein Confirmationspatent einkomme; dem

[1] Additionalia gravamina Marcana. I.

Digitized by Google

wollte der Provinzial der Observanten nicht nachkommen, und deshalb berief die Regierung einen Minoriten. Dabei kam es zu großen Widerwärtigkeiten. Der letzte Observanten-Missionar, P. Capistranus, der zudem bei der Gemeinde nicht besonders gut gelitten war, verkaufte vor seinem Abzug einen Theil des von ihm und seinem Vorgänger angeschafften Hausinventars, anderes schaffte er in's Kloster nach Recklinghausen. Aber die Gemeinde reclamirte diese Gegenstände als Eigenthum der Mission und verklagte den Pater. Der Richter ließ dann denselben gefangen setzen und in das gewöhnliche Gefängniß werfen. Das war denn doch vielen Gemeindemitgliedern nicht recht, sie bedauerten es, und die katholische Frau von Rump, ein Mitglied der Gemeinde, erlegte 100 Thlr. als Caution für den Pater, der dann in Freiheit gesetzt und später nicht weiter in der Sache behelligt wurde. Er ging in seinen Convent nach Recklinghausen zurück.

Der letzte Franziskaner-Missionar in Eikel war P. Romanus Wirths, dem 1834 ein Weltgeistlicher folgte. Eine eigene Schule erhielt die Gemeinde erst 1824. Seit dieser Zeit ist dieselbe enorm gewachsen. Die Mission wurde 1854 zur Pfarre erhoben, 1862 mußte ein Theil der Pfarre, der Ort Herne mit der nächsten Umgebung, abgetrennt und zu einer eigenen Pfarrei gemacht werden. Die vielen in dieser Gegend entstandenen Steinkohlengruben und der Aufschwung der Eisenindustrie hat eine fast unglaubliche Zunahme der Bevölkerung veranlaßt. Der Zuzug kam aus allen Gegenden Deutschlands, auch aus Holland. Die Gemeinde Eikel ohne Herne hat jetzt 7000 Seelen, 1100 katholische Schulkinder, und zeigt ein überaus reges katholisches Leben.

In der Nähe von Hattingen auf einem Hügel an der Ruhr liegt die alte Freiheit Blankenstein. Schon früh, 1543, hat der Protestantismus hier Anhänger gefunden. Am meisten haben hier die Herren von der Reck, von denen einer Drost von Blankenstein, der andere Kölner Canonikus war, für die Einführung des Lutherthums gewirkt. Der Letztere war ein persönlicher Freund Luthers, wurde von Köln mit seinem abgefallenen Erzbischof vertrieben und erhielt 1561 von seinem Bruder in Blankenstein eine Wohnung [1].

Herzog Johann Wilhelm setzte 1590 hier einen katholischen Priester Johann Höffeken ein, der die Protestanten dadurch zu gewinnen suchte, daß er die Communion unter beiden Gestalten austheilte. Gleichwohl ward er 1609 von den Protestanten des Ortes vertrieben, die dann durch einen lutherischen Prediger von Hattingen das Pfarramt mitverwalten ließen. Zwar kehrte Höffeken bald darauf zurück und

[1] Baedecker-Heppe a. a. O. S. 287.

Digitized by Google

hielt sich auch; aber er war ein zweifelhafter Character, auch als Concubinarius verschrieen. Seine Wirksamkeit für die katholische Kirche war deshalb ohne besonderen Erfolg. Die Brandenburgische Regierung setzte nach seinem Tode 1643 einen lutherischen Prediger ein, der die Hauptkirche dem Protestantismus eroberte, während ein großer Theil der Einwohnerschaft katholisch blieb[1].

Diese beschwerten sich 1643[2], „daß ihnen diejenigen Zehnten, Renten u. s. w., so zu ihrem exercitio catholico gewidmet, denen Reversalen und Provisionalvergleich zuwider entzogen und anderen, bevorab Reformirten, zugewendet würden". Zwar lautete der kurfürstliche Befehl, daß „wenn dies der Wahrheit gemäß, Supplicanten bei ihrem Recht zu schützen" seien. Allein die Kirche blieb in den Händen der Protestanten mit dem sämmtlichen Kirchenvermögen, wie 1663 geklagt wurde[3]. Die Katholiken beriefen einen Dominikaner aus Dortmund zu ihrem Pastor und hielten ihren Gottesdienst zunächst in Privathäusern. Dann wurde ihnen ein Theil des alten baufälligen Rathhauses zur Kirche angewiesen, den sie erst zu diesem Zweck einrichten mußten. Der § 5 des Art. II. des Recesses von 1672 bestimmte deshalb: „Im gleichen sollen die Römisch-Katholischen ihren Gottesdienst auf dem Rathhause zu Blankenstein continuiren, und die lutherischen Unterthanen daselbst 100 Thaler zur Reparatur bei Aufweisung dieses Recesses geben, der Magistrat aber daselbst hiermit befehligt sein, die Römisch-Katholischen in Zeit während des Gottesdienstes nicht zu turbiren noch von andern zu lassen."

Bis 1705 fungirte ein Dominikaner von Dortmund als Pastor von Blankenstein, dann aber berief der Bürgermeister und zwei Rathsherren, die wahrscheinlich katholisch waren, einen Franziskaner-Observanten. Sie baten sich vom Provinzial des Ordens den P. Bartholomäus Brevinck aus, der ihnen auch gewährt wurde.

Es hielten sich etwa 300 Katholiken des Ortes und der Umgegend zur dortigen Kirche. Der Pater erhielt jährlich 50 Thaler Gehalt. Ein Missionshaus war noch nicht vorhanden. Der Pater wußte die Mittel herbei zu schaffen, um eine neue Orgel und andere zum Gottesdienst dienende Gegenstände zu acquiriren. Zum Unterhalt des Missionars reichten die genannten Einkünfte nicht aus. Die Patres mußten deshalb in den katholischen Nachbarpfarren Nieder-Wenigern, Bochum und Wattenscheid ihr Brod erbetteln. 1707 erhielt der P. Bartholomäus ein Missionshaus; alte kinderlose Eheleute schenkten nämlich ihr Haus gegen

[1] v. Steinen a. a. O. III. Thl. S. 1149.
[2] Max Lehmann a. a. O. S. 155. Urk. Nr. 27.
[3] Kurzer und wahrhaftiger Bericht Grav. 278.

Digitized by Google

Verpflegung derselben bis zu ihrem Tode und Zahlung der auf dem Hause lastenden Schulden. Der Pater bewohnte es darauf als Pfarrhaus.

Auch P. Bartholomäus hatte bald über die Vorenthaltung des im Receß ihm zugesicherten kleinen Einkommens zu klagen[1]. Ferner, so klagte man im Namen der Gemeinde zu Blankenstein, „wird der allbasige Pastor, ein armer Franziskaner, auch mit denen Accisen und Abgaben sehr beschwert, auch ihm contra recessus von dem Hause, wo er seine Pastorat-Wohnung und Schule hat, die Freiheit von Contribution geweigert, und noch überdies von allbasigem Magistrat prätendirt, daß er sich vor Unkosten der in dieser Sach erstatteten Berichte 6 Thaler von seiner von 100 Thalern zu fordern habenden Pension abziehen lassen soll, da er doch hierzu gerichtlich nicht verurtheilt worden. Ist von allbasigem Magistrat zufolge der Recesse denen Catholischen noch nicht die Ersetzung der Kosten, so sie zu Unterhaltung des Rathhauses hergeschossen, geschehen."[2] Die Klage ist 1723 angebracht zugleich mit den vorigen wiederholt erwähnten.

Der P. Bartholomäus, der seit 1705 der Mission mit vielem Eifer und von allen geliebt, vorgestanden hatte, starb 1724 im Januar zu Blankenstein, „placido et hilari vultu cum admiratione adstantium", sagt der Liber Missionum.

In der Folge sind die Verhältnisse der Mission ziemlich constant geblieben, besondere Ereignisse sind nicht verzeichnet. Gegen Ende des Jahrhunderts mehrte sich die Gemeinde in etwa, der Missionsbezirk reichte nach der einen Seite bis nach Witten, auch die Stadt Hattingen ganz in der Nähe gehörte zu demselben. Die Missionare wurden aus dem nur einige Stunden entfernten Kloster Hardenberg gesandt.

Die Gemeinde erwarb 1747 nach vielen Streitigkeiten das Rathhaus mit der Kapelle eigenthümlich, mußte aber dafür ein neues Gemeindehaus von geringem Umfang bauen. Man wollte das alte Rathhaus abbrechen und eine neue Kirche an dessen Stelle bauen. Bis 1781 waren zu diesem Zweck Gelder gesammelt worden, und der Bau sollte beginnen. Da ward das Pastoratshaus durch einen heftigen Sturm zertrümmert, so daß man mit den zum Kirchenbau bestimmten Mitteln zuerst ein neues Pastorat bauen mußte. Die neue Kirche wurde erst 1792 begonnen.

Die Reihenfolge der Missionare von Blankenstein ist nach einer Mittheilung aus dem alten Kirchenbuche der Mission folgende:

P. Bartholomäus Breving . . .	† 1725
P. Jacobus Drachtrup bis	1728
P. Henricus Lentrup	1731

[1] Additionalia grav. Mark. I. wie bei Eikel. [2] Grav. rel. Grav. 181—183.

Digitized by Google

P. Gabriel Vogelius 1734
P. Arsenius Schwertkens 1734
P. Bonifacius Bordewick 1740
P. Crescentius Boemken . . . . † 1745
P. Amatus Greßhoff bis 1763
P. Bernardus Linnemann
P. Amabäus Koppers
P. Severianus Brede 1771
P. Regulatus Griesbeck 1787
P. Ildephonsus Borwick 1799
P. Arcadius Scherckenbach . . . † 1800
P. Casimirus Marckmann . . . . † 1825

Von da ab haben Weltpriester die Mission geleitet, die 1842 eine ordentliche Pfarrei wurde.

Schon 1787 war für die Katholiken in Hattingen ein eigenes Pfarrsystem errichtet und 1843 geschah dasselbe auch für Witten. Eine Schulvicarie mit einem Geistlichen wurde in neuester Zeit in Herbede errichtet. Noch immer erstreckt sich die jetzige Pfarrei Blankenstein auf eine Reihe von Ortschaften, die bis 1½ Stunden von der Kirche entfernt liegen. Sie zählt jetzt über 1124 Seelen mit 256 Schulkindern. Auch hier hat die Menge industrieller Anlagen, besonders von Eisenwerken, die Einwanderung von Katholiken herbeigeführt [1].

Neuntes Kapitel.

Die Mission Hagen.

Das Patronatsrecht über die sehr alte Pfarrei Hagen besaß ehedem die Aebtissin v. Ursula zu Köln [2]. Die Kirche hatte einen Pastor und vier Vicare. Von 1554 bis 1610 war Johann Wippermann

[1] Es existirt im katholischen Pfarrarchiv zu Blankenstein eine Chronik der Mission und Pfarre, aus der ich nur die wenigen Notizen habe benutzen können, die mir der jetzige Pfarrer zugesandt. Weder die Chronik noch Acten des Archivs habe ich einsehen können, dafür erhielt ich von demselben den brieflichen Rath, den ich den Lesern dieses Buches nicht vorenthalten will: „Hiermit mögen Sie sich zufrieden geben und auch den Lesern ihres Geschichtswerkes Genügsamkeit empfehlen u. dgl. m."

[2] Mooren a. a. O. S. 138. Baedecker-Heppe a. a. O. S. 117.

Digitized by Google

Pfarrer von Hagen. Dieser wurde lutherisch, und mit ihm ein großer Theil seiner Gemeinde. Nach seinem Tode präsentirte die Aebtissin von St. Ursula einen Priester für die Stelle, Franz Köster hieß er, der Anfangs sich katholisch zeigte[1]. Die Brandenburgische Regierung setzte jedoch 1610 einen protestantischen Prediger ein; nachher fiel aber auch Köster vom katholischen Glauben ab. Die Aebtissin bestellte deshalb einen andern katholischen Geistlichen zum Pfarrer, den Georg Kellermann, der zweimal vertrieben wurde, aber jedesmal zurückkehrte, während die Brandenburgische Regierung den protestantischen von ihr eingesetzten Prediger schützte, so lange sie in Hagen die Gewalt in Händen hatte. Kellermann starb 1636 an der Pest, die in Hagen so sehr gewüthet hat, daß 1600 Menschen an derselben zu Grunde gingen. Auch Kellermanns Nachfolger, Johann Hakenberg, starb bald darauf in demselben Jahr. Die Aebtissin präsentirte einen andern katholischen Geistlichen, diesen aber vertrieb die Brandenburgische Regierung[2].

Der erste Franziskaner-Missionar beschreibt die damaligen Vorgänge folgendermaßen[3]:

Nach Hakenbergs Tode „kam ein wenig nachher ein Pastor aus dem Franziskaner- oder grauen Kloster zu Dortmund, der ungefähr 14 Tage den Gottesdienst versehen hatte, dann aber die Gemeinde verließ, also daß 6 bis 7 Wochen kein Gottesdienst in der Gemeinde gehalten worden. Hierauf haben sich die Lutheraner angegeben, und da endlich ein katholischer Pastor von Köln angekommen ist, welcher von Gladbach im Jülichschen Lande gekommen war, und wie gebührlich die Collation auch hatte von der collatrice ordinaria Abbatissa zu St. Ursula, hat dieser sich nicht angegeben bei dem Drost Romberg und ist deshalb auch in Ungnade bei selbigem gerathen, also daß dieser Droste Romberg selbigen mit seinen Mitgesellen, auch einem katholischen Priester, hat in Arrest ziehen lassen, darinnen sie eine Zeitlang haben bleiben müssen. Und weilen sie keinen Beistand hatten, haben sie Erledigung des Corporal-Arrestes endlich begehret und erhalten und sind wiederum hinweg gezogen. Da ist der lutherische Prediger vom Vollmarstein vom genannten Drosten violenter in die Kirche gesetzet, welches doch leichtlich hätte von den Katholiken können gewehret werden, da damals die Lutherischen nur ungefähr 20 stark gewesen waren, sed charitas Dei et fervor videtur defuisse. Ist also unglückseliger Weise diese Kirche mit ihren Zugehörigen von den Lutheranern hinweggenommen, sine ulla data ad hoc causa, sine ullo titulo justitiae anno 1636, welche einmal zuvor in

[1] v. Steinen a. a. O. IV. S. 1225. Kurzer und wahrhaftiger Bericht Grav. 262. [2] Gravamina religionis. Grav. 63.

[3] Status Missionis Hagensis ante accessum meum; im Lagerbuch der katholischen Pfarre zu Hagen im dortigen Pfarrarchiv.

Digitized by Google

dieser Kirche ihren lutherischen Dienst gethan haben, weit weniger anno 24, da der Religionsreceß und Münstersche Friedenstractat fundirt sein, sondern es haben die Lutherischen eine Zeitlang zuvor 36 im Beckmannschen Hause einige Congregation gehabt, die doch wenig an der Zahl gewesen sind, darvon die Vornehmsten Beckmann, Hobrecker und Mathias zur Westen gewesen sind. Die gemeinen Leute haben nachmals theils ihren Glauben verlassen und sich zum lutherischen begeben, sehr viele aber sind lange Zeit beständig geblieben im katholischen Glauben, haben aber ihre Kinder verführen lassen in der Meinung, sie würden doch niemals zu einer Kirche und katholischem Gottesdienst wieder gelangen. Es sind aber in den ersten Zeiten die Lutherischen den Katholischen nicht so sehr entgegen gewesen, wie sie heute sind, also daß Herr Diederich, damals katholischer Pastor zu Böhle, sagt, daß er oftmals, wenn er die Katholischen hier zu Hagen begraben, in dieser Kirche ohne Widersprechen der Lutheraner Leichenpredigten gehalten habe, bis endlich der jetzige Emmighaus, der ungefähr anno 1660 oder ein wenig zuvor allhier zum lutherischen Prediger angenommen ist, die Heerde des Herrn gewaltig ausgerottet und die Leute vom katholischen Glauben zur lutherischen Religion verführt habe, sogar daß er sie auch durch Promissen, Geschenke, auch Verfolgung hat suchen abzuführen. Ignoscat ipsi Deus, si errore hoc fecit, et convertatur. Dieser Emmighaus, welcher itzt 1704 ist zum Superintendenten von ihnen gesetzet, ist auch persönlich bei der Religions-Conferenz zu Bielefeld gewesen anno 1672, prout ipse mihi retulit, allwo unseren Katholischen gegen alle Billigkeit die Resolution dieser gewaltiger Weise hinweg genommenen Kirche ist abgesprochen; ungesehen, daß die Lutheraner nicht haben können anzeigen oder beweisen, daß sie anno 1624, da die Recession oder Schluß dieser Conferenz ausgemacht ist, oder sonst jemalen vor das Jahr 1636 das lutherische Exercitium in dieser Kirche gehabt hätten, haben auch nicht können nachweisen, daß das Nachtmahl jemals vor gemeldeter Zeit in selbiger wäre unter zwei Gestalten distribuirt, wie denn sonst an vielen Orten unvorsichtiger Weise geschehen war, aus einfältiger guter Meinung, die Leute von neuiger Lehre und Zulauf von anderen Kirchen abzuhalten: wie mir solches mündlich erzählt hat Behmer selig, vor etlichen wenigen Jahren noch Pastor zu Castrop, welcher auch selbst zu Bielefeld gewesen ist. Sogar es war gänzlich beschlossen gewesen, die Lutheraner sollten den Hagenschen Katholiken die Kirche restituiren, weil dieselben selbige anno 24 nicht gehabt hätten. Aber dieses ist wieder heimlich umgestoßen worden, und an Platz dessen concludirt, daß eine neue sollte von den Katholiken gebauet werden, wie auch zu Schwelm, Mengede, Eikel und Ostönnen, zu welchem Bau einem jedweden Orte sind 1000 Thaler beigelegt worden; haben also die armen verlassenen Katholiken müssen zufrieden sein.

Digitized by Google

„Da nun der zu Bielefeld aufgerichtete Religionsreceß sollte exequirt werden, sind die Herren Commissarii, in specie Herr Heiden, als von Neuburgischer Seits, cum adjunctis allhier zu Hagen angekommen mit den 1000 Thalern, um selbe zu extrahiren und den Bau der neuen Kirche werkstellig zu machen; aber es hat sich die katholische Gemeinde diesem opponirt, maxime der Hochwohlgeborne Herr von Hövel, Herr zu Dudenrath und Herbecke, vorgebend, es wäre ihnen Unrecht geschehen, weil ihnen die große Kirche cum annexis sine exceptione völlig und unstreitig zugehöre, wollte also wohlgemeldter Herr dem Herzog von Neuburg, bei welchem er als Page in seiner Jugend gedient hatte, dieses vorbringen und remonstriren, damit sie die Kirche möchten wiederbekommen, zu welchem Ende der Herr von Hövel etliche alte lutherische Leute zur Hand bekommen, und vom Richter Ludwig Christ. Wortmann . . . erhalten, daß selbe eidlich abgefragt wurden, ob nicht die große Kirche zu Hagen bis ad annum 1636 allzeit wäre katholisch gewesen, welches vier Männer als eidlich dargethan und bekannt haben, von welchem gerichtlichen Zeugenverhör als der Prediger Emmighaus und andere vernommen, haben sie ein großes Wesen daraus gemacht, aus vernünftiger Furcht, es möchte ans Licht und in bessere Consideration kommen, wie sie, die Lutherischen, mit den Katholischen gehandelt hätten, daß sie also ihnen die Kirche wiederum einräumen müßten, und haben von der Clevischen Regierung erhalten, daß dem Richter neben einem scharfen Verweis so unbedachtsam und gefährlich gehaltenen Zeugenverhör, befohlen ist, das Protocoll hierüber nach Cleve zu schicken sine ulla ex eo data copia, wie auch dem Herrn von Hövel alle weiteren Attentata in dieser Sache bei großer Strafe verboten; de hoc tamen, si necessitas vel utilitas catholicorum exigeret, quam ego legi apud heredes, si tempus exigat, sunt, qui producunt.

„Nachmalen haben die katholischen Hagenenses genug zu thun gehabt, daß sie die zum Bau determinirten 1000 Thaler bekommen konnten, weil die Commissarien offendirt waren. Endlich hat sie der Hochwohlgeborne Herr von Cottenbach erhalten, der sie eine Zeitlang ad deposito gehabt, nebendem, daß diese Gemeinde von den Subsistenzgeldern lange Zeit nichts erhalten hat, ad quod praeter omnibus aliis jus potius habebat ob amissa tam multa cum jure praetensionis et repetitionis.

„Also haben endlich die Katholischen den Pater Schmitz aus dem Benedictiner-Kloster zu Dietz, welcher das publicum exercitium erst wieder angefangen in Alten-Hagen in einer Stube; da aber dieser die Baugelder nicht hat wieder bekommen können, um den Kirchenbau damit anzufangen, ist selber wieder nach 3½ Jahren nach seinem Kloster gegangen.

Digitized by Google

„Dem ist succedirt P. Jacob Palm ex conventu duorum crucigerorum zu Baienburg, qui primo incepit hic in Hagen celebrare in parva edicula, welcher stunde auf diesem Platz, da itzt das neue Pastoratshaus steht, dessen Sacristei war das kleine Kellerchen im Winkel neben dem Keller des neuen Pastoratshauses. Dieser ist wiederum von seiner Obrigkeit avocirt worden und hat kaum ein Jahr gestanden.

„Nach diesem hat die katholische Gemeinde einen Weltgeistlichen angenommen, welcher war bei einem führnehmen Herrn im Bergischen Lande Vicarius gewesen; dieser hat gestanden ungefähr 3 Jahre und ist im Jahre 1693 circa festum paschalis hinweggegangen, also daß die katholische Gemeinde allhier armselig verlassen war, nec est inventus, qui illi succederet[1]. Endlich hat der hochehrwürdige gelehrte Pastor von Böhle, Herr Jodocus Barich, durch sehr beweglich und flehentliches Schreiben an das Kloster Wipperfürth erhalten, daß ich geschickt bin, um die Leute zu ermuntern, ne caderent animo, habe also dominica SS. Trinitatis allhier zu Hagen in ihrem vorigen alten Kirchenhause den Gottesdienst und Predigt gehalten, von welcher Zeit wohlgemelter Herr Pastor von Böhle wie auch die Herren von Cottenbach und sämmtliche Gemeinde mit Rath und Direction des Herrn patris Zittart societatis Jesu missionarii Arensbergensi freundlich angehalten bei unserm patrem provincialem R. P. Albertum Watringa (supplente hic in Hagen per reliquum tempus aestatis R. P. Linfalt ex conventu Beyenburgensi), welcher endlich in Ansehen der großen Noth und Gefahr dieser Hagenschen Gemeinde mich vom Rhat vorm Wald, ubi hunc temporis agebam missionarium, hierhin nach Hagen geschicket per obedientiam.

„Bin also hierhin gekommen vigore obedientiae anno 1693 dominica immediate praecedente festum SS. Apostolorum Simonis et Judae, habe nachgehends den Kirchenbau auf Gottes gnädige Hülf und Beistand vertrauend angefangen und soweit vollführt, prout sequitur; ita testor exauditis compertis."

So weit der P. Melchior Weber, der 22 Jahre Missionar in Hagen war, dort 1714 den 9. October starb und in der neuen Kirche begraben liegt. Aus der Zeit seiner Wirksamkeit ist noch Folgendes erwähnenswerth.

Der Kirchenbau ward im Winter 1694 begonnen, am 8. Juni legte der Pastor von Böhle den ersten Stein. Die Protestanten höhnten, als wenn die Kirche wohl nie zu Stande käme. Aber schon zu Michaeli desselben Jahres war der Bau soweit fertig gestellt, daß der Gottesdienst in derselben beginnen konnte. Später wurde sie von dem Guardian

[1] Der liber Missionum sagt von diesem Weltgeistlichen, daß er Anfangs eifrig gewesen, dann aber „ob vitam minus aedificativam data ei pecunia" entfernt sei.

Digitized by Google

des Conventes zu Wipperfürth im Auftrag des Apostolischen Nuntius, Horatius Philipp, consecrirt. Als Titel erhielt die Kirche die Assumtio B. Mariae Virginis, der auch der Hochaltar geweihet wurde. Auch zwei Seitenaltäre erhielt die Kirche, die 80 Fuß lang und 30 Fuß breit war und 1200 Thaler gekostet hatte. Dazu erwarb der Pater einen Gottesacker und ließ ein neues Pastoratshaus bauen, wozu er die Mittel durch Collecten zusammenbrachte, die er und Gemeinde-Mitglieder überall in der Gegend abhielten. Der Herr Johann Arnold von Brabeck aus der später ausgestorbenen reichen Familie dieses Namens, die in Westfalen über 30 Rittergüter besaß, und aus welcher wiederholt Mitglieder als Wohlthäter der Franziskaner-Missionen genannt werden, schenkte der Kirche eine Glocke und ein Kapital von 1000 Thalern, dessen Zinsen für Arme der Gemeinde bestimmt waren, dann aber für die Schule und den Unterhalt des Missionars verwendet wurden. Der Letztere hatte außer 25 Thalern, welche die Clevische Regierung zahlte, von diesem Kapital noch 25, im Ganzen also 50 Thaler jährliche Einkünfte. Einen Kelch erhielt die Kirche von dem Herrn von Nehm, einen andern aus der Erbschaft des Herrn von Büren.

Als P. Melchior die Mission begann, zählte die Gemeinde 125 Communicanten, 10 Jahre später war sie zu 160 angewachsen, unter denen eine Reihe von Convertiten sich befanden. Er hatte auch zu Rhade eine Kirche gebaut und dort wie in Hagen ebenso eifrig gewirkt, wie es ihm an Leiden für die gute Sache nicht gemangelt hatte.

Einzelne Widerwärtigkeiten waren geeignet, unter die Klagen der Katholiken gegen Brandenburg-Preußen mit aufgenommen zu werden, von denen wiederholt die Rede war. Schon auf dem Tage zu Rheinberg wurde von Hagen geklagt, daß den katholischen Familien daselbst nicht gestattet werde, ihre Verstorbenen in ihren Erbbegräbnissen nach katholischem Ritus zu bestatten. Es war vorgekommen, daß der Missionar, um Streit zu vermeiden, eine Leiche nur bis zur Pforte des alten Gottesackers begleitet hatte und vor derselben stehen geblieben war, während die Verwandten das Weitere besorgten. Aber selbst diesen wurde mit Ausnahme von drei oder vier der nächsten Blutsverwandten der Eingang versperrt. Leichengesang und das Läuten der Glocken während des Leichenzuges war gänzlich untersagt worden [1]. Ferner wurde der Platz, auf dem die Kirche gebaut war, widerrechtlich besteuert, und obschon der Kurfürst solches verboten hatte und der Pater Melchior bei der Clevischen Regierung darüber vorstellig geworden, blieb es dabei [2].

Ferner hatte der Richter von Unna ein Kapital von 100 Thalern, das der Herr von Hövel zu einem Altar für die Kirche vermacht hatte,

[1] Adjuncta ad gr. Mark. Gr. 4. [2] Daf. S. 120.

Digitized by Google

und welches in den Händen des Ersteren war, Jahre hindurch nicht ausliefern wollen. Als er es endlich thun mußte, behielt er 50 Thaler von demselben für Commissionskosten den Bestimmungen des Recesses entgegen zurück [1].

In all diesen Fällen war zu Rheinberg Remedur versprochen, aber nicht geleistet worden, so daß noch 1723 dieselben Klagen wiederkehrten [2]. „Die Legate werden nicht bezahlt, welche der Kirche vermacht sind, obschon dem Richter zu Unna ein mandatum executoriale ertheilt worden," hieß es gleichfalls 1723 [3]. „Ferner [4] 1711 ist dem alten Pastor, einem Franziskaner, weil er eine Trauung vorgenommen intra annum lectus, 10 Thaler Brüchten aufgelegt". Der Getraute war ein Bettler, „dem sein Weib in Kindell-Bett gestorben". Der Pater hatte ihn getraut, „damit die andern unerzogenen Kinder nicht crepiren mochten". Er bat, da er arm sei, die 10 Thaler von seiner rückständigen Pension zu nehmen, welche ihm die Clevische Regierung zahlte. Er wurde damit abgewiesen. Dann wurde er wegen 10 Thaler Executionskosten und der genannten Brüchten „zweimal an Heiligen Tägen" gepfändet. Man nahm ihm das von andern entlehnte Zinngeschirr und seine andern Utensilien, welche nach Herdecke getragen und dort versteigert wurden. „Und solcher Gestalt hat man spöttisch und ärgerlicher Maßen den armen Religiosen solcher ganzer geringen Habschaft beraubt." Daß er „mit Accisen beschwert" wurde [5], darüber hatte er mit den meisten Märkischen Geistlichen zu klagen.

Welche Ungebührlichkeiten gegen die Katholiken man sich erlauben durfte, davon folgendes Beispiel aus der Zeit nach dem Tode des P. Melchior. Am Feste Mariä Geburt 1720 umstellten 50 Preußische Soldaten die Kirche während des Gottesdienstes und drangen in dieselbe ein, um verschiedene Personen zu Kriegsdiensten festzunehmen. Nach dem also gestörten Gottesdienste hielten sie den Pastor und alle Anwesenden zwei Stunden wie gefangen und haben „in der Kirche mit Fressen und Saufen, Tabackrauchen und sonsten solche ungeziemende Sachen verübt, als wenn kein Gott im Himmel wäre". Bestraft wurde niemand deshalb [6].

Auf P. Melchior Weber folgte P. Norbertus Möller, und 1625 P. Beda Roterinck. Die Nachfolger des P. Melchior arbeiteten mit gleichem Eifer und Erfolg weiter. Für die Kirche erwarben sie neue Gegenstände, Geldgeschenke und Stiftungen. Die Gemeinde hatte sich bis 1717 so sehr gemehrt, daß der Pater zu Ostern des genannten Jahres 250 Communicanten hatte. Da die Clevische Regierung seit

[1] Additionalia ad gr. Mark. S. 6. [2] Gravamina religionis Gr. 64.
[3] Daf. Gr. 66. [4] Daf. Gr. 67. [5] Daf. Gr. 69. [6] Daf. Gr. 68.

Digitized by Google

1716 die Pension nicht mehr zahlte, mußte er darben. Er besitze, schreibt er 1717, nur noch einen Thaler, „quo cum sperat in Domino, qui escam dat jumentis“. Eine Schule war seit einigen Jahren bereits eingerichtet. Für die Kirche bewiesen sich die adeligen Familien von Hövel, von Nehm, von Bruch, von Westram, von Syberg und von Brabeck durch verschiedene Stiftungen und Geschenke wohlthätig; auch der inzwischen verstorbene Pastor von Böhle hatte sie mit einem Legate bedacht. Das Gleiche that der Pastor Vogt von Lethmathe. Zum Unterhalt der Kirche, Schule und des Missionars hatte die Mission 1721 ein Stiftungskapital von über 1500 Thalern. 1723 baute der Missionar einen Thurm an die Kirche, dessen Kosten aus Collecten bestritten wurden.

Wegen eines Kapitals, das ein gewisser Luding von der Kirche geliehen hatte, entstand ein langer unerquicklicher Streit mit den Erben desselben, die sich weigerten, dasselbe zu erstatten. Dieselben waren zwar katholisch, aber nicht gewohnt, ihren kirchlichen Pflichten nachzukommen. Immerhin mochten sie eine Partei in der Gemeinde hinter sich haben, und dem Pater erwuchsen daraus manche Verdrießlichkeiten. In Folge von Reibungen, die vielleicht in dieser Sache ihren Grund hatten, und die den Missionar bei der Gemeinde unbeliebt machten, wurde er 1724 von seinen Oberen abberufen.

Auf einige Wochen nur versah der P. Cunibert Roggenbach die Geschäfte des Missionars, dann sollte dauernd der P. Beda dort bleiben. Dieser machte einen vielversprechenden Anfang, er hatte die Herzen seiner Pfarrkinder sich bald gewonnen. Aber die Freude war nur kurz. Der Wechsel war ohne die Genehmigung der Clevischen Regierung geschehen, und diese decretirte in verschiedenen Mandaten, daß der Pater Hagen zu verlassen habe. Katholischer Seits bat man unter Darlegung der Verhältnisse wiederholt um Aufhebung dieser Maßregel. Auch an den König ging von der Gemeinde eine desfallsige Bittschrift nach Berlin. Bis zur Entscheidung fungirte der Pater weiter; diese aber fiel nicht zu seinen Gunsten aus; alles Bitten blieb erfolglos. Unterm 12. Februar 1726 erging von Cleve das folgende Mandat: „Nachdem wir mit gestriger Post ad causam fisci contra Nobertum Moeller ein abermaliges allerhöchstes rescriptum unterm 1. currentis aus Hochlöblicher Clevischer Regierung datirt bekommen, worinnen dem letzteren rescripto vom 7. December jüngst hingelegten Jahrs deutlich inhaerirt und der von Seiten hiesiger Catholischen interponirter Appellation ohngehindert, dem jetzigen missionario Roterinck keineswegs die Wahrnehmung des Gottesdienstes allhier zu verstatten, sondern vielmehr wie vorhin bei namhafter Straff demselben zu bedeuten, daß sich aller geistlich Pastorat-Functionen hierselbst enthalten und von hinnen begeben solle, inhaesive anbefohlen

Digitized by Google

worden, als wird hiedurch gleichfalls inhaerendo meinem hierunter am 12. December a. p. ertheilten und publicirten decreto dem missionario Roterinck bei doppelter Straff von 50 G.G. mit Vorbehalt der bereits verwürkten Brüchte anbefohlen, daß er sich sofort von nun nach Insinuation dieses aller Pastorat-Functionen allhier enthalte und binnen 3 Tagen von hinnen begebe, widernfalls gewärtigen solle, daß er nicht alleine an obbemelte Brüchte von 50 G.G. von Haupts fällig erkläret, sondern auch zu der ihm allerhöchst anbefohlenen Delogirung und Abreise durch geziemende Amts- und Zwangsmitteln angehalten und wie alles geschehen, ad dominos committentes . . ferner berichtet werde, quod intimandum et referendum."

Der Pater entfernte sich, kam jedoch bald darauf wieder, entschlossen, zu bleiben und das Aeußerste über sich ergehen zu lassen. Aber die angesehensten Mitglieder der Gemeinde baten ihn, solches nicht zu versuchen, damit nicht größerer Schaden angerichtet werde. Er hielt sich aber in der Nachbarschaft auf und schickte an Sonn- und Festtagen einen Weltgeistlichen nach Hagen, damit der Gottesdienst nicht unterbrochen werde. Dann wählte am 20. Juli 1726 die Gemeinde einen Weltgeistlichen aus Wipperfürth, Anton Henseler, zu ihrem Pastor, den die Regierung bestätigte. Dieser wurde 1728 Pfarrer in Böhle, verwaltete aber bis 1731 die Mission in Hagen zugleich mit seiner neuen Pfarrei weiter. Es folgten Ladesger 1731, Graevel 1740, Ohrendorf 1751 als Pastore; ferner Dorell 1761, Wortmann 1772, Lackhaus 1780, Kruse 1788, Meckel 1834, sämmtlich Weltgeistliche. Die jetzige Pfarrei Hagen hat über 7000 Seelen.

Zehntes Kapitel.

Die Mission Schwerte.

Bis zum Jahre 1554 war die Märkische Stadt Schwerte an der Ruhr von protestantischen Einflüssen freigeblieben. In diesem Jahr starb der katholische Pfarrer Hermann Fley, genannt Stangenfeld. Er stammte aus der alten, angesehenen Schwerter Familie Stangenfeld, die in der Folge dem katholischen Glauben treu blieb, und aus welcher eine Reihe von tüchtigen und frommen katholischen Männern hervorgegangen ist. Ein anderer Hermann Stangenfeld war Pfarrer von St. Maria zu Lyskirchen in Köln a. Rh. († 1578), und den gleichen Namen trug der als Schrift-

Digitized by Google

steller nicht unbekannte apostolische Pronotar Stangenfeld, der Canonicus ad S. Apostolos zu Köln und am Patrocliftift zu Soest war († 1655)[1].

Noch andere Männer dieser Familie haben sich dem geistlichen Stande gewidmet, mehrere hatten in der Mark angesehene weltliche Stellen inne (zwei von ihnen waren Bürgermeister von Schwerte, einer Richter zu Hemern) trotz ihrer katholischen Gesinnung, welche auch diese Letzteren nicht verläugneten: ein Zeichen ihrer Tüchtigkeit und des Ansehens, das die Familie genoß. Daß ihre Vaterstadt zwei von ihnen als Bürgermeister duldete, ist um so auffallender, da keine Stadt der Mark den confessionellen Rigorismus und den Haß gegen ihre katholischen Einwohner so weit getrieben hat, wie gerade Schwerte.

Nach dem Tode des Pfarrers Hermann Stangenfeld führte sein Nachfolger Albert Pepper († 1600) den Protestantismus ein[2].

Der Mann war lange genug Herr der Kirche in Schwerte, um der Neuerung Bahn brechen zu können. Doch war der Erfolg seiner Thätigkeit keineswegs ein durchschlagender. Pepper war Calvinianer, er lehrte den Heidelberger Katechismus. Sein Nachfolger aber war ein Eiferer für das strenge Lutherthum, und dieser brachte es dahin, daß der größte Theil der Gemeinde für dasselbe gewonnen wurde. Als er 1620 starb, gelang es jedoch einem katholischen Priester, Johann Wilhelm Hillebrinck, an seine Stelle zu kommen. Aber die Brandenburgische Regierung setzte einen reformirten Prediger, Grüter mit Namen, ein. Jedoch hatten 1622 die Spanier in der Mark das Uebergewicht, diese vertrieben den Grüter und schützten den katholischen Pastor, der den protestantischen Gottesdienst gänzlich beseitigte und die Kirche für den katholischen ganz in Besitz nahm. Seine und seines Nachfolgers Caspar Wiendahl[3] Wirksamkeit konnte in den wilden Kriegsjahren nicht von bedeutendem Erfolg sein. Nach zweimaligem Religionswechsel die Bevölkerung zur Rückkehr zur katholischen Kirche zu bewegen, wäre gewiß einem Priester schwer gewesen, der eifriger und unterrichteter gewesen, als es die Weltgeistlichen von damals gewöhnlich waren.

Als der Kurfürst von Brandenburg 1631 wieder in den vollen Besitz der Mark kam, setzte er sofort den reformirten Prediger Grüter wieder ein und entfernte den katholischen Pastor. Aber nun trat die lutherische Bevölkerung mit einem Zelotismus für ihr Bekenntniß auf, daß der reformirte Prediger sich nicht halten konnte, trotzdem die Regierung ihn schützte und gegen die Lutheraner mit allen möglichen Mitteln einschritt. Es kam endlich 1654 eine Einigung zu Stande,

---

[1] v. Steinen a. a. O. V. S. 1438 und 1462.

[2] Baedecker-Heppe a. a. O. S. 35 ff. [3] Adjuncta ad grav. Marc. S. 26.

Digitized by Google

aber bis in das 19. Jahrhundert ist der schroffe Rigorismus der Confessionen in der Stadt in Blüthe geblieben.

Die Katholiken von Schwerte hatten in der Folge davon am meisten zu leiden; denn Lutheraner wie Reformirte behandelten sie mit gleicher Härte. Sie behielten 1631 von allen kirchlichen Vermögensstücken einzig die alte Kapelle zum hl. Geist, wo sie ihren Gottesdienst fortsetzten [1].

Noch war ein katholischer Vicar, Johann Prael, im Besitze eines Beneficiums der Pfarrkirche, das den Titel des hl. Apostels Matthias und des hl. Remigius führte. Aber 1633 ward ihm dieses entrissen und den Reformirten gegeben [2].

Wenn auch unter vielfachen Störungen, so wurde doch bis 1648 der katholische Gottesdienst in der genannten Kapelle ununterbrochen fortgesetzt. Aber in diesem Jahre wurden „die katholischen Eingesessenen und Bürger daselbst mit Gewalt, öffentlichem Auflauf und Schlagung der Bürgerglocken durch den dortigen Magistrat sammt dem Priester, so die divina verrichtet, aus der Hospitalkirche (so hieß die katholische Kapelle gewöhnlich) vertrieben, und diese mit Ketten und Schlössern verfässelt und verriegelt“ [3].

So kam es, daß die Katholiken von Schwerte 1651, als Brandenburg und Pfalz-Neuburg sich verglichen, daß der status dieses Jahres vorläufig sollte aufrecht erhalten werden, in der ungünstigsten Lage sich befanden, weshalb man dieselben protestantischer Seits in der Folge immer auf den Besitzstand dieses Jahres zu beschränken strebte.

Mit vieler Mühe kamen sie zwar bald nach den Vorgängen von 1648, wahrscheinlich in Folge des Westfälischen Friedens, wieder in den Besitz der Kapelle, aber 1659 brannte dieselbe bei einer Feuersbrunst, die fast die Hälfte der Stadt einäscherte, bis auf das Mauerwerk nieder, und nun benutzten die Lutheraner und die Stadtobrigkeit diesen Umstand, um die Katholiken gänzlich ihrer Kapelle zu berauben. Der Magistrat ließ die Mauern der Kapelle rasch mit einem Dach versehen und richtete die Kapelle zu einem „Alt-Weiber-Haus“ (Armenhaus) ein [4]. So kam er den Katholiken zuvor, welche die Kapelle wieder aufbauen wollten. Es war vergeblich, daß sie sich in einen Rechtsstreit, der viel Geld kostete, einließen und bei der Clevischen Regierung die Sache mit allen Mitteln betrieben [5].

Seit 1659 ohne Kirche und Seelsorger, waren sie übel genug daran, „weil sie ganz trostlos und wie irrende Schafe herumgegangen, und

[1] Kurzer und wahrhaftiger Bericht Grav. 223—225. [2] Daf. Grav. 226.
[3] Daf. Grav. 227. [4] Adjuncta ad gravamina Marcana. S. 15.
[5] Kirchenbuch der Mission Schwerte und Akten derselben.

Digitized by Google

deren Seelentrost an dem Stift Hörde, dann bei dem Herrn von Cloodt zu Senge (Hennig), dann bei dem Herrn von Nehem, dann bei dem Herrn von Delwig zu Lauterborn ganz mühsam und nicht auch ohne geringe Turbation sich suchen mußten“ [1].

Auf den Pastor Wiendahl, der 1624 nach Schwerte kam, waren noch andere ständige Geistliche gefolgt. Aber seitdem die Protestanten diesen die Einkünfte der zur hl. Geist-Kapelle gehörenden Vicarien St. Antonii und St. Jacobi in der Folge entrissen hatten, und deshalb die Mittel zum Unterhalt des Pastors fehlten, war an Sonn- und Feiertagen ein Franziskaner aus Dortmund nach Schwerte gekommen, um den Gottesdienst daselbst zu halten [2]. Seit 1659 hatte also auch dies aufgehört.

Die Bestimmungen des Religionsrecesses zu Dorsten von 1665 und des Nebenrecesses von 1666 erschienen zwar den Katholiken von Schwerte als solche, die ihre Ansprüche auf die Kapelle und das volle Exercitium ihrer Religion begünstigten, aber sie erlangten nichts durch dieselben.

Erst der Receß von 1672 brachte einige Abhülfe. Die Bestimmungen desselben bezüglich des Exercitiums in Schwerte waren nicht so günstig, als es auf der Conferenz zu Bielefeld 1671 vereinbart worden. Hier hatte man in die Restitution der Vicarie St. Annae, welche 1654 der Canonicus Stangenfeld zu Köln noch besaß, und der Hospitalskirche eingewilligt. Wegen der letzteren war nach wiederholter Berathung festgesetzt worden, daß die Katholiken von Schwerte die vom Magistrat 1659 zur Wiederherstellung derselben aufgewendeten Baukosten ersetzen sollten, womit sie gar sehr einverstanden waren [3].

Gleichwohl bestimmte der Receß Art. II. § 4 wohl in Folge von Remonstrationen der Protestanten von Schwerte es anders:

„Auch soll den Röm.-Catholischen in der Stadt Schwerth das Exercitium in einer daselbst verfallenen Kapelle B. Mariae Virg. dergestalt gestattet werden: gleich sie dasselbe im Jahr 1651 und folgend in der Gasthauskapellen vor Einäscherung derselben verübt haben, wie sie denn zu dem Ende gemelte Kapelle B. M. V. auf ihre Kosten wieder repariren mögen.“

Von dieser Kapelle waren „kaum mehr die rudera erfindlich, derart war sie ruinirt“. Was noch vorhanden war, mußte niedergerissen werden, wenn an dem Platze ein Bau sollte aufgeführt werden. Und wie viel Widerwärtigkeiten die unbestimmte Hinweisung auf den Besitzstand von 1651 zur Folge haben mußte, das sollte die Zukunft bald lehren.

Zunächst gingen 10 Jahre darüber hin, ehe man daran dachte, die

[1] Das. [2] Adjuncta a. a. O. S. 27.
[3] Das. S. 18. Extractus Protocolli Bielefeldensis.

Digitized by Google

Bestimmung wegen der Kapelle zur Ausführung zu bringen. Als endlich 1682 dem Drost von Schwerte, Freiherrn von der Mark, von der Clevischen Regierung befohlen wurde, die Katholiken in Reparirung oder Erbauung der Kapelle nicht zu hindern, trugen dieselben Bedenken, den Bau anzufangen. Sie machten noch einmal den Versuch, die Hospitalskapelle zu gewinnen, indem sie 1683 für deren Ueberlassung dem Magistrat die Erbauung eines neuen Armenhauses anboten. Der Rath war nicht abgeneigt, aber die Prediger der Stadt stimmten ihn dahin, das Angebot abzulehnen. Somit mußte der Neubau beginnen.

Aus Mangel an Mitteln wollte es damit keinen rechten Fortgang haben, weshalb man mit Erlaubniß der Clevischen Regierung 1684 das Exercitium in einem Privathause begann, das zu diesem Zweck angekauft wurde. Allein der Magistrat widersetzte sich dem sofort und verhinderte die Fortsetzung des begonnenen Gottesdienstes, wahrscheinlich weil man dem dazu eingerichteten Raume das Ansehen einer Kapelle gegeben hatte, erlaubte aber, daß in der hinteren Kammer eines anderen Hauses zwei Jahre lang der katholische Gottesdienst „mit Meßdienst, Singen und Predigen öffentlich" gehalten wurde.

Mariä Heimsuchung 1686 ward endlich die neue Kirche in Gebrauch genommen. Zur Vollendung des Baues hatte die Clevische Regierung 1685 bewilligt, „daß die katholische Gemeinde zu Schwerte ihrer geringen Mittel und Unvermögenheit halber in diesem Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark bei den Reformirt-Lutherischen (?) eine freiwillige Collecte und christliche Beisteuer durch einen aus ihrer Gemeinde suchen und einsammeln lassen mögen." [1]

Der Ertrag dieser Collecte war nur ein sehr geringer, weshalb die Familie von Nehm und andere katholische Adelige der Mark doch das Meiste thun mußten. Jene schenkten 120 Thlr. zum Bau, den Altar und andere Kirchenutensilien. Als Missionar gewann die Gemeinde den Franziskaner Georg Kalmen aus dem Minoritenkloster zu Dortmund, dem zwei Patres der dortigen Dominikaner folgten.

Der Erstere celebrirte auch auf Mariä Heimsuchung 1686 die erste hl. Messe in der neuen Kirche. In das Kirchenbuch schrieb er das Pro memoria: „Eodem die missae sacrificium obtuli et post hoc offeram omnipotenti Deo in gratiarum actionem, eo quod eodem die, quo B. V. Maria, cuius viscera salvatorem portabant, visitavit Elisabeth, etiam salvator noster desolatam hanc communitatem visitavit et fecit redemptionem plebis suae. Alii huius loci pastores in his meis insistant vestigiis." 1689 feierte ein Kölner Neopresbyter in

[1] Nach Notizen im ältesten Kirchenbuche der Mission, aus dem auch die folgenden Nachrichten entnommen sind.

Digitized by Google

der Kapelle seine erste heilige Messe „unter den musicalischen Instrumenten und vokalischen Stimmen wie auch Trompetenschall mit großer Freude hiesiger Katholiken und höchstem Mißfallen der Ketzer".

Die Mission empfing auch in der nächsten Zeit manche nothwendige und nützliche Gegenstände durch verschiedene Wohlthäter. Dankbar zeichneten die Missionare alle diese Gaben auf: eine Kirchenglocke, Predigtstuhl, Paramente u. dgl. m. Der Canonicus Ernst von Nehm schenkte eine kleine Bibliothek. Ein Herr von Brabeck war auch hier ein großer Wohlthäter, indem er eine Stiftung von 400 Thlr. zum Unterhalt des Missionars machte, denen geringere Vermächtnisse von anderen adeligen Personen hinzugefügt wurden. Der Pastor von Lethmate schenkte 1718 einen Garten für den Missionar. Kurz, man war von vielen Seiten bemüht, die Mission lebensfähig zu machen.

Von der Clevischen Regierung erhielt der Missionar jährlich 25 Thlr., dazu erhielt er u. a. auch Almosen von den genannten Adeligen der Umgegend. Die Gemeinde zählte 1703 120 Communicanten, von 1686 bis 1720 war sie durch 20 Convertiten vermehrt worden, 1714 hatte sie schon 150 Communicanten.

Mit dem Jahre 1696 beginnt die Reihe der Missionare aus den Franziskaner-Observanten. Was ihre Berufung nach Schwerte veranlaßt hat, finde ich nicht bemerkt. Der Umstand erschien unbedeutend gegenüber den vielen wichtigen Dingen, welche in den ersten 30 Jahren der Mission die Missionare und die Gemeinde von Schwerte in permanenter Aufregung erhielten.

Kaum war die Kirche fertig geworden, da begann eine unabsehbare Reihe von Beeinträchtigungen, Nergeleien und Feindseligkeiten aller Art gegen dieselben Seitens der Schwerter Protestanten und Behörden. Einer der Missionare aus dieser Zeit läßt sich über diese Dinge gegen 1699 folgendermaßen aus[1]:

„Obschon der lutherische Magistrat und die Prädicanten sich unterstehen wollten, das Singen, Predigen und alle Parochialia zu verbieten, und Nichts als das bloße Messe lesen zu verstatten, so ist doch in Kraft des Religionsrecesses und eines kurfürstlichen Befehls vom 9. Mai 1685 die erste Taufe im October 1686 ohne Turbation in der neuen Kirche öffentlich geschehen, und darin wie mit Proclamirung der Ehen fortgefahren, obschon der Stadtrichter auf Veranlassung der Prädicanten das Proclamiren durch Androhung einer Strafe von 20 Gulden verbot. Als dem ungeachtet der Pater mit der Proclamirung fortfuhr, ließ er denselben arretiren, über wenige Tage aber wieder in

[1] Das lateinisch geschriebene Original im ältesten Kirchenbuche, die obige Uebersetzung in den Akten der Mission im kathol. Pfarrarchiv zu Schwerte.

Digitized by Google

Freiheit setzen. Wie aber von der Clevischen Regierung 12. Sept. und 3. Oct. 1687 nicht allein die Uebung der Parochialia abgeschnitten wurde, sondern auch der Geistliche und proclamatus im Bericht declarirt werden sollte, so hat die Gemeinde bei der Düsseldorfischen Regierung Schutz suchen müssen, in maßen daß auf eingeschickten Antrag ein Befehl vom 11. Dec. 1687 von dem Clevischen Regenten dahin erhalten, daß die wirkliche Abstellung der Gravamina nun bei der Clevischen Regierung mit Fleiß begonnen werden sollte. Darauf erfolgte am 19. Januar an den Richter zu Schwerte der Befehl, die Kindertaufe der Römisch-Catholischen indistincte zu permittiren, aber in puncto proclamationis nicht absolute, in puncto sepulturae aber nichts erkannt worden, daß dem Residenten zu Cleve 20. Febr. 1688 anbefohlen wurde, daß er in den beiden Punkten absolute decisionem urgiren solle, worauf 27. März und 2. April von der Clevischen Regierung baptismus, copulatio und sepultura frei verstattet . . . So ist doch am 18. März 1688, als die Tochter eines Katholiken in die Kirche gebracht werden sollte, dieselbe öffentlich turbirt und zwar durch den Stadtdiener, welcher die Hebamme zur lutherischen Kirche zwingen wollte. Gleichwohl fand dieselbe in der katholischen Kirche statt, nachdem die Clevische Regierung den Stadtrichter nochmals instruirt und die Beschimpfung des katholischen Geistlichen ernstlich verboten hatte. Weil aber darauf kein effectus erfolgte, so supplicirte man abermals nach Düsseldorf, und es erfolgte im Juni 1688 ein Rescript an den Residenten, mit allen Mitteln bei der Clevischen Regierung darauf zu dringen, daß der Magistrat zu Schwerte für die gewaltsame Turbation exemplariter abgestraft werde." Es kam jedoch nur ein monitorium an den Magistrat, und man mußte erfahren, daß der Richter im März 1689 ein „widerrechtliches Parteiisches Urtheil fällte und alle parochialia verhindern wollte".

Neue Suppliken nach Düsseldorf und Vorstellungen des Residenten führten dahin, daß die Clevische Regierung nur das Begräbniß gestattete, den Katholiken aber aufgab zu beweisen, daß sie 1651 die anderen Parochialia ausgeübt hätten. „Jedoch als der Missionar im December 1689 ein Kind begraben wollte, haben Bürgermeister und Rath auch die lutherischen Prädicanten sich mittelst Aufbietung von 50 Schützen mit Gewalt opponirt, dem Todtengräber die Grube zuzumachen verboten und die von den Katholiken bis an den Kirchhof gebrachte Leiche wieder zurückgewiesen, auch nicht einmal verstatten wollen, daß der Leichnam des Kindes bis zur kurfürstlichen näheren Decision in der katholischen Kirche vorher niedergesetzt werde, sondern haben die Eltern die Leiche wieder nach Hause bringen müssen. Indeß haben sich die Prädicanten sowohl durch gute als durch Drohbriefe äußerst bemüht und auch erhalten, daß der Vater des Kindes sich bereden ließ, sein

Digitized by Google

Kind durch die lutherischen Prädicanten begraben zu lassen." Wieder entschied auf Verwenden der Katholiken die Clevische Regierung zu deren Gunsten.

Als 1690 der Herr von Nehem eine Glocke schenkte, versuchte der Magistrat, den Gebrauch derselben zu inhibiren, die Clevische Regierung schützte die Katholiken, sprach ihnen auch das Recht der Taufe und Copulation zu. Aber die Prediger und der Magistrat von Schwerte ignorirten das. Die ersteren begruben 1690 einen Katholiken, *indem sie sich einfach der Leiche bemächtigten.*

Um all diesen *Vexationen* ein Ende zu machen, versuchten die Schwerter Katholiken jetzt ein anderes Mittel. Es wurde ihnen bekannt, daß das Exercitium in *Ostönnen* nicht eingeführt sei, weil es dort an Katholiken fehle. Auf ihre Veranlassung schlug die Düsseldorfer Regierung vor, dieses Exercitium nach Schwerte zu verlegen. Doch wurde der Vorschlag Brandenburger Seits nicht angenommen. Die Clevische Regierung erließ vielmehr 1692 ein neues Rescript, nach welchem den Katholiken aufgegeben wurde, den status von 1651 nachzuweisen. Und so wiederholten sich bald die früheren Vorkommnisse.

Darüber kam der Tag von Rheinberg 1697. Die Katholiken von Schwerte hatten nicht mehr als 16 Gravamina und einen Abgesandten dahin geschickt, der dieselben „auf das beweglichste vorstellte". Sie klagten[1], daß der Magistrat ihnen Singen, Musiciren und Predigen beim Gottesdienst verbieten und den Predigtstuhl abbrechen lassen wolle. Der Missionar werde von den Protestanten beschimpft, seine Fenster zerschlagen, Buben dürften sich erdreisten, ihn mit faulen Aepfeln ins Angesicht zu werfen. Seine Wohnung würde besteuert, solche, die zur katholischen Kirche übergetreten, würden verfolgt, öffentlich „Mamelucken" gescholten. Die Beamten ließen sich für Religionscommissionen von den Katholiken Zahlungen leisten. Man hindere das Glockengeläut, Pastöre in der Umgegend würden gestraft und inhaftirt, weil sie Schwerter Katholiken getrauet hätten, und diese ebenso. Es erfolge keine Strafe für die gewaltsame Taufe katholischer Kinder durch protestantische Prediger. Dem Missionar werde der Unterricht der katholischen Kinder „in trivialibus" verwehrt. Dann wurden die alten Klagen wegen der Parochialia u. a. m. erneuert.

In den Fällen flagrantester Ungerechtigkeit wurde Remedur und Strafe beschlossen; zumeist aber wurde im Allgemeinen resolvirt, daß den Bestimmungen des Recesses gemäß solle verfahren werden, wie es 1651 gewesen, „deshalb den Katholischen ihr Beweisthumb vorbehalten wird". Das widersprach aber einer andern Resolution desselben Rhein-

[1] Die Gravamina und die darauf gegebene Resolution in den gen. Akten.

bergischen Congresses, in welchem gesagt wurde, daß „in Cleve, Mark, Ravensberg nach Art. VIII. § 8. und Art. X. § 7. 8. Copulation, Taufe, Begräbniß und Administration der Sacramente gleichmäßig frei gehalten" werde[1]. Denn der Hinweis auf das Jahr 1651 veranlaßte nur die Aufrechterhaltung der bisherigen Beeinträchtigungen.

Deshalb begab sich der Herr von Brabeck mit dem nach Rheinberg von der Gemeinde abgesandten Bevollmächtigten 1699 nach Berlin, „wo er beim Kurfürsten eine Supplik einreichte und eine günstige Antwort erhielt". Aber als in der nächsten Zeit das Missionshaus reparirt und eine vom Herrn von Brabeck geschenkte Orgel in der Kirche aufgestellt werden sollte, traten die Protestanten mit einer langen Klage auf, und versuchten zu beweisen, daß die Katholiken von Schwerte 1651 nur eine stille Messe durch einen auswärtigen Mönch gehabt, und nichts anderes zu prätendiren hätten. Ein Inhibitionsbefehl erfolgte auch, so daß das Missionshaus nur nothdürftig reparirt und die Orgel kaum in Sicherheit gebracht werden konnte.

Nochmals wandte sich die Gemeinde direct an den Landesherrn, und diesmal mit vollem Erfolg. Ein Rescript des Königs vom 26. April 1701 gab der Mission volle Parochialrechte. Es lautete:

„Friedrich II. König von Preußen ꝛc. Unseren ꝛc. Was die Römisch-Catholische Gemeine, der Stadt und Kirspels Schwerte, in der Grafschafft Marck, allerunterthänigst vorgestellet, damit Wir die neuerbauete Catholische Kirche alldahe für eine Parochial-Kirche allergnädigst erklähren, und derselben das jus Parochiale cum omnibus con- et annexis zulegen wolten, das zeiget der Beyschluß, weil nun solch Ansuchen dem Religions-Recess allerdings gemäß;

So befehlen Wir euch hiemit allergnädigst, nicht allein die gebettene Erklährung denen Supplicanten in Unsern hohen Nahmen zu ertheilen, sondern auch die nachdrückliche Verfügung zu thun, daß selbiger gebührend nachgelebet, und Wir deshalb ferner nicht behelliget werden mögen. Seynd ꝛc.

Geben Schönhausen den 26. April 1701.

An die Clevische Regierung."[2]

Es ist in der Geschichte des Preußischen Staates gewiß unerhört, daß ein Befehl des Landesherrn unbefolgt geblieben wäre. Hier geschah es.

Gleich im folgenden Jahre 1702 wußten die Protestanten von Schwerte ein Decret der Clevischen Regierung zu erlangen, wonach dem

[1] Jakobson, Urkunden-Sammlung ... für die evangelische Kirche von Rheinland und Westfalen. S. 230 Nr. 12.

[2] Adjuncta ad gravamina Marcana. S. 19.

Digitized by Google

königlichen Rescript entgegen den Katholiken Alles verboten wurde bis auf die stille heilige Messe an Sonn- und Feiertagen; binnen 14 Tagen sollte die Kanzel und Orgel abgebrochen, der Missionar entfernt werden. Man drohete mit Anwendung von Gewaltmaßregeln. Nur durch persönliche Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz beim König ward die Ausführung dieses Befehles vorläufig sistirt, derselbe aber nicht zurückgenommen.

Es kamen die Jahre, in denen die Preußischen Repressalien blüheten, Jahre des Hangens und Bangens auch für die Katholiken in Schwerte. Wohl mit Absicht ward Nichts entschieden; wie ein Damoclesschwert hing das letzte Decret von Cleve Jahre lang über ihren Häuptern. 1703 ward wieder das „Beweisthumb" von 1651 gefordert, 1707 ward die Ausführung der Rheinbergischen Beschlüsse dem Richter zu Schwerte aufgegeben. „Ad sinistra narrata" des Magistrats verbot 1708 die Regierung noch ein Mal den Gebrauch der Glocken, des Predigtstuhls u. s. w., der Richter Stangenfeld und der Pastor von Lethmate wurden zu je 100 Goldgulden Brüchten verurtheilt, weil der Erstere durch den Letzteren in seinem Hause seine Tochter hatte trauen lassen.

Von da ab persönlich in die Angelegenheit verwickelt, nahm genannter Richter und Stadtsyndicus von Schwerte die Sache in die Hand und führte sie, mit den üblichen Formalitäten und dem damaligen Gange des Rechtsstreites bekannt, eine Reihe von Jahren unter Aufbietung aller möglichen Mittel weiter. Seinem persönlichen Einfluß war es wohl zu danken, daß die Schwerter Obrigkeit nicht zum Aeußersten schritt und, abgesehen von Parochialhandlungen, den Missionar weiter fungiren ließ. Wieder und wieder gingen die Suppliken nach Düsseldorf und Berlin. Der Syndicus Stangenfeld suchte alles herbei, um nachzuweisen, daß die Katholiken in Schwerte 1651 alle Parochialia, auch einen eigenen Gottesacker u. s. w. gehabt hätten. 1722 war eine definitive Entscheidung noch nicht herbeigeführt. Da schien die Regierung Ernst machen zu wollen.

Ein Decret derselben vom 16. September 1722 verfügte, daß binnen 8 Tagen Glocken, Orgel u. s. w. weggeräumt, die 1708 gegen Stangenfeld verfügte Strafe bezahlt werden, und jede Neuerung verboten sein solle. Was konnte nicht alles unter dieser Bezeichnung begriffen werden!

Wieder wußte Stangenfeld die Ausführung des Decretes durch Anmeldung der Appellation und andere Mittel vorläufig zu sistiren. Im folgenden Jahr wurden die sämmtlichen Gravamina der Katholiken gegen die Preußische Regierung von Düsseldorf an den Kaiser gesandt, und unter diesen figuriren auch die von Schwerte unter 15 Nummern [1].

[1] Gravamina religionis 94—108.

Digitized by Google

Außer den in Rede stehenden Beschwerden wird darin über vielerlei Vexationen von Seiten der protestantischen Bevölkerung, *die ungestraft blieben*, wie auch darüber geklagt, daß die Prediger fortwährend gegen die Katholiken auf den Kanzeln sich in Schmäh- und Scheltreden ergingen. „Nun seynd wir," so lauteten die Worte einer Supplik der Gemeinde an den Kurfürsten von der Pfalz von 1723[1], „zware wegen obgedachter Klag-Punkten bis dato, der liebe Gott weiß wie lang, noch im ruhigen Stand verblieben, und bedienen wir uns der Orgel, des Predigt-Stuhls und des Glockengeläuts nach als vor, zu des höchsten Gottes alleiniger Ehr, noch zur Zeit ohnturbiret. Es will aber ein scheinbarliches Absehen gewinnen, daß Ew. Churfürstl. Drchl. Remonstrationen sowohl, als unser zu Berlin am 29. Jan. a. c. gethaner wohl fundirter Vorstellungen ganz ohngeachtet die an hiesigen Richter... ergangenen Mandata annoch zum *würklichen Effect* gestellt werden wollen." Der Pater sei über die nach Wien und von dort nach Berlin und Cleve gekommenen Gravamina vom Richter zu Schwerte zu Rede gestellt worden. Die zu Gunsten der Schwerter Katholiken ausgegebenen königlichen und Regierungs-Decrete seien von demselben als *unrechtmäßiger Weise subreptirt bezeichnet*, und daß sie den *Haupt-Religionsreceß nicht derogiren könnten*. „Wir allhiesige," so schreiben die Katholiken von Schwerte in einem späteren Bittgesuch an den Kurfürsten, „bedrängte arme Leute, haben Ursach mit bitteren Thränen zu klagen, daß bei unserm allergnädigsten König und Herrn, und besonderlich bei der Clevischen Regierung, in so großen Ungnaden ohnverschuldet stehen, daß auch dessen, was in Gefolg derer so theuer erworbenen Recessen bei denen Religions-Recessen concertirt, resolvirt und zu Cleve approbirt worden, nicht eins ruhig genießen können," und doch habe er, der Kurfürst von der Pfalz, an mehreren Orten seines Landes den Lutherischen, ohne durch den Receß verpflichtet zu sein, Exercitia und Parochialia bewilligt[2].

Auch der Pfälzische Resident zu Cleve versuchte bei der Preußischen Regierung alles Mögliche, um der katholischen Gemeinde in Schwerte zu helfen. Aber er mußte 1724 die *Erfolglosigkeit* seiner Bemühungen anzeigen und 1725, daß die Clevische Regierung ihm *gar keine Antwort* mehr gebe[3]. So blieb es in Schwerte beim Alten. Die Missionare durften weder Taufen noch andere Parochialia vornehmen. Die Katholiken waren gezwungen, ihre Kinder zur Taufe in die benachbarten katholischen Kirchen nach Opherdicke und Böhle zu bringen, die zwei Stunden von Schwerte entfernt lagen, und ebenso war es mit

[1] Adjuncta ad gr. Marc. S. 35. [2] Daf. S. 43.
[3] Daf. S. 48 und Adjuncta S. 36.

Digitized by Google

Trauungen. Doch konnten sie dies wenigstens unangefochten thun, wie auch die Ausführung der oben genannten Drohungen unterblieb. Bei gemischten Ehen vindicirten sich für Trauung und Taufen die Prediger von Schwerte das Recht allein. Als 1745 der Missionar starb und die Leiche weder nach Opherdicke noch nach Hamm gebracht werden konnte, ward mit Mühe die Erlaubniß erwirkt, daß sie in der Kirche zu Schwerte konnte beerdigt werden. Es geschah dazu nur unter der Bedingung, daß die Beerdigung zur Nachtszeit und in aller Stille geschehe; und die Kirchenvorsteher mußten einen Revers unterschreiben, daß solches ohne Präjudiz gegen die Protestanten geschehen solle[1].

Einen neuen Versuch zur Aufhebung dieser Beschränkungen machte man 1768. Der Kurfürst von der Pfalz wollte den Lutheranern zu Hückeswagen volle Religionsfreiheit geben. Die Schwerter Katholiken baten ihn, er möge es „sub hac expressa conditione thun, wenn uns zu Schwerte das Taufen, Copuliren und Begraben von der Clevischen Regierung procuriret werde". Doch unter Kurfürst Karl Theodor, der damals regierte, war der frühere Eifer für die katholische Sache in Düsseldorf erloschen. Die Bitte blieb unerhört. Erst 1785 brachte der Missionar von Schwerte, P. Remadus Jaspers, die Angelegenheit wieder in Fluß und diesmal mit Erfolg. Er machte ein Gesuch an den König, bat um die „Glückseligkeit der Toleranz und unbegrenzte Religionsfreiheit".

In Folge dessen wurden von dem lutherischen und reformirten Prediger zu Schwerte und dem Landgericht zu Unna Gutachten eingeholt. Der Erstere meinte, es sei hart, daß der Missionar zu Schwerte nicht taufen und trauen dürfe, und die Leute die Stolgebühren nach auswärts trügen. Der reformirte Prediger äußerte sich in Ausdrücken einer intoleranten Gesinnung und plädirte für Ablehnung des Gesuches. Dagegen lautete der Bericht von Unna für den Pater günstig. Die beiden ersten Gutachten wurden demselben vorgelegt, und ihm Gelegenheit gegeben, sich über dieselben auszusprechen. Der König gestattete dem Missionar unterm 2. Januar 1786 Taufen und Trauungen rein katholischer Ehen. Damit war nach 100jährig. Ringen endlich das Ziel theilweise erreicht. Erst 1810 unter Französischer Regierung fielen auch die übrigen Beschränkungen. Trotzdem hatte bis in die 50er Jahre dieses Jahrhunderts der katholische Pfarrer von Schwerte über Eingriffe protestantischer Prediger in seine Pfarrrechte vielfach zu klagen.

Wir wären somit nun an das Ende dieser unerquicklichen Streitigkeiten gekommen, wenn nicht noch ein Fall zu berichten wäre, der aller-

[1] Akten des kathol. Pfarrarchivs zu Schwerte. Auch die folgenden Notizen sind denselben entnommen.

Digitized by Google

dings geeignet ist, die Lage der Katholiken in der Mark zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zu kennzeichnen.

Ein katholischer Gärtner des Herrn von Nehem auf Haus Ruhr bei Schwerte beging 1713 einen Mord. Er floh, ward aber eingefangen und in Schwerte festgesetzt. Der damalige Missionar P. Bernhardus Kemper erhielt die Erlaubniß, ihm die heiligen Sacramente zu spenden. Es geschah; und bei dem Hinaufsteigen auf den Thurm wurde er von dem Laienbruder, der bei ihm wohnte, unterstützt, weil er krank war. Dieser gab dem Gefangenen eine Schnupftabaksdose, die an einem kleinen Maßstock befestigt war, den er bei sich trug, da er Tischler war. Der Gefangene entsprang. Und nun wurde der Missionar, nachdem er sich, gestützt auf die geistliche Immunität, mehrmals geweigert hatte, zu erscheinen, vor Gericht geladen und darüber befragt, was er von der Flucht des Verbrechers wisse. Man hatte inzwischen den Gefängnißwärter gefangen genommen, weil er verdächtig wurde, die Flucht ermöglicht zu haben. Als dieser nun auf die Folter gespannt wurde, sagte er in den Schmerzen der Daum- und Beinschrauben aus, der Pater Kemper habe ihm 20 Thlr. für die Ermöglichung der Flucht des Mörders geboten und gegeben, und der Laienbruder sei ihm dabei behülflich gewesen. In Folge dessen wurden Beide vor Gericht vernommen und dann in verschiedenen Häusern von je zwei Wächtern beständig bewacht und also gefangen gehalten.

Es war offenbar, daß man dem Gefangenwärter es in den Mund gelegt hatte, die Aussage gegen die beiden Franziskaner zu machen.

Sofort wurde die Sache dem P. Provinzial berichtet; dieser schickte den P. Concionator von Hamm nach Düsseldorf, daß er den Pfalzgrafen Johann Wilhelm um Intercession bei der Clevischen Regierung bitte. Mit einem Schreiben des Letzteren versehen, ging der Pater nach Cleve, wo er noch zur rechten Zeit ankam, um die beschlossene Abführung der Brüder in's Gefängniß zu verhindern. Inzwischen bekannte der torquirte Frohn, daß er gelogen habe, und ließ den Pater um Verzeihung bitten. Darauf wurde durch ein Decret von Cleve die Haft der beiden Gefangenen aufgehoben, aber nur wenn sie eine Caution von 200 Thlr. stellten. Die Brüder weigerten sich dessen, da sie arme Franziskaner seien, und deshalb dauerte die Haft fort. Dann wurde wieder decretirt, daß die Fratres einen Reinigungseid schwören und 50 Gulden Strafe bezahlen sollten; nach deren Zahlung solle der Arrest aufgehoben werden. Den Eid leisteten sie gern, mußten aber noch einen zweiten schwören, daß sie die Kosten der fünfmonatlichen Haft, die sich auf 73 Thlr. beliefen, bezahlen wollten. Durch den Pfälzischen Residenten versuchten sie zwar später die Entbindung von diesem Schwur und baten um Nachlaß der Zahlung. Um schließlich der Sache ein Ende zu machen, leisteten sie die-

Digitized by Google

selbe, obschon sie an der ganzen Sache unschuldig waren. Das Schlimmste war, daß diese fünf Monate hindurch der Gottesdienst in der Kirche hatte sistirt werden müssen.

Seit dieser Zeit blieben die Missionare von ähnlichen Unannehmlichkeiten frei. Ihre äußere Lage gestaltete sich immer besser; als einem Conventual des Klosters Hamm ward dem Pater 1718 die Accise-Freiheit gewährt, und bald mehrten sich auch die Legate zu seinem Unterhalt wie für die Kirche. Zudem bezog er die Revenüen einer 1684 von einem Mitgliede der Familie von Nehem auf deren Haus Ruhr mit 1000 Thlr. gestifteten Vicarie. Derselbe hatte bestimmt, daß ein Geistlicher in der Nähe die Verpflichtungen übernehmen und den Ertrag der Stiftung erhalten solle, wenn nicht ein eigener Vicar angestellt werde, was nicht geschah. Von Haus Ruhr erhielt auch der Missionar eine wöchentliche Lieferung von Brod und anderer Nahrungsmittel. 1755 legirte der Canonicus Stangenfeld für die Mission ein Kapital von 1000 Thlr. und 795 Thlr., die bei den Kölner Landständen und dem Stift ad S. Apost. angelegt waren. Das erstere Kapital trug von 1795 bis 1813 keine Zinsen; es kostete Mühe, daß es bei den bösen Zeiten nicht ganz verloren ging; das zweite aber ist durch die Säcularisation von 1803 der Mission gänzlich verlustig gegangen. Als 1851 eine neue Kirche gebaut wurde, erbot sich der Fiscus zu einem Gnadengeschenk von 500 Thlr., wenn die Gemeinde auf ihre Forderungen bezüglich des zweiten Kapitals verzichte, was denn auch geschah, da wenig Aussicht vorhanden war, daß durch einen Rechtsstreit das Kapital könne gerettet werden. Andere kleinere Stiftungen erhielt die Mission zu den verschiedensten Zwecken schon vor 1750. Als 1725 das Missionshaus durch Feuer, welches in demselben entstanden war, abbrannte, mußte ein neues gebaut werden, wozu die alten Wohlthäter wieder beisteuerten.

Die Gemeinde ist im Laufe des vorigen Jahrhunderts wenig angewachsen, um so mehr in diesem. 1824 zählte sie noch 200 Seelen, jetzt ist sie auf 2000 angewachsen. Der letzte Franziskaner-Missionar hat leider ein gutes Andenken in der Gemeinde nicht hinterlassen. Er mußte wegen Trunksucht von der kirchlichen Behörde suspendirt und von seinen Ordensobern 1824 abberufen werden, damit er im Kloster zu Paderborn seine Vergehen sühne. Um so mehr ist das Andenken der übrigen in Ehren. Ihre Namen sind folgende:

P. Nicolaus Albers	seit	1696
P. Mauritius Euer	„	1699
P. Bernardinus Varle	„	1704
P. Bernardinus Kemper	„	1706
P. Casimirus Striehling	„	1718
P. Pacificus Bödeker	„	1720

Digitized by Google

P. Cornelius Lindener seit 1723
P. Hubertus Lamping „ 1745
P. Remadus Jaspers „ 1759
P. Erasmus Schwarz „ . . . . 1795—1824

Dem Letzten folgten Weltpriester, die erst allmählich eine Aufbesserung des geringen Einkommens erfuhren. Die Regierung erhöhte ihre Zahlungen durch Zuschüsse aus Klosterfonds, und Anderes leistete die Gemeinde. Aber noch 1850 wurde das Einkommen des Pfarrers auf nur 173 Thaler berechnet.

Elftes Kapitel.

Die Missionen Opherdicke und Schwelm.

Opherdicke oder Altenherdicke ist ein Pfarrort mit einem adeligen Rittersitze in der Nähe von Schwerte. Wegen des Patronats über die Pfarrkirche entstand von 1565—67 ein langer Proceß zwischen den verschiedenen Prätendenten, in welchem 89 Termine abgehalten wurden [1]. Einer der verschiedenen zur Pfarrstelle präsentirten Geistlichen, die sämmtlich katholisch waren, ließ sich 1566 vor Beendigung des Processes förmlich in die Pfarrstelle einführen und ergriff von derselben ohne Investitur Besitz. Er wurde deshalb als spoliator excommunicirt und seiner Ansprüche für verlustig erklärt. Der Mann konnte sich nur dadurch halten, daß er die Gemeinde dahin brachte, mit ihm Opposition gegen die geistliche Obrigkeit zu machen. Zugleich kam ihm die lutherische Bewegung jener Zeit sehr gelegen. Er schloß sich derselben allmählich mit der Gemeinde an und führte den Protestantismus ein, der hier recht eigentlich eine Auflehnung gegen die kirchliche Obrigkeit war. Der Eindringling hieß Hermann Fischer. Förmlich protestantisch ist er jedoch erst nach 1576 geworden [2].

Zu denjenigen, welche das Patronat beanspruchten, gehörte auch die adelige Familie von Fresendorf zu Opherdicke. Sie vermochte mit ihren Ansprüchen nicht durchzudringen, blieb aber treu katholisch

[1] Mooren a. a. O. S. 122 ff.
[2] v. Steinen a. a. O. XII. S. 963. Baedecker-Heppe a. a. O. S. 85.

Digitized by Google

und konnte dem von ihr ernannten Pastor nur die Schloßkapelle zuweisen. Unter dem Schutze der Herrn von Fresendorf konnte derselbe weiter fungiren; die treu gebliebenen Katholiken des Ortes und der nächsten Umgebung fanden in der Schloßkapelle ihren Mittelpunkt, und das katholische Pfarrsystem blieb erhalten, wie u. A. ein noch vorhandener Investiturbrief von 1560 bezeugt[1].

Der Receß von 1672 sicherte das Exercitium der Katholiken für die Zukunft auch für den Fall, daß die Besitzer des adeligen Hauses nicht mehr katholisch sein sollten. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts baute Arnold von Fresendorf eine neue Kirche. Die Geistlichen kamen zumeist aus dem Minoriten-Kloster zu Dortmund. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts aber waren Franziskaner-Observanten aus dem Kloster zu Hamm Pastore von Opherdicke.

Gegen 1711 starb der damalige Besitzer des Schlosses mit Hinterlassung einer kinderlosen Wittwe. Es folgte dem Verstorbenen im Besitze desselben dessen Bruder Johann Theodor von Fresendorf, der mit der Wittwe und seinen zwei Brüdern, die Canoniker in Fritzlar waren, in heftigen Streit gerieth. Es schien ihm, als wenn der damalige Missionar, P. Norbertus Moller, das Feuer schüre, da er der Wittwe und der noch lebenden Mutter der Brüder in ihrer bedrängten Lage und in ihrer Trauer beistand und Trost brachte. Als aber die Letztere 1711 starb und der Besitzer des Schlosses nun die Abberufung des P. Norbertus forderte, erschien von den Gebrüdern von Fresendorf eingeladen der P. Provinzial in Opherdicke, um die Klagen gegen den Missionar anzuhören und beizulegen. Es zeigte sich, daß die zwei Canoniker und die Wittwe den Pater zu behalten wünschten, während der andere Bruder auf dessen Abberufung bestand. Nur noch 6 Wochen, wurde abgemacht, sollte er bleiben, dann aber, nachdem die Exequien für die verstorbene Mutter gehalten wären, die Mission verlassen.

Inzwischen baten die beiden Canoniker den Provinzial, daß er den Pater weiter dort lasse, und stellten die Ordnung der Sache in Aussicht. Ihren Bruder baten sie, daß er die Abhaltung der Exequien auf 14 Tage verschiebe. Dieser that es jedoch nicht, sondern berief nach Ablauf der 6 Wochen den Guardian und 6 Patres des Minoriten-Convents zu Dortmund herbei zur Abhaltung der Exequien, und verlangte, daß einer von ihnen die Verwaltung der Pastorat übernehme. Sie kamen, setzten sich in der Nacht gegen 3 Uhr in den Besitz der Kirche, ohne daß der P. Norbertus davon etwas wußte. Als dieser, weil er das Geläut der Glocken hörte, zur Kirche eilte, und ein Diener des Herrn von Fresendorf sich ihm widersetzte, erfaßte er diesen und warf ihn zu Boden, wo-

[1] Mooren a. a. O.

Digitized by Google

bei der Diener sich eine kleine Verletzung zuzog, was dem Pater noch große Unannehmlichkeit verursachen sollte. Die Brüder von Dortmund erwiesen sich überhaupt bei dieser Angelegenheit nicht gerade brüderlich. Der P. Norbertus verließ nun die Mission; wegen der Verletzung des Dieners ward er aber vor das Gericht nach Unna gestellt. Weil er nicht erscheinen wollte, ward ihm Arrestirung angedroht, die auch ausgeführt worden wäre, wenn nicht einer der Canoniker von Fresendorf für ihn eine Caution hinterlegt hätte, von welcher 60 Thaler als Strafe gerichtlich zurückbehalten wurden.

Indeß starben 1714 der Herr von Opherdicke und seine Erben. Die beiden Canoniker übertrugen das Gut ihrem Schwestersohn, einem Herrn von Overlake, der den Franziskaner-Observanten sehr wohlgesinnt war. Dieser entließ sofort den Conventualen aus Dortmund und berief wieder Observanten. So wurde 1715 auf dem Capitel vom 13. October der P. Hieronymus Hunig als Missionar nach Opherdicke gesandt und 1717 P. Paschalis Albers. Der genannte Herr von Overlake starb schon 1717, und nun übernahm einer der Fritzlarer Canoniker das Gut. Dieser war darauf bedacht, die Verhältnisse der Mission aus den Vermächtnissen der in der letzten Zeit verstorbenen Mitglieder der Familie in guten Stand zu setzen. In der 1719 darüber aufgenommenen Urkunde heißt es, daß er aus den Vermächtnissen seiner Eltern und Brüder sowie aus eigenen Schenkungen für den Missionar an jährlichen Einkünften ausgesetzt habe 40 Thaler, und 14 Thaler für das Schulhalten, dann die Renten einer Vicarie zu Flirick. Für die Unterhaltung der ewigen Lampe und der Kirche, für Kerzen und Organisten setzte er gleichfalls etwas aus. Um diese Einkünfte zu sichern, solle ein Kapital von 2400 Thalern in einem katholischen Lande auf Zinsen sicher ausgeliehen werden. Sollte die Vicarie zu Flirick in Abgang kommen, so sollen der Mission zu Opherdicke von den dortigen Gütern 600 Thaler als Ersatz gezahlt werden. Der Kurfürst-Erzbischof von Köln soll als Lehnsherr über das Gut und Protector der Kirche von Opherdicke für die Ausführung sorgen.

Die Vicarie zu Flirick (Flierich) kam nur zur Hälfte der Mission zu Gute, da die andere Hälfte an die Protestanten verloren ging. Die Einkünfte derselben bestanden in Naturallieferungen von Früchten, die dem Kloster in Hamm zugeführt wurden, wofür dieses die Besorgung der Kleidung des Missionars übernahm.

Durch Cession ging das Gut an den mit der Familie Fresendorf verwandten General Hane über, der nicht nur seinen Verpflichtungen gegen die Mission nachkam, sondern ihr wohlwollend weiter half. Die Gemeinde hatte 1718 162 Communicanten. Auch hier kamen Conversionen vor; 1732 war die Zahl der Communicanten auf 183 gestiegen,

Digitized by Google

1765 auf 260. Seitdem ging sie wieder herab, stieg und fiel dann aber wieder, so daß Ein- und Auswanderungen von katholischen Familien vorgekommen sein müssen. Jetzt zählt die Gemeinde 1600 Seelen und 260 Schulkinder.

Erzbischof Sigwin von Köln († 1089) schenkte dem Margradenstift daselbst am Tage der Einweihung seiner Kirche die Einkünfte der Kirche von Schwelm, eines Ortes, der damals zu Köln gehörte, 1392 an die Grafschaft Mark kam und an der Grenze des Bergischen Landes lag[1]. Unter Erzbischof Engelbert dem Heiligen, Grafen von Berg, wurde hier eine neue Kirche gebaut. Auf der Reise, um sie einzuweihen, wurde derselbe von dem Grafen von Isenberg 1225 zwischen Hagen und Schwelm ermordet. Und so ward der Erzbischof als Leiche in die Kirche getragen, in welche er als Pontifex consecrator einziehen sollte. Das Margradenstift ließ die Pfarrstelle von Schwelm durch einen seiner Canoniker verwalten, der den Namen eines Obedientiarius führte, weil er eigentlich zur Residenz in Köln verpflichtet war und nur auf Befehl seines Oberen eine auswärtige Stellung versehen konnte. In späterer Zeit pflegte der Canonicus obedientiarius von Schwelm die Seelsorge einem Vicar zu überlassen, der dann factisch Pfarrer war.

Am Ende des 16. Jahrhunderts und im Anfang des folgenden war der Canonicus Johann Rotarius Obedientiar und eigentlicher Pfarrer. Den ersten Versuch, das Lutherthum in Schwelm einzuführen, machte der Pastor Johann Rolewing († 1580)[2]. Seine fünf Vicare blieben dagegen treu, sein Nachfolger war es Anfangs auch, aber der Canonicus Rotarius sah sich doch veranlaßt, ihn zu warnen, daß er die Neuerung fern halte. Aber schon begann das Volk, von zwei Vicaren unterstützt, derselben zuzuneigen. Und was noch schlimmer war, auch die nächsten Pastore thaten es. Der Stiftsdecan von St. Margraden setzte 1596 einen katholischen Priester, Medebach hieß er, zum Pfarrer ein, aber schon im folgenden Jahre einen andern, weil jener sich als Häretiker entpuppte. Aber dieser resignirte 1598, und sein Nachfolger mußte schon 1603 ob haeresim entsetzt werden. Die Räthe des Herzogs von Cleve hielten jedoch den Mann für tauglich und unbescholten und schrieben an den Stiftsdecan, er möge doch dem ewigen Wechsel ein Ende machen. Den Medebach aber, der, wie es scheint, seine Ansprüche auf die Stelle wieder geltend zu machen suchte, und von dem es den Räthen schien, als solle er wieder angestellt werden, hielten sie für unqualificirt, da er

---

[1] Mooren a. a. O. S. 139. [2] Baedeker-Heppe S. 128.

Digitized by Google

„aus seinem Orden getreten und beweibt oder doch wenigstens concubinarius“ sei.

Schon war aber ein Priester, Johann Rump, vom Stiftsdecan angesetzt und investirt worden. Indeß auch dieser wurde untreu, und die politischen Verhältnisse seit 1609 verhinderten den Stiftsdecan, gegen ihn einzuschreiten. Vielmehr mußte der einzig noch katholische Vicar Hildebrand Busaeus wegen des nun zur Herrschaft gelangten Lutherthums Schwelm verlassen und nach Köln ziehen, wo er sich seitdem aufhielt.

Als 1622 die Spanier in Schwelm die Oberhand hatten, wurde zwar auf sein Betreiben in der bei der Pfarrkirche gelegenen Kapelle der katholische Gottesdienst wieder hergestellt, und 1627 konnte wirklich der Stiftsdecan mit Erfolg einen neuen Pfarrer in der Person des Conrad Grüter anstellen, der unter Pfälzischem Schutze von der Kirche und dem Pfarrhause Besitz ergriff, während der abgefallene Rump vertrieben wurde. Als aber 1631 die Brandenburgische Herrschaft in der Mark wieder hergestellt wurde, mußte Grüter weichen.

Er war eben mit seiner Gemeinde beim Gottesdienst in der Kirche, als die Brandenburger erschienen und den Pastor mit Gewalt von der Kanzel rissen, die dann Rump wieder bestieg. Nach des Letzteren Tode (1635) traten acht eingesessene Protestanten von Schwelm mit der unerweislichen Behauptung auf, „von Anfang und alle Zeit hätte Stadt und Gemeinde Schwelm das jus praesentandi zur Pfarrei gehabt, und seien dessen in ruhiger Possession“. Sie ernannten darauf ihren Vicar Johann Fabricius zu ihrem Pfarrer, und schickten einen Notar nach Köln, daß er für denselben die Investitur vom Margradenstift nachsuchen solle, da der „Kriegsgefahr halber und wegen in der Gemeinde ausgebrochener Krankheit“ derselbe nicht persönlich erscheinen könne. Im Falle die Investitur verweigert würde, sollte der Notar Protest einlegen. Mit Befremden wurde in Köln die Anmaßung der Schwelmer vernommen und erwidert, daß alle bezüglichen Documente dieselbe Lügen straften. Noch sei die Stelle auch nicht erledigt, da Grüter noch am Leben sei. Der Notar brachte seinen Protest vor und reiste ab. Worauf es abgesehen war, und wie die Sache verlief, ist einleuchtend. Die Clevische Regierung hielt ihre Hand über die Schwelmer, die protestantische Partei behielt die Oberhand.

Die noch vorhandenen Katholiken waren seitdem gänzlich ohne Kirche und Seelsorger. Sie hielten sich an die eine Stunde entfernt wohnenden Kreuzbrüder in Bayenburg, bis ihnen der Receß von 1672 die Erbauung einer Kirche und das Exercitium ihrer Religion gewährleistete (Art. 2. § 2). Der Kirchenbau, zu welchem die Clevische Regierung dem Receß gemäß 1000 Thaler gab, wurde 1684 begonnen.

Digitized by Google

Bis 1701 fungirten fünf Priester, wohl zumeist Kreuzherrn von Bayenburg, in Schwelm. Der Missionar hatte keine andere sichere Einnahme als 25 Thaler, die nach den Bestimmungen des Recesses die Clevische Regierung zahlen mußte, aber wiederholt auf Jahre einbehalten wurden, wie es auch bei den andern Märkischen Missionsstellen war, für welche der Regierung von Brandenburg die gleiche Verpflichtung oblag [1].

Seit 1701 beginnt die Reihe der Franziskaner-Missionare. Der erste, P. Engelbert Schapmann, fand ein Missionshaus mit Garten, die Kirche aber noch unvollendet vor: es war noch der vierte Theil derselben aufzubauen. Der Bau war unter Dach gebracht, auch ein Altar errichtet; das war aber auch so ziemlich Alles. Der Pater reiste deshalb 1703 nach Köln, um Hülfe zur Vollendung der Kirche zu suchen. Hier schenkte ihm eine fromme Dame, Anna Sybilla Murmanns, 100 Thaler, legte ihm aber die Verpflichtung auf, Zeit ihres Lebens neun und nach ihrem Tode eine heilige Messe, diese als Anniversarium für ihre Seelenruhe zu celebriren. Die Summe verwendete der Pater für den Weiterbau der Kirche. Nach ihrem Tode gab die Gemeinde dem Missionar jährlich 2 Thaler für die übernommene Meßverpflichtung.

Wegen einer Trauung, die der P. Engelbert mit unverschuldeter Unterlassung von durch die Clevische Regierung vorgeschriebenen Formalitäten vorgenommen hatte, wurde ihm 1705 die Fortsetzung seiner seelsorglichen Thätigkeit untersagt, so daß er zurückberufen und durch einen anderen Pater abgelöst werden mußte. Dieser war eifrig darauf bedacht, die Kirche zu vollenden, wobei allerdings die Gemeinde eine Schuld von 100 Thaler machte. Auch eine kleine Orgel beschaffte der Pater und ließ aus seinen geringen Mitteln das Missionshaus in wohnbaren Stand setzen. Die genannte Schuld konnte bereits 1718 getilgt werden, da zu diesem Zweck eine Jungfrau aus dem dritten Orden des heiligen Franziskus zu Münster ein Legat von 100 Thalern der Mission schenkte.

Die Gemeinde, welche bei Begründung der Mission auf eine geringe Zahl zusammengeschmolzen war, hatte 1720 127 Communicanten. Auch waren in dieser Zeit verschiedene Conversionen vorgekommen, desgleichen hatte die Gemeinde eine eigene Schule für ihre Kinder.

Klagen über erlittene Unbilden, wie sie in dieser Zeit von allen Seiten der Mark katholischer Seits erhoben wurden, kamen von Schwelm nicht, außer daß dem Missionar das jährliche geringe Einkommen eine Zeit lang vorenthalten wurde. Das, worüber man klagte, bezieht sich auf unbedeutende Kleinigkeiten [2].

---

[1] Additionalia gr. M. S. 1. Adj. Nr. 1.

[2] Gravamina religionis, gr. 82—86.

Digitized by Google

Aber im October 1722 kam ein großes Unglück über die Mission. Eine Feuersbrunst verzehrte mit 100 Häusern der Stadt die Kirche sammt dem Missionshause und der Wohnung des Lehrers. Die Kirche hatte kein Gewölbe gehabt und deshalb blieb von ihr Nichts stehen als die nackten Mauern: Altar, Orgel und alles Kircheninventar wurden ein Raub der Flammen. Nur die heiligen Gefäße der Kirche rettete der Missionar mit Gefahr seines Lebens, während sein Haus mit fast allem, was darin war, vernichtet wurde. Die Fortsetzung des Gottesdienstes geschah in dem vom Feuer verschonten Hause eines Katholiken. Vom Erzbischof erhielt die Gemeinde die Erlaubniß, zum Wiederaufbau ihrer abgebrannten kirchlichen Gebäude eine Collecte im Erzstift abzuhalten. Sie brachte so viel ein, daß die Mauern wieder unter Dach gebracht werden konnten, und daß, so elend der Ort war, in der Kirche seit Juni des folgenden Jahres wieder der Gottesdienst beginnen konnte.

Durch die viele Arbeit und die ausgestandenen Mühseligkeiten gebrochen, mußte der eifrige Missionar P. Vitus Schilz, der nun 12 Jahre der Gemeinde vorgestanden hatte, seine Vorgesetzten um Abberufung bitten, da zudem eine schwere Krankheit ihn heimsuchte; seine Pfarrkinder hätten ihn sehr gern behalten. Ihm folgte P. Benedictus Degener, der vollauf zu thun hatte, um die Mittel zu den Neubauten herbeizuschaffen. Er fand nicht nur bei auswärtigen Freunden Hülfe, auch die Katholiken in Schwelm thaten alles, was in ihren Kräften stand. Der Stiftungsfond zum Unterhalt des Missionars ergab an jährlichen Zinsen 11 Thaler, 1742 schenkte zu gleichem Zweck ein Fräulein von Nehem 100 Thaler, eine andere Person 25 und 1745 eine andere 100 Thaler. Der Pater berichtet in der Folgezeit wiederholt, daß die Mission „in bono statu“ sich befinde, „cum applausu parochianorum de tanta benedictione“ fügt er 1744 hinzu. In der That wuchs auch die Gemeinde an Seelenzahl, und auch von Convertiten ist wiederholt die Rede, so 1753 von fünf. Mit diesem Jahre enden leider die Nachrichten der Missionare über ihre Wirksamkeit. Im Jahre 1827 am 22. September ist die Kirche, das Pfarr- und Schulhaus noch einmal ein Raub der Flammen geworden, wobei alle Akten und Schriftstücke aus früherer Zeit verloren gegangen sind, die näheren Aufschluß über die Geschichte der Mission geben könnten[1]. Als 1775 der Missionar Nicomedes zum Lohe wegen Altersschwäche abberufen wurde, bemühten sich Einige aus der Gemeinde, statt eines Franziskaners einen ihnen bekannten Priester, Namens Ortmann, der vordem im Kloster zu Bayenburg gewesen war, als Pastor zu erhalten. Aber die Clevische Regierung schlug ihnen die Genehmigung dazu ab und bestimmte, „daß die Gemeinde vor der Hand

[1] Nach Mittheilungen des jetzigen kathol. Pfarrers von Schwelm.

Digitized by Google

die ihr zugesendeten Ordensgeistlichen annehmen sollte, bis sie einen Weltpriester anständig salariren könne". Ehe diese Entscheidung ergangen war, hatte der Provinzial der Franziskaner bereits einen Pater als Missionar nach Schwelm gesandt, der aber bei dem Theil der Gemeinde, der jenen Ortmann sich wünschte, keine gute Aufnahme fand. Er wurde 1780 zurückberufen, war auch der letzte Missionar von den Franziskaner-Observanten in Schwelm. Ihm folgten bis 1809 drei Minoriten und dann Weltpriester. Die Gemeinde ist in neuerer Zeit auf 3000 Seelen angewachsen, 1871 ist ein Theil des Pfarrbezirks, Gevelsberg, zu einer eigenen Missionspfarrei abgezweigt worden. Die Series Missionariorum der Franziskaner-Observanten in Schwelm ist folgende:

Engelbert Schapmann	1701
Ludwig Wippermann	1703
Bonaventura Sponier	1705
Folgen die 3 Kreuzbrüder.	
Vitus Schilz	1711
Benedictus Degener	1723
Aloysius Cardes	1731
Henricus Sentrup (starb in Schwelm)	1732
Bernardus Wesselnick	1736
Pacificus Bödeker	
Ludowicus Schürmann	1741
Hildebrand Rottmüller	1741
Lucianus Felgten	
Paschalius Karps	1745
Salvianus Bracht	1750
Wendelinus Wasmuth	
Nicomedes zum Lohe	1754
Nicasius Bornemeyer	1775—1780

Zwölftes Kapitel.

Die kirchlichen Verhältnisse im Herzogthum Berg im Allgemeinen. Die Mission Barmen.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm zeigte sich bis zu seiner Conversion und in der Zeit des Condominiums mit Brandenburg als ein ebenso

Digitized by Google

eifriger Beschützer der Protestanten in den Landen der Clevischen Erbschaft, als es der Kurfürst von Brandenburg war. Ja die Ordnung der lutherischen und reformirten Kirche griff er thätig mit ein und beförderte die Verbreitung derselben[1].

Seitdem er aber 1614 zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, beförderte er mit noch größerem Eifer in Jülich und Berg, welche Länder ihm durch den Provisional-Vergleich von Xanten 1614 zufielen, die Zwecke der katholischen Gegenreformation. Und gewiß hätte der Pfalzgraf eben so gern das ihm gehörende Gebiet ganz der katholischen Kirche wieder erobern mögen, wie der reformirte Kurfürst in dem seinigen die volle Herrschaft seiner Confession einführen mochte. Aber Beide waren sowohl an die 1609 gegebenen Reservalen wie an die Bestimmungen der gegenseitig eingegangenen Verträge gebunden, die ihnen im Punkte der Religion freie Hand nicht ließen. Zudem hatten sie sich vertragsmäßig gegenseitig zu Hütern und Wächtern und Schutzherrn ihrer Confessionen je in des andern Gebiet bestellt. Innerhalb dieser Grenzen blieb jedoch Beiden für die religiöse Propaganda ein weites Gebiet der Thätigkeit.

Die Grundlage für die Art der Behandlung der Protestanten im Herzogthum Berg wie im Jülicher Lande gaben die Reservalen von 1609. Aber die Worte derselben waren so gefaßt, daß eine verschiedene Auffassung derselben nicht ausgeschlossen war. Wenn die beiden Fürsten versprachen, daß die im Reich anerkannten Religionen in allen Clevischen Landen „an einem jeden Ort in öffentlichem Gebrauch und Uebung zu continuiren, zu manuteniren und zuzulassen" seien, so wurde protestantischer Seits behauptet, daß nun an jedem Ort die Lutheraner sowohl als die Reformirten Gemeinden bilden, Kirchen bauen, überhaupt das volle Exercitium ihrer Religion einführen dürften[2]. Die Katholiken waren in altem Besitz, aber sie waren doch bestrebt, an Orten, die ihnen verloren gegangen waren, neue katholische Kirchen zu gründen. Das hätte ihnen überall nach dieser Auffassung der Reservalen gestattet sein müssen. Wie wenig das der Fall war, und wie wenig man Brandenburgischer Seits den Katholiken gegenüber diese Auffassung gelten ließ, haben wir bereits gesehen. Mit Recht machten deshalb die Katholiken geltend[3], daß bei allen Verträgen Brandenburg nicht überall die Religionen zulassen wolle, sondern dafür eine bestimmte Zeit als Norm statuirt habe. Und sie beschuldigten die Brandenburgische Regierung, daß sie sich der genannten

---

[1] Laspeyres a. a. O. S. 208.

[2] Gründliche Demonstration des wahren Verstandes und rechter Kraft der ... Anno 1609 gnädigst ertheilten Reservalen. Amsterdam 1663. Das Buch trägt die Unterschrift der Deputati Synodi Clivensis.

[3] Kurzer und wahrhaftiger Bericht a. a. O. S. 1—15.

Digitized by Google

„Explication bedient habe, so oft sie die Conjectur darzu favorabel befunden, und unleydentliche Neuerung prätendirt und eingeführt" habe. Gleichwohl habe dieselbe von Pfalz-Neuburg wiederholt verlangt, den Protestanten gegenüber nach dieser Auffassung zu handeln, während die vielen einzelnen Fälle bewiesen, wie sie selbst vielmehr „der katholischen Geistlichen und verfolglich der katholischen Religion Unterdrückung als Conservation gesucht habe."

Der Auffassung der Protestanten entgegen machte die Düsseldorfer Regierung und mit ihr die betheiligten Katholiken geltend, daß nicht die unbegrenzte Ausbreitung des Protestantismus in den Reservalen gewährleistet worden sei, sondern die Aufrechterhaltung der confessionellen Verhältnisse, wie sie 1609 sich an den einzelnen Orten vorgefunden haben.

Man erklärte dann die Sachlage in folgender Weise: Bis 1609 sei, „außer daß an wenigen Orten die Augsburgische Confession eingerissen", das Land „der alten und unveränderten Römisch apostolisch katholischen Religion zugethan, und keiner anderen, als derselben exercitium in obgedachten Landen approbiret oder öffentlich zu üben von der Landsobrigkeit zugelassen gewesen". Die Reservalen seien der Römisch-katholischen Kirche gegenüber gegeben, da die beiden Fürsten damals protestantisch gewesen. In den Ehepacten zwischen Herzog Wilhelm und Albrecht Friedrich zu Preußen sei ausbedungen, daß, wenn den Erben des Letzteren die Länder des Ersteren zufallen sollten, dieselben „zu einiger Veränderung der Religion mit nichten zu tringen oder auch entgegen eine Neuerung einzuführen, sondern sie vielmehr bei der alten, wahren allgemeinen katholischen und apostolischen Religion verbleiben zu lassen und darwider zu thun nicht gestatten" sollten.

Auf diese Auffassung sich stützend, suchten nun die Beherrscher von Berg ꝛc. in ihrem Gebiet seit 1614 die confessionellen Verhältnisse auf den Stand von 1609 zurückzuführen. Unter Wolfgang Wilhelm († 1653) und Philipp Wilhelm (1653—1679), welch Letzterer 1685 Kurfürst von der Pfalz wurde und 1690 starb, nachdem er 1679 die Regierung von Jülich-Berg seinem Sohne Johann Wilhelm († 1716) abgetreten hatte, wurde nun in diesem Sinne verfahren. Es sollen 80 protestantische Kirchen gesperrt, die Prediger vertrieben worden sein[1]. Den Protestanten wurde aufgegeben, bei katholischen Processionen die Straßen vor ihren Häusern auszuschmücken, katholische Feiertage mitzufeiern u. dgl. m.[2] Wolfgang Wilhelm hatte schon 1617 Kapuziner, und 1618 Jesuiten nach Düsseldorf gezogen, 1651 wurde auch ein Franziskaner-Convent daselbst gegründet, wozu noch mehrere Frauenklöster neu in's Leben ge-

[1] Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. VIII. S. 15 ff.
[2] Göbel a. a. O. Bd. 3. S. 12 ff. und wahrhaftige Deduction. S. 52.

Digitized by Google

rufen wurden. Von diesen ging eine Regeneration des Katholicismus im Lande aus. Vor Allem entwickelten die Jesuiten eine rastlose und segensreiche Wirksamkeit. Kurz, das Land gewann wieder aller Orten ein katholisches Ansehen, während die Protestanten sich zurückgesetzt und ungerecht behandelt fühlten und deshalb den Kurfürsten von Brandenburg mit ihren Klagen bestürmten[1].

Als Philipp Wilhelm 1679 seinem Sohne Johann Wilhelm die Regierung übergab, erhielt der Letztere von jenem eine Instruction, in welcher ihm anbefohlen wurde: „sich besonders die Fortpflanzung der alleinseligmachenden katholischen Religion angelegen sein zu lassen; bei Besetzung der geistlichen und weltlichen Stellen solle er ganz vorzüglich darauf achten, daß die irrenden Schäflein nicht länger verloren und die Katholischen durch allerhand Listigkeit verführt oder durch Begünstigung der Protestanten muthlos gemacht würden"[2].

Wie sein Vater, so war auch Johann Wilhelm von Priestern aus der Gesellschaft Jesu erzogen worden. Als Lehrer und Erzieher war deren Ruf damals überall groß. Selbst die Protestanten des Bergischen Landes schickten vielfach ihre Kinder in deren Schulen, obschon die Synoden derselben solches verboten[3]. Johann Wilhelm zeigte sich übrigens tolerant gegen seine protestantischen Unterthanen in Jülich-Berg. Unter ihm sind hier 20 neue protestantische Kirchen gebaut und Gemeinden gebildet. Den vertriebenen Hugenotten hat er in seinem Lande gastliche Aufnahme gewährt[4].

Sein Nachfolger Karl Philipp († 1742) war ähnlich gesinnt, während Karl Theodor (1742—1799) keineswegs ein den Grundsätzen der christlichen Moral entsprechendes Leben führte und für die „Fortpflanzung der katholischen Religion" wenig Interesse hatte. Auch er wird als tolerant gerühmt. Seine Nachfolger waren Maximilian Joseph IV., der die Regierung 1804 an Herzog Wilhelm von Baiern übertrug. Seit 1806 als Theil des Großherzogthums Berg unter Murat, dann 1808 mit Frankreich vereinigt, ist das Bergische Land 1814 an Preußen gefallen.

Bald nach seiner Conversion brachte Wolfgang Wilhelm auch das Verhältniß des Landes zum Erzbischof von Köln wieder in Ordnung. Er schloß mit demselben am 28. Juli 1621 einen Provisional-

---

[1] Wahrhaftige Deduction des elenden Zustandes ꝛc. Amsterdam 1664 und Anhang, oder wahrerer Bericht ꝛc. Amsterdam 1664. Mit der „Gründlichen Demonstration ꝛc." sind es Gegenschriften gegen den Düsseldorfer „Kurzen und wahrhaftigen Bericht".

[2] Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. V. 1868. S. 357.

[3] Göbel a. a. O.

[4] Knapp, Regenten und Volksgeschichte von Cleve ꝛc. 3. Bd. S. 187 ff.

Digitized by Google

Vergleich ab[1], wodurch die bischöfliche Jurisdiction im Lande befestigt und ein engerer Anschluß desselben an die geistliche Obrigkeit herbeigeführt wurde.

Das Bergische Land ist auf solche Weise zum größten Theil katholisch geblieben. Meist nur in den Städten waren protestantische Gemeinden bestehen geblieben. Die Thätigkeit der Franziskaner auf den vier Missionen, welchen sie hier vorstanden, fand hier einen andern Boden. Ungefährdet von Außen, unterstützt durch die Regierung, konnten sie hier leicht arbeiten. Ein Ringen in langem Kampf um ihre Existenz ist hier nicht zu berichten, doch zeigt die Geschichte dieser Missionen wieder andere Seiten, daß dieselbe auch ein allgemeineres Interesse nicht ganz entbehrt.

Von der das mittlere Wupperthal auf mehr als eine Stunde weit ausfüllenden Gesammtstadt Elberfeld, Gemarke und Barmen war vor und zur Zeit der lutherischen Reformation nur der Ort Elberfeld von Bedeutung. Die Bewohner von Barmen waren bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts nach Schwelm eingepfarrt, ihre Zahl war bis dahin gering[2]. Erst der seitdem beginnende Aufschwung der Industrie hat die Häuserreihe von Gemarke und Barmen der Wupper entlang geschaffen, das Thal bevölkert und das Häusermeer der Gesammtstadt, die jetzt weit über 100,000 Einwohner zählt, gebildet.

Die Bewohner von Elberfeld und Barmen sind schon 1540 durch den Kaplan Peter Lohe, der mit seinem Anhang an Herzog Johannes des II. Tochter Anna seine Stütze fand, vom alten Glauben abgewichen, nachdem schon vorher Adolph Clarenbach vom Busch und die Gebrüder Mohnheim die Neuerung begonnen hatten. Elberfeld und Barmen gehörten zum Amt Bayenburg, welches dem Gemahl Anna's, dem Grafen Philipp dem III. von Waldeck, verpfändet war. So konnte dieser, mit seiner Gemahlin protestantisch gesinnt, die herzoglichen Befehle gegen die Neuerung paralysiren und derselben hier zum Siege verhelfen[3]. Bis 1552 hatte dieselbe auch solche Fortschritte gemacht, daß nur noch sechs Elberfelder Familien katholisch waren. Seitdem hat der Calvinismus hier allmählich die Oberhand über das Lutherthum gewonnen. Die Reformirten von Barmen hielten sich nach Elberfeld, die dortigen Lutheraner nach Schwelm.

---

[1] Bei Scotti a. a. O. I. S. 73.

[2] Knapp, Geschichte der Städte Elberfeld und Barmen. 1835. S. 190 ff.

[3] Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 1867. Bd. IV. Nr. XIII. Bouterweck, die Reformation im Wupperthal.

Digitized by Google

Nicht ganz war jedoch die katholische Kirche im Wupperthal vernichtet. Einen neuen Aufschwung nahm sie, als 1658 die Jesuiten in Elberfeld ihre Wirksamkeit begannen. Zu ihnen hielten sich auch die wenigen Katholiken von Gemarke und Barmen. In Barmen soll von Ersteren 1682 Gottesdienst gehalten worden sein[1].

Im Jahre 1708 schenkte Kurfürst Johann Wilhelm einen Platz an einem Wupperarme, damit auf demselben für die Katholiken des Amtes Barmen, zu dem auch Gemarke gehörte, eine Kirche gebaut werde. Es wohnten jedoch damals nur zwei katholische Familien, von Hag und Acker, in Barmen, und zu denselben gehörten sieben katholische Personen.

In deren und einiger Hundert Protestanten Gegenwart ward 1708 der angewiesene Platz von dem Franziskaner, Pater Antonius Beesten aus Hardenberg, in honorem S. Antonii benedicirt, und darauf von dem Rentmeister des Amtes Bayenburg und Barmen der erste Stein zum Bau einer Kapelle gelegt[2]. Der Kurfürst ließ auch die nothwendigen Materialien herbeischaffen, schenkte noch 100 Thaler und seine Gemahlin 80 dazu, und ein der Baukunst kundiger Pater von Hardenberg leitete die Ausführung des Baues. Aber nur das Mauerwerk wurde fertig, und ohne Dach stand dasselbe da bis 1720. Es fehlten die Mittel zur Vollendung; 1717 drängten Creditoren auf Bezahlung und mußten vom Kurfürsten „zur Geduld ermahnt werden". Da kein treuer Beaufsichtiger da war, ging nicht nur von den Materialien, sondern sogar von dem geschenkten Grund und Boden so viel verloren, daß nur ein eben ausreichender Platz übrig blieb, und von dem für zwei Kapellen ausreichenden Material die eine schließlich nicht konnte fertiggestellt werden. Die protestantischen Nachbarn und selbst die Katholiken eigneten sich widerrechtlich davon an und versetzten sogar den gelegten Grundstein, wie die Missionare später klagten.

Erst Ende 1719 ward auf Bitten der Katholiken von Barmen und Gemarke der P. Benedictus Degner als Missionar dahin gesandt. Als er am Neujahrstage 1720 die Mission begann, fand er ein Gebäude vor, welches nicht einer Kirche, sondern einem von feindlicher Hand zerstörten Stalle ähnlich war. Es hatte weder Fenster, noch Thüren, noch Dach. Der Pater mußte sich auf den Weg machen, um die Wohlthätigkeit der Katholiken in der Umgegend in Anspruch zu nehmen. Aus den Erträgen seiner Sammlungen stellte er bis zum Mai des

[1] Knapp a. a. O.

[2] Benutzt ist außer dem Liber Missionum eine von Weihbischof Dr. Baudri, dem früheren Pfarrer von Barmen, verfaßte Geschichte der kathol. Gemeinde zu Barmen im Lagerbuch des dortigen Pfarrarchivs, die auf Notizen im ältesten Kirchenbuche beruht, und der Liber Memorabilium ..... Missionis et Parochiae Barmensis, das die dortigen Missionare geschrieben, 1751 abgeschrieben und fortgesetzt haben.

Digitized by Google

folgenden Jahres die Kapelle soweit her, daß der ihn vertretende Pater Mathäus Hesse die erste heilige Messe in derselben celebriren konnte. Bis dahin war der Gottesdienst in dem Hause eines Katholiken gehalten.

Es stellte sich nun auch heraus, daß mehr Katholiken in Barmen wohnten, als man vermuthet hatte. Bei seiner Ankunft zählte P. Benedictus 28 Seelen; als er 1723 die Mission verließ, hatte er 53 zu der kleinen Gemeinde vereinigt.

Noch fehlte es jedoch an den für den Missionar nothwendigen Mitteln zum Unterhalt, weshalb auch nur an Sonn- und Feiertagen der Pater vom Kloster Hardenberg, wo er wohnte, zur Abhaltung des Gottesdienstes kam. Aber 1725 erbot sich ein frommer Convertit, der Richter Dr. Pelzer zu Hardenberg, so lange er lebe, jährlich 40 Thaler zu geben, damit der Pater sich dauernd in Barmen niederlassen könne.

Von da ab aus der Obedienz des Guardians von Hardenberg entlassen, wohnte der Missionar zunächst bei dem Pater in Schwelm. Im folgenden Jahre wurde der Bau eines Missionshauses begonnen, nachdem derselbe zwei Monat von der Ortsobrigkeit verhindert war. Der Düsseldorfer Hof bewilligte aus fiscalischen Waldungen das Holz dazu; schon vorher hatte der Kurfürst einen Garten und eine Wiese zu diesem Zweck geschenkt und einen Platz zum Gottesacker. Auch für die Kirche liefen Geschenke ein, und zwei Wohlthäter gaben dem Missionar jährlich je 5 Thaler; 12 Thaler bewilligten ihm die Bergischen Landstände.

Am 2. August 1725 wurde in der Kapelle feierlich das Portiunculafest begangen, wozu die Elberfelder Katholiken in Procession herangezogen. Im folgenden Jahre war die Zahl der Gemeindemitglieder bereits auf 91 gestiegen. 1727 wurde das Missionshäuschen fertiggestellt, das, nach dem darauf verwendeten Kostenbetrag von 300 Thalern zu urtheilen, sehr bescheiden gewesen sein muß. Der Missionar bebaute mit eigener Hand den Garten, und hatte bei seinen Bemühungen um die Mission manche Hindernisse zu bewältigen. Fast jede vom Fürsten ihm erwiesene Gnade wurde ihm streitig gemacht. Durch einen gerichtlichen Proceß mußte er die Anmaßungen der Nachbarn, und durch Einschreiten des Fürsten selbst die einzelner Katholiken abwehren. In einem Schreiben an den Letzteren schildert er seine armselige Lage: daß er krank geworden sei, „weil er sich die ganze Zeit hindurch mit lauter Gartengemüsen und sonstigen ohnerträglichen Speisen ernähren müsse". Der Dr. Pelzer war schon 1725 gestorben. Er wollte testamentarisch für den Missionar in Barmen weiter sorgen. Es geschah nicht; der Missionar P. Roggenbach gab den Jesuiten von Elberfeld die Schuld, daß der Erstere sein Testament geändert habe. Dadurch kam der Pater allerdings in Noth; denn er hatte den Bau des Hauses in der Erwartung begonnen, daß aus

Digitized by Google

dem Nachlaß des Dr. Pelzer der Mission 1000 Thaler zukommen würden. So mußte er die Kosten mit Mühe durch Almosen zusammenbringen.

Ohne nennenswerthe Subsistenzmittel, da er hauptsächlich auf in Düsseldorf von einigen bekannten Wohlthätern gegebene Meßstipendien angewiesen blieb, war seine Lage wenig beneidenswerth. Er nennt die Mission die misserrima totius provinciae. Doch hatte die Gemeinde bis 1732 sich auf 100 Seelen gemehrt, mehrere derselben waren Convertiten. Und dann setzte der Kurfürst 1733 dem Missionar ein jährliches Einkommen von 35 Thalern und für Schulhalten 14 Thaler aus. Ein nicht unbedeutender Vortheil für die Mission erwuchs derselben daraus, daß 1735 der Richter des Amtes Barmen, J. F. von Alhaus, ein eifriger Katholik, in Barmen seinen Wohnsitz nahm. Dieser begann in eigener Person in der Gegend eine Collecte für die Kirche abzuhalten, die einige hundert Thaler einbrachte, mit welchen der Kapelle erst das Ansehen einer Kirche gegeben wurde, da sie in ihrer Aermlichkeit vorher „einem Stalle" glich. Auch die übrigen Katholiken der Mission wußte dieser Mann zu größerer Opferwilligkeit durch sein Beispiel und seinen Eifer anzuspornen.

P. Cunibert Roggenbach hat bis 1747 der Mission vorgestanden. Sein Nachfolger benutzte bei Anwesenheit des Kurfürsten Karl Theodor in Barmen diese Gelegenheit, um einen Platz zu einem neuen Gottesacker von demselben zu erbitten. Der protestantische Rath, welcher mit der Anweisung eines Grundstückes zu diesem Zweck beauftragt wurde, wählte aber einen Platz aus, der durchaus ungeeignet war. Erst in der Folge ward ein passendes Grundstück angewiesen, nachdem sich der Richter von Alhaus in's Mittel gelegt hatte. Dieser erwirkte beim Fürsten auch eine Erhöhung des Gehaltes für den Missionar. Auch für einen Lehrer wurde mehr bewilligt. Mit der zunehmenden Bevölkerung in Barmen wuchs auch die katholische Gemeinde, die 1752 an 400 Seelen zählte. Da war schon ein eigener Lehrer für die Schulkinder von Nöthen. Seit 1770 wurde ein zweiter Franziskaner zu dem Zweck nach Barmen geschickt, daß er Schule halte; und so blieb es in der Folge. Um diese Zeit ward auch ein neues Missionshaus gebaut, und für die beiden Patres war inzwischen ein einigermaßen auskömmliches Einkommen durch die Gemeinde beschafft worden. Diese wuchs mit jedem Jahre, so daß 1790 der österlichen Communicanten 600 und im Jahre 1800 deren 800 waren, die Seelenzahl war auf weit über 2000 gestiegen.

Eine neue Kirche, auf deren Erbauung man schon 1755 bedacht gewesen, und wozu auch die Protestanten Barmens beisteuerten, wurde 1825 begonnen. 1804 ist die Mission eine Pfarrei geworden. Der erste Pfarrer war ein Franziskaner des Düsseldorfer Conventes. Die Gemeinde ist seit 1854 bis jetzt von 5000 zu 14,000 Seelen ange-

Digitized by Google

wachsen, hat fünf Hauptpfarrschulen mit 26 Klassen und zeigt ein sehr reges kirchliches Leben. Die Kirche mußte zweimal durch Erweiterungs-Bauten vergrößert werden. Die großen darauf verwendeten Summen, sowie die Kosten eines Waisen- und Krankenhauses, das 1856 gebaut ist, sind in der Gemeinde selbst aufgebracht worden.

Es erübrigt noch, die Reihenfolge der Missionare anzuführen:

1.	Benedictus Degner von . .	1720—1723
2.	Benedictus Mertens . . .	—1724
3.	Haverius Farwick	—1726
4.	Cunibert Roggenbach . . .	—1747
5.	Paschalis Schiffers . . .	—1750
6.	Reginaldus Pfeffer . . .	—1752
7.	Leopold Gumpertz	
8.	Augustus Schulte	
9.	Ignatius Rebmann . . .	—1758
10.	Valerius Kersting	—1764
11.	Urbanus Klein	—1779
12.	Paschasius Diedersheim . .	—1781
13.	Euphronius Middendorf . .	—1783
14.	Dunstan Schröder	
15.	Paschalis Albers	—1797
16.	Hieronymus Hauben . . .	—1804
17.	Jacobus Waldhausen . . .	—1820

Dreizehntes Kapitel.

Die Mission Langenberg und Hückeswagen.

Unmittelbar an der Grenze der Grafschaft Mark auf Bergischem, zum kleineren Theil auf Märkischem Boden, nördlich von Barmen liegt in einem engen Thal der Ort Langenberg, weit ausgedehnt, durch soliden Reichthum seiner Bewohner zu Anfang des 18. Jahrhunderts bekannt. Er gehörte zur alten Baronatschaft Hardenberg, die damals im Besitz der Familie von Wendt zu Holtfeld und Crassenstein war, derer wiederholt Erwähnung geschehen.

Die Einwohner von Langenberg waren zum größten Theil reformirt, die wenigen Lutheraner hatten auf Märkischem Boden eine Kirche[1].

[1] Baedeker-Heppe a. a. O. S. 310 ff.

Digitized by Google

Katholiken gab es dort kaum einige, ein öffentliches Exercitium der katholischen Religion noch weniger. Daß dieses begonnen wurde, hatte folgende Bewandtniß. Gegen 1720 starb auf Schloß Hardenberg die Witwe von Asberg. Auf dem Todesbette setzte sie eine Summe Geldes aus zu dem Zweck, daß in Langenberg für die Katholiken der Gegend, namentlich für die auf der Märkischen Grenze, an Sonn- und Feiertagen eine heilige Messe celebrirt werde. Ihre Umgebung redete ihr ab, indem sie auf den Widerstand aufmerksam machte, den die intolerante reformirte Bevölkerung des Ortes solchem Beginnen entgegen setzen würde. Allein sie bestand darauf und willigte nur darin ein, daß vom Kloster Hardenberg so lange heilige Messen gegen die Zinsen des Vermächtnisses gelesen würden, bis die Ausführung ihrer Absicht möglich sei.

Eine Gelegenheit dazu schien 1724 gekommen zu sein. In diesem Jahre rissen die Reformirten von Langenberg ihre alte Kirche nieder, um eine neue zu erbauen. Während der Bauzeit gedachten sie in der Kirche der Lutheraner auf Märkischem Boden ihren Gottesdienst zu halten. Allein die letzteren weigerten sich dessen, und der reformirte Prediger war gezwungen, unter freiem Himmel zu fungiren, und zwar außerhalb der Baronatschaft Hardenberg. Die Patres in Hardenberg hielten diese Umstände für günstig, bestimmten das Haus eines Katholiken in Langenberg sowie die Zeit zum Gottesdienst und riefen die Katholiken von Langenberg und der Umgegend herbei, und der P. Lector des Klosters Everhardus Stratmann, nachher Missionar daselbst, begann denselben in gewöhnlicher Weise und setzte ihn an allen Sonn- und Feiertagen fort, indem jedesmal mit einer Schelle zu dessen Beginn öffentlich das Zeichen gegeben wurde. Während auch die Lutheraner gegen die Reformirten sich zu wehren suchten, und der Erfolg unentschieden war, wandten sich die ersteren um Hülfe an den Baron von Wendt, den Inhaber von Hardenberg, der sie dem lutherischen Prediger verhieß und verschaffte unter der Bedingung, daß er für ein Grundstück zum Bau einer katholischen Kirche in Langenberg sorge. Der Baron sammelte 500 Thaler zu diesem Zweck und kaufte alsbald ein Grundstück für 670 Thaler; die Katholiken würden es nicht für 2000 erhalten haben. Sechszig Thaler schenkte dazu der Herr von Wendt, das noch Fehlende suchten die Katholiken von Langenberg zusammenzubringen.

Sofort wurde der Bau der Kirche begonnen, wozu der Herr von Wendt 800 Thlr. und vieles Rohmaterial schenkte, so daß der Bau bald vollendet werden konnte.

Auch durch Collecten bei den Katholiken der Umgegend war Manches zusammen gekommen. Am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus 1729 ward der erste Gottesdienst in der neuen Kirche gehalten. Von allen Seiten waren dazu Katholiken aus der Umgegend erschienen, so daß die Kirche ganz gefüllt war. Die Gemeinde hatte über 60 Communi-

Digitized by Google

canten, zu denen gleich in den ersten Jahren mehrere Convertiten kamen. Zu seinem Unterhalt erhielt der Missionar 40 Thaler jährlich aus dem genannten Vermächtniß der Frau von Asbeck und 6 von einem solchen des Fräuleins Theresia von Wendt; dazu opferte die Gemeinde für ihn alle Sonntage etwas. Auch hatte er einen Garten gepachtet und erhielt einige Stolgebühren. Ein Herr in Köln sandte das Oel zur ewigen Lampe und stellte eine Stiftung für dieselbe in Aussicht. Die gottesdienstlichen Gefäße und Gewänder hatte das Kloster zu Hardenberg geliehen, Manches war der Kirche geschenkt worden.

Auf ähnliche Weise war die Wohnung des Missionars mit dem Nothwendigen versehen worden. Mit Hülfe mehrerer Personen der Familie von Wendt ward auch ein Missionshaus erworben. Dagegen blieb die Familie eine Reihe von Jahren (gegen 1740) mit der Zahlung der festgesetzten 46 Thaler zurück, so daß der Missionar in Schulden gerieth. Von 1730—1754 war P. Godefridus Höning Missionar zu Langenberg, der es verstand, verschiedene Wohlthäter für die Mission zu gewinnen, die nicht unbedeutende Legate für dieselbe machten. Einer derselben, ein Vicar in Hörste, vermachte dem Missionar die Einkünfte einer Dortmunder Vicarie, die er aber in einem Rechtsstreit mit dem Herrn von Romberg erst noch flüssig machen mußte. Gegen Ende des Jahrhunderts war die Gemeinde auf 120 Communicanten angewachsen, in jedem Jahr wird von dem einen oder anderen Convertiten berichtet. Unter dem Schutze der katholischen Besitzer von Hardenberg und des Düsseldorfer Hofes, mit allen Pfarrrechten versehen, konnte die Mission ruhig gedeihen. Auch die Nähe des Klosters Hardenberg hat dazu beigetragen.

Die Pfarrei Hückeswagen, südlich von Barmen gelegen, hatte im 16. Jahrhundert einen Pfarrer und zwei Vicare. Gegen 1588 fiel der erstere vom katholischen Glauben ab, er blieb auch Protestant bis zu seinem Tode, der vor 1630 erfolgte. Um diese Zeit gab der Herzog Wolfgang Wilhelm das Municipium von Hückeswagen dem Grafen Adam von Schwarzenburg, der, selbst ein Eiferer für den katholischen Glauben, den jungen Vicar Conrad Rongen zu Rhade zum Pfarrer einsetzte. Dieser machte dem protestantischen Gottesdienst in der Pfarrkirche ein Ende und brachte alles in derselben wieder auf alten Fuß. Aber als bald darauf die Holländer im Bergischen die Oberhand gewannen, und der Graf in Wien abwesend war, nahmen die Reformirten mit Hülfe Jener wieder Besitz von der Kirche und Pfarrei. Nur so viel konnte der Graf durchsetzen, daß den Katholiken von Hückeswagen der Simultangebrauch der Kirche mit den Reformirten verblieb. Der Pastor Rongen verließ deshalb Hückeswagen, nahm seine Vicarie in Rhade wieder an und ver-

Digitized by Google

waltete von da aus die Seelsorge in Hückeswagen bis 1635. In diesem Jahre wurden die beiden dortigen, seit einiger Zeit vacanten Vicarien dem entschieden katholischen Priester Adam Reuter übertragen, der zugleich als Pastor fungirte und mit Würde und Erfolg aufzutreten wußte. Um demselben seine Stellung zu erleichtern, gab ihm der Graf freien Tisch auf dem Schlosse.

Dieser würdige Priester hat dann 22 Jahre hindurch der Gemeinde vorgestanden. Als er seine Wirksamkeit begann, fand er nur noch 200 der katholischen Kirche treu gebliebene Seelen; als er starb, war ihre Zahl bedeutend gewachsen. So hatte er im Franziskaner-Convent zu Wipperfürth, der in der Nähe lag, erzählt. In demselben suchte und fand er geistige Kraft und Unterstützung für seine Thätigkeit. Priester dieses Klosters haben ihm in Hückeswagen allezeit ausgeholfen in der Seelsorge; bei seinem Tode übergab er dem Kloster seine Bibliothek und seine Vögel, die Gegenstände seiner Erholung.

Die Gemeinde bat nun den Guardian des Klosters, daß der Convent die Seelsorge gänzlich übernehme. Der Pfalzgraf Philipp Wilhelm gab seine Einwilligung dazu[1], und so wurde der P. Bernardus Köster als Missionar nach Hückeswagen gesandt. Die Einkünfte aus den Vicarien, die sich auf 120 Thlr. beliefen, und 60 Thlr. für freien Tisch wurden an den Convent gezahlt, wohin der Missionar jedesmal wieder zurückging, wenn er seine Funktionen in Hückeswagen vollzogen hatte. Jedoch scheint es, als seien die Einkünfte in der Folge auch an Weltpriester vergeben worden; der letzte dieser Inhaber derselben trat in den Franziskaner-Orden. Auf der Conferenz zu Bielefeld prätendirten die Reformirten von Hückeswagen den Alleinbesitz der Pfarrkirche und aller Einkünfte der Pfarrei und der Vicarien. Die katholische Gemeinde hatte jedoch ihren Missionar P. Wilhelmus Hecheling nach Bielefeld gesandt, um die Interessen der Mission durch ihn vertreten zu lassen.

Nun wurden zwar die Forderungen der Reformirten erfüllt, aber den Katholiken eine Entschädigung geboten. Der Receß von 1672 bestimmte darüber im Art. VII. Nr. 3 Folgendes: „Das simultaneum exercitium zu Hückeswagen soll abgeschafft, auch die ihnen entzogene halbe Kirchenrente bei Extradition der Ratification über gegenwärtigen Vergleich restituirt, hergegen aber auch zugleich denen Römisch-Katholischen zur Reparirung der Schloßkapelle daselbst 100 Thlr. gegeben und ausgezahlt werden; die reditus vicariae B. M. Virginis et S. Antonii zu Hückeswagen, sobald dieselben durch Absterben des jetzigen Besitzers, welcher den Röm. kathol. Gottesdienst verrichtet und ein Geistlicher aus dem Kloster Wipperfürde ist, oder sonsten vacant wird, denen Römisch-

[1] Die Urkunden im Pfarrarchiv zu Hückeswagen.

Digitized by Google

Katholischen aber dagegen 500 Thlr. von den Reformirten ausgezahlt werden."

Einige Jahre später verglichen sich die Katholiken mit den Reformirten zu Hückeswagen dahin, daß die letzteren sofort 1000 Thlr. zahlten, während die ersteren die Einkünfte der Vicarien gleich abtraten. Der Missionar bezog von da ab die Zinsen dieses Kapitals.

Als er in die Schloßkapelle übersiedeln wollte, zeigte sich dieselbe zu baufällig und zu klein, als daß es räthlich erschien, dieselbe in Stand zu setzen.

Auf Bitten der Gemeinde gab deshalb der Pfalzgraf den an die alte Kapelle stoßenden Flügel des Schlosses, der nur zu Ställen diente, dazu her, daß er zu einer Kirche umgebaut werde. Mit Hülfe des Ertrages einer Collecte gelang dieses auch, und 1783 konnte in der neuen Kirche der Gottesdienst begonnen werden. Sie wurde der heiligen Jungfrau geweiht. Damit jedoch das Andenken an die alte, dem heiligen Nicolaus geweihte Kirche erhalten bliebe, wurde dieser Tag in der neuen auch gefeiert. Die Gemeinde hatte damals 230 Communicanten. Aus der alten Kirche mußten die Reformirten den Katholiken die heiligen Gefäße und einige alte Meßgewänder abgeben, ebenso eine Glocke. Der Gottesacker blieb beiden Gemeinden zu gleichmäßigem Gebrauch.

Der P. Hecheling starb 1703; so viel er und seine Nachfolger auch Gutes gewirkt in der Mission, so erhob sich doch 1719 eine Opposition in der Gemeinde gegen sie. Man verlangte einen Weltpriester als Pastor, und die Abberufung des Franziskaners. Dem Syndicus des Klosters zu Wipperfürth, Joh. Gottfr. von Looper, gelang es jedoch, die Sache beizulegen.

Von 1703—1711 war P. Bernardus Mey Missionar in Hückeswagen. Unter ihm erhielt die Mission einige Legate. Sein Nachfolger war P. Franciscus Blume. 1718 starb daselbst der obengenannte Syndicus und Richter. Er und seine Ehefrau vermachten der Mission ein Haus sammt Garten und Wiese und ein Kapital von 2000 Thlr., deren Zinsen zur Hälfte für einen zweiten Missionar, der auch das Haus bewohnen sollte, und zur Hälfte für Waisenkinder bestimmt waren. Seitdem wirkten zwei Patres von Wipperfürth an der Mission. Die Zahl der österlichen Communicanten war auf 350 gestiegen.

Der an des Verstorbenen Stelle eingesetzte neue Richter schien anderer Art zu sein; denn durch seine vielfachen Eingriffe in kirchliche Dinge machte er dem Pater viele Unannehmlichkeiten, so daß dieser, obschon er von Allen geschätzt und geliebt wurde, seine Abberufung begehrte. Es folgte ihm P. Arnoldus Mertz, der 1727 auf der Mission starb. Unter seinem Nachfolger Melchior Schmitz stieg die Zahl der Communicanten auf 400.

Die Mission hat sich in der Folge ungestört weiter entwickelt. Bis

Digitized by Google

zur Aufhebung des Klosters Wipperfürth haben Priester desselben ihr vorgestanden. Erwähnt werden noch in den vorhandenen Kirchenbüchern, die nicht über das Jahr 1770 hinausreichen, da die älteren abhanden gekommen sind, folgende Missionare:

P. Reinerus Reiners bis 1779
P. Bernardinus Antinck 1791
P. Eugenius Rademann 1801
P. Antonius Wübbels 1835

Sie alle stehen noch, wie ihre Vorgänger, in bestem Andenken in Hückeswagen. Der letzte hat die Pfarrei seinen Nachfolgern, die Weltpriester sind, in bestem Zustande übergeben.

Dieser letzte Franziskaner, Pfarrer Wübbels, ließ sich 1835 pensioniren. Es war ein milder, frommer ascetischer Mann, ein großer Kinderfreund, nebenbei auch ein tüchtiger Mathematiker. In einer katholischen Familie der Pfarrei fand er für sein Alter liebevolle Aufnahme und Pflege. Als er 1843 starb, wetteiferten Katholiken und Protestanten, dem ehrwürdigen Greise, der bis an sein Ende, zuletzt auf seinem Zimmer, die heilige Messe celebrirte, die letzte Ehre zu erweisen; man drängte sich schaarenweise zu der Leiche, und sein Begräbniß war ein sehr feierliches.

Die Gemeinde Hückeswagen zählt jetzt über 3000 Seelen, sie hat wieder neben dem Pfarrer zwei Vicare; noch ist die alte Kirche im Gebrauch, man hofft einen Neubau in nächster Zeit ausführen zu können. Die beiden Nachfolger des P. Wübbels sind Kinder der Gemeinde[1].

Vierzehntes Kapitel.

Die Mission Rade vorm Walde[2].

Die Stadt Rade, vorm Walde, an der Wupper, in gebirgiger und, wie der Name schon sagt, waldreicher Gegend, hatte von Alters her einen Pfarrer und mehrere Vicare. Einer der letzteren, Clemens Sylvanus, war in Wesel durch Clarenbach für das Lutherthum gewonnen und begann in seiner Vaterstadt Rade die Neuerung zu ver-

[1] Die letzten Nachrichten sind aus Mittheilungen des jetzigen 82jährigen alten Pfarrers Giesen, der noch ein Schüler des P. Wübbels ist.

[2] J. H. Becker, Pfarrer zu Rade, Geschichte der Stadt Rade vorm Wald, Köln und Neuß 1864. S. 91 ff.; eine fleißige Arbeit, die einzige gedruckte Monographie, die der Verfasser zu diesem Buch hat benutzen können.

Digitized by Google

breiten. 1540 waren alle Geistlichen der Stadt protestantisch geworden. Das Augsburger Interim, und darauf das entschiedene Auftreten des Pfarrers Stichteboeß in Rade brachte einen Stillstand in die lutherische Bewegung. Dieser treu katholische Pastor duldete keine protestantischen Geistlichen neben sich; er erwirkte 1576 ein herzogliches Decret, durch welches sein Nebenbuhler, der protestantische Kaplan, abgesetzt und ausgewiesen wurde. Die Gemeinde stand auf Seiten des katholischen Pastors. Aber sein zweiter Nachfolger Adolph Sondermann (seit 1590) fiel ab vom Glauben und wurde Calvinist. Als Kaplan zog er den abtrünnigen Franziskaner Pollich nach Rade, mit dem er unter dem Widerstande vieler Bürger den Calvinismus einführte.

Aber 1626 ließ sich der Canonicus Arnold von Grotfeld zu Emmerich das Verleihungsrecht der Pfarre zu Rade übertragen. Dieser sandte zunächst einen Jesuiten dahin, dann bewirkte er Pollichs Verhaftung, nahm selbst Besitz von der Pfarrei, untersagte dem Sondermann die Kanzel und bewirkte auch dessen Absetzung und Verhaftung. Dieses entschiedene Vorgehen veranlaßte einen Sturm von Klagen Seitens der Protestanten und die Intercession der protestantischen Mächte, ohne daß sich der Pfalzgraf hätte zur Remedur bewegen lassen. Pollich starb im Minoritenkloster zu Köln, angeblich mit der Kirche ausgesöhnt, was die Protestanten bestritten; Sondermann starb 1629 im Gefängniß zu Kaiserswerth. Noch 1664 bildete das Vorgehen gegen Beide einen der vorzüglichsten Klagepunkte der Bergischen Protestanten gegen die Düsseldorfer Regierung[1]. Sie behaupteten, Pollich sei im Kloster zu Köln wahrscheinlich eines gewaltsamen Todes gestorben, er sei nur ein Jahr Franziskaner gewesen und freiwillig aus dem Kloster entlassen worden.

Grotfeld fand an den neu berufenen Kaplänen Rougen und Krantz für die Zurückführung der Einwohnerschaft zum katholischen Glauben treue Stützen; aber seine Absicht gelang nicht vollständig, die calvinische Partei ließ es an Thätigkeit nicht fehlen, und Grotfeld verließ „wegen zu großer Verfolgung und zu geringen Schutzes" 1630 die Stadt, nachdem der Vicar Krantz zum Pfarrverwalter eingesetzt war. 1631 berief die protestantische Partei wieder einen Prediger ihrer Confession nach Rade, und Krantz mußte den Pfalzgrafen um Hülfe anrufen.

Aber gerade in dieser Zeit rückten protestantische Truppen in Rade ein und hinderten das Einschreiten des Landesherrn. Ja Krantz wurde sogar 1632 von einem Soldaten ermordet. Rougen, der inzwischen Pastor in Hückeswagen gewesen war, nahm nun seine Vicarie in Rade wieder ein. Er hatte einflußreiche Verwandte in Bayenburg, auf deren

[1] Wahrhaftige Deduction des elenden Zustandes ꝛc. Amsterdam 1664. S. 5 ff.

Digitized by Google

Schutz er rechnete. Sie konnten es jedoch nicht hindern, daß die Schweden, die 1633 hier einbrachen, ihn „knebelten, schlugen und stießen und Miene machten, ihn zu erschießen". Ein Lösegeld rettete sein Leben.

Die Pfarrstelle war noch unbesetzt. Unglücklicher Weise entstand ein Streit über das Verleihungsrecht derselben; mehrere Pfarrer wurden präsentirt, nahmen Besitz von der Pfarrei und verließen sie wieder. Erst 1639 ward diese Sache entschieden. Durch Cession kam das Patronatsrecht an die Gelenische Stiftung zu Köln, deren Vertreter der Geschichtsschreiber Aegidius Gelenius in Köln war. Dieser übertrug 1639 die Pfarrstelle dem Vicar Conrad Rougen, der aber schon 1641 starb. Von seinen zwei Nachfolgern hielt der eine nur ein, der andere drei Jahre aus. Der Letztere ergriff 1645 vor den Hessischen Truppen die Flucht. Gelen ersuchte nun die Klöster in der Nähe um Fortsetzung des Gottesdienstes in Rade. Es gelang ihm bei dem Franziskanerkloster zu Wipperfürth, welches den P. Antonius Herken zu diesem Zweck dahin sandte.

Schon hatten die Reformirten gehofft, daß ein katholischer Pastor nicht wieder kommen werde. Getäuscht griffen sie zu Gewaltthätigkeiten. 1646 bemächtigten sie sich der Kirche und führten ihren Prediger in dieselbe ein; dem Pater wurde durch „armirte Gesellen" der Eintritt verwehrt. Durch Einschreiten der weltlichen Behörden gelangten die Katholiken jedoch 1647 wieder in den alten Besitz. Patres von Wipperfürth — es werden mehrere genannt — haben dann wieder „die Kirche mit Predigt und Messelesen bedient". Aber nun kam der Westfälische Friede, der das Jahr 1624 zum Normaljahr setzte, und danach mußte den Reformirten in Rade die Kirche und sämmtliches Kirchenvermögen zufallen. Sie beriefen deshalb sogleich 1649 einen Prediger, der sich sowohl beim Landesherrn als beim Patron um die Collation bewarb. Der Letztere versprach sie, suchte aber dabei für die Katholiken zu Rade möglichst günstige Bedingungen durchzusetzen. Indes ergriff der Prediger, noch ehe die Angelegenheit geordnet war, 1650 von der Kirche und deren Vermögen Besitz. Noch machte der P. Jodocus Lucken von Wipperfürth durch persönliche Vorstellungen beim Herzog den Versuch, den vollständigen Verlust der Kirche abzuwehren, aber der herzogliche Commissar mußte nach stattgehabtem Verhör beider Parteien den Reformirten die Kirche und Pfarrstelle zusprechen.

Gelenius ertheilte dem Prediger die Collation, machte jedoch die Bedingung, daß eine Vicarie und der Mitgebrauch der Kirche den Katholiken verbleibe. Allein die Reformirten verwarfen diese Bedingungen und nahmen alles für sich allein, so daß den Katholiken Nichts von allen Kirchengütern verblieb; dem Franziskaner-Pater Johann Recke gaben sie 20 Thaler Abfindung und einige Kirchensachen. Die Katholiken von

Digitized by Google

Rade wanderten theilweise aus, einige fielen noch vom Glauben ab, die wenigen, welche zurückblieben, unterlagen dem Pfarrzwange der Reformirten und mußten in der Nachbarschaft die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse suchen. Bei den Vorberathungen zum Religions-Receß von 1672 hat von ihnen „keiner die Conduite gehabt, ihre Gerechtsame vor den Commissarien zu Bielefeld vorzubringen, zumal ihnen alle schriftlichen Beweisstücke abhanden gekommen waren".

Im Receß selbst ist der Katholiken von Rade gar nicht gedacht, jedoch enthielt er allgemeine Bestimmungen, die zu ihren Gunsten gewendet werden konnten.

Das Aufleben der Gemeinde begann eigenthümlicher Weise mit einem äußeren Anstoß, der von den Lutheranern des Ortes ausging. 1682 begannen diese in einem Privathause ihren Gottesdienst. Die Reformirten aber stürmten das Haus, nahmen den Prediger fest und hinderten die Wiederholung dieses Versuches. Lutheraner und Katholiken befanden sich in Rade in gleicher Lage. Der Versuch der ersteren regte die letzteren an, das von jenen vergeblich Erstrebte für sich zu gewinnen. Die Lutheraner hofften dasselbe, wenn es den Katholiken gelänge, darum ließen sie es an Anregungen und Aufreizung dazu nicht fehlen. Es konnte den Katholiken nicht schwer werden, vom Herzog die Erlaubniß zur Bildung einer Gemeinde und Uebung ihrer Religion zu erlangen. Sie ward ihnen gern gegeben. Ein Pater des Klosters Wipperfürth, Servatius Solders, ließ sich sogleich in Rade nieder, und ein Katholik gab seine Scheune dazu her, daß sie zu einer Kapelle umgebaut wurde. Sie wurde 1683 eingeweiht und damit die Mission feierlich eröffnet. Unter dem Zulauf der Katholiken und Lutheraner der Umgegend hielt der P. Guardian Bonaventura Judefeld den ersten Gottesdienst in derselben. Noch lebten katholische Leute, die 1651 unter Thränen den Auszug aus der alten Kirche mitgemacht hatten; jetzt vergossen sie Freudenthränen. Schon in den nächsten Jahren begannen Mitglieder der Gemeinde, die auf sechs Familien zusammengeschmolzen war, Collecten zum Bau einer Kirche, der um so dringender wurde, da die Scheune kein geeigneter Ort zur Kapelle war, und ein Local in einem Privathause, welches man nach Aufgabe der ersteren zu diesem Zweck benutzte, von dem katholischen Besitzer deshalb nicht mehr dazu hergegeben werden sollte, weil er materiellen Schaden hatte.

Inzwischen hatten mehrere Patres von Wipperfürth an der Mission gewirkt: P. Antonius Mertens, P. Wellenheider, P. Sneimann, P. Raphael Munsius und endlich seit 1688 P. Melchior Weber. Dieser letztere hat durch kluge Entschiedenheit und eifriges Wirken den Bau der Kirche zu Stande gebracht.

Schon war ein Platz an der Stadtmauer zu diesem Zweck gekauft.

Digitized by Google

Der Magistrat der Stadt schenkte noch einen kleinen Platz dazu und erlaubte, daß auf dem anstoßenden Theile der Stadtmauer die eine Wand der Kirche aufgebaut wurde. Der Herzog schenkte dann aus seinen Waldungen Bauholz (tres ingentes arbores), ebenso die Stadt Wipperfürth und die Buschbesitzer der Umgegend; Katholiken und Lutheraner schafften unentgeltlich das Baumaterial herbei; mit Erlaubniß des Kurfürsten benutzte man auch die Steine von demolirten Stadtthürmen. Der Missionar bat die Kurfürstin, daß sie den ersten Stein zum Bau lege. Sie nahm das Anerbieten an, ließ durch den Richter von Bayenburg in ihrem Namen am 1. September 1691 den Grundstein setzen und schenkte 50 Thaler zum Weiterbau. Die Grundsteinlegung geschah feierlich zu Ehren der unbefleckt empfangenen heiligen Jungfrau. Der Guardian von Wipperfürth nahm die kirchliche Einsegnung vor. Auch ein Festessen wurde gehalten, bei welchem 150 Thaler für den Weiterbau der Kirche geopfert wurden. Aus der Staatskasse wurden 110 Thaler bewilligt, dazu kamen noch Geschenke der Kurfürstin und ihres Gemahls, der Stadt Düsseldorf und vieler hohen und niederen Personen; der Abt vom Kloster Altenberg gab den Altar.

So ward die Kirche bald vollendet und die Kosten gedeckt. Sofort begann der Pater auch den Bau eines Pastoratshauses; Baumaterial erhielt er auf dieselbe Weise, die Kosten, die sich auf 800 Thaler beliefen, hat er durch seine persönlichen Bemühungen bei hohen Gönnern und seinen Bekannten, aber nicht durch Collecten, aufgebracht, so daß er bei seinem Abgang nach Hagen (1693) seinem Nachfolger die größtentheils fertigen Gebäude, aber keine Schulden hinterließ. Als die Kirche ganz vollendet war, wurde sie am Feste des heiligen Michael 1697 durch den P. Guardian Raphael Musius im Auftrag des Kölner Nuntius, Fabrizio Paolucci, unter dem Titel der heiligen Jungfrau consecrirt. Zum Unterhalt des Missionars hatte der Kurfürst jährlich 35 Thaler bewilligt, ein anderes Einkommen hatte er nicht.

Noch ist eines Vorfalles aus dem Anfang der Mission zu erwähnen, an welchen sich nicht unwichtige Errungenschaften derselben knüpfen. P. Antonius Mertens hatte 1685 eine Leiche zu beerdigen. Es war zum mindesten zweifelhaft, ob es feierlich und auf dem alten Gottesacker geschehen dürfte. Er fragte deshalb bei dem Amte zu Bayenburg darüber an und erhielt die Antwort, daß er „diese Leiche, wie manierlich, auf dem gemeinen Kirchhofe einsenken könne, aber mit der Leichenpredigt und sonsten sich dem Religionsvergleiche gemäß verhalten müsse". Dieser bestimmt allgemein, daß es in diesen Dingen beim Hergebrachten sein Bewenden haben solle. P. Antonius verfuhr in diesem Falle nach dem Grundsatz: „Audaces juvat fortuna, Deus zelosos," und ließ in feierlicher Weise, wie es die Kirche vorschreibt, den Leichenzug sich arrangiren. Aber vor dem Kirch-

Digitized by Google

hof traten ihm der Bürgermeister und die reformirten Prediger in den Weg und machten ihm Vorwürfe, besonders über das Vortragen des Kreuzes. Der Pater aber antwortete mit den Worten des Apostels: „Wir predigen Christum den Gekreuzigten, den Juden ein Aergerniß, den Heiden eine Thorheit"; und als die Leichenträger stehen blieben und weiter zu gehen zögerten, nahm er den Sarg selbst auf seine Schultern und trug ihn zum Kirchhof. Der Leichenzug folgte ihm, und ohne weitere Störung ward der Todte nach dem Gebrauche der Kirche bestattet. Und so geschah es in der Folge weiter.

Auf den Religionsconferenzen der nächsten Zeit wurden die Klagen der Reformirten zu Rade über diese Beerdigungen wiederholt vorgebracht. Es ergingen auch in Folge derselben Befehle der Düsseldorfer Regierung an das Amt Bayenburg, auf die Befolgung des Religionsvergleiches strenger zu achten. Allein die Katholiken stützten sich eben auf diesen Vergleich und auf ihr Recht der vollen und freien Uebung ihrer Religion. Die Streitigkeiten über diesen Punkt hörten erst 1715 auf, als den Katholiken höheren Orts nicht nur das Recht des feierlichen Begräbnisses ihrer Todten, sondern auch des Gebrauches der Glocken der reformirten Kirche bei Beerdigungen ausdrücklich ertheilt wurde. Hiermit waren die Reformirten nicht einverstanden, und sie gaben ihr Mißbehagen hierüber unter Anderem auch dadurch zu erkennen, daß sie sehr lange läuten ließen, wo es die Katholiken nicht wünschten, z. B. als diese einmal auf Gründonnerstag eine Beerdigung hatten. Bei andern Gelegenheiten that man zu wenig darin. Als der alte Gottesacker 1804 durch einen neuen ersetzt wurde, erhielten die Katholiken ein Stück Landes für sich zum Kirchhof. Auf P. Weber folgten 1694 P. Theodorus Thier, 1696 P. Ludgerus Früchten, der 1699 auf der Mission starb, P. Hermannus von Kleef, 1702 Henricus Robert und 1703 Raimundus Decker. Der Vorletzte hatte eine Schule für die Kinder der Gemeinde begonnen, deren 40 da waren, während die Zahl der Communicanten sich auf 135 belief. Von 1708—1720 war P. Bernardinus Schmitz Missionar in Rade. Er machte 1715 auf Grund der Collationsurkunde des Gelenius von 1651 Anspruch auf die Johannes-Vicarie; allein der Richter von Bayenburg entschied zu Gunsten der Reformirten. Es folgte ihm bis 1731 P. Augustinus Hölscher, unter dem die Zahl der Communicanten der Gemeinde auf 180 wuchs. Auch einiger Convertiten wird Erwähnung gethan, ebenso daß die Katholiken von der Märkischen Grenze in der Nähe sich zur Kirche in Rade gehalten haben. P. Arsenius Schwaertgens, der bis 1742 Missionar in Rade war, kam vom Kloster Hardenberg dahin, hat den Bau eines neuen Thurmes ausgeführt und ein besseres Geläut beschafft. Seine Gemeinde hat er durch 12 Convertiten vermehrt, wie denn alle seine Nachfolger solcher fast jährlich erwähnen. P. Albanus Spoede bis 1745,

Digitized by Google

P. Lucianus Telgle bis 1756, P. Heribertus Müller bis 1766 und P. Florinus Lemming bis 1769 haben in der Weise ihrer Vorgänger weiter gewirkt und gelebt.

Das geringe Einkommen von 35 Thalern reichte nicht weit; die Missionare mußten zu Almosensammlungen ihre Zuflucht nehmen, zumal auch die genannte Summe sehr unregelmäßig bezahlt wurde. 1765 ward dieselbe auf 49 Thaler erhöht, für Schulhalten hatte der Pater schon längere Zeit einige wenige Thaler hinzu erhalten. Doch hatten sie von diesem geringen Einkommen allmählich eine kleine Bibliothek sich angeschafft und immer einige Thaler „in paratis". Der letzte Franziskaner-Missionar in Rade war P. Hermannus Elbertus Egbers. Er hat hier von 1769—1827 als Missionar und Pfarrer gewirkt und starb 1833, 94 Jahre alt, nachdem er 70 Jahre Priester gewesen. Zu Warendorf geboren, seit seinem 20. Jahre Franziskaner, kam er von Niederwenigern, wo er vier Jahre Kaplan war, nach Rade. Unter ihm erlitt die Mission 1783 das Unglück, daß die Kirche, das Missionshaus und die Schule ein Raub der Flammen wurden. In der letzteren, an welcher schon zu Anfang des Jahrhunderts ein weltlicher Lehrer angestellt war, brach das Feuer aus, welches so rasch um sich griff, daß kaum etwas gerettet werden konnte. Drei Jahre mußte eine Nothkirche und ein Saal in einem Privathause aushelfen. In dieser Zeit sammelte P. Egbers für den Neubau 2500 Thaler an, 1786 ward vom Wipperfürther Guardian der Grundstein zur neuen Kirche gelegt, die in demselben Jahre noch fertig wurde. Aber das ganze Kirchenvermögen von 800 Thalern Stiftungskapitalien, die in der früheren Zeit der Mission vermacht waren, mußten zum Bau mit verwendet werden. Das neuerbaute Missions- und Schulhaus ging aber schon 1802 in einem großen Brande wieder auf. Und kaum waren die Gebäude neu aufgeführt, so begann die Kirche den Einsturz zu drohen, so daß auch diese 1826 eingerissen und neu aufgebaut werden mußte. Der Grundstein erhielt die Inschrift: „Lapis iste angularis et fundamentalis altera vice positus est." Diesmal wurden die Kosten durch eine Kirchencollecte im Regierungsbezirk Düsseldorf und durch ein königliches Geschenk von 1000 Thalern gedeckt. Alles das geschah unter der Hand des P. Egbers. Er war unermüdlich thätig in diesen Dingen, wie in der Seelsorge. Von 172 österlichen Communicanten im Jahre 1772 war bis 1826 die Zahl auf 400 angewachsen. Als er 1819 sein 50jähriges Pfarrjubiläum feierte, zeigte es sich, welche Liebe und Achtung der Pater bei allen Bewohnern von Rade sich erworben hatte, denn alle nahmen daran den regsten Antheil, weltliche wie geistliche Personen aller Confessionen.

Die Gemeinde hat jetzt 800 Communicanten, 1300 Seelen.

Digitized by Google

Fünfzehntes Kapitel.

Die Missionsthätigkeit der Franziskaner in Minden, Bückeburg, Oldenburg und bei Steinfurt.

Als 1581 das Domcapitel zu Minden den Herzog Heinrich Julius postulirte, bedang es aus, daß Capitel und Geistlichkeit bei der katholischen Religion erhalten würden[1]. Stadt und Umgegend waren bereits gänzlich dem Protestantismus verfallen. Das noch katholische Domcapitel mußte bald darauf protestantische Capitularen zulassen. Noch vor 1600 war deren Partei so stark geworden, daß 1597 ein Protestant zum Coadjutor gewählt wurde. Seit 1604 wirkten, von den katholischen Capitularen berufen, Jesuiten in der Stadt. Einen Umschwung der religiösen Verhältnisse haben sie nicht bewirken können. Durch den Westfälischen Frieden fiel das Hochstift als Fürstenthum Minden an Brandenburg. Die Katholiken behielten den Dom, 11 Capitelstellen, 9 Vicarien und 4 Commendatorien. Die Inhaber dieser Stellen und deren Hausgenossen und Gesinde bildeten zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Hauptpersonen der katholischen Gemeinde zu Minden. Zur Wahrnehmung der Seelsorge bei derselben und den in der Umgegend zerstreut wohnenden Katholiken hatte das Capitel Jesuiten und auch Benedictiner aus dem Kloster Abdinghof zu Paderborn angestellt, denen wohl die Einkünfte von Vicarien zugewandt wurden.

Im Jahre 1712 berief an deren Stelle der Domprobst von Horst zwei Franziskaner. Es sollten tüchtige Redner und Männer von erprobtem Wandel sein. Kurz vor der Fastenzeit 1712 wurde deshalb der P. Adrianus Otters, der bis dahin im Kloster zu Bielefeld Philosophie tradirt hatte, nach Minden gesandt. Er hielt die Predigten in der Fastenzeit und versah die übrigen seelsorglichen Functionen eines Pfarrers. Nach Ostern wurde ihm der P. Donatus Diekmann zur Seite gegeben, der im Convent zu Paderborn Concionator gewesen. Beide gewannen sich bald die Liebe und Verehrung der Katholiken der Stadt. Als Wohnung wurde ihnen eine zum Dom gehörige Curie gegeben und zum Unterhalt erhielten sie gegen 300 Thaler. 1714 empfingen sie für den Orden die Hinterlassenschaft einer bei ihnen verstorbenen Dame. Ihre Einkünfte flossen zum Theil aus der Vicarie vom heiligen Johannes und Paulus, die auch die Vorgänger der Patres genossen hatten. Mit deren Besitz hatte es aber folgende Bewandtniß:

[1] Kampschulte a. a. O. S. 259 ff.

Digitized by Google

Gegen 1660 hatte der Jesuiten-Pater Hermann Samberg, der die Seelsorge ausübte und die Vicarie vom heiligen Petrus und Paulus inne hatte, zur Unterstützung einen andern Pater seines Ordens verlangt und erhalten. Der Bischof Bernhard von Galen, der zugleich Canonicus in Minden war, hatte jährlich 80 Thaler zum Unterhalt des Letzteren bestimmt. Als er starb, baten die beiden Jesuiten das Capitel um die Ueberweisung noch einer anderen Vicarie. Es wurde ihnen die des heiligen Johannes und Paulus gegeben; aber 1714 wurde dieselbe von zwei protestantischen Archidiaconen, die ein Recht an deren Verleihung hatten, dem Sohne eines katholischen Küsters verliehen. Und nun mußten die Missionare auch die Vicarie-Wohnung, die sie bis dahin bewohnt hatten, räumen. Aber auf diese Wohnung hatte eine Wittwe, welche die Jesuiten zu sich genommen hatten, 400 Thaler verwendet, um dieselbe in bewohnbaren Zustand zu setzen. Auf die Jesuiten waren Benedictiner gefolgt. Diese geriethen mit der Wittwe in Streit, da sie die Wohnung nicht räumen wollte. Sie blieb wohnen; dann empfing sie 200 Thaler, womit sie sich abfinden ließ. Diese 200 Thaler hatten aber die Domvicare vorgelegt, und dann dafür den Benedictinern und auch ihren Nachfolgern, den zwei Franziskanern, einige Meßverpflichtungen aufgelegt. Ehe die Patres die Wohnung verließen, verlangten sie von den Collatoren die Restitution dieser 200 Thaler. Allein die weltliche Regierung, an welche die Sache kam, befahl, daß die Patres sofort das Haus räumten. Dies und noch ein anderer Zwischenfall gab die Veranlassung, daß die Franziskaner-Mission in Minden zu Ende ging.

Der Domküster nämlich, der seine Ehefrau seit 7 Jahren verlassen hatte, wollte eine andere lutherische Person zur Ehe nehmen, obschon nicht ermittelt werden konnte, daß die Erstere gestorben. Er hatte sich vergeblich an verschiedene Bischöfe gewandt, um Dispens zu erhalten. Auf Anrathen der protestantischen Domherren wandte er sich dann zu diesem Behufe an die Regierung, welche an den P. Donatus Diekmann den Befehl richtete, die Trauung des Küsters vorzunehmen. Der Pater weigerte sich, wurde dann vor den Regierungs-Präsidenten citirt, der ihm vorhielt, daß er dem König, der die bischöfliche Gewalt inne habe, die demselben gebührende Auctorität doch wohl nicht absprechen wolle. Der Pater antwortete, was sein katholischer Glaube zu erwidern verlangte. Die Folge war, daß die Regierung einen Grund suchte, die Patres aus der Stadt zu entfernen. Im Normaljahr seien nicht Franziskaner, sondern Benedictiner an der Pastorat in Minden gewesen, sagte man. Der Pater erwiderte, daß es dem Capitel frei stände, welche Priester es zur Pastoration nach Minden berufen wolle.

Man ließ dann die Sache einstweilen auf sich beruhen. Der reformirte Prediger traute den Küster, und die Patres blieben zunächst un-

Digitized by Google

angefochten. Sie erhielten eine andere Wohnung und von den Domherren eine Entschädigung für den Verlust der einen Vicarie. Aber diese Vorgänge hatten im Capitel dahin gewirkt, daß dasselbe — es stimmten dafür fünf protestantische und zwei katholische Canoniker — beschloß, die beiden Franziskaner zu entlassen. Im August 1714 wurde dieser Beschluß dem Provinzial mitgetheilt. Zwar protestirten zwei katholische Domherren dagegen, weil der Beschluß ordnungswidrig gefaßt sei; aber die übrigen beriefen sich auf die Regierung, welche die Entlassung der Franziskaner forderte. Im September 1716 zogen sie mit dem, was sie für ihren Orden geerbt hatten, nach Bielefeld. Es folgten ihnen Benedictiner aus Marienmünster, „quibus Deus benedictionem largiri dignetur," so schließt der Bericht der Franziskaner.

Zwei Stunden östlich von Minden liegt Bückeburg, die Residenz der Grafen von Lippe-Schaumburg. Die Stadt war ganz protestantisch. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts regierte Graf Friedrich Christian. Dieser lebte mit seiner katholischen Gemahlin eine Zeitlang in Unfrieden. Sie wohnte meist in Wien und Eger. An letzterem Orte hatte sie die dortigen Franziskaner kennen gelernt und knüpfte überall, wo sie solche fand, Verbindungen mit ihnen an. Sie war gewohnt, von Zeit zu Zeit nach Bückeburg zurückzukehren. Hier hatte die gräfliche Familie viele katholische Beamte; ihrer 30 kamen zur Zeit, als die Franziskaner in Minden waren, öfter dahin zum Gottesdienst. Als sie von hier wegzogen, baten sie den Grafen, einen Franziskaner nach Bückeburg zu berufen und ihnen die Uebung ihrer Religion zu gestatten. In Folge dessen erließ der Graf folgendes Decret:

„Von Gottes Gnaden wir Friedrich Christian ..... bringen hiermit zu wissen, nachdem wir aus landesherrlicher Hoheit und Authorität mit daher rührender Potestät circa sacra entschlossen, unsere der Röm. kath. Religion zugethanen Bedienten in unserer Residenz das frei ungehinderte Exercitium der Römisch. kath. Religion zu verstatten, das wir in solchen Absehen aus Gnaden concediren, und erlauben, daß sie 4 Jahre lang in dem auf unserem Schlosse neben der Amtsstube befindlichen Zimmer oder anderswo ihren Gottesdienst ohne jemands Einhalt und Turbation halten und celebriren mögen, zu dem End wir ihnen einen Geistlichen ihrer Confession zu halten und jährlich 100 Thaler aus unserer Kammer aus Gnaden reichen wollen .....

Bückeburg den 6. Oct. 1716.

Friederich Christian."

Einen Monat später schrieb im Namen sämmtlicher katholischer

Digitized by Google

Officiere auf dem Schloß zu Bückeburg einer Namens Papen an den Provinzial der Franziskaner, daß deren „wohlbekannter Religions-Eifer" wie auch ihre „eigene Gewissensschuldigkeit" sie angetrieben habe, ihn zu ersuchen, „sobald es immer möglich, einen von seinen Herren Patribus zu ihrem christlichen Seelentrost anhero zu überschicken". Sie baten speciell um einen der Patres, die in Minden gewesen, deren „hocherbauliche geistliche Aufführung, wie auch sie sich mit denen Augsburger Confessions-Verwandten zu vertragen wissende Discretion" sie kännten. Es waren mit den Bedienten allerdings nur 18 Katholiken dort, aber in der Nähe lag die Universität Rinteln, an der katholische Studenten der Rechtswissenschaft oblagen; und auch diese konnten an dem beabsichtigten Gottesdienst theilnehmen. So wurde dann der P. Otters nach Bückeburg gesandt. Als dieser wegen vorgenommener Parochialhandlungen von den dortigen Predigern angegriffen wurde, nahm ihn der Graf in Schutz. Nach Ablauf der ersten 4 Jahre erlaubte er die Fortsetzung der Mission auf unbestimmte Zeit. Aber eine genügende seelsorgliche Thätigkeit fand der Pater, obschon verhältnißmäßig alles in Ruhe und guter Ordnung sich vollzog, doch nicht an diesem Orte. Er bat deshalb 1723 um seine Abberufung, zumal mit dem Tode des Grafen, der nach menschlicher Berechnung bald eintreten müßte, die Mission von selbst aufhören werde. P. Otters wurde als Guardian nach Geseke berufen und verließ die Mission 1723. Seitdem kam einer der Benedictiner von Minden an Sonn- und Feiertagen nach Bückeburg, um den Gottesdienst fortzusetzen.

Drei Jahre später bat der Graf den Provinzial für seine katholische Gemahlin um einen Beichtvater. Er bot demselben 300 Gulden und „freies Quartier und Tafel". Es wurde der P. Vicarius von Bielefeld, Gervasius Bergmann, an den gräflichen Hof gesandt, der in der Schloßcapelle den katholischen Gottesdienst hielt. In den wenigen Jahren seiner Wirksamkeit am Hofe zu Bückeburg hat er 24 Protestanten zur katholischen Kirche zurückgeführt. Seine Thätigkeit hatte bald ein Ende. Denn 1729 starb der Graf. Sein Sohn und Nachfolger war ein eifriger Calvinist, der einen katholischen Priester an seinem Hofe nicht duldete. Die Mission dagegen ist von den Benedictinern zu Minden fortgesetzt worden.

In der Stadt Oldenburg lebte gegen 1728 ein katholischer Postmeister, Herr von Höfften. Dieser ersuchte den Convent zu Vechta, zu Ostern und Michaelis einen Pater nach Oldenburg zu senden, der für die dortigen Katholiken Gottesdienst halte. Der König von Däne-

Digitized by Google

mark, der damals über Oldenburg herrschte, erlaubte es, jedoch auch nur für diese beiden Feste. Der P. Eugenius Hölscher, welcher eine Reihe von Jahren die Reise nach Oldenburg zweimal im Jahre machte, fand in der Stadt und Umgegend an 200 Katholiken zerstreut, die Kinder nicht mitgerechnet. Seit 1729 versuchte der Pater in der Stadt seinen Wohnsitz aufzuschlagen. Aber nur an den genannten beiden Tagen durfte er öffentlich den Gottesdienst halten, sonst aber konnte er es nicht wagen, außer der Familie von Höfften, irgend einen Andern zur Beiwohnung der heiligen Messe zuzulassen, die er in aller Heimlichkeit celebrirte. Von Taufen und Trauung war gar keine Rede, kaum daß er die Kranken besuchen durfte. Der Herr von Höfften unterhielt den Pater allein auf seine Kosten. Als er sich dessen weigerte, nahm die Mission ein Ende; es war im Sommer 1738.

Eine der heiligen Jungfrau geweihte Kapelle bei Steinfurt hatte nicht so viele Stiftungen, daß ein Priester davon hätte existiren können. Damit dieselbe jedoch nicht leer stehe, ging der Provinzial der Franziskaner gegen 1730 auf den Vorschlag des Besitzers der Burg ein und sandte einen Priester seines Ordens dahin, der gewisse Funktionen zu leisten hatte und die Kapelle seitdem bediente. Der Pater entfaltete hier eine Art Missionsthätigkeit, im Uebrigen war es eine unbedeutende Station.

Sechzehntes Kapitel.

Die Franziskaner-Missionen der Grafschaft Bentheim, Emlinkamp, Brantlicht. Missionsthätigkeit der Franziskaner in Winsterwick, Geding, Eltens und an den Holländischen Orten s'Heerenberg, Didam, Beck und Oldenzaal.

Die Grafschaft Bentheim, von Holländischen und Münsterschen Landen eingeschlossen, war mit der gräflichen Familie im 16. Jahrhundert vom katholischen Glauben abgefallen. Aber 1668 wurde der Graf Ernst Wilhelm von Bentheim durch den Einfluß des Münsterschen Bischofs Christoph Bernard von Galen zur katholischen Kirche zurückgeführt. Damit brach für die noch übrigen Katholiken der Grafschaft eine neue Zeit an. So gewaltthätig und erfolgreich auch seit den Zeiten des Grafen Arnold Jodocus die katholische Religion des Ländchens verfolgt und ausgerottet war, gänzlich war sie doch nicht verschwunden.

Digitized by Google

Zu den katholischen Ueberbleibseln aus alter Zeit gehörte das Schloß Brantlicht. Trotz aller Verfolgung waren die Bewohner und Besitzer desselben der katholischen Kirche treu geblieben. Als die Kirche des Ortes Brantlicht den Protestanten in die Hände fiel, richtete der Besitzer des Schlosses auf dem Schlosse eine Kapelle ein und ließ einen Priester, zumeist aus dem Augustiner-Chorherren-Kloster zu Frenswegen, welches auch in der Grafschaft Bentheim lag, dahin kommen, der die Seelsorge auf dem Schlosse besorgte.

Seit 1706 fungirte daselbst ein Franziskaner aus dem Kloster zu Rheine, P. Arnoldus Hasselkamp, der bis 1717 dort blieb. Er hatte nur 75 Seelen in seiner kleinen Gemeinde, bei diesen aber volle Freiheit in Bezug auf Parochialhandlungen. Dagegen kamen aus katholischen Pfarreien der Umgegend an Sonn- und Festtagen viele Leute zur Kapelle. An den hohen Festtagen, an den Ordensfesten, Portiuncula u. s. w. war der Zudrang zur Beichte so groß, daß mehrere Patres aus Rheine nach Brantlicht kommen mußten; denn der Communicanten an diesen Tagen waren oft an 700.

Für den Unterhalt des Missionars sorgte der Besitzer des Schlosses, ein Herr von Rhede. Dieser starb jedoch 1720 ohne Kinder, und das Schloß mit seinen Gütern fiel an den Grafen von Bentheim. Zwar wurde der Missionar in seinen Funktionen nicht gehindert, er setzte sie fort; allein vom Schloß erhielt er Nichts mehr zu seinem Unterhalt. Er mußte deshalb in seinen Convent nach Rheine zurückkehren. Nun baten die Katholiken von Brantlicht den Grafen, daß er die Mittel zur Fortsetzung der Mission gewähren möge. Obschon er sich dessen weigerte, kehrte der Pater zu seiner verlassenen Heerde zurück. Dann aber gewährte ihm auch der Graf, was jener früher auf dem Schloß zu seinem Unterhalt empfangen hatte. Zwar hatte der verstorbene Herr von Rhede durch ein Legat, welches 120 Thlr. Zinsen abwarf, für den Missionar gesorgt. Allein dieses wurde beanstandet, es gab aber die Wittwe des Verstorbenen dem Pater jährlich 55 Thlr. und bestimmte 1730 testamentarisch, daß demselben aus ihrem Nachlaß jährlich 63 Thlr. sollten ausgezahlt werden. Seit 1732 war P. Angelus Arenbeck Missionar von Brantlicht. In der Folge scheint das Testament des Herrn von Rhede doch noch zur Ausführung gekommen zu sein. Die Berichte der Missionare bieten nichts von Bedeutung, der letzte datirt von 1807.

In der Grafschaft Bentheim und an der Vechta liegt das Dorf Emlinkamp. Hier erschien im 16. Jahrhundert alle sechs Wochen, zuweilen auch häufiger, ein Augustiner von Frenswerg, der in einem Privathause die heilige Messe celebrirte. In Folge der Conversion des Grafen

Digitized by Google

konnte dies ungestört geschehen. Im Jahr 1706 berief der Graf und dessen Regierung einen Franziskaner als ständigen Missionar dahin; der erste war P. Cyrillus Peters. Dieser setzte den Gottesdienst in einem Privathause fort, begann aber 1709 eine Kapelle und ein Missionshaus zu bauen. Ein Graf von Manderscheidt schenkte die behauenen Steine zum Bau; der Pfalzgraf von Rhein 60, die Bentheimschen Landstände 192, ein Herr von Wolrich 400 und die Wittwe des verstorbenen Bürgermeisters von Emlinkamp, Johannes Recke, gab gleichfalls 400 fl. dazu. Die Kapelle war 1710 soweit fertig, daß der Gottesdienst in derselben begonnen werden konnte. Der Richter Beesten schenkte 100 fl. zum Altar und der Pater sorgte für die übrigen gottesdienstlichen Gegenstände.

Der Missionar hatte volle Freiheit in der Ausübung aller seelsorglichen Functionen, nur durfte er nicht öffentlich das heiligste Sakrament zum Kranken tragen, auch sein Ordenskleid mußte er ablegen und zwar deshalb, weil er öfter in's Holländische gehen mußte, um dort Kranken die heiligen Sakramente zu spenden; denn die an der Bentheimschen Grenze in der Nähe von Emlinkamp wohnenden Katholiken Hollands hielten sich dahin zur Kirche. Noch kurz vorher war die Spendung der heiligen Sakramente auf Holländischem Territorium jedem katholischen Priester bei 76 Flor. Strafe verboten, nunmehr jedoch war dies Verbot aufgehoben. Es gehörten ungefähr 160 Communicanten zu der kleinen Heerde des Missionars, die ansässig in der Gegend waren, mit Dienstboten und Soldaten mochten es 300 sein. Der Pater hatte gegen 60 Thlr. jährliches Einkommen, die theils aus dem gräflichen Aerar flossen, theils von verschiedenen Gönnern der Mission ihm geschenkt wurden. Bereits 1708 hatte nämlich der Dr. jur. und gräflich Bentheimische Kanzler Riccius eine Dotation von 800 Thlr. zum Unterhalt des Missionars in Emlinkamp gemacht, deren Zinsen nach seinem Tode für diesen Zweck verwandt werden sollten. Zu seinen Lebzeiten gab er dazu jährlich 10 Thlr. Der Kanzler starb Anfangs 1731, und mit dem 1. Juli dieses Jahres trat der Missionar in den Genuß der Zinsen. Es war der P. Ambrosius Precking. Auffallend ist die große Zahl der Convertiten, deren seit 1708 in wenigen Jahren 20, 1732 15 genannt werden. Seit 1733 war P. Tiburtius Biermann Missionar. 1735 machte die Gräfin von Bentheim ein Vermächtniß, das der Mission jährlich 50 Thaler einbrachte, so daß die Kapelle mit dem, was noch zu ihrer Ausstattung fehlte, auch mit einer Orgel konnte versehen werden. Dazu kamen bald noch einige kleinere Fundationen.

Der Missionsbezirk wurde gegen 1730 durch Errichtung einer neuen Missionsstation in der Nähe um die Hälfte kleiner, so daß derselbe nur mehr 150 Communicanten zählte. Die Zahl war aber 1759 schon auf 200 gestiegen. Dabei ist es bis in's 19. Jahrhundert geblieben.

Digitized by Google

Winsterwick ist ein Ort der Grafschaft Zütphen, die zum Herzogthum Geldern gehörte. Hart an der Grenze der Grafschaft nicht weit von genanntem Orte lag das Dorf Oding, mit einem Schloß, das den Besitzern der Herrschaft Oding gehörte. Das Dorf und die Herrschaft gehörten zur Pfarrei Stadlohn und zur Diöcese Münster. In der Nähe des Schlosses lag eine Kapelle, die der Begräbnißplatz der adeligen Familie war. Diese war nicht mehr katholisch, die Kapelle diente jedoch dem katholischen Gottesdienst, dem die Katholiken von Winsterwick beizuwohnen pflegten. Da sie in großer Zahl bei demselben erschienen — sie hatten keinen Gottesdienst in ihrem Ort —, sorgte der Bischof von Münster dafür, daß derselbe fortgesetzt wurde.

Gegen 1680 war ein Pastor Namens Wichmann daselbst; er wurde nach Heesen bei Hamm versetzt, und nun übergab der Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg dem Franziskaner-Pater Josephus Wastels die Seelsorge in der Kapelle zu Oding. Dieser versah sie dann 20 Jahre hindurch mit Eifer und Erfolg. Die Zahl derer, welche von Winsterwick zur Kapelle kamen, mehrte sich, so daß der Fürstbischof die Erweiterung der Kapelle genehmigte, und der Pater Materialien zum Bau herbeischaffen ließ. Aber der Pfarrer von Stadlohn fürchtete eine Beeinträchtigung seiner Pfarrrechte und machte dem Pater das Vorhaben leid. Er starb 1700; an seine Stelle wurde der P. Bruno Huninck gesandt, der in der Weise des Verstorbenen die Seelsorge fortsetzte. Der Missionar hatte weder Haus noch sonstige Immobilien, auch keine Einkünfte, außer daß der Fürstbischof ihm jährlich 20 Thlr. gab. Er lebte von Almosen, die auf dem Altare der Kapelle für ihn von den Gläubigen niedergelegt wurden. Von Winsterwick kamen Sonntags an 300 Personen zur Kapelle, Andere suchten anderswo Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse. In Winsterwick selbst konnte der Pater nur heimlich die heiligen Sakramente spenden, doch hatte er in den Augen des Niederländischen Statthalters (satrapa wird er genannt) Gnade gefunden, der ihm nicht hindernd in den Weg trat.

Gegen 1715 wird P. Felicianus Möllmann als Missionar genannt. 1719 erwirkten sich die Katholiken von Winsterwick die Erlaubniß, daß in ihrem Dorfe Gottesdienst gehalten werde. Der genannte Pater blieb in Oding, nach Winsterwick wurde der P. David Scheper gesandt. Als dieser zum ersten Male daselbst das heilige Opfer feierte, drang der reformirte Prediger an der Spitze einer aufgeregten Menge in den Betsaal. Der Pater verbarg sich in dem Hause, aber die Tumultuanten zwangen den Hausbesitzer, ihnen denselben auszuliefern. Wie einen Uebelthäter schleppte ihn die hohnlachende Menge vor die Ortsobrigkeit. Der Inhaber derselben hatte jedoch die Erlaubniß zu dem Gottesdienst gegeben und darum empfing er den Pater freundlich, tractirte ihn mit Wein und

Digitized by Google

ließ dem Prediger die verdiente Zurechtweisung zu Theil werden. Der P. Scheper kam durch diesen Vorfall in besondere Liebe und Achtung bei seiner Gemeinde; dauernd konnte er sich jedoch nicht in Winsterwick niederlassen, er blieb aber als Missionar in Oding, während P. Felicianus abberufen wurde. Die Mission erhielt nach 1730 einige kleinere Legate, deren Erträgnisse zum Unterhalt des Paters bestimmt waren. Um diese Zeit durfte er kaum wagen, in Winsterwick auch nur die heiligen Sterbesakramente zu spenden. Er wurde einmal dabei ertappt und zu einer Strafe von 200 fl. verurtheilt.

Die Kapelle in Oding wurde von Jahr zu Jahr baufälliger, ein anderes armes Bethlehem nannte sie der Pater.

Im Uebrigen ging Alles gut; die nächsten Jahre brachten eine Reihe von kleinen Legaten, auch an Stolgebühren erhielt der Missionar einiges Wenige, da er alle Pfarrgeschäfte vollzog, und immer hatte die Mission über 200 Communicanten, die sich an dieselbe anschlossen.

Drei Stunden von dem preußischen Grenzort Elten, auch zur Grafschaft Zütphen und zur Holländischen Provinz Geldern gehörig, wie Winsterwick, lag der Ort Eltens. Gegen 1710 stritten sich der Graf von Berg und der von s'Heerenberg um das Pastoratsrecht über die Pfarrei Eltens, wobei auch der apostolische Vicar von Holland betheiligt war. Der Ort war nur zum Theil katholisch, die Kirche und das Kirchenvermögen im Besitz der Reformirten. Wegen mangelnder Subsistenzmittel hatten die drei letzten katholischen Pastore daselbst den Ort verlassen. Um zur Beendigung der Patronatsstreitigkeiten beizutragen, richtete der Kölner apostolische Nuntius 1713 an den Guardian von Elten das Ersuchen, daß er einen Priester seines Conventes zur Wahrnehmung der Seelsorge nach Eltens sende, indem er diesem alle erforderlichen Facultäten gab.

Unter Mitwirkung des Arnheimer Archipresbyters von Lendt erhielt der Guardian für den Pater Antonius Roller von der Gräfin von Berg ein Collationspatent, auf Grund dessen die Holländische Regierung den Missionar in Eltens zuließ. Der Statthalter von Geldern schützte den Pater mit Rücksicht auf die gräfliche Familie von Berg, die auf die Besetzung der Statthalterschaft nicht ohne Einfluß war.

Vor Ostern 1713 begann der Missionar die Seelsorge in Eltens, wo das Exercitium der katholischen Religion von der Holländischen Regierung nur geduldet wurde. Er hatte zu Ostern 350 Communicanten, 60 Kinder bereitete er zur ersten heiligen Communion vor; die Zahl war so groß, weil Jahre lang die Kinder ohne Religionsunterricht gewesen waren. In der Kapelle, die in einem Privathause war, nahm er alle

Digitized by Google

Parochialhandlungen vor, jedoch war ihm nicht erlaubt worden, sein Ordenskleid zu tragen. Die Gemeinde gab ihm zum Unterhalt das Nothwendigste an Lebensmitteln in natura, dazu noch 60 Florin jährlich. Ungefähr in der Mitte der auf eine Stunde im Umkreis liegenden etwa 70 katholischen Bauernhäuser miethete der Pater ein anderes Oratorium, das er mit Hülfe seiner Ordensprovinz in Stand setzte. Dann richtete er sich häuslich ein und erhielt zur Unterstützung einen Pater vom Eltener Convent, der als Primissar an der Kapelle fungirte. Die Almosen flossen ihm reichlich genug, so daß er 1718 für Krankheit und Alter etwas zurücklegen konnte. Aber schon im folgenden Jahre wurde er wegen Streitigkeiten mit den Protestanten, unter denen die Katholiken der ganzen Gegend zu leiden hatten, und in welche der Pater mit verwickelt wurde, und in Folge eines allgemeinen Verbots der Generalstaaten gegen die Thätigkeit der Ordensleute im Lande, durch Dekret des Statthalters von der Mission vertrieben. Nach wenigen Tagen kamen jedoch zwei katholische Männer von Eltens und baten den Pater, daß er heimlich zurückkehren möchte, da sie mit dem Statthalter verhandeln wollten, damit er ungestört weiter fungiren könne. Er that es, wagte aber nicht, in dem Oratorium den Gottesdienst zu halten, sondern mußte es in dem Stall eines Bauernhofes thun. Dann aber erhielt er durch eine dritte Person vom Statthalter die Aufforderung, seine Stellung wieder aufzunehmen, und nun begann er wieder in der Kapelle den Gottesdienst. Bald darauf erhielt er aber die freundschaftliche Mahnung, dann und wann sich durch einen Weltpriester vertreten zu lassen. Da ein solcher dazu nicht bereitwillig gemacht werden konnte, schickte der Guardian von Elten einen Priester seines Conventes nach Eltens, der dort unbekannt war und, weil er in der Kleidung eines Weltpriesters kam, für einen solchen gehalten wurde. Einige Wochen hielt er dann den Hauptgottesdienst, während P. Roller in der Frühe die heilige Messe celebrirte. Aber die Sache wurde dem Statthalter bekannt, der trotz seiner Versprechungen und der Geschenke, die ihm von Katholiken der Gemeinde gemacht waren, beiden Patres ihre Thätigkeit untersagte. Noch einmal mußte P. Roller, um den Gottesdienst nicht aufzugeben, den Stall eines katholischen Bauern in der Nähe zum Zufluchtsort nehmen, wo er die heiligen Geheimnisse feierte. Die Mission hat nicht lange mehr bestanden, die letzten Nachrichten über dieselbe sind vom 28. September 1721. Im Mai 1722 wurde ein Weltpriester, der Kaplan Gerard Seveker aus Zwolle, als Pastor von Eltens eingesetzt, nachdem der P. Roller inzwischen gestorben war [1].

[1] Archief voor de geschiedenis van hes aortsbisdom Utrecht I, 75 u. IV, 138. In einem Manuscript, „Collectio Monumentorum“ betitelt, des bischöfl.

Digitized by Google

Um's Jahr 1605 wurde der letzte katholische Pastor des Holländischen Ortes s'Heerenberg in der Nähe des Schlosses gleichen Namens an einem Baume aufgeknüpft. Seitdem hat kein katholischer Priester den Ort betreten, bis gegen 1680 der Graf Albert von s'Heerenberg, der katholisch war, auf einige Zeit den einen und andern Geistlichen auf das Schloß kommen ließ. Auf des Grafen Ersuchen wurde aber 1684 vom Franziskaner-Convent zu Elten der P. Daniel Hortmann als Schloßcaplan nach s'Heerenberg gesandt. Vom Schloß aus besuchte er die Katholiken des Ortes und erhielt dann auch die Erlaubniß, daß er ganz heimlich in den Häusern des einen und andern Katholiken die heilige Messe celebriren durfte. An Stelle des Genannten trat 1687 der P. Franciscus Doven als Missionar, der in ähnlicher Weise bis 1799, in welchem Jahre er starb, unter den ungünstigen Verhältnissen, wie die Holländische Regierung sie für die Katholiken des Landes geschaffen hatte, seines Amtes mit Eifer und vieler Mühe oblag[1]. Jedoch war es ihm gelungen, ein öffentliches, wenn auch sehr beschränktes Exercitium der katholischen Religion für sich und die Seinigen auszuwirken. Sein Nachfolger war P. Nicolaus Myrinck, der 1705 von weiteren Erfolgen seiner Thätigkeit, und daß er ungestört fungiren könne berichtete. Der Pater hatte auf dem Schloß freien Tisch, im Uebrigen unterhielten ihn seine Glaubensgenossen, deren 400 seiner Seelsorge anvertraut waren. Außer in der Stadt s'Heerenberg hielt er noch in zwei katholischen Häusern der Umgegend die heilige Messe[2].

In der Grafschaft s'Heerenberg lagen die Orte Didam und Beek, die zwar von katholischen Einwohnern bewohnt waren, auch katholische Kirchen gehabt hatten, aber durch die Holländer ihrer Kirchen und Seelsorger beraubt waren. Ohne Gefahr konnte ein katholischer Geistlicher hier nicht verweilen. Es erbarmte sich aber der Leute in Didam gegen 1670 der Franziskaner P. Godefridus Matthiä, der 30 Jahre hindurch die Seelsorge daselbst in der verlassenen Gemeinde ausübte. Dreimal

---

Archivs zu Utrecht in dem Memoriale R^mi D^ni J. Bylekelt, Vicarii Apostolici Missionis Hollandicae ad Sanctitatem Suam etc. heißt es: „Statio Eltensis cum contra concordata et Superiorum mandata per Patrem Roller O. S. F. occupata fuerit, ei nuperrime defuncto substitui D^num Gerardum Seveker, Zwollis apud D^num Wierwut tunc sacellanum agentem."

[1] Collectio Monumentorum, VIII: Specificatio Patrum Missionariorum seu Pastorum ex Ordine F. F. Min. de str. obs. Prov. Saxoniae S. Crucis, qui in Comitatu Zutphaniensi recenter Missiones habuerunt, extracta ex libro Memoriae defunctorum Conventus Eltensis: „Anno 1699, 13. Dec. obiit A. V. P. Franciscus Doven huius et aliorum conventuum saepius guardianus, definitor et actualis Missionarius in s'Heerenberg, sepultus in Conventu Eltensi."

[2] Daf.: „Anno 1709, 20. Martii obiit A. V. P. Nicolaus Mierinck Missionarius et Pastor in s'Heerenberg."

Digitized by Google

wurde er in dieser Zeit deshalb gefangen nach Zütphen geschleppt, immer kehrte er an seine Mission zurück. Er starb 1702[1], ihm folgte der P. Servatius Solders, bis der Graf von s'Heerenberg es durchsetzte, daß ein Weltgeistlicher die Pfarre offen übernehmen könnte.

In Beek hatte es bis 1695 ein Weltgeistlicher versucht, die Seelsorge zu üben, er hatte aber fliehen müssen. In genanntem Jahr übernahm sie der Franziskaner P. Cornelius Biederwand, der 1702 starb[2]. Dann wollte auch hier der Graf von s'Heerenberg einen Weltgeistlichen einsetzen, der von der Holländischen Regierung schon eher geduldet wurde. Aber ehe dieser kam, wüthete in der ganzen Gegend eine pestartige Krankheit, die Hunderte von Opfern forderte. Da achteten die Paters von Elten der Lebensgefahr nicht, und standen den katholischen Kranken im Tode bei. Weil jedoch der apostolische Nuntius dem Grafen das Patronatsrecht abstritt, so wurde auf des Ersteren Veranlassung wieder ein Franziskaner als Missionar nach Beek gesandt, der P. Gerhardus van Sommer, der bis 1717 daselbst blieb; den 13. März dieses Jahres starb er auf der Mission[3]. Ihm folgte P. Casimirus Gruter, der von der Inhaberin der Herrschaft s'Heerenberg, der Gräfin Leopoldine von Rietberg, die Collation zu der Pastorat erhielt. Als jedoch der Pater die Collation zur ordentlichen Investitur dem Archipresbyter übergab, behauptete derselbe, die Collation gebühre dem Capitel von Emmerich.

Indem der Pater diesen Streit auf sich beruhen ließ, fungirte er vorläufig im Auftrag seiner Oberen in Beek. Er hatte gegen 250 Communicanten. Die Gemeinde sorgte für seinen Unterhalt, indem sie 62 Thaler aufbrachte, die in bestimmten Raten von den Einzelnen durch zwei Mitglieder der Gemeinde eingesammelt wurden. Dazu erhielt er Lebensmittel, wie die Leute sie gerade hatten, als Geschenke. In Folge des Verbots der Generalstaaten von 1719 gegen die Wirksamkeit der Ordensgeistlichen im Lande mußte der Pater sein Ordenskleid ablegen und nach Art der Weltgeistlichen sich kleiden. Er wurde zwar auf kurze Zeit in Folge dieses Befehles vertrieben, konnte sich jedoch auf die Weise halten, wie der Pater in Eltens. Der Ort war damals rein katholisch, nicht ein Andersgläubiger fand sich in dessen Bereiche. P. Gruter starb auf seiner Mission 1740 den 30. November, nach zwanzigjähriger Wirksamkeit daselbst, vir zelosus et omnibus gratus, wie ihn der Liber Memoriae des Conventes von Elten nennt, in dem er auch seine letzte Ruhestätte fand[4]. Es folgte ihm ein Weltpriester[5].

---

[1] Das. [2] Das. [3] Archief l. c. IV. 143.

[4] Collectio Monumontorum, l. c.

[5] Archief l. c. I. 75: „Beeck (Beek) pagus est 2 horis Embrica distans. Eius pastor, vel potius deservitor, est Rev. Dom. Florentius van Hees, qui

Digitized by Google

In Oldenzaal, einem katholischen Orte in Holland an der Grenze des Münsterlandes, war von 1644—57 der Franziskaner P. Henricus Menten thätig. Das Ordenscapitel hatte ihn zwar 1654 zum Provinzial gewählt, aber die Gemeinde von Oldenzaal hatte den Pater so lieb gewonnen, daß sie denselben nicht ziehen lassen wollte. Er hatte keinen Nachfolger seines Ordens. Ein geborener Oldenzaaler, der P. Friederikus Eilers, war seit 1658 in Osthuyhs in Holland thätig; er hatte 1664 einen andern Pater, Bonaventura Glimmertz, zum Nachfolger. Jedoch erreichte die Mission schon 1668 ihr Ende.

Auf einem losen Blatte des erzbischöflichen Archivs zu Utrecht findet sich noch folgende Notiz: „Haec infrascripta loca per Tubantiam provinciae Transisulaniae sunt, in quibus P. P. Franciscani de Observantia jam a multis annis et adhuc modo catholicis incolis et civibus administrarunt et administrant tam parochialia quam sacerdotalia:

Civitas Enschedensis cum sua parochia.

Urbecula Deldensis cum sua parochia.

Urbecula vel oppidum Goor. Ad arcem vicinam Domini Nobilis veniunt Ecclesiastici.

Pagus Borne. Huc etiam veniunt Domini Ecclesiastici.

Pagus Hengelo.

Urbecula Ryssensis. Huc veniunt Domini Ecclesiastici.

Fr. Friedericus Eilers. Ord. Fr. Fr. Min. de obs. Missionarius in dictis locis."

Anno 1741, 21. Januarii ex mea (Petri van Erpen, Archipresbyteri) commissione succesit R. Dno Casimiro Gruter str. obs. ibidem defuncto."

Digitized by Google

Namen- und Sachregister.

Aberglaube, Anklage wegen A. gegen den Missionar von Wolfenbüttel S. 458.
Ablaß in Halle S. 122.
Adgil, König von Ostfriesland S. 533.
Aegidienkloster i. Braunschweig S. 342.
Albergati, Antonius, apostol. Nuntius, erster Vicarius apostol. von Norddeutschland S. 427.
Albert v. Beichlingen, Franzisk. S. 12.
Albert Johann von Brandenburg, Erzbischof S. 148.
Albert von Holstein, Franzisk. S. 12.
Albert von Pisa, Franzisk. S. 8.
Albert von Stade, Franzisk. S. 12.
Albrecht, Cardinal, und die Franziskaner S. 29 ff. Seine Bemühungen um Halle S. 126, 137. Seine Bauten das. 144.
Almosen für die Missionare in Halle S. 170, 182.
Alsleben, Missionspfarrei S. 294.
Amelunxborn, Kloster S. 34.
Amsteradt, Freifrau v. S. 621.
Anhalt, Prinz Ludwig von Anhalt, Franziskaner S. 20. Josepha, Fürstin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg S. 180, 192. Die kathol. Kirche in Anhalt S. 296, 297.
Anna v. Limburg, Aebtissin zu Herford S. 611.
Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig S. 376 ff. Seine Conversion S. 391 ff. Seine Bemühungen um die Missionen Wolfenbüttel und Braunschweig S. 416 ff., 420 ff. Seine religiöse Denkungsart S. 423. Sein erbaulicher Tod S. 425. Tonjur desselben S. 435. Sichert die Existenz der Braunschweiger Missionen S. 435 ff.
Apostanus, Reformator in Ostfriesland S. 536.
Apostaten in Halle S. 199. Rückkehr derselben S. 205.
Archidiaconate am Niederrhein S. 607. Das Dortmunder S. 634.
Arnstadt S. 9. Mission das. S. 530.
Aschendorf, Franziskanerkloster daselbst S. 344, 542, 574.
Augsburg, erster Ansiedelungsort der Franziskaner in Deutschland S. 7.
August Wilhelm, Herzog von Braunschweig, Anton Ulrichs Sohn u. Nachfolger S. 405, 443. Verlegt d. Eingang zur kath. Kirche i. Braunschweig S. 462. Verbot der Glocken S. 464. Wohlwollen desselb. geg. d. Braunschweig. Mission S. 480.
August, Herzog zu Sachsen, letzter Administrator von Magdeburg S. 152.
August, Herzog v. Braunschweig S. 376.
Augusta Dorothea von Braunschweig, Convertitin S. 377, 530.
Augustiner-Chorherren zu Halle S. 113. In Westfalen und am Niederrhein S. 595. In Herford S. 610.
Autor, der Heilige, dessen Verehrung in Braunschweig S. 342 ff.

Barmen, Mission daselbst S. 698.
Bartholomiten in Braunschweig S. 462.
Behm, General-Superintendent v. Gandersheim, thätig bei der Conversion der Elis. Christine S. 395
Bentheim, Grafschaft S. 718.
Bergaigne, Josephus, General-Commissar des Franziskaner-Ordens S. 41.
Berg, Herzogthum, die kirchl. Verhältnisse und Gegenreformation daselbst S. 694.
Berlin, Franziskanerkloster das. S. 10.

Digitized by Google

Bernardinus Senensis S. 15.
Berninck, P., Missionar i. Dessau S. 304.
Bibliothek d. Missionare i. Halle S. 191.
Bielefeld S. 609, 612. Franziskanerkloster das. S. 614 ff.
Bisping, P., Missionar in Halle S. 181.
Bitterfeld, Missionsstation S. 289.
Blankenstein, Mission das. S. 662 ff.
Blume, Convertit S. 392.
Bonifazius in Friesland S. 533.
Bourigon, Antoinette v., relig. Schwärmerin in Ostfriesland S. 577.
Brabeck, Jobst Edmund von, apostol. Vicar des N. S. 428.
Brabeck, Johann Arnold v. S. 447.
Brandenburg, Franzisk.-Convent das. S. 17, 35. Halberstadt fällt an Brandenburg S. 95. Die Kurfürsten von Brandenburg, ihr Verhältniß z. kath. Kirche S. 153.
Brantlicht, Missionsthätigkeit d. Franziskaner das. S. 719.
Braunschweig, das Herzogthum, die Anfänge d. Christenthums das. S. 338. Zu den Bisthümern Halberstadt u. Hildesheim gehörig S. 399. Braunschweig, die Stadt, das kirchl. Leben das. im Mittelalter S. 341 ff. Reformation das. S. 355 ff. Anfänge der Franziskaner-Mission S. 417. Kirchenbau S. 463. Legate S. 465 ff. Die Mission zu einer Residenz erhoben S. 471. Die Missionare das. S. 473 ff. Seelenzahl d. Katholiken das. S. 477. Privilegien Anton Ulrichs für die Mission das. S. 435 ff. Einschränkung ders. 478 ff. Herzogl. Reglement v. 1768 S. 485. Erste Franziskaner das. S. 8. Kirchen-Provisor das. S. 494. Klagen gegen den Missionar, Streitigkeiten in Folge des Reglements v. 1768 S. 495 ff. Neues herzogl. Reglement von 1789 S. 502 ff. Provisor du Prés S. 512 ff. Wohlthaten der Herzoge geg. d. Mission S. 514. Legate neuerer Zeit S. 415. Schule in Braunschweig S. 471, 515. Pfarrei Braunschweig S. 518. Aufhebung des Reglements von 1768 S. 527 ff.
Brockhorst, Otto von, apostol. Vicar des N. S. 429.
Bruns, P. Crispinian, Franziskaner S. 181, 306.
Bruns, P. Reymund, Dominikaner S. 181.
Brunshausen, Kloster S. 339.
Bückeburg, Mission das. 716.
Bugenhagen, in Braunschweig S. 359.
Burchhard, Graf v. Mansfeld S. 14.
Burckhardt, Missionar in Halle S. 181.
Bursfelder Congregation S. 352.
Busch, Johannes, Augustiner S. 118. 352 ff.
Bußkampf, der der Pietisten S. 217.

Cäsarius, erster Minister der Franziskaner für Deutschland S. 7.
Cäsaropapismus der Herzoge v. Cleve S. 592 ff.
Calandsbruderschaft in Halle S. 115.
Calefeld, Schlacht bei S. 368.
Calixt, Georg S. 379.
Calixt, Ulrich S. 385.
Capistranus, J. S. 15. Seine Thätigkeit i. d. Sächsischen Provinz S. 18.
Caraffa, apostol. Nuntius S. 428.
Celle, Franziskaner-Convent das. S. 23. Dessen Polemik gegen Luther S. 32.
Ceremonien, katholische, bei den Protestanten von Friedr. Wilhelm I. abgeschafft S. 223.
Chemnitz, Convent das. S. 24.
Christian August von Sachsen S. 159.
Christian von Braunschweig in Halberstadt S. 89.
Christian Wilhelm von Brandenburg S. 152.
Cirkiena, Ulrich, Graf v. Ostfriesland S. 534.
Clemens XI., Papst S. 404.
Cleve-Mark-Ravensberg, kirchl. Verhältnisse das. im Allgem. S. 591.
Clus, Kloster S. 340, 371.
Cöln. Erzbisthum, Sprengel desselben S. 592.
Conventualen S. 16.
Conversionen S. 68. In Halle S. 194. Königl. Mandate gegen dieselben S. 195, 203. Ursachen derselb. S. 204. Convers. in Braunschweig S. 477. In der gräflichen Familie von Ostfriesland S. 540.
Custodie, die Sächsische, zur Ordens-Provinz erhoben S. 9.

Datoris, Joannes, Minister d. Sächs. Ordens-Provinz S. 38.
Declaration der Regel S. 13.
Degenhard, P., Missionar in Friedrichslohra S. 332.
Delitzsch, Mission S. 289.
Dessau, Mission der Franziskaner das. S. 289.
Dietrich II. von Moers, Erzbischof v. Cöln S. 592.
Döring, Matth., Minister der Sächs. Provinz, seine Stellung der strengen Observanz gegenüber S. 19.
Dorsten, Convent das. S. 49.
Dorstadt, Kloster S. 412.
Dortmund, freie Reichsstadt. Die kath. Kirche in ders. S. 634.
Dresden, der Hof daselbst befördert die Mission Halle S. 170, 182, 186,

Digitized by Google

188. Missionsthätigkeit von Franziskanern daselbst S. 331.

Ebermann, Jesuit, geg. Calixt S. 381.
Edzard der Große, Graf v. Ostfriesland S. 536 ff.
Edzard, Carl, letzter Graf v. Ostfriesland S. 570.
Ehen, gemischte, Streitigkeiten über dieselben in Braunschweig S. 454 ff. 510 ff.
Eifel, Franz.-Mission das. S. 658 ff.
Eisleben, Mission das. S. 254, 281, 293.
Elberfeld, Jesuiten-Mission das. S. 699.
Elias, Ordensgeneral S. 712.
Elisabeth Christine v. Braunschweig, ihre Conversion S. 391 ff., 394. Ihre Bemühungen für d. Braunschw. Missionen S. 482 ff.
Eltens, Convent das. S. 56.
Emden, Franziskaner daselbst S. 536. Mission der Franziskaner das. S. 553.
Emigranten, Französische, kath. Priest., aus Halle vertrieben S. 222. In Wolfenbüttel S. 448. In Braunschweig S. 516.
Emlinkamp, Mission das. S. 719.
Emmerich, Franz.-Convent das. S. 55.
Enger, Stadt Wittekinds S. 609.
Enno, Graf von Ostfriesland, beraubt die Ostfriesische Kirche und führt die Reformation ein S. 538.
Erasmus, dess. Einfluß i. Cleve S. 593.
Erfurt, Franziskaner-Conv. das. S. 9.
Ernst August, Herzog von Hannover S. 385.
Ernst, Landgraf von Hessen-Rheinfels, Convertit S.*388.
Erzbischöfe von Magdeburg, ihr Verhältniß zur Stadt Halle S. 123.
Eß, Carl van, apost. Commissar, seine Bemühungen um die Mission Halle S. 253, und Dessau S. 311.
Exercitium religionis in Halle S. 218.
Extatische des Pietismus S. 215.

Fabricius, Prof. der Theol. zu Helmstedt, sein Verhalten bei der Conversion der Elisabeth Christine und Anton Ulrichs S. 392, 394. Anton Ulrichs Verbindung mit ihm S. 421, 423.
Ferdinand Albrecht, Herzog v. Braunschweig S. 444.
Ferdinand v. Fürstenberg, Bischof von Münster ꝛc. gründet d. Franziskanerkloster in Aschendorf S. 543.
Firmung in Leipzig S. 219, in Braunschweig S. 478.
Florentinus von dem Velde, Abt von Corvey, sein Verhältniß zu Anton Ulrich v. Braunschweig S. 393, in Braunschweig S. 422.
Francke, Hermann August, seine relig. Ansichten S. 210. Sein Waisenhaus in Halle S. 215.
Francke, der jüngere, eifert gegen die Conversionen in Halle S. 195.
Franz, Herzog von Anhalt S. 298.
Franz Arnold, Bischof von Paderborn, seine Intercession für die Mission Halle S. 168.
Franziskus v. Assisi S. 3.
Fraterherrn zu Herford S. 611.
Freiberg, Convent daselbst S. 10.
Fridag, Graf v. Gödens S. 547, 561.
Friedrich August II. v. Sachsen S. 160.
Friedrich II., der Große S. 200, in Ostfriesland S. 570.
Friedrich August v. Anhalt-Zerbst S. 297, 321.
Friedrich von Brandenburg, Administrator von Magdeburg S. 150.
Friedrich Ferdinand v. Anhalt-Köthen wird katholisch S. 297.
Friedrich Wilhelm der Große, Kurfürst von Brandenburg, nimmt Halle in Besitz S. 158.
Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen, und die Mission Halle S. 195.
Friedrichslohra, Mission der Franziskaner S. 332.
Fritsch, abgefallener Franziskaner S. 322.
Fürstenau, eine Residenz d. Sächs. Ordens-Provinz S. 64.
Fürstenberg, Ferdinand v., apost. Vicar des N. S. 428.
Fulda, Franziskaner-Kloster das. S. 42.
Funke, P., Missionar in Halle S. 181.

Galen, Bischof, Christoph Bernhard v., in Ostfriesland S. 542, 564.
Gandersheim, Convent das. S. 24. Stift das. S. 339. Wehrt sich gegen das Lutherthum S. 364, 371.
Gegenreformation, Impulse derselben für die Franziskaner S. 43.
Gehalt für d. Missionare i. Halle durch die Westfäl. Regierung S. 250.
Gehmen, Residenz der Sächs. Ordens-Provinz S. 64.
General-Kapitel des Franziskaner-Ordens, erstes S. 4, zweites S. 6. Generalissimum Capitulum S. 16.
Genoux, P., Missionar i. Halle S. 181.
Gerardi, Minister der Sächs. Ordens-Provinz S. 39.
Gerbstedt, Missions-Vicarie v. Eisleben S. 294.
Gerhard, Ordensgeneral S. 13.
Gerlach, P., Missionar in Magdeburg S. 328.
Gertrud, Herzogin von Braunschweig S. 341 ff.
Gesetze, Convent das. S. 60.

Digitized by Google

Gethinck, Probst d. Augustiner i. Halle S. 121.
Glabais, P. Aegidius de, General-Visitator der Observanten in Braunschweig S. 461.
Gödens u. Gödens-Neustadt, Franz.-Mission das. S. 547.
Goslar, Franzisk.-Conv. das. S. 8.
Gotha, Convent das. S. 9. Missionsstation das. S. 173.
Gottesdienst, katholischer, d. Missionare in Halle S. 189, von Protestanten gesucht S. 196.
Gravamina religionis S. 603, 613, 636, die der Katholiken v. Schwerte S. 674 ff.
Gronsfeld, Graf von, apostol. Vicar S. 439.
Guarde, Salve-G., kaiserliche, in Leer S. 564.
Gymnasien der Sächs. Ordens-Provinz S. 67.

Hagen, Mission das. S. 665 ff.
Halberstadt, d. Convent das. S. 8, 73. Vertreibung der dortigen Brüder S. 82, 89. Restitution ders. S. 89, 92, 93. Aufhebg. d. Conv. S. 107. Diöcesangrenze d. Bisthums H. S. 427.
Halle, der Franziskaner-Convent das. Reformation dess. S. 19, 119. Verhalten dess. gegen die lutherische Reformation S. 36. Wiederherstellung dess. S. 44, 151. Franziskaner-Mission das. Anfänge S. 159. Verbot derselben S. 166. Neue Ordnung ders. S. 167. Kath. Soldaten daselbst S. 174.
Hamilton, P., Theatiner, Herzog Anton Ulrichs Hofkaplan S. 403, 423; soll Bischof u. apostol. Vicar üb. Braunschweig werden S. 431.
Hamm, Franziskaner-Kloster das. S. 640 ff.
Hannover, kath. Kirche das., Ordnung des exerc. rel. durch Georg Leopold S. 479.
Hardenberg, Convent das. S. 61.
Hartmod, Franziskaner S. 7.
Hathumod, erste Aebtissin v. Gandersheim S. 339.
Hattingen, Katholiken das. S. 665.
Haus d. Missionare i. Halle abgebrannt S. 192. Neubau dess. S. 193.
Heinrich Julius von Braunschweig S. 76, 376.
Heinrich der Löwe fördert das kirchl. Leben in Braunschweig S. 346.
Heinrich der Jüngere v. Braunschweig S. 357.
Helmesius, Minister d. Sächs. Ordens-Provinz S. 38, 75, 368.
Helm, desgl. S. 46.
Heller, Franziskaner gegen Myconius S. 595.
Helmstedt, Kloster das. S. 338, 365, 372 ff. Universität das. S. 379. Pfarrei das. S. 521.
Henriette Christine von Braunschweig, Aebtissin von Gandersheim S. 377.
Heresbach, Conrad von, in Cleve S. 594.
Herford, kirchliche Verhältnisse das. S. 610 ff. Mission das. S. 627.
Hildesheim, Convent der Franziskaner das. S. 8, 45, Hildesheim, Stiftsfede S. 358. Einverleibung der Braunschweig. Missionen zur Diöcese H. S. 431. Der apostol. Vicar Bischof von Spiga dagegen S. 433. Förml. zu Hildesheim gelegt S. 435, 522 ff.
Hoerde, Johann Adolph von, apostol. Vicar S. 188.
Honorius III. bestätigt d. Franz.-Orden S. 3.
Hückeswagen, Mission das. S. 704.
Hugolino, Cardinal S. 4.

Jacobus de Tervisio S. 9.
Jena, Schlacht bei Jena Einfluß auf die Mission Halle S. 246.
Jesuiten in Halberstadt S. 78, in Leipzig S. 161, fördern d. Mission Halle S. 186, 189.
Imhof, Freiherr von, Braunschweig. Rath S. 391, 416, 447, 470.
In- und Kniphausen, Herren von, gestatten die Mission Lützeburg S. 576.
Innocenz III. u. d. Franz.-Orden S. 3.
Interim, d. Augsburg. in Halle S. 150, Einfluß dess. in Cleve S. 598.
Joachim Friedrich von Brandenburg S. 152.
Joannes de la Penna, Franzisk. S. 5.
Joannes de Plano Carpinis S. 7, 8.
Johann XXII. u. d. Franzisk. S. 13.
Johann Friedrich i. Halle S. 36, 149.
Johann Albrecht, Erzbischof S. 36.
Johann Friedrich v. Hannov. S. 385.
Johann, Graf von Ostfriesland, wird katholisch S. 538.
Johann a Lasco, Reformator in Ostfriesland S. 539.
Johann III., Graf von der Mark, seine kirchliche Stellung S. 592 ff.
Johann Sigismund, Kurfürst v. Brandenburg S. 154, 600.
Johann Wilhelm, Herzog von Cleve S. 599.
Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz S. 697.
Jordanus, Franziskaner S. 7.
Joseph, Kaiser, dessen Bemühungen um die Braunschweiger Mission S. 436.
Josepha, Erzherzogin, Kurfürstin von Sachsen und Königin von Polen,

Digitized by Google

Wohlthäterin der Mission Halle S. 183, 188.
Jüterbog, Convent das. S. 24, dessen Polemik gegen Luther S. 32.
Julius, Herzog von Braunschweig S. 369, 375.
Jurisdiction, die bischöfl., üb. Wolfenbüttel u. Braunschweig S. 427. Gödens-Neustadt S. 550 über Cleve, Mark, Ravensberg S. 606, üb. Berg S. 694.
Justus Jonas eifert gegen die Franziskaner in Halle S. 36, 149, erstes Auftreten in Halle S. 147.

Kapelle der Mission Halle S. 114, 187.
Karl VI., Kaiser, heirathet d. Elisab. Christine S. 391, 400. Dessen Bemühungen um die Braunschw. Miss. S. 437.
Karl, Herzog von Braunschw. S. 444.
Karl Philipp, Kurfürst von der Pfalz, Herzog von Berg S. 697.
Karl Theodor desgl. S. 697.
Karl Wilhelm Ferdinand, dessen Sohn und Nachfolger das. S. 517.
Katechismus von Ostrup und Brnns S. 255.
Katholiken, die ersten, in Leipzig und Halle S. 159.
Keuthan, P., Missionar in Halle S. 181.
Kirche, die kathol., zu Halle in der Residenz von König Friedrich I. eingerichtet S. 224, als Lazareth benutzt S. 263.
Kirchenordnungen der Herzoge v. Cleve S. 596, 599.
Kirchenrechnungen der Mission Halle S. 252.
Klepping, Official d. Dortmund. Archidiacons S. 635 ff.
Klöster in Ostfriesland S. 535.
Klöster in Halle S. 116.
Köll, P., Missionar in Halle S. 181.
Königslutter. Kloster S. 340.
Königsmark, Schwedisch. General, geg. den Convent zu Halberstadt S. 94.
Kremper, P., Missionar i. Halle S. 181.
Kreuzzüge, Betheiligung der Ostfriesen an denf. S. 535.
Kruse, Gottschalk, beginnt die luther. Reformation i. Braunschweig S. 356.

Lambert von Balwen, Abt S. 364.
Lamspringe, Kloster das. S. 340.
Landesherrn, ihr Verhältniß z. Mission Halle S. 223.
Langenberg, Mission das. S. 702.
Leer, die Reformation das. S. 537. Mission der Franziskaner daselbst S. 564.
Leibniz, seine Unionsideen S. 382. Sein Verhalten bei der Conversion der Elisab. Christine S. 394.
Leipzig, der Convent der Franziskaner das. S. 10, 17, 20. Dessen Verhalten gegenüber der luther. Reformation S. 32. Franziskaner-Mission das. S. 159. Tumult gegen P. Zumkley das. S. 178.
Leopold Wilhelm, Erzherzog, Bischof v. Halberstadt S. 92, 152.
Leopold, Herzog von Dessau, befördert die Mission Halle S. 174, 298.
Lesvielitz, Fran von, Wohlthäterin der Mission Halle S. 102.
Ley, Herr v. L., gen. Neuhoff, Colonel, beschenkt die Ostfriesischen Missionen S. 561, 565.
Lippstadt, Reformation das. S. 595.
Lotze, Henricus, Minister d. Sächs. Ordens-Provinz S. 42.
Lüdgen-Dortmund, Kloster das. S. 637.
Lügde, Residenz d. Sächs. Ordens-Provinz S. 65.
Lützeburg, Mission das. S. 576.
Lützen, Missionspfarrei S. 292.
Luciferianer in Brandenburg S. 14.
Ludgerus, der hl., Bischof von Münster, stiftet das Kloster zu Helmstedt S. 338. bekehrt die Ostfriesen S. 534.
Ludwig Rudolph, Herzog von Braunschweig, Anton Ulrichs Sohn und zweiter Nachfolger S. 73, 444.
Luther und Cardinal Albrecht S. 128, 131.

Maccioni, Valerio de, apostol. Vicar i. Halberstadt S. 101.
Magdeburg, Convent das. S. 8, 19, 34, 44. Militär-Mission das. S. 327.
Mansfeld, Missionsgottesdienst daselbst S. 254.
Marienberg, Kloster, von Busch reformirt S. 353, wehrt sich gegen das Lutherthum S. 365.
Marienthal, Kloster S. 341.
Mark, Grafschaft, die kathol. Kirche in ders. S. 634 ff.
Martinianische Constitutionen S. 15.
Martinianisten S. 16.
Martin von Prag S. 23.
Matthias, Kaiser, dessen Pönalmandate zu Gnusten des Klosters zu Halberstadt S. 83.
Mauro, Hortensio, apostol. Vicar des Nordens S. 428.
Merseburg, Missionsstation das. S. 173. Missionspfarrei S. 290.
Merveld, P., Missionar in Halle S. 181.
Meusingh, Missionar i. Dessau S. 302.
Michael Caesenas S. 13.
Middendorf, P., Missionar i. Halle S. 181.

Digitized by Google

Milderungen der Ordensregel der Franziskaner S. 12 ff.
Miltrovitz, Graf v. S. 331.
Minden, Missionsthätigkeit d. Franziskaner das. S. 714
Missionar, ein zweiter i. Halle S. 177. Die Missionare i. Halle S. 180. Verhältniß derf. zu einander S. 182.
Missionen der Sächs. Ordens-Provinz S. 68.
Missions-Pfarreien des alten Pfarrbezirks von Halle S. 284.
Molanus, Abt von Loccum S. 385.
Monheim, Humanist zu Düsseldorf S. 598.
Moritz v. Sachsen-Zeitz, Herzog, Convertit S. 212.
Mühlberg, Schlacht bei, ihr Einfluß auf Halle S. 149.
Mühlhausen, Franzisk.-Conv. das. S. 9.
Müller, P., Missionar i. Halle S. 181.
Münster, Convent das. S. 51.
Myconius, abgefallener Franziskaner, sein Bericht über die Ablaßverkündigung von 1517 und die Stellung der Franziskaner zu derselben S. 29, in Cleve S. 595.

Napoleon in Halle S. 260.
Naumburg, Missionsstation das. S. 173. Missions-Pfarrei S. 290.
Nausea, Friedrich in Mainz S. 134.
Neuhaus, Convertit S. 380.
Neuwerkskloster vor Halle S. 113.
Nicolaus de Rheno, Franzisk. S. 9.
Niederstift, das Münstersche, und seine Verbindung mit Ostfriesland u. den dortigen Missionen S. 5, 43 ff.
Norden, Reformation das. S. 537 Mission das. S. 580.
Nordheim, Franzisk.-Conv. das. S. 9.
Nordherringen, Franziskaner-Mission das. S. 645 ff.

Observanz und Observanten, Anfänge derf. S. 14, 15, 16 ff.
Oginski, Graf, Wohlthäter der Mission Halle S. 191.
Oldenburg, Mission der Franziskaner das. S. 717.
Opherdicke, Franziskaner-Mission das. S. 687.
Oppen, Domdechant von, zu Halberstadt S. 81.
Os, Walter von, Hofprediger zu Cleve S. 599.
Osnabrück, Diöcese, derf. werden die Ostfriesischen Missionen einverleibt S. 546. Der Bischof von Ostfriesland in Norden S. 586.
Ostendorf, P., Missionar in Halle S. 181.
Ostfriesland, die kath. Kirche Ostfrieslands S. 533 ff. Die Mission der Jesuiten das. S. 541 ff. Die Katholiken das. S. 545. Ostfriesl. Pfarreien und Decanat S. 546.
Ostönnen, Franziskaner-Mission das. S. 652 ff.
Otto I., Kaiser, schenkt Halle der Kirche zu Magdeburg S. 112.
Otto IV., Kaiser, Begegnung desi. mit dem hl. Franziskus S. 5.

Paderborn, Convent das. S. 57. Die Pfarrei Halle kommt zum Bisthum Paderborn durch die Bulle De Salute Animarum S. 281.
Päpstliche Decrete bezüglich des Franziskaner-Ordens S. 21.
Palliengelder Albrechts von Brandenburg S. 127.
Paresien, P., Missionar i. Braunschw. S. 421.
Paulitius Fulginas, Franzisk. S. 14.
Pest, die große S. 14.
Pfarramtliche Handlungen den Missionaren i. Halle verboten S. 219, theilweise erlaubt S. 220.
Pfarrkirchen in Halle S. 113.
Pfarrrechte durch d. Westfälische Regierung der Mission Halle gegeben S. 247.
Philipp von Hessen in Halle gefangen genommen S. 150.
Philipp von Hessen in Braunschweig S. 367.
Philipp Wilhelm, Kurfürst v. d. Pfalz S. 697.
Pietismus in Halle, sein Verhältniß zur katholischen Kirche S. 208. Des Katholicismus beschuldigt S. 211. Feindseligkeit desselben geg. d. kath. Kirche S. 212. Freundliche Beziehung zu derselben S. 214.
Pius VII., des Papstes Rückkehr nach Rom feierlich in Halle begangen S. 271.
Plankermann, P., Missionar in Halle S. 181.
Plöckner, Jesuit, Beichtvater d. Kaisers am Hofe Anton Ulrichs S. 396.
Propaganda, die Congregation derf. zu Rom fördert die Mission Halle S. 171, 186, 268, 273, desgl. d. Mission Wolfenbüttel S. 416 u. Braunschw. S. 469.
Provinz, die Sächsische, des Franziskaner-Ordens S. 9. Theilung derf. S. 25, die vom hl. Joannes Bapt. S. 26, 43, Thüringische Provinz S. 26, 45, die Convente der Prov. vom hl. Kreuz S. 39, ihr Untergang S. 40, Wiederherstellung derf. S. 41, neuer Aufschwung derf. S. 49, die Frauenklöster derf. S. 67, Schick-

Digitized by Google

sale der Provinz in unserm Jahrhundert S. 69.
Pompen, P., Missionar in Halle S. 181, 184, 302, zu Wolfenbüttel S. 446, zu Braunschweig S. 473, Reise nach Wien S. 302.

Quakenbrück, eine Residenz der Ordens-Provinz S. 63.
Quedlinburg, Franziskaner-Convent das. S. 35.
Querhammer, Caspar, kathol. Rathsmeister in Halle S. 149.

Radbod, König von Ostfriesland S. 533.
Rade vorm Walde, Mission das. S. 707.
Radziwill, Gräfin von, befördert die Mission in Dessau S. 299.
Raesewitz, Convertit S. 401.
Ravensberg, kirchliche Verhältnisse das. S. 608.
Receß, von Cleve S. 602, von Köln an der Spree S. 603.
Recklinghausen. Convent das. S. 51.
Reformation des P. Busch in Halle S. 118.
Reformation Luthers, ihr Einfluß auf die Sächs. Ordens-Provinz d. Franziskaner S. 28 ff. Verbreitung in Halle S. 127.
Regins Thomas, Minister der Sächs. Ordens-Provinz S. 38.
Reinstein, Heinrich von, Gründer des Convents zu Halberstadt S. 73.
Rekers, P., Missionar i. Halle S. 181.
Repressalien Braudenburgs S. 97, 157, 603, 623.
Reservate, das von 1609 S. 600.
Residenzen der Sächs. Ordens-Provinz S. 63.
Rheine, Convent das. S. 53.
Riddagshausen, Kloster S. 341.
Ries, P. Philippus, Guardian von Halberstadt, seine Bemühungen um die Mission Halle S. 165.
Rietberg, Convent das. S. 58.
Ringelheim, Kloster das. S. 340.
Rodinger, Franziskaner S. 8.
Roh, P., Jesuit in Halle S. 295.
Rohr, Frau v., Wohlthäterin d. Mission in Halle S. 182.
Rolff, P., erster Missionar v. Wolfenbüttel S. 413.
Roslan, Mission das. S. 322.
Rudolph August, Herzog von Braunschweig S. 376.

Sabina, Gräfin von Rietberg S. 540.
Sackkeller, ein Senatshaus zu Braunschweig, in dem zuerst wieder kath. Gottesdienst gehalten S. 418.
Sagarus, Caspar, Minister der Sächs. Ordens-Provinz S. 38.
Sangerhausen, Missionspfarre S. 294.
Sauer, P., Missionar v. Wolfenbüttel S. 413, 446, in Braunschweig S. 461, 472, in Wien S. 465, zu Arnstadt S. 530.
Schade, P., Missionar i. Halle S. 182.
Schildesche Stift S. 609.
Schiplage, P., Missionar in Halle S. 181.
Schmalkalder, die Sch. Verbündeten erobern Braunschweig und reformiren S. 361 ff.
Schmidt, P., Missionar in Halle S. 181.
Schneider, apostol. Vicar von Sachsen, unterstützt die Missionare in Halle S. 268.
Schönborn, Damian Hugo Graf von, in Braunschw. S. 406, läßt Glocken gießen für die Kirche das. S. 463.
Schöningen, Kloster S. 340.
Schöniz, Hans von, Cardin. Albrechts Baumeister S. 141.
Schör, P., Missionar in Zerbst S. 322.
Schohaus, P., Missionar von Dessau S. 299.
Schorrer, apostol. Vicar S. 184.
Schule, kathol. in Halle S. 236.
Schwelm, Mission d. Franziskaner das. S. 690.
Schwerte, Franziskaner-Mission das. S. 673.
Semler, Professor d. Theologie i. Halle, sein Verhalt. geg. Apostaten S. 205.
Sendung d. Franziskaner nach Deutschland, erste S. 5, zweite S. 7.
Siersdorf, Herr von, in Braunschweig S. 515.
Sievershausen, Schlacht bei S. 369.
Sigismund, Administrator v. Magdeburg S. 37, 150.
Simon Anglicus, erster Minister der Sächs. Ordens-Provinz S. 9.
Soest, Reformation das. S. 595.
Soldaten in Halle S. 180.
Sorben, älteste Ansiedler in Halle S. 112.
Spener, Gründer des Pietismus S. 210, gegen Rom S. 213.
Spiga, der Bischof v., Aug. Steffani, apostol. Vicar, befördert die Mission Halle S. 161, dessen Thätigkeit um die Braunschweig. Missionen S. 416, 420, 429, spendet die Firmung und Priesterweihe in Wolfenbüttel S. 431, mit Anton Ulrich entzweit S. 432.
Spinola Christoph de Royas y Sp., dess. Unionsverhandlung. S. 384 ff.
Spiritualen, Partei unter den Franziskanern S. 13.

Digitized by Google

Stangenfeld, kath. Familie in Schwerte S. 673.
Steno, apostol. Vicar des Nordens S. 420.
Steprath, P., Missionar in Halle S. 181.
Steternburg, Kloster S. 340, 365.
Stiftskirche, die neue des Cardinals Albrecht in Halle u. deren Heiligthum S. 129.
Stockkämpen, Mission das. S. 630.
Störung des kathol. Gottesdienstes in Halle S. 190.
Stolberg, Leopold v., zu Stockkämpen begraben S. 633.
Stolgebühren, deren Zahlung an prot. Geistliche v. Katholiken S. 221, 307, 325, 483, 496, 520, 524, 569, 583.
Stubritz, P., Missionar in Magdeburg S. 329.
Studenten in Halle, ihre Aufführung S. 190, Convertiten unter denselben S. 197.
Studium, das der Theologen im Convent zu Halberstadt S. 104.
Subsistenzmittel der Missionare i. Halle S. 182.
Suilla, von, P., Missionar in Halle S. 181.
Supprimirung der Kaplanei in Halle S. 273.
Syntram, Propst der Augustiner in Halle S. 121.

Tansen u. Traunngen d. Missionaren in Halle verboten S. 218, bei Soldaten erlaubt S. 220, das Stadtministerium verweigert die Erlaubniß dazu S. 222, Friedrich I. erlaubt sie S. 322.
Tetteborn, Joannes, Guardian d. Convents zu Halberstadt S. 79.
Tetzel und Cardinal Albrecht S. 128.
Trinthammer, Dessauer Schloßhauptmann, befördert die Mission das. S. 299.
Tilly in Halberstadt S. 91.

Ubertino v. Casale, Franzisk. S. 14.
Uetrecht, Petrus, Provinzial der Sächs. Ordens-Provinz S. 78.
Ulrich v. Dornum betreibt die Reformation in Ostfriesland S. 537.
Ulrich von Hutten, seine Beziehungen zu Cardinal Albrecht von Brandenburg S. 227.
Unionsverhandlungen zwischen Katholiken und Protestanten S. 384.
Universität in Halle von Cardinal Albrecht projectirt S. 129.
Unna, Franziskaner-Mission das. S. 637.

Vahron, P., letzter Missionar i. Halle S. 181, sein Leben S. 182.
Vechta, Convent das. S. 59.
Vehe, Michael, Stiftsdechant in Halle S. 134.
Venloe, Vertrag von S. 598.
Vereinigung aller Franziskaner S. 16.
Verkühlen, P., Markus, erst. Missionar in Halle S. 160, 298.
Verlage, P., Missionar i. Halle S. 180.
Vicar, der apostolische von Sachsen in Halberstadt S. 101.
Vicariat, apostol., d. Nordens S. 427, Theilung desselben S. 429.
Vicarie, Sächsische d. Observanten, ihre Convente S. 24, ihre Provinzial-Vicare S. 25.
Vielhaus, P., Benedictiner i. Halle S. 182.
Visitation der Kirchen des Erzbischofs Ernst S. 122.
Blotho, Kloster das. S. 609, Mission der Franziskaner S. 619.
Vota, Jesuit am Hof zu Berlin S. 156.
Vreden, Convent das. S. 54.

Wallenstein in Halberstadt S. 91.
Wallfahrtskirchen S. 68.
Wallrave, General, befördert d. Mission in Magdeburg S. 328.
Walkenried, Kloster S. 340.
Warendorf, Convent das. S. 53.
Wartenberg, Cardinal v. S. 44, 428.
Weihnachtsfluth von 1717 in Ostfriesland S. 551, 579.
Weimar, Franziskaner-Convent daselbst S. 18, 30, 34, Missionsstation das. S. 173.
Weißenfels, Missionsstation das. S. 173.
Welfen, Herzoge von Braunschweig S. 337.
Werb-Officiere, Preußische, in kathol. Landen S. 176, die Missionare geben ihnen testimonia religionis exercitii liberi S. 220.
Wesel, Protestantismus das. S. 595.
Westfälische Regierung, Einfluß ders. auf d. Mission Halle S. 246, Braunschweig S. 518.
Westfälische Regierung unterstützt den Neubau des Missionshauses zu Halle S. 193.
Westfalen, Friedrich Wilhelm von, Fürstbischof S. 321.
Westfalen, Reformation das. S. 594 ff.
Wied, Hermann v., Erzbischof v. Cöln S. 598.
Wiedenbrück, Convent das. S. 59.
Wiedertäufer in Ostfriesland S. 538, Cleve 599.
Windesheimer Congregation der Augustiner-Chorherren S. 352.
Winsen, Convent das. S. 24.

Digitized by Google

Wilhelm IV., Herzog v. Cleve S. 593.
Wilhelm, Herzog, Stifter des Hauses Braunschweig S. 337.
Willibrord in Ostfriesland S. 533.
Winkler, des Cardinal Albrechts Hof-Kaplan S. 136.
Wipperfürth, Convent daf. S. 61.
Wirksamkeit und Einfluß der Franziskaner S. 10 ff.
Wirren im Franziskaner-Ord. S. 12 ff.
Wissenschaft in der Sächsisch. Ordens-Prov. betrieben S. 67.
Wittekind, seine Heimath S. 609.
Wittenberg, Franz.-Convent daf. S. 10, Mission daf. S. 289.
Wohlthäter der Mission Halle S. 187.
Wohnung der Missionare in Halle S. 191.
Wolfenbüttel, Flucht der Franziskaner dahin S. 93, Residenz S. 376, Mission der Franziskaner, Anfänge daf. S. 442, Seelenzahl der Katholiken daf. S. 445, die Missionare daf. S. 446, Legate für dies. S. 447.
Wolff, Prof. in Halle, seine angeblich kathol. Gesinnung S. 199, 201.
Wolfgang, Wilhelm, Pfalzgraf v. Neuburg, befördert die Gegenreformation S. 691, 694.
Wolking, P., Missionar in Halle S. 181.
Wuppertal, Reformation daf. S. 595.

Zahl der Katholiken in Halle S. 180, in Dessau S. 303—305.
Zappendorf, Missions-Vicarie v. Halle S. 294.
Zeitz, Missionsstation S. 173, Missionspfarrei S. 292.
Zerbst, Mission daf. S. 321.
Zinzendorf, Graf, sein Urtheil üb. Toleranz der Katholiken S. 216.
Zwickau, d. Franziskaner-Convent daf. S. 34.
Zumkley, P. Henricus, Missionar in Halle S. 172, 194, in Dresden S. 332.
Zustände der protest. Kirche Ende des 17. Jahrhunderts S. 209.

Berichtigungen.

Seite	24	Zeile	2	von unten	ist	„wohl ein Irrthum" zu streichen.
„	37	„	3	„	lies:	regiae statt pegiae.
„	43	„	11	„ oben	„	1621 statt 1521.
„	94	„	15	„ „	„	in statt ni.
„	186	„	2	„ „	„	eine statt einen.
„	227	„	19	„ „	„	deaurationem statt de aurationem.
„	256	„	10	„ „	„	des statt der.
„	226	„	3	„ unten	„	heiligen statt heilige.
„	245	„	6	„ oben	„	eris statt erit.
„	256	„	13	„ „	„	in etwa statt in etwas.
Seite	259	ist der	Anmerkung	beizufügen:	Bemerkung des Commiss. van Eß.	
„	268	Zeile	19	von unten	lies:	Geistlichen statt geistlichen.
„	269	„	6	„ oben	„	derselben statt desselben.
„	279	„	6	„ unten	„	des Nordens und beider Sachsen.
„	280	„	16	„ „	„	gehören statt gehörten.
„	290	„	2	„ „	„	einigemale statt einmal.
„	294	„	9	„ „	„	Cönnern statt Cnenern.
„	296	„	4	„ „	„	Gernrode statt Ganrode.
„	362	Note	2	lies: a. a. O. II. S. 362 statt a. a. O. S. II. S. 362.		
„	363	Zeile	7	von oben	lies:	Heuchelerum statt Heunchelerum.
„	411	„	20	„ „	„	Buche statt Briefe.
„	423	„	19	„ „	„	wurden statt wurde.
„	425	„	5	„ „	„	Job statt Jobb.
„	458	„	10	„ „	„	anerkannte statt anerkennen.
„	594	„	12	„ unten	„	Vor statt Von.
„	618	„	1	„ oben	„	10./20. statt 10.20.
„	627	„	12	„ „	„	Amelon statt Amelde.
„	681	„	20	„ „	„	Friedrich I. statt Friedrich II.

Digitized by Google

Digitized by Google

In der Unterzeichneten erscheint:

Wetzer und Welte's

Kirchenlexikon

oder

Encyklopädie

der

katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften.

Zweite Auflage,

in neuer Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten

begonnen von

Joseph Cardinal Hergenröther,

fortgesetzt von

Dr. Franz Kaulen,

Professor der Theologie in Bonn.

Mit Approbation des hochw. Capitels-Vicariats Freiburg.

Diese neue Auflage erscheint in 10 Bänden von 10—12 Heften à 6 Bogen Umfang. Subscriptionspreis: *M.* 1.

Das erste Heft wird von allen Buchhandlungen zur Einsicht mitgetheilt.

„... Die katholische Welt Deutschlands ist berechtigt, von der neuen Auflage des Kirchenlexikons etwas Ausgezeichnetes zu erwarten, und das erste Heft gibt die Aussicht, daß diese Erwartung erfüllt werden wird. Schon die äußere Untersuchung muß eine vortheilhafte Meinung für die neue Ausgabe erwecken. Das günstige Urtheil wird jedoch um so bestimmter, wenn die einzelnen Artikel auf ihren Inhalt geprüft werden. Wir finden eine ganze Reihe von Arbeiten, welche von der deutschen katholischen Wissenschaft, die sich hier widerspiegeln soll, das ehrenvollste Zeugniß ablegen. Alle Artikel stehen auf der Höhe der Wissenschaft und sind zum Zwecke der Orientirung, den das Kirchenlexikon sich vorgesteckt hat, durchaus geeignet. Ebenso ist bei allen nicht nur die wissenschaftliche Form, sondern auch Stil und Ausdruck musterhaft, wie es wohl ohne große Sorgfalt der Redaktion nicht der Fall sein könnte. Sollen wir nun endlich aus dem Verhältniß der Verweisungen zu den Artikeln im ersten Hefte einen Schluß auf das Ganze ziehen, so dürfen wir annehmen, daß bei der Nomenclatur die systematische Durcharbeitung und Vertheilung des gesammten Materiales nichts zu wünschen übrig lassen wird. Ein wohlthuendes Zeugniß der katholischen Einheit legen die Namen der Mitarbeiter in diesem Hefte ab. Wir finden unter denselben außer Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal Hergenröther zwei Bischöfe (v. Hefele und Stein), ferner Weltpriester, Ordensmänner und Laien, Mitglieder der theologischen Facultäten zu Bonn, Eichstädt, Freiburg, Fulda, Löwen, Mainz, München, Tübingen und Würzburg — bei sämmtlichen Arbeiten aber den einheitlichen Geist, der sich ebensowohl in der Beschaffenheit des Inhaltes, als in der formellen Unterordnung unter den Einen dem Ganzen zu Grunde liegenden Plan offenbart. Ein ‚Vorbericht' des Herrn Cardinals dient weniger zur Einführung des Ganzen, als vielmehr des neuen Redacteurs, und ertheilt die Versicherung, daß Se. Eminenz dem letztern mit Rath und Unterstützung zur Seite stehen werde. Dieses freundliche Schriftstück legt für seinen Verfasser, wie für dessen Nachfolger und den Verleger das ehrenvollste Zeugniß ab. Damit das neue Kirchenlexikon eine seiner Aufgabe entsprechende Verbreitung finde, hat die Verlagshandlung den Preis über alle Erwartung billig gestellt." (Germania. 1880. Nro. 240.)

Freiburg (Baden). **Herder'sche Verlagshandlung.**

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch

der

allgemeinen Kirchengeschichte.

Von

Joseph Cardinal Hergenröther.

Vollständig in drei Bänden. gr. 8°. (XX u. 2754 S.) *M.* 34.

Erster Band. Zweite Auflage.
gr. 8°. (VIII u. 1008 S.) *M.* 12.

Zweiter Band. Zweite Auflage.
gr. 8°. (IV u. 1112 S.) *M.* 13.

Dritter (Supplement-) Band.
gr. 8°. (VIII u. 634 S.) *M.* 9.

(Theologische Bibliothek. VIII., X., XIII., XV. u. XIX. Abtheilung.)

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google